**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern
**Band:** - (1992)

**Rubrik:** Junisession

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 22.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

## Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

*Ostermundigen, den 11. Juni 1992*

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und Grossratsbeschluss vom 27. Juni 1991 sowie Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 11. Mai und 9. Juni 1992 findet die Junisession 1992 von

**Montag, 22. Juni 1992, 9.00 Uhr, bis Donnerstag, 2. Juli 1992, 16.00 Uhr,**

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 22. Juni 1992, um 9.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

### Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Geschäfte der Staatskanzlei

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Die Grossratspräsidentin:
*Eva-Maria Zbinden-Sulzer*

## Erste Sitzung

*Montag, 22. Juni 1992, 9.00 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Blaser (Münsingen), Bohler, Boillat, Juillerat, Metzger, Moser, Reinhard, Schütz, Schwander, Sidler-Link, Sinzig, Sterchi, Tschanz, Waber.

**Präsidentin.** Ich begrüsse Sie recht herzlich zur Junisession. Ich begrüsse heute auch die Regierung in corpore.
Wir stehen am Beginn einer bedeutenden Woche: Wir vereidigen nicht nur ein neues Regierungsmitglied, wir wollen auch die erste Lesung der Verfassungsrevision abschliessen. Die Debatte im Mai war geprägt von Ernsthaftigkeit, gegenseitiger Achtung und Respekt, und die Diskussion hatte Niveau. Der Grosse Rat hat die wichtige Aufgabe mit grosser Verantwortung wahrgenommen. Wenn auch der zweite Teil der ersten Lesung in diesem Geist erfolgt, können wir am Donnerstag mit Stolz und Befriedigung auf unseren Anteil an der bernischen Geschichte zurückblicken.

### Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

**Präsidentin.** Es sind folgende Rücktritte zu verzeichnen: Jean-Pierre Schertenleib (Nods), Marc F. Suter (Biel) und Dori Schaer-Born (Juchlishaus). Neu treten die folgenden Herren ein: Jean-Pierre Verdon (La Neuveville), Hans-Rudolf Haller (Biel) und Thomas Koch (Laupen).

*Herr Verdon und Herr Haller leisten den Eid, Herr Koch legt das Gelübde ab.*

**Präsidentin.** Ich wünsche den drei neuen Ratsmitgliedern alles Gute für ihre politische Arbeit in diesem Rat.

### Regierungsratsersatzwahl vom 17. Mai 1992; Ergebnis

Der Regierungsrat nimmt, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl der Mitglieder des Regierungsrates und gemäss Artikel 33 und 34 der Staatsverfassung, vom folgenden Wahlergebnis Kenntnis:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Zahl der Stimmberechtigten | | 680308 |
| Zahl der eingelangten Ausweiskarten | | 270882 |
| Zahl der eingelangten Wahlzettel | | 232720 |
| Davon ausser Betracht fallend: | leer 20287 | |
| | ungültig 988 | 14478 |
| In Betracht fallende Wahlzettel | | 211445 |
| Absolutes Mehr | | 105723 |

Stimmbeteiligung: 34,2 Prozent

Gewählt ist: Frau Schaer-Born Dori mit 126397 Stimmen.

Ferner haben Stimmen erhalten:

| | |
|---|---|
| Gmünder Hans | 46006 |
| Waber Christian | 39038 |
| Diverse | 3004 |

2. Das Wahlergebnis ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.
3. Binnen einer Frist von drei Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Wahl schriftlich Beschwerde erhoben werden.
4. Das Wahlergebnis wird vom Grossen Rat gemäss Artikel 18 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte erwahrt.

Der Rat nimmt von diesem Ergebnis stillschweigend Kenntnis.

## Würdigung des zurücktretenden Regierungsrates René Bärtschi

**Präsidentin.** Vor der Vereidigung von Frau Schaer möchte ich das Wirken des zurücktretenden Regierungsrates René Bärtschi würdigen.
Regierungsrat Bärtschi tritt auf Ende Juni 1992 aus der Regierung zurück. René Bärtschi blickt auf eine lange und erfolgreiche politische Laufbahn im Berner Rathaus zurück. 1966 wurde er in den Grossen Rat gewählt. Als er zum Grossratspräsidenten 1983/84 gewählt wurde, verfügte er als Mitglied der Staatswirtschaftskommission und als Fraktionspräsident bereits über eine grosse Erfahrung. René Bärtschi präsidierte den Grossen Rat mit Auszeichnung. Weil er die Anliegen des Parlamentes gut kannte, konnte er diesem Gremium später auch als Regierungsrat stets grosses Verständnis entgegenbringen. Herr Bärtschi wurde 1984 in den Regierungsrat gewählt und übernahm die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser, die er bis zu seinem Rücktritt leitete. 1990 wurde er zudem auch Baudirektor und bereitete den Zusammenschluss der neuen Direktionen für Bau, Verkehr und Umwelt vor. In den Jahren 1986/87 sowie 1991/92 war René Bärtschi Regierungspräsident. Sein erstes Präsidialjahr markierte den Neubeginn nach einer Phase politischer Erschütterungen im Kanton Bern. Dank seiner Integrität, Fachkompetenz und Ausstrahlung gelang es René Bärtschi, das Vertrauen weiter Bevölkerungskreise in die Institutionen des Staates wieder zu stärken. Das war Voraussetzung dafür, dass sich die Exekutive in kritischer Partnerschaft mit dem Parlament wieder um die Zukunftsfragen des Kantons kümmern konnte. René Bärtschi war gleichzeitig Bau- und Verkehrsdirektor. In dieser Doppelfunktion verbesserte er die Koordination zwischen Strassenbau, öffentlichem Verkehr und Raumplanung schrittweise. Mit dem Bericht «Berner S-Plan; Siedlungen» wurde gesamtschweizerisch zum ersten Mal versucht, neue Verkehrsprojekte konsequent mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen. Im Strassenbau stand Baudirektor Bärtschi in all diesen Jahren im Spannungsfeld zwischen Ausbaubedürfnissen, steigenden Unterhaltskosten, immer knapper werdenden finanziellen Mitteln und den Interessen des Umweltschutzes. Für ihn war es eine Herausforderung, einen Ausgleich in diesem Spannungsfeld zu finden. Als sogenannter Wasserdirektor war René Bärtschi zugleich für den Schutz und für die Nutzung unseres kostbarsten Rohstoffes Wasser verantwortlich. Bestimmend für die politische Tätigkeit von René Bärtschi war die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Der Umwelt gilt aus persönlicher Überzeugung sein Engagement. Das Wohl künftiger Generationen ist ihm ein grosses Anliegen.
René Bärtschi ist Sachpolitiker und Visionär gleichzeitig. Als Sachpolitiker ist es für ihn wichtig, ein Problem seriös durchzudenken und die Dossiers genau zu studieren, bevor ein Entscheid getroffen wird. Die Sachkompetenz von René Bärtschi hat auch den Grossen Rat immer wieder beeindruckt. Der scheidende Regierungsrat hat aber auch die seltene Fähigkeit, zuzuhören und sich mit politisch Andersdenkenden auseinanderzusetzen. Er ist fähig, eine einvernehmliche Lösung einzuleiten und dazu Hand zu bieten. René Bärtschi ist, wie gesagt, auch Visionär. Er glaubt an eine bessere Welt, an die Veränderung der Verhältnisse auf demokratischem Weg. Für die Realisierung dieser Ziele setzte er sich mit Leidenschaft und Überzeugung ein. Diese Kraft muss er jetzt auf seine Gesundheit konzentrieren. Als René Bärtschi im Februar 1992 seinen Rücktritt ankündigte, löste dies Betroffenheit und Bedauern aus. Bürgerinnen und Bürger weit über die Kantonsgrenzen hinaus bringen dem Staatsmann René Bärtschi grosse Wertschätzung entgegen. Integrität, Engagement, Sachkenntnis, demokratische Dialogbereitschaft in überdurchschnittlichem Mass zeichnen ihn aus. Für viele kam René Bärtschi deshalb dem Idealbild eines Politikers nahe. Als Mann, der sich jahrelang intensiv für die Gesellschaft eingesetzt hat, brauchte er auch Durchhaltevermögen und Standfestigkeit, getragen von Zuversicht und dem Glauben an das Gelingen seiner Anstrengungen. Diese Eigenschaften fordert ihm das Schicksal jetzt erneut ab. Dieses Mal nicht mehr für die andern, sondern für sich selber. René Bärtschi hat mit diesen Fähigkeiten viel für unsern Kanton erreicht. Wir hoffen, er könne damit jetzt auch viel für sich selber erreichen, und wir wünschen ihm von Herzen gute Besserung. *(lang anhaltender Beifall)*

## Vereidigung der neugewählten Regierungsrätin Dori Schaer-Born

*Frau Dori Schaer-Born legt das Gelübde ab.*

**Präsidentin.** Ich wünsche dir, Dori, für deine Regierungstätigkeit alles Gute und viel Kraft. Es freut mich, dass wir unsere Ämter zusammen beginnen können.

## Zuteilung der Direktionen des Regierungsrates für den Rest der Amtsdauer 1990/94.

083/92

## Dringliche Motion Allenbach – Direktionszuteilung

*Wortlaut der Motion vom 4. Mai 1992*

Nach Artikel 22 des Dekretes über die Organisation des Regierungsrates teilt der Grosse Rat den Mitgliedern

des Regierungsrates auf deren Vorschlag zu Beginn jeder Amtsdauer und nach jeder Regierungsratsersatzwahl die Direktionen zu.
Der Regierungsrat wird beauftragt, den Zuteilungsvorschlag zuhanden des Grossen Rates so zu gestalten, dass die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion durch ein bürgerliches Regierungsmitglied geführt wird.

(34 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Mai 1992*

1. Nach Artikel 22 Absatz 1 des Dekrets über die Organisation des Regierungsrates teilt der Grosse Rat «den Mitgliedern des Regierungsrates auf deren Vorschlag zu Beginn jeder Amtsdauer und nach jeder Regierungsratsersatzwahl die Direktionen zu.»
Damit hat der Grosse Rat das «Vorschlagsrecht» betreffend die Zuteilung der Direktionen an den Regierungsrat delegiert. Der letzte Entscheid über die Zuteilung der Direktionen liegt beim Grossen Rat. Es ist jedoch rechtlich problematisch, das Vorschlagsrecht bereits durch verbindliche Weisungen in Form einer Motion einzuschränken.
2. Artikel 86 Absatz 1 des Kommissionsentwurfs für eine neue Verfassung hält fest: «Der Regierungsrat führt die Verwaltung. Er teilt die Direktionen unter seinen Mitgliedern auf. Jedes Mitglied der Regierung steht einer oder mehreren Direktionen vor». Zu dieser Verfassungsbestimmung wurde im Grossen Rat kein Abänderungsantrag gestellt. Sollte diese Lösung realisiert werden, würde die Organisationsautonomie des Regierungsrates gestärkt. Der Kanton Bern würde eine Lösung treffen, wie sie im Bund und vielen Kantonen seit langem bewährte Praxis ist.
3. Nach den Gesamterneuerungswahlen im Jahre 1990 haben drei neue Regierungsmitglieder ihre Arbeit aufgenommen. Wegen der Reduktion der Zahl der Regierungsmitglieder von 9 auf 7 wurden auch einzelnen bisherigen Regierungsmitgliedern zusätzlich neue Verantwortungsbereiche übertragen. Es ist nicht angezeigt, bereits nach der kurzen Zeit von zwei Jahren wieder Wechsel in den Verantwortungsbereichen vorzunehmen. Überdies stellt die neue Aufbauorganisation erhöhte Anforderungen an die politische Führung.
Alle wesentlichen und grundlegenden Entscheide des Regierungsrates gehen vom Kollegium aus. Die parteipolitische Zugehörigkeit eines Regierungsmitgliedes kann nicht das entscheidende Kriterium für die Zuteilung von Direktionen sein. Es ist deshalb sachgerecht, dass die bisherigen Regierungsmitglieder ihre angestammten Verantwortungsbereiche behalten und dass das neugewählte Regierungsmitglied die Direktionen für Verkehr, Energie, Wasser und Bauten übernimmt.
Antrag: Ablehnung der Motion

**Eggimann.** Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt die Zuteilung der Direktionen, wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Wir finden es richtig, dass die Kollegialbehörde die Direktionen verteilt und dass sich der Grosse Rat diesbezüglich möglichst zurückhält. Es geht hier auch um persönliche Wünsche, und solche können in einem Siebnergremium eher berücksichtigt werden als von 200 Leuten. Deshalb lehnen wir die Motion Allenbach ab.
Es ist unseres Erachtens schon eine etwas eigenartige Motion. Sie besteht nur aus einem Satz: Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion soll durch ein bürgerliches Regierungsmitglied geführt werden. Das wird nicht begründet – es dürfte auch schwierig sein, eine Begründung zu finden. Man könnte etwa sagen: Der Bürger wünscht sich bürgerlichen Strom aus der Steckdose; oder: Bauen ist bürgerlich. Das sind absurde Sätze. Die sachlichen Aufgaben der Direktionen lassen sich glücklicherweise nicht in unser altbekanntes Schema bürgerlich und links zwängen, das im Grossen Rat recht komplex geworden ist. Übrigens: die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion war jetzt lange Zeit in guten Händen, nicht in bürgerlichen.

**Präsidentin.** Herr Neuenschwander möchte einen Ordnungsantrag einbringen.

**Neuenschwander.** Die freisinnige Fraktion ist der Meinung, nachdem die Motion Allenbach in der letzten Session dringlich erklärt worden sei, sollte zuerst diese Motion begründet werden. Wir stellen deshalb den Ordnungsantrag, es sei zuerst diese Motion zu behandeln, beziehungsweise Herrn Allenbach Gelegenheit zu geben, sie zu begründen.

*Abstimmung*

Für den Ordnungsantrag Neuenschwander Mehrheit

**Allenbach.** Vorab gratuliere ich namens der freisinnigen Fraktion der neugewählten bernischen Regierungsrätin Dori Schaer herzlich zu ihrer Wahl und wünsche ihr in ihrem verantwortungsvollen Amt alles Gute. Daran knüpfe ich die Feststellung, dass mit der Vereidigung die Direktionszuteilung noch nicht erfolgt ist. Ich schliesse mich auch den anerkennenden Worten der Grossratspräsidentin für Regierungsrat René Bärtschi an. Wir wünschen ihm alles Gute für seine Gesundheit und hoffen, er könne noch lange im Kanton Bern leben und wohnen.
Der Grosse Rat hat das Recht, den Mitgliedern des Regierungsrates die Direktionen zuzuteilen. Damit hat er auch die Pflicht, sich mit dieser Zuteilung auseinanderzusetzen, und dies nach unserer Meinung bereits vor dem Vorschlag des Regierungsrates, und erst recht jetzt, da der Vorschlag vorliegt. Das Ziel meiner Motion, die durch die geschlossene FDP-Fraktion unterstützt wird, ist klar, nämlich die freiwerdende Schlüsseldirektion Bau, Verkehr, Energie und Umwelt nach jahrzehntelanger sozialdemokratischer Dominanz einer politischen und ideologischen Blutauffrischung zu unterziehen. Dazu stehen wir, und wir möchten gerne wissen, ob man dazu bereit sei oder nicht. Es gibt dafür verschiedene Möglichkeiten. Die erste Variante ist, wie in meiner Motion verlangt, die Zuteilung der Bau-, Verkehrs-, Energie- und Umweltdirektion an ein bürgerliches Regierungsmitglied, als Auftrag an den Gesamtregierungsrat, dies zu lösen. Das ist eine liberale, offene Form. Sollte die Motion aus formellen Gründen als nicht durchführbar betrachtet werden, so bieten wir Variante zwei an: Rückweisung des regierungsrätlichen Vorschlages mit der Auflage, die Bau-, Verkehrs-, Energie- und Umweltdirektion einem bürgerlichen Regierungsrat zuzuteilen. Sollte auch dieser Weg nicht genehm sein, etwa mit der Begründung, die FDP-Fraktion wolle den Schwarzpeter beispielsweise der SVP zuschieben oder nicht Farbe bekennen, für diesen Fall schlägt die FDP-Fraktion als dritte Variante eine direkte Zuteilung der fraglichen Direktion an den Regierungspräsidenten, Herrn Widmer, vor.
Nun zu meiner Motion. Die Antwort des Regierungsrates enthält in einem Absatz eine Fehleinschätzung.

Es steht da: «Alle wesentlichen und grundlegenden Entscheide des Regierungsrates gehen vom Kollegium aus.» Sie, geschätzte Ratsmitglieder, wissen aus Erfahrung, dass dem nur in seltenen Fällen so ist. Es ist bekannt, dass keiner dem andern in seine Direktion dreinredet, schon gar nicht in Personalfragen. Da liegt ein entscheidender Punkt, einer der Gründe, weshalb wir in der fraglichen Direktion gerne einmal einen Wechsel sähen: Damit in bezug auf Personalfragen die jahrzehntelange sozialdemokratische Dominanz ein etwas anderes Gewicht erhält. Die Begründung der Regierung, es sei sachgerecht nichts zu verändern, alles sei beim alten zu belassen, missachtet mindestens einen Teil des Volkswillens. Wir Grossrätinnen und Grossräte haben als Volksvertreter den Volkswillen hier einzubringen. Deshalb steht mein Vorstoss heute auch auf der Traktandenliste.
Kurz nach Einreichung dieser Motion erschien in der sozialdemokratischen Hauszeitung das hinlänglich bekannte und für alle Fälle bereite Schlagwort gegen den Freisinn: Machtarroganz. Im Interview des «Bund» wurde Frau Schaer gefragt: «Geht es Ihnen nicht vorab darum, eine sogenannte Schlüsseldirektion zu besetzen? Geht es nicht um die Parteiräson und damit um Machtansprüche?» Frau Schaer, die bekannt dafür ist, offen und ehrlich zu antworten – dies attestiere ich ihr ohne weiteres –, sagte darauf: «Unter dem Machtaspekt habe ich mir das noch nie überlegt.» – Offensichtlich überlegt aber die Partei stets auf diese Weise. – «Aber», so fuhr Frau Schaer weiter, «dass die Partei diese Schlüsseldirektion behalten will, stimmt. Ich persönlich möchte auf jene Aufgaben direkt Einfluss nehmen können, mit denen sich rot-grüne Leute seit Jahren intensiv beschäftigen.» Wenn zwei das gleiche tun, ist das für die SP im Fall der Freisinnigen Arroganz, für sie selber jedoch nicht. Das ist eine etwas eigenartige Optik. Ich persönlich würde der grossen Rochade den Vorzug geben. Erst recht nach dem neusten SP-Papier zu den Berner Finanzen, wonach die Bürgerlichen allein schuld an dieser Situation sind. Man könnte meinen, neben dem Kanton Bern gebe es keinen Kanton und kein Land auf der Welt, die nicht auch diese Probleme haben, des öftern auch noch mit sozialdemokratischen Regierungen.
Ich setze mich für eine bürgerliche Mehrheit im Bernervolk ein, das Anspruch darauf hat, auf die seit Jahren versprochenen Wechsel einmal einzugehen. Wenn das nicht möglich sein soll, möchte ich zumindest erreichen, dass man dem Volk erklärt, warum man diese Chance nicht ergreifen will.
Ein letztes zur Regierung und zu Frau Schaer. Die Regierung hat in einer bemerkenswerten Schnelligkeit die Direktionen sofort zugeteilt. Ich wünschte mir, dass sie die Führungsaufgabe, die sie hier wahrgenommen hat, in andern Bereichen ebenso spontan und schnell wahrnehmen würde. Das ein Wunsch an die Regierung, und hier noch ein Wunsch an Frau Schaer: Sie hat bekanntlich einen guten Umgang mit Minderheiten, und ich wünschte mir, dass sie mit der einen Minderheit, nämlich den Gewerbetreibenden, ebenso vorzüglich wie mit andern umgeht.
Ich halte vorläufig an der Motion fest.

**Präsidentin.** Eine Mitteilung an den Rat. Es besteht eine neue Ausgangslage in bezug auf die Artikel 56 bis 62 der Verfassungsrevision. Es liegen Vermittlungsvorschläge der Verfassungskommission vor, und ich bitte diejenigen, die Anträge zu den entsprechenden Artikeln stellten, mit den Staatsschreibern abzusprechen, ob sie ihre Anträge zurückziehen wollen oder nicht.

**Gugger** Fritz. Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt die regierungsrätlichen Vorschläge zu den Direktionszuteilungen und lehnt die Motion Allenbach ab. Wir stellen uns dabei auf den Standpunkt des modernen Unternehmers. Wir als Grosser Rat sind der Arbeitgeber, die Regierungsräte unsere Angestellten. Vor 50 Jahren wurde noch befohlen, was die Angestellten zu tun haben, heute muss man die Mitarbeiter motivieren. Motivieren heisst: Sie sollten ihre Arbeit weitgehend selber einteilen können. Die Regierungsräte haben sich einigen können, und wir finden dies so richtig. Die eher dürftige Begründung der Motion lässt gewisse Spekulationen zu. Wir fragten uns, ob man Angst habe, Frau Schaer könne nicht bauen. Dagegen gibt es ein ganz einfaches Mittel: Der Grosse Rat soll die Kredite bewilligen, dann wird Frau Schaer schon bauen. Uns hat auch die Begründung gestossen, es solle ein bürgerliches Regierungsmitglied die fragliche Direktion übernehmen. «Bürgerlich» ist sicher eine ehrenvolle Einteilung, eine politische Haltung, aber keine Qualifikation. Von den Regierungsräten erwarten wir, dass sie alle qualifiziert sind. Deshalb brauchen wir nicht noch weitere Schritte zu unternehmen.

**Baumann-Bieri.** Solange der Grosse Rat für die Direktionszuteilung noch zuständig ist, darf man sicher nichts dagegen haben, wenn hier die Vorschläge, die der Regierungsrat unterbreitet, diskutiert werden. Das ist auch nichts Neues, es wurde in der Vergangenheit auch schon getan, zum Beispiel anlässlich der Gesamterneuerungswahlen 1986 und 1990. Allerdings wurde auch damals nach gewalteter Diskussion der jeweilige Regierungsvorschlag akzeptiert. Das hat sicher seine guten Gründe. Es ist auch in unserem Interesse, wenn die Regierung als Team einigermassen funktioniert. Da dürfen wir auch erwarten, dass sie in der Lage ist, sich soweit zusammenzuraufen, dass sie uns einen abgestützten Vorschlag unterbreiten kann. Deshalb war in der Diskussion zum Verfassungsentwurf nicht bestritten, in Zukunft die Direktionszuteilung der Regierung zu überlassen, wie das beim Bund und in andern Kantonen der Fall ist.
Zur Motion Allenbach. Diese kann nicht abstrakt diskutiert werden, weil die Forderung nach einem bürgerlichen Baudirektor für einen oder mehrere bisherige Regierungsräte ebenfalls einen Wechsel bedeuten würde. Herr Allenbach hat einmal gewünscht, dass der Finanzdirektor zur Baudirektion, der Gesundheitsdirektor zur Finanzdirektion wechseln und der neuen Regierungsrätin die Gesundheitsdirektion überlassen würde. Die Interpretationen zu diesem Vorschlag laufen natürlich auf ein Kompliment für den Gesundheitsdirektor hinaus; man attestiert ihm, ohne Effizienzverlust nach zwei Jahren bereits wieder eine andere Direktion übernehmen zu können. Das impliziert aber auch, dass ein Wechsel auf der Finanzdirektion nötig und Hermann Fehr der richtige Mann für die Finanzdirektion wäre. Das sieht dann allerdings für den Finanzdirektor nicht mehr so schmeichelhaft aus, und darin liegt vermutlich der Grund, dass jetzt wieder propagiert wird, Herr Widmer, also der Polizeidirektor, solle auf die Baudirektion wechseln. Was mir wichtig scheint, ist, dass alle bisherigen Regierungsmitglieder immer deutlich signalisierten, sie wünschten selber einen Wechsel nicht, und dies auch glaubwürdig begründeten. Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang tatsächlich auch die Frage, was man sich denn eigentlich von einem bürgerlichen Baudirektor erhofft. Auch er könnte ja nur mit den Geldern operieren, die ihm in diesem Staat für Investitionen zur Verfügung stehen, und auch er wäre eingebunden in die Gesamtregie-

rung. Das Baubewilligungsverfahren, das in den Zeitungen immer wieder als Grund herangezogen wird, ist in Überprüfung; aber auch von daher wird, das muss sicher zugegeben werden, nicht das Heil für die Bauwirtschaft kommen. Also ist auch das wohl eher ein Ablenkungsmanöver.
Ich vermute, das Ganze sei mehr ein psycho ogisches Problem. Wir wissen, das Baugewerbe hat Schwierigkeiten; die Erwartung, ein bürgerlicher Baudirektor könnte dieses Problem lösen, ist ziemlich unrealistisch; die Ernüchterung wäre entsprechend vorprogrammiert und vermutlich gross. Man muss sich also schon fragen, ob es sich lohne und ob es tatsächlich derart schwerwiegende Gründe gebe, unter diesen Umständen einen Departementswechsel zu erzwingen, gerade wenn man weiss, dass die meisten Regierungsräte sich erst seit zwei Jahren in ihren Direktionen installiert und eingearbeitet haben. Auf jeden Fall unterstützt die SP-Fraktion den Vorschlag der Regierung, dementsprechend lehnen wir die Motion Allenbach, eine Rückweisung wie auch alle Varianten ab.

**Marthaler.** Die SVP-Fraktion hat es sich in der Frage der Direktionszuteilungen nicht leicht gemacht. Wir haben in langen Diskussionen das Für und Wider abgewogen und sind zum Schluss gekommen, die Motion Allenbach mehrheitlich abzulehnen und dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Eine kleinere Mehrheit würde auch den Antrag, wonach Herr Widmer die Direktion zu wechseln hätte, ablehnen.
Im Vorfeld dieser Diskussionen haben wir immer die Meinung vertreten, eigentlich müsste sich das Regierungskollegium selber mit der Frage auseinandersetzen, sich selber einig werden und die Direktionen nach fachlichen Neigungen zuteilen. Die Signale kamen nicht, und der Regierungsrat hat unmittelbar nach der Regierungsratsersatzwahl wahrscheinlich einstimmig den nun vorliegenden Antrag formuliert. Die Frage stellt sich, ob der Ball jetzt dem Grossen Rat zugeschoben sei. Der Grosse Rat hat meines Wissens bisher nur gerade einmal gegen den Antrag der Regierung entschieden; das ist lange her. Man kann sich aber – und da gestatte ich mir jetzt noch ein paar persönliche Überlegungen, das folgende ist nicht die Meinung der Fraktion – tatsächlich fragen, ob es richtig sei, Direktionen über viele Jahre immer den gleichen Parteien, den gleichen Gruppierungen zuzugestehen. Heute sieht sich der Bürger, der sich mit den Institutionen auseinandersetzen muss, mit sogenannt röteren und sogenannt bürgerlicheren Direktionen konfrontiert. Man könnte sich doch einmal überlegen, ob die Regierungsmitglieder nicht öfters, beispielsweise nach zwei Legislaturen, die Direktionen wechseln müssten, damit es sachpolitische Auseinandersetzungen durch alle Parteien geben würde. Dieser Punkt ist in der Motion Allenbach nicht zu Ende gedacht. Nehmen wir diese Motion an, so hat die neu gewählte Regierungsrätin am 1. Juli keine Direktion. Ob das der Wille des Grossen Rates sei, wage ich zu bezweifeln. Ich habe allerdings übers Wochenende das Papier der SP ebenfalls studiert und mir ein paar Gedanken gemacht. Sind wir tatsächlich in diesem Grossen Rat heute soweit, dass wir uns gegenseitig nur noch Fehler zuschieben und Anwürfe machen können? Nach der Lektüre des SP-Papiers könnte man tatsächlich meinen, es gebe nur ein Allerheilmittel, nämlich die Optik und Politik der SP. Das stimmt in dieser Form natürlich nicht. Der Bürger versteht das nicht mehr; er sieht nur, dass wir in diesem Rat offenbar nichts anderes mehr fertigbringen, als gegenseitig Anwürfe zu machen, und nicht mehr imstande sind, sachliche Auseinandersetzungen zu führen und sachpolitisch und staatspolitisch wichtige Entscheide zu treffen. Ich habe Sie in letzter Zeit schon manches Mal davor gewarnt, auch die SP-Seite, beispielsweise die Finanzpolitik zu personifizieren. Dass dies falsch ist, hat die SP jetzt, glaube ich, eingesehen. Deshalb erstaunte mich, was ich da übers Wochenende von SP-Seite las. Ich hätte erwartet, dass heute morgen gesagt wird, dies und das sei falsch gewesen, wir wollten es jetzt besser machen, folglich beanspruchen wir die Finanzdirektion. – Ich spiele damit auf das an, was Herr Allenbach schon sagte. Darüber sollte man sachlich, nicht personifiziert, diskutieren. Das erwartet der Bürger von uns. Aber in der Parteidoktrin sind wir heute soweit, dass wir uns gegenseitig nur noch behindern. Das ist ein grosses Problem. Ob wir es lösen können, wenn wir Frau Schaer die Baudirektion geben, wird sich weisen. Frau Schaer wird auf der Baudirektion, Frau Baumann hat dies richtig gesagt, auf jeden Fall Schwierigkeiten bekommen wie jeder andere Baudirektor auch, und zwar nicht deshalb, weil sie nach der Meinung vieler Bürgerlichen schlecht oder nicht geeignet ist, sondern weil unsere Regelungsdichte zu gross ist. Das müssten wir einmal einsehen. Wir können nur etwas ändern, wenn wir an der Regelungsdichte etwas ändern, und das hat mit der Person des jeweiligen Direktors an sich wahrscheinlich nicht sehr viel zu tun.
In diesem Spannungsfeld wird die SVP vermutlich dem Regierungsantrag zustimmen, es sei denn, der Regierungspräsident zeige eine gewisse Bereitschaft, den Regierungsvorschlag zurückzunehmen und ihn noch einmal zu diskutieren. Aber das steht im Moment nicht zur Diskussion, weshalb ich mich im Moment auch nicht darüber äussern kann.

**Widmer,** Regierungspräsident. Die Kompetenzen der Direktionszuteilung sind klar geregelt. Der Regierungsrat machte von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch, der letzte Entscheid liegt nun beim Grossen Rat. Herr Allenbach will mit seiner Motion das Vorschlagsrecht der Regierung in verbindlicher Weise einschränken. Das ist, wie schon erwähnt worden ist, problematisch. Solange die bestehende gesetzliche Regelung noch gilt, möchte der Regierungsrat die Kompetenzordnung nicht verwischen lassen.
Die Regierung hat die Gründe für ihren Antrag aufgelistet; ich fasse sie noch einmal stichwortartig zusammen. Zu Beginn der Legislaturperiode waren die 14 Direktionen ungefähr gleichwertig auf die sieben Regierungsmitglieder verteilt. Neben den drei neuen erhielten auch die bisherigen Mitglieder neue Verantwortungsbereiche. Wir befinden uns mitten in der Aufbauorganisation. Das Zusammenführen, Zusammenlegen der verschiedenen Direktionen ist mit zusätzlichen Arbeiten, aber auch mit persönlichem Engagement verbunden und stellt erhöhte Anforderungen an die politische Führung. Die neue Aufbauorganisation löste zudem in der Verwaltung eine gewisse Verunsicherung aus. Uns scheint es deshalb richtig zu sein, dass die Arbeiten, aber auch die Umsetzung in die Praxis rasch erfolgen können und nicht durch einen zusätzlichen Direktionswechsel noch gehemmt werden. Es braucht eine gewisse Konstanz. Aus diesem Grund möchten alle Regierungsmitglieder ihre Direktion behalten. Frau Schaer ihrerseits ist bereit, die Bau- und Verkehrsdirektion zu übernehmen.

Der Regierungsrat legt auch Wert auf die Feststellung, dass die wesentlichen und grundlegenden Entscheide des Regierungsrates vom Kollegium ausgehen – Herr Allenbach hat dies allerdings bezweifelt, ich kann es jedoch aufgrund meiner zweijährigen Praxis bestätigen. Man ist durchaus auch bereit, sich in eine andere Direktion einzumischen, wenn sich dies als nötig erweist. Es ist also nicht so, dass sich keiner getraut, die Schranken der andern Direktionen zu durchbrechen. Wichtige politische, aber auch finanzielle Entscheide werden zudem, und das möchte ich klar sagen, hier im Grossen Rat gefällt.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion Allenbach abzulehnen. Herr Allenbach hat nun heute morgen noch weitere Vorschläge unterbreitet. Falls die Motion abgelehnt würde, solle das ganze Geschäft zurückgewiesen werden. Damit erreicht man aber nicht sehr viel, im Gegenteil. Das Geschäft wird verzögert, wir hätten auf der Bau- und Verkehrsdirektion nach wie vor keinen Chef, keinen Direktor; die Sache müsste bis zur nächsten Session vertagt werden. Das hiesse für mich als gewählten Stellvertreter, diese Stellvertretung noch länger auszuüben. Frau Schaer könnte ihr Amt als Bau- und Verkehrsdirektorin nicht übernehmen, wenn das Geschäft zurückgewiesen wird. Ein weiteres Argument: Die Regierung hat ein Vorschlagsrecht. Wir haben die Sache ausdiskutiert, die Überlegungen, die von allen Seiten eingebracht wurden, haben wir miteinbezogen und sind dann schliesslich zu dem auf dem Tisch liegenden einvernehmlichen Vorschlag gekommen. Ich bitte Sie, das Geschäft nicht zurückzugeben, sondern jetzt zu entscheiden.
Nun noch etwas in persönlicher Sache. Herr Allenbach hat als dritte Variante den Antrag angekündigt, mir die Bau- und Verkehrsdirektion zu übertragen, wenn alles andere nicht gelingen sollte. Ich sage hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Bevor ich Regierungsrat wurde, habe ich gesagt, mir würde die Bau- und Verkehrsdirektion liegen. Aus den bekannten Gründen wurde diese Direktion Herrn Bärtschi zugeteilt. Ich habe mich gefügt und die Polizei- und Militärdirektion übernommen. In den zwei Jahren seither hat sich die Situation geändert, die Gründe, die für die Gesamtregierung gelten, legte ich Ihnen dar, und ich bitte Sie, sie zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte die Polizei- und Militärdirektion behalten und nicht wechseln. Es ist auch nicht richtig, was in einzelnen Zeitungen stand, nämlich, der Widmer wäre zum Wechsel bereit, wenn der Grosse Rat es wolle. Ich sagte stets ganz klar und deutlich, das letzte Wort habe der Grosse Rat, und wenn dieser zuteile, so würde ich mich selbstverständlich fügen. Das und nichts anderes habe ich gesagt.
Ich bitte Sie noch einmal, dem regierungsrätlichen Vorschlag zuzustimmen und die Motion Allenbach abzulehnen.

**Allenbach.** Ich danke der SP-Sprecherin für ihr Zugeständnis, man dürfe und könne über diese Sache hier diskutieren. Ich hatte zeitweise das Gefühl, es sei eine Ungehörigkeit, wenn man über diese Frage hier im Grossen Rat rede. In diesem Sinn wäre ich auch froh, wenn, sollten wir mit unserem Antrag unterliegen, dies nicht als Sieg der einen und als Niederlage der andern Seite ausgelegt würde. Denn dann wird eine grosse Verantwortung an die sozialdemokratische Partei und ihre Regierungsmitglieder übertragen, was eine gewisse Bedeutung hat. Herrn Marthaler möchte ich dafür danken, dass er persönlich der Meinung ist, die Wechsel müssten längerfristig doch einmal überlegt werden. Mein Vorstoss könnte Initialzündung sein, auf diese Frage genauer einzugehen und ihr etwas mehr Bedeutung zu schenken. Macht man nichts, ändert auch nichts. Wir erhoffen zumindest eine gewisse Langzeitwirkung. Es sei problematisch, wurde gesagt, wenn wir heute mit der Überweisung der Motion Frau Schaer, die auf 1. Juli ihr Amt offiziell übernimmt, keine Direktion zuteilen würden. Ich meine: So schnell, wie die Regierung uns sagen konnte, wie sie die Direktionen zuteilen will, so schnell kann sie auch den Auftrag, den wir ihr übergeben, erfüllen und uns das Resultat noch in dieser Session vorlegen. Da sehe ich kein Problem, sonst wäre die Regierung das Lob nicht wert, sie sei führungsstark und schnell in dieser Frage gewesen.
Wenn gesagt wird, die neue Direktionsführung könne ohne Geld nicht sehr viel verändern, so mag dies zutreffen. Aber ich möchte doch ein Beispiel erwähnen, das immer wieder genannt wird: die Gesetzes- und Vorschriftenflut, die Bewilligungs- und Beschwerdekomplikationen – jüngstes Beispiel für uns Oberländer: Nachdem die Gemeinde Spiez eine Überbauung nach jahrelangem Kampf mit einer 5 zu 1-Mehrheit an einer Gemeindeversammlung endlich hatte genehmigen können, verweigerte die Baudirektion ihre Zustimmung, weil der Einsprecher, der bis am Schluss noch übrigblieb, recht bekam. Ist das der Weg, können wir ihn in dieser extremen Form noch weitergehen? Die SP-Sprecherin hat heute ebenfalls auf dieses Problem hingewiesen, jedoch davor gewarnt, zuviel von der Überprüfung des Baubewilligungsverfahrens zu erwarten; zwar sei eine Kommission an der Arbeit und das Ergebnis liege demnächst vor, aber viel sei nicht zu erwarten. Genau dort möchten wir mit einem Wechsel etwas mehr erreichen.
Aus diesen Gründen halte ich an der Motion fest. Die freisinnige Fraktion hat beschlossen, Namensaufruf zu verlangen.

**Marthaler.** Die Frage, ob an der Motion festzuhalten sei, ist das eine. Ich möchte aber vom Regierungsrat nun doch eine Antwort. Herr Allenbach sagte, der Regierungsrat habe nach der Ersatzwahl sehr schnell reagiert. Kann er ebenso schnell noch diese Session reagieren? Wenn ja, kann man darüber diskutieren. Wenn aber zum vornherein klar ist, dass das Geschäft in dieser Session nicht mehr vorgelegt werden kann, brauchen wir nicht mehr darüber zu diskutieren, denn wir wollen nicht eine Regierungsrätin ohne Portefeuille.

**Präsidentin.** Wir stimmen über den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf ab. Diesen Antrag müssen 35 Ratsmitglieder unterstützen, damit die Namensabstimmung stattfinden kann.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf | Mehr als 35 Stimmen |

**Präsidentin.** Herr Marthaler weist darauf hin, dass er noch keine Antwort vom Regierungsrat erhalten hat.

**Widmer,** Regierungspräsident. Es ist am Grossen Rat zu entscheiden. Wenn Sie das Geschäft an den Regierungsrat zurückgeben wollen, können Sie das tun, Sie können auch beschliessen, dass es in der zweiten Sessionswoche erneut behandelt wird. Aber ich wiederhole, was ich vorhin gesagt habe: Der Regierungsrat hat

von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht; er hat die Sache ausdiskutiert, sie abgewogen und aus den bekannten Gründen den Ihnen vorliegenden Vorschlag auf den Tisch gelegt.

*Abstimmung unter Namensaufruf*

Für die Motion Allenbach stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Allenbach, von Allmen, Bangerter, Bartlome, Berthoud, Ginz-Gehring, Blaser (Uettligen), Brawand, Brodmann, Brönnimann, Dütschler, Dysli, Emmenegger, Erb, Flück, Fuhrer, Gallati, Geissbühler (Bern), Guggisberg, Haller (Biel), Haller (Thun), Hirschi, Hofer, Houriet, Hügli, Hutzli, Jakob, Janett-Merz, Joder, Jungi, Kilchenmann, Knecht-Messerli, König (Grafenried), Lack, Margot, Marthaler, Matti, Meyer (Langenthal), Neuenschwander, Nydegger, Portmann, Probst, Rychiger, Schibler, Schläppi, Schmid (Frutigen), Schmid (Rüti), Schober, Schwarz, Sidler (Port), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Stämpfli-Racine, Steiner-Schmutz, Sutter, Voiblet, Wasserfallen, Wenger (Langnau), Weyeneth, Widmer, Wyss (Langenthal) (60 Stimmen).

Gegen die Motion Allenbach stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebi, Aellen, Albrecht, Anderegg-Dietrich, von Arx, Bähler-Kunz, Balmer, Balsiger, Barth, Bärtschi, Baumann (Uetendorf), Baumann-Bieri, Bay, Begert, Benoit, Berger, Beutler, Bhend, Bieri, Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brüggemann, Bürki, Buser-Blattner, Christen (Bern), Christen (Rüedisbach), Daetwyler, Eggimann, von Escher-Fuhrer, Fahrni, Frainier, Galli, Geissbühler (Schwarzenbach), Gilgen-Müller, Glur-Schneider, Graf (Moutier), Graf (Ursenbach), Grossniklaus, Gugger Fritz, Gugger Walter, von Gunten, Gurtner, Hari, Heynen, Holderegger, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Imdorf, Ith, Jenni (Bern), Jenni-Schmid, Jörg, Jost, Kauert-Löffel, Kaufmann, Kelterborn, Kiener Nellen, Kiener (Heimiswil), Koch, König (Biglenthal), Kurath, Liniger, Lüscher, Lüthi, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Meyer-Fuhrer, Michel, Morgenthaler, Nyffenegger, Oehrli, Oesch, Omar-Amberg, Pétermann, Reber, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Rychen, Salzmann, Schaad, Schärer, Schmidiger, Schneider, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), Siegenthaler (Oberwangen), Siegrist, Stauffer, Steinlin, Stettler, Stirnemann, Stoffer, Streit, Studer, Sumi, Tanner, Teuscher, Thomke, Trüssel-Stalder, Verdon, Vermot-Mangold, Walker, Wallis, Wehrlin, Wenger (Thun), Wülser, Wyss (Kirchberg), Zaugg, Zbären, Zbinden (Rüschegg-Gambach), Zesiger (117 Stimmen).

Der Stimme enthalten sich: Aebersold, Büschi, Külling, Weidmann (4 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aeschbacher, Blaser (Münsingen), Bohler, Boillat, Hauswirth, Juillerat, Metzger, Moser, Reinhard, Ruf, Schütz, Schwander, Sidler-Link, von Siebenthal, Sinzig, Sterchi, Tschanz, Waber (18 Ratsmitglieder).

Präsidentin Zbinden-Sulzer stimmt nicht.

**Präsidentin.** Der Rat hat die Motion Allenbach mit 117 gegen 60 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Wir befinden nun über den Vorschlag der Regierung über die Zuteilung der Direktionen. Frau Bangerter wünscht noch das Wort.

**Bangerter.** Ich will nun nicht einfach etwas erzwingen. Wir haben aber doch den Eindruck, unseren Vorschlag noch einmal bringen und den Grossen Rat fragen zu müssen, ob er, wenn nicht mit einem bürgerlichen, so doch allenfalls mit einem freisinnigen Baudirektor einverstanden wäre. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, für den Rest der Amtsdauer die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion dem Regierungspräsidenten, Herrn Peter Widmer, und die Polizei- und Militärdirektion der neuen Regierungsrätin, Frau Schaer, zuzuteilen.
Nachdem die SP von Frau Dori Schaer zur Regierungsratskandidatin nominiert hatte, gingen bei uns in der Partei zahlreiche Briefe und Telefonanrufe ein, alle mit ungefähr gleichem Inhalt: Wir dürften doch nicht zulassen, dass Frau Schaer mit ihren extremen ideologischen Vorstellungen die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion führe. Dieses Anliegen kam nicht nur von einzelnen Personen, sondern von ganzen Gruppierungen aus dem Gewerbe, speziell aus dem Baugewerbe, aus der Industrie und von Politikern auf Gemeindeebene, darunter auch von Gemeindepräsidenten. Sie alle drückten ihre Sorge darüber aus, das Bewilligungsverfahren könnte noch länger und die Hürde noch höher gesetzt werden, die Regelungsdichte könnte nicht abnehmen und der Handlungsspielraum im Bau-, Verkehrs- und Energiesektor der Gemeinden könnte auf einen bedeutungslosen Rest zurückgestuft werden. Ich persönlich war beeindruckt von diesen Reaktionen und dem massiven Druck der Basis. Meine Damen und Herren, wir müssen diese Signale ernstnehmen, wir dürfen uns nicht einfach darüber hinwegsetzen. Unsere wirtschaftliche Situation mit über 80000 Arbeitslosen ist für mich nicht nur eine Strukturbereinigung, eine Rezession, die zwangsläufig nach einer Phase der Hochkonjunktur kommen muss, damit man das Wellental erkennt. Wir stecken in einer wirtschaftlichen *und* politischen Krise. Die schnelle politische Veränderung in Europa kann wirtschaftlich nicht eingeholt werden. Deshalb ist die gegenwärtige Krise nicht vergleichbar mit der Rezession in den siebziger Jahren. Aus diesem Grund brauchen wir jetzt eine Person, die die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion der heutigen Situation entsprechend führt und handelt, marktwirtschaftliche Impulse fördert und bereit ist zur Deregulierung. Der Wahlkampf von Frau Regierungsrätin Schaer hat, wie bereits bei der Ständeratskandidatur, deutlich gezeigt, dass ihre Ideologie näher bei der Planwirtschaft anzusiedeln ist. Für mich unbegreiflich, nachdem wir nun doch alle zur Genüge wissen, wohin die Planwirtschaft im Osten geführt hat. Deshalb verstehe ich die Leute unserer Basis, wenn sie eine weitere staatliche Behinderung befürchten. Es ist der FDP-Fraktion klar, dass eine Polizei- und Militärdirektorin Schaer keine glückliche Lösung ist. Aber es ist davon auszugehen, dass die Polizei- und Militärdirektorin Schaer mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach zwei Jahren die Direktion wechseln wird, während die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin Schaer mit der gleichen Wahrscheinlichkeit nach zwei Jahren bleiben wird. An das Argument, das heute ins Feld geführt wird, auch eine Baudirektorin Schaer könnte in zwei Jahren die Direktion wechseln, glaube ich persönlich nicht. Denn in zwei Jahren wird die Mehrheit der Regierungsräte bestimmt noch aus Männern bestehen, und diese werden aus Höflichkeit der Frau und Kollegin nicht einen Direktionswechsel aufzwingen, mit der Begründung, man könne nach erst zwei Jahren Einarbeitungszeit nicht schon wieder wechseln, das könne der Kollegin nicht zugemutet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir heute die Weichen stellen, das Gewerbe und die Industrie nicht noch zusätzlich belasten und die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion dem Regierungspräsidenten zuteilen.

**Wehrlin.** Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Bangerter und ihrer Fraktion abzulehnen und dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen.
Normalerweise wirft man uns, den sogenannt Rot-Grünen – was immer das auch heissen mag –, vor, wir würden demokratische Entscheide nicht akzeptieren, wir würden etwas erzwingen, etwas durchstieren wollen. Wenn nun trotz des vorangegangenen deutlichen Abstimmungsergebnisses noch einmal versucht wird, in die gleiche Richtung zu stossen, so habe ich dafür recht wenig Verständnis. Wenn man dann auch noch den Bogen zwischen dem bürgerlichen Regierungsrat und der Krise in Europa zu schlagen versucht, so überspannt man meines Erachtens diesen Bogen. Nicht das rettet uns. Ob man deregulieren will oder nicht, ist nicht Sache eines Regierungsrates, einer Regierungsrätin – man mag das hie und da bedauern –, sondern Sache des Grossen Rates, seiner Gesetzgebung über das Bauen. Es ist absolut kurzsichtig zu meinen, das Heil für das Bauen liege in Richtung Europa; das ist schon sachlich völlig falsch.
Das beste heute morgen hat Fritz Gugger gesagt. Er hat es so gut gesagt, dass ich es noch einmal wiederholen möchte – auch wenn ich es vielleicht nicht ganz wörtlich wiedergeben kann. Bürgerlich, so sagte Fritz Gugger, mag eine akzeptable oder anständige Einstellung sein, aber kein Qualitätsmerkmal an sich. Damit ist nichts gegen Herrn Widmer gesagt, überhaupt nicht. Aber dergleichen zu tun, eine solche Rochade brächte über uns alle den grossen Segen – nein danke. Ich bin durchaus dafür, auf das Volk zu hören. Aber manchmal dünkt es mich recht schwierig zu sehen, wo wir auf das Volk hören und wo wir zu reinen Klientenpolitikern und -politikerinnen werden, die nur noch das vollziehen wollen, was ein paar Leute wollen. Letztendlich müsste der Grosse Rat über direkten pekuniären Interessen stehen, die man über das Staatswesen durchzusetzen versucht, sonst ist er nicht ein Parlament, sondern, wie ich es schon in anderem Zusammenhang sagte, eine reine Gläubigerversammlung eines Konkursunternehmens, und das möchten wir nicht sein.

**Gurtner.** Über das Votum von Frau Bangerter kann man sich ärgern, man kann aber auch einfach darüber lachen. Stein des Anstosses ist ganz offensichtlich, dass eine Frau die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion übernehmen soll. Man traut es ihr irgendwie nicht recht zu, es braucht, so die Meinung, offenbar eine harte Hand gerade in der Zeit der Rezession. Frauen sind doch mehr gedacht für Erziehung, Schule, Soziales. Ich habe mit Frau Schaer ebenfalls einen Ständeratswahlkampf erlebt, und ich weiss daher, dass Frau Schaer für dieses Amt sehr qualifiziert ist. Ich bitte Sie, nicht von «Frau» zu reden, sondern von Personen, von Menschen, die sich qualifiziert haben.
Wenn es heisst, wegen der Rezession brauche es eine harte Hand: Es ist ganz klar, dass die Arbeitslosigkeit nicht nur im Baugewerbe entstanden ist, Arbeitslosigkeit entsteht im Moment auch durch die Sparbudgets, durch die Sparprogramme. Da müsste also auch etwas geändert werden.
Ich bitte Sie sehr, den Antrag von Frau Bangerter und der freisinnigen Fraktion abzulehnen.

**Baumann-Bieri.** Frau Bangerter sagte, man solle ihren Antrag nicht als Zwängerei betrachten. Sie hat ihn aufgrund der Diskussionen in ihren Kreisen offenbar noch stellen müssen. Aber es sieht nach der vorangegangenen Abstimmung halt trotzdem nach Zwängerei aus, man kann es drehen und wenden, wie man will. Ich habe aus dem Votum von Frau Bangerter auch keine guten neuen Gründe mehr gehört, die mich veranlassen würden, meine Begründung noch einmal zu wiederholen. Vielleicht noch zum Argument, in der Basis sei ein dermassen enormer Druck vorhanden, dass Frau Schaer die Baudirektion nicht übernehmen dürfe: Das ist nur ein Teil der Basis, auf den Sie, Frau Bangerter, das Hörrohr gerichtet haben. Wir haben unser Hörrohr auch noch auf einen anderen Teil gerichtet, und diese Basis, die gesamte Basis, hat entscheiden können, wen sie in die Regierung schicken will. Natürlich hat man an jenem Wahlwochenende noch nicht über die Direktionszuteilung befunden, aber sie lag in der Luft, um dieses Thema ging es. Die Entscheidung jenes Wahlwochenendes, das möchte ich noch einmal feststellen, fiel äusserst deutlich aus.
Wir lehnen den Antrag Bangerter ab.

**Neuenschwander.** Die Freisinnigen haben sich zur Wahl der Regierungsrätin klar geäussert, sie haben den Anspruch der SP nicht bestritten. Noch etwas anderes. Ich komme aus dem Baugewerbe, aber das Baugewerbe ist nicht der einzige Bereich, der hier zur Diskussion steht; das Baugewerbe ist an Wellen gewohnt. Es steht auch noch eine Verkehrs- und Energiedirektion zur Diskussion. Das ist mit ein Grund, warum wir den Antrag Bangerter, Herrn Widmer mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zu betrauen, unterstützen.

**Widmer,** Regierungspräsident. Vorab eine Feststellung: Ich spreche jetzt als Regierungspräsident und nicht als Fachdirektor, ich habe hier den Gesamtregierungsrat zu vertreten.
Zum Antrag Bangerter. Die Gründe für den Vorschlag der Regierung habe ich Ihnen dargelegt, sie liegen auch schriftlich vor. Diese Gründe gelten für alle bisherigen Regierungsmitglieder, auch für mich. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Bangerter | 59 Stimmen |
| Dagegen | 98 Stimmen |
| Für den Antrag des Regierungsrates | 105 Stimmen |
| Dagegen | 35 Stimmen |

## Staatsverfassung des Kantons Bern; Totalrevision

*Erste Lesung*

Fortsetzung (siehe Tagblatt III/1992, S. 426ff)

**Präsidentin.** Zur Einleitung hat Kommissionspräsident Schmid das Wort.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Wir haben im ersten Teil der ersten Lesung in Debatten, die nach meinem Dafürhalten erfreulich und positiv verliefen, die Verfassungsrevision bis und mit Artikel 55 beraten. Weil der Block der Volksrechte ausgeklammert wurde, haben wir anschliessend noch Artikel 63 bereinigt. Wir stehen somit jetzt bei Artikel 56 und werden nach der Bereinigung der Artikel 56 bis 62 bei Artikel 64 weiterfahren.
Die Kommission hat die Hausaufgaben, die ihr der Rat in der ersten Lesung erteilte, bereits an die Hand genom-

men, verschiedene zusätzliche Abklärungsaufträge sind erteilt worden, und wir glauben, dass wir das Verhandlungsergebnis fristgerecht für die zweite Lesung im November werden vorlegen können. Nachdem zum Kapitel Volksrechte recht viele und zum Teil sehr auseinanderdriftende Anträge gestellt worden waren, hat die Kommission beschlossen, diese Anträge in einer speziellen Plenumssitzung zu würdigen und zu prüfen, wo und in welchen Bereichen den Stossrichtungen der Anträge allenfalls stattgegeben werden könne. Das mag insoweit aussergewöhnlich sein, als ja ein Antrag der Kommission vom 31. Januar 1992, unterstützt vom Regierungsrat, vorgelegen hat und es nicht üblich ist, wenn die Kommission aufgrund spezieller Anträge aus dem Rat noch einmal ihr Schlussergebnis prüft. Die Kommission fand aber, im vorliegenden Fall könne sich ein solches Vorgehen durchaus lohnen, sahen wir doch, dass die Anträge nicht isoliert betrachtet werden können, sondern, will man die Systematik und Zielrichtung der Verfassung respektieren, im Gesamten zu würdigen sind. Deshalb lag uns sehr daran, durch eine Plenumssitzung zu Vermittlungsvorschlägen zu kommen, damit im Rat selber allenfalls Anträge zurückgezogen werden können und die Systematik gewahrt bleibt. Ich bin deshalb legitimiert, in verschiedenen Bereichen hier derartige Vermittlungsvorschläge zu präsentieren; Sie haben diese per Post erhalten. Ich hoffe, sie seien in der Zwischenzeit auch von den Fraktionen gewürdigt worden. Die Präsidentin hat Sie vorhin denn auch aufgerufen, sich gegenüber den Staatsschreibern zu allfälligen Antragsrückzügen zu äussern.

Nachdem der Rat im Moment nicht sehr stark besetzt ist, verzichte ich auf eine nochmalige Überzeugungsarbeit in bezug auf das System der Volksrechte, ich beschränke mich auf die wichtigsten Eckpfeiler des Systems, damit sich zumindest die Anwesenden bewusst sind, welche Konsequenzen Sie mit der Gutheissung oder allfälligen Ablehnung zu tragen hätten.

Die Kommission und ich persönlich sind überzeugt, dass es eine Herausforderung ist, für den Staat und dessen Bürgerinnen und Bürger inskünftig ein System von Volksrechten und Kompetenzen zu präsentieren und in der Verfassung festzulegen, das einem modernen Leistungsstaat gerecht wird. Ob dieser Staat zu Recht oder zu Unrecht zu einem Leistungsstaat geworden ist, steht im Moment nicht zur Diskussion; zur Diskussion steht, dass die Gesellschaft heute viele Erwartungen an den Staat hat und dass, wenn der Staat nicht in sich selber zusammenfallen oder grösste Probleme bekommen will, der Staat sich praktikable Entscheidungsregeln und -mechanismen geben muss. Diese Regeln und Mechanismen können nicht nur oder ausschliesslich darauf angelegt sein, die Macht einseitig zu konzentrieren; der Staat lebt letztlich langfristig von einer ausgewogenen Balance zwischen Effizienz und Kompetenz einerseits und den demokratischen Möglichkeiten der der «Gewalt» unterworfenen Bürgerinnen und Bürger andrerseits. Denn der Staat ist ja nicht Selbstzweck jener, die ihn führen und verwalten, sondern letztere tun dies im Auftrag des Volkes, das somit zeitgerechte Einflussmöglichkeiten haben und behalten muss, die, wenn der Schuh drückt, dann auch zum Ausdruck kommen können. Wir haben uns das Ziel gesetzt, einerseits erstens die Kompetenzen zu klären, sie allenfalls auch zu erhöhen, namentlich die Kompetenzen der Regierung, und zweitens Vorlagen und Tätigkeiten, die unbestritten sind, schneller über die Bühne bringen zu können. Auf der andern Seite haben wir Volksrechte nicht eliminiert und ausgeschaltet, sondern sie dort stabilisiert und in gewissen Bereichen sogar leicht erweitert, wo es um brisante Vorlagen geht, wo sich Opposition kristallisiert. Damit nicht jede mögliche Opposition gleich wieder retardierend wirken kann, schlagen wir vor, die Hürde für die Volksrechte, also die Zahl der Unterschriften, zu erhöhen. Sie sehen: Wenn man auf der einen Seite Kompetenzen zuweist, sollen damit die Einflussmöglichkeiten des Volkes bei brisanten Problemen nicht a priori und behindernd beschnitten werden. Wenn es schneller gehen soll, soll das Volk trotzdem die Möglichkeit haben, einzugreifen oder die Sache laufen zu lassen – womit wir an Geschwindigkeit in den Entscheidungsabläufen gewinnen. Es ist wie bei einem Mobile, bei dem verschiedene Gewichte an den verschiedenen Elementen hängen. Deshalb ist es nicht bedeutungslos, wenn irgendwo ein Ungleichgewicht provoziert wird. Mit diesem System möchten wir unter anderem auch unnötige Urnengänge vermeiden, Urnengänge, die das Volk häufig nicht mehr versteht, weil es scheinbar um Selbstverständlichkeiten geht, andrerseits wird beklagt, zu wichtigen Sachen habe man nichts mehr zu sagen. Das wirkt sich logischerweise auf die Stimmbeteiligung aus und führt dazu, dass man sich mehr und mehr vom Staat und dessen Entscheidungsvorgängen dispensiert.

Soweit ein paar Bemerkungen allgemeiner Art zur Legitimation, die wir uns genommen haben, um zu den Anträgen aus dem Ratsplenum Stellung zu nehmen.

Ich bitte nun, dass die Fraktionen zu den Vermittlungsvorschlägen Stellung nehmen – einzelne Rückzüge sind bereits deponiert worden –, damit der Rat weiss, welche Anträge nicht mehr zur Diskussion stehen. Anschliessend möchte ich beliebt machen, die Diskussion bei Artikel 56 aufzunehmen.

**Präsidentin.** Das Wort haben die Fraktionssprecher zu den Vermittlungsanträgen der Kommission.

**Schärer.** Wir sind bei einem der Kernstücke, wenn nicht sogar beim eigentlichen Kernstück der neuen Verfassung angelangt. Der Kommissionspräsident hat Ihnen dargelegt, in welchem Rahmen seit dem ersten Teil der Verfassungsdiskussion im Rat gearbeitet worden ist. Mit den Vermittlungsvorschlägen, dem «Belper Verkommnis», wie sie auch genannt worden sind, sollte einer der Kernpunkte der neuen Verfassung so gesichert werden können, dass die Annahme der Verfassung durch das Volk nicht gefährdet sein sollte.

Zum Verlauf der Verhandlungen und Arbeiten in der Kommission kurz noch folgendes. Gestern war in Ostermundigen Jugendmusiktag; dabei fiel mir eine kleine Parallele auf: Auf die Pauke können alle schlagen, aber das Trommeln ist eine eigentliche Kunst. Im Verlauf der Kommissionsarbeit haben tatsächlich sämtliche Parteien ihre Pauken auf die Seite gestellt, so dass sich schliesslich eine recht ansehnliche Tambourengruppe hat bilden können. Weniger bildlich gesprochen: Die absolute Mehrheit der Kommission hat sich hinter die Vorschläge stellen können. Die SP hat recht kräftige Abstriche an ihren ursprünglichen Vorstellungen machen müssen, war aber mit allen andern dann doch der Ansicht, die Vorschläge, wie sie im Entwurf zur ersten Lesung unterbreitet worden waren, seien eine innovative, neue Lösung, die schweizerisch Aufsehen errege. Zwischenzeitlich wurden dann wieder die Pauken hervorgeholt, wie die Anträge von verschiedener Seite zeigten, doch konnte die Kommission in Belp erneut eine Tambourengruppe auf einem etwas modifizierten Niveau

herstellen. Die SP hat auch diesmal, um System und Substanz der Volksrechte, wie sie von Anfang an in der Kommission vorhanden waren, zu retten, weitere Abstriche gemacht, insbesondere was die Unterschriftenzahlen anbelangt. Wir haben weitere Konzessionen gemacht und unsere Anträge zurückgezogen, um den Zusammenhang und die Balance zwischen den einzelnen Artikeln sicherstellen zu helfen. Wir glauben, dass der Verfassung mit den Vermittlungsanträgen der Kommission äusserst wertvolle Lichter aufgesetzt werden.
Im Namen der SP-Fraktion kann ich Ihnen somit Zustimmung zum «Belper Verkommnis» bekanntgeben.

**Steiner-Schmutz.** Auch die SVP hat die Denkpause dazu benutzt, etwas besser trommeln zu lernen und nicht nur auf die Pauke zu schlagen. Auch wir sind bereit, den Kompromissanträgen zuzustimmen. Das ist uns zum Teil nicht unbedingt leicht gefallen, das muss ich ehrlich zugeben. Besonders was die Zahl der Unterschriften vor allem für Initiativen betrifft, aber auch in bezug auf die qualifizierte Minderheit für ein fakultatives Referendum hatten wir gewisse Vorbehalte. Wir möchten jedoch ebenfalls dazu beitragen, dass das wichtige, wahrscheinlich eines der wichtigsten Kapitel in der neuen Verfassung nicht auseinandergerissen wird, einzelne Stücke nicht herausgebrochen werden, denn sonst würde das Ganze nicht mehr zueinander passen, wie es der Kommissionspräsident eindrücklich darlegte. Auch wir wollen vor allem die Volksrechte verwesentlichen, unnötige Abstimmungen vermeiden und dem Volk Gelegenheit geben, in Bereichen, die ihm wirklich am Herzen liegen, vermehrt das Referendum ergreifen zu können. Wir erwarten aber, dass nun auch die andern Parteien sich an das Päckli halten, sonst müssten wir uns vorbehalten, gewisse Dinge wieder einzubringen. Allzu schön wäre gewesen, wenn sich auch die kleinen Parteien hätten anschliessen können, denn sie sehen doch, dass ihre Anträge so oder so keine Chance mehr haben. Was sie jetzt dann tun, ist wirklich nichts anderes mehr, als zum Fenster hinauszureden. Es könnte dem 5-Prozent-Quorum Auftrieb geben, wenn sie den Rat ein Stück weit missbrauchen und stur an ihren Anträgen festhalten. Sie waren ja alle ebenfalls in der Kommission vertreten.
Ich bitte Sie alle, die Vermittlungsanträge zu unterstützen.

**Bangerter.** Auch die FDP-Fraktion ist zum Konsens bereit, unter der Voraussetzung, dass die andern Parteien sich ebenfalls an die Abmachungen von Belp halten. Die Fraktion hat grossmehrheitlich beschlossen, ihre Abänderungs- oder Streichungsanträge zu Artikel 56 bis 62 zugunsten der Vermittlungsvorschläge der Verfassungskommission zurückzuziehen.

**Jenni** (Bern). Es war bereits in der Sitzung der Kommission absehbar, dass sich die grossen Parteien zu einem Kompromiss finden werden. Als Vertreter meiner Fraktion hatte ich mich der Stimme enthalten, weil es weder unsere Aufgabe ist, den drei grösseren Fraktionen vorzuschreiben, wo sie Kompromisse zu machen haben, noch sie bei Kompromissen zu unterstützen. Gewisse Punkte konnten wir akzeptieren. Wir haben nicht viel dagegen, wenn die Unterschriftenzahlen für die Totalrevision der Verfassung und für die Gesamterneuerung des Regierungsrates und des Grossen Rates auf 30000 erhöht werden, denn wenn eine solche Massnahme verlangt wird, braucht es wirklich eine Grundwelle. Dieser Punkt lässt sich also rechtfertigen. Mit mehr oder weniger Kopfweh und Zahngrimmen können wir auch die Erhöhung von 70 auf 80 Stimmen beim Minderheitsreferendum im Grossen Rat akzeptieren. Für die übrigen Punkte müssen wir festhalten: Es liegt ein Kompromiss vor, aber es ist ein Kompromiss der grossen Parteien. Sie können mit diesem Kompromiss leben. Aber die Verfassung ist nicht nur für grosse, sondern auch für kleine Parteien da, und für letztere ist es sehr wichtig, dass Referendumsmöglichkeiten auch dann bleiben, wenn nicht 80 Mitglieder des Grossen Rates dafür zu gewinnen sind. Für die kleinen Parteien ist es auch wichtig, dass fakultatives Referendum und Initiative mit Methoden ergriffen werden können, die auch für sie möglich sind. Die Volksrechte sind ja nicht in erster Linie für die grossen Parteien da, sie sollten vielmehr so ausgestaltet werden, dass auch kleine Parteien ihre Vorstellungen vor die Stimmbürgerschaft bringen können. Aus diesem Grund sind für uns die Unterschriftenzahlen für Teilreferenden zur Verfassung und für das Referendum immer noch zu hoch. In diesen Punkten möchten wir unsere Anträge aufrechterhalten.
Sehr bedauerlich finden wir auch die Abschaffung des Referendums für Atomanlagen. Das belastet die Verfassung. Diese Bestimmung ist seinerzeit durch eine Volksinitiative aufgenommen worden. Nun sollten wir nicht die Verfassung damit belasten, dass wir ein vom Volk gewünschtes Volksrecht wieder herausbrechen, beziehungsweise es nur erlauben, wenn 80 Ratsmitglieder dafür sind.
Demgegenüber halten wir an unserem ursprünglichen Antrag, wonach alle Vernehmlassungen dem Referendum unterliegen sollen, nicht mehr fest, ausgenommen ist, wie gesagt, das Referendum bei Atomanlagen.
Ich bitte Sie, unseren Anträgen in den genannten Punkten zuzustimmen. Dass es ein selbstverständliches Recht einer kleinen Gruppierung, einer kleinen Fraktion ist, ihre Anträge zu stellen, ohne deswegen angeschuldigt zu werden, den Ratsbetrieb zu stören, wie angetönt worden ist, möchte ich hier deutlich betonen. Wir haben in der ersten Hälfte dieser Morgensitzung gesehen, wie auch grosse Fraktionen den Ratsbetrieb unnötig verlängern können. Das liesse sich durch die 5-Prozent-Klausel ebenfalls nicht vermeiden.

**Hari.** Wir möchten uns eigentlich an das «Belper Verkommnis» halten. Auch wir meinen, das Herzstück der Verfassung sei ein subtiles Gebilde – der Präsident der Verfassungskommission hat es mit einem Mobile verglichen, und dieser Vergleich hat sicher seine Berechtigung. Bei einem Mobile ist es nicht gut, wenn man die Gewichte und die Hebellängen willkürlich verschiebt, denn da würde es nicht mehr spielen. Frau Steiner, wir hätten Ihre Ermahnung nicht unbedingt nötig gehabt, wir beschlossen nämlich bereits in der Fraktion, unsere Anträge zurückzuziehen, sollte das «Verkommnis» tatsächlich zustande kommen. Ich bitte Herrn Jenni, jetzt vorsichtig zu sein und sich zu fragen, ob man nicht auf Anträge verzichten sollte, wenn zum vornherein feststeht, dass sie nicht mehrheitsfähig sind. Ein solcher Verzicht stünde dem Ratsbetrieb gut an, man müsste dann nicht mit open ends und dergleichen kutschieren.
Ich empfehle namens unserer Fraktion, den Konsens zu unterstützen.

**von Arx.** Auch unsere Fraktion war in Belp vertreten. Wir haben mitgeholfen, den Kompromiss herbeizufüh-

ren. Wir erklärten denn auch, wir würden als Vertreter einer Minderheitengruppierung diesem Konsens zustimmen, könnten aber nicht für eine einstimmige, aber doch für eine mehrheitliche Fraktionsmeinung garantieren. Ich bitte nun auch die Mitglieder des Grossen Rates, diesem Kompromiss zuzustimmen. Wie wir bereits in unserer Eintretenserklärung zur gesamten Verfassungsrevision erklärten, stehen wir zum Entwurf, wollen aber nicht wesentliche Abstriche machen. Trotzdem haben wir in Belp noch einmal Abstriche gemacht; dazu können wir noch stehen, weitergehen könnten wir aber ganz sicher nicht mehr.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich danke für das Verständnis gegenüber dem Vorgehen der Kommission. Erlauben Sie mir, namentlich zuhanden jener, die die Unterschriftenzahlen kritisieren, noch einmal darauf hinzuweisen, dass auf der einen Seite die Einflussmöglichkeiten des Volkes ausgedehnt werden. In bezug auf Verfassung, Gesetze, Referenden und Initiativen ist das Instrumentarium das selbe. Im Bereich der Staatsverträge ist das Referendum weitgehend unverändert, neu ist die Möglichkeit, Initiativen einzureichen, zumindest eine Verhandlung zu provozieren, denn gerade Staatsverträge als übergeordnetes kantonales Recht können recht stark in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreifen. In bezug auf Grossratsbeschlüsse haben wir das obligatorische Finanzreferendum abgeschafft, das ordentliche fakultative Referendum liegt neu bei 2 statt wie bisher bei 1 Mio. Franken; ein fakultatives Referendum besteht wie bisher ab 1 Mio. Franken, wenn das Geschäft im Grossen Rat umstritten sein sollte (Artikel 61 Absatz 1 Litera g). Was Vernehmlassungen bei Atomenergieanlagen anbelangt, wird das fakultative Referendum gemäss Vermittlungsvorschlag jetzt zwar wegfallen, auf der andern Seite besteht aber auch dort, wie bei andern Vernehmlassungen, über das Minderheitenreferendum im Grossen Rat die Möglichkeit eines Eingriffes. Was wir also unter dem Stichwort «Beschleunigung» eingeengt haben, wird auf der andern Seite durch die Erweiterung der Einflussmöglichkeiten erweitert, wozu es jedoch, und das hängt mit der Beschleunigung zusammen, eine gewisse Repräsentanz braucht. Und hier fanden wir eine Erhöhung der Unterschriftenzahlen angebracht. Bei Grundsatzbeschlüssen ist neu das fakultative Referendum möglich, neu sind auch Initiativen möglich. Bei Anleihen gibt es nicht mehr das obligatorische Referendum, hingegen kann auch da das fakultative Referendum ergriffen werden, wenn das Geschäft im Grossen Rat umstritten ist. Bei den Steuern funktioniert die gleiche Regelung wie bei den Anleihen, und bei andern Sachbeschlüssen, die bisher nie dem fakultativen Referendum unterstellt waren, soll dieses neu möglich sein, wenn das Geschäft im Grossen Rat umstritten ist.
Ich bitte Sie, diese Balance zu würdigen. Sagt man auf der einen Seite Ja zu einer erweiterten Einflussmöglichkeit des Volkes, muss man auf der andern Seite auch Ja zu den Hürden sagen, wenn das Grundprinzip der Beschleunigung nicht gefährdet werden soll. Ich bitte Sie, das entsprechend zu berücksichtigen.

**Annoni,** directeur de la justice. Le gouvernement a pris connaissance des propositions de compromis présentées par la commission, que l'on appelle le compromis de Belp. Comme cela doit aller assez vite par la suite, puisque presque toutes les fractions se sont déclarées d'accord avec le contenu de ce compromis, j'aimerais vous donner l'avis du gouvernement à propos de ce compromis, respectivement de son contenu.
Tout d'abord concernant le nombre des signatures, le Conseil-exécutif s'en tient à une ligne de conduite qui a été la sienne depuis les débuts des travaux de la commission. Il s'est en effet imposé une certaine retenue, considérant qu'il s'agissait là d'une question sur laquelle il appartient au parlement de se prononcer, en vertu de sa plus grande représentativité. En tout état de cause, les nouvelles propositions présentées par la commission dans le cadre de ce compromis de Belp apparaissent comme raisonnables au niveau du nombre des signatures, car elles assurent une plus grande stabilité à l'Etat. Par exemple, une demande de révision totale de la Constitution doit reposer sur une base populaire suffisante, condition qui est mieux remplie avec la dernière proposition de Belp – 30 000 signatures – plutôt qu'avec celle du premier projet qui contenait une demande de 20 000 signatures seulement. Dans toutes ses prises de position, le Conseil-exécutif soulignait qu'il n'est pas opportun d'étendre les droits politiques à des objets qui ne répondent pas à un véritable besoin. La possibilité pour le corps électoral de proposer par exemple le dépôt d'une initiative cantonale est un cas de droit politique inapproprié, car l'initiative cantonale est d'une efficacité très limitée; un tel droit politique donnerait au corps électoral la fausse impression de posséder un moyen d'influencer la politique fédérale, alors qu'en fait ce pouvoir d'influence n'est qu'apparent. L'initiative cantonale n'est en fait qu'une simple proposition dépourvue de tout effet contraignant au niveau fédéral.
S'agissant maintenant des prises de position à l'attention de la Confédération relatives à des installations atomiques, le gouvernement avait exprimé en septembre 1991 déjà le souhait que la commission réexamine l'opportunité de soumettre ces prises de position au référendum facultatif. Le projet actuel soumet ces prises de position à la votation facultative ordinaire; le compromis de Belp propose que ces prises de position soient soumises à la votation facultative extraordinaire, qui est toujours une votation populaire. Cela signifie que ces prises de position ne seront soumises au corps électoral que si d'abord 70 ou 80 députés décident de permettre le référendum et qu'ensuite 10 000 citoyens et citoyennes le demandent. Le gouvernement trouve cette proposition très raisonnable, car elle a pour conséquence d'exiger l'existence, d'abord au sein du parlement, d'une opposition forte par son nombre pour ensuite ouvrir la voie au référendum. Cette proposition concernant les installations atomiques retenue à Belp renforce aussi considérablement le rôle du parlement sur la question des installations atomiques.
De même, la proposition d'élever de 70 à 80 le nombre des membres du Grand Conseil nécessaire pour ouvrir la votation facultative extraordinaire est également soutenue par le gouvernement, car 80 membres du Grand Conseil constituent une minorité plus représentative, dans la mesure où ce nombre ne peut être atteint qu'au travers d'une coalition.
En conclusion, le gouvernement constate que les propositions de la commission représentent véritablement un compromis raisonnable. Nous avons déjà, lors de l'entrée en matière, souligné le fait qu'une révision totale de la Constitution constitue précisément un cadre de débats propre à faciliter l'obtention de compromis solides, qui satisfassent toutes les parties, à condition toutefois

que majoritaires et minoritaires se gardent de tous les excès propres à leur statut.
Maintenant, Mesdames et Messieurs les députés, il s'agit de passer aux actes, de faire les concessions nécessaires de part et d'autre et de s'engager résolument dans cette voie du compromis raisonnable que présente le résultat des travaux de Belp.

**Präsidentin.** Das «Eintreten» zu den Volksrechten ist damit abgeschlossen. Wir beraten nun die einzelnen Artikel.

Art. 56

*Gleichlautender Antrag Bangerter/Külling/Kurath*

Streichen

*Eventualantrag Blaser (Uettligen)*

Abs. 1: 50000 Unterschriften

*Antrag Brodmann*

Abs. 1: 15000 Stimmberechtigte

*Antrag Schwarz/Kompromissantrag Kommission*

Abs. 1: 30000 Stimmberechtigte

**Präsidentin.** Frau Bangerter und Herr Blaser haben ihre Anträge zurückgezogen und sich dem gemeinsamen Antrag Schwarz/Kommission angeschlossen. Herr Kurath und Herr Brodmann halten an ihren Anträgen fest.

**Kurath.** Zunächst eine Vorbemerkung. Wir werden in der nächsten Stunde die Volksrechte beraten. Ich sagte bereits beim Eintreten in der Maisession, die Kommission habe möglicherweise etwas zuviele Konzessionen an den gegenwärtigen Zeitgeist gemacht. Letzte Woche bemerkte Bundesrat Villiger in anderem Zusammenhang zum Problem Demokratie im Nationalrat unter anderem, die demokratischen Einrichtungen müssten wohl überdacht werden, und Redaktor Konrad Stamm schrieb in der Samstagsausgabe des «Bund» in diesem Zusammenhang unter anderem, Demokratie beinhalte immer auch ein gewisses Risiko, das müsse man in Kauf nehmen, wir müssten, und das möchte ich unterstreichen, dieses Risiko aber auch in Grenzen halten. Es gibt also Mahnfinger sowohl von seiten der Politik wie von seiten der Medien, sorgfältig mit den Volksrechten umzugehen. Daran müssen wir denken, auch wenn das Päckli so ziemlich geschnürt ist. Unsere Anträge gehen in diese Richtung. Wir ziehen sie deshalb mit Ausnahme der Anträge zu Artikel 57 Absatz 2 und 3 nicht zurück. Frau Steiner, wir lassen uns auch durch die Drohung mit der 5-Prozent-Klausel nicht davon abbringen, unsere Meinung zu begründen. Wir haben versucht, auch in den vergangenen Jahren, loyal mitzuarbeiten, und ich glaube, es lohne sich, über die Volksrechte zu diskutieren. Da lassen wir uns nicht das Maul verbinden.
Nun zu Artikel 56. Gemäss Vorschlag der Kommission soll das bisherige «Abberufungsrecht» – das hat nichts zu tun mit der Abberufung durch einen Vertrauensentzug des Parlaments, wie man es im Ausland kennt – auf den Regierungsrat ausgedehnt werden. Das Institut der Abberufungsinitiative erscheint als Volksrecht im ausländischen Staatsrecht nur in ein paar sozialistischen Staaten, diese Verfassungen sind heute ausser Kraft. So hat beispielsweise die Verfassung der aufgelösten UdSSR in Artikel 107 eine derartige Abberufung, mindestens auf dem Papier, ermöglicht. Auch im schweizerischen Staatsrecht ist diese Möglichkeit selten, besonders die Abberufung der Regierung; nur gerade Uri, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau und Tessin kennen sie. Nun möchte sich der Kanton Bern ebenfalls zu diesen Exoten stellen. Entscheidend ist aber, dass dieses Institut in unserem Jahrhundert nie benützt worden ist. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, denn die Zeit zwischen zwei ordentlichen Wahlen reicht kaum aus, das ganze notwendige Prozedere durchzuspielen. Ich bitte den Präsidenten der Kommission, zum Problem der Zeit von der Ergreifung der Initiative über die Abstimmung bis zur Vorbereitung von Neuwahlen noch etwas zu sagen. Uns scheint der Vorschlag, hier die Volksrechte auszubauen, eine reine Augenwischerei zu sein, was der modernen bernischen Staatsverfassung, wie sie uns im Entwurf präsentiert wurde, nicht würdig ist. Ich bitte deshalb, Artikel 56 zu streichen. Sollte dieser Antrag unterliegen, werden wir selbstverständlich den neuen Kommissionsantrag unterstützen, der eine Erschwerung (30000 Unterschriften) bedeutet.

**Brodmann.** Mit den Anträgen der Kommission sind wir natürlich nicht einverstanden. Was die Drohungen von Frau Steiner betrifft: So geht es nicht, das können wir ebenfalls nicht akzeptieren!
Ich spreche hier zu allen Artikeln, die mit Unterschriftenzahlen zu tun haben, sei es zu den Gesamterneuerungswahlen oder Abberufung, zu den Initiativen wie zu den Referenden. Schon 1985 versuchte man, mittels Motionen von Herrn Steiner und Herrn Hebeisen das Unterschriftenquorum zu erhöhen. Der Rat äusserte damals Bedenken und nahm nur den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss von Herrn Hebeisen ganz knapp an. Wir Schweizer Demokraten wehrten uns schon damals gegen die Erhöhung der Unterschriftenzahlen. Bei Initiativen und Referenden geht es um ein Instrument, mit dem kleine Gruppierungen der Regierung auf die Finger klopfen können, wenn sie versucht, die Rechte des Stimmbürgers zu umgehen. Man sollte sich nicht immer beklagen, die politische Abstinenz des Stimmbürgers nehme ständig ab, wenn man gleichzeitig versucht, die Beteiligungsmöglichkeit mittels höheren Unterschriftenzahlen zu erschweren. Von einer Flut von Referenden und Initiativen kann man nicht reden. In den letzten 20 Jahren sind ungefähr 20 Initiativen zur Abstimmung gekommen. Eine Abberufung ist nicht vorgekommen. Haben eigentlich die Herren hier in diesem Saal Angst um ihre Sitze oder ihre Posten? Zu diesen Volksrechten wird ja nur gegriffen, wenn die Regierung etwas verheimlichen oder vertuschen und die Mitsprache des Volks ausschalten will. Ich weiss nicht, wozu die unsinnige Zahl von 30000 Unterschriften für eine solch ausserordentliche Gesamterneuerung gut sein soll. Mich verleitet dies zum Schluss, wie ich es schon im Eintreten sagte, dass die grossen Parteien ihr Machtdenken und ihre Machtansprüche weiter ausbauen wollen.
Das gleiche gilt für die Totalrevision der Verfassung. Hat man nun auch schon Angst, diese Verfassung sei nicht über alles erhaben, und will deshalb die Unterschriftenzahlen erhöhen? Für das Initiativrecht gemäss Artikel 57 Absatz 2 sollten wir die Unterschriftenzahlen gemäss geltendem Recht beibehalten, also 12000 Unterschriften für Initiativen und 15000 für eine Totalrevision der Verfassung. Von einem Missbrauch des Initiativrechts kann nicht die Rede sein. Auch hier versucht man, die Volksrechte abzuwürgen. Es geht hier um die direkte

Demokratie, und diese darf in der Kantonsverfassung nicht weiter beschnitten werden. Vielmehr muss sie zugunsten des Bürgers ausgebaut werden.
Zu den Anträgen zu Artikel 56 Absatz 1. Für uns Schweizer Demokraten sind die Anträge Schwarz und Blaser mit 30000 beziehungsweise 50000 Unterschriften nicht annehmbar. Da macht sich doch eine gewisse Angst um die Ratssessel bemerkbar. Wenn man einer Abberufung aus dem Weg gehen will, wäre es ehrlicher, den Artikel ganz zu streichen. Auch in bezug auf Artikel 57 Absatz 2 werden wir die Anträge ablehnen, beziehungsweise jene unterstützen, die auf dem geltenden Recht beharren.
Zu Artikel 61 Absatz 2, Referendum, verlangt Kollege Schwarz eine dreimal höhere Unterschriftenzahl. Auch das werden wir nicht akzeptieren. Denn damit können die grossen Parteien in Finanzangelegenheiten noch mehr wursteln als bisher. Wir unterstützen deshalb auch hier Anträge gemäss geltendem Recht. Als obere Grenze könnten wir allenfalls dem Antrag Rey-Kühni zustimmen. Man sollte hier nicht überborden, sonst hat die Verfassung vor dem Bürger keine Chance.

**Kiener** (Heimiswil). Die SP-Fraktion unterstützt den Kompromissvorschlag der Kommission. Es handelt sich beim Abberufungsrecht zwar nicht um eines der zentralsten Volksrechte, aber dieses Recht besteht immerhin schon seit über 100 Jahren, wir meinen, es sollte beibehalten werden, auch wenn es bisher nur gerade ein Mal angewandt worden ist. Rein die Tatsache, dass dieses Recht, dieses Ventil, mit dem nötigenfalls auf demokratische Art Luft abgelassen werden könnte, besteht, ist wichtig, auch wenn wir hoffen, dass wir es nie brauchen müssen. Bisher waren 12000 Stimmen nötig; die Kommission erhöhte zunächst auf 20000 und schwenkt nun auf 30000 ein. Dem können wir uns anschliessen. Wir bitten Sie, dem Kompromissantrag zuzustimmen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Zunächst etwas zum Institut, zur Möglichkeit, eine ausserordentliche Gesamterneuerung von Grossem Rat und Regierungsrat zu verlangen. Dieses Institut besteht bereits. Und weil in der Verfassung stand, nach jeder Gesamterneuerung des Grossen Rates sei auch der Regierungsrat neu zu wählen, hätten im Nachgang zu einer Erneuerung des Grossen Rates also auch Regierungsratswahlen stattfinden müssen. Die Lösung der Kommission ist insoweit flexibler, als nicht mehr beides zusammen stattfinden muss, sondern stattfinden kann; aber auch das eine oder andere wäre möglich. Das Institut hat eine historisch ausserordentlich interessante Entwicklung. Es ist im letzten Jahrhundert eingeführt worden, und zwar erstmals im Kanton Bern. Die Historiker streiten sich darüber, woher die Idee gekommen sei; mehrheitlich wird sie direkt Rousseau zugeschrieben. Wie dem auch sei: Man diskutierte im letzten Jahrhundert in diesem Rat darüber, ob und inwieweit es sinnvoll sei und ob es auch sinnvoll sei, wenn man korrigierend dazu noch das Referendums- und Initiativrecht habe. Das gibt tatsächlich eine Relativierung, darin bin ich mit Herrn Kurath durchaus einverstanden. Das Abberufungsrecht hat nicht die gleiche Brisanz, wie das in einem System der Fall ist, in dem mit der Wahl des Parlaments und der Regierung ein Blankocheck für vier Jahre ausgestellt wird und erst nach vier Jahren über eine Gesamterneuerung etwas zum Parlament gesagt werden kann. Trotzdem gibt es, wie bereits die heutige Verfassung zeigt, Bedürfnisse, für ausserordentliche Zeiten auch ein ausserordentliches Instrument bereitzuhalten. Dass es ausserordentlich ist, kam bereits im ursprünglichen Antrag zum Ausdruck, indem eine recht hohe Unterschriftenzahl nötig war und es erst noch einen Volksbeschluss brauchte, um die Wahlen auszulösen. Die Kommission fand, man dürfe dem durchaus stärker Rechnung tragen und die Unterschriftenzahl erhöhen. Solch dynamische Elemente sind zweifellos, wie Herr Kurath sagte, gut zu kalkulieren, sie sind aber nicht einseitig zu kalkulieren. Die Risiken können auf beiden Seiten bestehen. Sie können darin bestehen, dass das Volk lange, vielleicht zu lange nichts zu sagen hat, oder darin, dass es zu allem zuviel zu sagen hat, wodurch die Sache in partikuläre Interessenströme zerfällt, was dem Volk letztlich auch nicht mehr dient. Wir halten deshalb dafür, mit der Hürde von 30000 Unterschriften werde eine gewisse Wichtigkeit dokumentiert – es kann nicht aus einer Laune heraus geschehen –, zudem ist ja dann auch noch das ganze Volk aufgerufen, dazu Stellung zu nehmen.
Was die Zeitrechnung betrifft, ist der Einwand von Herrn Kurath durchaus zu berücksichtigen. Wir meinen aber, auch bei einer vierjährigen Legislatur gebe es noch Raum, eine solch ausserordentliche Gesamterneuerung durchzuführen. Nehmen wir an, am 1. April 1994 finden ordentliche Wahlen statt. Am 1. Januar 1995, ein gutes halbes Jahr später, wird die Unterschriftensammlung lanciert und am 31. April 1995 das Begehren eingereicht. Drei Monate später, Ende Juli 1995, findet die Volksabstimmung darüber statt, vier Monate später, am 31. November 1995, können die Neuwahlen stattfinden, am 1. Januar 1996 tritt die neue Behörde ihr Amt an, während die ordentlichen Neuwahlen erst am 1. April 1998 stattgefunden hätten. Wenn also die Spannweite zwischen einem und eineinhalb Jahren nach erfolgten Neuwahlen liegt, kann eine Abberufung durchaus noch sinnvoll sein; ist jedoch die halbe Legislatur bereits überschritten, wäre es wohl gescheiter, die Neuwahlen abzuwarten. Die Spannbreite liegt also zwischen null und 18 oder 24 Monaten. Wenn dem so ist, ist nur noch abzuwägen, wie hoch die Hürde zu setzen ist, um einen solchen Wahlvorgang auszulösen. Wir halten dafür, sie sei mit 30000 Unterschriften genügend hoch, um einer ausserordentlichen Situation mit einem ausserordentlichen Mittel begegnen zu können.
Ich bitte Sie, den Vermittlungsantrag der Kommission, der dem Antrag Schwarz entspricht, zu unterstützen.

**Präsidentin.** Wir bereinigen. Zuerst stellen wir den Antrag Brodmann (12000 Stimmberechtigte) dem Vermittlungsantrag der Kommission, beziehungsweise dem Antrag Schwarz (30000 Stimmberechtigte) gegenüber, dann den obsiegenden Antrag dem Streichungsantrag Kurath.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Brodmann | Vereinzelte Stimmen |
| Für den Kompromissantrag Kommission/Schwarz | Grosse Mehrheit |
| Für den Antrag Kurath | Minderheit |
| Für den Kompromissantrag Kommission/Schwarz | Mehrheit |

Art. 56 Abs. 2

Angenommen

Art. 57

*Kompromissantrag Kommission*

Abs. 1 Bst. e: Streichen

Abs. 2: ... Für das Begehren um Totalrevision der Verfassung sind 30000 Unterschriften notwendig.

*Antrag Kurath*

Abs. 1 Bst. c, d und e: Streichen

Abs. 2: ... unterzeichnen. Für das Begehren um Revision der Verfassung sind...

Abs. 3: ... sofern sie nicht die Totalrevision der Verfassung verlangt, die Form...

*Antrag Erb*

Abs. 1 Bst. d und e: Streichen

*Antrag Schwarz*

Abs. 2: ... zustande gekommen, wenn innert sechs Monaten 20000 Stimmberechtigte... Für das Begehren um Totalrevision der Verfassung sind 30000 Unterschriften notwendig.

*Gleichlautender Antrag Hari/Brodmann*

Abs. 2: ... zustande gekommen, wenn innert sechs Monaten 12000 Stimmberechtigte... Für das Begehren um Totalrevision der Verfassung sind 15000 Unterschriften notwendig.

*Antrag Teuscher*

Abs. 2: ... zustande gekommen, wenn innert sechs Monaten 12000 Stimmberechtigte...

**Präsidentin.** Die Anträge Erb, Schwarz und Hari sind zurückgezogen. Herr Kurath zieht seinen Antrag zu den Absätzen 2 und 3 zurück. Das Wort hat zunächst der Kommissionspräsident.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Wir haben uns bei den Initiativen bemüht, klare Wege vorzugeben. Wir wollten nicht, dass über den Weg der Gesetzesinitiative alles Unmögliche erreicht werden kann. Das ist eines der Probleme beim Bund, Herr Kurath hat bereits darauf hingewiesen. Über die Gesetzesinitiativen kann sehr viel verpackt werden, was letztlich nicht in ein Gesetz gehört. Wenn aber genügend grosse Mehrheiten dafür gewonnen werden oder ein entsprechend grosser Druck da ist, kann über Initiativen lanciert werden, was eigentlich auch durch andere demokratische Instrumente vorgebracht oder zum Ausdruck gebracht werden könnte. Wir haben uns bemüht, die Möglichkeiten so offen zu lassen, dass es langfristig nicht zu Entwicklungen kommt, die uns nicht passen. Wir zogen Klarheit und Transparenz in bezug auf das Initiativrecht vor und sagten deshalb, wo es möglich sei. Wir präsentieren damit keine Maximallösungen. Wir wollten nicht, dass auf Stufe Kanton bei allen Grossratsbeschlüssen Initiativen ergriffen werden können, wie das zum Beispiel im Kanton Solothurn der Fall ist. Wir haben gegenüber der ursprünglichen Vorlage sogar etwas zurückbuchstabiert. Die Initiative ist somit dort erlaubt, wo auch das Referendum zulässig ist.
Ich bitte Sie, dies entsprechend zu berücksichtigen und den Vermittlungsvorschlägen der Kommission zu folgen.

**Kurath.** Buchstabe c muss im Zusammenhang mit den Artikeln 60 und 61 beurteilt werden. Nach Artikel 60 Absatz 1 Buchstabe c unterstehen interkantonale und internationale Verträge, die mit der Verfassung nicht vereinbar sind, der obligatorischen Volksabstimmung. Nach Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe b werden interkantonale und internationale Verträge, die einen Gegenstand haben, welcher im Kanton der fakultativen Volksabstimmung untersteht, dem Referendum unterstellt. Mit den Initiativen betreffend Kündigung derartiger Verträge oder betreffend Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss von Verträgen kann jeder Vertrag, der in einem demokratischen Verfahren abgeschlossen worden ist, sofort wieder in Frage gestellt werden. Derartige Initiativen würden unzweifelhaft die Glaubwürdigkeit des Kantons innerhalb der Schweiz – das betrifft die nationalen Verträge – oder gegenüber dem Ausland – bei internationalen Verträgen – kompromittieren. Das ist besonders im Hinblick auf die vorgesehene Öffnung in Richtung Europa schädlich. Das direkt-demokratische Entscheidverfahren, wie es hier beinahe zelebriert wird, stellt die Europafähigkeit der Schweiz in Frage. Ich bitte Sie deshalb, Buchstabe c zu streichen.
Was Buchstabe d betrifft, scheint uns, das Recht, vom Regierungsrat eine Vorlage für einen Grossratsbeschluss zu verlangen, sollte den Mitgliedern des Grossen Rates in Form der Motion vorbehalten bleiben. Dies im Sinn einer Stärkung der Legislative, wie ich es bereits beim Eintreten sagte. – In Buchstabe e unterstützen wir den Vorschlag der Kommission.

**Präsidentin.** Der Kompromissvorschlag der Kommission ist identisch mit den Anträgen Erb und Kurath zu Absatz 1 Buchstabe e. Herr Schwarz verzichtet auf ein Votum zu Absatz 2, Herr Brodmann ebenfalls. Frau Teuscher hat das Wort zu Absatz 2.

**Teuscher.** Uns ist von verschiedener Seite vorgeworfen worden, wir seien nicht bereit, Abstriche zu machen. Ich will nicht wiederholen, was Daniele Jenni bezüglich unseren Abstrichen bereits gesagt hat. Sicher nicht zurückweichen können wir in der Frage der Erhöhung der Unterschriftenzahlen. Denn hier drängt sich unseres Erachtens keine Änderung auf. Es ist fadenscheinig, immer wieder zu behaupten, die Unterschriftenzahlen müssten erhöht werden, weil die Zahl der Stimmberechtigten zugenommen hat. Demgegenüber steht die Tatsache, dass die Stimmbeteiligung massiv abgenommen hat, dies als Ausdruck des politischen Desinteresses der Bürger und Bürgerinnen. Und dies darf der Mehrheit in diesem Parlament und den Parteien doch nicht gleich sein! Initiative und Referendum sind in erster Linie Instrumente jener, die politisch nicht an der Macht sind. Wenn durch die Erhöhung der Unterschriftenzahl es immer schwieriger wird, diese Instrumente anzuwenden, besteht die Gefahr, dass Staatsverdrossenheit und Stimmabstinenz noch zunehmen werden, oder es kommt zu einer Radikalisierung. Vielleicht können sich Minderheiten einmal wirklich nicht mehr anders ausdrücken als durch Gewalt. Die bürgerliche Mehrheit in diesem Parlament stellt immer wieder Anträge zum Abbau der Volksrechte. Unterschriftenzahlen sollen erhöht oder Wahlkreisverbände aufgehoben werden; man will sogar eine 5-Prozent-Hürde einführen. Offenbar wollen die grossen die kleinen politischen Minderheiten über kurz oder lang von der offiziellen Politik des Kantons Bern ausschliessen. Die Demokratie verkommt so zur leeren Worthülse. Deshalb bitte ich alle, die an einer echten direkten Demokratie interessiert sind, sich gegen den Abbau der Volks-

rechte auf allen Ebenen zu wenden und bei Artikel 57 die Unterschriftenzahl für Initiativen nicht zu erhöhen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Es geht namentlich um den Streichungsantrag Kurath zu Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe c. Tatsächlich, Herr Kurath, ist dies ein Problem. Aber letztlich war es schon bisher ein Problem und sehr unbefriedigend gelöst. Wenn wir über Volksrechte reden, haben wir glaubwürdig für beide Seiten zu sein. Wir sprachen vorhin von Risiken und von Schranken in der Ausübung der Volksrechte. Es gibt natürlich auch Schranken für diejenigen, die die Macht oder die Verwaltung zu repräsentieren haben, gegenüber den einmal gewährten Volksrechten. Es wäre eigenartig, wenn Volksrechte, die wir dem Volk mit der Verfassung geben, durch Konkordate oder dergleichen umgangen werden könnten (höheres Recht). Boshaft könnte man sagen, es gehöre in die Trickkiste von Regierung und Parlament, über solche Konkordate, die durchaus sinnvoll sind, verfassungsmässige Rechte von Bürgerinnen und Bürgern ausser Kraft zu setzen. Das heisst, wir regeln etwas in einem Konkordat, und schon kann man in diesem Bereich keine Initiative mehr einreichen. Dem Konkordatsrecht kommt zweifellos eine grosse Bedeutung zu, und diese Bedeutung kann sogar zunehmen. Die Volksrechte sollen unseres Erachtens nicht darunter leiden. Wenn wir schon auf Bundesebene befürchten – wahrscheinlich zu Recht –, dass Volksrechte verlorengehen könnten, so befinden wir uns hier in einem Bereich, in dem man etwas dagegen tun kann. Man könnte beispielsweise über eine Initiative die Aufnahme von Verhandlungen in einer bestimmten Frage verlangen, sofern das Volk dem zustimmt. Die Frage der Kündigung stellen Sie zu Recht. Aber letztlich ist hier die Rechtsunsicherheit nicht grösser oder nicht anders als beim Erlass eines Gesetzes. Auch bei einem Erlass eines Gesetzes kann theoretisch vierzehn Tage später dessen Aufhebung oder Änderung verlangt werden. Insofern handelt es sich hier nicht um einen neuen Tatbestand.
Ich bitte Sie, den Antrag Kurath abzulehnen. Man könnte allenfalls sogar sagen, durch den Umstand, dass die Initiative möglich ist, erhalte ein Staatsvertrag oder ein Konkordat eine höhere Legitimation und könne dadurch stärker verwurzelt oder getragen werden.

**Annoni,** directeur de la justice. Le gouvernement aimerait s'exprimer aussi sur la nouvelle conception des droits politiques et des droits d'initiative contenus à l'article 57. Jusqu'à maintenant on s'est peu exprimé par rapport à ce contenu. De l'avis du gouvernement, s'il convient de réduire les cas dans lesquels les projets sont automatiquement soumis au référendum obligatoire ou facultatif – ceci afin d'accroître l'efficacité des institutions cantonales –, le gouvernement par contre estime qu'une extension du droit d'initiative comme il est prévu à l'article 57 n'est pas en soi problématique.
Le droit d'initiative est un instrument qui doit être considéré comme positif. Tout d'abord, il est constructif, dans la mesure où les initiants sont obligés d'apporter une solution propre à ce qu'ils considèrent comme un problème, cette solution est ensuite discutée par les autorités cantonales, voire améliorée grâce à un contre-projet. A une époque où s'accroît non seulement le désintérêt pour la chose publique mais aussi la critique des institutions, le droit d'initiative permet d'encourager les parties de la population qui se donnent encore la peine de participer de manière constructive à la vie cantonale politique. Le droit d'initiative représente aussi un défi pour les autorités – et le gouvernement en est conscient –, car il les confronte à de nouvelles solutions auxquelles elles n'ont parfois pas pensé. Il oblige ainsi les autorités à mieux défendre les solutions qu'elles ont choisies et à les réévaluer parfois en fonction des idées lancées par les initiants. Enfin, le droit d'initiative est un énorme acquis de la démocratie suisse et des démocraties cantonales suisses, il est aujourd'hui à maintenir dans nos constitutions cantonales à une époque où l'on parle au niveau de la Constitution fédérale ou du droit politique fédéral de le réduire quant à son application et son champ d'application particuliers. En tout état de cause, si l'extension du droit d'initiative comme il est prévu dans l'article 57 n'est en soi pas problématique, encore faut-il qu'il réponde à un besoin. Or, le gouvernement a estimé que le très large soutien au sein de la commission pour l'article 57 démontrait l'existence d'un tel besoin.
En ce qui concerne maintenant les propositions de compromis présentées par le président en rapport avec la suppression de la lettre e, ainsi que du deuxième alinéa, le gouvernement s'y rallie pour les motifs que j'ai invoqués tout à l'heure dans l'entrée en matière.

**Präsidentin.** Herr Kurath möchte dem Kommissionspräsidenten noch antworten.

**Kurath.** Besten Dank dem Kommissionspräsidenten für die wertvollen Überlegungen und das Verständnis für unseren Antrag. Ich verstehe, dass er darauf nicht eintreten kann, möchte aber doch etwas festhalten zu dem, was er sagte, nämlich dass man mit der Initiative auch Gesetze in Frage stellen könne. Das ist richtig, aber in diesem Fall trifft es nur den Kanton Bern. Wenn das gleiche auf dem Gebiet von Konkordat und Verträgen geschieht, betrifft es andere Kantone oder sogar das Ausland, und das ist ein wesentlicher Unterschied.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich bin Herrn Kurath für sein Nachstossen dankbar, denn es gibt mir Gelegenheit, noch einen Irrtum auszuräumen. Ich habe eben nachgeschaut: Im Vortrag reden wir nicht ausdrücklich davon, ob es um kündbare oder unkündbare Verträge geht. Die Initiative würde demnach nicht unbedingt einen Vertragsbruch provozieren. Wenn im Vertrag selber eine Kündigungsklausel enthalten ist, dann deshalb, weil das Volk von einem solchen Vertrag stark betroffen sein kann. Das Volk hat somit dieser Kündigungsklausel über das Referendum, sei es aktiv oder passiv, zugestimmt. Somit muss es auch möglich sein, die Kündigung zu provozieren. Es ist nicht die Meinung, dort, wo das Volk ein nichtkündbares Vertragsverhältnis legitimiert hat, plötzlich eine Kündigung einzuführen und den Kanton damit zum untreuen Vertragspartner zu machen. Diese Klärung war offenbar noch nötig, um den Bedenken entgegenzutreten.

**Präsidentin.** Wir bereinigen Absatz 1. Buchstabe a und b sind stillschweigend genehmigt. Zu Buchstabe c und d liegt ein Streichungsantrag Kurath vor.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Kurath (Bst. c) | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |
| Für den Antrag Kurath (Bst. d) | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Grosse Mehrheit |

**Präsidentin.** In bezug auf Buchstabe e hat sich die Kommission dem Streichungsantrag Erb und Kurath angeschlossen.

*Abstimmung*

Für den Antrag
Erb/Kurath/Kommission Grosse Mehrheit

**Präsidentin.** Zu Absatz 2 stimmen wir in zwei Blöcken ab. Zuerst bereinigen wir die Unterschriftenzahlen, wozu Anträge von Frau Teuscher und den Herren Brodmann (12000 Stimmberechtigte), beziehungsweise Schwarz (20000) vorliegen. Das Resultat wird dann dem Antrag Kommission/Regierung (15000) gegenübergestellt.

*Abstimmung*

Für den Antrag Teuscher/Brodmann Minderheit
Für den Antrag Schwarz Mehrheit

**Präsidentin.** Es hat sich ein Missverständnis eingeschlichen. Ich bitte um einen Moment Geduld.

**Schwarz.** Die Situation ist ganz einfach. Bei den Initiativen habe ich auf das «Belper Verkommnis» (15000 Unterschriften) eingeschwenkt, in bezug auf Verfassungsänderungen beharre ich hingegen auf den 30000 Unterschriften.

**Steiner-Schmutz.** Die Kommission hat ihrerseits in bezug auf Verfassungsänderungen den Antrag Schwarz übernommen. Es gibt somit keine Differenz mehr zwischen dem Antrag Schwarz und dem Kompromissantrag der Kommission.

**Präsidentin.** Wir wiederholen die Abstimmung. Es geht um die Unterschriftenzahlen einerseits bei Initiativen und andrerseits bei Verfassungsrevisionen. Wir stimmen zuerst über die Unterschriftenzahl bei Initiativen, also über die Anträge Brodmann/Teuscher (12000 Stimmen) beziehungsweise Kommission/Regierung/Schwarz (15000) ab.

*Wiederholung der Abstimmung*

Für den Antrag Teuscher/Brodmann Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/
Kommission/Schwarz Mehrheit

**Präsidentin.** Wir stimmen nun über die Unterschriftenzahl bei Verfassungsrevisionen ab. Herr Brodmann verlangt hier 15000 Unterschriften, der Kompromissantrag der Kommission lautet auf 30000 Stimmen.

*Abstimmung*

Für den Antrag Brodmann Minderheit
Für den Kompromissantrag der Kommission Mehrheit

**Präsidentin.** Der Antrag Kurath zu Absatz 3 ist zurückgezogen. Absatz 3 ist somit stillschweigend angenommen.

Art. 58

Angenommen

Art. 59 Abs. 1

Angenommen

Art. 59 Abs. 2

*Antrag Kurath*

... würden. Bei Stimmengleichheit in der Stichfrage tritt der Gegenvorschlag in Kraft.

*Antrag Teuscher*

Art. 59a (neu): Volksmotion. 300 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Grossen Rat schriftlich einen Antrag zu stellen. Der Grosse Rat behandelt den Antrag wie eine Motion eines seiner Mitglieder.

**Kurath.** Uns scheint eine Ergänzung des Absatzes 2 notwendig. Es kann vorkommen, dass bei einer Stichfrage Stimmengleichheit herrscht. Deshalb schlagen wir für diesen Fall vor, dass der Gegenvorschlag in Kraft tritt. Jedenfalls müsste dieses Problem irgendwie gelöst werden.

**Teuscher.** Mein Antrag ist nicht Teil des Kompromisspäcklis, über ihn ist in der Kommission nicht diskutiert worden. Wir von der grünen und autonomistischen Fraktion sind nicht für den Abbau der Volksrechte, sondern eher für deren Ausbau. Deshalb verlangen wir die Einführung der Volksmotion.
Wirtschaft, Gesellschaft und Politik werden immer komplexer und undurchschaubarer; bei vielen Leuten macht sich eine Verdrossenheit bemerkbar, ein Gefühl von Ohnmacht gegenüber dem Staat. Den Satz «Die machen ja sowieso, was sie wollen» haben Sie sicher alle schon gehört. Die Folgen sind bekannt: Immer höhere Stimmabstinenz, die Politik wird andern überlassen, das Volk als Souverän hat sich mehrheitlich abgemeldet und übt seine Souveränität nicht mehr aus. Unsere vielgepriesene Demokratie droht so zur Farce zu werden und höhlt sich selber langsam aus. Deshalb muss jede Möglichkeit zum Ausbau der Volksrechte ausprobiert, müssen Versuche gemacht werden, die Leute wieder mehr an der Politik teilnehmen zu lassen. Die Volksmotion ist eine Möglichkeit, Bürger und Bürgerinnen direkter und intensiver am politischen Geschehen teilnehmen zu lassen, das Interesse am Grossen Rat zu erhöhen. Denn dass das Interesse am Grossen Rat nicht sehr gross ist, zeigt uns die meist gähnende Leere auf der Tribüne. Die Volksmotion wäre gerade für Leute wichtig, die sich in diesem Parlament nicht vertreten fühlen und kaum über Mittel verfügen, ihre Ideen und Vorstellungen einzubringen. Ob es gelingt, mit der Volksmotion das Interesse an der Politik wieder zu wecken, kann nicht garantiert werden. Aber sie wäre zumindest einen Versuch wert. Deshalb bitte ich alle diejenigen, die an einer lebendigen Demokratie interessiert sind, der Einführung der Volksmotion zuzustimmen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Dem Antrag Kurath gestehe ich zu, eine Lücke aufzudecken, die im übrigen schon heute besteht. Diese Lücke zu schliessen, halten wir nicht für verfassungswürdig. Wahrscheinlich wird man das Problem so oder so über eine Ergänzung des Gesetzes über die politischen Rechte lösen müssen; das möchte ich jedoch nicht als verpflichtend gesagt haben, zumindest die Zuordnung möchte ich den zuständigen Organen überlassen. Ich bitte Sie, gestützt auf den Verfassungsrang des Problems, den Antrag abzulehnen. Er müsste wahrscheinlich Eingang in die Pendenzenliste der Staatskanzlei zuhanden einer späteren Regelung finden.

Zur Volksmotion. Die Kommission hat das Institut der Volksmotion bereits in der ersten Runde abgelehnt. Darüber wird im Zwischenbericht Seite 91 berichtet. Man war der Auffassung, mit den Neuerungen namentlich im Initiativbereich liessen sich echte Bewegungen aus dem Volk durchaus auffangen. Mit der Volksmotion löst man die Probleme nicht, im Gegenteil. Der Kanton Solothurn, der die Volksmotion eingeführt hat, hat damit nicht die allerbesten Erfahrungen gemacht – das habe ich als Berner allerdings nicht tel quel zu qualifizieren. Alle übrigen Revisionskantone haben ebenfalls über die Volksmotion diskutiert, sie aber nicht in die Verfassung aufgenommen. Sie haben vorhin von den Volksrechten gesprochen, Frau Teuscher. Eine Volksmotion beinhaltet auch ein gefährliches Element: Sie verleitet zu einer Annahme, der lange nicht das Gewicht zukommt, das ihr die subjektiv Betroffenen zuordnen. Eine Volksmotion hat nämlich letztlich nicht eine andere Wirkung als eine Petition, von der der Grosse Rat Kenntnis nimmt oder die er übergeht, weil er sie nicht als relevant für den ganzen Kanton betrachtet. Das heisst nicht, dass es nicht Betroffene geben kann, aber wenn Sie ein Volk von rund 900 000 Leuten zu vertreten haben, können Sie das Partikularinteresse von 300 Leuten nicht zum Gegenstand einer Grossratsverhandlung machen. Jedes Anliegen, das in eine Volksmotion gekleidet werden könnte, könnte schliesslich ebenso gut in eine Petition gekleidet werden und hat so seinen verfassungsmässigen Gang zu nehmen. Die Kommission hat aufgrund dieser Überlegungen das Institut der Volksmotion abgelehnt und bittet den Rat, das gleiche zu tun.

**Präsidentin.** Herr Kurath hat seinen Antrag zurückgezogen. Artikel 59 Absatz 2 ist damit stillschweigend angenommen. Wir haben nur noch den Antrag Teuscher zu bereinigen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Teuscher | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.*

Die Redaktorinnen:

*Gertrud Lutz Zaman (d)*
*Catherine Graf Lutz (f)*

## Zweite Sitzung

*Montag, 22. Juni 1992, 13.45 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Büschi, Flück, von Gunten, Metzger, Moser, Reinhard, Ruf, Schütz, Sidler-Link, Sterchi, Wehrlin.

**Präsidentin.** Wir unterbrechen die Verfassungsdiskussion für einen Moment. Herr Marthaler will einen Ordnungsantrag stellen.

**Marthaler.** Eigentlich wollten wir unseren Ordnungsantrag schon heute morgen stellen. Leider ging er etwas unter; ich bin froh, den Antrag jetzt noch begründen zu können. Ich beantrage Ihnen, das Personalgesetz von der Traktandenliste dieser Session zu streichen. Die SVP-Fraktion diskutierte über die Teuerungszulage. Wir formulierten einen Antrag, den wir zur Diskussion stellen möchten. Die Kommission sollte die Gelegenheit haben, darüber diskutieren zu können. Die Verbände und schliesslich auch die Regierung sollten sich darüber Gedanken machen können. Zusätzlich müssen rechtliche Fragen abgeklärt werden. Das alles kann nicht in einem schnellen Hauruck-Verfahren erledigt werden. Deshalb sollte das Gesetz von der Traktandenliste gestrichen werden.
Ein zweiter Grund: Sie wissen alle um die Probleme, die mit dem Protokoll der letzten Sitzung der vorberatenden Kommission bestehen. Mit einer Verschiebung der Beratungen hätte die Kommission Gelegenheit, die Angelegenheit zu bereinigen, damit alle zum Protokoll stehen können. Ob man sich materiell unserem Vorschlag anschliessen kann, wird sich herausstellen. Ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen und das Personalgesetz von der Traktandenliste zu streichen.

**Tanner.** Dieser Vorschlag am Anfang einer langen Session ist erfreulich. Eine Idee ist gereift: Man will die Angelegenheit der Teuerungszulagen stufenkonform regeln. Das Vorgehen ist allerdings etwas ungewöhnlich. Wir stehen vor der zweiten Lesung. Unsere Position ist flexibel, wir sind diskussionsbereit. Wir machen aber nur mit, wenn der Vorschlag ausgereift ist. Gemäss Geschäftsordnung ist es nicht möglich, in der zweiten Lesung etwas völlig Neues in den Gesetzestext aufzunehmen. Sonst würde das Prinzip der zweiten Lesung strapaziert. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Finanzdirektion eine saubere Vorlage unterbreitet. Diese muss mit den Verbänden diskutiert worden sein.
Diese Idee ist gereift offenbar einerseits aufgrund des Nichteintretens und andererseits aufgrund des klaren Entscheides auf Bundesebene, der sogar von Ständerat Zimmerli geprägt wurde. Dieser unterstrich in seinem damaligen Votum, diese Frage müsse wegen der Sozialpartnerschaft stufenkonform und richtig gelöst werden. Deshalb müsse die Entscheidkompetenz bei der Regierung liegen. Wir erwarten das gleiche für die Teuerungszulage auf kantonaler Ebene.
Die Kommission muss noch einige Fragen im Zusammenhang mit dem Protokoll bereinigen. Eine gut vorbereitete Vorlage würde allen gut anstehen. Diese Frage darf nicht einfach über das Knie gebrochen werden. In

diesem Sinn sind wir froh, dass der Antrag von der SVP gestellt wird. So können wir einen klaren und sauber vorbereiteten Entscheid fällen. Ich werde dem Ordnungsantrag zustimmen. Wir konnten ihn nicht in der Fraktion besprechen, die Parteispitze wäre aber einverstanden. Ich hoffe, damit werde eine gute Grundlage für die zweite Lesung geschaffen, wobei das Problem der ersten Lesung noch gelöst werden muss.

**Neuenschwander.** Der Antrag war der FDP-Fraktion nicht bekannt, wir konnten ihn deshalb nicht besprechen. In der letzten Session reichten wir eine Motion ein, die jetzt dringlich erklärt werden soll. Wir verlangen, dass die Frage der Teuerungszulage nochmals behandelt und ein Erlass ausgearbeitet wird. Die anlässlich der Eintretensdebatte in der letzten Session vorgebrachten Anliegen aus der Mitte des Rates sollen darin berücksichtigt werden, insbesondere die Anhörung der Personalverbände und die Diskussion über ihre Anliegen. Gleichzeitig müssen aber auch die Anliegen der Arbeitgeberorganisationen mitberücksichtigt werden. Die Positionen der Arbeitgeber in der Privatwirtschaft und des Staates als Arbeitgeber müssen in gewissem Sinn aufeinander abgestimmt werden. Die Frage der Führungsaufgabe der Regierung muss neu diskutiert werden. Dieser Punkt ist im Vorschlag von Fritz Marthaler ebenfalls enthalten. Die Frage der Bundeskompetenzen in bestimmten Bereichen muss neu überdacht werden. Alle diese Punkte werden im neuen Antrag aufgenommen.
Eigentlich hätten wir das Personalgesetz in dieser Session über die Runden bringen wollen. Wir müssen nun die verschiedenen Punkte gegeneinander abwägen. Dabei gilt es auch die Frage der Systematik zu berücksichtigen. Persönlich meine ich, die Regelung über die Abgeltung der Teuerung sei im Personalgesetz am richtigen Ort. In Abwägung der verschiedenen Anliegen komme ich deshalb zum Schluss, dass man der Verschiebung zustimmen könnte. So könnten Kommission und Regierung zum Vorschlag der SVP Stellung nehmen und die Frage nochmals eingehend beraten.

**Seiler** (Moosseedorf). Ich bin mit Herrn Neuenschwander einverstanden: Es wäre richtig, die Kompetenzdelegation in diesem Gesetz festzuschreiben und in diesem Sinn auf die ganze Angelegenheit zurückzukommen. Ich möchte aber unterstreichen, was Herr Tanner bereits angetönt hat. In Artikel 83 Absatz 3 der Geschäftsordnung unseres Rates wird klar gesagt, dass neue Punkte in der ersten Lesung eingebracht werden müssen. Wenn wir diese Regelung nicht respektieren können, müssen wir nochmals zwei Lesungen durchführen. Sonst missachten wir unsere eigene Geschäftsordnung. Es ist sinnvoll, auf den Vorschlag der SVP-Fraktion einzutreten. Wir müssen uns dabei aber an die Regel halten, die wir uns selbst gegeben haben.
Ein zweiter Aspekt rechtfertigt, nochmals hinter das Personalgesetz zu gehen, und zwar derjenige der Mitwirkungsrechte. In der ersten Kommissionssitzung Mitte Januar bat ich die Finanzdirektion abzuklären, inwiefern die Eurolex-Vorlagen im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsrecht berücksichtigt werden müssen. Man versprach mir, diesen Punkt bis zur Kommissionssitzung für die zweite Lesung abzuklären. Diese Sitzung fand am 29. April statt – ich habe sonst nicht so ein gutes Gedächtnis, dieser Tag ist jedoch mein Hochzeitstag. Die Finanzdirektion erklärte damals fälschlicherweise, die Eurolex-Vorlagen hätten im Bereich der Mitwirkungsrechte keinen Einfluss auf den Kanton. Letzte Woche stellte der Bundesrat das zweite Eurolex-Paket vor. Ich konnte in der Zwischenzeit in Erfahrung bringen, dass die Finanzdirektion am 9. Juni einen Brief des Bundes erhielt, aus dem ich Ihnen zwei Sätze zitieren will: «Das kantonale Recht muss also die sich aus dem EWR-Recht ergebenden Mitwirkungsrechte des Personals der Verwaltungen regeln. Wir bedauern die entstandene Situation und entschuldigen uns auch für die Kürze der Ihnen für die Umsetzung des EWR-Rechts jetzt noch zur Verfügung stehenden Frist.» Der EWR-Vertrag sehe nämlich «keine Übergangsfristen vor. Die vorzunehmenden Anpassungen des kantonalen Rechts müssen also grundsätzlich gleichzeitig mit dem EWR-Vertrag in Kraft treten». Deshalb müssen die Mitwirkungsrechte auf kantonaler Ebene relativ schnell geregelt werden: wenn wir vom Abstimmungsdatum vom 6. Dezember und der Inkraftsetzung auf 1. Januar ausgehen, also noch dieses Jahr. Dieser Punkt müsste nochmals unter die Lupe genommen werden. Damit würde die Genehmigung des Personalgesetzes auf den November verschoben.

**Präsidentin.** Wir stimmen nun über den Ordnungsantrag Marthaler ab. Herr Marthaler beantragt, das Personalgesetz von der Traktandenliste dieser Session zu streichen.

*Abstimmung*

Für den Ordnungsantrag Marthaler Mehrheit

## Staatsverfassung des Kantons Bern; Totalrevision

Fortsetzung

Art. 60

*Antrag Hari*

Abs. 1: Der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen...
(redaktionell)

*Antrag Brodmann*

Abs. 1 Bst. e (neu): der Voranschlag

*Antrag Jenni (Bern)*

Abs. 2: ...kann einzelne Gesetze und Sachbeschlüsse sowie interkantonale...

*Antrag Kurath*

Abs. 2: Streichen

**Hari.** Mein Antrag ist redaktioneller Art. Ich liess mich vom Präsidenten der Verfassungskommission aber belehren, man folge mit der vorgeschlagenen Formulierung einer Systematik, die man nicht durchbrechen könne. In der Marginalie allerdings werden die Begriffe so gebraucht, wie ich es vorschlage. Ich bin trotzdem bereit, diese Frage dem Gutdünken der Redaktionskommission zu überlassen. Vielleicht kann sie meinen Vorschlag aufnehmen. In diesem Sinn ziehe ich meinen Antrag zurück; damit werden die Beratungen abgekürzt.

**Brodmann.** Mit meinem Antrag will ich dem Stimmbürger mehr Kompetenzen geben. Wir wissen es alle: Der Kanton ist stark verschuldet und in einer misslichen Finanzlage. Deshalb sollte der Bürger sagen können, ob

ihm die von Regierungsrat und Grossem Rat vorgeschlagenen Finanzen genehm sind. Der Steuerzahler ist gewillt zu sparen, was für den Grossen Rat nicht immer zutrifft. Jede Gemeinde und jede Stadt muss mit Voranschlag und Steueranlage vor den Souverän. Sie konnten es selbst feststellen: Gewisse Gemeinden im Kanton mussten den Voranschlag dreimal dem Volk unterbreiten. Wird der Voranschlag einer Gemeinde dreimal abgelehnt, kann die kantonale Regierung entscheiden. Sie teilt den Gemeinden mit, wie die Finanzfrage gelöst werden soll. Ausgerechnet ein so verschuldeter Kanton will den Gemeinden hineinreden.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Voranschlag obligatorisch der Volksabstimmung zu unterbreiten. Vielleicht lernen dann Regierungsrat und Grosser Rat, besser mit den Finanzen umzugehen.

**Jenni** (Bern). Ich möchte meinen Antrag modifizieren. Die Frage der Devolution von Rechten des Grossen Rates an das Volk soll nochmals in der Kommission geprüft werden. Mein Antrag lautet also: Rückweisung an die Kommission. Die Frage muss nicht im Sinn meines ursprünglichen Antrages diskutiert werden. Mit meinem Antrag wollte ich, dass nicht nur Gesetze und internationale Verträge, sondern auch Sachbeschlüsse durch Entscheid des Grossen Rates obligatorisch der Volksabstimmung unterbreitet werden können. So wurde beispielsweise die Vernehmlassung zu Mühleberg dem Volk unterbreitet. Weil man wahrscheinlich das Minderheitenreferendum mit 80 Stimmen im Grossen Rat beschliessen wird, sollte Artikel 60 Absatz 2 in diesem Sinn geprüft und quasi als spiegelbildliches Pendant zum Minderheitenreferendum betrachtet werden. Das Minderheitenreferendum mit 80 Stimmen im Grossen Rat bedeutet in umgekehrtem Sinn, dass 120 Stimmen ein Referendum in einer Materie verhindern können. Die qualifizierte Mehrheit von 120 Stimmen sollte in diesem Moment aber auch das Recht haben, einen Beschluss, ein Gesetz oder einen Vertrag direkt dem Volk zu unterbreiten. Diese Möglichkeit wurde an der Kommissionssitzung in Belp andiskutiert, aber nicht in das Paket aufgenommen. Einerseits hätten wir das Minderheitenreferendum, andererseits könnte man mit qualifizierter Mehrheit von beispielsweise 120 Mitgliedern einen Entscheid ausnahmsweise dem Volk unterbreiten. Dafür brauchte es aber erschwerende Bedingungen.
Es wäre sinnvoll, alle diese Fragen in der Kommission nochmals zu prüfen, insbesondere in Zusammenhang mit der Einführung einer qualifizierten Mehrheit für die Devolution. Ich bitte Sie, diesen Absatz 2 an die Kommission zurückzuweisen.

**Christen** (Bern).Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag von Daniele Jenni zu unterstützen und Absatz 2 an die Kommission zurückzuweisen. Wir könnten uns die Möglichkeit, ein Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, für alle referendumsfähigen Grossratsbeschlüsse vorstellen. Diese Möglichkeit sollte in den Ausnahmefällen bestehen, in denen mit Sicherheit absehbar ist, dass ein Referendum zustande kommen wird, es aber wichtig ist, keine Zeit zu verlieren. Mit der Unterstellung unter das obligatorische Referendum kann man unter Umständen ein halbes Jahr gewinnen. In gewissen Fällen kann das wichtig sein.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Herr Hari hat seinen Antrag zurückgezogen. Wir werden den Verfassungstext nochmals redaktionell prüfen; auch die Redaktionskommission wird sich des Textes nochmals annehmen.
Ich bitte Sie, den Antrag Brodmann abzulehnen. Herr Brodmann möchte den Voranschlag obligatorisch der Volksabstimmung unterbreiten. Wir beraten jeweils im November das Budget, früher ist die Beratung wahrscheinlich nicht möglich angesichts der verwaltungsinternen Arbeiten für die Budgetvorbereitungen. Wenn wir im November entscheiden – es kam schon vor, dass wir erst im Dezember das Budget beschlossen –, müsste zuerst eine Botschaft ausgearbeitet und der Voranschlag dann dem Volk unterbreitet werden. Erst im März oder April könnten wir über das Budget befinden. Das ist für einen Staat in der Grösse des Kantons Bern nicht tragbar. In einer Gemeinde mag das anders sein, jedenfalls in kleinen Gemeinden. Unserer Situation wird das jedoch nicht gerecht. Laut dem von der Kommission vorgeschlagenen System könnte ein ganz wesentliches Element des Voranschlages, nämlich die Steueranlage, unter Umständen dem fakultativen Referendum unterliegen. Wir werden bei Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe g darüber diskutieren. Laut vorliegendem Vorschlag könnten 80 Mitglieder des Grossen Rates einen solchen Sachbeschluss referendumsfähig machen. Ein solches Damoklesschwert über Parlament und Regierungsrat, Herr Brodmann, wird wahrscheinlich eine ebenso heilsame Wirkung haben wie die Aussicht, dass alle Voranschläge – auch durchaus akzeptierbare – generell vor das Volk kämen.
Laut Absatz 2 kann der Grosse Rat wie bereits heute einzelne Gesetze und interkantonale oder internationale Verträge der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen. Es gab Fälle, in denen wir gerade aus zeitlichen Gründen eine obligatorische Volksabstimmung beschlossen, zum Beispiel bei der Vernehmlassung über das AKW Mühleberg. Ein anderer solcher Fall war das Gemeindegesetz mit dem Stimmrechtsalter 18. Ein drittes Beispiel: 1987 stimmte das Volk über das Gesetz über die politischen Rechte ab und lehnte die Parteienfinanzierung ab. Es ist durchaus sinnvoll, wenn die Mehrheit des Grossen Rates gewisse Beschlüsse der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt. So kann Zeit gespart werden, indem die mit dem fakultativen Referendum verbundene Frist umgangen und ein obligatorisches Referendum oder Plebiszit durchgeführt wird. Wir überlegten uns, Ihnen zuhanden der zweiten Lesung eine qualifizierte Mehrheit vorzuschlagen. Nicht nur eine Mehrheit würde entscheiden, sondern mindestens 120 Mitglieder müssten diese Ausnahme durchsetzen. Es stellte sich dann auch die Frage, ob man den Bereich, in dem obligatorische Volksabstimmungen durchgeführt werden können, nicht auch materiell erweitern sollte. Herr Jenni stellt einen entsprechenden Antrag. Damit könnten auch Sachbeschlüsse der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt werden. Gemeint sind sicher referendumsfähige Sachbeschlüsse, sonst wäre es nicht logisch, eine solche Bestimmung als Gegenstück zu Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe g in die Verfassung aufzunehmen. Ich will mit diesen Ausführungen keinesfalls einen Kommissionsentscheid präjudizieren. Wenn die Mehrheit des Rates wünscht, die Kommission solle sich nochmals der Formulierung von Absatz 2 annehmen, ist damit noch keine Verpflichtung verbunden, die Sachbeschlüsse einzubeziehen. Die Kommission wird sich mit dieser Thematik noch auseinandersetzen.
Mit einer Rückweisung von Absatz 2 an die Kommission könnte ich mich einverstanden erklären. Ich bitte Sie hin-

gegen, den Antrag Jenni in der vorliegenden Form abzulehnen. Es wäre nicht korrekt, wenn generell Sachbeschlüsse durch eine einfache Mehrheit des Parlamentes der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt werden könnten. Eine solche Ausweitung läge ausserhalb der von der Kommission als vernünftig erachteten Grenze.
Ich bitte Sie, den Antrag Brodmann abzulehnen. Ich bin bereit, Artikel 60 Absatz 2 im Sinn der hier aufgenommenen und geäusserten Gedanken nochmals zu überprüfen. Wenn der Rat Absatz 2 nicht an die Kommission zurückweisen will, muss ich Sie bitten, den Antrag Jenni abzulehnen.

**Annoni,** directeur de la justice. D'une manière générale, le gouvernement soutient la volonté de la commission de réduire les cas de votations obligatoires, comme il l'a déjà signalé à plusieurs reprises dans ces débats. Lorsque l'objet d'une votation obligatoire est incontesté, la participation du peuple au processus de décision n'est en effet pas ressenti par les citoyens comme répondant à un véritable besoin. Le gouvernement salue en particulier l'abandon du référendum financier obligatoire, ainsi que la renonciation à la votation obligatoire sur les emprunts et sur les augmentations d'impôts. Cette réduction permettra d'améliorer l'efficacité des institutions cantonales, de rationaliser le processus de décision et de réduire les coûts, ce qui est aussi un objectif constant du gouvernement.
Concernant l'amendement de Monsieur Brodmann, le gouvernement pense que le budget d'une collectivité aussi complexe, aussi diverse et aussi étendue que le canton ne devrait pas être soumis au vote populaire et surtout pas à la votation obligatoire, ceci pour les trois raisons suivantes. Tout d'abord, si l'on prend l'exemple des grandes communes bernoises, composées d'une population aux intérêts très divers, on s'interroge actuellement sérieusement au niveau de ces communes sur l'opportunité de soumettre le budget au vote populaire. A ce sujet, je vous signale que la nouvelle loi sur les finances communales, adoptée par le Grand Conseil le 13 décembre 1990, a expressément introduit la possibilité de déléguer la compétence d'adopter le budget au parlement communal. Il serait faux, selon le gouvernement, de suivre une tendance inverse au niveau cantonal et ceci surtout au niveau de la Constitution. Deuxièmement, le budget, et surtout celui d'une collectivité telle que le canton, est un instrument fort complexe: il est à craindre qu'une somme d'oppositions ponctuelles sur tel ou tel aspect du budget conduisent finalement à un rejet répété du budget par le corps électoral, ce qui conduirait finalement à une paralysie de l'Etat. Enfin troisième argument: il serait difficile de fournir à la population l'information complète qui lui serait indispensable pour pouvoir se prononcer en connaissance de cause lors d'une votation sur le budget cantonal. Aussi, pour cette raison, le gouvernement vous demande de rejeter l'amendement Brodmann.
En ce qui concerne l'amendement de Monsieur Jenni, le gouvernement s'en remet à l'appréciation du président de la commission. Il rend attentifs cependant le Grand Conseil et la commission que si les arrêtés simples ou les arrêtés qui sont concernés par l'amendement Jenni sont soumis à la votation obligatoire, et principalement les arrêtés financiers, le danger de dénaturer la votation obligatoire, en la faisant glisser peu à peu vers des votations à caractère plébicitaire, est réel et qu'il faudra en tenir compte.

**Präsidentin.** Wir bereinigen nun Artikel 60 Absatz 1. Buchstabe a bis d sind nicht bestritten und damit angenommen. Herr Brodmann möchte mit seinem Antrag Buchstabe e (neu) einführen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Brodmann | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

**Präsidentin.** Wir kommen zu Artikel 60 Absatz 2. Herr Kurath hat seinen Streichungsantrag zurückgezogen. Herr Jenni hat seinen Antrag abgeändert. Er beantragt nun Rückweisung an die Kommission.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den modifizierten Antrag Jenni (Bern) | 61 Stimmen |
| Für den Antrag Kommission/Regierungsrat | 80 Stimmen |

**Präsidentin.** Damit haben Sie Artikel 60 in der Fassung der Kommission zugestimmt.

Art. 61

*Antrag Hari*

Abs. 1: Mit dem Referendum unterliegen der Volksabstimmung ferner...
(redaktionell)

*Gleichlautender Antrag Brodmann/Jenni (Bern)*

Abs. 1 Bst. c: ...über eine Million Franken oder wiederkehrende Ausgaben über 200 000 Franken betreffen,

*Kompromissantrag Kommission/Antrag Erb*

Abs. 1 Bst. d: Streichen

*Antrag Jenni (Bern)*

Abs. 1 Bst. d: Vernehmlassungen zuhanden des Bundes, (Rest streichen)

*Antrag Erb*

Abs. 1 Bst. e: Streichen

*Kompromissantrag Kommission*

Abs. 1 Bst. g: 80 (statt 70)

*Gleichlautender Antrag Erb/Kurath*

Abs. 1 Bst. g: Streichen

*Antrag Schwarz/Eventualantrag Wasserfallen*

Abs. 1 Bst. g: ...sowie wenn der Grosse Rat es beschliesst. Nicht referendumsfähig sind...
(«70 seiner Mitglieder» streichen)

*Antrag Brodmann*

Abs. 1 Bst. g: ...wenn der Grosse Rat oder 50 Mitglieder es verlangen. Nicht referendumsfähig sind Wahlen, Justizgeschäfte, die Staatsrechnung.
(«und der Voranschlag» streichen)

*Eventualantrag Weyeneth*

zum Antrag Schwarz/Wasserfallen:

Abs. 1 Bst. h (neu): Änderung der Steueranlage

*Antrag Külling*

Abs. 1: der Voranschlag (neuer Buchstabe)

*Antrag Hari*

Abs. 1a: Nicht referendumsfähig sind Wahlen, Justizgeschäfte, die Staatsrechnung und der Voranschlag.
(dafür Abs. 1 Bst. g 2. Satz streichen)

*Antrag Schwarz*

Abs. 2: ... 15000 Stimmberechtigte ...

*Antrag Rey-Kühni*

Abs. 2: ... 7500 Stimmberechtigte ...

*Antrag Jenni (Bern)*

Abs. 2: ... 6000 Stimmberechtigte ...

*Antrag Brodmann*

Abs. 2: ... 5000 Stimmberechtigte ... (eventuell 6500)

*Gleichlautender Antrag Hari/Teuscher*

Abs. 2: ... 5000 Stimmberechtigte ...

**Präsidentin.** Viele Anträge wurden in der Zwischenzeit zurückgezogen, es verbleiben nur noch neun. Herr Hari hat seinen Antrag zu Absatz 1 zurückgezogen. Herr Jenni wird seine Anträge zu Absatz 1 Buchstabe c und d gemeinsam begründen.

**Jenni** (Bern). Mein erster Antrag betrifft nicht den Kompromiss, da dieser sich nur auf Buchstabe a, d und e bezieht, nicht aber auf Buchstabe c. Ich möchte die finanzielle Kompetenzgrenze des Regierungsrates an die finanzielle Grenze für das fakultative Referendum angleichen. Laut Verfassungsentwurf ist der Regierungsrat zuständig für Ausgaben bis zu 1 Mio. Franken, bei wiederkehrenden Ausgaben bis 200000 Franken. Der Entwurf sieht eine zweite Stufe vor, nämlich zwischen 1 und 2 Mio. Franken beziehungsweise zwischen 200000 und 400000 Franken. Für solche Ausgaben wäre der Grosse Rat zuständig, ein Referendum wäre aber nicht möglich. Das widerspricht der Grundtendenz, auf die man die Verfassung aufgebaut hat: Was wichtig oder umstritten ist, soll dem Referendum unterliegen. Eine sehr grosse Ausgabe kann ohne weiteres unbestritten sein, eine Ausgabe zwischen 1 und 2 Mio. Franken oder eine wiederkehrende Ausgabe zwischen 200000 und 400000 Franken kann je nach Gegenstand hingegen sehr umstritten sein. Das System würde einen Fehler enthalten, wenn in solchen Fällen nur der Grosse Rat entscheiden könnte ohne Möglichkeit eines Referendums. Aus praktischen Gründen ist es sicher zu rechtfertigen, dass das Referendum bei Entscheiden des Regierungsrates nicht gut eingebaut werden kann. Bei Beschlüssen des Grossen Rates wäre das aber ohne weiteres möglich. Ob die nötige Anzahl Unterschriften gesammelt werden kann und das Referendum zustande kommt, sollte über die Wichtigkeit einer Ausgabe entscheiden, nicht die Höhe der Ausgabe, sei diese nun zufälligerweise 1 oder 2 Mio. Franken. Ich bitte Sie in diesem Sinn, meinem Antrag zuzustimmen, der übrigens dem ursprünglichen Entscheid der Kommission laut Zwischenbericht entspricht. In der Zwischenzeit wich man vom System ab und änderte diese Bestimmung.

Mein Antrag zu Buchstabe d betrifft im Prinzip das Kompromisspaket. Ich modifizierte deshalb meinen ursprünglichen Antrag, mit dem ich alle Vernehmlassungen zuhanden des Bundes dem Referendum unterstellen wollte. Neu beantrage ich, die «Vernehmlassungen zuhanden des Bundes über Atomanlagen» dem Referendum zu unterstellen. Dieser Vorschlag entspricht dem ursprünglichen Verfassungsentwurf, der durch den Kompromiss abgeändert wurde. Ich brachte bereits heute morgen im kleinen Eintreten zu den Volksrechten wesentliche Gründe vor, warum zumindest die Vernehmlassungen über Atomanlagen nach wie vor dem Referendum unterliegen sollten. Zum einen zählt die objektive Wichtigkeit der Materie, zum andern wurde gerade diese Referendumsmöglichkeit durch eine besondere Volksabstimmung eingeführt. Es wäre ungeschickt, die Verfassung mit der Streichung dieser Möglichkeit zu belasten, die explizit vom Volk gewünscht wurde. Neben den materiellen Gründen gilt es den Willen des Volkes zu respektieren. Es genügt nicht, dass solche Vorlagen dem Referendum unterstellt werden können, wenn 80 Mitglieder des Grossen Rates es verlangen. Auch kleinere Gruppen sollten versuchen können, gerade in dieser wichtigen Materie an das Volk zu gelangen. Ich bitte Sie, beim bisherigen Text des Verfassungsentwurfes zu bleiben und vom Kompromissantrag abzuweichen. Bei Vernehmlassungen über Atomanlagen sollte die Referendumsmöglichkeit in der Verfassung garantiert sein.

**Präsidentin.** Der Antrag Brodmann zu Buchstabe c ist mit dem Antrag Jenni identisch. Der Antrag Erb zu Buchstabe e wurde zurückgezogen. Herr Schwarz schliesst sich in Buchstabe g dem Kompromissvorschlag an. Der Antrag Erb/Kurath, der Eventualantrag Wasserfallen und der Antrag Brodmann – alle zu Buchstabe g – wurden zurückgezogen. Der Eventualantrag Weyeneth fällt damit dahin.
Herr Waber begründet den Antrag Külling.

**Waber.** Wir möchten den Voranschlag dem fakultativen Referendum unterstellen. Der Kommissionspräsident sagte vorhin, er sei bereit, diese Fragen in die Kommission zurückzunehmen und nochmals zu diskutieren. Gewisse Sperren sollten eingebaut werden. Die Unterstellung des Voranschlages unter das Referendum ist begründbar, weil der Grosse Rat gerade in den letzten Jahren bezüglich Voranschlag einiges geboten hat. Er trägt einen grossen Teil der Schuld am finanziellen Desaster im Kanton Bern. Damit das Referendum zustande kommt, müssen 10000 Unterschriften – oder welche Zahl schliesslich beschlossen wird – gesammelt werden, eine politische Kraft muss dahinterstehen. Damit würde der Grosse Rat immer die Macht des Volkes im Rücken spüren. Man müsste sich überlegen, ob der Voranschlag vor dem Volk vertretbar sei. Der Regierungsrat führte als Argument die Unregierbarkeit an. Diese kann ausgeschlossen werden, wenn wir den Voranschlag dem fakultativen Referendum unterstellen. Man könnte nicht einfach so das Referendum ergreifen, zuerst müssten die Unterschriften gesammelt werden. Die Unterschriften bekäme man sicher nur mit guten Argumenten gegen den Voranschlag. Man sollte dem Volk in der Verfassung die Möglichkeit des fakultativen Referendums geben. Schliesslich muss das Volk die Folgen des Voranschlages tragen und die Steuern bezahlen. Es wäre an sich kein so grosses Problem, wenn das Budget des kommenden Ausgabenjahres nicht im alten Jahr verabschiedet werden könnte. Das würde sicher nicht jedes

Jahr vorkommen. Es ist ohne weiteres möglich, den Kanton Bern vorübergehend auch ohne genehmigtes Budget zu regieren. Ich bitte Sie, diesem eigentlichen Kompromissvorschlag – Karl Brodmann wollte den Voranschlag obligatorisch dem Referendum unterstellen – zuzustimmen und das fakultative Referendum für den Voranschlag zu unterstützen.

**Präsidentin.** Weitere Anträge wurden zurückgezogen: Antrag Hari zu Absatz 1a, Antrag Schwarz und Antrag Rey-Kühni zu Absatz 2.

**Jenni** (Bern). Unter allen Unterschriftenzahlen, die hier mehr oder weniger zur Diskussion standen – zum Teil leider weniger als mehr –, ist sicher die Unterschriftenzahl des Referendums die wichtigste. Nicht weil das Referendum wichtiger als andere Volksrechte ist, sondern weil man beim Referendum die Unterschriftenzahl am massivsten erhöhen will. Mit den geforderten 10000 Unterschriften würde die bisherige Zahl verdoppelt. Man argumentiert, seit der Einführung des Frauenstimmrechts und des Stimmrechtsalters 18 seien mehr Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorhanden. Deshalb könne die für das Referendum erforderliche Unterschriftenzahl entsprechend angepasst werden. Wer Erfahrung mit dem Sammeln von Unterschriften hat, weiss jedoch, dass die Erhöhung der Unterschriftenzahl nicht einen proportional höheren Aufwand nach sich zieht, sondern einen exponentiell grösseren. Kleineren Organisationen fällt es nicht doppelt so schwer, die doppelte Anzahl Unterschriften zu sammeln, sondern dreimal oder viermal so schwer. Eine kleine Anpassung möchte ich nicht ausschliessen, obwohl mir der Antrag Teuscher auf Erhaltung der bisherigen Zahl von 5000 Unterschriften eigentlich sympathischer wäre. Man sollte sich aber mit 6000 Stimmberechtigten begnügen. Damit würde die bisherige Zahl um einen Fünftel erhöht. 0,9 Prozent der Stimmberechtigten müssten der Ergreifung des Referendums zustimmen. Die Volksrechte wurden – leider weniger als im ursprünglichen Entwurf – etwas ausgeweitet. Das ist sicher richtig. Wir sollten ihre Ausübung aber faktisch nicht verunmöglichen oder auf Fälle beschränken, in denen die Fragestellung ganz einfach ist und man sofort weiss, ohne sich näher mit der Materie befasst zu haben, ob man unterschreiben kann oder nicht. Volksrechte sollten zwar vereinfacht werden, nicht aber unbedingt immer in diese Richtung. Ich bitte Sie, sich mit einer Erhöhung um 1000 Unterschriften zu begnügen. Mit einer Verdoppelung auf 10000 würde die Verfassung belastet: Was im Bereich der Volksrechte mit der einen Hand gegeben wurde, würde mit der andern wieder genommen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Präsidentin.** Herr Hari hat seinen Antrag zu Absatz 2 zurückgezogen.

**Teuscher.** Ich empfinde die vorgeschlagene massive Erhöhung der Unterschriftenzahl für das Referendum als Skandal. Eine Verdoppelung liegt überhaupt nicht drin. Es sollte doch im Interesse aller Parlamentarier und Parlamentarierinnen liegen, Beschlüsse dem Volk zu unterbreiten, wenn das durch ein Referendum gewünscht wird. Ich komme nicht darum herum, annehmen zu müssen, dass Sie Angst haben, gewisse Beschlüsse des Grossen Rates dem Volk vorzulegen, weil Sie wahrscheinlich das Gefühl haben, manchmal nicht unbedingt die Volksmeinung zu vertreten. Man sollte bei der Zahl von 5000 Unterschriften bleiben. Im Sinn eines Kompromisses schliesse ich mich aber dem Antrag von Daniele Jenni an.

**Rickenbacher.** Ich spreche im Namen der SP-Fraktion zu Absatz 1 Buchstabe d. Der Antrag Erb ist der bemerkenswerte Versuch, dem Volk ein Recht aus der Hand zu winden, das es sich selbst vor nicht allzu langer Zeit gegeben hat. Ich möchte nicht gerade den Ausdruck «perfid» brauchen, aber bemerkenswert ist dieser Versuch schon. Man könnte noch ein gewisses Verständnis haben, wenn die Bevölkerung nie von diesem Recht Gebrauch gemacht hätte. Innert kurzer Zeit fanden aber zwei solche Abstimmungen statt. Die Bevölkerung ist offenbar daran interessiert, sich in dieser Form zur Atomproblematik äussern zu können. Das Thema ist noch lange nicht vom Tisch, auch dann noch nicht, wenn wir alle schon lange nicht mehr da sind. Die radioaktiven Stoffe, die heute produziert werden, werden auch dann noch aktiv sein. Ich frage mich, wie sinnvoll der in Belp ausgeheckte Vorschlag ist. Dieser Bereich ist sensibel. Das bisherige Recht der Bevölkerung auf Mitsprache in Sachen Atom ist gerechtfertigt und muss aufrechterhalten werden. Die sozialdemokratische Fraktion ist über den sogenannten Kompromissvorschlag von Belp nicht sehr glücklich. Ist es opportun, in der Verfassung – in diesem sogenannten Jahrhundertwerk – auf die gegenwärtige Zusammensetzung des Parlamentes Rücksicht zu nehmen?
Wir konnten uns schliesslich aber doch mit diesem Gedanken befreunden. Nicht nur eine kleine Minderheit, die dieses Problem rechtzeitig erkannte, ist inzwischen gegenüber der Kernspaltungstechnologie skeptisch eingestellt. Diese Skepsis ist mittlerweile Allgemeingut geworden. Selbst in den staatstragenden Parteien wird die Ansicht vertreten, man sei mit einer technologischen Fehlentwicklung konfrontiert, die es zu korrigieren gelte. Deshalb können wir dem in Belp von der Kommission ausgearbeiteten Kompromiss zustimmen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich muss zuerst alle korrigieren, die sagten, das oder jenes gehöre nicht zum Paket. Unter «Paket» verstehe ich nichts Negatives, sondern das Verhandlungsergebnis des Kommissionsplenums vom 5. Juni. Die Kommission ermächtigte mich damals, im einen oder andern Punkt Vermittlungslösungen vorzuschlagen. Im übrigen seien aber alle übrigen Anträge abzulehnen. Man kann also nicht sagen, alle Punkte, in denen die Kommission keinen Antrag stellt, gehörten nicht zum Paket. Ich vertrete die Mehrheit der Kommission in diesem Sinn.
Herr Brodmann und Herr Jenni stellen einen gleichlautenden Antrag zu Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe c. Sie möchten die Kompetenzgrenze für das fakultative Referendum gegen unten korrigieren. Für die Mehrheit der Kommission gehört die im Entwurf vorgeschlagene Regelung aber auch zu diesem Gleichgewicht. Die Kompetenzen des Grossen Rates sollen vergrössert werden. Damit soll der rationelleren Geschäftsabwicklung Rechnung getragen werden. Deshalb halten wir den vorgeschlagenen Schritt zurück nicht für gerechtfertigt. Die Begründung von Herrn Jenni schien mir nicht richtig zu sein. Ausgaben zwischen 1 und 2 Mio. Franken können allenfalls über Buchstabe g referendumsfähig werden. Man darf nicht den Eindruck erwecken, in diesen Fällen sei das Referendum absolut ausgeschlossen. Über Buchstabe g könnte das Ergreifen des Referendums ermöglicht werden. Ausgaben über 2 Mio. Franken unter-

liegen nach Buchstabe c ohnehin dem fakultat ven Referendum. Der Kommissionsantrag muss hier richtig interpretiert werden, dieser Punkt muss entsprechend differenziert werden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag zu Buchstabe c abzulehnen und der Fassung der Kommission zuzustimmen.
Herr Jenni stellt weiter einen Antrag zu Buchstabe d betreffend die Vernehmlassung über Atomanlagen. Ich gebe zu: Diese Bestimmung ist ein etwas exotisches Element in der jetzigen Verfassung. Nach der künftigen Verfassung soll auch in diesem Bereich ein Referendum allenfalls möglich sein, aber nur über Buchstabe g, also nicht ohne entsprechenden Beschluss des Par amentes. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Wir haben um diese Absprache und dieses Verständnis gerungen, dieser Punkt gehört zum Paket. Ich bitte Sie, der Fassung der Kommission zuzustimmen.
Herr Külling stellt einen Antrag zu Artikel 61 Absatz 1. Er möchte den Voranschlag generell dem fakultativen Referendum unterstellen. Wir haben vier Möglichkeiten für den Voranschlag. Wir können ihn obligatorisch der Volksabstimmung unterstellen. Darüber stimmten wir vorhin mit dem Antrag Brodmann ab. Wir können zweitens das ordentliche fakultative Referendum bestimmen. Das würde dem Antrag Külling entsprechen, mit dem ein neuer Buchstabe eingeführt würde. Nach jeder Abstimmung im Grossen Rat über den Voranschlag wäre das Referendum möglich. Man müsste eine Frist von drei Monaten abwarten, bevor man weiss, ob der Voranschlag gilt oder nicht. Die Kommission lehnt es ab, diesem Vorschlag zu folgen. Eine dritte Möglichkeit wäre, den Voranschlag als Sachbeschluss zu betrachten und laut Buchstabe g das Referendum über ein Minderheitenreferendum zu ermöglichen. 80 Ratsmitglieder könnten die Erlaubnis für ein Referendum erteilen, das heisst für das Sammeln der Unterschriften. Auch das lehnt die Kommission ab. Ich führte die Gründe schon vorhin aus, sie betreffen den Zeitablauf. Staatsrechnung und Voranschlag sind in Buchstabe g explizit ausgenommen, sie sollen nicht Gegenstand dieser Möglichkeit sein. Die Kommission schlägt eine vierte Möglichkeit vor: Die Staatsrechnung und der Voranschlag liegen in der Verantwortlichkeit des Parlamentes. Das gilt aber nicht – ich weise nochmals ausdrücklich darauf hin – für die Steueranlage. In der Regel wird gleichzeitig mit dem Voranschlag auch über die Steueranlage entschieden. Der Beschluss über die Steueranlage ist ein Sachbeschluss, der von 80 Ratsmitgliedern ausserordentlicherweise referendumsfähig gemacht werden kann. Man könnte dem Volk die Möglichkeit geben, darüber zu entscheiden. Über die qualifizierte Minderheit des Grossen Rates kann die Steueranlage referendumsfähig gemacht werden. Ein solcher Entscheid kann gefasst werden, wenn man die Steueranlage nicht verändern oder wenn man sie erhöhen oder senken will. Ein Beschluss über die Steueranlage gilt als Sachbeschluss im Sinn von Buchstabe g. Ich bitte Sie, den Antrag Külling abzulehnen und die Interpretationen, die wir bezüglich Buchstabe g über die Steueranlage hier vorgebracht haben, zur Kenntnis zu nehmen.
In Artikel 61 Absatz 2 geht es um die Zahl der Stimmberechtigten, die ein Referendum ergreifen können. Wenn die Volksrechte in einigen Bereichen erweitert werden, muss die Hürde erhöht werden. Sonst könnte der rationelle Ablauf des Spiels zwischen Regierung, Parlament und Volk durch allzu leichte Möglichkeiten gestört werden. Ich möchte Ihnen vergleichende Zahlen aus andern schweizerischen Kantonen geben. Namentlich in den französischsprachigen Kantonen ist die Hürde höher als in den Deutschschweizer Kantonen. Unter den Deutschschweizer Kantonen wäre der Kanton Bern mit der vorgeschlagenen Lösung leicht oberhalb der Mitte. Betrachten wir die Kantone, die in letzter Zeit ihre Verfassung revidierten, so wären wir einer der Kantone mit der höchsten Zahl. Wir tragen also durchaus dem Bedürfnis Rechnung, nicht jeder kleinen Bewegung das Ergreifen des Referendums zu erleichtern. Die schweizerische Referendumsproportionalität beträgt 1,1 Prozent. Auf eidgenössischer Ebene kann also 1,1 Prozent des aktiven Stimmvolkes das Referendum ergreifen. Zu den Kantonen: Zürich hat 0,7 Prozent, Solothurn 0,9 Prozent, Baselland 0,9 Prozent, Aargau 0,9 Prozent – die letzten drei Kantone haben neuere Verfassungen –, Uri 1,2 Prozent, Luzern 1,4 Prozent, Thurgau 1,5 Prozent. Wir wären in der gleichen Gruppe von 1,5 Prozent zusammen mit St. Gallen und Baselstadt. Wir trugen den Bedenken, dieses Volksrecht könne durch Missbrauch verkommen, durchaus Rechnung. Deshalb sehen wir eine Erhöhung der nötigen Unterschriftenzahl vor. Ich bitte Sie, auch in diesem Punkt den Kommissionsantrag zu unterstützen und die andern Anträge abzulehnen.

**Annoni,** directeur de la justice. En ce qui concerne les votations facultatives, le gouvernement a fait preuve d'une certaine retenue face aux premières propositions de la commission. Celle-ci avait prévu dans son rapport intermédiaire de 1990 que tous les arrêtés du Grand Conseil seraient soumis à la votation facultative. Le gouvernement estimait qu'un tel système ne répondait pas à un véritable besoin; mais déjà à ce moment-là, le gouvernement s'était déclaré prêt à accepter un élargissement de la votation facultative, pour autant que cette extension porte sur des objets ciblés et ponctuels dans des domaines où l'intérêt de la population était susceptible de se cristalliser. Dans ses travaux ultérieurs, la commission s'est rapprochée de la position du gouvernement, en simplifiant son système, plus concrètement en passant à un catalogue de référendums ponctuels. Le gouvernement dès lors soutient entièrement le concept de la commission.
S'agissant maintenant du référendum financier facultatif, à la lettre c, la commission a finalement opté pour une limite de deux millions, conformément, il faut le dire, à la proposition que le Conseil-exécutif faisait depuis longtemps déjà. Cette augmentation de la limite du référendum financier facultatif est nécessaire. Le montant actuel d'un million avait été fixé en 1970 et depuis lors n'avait plus été adapté au renchérissement. Le gouvernement exprime d'ailleurs sa satisfaction que cette hausse ait entraîné en parallèle une augmentation appréciable de ses propres compétences financières, qui passent ainsi de 200000 à un million pour les dépenses nouvelles uniques, ce qui va accroître la marge d'action et ce qui est aussi un but de la révision constitutionnelle.
En ce qui concerne la suppression de la lettre d du premier alinéa, le gouvernement, comme je l'ai dit tout à l'heure, appuie la proposition de compromis de la commission, pour des raisons claires. En effet, la proposition de la commission vise à ce que ces prises de position soient soumises à la votation facultative extraordinaire; cela signifie que ces prises de position en matière d'installations atomiques ne seront soumises au corps électoral que si d'abord 70 ou 80 députés décident de permettre le référendum et qu'ensuite 10000 citoyens ou citoyennes le demandent, conformément à la lettre g. Le

gouvernement salue de telles propositions, parce qu'elles ont pour conséquence d'exiger d'abord l'existence au sein du parlement d'une opposition forte et représentative par son nombre et ensuite ouvre la voie au référendum. Cette proposition, comme je l'ai dit tout à l'heure mais je le répète, renforce aussi considérablement la représentation du parlement ainsi que sa force dans le rôle qui est le sien en ce qui concerne les installations atomiques.
En ce qui concerne maintenant la votation facultative extraordinaire prévue à la lettre g, le gouvernement soutient ce système qui a l'avantage de permettre une réduction des objets soumis automatiquement à la votation facultative, en particulier en matière financière. La votation facultative extraordinaire améliore ainsi l'efficacité des institutions cantonales, en évitant que des objets politiquement incontestés soient soumis inutilement au délai référendaire. Comme il laisse néanmoins au corps électoral la possibilité de s'exprimer sur les objets politiquement contestés, la votation facultative prévue à la lettre g, extraordinaire, ne porte pas atteinte de manière disproportionnée aux droits politiques.
Maintenant concernant l'augmentation du nombre de députés de 70 à 80, le gouvernement estime que le chiffre de 80 nécessitera très certainement la formation d'une coalition ici au sein du parlement, ce qui améliorera encore davantage la représentativité démocratique de la minorité apte à ouvrir la voie référendaire.
Concernant le deuxième alinéa, le gouvernement s'en remet au raisonnement et à l'appréciation du président de la commission.

**Präsidentin.** Wir stimmen nun über Artikel 61 ab. Absatz 1 Buchstabe a und b sind nicht bestritten und somit angenommen. In Buchstabe c liegt der gleichlautende Antrag Jenni/Brodmann vor.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Jenni (Bern)/Brodmann | Minderheit |
| Für den Antrag Kommission/Regierungsrat | Mehrheit |

**Präsidentin.** In Buchstabe d haben wir einerseits den modifizierten Antrag Jenni – «Vernehmlassungen zuhanden des Bundes über Atomanlagen» –, der dem ursprünglichen Antrag der Kommission entspricht, andererseits den Kompromissantrag der Kommission, der wie der Antrag Erb Streichung verlangt.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den modifizierten Antrag Jenni (Bern) | Minderheit |
| Für den Kompromissantrag Kommission/Erb | Mehrheit |

**Präsidentin.** Damit haben Sie Buchstabe d gestrichen. Die Anträge zu Absatz 1 Buchstabe e und f wurden zurückgezogen. Damit sind Buchstabe e und f stillschweigend angenommen.
Zu Absatz 1 Buchstabe g liegt nur noch der Kompromissantrag der Kommission vor.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Kompromissantrag Kommission | Mehrheit |

**Präsidentin.** Wir kommen nun zum Antrag Külling, der einen neuen Buchstaben in Absatz 1 vorschlägt.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Külling | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

**Präsidentin.** Wir stimmen jetzt über Artikel 61 Absatz 2 ab. Frau Teuscher hat ihren Antrag zugunsten des Antrages Jenni zurückgezogen. Wir stellen zuerst den Antrag Brodmann dem Antrag Jenni gegenüber und das Resultat dann dem Antrag Kommission/Regierungsrat.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Brodmann | Minderheit |
| Für den Antrag Jenni (Bern) | Mehrheit |
| Für den Antrag Jenni (Bern) | Minderheit |
| Für den Antrag Kommission/Regierungsrat | Mehrheit |

Art. 62

*Antrag Lack*

Abs. 2: Streichen

*Kompromissantrag Kommission*

Abs. 3: Rücknahme in die Kommission

*Gleichlautender Antrag Joder/Kurath/Lack*

Abs. 3: Streichen

*Antrag Lack*

Abs. 4: Streichen
(als Folge der Anträge zu Abs. 2 und 3)

*Antrag Kurath*

Abs. 4: Bei Eventualanträgen findet das gleiche Abstimmungsverfahren wie bei einem Gegenvorschlag zu einer Initiative Anwendung.
(als Folge des Antrages zu Abs. 3)

**Lack.** Die Volksrechte – dieser Auffassung ist die freisinnige Fraktion – sind gut ausgebaut und haben sich bewährt. Ein weiterer Ausbau drängt sich nur bei zwingenden Gründen auf. Im europaweiten Vergleich sind unsere Volksrechte an der Spitze, was sich mittlerweile auf die Effizienz bei der Behandlung der Vorlagen auswirkt. Der Effizienz der Regierungstätigkeit sowohl von Parlament wie Regierung muss eine tragende Rolle zukommen. Wir als Grosser Rat müssen wie die Regierung auch eine Führungsrolle übernehmen. Wir sind für eine Verwesentlichung der Demokratie, wehren uns aber gegen eine Verzettelung. Deshalb hat unsere Partei Bedenken gegenüber dem Vorschlag der Kommission in diesem Artikel. Wir äusserten unsere Bedenken bereits in der Vernehmlassung.
Die Idee des Volksvorschlages mag auf den ersten Blick faszinierend sein. Wer das Referendum ergreift, soll nicht nur reklamieren, sondern selbst einen konstruktiven Beitrag leisten. Es gibt sicher Beispiele, in denen sich ein solcher Volksvorschlag bewährt hätte. Beim Tierschutzgesetz hätte man die Verbandsbeschwerde ins Gesetz aufnehmen und als Variante dem Volk zum Entscheid unterbreiten können. Die freisinnige Partei als Minderheitspartei in diesem Kanton hätte in gewissen Fällen sicher von diesem Volksvorschlag profitieren können. Viele Parteien könnten sich mit dem Volksvorschlag profilieren.
Trotzdem haben wir diesem neuen Instrumentarium gegenüber Bedenken. Bisher mussten bei einem Refe-

rendum die nötigen Unterschriften innert dreier Monate beigebracht werden. Man schritt dann ziemlich schnell zur Abstimmung, damit die Sache weiterverfolgt werden konnte. Wir fragen uns, ob das Instrumentarium des Volksvorschlages nicht zu einer Verzögerung führen würde. Es wird auch nirgends gesagt, ob der Volksvorschlag im Grossen Rat behandelt werden soll. Wer soll die Gültigkeit eines Volksvorschlages beurteilen und insbesondere die Frage beantworten, ob die Einheit der Materie eingehalten wurde? In diesem Bereich enthält der Volksvorschlag gewisse Schwierigkeiten. Bei Initiativen wird häufig eine eher radikale Formulierung gewählt, damit man die nötigen Unterschriften einfacher beibringen kann. Die Einheit der Materie ist häufig ein politisches Problem, mit dem man sich breit auseinandersetzen muss. Ein Beispiel: Der Grosse Rat würde der Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kernkraftwerkes Mühleberg zustimmen. Wäre es in diesem Zusammenhang möglich, mit einem Volksvorschlag zu verlangen, Mühleberg solle ganz abgeschaltet werden? Mit solchen Fragen sollte sich der Grosse Rat auseinandersetzen. Wie soll man einen Volksvorschlag behandeln, wenn man keine Zeitverzögerung in Kauf nehmen will? Der Volksvorschlag würde eine Profilierung erlauben, was vermehrt zu Referenden führen würde. Häufig würde man versuchen, die eigene Idee einzubringen. Man will sich die Chance der politischen Profilierung einer Partei oder eines Verbandes nicht entgehen lassen. Zwangsläufig würde die Zahl der Abstimmungen zunehmen, was die Effizienz der Demokratie nicht erhöhen würde. Die Kompromissfähigkeit im Grossen Rat würde angesichts des Volksvorschlages sinken. Heute ist man eher bereit, sich zusammenzuraufen – wie jetzt bei der Verfassung – und ein Geschäft durchzubringen. Mit dem Volksvorschlag würde man eher sagen: Wir entscheiden jetzt; wer reklamieren will, soll einen eigenen Vorschlag machen. Hier stossen wir auf einen Kernpunkt: Mehrere Gruppen mit unter Umständen entgegengesetzten Zielen können das Referendum gegen eine Vorlage ergreifen. Wir sahen das beim IWF: Einerseits ergriff eine Gruppe um Otto Fischer das Referendum, andererseits aber auch die Grünen. Gegen die Neat stellen sich einerseits Leute aus dem Umkreis der Autopartei oder aus welchem Kreis auch immer und andererseits die Grünen. Wenn wir plötzlich mehrere Volksvorschläge auf dem Tisch haben, wird es schwierig. Bei einem neuen Steuergesetz würde sicher jeder Artikel den einen oder andern nicht passen. Welcher Volksvorschlag soll gelten? Derjenige mit den meisten Stimmen oder derjenige, der zuerst eingereicht wurde? Hier würden viele unnötige Probleme entstehen.

Aus diesen Gründen hat die FDP Bedenken diesem neuen Instrumentarium gegenüber, auch wenn es rein theoretisch durchaus faszinieren kann – wir streiten das nicht ab. Mit dem Initiativrecht können bereits heute diese Rechte im wesentlichen wahrgenommen werden. Es braucht einige Unterschriften mehr, das Verfahren ist aber ordentlich. Am Schluss kommt man zum mehr oder weniger gleichen Ergebnis.

Wir haben auch beim Eventualvorschlag Streichung beantragt. Beim Eventualvorschlag – besser wäre die Bezeichnung «Variantenabstimmung» – stellt sich das Problem, dass wir an sich kein obligatorisches Referendum kennen. Ist es sinnvoll, dass der Grosse Rat des langen und breiten Eventualvorschläge behandelt, die unter Umständen gar nie zur Abstimmung kommen? Ist es weiter sinnvoll, dass der Grosse Rat einen Eventualvorschlag verabschiedet, den das Referendumskomitee gar nicht will? Ein Beispiel: Wir verabschieden ein neues Steuergesetz. Als Eventualvorschlag beschliessen wir die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer in jeder Form. Ein Referendumskomitee ergreift das Referendum, weil es mit den Steuertarifen nicht einverstanden ist. Das Referendumskomitee löst so einen Eventualvorschlag aus, den es selbst gar nicht will. Ich frage mich, wie sinnvoll das wäre. Der Eventualvorschlag und der Volksvorschlag und vor allem ihre Kombination würden – etwas politisch-machiavellistisch gedacht – zu einer grossen Taktierei hier im Rat führen. Man würde einen Eventualvorschlag machen, um einen Volksvorschlag zu verhindern, und den Eventualvorschlag so formulieren, damit das Referendum nicht ergriffen wird. Der Taktierei wären so Tür und Tor geöffnet.

Aus diesen Gründen beantragte unsere Fraktion ursprünglich, die Absätze 2, 3 und 4 zu streichen. Die Verfassungskommission ist jetzt bereit, zumindest Absatz 3 in die Kommission zurückzunehmen und nochmals zu überdenken. Eigentlich müssten auch Absatz 2 und 4 in diese Überlegungen einbezogen werden. Man könnte bei der Diskussion über Absatz 3 die ganze Frage grundsätzlich prüfen. Ich will aber jetzt keine neuen Anträge stellen. Die freisinnige Fraktion ist deshalb bereit, die Streichungsanträge zu Absatz 2, 3 und 4 einstweilen zurückzuziehen. Das heisst aber nicht, dass wir sie in der zweiten Lesung nicht nochmals stellen könnten. Das hängt von den Ergebnissen der Beratungen der Verfassungskommission ab.

**Präsidentin.** Herr Joder und Herr Kurath sind mit der Rücknahme von Absatz 3 in die Kommission einverstanden. Beide verzichten auf ein Votum. Herr Kurath unterstützt auch die Rückweisung von Absatz 4.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Die Kommission kündigte bereits an, Absatz 3 und allenfalls Absatz 4 – er steht in einem inneren Zusammenhang mit Absatz 3 – nochmals in der Kommission behandeln zu wollen. Mit meinen Ausführungen – namentlich auch zu Absatz 2 – möchte ich zur weiteren Meinungsbildung beitragen.

Absatz 2 ermöglicht im Kanton Bern bei Gesetzesvorlagen Variantenabstimmungen. Wir führten etwas Ähnliches bei der kürzlich erfolgten Teilrevision der heute geltenden Staatsverfassung ein. Variantenabstimmungen wurden in vielen andern Kantonen als sinnvoll erkannt und in die Verfassungen aufgenommen, so zum Beispiel in Solothurn und Baselland. Neu wurde diese Möglichkeit auch in der Stadt Bern eingeführt. Wir wollten für den Kanton Bern nicht einfach eine dieser kantonalen Lösungen übernehmen, weil diese Kantone im Gegensatz zu uns zwar das obligatorische, jedoch kein fakultatives Gesetzesreferendum kennen. Man wollte aber über den Umweg der Variantenabstimmung auch nicht wieder das obligatorische Gesetzesreferendum einführen. Man hätte argumentieren können: Wenn eine Variante vorgeschlagen wird, muss das Gesetz obligatorisch vor das Volk. Wir hätten so den abgekürzten Weg wieder ausgeschlossen. Deshalb kam man zu vorliegender Lösung: Man kann Varianten präsentieren, muss sie aber nicht zwingend der Abstimmung unterbreiten, sondern nur dann, wenn das Referendum ergriffen wird. Wir glaubten, dem Rat und dem Volk so eine sinnvolle Möglichkeit zu eröffnen. Politische Stolpersteine können diskutiert und Varianten formuliert werden, und zwar durch das Parlament. Die Formulierung kann sachlich richtig gewählt und korrekt eingeordnet werden. Es bleibt dem

Volk überlassen, das Referendum zu ergreifen oder nicht. Wenn das Referendum nicht ergriffen wird, gilt die Hauptvariante des Parlamentes.
Herr Lack wies auf einige Probleme im Zusammenhang mit dem Volksvorschlag hin. Wir sind uns durchaus bewusst, dass wir hier Neuland beschreiten. Per Saldo wird die Kommission zu befinden haben, wie weit und in welcher Form sie diesen Absatz 3 für die zweite Lesung vorschlagen will. Ich kann zu verschiedenen Bedenken von Herrn Lack bereits heute Stellung beziehen. Selbstverständlich muss das Parlament – das kommt im Vortrag zuwenig deutlich zum Ausdruck – befugt sein, einen zustandegekommenen Volksvorschlag bezüglich Einheit der Materie und Verfassungsmässigkeit zu überprüfen. Das Parlament würde zum Volksvorschlag Stellung nehmen. Eine solche Vorlage könnte deshalb nicht schnell erledigt werden: Vor der Volksabstimmung würde der Rat darüber beraten. Beim Ergreifen des Referendums würde ohnehin eine Volksabstimmung durchgeführt. Möglicherweise überschätzt man die Wirkung eines solchen Volksvorschlages. Herr Lack deutete es etwas anders als ich: Parteien, die sich profilieren wollen, werden lieber das Referendum ergreifen, anstatt einen Volksvorschlag auszuarbeiten. Über das Referendum kann man alle diese unseligen Allianzen hinter sich scharen. Wer ohnehin generell Nein sagt, wird das Referendum unterstützen. Wenn man aber genau sagen muss, was einem nicht passt, fällt diese generelle Unterstützung weg. Bei der Steuergesetzgebung beispielsweise legen die einen den Schwerpunkt auf die Vermögensbesteuerung, die andern auf die Einkommensbesteuerung, die dritten auf die Kapitalbesteuerung. Ein Vorschlag wird nur noch von der Gruppe unterstützt, die effektiv diese Meinung teilt. Alle andern, denen das Steuergesetz nicht passt, zum Beispiel wegen der Liegenschaftsgewinnsteuer oder den Pensionskassenabzügen, stehen nicht hinter dem Vorschlag. Damit wird das Segeltuch nicht mehr mit genug Luft gefüllt, damit der Erfolg garantiert ist. Deshalb ist die Hürde des Volksvorschlages möglicherweise wesentlich höher, als gemeinhin angenommen wird. Im Moment sind das Ansichtsäusserungen der einen oder andern Seite. Die Kommission wird sich damit auseinandersetzen müssen. Zwischen dem Präsidium und Fachleuten fanden bereits erste Gespräche über eine mögliche Ausgestaltung von Absatz 3 statt. Wir sind bereit, diesen Absatz in die Kommission zurückzunehmen.

**Steinlin.** Die Rücknahme von Artikel 62 Absatz 3 in die Kommission zur Überprüfung gehört auch zum «Belper Verkommnis». Bei Herrn Lack tönte es eher so: Überprüfung als erster Schritt zur Streichung. So wurde es aber im «Verkommnis» nicht festgehalten. Man muss offen sein und versuchen, Verbesserungen zu finden, und darf nicht von Anfang an eine Streichung anstreben.
Eventualantrag des Parlamentes und Volksvorschlag gehören eng zusammen. Beide sollen separate Abstimmungen über kontroverse Punkte ermöglichen. Wenn die Mehrheit des Grossen Rates meint, ein Punkt sei so umstritten, dass man ihn einer separaten Abstimmung unterstellen sollte, kann sie das über einen Eventualantrag machen. Sonst wäre es an denjenigen, die das Referendum ergreifen. Damit will man Blockierungen verhindern, die durch eine Alles-oder-nichts-Strategie entstehen können. Wegen Einzelpunkten soll nicht ein ganzes und in mehreren Jahren erarbeitetes Gesetzeswerk gefährdet werden. Die Wirkungen, Herr Lack, sind gerade umgekehrt. Die Effista-Projektleitung prüfte auch diesen Punkt und stellte eine Effizienzsteigerung fest. Man kann flexibler vorgehen und Kerngehalte sowie wesentliche Teile von Vorlagen retten, die andernfalls wegen Einzelpunkten verworfen werden könnten. Eine wesentliche Wirkung ist auch die Verhinderung unheiliger Allianzen. Mit dem sogenannten konstruktiven Referendum oder Volksvorschlag muss man sich auf eine positive Lösung festlegen. Man kann nicht mehr diffus gegen eine Vorlage Stimmung machen und irgendwelche Neinsager, die aus ganz andern Gründen dagegen sind, mit in das Schiff nehmen. Deshalb werden vor allem die grossen Parteien – das sagte uns auch der Politologe Hirter – den Volksvorschlag allenfalls ergreifen, weil sie über das entsprechende Potential und das nötige Sachpersonal verfügen. Die kleineren Parteien und namentlich die fundamentalistischen Aussenseiter können eher auf Erfolg hoffen, wenn sie möglichst viele in das gleiche Schiff nehmen können, die aus ganz unterschiedlichen Gründen gegen eine Vorlage sind.
Herr Lack, ich gebe Ihnen recht: Im Parlament hätten wir weniger Zwang zum Kompromiss, nur damit ein Referendum verhindert werden kann. Ob das ein Nachteil ist, bleibt dahingestellt. Möglicherweise zieht die bürgerliche Mehrheit etwas gegen die SP durch und lässt die Möglichkeit eines Eventualantrages offen als Auffangposition. Vielleicht nimmt sie an, die SP könne einen Volksvorschlag machen und so einzelne Punkte wieder herausgreifen. Unter Umständen kann der Spielraum im Parlament grösser werden.
Dieser Punkt wird aus anderer Sicht zur Zeit auf Bundesebene diskutiert. Mit dem Beitritt zum EWR müsste man gewisse Richtlinien übernehmen. Man hat aber einen gewissen Spielraum und kann ergänzen. Damit nicht völkerrechtliche Konflikte entstehen, müssen Vorschläge innerhalb dieses Spielraumes die übergeordnete Gesetzgebung respektieren. Mit dem konstruktiven Referendum – so heisst das auf Bundesebene – respektive dem Volksvorschlag muss man eine positive, völkerrechtskonforme – im Kanton bundesrechtskonforme – Alternative vorlegen. Nur wenn man einen solchen Vorschlag macht, kann man eine andere Lösung anstreben. Damit könnten auch bei einem EWR-Beitritt die Volksrechte gewahrt werden. Auf kantonaler Ebene hätten wir mit diesem Instrument auch bei bundesrechtlicher Ausführungsgesetzgebung – zum Beispiel bei der Tierschutzgesetzgebung – die Möglichkeit, bundesrechtskonforme eigene Lösungen zu suchen.
Soll man dieses Instrument eher nach dem Normalfall oder nach den Missbrauchsmöglichkeiten beurteilen? Solche Referenden werden nicht allzu häufig sein; dafür sprechen die bisherigen Zahlen. Bei den Finanz- und Verwaltungsvorlagen hatten wir in acht Jahren neun Referenden, also durchschnittlich pro Jahr eines. Die Referenden hatten eine hohe Erfolgsquote: Fünfmal wurde dem Referendum zugestimmt, dem Parlament wurde nur viermal recht gegeben. Das ist ein deutlicher Indikator: Mit einem Referendum kann man die Situation ändern. Wir sollten deshalb flexibel sein und nicht auf alles oder nichts gehen, sondern kritische Einzelpunkte herausgreifen.
Man kann dieses Instrument durchaus noch besser auf Missbrauchsmöglichkeiten prüfen, zum Beispiel mit einer Limitierung auf Anträge, die im Grossen Rat gestellt wurden. Das wurde bereits in der Kommission diskutiert. Auch die Frage der Einheit der Materie wird noch geprüft werden müssen. Das Referendum kam seinerzeit durch die Freisinnigen in unsere Verfassung. Das war damals eine Neuerung. Jede Neuerung bringt ein

gewisses Risiko mit sich. Jedes Referendum kommt der Mehrheit ungelegen, die etwas beschlossen hat. Es ist besser, wenn diejenigen, die das Referendum ergreifen, eine Alternative vorlegen und sich damit positiv auf etwas festlegen müssen. Sonst haben wir ein diffuses Nein, das man nicht interpretieren kann, und weiss nicht, wie man weiterfahren soll. Aus diesen Gründen sollte man dieses Instrument prüfen und mögliche Verbesserungen suchen.

**Bohler.** Als Anfänger in diesem Plenum habe ich die Staatsverfassung diagonal gelesen. Das meiste verstand ich nicht. Artikel 62 Absatz 2 war aber ein Punkt, den ich verstand und der mir einleuchtete. Das wäre ein Fortschritt. Ich las dann den Kommentar und liess mir das Protokoll der Kommission kopieren. Dieser Vorschlag ist neu und offenbar einzigartig in der Schweiz. Ich spüre jetzt Angst von verschiedener Seite. Angst vor dem Mut, den man hatte. Mich als gewöhnlichen Stimmbürger motiviert die Variantenabstimmung, die Möglichkeit eines Eventualantrages. Es geht nicht um alles oder nichts, sondern man kann auswählen. Wenn der Stimmbürger eine echte Wahlmöglichkeit hat, könnte die Stimmbeteiligung steigen. Und das würden wir sicher alle wünschen. Wenn wir vor diesem Instrument Angst haben, müssten wir letztlich sogar vor der Demokratie Angst haben. Als man sie vor 200 bis 300 Jahren an verschiedenen Orten einführte, war sie ganz gefährlich. Ich setze mich dafür ein, dass Absatz 2 auf jeden Fall beibehalten wird. Wie er formuliert wird, ist mir gleich; die Substanz sollte erhalten bleiben.

**Annoni,** directeur de la justice. Le gouvernement est d'avis – et cela sera peut-être une surprise pour certains – que la procédure instituée par l'ensemble de l'article 62 renforce l'efficacité du fonctionnement du canton. Parce que d'une manière générale, le rejet par le corps électoral d'un projet accepté par le Grand Conseil représente pour le canton une perte, une perte d'argent, une perte de temps, une perte difficilement quantifiable d'énergie tant au sein du parlement que de l'administration. Il s'agit d'une perte qu'il faut éviter lorsqu'elle est aussi brutale qu'elle ne débouche finalement sur rien.
En particulier, l'article 62, alinéa 2, avec l'institution du projet alternatif, permet d'éviter ces difficultés. Lorsque le Grand Conseil adopte un projet après des discussions difficiles sur une partie de celui-ci, il est, comme le confirme l'expérience de la vie, probable que, lors du vote populaire, cette partie du projet polarise l'opinion et mobilise à elle seule les oppositions, alors que le reste du projet est incontesté. Dans une telle situation, le projet alternatif a le mérite d'éviter l'échec total du projet devant le peuple.
La même remarque de principe est valable aussi pour le projet populaire. Le projet populaire, prévu à l'alinéa 3, amènera un changement dans la manière d'agir des opposants à un projet. Aujourd'hui la mentalité des opposants qui ont lancé un référendum consiste souvent à dire: «je suis contre, parce que j'aurais voulu autre chose», mais sans définir clairement en quoi consiste cet «autre chose». Avec l'introduction du projet populaire, les opposants ne peuvent plus se contenter de lancer un référendum en se retranchant derrière une argumentation essentiellement négative, sinon ils risquent de se mettre d'emblée dans une position difficile. Pour être crédibles aux yeux de l'opinion, il leur appartient donc de proposer une autre solution, donc d'être constructifs. Le canton a tout à gagner à voir se développer une telle institution; les groupes qui se contentent de proposer le rejet du projet sans apporter eux-mêmes une contribution constructive se verront pénalisés, car leur position sera nettement plus difficile à défendre dans le cadre de la campagne référendaire. Au surplus, le canton ne doit pas favoriser les débats qui ne débouchent sur rien, il doit au contraire créer des conditions les plus favorables possibles pour que la décision du corps électoral débouche sur a, sur b ou sur c, si c veut dire le compromis, mais en tout cas pas sur le néant. Pour le gouvernement donc, l'institution du projet populaire doit être soutenue, car elle offre un cadre qui permette d'accroître l'efficacité du fonctionnement du canton. Le gouvernement continue donc à émettre un jugement positif sur les nouveautés contenues dans l'article 62. En particulier, il n'est pas convaincu des arguments négatifs opposés à cette disposition: les difficultés procédurales et pratiques qui ont été soulevées par différents membres du Grand Conseil ne lui apparaissent pas insurmontables. Le gouvernement comprend toutefois que le parlement souhaite obtenir davantage d'informations sur ces questions pratiques liées à cette institution. On doit savoir, par exemple, sur quoi doit porter le projet populaire: va-t-il porter sur tout le projet de loi ou seulement sur un article de la loi lorsqu'il est contesté par les référendaires? Ce sont des questions ouvertes auxquelles il faut répondre et si l'on désire qu'une telle discussion ait encore lieu au sein de la commission, afin de faire un bilan réaliste des aspects positifs et négatifs de ce que l'on appelle le projet populaire, le gouvernement est aussi d'accord avec le renvoi de l'alinéa 3 devant la commission.

**Präsidentin.** Wir bereinigen Artikel 62. Absatz 1 ist unbestritten und damit angenommen. Die Anträge zu Absatz 2 wurden zurückgezogen. Somit ist auch Absatz 2 genehmigt. In Absatz 3 beantragt die Kommission Rücknahme in die Kommission.

*Abstimmung*

Für den Antrag Kommission Mehrheit

**Präsidentin.** Sie haben Artikel 62 Absatz 3 an die Kommission zurückgewiesen.
Die Anträge zu Absatz 4 wurden ebenfalls zurückgezogen. Absatz 4 ist damit unter Vorbehalt der Rückweisung von Absatz 3 verabschiedet.

Art. 63

**Präsidentin.** Artikel 63 haben wir bereits in der Maisession beraten. *(Siehe Tagblatt des Grossen Rates, Jg. 1992, S. 611)*

Art. 64

*Antrag Rychiger*

Abs. 1: ... wirken bei der Meinungs- und Willensbildung mit.
(Rest streichen)

*Antrag Kelterborn*

Abs. 2: Kanton und Gemeinden unterstützen sie in dieser Aufgabe.

Abs. 2a (neu): Politische Parteien sowie Wahl- und Abstimmungskomitees sind verpflichtet, über Herkunft und Verwendung ihrer Mittel Auskunft zu geben.

**Rychiger.** Was wir beantragen, ist nicht gerade weltbewegend; wir sind uns dessen im klaren. Aber der Nachsatz «insbesondere vor Abstimmungen und Wahlen» scheint der FDP-Fraktion eine unnötige Einschränkung zu sein. Damit würde die heutige Situation, in der viele Parteien nur bei Abstimmungen und Wahlen aktiv werden, nur zementiert. Die politischen Parteien sollen aber während des ganzes Jahres aktiv sein. Deshalb beantragen wir, diesen Nachsatz zu streichen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Kelterborn.** Die SP-Fraktion beantragt, in Artikel 64 Absatz 2 von einer Verpflichtung des Kantons und der Gemeinden zu sprechen, die politischen Parteien in ihren Aufgaben zu unterstützen. Zwar sind die politischen Parteien von der Bevölkerung aus regelmässig die Prügelknaben oder -mädchen, andererseits übernehmen sie strukturelle Aufgaben zum Wohl des guten Funktionierens der Demokratie. Ich spreche jetzt ausdrücklich und absichtlich nur von den strukturellen Aufgaben, nicht von den politischen Inhalten. Die Parteien sollten bei der Übernahme der strukturellen Aufgaben nicht nur eventuell unterstützt werden. Diese Bestimmung sollte affirmativ sein. Wir denken dabei ausdrücklich nicht an Parteienfinanzierung. Eine Gemeinde könnte den gemeinsamen Wahlversand der Parteien durchführen, sie könnte auch den Ausdruck von Adressen aus dem Stimmregister übernehmen. Stadt- oder auch Landgemeinden könnten zudem Plakatierungsmöglichkeiten offerieren.
Eine solche Bestimmung verlangt aber ein Pendant; deshalb schlagen wir einen neuen Absatz 2a vor – wahrscheinlich hätte man auch einen Absatz 3 vorschlagen können. Die politischen Parteien sowie Wahl- und Abstimmungskomitees sollen verpflichtet werden, über Herkunft und Verwendung ihrer Mittel Auskunft zu geben. Wir denken alle noch mit einem gewissen Schaudern an die Parteispendenaffäre. Diese Transparenz wäre das Gegenstück zu einer allfälligen materiellen Unterstützung der Parteien.
Einerseits möchten wir eine Unterstützung der Parteien, die nicht in eine Parteienfinanzierung münden muss, andererseits verlangen wir eine gewisse Transparenz von den Parteien und Abstimmungskomitees.

*Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.*

**von Escher-Fuhrer.** Die FL/JB-Fraktion unterstützt die beiden Anträge von Herrn Kelterborn. Die politischen Parteien haben eine wichtige Funktion bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben in unserem Staat und den Gemeinden. Es wird aber immer schwieriger, Leute zu motivieren, politisch aktiv zu werden oder zu bleiben. Die Gemeinden und der Kanton, damit auch wir alle, sollten daran interessiert sein, dass die Arbeit von politischen Gruppierungen so weit als möglich unterstützt wird. Deshalb sollte man auf die Kann-Formulierung verzichten. Wir stimmen dem Antrag von Herrn Kelterborn in Absatz 2 zu.
Die FL/JB-Fraktion unterstützt auch den Antrag in Absatz 2a voll und ganz. Wahlen und Abstimmungen haben immer etwas mit Finanzen zu tun. Wer viel Geld für einen Wahl- oder Abstimmungskampf zur Verfügung hat, kann seine Argumente besser verbreiten und weiteren Kreisen bekanntmachen. Das eingesetzte Geld hat selten mit Nächstenliebe zu tun, sondern häufig mit handfesten wirtschaftlichen oder persönlichen Interessen. Das Stimm- und Wahlvolk hat ein Recht zu wissen, woher das Geld kommt und welche Interessen hinter einem Anliegen stehen. Vielleicht sagen Sie jetzt, das sei kaum justitiabel. In gewissen Staaten der USA muss bei jedem politischen Inserat stehen, von wem es finanziert wurde. Es gibt also bereits Modelle, die das praktizieren. Im Sinn von mehr Transparenz bei Abstimmungen und Wahlen und nach dem Motto «Wer zahlt, befiehlt» – das Volk hat das Recht zu wissen, wer befiehlt – bitte ich Sie, den Anträgen von Herrn Kelterborn zuzustimmen.

**Marthaler.** Im Namen der SVP-Fraktion schliesse ich mich der Argumentation von Herrn Rychiger an. Die Arbeit der Parteien soll nicht nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen stehen, sondern soll auch bei andern Geschäften zur Meinungs- und Willensbildung beitragen. Wir stimmen deshalb dem Antrag von Herrn Rychiger zu.
Die Anträge von Herrn Kelterborn zu Absatz 2 und 2a lehnen wir hingegen ab. Die zwingende Aufgabe – «Kanton und Gemeinden unterstützen sie» – wollen wir in dieser Form nicht. Die Offenlegung der Mittel ist eine Frage der Kultur. Frau von Escher, Sie können die Rechnung der SVP jederzeit einsehen. Als eine der einzigen Parteien legt die SVP jedes Jahr ihre Rechnung offen. Wir sehen nicht ein, warum das in der Verfassung stipuliert werden muss. Es steht Ihnen frei, das auch zu tun. Im übrigen ist fraglich, ob die Transparenz wirklich gewährleistet ist, wenn die Herkunft der Mittel offengelegt wird, und ob das einen Einfluss auf die Kräfte im Abstimmungskampf hat. Die Logik geht nicht ganz auf. Wir lehnen diese Anträge ab.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Der Antrag Rychiger ist von uns aus eine mögliche Variante. Sie ändert materiell nichts. Mir persönlich gefällt sie, weil sie bestechend kurz ist. Die Kommission dachte aber wahrscheinlich an Absatz 2 und an die Abstimmung, in der das Volk die Parteienfinanzierung abgelehnt hatte. Wahlen und Abstimmungen wurden erwähnt, damit man aus dieser Bestimmung nicht eine generelle Unterstützungsregelung machen kann. Das war wahrscheinlich die Motivation der Kommission für diese Präzisierung. Materiell ändert sich mit dem Antrag Rychiger aber nichts, er kann durchaus überwiesen werden.
Die Kommission sprach sich zu beiden Anträgen von Herrn Kelterborn aus. Sie wollte in Absatz 2 keine zwingende Formulierung, ich kann sie deshalb hier nicht befürworten. Das aufgrund der Erfahrungen, die in letzter Zeit gemacht wurden, nicht zuletzt auch wegen des Volksentscheids vom 6. April 1987. Anlässlich einer obligatorischen Volksabstimmung wurde damals eine entsprechende Gesetzesvorlage verworfen, obschon ihr das Parlament einstimmig zugestimmt hatte.
Die Kommission lehnte auch die beantragte Offenlegungspflicht für die Herkunft der finanziellen Mittel der Parteien ab. Ich verweise auf das Protokoll Seite 1293. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, die Argumente wurden bereits dargelegt.

**Bieri,** Vizepräsident. Wir bereinigen Artikel 64. In Absatz 1 stehen sich Antrag Rychiger und Antrag Kommission/Regierungsrat gegenüber.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Rychiger | 76 Stimmen |
| Für den Antrag Kommission/Regierungsrat | 40 Stimmen |

**Bieri,** Vizepräsident. Artikel 64 Absatz 1 lautet somit wie folgt: «Die politischen Parteien wirken be der Meinungs- und Willensbildung mit.»
Wir stimmen nun über den Antrag Kelterbo·n zu Absatz 2 ab.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Kelterborn | 62 Stimmen |
| Für den Antrag Kommission/Regierungsrat | 89 Stimmen |

**Bieri,** Vizepräsident. Herr Kelterborn beantragt in Artikel 64 einen neuen Absatz 2a.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Kelterborn | 53 Stimmen |
| Dagegen | 88 Stimmen |

Art. 65

**Bieri,** Vizepräsident. Der Kommissionspräsident will zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen zum Kapitel über die kantonalen Behörden machen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Kapitel 5 «Kantonale Behörden» mit dem ganzen Organisationsrecht gehört neben dem Kapitel über die Volksrechte, das wir soeben zu Ende beraten haben, zum harten Kern der neuen Verfassung, zum harten Kern jeder Verfassung. In diesem Kapitel wird bestimmt, wie dieser Kanton in Zukunft regiert, verwaltet und organisiert werden soll. Im Gegensatz zu andern Kapiteln – namentlich zum ersten Teil, in dem wir über die Grundrechte sprachen – ist hier ein umfassender Handlungsspielraum vorhanden, in dem der Kanton weitgehende Freiheit geniesst. Die Verfassungskommission versuchte in mancher Hinsicht, diese Chance zu nutzen, um dem Kanton eine zukunftsorientierte Organisationsstruktur zu geben. Mit der neuen Verfassung kann ein grosses Potential von Verbesserungen erschlossen werden. Barrieren können beseitigt werden, die Reformen verunmöglicht hatten, die man eigentlich durchführen wollte. Auf die vielen neuen Verfassungsbestimmungen, die ein Effizienz- und Sparpotential erschliessen, wurde bereits im Vortrag hingewiesen – ich verweise auf Seiten 61 und folgende unseres Vortrages. Dazu gehören unter anderem die Ausgabenkompetenzen – wenn dieser Antrag Wirklichkeit wird, können die im Grossen Rat zu behandelnden Direktionsgeschäfte um etwa fünf Sechstel reduziert werden –, die Aufwertung der Organisationsautonomie des Regierungsrates, die Beschleunigung der Prozesse durch den Verzicht auf die Verankerung der zweimaligen Lesung der Gesetze im Grossen Rat und schliesslich die Möglichkeit zur Aufwertung des Regierungspräsidiums. Wir werden einzelne dieser Bereiche noch diskutieren müssen.
Man versuchte, auch die umfangreichen Vorarbeiten und Analysen des Projektes Effista zu nutzen. Die Effista-Projektleitung wurde deshalb eingeladen, zum Verfassungsentwurf Stellung zu nehmen. Viele Anregungen, die sie schon im Vorfeld an die Kommission weiterleitete, konnten wir aufnehmen. Sie sind im vorliegenden Entwurf bereits enthalten. Die Effista-Projektleitung zeigte sich schliesslich aus ihrer Sicht von der effizienten Gestaltung der Staatsverwaltung und Verfahrensabläufe im Entwurf sehr befriedigt.
Wir müssen versuchen, nicht nur aus der Optik des Grossen Rates zu denken, sondern eine umfassende Optik anzuwenden. Wir dürfen diesen Staat nicht nur aus unserer Sicht organisieren, sondern müssen ihn auch aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger sowie aus der Sicht von Regierung und Verwaltung betrachten. Diese drei Elemente sollen möglichst optimal, ungestört und effizient zusammenarbeiten können. Laut Artikel 65 des Entwurfes soll kein staatliches Organ unkontrolliert und unbegrenzt Macht ausüben können. Staatliche Macht ist allenfalls zu hemmen, zu beschränken und zu kontrollieren. Artikel 65 ist einer der Eckpfeiler für das Zusammenwirken der Behörden im Kanton Bern. Die in der Verfassung umschriebene Kompetenzordnung zeugt davon, dass in Parlament und Regierung zwei starke Behörden ausgestaltet werden sollen. Ein Blick in die Kompetenzkataloge zeigt, dass in diesem modernen Staat Bern die Aufgaben nicht mehr streng in einen exekutiven und einen legislativen Bereich getrennt werden sollen. Die Funktionen müssen vielfach auch parallel laufen können. Die neue Verfassung bezeichnet das Parlament nicht mehr ausdrücklich als höchste Staatsbehörde, weil alle obersten kantonalen Organe – Parlament, Regierung und oberste Gerichte – höchste Staatsbehörden in ihrem Bereich sind. Die Verfassung nimmt keine allgemeine Überordnung der einen über die andere Behörde vor. Wann und unter welchen Bedingungen eine oberste Behörde einer andern Weisungen erteilen kann und wie sie sie zu kontrollieren hat, bestimmt sich im Einzelfall nach den speziellen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Normen.
Ein Wort noch zur Aufsichts- und Oberaufsichtspflicht des Parlamentes über die Regierung. Die Verfassungskommission und der Regierungsrat haben lange um Formulierungen gerungen. Ich verweise auf den Vortrag Seite 107. Nach einigem Hin und Her, ob der Grosse Rat Aufsichts- oder Oberaufsichtsorgan sei, konnten wir uns schliesslich zu den vorliegenden Formulierungen durchringen. Es ist erfreulich, dass dieses Thema hier nicht wieder aufgerollt werden soll. Die Verfassung spricht in Artikel 77 von einer Aufsicht des Parlamentes über die Regierung, weil es um eine direkte und nicht um eine indirekte und über mehrere Stufen laufende Aufsicht geht. Materiell will die Verfassung am bestehenden Recht – dem Grossratsgesetz – nichts ändern, sondern es bestätigen oder sogar unterstreichen. Die Regierung war ursprünglich der Ansicht, das Parlament habe eine Oberaufsicht über den Regierungsrat.
Die Justizbehörden sind im Bereich des Verwaltungs- und Staatsrechts weitgehend unverändert. Zum Straf- und Zivilrecht äussert sich die Verfassung weiter unten. Die Verfassungskommission lehnte es ab, dem Kanton ein besonderes Verfassungsgericht zu geben und/oder die Verfassungsgerichtsbarkeit im Kanton grundlegend umzugestalten. Das wurde bereits im Zwischenbericht ausdrücklich begründet – ich verweise auf Seite 42 des Berichtes. Das Verwaltungsgericht selbst setzte sich sehr gegen eine Ausweitung der richterlichen Kompetenzen in den Bereich der Staats- und Verfassungsrechtspflege zur Wehr. Als Hauptargument wurde angeführt – und von der Kommission unterstützt –, ein kantonales Verfassungsgericht würde ohnehin primär nur als Durchlaufstation an das Bundesgericht genutzt. Primär politische Entscheide seien durch die Politiker und nicht durch die Richter zu fällen. Die Verfassung bringt zum Ausdruck, dass der Justiz wie bereits heute auch in Zukunft eine wichtige staatsrechtliche – keine politische – Kontrolle zustehe. Vor den Verwaltungsjustizbehörden können Gesetze, Dekrete und Verordnungen gerügt werden, wenn sie dem übergeordneten Recht widerspre-

chen. Bei einer Rechtsverletzung können und müssen alle kantonalen Justizbehörden einem Erlass die Anwendung versagen. Diese wichtige Komponente des gewaltenteiligen Systems wird in Artikel 65 Absatz 3 ausdrücklich erwähnt.
Die überlieferten Strukturen der Amtsbezirke wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend enger, und zwar nicht primär aus dem Willen des Kantons. Änderungen wurden notwendig in erster Linie aufgrund der Rechtsprechung zur Europäischen Menschenrechtskonvention und aufgrund der Anforderungen an eine moderne und effiziente Verwaltungstätigkeit. Die Verfassungskommission versuchte im Spannungsfeld zwischen den nötigen Neuorientierungen und der Achtung der Tradition der Amtsbezirke eine zweckmässige Balance zu finden.
Ich bitte Sie, in den Anträgen und der Diskussion diese Gesamtwürdigung nicht aus den Augen zu verlieren.

*Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Präsidentin.** Zu Artikel 65, dem ersten Artikel des Kapitels über die kantonalen Behörden, liegen keine Anträge vor. Sie haben damit Artikel 65 stillschweigend genehmigt.

Art. 66 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 66 Abs. 2a (neu)

*Antrag Meyer-Fuhrer*

Beide Geschlechter sollen in Behörden und Verwaltung angemessen vertreten sein.

**Meyer-Fuhrer.** Leider gibt es zum Thema der tatsächlichen Gleichstellung der Frauen kein oder noch kein «Belper Verkommnis». Deshalb müssen wir mit diesem Thema immer wieder kommen. Wenn Artikel 10 Absatz 3 in der Fassung der Kommission angenommen worden wäre, hätte ich mir überlegt, ob ich meinen Antrag zu Artikel 66 Absatz 2a nicht zurückziehen könnte. Für uns bleibt die tatsächliche Gleichstellung der Frauen ein Grundsatzthema. Wir haben im Sinn, auch bei den Artikeln 71, 95, 83 und 114 daran zu erinnern, wenn nicht – hier zum Beispiel – einmal ein solcher Antrag angenommen wird. Irgendwo in der Verfassung muss darüber gesprochen werden, dass unsere Demokratie in diesem Punkt nicht vollkommen ist, geschweige die Beteiligung der Frauen am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben ungehindert und mit gleicher Selbstverständlichkeit wie für die Männer möglich ist.
Meine Formulierung mit «sollen» und «angemessen» ist bewusst keine harte Forderung. Sie gibt ein Ziel an, das wir nicht aus den Augen verlieren sollten. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Die Kommission lehnte einen ähnlichen Antrag ab. Ich verweise auf das Protokoll Seite 1302. Die Mehrheit der Kommission hatte Verständnis für das Grundanliegen, sie ist aber der Meinung, mit einem solchen Antrag werde der Sache der Frau und der Förderung der Frau letztlich ein schlechter Dienst erwiesen. Man glaubt nicht, über derartige Bestimmungen die Probleme, soweit sie echt bestehen, lösen oder ihre Lösung vorantreiben zu können. Im Gegenteil, es könnte durchaus auch eine kontraproduktive Wirkung haben. Häufig würden dann gute Leute nur noch deshalb als gut betrachtet, weil sie sich auf eine derartige Förderungsbestimmung berufen können. Das ist der andere Standpunkt, der in der Kommission mehrheitlich vertreten wurde. Deshalb wurde eine ähnliche Formulierung abgelehnt. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Meyer-Fuhrer | 55 Stimmen |
| Dagegen | 76 Stimmen |

Art. 66 Abs. 3

Angenommen

Art. 67

*Antrag Schwarz*

Abs. 1 Bst. c: ... das Personal der kantonalen Verwaltung. (Rest streichen)

*Antrag Metzger*

Abs. 3: Streichen

*Antrag Bieri*

Abs. 4: Mitglieder des Regierungsrates, der richterlichen Behörden sowie Mitarbeiterinnen und ...

**Präsidentin.** Herr Bieri hat seinen Antrag zurückgezogen.

**Schwarz.** Dieser Artikel wird auf Seite 100 des Vortrages der Kommission erläutert. In diesem Zusammenhang muss der Volksentscheid vom 14. Juni 1987 beachtet werden. Mit meinem Antrag möchte ich diese Frage klar und abschliessend regeln. Das Personal der kantonalen Verwaltung darf nicht gleichzeitig dem Grossen Rat angehören. Wir müssen das klar regeln und dürfen diese Bestimmung nicht abschwächen. Deshalb beantrage ich, «Ausnahmen bestimmt das Gesetz» zu streichen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Präsidentin.** Herr Kurath vertritt Herrn Metzger.

**Kurath.** Der Kommissionspräsident sagte in der Eintretensdebatte zu dieser Verfassungsvorlage unter anderem, die Kommission habe Volksentscheide, die in jüngerer Zeit beschlossen worden waren, in der Regel in die Verfassung aufgenommen. Dafür haben wir Verständnis. Man will offenbar eine erneute Diskussion über Punkte, die in jüngster Zeit der Volksabstimmung unterbreitet wurden, verhindern. Damit würde die ganze Verfassung gefährdet. Das darf uns aber nicht hindern, grundsätzliche Probleme – bei Artikel 67 Absatz 3 geht es um ein grundsätzliches Problem – kurz zu diskutieren. Wir möchten die Streichung von Absatz 3 zur Diskussion stellen. Die darin festgelegte Einschränkung entstand aus einer besonderen Situation heraus, nämlich im Zusammenhang mit der sogenannten Finanzaffäre. Auf kantonaler Ebene sind immer wieder Gemeindepräsidenten im Grossen Rat vertreten. Das wirkt sich bei der Diskussion über Fragen, die das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden betrifft, im Grossen Rat durchaus positiv aus. Zum Teil sind diese Gemeindevertreter in ihrer Gemeinde hauptamtlich engagiert. Könnten solche positiven Effekte nicht auch eintreten, wenn ein

Regierungsrat in der Bundesversammlung mitwirken könnte? Vom rechtlichen und politischen Standpunkt aus gesehen ist es seltsam, dass Beamte des Kantons in der Bundesversammlung Einsitz nehmen können, der politisch verantwortliche Chef aber nicht. Das ist eine rechtliche Ungerechtigkeit.
Hier noch zwei vielleicht etwas überspitzte Gedankengänge, die aber vielleicht den einen und andern oder die eine und andere dazu bewegen können, sich zu überlegen, ob sie unserem Antrag nicht doch zustimmen können. Ein Regierungsrat ist für einen grosser Teil der Staatsverwaltung verantwortlich. Können wir ihm nicht zumuten, selbst zu überlegen, ob es von seiner politischen Arbeit her zweckmässig und tragbar ist, gleichzeitig der Bundesversammlung anzugehören? Sowohl der Regierungsrat wie die Mitglieder der Bundesversammlung werden vom Volk gewählt. Dürfen wir dem Volk wirklich nicht zumuten, bei der Wahl im Einzelfall zu entscheiden, ob ein Regierungsrat der Bundesversammlung angehören soll oder nicht?
Wir wollen nicht den Volksentscheid umstossen, der vor nicht allzu langer Zeit gefällt wurde. Wir müssen aber sorgfältig abwägen, ob eine Bestimmung, die die meisten Kantone nicht kennen, für uns richtig ist. Das umso mehr, als bei uns die zeitliche Belastung am kleinsten ist, weil das Bundeshaus nicht weit weg vom Arbeitsplatz der Regierungsräte ist. Die CVP ist von diesem Sachverhalt nicht betroffen. Diese Frage könnte uns deshalb gleich sein; wir könnten eigentlich neutral sein. Uns geht es aber um das grundsätzliche Problem. Wir diskutierten diese Frage lange und kamen aufgrund der vorhin dargelegten Überlegungen zum Schluss, hier einen Streichungsantrag zu stellen. In eine moderne und offene Verfassung passt die Einschränkung schlecht, die wir unseren Regierungsräten auferlegen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen und Artikel 67 Absatz 3 zu streichen.

**Kaufmann.** Die SP-Fraktion lehnt diesen Streichungsantrag ab. Es wurde gesagt – der Kommissionspräsident wurde zitiert –, es gehe bei der Verfassungsdebatte nicht darum, Volksentscheide, die nicht allzu lange zurückliegen, aus den Angeln zu heben. Es ist wichtig, bei der Verfassungsdiskussion an diesem Prinzip festzuhalten. Der Volksentscheid in dieser Frage war sehr klar. 1987 stimmte das Volk über die Volksinitiative über die Wählbarkeit von Regierungsräten in die Bundesversammlung ab. Die Ja-Mehrheit für die Unvereinbarkeit war mit 57000 gegen 25000 Stimmen ganz klar. Soviel zum formellen Aspekt. Man könnte einwenden, man dürfe nicht so formalistisch sein und den Streichungsantrag Metzger nur aus diesem Grund ablehnen. Für die Unvereinbarkeit gibt es aber plausible Gründe.
Es wurde argumentiert, die Regierungsräte müssten frei sein, sich in die Bundesversammlung wählen zu lassen. Niemand spricht den Regierungsräten gewisse Freiheiten und Möglichkeiten ab, im Rahmen ihres Amtes tätig zu sein. Wir müssen uns aber fragen, ob es sinnvoll ist, dass Regierungsräte oder Regierungsrätinnen gleichzeitig im Bundesparlament sitzen. Das wichtigste Argument, das auf die Unvereinbarkeit schliessen lässt, ist die zeitliche Belastung. Es ist heute von der zeitlichen Belastung her praktisch nicht möglich, beide Ämter gut, effizient und mit soviel Synergieeffekten, wie sich Herr Kurath wünscht, zu erfüllen. Ein Regierungsrat ist durch seine Aufgabe auf kantonaler Ebene ausgelastet, er kann daneben kein Mandat in der Bundesversammlung ausüben. Die Initiative «7 statt 9 Regierungsräte» wurde angenommen. Damit wurde die Führung der Direktionen gestrafft. Gleichzeitig vergrösserte sich aber das Portefeuille jedes Regierungsrates und jeder Regierungsrätin. Die Belastung hat in den letzten Jahren zugenommen. Man darf nicht nur die Fussgängerdistanz vom Rathaus zum Bundeshaus messen, sondern muss auch das Dossier beachten, das heute ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin übernehmen muss. Auf der andern Seite sind auch die Mitglieder der Bundesversammlung stark beansprucht, die Belastung nimmt laufend zu. Man spricht heute darüber, das Bundesparlament zu professionalisieren. Die Aufgabe der Parlamentarier und Parlamentarierinnen ist kein Neben- oder Hobbyposten. Laut Umfragen und Statistiken entspricht die Mitarbeit im Bundesparlament mindestens einem Halbtagesjob. Wir wollen niemandem verbieten, in die Bundesversammlung zu gehen. Wir müssen aber unsere Regierungsräte dort vernünftig einsetzen, wo es wichtig ist, nämlich in der kantonalen Politik.
Es gibt zweitens noch ein Demokratie-Argument. Eine zu enge personelle Verflechtung und Doppelmandatsbelastungen sind aus Gründen der Demokratie und Transparenz sowie einer möglichst breiten Trägerschaft der Demokratie grundsätzlich meistens nicht sinnvoll. Es ist wichtig, dass die Nationalrätinnen und Nationalräte aus dem Kanton versuchen, die kantonalen Aspekte in der Bundesversammlung einzubringen. Das muss nicht immer ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin machen. Die Aufgaben sollten breiter verteilt sein, deshalb ist eine Trennung der beiden Ämter sinnvoll. Das entbindet die Regierung nicht davon, mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern entsprechend zu kommunizieren und Synergieeffekte zu erreichen. In der Kommunikation zwischen Parlamentariern auf Bundesebene und Regierungsrat liegt vielleicht ein grösseres kreatives Potential als in einem Doppelmandat, wenn ein Regierungsrat oder eine Regierungsrätin in einem riesigen Stress beide Mandate ausüben muss.
Aus diesen beiden Hauptgründen bitten wir Sie, den Antrag Metzger abzulehnen und der Kommission zuzustimmen.

**Binz-Gehring.** Auch die freisinnige Fraktion lehnt den Streichungsantrag Metzger ab. Herr Kaufmann führte die meisten Argumente bereits an. Das Volk lehnte vor wenigen Jahren die Personalunion Regierungsrat/Nationalrat ganz klar ab. Dieser Punkt steht auch für uns im Vordergrund. Es geht nicht an, sich mehr oder weniger durch die Hintertüre bei der Revision der Staatsverfassung über den Willen des Volkes hinwegzusetzen. Im übrigen sind die meisten von uns nach wie vor gegen Ämterkumulationen. In diesem Punkt wäre eine Ämterkumulation auch unnötig. Die Regierung kann im eidgenössischen Parlament den nötigen Einfluss nehmen, es ist eine reine Organisationsfrage. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Jenni** (Bern). Der Antrag Schwarz möchte eine starre Lösung verankern, wonach das Personal der staatlichen Verwaltung grundsätzlich nicht dem Grossen Rat angehören dürfe. Das Gesetz soll keine Ausnahmen bestimmen dürfen. Man muss sich fragen, ob eine so starre Gewaltentrennung wirklich noch etwas mit wirklicher Gewaltentrennung zu tun hat. Wir hatten hier im Rat den Fall einer Universitätsassistentin, der sehr stossend war. Sie musste den Grossen Rat verlassen, weil sie sonst ihre Assistentenstelle, die gewissermassen zu ihrer Ausbildung gehörte, verloren hätte. Niemand kann ernst-

haft behaupten, in diesem Fall hätte ein Problem mit Gewaltenvermischung oder Gewaltenkumulation bestanden. Solche Fälle müsste man über das Gesetz flexibler lösen können. Gewaltentrennung darf nicht wie ein Dogma angewendet werden, sondern ihrem Sinn nach. Effektive Macht- und Gewaltenkumulation soll vermieden werden.
Bei einer so starren Regelung wären widersinnige Lösungen möglich. Viele staatliche Aufgaben werden durch Private beziehungsweise private Organisationen gelöst. Wer zum Beispiel beim Inselspital angestellt ist, ist kein Staatsbeamter und darf in den Grossen Rat. Wer ganz ähnliche Funktionen ausübt und als Arzt beim Staat angestellt ist, darf hingegen nicht. Als das Amt für Informatik noch existierte als Teil der Staatsverwaltung, durften die dort Angestellten nicht in den Grossen Rat. Die gleichen Leute nehmen heute bei der Bedag sehr ähnliche Aufgaben wahr. Weil die Bedag pro forma privat ist, dürften sie unter Umständen gewählt werden, erst recht, wenn die Bedag eine AG wäre. Solche Unterscheidungen sind fragwürdig. Ist in diesen Beispielen der Sinn, den man der Gewaltentrennung geben wollte, noch erfüllt? Das Gesetz sollte gewisse Differenzierungen wahrnehmen können. Wenn im Gesetz sogar Kompetenzdelegationen festgelegt werden können, die von der Verfassung abweichen, sollte es erst recht möglich sein, im Gesetz differenzierte Lösungen zu finden.
Die Bevölkerung ist sehr sensibel in der Frage der Ämterkumulationen, die der Antrag Metzger aufwirft. Das zeigte die damalige Volksabstimmung. Ich warne davor, die Verfassung zu belasten, indem man den Anschein erweckt, man wolle die Ämterkumulation neu zulassen, obschon das Volk in einer Abstimmung klar entschieden hatte. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

**Marthaler.** Auch die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Kurath ab; ich schliesse mich den Argumenten meiner Vorredner an.
Eine Bemerkung, Herr Kaufmann, kann ich mir nicht verkneifen. Man darf nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Sie sagten uns, ein Volksentscheid müsse respektiert werden. Vor keiner halben Stunde, Herr Kaufmann, wollte Ihre Fraktion die Parteienfinanzierung einführen, die das Volk damals im gleichen Jahr abgelehnt hatte. Ihr Argumentation ist nicht besonders logisch.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Artikel 67 ist eine sehr vielschichtige Bestimmung. Er legt die Unvereinbarkeitsregeln in den Grundsätzen fest: Unvereinbarkeit zwischen Grossem Rat und richterlichen Behörden, Grossem Rat und Verwaltung, Gerichten und Verwaltung sowie Regierungsrat und Bundesversammlung. In Absatz 4 werden die allgemeinen Ausstandspflichten festgelegt. Ich beschränke meine Ausführungen auf die verschiedenen Anträge – ich werde mich auch zum zurückgezogenen Antrag Bieri äussern –, im übrigen verweise ich auf den Vortrag.
Zum Antrag von Herrn Schwarz. Die bestehende Unvereinbarkeitsregelung bezüglich Verwaltung und Grossem Rat ist sehr streng. Wer vom Staat besoldet oder von einer Staatsbehörde gewählt ist, ist heute nicht in den Grossen Rat wählbar. Diese Regelung gab in verschiedenster Beziehung zu Diskussionen Anlass. Der Grosse Rat – das war für die Kommission nicht bedeutungslos – überwies am 9. Mai 1989 ein Postulat Stirnemann, das eine Lockerung der Unvereinbarkeitsvorschriften forderte. Der Vollzug des Postulates wurde mit den Bestimmungen in Artikel 67 eingeleitet. Die bestehende Regelung – die Verfassungskommission anerkannte das – konnte zu problematischen und stossenden Fällen führen. Die Kommission nahm den entsprechenden Überprüfungsauftrag des Parlamentes wahr. Die heute geltende absolute Ausschlussform ist häufig nur schwer überprüfbar. Hier liegt das Problem: Wenn sie schwer überprüfbar ist, kann man sie nicht durchsetzen. Der Vollzug wird problematisch und kann zu stossenden Ergebnissen führen. Die Kommission sah aber andererseits viele Gründe dafür, die Unvereinbarkeitsregelung nicht zu sehr zu öffnen. Der gleiche Grosse Rat – das wird in Buchstabe b festgelegt – entschied sich in bezug auf Grossen Rat und richterliche Behörden aufgrund eines Vorstosses von Frau Binz für eine eindeutige Ausschlussbestimmung. Dem Ermessensspielraum für die Formulierung waren gewisse Grenzen gesetzt, wenn man die beiden Absichtsäusserungen des Grossen Rates ernst nehmen wollte.
Wir prüften verschiedenste Varianten; unsere Überlegungen legten wir im Zwischenbericht auf Seite 74 dar. Verschiedene Versuche, bereits auf Verfassungsebene die Unvereinbarkeit zu differenzieren, scheiterten an der Vielfalt der möglichen Fälle. Man musste sich deshalb damit zufriedengeben, dem Gesetzgeber die Details zu überlassen und eine zweckmässige Ausnahmeregelung vorzusehen. Die Kommission war der Auffassung, das Gesetz müsse gewisse Ausnahmen schaffen, weil wir – an diesem Begriff entscheidet sich letztlich das Problem – den Begriff des Personals der kantonalen Verwaltung bisher recht weit fassten. Man gehört recht schnell zum Personal der kantonalen Verwaltung. Eine differenzierte Regelung ist nur möglich, indem wir entweder einen ausführlichen Ausnahmenkatalog in die Verfassung aufnehmen oder die Regelung der Details dem Gesetzgeber und damit indirekt auch dem Volk überlassen. Die Kommission entschied sich für eine relativ offene Verfassungsbestimmung und definierte nicht näher, was wir unter dem Personal der kantonalen Verwaltung verstehen. Das Personal der Zentral- und Bezirksverwaltungen gehört jedenfalls zu diesem Personal und kann nicht über Ausnahmen irgendwie Eingang ins Parlament finden. Man formulierte aber nicht ausdrücklich, wie es sich mit dem Personal anderer Träger kantonaler Aufgaben verhält, zum Beispiel regionaler Organisationen, Anstalten oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Diese Frage wurde nicht abschliessend geregelt. Nicht unter das Personal der kantonalen Verwaltung fallen offensichtlich bereits nach jetziger Lesart die Lehrer, zumindest jene, die zwar vom Kanton entlöhnt, aber von den Gemeinden angestellt und gewählt werden. Die heute gültige Staatsverfassung enthält eine entsprechende Bestimmung. Gegenüber dem geltenden Recht könnten neu auch Pfarrerinnen und Pfarrer ins Parlament einziehen. Eine umfassende Unvereinbarkeit zwischen dem geistlichen Amt und der politischen Funktion ist heute rechtlich nicht mehr zulässig. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Bundesgerichtsentscheid 114 I a 395. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt deshalb, den Antrag Schwarz abzulehnen. Wir sind praktisch darauf angewiesen, den Begriff des Personals der kantonalen Verwaltung über gesetzliche Ausnahmen näher zu definieren. Sonst müsste man diesen Begriff sehr eng fassen und nicht mehr wie bisher recht weit. Das würde aber sicher wiederum zu Diskussionen hier im Rat führen, was darunter zu verstehen sei.
Zum Antrag Metzger, der von Herrn Kurath vertreten wurde. Das Hauptargument ist zugegebenermassen

eher formeller Natur. Bis auf eine oder zwei Ausnahmen hielten wir uns streng daran, kürzlich geäusserte Volksmeinungen nicht umzustossen. Damit überliessen wir es einer allfälligen Teilrevision der Verfassung, ob man die Mitgliedschaft einzelner Regierungsräte im Bundesparlament wieder ermöglichen will oder nicht. Das Problem kann nicht auf die Frage der Organisation reduziert werden, wahrscheinlich ist es komplizierter. Die Regierung eines Kantons, der seinen Regierungsvertreterinnen und -vertretern generell den Einzug in das eidgenössische Parlament verbietet, kann primär nur noch schriftlich oder in besonderen Gremien mit dem Bund verkehren. Damit nehmen Druck- und Einflussmöglichkeiten auf beiden Seiten tendenziell ab. Nicht alles lässt sich organisieren, sicher nicht die persönliche und physische Präsenz. Es ist zweifellos nicht dasselbe, ob man persönlich betroffen ist oder nicht. Die Diskussion wurde jedoch bereits geführt, das Bernervolk beantwortete diese Frage. Wir müssen respektieren, was das Bernervolk zu diesem Thema vor nicht allzu langer Zeit sagte. Man kann diesen «Schaden» aber sicher in Grenzen halten. Die Regierung – das war auch die Meinung der Kommission – setzt sicher alles daran, diese Kontakte über die gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier aufrechtzuhalten, damit die Brücken nicht einstürzen. Ich bitte Sie deshalb, auch diesen Antrag abzulehnen.
Ich muss hier zuhanden der Materialien festhalten, was die Kommission bei der erneuten Würdigung des Antrages Bieri feststellte. In der Abgrenzungsfrage, welche Behördemitglieder – unter anderem auch die Grossräte selbst, wenn Geschäfte in ihren möglichen Interessenbereich fallen – wann in den Ausstand treten müssen, zeigt die Verfassung gewisse Leitlinien. Auch im Parlament bestehen in besonderen Fällen Ausstandspflichten. Dieser Grundsatz besteht, und wir meinen, man dürfte hier strenger sein als bisher. Ausstandsfragen stellen sich möglicherweise weniger im Plenum, jedoch in grösserem Mass in Aufsichtskommissionen. Im Parlament besteht bei abstrakten rechtsetzenden Geschäften wahrscheinlich kaum eine Ausstandspflicht. Eine Ausstandspflicht im Parlament wäre ebenfalls zu verneinen, wenn ein Parlamentarier öffentliche Interessen vertritt – ich verweise auf die Bundesgerichtsentscheide 107 I a 137 und 111 I a 70. Der Präsident eines Initiativkomitees kann hier durchaus das Wort ergreifen, er muss nicht in den Ausstand treten. Wenn es aber um eine Beschwerde dieses Initiativkomitees gehen würde – wir hatten ein solches Beispiel: die Ausstandspflicht funktionierte –, wäre eine andere Betroffenheit gegeben. Das betreffende Ratsmitglied müsste in den Ausstand treten. Soviel zur Interpretation von Absatz 4, die ich – obschon Herr Bieri in Würdigung des Kommissionspapiers seinen Antrag zurückgezogen hat – zuhanden des Protokolls darlegen wollte.

**Annoni,** directeur de la justice. Le gouvernement soutient le projet de la commission, en particulier l'alinéa 1, lettre c. La règle doit être bien à son avis que la qualité de membre du Grand Conseil est incompatible avec celle de membre du personnel de l'administration cantonale. Toutefois, le gouvernement estime que la loi doit pouvoir prévoir des exceptions, de manière à ne pas traiter différemment des cas très proches. Si par exemple un directeur d'une institution privée, entièrement subventionnée par le canton, peut siéger au sein du Grand Conseil, il n'y a pas de raison d'en exclure le directeur d'une institution publique similaire. Il faut donc laisser au législateur une certaine marge de manœuvre pour tenir compte de l'évolution des rapports dans notre société. Au surplus, l'incompatibilité stricte prévue au deuxième alinéa entre les membres d'une autorité judiciaire cantonale et l'administration cantonale a pour conséquence la suppression de l'union personnelle entre le président du Tribunal et le préfet; cela touche huit districts dans le canton. Si le gouvernement estime que le préfet doit conserver ses fonctions de juge administratif, fonctions qui n'ont jamais été remises en cause par le Tribunal fédéral, il est aussi d'avis que le cumul des fonctions entre préfet et juge en matière civile ou pénale posera des problèmes réels d'incompatibilité. C'est pourquoi la Direction de la justice est d'ores et déjà en train de préparer une nouvelle loi sur l'organisation judiciaire ainsi qu'une nouvelle loi sur les préfets et préfètes qui tiennent compte de cette nouvelle situation.
En ce qui concerne le quatrième alinéa de cette disposition, il est vrai, Monsieur Kaufmann, que les conseillers d'Etat ont du travail; si on analysait vos propos à contrario, on pourrait croire que ceux qui ont la possibilité de siéger aux Chambres nationales n'ont pas trop de travail, raison pour laquelle ils pourraient avoir la possibilité d'y siéger. Il est vrai aussi, Madame Binz, que le peuple a voté sur cette question, mais qu'il a voté aussi à une époque et dans des circonstances particulières. Dans son projet de Constitution, le gouvernement, à l'article 87, alinéa 4, disait, au niveau des incompatibilités: «Deux membres du Conseil-exécutif au maximum peuvent siéger à l'Assemblée fédérale». Lorsque le gouvernement a fait ces propositions, il les a fait uniquement dans l'intérêt du canton, car être absent de la scène politique fédérale pour un gouvernement cantonal représente véritablement un handicap. Nous sommes actuellement défavorisés par rapport aux collègues cantonaux qui siègent dans les Chambres fédérales et qui savent ce qui se dit et surtout ce qui s'y prépare. Il y a aujourd'hui par exemple une absence d'échanges, de synergie politique au niveau des informations entre la Confédération et le canton qui est une réalité négative que nous vivons au niveau du gouvernement. D'ailleurs, les représentants des communes qui siègent dans le parlement cantonal savent ce que représentent l'intérêt et l'avantage de siéger au niveau d'un parlement lorsqu'on est membre d'un exécutif communal.
Dans les conclusions que nous avons données lors de notre prise de position du mois d'août 1990, le Conseil-exécutif a déclaré au niveau des généralités: «le Conseil-exécutif peut approuver les réflexions et les choix de la commission de la révision constitutionnelle en ce qui concerne les incompatibilités». Par conséquent, le gouvernement s'en remet maintenant à la décision de la commission, il adopte ici une position toute de sagesse et de discipline, mais il n'en pense pas moins qu'au niveau de son fondement cette disposition limite la marge de manœuvre du gouvernement au niveau de son influence au niveau fédéral.

**Präsidentin.** Wir stimmen nun über Artikel 67 ab. Absatz 1 Buchstabe a und b sind unbestritten und damit genehmigt. In Buchstabe c müssen wir über den Antrag Schwarz entscheiden.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Schwarz | 83 Stimmen |
| Für den Antrag Kommission/Regierungsrat | 73 Stimmen |

**Präsidentin.** Artikel 67 Absatz 2 ist nicht bestritten. Sie haben ihm somit stillschweigend zugestimmt. In Absatz 3 müssen wir über den Streichungsantrag Metzger abstimmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Metzger | Minderheit |
| Für den Antrag Kommission/Regierungsrat | Grosse Mehrheit |

**Präsidentin.** Herr Bieri hat seinen Antrag zu Artikel 67 Absatz 4 zurückgezogen. Sie haben Absatz 4 stillschweigend genehmigt.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.*

Der Redaktor/
Die Redaktorin:

*Michel Broccard (d)*
*Catherine Graf Lutz (f)*

## Dritte Sitzung

*Montag, 22. Juni 1992, 17.00 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 170 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Bangerter, Bartlome, Benoit, Flück, Frainier, Gallati, Geissbühler (Schwarzenbach), Haller (Biel), Hurni, Jakob, Joder, Kelterborn, Kiener Nellen, Knecht-Messerli, Koch, Liniger, Metzger, Moser, Portmann, Reinhard, Schober, Schütz, Sidler-Link, Sidler (Biel), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegrist, Sterchi, Widmer, Zbären.

### Staatsverfassung des Kantons Bern; Totalrevision

Fortsetzung

Art. 68

*Antrag Jenni (Bern)*

Abs. 1: ... können an den Grossen Rat übertragen werden, falls ... («Regierungsrat» streichen)

**Jenni** (Bern). Ich hatte schon immer eine gewisse Skepsis gegenüber Bestimmungen, die neben der Verfassung eine Delegation von verfassungsmässigen Zuständigkeiten des Volkes und von Staatsorganen beinhalten. Im Grunde herrschte immer die Intention, eine Verfassung zu machen, die zeigt, wo die verschiedenen Zuständigkeiten liegen. Hier schadet es natürlich, wenn neben der Verfassung, auf Gesetzesebene, andere Zuständigkeitsordnungen gemacht werden können, wenn also auf Gesetzesebene Zuständigkeitsdelegationen zulässig sind. Ich akzeptiere dies. Es wurde hier eine Regelung getroffen, die im grossen und ganzen vertretbar sein kann, wenn man überhaupt die Institutionen will. Ich bezweifle, ob man sie will. Das Volk lehnte einst neben der Erhöhung der Unterschriftenzahlen auch eine solche Regelung explizit ab. Wenn man aber die Zuständigkeiten des Volkes an ein anderes Organ delegieren kann, sollte dies nicht soweit gehen, dass direkt an den Regierungsrat delegiert werden kann. Die Zuständigkeiten des Volkes sollten nach Gesetz dem Grossen Rat delegiert werden können, also an das nächsthöhere oder nächsttiefere Organ, je nach Betrachtungsweise. Das kann akzeptiert werden. Es darf jedoch nicht eine Art Sprung geben, der direkt von einer Zuständigkeit, die nach Verfassung beim Volk liegt, zum Regierungsrat führt. Dies geht zu weit. Aus dem Grund möchte ich Sie bitten, den Passus «und an den Regierungsrat» zu streichen, so dass die Befugnisse vom Volk an den Grossen Rat übertragen werden können. Aber nur an den Grossen Rat und nicht weiter. Doch können die Zuständigkeiten des Grossen Rates wieder durch gesetzliche Grundlagen an den Regierungsrat weitergeleitet werden. Wenn schon Änderungen gegenüber verfassungsmässigen Prinzipien eingeführt werden, sollten mindestens diese Prinzipien in dem Sinne grundsätzlich aufrechterhalten werden, dass die Verschiebung der Zuständigkeit nicht allzuweit von der ursprünglichen Zuständigkeit geht. Dies ist der Sinn meines Antrags. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Die Möglichkeit, Kompetenzen zu delegieren, ist im Rahmen unserer Revision mit dem Ziel der Effizienzsteigerung von grosser Bedeutung. Der Verfassungsvorschlag lässt deshalb die Delegation solcher Kompetenzen recht grosszügig zu. Damit können sachgerecht Kompetenzen so verschoben werden, dass der Bürger und die Bürgerin möglichst schnell zu ihrem Recht kommen, beziehungsweise entsprechend schnell eine Wirkung erzielt wird. Aus folgenden Gründen sind hier jedoch auch Grenzen gegeben: Die Delegationen ändern die von der Verfassung als Prinzip vorgesehene Kompetenzordnung. Zudem wird sie teilweise durchbrochen. Auch wird das Gewaltenteilungsprinzip tangiert und die Möglichkeit gegeben, durch solche Kompetenzzuweisungen den Stimmberechtigten auch allfällige Einflussmöglichkeiten zu entziehen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn etwas nicht mehr in einem Erlass geregelt wird, bei dem sie etwas zu sagen haben, sondern die Kompetenz verschoben wird. Daher ist es nötig, eine zweckmässige Schnittstelle zu suchen. Wir hielten uns an folgende Grundsätze und legten sie bereits im Zwischenbericht unter Ziffer 28 bei den Delegationen nieder: Delegationen sollen erlaubt sein, wenn sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden. Also Erlaubnis unter Verbotsvorbehalt. Da durch die Delegation den Stimmberechtigten Rechte entzogen werden können, sollen in der Verfassung klare Schranken definiert werden. Der dritte Grundsatz legt fest, dass innerhalb der Verwaltung recht flexible Delegationsmöglichkeiten Voraussetzung für ein effizientes Handeln bieten sollen. Der Regierungsrat soll seine Sachbefugnisse und seine eigenen Ausgabenkompetenzen ohne verfassungsrechtliche Schranken frei delegieren können. Dies betrifft also den Bereich innerhalb der Verwaltung.
Wende ich diese Grundsätze auf den Antrag von Herrn Jenni an, der sagt, dass Rechte des Volkes nur an den Grossen Rat, nicht jedoch an den Regierungsrat delegiert werden können, ist folgendes auszuführen: Zuerst ein formeller Punkt. Die Kommission lehnte einen gleichen Antrag bereits ab. Ich verweise auf Seite 1300 des Protokolls. Die Kommission sprach sich dafür aus, nicht allzu enge verfassungsrechtliche Schranken aufzustellen. Wir wollten dem Gesetzgeber nicht ein al zu enges Korsett anziehen, um hier in dieser Kompetenzzuweisung entsprechende Regelungen zu finden. Es ist wichtig, dass Artikel 68 Absatz 1 alle Arten von Delegationen umfasst, also nicht nur Delegationen von Finanzkompetenzen, sondern auch Delegationen von Rechtsetzungskompetenzen. In bezug auf die Finanzkompetenzen könnte es im Sinne des Antragstellers durchaus richtig sein, eine Delegation in aller Regel an den Grossen Rat vorzunehmen. Im übrigen hat das Volk 1985 einen Verfassungsartikel, der eine Delegation an den Regierungsrat ausschliessen wollte, abgelehnt. Soll das fakultative Referendum in einem bestimmten Bereich ausgeschlossen werden, muss zumindest der Grosse Rat darüber entscheiden. Die Verfassung muss dies allerdings nicht ausdrücklich festschreiben. Artikel 68 Absatz 1 der Verfassung könnte im Finanzhaushaltgesetz so konkretisiert werden, dass die Delegation von Ausgabenkompetenzen vom Volk an den Grossen Rat nur ausnahmsweise zulässig sein soll. Bei den Rechtsetzungskompetenzen, also bei der Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen, ist allerdings ein Ausschluss der Delegationsmöglichkeit an den Regierungsrat überhaupt nicht zweckmässig. Dadurch würden gesetzesvertretende Verordnungen verfassungswidrig. Zudem würde das Erreichen des erklärten Zieles der Totalrevision, nämlich die Vereinfachung der Rechtsetzungsstruktur des Kantons und die Einschränkung des Anwendungsbereiches des Dekretes, wahrscheinlich erschwert. Wir beantragen daher, bei der Formulierung der Kommission zu bleiben und den Antrag Jenni abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Jenni (Bern) | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

Art. 68 Abs. 2 – 4

Angenommen

Art. 69

*Antrag Blatter (Bolligen)*

... ausreichend und vollständig informieren.

**Blatter** (Bolligen). Ich wollte mit diesem Antrag nur auf etwas hinweisen, das vielleicht der Text, so wie er vor uns liegt, auch meint. Es wird im Vortrag darauf hingewiesen, dass der Information eine sehr grosse Bedeutung zukommt. Je nach Qualität der Information entsteht Vertrauen oder Misstrauen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass daher die neue Verfassung die Behörde zu aktiver Information verpflichten möchte und dass ein Informationsgesetz in Vorbereitung ist. Allerdings wissen wir nicht, wie das Informationsgesetz aussieht. Die Information darf nicht minimal geschehen. Der Begriff «ausreichend» könnte als «soviel wie gerade nötig» interpretiert werden. Wenn nicht das gemeint ist und der Kommissionspräsident zuhanden des Protokolls bestätigen kann, dass der Begriff «ausreichend» natürlicherweise immer auch eine vollständige und umfassende Information gerade heikler Fragen impliziert, würde ich diesen Antrag zurückziehen. Doch möchte ich Herrn Schmid noch zu diesem Artikel anhören.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich kann dem Antrag Blatter durch eine Erklärung genügen, so dass der Antrag zurückgenommen werden kann. Unseres Erachtens gibt der Begriff «ausreichend» das Richtige wieder. Wird man konkreter, stellt sich sofort das Problem, ob andere Begriffe fehlen. Gemeint sind zum Beispiel diejenigen Begriffe, die im Gesetz über die Information bereits beraten wurden. Dort steht neu, gestützt auf die Beratungen in der Kommission, in bezug auf den Begriff «ausreichend»: «Die Information erfolgt den Umständen entsprechend rasch, umfassend, sachgerecht und klar.» Dies erscheint uns ausreichend. Somit bitte ich, den Antrag zurückzuziehen. Wenn diese Definition ins Gesetz kommt, ist unser Begriff gefüllt. Damit ist die Definition auch im Sinn des Antragstellers zufriedengestellt.

**Blatter** (Bolligen). Nach den Ausführungen von Herrn Schmid ziehe ich meinen Antrag zurück.

**Präsidentin.** Artikel 69 ist somit angenommen.

Art. 70

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich muss nur einen Vorbehalt machen. Ich will nicht einen Hasen aufjagen, solange es nicht nötig ist. Doch haben wir mit Artikel 70 und den darin enthaltenen Haftungsbestimmun-

gen etwas formuliert, das sich jetzt zweckmässigerweise mit der Formulierung im Personalgesetz decken sollte. Wir stellen fest, dass es in der Fassung, in der das Personalgesetz jetzt zur Behandlung kommen sollte, divergierende Begriffe gibt, die wir noch klären müssen. Die Verfassungskommission hat die Frage, ob die Kausalhaftung für hoheitliche oder für amtliche Tätigkeit gelten soll, diskutiert und begutachten lassen. Der Gutachter empfiehlt den Begriff «hoheitliche» Verwaltungstätigkeit. Doch ist jetzt im Personalgesetz von «amtlicher» die Rede. Hier haben wir eine Divergenz, die sich nicht einfach decken lässt, indem wir sagen, wir verstünden dasselbe darunter. Es handelt sich also um eine Pendenz, mit der sich auf der einen Seite die Kommission, auf der anderen Seite möglicherweise der Rat – da es in der zweiten Lesung von der Kommission bereits verabschiedet ist – bei der Behandlung des Personalgesetzes auseinandersetzen muss. Dies wollte ich ankündigen. Ich bedaure die Differenz. Die Finanzdirektion erhielt von uns die entsprechenden Unterlagen. Wir haben seit langem auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Jetzt haben wir festgestellt, dass ihm nicht entsprechend Rechnung getragen worden ist. Ich weiss im Moment noch nicht, ob spezielle Gründe vorliegen, oder ob die Koordination nicht korrekt funktioniert hat. Wir kommen also möglicherweise auf diesen Begriff zurück.

Angenommen

Art. 71

*Antrag Teuscher*

Der Grosse Rat besteht aus 100 Frauen und 100 Männern, die...

**Teuscher.** Mein Antrag verlangt in bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann etwas sehr Kurzes und Prägnantes: Der Grosse Rat soll aus 100 Frauen und 100 Männern zusammengesetzt sein. In der Debatte zu Artikel 10 Absatz 3 wurde oft gesagt, dass zuwenige Frauen vorhanden seien, die für gewisse Ämter zur Verfügung stünden. Dies kann in bezug auf den Grossen Rat nicht behauptet werden. Auf beinahe allen Listen gibt es immer mehr Frauen, die für den Grossen Rat kandidieren. Und dies trotz fehlender Frauenförderung bei vielen Parteien. Herr Schmid sagte vorhin, Frauenförderung könne auch kontraproduktiv sein, da die Frauen an gewissen Orten nur wegen der Frauenförderung vertreten seien. Auch dies kann im Grossen Rat nicht behauptet werden, denn es werden sowohl Frauen als auch Männer vom Volk gewählt. Nachdem Artikel 10 Absatz 3, der generell die Gleichstellung von Frau und Mann anstreben wollte, abgelehnt wurde, muss ich alle meine Anträge bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann aufrechterhalten. Wer es mit der Gleichstellung von Frau und Mann ernst meint, sollte im Grunde meinen Antrag unterstützen. Denn so kann auf ganz einfache Art und Weise erreicht werden, dass das Parlament eine echte Volksvertretung ist. Bekanntlich machen die Frauen auch im Kanton Bern die Hälfte der Bevölkerung aus.

**Vermot-Mangold.** Die Forderung nach 100 Männern und 100 Frauen im Grossen Rat wäre in einer Gesellschaft, wo Gleichstellung von Mann und Frau gelebt würde, eine sehr schöne Lösung. Sie würde auch dem Ratsgeschehen sehr gut anstehen und ihm förderlich sein. Doch wir erleben bei uns immer noch die Ungleichstellung. Dies wird wahrscheinlich weiterhin so sein. Wir möchten, dass die Forderung nach einer Quotenregelung endlich eine Chance hat, und zwar eine gewichtige Chance. Wir möchten, dass etwas geschieht, und dass Anstrengungen unternommen würden. Wie die Lösung aussehen könnte, ob 50 Prozent Frauen und 50 Prozent Männer, oder ob 40 Prozent und 60 Prozent von einem Geschlecht im Rat vertreten sein müssten, möchten wir von der SP der Kommission überlassen. Ich bitte Frau Teuscher, ihren Antrag in die Kommission zurückzugeben. So kann sich die Kommission noch einmal damit befassen. Wir haben diese Anliegen bereits ein paarmal vorgetragen. Wir möchten, dass sie endlich ernst genommen würden und dass sich die Kommission noch einmal gründlich mit diesem Thema und mit diesem Problem befasst.

**Teuscher.** Es könnte im Grunde jetzt gleich über diesen Antrag abgestimmt werden. Wenn es jedoch darum geht, in dem Punkt als Volksvertretung den Grossen Rat vielleicht frauenfreundlicher gestalten zu können, wäre ich auch bereit, den Antrag noch einmal zurück in die Kommission zu geben.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich nehme gerne Stellung dazu. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Ich bin falsch verstanden worden, wenn gesagt wird, ich hätte ausgedrückt, die Frauenförderung sei kontraproduktiv. Ich bin jedoch der Überzeugung, dass solche Bestimmungen kontraproduktiv sind. Das Resultat wurde in Artikel 10 sichtbar. Ob zu recht oder nicht: Ich habe mich dafür eingesetzt, dass es nicht gestrichen wird. Das Resultat hier im Rat mussten Sie zur Kenntnis nehmen.
Noch etwas zur Quotenregelung: Die Kommission hat sich wiederholt mit Anträgen auf Einführung von Quotenregelung auseinandergesetzt. Sie lehnte schliesslich die Quotenregelung ab. Ich muss – und das ist jetzt auch eine quotengemässe Bestimmung – nicht nur zum Schutz der übrigen Frauen in der Kommission, sondern zum Schutz aller Mitglieder des Parlamentes in dieser Kommission, sagen, dass es, wenn Sie die Regelung ablehnen, nicht gegen die Frauen geht. Vielmehr drücken Sie damit Ihren Willen aus, dass mit solchen Regelungen der Sache nicht gedient wird. Zweitens müssen Sie würdigen, dass eine solche Regelung verfassungsrechtlich fragwürdig ist. Sie kollidiert nämlich nicht nur mit dem allgemeinen Rechtsgleichheitsgrundsatz, sondern beschränkt auf lange Sicht hin den Verfassungsgrundsatz der freien Willenskundgabe bei Wahlen. Darauf haben der Bürger und die Bürgerin ein Recht. Wenn wir hier einschränken und zum vorneherein auf 100 und 100 aufteilen, kann die freie Willenskundgabe zum Diskussionspunkt werden, und man kann sagen, auch das widerspreche der Verfassung. Hinzu kommt, dass der Grosse Rat erst kürzlich ein Postulat von Frau Rey, das einen Bericht über mögliche Quoten forderte, nach eingehender Diskussion abgelehnt hat. Aus all diesen Gründen muss ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen und ihn nicht in die Kommission zurückzugeben, denn an sich ist das Problem liquid, und es nützt nichts, wenn wir es in der Kommission noch einmal behandeln.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Rückgabe des Antrages Teuscher in die Kommission | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |
| Für den Antrag Teuscher | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

Art. 72

*Antrag Bhend*

Abs. 1: ... Grosse Amtsbezirke können aufgeteilt, kleine zusammengeschlossen werden, damit möglichst gleichmässige Wahlkreise entstehen.
Abs. 2: (wie bisher Abs. 3)
Abs. 3: Die Mandate werden entsprechend der Einwohnerzahl den Wahlkreisen zugeordnet. Jeder Amtsbezirk erhält jedoch mindestens zwei, jeder Wahlkreis oder Wahlkreisverband mindestens 9 Mandate.

*Antrag Blaser (Uettligen)*

Abs. 3: ... Stärke. Bei der Sitzverteilung werden nur Listen berücksichtigt, die im ganzen Kanton fünf Prozent der Stimmen erreichen.

**Bhend.** Ich möchte zuerst etwas zu der Art der Abstimmung, die wir anschliessend durchführen, sagen. Ich bitte Sie, über den ganzen Antrag, Absatz 1, 2 und 3, wie er formuliert ist, gesamthaft abzustimmen. Es wäre nicht sinnvoll, wenn hier absatzweise bereinigt würde. Der Artikel als solcher wurde umgruppiert. Der Text ist insofern unverändert, als die Amtsbezirke Wahlkreise sind, jeder Amtsbezirk im Grossen Rat zwei Sitze erhält, die Möglichkeit, Amtsbezirke aufzuteilen oder zusammenzulegen, bestehen bleibt und die Einwohnerzahl massgebend ist für die Sitzverteilung auf die einzelnen Wahlkreise. Zwei Dinge sind neu: Erstens folgender Satz: «damit möglichst gleichmässige Wahlkreise entstehen.» Die generelle Verpflichtung, dass gleichmässige Wahlkreise im ganzen Kanton gemacht werden, ist in der gegenwärtigen Formulierung nicht enthalten. Neu ist auch der zweite Teil, wonach «jeder Wahlkreis oder Wahlkreisverband mindestens 9 Mandate» erhält. Neun Mandate heisst, dass es eine Sperrklausel von 10 Prozent gibt. Das Ziel wäre, sie hier in der Verfassung zu verankern. Wir hatten ja die Diskussion im Zusammenhang mit den Wahlkreisen im Oberland und im Seeland. Der Kommissionspräsident sagte, hier sollten nicht Dinge neu aufgerollt werden, über die das Volk kürzlich abgestimmt hat. Das Volk hat aber im Sinn des Antrags, wie er hier unterbreitet wird, abgestimmt und im Grunde die grösseren Wahlkreise bevorzugt. Was der Grosse Rat jetzt beabsichtigt, nämlich im Oberland eine andere Wahlkreiseinteilung herbeizuführen, entspricht nicht dem Volksentscheid vor etwa 10 Jahren. Es handelt sich um ein Grundrecht, und es ist sehr wichtig, dass eine Partei, die 10 Prozent der Stimmen in einem Wahlkreis oder Wahlkreisverband erhält, tatsächlich ein Grossratsmandat erreichen kann. Geht man tiefer als die 10 Prozent und setzt also die Hürde höher, handelt es sich um eine empfindliche Einschränkung der Wahlfreiheit, die alle Parteien ausser die SVP betrifft, da es unter Umständen schwierig sein kann, die Hürde zu überspringen. Es entspricht auch der Praxis des Bundesgerichtes, das klar sagte, dass 15 Prozent eine zu hohe Hürde seien. 10 Prozent sei eventuell möglich, aber im Grunde wären tiefere Prozentsätze richtig. Später werden wir über die Hürde diskutieren, die für den ganzen Kanton gelten soll. Dabei handelt es sich um eine andere Diskussion. Was hier vorgeschlagen wird, ist die Klausel, die im einzelnen Wahlkreis oder Wahlkreisverband gelten soll. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Blaser** (Uettligen). Im Namen einer grossen Mehrheit der FDP-Fraktion möchte ich Sie ersuchen, meinem Ergänzungsantrag zu Absatz 3 zuzustimmen. Mit der Einführung eines Quorums würde der Kanton Bern nichts Neues beschliessen, sondern sich einer Reihe anderer Kantone anschliessen, die bereits eine sogenannte Sperrklausel kennen. Gemäss den mir zur Verfügung gestandenen Unterlagen haben folgende Kantone das Quorum eingeführt: Neuenburg mit sogar 10 Prozent, Wallis mit 8, Fribourg mit 7,5, Genf mit 7 und Waadt mit 5 Prozent. Beim Vergleich fällt auf, dass es sich dabei um welsche und zweisprachige Kantone handelt. Daneben gibt es Kantone mit einem indirekten Quorum, so Solothurn, Aargau und Tessin. Im übrigen bezeichnet das Bundesgericht das Quorum als zulässiges Mittel zur Verhinderung der Parteienzersplitterung. Es ist klar, dass die Einführung eines Quorums auf die Zusammensetzung des Grossen Rates Folgen haben würde. Im entsprechenden Bericht des Regierungsrates an die Verfassungskommission wird festgestellt, kleine Gruppierungen würden bei gleicher Stimmenzahl wahrscheinlich 10 Sitze verlieren. Wer von einer solchen Verschiebung profitieren würde, kann ja heute nicht im voraus gesagt werden. Die Chancen sind ja für alle da; meines Erachtens auch für die kleineren Gruppierungen. Im Interesse einer effizienteren Arbeit im Grossen Rat möchte ich Sie um die Zustimmung zu diesem Zusatzantrag bitten.

**Holderegger.** Im Namen der SP möchte ich hier ganz klar festhalten, dass die vorgeschlagene Formulierung in Absatz 1 eindeutig enger gefasst ist als die Lösung der heutigen Verfassung. In der heutigen Verfassung steht, dass möglichst gleichmässig über alle Wahlkreise eine Vertretung hier im Grossen Rat möglich sein soll. Mit dem neuen Vorschlag sollen nur noch die grossen Wahlkreise, zum Beispiel die Stadt Bern, aufgeteilt werden können. Doch die kleinen Wahlkreise mit zwei Mandaten können nicht zusammengeschlossen werden. Uns geht es in erster Linie um ein möglichst niedriges Quorum bei der Wählerschaft, damit möglichst wenig gewichtlose Stimmen bei den Wahlen anfallen. Denn es hat keinen Sinn, wenn zum Beispiel 20 Prozent der Wahlberechtigten zu Hause auf dem Ofenbänkchen bleiben. Daher unser Antrag auf mindestens neun Mandate pro Wahlkreis. Damit ergibt sich ein Quorum von 10 Prozent. Dies ist ein Bereich, den das Bundesgericht einigermassen akzeptiert. Folgendes ist uns sehr wichtig: Im Oberland müsste es den kleineren Wahlkreisen möglich sein, sich zusammenzuschliessen. Es seien als Beispiel die Varianten, die im Zusammenhang mit dem Gesetz über die politischen Rechte vorgebracht , die aber abgelehnt wurden, erwähnt, zweimal drei Wahlkreise anstelle von einmal vier, oder zweimal zwei Wahlkreise. Bei einer neuen Verfassung sollten wir nicht noch enger sein als heute, sondern offene Formen wählen. Dies auch im Hinblick auf Europa, wo versucht wird, grosszügig zu sein. Bei der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte mit Wahlkreisverbänden wie zum Beispiel im Obersimmental, wo es nur noch vier Mandate gibt, gibt es ganz klar ein Quorum von 20 Prozent, und das ist für uns eindeutig zu hoch und sollte in der Verfassung nicht explizit zementiert werden. So hohe Quoren nützen den dominierenden regionalen Parteien, aber sicher nicht einem demokratischen, offenen Rechtsstaat. Ausser der SVP kann es alle anderen Parteien treffen, auch die FDP, die die letzte Revision des Gesetzes über die politischen Rechte in den achtziger Jahren ausgelöst hatte. Damit in Zukunft auch bessere Lösungen möglich sind, bitte ich Sie, dem ganzen Paket von Samuel Bhend zuzustimmen, um im Sinn einer Erweiterung von Artikel 72

kleinere Quoren von maximal 10 Prozent zu ermöglichen.

**Präsidentin.** Von seiten der Verfassungskommission wurde beantragt, zuerst über den Antrag Bhend zu beraten und anschliessend separat über den Antrag Blaser. Sie sind damit einverstanden.

**Schmid** (Frutigen). Unsere Fraktion beantragt, den Antrag, wie er von Kommission und Regierung vorliegt, zu unterstützen. Ich erinnere an die Diskussion, die wir im Zusammenhang mit dem Gesetz über die politischen Rechte geführt haben. Es ist noch gar nicht so lange her, und es hat sich in dieser Situation nicht viel geändert. Was Herr Bhend hier im Antrag zu Absatz 3 einführen will, ist ein Hintertürchen für etwas, das man auf dem Gesetzesweg nicht fertigbringt. Also wird es mit Hilfe der Verfassung versucht. Ich erinnere daran, dass wir im Oberland-West im heutigen bestehenden Wahlkreisverband total 11 Mandate haben. Wir haben zuwenig Mandate, um 11 noch zweimal durch 9 zu teilen. Der ganze Versuch der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte ist bereits begraben. Der Grosse Rat hat ja in der ersten Lesung dieses Gesetzes beschlossen, diesen Wahlkreisverband aufzuteilen. Sollte der Antrag angenommen werden, würde die ganze Gesetzesänderung hinfällig. Herr Holderegger sagte, dass wir im Berner Oberland zweimal drei oder zwei Dreierwahlkreise machen sollen. Ich sagte bereits, es handle sich hier nur um eine Verschiebung des Problems. Die Ausrechnung bleibt sich haargenau gleich, diese Mandate werden nach wie vor umverteilt. Das ergibt ein Resultat, das niemanden recht zufriedenstellt. Herr Bhend sagte, dass eine Partei, die 10 Prozent Wähleranteil erreiche, im Grunde das Recht auf ein Mandat haben sollte. Es handle sich dabei um ein Grundrecht. Ich möchte jetzt noch einmal etwas rekapitulieren. Ich liebe es nicht, wiederzukäuen, doch sagte ich Ihnen schon einmal: 1986 hatte die SVP in Frutigen hauchdünn einen Sitz erwischt. Man schrieb mir damals von der mathematischen Fakultät, ich hätte meinen Sitz um ein Haar verloren. Wenn in Saanen zwei SP-Wähler zu Hause geblieben wären, hätte Frutigen keinen Sitz mehr gehabt, nota bene bei einem Wähleranteil von 43 Prozent! Herr Bhend, es ist auch nicht Ihr Wille zu sagen, es sind jetzt 43 Prozent, aber die Umverteilung hat jetzt einfach etwas anderes ergeben, also gibt es jetzt halt in Gottes Namen keinen Sitz. Ich denke, das ist im Grunde unsere Problematik.

**Allenbach.** Mein Ratskollege aus dem Oberland-West hat jetzt eingehend argumentiert, warum wir dieses Hintertürchen nicht öffnen sollten. Wir haben in der letzten Session mit der Beratung des Gesetzes über die politischen Rechte im Grundsatz festgehalten, wie wir diese Frage behandeln wollen, und werden wahrscheinlich auch in der zweiten Lesung dazukommen. Ich habe gehört, dass die Freisinnige Partei als Minderheit auch betroffen sei und eigentlich Herrn Bhend zustimmen müsste. Ich muss ihn enttäuschen. Wir werden dem Antrag von Herrn Bhend geschlossen nicht zustimmen.

**Präsidentin.** Ich habe keine Wortmeldungen mehr zum Antrag von Herrn Bhend. Wir gehen somit über zum Antrag von Herrn Blaser.

**Bigler.** Ich als Biobauer wie auch die ganze Fraktion Freie Liste/Junges Bern sind für Vielfalt und nicht für Monokultur. Deshalb lehnen wir mit aller Vehemenz eine solche Klausel ab. Hier handelt es sich, Herr Blaser, um einen eindeutig falschen Weg. Mit einer solchen Bestimmung werden die Minderheiten, von denen andauernd die Rede ist, wieder ausgegrenzt. Letztlich treibt man sie so in die Illegalität, was ein äusserst gefährlicher Weg ist. Wir müssen doch sehen, dass unsere Vielfalt, auch wenn sich dadurch die Beratungen bisweilen etwas in die Länge ziehen, im Grunde gerade unsere Stärke ist. Versucht man, etwas weiter zu denken, ist dies die logische Folge. Für mich ist es unverständlich, da es nicht durchdacht ist. Bedenken Sie, dass Gruppierungen, die hier nicht mehr vertreten sind, mit Initiativen und Referenden das ganze politische Leben viel stärker blockieren können, als wenn Sie sie hier miteinbeziehen. Der Begriff «Parlament» kommt von «parlieren», was bedeutet, dass hier die Möglichkeit gegeben ist, zu diskutieren. Auch wenn kleine Gruppierungen mit ihren Anliegen häufig nicht erfolgreich sind, sind sie immer noch da. Sie sind nicht frustriert und sie kommen immer wieder. Glauben Sie mir: Es handelt sich hier um eine Stärke dieses Parlamentes. Daher darf eine 5 Prozent-Hürde auf gar keinen Fall eingebaut werden. Als Vertreter der Freien Liste/Junges Bern kann ich Ihnen sagen, dass es uns nicht trifft. Trotzdem finde ich es falsch. Vielleicht haben Sie sich überlegt, dass die EVP, der LdU, die CVP, die EDU, die Schweizer Demokraten, die Grüne Partei, die Autonomen Sozialisten und das Grüne Bündnis hier verschwinden würden. Die Vielfalt würde verlorengehen. Ich denke nicht, dass dies gut wäre. Die Freie Liste/Junges Bern bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Jenni** (Bern). Herr Bigler wies zu Recht darauf hin, dass es nicht nur eine kulturelle, eine regionale und eine sprachliche Vielfalt gibt, sondern auch eine politische. Zumindest in der deutschen Schweiz war es immer Tradition, Wert darauf zu legen, dass ein Parlament nicht nur Vertreter eines effizienten Schaffers ist. Ich frage mich allerdings, ob das Parlament mit einer 5 Prozent-Klausel effizienter wird. Eine sehr wesentliche Funktion des Parlamentes ist das Aufzeigen der Legitimation des Volkswillens. Durch das Einführen einer 5 Prozent-Klausel geht sehr viel von dieser Funktion verloren. Es gibt noch ein weiteres Moment: Kleinere Gruppierungen, die also unter 5 Prozent liegen würden, haben sehr oft, ob man das gern hat oder nicht, am Anfang zentrale Probleme erkannt und versucht, sie sichtbar zu machen. Es geschah sehr oft, dass nach einiger Zeit auch grössere Gruppierungen nachfolgten. Wird diese Frühfunktion durch eine 5 Prozent-Klausel eliminiert, besteht die Gefahr, dass ein so zusammengesetztes Parlament nicht rechtzeitig auf Strömungen, die in der Bevölkerung existieren, reagiert. Ich sage existieren. Nicht alle Strömungen, die hier von kleinen Parteien aufgebracht werden, gefallen mir. Es gibt auch solche, die mir nicht gefallen. Immerhin aber werden sie aufgezeigt. Es kann darauf reagiert werden, und man kann sich darauf einstellen. Auch wenn sie hier nicht aufgezeigt würden, wären sie vorhanden. Man könnte sie aber nicht rechtzeitig bemerken und entsprechend darauf reagieren. Wie auch Herr Bigler sagte, wäre dies ziemlich gefährlich. Es würden sich Strömungen neben dem Parlament bilden. Es ist aber besser, dass solche Strömungen im Parlament vorkommen, als irgendwo ausserhalb.
Es gibt noch weitere Aspekte, die gegen eine 5 Prozent-Klausel sprechen. Erstens würde das Wahlsystem viel komplizierter. Kleinere Gruppierungen wären gezwungen, auch in Wahlkreisen aufzutreten, um die 5 Prozent-Klausel zu erreichen. Bis heute machen sie das wohl-

weislich nicht. Es müssten also Listen eingereicht werden, die keine Chance haben. Diese Listen nehmen aber anderen Listen Stimmen weg. Man wäre gezwungen, einen grossen Aufwand zu treiben und Komplikationen zu machen, nur um gesamtkantonal auf diese 5 Prozent zu kommen. Eine andere Folge wäre die Unstabilität, wie sie der Kanton Neuenburg zeigt: Gruppierungen, die während vier Jahren ziemlich stark im Parlament vertreten sind, verschwinden plötzlich. Die ganze Parteienlandschaft verteilt sich anders. Doch vier Jahre später sind sie wieder da. Dies scheint mir auch nicht ein Modell von Stabilität zu sein. Die Tendenz der Bevölkerung wird unterschätzt, kleinere Gruppierungen auch dann als ziemlich wichtig zu betrachten, wenn sie deren Ansichten nicht teilt. Ich gebe Ihnen ein konkretes Beispiel aus dem Kanton Bern: Zwei grosse Parteien, ich will sie nicht mit Namen nennen, beschlossen vor einigen Jahren, eine Vorlage zur Abschaffung der Listenverbindungen zu unterbreiten. Wäre es nach den Wählern der beiden grossen Parteien gegangen, hätte dieser Vorschlag ohne Probleme vom Volk angenommen werden müssen. Er wurde es jedoch nicht. Warum? Es konnte dargestellt werden, dass die Abschaffung von Listenverbindungen tendenziell auch kleineren Parteien schadet. Hier zeigte sich, dass ein Reflex existiert. Leute, die sicher nicht auf der Seite von kleinen Parteien stehen, erkennen doch auch deren Wichtigkeit und sind bereit, die Früherkennungsfunktion, die zum Teil den Parteien zukommt, für ein Parlament als eine Art Urteil wichtig zu finden. Dies ist gerade heute in einem Parlament sehr nötig, damit es nicht in sich selber erstarrt. Ich möchte Sie also bitten, hier auf die 5 Prozent-Klausel zu verzichten.
Zum Schluss möchte ich auf die zunehmende Gefahr hinweisen, dass aufgrund der eben gemachten Ausführungen die Verfassung von vielen Leuten nicht mehr getragen wird, wenn es darauf ankommt. Dies umso mehr, wenn die Verfassung den Eindruck erweckt, sie sei da, um Minderheiten zurückzusetzen gegenüber einer Mehrheit, die sicher in vielen Fällen nicht so gefährdet ist, dass sie solche Methoden gegenüber Minderheiten anwenden müsste.

**Gugger** Fritz. Vordergründig ist die Forderung nach einem Parteienquorum verständlich. Der Parteienzersplitterung soll entgegengewirkt werden. Am einfachsten liesse sich dies mit den drei klassischen Parteien erreichen. Doch hat diese Medaille eine Kehrseite. Eine Sperrklausel für das ganze Kantonsgebiet hätte für die kleineren Gruppierungen einschneidende Auswirkungen. Dies geht auch klar aus dem Bericht hervor, der 1990 vom Regierungsrat herausgegeben worden ist. Ohne Vertretung im Kantonsparlament wäre jede politische Arbeit eine Sandkastenübung. Nebst achtbaren Gründen für eine solche Klausel gibt es auch problematische Missverständnisse. Kleine Gruppierungen sind in der Optik einiger Leute überflüssig und Sand im Getriebe. Doch dürfen wir nicht vergessen, dass kleine Parteien nicht einfach am grünen Tisch erfunden werden. Sie entstehen immer aus einem Bedürfnis. Es kann sich dabei um vergessene Werte handeln oder um ein neues Bedürfnis, das vernachlässigt wird. Es muss zugegeben werden, dass kleine Parteien zuweilen lästig werden, beinahe wie Pickel auf dem Gesicht. Doch handelt es sich dabei nicht um krankhafte Erscheinungen. Würde man diese Symptome einfach unterdrücken, wäre dies eine schlechte politische Kultur. Die Daueraufgabe der Grossen besteht doch darin, die Ursache dieser Pickel zu analysieren und ihre Programme anzupassen und zu korrigieren. Haben Sie zum Beispiel Angst vor der Autopartei? Die braucht es natürlich im Moment. Doch sie wird so schnell verschwinden, wie sie kam, und zwar spätestens dann, wenn man den letzten Liter Benzin verbrannt hat. Doch dann werden wir Angst haben müssen vor den Rösselern; dann werden nämlich sie auftreten.
Betrachten wir die Wirtschaft. Dort kam es glücklicherweise noch niemandem in den Sinn, eine Sperrklausel für das Kleingewerbe zu fordern. Es ist zwar auch dort ein ähnlicher Trend im Gang. Vor allem in der EG scheint alles Kleine keinen Platz mehr zu haben. Doch brauchen wir die Kleinen in allen Bereichen: Als Marktlückenfüller, Überdruckventile und Pioniere. Ich bitte Sie, den Antrag Blaser abzulehnen, und stelle hier den Antrag, darüber unter Namensaufruf abzustimmen.

**Steiner-Schmutz.** Ich habe hier das Verzeichnis der Grossräte vor mir, das zeigt, dass wir zurzeit nicht weniger als 15 Gruppierungen im Grossen Rat haben. Drei Gruppierungen haben nur je ein Mitglied, also die Stärke von 0,5 Prozent. Drei Gruppierungen haben zwei Mitglieder, also 1 Prozent und vier Gruppierungen haben drei Mitglieder, also 1,5 Prozent. Die SVP war es, die in der Kommission dieses Anliegen einbrachte. Warum? In der letzten Zeit haben wir verschiedene Mitglieder verloren, weil sie sagten, sie hätten keine Zeit mehr und könnten das Geplapper nicht mehr anhören kommen, wenn sie zu Hause viel zu tun haben. Verschiedene Mitglieder liessen sich nicht mehr wiederwählen, und es gab solche, die mittendrin ausgestiegen sind. Wir haben sehr viele geeignete Leute, die sagen, sie kämen nicht auf diese Liste mit der Begründung, es müsse immer mehr Zeit aufgewendet werden; sie könnten sich das nicht leisten. Warum brachten wir den Antrag hier nicht mehr? Wir unterlagen in der Kommission mit einer Stimme. Er kam ziemlich spät, also erst kurz bevor wir nach Hause gingen, zur Abstimmung. Von den Freisinnigen war kaum mehr jemand da. Wer da war, konnte sich auch noch nicht ganz damit anfreunden. Doch gab es auch solche, die zustimmten. Wir haben Angst, die Verfassung könnte gefährdet werden, wenn diese Klausel hineingenommen wird. Deshalb schoben wir nicht das Problem selbst auf die Seite, sondern beschlossen, den Weg der Gesetzesebene zu gehen. Alle Kantone, die ein Quorum kennen, haben es auf Gesetzesebene geordnet. Die einzige Ausnahme ist der Kanton Genf. Auch von der Bevölkerung werden wir immer wieder aufgefordert, etwas gegen die Parteienzersplitterung zu unternehmen. Bei jeder Wahl wird das zugeschickte Buch dicker. In Bern haben wir nun wirklich nichts anderes mehr als einen Palaverclub; es wird ja beinahe nur noch zum Fenster hinaus geredet.
Das Quorum wird als etwas Neues dargestellt. Doch stimmt dies nicht. Wir hörten bereits, dass es in der französischen Schweiz längst Tradition hat. Auch der Kanton Basel Stadt hat sich damit beschäftigt und möchte es einführen. Und in Zürich sind zwei Einzelinitiativen hängig, die ebenfalls ein Parteienquorum einführen möchten. Auch beim Bund macht man sich Gedanken, wie dieser Zersplitterung Einhalt geboten werden könnte. Wir haben zwar bereits versucht, einen effizienteren Ratsbetrieb zu erreichen. Dies geschieht durch Redezeitverkürzung oder dadurch, dass nur noch über umstrittene Vorstösse gesprochen wird. Doch auch dies ist sehr zwiespältig. Vom Guten wird nicht gesprochen. Darüber wird lediglich abgestimmt und damit fertig. Über das unmögliche Zeug dagegen wird stundenlang diskutiert.

Hier entsteht auch ein falsches Bild des Rates und ein Missverhältnis.
Ich möchte aus einem Papier von Beat Oppliger, «Seminar zum Wahlrecht. Problematik von Wahlsperrklauseln» zitieren und zeigen, dass Quoren nicht verboten, sondern unbedingt anerkannt sind. Schon das Bundesgericht musste sich mit den Quoren befassen. Dasselbe gilt auch für den Bundesrat, da er die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Genf bestätigen musste. Hier steht zum Beispiel in bezug auf die Gewährleistung: «Begründet wurde die Zulässigkeit in der Gewährleistungsbotschaft des Bundesrates mit einem Satz. Eine Einschränkung der durch das Proporzsystem begünstigten Parteienzersplitterung ist zulässig, sofern sie sich nicht bloss als parteipolitisches Manöver herausstellt.» Oder das Bundesgericht: «Es ist eine Erfahrungstatsache, dass die Verhältniswahl die Bildung zahlreicher und unbedeutender Gruppen begünstigt, die in der gesetzgebenden Behörde der von ihnen vertretenen Weltanschauung Gehör zu verschaffen suchen, selbst wenn sie nur eine kleine Minderheit des Volkes hinter sich haben. Diese Parteienzersplitterung, welche den Proporz oft begleite, sei ein Hindernis für die Erledigung öffentlicher Angelegenheiten. Zudem könne das Verhältniswahlverfahren die Bildung einer stabilen und zur vollen Verantwortung bereiten Minderheit verhindern. Die Beweggründe für die Einführung des Quorums, nämlich die Abwehr solcher Missstände, sei zweckdienlich und gerechtfertigt.» Oder weiter: «Auch wird der Arbeitsaufwand mit zunehmender Parteienanzahl aufwendiger. Kompromisse sind weniger schnell zu erreichen, der Ausgang von Abstimmungen bei umstrittenen Sachgeschäften ist schwerer abschätzbar.» Also sehen wir, dass schon sehr früh erkannt wurde, wohin Proporzwahlen führen können.
Ich bin von Natur aus sehr tolerant und eher liberal. Ich bin nicht der Meinung, dass wir keine kleinen Gruppierungen haben sollen. Ich möchte auch keinesfalls ihre Arbeit unterschätzen. Bestimmt haben sie ihre Berechtigung. Doch bin ich der Meinung, dass sie zuerst ausserhalb des Parlamentes politisieren sollen, bis sie wirklich eine gewisse Volksströmung hinter sich haben. Zu dem Zeitpunkt soll ihnen dann die Möglichkeit gegeben sein, ins Parlament zu kommen. Die Effizienz der Arbeit wird halt doch sehr stark beeinträchtigt. Ich selbst habe vor zehn Jahren noch erlebt, dass nicht einmal alle drei Sessionswochen für die Geschäfte benötigt wurden. Jetzt müssen immer wieder Extrasitzungen eingeschoben werden. Wir haben auch jetzt gesehen, dass zum Beispiel Herr Jenni mit seiner Gruppe mehr Anträge gebracht hat als die grossen Parteien, und dass sie auch nie bereit sind, etwas zurückzunehmen. Herr Jenni sagte auch noch, man könne auf eine lange Tradition zurückblicken. Die Parteienzersplitterung in dem Ausmass hat erst in den letzten Jahren einen solchen Umfang angenommen. Sollte der Antrag überwiesen werden, könnte immer noch im Hinblick auf die zweite Lesung darüber gesprochen werden, ob das Parteienquorum als Variante zu Abstimmung gebracht werden soll. werden soll. Somit müsste es nicht zu einem Stolperstein werden, und man könnte schauen, was die Bevölkerung dazu sagt. Ich bitte Sie, den Antrag Blaser zu unterstützen.

**Schärer.** Ich möchte in meiner Fraktionserklärung für die SP mit dem letzten Punkt, den Frau Steiner äusserte, beginnen. Wir sind nicht der Meinung, dass dies als Variante ausgeschieden werden sollte. Vielmehr handelt es sich hier um einen konstituierenden Bestandteil der Verfassung. Daher sollte es als Paket gebracht werden. Es gibt in dieser Hinsicht eine gewisse Diskrepanz zwischen Stadt und Land. Landwahlbezirke haben eine etwas andere politische Strukturierung, die sich auch parteimässig ausdrückt, als grössere Agglomerationen. Dem wird aber mit einer sehr starken Differenzierung Rechnung getragen. Es gibt Landwahlkreise, die über eine Sperrklausel von 30 und mehr Prozenten verfügen. Es existiert also so etwas bereits. Es wirkt sich auch in der Vertretung des Grossen Rates aus.
Nun genug der Vorbemerkungen und zur Sache: Aus der Perspektive des Minderheitenschutzes haben wir sprachlichen, gebietsmässigen und anderen Minderheitenschutz. Warum nicht auch einen politischen Minderheitenschutz, der sich insofern vom Positiven her bestimmt, als dort keine Sperrklausel eingeführt wird? Ich möchte nicht den Verdacht äussern, hier liege vielleicht sogar ein Mehrheitenschutz, nämlich für die Grossratsmehrheiten, vor, und dass vielleicht eine gewisse Begehrlichkeit nach Mandatszuwachs via Sperrklauseleinführung im Hintergrund steht. Doch allen Ernstes muss ich folgendes sagen: Untersuchungen, Berechnungen und die Betrachtungen der Ausbeute an Stimmen nach einem Grossratswahlkampf zeigen, dass bis zu einem Viertel der abgegebenen Wähler- und Wählerinnenstimmen dadurch verlorengehen. Dies wäre eine sehr schlechte Konsequenz und würde bedeuten, dass mit einer 5 Prozent-Klausel, so wie die Wahlen letzthin herausgekommen sind, die SVP 6 Sitze mehr, die SP 8 Sitze mehr, der Freisinn 7 Sitze mehr und die Freie Liste 4 Sitze mehr hätte. Sämtliche anderen Parteien und damit auch Fraktionsgruppierungen würden sang- und klanglos verschwinden. Man darf jedoch nicht meinen, dass sich diese Klausel bereits in den nächsten Wahlen auswirken würde. Gemäss Fristenlauf und so weiter wäre dies erst in der übernächsten Legislatur der Fall.
Ich muss Frau Steiner widersprechen: Wir haben in der Kommissionssitzung in Sigriswil, die Sie angesprochen haben, dieses Thema schon zu einem wiederholten Mal diskutiert. Die Argumente lagen auf dem Tisch. Auch die Argumente der Regierung. Sämtliche Argumente konnten vorher untersucht werden. Einige, die dagegen sprechen, möchte ich hier wieder aufnehmen. Zum Beispiel, dass das System neu wäre, was an sich nicht unbedingt dagegen spricht. Es zeigt sich aber trotzdem, dass das Vertretensein kleiner Gruppierungen im Grossen Rat zur politischen, und zwar nicht zur schlechten politischen, Tradition des Kantons gehört. Man kann dies werten wie man will. Zum Beispiel als eine stärkere Auslotung der Probleme und als Repräsentanz dessen, was politisch vorhanden ist. Hier haben wir eine ganz wesentliche Arbeit des Grossen Rates. Bei Gesetzesarbeit leisten die kleinen Parteien einen grossen Beitrag sowohl in der Kommissionsarbeit als auch hier. Ferner wird die politische Kultur dadurch recht weitgehend mitgetragen, und dies nicht zum Schlechten der Debatten hier.
Die politische Stabilisierung wurde erwähnt. Die Komplikation bezüglich Wahlsystem muss hier noch einmal unterstrichen werden. Zudem sind die grossen Parteien durch die sogenannt «natürlichen» Sperrklauseln in ihren Wahlkreisen bereits privilegiert. Schliesslich lag uns damals in der Kommissionssitzung bereits die Stellungnahme der Regierung vor. Sie war, gelinde ausgedrückt, sehr sehr zurückhaltend. Ich möchte Ihnen von seiten der SP signalisieren, dass hier ein Punkt vorliegt, um die Verfassung in Frage zu stellen. Ich weiss nicht, wie gross das Interesse ist, die Verfassung hier in Frage zu stellen.

Ich erinnere daran, dass bei einer Nichtannahme der Verfassung eine Ratsmehrheit auch in Zukunft mit 5000 Referendumsunterschriften bestätigt werden müsste, und dies in einer Phase, in der sehr viele Finanzbeschlüsse anstehen. Sie würde daher politisch auf sehr wackeligen Füssen stehen. Sie sollten also in das Szenario einer möglichen Ablehnung der Verfassung die Sperrklausel auch miteinbeziehen. Wir würden nicht Hand bieten, dies als Variante bei einer Abstimmung über die Verfassung zu akzeptieren. Es müsste vielmehr integrierender Bestandteil der Verfassung selbst sein. Wir bitten also, den Antrag von Herrn Blaser abzulehnen.

**Ruf.** Die Sperrklausel, die hier verlangt wird, ist für uns etwas vom Undemokratischsten, das man sich in einer Demokratie überhaupt vorstellen kann. Wir empfehlen Ihnen dringend, vor allem den Fraktionsmitgliedern der grossen bürgerlichen Fraktionen, sich Ihre Unterstützung des Antrages Blaser noch einmal gut zu überlegen und den Antrag abzulehnen. Wir verlangen ebenfalls Abstimmung unter Namensaufruf.
Was ist eigentlich der Hintergrund eines solchen Antrages? Die Regierungsparteien haben es offenbar zweifellos immer schwieriger. Es wird immer mehr Kritik an ihrer Arbeit nicht nur ausserhalb, sondern auch innerhalb des Parlamentes geübt. Doch warum? Seit 10 bis 20 Jahren kann ganz klar festgestellt werden, dass der Graben zwischen Regierung und Volk sowohl auf Kantons- wie auch auf Bundesebene immer grösser wird. Eine Folge davon ist, dass kleine, oppositionelle Parteien bei Wahlen Gewinne verbuchen und sich entsprechend auch in Behörden und Parlament bemerkbar machen. Mehr und mehr Wähler und Wählerinnen – wir hörten, dass es in den letzten paar Wahlen im allgemeinen etwa 25 Prozent sind – fühlen sich durch die grossen nicht mehr vertreten und wählen daher kleine Parteien. Doch wie reagieren die grossen Regierungsparteien vor allem auf bürgerlicher Seite, woher ja der Antrag kommt? Statt über die Bücher zu gehen und zu fragen, wo ihre Fehler liegen, warum der Graben zwischen Volk und Regierung immer grösser wird, wollen sie undemokratischerweise die Kleinen mit einem Maulkorb belegen und sie mit einer für die grossen bürgerlichen Parteien geeigneten Wahlrechtsreform praktisch ausschliessen. So etwas ist für mich ein beispielloser Ausdruck von Machtarroganz einerseits und Begehrlichkeit andererseits. Es kommt mir vor wie die Wahlrechtsmanipulationen in Deutschland vor den letzten Bundestagswahlen, als man die ostdeutschen Parteien, die Herrn Kohl und seinen Leuten nicht in den Kram passten, mit einer Wahlrechtsmanipulation ausschliessen wollte. Ich stelle dies unabhängig vom Standpunkt gegenüber dieser Partei fest. Zum Glück hat dies wegen des Verfassungsgerichtshofes nicht funktioniert. In Frankreich führt die jeweils regierende Mehrheit einmal den Proporz und einmal den Majorz ein, je nachdem, was für sie günstiger ist. Genau so kommt mir dies vor. Die hier angeführten Argumente sind wirklich mehr als nur fadenscheinig.
Zur Straffung des Ratsbetriebes: Wer verlängert meist die Ratsdebatten? Betrachten Sie zum Beispiel den heutigen Morgen. Während des ganzen Morgens wurde über die Direktonszuteilung im Regierungsrat debattiert. Warum? Wegen einer Motion aus einer kleinen Partei? Nein, wegen einer Motion von freisinniger Seite. Erinnern Sie sich daran, wieviele Tage wir bei den Sparmassnahmen wegen dem Hickhack zwischen den Bürgerlichen und der SP verloren haben. Nehmen Sie sich bitte einmal selbst bei der Nase, bevor Sie auf andere ungerechtfertigterweise losgehen.
Besteht im weiteren die Gefahr einer Parteienzersplitterung? Überhaupt nicht. Zwar sind hier über ein Dutzend kleine Parteien vertreten. Doch haben die grossen, die drei Regierungsparteien, immer noch eine ganz klare Mehrheit. Die beiden bürgerlichen Fraktionen haben die absolute Mehrheit im Grossen Rat. Wovor haben Sie eigentlich Angst? Sie können nicht vor der Unregierbarkeit dieses Kantons Angst haben. Sie haben nur Angst davor, Kritik entgegennehmen zu müssen. Sie haben es nicht gern, wenn man Ihnen die Meinung sagt, und Sie möchten unter sich sein. Das ist doch der Hintergrund dieses Antrages. Ein sehr undemokratischer Hintergrund also. Wie andere Redner vor mir, weise ich darauf hin, dass faktisch die Sperrklauseln bestehen. Sie sind abgesehen der Wahlkreise Bern Stadt und Bern Land überall über 5 Prozent. Die kleinsten Amtsbezirke gehen bis auf 33 Prozent. Betrachtet man die einzelnen Amtsbezirke und die Wahlkreisverbände, liegen sie ungefähr bei 10 und etwas mehr Prozent, je nachdem. Kleine Parteien haben in einer Demokratie erwiesenermassen eine wesentliche Wegbereiterfunktion. Dies wurde bereits ausgeführt. Und zwar, weil sie früh unabhängige Ideen aufgreifen können, die zwar zu Beginn belächelt und abgelehnt, aber früher oder später in vielen Fällen salonfähig werden. Es muss sich jedermann, auch wenn er zu einer grossen Partei gehört, fragen, ob er nicht schon oft froh war, wenn Kleine gekommen sind und ihm den Mist geführt haben, beziehungsweise, wie man so schön sagt, die Kastanien aus dem Feuer geholt haben, weil er oder sie selber noch nicht den Mut dazu gehabt hat, da hierfür die Mehrheiten in den grossen Parteien noch nicht vorhanden waren. Der Demokratie wäre ein äusserst schlechter Dienst erwiesen, wenn der Antrag Blaser angenommen würde. Im übrigen wäre er aus der Sicht der bürgerlichen Regierungsfraktionen auch kontraproduktiv. Eine Folge davon wären mehr Referenden und Initiativen und mehr Volksabstimmungen. Das wollen Sie ja nicht. Darüber beklagen Sie sich auch immer. Eines der wesentlichsten Merkmale einer Demokratie im Gegensatz zu Diktaturen ist zweifellos, dass politische Minderheiten im Volk in den Institutionen Gehör und Stimme erhalten. Es würde dem Kanton Bern sehr schlecht anstehen, wenn er sich in dieser Beziehung als undemokratischer Kanton in der schweizerischen Parteienlandschaft profilieren würde. Die welschen Kantone dürfen nicht als Vergleich beigezogen werden, da sie aus ganz anderen historischen Umfeldern bereits vor hundert und mehr Jahren die entsprechenden Klauseln eingeführt haben. Vor allem besteht kein objektiv überzeugender Grund für einen solchen Antrag.
Noch kurz zu Frau Steiner. Sie zitierte das Bundesgericht. In dem Zusammenhang muss man sich bewusst werden, zu welchen Parteien diese Bundesrichter gehören. Abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen gehören sie zu den drei Bundesratsparteien. Davon sind wiederum zwei, FDP und SVP, hier Antragsteller oder Unterstützer, und bilden im Grossen Rat wie auch im Regierungsrat die Mehrheit. Die Schlüsse daraus kann jeder selbst ziehen. Für uns ist ganz klar: Wenn der Antrag durchkommt, werden wir die Verfassung aufs energischste bekämpfen. Ich möchte Sie nochmals bitten, den Antrag Blaser abzulehnen.

**Kilchenmann.** Die freisinnige Fraktion hat mit grosser Mehrheit beschlossen, den Antrag von Kollege Blaser

zu unterstützen. Dies geschieht nicht, weil wir vor den kleinen Parteien Angst haben, oder weil wir nicht Demokraten sind. Wir sind aber der Meinung, dass die heutige Situation nicht zufriedenstellend ist. Zwar kommt der Begriff «Parlament» von «parlare». Doch wird hier sehr viel zum Fenster hinaus gesprochen. Eine Sperrklausel von 5 Prozent ist moderat sie würde vor allem auch die kleinen Parteien aktivieren und motivieren, nicht nur dort anzutreten, wo sie einen sicheren Sitz machen können, sondern vielleicht auch noch in anderen Ämtern. Schlussendlich zählen diese 5 Prozent über den ganzen Kanton, nicht nur über den Amtsbezirk, wo sie tätig sind. Die Sperrklausel würde einen vermehrten und stärkeren Kampf bringen. Wir sehen dies ganz eindeutig in Deutschland. Es geht um Sein oder Nichtsein auch von einer kleinen Partei. In den Zwischenjahren, wenn sie nicht in der Regierung oder im Parlament sind, verdoppeln sie ihre Anstrengungen. Dies wäre nicht nur für die kleinen Parteien eine Herausforderung, sondern auch für die grossen. Es führte dazu, dass wahrscheinlich in der Bevölkerung das Interesse für Politik verstärkt würde. Daran hätten wir alle ein grosses Interesse. Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Herrn Blaser zu unterstützen.

**Waber.** Frau Steiner ruft die kleinen Parteien dazu auf, auf kommunaler Ebene zuerst einmal richtig zu arbeiten und dort einen Leistungsausweis zu erbringen und nachher im Grossen Rat anzutreten. Dies nehmen wir uns sehr zu Herzen. Es ist nur merkwürdig, dass wir auf kommunaler Ebene der SVP immer Stimmen wegnehmen. Dies ist dann auch wieder nicht gut, und wir werden wiederum gerügt. Man kann nicht das eine tun und das andere lassen. Es muss auch im politischen Umfeld Bestand haben können. Ich möchte noch beim Beispiel von Herrn Bigler weiterfahren, nämlich bei der Mager- und der Fettwiese. Die Magerwiese ist ökologisch absolut sinnvoll. Dort findet sich eine sehr grosse Artenvielfalt, die bereits rein visuell sehr positiv ist und auch zu Futterzwecken sehr viel bringt. Wenn Sie eine Fettwiese anstreben, haben Sie vier Gräser, vier Parteien, die in ihrer Zellstruktur sehr wasserlastig aufgebaut sind, und die auch zu Futterzwecken nicht viel bringen. Sie wollen auf politischer Ebene eine Fettwiese anstelle einer Magerwiese. Sie wollen uns kleine Blümchen, die bisweilen einen Farbtupfer bringen und noch etwas anders denken, ausschliessen. Sie wollen ein Einheitsgras. Dies wurde bereits gesagt. Bedenken Sie bitte, dass der Artenschutz von Rio auch hier im Grossen Rat zu berücksichtigen ist. Gerade die Kleinen in der Magerwiese können im Grossen Rat viel bringen und haben bereits viel gebracht. Es wurde gesagt, es werde viel zum Fenster hinaus geredet. Ich möchte auch hier daran erinnern, Herr Ruf hat bereits darauf verwiesen, dass zum Beispiel in der Verfassungsdebatte die «grosse» FDP immerhin 30 Prozent der Anträge stellte. Sie war bereits in der Kommission gut vertreten. Gerade hier wird die Effizienzsteigerung, die immer so gross angesprochen wird, ganz sicher nicht von uns Kleinen behindert. Wir bemühen uns, das Beste zum Wohl des Kantons Bern zu bringen. Doch halten wir uns auch an die demokratischen Spielregeln. Daher möchte ich Sie aufrufen, vor allem die grösseren Parteien, bedenken Sie dies ganz stark. Das Volk wird Sie nicht begreifen, wenn Sie die 5 Prozent-Klausel einführen wollen. Die Retourkutsche wird ganz bestimmt kommen. Wir von der EDU verlangen ebenfalls Namensaufruf.

**Lack.** Auch eine Minderheit der Freisinnigen möchte Sie bitten, den Antrag von Herrn Blaser abzulehnen. Wir sind der Auffassung, dass das Parlament nicht eine Parteienvertretung, sondern primär eine Volksvertretung ist. Jedermann soll das Recht und die Möglichkeit haben, sofern er nach den Wahlregeln kandidiert, gewählt zu werden, sei er in einer grossen, kleinen oder gar keiner Partei. Zudem sollen auch Leute, die in gar keiner Partei, zum Beispiel in einer Amts- oder Jugendliste oder wo auch immer, sind, die Möglichkeit haben, auf irgendeinem Weg hier aufgenommen zu werden, sofern sie vom Volk gewählt werden. Das Parlament ist ein Spiegelbild des Volkes. Das Parlament ist das, was das Volk verdient hat. Wenn das Volk ein zersplittertes Parlament will, soll es so eines haben. Alle Stimmen müssen hier gehört werden, seien es nun die lauteren oder die leiseren. Zudem fördern wir lediglich die ausserparlamentarische Opposition. Unserer Auffassung nach ist die Effizienz des Parlamentes nicht nur von den kleinen Parteien abhängig, sondern ebenso von den grossen. Vorhin wurde der Schwarze Peter einander zugespielt. Wenn es um die Effizienz geht, müssen wir uns alle, die grossen wie die kleinen Parteien, bei der Nase nehmen. Im Zürcher Kantonsrat wurden zwei Einzelinitiativen behandelt. Die eine forderte eine 3 Prozent-, die andere eine 5 Prozent-Klausel. Die mit den 3 Prozent erhielt überhaupt keine Stimme und die mit den 5 Prozent erhielt lediglich 5 Stimmen. Hier der Kommentar der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 16. Juni: «Dass die beiden Initiativbegehren nur gerade bei einer Handvoll Ratsmitgliedern auf Sukkurs stiessen, spricht alles in allem für das gesunde demokratische Selbstverständnis des kantonalen Parlamentes.» Aus liberaler Sicht empfehle ich Ihnen daher, den Antrag abzulehnen.

**Schneider.** Ich hätte mir nie träumen lassen, dass ich hier vorne noch einmal als Anwalt der EDU auftreten muss. Ich stehe diesem Verein zuwenig nahe, und trotzdem zwingt mich mein Demokratieverständnis, für Herrn Waber zu sprechen. Ich komme aus demselben Wahlkreisverband wie er. Dank einer Listenverbindung mit der EVP wurde er letztes Mal Grossrat. Es mussten also in diesem Listenverbindungs-Päckli ungefähr 10 Prozent hereingeholt werden, was sie dann auch erreicht haben. Daher ist er jetzt hier. Herr Waber scheint ein sehr guter Grossrat zu sein. Das habe nicht ich, sondern das haben die Herren Samuel Schmid, Sidler und andere behauptet. Ein so guter sogar, dass er für die Regierung sogar besser gewesen wäre als die sozialdemokratische Kandidatin. Er wurde mit einem Komitee unterstützt und mit grosser Lobhudelei als Gewerbevertreter und Baufachmann angepriesen, «der geeignete Mann für die Baudirektion». Jetzt plötzlich wollen sie ihn unisono nicht mehr. Nicht einmal mehr als Grossrat. Die EDU wird die 5 Prozent gesamtkantonal nur im äussersten Glücksfall erreichen. Die 10 oder 9,5 Prozent im Amt Signau-Trachselwald, die er erreicht, nützen ihm nichts, weil die Gegend von Bern und Biel zuwenig fromm ist. Was im Oberland und im Emmental zusammengetragen wird, genügt für 5 Prozent gesamtkantonal nicht. Er würde also von denselben, die ihn als Regierungsrat wollten, fallengelassen. Ich möchte auf diese Widersprüche hinweisen. Auch die Filibustertätigkeit und das Strapazieren durch die Splittergruppen, das Frau Steiner erwähnt hat, ist mir etwas in die Nase gestochen. Wir haben die Verfassung diskutiert. Es war erstaunlich, wie gut sie in der Kommission mit grossen und klaren Mehrheitsbeschlüssen vorbereitet war. Trotzdem hat eine Par-

tei zumindest in der Maisession die Sache derart in die Länge gezogen, dass wir in den Rückstand gerieten. Diese Partei heisst nicht EDU oder EVP und gehört nicht zur linken Seite. Wir hatten unzählige freisinnige Anträge. Stundenlang wurde darüber diskutiert. Nach «gewalteter Diskussion» zogen sie sie bisweilen letztendlich wieder zurück. Auch grosse Parteien können dazu beitragen, dass wir hier zeitlich in Verzug geraten. Herr Weyeneth hat recht, die SP ist nicht besser als andere Vereine, doch sind die kleinen nicht schlimmer als wir grossen. Persönlich hätte ich mich mit der Idee anfreunden können – dies ist nicht die Meinung meiner Fraktion –, wenn Herr Blaser anstelle von «die im ganzen Kanton» «im einzelnen Wahlkreis» geschrieben hätte. Dies hätte eine 5 Prozent-Sperrklausel für die beiden Wahlkreise Bern Land und Bern Stadt zur Folge gehabt. Nach meinem Empfinden wäre das noch irgendwie akzeptabel gewesen. Wo über 30 Mandate zu verteilen wären, sollten sich Splittergrüppchen wie EDU, Autopartei und Schweizer Demokraten als eine Art «Sammlung der sieben Aufrechten» zusammenraufen. Auf diese Weise hätte es so ebenfalls für die 5 Prozent gereicht. Oder eine Art Bündnis zwischen hellgrün, dunkelgrün und olivgrün hätte vielleicht auch 5 Prozent ergeben. Das hätte einen gewissen Vorteil ergeben. Dafür hätte ich mich erwärmen können. Doch eine Erstreckung auf den ganzen Kanton erscheint mir als eine totale Minderheitsvergewaltigung.

**Wehrlin.** Wie Sie wissen, komme ich aus einer Gruppierung, die es selbst nach der Variante des letzten Redners nicht geschafft hätte, da wir lokal und ungebunden waren und kein Lotterbett mit irgendwelchen Kombinationen eingehen wollten. Trotzdem wage ich zu behaupten, dass meine Vorgängerin und meine Vorgänger diesem Parlament nicht geschadet, sondern genützt haben. Auch wenn sie vielleicht nur 0,5 Prozent hinter sich hatten, geschätzte Frau Steiner: Bedenkt man, dass hinter jedem Grossrat und jeder Grossrätin ungefähr gleichviele Leute stehen müssen, muss ich sagen, dass ich mich auch das erste Mal, als ich als einziger von der Liste des Jungen Bern gewählt wurde, im Vergleich zu Grossrätinnen und Grossräten aus anderen Amtsbezirken nicht zu schämen brauche. Daher ist eine Klausel, die dadurch Gleichheit schaffen will, indem über den ganzen Kanton Prozente gelegt werden mit der Behauptung, dies sei gerecht, eine Milchbüchleinrechnung, die selbst nach meinen bescheidenen mathematischen Kenntnissen nicht aufgeht.
Herrn Lack muss ich danken. Er ist für mich ein Hoffnungsträger dafür, dass die bürgerlichen Parteien nicht nur aus Angst bestehen, sondern dass sie auch denken können. Er ist auch ein Zeichen dafür, dass Selbsterkenntnis vorhanden ist. Denn alle, die behauptet haben, das Geplapper sei nur auf der Seite der Kleinen, haben tatsächlich an der Wirklichkeit vorbeigesehen. Falls wir mit dem Artikel noch einmal in die Kommission gehen müssen, werde ich ausrechnen und eine Statistik erstellen lassen, wieviel in den letzten Jahren in welchen Parteien ohne Zweck gesprochen wurde. Heute morgen sprachen wir anderthalb Stunden über etwas, das gar nichts eintrug. Zudem gab es noch einen zweiten Vorstoss, der ebenfalls nichts eintrug. In der Verfassungsdiskussion wurde gesagt, wir hätten im «Belper Verkommnis» dieser Partei zwar nicht die Hühner eingefangen – wir sind höflich geblieben, – doch haben wir einen Zaun gezogen, so dass es jetzt einigermassen vorwärtsgeht. Es dünkt mich ungerecht zu behaupten, das Palaver sei nur auf der Seite der Kleinen. Frau Steiner hat recht – hier muss man ihr zu ihrer Einsicht gratulieren –, wir befinden uns in einem Bereich, wo es um die Frage geht: Verfassung ja oder nein? Wenn Sie meinen, man könne den Minderheiten in diesem Kanton, denjenigen, die ohnehin hier nicht vertreten sind, den Schweigenden, von denen wir nicht genau wissen, wohin sie gehören – auch wenn man sie den Grossen zurechnet und denkt, es seien die, die zufrieden sind oder zumindest nicht reklamieren – man könne ihnen eine neue Verfassung verkaufen, die in einem solchen Umfang die Rechte der Bürger einschränkt: Bitte versuchen Sie es. Hier muss ich Herrn Lack danken, dass er es wagte zu sagen, dass ein Parlament, wie es scheint, nicht nur aus Parteien besteht, sondern aus Menschen. Für mich, und ich denke, dies gilt auch für meine Fraktion, handelt es sich hier um eine Schicksalsfrage. Dies gilt auch dann, wenn wir, wie Sie gehört haben, vier Sitze gewinnen. Ich will nicht vier Sitze mehr. Sie wollen auch nicht vier mehr von uns, Herr Weyeneth, jawohl, das verstehe ich. *(Gelächter)* Aber wir wollen dies aus anderen Gründen nicht. Wir haben nicht Angst vor Leuten, auf die wir nicht wie eine Henne sitzen und ihre Eier ausbrüten können, vor Leuten, die selbständig mit ihren Anliegen erscheinen. Manchmal handelt es sich dabei um Dinge, denen wir zustimmen können, und manchmal sind es Sachen, die wir ablehnen. Doch ist die Vielfalt des Parlamentes ein wichtiger Grundsatz. Bedenken Sie, was wir eingangs zu der Verfassung sagten. Wir erschaffen eine Verfassung, die von einem pluralistischen Kantonsbild ausgeht. Betrachten Sie all die Beispiele von Genf, Neuenburg und so weiter – ich bin immer froh, wenn jemand die NZZ liest; so haben wir gehört, dass das Zürcher Beispiel offenbar gar nicht so berühmt ist –: Es hat doch kein anderer Kanton so krasse Gegensätze zu überwinden. Von daher taugt auch der Vorschlag nichts, in gewissen Amtsbezirken Sperrklauseln einzuführen. Wir haben städtische Agglomerationen mit ganz spezifischen Problemen und ländliche Agglomerationen wie das Oberland und das Seeland. Wir haben sehr grosse kulturelle Unterschiede. Dies kann doch nicht bedeuten, dass hier nur noch vertreten ist, wer auf dem Massstab dieser 5 Prozent die Hürde gesamtkantonal zu überspringen vermag. Das ist doch völlig falsch. Frau Steiner, ich habe Ihnen ein Rezept gegen die Parteienzersplitterung: Wahrscheinlich wäre es richtiger, wenn die Parteien, die die Macht besitzen und tatsächlich sogenannt grosse Parteien sind, das Ohr besser am Wind hätten und die Politik nicht als Verteilung von Macht unter denjenigen, die sie bereits haben, verstehen müssten. Vielmehr sollten sie sich überlegen, welche Anliegen der sogenannten Splittergruppierungen tatsächlich berechtigt sind. Würden die Parteien flexibler und problemnäher, gäbe es eine kleinere Parteienzersplitterung. Davon bin ich überzeugt. Wenn Sie dies über eine Klausel lösen wollen, die einfach die Türe mehr schliesst und den Spalt etwas enger macht, handelt es sich um nichts anderes als um ein parteipolitisches Manöver. Es dünkte mich beinahe rührend, dass Herr Kilchenmann sagte, im Grunde wolle er gar nichts, es gehe nicht um die Macht der Grossen, es gehe im Gegenteil vielmehr darum, den Kleinen zu helfen, gross zu werden. Dies ist derart unglaubwürdig, dass darüber keine weiteren Worte zu verlieren sind. Es stellt sich auch die Frage, ob die Klausel rechtlich haltbar ist. Es wurden der Bundesrat und Gutachten zitiert. Ich möchte einen wenigstens für Sie unverdächtigen Staat erwähnen – für mich ist er nicht so unverdächtig – nämlich den Freistaat Bayern. Das Landesgericht Mün-

chen hob kürzlich das Wahlsystem auf, das genau eine solche Sperrklausel hatte. Es sagte, es entspreche nicht dem Gleichheitsgrundsatz und dem Gebot nach gleichem Stimm- und Wahlrecht eines jeden Bürgers, wenn durch eine Parteienhürde der eine Grossrat oder die eine Grossrätin – in dem Fall handelte es sich um ein Mitglied des Landesparlamentes – x Bürger hinter sich haben muss und der oder die andere y Bürger. Derjenige in den grossen Agglomerationen ist sogar noch benachteiligt, da mit Wahlkreisretuschen und Sperrklauseln versucht wurde, die Macht unter denjenigen zu behalten, die sie bereits haben. Ich zweifle also auch die Rechtmässigkeit einer solchen Klausel an.
Wir haben im «Belper Verkommnis» über ein Gesamtpaket verhandelt. Sie müssen nicht meinen, wir hätten an diesen Zahlen herumbasteln und uns schliesslich einigen können, um dann das Wahlrecht mit Hilfe einer Sperrklausel zu kippen. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen und der Fassung von Kommission und Regierung zuzustimmen.

**Steinlin.** Gemäss diesem Antrag gäbe es hier im Grossen Rat nur noch vier Parteien. Die EVP, die CVP, der LdU zusammen mit unserer Präsidentin, die Demokratische Alternative, aber auch die Separatisten würden hinausgekippt. Insgesamt wären 25 Sitze davon betroffen. Die SP würde davon am meisten profitieren. Gemäss den Rechnungen von 1990 würde sie 8 Sitze zulegen. Aus folgenden Gründen sind wir trotzdem dagegen: Die Demokratie entscheidet sich im Umgang mit Minderheiten, nämlich in der Frage, wie die Mächtigen mit den Opponenten umgehen. Während Jahrzehnten warfen wir dies dem Osten vor. Am Ende entscheidet die Mehrheit. Doch sollen die Minderheiten die Möglichkeit haben, ihre Ansichten darzulegen, andere zu überzeugen. Erst zu diesem Zeitpunkt soll entschieden werden. Je mehr wir die Minderheiten aus dem Rat entfernen, desto mehr Störpotential haben wir ausserhalb. Wollen wir die Volksrechte überlasten, müssen wir bloss die Minderheiten aus dem Rat hinauswerfen und ihnen sagen, sie sollen dafür Initiativen und Referenden ergreifen. Dadurch funktionieren auch diese nicht mehr, wie sie heute funktionieren. Kleine Parteien sind häufig flexibler, sie sind Sensoren für die Früherkennung. Die grossen Parteien haben da bisweilen ein bisschen mehr Mühe. Für diejenigen, die in der Mehrheit sind, ist es immer unangenehm, wenn andere ihnen auf die Finger klopfen mit der Bemerkung, hier wäre etwas, das verändert werden könnte, und so der Status quo etwas gestört wird. Auch die SP hat diesbezüglich Erfahrungen gemacht. Daher vielleicht auch eine gewisse Sympathie für die Kleinen. Hat man dem nichts anderes als die Redeflut gegenüberzustellen, möchte ich an gewisse Diskussionen hier im Rat über Hasenjagd und Jauche erinnern. Da waren es nicht die kleinen Parteien, die stundenlange Diskussionen geführt haben. Doch zentral ist die Frage nach dem Umgang mit den Kleinen und nach dem Demokratieverständnis. Es wurde bereits darauf hingewiesen: Der Kanton Bern ist vielfältig mit wechselnden Minderheiten. Eine Randregion steht in Minderheit gegenüber der zentralen Region. Wir haben auch französischsprachige Minderheiten. Wir haben alle ein Interesse, in diesem Vielkulturen- und Vielregionenkanton mit unseren Minderheiten gut umzugehen. In anderen Kantonen mit anderen Verhältnissen – dem Freisinn in Wallis, der SVP im Zürich – wird sichtbar, dass dort anders argumentiert wird als hier vorhin am Rednerpult. Wie vorhin Herr Wehrlin gesagt hat, geht es hier zwar nicht formell, aber materiell im Grund um den Geist von Belp. Es geht nämlich auch um die Frage, welche demokratischen Rechte, auch welche Wahlrechte, wir zugestehen. Die Idee hinter dem Geist von Belp ist doch im Grunde genommen «mitnehmen statt ausgrenzen». Deshalb kann auch die SP einer Verfassung, die dieses Quorum enthält und damit die Minderheiten aus dem Grossen Rat hinauskickt, nicht zustimmen. Damit wird sichtbar, dass mit dieser Klausel die Verfassung gefährdet wird. Wir diskutierten in der Kommission einen Vorschlag, wie vorgegangen werden könnte. Ich möchte ihn noch einmal wiederholen: Wenn SVP und Freisinn tatsächlich ein Quorum einführen wollen, sollten sie eine entsprechende Initiative starten. Auf diese Weise haben wir diese Frage einzeln vor dem Volk und das Volk kann nach gehabter Diskussion darüber entscheiden. Es geht nicht an, sie hier in die Verfassung einzubauen, wo noch viele andere Dinge anstehen und wir doch, wie wir gesehen haben, nach 100 Jahren eine Renovation dieses Gesamtgebäudes vornehmen sollten. Man sollte also jetzt nicht gezielt die Verfassung gefährden und in dieser Verfassung keine Reizwäsche hinaushängen. Auf solche Reizwäsche haben wir auch anderswo verzichtet: So stellen wir den Antrag über die Abschaffung der Burgergemeinden nicht mehr. Zudem boten wir in bezug auf die Volksrechte Hand zu Kompromissen, die uns auch weh taten. Freisinn und SVP sollten hier nicht bezüglich 5 Prozent-Klausel eine Machtdemonstration vollziehen. Dies würde dem neuen Geist der Verfassung widersprechen.

**Blaser** (Uettligen). Ich möchte zu diesem Bouquet von negativen Stellungnahmen lediglich vier Bemerkungen anbringen. Erstens stelle ich in Abrede, dass hier Angst im Spiel ist. Zweitens sind die Chancen für die Kleinen nicht unexistent. Es gibt tatsächlich Beispiele. Ich überlasse Ihnen, die heutige Zusammensetzung des grossen Rates mit der Situation von vor zehn Jahren zu vergleichen. Somit ist die Antwort gegeben. Übrigens würde nicht zwangsläufig eine Reduktion auf vier Parteien stattfinden. Drittens noch zur Effizienz: Wir können alle beinahe in jeder Session erleben, dass Kleinstgruppierungen – wenn es sich überhaupt um eine Gruppe handelt – vielfach isoliert dastehen und daher ihre Anliegen nicht zum Erfolg bringen können. Es fehlt eine breitere Abstützung. Mir persönlich tut das jeweils sogar leid. Viertens noch zu anderen Instrumenten wie Initiativen, Referenden und so weiter: Sie werden auch bei der heutigen Regelung angewendet. Auch hierzu gibt es genügend Beispiele. Das Quorum hätte unter anderem auch zum Ziel, die Diskussion des Rates ins Volk hinauszutragen. Ich bitte Sie um Zustimmung zum FDP-Antrag.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Zuerst zum Antrag Bhend. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die neue Verfassung umschreibt das Wahlverfahren, wie es heute im Gesetz über die politischen Rechte verankert ist. Die neue verfassungsrechtliche Regelung ist allerdings, das gebe ich zu, enger als Artikel 18 und folgende der bestehenden Staatsverfassung. Doch wurde die Formulierung des Gesetzes über politische Rechte übernommen. Dies bedeutet, dass Änderungen im Wahlverfahren inskünftig in der Regel wahrscheinlich gleichzeitig auch eine Änderung der Verfassung bedingen würden. Doch entspricht dies der Meinung der Kommissionsmehrheit. Herr Bhend hat recht: Wir hatten namentlich in Absatz 1 ursprünglich eine offenere Formulierung. Ohne sehr lange Diskussion und eher aus technischen Formulierungs- und Umstellungsbegehren hat

sich aber die Kommission zu dieser Formulierung durchgerungen. Auch weil man sich sagte – dies mag in diesem sensiblen Bereich bei gewissen Leuten mitgewirkt haben –, man wolle jetzt nicht überall den Teufel an die Wand malen. Ob es einem zusagt oder nicht, bleibe man jetzt bei dem Punkt, wo man heute steht. Hinsichtlich Absatz 3 des Antrages würde wesentlich weiter gegangen. Es wurde in der Kommission – soweit mir bekannt ist, nicht ausdrücklich – darüber gesprochen. Gestützt auf die Diskussion, wie sie geführt wurde, würde Absatz 3 sicher abgelehnt. Da das Gesamte zur Diskussion steht, muss ich Sie bitten, den Antrag nicht zu überweisen und bei der Fassung der Kommission zu bleiben.

Noch heikler ist die Frage nach der Sperrklausel. Die Kommission hat lange und intensiv über diese Frage diskutiert. Wie Sie sich erinnern, wurde sie ausdrücklich als Variante in die zweite Vernehmlassung gegeben, da es sich hier um einen sehr brisanten politischen Funkt handelt. Wir wollten hier einen etwas grösseren Rückfluss der Meinungen des Volkes, das wir im Grunde zu vertreten haben, und der entsprechenden Organisationen. Nicht zuletzt gestützt auf die massive Kritik der Variante im Vernehmlassungsverfahren verzichtete die Kommission auf die Aufnahme einer solchen Sperrklausel. Die wichtigsten Gründe sind im Vortrag dargelegt.

Eine Sperrklausel, die sich auf das ganze Kantonsgebiet bezieht – es wurde hier bereits mehrfach gesagt – würde es, nach den letzten Zahlen, nur noch vier Parteien erlauben, hier präsent zu sein. Schliesslich zeigen auch die Möglichkeiten, wie dieser Betrieb rationalisiert und wie der Zersplitterung Einhalt geboten werden kann, dass es durchaus auch andere Instrumente gibt, um solche Ballone – XY in den Regierungsrat oder ähnliches – verhindern zu können. Zum Beispiel, indem man wesentlich höhere Unterschriftenzahlen fordert, um überhaupt jemandem ein Mandat zu geben. Damit wären Bier- und Stammtischkandidaturen nicht mehr möglich, wie sie scheinbar auch existieren. In der Kommission fand sich eine Mehrheit gegen die Sperrklausel unter anderem auch darum, weil sie in den nächsten Wahlen noch nicht eingesetzt werden könnte. Es gäbe spezielle Übergangsprobleme, da die nötigen Anpassungen in den Vorbereitungen erst auf die Wahlen von 1998 anwendbar wären. Dies half möglicherweise den Leuten, die damit argumentierten, dies sei ein genügender Zeitvorlauf, um allenfalls Probleme im Rahmen einer separaten Initiative entscheiden zu lassen. Zudem sind die Konsequenzen der Aufnahme einer solchen Bestimmung im System der Verfassung nicht ganz, um es sehr milde auszudrükken, problemlos.

Rechtsvergleiche mit Basel-Stadt, wo eine Initiative für 5 Prozent in den Wahlkreisen und ein Gegenvorschlag für eine Hürde von 3 Prozent lanciert wurden, sind so zu beantworten, dass der Kanton Basel-Stadt als Stadtstaat doch eine etwas andere Struktur hat als der Kanton Bern. Der Kanton Zürich wurde von Herrn Lack bereits zitiert. Sie haben vielleicht selbst gesehen, dass die, wie ich annehme, freisinnige Berichterstattung in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 16. Juni, als die Initiativen abgelehnt wurden, für die Initianten recht vernichtend ist. Ich will das Zitat nicht noch einmal wiederholen. Neben den auch hier vertretenen kleineren Parteien meldete sich auch die SVP zu Wort, die sagte, dass sie «beide Initiativen nicht unterstütze, obwohl wir gegenüber der Kräftezersplitterung ebenfalls Bedenken haben. Wir sind gegen eine Beschneidung der Volksrechte. Ebenso finden wir eine Machtdemonstration der grossen Parteien unnötig». Dasselbe sagte auch die CVP. Sie sehen, dass in der Argumentationskette – ob zu Recht oder zu Unrecht – wahrscheinlich eine gewisse Basis vorhanden ist, um zu sagen, es handle sich hier um reine Demonstration derjenigen, die es scheinbar nicht nötig haben, die Kleinen hier aufzunehmen. Bis auf wenige Gegenstimmen lehnte Zürich dies ganz ab.

Zu den Vernehmlassungen kommend muss ich sagen, dass die FDP des Kantons Bern die vorgeschlagene Variante, damals Artikel 69 Absatz 3, klar abgelehnt hat. Dasselbe gilt für die FDP Seftigen und für die UDC du Jura bernois, um aus der Reihe der ausdrücklichen Negativstellungnahmen zum Entwurf zu zitieren. Die Kommission war also nicht von allen guten Geistern verlassen, als sie diese Vernehmlassungen würdigte. Es mag daher jetzt erstaunen, dass es hier erneut zu dieser Auseinandersetzung kommt. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass im ganzen System die Aufnahme einer solchen Sperrklausel nicht ganz problemlos sei. Wir sprachen heute morgen und nachmittag über Referenden und Initiativen. Es wurden alle Anträge abgelehnt, die auf eine Erhöhung oder Senkung der von uns vorgeschlagenen Unterschriftenzahlen hinwirkten. Dies die Begründung: Wenn der Bereich der Volksrechte neu definiert wird und in einigen Bereichen sogar Ausweitungen zugelassen werden, muss auch von denjenigen, die diese Volksrechte ausüben wollen, eine gewisse Repräsentanz verlangt werden. Deshalb die Erhöhung, in einem Fall um 100 Prozent, der bisherigen Unterschriftenzahlen. Wenn man jetzt aber durch eine Sperrklausel wieder einen Teil oder beinahe alle dieser kleinen Gruppierungen hinauskippt, muss doch das Parlament, oder zumindest am Ende das Volk, da es dieser Verfassung zustimmt oder nicht, die Überlegung machen, ob das Gleichgewicht noch gewahrt sei. Zumindest dort, wo Volksrechte über parlamentarische Vorstösse bewahrt oder ermöglicht werden könnten – ich spreche vom Minderheitenreferendum –, gerade dort hätten die Gruppierungen nichts mehr zu sagen. Wenn Sie sich so entscheiden, müsste ich mir als Kommissionspräsident, der den Auftrag hat, zusammen mit dieser Kommission ein Ganzes vorzulegen, zumindest Gedanken machen zu diesem Punkt und mir die Frage stellen, ob dies so als Ganzes weitergetrieben und dem Volk so vorgelegt werden könne. Auch hier besteht eine selige oder unselige Abhängigkeit mit anderen Problemen wie zum Beispiel mit der Wahrung der Volksrechte.

Auch mit dem Vergleich der waadtländischen und den anderen französischsprachigen Kantonen muss vorsichtig umgegangen werden. Ich gebe zu, dass ich dies hier nicht bis ins letzte darlegen kann. Doch wie ich hörte, Sie auch nicht. Genf ist ein Stadtstaat, wo nicht dieselbe Vielfalt zu vertreten ist, die wir hier in diesem Kanton vertreten wollen. Die Landesteile sind wohl selbst in der Waadt nicht vergleichbar mit den unsrigen. Zum Vergleich mit deutschen Verhältnissen: Dort muss auf Grund der Verfassung stark eliminiert, beziehungsweise zu Mehrheiten gezwungen werden, mit allen Vor- und Nachteilen, die da auftauchen – die Deutschen sind auch nicht immer glücklich mit diesen Systemen –, damit man letztendlich eine mehrheitsfähige Regierung oder zumindest eine Koalitionsregierung erhält und nicht eine Regierung entsteht, die sich aus sieben oder acht Gruppierungen zusammensetzt. Allenfalls haben wir noch über ein Regierungspräsidialsystem zu diskutieren. In dem Fall müsste man den Schritt logisch zu Ende denken und dann auch über ein solches System diskutieren. Ich glaube allerdings nicht, dass dies für Sie ein ernsthafte Anliegen ist. Denn dies hätte tatsächlich sehr viele ver-

fängliche und gute Seiten, wäre aber ein Schritt, der wahrscheinlich einiges zu gross wäre, um ihn im Rahmen einer Revision zu unternehmen. Ich bitte also, auch dies abzuwägen und in den Vergleichen vorsichtig zu sein.
Zum Thema Waadt und die 5 Prozent-Hürde zitiere ich kurz aus einer Dissertation der, wenn ich mich richtig erinnere, Universität Zürich, wonach die Wahlkreisgrösse auch eine quorumsähnliche, wenn nicht sogar eine wahlsystemändernde Wirkung hat. Das Beispiel des Kantons Waadt ist für uns von Bedeutung, «der zwar ein Quorum von 5 Prozent kennt, wobei dieses aber in 29 der 30 Wahlkreise bedeutungslos ist und einzig im Wahlkreis Lausanne wirksam wird». Das Quorum hat also nicht die Bedeutung, wie dies bei uns der Fall wäre.
Hier haben wir wirklich ein Problem. Dies sage ich nicht gegen die kleinen Gruppierungen, sondern als Kommissionsmitglied, das sich bemüht hat, für den Staat Bern mit dieser Verfassung in die Zukunft zu denken. Wenn sich die Parteienkultur so äussert, dass sie sich scheinbar, zumindest im Trend, mehr und mehr zersplittert, ist dies wirklich nicht problemlos. Es ist nicht problemlos, wenn wir beinahe einen Numerus clausus der Frauen und Männer haben, die hier teilnehmen, weil es nicht mehr für alle zumutbar wird und ist. Sicher ist es lästig und vielleicht nicht immer gescheit, wenn von hüben und drüben und von vielen kleinen Gruppierungen reihenweise Vorschläge, die im Filter der Kommissionsarbeit bereits hängengeblieben sind, hier noch einmal gebracht werden, weil man sich den Luxus leisten kann, nochmals den Lukas loszulassen, um zu schauen, ob oben die Klingel ertönt oder ob man am nächsten Tag in der Zeitung kommt. Sicher verkommt eine Kultur, die die Mehrheit verpflichtet, sich der Minderheit anzunehmen – da bin ich mit Herrn Steinlin einverstanden –, und sich daran misst, wie mit Minderheiten umzugehen ist, bisweilen dadurch, dass Minderheiten den Anspruch erheben, speziell behandelt zu werden. Wenn eine Minderheit verliert, wird ab und zu nicht gesagt, sie habe verloren, sondern sie tritt auf und fragt: Wie wollen Sie dieser Minderheit Nachachtung verschaffen? Dies ist wirklich lästig. Das weiss ich auch und empfinde es auch. Doch jetzt muss ich Ihnen die Kehrseite präsentieren. Glauben Sie ehrlicherweise, dass durch die Aufnahme einer solchen Sperrklausel die Probleme gelöst werden? Ich schicke ein Wort Ciceros voraus, der sich lange vor uns über das Problem des Staatswesens Gedanken gemacht hat. Er sagt etwas Altbekanntes, das hier in verschiedenen Voten durchgedrungen ist: Der Staatsdienst müsse zum Nutzen derjenigen durchgeführt werden, die ihm anvertraut sind, und nicht zum Nutzen, oder man kann jetzt sagen, zur Bequemlichkeit derjenigen, denen er anvertraut ist. Wenn unsere Gesellschaft dieses Bild repräsentiert oder präsentiert, wie dies der Fall ist, dann repräsentiert sich dieses Parlament, ob wir wollen oder nicht, und ob wir Sperrklauseln machen oder nicht, dadurch, dass die Meinungen, wenn sie stark genug sind, halt in vier Blöcken in Erscheinung treten und Sie wahrscheinlich genau dieselben Vorstösse hier behandelt haben werden, wie sonst. Die grossen Parteien haben weitgehend, aus welchen Gründen immer, die Filterfunktion verloren, um hier im Block Meinungen vertreten zu können. Mit Vor- und Nachteilen. Ich habe die grössten Zweifel, wenn hier die Auffassung vertreten wird, man könne über eine solche Sperrklausel das Problem, das ich als eines empfinde, auf die Dauer lösen. Ich habe viel eher den Eindruck, dass diesem Parlament neben der Disziplin, zu der wir alle aufgerufen sind – auch die Kleinen, die immer sofort mit dem Argument kommen, sie verhielten sich nicht anders als die Grossen – namentlich die Professionalität fehlt. Dort liegt einer der Gründe, warum wir hüst und hott politisieren und nicht mehr in der Lage sind, innerhalb kürzester Zeit zweckmässig zu entscheiden. Diese Professionalität gewinnen wir wahrscheinlich nicht mit Hilfe einer Beschränkung. Wir gewinnen sie auch nicht durch eine Zersplitterung, doch gewinnen wir sie auch nicht durch eine Beschränkung.
Die grösste Gruppe des Berner Volkes ist hier gar nicht vertreten. Sie hat sich schon lange dispensiert, beziehungsweise sie verhält sich so, als ob sie sich dispensieren könnte. Wenn man schon von Repräsentanz spricht: Weder vertreten die Kleinen noch offenbar erfolgreich die Grossen mitgliedschaftsmässig die grosse Masse der Bernerinnen und Berner, wie das möglicherweise wünschbar wäre. Dies führt mich zu der Behauptung, dass mehr Professionalität nötig ist, und dass wir hier ein Problem nur scheinbar lösen. Bisweilen wird gesagt, man könne mit einer Wurst auch einen Schinken herunterholen. Das können diejenigen sagen, die den Eindruck erwecken wollen, durch diese Bestimmung könnten sie die Verfassung dadurch torpedieren, dass sie gar nicht in Kraft trete. All denjenigen, die dabei helfen, muss ich zu bedenken geben, dass sich darunter das Sonntagsgeschirr befindet, das heisst die gesamte Verfassung, zu der wir am Schluss entweder positiv oder negativ Stellung beziehen können. Wenn Sie den Schinken im Rahmen der Verfassungsrevision auf diese Weise herunterschlagen wollen, fällt er auf etwas herunter. Die Gelegenheit ist falsch. Die Mehrheit der Kommission war der Auffassung, dass, wenn das Problem besteht – ich habe in meinen Ausführungen die Problematik nicht generell heruntergespielt, sondern als ernsthaft dargestellt – dieses Problem auf einen separaten Weg verwiesen werden muss, wie wir auch andere auf separate Wege verweisen müssen.
Bisweilen wird gesagt, es lasse sich vertreten, die Sache in einer Variantenabstimmung zu lösen. Schätzen Sie auch dort die Wirkung dieser Idee richtig ein. Jemand, für den diese Frage in keinem Fall positiv beantwortet werden kann, wird auch bei einer Variantenfrage gezwungen sein, zweimal nein zu sagen. Er kann nicht riskieren, die Bestimmungen so in die Verfassung aufzunehmen. Das Problem lässt sich, wie gesagt, diskutieren, allenfalls separat lösen, wenn dies über den Weg der Initiative geschieht. Doch dann müssten die beiden bürgerlichen Parteien entgegen der ursprünglichen Vernehmlassung tatsächlich geschlossen dahinter stehen. In dem Fall ist es kein Problem, die Initiative zu lancieren. Dann ist es möglich, mittels Inititative das Volk separat befragen zu lassen. So zerschlagen wir wenigstens das Sonntagsgeschirr nicht. Der Kanton benötigt in absehbarer Zeit neue Organisationsformen. Ich bitte Sie, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten und hier das Fuder nicht zu überladen. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

**Neuenschwander.** Ich gehöre zu der Minderheit der FDP. Ein paar Voten hier hätten mich allerdings beinahe auf die andere Seite gebracht. Wird der Antrag von Herrn Blaser angenommen, das muss ich jetzt schon ankündigen, werde ich die Kommission bitten, diese Frage im Zusammenhang mit der Unterschriftenzahl der Referenden und im Zusammenhang mit der Frage der Eventualabstimmung zurückzunehmen.

**Annoni,** directeur de la justice. En ce qui concerne la proposition de Monsieur Bhend, je m'en remets aux dé-

clarations du président et vous demande de rejeter cet amendement.
En ce qui concerne la proposition de Monsieur Blaser, le gouvernement a été consulté par la commission sur la question de l'introduction d'un quorum pour les élections au Grand Conseil. Les intervenants d'aujourd'hui, le président notamment, mais d'autres aussi, ont pour la plupart résumé le rapport du gouvernement sur ces questions de fait: on a donné les chiffres, les comparaisons, les exemples; je ne vais donc pas revenir sur le détail de ce rapport, j'aimerais simplement vous donner le raisonnement essentiel du gouvernement sur la question du quorum.
Le gouvernement est contre l'introduction d'un quorum pour les élections au Grand Conseil, ceci en basant son raisonnement sur cinq piliers. Premièrement, pour le gouvernement, le terme de démocratie contient dans son essence l'invitation à toutes les citoyennes et tous les citoyens et à toutes les formations politiques de pouvoir participer démocratiquement aux discussions politiques. Or le quorum remet en question ce principe. Deuxièmement, les avis, les conceptions défendus par les minorités apportent un élément supplémentaire au processus de formation de l'opinion. Or le quorum renonce à cet apport important pour le débat démocratique. Troisièmement, les minoritaires ou les petits partis sont certes petits, mais comme c'est le cas par exemple dans le débat constitutionnel ils apportent quelque chose d'intéressant au débat. Pourquoi dès lors faudrait-il atteindre ou prouver une certaine grandeur ou importance numérique pour oser participer à un débat parlementaire? Le quorum fixe les valeurs sur le nombre et la force, alors que la démocratie doit fonder sa force et sa valeur sur la diversité. Quatrièmement, le processus d'intégration européenne ou même la limitation des droits populaires au niveau de l'Etat fédéral risquent de changer le système politique au niveau fédéral, notamment en créant le système des blocs ou de l'opposition. Les cantons et particulièrement le canton de Berne a la possibilité de maintenir au niveau cantonal sa longue tradition, emprunt d'une culture politique helvétique qui vise à préserver les droits des minorités et à leur donner la possibilité de s'exprimer dans le cadre de nos institutions démocratiques. Le quorum, lui, dans ce sens, s'éloigne de cette tradition démocratique. Enfin, cinquième argument, l'introduction du quorum nécessiterait aussi, pour équilibrer la mesure, l'abaissement du nombre des signatures pour les initiatives et le référendum, l'introduction de la motion populaire et d'autres mesures encore compliquées et artificielles pour compenser le manque de représentation populaire, pour compenser l'exclusion de certaines personnes du débat parlementaire. Or le quorum, il faut le dire, impose ces mesures compliquées; mieux vaut continuer à pratiquer la démocratie comme nous la pratiquons depuis des années avec un certain succès.
En conclusion, les débats sont certes longs dans un parlement, les critiques émanent souvent des petits, des petits par leur nombre, ceux-là-mêmes qui souvent, il est vrai, ont de la peine à rechercher ou à pratiquer l'art du concensus ou ce qu'on appelle plus agréablement l'art de la conjugaison. Mais si le président a cité Cicéron, je peux vous citer aussi le Général de Gaulle qui écrivait environ en 1934 – je le cite de mémoire – «Les temps sont difficiles pour l'autorité, partout elle essuie la critique, le refus, elle doit supporter l'indiscipline (..).». Il n'y a donc rien de nouveau depuis 1934, rien de nouveau parce que c'est cela la démocratie, c'est un grand débat sur la chose publique où personne ne doit être exclu par des règles rigides qui ne sont pas justifiées, comme le quorum, ou qui sont étrangères sinon à notre tradition politique du moins à notre tradition tout court. Le gouvernement vous demande donc de rejeter la proposition de Monsieur Blaser.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Bhend | 71 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 86 Stimmen |

**Präsidentin.** Wir befinden jetzt über den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf, wie er von der EVP/LdU-Fraktion, von den Schweizer Demokraten und von der EDU gefordert wurde. Gemäss Geschäftsordnung muss eine Abstimmung unter Namensaufruf von 35 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf | Über 35 Stimmen |

**Präsidentin.** Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

*Abstimmung unter Namensaufruf*

Für den Antrag Blaser (Uettligen) stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebersold, Allenbach, Anderegg-Dietrich, Balmer, Bärtschi, Begert, Blaser (Uettligen), Brawand, Emmenegger, Glur-Schneider, Graf (Ursenbach), Grossniklaus, Guggisberg, Hauswirth, Hofer, Hutzli, Jenni-Schmid, Jungi, Kilchenmann, König (Grafenried), Lüthi, Marthaler, Meyer (Langenthal), Nydegger, Probst, Rychiger, Schaad, Schwarz, Stämpfli-Racine, Steiner-Schmutz, Studer, Sutter, Wenger (Langnau), Weyeneth, Wyss (Kirchberg) (35 Stimmen)

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebi, Aellen, von Allmen, von Arx, Bähler-Kunz, Balsiger, Barth, Baumann-Bieri, Baumann (Uetendorf), Bay, Berger, Berthout, Beutler, Bhend, Bieri, Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bohler, Brodmann, Brönnimann, Brüggemann, Bürki, Büschi, Buser-Blattner, Christen (Bern), Christen (Rüedisbach), Daetwyler, Dütschler, Dysli, Eggimann, Erb, von Escher-Fuhrer, Fahrni, Fuhrer, Galli, Geissbühler (Bern), Gilgen-Müller, Graf (Moutier), Gugger Fritz, Gugger Walter, von Gunten, Gurtner, Haller (Thun), Hari, Heynen, Hirschi, Holderegger, Hügli, Hunziker, Imdorf, Ith, Janett-Merz, Jenni (Bern), Jörg, Kaufmann, Kiener (Heimiswil), König (Bigenthal), Külling, Kurath, Lack, Lüscher, Lutz, Margot, Marti-Caccivio, Matti, Mauerhofer, Merki, Meyer-Fuhrer, Michel, Morgenthaler, Neuenschwander, Nyffenegger, Oehrli, Oesch, Omar-Amberg, Pétermann, Reber, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Ruf, Rychen, Salzmann, Schärer, Schibler, Schläppi (Gwatt), Schmid (Frutigen), Schmid (Rüti), Schmidiger, Schneider, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), von Siebenthal, Siegenthaler (Oberwangen), Sinzig, Stauffer, Steinlin, Stettler, Stirnemann, Stoffer, Streit, Sumi, Tanner, Teuscher, Thomke, Trüssel-Stalder, Tschanz, Verdon, Vermot-Mangold, Waber, Walker, Wallis, Wasserfallen, Wehrlin, Weidmann, Wenger (Thun), Wülser, Wyss (Langenthal), Zaugg, Zbinden (Rüschegg-Gambach), Zesiger (123 Stimmen)

Der Stimme enthalten sich: Binz-Gehring, Blaser (Münsingen) (2 Mitglieder)

Abwesend sind: Aeschbacher, Albrecht, Bangerter, Bartlome, Benoit, Boillat, Flück, Frainier, Gallati, Geissbühler (Schwarzenbach), Haller (Biel), Houriet, Hurni-Wilhelm, Jakob, Joder, Jost, Juillerat, Kauert-Löffel, Kelterborn, Kiener Nellen, Knecht-Messerli, Koch, Liniger, Metzger, Moser, Portmann, Reinhard, Schober, Schütz, Schwander, Sidler (Biel), Sidler-Link, Sidler (Port), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegrist, Sterchi, Voiblet, Widmer, Zbären (39 Mitglieder)

Präsidentin Zbinden-Sulzer stimmt nicht.

**Präsidentin.** Sie haben mit 123 gegen 35 Stimmen den Antrag der Kommission angenommen.

Art. 73

Angenommen

Art.74

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich verweise ausdrücklich auf die Bemerkungen von Regierung und Kommission im Vortrag. Hinsichtlich des Problemes der Dekrete gehen wir davon aus, dass Dekrete inskünftig nicht mehr so häufig zur Anwendung kommen sollen. Wir weisen im Vortrag ausdrücklich auf diese Entwicklung und Absicht hin. Ich habe dies hier noch einmal vor dem Rat bestätigen wollen.

Angenommen

Art. 75

*Antrag Teuscher*

Bst. a: von mehr als 500000 Franken... von mehr als 100000 Fanken.

*Antrag Erb*

Bst. b: streichen

*Antrag Jenni (Bern)*

Bst. b: Grundstückskäufe und -verkäufe, die eine Ausgabe oder Einnahme von mehr als 2 Mio. Franken zur Folge haben,...
Als Folge davon:
Art. 88 Abs. 3: Er beschliesst über Grundstücksverkäufe, die eine Einnahme bis 2 Mio. Franken zur Folge haben sowie ...

*Antrag Brodmann*

Abs. 1 Bst. c, e, f: streichen
Abs. 1 Bst. a (neu): Der Grosse Rat beratet zuhanden der Volksabstimmung:
a den Voranschlag
b die Steueranlage
c den Rahmen einer Neuverschuldung

*Antrag Kaufmann*

Bst. b: Grundstückskäufe, die eine Ausgabe von mehr als 5 Mio. Franken zur Folge haben, sowie über Grundstücksverkäufe oder Abgabe im Baurecht, welche eine Einnahme von mehr als 2 Mio. zur Folge haben;

**Präsidentin.** Frau Teuscher wird ihren Antrag erst bei Artikel 88 begründen, so dass wir dort darüber abstimmen werden. Die Anträge von Herrn Erb und Herrn Brodmann wurden zurückgezogen. Es bleiben die Anträge der Herren Jenni und Kaufmann zu Buchstabe b.

**Jenni** (Bern). Ich will nicht, nach den Worten des Kommissionspräsidenten, den Lukas hauen, dass die Klingel ertönt. Ich möchte vielmehr hier die Gelegenheit geben, einen Punkt zu korrigieren, der zwar in der Kommission behandelt wurde, der aber auch einmal mit nur einer Stimme Unterschied im Sinn meines Antrages abgelehnt wurde. Artikel 75 Buchstabe b regelt, dass für Grundstückskäufe, die eine Ausgabe von mehr als 2 Mio. Franken zur Folge haben, das Referendum möglich ist. Dies ist richtig und ich bin froh, dass der Antrag von Herrn Erb, der dies streichen wollte, zurückgezogen worden ist. Es ist nicht einzusehen, warum bei Grundstückskäufen das Referendum ausgeschlossen werden soll. Es sollten jedoch auch die Grundstücksverkäufe dem Referendum unterstellt werden. Ich spreche hier natürlich nur von Grundstückskäufen und -verkäufen, die nicht Anlagevermögen betreffen. Wenn ein Grundstück verkauft wird, ist unter Umständen das öffentliche Interesse genauso berührt, wie wenn ein Grundstück gekauft wird. Hier sollte also ein Ausgleich stattfinden und auch für Verkäufe, die eine Einnahme von über 2 Mio. Franken zur Folge haben, das fakultative Referendum vorsehen. So hätten wir die logische Ausmittlung: Wir hätten sowohl bei Käufen wie Verkäufen, die eine Einnahme von 2 Mio. Franken übersteigen, eine klare Regelung und die Möglichkeit des Referendums. Andernfalls wird die Sache einseitig. Bei Grundstückskäufen kann mit dem Referendum interveniert werden, bei Verkäufen dagegen, die ein starkes Politikum sein können, sind Regierungsrat und Grosser Rat allein zuständig. Ich möchte Sie also bitten, auszumitteln und beides, Käufe und Verkäufe, hier festzuhalten und das Referendum zu ermöglichen. Dies liegt auch im Sinn der Zielrichtung des Verfassungsentwurfes, das Wesentliche in die Volksrechte hineinzunehmen. Ein Grundstücksverkauf kann vom politischen Standpunkt aus mindestens so wichtig sein.

**Kaufmann.** Die SP-Fraktion und ich haben zum Artikel 75 Buchstabe b noch einen zusätzlichen Antrag eingereicht. Erstens sind wir grundsätzlich gleicher Meinung wie Herr Jenni: Bei dieser Kompetenzerteilung muss es nicht nur darum gehen, Grundstückskäufe zu regeln, sondern auch Grundstücksverkäufe. Warum ist dies so wichtig? Es ist nach wie vor im Sinn der aktiven Bodenpolitik, auch der antispekulativen Bodenpolitik der öffentlichen Hand, dass die öffentliche Hand, dies gilt sowohl für die Gemeinden, müsste jedoch auch für den Kanton Bern gelten, Boden möglichst nicht weiterverkauft und nicht mit Boden Handel treibt, sondern versucht, an strategisch wichtigen Punkten ihren Boden zu behalten. Daher ist es grundsätzlich wichtig, dass im Artikel 75 der Grundstücksverkauf genau gleich geregelt wird wie der Grundstückskauf. Dies ist dieselbe Stossrichtung wie der Antrag von Daniele Jenni. Jetzt kommt aber etwas zweites hinzu: Nach Auffassung der SP-Fraktion sollte beim Grundstückskauf in der Hand der Exekutive – auch bei den Gemeinden – ein möglichst grosser und nicht ein möglichst enger Spielraum vorhanden sein. Heute ist die Hürde bei Grundstücken, die die öffentliche Hand kaufen möchte – dies gilt auch für den Kanton Bern – mit 2 Millionen sehr tief angesetzt. Der Spielraum ist ziemlich klein. Diejenigen, die mit Boden zu tun haben, wissen, wie heute die Bodenpreise sind, was heute Liegenschaften kosten, wie hoch die Preise

von solchen Objekten sind. Ich denke, wir sind alle damit einverstanden, dass der Handlungsspielraum der Regierung von nur zwei Millionen bei weitem nicht ausreicht, um auf dem Bodenmarkt einigermassen aktiv auftreten zu können, ohne jedesmal vor den Grossen Rat treten zu müssen. Ein Geschäft ist unter Umständen schon gar nicht mehr möglich, weil zeitliche Verzögerungen stattfinden. In der Stadt Bern haben die Exekutive und der Wohnbaufonds bis zu 5 Millionen Franken die Möglichkeit zum Erwerb von Grundstücken. Aus diesem Grund finden wir es durchaus angebracht, bei Grundstückskäufen den höheren Spielraum zu geben und die Limite für den Grossen Rat auf 5 Millionen zu erhöhen. Bei den Grundstücksverkäufen, die wir möglichst restriktiv handhaben wollen, soll die Grenze bei den 2 Millionen bleiben. Dies wäre eine Differenzierung des Antrages von Herrn Jenni. Es ist uns klar, dass wir den Antrag ziemlich spät eingereicht haben. Diese Frage sollte daher allenfalls noch in der Kommission diskutiert werden. Ich bitte Sie aber, diese Frage so entgegenzunehmen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Buchstabe b stellt zwei verschiedene Punkte zur Diskussion. Der eine betrifft die Aufnahme der Grundstücksverkäufe, der in beiden enthalten ist, der andere die Frage nach der Limite von 2 oder 5 Millionen. Im Antrag von Herrn Kaufmann wären Grundstückverkäufe, «welche eine Einnahme von mehr als 2 Millionen zur Folge haben», ebenfalls bewilligungspflichtig. Dort wäre auch die tiefere Grenze enthalten. In der Kommission wurde darüber diskutiert. Ich spreche jetzt von der Bewilligungspflicht von Verkäufen. Der Antrag von Herrn Jenni wurde letztes Mal abgelehnt. Ich verweise auf Seite 1310 des Protokolls. Die Überlegung ist die, dass in der Buchhaltung der Verkauf eines Grundstückes ein reiner Aktivtausch ist. Anstatt eines Grundstückes sind dann Geldmittel vorhanden. An sich ist es eine Vermögensverfügung oder eine Anlageverfügung, die nach üblichen Grundsätzen und Richtlininen nicht entsprechend bewilligungspflichtig sein soll. Der Gegenwert ist ja eine entsprechende Einnahme. Wird der Antrag angenommen, möchten wir uns immerhin vorbehalten, die Formulierung noch zu überprüfen. Ich möchte Sie jedoch bitten, beim Grundsatz zu bleiben und hier den Antrag der Kommission zu stützen.
Zum Antrag Kaufmann: Will man die Limite von 2 auf 5 Millionen erhöhen, überlasse ich dies hier dem Rat. Wir haben allerdings die Meinung vertreten, dass eine Erhöhung auf 2 Millionen bereits beachtlich ist. Was den Grundstückverkauf anbelangt, gilt dasselbe, was ich bezüglich des Antrages Jenni gesagt habe. Der Antragsteller Herr Kaufmann hat nicht bewilligt, dass getrennt abgestimmt wird. Daher muss ich auch hier beantragen, das Gesamte abzulehnen und beim Kommissionsantrag zu bleiben.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Jenni (Bern) | 8 Stimmen |
| Für den Antrag Kaufmann | 40 Stimmen |
| | Viele Enthaltungen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 65 Stimmen |
| Für den Antrag Kaufmann | 40 Stimmen |

Art. 76

Angenommen

Art. 77

*Antrag Buser*

... über die Verwaltung, die Kantonalbank und ...

**Präsidentin.** Der Antrag Buser wurde zurückgezogen.

Angenommen

Art. 78 Abs. 1

Angenommen

Art. 78 Abs. 2

*Antrag Metzger*

... Übertragung wichtiger Konzessionen dem Grossen Rat. (redaktionell)

**Präsidentin.** Herr Metzger wird durch Herrn Kurath vertreten, der sich jedoch nicht äussern will. Die Kommission soll diesem Anliegen Rechnung tragen. Der Rat ist stillschweigend einverstanden. Der Antrag geht an die Kommission.

Art. 79

Angenommen

Art. 80

*Antrag Buser*

Abs. 1: ... Sie müssen ihre Interessenbindungen offenlegen.

**Buser.** Unser Antrag möchte im Artikel 80 Absatz 1 im zweiten Satz auf den Vorbehalt des Berufsgeheimnisses verzichten. Somit heisst der zweite Satz neu: «Sie müssen ihre Interessenbindungen offenlegen.» Die Abgrenzung von Interessenbindungen ohne und mit Berufsgeheimnis oder, wie im Text, unter Vorbehalt des Berufsgeheimnisses, schafft unnötigerweise zwei verschiedene Spezies von Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Berufsgeheimnisse sind ein klar definierter Begriff. Sie gehören in ein Gesetz, das rechtlich definiert und sagt, wer allenfalls Berufsgeheimnisse anrufen kann. Wer kann von uns 200 Parlamentarierinnen und Parlamentariern verlangen, bei der Offenlegung unserer Interessenbindungen so einen verschwommenen und unklaren Vorbehalt gemäss Verfassung zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und auf den Vorbehalt des Berufsgeheimnisses zu verzichten.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Der Antrag Buser wurde in der Kommissison abgelehnt. Ich verweise auf das Protokoll Seite 852 und folgende. Im übrigend entspricht die hier vorgeschlagene Formulierung bereits dem Grossratsgesetz Artikel 7. Doch wird Artikel 7 in der Geschäftsordnung noch konkretisiert. Das Berufsgeheimnis, das eliminiert werden soll, ist bundesrechtlich geregelt. Es muss vorbehalten bleiben, wobei es nicht nur nur Anwälte, sondern beispielsweise auch Ärzte und Geistliche betrifft. In der Geschäftsordnung des Nationalrates ist dieses Berufsgeheimnis ebenfalls vorbehalten oder muss korrekterweise vorbehalten sein, da es sonst Probleme mit strafrechtlichen Bestimmungen gibt. Ich verweise auf Artikel 3$^{bis}$ der Geschäftsordnung des Nationalrates. Letztlich geht es meines Erachtens nicht um eine wichtige politische Frage. Weil das Bundesrecht ohnehin vorginge und sich die Betrof-

fenen, auch wenn wir hier expressis verbis eine andere Regelung aufnehmen würden, auf die bundesrechtliche Bestimmung berufen könnten, bin ich der Meinung, dass wir korrekt sein müssen und also den Antrag ablehnen sollten.

*Abstimmung*

Für den Antrag Buser Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 80 Abs. 2 – 4

Angenommen

Art. 81

*Antrag Seiler (Moosseedorf)*

Abs. 1 Bst. b: Die Verfassungskommission wird beauftragt zu prüfen, ob die «Verordnungsmotion» (Abs. 1 Bst. b) ersetzt oder ergänzt werden könnte durch eine «Stellungnahme des Grossen Rates» zu Geschäften, die seiner Aufsicht und Oberaufsicht unterstehen.

*Antrag Neuenschwander*

Abs. 1 Bst. b: ... gemäss Artikel 87 Absatz 4 zu kündigen oder Verhandlungen über Abschluss oder Änderung eines solchen Vertrags aufzunehmen;

**Seiler** (Moosseedorf). Hier geht es um ein neues parlamentarisches Recht, um die Verordnungsmotion. Bisher konnten wir nur in den Bereichen motionieren, in denen wir selber zuständig sind, also bezüglich Verfassung, Gesetz und Dekret. Zudem konnten wir mit einer Motion verlangen, dass zu einem gewissen Thema ein Bericht vorgelegt wird. Bereits hier merkten wir, dass es bisweilen recht schwierig ist, die Grenze sauber einzuhalten. Jetzt kommt die Verfassungskommission und bringt etwas ganz Neues. Motionen sollen im Bereich von Verordnungen zugelassen werden. Dies bedeutet, dass wir beispielsweise zuerst in einem Gesetz der Regierung die Kompetenz geben, gewisse Fragen auf Verordnungsebene zu regeln. Kaum macht sie es, wollen wir wieder daran herumflicken. Ich betrachte dies als eine gefährliche Sache. Vor allem auch deshalb, weil nach wie vor die Kompetenz, zu beschliessen, bei der Regierung bleibt. Ich sehe voraus, dass die Folge davon Kompetenzstreitigkeiten und -schwierigkeiten sind. Mir ist klar, woher dieses Anliegen kommt. Es geht darum, dass wir sehr oft das Gefühl haben, wir möchten zu diesem und jenem, obwohl wir zwar nicht zuständig sind, trotzdem gern unsere Meinung kundtun. Dies kommt immer wieder vor. Ich denke an heute morgen, an die Motion Allenbach. Oder ich denke an die Motionen im Zusammenhang mit den Problemen in Thun, unter anderem an die Motion Haller. Ich denke auch an die Motion von Kollege Zesiger im Bereich der Moore oder an Motionen in der Asyl- oder Drogenpolitik. Aber mit dieser Verordnungsmotion werden wir alle diese Fälle auch nicht in den Griff bekommen. Daher sollte man die ganze Sache nochmals überlegen, und zwar nicht nur, wie wir im Bereich von Verordnungen unseren politischen Willen kundtun können, sondern generell in Bereichen, in denen wir an sich nicht zuständig sind. Wir haben dort vielleicht das Bedürfnis, obwohl wir nicht zuständig sind, der Regierung zu sagen, man sollte dies und das ändern. Ich wäre froh, wenn die Kommission dies nochmals zurücknehmen und neu überprüfen könnte.

**Neuenschwander.** Mir geht es in diesem Antrag nicht um etwas sehr Grosses. Ich möchte vielmehr der Regierung die Möglichkeit geben, freier zu verhandeln. Wir können der Regierung nicht sagen, sie solle einen Vertrag abschliessen, oder sie solle ihn ändern. Man kann ihr vielmehr sagen, sie solle Verhandlungen aufnehmen. Sonst binden wir sie in einem gewissen Sinn. Für einen Verhandlungspartner gibt es aber nichts Unangenehmeres, als wenn das Gegenüber bereits weiss, was kommt. Es ist eine praktische Erfahrung, die mich dazu führt, dies in dem Sinn zu fassen, dass Verhandlungen aufgenommen werden sollen, ohne aber zu sagen, wie sie gemacht werden müssen.

**Steinlin.** Ich möchte im Namen der Minderheit der SP-Fraktion und gleichzeitig der Mehrheit der Kommission für die Haltung der Kommission, für eine Verordnungsmotion Stellung beziehen. Es gibt dafür durchaus sinnvolle Gründe. Wir wollen ja als erstes das Dekret soweit als möglich überflüssig machen, so dass wir nur noch Gesetze und Verordnungen haben. Wir haben also keine Möglichkeit mehr, mit Hilfe von Dekreten einzugrenzen, was wir im Gesetz delegieren. So fehlt aber zwangsläufig ein Einflussinstrument des Parlamentes als obersten Gesetzesgeber. Dies muss auf andere Weise gesichert werden. Daher die Verordnungsmotion.
Der zweite Punkt ist folgender: Es gibt namentlich bei technischen Neuerungen, zum Beispiel beim Energiesparen und ähnlichem, die Notwendigkeit, relativ weit zu delegieren, da man noch nicht genau weiss, wie zum Beispiel eine Energiesparmassnahme entwickelt werden muss, welche förderungswürdig ist und welche nicht. Hat man gewisse Erfahrungen, sollte man eine Korrekturmöglichkeit haben. Eine ziemlich einfache ist die Motion im Verordnungsbereich.
Noch ein dritter Punkt: Wir halten uns bereits heute nicht an dieses Verbot; es wird noch und noch durchbrochen. Sogar im Ständerat, in dem wahrscheinlich am meisten Juristen sitzen, und der dieses Verbot auch immer hochhält, im Unterschied zum Nationalrat, der anderer Meinung ist. Der hält es selbst nicht ein, wenn es ihm politisch wichtig ist. So gerät man immer wieder in eine Situation, in der man sagen muss, dass dies formal im Grunde nicht zulässig wäre, aber inhaltlich wäre es sinnvoll. Dass dieses Verbot ganz leicht umgangen werden kann, haben vor kurzem SVP und FDP in einer gemeinsamen Motion gezeigt, nämlich, als es darum ging, den Bankrat zu reduzieren. Sie verlangten in einer Motion, wenn nötig sei «die entsprechende Gesetzgebung anzupassen». Natürlich wurde dies nur gesagt, damit das Verbot in einem delegierten Bereich umgangen werden konnte. Damit ist die Motion zulässig. Als oberster Gesetzgeber muss das Parlament diese interne Möglichkeit haben, hier gewisse Steuerungen vorzunehmen. Sonst muss der kompliziertere Weg gewählt und über eine Gesetzesrevision gegangen werden. Derselbe Inhalt muss also in ein Gesetz gekleidet werden, nur damit eine Motion gemacht werden kann. Warum kompliziert, wenn es auch einfacher geht? Man sollte bei dieser Möglichkeit, die flexibel ist und die intern das Verhältnis Parlament–Regierung regelt, bleiben. Man sollte nicht das neue Chamäleon «Stellungnahme» einführen, bei dem wir dann nicht recht wissen, ob es sich um einen Auftrag handelt oder nicht oder was eigentlich mit dem Begriff «Stellungnahme» gemeint ist. Daher bin ich der Meinung, man sollte den Antrag der Kommission annehmen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Es ist tröstlich festzustellen, dass sich auch grosse, nichtbürgerliche Fraktionen nicht immer einig sind.
Zu Artikel 81: Dieser Artikel hat mit Ausnahme des hier zur Diskussion stehenden ominösen Buchstabens eine informative Funktion. Der Artikel sagt auf der einen Seite, dass das Parlament der Regierung Aufträge erteilen kann, was soweit eine Selbstverständlichkeit ist. Doch muss dies festgeschrieben sein. Er sagt auch, dass der Grosse Rat frühzeitig in Verfahren durch Grundsatzbeschlüsse Weichen stellen und dem Regierungsrat im gesamten Bereich der Rechtsetzung Vorgaben machen kann. Hier haben wir die Verordnungsmotion, die einen materiellen Gehalt hat. Er sagt auch, dass der Regierungsrat in der Regel Entwürfe für Erlasse erstellt. Von materiell-normativer Bedeutung ist also vor allem Absatz 1 Buchstabe b. Er regelt die alte Streitfrage, ob im delegierten Rechtsetzungsbereich, also im Zuständigkeitsbereich, der für die Rechtsetzung an die Regierung delegiert ist, Motionen zulässig sind oder nicht. Die Praxis ist, wie hier gesagt wurde, sehr verschwommen. Auf der einen Seite wäre es nicht zulässig, auf der anderen Seite hat es halt doch die Bedeutung. Hinzu kommt noch ein dritter Punkt: Wird gesagt, es habe diese Bedeutung nicht, haben oft Postulate eine viel grössere Bedeutung als Motionen. Letztlich ist hier ein Wildwuchs vorhanden. Herr Seiler möchte, dass geprüft werden soll, ob dem Grossen Rat ein umfassendes Recht zustehen soll, dem Regierungsrat in seinem Zuständigkeitsbereich Vorgaben zu machen. Die Kommissionsfassung lässt solche Vorgaben nämlich nur im Bereich von Rechtsetzungen zu. Der Antragsteller möchte solche Vorgaben auch im Bereich von Ausgabenbeschlüssen oder anderen Regierungsgeschäften ermöglichen, oder dies zumindest noch überprüfen lassen. Dies hat tatsächlich Vor- und Nachteile. Wir sind bereit, diese Problematik nochmals anzuschauen. Es ist möglicherweise auch das Gesamtinstitut noch fester zu untermauern, da es durchaus auch Gegenstand sein könnte von Auseinandersetzungen im späteren Abstimmungskampf. Es wird nämlich sehr schnell der Vorwurf erhoben, es würden Kompetenzen verwischt. Wenn hier schon ein direkter Durchgriff erlaubt wird, sollte dies möglichst klar geregelt sein. Wenn dies der Rat gutheisst, bin ich bereit, Absatz 1 Buchstaben b zur Überprüfung nochmals zurückzunehmen. Ich mache materiell jedoch in keinerlei Form Versprechungen oder Zusagen. Dasselbe gilt für den Antrag Neuenschwander, der denselben Buchstaben betrifft. Auch dort bin ich bereit, das Anliegen nochmals zu untersuchen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Neuenschwander | Mehrheit |
| Für den Antrag Seiler (Moosseedorf) (Rückweisung) | 31 Stimmen |
| Dagegen | 46 Stimmen |

*Schluss der Sitzung um 19.55 Uhr.*

Die Redaktorinnen:

*Dorothea Richner (d)*
*Catherine Graf Lutz (f)*

## Vierte Sitzung

*Dienstag, 23. Juni 1992, 9.00 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bohler, Flück, Gugger Walter, von Gunten, Gurtner, Jakob, Metzger, Moser, Reinhard, Schmid (Frutigen), Schütz, Sidler (Port), Sidler-Link, Sterchi, Vermot-Mangold, Wallis.

**Präsidentin.** Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Einleitend möchte ich einen neuen Mitarbeiter des Ratssekretariates vorstellen. Herr Martin Kaiser wird als Sekretär der Justizkommission Herrn Bendicht Tellenbach ablösen. Herr Kaiser hat das Fürsprecherpatent erworben; dies ist seine erste Stelle. Er wird auch für die Wahlprüfungskommission, für die Rechtsberatung der Ratsmitglieder und für die Betreuung von Kommissionen und ratseigenen Geschäften zuständig sein. Wir wünschen Herrn Kaiser viel Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit.

### Staatsverfassung des Kantons Bern; Totalrevision

Fortsetzung

Art. 82

Angenommen

Art. 83

*Antrag Blaser (Uettligen)*

Art. 83 ff: Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, die Frage der Schaffung einer Präsidialabteilung mit einem auf jeweils 4 Jahre zu wählenden Regierungspräsidenten zu prüfen.

*Antrag Weyeneth*

Art. 55 Wahlen
Abs. 1 Das Volk wählt
a den Grossen Rat
b den Regierungsrat
c die Regierungspräsidentin oder den Regierungspräsidenten
d die bernischen Mitglieder des Nationalrates
e die bernischen Mitglieder des Ständerates

Art. 84 Wahl und Amtsdauer
Abs. 1 Die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident werden gleichzeitig mit der ordentlichen Gesamterneuerung des Grossen Rates und für dieselbe Amtsdauer im Mehrheitsverfahren gewählt.

Art. 84a Der Regierungspräsident
Abs. 1 Die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident leitet die Sitzungen des Regierungsrates. Durch Gesetz können ihr oder ihm weitere besondere Befugnisse übertragen werden.
Abs. 2 Wichtige und grundsätzliche Entscheide fällt der Regierungsrat in jedem Fall als Kollegialbehörde.

*Kompromissantrag Kommission*

Art. 83 ff: Ablehnen der Anträge FDP (Blaser) und Weyeneth. Die Kommission wird noch überprüfen, ob sicher-

gestellt ist, dass der Verfassungstext gewisse Delegationen vom Regierungskollegium an den Regierungspräsidenten durch Gesetz zulässt.

*Antrag Teuscher*

Abs. 1: Der Regierungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, wovon nicht mehr als vier demselben Geschlecht angehören.

*Antrag Benoit*

Abs. 2: Dem Berner Jura ist ein Sitz gewährleistet. (Rest streichen)

*Antrag Hirschi*

Abs. 2: Dem Berner Jura und dem französischsprachigen Biel ist ein Sitz gewährleistet. Wählbar sind die französischsprachigen Stimmberechtigten, die in einem der vier Amtsbezirke ... oder Biel wohnen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich äussere mich zur Gestaltung des Regierungssystems, respektive zu den Anträgen der Herren Blaser und Weyeneth zur Stärkung des Regierungspräsidenten. Die Kommission hat sich mit diesen Anträgen auseinandergesetzt. Würden die Anträge gutgeheissen, so könnten wir das definitive System erst in der zweiten Lesung vorlegen. Die sehr wichtige Änderung der Systematik und Funktion der Regierung, namentlich des Regierungspräsidenten, würde in einer einzigen Lesung den Rat durchlaufen. Wir haben fünf verschiedene Varianten aus den Anträgen entwickelt.
Nach dem geltenden System wird der Regierungspräsident für ein Jahr gewählt. Er ist nicht wieder wählbar und verfügt über keine endgültigen Kompetenzen. Parallel zu seiner Präsidiumsfunktion führt er auch eine Direktion.
Nach unserem Entwurf findet eine Öffnung statt. Der Regierungspräsident wird nach wie vor durch das Parlament gewählt. Das Gesetz könnte eine längere Amtsdauer festlegen. Dass eine Wiederwahl verfassungsmässig möglich ist, sehen Sie aus Artikel 76. Die Kommission hat sich mit dem Regierungsrat über eine Erweiterung der Entscheidungskompetenzen des Präsidenten ausgesprochen. Eine Erweiterung auf dem Wege des Gesetzes wäre an und für sich zulässig. Allerdings führt der Präsident weiterhin eine Direktion.
Der Vorschlag Blaser (Uettligen) beinhaltet eine Volkswahl für die Amtsdauer von vier Jahren. Die Wiederwahl wäre möglich. Die Erweiterung der endgültigen Kompetenzen des Präsidenten ist im Antrag weder ausdrücklich erlaubt noch ausgeschlossen. Der Regierungspräsident wird von der Führung einer Fachdirektion entlastet. Er verfügt über ein eigenes Präsidialdepartement mit einem eigenen Stab.
Nach dem Vorschlag Weyeneth wird der Regierungspräsident vom Volk für vier Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist nicht ausgeschlossen. Die Möglichkeit einer Erweiterung der endgültigen Kompetenzen des Präsidenten ist ausdrücklich vorgesehen. Die wichtigen Geschäfte allerdings müssen dem Kollegium vorbehalten bleiben. Der Präsident führt weiterhin eine Direktion.
Beim Ministermodell wird der Regierungspräsident vom Volk gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Die Planung und die Koordination der Regierungstätigkeit obliegen dem Präsidenten. Entscheide sind für die übrigen Ratsmitglieder verbindlich. Der Präsident führt keine Direktion; er verfügt über einen eigenen Stab in seinem Präsidialdepartement.
Soweit die fünf Möglichkeiten, die geprüft werden müssten, falls das Problem an die Kommission zurückgegeben würde. Nach eingehender Diskussion der Modelle hat sich die Kommission klar für den Verfassungsentwurf ausgesprochen. Es ist durchaus sinnvoll, sich Gedanken über die Stärkung des Regierungspräsidenten und damit der Festigung der Führungsfunktion zu machen. Daher kann es nötig sein, die Präsidialzeit über ein Jahr hinaus zu verlängern. Wir legen die Amtsdauer nicht fest; eine Wiederwahl ist nach dem Verfassungstext möglich. Gewisse Kompetenzen gehören in die Hände einer Regierungspräsidentin oder eines Regierungspräsidenten. Durch Kompetenzzuweisung kann die Führungsfunktion verstärkt werden. Letztlich können die Änderungen dem Kollegialsystem nicht grundsätzlich Abbruch tun. Das Kollegialsystem kann nicht soweit ausgehöhlt werden, dass man von einem verkappten Ministerpräsidenten sprechen könnte.
Wir bleiben bei der Wahl durch das Parlament. Der Regierungspräsident soll nicht durch eine Volkswahl eine spezielle Position erhalten. Wir möchten die Kollegialität im Regierungsrat nicht brechen. Das Volk soll nicht jemanden wählen können, der das Parlament nicht repräsentiert. Widersprüche zwischen der parteimässigen Mehrheit im Regierungsrat und einem konstitutionell gestärkten Präsidenten des Regierungsrates könnten dem Regierungssystem abträglich sein. Wir würden uns in der Zone zwischen Ministerpräsidentensystem und reinem Kollegialsystem bewegen. Dies wäre dem ganzen nicht mehr nützlich. Es wäre logisch, wenn das Wahlgremium weiterhin der Grosse Rat wäre. Gewisse Entscheidungskompetenzen könnten dem Präsidenten zur Stärkung seiner Führungsfunktion zugewiesen werden. Dies war die praktisch einhellige Meinung der Kommission. Ich bitte um eine Diskussion der beiden Anträge und um eine Stellungnahme durch Herrn Regierungsrat Annoni.

**Präsidentin.** Der Antrag Benoit wurde bereits zurückgezogen. Das Wort haben die Antragsteller.

**Blaser** (Uettligen). Ich danke den Mitgliedern der Verfassungskommission für die Beschäftigung mit meiner Frage. Mein Antrag hatte die Überprüfung des Systemwechsels durch die Kommission zuhanden der zweiten Lesung zum Ziel. Eine neue Verfassung sollte mindestens für einige Jahrzehnte in Kraft bleiben. Jetzt ist der Moment, sich Gedanken über die Schaffung einer Präsidialabteilung mit einem mehrjährig wählbaren Regierungspräsidenten zu machen. Im Vergleich mit Städten und Gemeinden ist mir kein Fall bekannt, in welchem die Präsidentin oder der Präsident jährlich durch einen andern Gemeinderat, beziehungsweise eine Gemeinderätin, ausgewechselt wird. Man strebt in der Führung eine gewisse Kontinuität an. Ein neues System bringt grundsätzlich Änderungen mit sich, und die Folgen eines solchen Schrittes müssen gut überlegt werden. Einem Zwischenbericht über Abklärungen betreffend Führungsstrukturen beim Bund konnte ich mit Genugtuung entnehmen, dass die Frage der Stärkung des Präsidiums ernsthaft diskutiert wird. Einem künftigen Bundespräsidenten, wählbar auf Amtsdauer durch die Bundesversammlung, würden entsprechende Auflagen und Kompetenzen auferlegt. Unter anderem diese Entwicklung beim Bund verstärkt mich in der Absicht, meinen Antrag aufrecht zu erhalten. Es stünde dem Kanton Bern nicht

schlecht an, sich in Organisationsfragen neu zu orientieren – und dies nicht nur in Sachen Finanzskandal. Die Regierung lehnt die Stärkung der Stellung des Regierungspräsidenten nicht ab. Ich würde es vorziehen, wenn das Kollegialsystem deswegen nicht in Frage gestellt würde. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Weyeneth.** Man hat dieser Frage zwischen der Maisession und der Junisession von seiten der Verfassungskommission recht grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Gestern hat das Verfassungssekretariat jedem Ratsmitglied eine Zusammenstellung zukommen lassen. Dafür danke ich recht herzlich. Bei dieser Frage geht es mir um etwas wesentliches. Ich glaube dies aus meiner dreizehnjährigen Erfahrung als Ratsmitglied ableiten zu dürfen. Die letzten dreizehn Jahre waren wahrscheinlich die interessantesten in der neueren Geschichte des Kantons. Ich habe die Abtrennung des Jura, die Finanzaffäre, die Parteispendenaffäre und die Wiederholung der Abstimmung über das Laufental miterlebt. Jetzt erlebe ich die finanzielle Misere des Kantons. Dies sind zahlreiche ausserordentliche Dinge. Das Parlament hat sich insbesondere aufgrund der Finanzaffäre bemüht, seine Rolle zu verstärken. Mit zwei Kommissionen und einem Grossratsrevisorat wurde die Feuerwehr ausgebaut. Bis jetzt war es absolut tabu, sich zu fragen, ob man eine Brandmeldeanlage einrichten müsse. Wenn es brennt, ist man bereit, dies zu merken und zu handeln. Auf die Verhinderung eines neuen Brandes hat man bis jetzt jedoch recht wenig Wert gelegt. Man hätte Grund genug, um auch über das Regierungssystem nachzudenken.
Mit Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat dazu Stellung nehmen werde. Ich zitiere aus dem Protokoll vom 5. Juni 1992: «Il faut par ailleurs signaler que le gouvernement n'a pas eu beaucoup de temps pour se pencher sur cette question.» Die Regierung hat also bis jetzt noch sehr wenig Zeit gehabt, über die Frage nachzudenken. Wir wollen nicht nur rückwärts blicken, sondern auch vorwärts. Wir stellen fest, dass sich die Kantone allgemein darüber beschweren, ihre Anliegen würden beim Bund zuwenig gehört. Man spricht über die Wahl von Regierungsräten in den Nationalrat, nicht wahr, Herr Kurath? Diese sollten dann die Kantonsinteressen vertreten. In einigen Spezialgebieten haben wir ausgezeichnet funktionierende Systeme. Die Erziehungsdirektoren halten Konferenzen ab. Sie sind gut organisiert, so dass sie auch gegenüber dem Bund in Erscheinung treten können. Durch die ständigen Personalwechsel in der Regierung seitens der Kantone hat man in gesamtpolitischen Fragen zuwenig Gewicht. Man glaubt, diesem Manko durch die Delegation in die eidgenössischen Räte begegnen zu können.
Ein dritter Problemkreis der Zukunft ist das im Rat schon einige Male angesprochene «Europa der Regionen». Man will in den europäischen Alpengebieten – Bayern, Teile Österreichs und der Schweiz – den europäischen Gedanken der Zusammenarbeit besonders wirksam werden lassen. Aus Bayern kommt während 18 Jahren derselbe Ministerpräsident an die Treffen. Vom Kanton Bern kommt alle Jahre ein anderer. Ich bezweifle, dass damit die Situation des Kantons Bern gestärkt wird.
Es gibt also drei handfeste Gründe, um über die Frage nachzudenken. Der heutige Zustand hat auch seine Vorteile: Jedes Jahr kann einer der Regierungsräte den «Primus interpares» spielen und sich im Glanz des Präsidiums zeigen. Das verstärkt ohne Zweifel die Aussicht auf eine erfolgreiche Wiederwahl als Regierungsrat. Im Laufe des Jahres verliert der Glanz sehr rasch an Attraktivität. Neben der Direktion, die den Regierungsrat in den andern Jahren voll auslastet, hat er jetzt noch die Funktion als Regierungspräsident. In dieser Frage ist die Kommission in keiner Art und Weise konsequent. Wir stellen fest, dass jeder Regierungspräsident nach Ablauf des Jahres froh ist, sich wieder voll um seine Direktion kümmern zu können. Es macht wenig Sinn, den Regierungspräsidenten nun für zwei Jahre zu wählen. Er müsste sein doppeltes Engagement zwei Jahre lang leisten.
Wir müssen uns die Frage einer festen Wahl auf vier Jahre mit entsprechender Direktionszuweisung überlegen. Eine geeignete Direktion wäre etwa die Polizeidirektion ohne die Militärdirektion. Die Sache muss in der Verfassung konsequent eingebaut sein. In diesem Sinne habe ich mich bemüht, einen vollständigen Vorschlag zu machen. Die Wahl des Regierungspräsidenten soll nicht durch das Parlament, sondern durch das Volk vollzogen werden. Im Grossen Rat haben wir bei verschiedenen Wahlen Prinzipien gewürdigt, die für die Ausübung des Amtes nicht von Bedeutung sind. Mein Vorschlag führt nicht zu einem System ähnlich der deutschen Länderregierungen mit Ministerpräsidenten. In Städten und Gemeinden haben wir nicht Ministerpräsidenten. Man muss nicht primär die Frage nach der Kompetenz, sondern die nach der Verantwortung stellen. Erfahrungsgemäss steht die Verantwortung für die Gesamtregierung nicht sehr im Vordergrund. In den letzten Jahren hat es manchmal allzu stark gehagelt. In unserm System sind die Direktionen klar stärker als die Gesamtregierung. Das Berner Regierungssystem zeichnet sich dadurch aus, dass jeder Direktor primär für seine Direktion zuständig ist. Er hütet sich davor, sich bei andern einzumischen, damit sich nicht eines Tages jemand in seine Direktion einmischt. Das zeichnet auch die Tätigkeit des Berner Regierungspräsidiums aus. Anders kann ich mir nicht erklären, dass in gewissen Vorlagen der Regierungsrat Anträge stellt und die Finanzdirektion noch andere. Auch das ist ein Zeichen für die Notwendigkeit der Diskussion im Rahmen der Verfassung.

**Teuscher.** Nachdem gestern die frauenlose Zeit im Regierungsrat endlich wieder zu Ende gegangen ist, kann ich hoffen. Von mir aus gesehen ist es wieder einmal einen Schritt in die richtige Richtung weiter gegangen. Dem Regierungsrat müssten mindestens noch zwei Frauen mehr angehören, damit die Frauen im Kanton angemessen vertreten wären. Den Grundgedanken meines Antrags muss ich nicht mehr begründen – ich habe schon manchmal gesagt, warum ich der Meinung bin, dass Frauen überall vermehrt vertreten sein müssten. Die Forderung nach Quoten im Regierungsrat steht nicht im Widerspruch zur Verfassung, wie das gestern Herr Schmid ausgeführt hat. Dem Kanton Jura ist auch ein Sitz gewährt. Daher bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen, damit wenigstens im Regierungsrat für eine angemessene Frauenvertretung gesorgt wird.

**Hirschi.** L'article 83 proposé par la commission crée en fait trois catégories de citoyens bernois. Une majorité de langue alémanique, une minorité de langue française privilégiée et une minorité de langue française également laissée pour compte. Les articles 4 et 5 expriment clairement la volonté de reconnaître les besoins des minorités et le statut particulier de la partie francophone du canton. Je remercie tous les Alémaniques de leur générosité, qui relève aussi de leur clairvoyance. Mais

vous ne pouvez exclure purement et simplement de la communauté de langue française les Romands du district de Bienne. Ces Romands, pour la plupart des Jurassiens bernois établis à Bienne pour des raisons professionnelles, ces Romands qui ont bien servi à renforcer la position du Jura bernois, lors de la création de la Fédération des communes, la RJB. L'extension de leurs droits est d'ailleurs prévue par le projet en consultation du nouvel organe destiné à remplacer cette RJB. Je ne veux pas m'étendre sur les motifs historiques qui plaident pour une prise en considération du district de Bienne dans cet article 83. Je vous rends par contre attentifs au fait d'un passé récent: lors de la procédure de consultation, l'Assemblée de la RJB a soutenu les Romands de Bienne dans le sens de mon amendement, puis le Conseil, donc l'exécutif de cette RJB, soucieux en premier lieu de s'aligner sur la prise de position de la Députation, a souverainement ignoré la décision de son parlement et s'est prononcé contre l'extension du district de Bienne de la garantie du siège gouvernemental. D'après le commentaire du projet en page 111, le refus de cette extension se justifierait précisément aussi parce que la Députation a rejeté la proposition. Partant de cette situation, il ne serait que trop facile de dire que les Romands ne savent finalement pas ce qu'ils veulent ou qu'il y a mésentente entre eux; il y en a sans doute qui se réjouiront plutôt de l'affaiblissement que du renforcement de la communauté francophone dans le canton, mais la plupart des députés du Jura bernois souhaiteraient ouvrir la porte aux Romands du district de Bienne. Malheureusement ils sont trop sensibles aux arguments de craintes du gouvernement au sujet de revendications qui pourraient s'étendre à tous les Romands résidant n'importe où dans le canton. Dans ma proposition, aussi bien la minorité linguistique que la territorialité sont respectées. Le district de Bienne est bilingue de par la Constitution: il ne se situe pas au Sud, ni à l'Est, ni au centre du canton, mais au pied du Jura, il fait aussi partie de la région de montagne Jura-Bienne définie dans la loi fédérale sur les investissements en montagne, la LIM. Ce qui est grave – et je ne puis écarter cette conviction –, c'est que la raison majeure, pour ne pas dire le prétexte, pour l'exclusion de Bienne, consiste dans l'application du mode de calcul pour l'attribution du siège du Jura bernois du score pondéré défini à l'article 84. Raison majeure aussi bien pour les députés du Jura bernois initialement favorables à l'accueil des Biennois que pour les membres majoritaires de la commission qui refusent l'extension des droits aux Biennois. Nous sommes pourtant persuadés que les possibilités de solutions ne sont pas épuisées. Ce mode d'attribution du siège est sans doute le meilleur qu'il y ait, mais il peut être appliqué aussi bien avec les Biennois que sans les Biennois. Ma proposition de biffer l'alinéa 4 de l'article 84 doit être comprise dans ce sens; je serais prête à la retirer si cette nouveauté bienvenue n'était pas utilisée comme barrière à l'entrée des Biennois dans le groupe bénéficiant du statut particulier de la garantie du siège gouvernemental. Pour conclure, je vous rappelle que ce sont les partis politiques qui désignent leur candidat ou candidate et ils évalueront bien soigneusement les parts de chance d'élection entre un éventuel candidat venant du district ou du Jura bernois. Les chances d'être choisi resteront toujours limitées pour un Romand du district de Bienne, mais l'exclusion explicite dans la Constitution serait une injustice qu'il s'agit d'éviter de commettre. C'est pourquoi je vous invite à accepter la modification et, en cas d'adoption, de donner mandat à la commission d'adapter l'article 5 en conséquence.

**Präsidentin.** Herr Marthaler stellt einen Ordnungsantrag.

**Marthaler.** Es liegen im selben Artikel zwei verschiedene Fragen vor. Ich beantrage, zuerst über den Grundsatz Regierungsform und anschliessend über die Problematik des Jura-Sitzes zu diskutieren.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Ordnungsantrag Marthaler | Mehrheit (Einstimmigkeit) |

**Präsidentin.** Die Fraktionssprecher haben das Wort zu Absatz 1.

**Steinlin.** Die Ausführungen von Herrn Weyeneth habe ich mit Interesse verfolgt. Wir sind uns über die Notwendigkeit der Handlungsfähigkeit einer Regierung weitgehend einig. Auch hinsichtlich des Vorausschauens anstelle der Brandlöschung besteht keine Differenz. Die Frage ist, ob durch einen Regierungspräsidenten Verbesserungen gemacht werden können. Ein Regierungspräsident bedeutet für uns die Relativierung des Kollegialitätsprinzips. Einer kann in bestimmten Fällen ohne Kollegium entscheiden. Es ist erstaunlich, dass dieser Vorschlag von SVP- und FDP-Kreisen kommt. Ich habe früher Proteste gegenüber SP-Mitgliedern, welche sich erlaubt hatten, eine eigene Meinung zu äussern, gehört. In letzter Zeit äussern auch andere eine eigene Meinung, ohne das Kollegium zu fragen.
Auf Bundesebene diskutiert man über die Stellung des Bundespräsidenten, wie dies Herr Blaser ausgeführt hat. Die Frage wird jedoch nur im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kollegiums diskutiert. Im Falle eines Elfer-Kollegiums wäre ein Präsident notwendig. Solche Modelle werden immer wieder hervorgeholt. Im Kanton haben wir einen andern Entscheid getroffen: Wir haben die Regierung von neun auf sieben Personen reduziert. Implizit ist das ein Entscheid für die Stärkung der Kollegialität. Ein kleineres Gremium funktioniert besser; alle sollen miteinander tragen, und die Führung ist besser gewährleistet. Verglichen mit der Stadt Bern muss sich die kantonale Regierung – abgesehen von den Finanzen – keine Vorwürfe machen. Hinsichtlich der Führung muss sich der Kanton nicht bei der Stadt Bern instruieren lassen. Auch von andern Präsidialsystemen – beispielsweise Zürich – muss der Kanton keine Hilfe holen. Es ist vielmehr die personelle Frage entscheidend. Nur die Landsgemeindekantone führen eine Volkswahl durch.
Wir haben eine langwierige Neueinteilung der Direktionen vorgenommen. Eine eigene Präsidialdirektion haben wir nicht geschaffen. Wenn wir ein Präsidialsystem wollen, so muss eine Präsidialdirektion mit Führungs-, Planungs- und Koordinationsinstrumenten geschaffen werden. In diesem Falle müsste die gesamte Organisation von neuem angeschaut werden. Diese Übung könnten wir uns ersparen. Unser Führungssystem kann durchaus ausgebaut und verbessert werden. Die Staatskanzlei ist ein Staatsorgan, ein Koordinationsorgan und ein Planungsorgan, welches dem jeweiligen Präsidenten zur Verfügung steht. Anderseits werden Delegationen beispielsweise in der Jura-Frage eingesetzt. Im Dreiergremium ist die Parität auch hinsichtlich der Parteien gewährt. Dies bringt eine Stärkung des Kollegialitäts-

prinzips mit sich. Die Delegationen sind ausbaufähig; damit könnte das Kollegium handlungsfähiger gemacht werden.
Was kann man schon heute machen? Der Regierungspräsident kann bei besonderer Dringlichkeit und unzweifelhaften Geschäften handeln. Mit der heutigen Regelung und nach der Kommissionsfassung könnte man alle unbestrittenen Geschäfte durch den Regierungspräsidenten verabschieden lassen. Umgekehrt heisst das: Ein Regierungsmitglied kann ein Geschäft in das Kollegium bringen. Damit ist das Kriterium nicht die Wichtigkeit, sondern die Frage, ob das Geschäft kontrovers ist oder nicht. Dieses Kriterium ist leicht zu handhaben. Die Frage nach der Wichtigkeit eines Geschäfts kann hin und wieder als Juristenfutter dienen. Auf dem Weg der Gesetzgebung könnte man dem Regierungspräsidenten noch einige Aufgaben delegieren. So etwa die Vertretung nach aussen, die Verteilung von Aufträgen, die Terminplanung und allenfalls die Verhandlungen mit dem Parlament. Es steht dem Regierungsrat schon heute frei, immer denselben Vertreter nach Bayern zu schicken. Gegenüber dem Kommissionsentwurf haben wir keinen zusätzlichen Rechtsetzungsbedarf. Die SP ist für den Kommissionsvorschlag. Wir möchten keinen bernischen Kohl oder ähnliches Präsidialgemüse.

**Steiner-Schmutz.** Eine endgültige Meinung der SVP-Fraktion kann ich nicht bekanntgeben. Wir haben das Problem mehrmals diskutiert. Anhand zusätzlicher Dokumente möchten wir das Problem heute noch einmal bereden und versuchen, eine Fraktionsmeinung zu finden. Wir sind offen für Diskussionen über eine Stärkung des Präsidiums. Bezüglich der Art und Weise der Stärkung gehen die Meinungen auseinander. Die SVP-Mitglieder der Verfassungskommission sind sich darin einig, dass die Frage eines mehrjährigen Präsidiums geprüft werden müsste. Wir sind jedoch für den Kommissionsvorschlag, also nicht für eine Volkswahl. Ein vom Volk gewählter Regierungspräsident müsste über entsprechend gewichtige Kompetenzen verfügen. Mit der Kürzung von neun auf sieben Regierungsmitglieder haben wir vermutlich einen Fehler gemacht. Ein Regierungspräsident, der nebst den Repräsentationspflichten noch ein volles Departement führen muss, könnte überfordert sein. Die Polizeidirektion sähe ich nicht als mögliches Departement des Präsidenten. Er müsste auf jeden Fall eine Präsidialabteilung haben. Nur so kann er seiner Führungsaufgabe gerecht werden, über das Programm entscheiden und die andern Direktionen im Auge haben. Die Kommissionsmitglieder sind offen für das Gespräch über ein mehrjähriges Präsidium. Wir sind jedoch gegen eine Volkswahl. Sollte man das Problem in die Kommission zurückgeben? Wenigstens der Entscheid hinsichtlich der Volkswahl müsste in der ersten Lesung fallen, damit die Kommission weiss, wie man weiterfahren möchte.

**Wehrlin.** Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen, beim Kommissionsvorschlag zu bleiben. Man mag über Führungs- und Entscheidungsschwäche einer Regierung jammern. Es wäre jedoch falsch zu meinen, man könne das ändern, indem man nur die Petersilie auf dem Braten ändert. Wenn man den Braten durch eine Volkswahl des Regierungspräsidenten besser schmückt, so ist das eine Strukturänderung, die in Tat und Wahrheit nichts bringt. Als Murianer hat sich Herr Steinlich höflich geäussert, wenn er sagt, die Stadt Bern sei mit ihrem Präsidialsystem nicht zielgerichteter geführt als unser geschätzter Kanton. Als Stadtberner äussere ich mich kritischer. Was der Stadtpräsident als Minister ohne Portefeuille in den letzten vier Jahren an Einfluss hatte, ist wenig. Er konnte zwar hie und da ausgleichend wirken. Aber eine klarere Führung ist nicht ersichtlich. Wenn man schaut, wer sich für das Amt bewirbt, kann man auch nicht sagen, dass es ein attraktiver Posten ist. Es ist eine Illusion zu glauben, man hätte durch ein Präsidialsystem eine bessere Führung.
Wahrscheinlich hängt es vom gesamten Kollegium, von den Personen ab. Wir sind mit der Regierung hie und da nicht einverstanden. Aber insgesamt ist sie kein schlechtes Beispiel für ein Kollegium. Charakterfragen können auch durch eine starke Position des Präsidenten nicht geändert werden. Es wäre verfehlt, deswegen eine Verfassungsänderung zu konstruieren.
Es wäre wünschenswert, wenn sich die einzelnen Direktionen gegenseitig einmischen würden. Die einzelnen Regierungsräte müssten die Möglichkeit und den Mut haben, einzelne Geschäfte intensiv zu diskutieren. Das Problem ist nicht gelöst, wenn man meint, diese Verantwortung hätte dann nur der Regierungspräsident; nur weil er durch das Volk gewählt wäre, hätte er den Gesamtüberblick. Zudem würde ihm eine Hausmacht fehlen. Wir glauben nicht an eine Machtverschiebung. Wir sind auch nicht für eine Rückweisung an die Kommission. Man müsste den Braten ändern, nicht nur die Petersilie. Der Braten ist nun mal so, wie er ist.

**Jenni** (Bern). Wir wenden uns nicht gegen den Kommissionsvorschlag, gewisse Delegationen vom Kollegium an den Regierungsrat zu prüfen. Sicher wären wir erstens in dieser Möglichkeit sehr zurückhaltend. Die Prüfung dürfte zweitens nicht in der Richtung von Herrn Weyeneth gehen. Ich bin gegen eine Volkswahl, die einen Einbruch ins Kollegialsystem bedeuten würde. Eine Regierungsspitze würde einer Entwicklung Vorschub leisten, die ohnehin schon existiert: Die Personalisierung der Politik. Man kann die Entwicklung nicht verhindern, aber man darf sie nicht verstärken. Durch den Glauben an einen Präsidenten, der alles zu sagen hätte, werden falsche Erwartungen geweckt.
Mit dem heutigen System stellen alle Regierungsparteien abwechslungsweise den Präsidenten. Bei einer Volkswahl würde der Regierungspräsident oder die Regierungspräsidentin immer derselben Partei angehören, nämlich der grössten. In einem demokratischen System muss man nicht nur auf die Führungsstärke, sondern auch auf die Partizipation verschiedener Kräfte schauen. Am Beispiel der Stadt Bern hat man von der Führungsstärke des Präsidialsystems noch nicht viel gemerkt. Ich bitte Sie, höchstens den Antrag der Kommission zu unterstützen und den Antrag Weyeneth abzulehnen.

**Neuenschwander.** Wir haben hinsichtlich der Anträge Blaser und Weyeneth zu keiner eindeutigen Meinung gefunden. Das gestern erhaltene Papier ist sehr umfangreich. Es zeigt die Konsequenzen auf, nimmt aber keine Wertung vor. Daher ist es schwierig, zu einer definitiven Meinung zu kommen.
Persönlich hätte ich Mühe, dem Antrag Weyeneth zuzustimmen. Bei vergleichbaren Systemen in ausländischen Staaten handelt es sich um Systeme mit Regierung und Opposition. Der Präsident vertritt klar die Regierung. Gestern haben wir bei der Diskussion über die Einführung des Quorums festgestellt, wie viele verschiedene Parteien und Fraktionen wir haben. Die Situation

ist eine ganz andere. Heute gibt es die verschiedensten Staatsgebilde oder öffentlichen Hände im Kanton und in der Schweiz. Wer meint, eine Regierung könnte mit einem Präsidenten die Führung besser wahrnehmen, ist auf dem Holzweg. Wir müssen gemeinsam weiterkommen. Dem Antrag Weyeneth könnte ich bestenfalls dann zustimmen, wenn die durch das Gesetz zu übertragenden Befugnisse konkretisiert würden.
Der Antrag Blaser hat in der freisinnigen Fraktion nur eine starke Minderheit gefunden. Eine schwache Mehrheit ist dagegen. Wir sollten beim heutigen System bleiben und die Vertretung nach aussen stärken. Die verschiedenen Departementschefs dürften sich auch um andere Dinge kümmern als nur um ihre eigenen Departemente. So könnte die Regierung gestärkt nach aussen auftreten. Das Kollegialsystem muss echt, nicht nur dem Buchstaben nach, gehandhabt werden, indem die wichtigen Fragen miteinander behandelt werden.

**Präsidentin.** Die Einzelsprecher haben das Wort.

**Kurath.** Über den Antrag Weyeneth waren wir zuerst ein wenig erstaunt. Nach einer jahrelangen Diskussion über die neue Verfassung kommt er reichlich spät. Wir haben jedoch Verständnis für diesen schwerwiegenden Antrag, weil in den Jahren der Diskussion über die neue Verfassung national und international einiges geschehen ist. Langsam aber sicher müssen wir merken, dass eine neue Zeit anbricht, die sehr stark vom Ausland beeinflusst ist. Daher sind in nächster Zeit rasche Entscheidungsprozesse notwendig. Im Zusammenhang mit den Eurolex-Vorlagen habe ich als Bundesbeamte bereits erlebt, dass wir nicht mehr im herkömmlichen Stil langsam aber sicher in Einzelfragen politisieren können. Wir werden eine Frage rasch einem Entscheid entgegenführen müssen. Dazu sind andere Instrumente nötig. Nebst der Legislative muss auch die Exekutive gestärkt werden. Der Antrag Weyeneth geht materiell in eine richtige Richtung. Die Stellung der Kantone im Bund sollte durch eine kontinuierliche Repräsentation im Kanton gestärkt werden. In diesem Sinne bin ich nicht mit Herrn Jenni (Bern) einverstanden. Ob wir es wollen oder nicht, die Politik wird stärker personifiziert. Dies hängt weitgehend auch von den Massenmedien ab. Ein starker, neutraler Regierungspräsident könnte als Integrationsfigur politisch einiges erreichen. Auch Stadtpräsidenten, wie wir sie in den letzten Jahrzehnten erlebt haben, konnten in ihren Hoheitsgebieten als Integrationsfiguren arbeiten.
Es wäre falsch, dem Regierungspräsidenten untergeordnete Dinge zuzuschieben, wie dies Herr Steinlin vorschlägt. Hinsichtlich des Antrags Weyeneth müssen einige zusätzliche Überlegungen gemacht werden. Die Kommission müsste das Kapitel Regierungsrat im Sinne einer Stärkung des Präsidenten überarbeiten. Ich unterstütze den Ordnungsantrag Marthaler – erstens Grundsatzabstimmung und zweitens Rückweisung an die Kommission.

**Lutz.** Diese Frage hat einen in den letzten acht, neun Jahren stark beschäftigt. Die Analyse der eklatanten Führungsschwäche unseres Direktorialsystems scheint mir ein wesentliches Thema. Wie Kollege Steinlin und Herr Kurath gesagt haben, ist die Führungsschwäche des Bundesrats ein offenes Thema. Die Führungsschwäche der Kantone wird nur von den frecheren angesprochen. Die Führungsschwäche des Bundesrates stärkt natürlich auch die Departemente. Unter Umständen ist man in einem Departement froh, wenn der Bundesrat in vielen Fragen hinsichtlich der Geschlossenheit nach aussen schwach ist. Die Problematik geht über die Frage der Wahlart hinaus. Angenommen, wir würden uns für ein System mit einem Kantonsvater, einer Kantonsmutter, einem Landesfürsten entscheiden. Die Kompetenzen dieser Person müssten in bezug auf die politische Planung wesentlich weiter gehen. In Deutschland konzentriert sich alles auf starke Landesväter. Die Minister kommen und gehen, die Fachressorts wechseln. Je nach Bedarf werden die Ministerposten aufgeteilt, vergrössert oder verkleinert.
Wenn wir nebst den Mitgliedern der Regierung auch noch den Präsidenten durch das Volk wählen lassen wollen, so ist ein Konflikt vorprogrammiert. Stellen Sie sich vor, ein einzelner Regierungsrat, der sich gar nicht für das Präsidium zur Verfügung stellen möchte, würde gewählt. Ehrlicherweise muss ich gestehen, dass ich ebenso hilflos wie meine Vorredner an diesem Problem herumkaue. Niemand hat ein Patentrezept vorschlagen können, wie man die Führung des Kantons stärken kann. Das Ergebnis der Lösung durch Delegationen, beispielsweise im Falle des Laufentals, ist alles andere als ein Beweis für die Stärke des Kantons Bern. Es sind eindeutig Führungsfehler der Regierung, die zu einer Wiederholung der Abstimmung führten. Ich will dies nicht werten oder beurteilen. Es zeigt sich jedoch, dass der Kanton in Krisensituationen nicht handlungsfähig ist.
Wir haben die Organisationsstruktur überprüft und die Zahl der Regierungsräte von neun auf sieben reduziert. Ich hätte mir gewünscht, dass diese ganze Übung nicht nur eine Maus auf die Welt bringt. Mit Ausnahme der Umlagerung des Erziehungsbereiches haben die Änderungen nichts gebracht. Die einzelnen Direktoren haben versucht, ihr Fürstentum möglichst zu behalten. Wir haben uns wenig damit beschäftigt, wie die Aufgaben und die Verantwortung neu geregelt werden könnten.
Ich sehe die Lösung Weyeneth auf Verfassungsebene nicht. Mit der Ablehnung des Antrags haben wir allerdings das Problem nicht gelöst. Das Problem wird sich auf einer tieferen Ebene wieder stellen. Wir kapitulieren in der Verfassung vor dem Problem, weil wir nicht an diese Art der Lösung glauben. Die Analyse und die Situation bleiben jedoch gleich. Das Problem haben wir nicht im Griff.

**Marthaler.** Damit wir der Kommission einen konkreten Auftrag erteilen können, müssen wir darüber abstimmen, ob wir im Grundsatz etwas ändern wollen oder nicht. Zweitens müssen wir uns über die Form einer allfälligen Änderung entscheiden. Wollen wir in Zukunft in der alten Art weiterfahren, oder wollen wir eine Änderung in die Wege leiten? Nach den Führungsprinzipien der Privatwirtschaft müssten wir tendenziell in Richtung Änderung gehen. Die Organisationsdekrete sind kein Jahrhundertwerk. Sie müssen überarbeitet werden, wenn die neue Verfassung in Kraft tritt. Nach dem Organisationsgesetz wird die Zuteilung der Direktionen in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. In vier, fünf Jahren wäre der Moment, gewisse Kompetenzen zu verschieben. Es geht nicht darum, dass der Regierungspräsident noch mehr verwalten würde, wie das Herr Steinlin gesagt hat. Ein Regierungspräsident würde gewisse Führungskompetenzen übernehmen, zum Beispiel eine Präsidialabteilung, die Staatskanzlei und angegliederte Bereiche. Diese Abteilungen haben heute jedes Jahr einen neuen Chef.

Persönlich habe ich Sympathien für eine Veränderung. Für eine Volkswahl könnte ich mich im heutigen Zeitpunkt noch nicht entschliessen. In diesem Sinne bin ich für einen Auftrag an die Kommission. Der Zeitpunkt wäre auch der richtige.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich begrüsse die Diskussion im Namen der Kommission, weil es sich um ein grundsätzliches Problem handelt. Ich weise darauf hin, wo der vorliegende Verfassungstext Ihren Anliegen bereits entgegenkommt. Führungsprobleme können auch struktureller Natur sein. Es gibt Apparate, die sich schlecht führen lassen, weil die Instrumentarien entsprechend sind. Wir müssen uns etwas einfallen lassen, um die Instrumentarien zu verbessern und die Führung zu erleichtern. Ich bin nicht überzeugt, dass ein klares Führungssystem, beispielsweise das der deutschen Bundesländer, die Probleme löst. Auch in solchen Systemen kommen Skandale vor. Die Frage der Verbesserung der Instrumentarien liegt auf dem Tisch. Die Kommission beantwortet sie auch. Der Kommissionsvorschlag ist so hilflos nicht.
Ein wesentlicher Unterschied liegt in der Volkswahl des Präsidenten. Wir bestätigen, respektive wählen heute die Regierung durch eine Volkswahl. Damit ist jeder Regierungsrat gleich legitimiert. Mit dem Antrag bestünde der Unterschied, dass wir jemanden nicht als Regierungsrat, sondern als Präsidenten wählen würden. Das Volk würde in diesem Fall eine andere Auswahl treffen. Ich möchte die Sache nicht auf eine persönliche Ebene bringen. Einzelne Leute aus sehr kleinen Gruppierungen erzielen bei Volkswahlen in eidgenössische Parlamente gute Resultate. Umgesetzt auf unser System: Wir hätten sechs vom Volk gewählte Regierungsräte und eine Superfrau oder einen Supermann, der weder im Regierungsrat noch im Grossen Rat den entsprechenden Rückhalt finden würde. Wenn Sie das Führungsinstrument verstärken wollen, müssten Sie der Superfrau oder dem Supermann auch ein Berufungsrecht für ihre oder seine Mannschaft zugestehen. Ich wäre bereit, über eine solche Möglichkeit zu diskutieren. Ob der Kanton dies gutheissen würde, ist eine politische Frage. Diese Variante mit Bereitstellung des Instrumentariums, des Führungswerkzeuges wäre logischer. Dass auch mit einer solchen Lösung alles von den Personen abhängen würde, muss erwähnt werden.
Aus diesem Grunde meinen wir, dass wir mit einer Volkswahl des Regierungspräsidenten das Gegenteil dessen erreichen, was wir beabsichtigen. Anstatt die Regierung zu stärken, blockieren wir sie, indem auf der zu führenden Stufe kein Sukkurs gegeben ist. Die einzige Alternative wäre dann die, das Präsidium mit so viel Präsidialgewalt auszustatten, dass die Opposition durchbrochen werden kann. Im Militär hat ein Kommandant einen Stab, der berät. Letztlich entscheidet der Kommandant. Ein solches System stünde jedoch hier nicht zur Diskussion, wenn wir die Regierungsräte wie auch den Präsidenten oder die Präsidentin durch das Volk wählen lassen würden. So klar eine solche Regelung in Einzelfällen sein kann, so blockierend kann sie in andern Fällen sein.
Ich komme nochmals zum Kommissionsvorschlag. In Artikel 84 Absatz 1 heisst es, die Mitglieder des Regierungsrates würden gleichzeitig mit der Erneuerung des Grossen Rates für dieselbe Amtsdauer im Mehrheitsverfahren gewählt. Gemäss Artikel 76 Absatz 1b wählt der Grosse Rat die Regierungspräsidentin oder den Regierungspräsidenten. Im Gegensatz zur heutigen Verfassung sagen wir nicht mehr, er oder sie sei nur auf ein Jahr wählbar. Wir sagen auch nicht, dass die Wahl nicht im nächsten Jahr wiederholt werden kann. Es bestünde die Möglichkeit, dass in einem Organisationsgesetz die Wahl auf längere Zeit festgeschrieben würde. Wir halten nur die Wahlkompetenz des Parlaments fest. Wo eine Stärkung der Präsidiumsfunktion verlangt wird, wird diese von der Kommission unterstützt, da in der Gesetzgebung eine derartige Stärkung durchaus möglich ist.
In Artikel 86 Absatz 1 heisst es, der Regierungsrat führe die Verwaltung, teile die Direktionen unter seinen Mitgliedern auf. Jedes Mitglied der Regierung steht einer oder mehreren Direktionen vor. Der Regierungsrat hat eine Organisationsfreiheit. Wenn man ein mehrjähriges System und einen Präsidialstab schaffen möchte, so wäre die Regierung durchaus kompetent, das zu tun. Der Regierungspräsident müsste auf jeden Fall noch eine Direktion führen. Wenn der Präsident nur eine Präsidialabteilung führen würde, könnte es problematisch sein, alle Direktionen auf nur sechs Regierungsräte aufzuteilen. Der Regierungsrat könnte die jeweilige Präsidialdirektion aus den jetzigen sieben formierten Direktionen herausnehmen und eventuell eine Direktion reduzieren.
In Artikel 86 Absatz 2 wird festgehalten, dass der Regierungsrat im Rahmen von Verfassung und Gesetz die zweckmässige Organisation bestimmt. Er sorgt für eine rechtmässige, bürgernahe und wirkungsvolle Verwaltungstätigkeit. In Artikel 86 Absatz 4, dem Delegationsartikel, sagen wir, dass die Regierung in ihren internen Delegationen sehr frei ist. Die Grundzüge der Organisation und Aufgaben der Behörden werden in wichtigen Bereichen im Gesetz geregelt; sie können aber im übrigen auch in einem andern Erlass geregelt werden. Bis auf die Volkswahl des Regierungspräsidenten wird unser Vorschlag den Anträgen gerecht. Die Verfassung ist so geöffnet, dass die Organisation über den Gesetzgeber geändert werden kann. Wir erachten es nicht als nötig, die Problematik nochmals in die Kommission zurückzunehmen.
Ich verweise auf den Zwischenbericht über Abklärungen betreffend Führungsstrukturen beim Bund. Auf Seite 1059 heisst es, die Amtsdauer stelle ein gutes Steuerungsinstrument dar, welches dem Präsidenten die Möglichkeit eröffnet oder verwehrt, sich eine gewünschte Autorität aufzubauen. Bei der Erweiterung auf neun Bundesräte müsste man dem Präsidenten ein Departement zuteilen. Bei elf Bundesräten müsste ein Präsidium mit speziellen Funktionen geschaffen werden. Allenfalls hätte der Präsident kein eigenes Departement. Wir sprechen hier jedoch über sieben Direktionen. Wir kommen zum Schluss, dass wir den Bedenken, die wir teilen, Rechnung tragen. Wir ermöglichen eine Flexibilität und eine Verstärkung der Führungmöglichkeit im Regierungsrat.
Wenn der Rat die Angelegenheit in die Kommission zurückgeben will, müssten wir wissen, in welche Richtung unsere Arbeit zuhanden der zweiten Lesung vorzunehmen ist. In der zweiten Lesung besteht keine Möglichkeit zur Rückgabe mehr. Die beiden Modelle müssten einander gegenübergestellt werden. Das Modell Weyeneth geht von einer Volkswahl und der Führung einer Direktion aus. Herr Weyeneth hat uns gegenüber erklärt, er verzichte auf eine Detailberatung seiner Texte. Herr Blaser (Uettligen) spricht von einer Präsidialabteilung und von einer Wahl auf vier Jahre. Dies sind die Unterschiede zum Kommissionsvorschlag. Wir wären froh, wenn sich der Rat für eine Richtung entscheiden könnte.

Insgesamt bitte ich Sie jedoch, unsere Überlegungen zu würdigen und von einer Rückweisung abzusehen.

**Annoni,** directeur de la justice. Le gouvernement est sensible à l'idée de renforcer la fonction présidentielle. Non pas qu'il ait le sentiment d'avoir été ou d'être faible, ce n'est pas le cas, il est d'avis que la fonction de président du gouvernement cantonal connaît une évolution récente en Suisse qui tend non pas vers un maintien des structures actuelles mais au contraire vers un renforcement de la fonction présidentielle. Le fait par exemple que, dans certains milieux, on parle de l'établissement d'une Conférence suisse des présidents de gouvernement démontre que peu à peu l'on attribue à cette fonction un rôle nouveau, qui implique aussi une organisation nouvelle au niveau des fonctions.
La question qui se pose pour le gouvernement est de savoir à quel niveau normatif il convient de procéder à ce renforcement. Le gouvernement est d'avis que c'est dans le cadre de l'élaboration de la future loi sur l'organisation que cette réflexion sur le renforcement de la fonction présidentielle doit avoir lieu. Au niveau constitutionnel, il serait difficile maintenant déjà, à ce stade de la réflexion générale, de faire des choix définitifs entre les modèles présentés par le président de la commission, entre savoir s'il faut maintenir le président à la tête d'une direction ou non, comme on l'a évoqué tout à l'heure, entre le développement du système des délégations, tel que l'a préconisé Monsieur Steinlin, ou encore entre le renforcement de différents instruments à accorder au président du gouvernement pour lui donner la possibilité de donner des mandats ou des ordres aux autres directeurs. Pour le moment, il est trop tôt de choisir définitivement au niveau de la Constitution, nous n'avons pas poussé la réflexion assez loin, même ici, et nous n'avons pas les idées assez claires à ce niveau. Il faut, pour renforcer la fonction présidentielle, au préalable une réflexion approfondie sur les modalités et la manière dont sera réalisé ce renforcement et surtout de quelles compétences et de quelles responsabilités devrait bénéficier la fonction présidentielle, car pour le gouvernement il est clair que le système actuel ne convient pas à une présidence plus longue, si ce système n'est pas modifié.
Dans le système actuel, élire un président pour quatre ans revient finalement à élire un président compétent pour diriger le gouvernement, assurer la collégialité et au surplus pour exercer d'une manière plus longue les tâches de représentation, ce qui revient finalement à rendre plus faible la position du président qu'elle ne l'était auparavant.
Donc, pour le gouvernement, la réflexion doit avoir lieu au niveau de la loi et c'est dans ce cadre que doit être élaboré un concept clair de la fonction présidentielle. La Constitution doit donc être suffisamment ouverte sur cette question et c'est là la proposition que vous fait le gouvernement aujourd'hui pour permettre une évolution au niveau législatif, car la formulation et, il faut bien dire, la solution proposées par le projet de la commission donne au législateur une marge de manoeuvre assez grande pour permettre un développement ultérieur de la fonction présidentielle sous plusieurs niveaux, puisqu'il serait possible, selon la solution de la commission, de prolonger la période de fonction, de permettre la rééligibilité et aussi d'accroître les compétences, les responsabilités décisionnelles du président, ainsi que de lui donner des instruments pour assurer ses fonctions présidentielles d'une manière plus efficace. Le projet de la commission, pour le gouvernement, est aussi un modèle et aujourd'hui c'est le modèle sur lequel nous devrions nous mettre d'accord, parce qu'il contient une formulation constitutionnelle satisfaisante, qui évite de fixer un cadre constitutionnel trop étroit, qui empêche après toute évolution au niveau de la législation. Ici le gouvernement est clair: l'article 83, alinéa 1, tel qu'il est libellé, permet une délégation au parlement. Il permet une délégation au législateur qui lui permettra, dans la législation, respectivement dans la future loi sur l'organisation, de développer la fonction présidentielle comme il entend le faire.
Le gouvernement vous propose donc de retenir le projet de la commission, qui permet tous les développements possibles, et dans lequel, par la suite, le gouvernement va s'engager pour préparer des nouveaux projets et de nouvelles manières d'organiser la fonction présidentielle. Le gouvernement vous demande de retenir le projet de la commission, de rejeter les amendements Weyeneth et Blaser formellement, tout en sachant qu'il est favorable à l'idée, et en adoptant le projet de la commission, de permettre ainsi par la suite au législateur de travailler dans le sens d'un renforcement de la fonction présidentielle.

**Präsidentin.** Wir stellen den Antrag Blaser dem Antrag Weyeneth gegnüber. Das Resultat stellen wir dem Kompromissantrag der Kommission gegenüber.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Blaser (Uettligen) | 92 Stimmen |
| Für den Antrag Weyeneth | 34 Stimmen |
| Für den Antrag Blaser (Uettligen) | Minderheit |
| Für den Kompromissantrag Kommission | Mehrheit |
| Für den Antrag Teuscher | Minderheit |
| Für den Kompromissantrag Kommission | Mehrheit |

**Präsidentin.** Zum Artikel 83 Absatz 2 liegt noch der Antrag Hirschi vor.

**Aellen.** Le groupe autonomiste et vert n'est pas favorable à la proposition d'amendement déposée par Madame Hirschi. L'article 5 de la Constitution que nous mettons actuellement sous toit accorde un statut particulier au Jura bernois, composé des districts de Moutier, de Courtelary et de La Neuveville. La volonté politique du législateur est de permettre à cette région minoritaire de préserver sa propre identité, mais aussi de participer activement à la vie politique cantonale. On a voulu par ce texte tenir compte des spécificités de nos trois districts qui, selon les nouvelles théories du gouvernement, forment un tout. Il n'est ici nullement question des francophones de Bienne: ce district est simplement considéré comme bilingue. Il n'a aucune assise historique qui lui permettrait de réclamer un statut similaire au nôtre. Il ne faut pas oublier, qu'on le veuille ou non, que la question jurassienne n'est pas étrangère à l'établissement de ces règles. Bienne, répétons-le, n'a pas participé directement à ce combat politique. Vouloir mélanger les genres comme le fait Madame Hirschi dans son amendement est certes de bonne guerre, mais ne contribuera finalement qu'à créer des difficultés de toutes sortes. Une nouvelle fois, il est important de bien fixer dans la Constitution les droits de chacun ainsi que des limites

claires. Admettre, accepter cet amendement, nécessiterait alors de modifier l'article 5, que nous avons déjà adopté. D'autre part, le rapport des forces est tel que pendant très longtemps les districts de Moutier, de Courtelary et de La Neuveville n'auraient plus de représentant au sein du Conseil-exécutif. Le but recherché par cet article ne serait alors plus atteint. Certes, la population francophone de Bienne ne doit pas être négligée, mais d'un autre côté, elle ne doit pas menacer les droits reconnus aux trois districts francophones.
Le groupe autonomiste et vert vous recommande de rejeter cet amendement, ainsi que, pour les mêmes raisons, celui qui concerne l'article 84, alinéa 3.

**Voiblet.** La fraction UDC vous propose de suivre le proposition de la commission. Il ne nous est pas possible de soutenir la proposition d'amendement de Madame Hirschi. Bienne ne se trouve pas dans la même situation que les districts de Moutier, Courtelary et La Neuveville. Les problèmes liés à l'ingérence du canton du Jura dans les affaires des trois districts francophones ne se reporte heureusement pas sur le district de Bienne. Ce motif à lui seul permettrait d'affirmer que la situation politique propre au Jura bernois nécessite la présence d'un conseiller d'Etat provenant de cette région. Toutefois, les problèmes de la zone urbaine de Bienne ne sont pas comparables aux problèmes engendrés par la situation économique et géographique des trois districts ruraux formant le Jura bernois. Les rouages de la politique au Jura bernois sont déjà suffisamment compliqués – par exemple le tourisme électoral – que subit cette région, pour que l'on n'englobe pas encore le district de Bienne dont la population est représentative des trois langues nationales. Donc, au nom de l'UDC, je vous propose de rejeter l'amendement de Madame Hirschi.

**Graf** (Moutier). Pour des raisons politiques évidentes, il est important qu'un siège gouvernemental soit garanti à un représentant du Jura bernois. Sans porte-parole au gouvernement, sans lien direct avec les autorités exécutives, les habitants de notre région se trouveraient bientôt marginalisés. Jusqu'à ce jour, la garantie s'est appliquée à un territoire, le Jura bernois. Des règles analogues, qui atténuent les inconvénients possibles de l'élection populaire, et qui existent dans d'autres cantons, par exemple Uri, Vaud, Valais, ces règles se réfèrent aussi à des limites territoriales. Ce que souhaite Madame Hirschi déroge à ce principe. Il n'y a en effet pas de limite dans le terrain entre la Bienne romande et la Bienne alémanique. Il y a certes de nombreux Romands à Bienne, et nous en sommes heureux; mais il y en a aussi à Nidau, à Berne, à Thoune, et j'en passe. Depuis toujours, c'est la minorité linguistique établie dans le Jura qui a été expressément prise en considération. L'expert consulté par le gouvernement, le constitutionnaliste Jean-François Aubert, met aussi l'accent sur la référence territoriale. Depuis 1978, il n'y a plus qu'un seul siège garanti au Jura bernois. Je le dis clairement, il serait mal compris chez nous que ce siège unique puisse être confisqué par notre grand voisin biennois. Il s'agirait d'un affaiblissement durable de la position des citoyens et citoyennes de notre région. Hélas, il ne serait même pas possible de voir dans cette situation une amélioration correspondante de la situation des Romands de Bienne. La cohésion du canton exige une politique de coopération active avec les régions périphériques. C'est cet objectif qu'il faut privilégier; cette idée a prévalu au sein de la commission, elle s'est imposée au niveau de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, elle a été acceptée par le groupe socialiste.
En mon nom personnel, et au nom du groupe socialiste, qui compte sur votre lucidité, je vous recommande de rejeter l'amendement de Madame Hirschi.

**Boillat.** Au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande – dans sa majorité je précise –, je dois vous prier d'accepter l'alinéa 2 de l'article 83 tel qu'il figure dans le projet de la commission. Si la Députation du Jura bernois et de Bienne romande dans sa majorité ne veut pas suivre la proposition de notre collègue Madame Hirschi, c'est pour les raisons suivantes que je me permets de résumer. D'ailleurs certains de mes collègues à la tribune ont déjà insisté sur certains aspects.
Tout d'abord l'article 5 de notre nouvelle Constitution dit effectivement qu'un statut particulier est reconnu au Jura bernois, formé des districts de Moutier, Courtelary et La Neuveville. Donc on reconnaît par là la spécificité des trois districts qui constituent le Jura bernois. On reconnaît que c'est à ces trois districts-là et à eux seuls qu'il s'agit de donner un statut particulier. S'il n'est pas question de Bienne romande, c'est pour des raisons évidentes. Pourquoi inclure au Jura bernois les Romands de Bienne et seulement ceux-là, alors qu'il existe de fortes minorités, comme le collègue Graf l'a rappelé, de langue française à Nidau, à Berne, ou ailleurs. C'est donc qu'on entend par privilégier sur le plan cantonal une minorité linguistique, mais qu'on reconnaît un statut particulier à un territoire géographique. Et à l'article 83, alinéa 2, la volonté du législateur est à nouveau très marquée; il s'agit, je le répète, d'une garantie pour un territoire et non une minorité. Pourquoi, toutefois, ne pas étendre le territoire du Jura bernois à Bienne? Si autrefois Bienne – et contrairement à ce qu'a dit le collègue Aellen – historiquement faisait partie de l'évêché de Bâle au même titre que le Jura bernois, toutefois, faut-il le rappeler, depuis 1815, depuis le Congrès de Vienne, Bienne n'est plus considérée territorialement parlant comme faisant partie de ce Jura bernois. Autre élément contre la proposition de Madame Hirschi: le mode de calcul du siège du conseiller d'Etat représentant le Jura bernois, tel que prévu à l'article 84, nous semble déjà suffisamment compliqué pour l'électeur sans qu'on le rende encore plus complexe en faisant voter les Biennois francophones à l'exclusion des Biennois alémaniques qui ne participeraient pas à ce choix. Il est vrai que, techniquement, il est possible de différencier le mode de vote des Biennois, mais le résultat serait de créer deux catégories de citoyens pour la même ville. A la limite, nous pourrions avoir à Bienne l'élection de deux conseillers d'Etat qui seraient nommés avec deux modes de scrutin différents. Nous compliquons inutilement l'exercice d'un droit populaire élémentaire, le droit de vote. Ajouter Bienne à l'alinéa 2, ce serait satisfaire au caractère bilingue, certes reconnu, du district de Bienne, mais nous devrions alors peut-être étendre cette notion de bilinguisme à d'autres districts, notamment à celui de Nidau; où dès lors s'arrêter? En conclusion, il s'agit véritablement de donner une garantie à un territoire, et non à une langue. Donc au stade actuel de l'histoire, rien ne permet de l'étendre à Bienne; la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, dans sa majorité, vous propose d'accepter le texte de la commission et de rejeter la proposition Hirschi.

**Neuenschwander.** Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt den Antrag Hirschi ab. Es gibt nicht nur in Biel Romands; es gibt sie auch in andern Teilen des Kantons. Die Gebietsabgrenzung mit den drei Amtsbezirken Courtelary, Moutier und La Neuveville ist eine klare Regelung. Dazu stelle ich eine Frage an die Kommission. Wählbar sind die französischsprachigen Stimmberechtigten. Damit werden zwei Kategorien von Menschen geschaffen. Was heisst französischsprachig? Wie kann die Abgrenzung gemacht werden? Allenfalls würde ich beantragen, das Wort «französischsprachig» herauszustreichen.

**Hutzli.** Ich unterstütze den Vorschlag von Frau Hirschi. Biel umfasst immerhin 20000 französischsprachige Einwohner. Das sind ebensoviele wie die Einwohner des Amtes Courtelary oder Moutier. Sie fallen durch die Regelung zwischen Stuhl und Bank. Die welsche Bevölkerung des nördlichen Teils unseres Kantons bildet eine Einheit. Biel ist verkehrsmässig das Zentrum des Berner Jura. Kulturell, schulisch und wirtschaftlich laufen alle Fäden in Biel zusammen. Warum soll die Grenze in der neuen Verfassung noch stärker als bisher ausgeprägt werden? Dies ist ein staatspolitischer Fehler. Die Begehrlichkeit der Separatisten und des Rassemblement Jurassien betrifft die drei Bezirke – aus verständlichen Gründen nicht Biel. Argumentiert wird historisch. Aber historisch reichte das zweisprachige Bistum Basel bis zur Brücke von Büren! Mit der Bestimmung der Grenzen entlang der drei Bezirke erleichtern wir den Separatisten die Arbeit. Dies wurde aus dem Votum von Herrn Aellen deutlich.
Wenn der Antrag Hirschi angenommen würde, müsste auch der Artikel 5 nochmals überprüft werden. Mit Blick auf die Einheit der Welschen im Norden unseres Kantons bitte ich Sie, den Antrag Hirschi zu unterstützen.

**Berthoud.** Je vous invite à soutenir l'amendement de Madame Hirschi, mais avant j'aimerais formuler quelques réflexions sur les interventions qui ont été faites.
De quoi s'agit-il? Il s'agit pour ceux qui ont le droit aujourd'hui à un conseiller d'Etat de garder leur bifteck, un point c'est tout. Voilà de quoi il s'agit. Et ne pas le dire, ou le dire avec des formulations telles que celles que nous avons entendues, ce ne sont pas des arguments, mais des prétextes. Un prétexte que vous connaissez bien est de déclarer que son chien a la rage quand on veut s'en séparer. Je suis étonné, et Madame Hirschi l'a relevé, de voir l'appel qui a été fait aux Biennois par nos collègues jurassiens au moment des plébiscites et la façon dont ils les lâchent aujourd'hui; à l'époque, ils avaient besoin d'un appui biennois, aujourd'hui ils veulent leur bifteck. Et quand Monsieur Aellen s'est prononcé sur l'aspect historique, dit qu'il ne faut pas les Biennois dedans, il sait bien pourquoi. Nous savons depuis longtemps que les séparatistes à Bienne sont à peu près 300 – s'ils sont 400 aujourd'hui, cela m'étonnerait – sur une population de 20000 francophones; c'est donc 20000 adversaires moins 300 que vous voulez éviter, Monsieur Aellen: c'est parfaitement logique. Vous défendez votre bifteck de séparatiste, et non pas le travail des Jurassiens, soyons conscients des choses. Si nous reconnaissons à Bienne le statut de district bilingue, alors c'est un prétexte, et plus un argument que de vouloir exclure les francophones de Bienne au nom de la territorialité des langues. Vous reconnaissez que le district est francophone, alors laissez les droits à ce district francophone! Monsieur Graf, Monsieur Neuenschwander sauf erreur évoquent l'extension de ce droit à d'autres districts. Pourquoi pas, au niveau des débats sur la Constitution? Je n'en faisais pas partie, mais j'avais été invité à formuler mon avis et j'étais d'avis qu'on aurait dû compter l'ensemble des francophones du canton et ce n'est pas 45000 ou 50000 dans le Jura bernois, mais c'est une population à peu près double qu'il aurait fallu prendre en compte: cela aurait été une forme de respect des langues. Le Jura bernois ne l'a pas voulu, je le comprends, il défend son bifteck. Un conseiller d'Etat pour une population de 50000 habitants. Alors le problème doit être sérieusement repris et étudié dans un sens d'une ouverture et d'un partage des responsabilités, un partage des droits. Nous ne pouvons pas admettre une telle attitude de rejet.
J'attends avec intérêt la prise de position de notre conseiller d'Etat. La Realpolitik, elle s'applique sur tous les sujets, s'il y a une certaine cohérence intellectuelle – j'ai utilisé maladroitement le terme d'honnêteté intellectuelle –. S'il y a une cohérence intellectuelle, alors les mêmes arguments, les mêmes formes de raisonnement doivent être pris sur tous les objets, et si les Biennois francophones entrent en compte dans une argumentation pour un poste de juge par exemple, il n'y a pas de raison qu'ils n'entrent pas en compte pour un poste de conseiller d'Etat. C'est ou ceci ou cela, mais pas l'un ou l'autre selon les circonstances, selon la direction d'où souffle le vent, selon les intérêts du moment.
Je vous invite, pour des raisons d'équité, à soutenir l'amendement Hirschi.

**Thomke.** Wenn wir die französischsprachigen Bürger des Kantons ernst nehmen wollen, müssen wir auch die französischsprachigen Bürger von Biel ernst nehmen. Biel ist zwar ein zweisprachiger Bezirk mit einer französischsprachigen Minderheit. Wenn wir garantieren wollen, dass ein Regierungsrat gewählt wird, der die französischsprachige Bevölkerung vertritt, können wir die Bieler nicht ausschliessen. Man stellt fest, dass die Bieler Romands durch ihren ständigen Kontakt mit den Deutschschweizern offener und toleranter sind. Sie sind im Zusammenleben, in der Auseinandersetzung, im Diskutieren und auch im Streiten geübt. Plötzlich hat man Angst vor der Toleranz, die den Bielern nachgesagt wird. Man fürchtet, sie seien zuwenig welsch, zuwenig jurassisch, obwohl ein Teil tatsächlich aus dem Jura stammt und mit ihm verbunden ist. Wir unterstützen den Antrag Hirschi, damit die Bieler auch zu ihrem Gewicht innerhalb der französischsprachigen Kulturgemeinschaft kommen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich muss Ihnen beantragen, den Antrag abzulehnen. Der Antrag wurde in der Kommission nach Anhörung von Vertretern aus Biel und dem Berner Jura abgelehnt. Ich verweise auf den Zwischenbericht, Seite 102. Eine Ablehnung kam ebenfalls von der Députation du Jura Bernois de Bienne Romande. Der Beschluss wurde mit zehn zu sechs Stimmen gefasst. Es wird ausdrücklich gesagt: «Cet article a retenu tout particulièrement l'attention de la Députation et l'a suscitée au débat très nourri. Si elle est dans sa majorité pour le statu quo, c'est basé en premier lieu sur le problème juridique. En effet, quelles seront les bases légales pour l'élection du siège garanti au Jura bernois, si nous ouvrons cette garantie également au district de Bienne?». Innerhalb der Vernehmlassung hat die Fédération du Jura Bernois ausdrücklich gesagt: «Cette disposition nous paraît satisfaisante. Nous espé-

rons vivement qu'elle ne sera pas remise en cause dans sa substance lors des délibérations ultérieures. Nous ne pourrions notamment pas accepter que la garantie d'un siège au gouvernement soit étendue aux Romands de Bienne ou à l'ensemble des Romands du canton.» Wenn schon auf Biel ausdehnen, warum nicht auch auf Nidau und auf Bern? Die beiden Regionen beheimaten ebenfalls eine ansehnliche Anzahl französischsprachiger Leute. Die Bestimmung würde dann nicht den Jura, sondern primär die französische Sprache schützen. Mit der jetzigen Regelung wird beides geschützt. Nachdem auch die Betroffenen uns ausdrücklich gebeten haben, von der Ausdehnung abzusehen, hat sich die Kommission mit klarer Mehrheit entschieden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Was würde mit dem bis jetzt in der Verfassung garantierten Sitz für den Berner Jura, wenn ein Bieler oder allenfalls ein Berner den Sitz beanspruchen würde? Das Problem, die Minderheit des Berner Juras zu schützen, wird nicht gelöst, weil eine unsachgemässe Ausdehnung gemacht wird.
Zur Frage von Herrn Neuenschwander: Unter französischsprachig verstehen wir eine Person, die französischer Muttersprache oder bilingue ist. Ich gehe davon aus, dass eine mehrere Jahre im Berner Jura wohnhafte Person bilingue ist und als Repräsentantin oder Repräsentant des Berner Jura angesehen werden kann. Es ist nicht so, dass wir die übrigen französischsprachigen Bürger ausgrenzen. Die Verfassung verbietet nicht, dass zwei französischsprachige Mitglieder im Regierungsrat sind. Es ist den Welschbielern freigestellt, eine Regierungsratskandidatin aufzustellen. Die Wahl geschieht jedoch nicht unter dem speziellen Schutzartikel für die drei Bezirke. Die in einigen Voten genannte Ausgrenzung ist zu relativieren. Ich bitte Sie, den Bedenken und der klaren Stellungnahme der Betroffenen Rechnung zu tragen und den Antrag abzulehnen.

**Annoni,** directeur de la justice. Pour le gouvernement, un siège au Conseil-exécutif est garanti au Jura bernois. C'est là une garantie octroyée à la population d'un territoire, délimité clairement dans le projet de la Constitution à l'article 5, territoire dont une des caractéristiques est qu'elle est composée d'une population francophone minoritaire dans le canton. Mais l'élément essentiel de l'octroi de la garantie d'un siège est un élément qui se détermine d'après le territoire. Cette garantie existe pour des raisons tant politiques qu'historiques, sur lesquelles je ne reviendrai pas aujourd'hui. Mais toute extension de cette garantie à une minorité, qui n'est pas liée à un territoire spécifique, poserait de sérieux problèmes, eu égard à la compatibilité de cette disposition avec le droit fédéral. Le gouvernement se réfère ici à l'expertise du professeur Jean-François Aubert. En conséquence, l'amendement de Madame Hirschi, qui prévoit d'étendre la garantie aux Romands du district de Bienne, est d'un point de vue juridique déjà problématique. Au surplus, l'amendement de Madame Hirschi est difficilement applicable: comment déterminer si un candidat biennois est de langue française ou non, ou inversément, sur quels critères refuser à un Biennois bilingue, fille ou fils d'un père de langue alémanique, mais scolarisé en langue française, la qualité de Romand, ou l'inverse, comment refuser à un Biennois bilingue, fille ou fils d'un père de langue française, mais scolarisé en langue allemande, la qualité de Romand? Tous les Biennois bilingues sont potentiellement des Romands. La garantie du siège du Jura bernois, dans ces conditions, risque de perdre sa substance.
L'amendement de Madame Hirschi conduira, s'il était accepté, aussi immanquablement à une démarcation entre Biennois romands et Biennois non romands. Une telle démarcation porte en son sein le danger de créer deux catégories de Biennois, ce qui incontestablement ne favorise pas le développement des rapports intercommunautaires entre Romands et Alémaniques à Bienne, alors que jusqu'à maintenant ces communautés n'ont jamais ressenti le besoin de se démarquer l'une de l'autre. Au surplus, il ne faut pas sous-estimer le risque pour la communauté alémanique de Bienne de se voir aussi marginalisée au sein du canton. Il y aurait en effet, si l'amendement de Madame Hirschi était accepté, de fortes chances que le siège garanti à un Romand au gouvernement soit occupé durablement par un Biennois romand, en raison des rapports de force entre la population romande de Bienne et celle du Jura bernois. Cette situation rendrait improbable alors la présence d'un Alémanique biennois au sein du gouvernement. Il y aurait encore d'autres raisons sur lesquelles on pourrait revenir, mais qui ont été reprises par les intervenants de la Députation du Jura bernois, je n'y reviendrai pas. Le gouvernement fait sienne l'argumentation développée par le président de la Députation du Jura bernois.
Le gouvernement est donc résolument pour la formulation de la commission, qui a aussi l'avantage de la clarté. En matière de représentation politique au gouvernement, il faut faire preuve d'une très grande sensibilité: pour le gouvernement, ce n'est pas le bifteck du Jura bernois qu'il s'agit de défendre, mais il faut savoir que toute extension des droits de représentation du Jura bernois à d'autres Romands du canton sera interprétée dans le Jura bernois comme une réduction des droits du Jura bernois, ce qu'il faut éviter. La proposition de la commission par conséquent écarte toute incertitude dans un domaine où toute insécurité est à bannir, et c'est la raison pour laquelle le gouvernement vous demande de rejeter la proposition de Madame Hirschi.

**Neuenschwander.** Ich beantrage, in Absatz 2 das Wort «französischsprachig» zu streichen. Es ist weder liberal noch demokratisch und daher nicht gerechtfertigt, zwei Kategorien von Menschen in den drei Amtsbezirken zu schaffen – wählbare und nicht wählbare. Zudem hätten wir eine klare Regelung und müssten nicht entscheiden, ob die Person französischsprachig oder bilingue ist. Jeder, der in einem der drei Amtsbezirke wohnt, ist wahlberechtigt.

**Präsidentin.** Der Verfassungstext würde gemäss Antrag Neuenschwander lauten: «Wählbar sind die Stimmberechtigten, die in einem der drei Amtsbezirke Courtelary, Moutier und La Neuveville wohnen.»

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich gebe zu, dass man sagen kann, das Wort «französischsprachig» sei nicht gerechtfertigt. Wir umschreiben es rein territorial. Für uns handelt es sich um ein französischsprachiges Territorium. Wer in diesen Bezirken stimmberechtigt und wer französischer Muttersprache oder bilingue ist, ist auch entsprechend verwurzelt. Es trifft nicht zu, dass es zweierlei Menschen gibt. Jeder ist wählbar. Aber den besonderen Schutz hat in den drei Bezirken nur eine stimmberechtigte Person, die französischer Muttersprache oder bilingue ist. Wenn man den besonderen Schutz gewähren will, muss man konkret das frankophone Element erwähnen. Ich bitte Sie, wegen einer Formalität

nicht unnötig Probleme heraufzubeschwören und den Antrag abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Neuenschwander | 36 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 85 Stimmen |
| Für den Antrag Hirschi | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

Art. 84 Abs. 1

*Antrag Bhend*

Die Mitglieder des Regierungsrates werden ... im Verhältniswahlverfahren gewählt.

*Antrag Jenni (Bern)*

Die Mitglieder des Regierungsrates werden ... im Verhältniswahlverfahren gewählt.

*Antrag Bigler*

... im Proporzwahlverfahren gewählt.

*Antrag Hari*

Abs. 1 Die Mitglieder des Regierungsrates werden gleichzeitig mit der ordentlichen Gesamterneuerung des Grossen Rates und für dieselbe Amtsdauer gewählt.
Abs. 2 Für die Wahl bildet das ganze Kantonsgebiet einen einzigen Wahlkreis. Die Sitzzuteilung der Parteien richtet sich nach der im Wahlkreis ausgewiesenen Parteistärke.
Abs. 3 Die Gesetzgebung regelt das Wahlverfahren und die Gewährleistung des Mindestanspruchs des Berner Jura.

**Präsidentin.** Wir diskutieren Artikel 84 in drei Blöcken. In einem ersten Block geht es um die Frage Proporz oder Majorz mit den Anträgen Bhend, Jenni (Bern), Bigler und Hari zu Absatz 1. Im zweiten Block – Absatz 3 – geht es um das Wahlverfahren. Schliesslich geht es in Absatz 4 um das gewogene Mittel.

**Bhend.** Das Diskussionsverfahren scheint mir sinnvoll. Man muss zuerst entscheiden, nach welchem System die Regierungsräte, die Regierungsrätinnen gewählt werden. Ich beantrage, die Regierungsräte im Proporzwahlverfahren zu wählen. Wir haben in unserm Land ein System der Mehrparteienregierungen. Die Regierung ist breit abgestützt, und alle grösseren Gruppierungen sind vertreten. Dieses System ist nur mit Hilfe des Proporzsystems gewährleistet. Die Mehrparteienregierung ermöglicht eine breite Abstützung der Macht und die gegenseitige Kontrolle. Die politischen Mehrheiten bewachen und ergänzen sich gegenseitig. Im Ausland sind Einparteienregierungen häufig. Eine Partei stellt die Regierung und trägt über einen bestimmten Zeitraum die ganze Verantwortung. Als Korrekturmöglichkeit besteht das Abwahlsystem. Wenn eine Regierung vom Volk nicht mehr getragen wird, wird sie abgewählt. Dies kennen wir in unserm Land nur als Notbremse in äusserst seltenen Fällen. Im Ausland kommt es relativ häufig vor, dass die Regierungsmehrheit wechselt. In England hat man ein extremes Majorzsystem, welches dafür sorgt, dass sich für die Regierungsbildung klare Mehrheiten ergeben. Das entspricht nicht unseren Vorstellungen einer Regierung. Unser System ist insofern mangelhaft, als das Wahlsystem auf eine Einparteienregierung zugeschnitten ist. Das heutige Wahlsystem stimmt mit dem Regierungssystem nicht überein. Man versucht, dies mit dem sogenannten freiwilligen Proporz zu korrigieren. Die Freiwilligkeit bezieht sich nur auf die Mehrheit, die von Fall zu Fall den Minderheiten zugesteht, in der Regierung mitzumachen. Die Minderheiten müssen diejenigen Restsitze übernehmen, die ihnen die Mehrheit ausspart. Wenn wir weiterhin von einer Mehrparteienregierung ausgehen, müssen wir das Wahlsystem haben, welches die Mehrparteienregierung ermöglicht.
Das Majorzsystem hat einen andern Mangel. Es gewährleistet den Minderheitenschutz nicht. Im Ständerat hat man eine einseitige Zusammensetzung, die der Bevölkerung nicht entspricht. 1986 bis 1990 hatten wir auch eine Zeit, in der die Regierungsmehrheit nicht mit der bürgerlichen Grossratsmehrheit übereinstimmte. Mit dem Proporzsystem könnte man solche Situationen vermeiden, indem die Mehrheit in der Bevölkerung und im Grossen Rat mit der Mehrheit in der Regierung übereinstimmte. Ich verstehe die hartnäckige und dauernde Abwehr der bürgerlichen Parteien nicht. Mit dem Proporzsystem wäre sichergestellt, dass die Mehrheiten immer der Bevölkerung entsprechen.
Das jetzige Wahlsystem bringt den unschönen Zwang zur Päcklipolitik mit sich. Keine Partei ist in der Lage, aus eigener Kraft eine Mehrheit zu bilden. Man muss immer Partner suchen. Die bürgerlichen Parteien machen das seit vielen Jahren – mit Ausnahme von 1986. Seit zwei Wahlgängen machen dies auch die rot-grünen Parteien. Mit diesem Mittel kann man im Majorzsystem einigermassen Stimmen sammeln. Es ist nicht richtig, dass man mehrere Parteien hat, aber in den Wahlen trotzdem gemeinsam auftreten muss. An die Adresse der Freisinnigen kann ich sagen, dass das Politisieren für Sie interessanter wäre und Sie mehr Profil hätten, wenn Sie nicht bei der SVP auf dem Sozius mitfahren müssten. Es gibt auch bei Ihnen Leute, die so reden, aber vor den Wahlen vergessen Sie es jeweils wieder.
Es heisst, Majorzwahlen seien Persönlichkeitswahlen. In Tat und Wahrheit ist genau das Gegenteil der Fall. Im Majorz müssen die Parteien eine Vorauswahl treffen, und sie dürfen auf keinen Fall eine Auswahl bieten. Was geschieht, wenn man eine Auswahl bietet, haben die Freisinnigen 1986 erfahren. Die eigenen Leute teilen sich die Stimmen gegenseitig auf. Im Proporzsystem kann es sich jede Partei leisten, mehrere Leute aufzustellen, ohne dass dies der eigenen Liste schadet. Majorzwahlen sind ausgesprochene Parteienwahlen, in der man Blöcke machen und fertige Listen präsentieren muss. Im Proporz kann man eine Auswahl bieten und Persönlichkeitswahlen machen. Wenn das heutige Regierungssystem umgesetzt würde, müsste man zum Proporzwahlsystem kommen.
Man wird uns sagen, dass man vor einiger Zeit in einer Volksabstimmung über den Proporz abgestimmt habe. Wenn wir das wieder zur Diskussion stellen, sind wir in guter Gesellschaft. Vor nicht allzulanger Zeit stimmte das Volk über die Wahlkreise ab. Dennoch wird dieses Thema hier wieder zur Diskussion gestellt. Daher ist es uns auch gestattet, eine für uns wichtige Frage wieder zu diskutieren. Eine Verfassungsrevision ist eine Gelegenheit, grundsätzliche Fragen zu diskutieren und zu entscheiden.
Die Einführung des Proporzsystems entspricht dem Langzeittrend. Vor hundert Jahren wurde praktisch alles im Majorzsystem gewählt. Heute sind für die meisten

Gremien Proporzwahlen vorgesehen. Es ist eine Frage der Zeit, bis auch Regierungsräte, Regierungsrätinnen und Vertreter im Ständerat nach dem Proporzsystem gewählt werden. Die letzten Majorzinseln werden verschwinden. Es bestünde nun die Möglichkeit, anlässlich der Verfassungsrevision den Wechsel zu vollziehen.
Ich möchte beliebt machen, dass die Anträge gesamthaft beurteilt werden. Im Absatz 1 geht es um den Grundsatzentscheid Proporz oder Majorz. Je nach dem Ausgang des Entscheids müssen wir dann über die andern Absätze weiterdiskutieren. Ich bitte Sie, in dieser wichtigen Frage in unserem Sinn Stellung zu nehmen und zu ermöglichen, dass auch die Regierung nach dem Proporz gewählt wird, wie das bei allen Parlamenten in einem grossen Teil der Gemeinden auch der Fall ist.

*Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.*

**Bieri,** Vizepräsident. Herr Jenni verzichtet auf ein Votum.

**Bigler.** Ich schliesse mich den guten Ausführungen von Herrn Bhend an. Für unsere Fraktion ist dies auch ein sehr wichtiger Punkt. Wir machen die Verfassung für die Zukunft. Das Majorzwahlverfahren ist ein Teil des «Ancien Régime». Weil wir die Verfassung für die nächsten Generationen machen, ist es wichtig, diesen Schritt endlich zu wagen. Die Möglichkeit muss in der Verfassung mindestens vorgesehen werden, damit sie zu gegebener Zeit umgesetzt werden kann. Ich bitte Sie, den Antrag Bhend zu unterstützen; ich ziehe meinen im Moment zurück.

**Hari.** Die Argumente sind sehr klar. Herr Bhend hat gut dargelegt, dass die Argumente für das Majorzsystem auf schwachen Füssen stehen. Zur Konkordanzdemokratie müssen wir Sorge tragen. Sie ist nur sichergestellt, wenn die Exekutive im Proporz gewählt werden kann. Sonst sind die Kleineren immer vom Goodwill der Grösseren abhängig. Für die Wahl der Nachfolge von alt Regierungsrat Bärtschi wäre es nützlich gewesen, wenn die Zuteilung des Sitzes an die SP unbestritten gewesen wäre. Herr Schneider hat gestern ausgeführt, es sei widersprüchlich, wenn man sich einerseits für einen gewerblichen Kandidaten stark macht und anderseits eine Fünfprozentklausel einführen will. Derartige Widersprüche müssten dann nicht mehr überbrückt werden. Ich empfehle Ihnen, diesen Schritt zu machen. In Gemeinden wurde der Schritt mancherorts schon gemacht. Eine gewisse Stabilität wurde erreicht. Die Ansprüche müssen nicht aus Goodwill, sondern aufgrund eines Systems, das zu unserer Demokratie gehört, respektiert werden. Ich bitte Sie, den Antrag auf Proporzwahl der Exekutive zu unterstützen.

**Schibler.** Die FDP empiehlt Ihnen die Ablehnung der Anträge Bhend, Jenni (Bern), Bigler und Hari. Vor weniger als vier Jahren, am 25. September 1988, hat das Berner Volk eine Initiative der SP mit dem Ziel, den Regierungsrat im Verhältniswahlsystem zu wählen, mit 97 000 zu 57 000 Stimmen klar abgelehnt. Die Proporzinitiative wurde in allen 27 Amtsbezirken verworfen. Nicht nur die bürgerlichen Parteien sind dagegen, Herr Bhend, sondern auch das Volk. Den Vergleich mit den Wahlkreisen finde ich nicht stichhaltig. Die Wahlkreise wurden nur punktuell einer Änderung unterzogen. Das Prinzip, wonach gewisse Wahlkreise zu grösseren zusammengeschlossen werden können, ist nach wie vor vorhanden. Gestern nachmittag hat Herr Kaufmann im Zusammenhang mit der Vertretung der Berner Regierung in der Bundesversammlung gesagt, kürzlich gefallene Volksentscheide seien zu respektieren. Man will die Verfassung nicht durch eine solche Bestimmung belasten. Wir sind über die Haltung der Antragsteller verwundert; man ist von der konsequenten, geraden Linie abgewichen.
Auf die traditionellen Argumente rund um diesen Klassiker der politischen Diskussion möchte ich nicht eingehen. Argumente für den Majorz sind etwa die Persönlichkeitswahl und die Verhinderung der parteipolitischen Zersplitterung einer Exekutive. Das Proporzsystem sei gerechter und biete eine Auswahl an Kandidaten. Praktisch in allen Kantonen mit einer neuen Verfassung ist man bei der Wahl der Exekutive beim Majorzsystem geblieben. Es sind dies die Kantone Jura im Jahr 1977, Aargau im Jahr 1980, Basel-Land im Jahr 1984, Solothurn im Jahr 1986 und Glarus im Jahr 1988. Man sagt, das Majorzsystem zementiere bestehende Strukturen. Selbst bei diesem System sind Überraschungen nicht ausgeschlossen – die Wahlen von 1986 haben dies für meine Partei schmerzlich bewiesen. In der heutigen Zeit sind Parteikonstellationen und vermeintlich feste Ansprüche etablierter Parteien nicht mehr so heilig wie vor einiger Zeit. Daher sollten wir beim Majorzsystem, das wir im Kanton Bern seit 1906 haben, bleiben.

**Steiner-Schmutz.** Wir haben uns heute morgen – auch seitens der SP – darüber beklagt, dass wir zuwenig Führung hätten. Das vorliegende Begehren widerspricht dieser Klage. Würde die Regierung noch mehr aufgesplittert, wäre die Führung noch schwieriger. Dieses Thema ist ein «pièce de résistance» der SP; bei jeder Gelegenheit bringt sie es wieder ein. Man muss deutlich unterscheiden zwischen Exekutive und Legislative. Die beiden Organe können nicht miteinander verglichen werden. Die SP hat ein gutes Viertel der Sitze im Grossen Rat und auch ein gutes Viertel der Sitze im Regierungrat. Sie kann sich daher nicht beklagen. Die andern Parteien haben sich bisher immer entgegenkommend gezeigt; man hat keine Machtansprüche angemeldet und die Verantwortung nicht an sich gerissen. Die SVP hat bei der Nachfolge von Herrn Bärtschi klar gesagt, dass sie den Sitz nicht beansprucht, Herr Hari. Das Volk hat sich auch sensibel gezeigt und den Sitz der SP weiterhin überlassen. Auch die Freie Liste hat eine Zeit lang massiv von den Majorzwahlen profitiert, Herr Bigler. Wie Herr Schibler ausgeführt hat, hat das Volk 1988 das Proporzwahlverfahren deutlich abgelehnt. Die Wahlkreise werden nicht widerrufen, sondern die Schwierigkeiten bei der Aufteilung werden vermindert. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

**Bigler.** Frau Steiner redet ausschliesslich von der Vergangenheit. Auch die gönnerhafte Haltung der SVP bei der Wahl von Dori Schaer-Born gehört in die Vergangenheit. Wir sprechen von der Zukunft.

**Bhend.** Frau Steiner hat die Lage richtig dargestellt: Die SVP ist grosszügig und gibt, und wir sollen dankbar sein. Das ist für uns ein Problem. Wir haben nicht zwei Regierungssitze aus eigener Kraft, sondern aus Gnade der SVP. Ein Wahlsystem, das einen Gnadenakt der grössten Partei voraussetzt, ist für uns ein Problem. Es kann zu einem Druckversuch ausgebaut werden:

Solange die Regierungsmitglieder sich gut verhalten, ist man zum Gnadenakt bereit. Es gibt andere Kantone, in welchen Disziplinierungsversuche vorkamen. Ein Wahlsystem, das von der Grosszügigkeit oder von der Intelligenz der einen Partei abhängt und nicht vom Wählerwillen, ist merkwürdig. Es trifft nicht zu, dass mit dem Proporzsystem eine Zersplitterung auftreten würde. Eine Partei, die nicht 12 Prozent der Stimmen hinter sich hat, kann keinen Regierungssitz erhalten. Es würde im Gegenteil eine Zersplitterung erschweren, indem ein Aussenseiter, eine Aussenseiterin ohne Wählerbasis keine Möglichkeit hätte, einen Regierungssitz zu gewinnen. Mit dem Majorzsystem könnte eine populäre Person auf einer Welle in die Regierung hineinreiten.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Die Kommission hat über das Problem diskutiert. Zum Schutz der SP-Vertreter sage ich, dass sie das alte Postulat aus ihren Reihen angekündigt haben. Ich weise auf den Volksentscheid hin. Weshalb vertreten Sie vehement ein Postulat, welches das Volk vor kurzem abgelehnt hat, wenn Sie zur Verfassung stehen wollen? Wir dürfen nicht Türme von Neinsagern aufbauen. Es gibt Neinsager, weil es auch Argumente dagegen gibt, die nicht überall geteilt werden. Es gibt auch Argumente gegen den Proporz in einem kleinen Gremium. Man sollte den Volksentscheid nicht noch einmal provozieren. Diesmal würde das Volk zur ganzen Verfassung nein sagen. Das System der Verfassung gibt keinen Anlass, auf dieses Problem zurückzukommen. Es gibt keine neuen Argumente. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

**Annoni,** directeur de la justice. Concernant ces amendements qui visent à l'introduction du mode proportionnel pour l'élection au Conseil-exécutif, le gouvernement vous demande de les rejeter et de garder le mode majoritaire. Cela a toujours été l'avis du gouvernement, comme cela ressort de son projet de Constitution du 21 juin 1989, qui dit à son article 86: «L'élection des membres du Conseil-exécutif se fait selon le mode majoritaire». J'ai bien dit 21 juin 1989, à une époque où le gouvernement était composé de neuf membres et où sa composition politique n'était pas le même qu'aujourd'hui. En effet, le gouvernement d'aujourd'hui, comme celui du 21 juin 1989, considère que l'élection au Conseil-exécutif est essentiellement une élection personnalisée, à laquelle le scrutin majoritaire est le mieux adapté. Le mode majoritaire répond également mieux à la réalité politique bernoise, dans la mesure où il permet aux partis politiques d'équilibrer les représentations régionales plus facilement. D'ailleurs, comme on l'a rappelé aujourd'hui, l'élection au scrutin majoritaire est fortement ancrée dans la population, puisque lors de la votation du 25 septembre 1988, le corps électoral a nettement rejeté l'initiative demandant le passage à la proportionnelle. En outre, il faut bien voir que si le peuple a refusé l'élection proportionnelle pour un exécutif de neuf membres, à plus forte raison il considérera comme inappropriée l'élection de sept membres par le mode proportionnel. Avec sept conseillers d'Etat, la représentation équilibrée de la minorité parlementaire au sein du parlement est également assurée dans le système majoritaire que nous connaissons actuellement.
C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous demande de rejeter les amendements qui visent à introduire le mode proportionnel pour l'élection du gouvernement.

**Bieri,** Vizepräsident. Herr Bigler hat seinen Antrag zu Absatz 1 zurückgezogen. Ich stelle nun den Grundsatz des Proporzsystems in den Anträgen Bhend, Jenni (Bern) und Hari dem Antrag Regierungsrat/Kommission gegenüber.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für die Anträge Bhend, Jenni (Bern), Hari | 63 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 82 Stimmen |

Art. 84 Abs. 2

Angenommen

Art. 84. Abs. 3

*Antrag Bhend*

Streichen

*Antrag Hirschi*

Unter Vorbehalt des dem Berner Jura und dem französischsprachigen Biel garantierten Sitzes ... (Die Kommission muss evtl. Art. 5 anpassen)

**Bieri,** Vizepräsident. Die Anträge Bhend und Hirschi zu Absatz 3 sind hinfällig geworden. Absatz 3 ist damit gemäss Kommission/Regierungsrat angenommen.

Art. 84 Abs. 4

*Antrag Hirschi*

Streichen

*Antrag Baumann-Bieri*

Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, eine auf das Verhältniswahlverfahren zugeschnittene Garantie des dem Berner Jura vorbehaltenen Sitzes auszuarbeiten und die Besetzung von Sitzen, die während einer Amtsdauer frei werden, zu regeln.

Eventualantrag: Das Gesetz regelt das Wahlverfahren für die Vertretung des Berner Jura.

*Antrag Benoit*

Eventualantrag: Das Gesetz regelt das Wahlverfahren. Der Wille der Stimmberechtigten des Berner Jura ist bei der Bestellung des garantierten Regierungssitzes angemessen zu berücksichtigen.

**Bieri,** Vizepräsident. Der Antrag Baumann-Bieri wurde zurückgezogen.

**Hirschi.** Il a été décidé maintenant le statu quo quant à la garantie du siège au Jura bernois. Alors on peut aussi maintenir la façon actuelle d'élire ce conseiller d'Etat. Les Jurassiens bernois participent en plein à l'élection des membres du gouvernement venant du reste du canton, je l'ai dit, et les prises de position de différents orateurs l'ont confirmé lors des débats sur l'article 83, ce mode de calcul était utilisé comme prétexte pour exclure les Romands de Bienne, donc il n'a plus sa raison d'être. Je vous prie de biffer cet alinéa.

**Graf** (Moutier). Je vous prie de ne pas suivre Madame Hirschi dans sa proposition. La question de l'élection au Conseil d'Etat nous a préoccupés quelques instants tout

à l'heure. Je vous remercie d'avoir suivi la commission quand il s'est agi de la garantie elle-même pour le Jura bernois et il convient maintenant de faire en sorte que des minorités soient réellement protégées. Il faut favoriser la mise en place de structures institutionnelles qui peuvent satisfaire cette exigence fondamentale. L'attribution du siège garanti au Jura bernois n'est pas née en 1986, comme beaucoup le croient peut-être; elle agite les esprits depuis fort longtemps et elle a été notamment examinée à fond dans un document qui n'est pas de Cicéron, mais qui s'intitule: «Bericht an den Regierungsrat des Kantons Bern über die Vorschläge der jurassischen Grossräte». Ce document date de 1965 et il a été rédigé par des personnes éminentes, dont je vous dirai les noms: le professeur Dr. Hans Huber, de Berne, le professeur Dr. Max Imboden, de Basel, et l'ancien juge fédéral Louis Python, de Fillistorf. Dans ce document, dont je vous recommande la lecture, il est dit notamment – j'en extrais un tout petit passage –: «Die Experten möchten sich dennoch mit dem Gedanken auseinandersetzen, dass der Jura bei der Bestimmung der jurassischen Regierungsräte einen legitimen Einfluss haben soll, dass aber andererseits auch die Wähler des ganzen Kantons ein Anrecht darauf haben, bei der Wahl sämtlicher Mitglieder des Regierungsrates mitbestimmen zu können.» Ce vœu, cette proposition, cette exigence, n'ont pas été satisfaits jusqu'à ce jour. Lorsqu'il s'est agi de définir un meilleur statut pour le Jura, la question a été évoquée dans ce même Grand Conseil, des propositions sont venues, un grand débat a eu lieu, et il a été reconnu qu'il convenait de trouver une solution à cette situation, parce que, même si nous avons un siège garanti, il faut que le Jura bernois et ses citoyens aient la possibilité d'influencer réellement cette élection, et le rapport de forces que nous connaissons aujourd'hui ne le permet guère.
Dans ces conditions, le système de la moyenne géométrique, qui a été développé par deux mathématiciens et qui a été examiné à fond par le constitutionnaliste Jean-François Aubert, mérite d'être retenu. C'est la proposition que vous fait la commission, et c'est aussi la proposition du parti socialiste. Vous jugez peut-être que c'est une proposition compliquée; en réalité, il s'agit d'une géométrie à deux dimensions, qui est assez facile à comprendre: on prend en considération les résultats du vote dans l'ensemble du canton – c'est une dimension –, dans le Jura bernois – c'est l'autre dimension –, et la surface que l'on obtient est déterminante quant à l'attribution de ce siège. Il est important que la question soit réglée au niveau de la Constitution, puisque c'est une exception assez sérieuse au principe du vote majoritaire que l'on a défini tout à l'heure.
Au nom du groupe socialiste, je vous prie d'appuyer la proposition faite par la commission de la Constitution.

**Benoit.** La fraction UDC partage les remarques faites par notre collègue Frédéric Graf concernant l'alinéa 4 de l'article 84. Nous ne comprenons pas pourquoi Madame Hirschi, suite au débat que nous avons eu tout à l'heure pour l'article 83, maintienne son amendement; j'aimerais ici lui poser la question ou l'inciter plutôt à retirer cette proposition de biffer cet alinéa 4. En effet, vu que nous avons cette fois dans la Constitution les bases légales pour garantir le siège, il nous faut encore garantir que la personne qui soit proposée à cette élection corresponde – et c'est cela l'important – à la volonté des électeurs du Jura bernois. En effet, – je passe sur les commentaires de l'épisode –, lors des élections de 1986, où l'ancien canton, c'est-à-dire la partie alémanique, avait elle choisi le candidat du Jura bernois, la volonté des électeurs du Jura bernois n'avait pas été respectée. A ce sujet, j'avais déposé une motion, motion qui avait été acceptée par ce parlement, et cette motion donc serait réglée, dans le cadre de la Constitution, par l'adoption de l'alinéa 4, c'est-à-dire du score pondéré.
Pour ces raisons, la fraction UDC vous recommande d'accepter la proposition de la commission et du gouvernement, et de refuser la proposition de Madame Hirschi.

*Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Lack.** Man sollte nicht aufgrund von Einzelfällen Verfassungsbestimmungen erlassen. Die FDP-Fraktion hat daher mit Artikel 84 Absatz 4 Probleme, obschon dieser Artikel 1986 der FDP einen Regierungsratssitz gesichert hätte. Ein Regierungsrat muss im ganzen Kanton gewählt und vom Volk des gesamten Kantons getragen werden. Es darf nicht soweit kommen, dass man bestimmten Regionen Vorrechte einräumt, wie das beim Ständerat der Fall ist. Mit dem garantierten Jura-Sitz kommt dem Jura genügend Minderheitenschutz zu. Ein System mit dem geometrischen Mittel wird vom Durchschnittsbürger und vom Durchschnittsgrossrat nicht verstanden und kompliziert das Verfahren. Es sollten einfache, klare Verhältnisse geschaffen werden. Bei der Zusammenstellung der Wahllisten der grossen Parteien kommt dem Berner Jura genügend Gewicht zu. Nachdem die Rückweisungsanträge zurückgezogen wurden, unterstützen wir im Sinne einer Vereinfachung den Streichungsantrag Hirschi.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Die Kommission hat nach intensivsten Gesprächen, namentlich mit den Betroffenen aus dem Berner Jura, dem Vorschlag in Absatz 4 den Vorzug gegeben. Es war die Rede von Gutachten. Wir haben versucht, mit den Gutachtern bezüglich der Formulierung nach einer besseren Lösung zu suchen. Wir haben allerdings noch keine Hilfe erhalten, die zur Lösung beigetragen hätte. Der Begriff des geometrischen Mittels passt nicht in eine Verfassung. Ich bitte Sie, den Absatz beizubehalten. Ich werde mir vorbehalten, für die zweite Lesung eine bessere Formulierung vorzuschlagen, ohne dass dadurch das System geändert würde. Man könnte beispielsweise von der Summe der Multiplikation der beiden Ergebnisse sprechen, was in der Regel verstanden werden sollte. Wir sollten zumindest eine Sprache sprechen, die verstanden wird. Bei der Ausrechnung sind wir in einem technischen Bereich, daher konnte der Begriff nicht umgangen werden.
Wir haben den Wünschen und Bedenken unserer frankophonen Kollegen Rechnung getragen. Der Minderheitenschutz kann zur Farce werden, wenn der Kandidat vom ganzen Kanton gewählt wird. Die Repräsentanz der Region leidet, wenn sich die Region durch die Kandidatin, den Kandidaten nicht repräsentiert fühlt. Daher das Prinzip, dass die drei Bezirke keinen eigenen Wahlkreis bilden. Man will keine Vertreterin, keinen Vertreter untergeordneter Bedeutung, weil sie oder er nicht vom ganzen Kanton gewählt wird. Es soll ein Regierungsrat für den ganzen Kanton und vom ganzen Kanton sein. Hingegen soll die Herkunft garantiert sein, indem die drei Bezirke bei der Auswahl einer Kandidatin, eines Kandidaten ein überproportionales Gewicht erhalten. Ich bitte Sie, das System gutzuheissen. Es entspricht einem

mehrfach dokumentierten Wunsch der Leute, die sich in den drei Bezirken politisch verantwortlich fühlen.

**Annoni,** directeur de la justice. S'agissant des modalités des élections au siège réservé au Jura bernois, il faut d'abord souligner une chose. Outre le canton de Berne, il y a trois cantons qui connaissent une réglementation territoriale spéciale applicable à l'élection des membres du gouvernement. Il y a d'abord le canton d'Uri, où pas plus de trois membres de l'exécutif sur un total de cinq ne peuvent provenir de la même commune; il y a le canton de Vaud, où pas plus de deux conseillers d'Etat ne peuvent venir du même district; il y a enfin le canton du Valais, où le Conseil d'Etat ne doit pas compter plus d'un membre sur cinq par district, en outre un siège doit être garanti à chacune des trois régions principales que sont le Haut-Valais, le Centre et le Bas-Valais. L'une des caractéristiques de ces réglementations est qu'elles figurent toutes d'une manière très détaillée au niveau constitutionnel. Les efforts entrepris dans le canton de Berne, pour mieux définir la garantie d'un siège du Jura bernois au Conseil-exécutif, pour matérialiser cette garantie, ont tous été accomplis dans l'optique de la nécessité d'une réglementation au niveau constitutionnel. Je vous réfère là de nouveau à cette expertise Aubert du 15 août 1988. Le Conseil-exécutif avait ouvert une procédure de consultation à ce propos en 1988; à cette occasion, trois variantes pour le système majoritaire et trois variantes pour le système proportionnel avaient été proposées aux destinataires de la procédure de consultation: toutes ces variantes contenaient une réglementation détaillée au niveau constitutionnel. Le 12 avril 1989, le Conseil-exécutif a prié la commission de la révision constitutionnelle de traiter la question du mode du scrutin dans le cadre de la révision totale de la Constitution. Le Conseil-exécutif part donc du principe que cette question doit être matériellement tranchée au niveau de la Constitution. Le gouvernement répète depuis quatre ans que ce problème sera résolu au niveau de la Constitution, il ne peut plus faire machine arrière maintenant et il faut trouver au niveau constitutionnel un moyen de réaliser une meilleure prise en compte des voix du Jura bernois, en évitant de créer un cercle électoral pour le Jura bernois, ce qui diminuerait la représentativité du conseiller d'Etat représentant le Jura bernois.
Dans cette optique du score pondéré, à l'article 84, alinéa 3, du projet de Constitution, on fixe les détails de la procédure électorale applicable au conseiller d'Etat: majorité des suffrages valablement exprimés au premier tour, majorité simple au deuxième tour, réserve d'un siège pour le Jura bernois. Si d'autres modalités de calcul doivent être appliquées à élection du représentant du Jura bernois, celles-ci doivent être fixées au niveau constitutionnel. Il ne serait en effet pas admissible ou du moins il aurait lieu d'éviter à tout prix que soient adoptées dans une loi des dispositions qui dérogent au principe ordinaire contenu dans la Constitution à l'article 84, 3e alinéa. Dans cette perspective, la garantie de la Constitution cantonale par les Chambres fédérales serait problématique, un tel procédé serait peu transparent et nous aurions des problèmes cette fois-ci au niveau fédéral, lorsque nous devrions obtenir la garantie des Chambres fédérales.
En conclusion, le gouvernement est d'avis que la procédure applicable à l'élection des membres du Conseil-exécutif doit figurer dans la Constitution premièrement. Deuxièmement, il est d'avis qu'il faut, pour le siège réservé au Jura bernois, introduire un mode de vote qui garantisse véritablement la prise en compte des voix du Jura bernois et le score pondéré est le meilleur moyen pour y parvenir. Troisièmement, il faut que les règles du score pondéré soient introduites dans la Constitution, sous peine d'avoir des problèmes par la suite avec le droit constitutionnel, avec la garantie de la Confédération, et aussi avec la lecture de notre Constitution.
Par conséquent, le gouvernement vous demande de rejeter les amendements concernant cette disposition, pour des raisons juridiques, pour des raisons qui tiennent à la garantie de la Confédération, et aussi pour remplir le mandat que nous avons dit que nous voulions remplir, ceci depuis quatre ans, en ce qui concerne l'établissement dans la Constitution de meilleures règles pour assurer la représentativité plus effective et la prise en compte des voix du Jura bernois.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Hirschi | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

**Präsidentin.** Der Antrag Benoit ist hinfällig geworden. Der Rat hat Artikel 84 in der Fassung von Kommission/Regierungsrat zugestimmt.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr*

Die Redaktorinnen:

*Catherine Graf Lutz (f)*
*Monika Hager (d)*

## Fünfte Sitzung

*Dienstag, 23. Juni 1992, 13.45 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bhend, Bohler, Boillat, von Gunten, Lüscher, Metzger, Moser, Neuenschwander, Reinhard, Rychen, Schmid (Frutigen), Schütz, Sidler-Link, von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Sterchi, Trüssel-Stalder, Wehrlin.

### Staatsverfassung des Kantons Bern; Totalrevision

Fortsetzung

Art. 85 und 86

Angenommen

Art. 87 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 87 Abs. 4

*Antrag Jenni (Bern)*

... interkantonale Verträge, die im Bereich seiner Verordnungskompetenzen liegen und von untergeordneter Bedeutung sind.

**Jenni** (Bern). Auch wenn sie «nur» Verordnungsmaterie beinhalten, unterscheiden sich interkantonale und internationale Verträge in einem wesentlichen Punkt von gewöhnlichen Verordnungen: Können letztere jederzeit geändert werden, ist das bei staatlichen Verträgen nicht der Fall. Sie sind allenfalls an eine Kündigungsfrist gebunden, und an ihnen ist naturgemäss ein Partner beteiligt, weshalb eine Abänderung des Vertrags nicht einfach möglich ist. Deshalb wäre es vernünftig, den Regierungsrat interkantonale und internationale Verträge genehmigen zu lassen, wenn diese im Bereich der Verordnungskompetenzen liegen und von untergeordneter Bedeutung sind. Ich möchte die Begriffe «entweder ... oder» durch «und» ersetzen. Wegen der schwereren Abänderbarkeit von interkantonalen und internationalen Verträgen genügt es nicht, wenn sie in der Verordnungskompetenz des Regierungsrats liegen. Es soll sich auch um eine Materie von untergeordneter Bedeutung handeln. Der Kommissionsantrag geht in die umgekehrte Richtung: Der Regierungsrat kann nicht nur dann definitiv beschliessen, wenn die Materie in seiner Verordnungskompetenz liegt, sondern auch dann, wenn die Materie darüber hinaus geht, aber von sogenannt untergeordneter Bedeutung ist. In diesem Sinn ist seine Zuständigkeit für derartige Verträge ohne Mitwirkung des Grossen Rats fast grösser als seine innerstaatlichen Verordnungskompetenzen. Das ist widersinnig. Ich bitte Sie, die Voraussetzungen kumulativ vorzuschreiben und dem Regierungsrat erst dann die Kompetenz zum Abschluss von internationalen und interkantonalen Verträgen zu geben, wenn beide Voraussetzungen gegeben sind.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, wie das auch die Kommission wiederholt tat. Die letzte entsprechende Protokollnotiz steht auf Seite 1332. Die Kommission möchte dem Regierungsrat beim Abschluss solcher Verträge und Konkordate bewusst einen grösseren Handlungsspielraum geben. Bis heute schliesst der Regierungsrat – notabene ohne ausdrückliche verfassungsrechtliche Grundlage – Vereinbarungen mit anderen Kantonen ab, nicht aber solche mit rechtsetzenden Bestimmungen. Dafür ist nach geltendem Verfassungsrecht der Grosse Rat alleine zuständig. Das ist nicht mehr zeitgemäss. Im Rahmen seines Verordnungsrechts soll der Regierungsrat auch Konkordate abschliessen können. Ich bitte Sie, das zu würdigen und den Antrag abzulehnen.

**Annoni,** directeur de la justice. La répartition des compétences entre le parlement et le gouvernement en matière de traités intercantonaux est restée floue jusqu'à présent. L'article 87, alinéa 4, essaie d'apporter enfin une clarification, c'est un des points positifs de la Constitution. Il reconnaît expressément au Conseil-exécutif la compétence de conclure seul certains traités, il fixe cependant un champ très étroit à la compétence du Conseil-exécutif et c'est ce que j'aimerais vous démontrer maintenant.
D'abord, l'article 87, alinéa 4, pose une condition d'ordre temporel, en exigeant que les traités conclus par le gouvernement soient dénonçables à court terme, c'est-à-dire au maximum d'un délai d'un an. Cette condition est compréhensible en matière législative, dans la mesure où il pourrait être problématique que le gouvernement lie le canton pendant une longue durée et réduise ainsi la marge de manœuvre du législateur, sans que le parlement ait donné son accord. La condition de la dénonçabilité à court terme est tout de même très restrictive, surtout en ce qui concerne les conventions administratives. Il faut en outre se rendre compte que les cantons souhaitent une certaine stabilité dans leurs relations mutuelles; le gouvernement ne remet cependant pas en question la condition de la dénonçabilité à court terme.
L'article 87, alinéa 4, limite encore les compétences gouvernementales du point de vue du domaine possible que peut couvrir le traité. Il existe en effet deux types de traités intercantonaux: les traités législatifs, qui contiennent des normes, et les conventions administratives, qui contiennent des décisions qui sont essentiellement d'ordre organisationnel. S'agissant des traités législatifs, l'article 87, alinéa 4, n'autorise le gouvernement de conclure seul que les traités qui rentrent dans le cadre de ses compétences législatives; cela est logique, car on voit mal le Conseil-exécutif adopter sous forme de traité intercantonal des normes qu'il ne pourrait pas édicter dans une ordonnance. Monsieur Jenni propose cependant d'exiger en plus que ces traités législatifs soient de peu d'importance. Une telle proposition est inutile, car en vertu de l'article 68, alinéa 4, toutes les normes fondamentales et importantes doivent être adoptées par le législateur. Elle est également problématique dans la mesure où elle crée une distinction fort délicate entre trois types de normes: d'abord les normes qui sont fondamentales et importantes, ensuite celles qui seraient seulement importantes, et enfin celles qui ne seraient que de peu d'importance. Il serait tout à fait inopportun dans la Constitution de construire une répartition de compétences sur des critères aussi imprécis. Le problème majeur de la proposition de Monsieur Jenni n'est toutefois pas en matière de traité législatif, il est bien

plus que cette proposition vise à empêcher le gouvernement de conclure toute convention administrative. Or on voit mal la raison de cette exclusion: il serait en effet tout à fait inadéquat de soumettre au Grand Conseil toutes les conventions administratives, quelle que soit leur importance. A titre d'exemple, Monsieur Jenni, le gouvernement a conclu, en 1985, une convention avec le canton de Fribourg qui prévoit que les déchets spéciaux d'une partie de ce canton seraient acheminés au Centre de ramassage et d'identification de la SOVAG à Brügg près de Bienne, et que d'autre part le canton de Fribourg prend en charge une partie des investissements. Un tel traité n'est certainement pas d'une importance telle qu'il se justifierait de le soumettre à l'approbation du Grand Conseil, d'autant plus que le gouvernement avait déjà été chargé par un arrêté populaire de régler les modalités d'organisation du Centre de la SOVAG. On le voit par les exemples, l'amendement Jenni créerait des problèmes délicats de distinction pour les traités législatifs et obligerait le Grand Conseil à se prononcer sur des conventions administratives tout à fait secondaires.
L'article 87, alinéa 4, pose déjà un cadre très étroit à la compétence du gouvernement de conclure seul des traités intercantonaux; il ne serait pas opportun de rendre ce cadre encore plus étroit. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous prie de bien vouloir rejeter la proposition Jenni et de confirmer la solution de la commission et du gouvernement.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Jenni (Bern) | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

Art. 88 Abs. 1

Angenommen

Art. 88 Abs. 2

*Antrag Seiler (Moosseedorf)*

Die Verfassungskommission wird beauftragt zu prüfen, wie der Grosse Rat zur Frage der Abgrenzung der gebundenen von den neuen Ausgaben im Einzelfall Stellung nehmen kann.

*Antrag Teuscher*

Er beschliesst über gebundene Ausgaben sowie über neue einmalige Ausgaben bis 500000 Franken und über neue wiederkehrende Ausgaben bis 100000 Franken. Gebunden sind Ausgaben nur, wenn sie bezüglich Höhe und Zeitpunkt der Auszahlung durch einen generell-abstrakten Erlass des Grossen Rates geregelt sind.

Art. 88 Abs. 3

*Antrag Kaufmann*

Er beschliesst über Grundstücksverkäufe sowie über Grundstückskäufe zu Anlagezwecken. Grundstücke dürfen in der Regel nur im Baurecht abgegeben werden.

*Antrag Brodmann*

... entscheidet er bis zu einer Million Franken.

*Antrag Jenni (Bern)*

vgl. Antrag zu Art. 75 Bst. b

**Präsidentin.** Die Anträge Brodmann und Jenni (Bern) wurden zurückgezogen.

**Seiler** (Moosseedorf). Es geht um die gebundenen Ausgaben. Die Verfassungskommission sieht zur Verflüssigung des Betriebs des Grossen Rats vor, diesem bisher nur formell abzusegnende Geschäfte nicht mehr zu unterbreiten. Es ist ein Unsinn, all die gebundenen Kreditgeschäfte – vor allem mit geringen Beträgen – hier zu behandeln. Ich sehe aber ein ungelöstes Problem: In der Rechtslehre ist es erstens offenbar nicht ganz klar, wo die gebundenen Ausgaben beginnen und wo sie aufhören. Zweitens sind gebundene Ausgaben zum Teil recht happige Brocken. In den letzten zwei, drei Jahren fielen mir jene gebundenen Ausgaben auf, die Investitionen in die elektronische Datenverarbeitung betrafen. Es ging um 10-, 20- und 30-Millionen-Beträge, die als gebunden erklärt wurden. Verabschieden wir die vorliegende Bestimmung, kommen solche EDV-Projekte nicht mehr vor den Grossen Rat und können vom Regierungsrat beschlossen werden. Die Verfassungskommission muss darüber noch einmal beraten. Deshalb beantrage ich, diesen Absatz noch einmal zu überprüfen. Der Punkt muss nicht unbedingt in Artikel 88 geregelt sein, sondern kann in Artikel 81, der die Einflussmöglichkeiten des Parlaments regelt, eingefügt werden.

**Teuscher.** Die Erhöhung der Finanzkompetenzen des Regierungsrats auf eine Million Franken bei den gebundenen und neuen einmaligen Ausgaben bedeutet eine Verfünffachung gegenüber der bestehenden Verfassung. Diese massive Erhöhung wird mit der Effizienzsteigerung des Grossen Rats begründet. Die unbestrittenen Geschäfte belasten den Grossen Rat bereits heute nur wenig. Die massive Erhöhung der Finanzkompetenz des Regierungsrats führt nur dann zu einer Effizienzsteigerung, wenn gleichzeitig umstrittene Geschäfte nicht mehr in den Grossen Rat gelangten und so der demokratischen Kontrolle durch ihn entzogen würden. Soll eine Effizienzsteigerung des Parlaments durch den Abbau der demokratischen Kontrolle erreicht werden, widerspricht das dem Grundgedanken der Demokratie. Ich beantrage deshalb, die Finanzkompetenz auf lediglich 500000 Franken bei den gebundenen und neuen einmaligen Ausgaben, und auf 100000 Franken bei den neuen wiederkehrenden Ausgaben festzulegen. Zur Differenzierung zwischen gebundenen und neuen Ausgaben ist es wichtig zu definieren, was im Sinn der Verfassung unter «gebunden» verstanden wird. Ich ziehe deshalb den zweiten Teil meines Antrags zugunsten des Antrags von Herrn Seiler zurück, der die Rückweisung an die Kommission verlangt.

**Präsidentin.** Frau Teuscher zieht den zweiten Teil ihres Antrags zugunsten des Antrags von Herrn Seiler zurück.

**Kaufmann.** Es geht darum, dass der Kanton beim Kauf von Liegenschaften Zurückhaltung übt. Mein Vorschlag, Grundstücke im Baurecht abzugeben, ist eine Grundsatzbedingung. Es soll aber möglich sein, auf Gesetzesebene Ausnahmeregelungen vorzusehen, wie sie in Gemeinden bekannt sind; ich verweise auf die Stadt Bern. Ich knüpfe auch an die Diskussion zu Artikel 75 an, die eigentlich gar keine war. Ich war leise enttäuscht, dass über die Frage, wie die öffentliche Hand mit Grundstücken und Grundstückverkäufen umgeht, nicht ernsthaft diskutiert wird.
Dazu zwei Argumente: Es gibt erstens Gemeinden mit der Illusion, dank Grundstückverkäufen ihre Finanzen sanieren zu können. Das ist ein kurzfristiges Denken, weil so die grundsätzlichen Finanzprobleme der öffentli-

chen Hand und damit auch des Kantons nicht gelöst werden können. Wir wissen aus Erfahrungen in der Industrie – Stichwort Omni Holding –, was geschieht, wenn ein Unternehmen Grundstücke verkauft, um Betriebe zu sanieren. Es handelt sich um eine illusionäre Politik. Zum zweiten ein bodenpolitisches Argument: Es gibt sehr wohl Gründe dafür, weshalb die öffentliche Hand einmal erworbene Grundstücke nur mit grösster Zurückhaltung verkaufen sollte. Sie hat die Möglichkeit, auf die Bodenpreise und Marktbedingungen, aber auch auf die planerischen Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen und auf den Bodenmarkt dämpfend einzuwirken, wenn sie an gewissen strategischen Orten einen hohen Anteil an Boden selbst besitzt. Sie kann bei entsprechender Nachfrage mit der Ausgestaltung ihrer Mietzinsen beruhigend einwirken. Ich weiss, dass dies vor allem für Gemeinden gilt und der Kanton nicht ein grosses Problem darstellt, halte aber den Grundsatz generell für wichtig. Vor allem bei planerischen Vorhaben, Überbauungsordnungen und anderen Projekten ist es entscheidend, in Verhandlungen zwischen Grundeigentümern und öffentlicher Hand Einfluss auf qualitativ gute Planungen zu nehmen, die den Anforderungen für preisgünstigen Wohnungsbau und den Bedürfnissen der Industrie und des Gewerbes besser entsprechen, als wenn bei Überbauungen die öffentliche Hand nicht formulieren kann, wie eine solche qualitativ und quantitativ erfo gen soll. Der Kanton ist sehr wohl auch mit dabei, wenn ich an die Agglomeration Bern denke, in der er viele Grundstücke besitzt.
Aus diesen Gründen plädiere ich dafür, meinen Antrag anzunehmen. Er wurde zwar in den Fraktionen nicht diskutiert, es handelt sich aber um einen wichtigen Grundsatz.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen. Zum Antrag Seiler: Wir haben bereits gestern über etwas Ähnliches gesprochen. Eine Abgrenzung von gebundenen und neuen Ausgaben kann für den Einzelfall nicht in der Verfassung vorgenommen werden. Ich widerspreche Herrn Seiler nicht, dass es sich um ein Problem handelt. Der Grosse Rat wird sich aber zu diesen Punkten im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltgesetzes aussprechen müssen: Ob und wie weit der Begriff der gebundenen Ausgaben auf Gesetzesstufe umschrieben und in welcher Art und Weise es dem Grossen Rat ermöglicht werden kann, über die Praxis des Regierungsrats betreffend die Abgrenzung von neuen und gebundenen Ausgaben zu wachen. Eine Kontrolle im Nachhinein wird sicher möglich sein, beispielsweise mit der Auflistung von Geschäften mit der entsprechenden Höhe der gebundenen Ausgaben. Schwieriger oder allenfalls gar unmöglich wird es sein, dem Grossen Rat zum vornherein eine entsprechende Kontrollmöglichkeit zu geben. Es ist auch politisch problematisch, alles im voraus umschreiben zu wollen. Irgendwo gibt es Kompetenzen, und irgendwo gibt es Konsequenzen, wenn diese verletzt werden. Alles mehrfach prüfen zu wollen, hat irgendwo einen Haken. Mit einer Rückweisung an die Kommission kommen wir nicht weiter. Die Kommission kann sich nicht deutlicher dazu äussern. Das Verfassungssekretariat wird mit den beauftragten Stellen, die das Finanzhaushaltgesetz revidieren, die Problematik angehen und die hier geäusserten Bedenken und Bemerkungen vorbringen, damit die heutige Diskussion dort ihren Niederschlag findet.
Ich bitte Sie, auch den Antrag Teuscher abzulehnen. Er umfasst die Frage der Kompetenzhöhe. Ich verweise auf das, was bezüglich der Kompetenzen bereits mehrfach gesagt wurde, und bitte Sie, davon nicht abzuweichen. Zum zweiten Teil, der ebenfalls über die gebundenen Ausgaben spricht und unter Bezugnahme auf den Antrag Seiler (Moosseedorf) zurückgezogen wurde: Die Kommission hat diese Frage im Zwischenbericht dargelegt. Sie hielt fest, dass auf Verfassungsstufe keine Abgrenzung möglich ist. Die Kommission führte aus, dass zum Schutz der politischen Rechte des Volkes in diesem Bereich eine klare Regelung auf Gesetzesstufe aufgestellt werde. Ich verweise hiezu auch auf den Vortrag. Die heutige Regelung auf Verordnungsstufe ist nicht ausreichend. Das Finanzhaushaltgesetz befindet sich in Revision, und die Anliegen der neuen Verfassungsregelung können dort berücksichtigt werden. Ich bekräftige zuhanden des Protokolls, was der Kommission ausdrücklich zugesichert worden war, aber nicht im Vortrag aufgenommen wurde, wofür ich mich entschuldige: Auch den Aufsichtsorganen sowie einzelnen Grossrätinnen und Grossräten soll eine Kontrollfunktion zukommen. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

**Annoni,** directeur de la justice. Le gouvernement soutient le projet de la commission et prend position comme suit sur les amendements.
D'abord, l'amendement de Monsieur Seiler. Le projet de la commission prévoit que ce sera le gouvernement qui décidera de toutes les dépenses liées et que seules les dépenses nouvelles, supérieures à un million de francs, seront soumises au Grand Conseil. Cette nouvelle réglementation est, de l'avis du gouvernement, très positive. Elle renforce l'efficacité de l'exécutif, en augmentant la capacité de décision et la rapidité de décision du gouvernement, ce qui, pour le Conseil-exécutif, est un des objectifs de la révision totale de la Constitution. Elle supprime en effet le délai nécessaire pour obtenir l'approbation du Grand Conseil, ce qui représente un gain de deux mois. On peut ajouter encore, en faveur de la solution proposée par le projet, qu'il n'est pas adéquat que le parlement doive se prononcer sur des objets où il ne possède aucune marge de manoeuvre. Il suffit par exemple de penser aux subventions prescrites par le droit fédéral. Comme argument supplémentaire, il faut ajouter que tous les cantons ayant procédé récemment à une révision totale de leur Constitution, ont adopté ce système. La conséquence de ce système est qu'il appartiendra donc au gouvernement de qualifier lui-même le caractère nouveau ou lié d'une dépense. Monsieur Seiler, vous demandez à la commission d'examiner comment le Grand Conseil pourrait prendre position dans un cas particulier sur la distinction entre dépense nouvelle et dépense liée. A l'heure actuelle, le canton de Berne a une pratique claire en la matière, comme l'a confirmé le Tribunal fédéral dans l'arrêt NESKO B du 4 mai 1988. Il est évident que le gouvernement devra faire preuve de transparence, en informant immédiatement les commissions permanentes du Grand Conseil, pour le moins lorsqu'il s'agit de dépenses supérieures à deux millions, qui, si elles étaient nouvelles, seraient soumises au référendum facultatif. De plus, le Conseil-exécutif devra assurer la publication de ses décisions en matière de dépenses liées supérieures à deux millions, afin de permettre aux députés et aux citoyens qui contesteraient la qualification de dépenses liées de recourir, le cas échéant, devant le Tribunal fédéral. De l'avis du Conseil-exécutif, la loi sur l'information en voie d'élaboration devrait garantir un cadre suffisant pour garantir cette information.

Concernant l'amendement de Madame Teuscher. En 1921, les compétences financières du Conseil-exécutif ont été fixées à 30000 francs. Elles ont été maintenues à ce niveau jusqu'en 1970, date à laquelle elles ont été augmentées à leur montant actuel de 200000 francs. On remarque donc qu'en 1970, les compétences du Conseil-exécutif ont été multipliées par sept, bien que l'inflation depuis 1921 jusqu'en 1970 ne s'élevait qu'à 97 pour cent. Si, en 1970, le constituant s'était contenté de compenser l'inflation, il aurait alors fixé les compétences du gouvernement à 60000 francs, ce qui serait actuellement totalement anachronique. Le raisonnement selon lequel il faudrait se contenter de compenser l'inflation n'a déjà pas été suivi par le constituant en 1970. Or, Madame Teuscher propose de limiter la hausse des compétences financières du gouvernement dans la future Constitution. La commission a considéré qu'il fallait tenir compte d'autres critères pour fixer les compétences du gouvernement: en cela, elle est même allée au-delà des propositions du gouvernement qui, en la matière, s'est imposé une certaine retenue compréhensible. Une Constitution moderne, tournée vers l'avenir, doit faire preuve d'une certaine vision de l'Etat, en donnant des moyens d'action plus efficaces et plus rapides aux institutions cantonales et notamment au gouvernement. La commission a compris cette problématique et, d'une manière très pertinente, propose de fixer les compétences financières du gouvernement à un million. Ce faisant, elle démontre qu'un rapport de confiance nouveau est établi entre le parlement et le gouvernement; elle donne aussi au gouvernement les moyens nécessaires pour gérer le canton dans une perspective à long terme. Le gouvernement est persuadé que c'est sur cette base-là que devront, à l'avenir, être établis les rapports entre le parlement et le gouvernement. En ce qui concerne la deuxième partie de la proposition de Madame Teuscher, c'est-à-dire de définir dans la Constitution la notion de dépense liée, le gouvernement, comme le président de la commission, est aussi d'avis que cette définition doit être élaborée au niveau de la loi. Toute solution visant à fixer cette définition au niveau constitutionnel empêcherait la pratique bernoise de s'adapter à l'évolution de la jurisprudence fédérale dans le domaine.
Concernant l'amendement de Monsieur Kaufmann, il est vrai que le droit de superficie est beaucoup pratiqué par les communes; en ce qui concerne l'Etat, il est d'une application beaucoup moins urgente et beaucoup moins pratique. Il faut signaler que l'Etat procède à des aliénations foncières surtout dans la cadre de la promotion économique et que, dans le domaine de la promotion économique, le droit de superficie constitue notamment un obstacle important en matière d'échanges. Ces derniers temps, le gouvernement a surtout pratiqué en matière d'échanges pour rendre attractif le canton pour les investisseurs qui voulaient venir investir notamment dans les parties périphériques du canton.
C'est pourquoi le gouvernement vous demande de rejeter les trois amendements et de confirmer la solution de la commission et du gouvernement.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Der Antrag Kaufmann lag der Kommission nicht vor, weshalb ich nicht in deren Namen sprechen kann. Ich verweise auf zwei Dinge: Wir befinden uns im technischen Bereich der Käufe und Verkäufe von Grundstücken. Führen wir die Regel ein, Grundstücke in der Regel nur im Baurecht abzugeben, schreiben wir eine politische Zielsetzung fest. Das ist ein Relikt aus der Stadt- und Land-Initiative. Heisst der Rat den Antrag gut, muss er sich bewusst sein, dass er etwas auf lange Sicht festschreibt, was im Moment sinnvoll sein mag. Ich lehne den Antrag persönlich ab.

**Präsidentin.** Ich stelle den Antrag von Frau Teuscher zunächst dem Antrag von Regierungsrat und Kommission gegenüber, und wir befinden anschliessend über den Rückweisungsantrag von Herrn Seiler.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Teuscher | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |
| Für den Antrag Seiler (Moosseedorf) | 57 Stimmen |
| Dagegen | 85 Stimmen |

**Präsidentin.** Wir stimmen über den Antrag Kaufmann zu Artikel 88 Absatz 3 ab.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Kaufmann | 43 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 85 Stimmen |

Art. 88 Abs. 4

Angenommen

Art. 89

Angenommen

Art. 90

*Antrag Jenni (Bern)*

... oder unmittelbar drohende, schwere Störungen...

**Jenni** (Bern). Der Artikel regelt, wann der Regierungsrat ohne gesetzliche Grundlage Massnahmen ergreifen kann. Es handelt sich um eine relativ einschneidende Regelung. Sie durchbricht das Legalitätsprinzip, das in der Verfassung ansonsten durchwegs aufrechterhalten wird. In der Staatsrechtslehre wird auch von der allgemeinen Polizeiklausel gesprochen. Es ist verständlich, dass ohne gesetzliche Grundlage eingegriffen werden kann, wenn schwere Störungen der öffentlichen Ordnung drohen oder bereits geschehen sind. Allerdings soll das nur bei schweren Störungen möglich sein und nicht bei irgendwelchen unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung. Auch gegen nicht so schwere Störungen kann man intervenieren, und zwar aufgrund gesetzlicher Grundlagen. Interventionen ohne gesetzliche Grundlage rechtfertigen sich nur bei schwereren Ereignissen. Ich bitte Sie, das Wort «schwer» einzubauen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Die Formulierung der Kommission lehnt sich an andere neue Verfassungen wie jene Solothurns, des Aargau und von Basel-Land an. Der Antragsteller lehnt sich der Formulierung des Kantons Thurgau an. Ich sage nicht, das eine oder das andere sei unmöglich. Man kann den Antrag ablehnen, auch wenn theoretisch beide Lösungen möglich wären. Sprechen wir von drohenden Störungen, gehen wir von einem gewissen Gewicht aus, das sie aufweisen müssen. Es kann nicht leichtfertig auf Artikel 90 zurückgegriffen werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

*Abstimmung*

Für den Antrag Jenni (Bern) Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 91–93

Angenommen

Art. 94

*Antrag Bangerter*

Abs. 1 Bst. a:... ihre Organisation, ihre Dienstleistungen sowie deren Beanspruchung und Entschädigung, und die Benützung...

Art. 94 a (neu)

*Antrag Metzger*

Durch Gesetz kann eine kantonale Jugendstelle geschaffen werden.

**Bangerter.** Die vorliegende Formulierung von Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe a ist eng gefasst. Der Artikel sollte es den Anstalten gestatten, möglichst autonom und flexibel zu arbeiten, das alles aber im Rahmen definierter Schranken und nach gesetzlichen Regelungen. Es macht wenig Sinn, wenn eine Anstalt eine gewisse Autonomie und einen Leistungsauftrag erhält, sie aber ihre Verrechnungssätze, Vertragsbedingungen und Reglemente zur Benützung ihrer Dienstleistungen immer wieder dem Regierungsrat und dem Grossen Rat unterbreiten muss. Weil es sich um eine technische Angelegenheit handelt, bitte ich sie, den Punkt an die Kommission zurückzuweisen. Das Sekretariat hat signalisiert, dass es das Problem erkannt hat und den Artikel zur Überprüfung zurückzunehmen bereit ist.

**Präsidentin.** Herr Galli vertritt Herrn Metzger.

**Galli.** Wir vertreten eine grosse Minderheit von rund 15 Prozent der Bevölkerung, nämlich die weder in der Kommission noch im Rat vertretene Jugend. Unser Antrag, wonach durch Gesetz eine kantonale Jugendstelle geschaffen werden kann, beruht ausdrücklich auf Anfragen und Anliegen, die von Jugendlichen, Jugendorganisationen oder Jungparteien an uns gelangt sind. Die hier nicht vertretenen Kreise haben zwar an der Vernehmlassung teilgenommen, wurden aber aus ihrer Sicht in der Verfassung kaum berücksichtigt. Wir fühlen uns ihnen gegenüber verpflichtet, ihr Anliegen zu vertreten. Der Stellenwert der Bevölkerungsgruppe «Jugend» bzw. «Jugendliche» hat sich in den letzten 100 Jahren, insbesondere aber in den letzten 20 Jahren wesentlich geändert. Sie wurde von der Wirtschaft mit einbezogen und so indirekt zu einem auch die Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur mitbestimmenden Teil. Sie hat ein früheres Stimm- und Wahlrecht, bleibt aber wegen ihrer Jugendlichkeit, weil sie noch in der Ausbildung steckt und noch nicht selbständig auch an Schalthebeln wirken kann, immer noch eine spezielle Bevölkerungsgruppe mit Minderheitencharakter. Sie versucht deshalb, ihre Vertretung und die Ansprechpartner für ihre Belange auf irgendeine Art und Weise in der Verfassung sicherzustellen.
Eine eigentliche Jugendpolitik gab es früher nicht. Erst die Jugendrevolte vor rund 15 Jahren hat erste politische Jugendkommissionen entstehen lassen, die zum Teil eingeschlafen sind, nicht erneuert wurden oder kaum unterstützt werden. Umgekehrt waren die Jugendsession und die Begegnungswoche der Jugend in Chur anlässlich der 700-Jahrfeier ein Riesenerfolg. Alle haben eine Wiederholung verlangt. Schon wieder wegen finanzpolitischen Gründen wurde die Weiterführung oder Wiederholung solcher Anlässe für die Jugend, an denen sie sich manifestieren, artikulieren und Forderungen an uns Politiker stellen können, verschoben. Die Jugendpolitik birgt die grosse Gefahr, in gewissen Situationen auf ein Nebengeleise geschoben zu werden. Auch die Kommission erwähnte, dass diese nicht in allen Fragen sichergestellt sei.
Die Jugend hat mit Recht eine gewisse Selbständigkeit erlangt, die wir ihr auch zugestehen. In der Mehrzahl der Fälle ist sie aber noch abhängig und hat nicht die Möglichkeit, alle Verantwortung zu tragen. Sie braucht teilweise unsere Unterstützung, Führung und Anhörung. Deren stärkere Berücksichtigung in der neuen Verfassung mit der Schaffung einer von ihr sehr stark gewünschten Jugendstelle als Anlaufstelle, beispielsweise mit einer speziellen Ombudsfunktion, ist erwägenswert. Die Jugendlichen suchen nicht immer Amtspersonen, sondern eher unabhängige Stellen, wenn es darum geht, Dinge abzuklären und Anliegen vorzubringen. Die Berücksichtigung der Jugend ist nicht nur mit dem Jugendgericht oder im Rahmen von Jugend und Sport nötig.
Herr Peter von Gunten hat, wie die CVP, bereits auf die vergessenen Kinder hingewiesen und einen Antrag auf eine «Nachbehandlung» der Kinder in der Verfassung gestellt. Dieser wurde zuhanden der Kommission überwiesen. Nun stellt sich die Frage, wo Kinder von Jugendlichen abzugrenzen sind. Unter Jugendlichen werden die Mitmenschen zwischen 12 und 26 Jahren bezeichnet. Es handelt sich also teilweise um Menschen ohne Eigenrechte, teilweise mit politischen Rechten, teilweise ohne und teilweise mit Eigenverantwortung. Der Begriff «Jugend» erfasst einen weitgefassten Bereich. Wir stellen – gewissermassen im Auftrag der Jugend – den Antrag, sie in der Verfassung stärker zu berücksichtigen, ähnlich wie das Herr von Gunten für die Kinder verlangt. Eine Jugendstelle ist ein wichtiges Anliegen. Ich sehe das beim Sorgentelefon, das jetzt leider negativ in den Zeitungen steht: Immerhin sind dort 80 Leute beschäftigt, und es ist ein Bedürfnis für die Kinder. Eine Jugendstelle mit einer gewissen Absicherung in der Verfassung kann für die Jugend ebenso positive Funktionen erfüllen.
Die CVP hat erkannt, dass man die Frage in der Kommission vielleicht nicht oder zuwenig spezifisch diskutierte. Ist der Kommissionspräsident bereit, das Anliegen in der Kommission aufzugreifen, um die Jugend in der Verfassung zu erwähnen oder gar die geforderte Jugendstelle mit einzubeziehen, halten wir nicht am Antrag selbst fest, sondern sind für eine Rücknahme in die Kommission bereit.

**Präsidentin.** Aufgrund des Votums von Herrn Galli bereinigen wir zunächst Artikel 94 Absätze 1 bis 3, kommen anschliessend auf den Antrag Metzger zurück und werden uns noch die Fraktionssprecher anhören. Der Kommissionspräsident äussert sich noch zum Antrag Bangerter. Frau Bangerter beantragt nun Rückgabe von Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe a in die Kommission.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ob der Text vollständig ist, können wir derzeit noch nicht abschliessend beurteilen. Wir sollten das noch mit den Fachleu-

ten anschauen und nach einer Formulierung suchen, die nicht noch schwerfälliger wird. Wir sind bereit, die Formulierung in die Kommission zurückzunehmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Bangerter (Rückweisung) | 78 Stimmen |
| Dagegen | 25 Stimmen |

Art. 94 Abs. 1 Bst. b und c

Angenommen

Art. 94 Abs. 2 und 3

Angenommen

**Präsidentin.** Wir nehmen den von Herrn Galli vertretenen Antrag Metzger noch einmal auf und lassen jetzt die Fraktionssprecher zu Wort kommen.

**Schibler.** Wir waren vom Antrag der CVP überrascht. Artikel 94 ist bewusst offen und allgemein gehalten. Es ist wohl von Organisationen und Institutionen, ja sogar von Privaten die Rede. Namentlich ist aber keine einzige Stelle erwähnt. Das ist gut so. Der jetzt von Herrn Galli vertretene Ergänzungsartikel ist ein Fremdkörper in der Verfassung. Die Jugend ist zweifellos wichtig. Schaffen wir aber mit einem solchen Artikel nicht ein gefährliches Präjudiz? Kann sich die Jugend nicht in der bereits bestehenden kantonalen Jugendkommission artikulieren und ihre Anliegen zum Tragen bringen? Wenn wir die demographische Entwicklung betrachten, könnte man ebensogut die Schaffung einer Seniorenstelle postulieren. Auch der Bereich Freizeit wird stets wichtiger. Warum also nicht die Schaffung einer Stelle eines Freizeitbeauftragten oder dergleichen? Sie sehen, worum es geht: Es ist gefährlich, eine Ombudsstelle und eine Gleichstellungsstelle für die Gleichstellung – schon sprachlich ein Zungenbrecher – von Frau und Mann zu schaffen. So sympathisch ein derartiger Ergänzungsartikel auch ist, sind wir ihm gegenüber skeptisch eingestellt und lehnen ihn auf Verfassungsstufe ab. Wir beantragen, den Zusatzantrag abzulehnen.

**Zesiger.** Ich schliesse mich im wesentlichen meinem Vorredner an. Ich möchte auch Herrn Galli korrigieren und auf Artikel 30 der neuen Verfassung hinweisen, wo es unter Buchstabe e heisst: «Kanton und Gemeinden setzen sich zum Ziel, dass... die Anliegen und Bedürfnisse der Jugend berücksichtigt werden.» Es ist also nicht ganz so, dass die Kinder vergessen wurden. Eine Rücknahme in die Kommission ist falsch. Der Entwurf hat – und das ist ein grosser Vorteil – diesen Bereich bereits umfassend geregelt. Wir haben über die Jugend diskutiert, und sie wird in den Sozialzielen umfassend berücksichtigt. Wird auf Verfassungsstufe eine Jugendstelle postuliert, hat das unter Umständen sogar kontraproduktive Wirkung! Auf Gesetzesebene kann man darüber diskutieren. Die Jugend ist wichtig genug, hier umfassend und nicht explizit geregelt zu werden.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen – nicht weil wir das Problem als unwichtig ansehen würden. Die kantonale Jugendstelle gehört aber nicht unbedingt in die Verfassung. Eine Grundlage ist in Artikel 30 Buchstabe e ausdrücklich gegeben, wonach sich Kanton und Gemeinden zum Ziel setzen, die Anliegen und Bedürfnisse der Jugend zu berücksichtigen. Damit ist die Jugend und deren sinnvolle Betreuung durchaus in der Verfassung erwähnt. Wir versuchten, auch im Aufgabenkatalog etwas einzubringen, und kamen zum Schluss, dass das Anliegen im Sozialzielkatalog richtig plaziert ist. Wir sollten nicht mit einem neuen Artikel dasselbe Problem noch einmal aufrollen.

**Annoni,** directeur de la justice. Du point de vue de l'organisation de l'Etat, le gouvernement estime qu'il n'apparaît pas nécessaire d'ancrer au niveau constitutionnel un service cantonal de la jeunesse. Il existe actuellement, à la Direction de la justice, un Office cantonal des mineurs dont les compétences sont très diverses, puisqu'elles couvrent notamment de multiples activités dans le domaine social. L'Office cantonal des mineurs sert également de secrétariat à la commission cantonale de la jeunesse; cette commission est une commission permanente, rattachée à la Direction de la justice; les attributions de cette commission cantonale de la jeunesse comportent notamment le droit de faire des propositions concernant toutes les questions importantes qui se rapportent à la politique de la jeunesse. Il ressort donc de ce que je viens de dire que toute la problématique soulevée par l'amendement de Monsieur Metzger ou de Monsieur Galli est réglée dans la législation actuelle. Au surplus, comme l'a dit le président, le gouvernement est d'avis aussi que le contenu de l'article 30 actuel de la Constitution couvre ce domaine d'activité de l'Etat. Par conséquent, nous vous demandons de rejeter cet amendement et de confirmer la solution de la commission.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Metzger | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

Art. 95

*Antrag Schwarz*

Streichen

*Antrag Omar*

Durch Gesetz wird eine kantonale Ombudsstelle geschaffen.

Art. 95 Abs. 1a (neu)

*Antrag Gurtner*

Der Kanton unterhält eine Gleichstellungsstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die für die Durchsetzung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung sorgt.

**Präsidentin.** Frau Omar hat ihren Antrag zurückgezogen.

**Schwarz.** Man hat kein deutsches Wort gefunden und wählt eine «Ombudsstelle». Ich bin nach wie vor und wie früher der Meinung, dass die der Ombudsstelle zugewiesenen Aufgaben grundsätzlich von den Grossrätinnen und Grossräten, aber auch von den Bezirksverwaltungen wahrgenommen werden sollten. Alle reden vom Sparen, aber hier soll eine neue Stelle geschaffen werden. Klar, es ist eine Kann-Formulierung. Ich erinnere auch an die Stelle für Gleichberechtigung und anderes mehr, das geschaffen wurde. Auch im vorliegenden Fall wird der Ruf kommen, die Stelle müsse selbst-

verständlich zweisprachig sein, und sie müsse von einem Mann und einer Frau besetzt sein. Das führt sofort zu einem Apparat. Das ist nicht in Ordnung und gehört nicht in die Verfassung! Die Begründung auf Seite 118 des Vortrags verweist auf die besondere Stellung der Ombudsstelle zwischen den verschiedenen staatlichen Gewalten, die eine spezielle Erwähnung in der Verfassung rechtfertige. Ich bin da anderer Meinung. Wir kommen durchaus aus, ohne eine solche Stelle in der Verfassung festzuschreiben. Sollte etwas zusätzlich nötig sein, ist das auf dem Gesetzesweg einführbar. Ich bitte Sie, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

**Gurtner.** Wie es eine Ombudsstelle braucht – und die braucht es –, wo sich Bürgerinnen und Bürger vor Unrechtsbehandlungen schützen und beraten lassen können, braucht es auch eine Gleichstellungsstelle, die die tatsächliche Einführung gleicher Rechte für Mann und Frau begleiten kann und die darauf aufmerksam gemacht werden kann, wenn gehandelt werden muss. Es braucht sie umso mehr, als die tatsächliche Realisierung gleicher Rechte in Artikel 10 Absatz 3 wieder gestrichen wurde. Der Kanton Bern hat eine solche Stelle. Mit einer Verankerung in der Verfassung wird sie aufgewertet und gleichzeitig deren Notwendigkeit ausgedrückt. Wie wir bereits andernorts sagten, bedeutet die besondere Erwähnung der Frauenstelle nicht eine Bevorzugung der Frauen. Obschon der Artikel über gleiche Rechte für Mann und Frau schon seit elf Jahren in der Bundesverfassung verankert ist, hat sich für die Frauen noch nichts gändert oder verbessert. Deshalb ist die Stelle sehr nötig und verdient den besonderen Schutz der Verfassung. Die Durchsetzung gleicher Rechte erweist sich als schwierige und langjährige Arbeit, wie sich jetzt zeigt. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

**Präsidentin.** Frau Omar spricht als Fraktionssprecherin.

**Omar-Amberg.** Unsere Fraktion hat ihren Antrag mit einer stärkeren Formulierung für eine Ombudsstelle zurückgezogen, weil wir in erster Linie Hand bieten wollen zur Durchsetzung des Kommissionsantrags. Wir lehnen natürlich den Streichungsantrag Schwarz ab. Wir sind überzeugt, dass Ombudsstellen als unabhängige Vermittlerin zwischen Bevölkerung, Verwaltung und den Amtsstellen zunehmend an Bedeutung gewinnen und einem grossen Bedürfnis entsprechen. Auch neben der Informationsfreiheit, die dem Bürger zu einem längst fälligen Recht verhilft, ist die Möglichkeit zur Schaffung einer Ombudsstelle ein wichtiger Schritt hin zum allgemeinen Vertrauen in die Verwaltung, sonst hätten die bestehenden Ombudsstellen nicht bereits heute einen so grossen Erfolg. Nur ein Bürger, der sich nicht bevormundet fühlt und der weiss, wohin er sich wenden muss, wenn er Fragen und Probleme hat, wird ein Interesse am Staat haben und sich an ihm über das Steuerzahlen hinaus aktiv beteiligen. Die Unabhängigkeit der Ombudsstelle ist deren grosser Vorteil gegenüber anderen Schlichtungsstellen.
Das Argument, wir seien als Volksvertreter und Mandatsträger auch Ombudsfrauen und Ombudsmänner, stimmt nur vordergründig. Da fehlt doch so häufig die notwendige Professionalität und die nötige Zeit. Die paar Leute, die mit Fragen zu uns kommen, haben sicher nicht alle nur Fragen. Es wäre lächerlich, wenn ich mir wirklich als kompetente Ombudsfrau für die Stadt Bern vorkäme! Von der Unabhängigkeit, die für eine solche Stelle nötig ist, haben wir noch nicht gesprochen. Diese gilt dem Namen nach höchstens noch für unsere Partei! Wir verstehen unter einer effizienten, straff geführten Ombudsstelle beleibe keinen Schwarz'schen Apparat, sondern etwas mehr als das, was wir Grossrätinnen und Grossräte als Klagemauer für die Bevölkerung zu bieten haben.
Wir bitten Sie, den Kommissionsantrag zu unterstützen und den Streichungsantrag Schwarz abzulehnen.

**Hutzli.** Ich nehme Bezug auf das Votum von Frau Omar. Sie will die Ombudsstelle, zieht die zwingende Formulierung zurück, sagt aber klar, sie erwarte auch bei einer Kann-Formulierung deren Schaffung. Die FDP unterstützt den Rückweisungsantrag Schwarz aus derselben Sicht heraus: Wir brauchen die Stelle vorläufig nicht! Muss sie einmal geschaffen werden, kann sie auch auf Gesetzesstufe eingeführt werden. Ich schliesse mich im übrigen der Argumentation von Herrn Schwarz an. Es ist übrigens nicht einmal möglich, für die Stelle einen deutschen Ausdruck zu finden. Damit ist gesagt, dass die Funktion aus dem angelsächsischen Rechtsbereich stammt und dort sehr wahrscheinlich ihren Platz hat. Wir wissen, wie das entsprechende parlamentarische System funktioniert. Die Volksnähe, wie wir sie haben, ist dort in keiner Art und Weise gegeben, weshalb dort eine gewisse Notwendigkeit für die Stelle bestehen mag. Der französische Text spricht nicht von «Ombudsstelle», sondern von «service de mediation», also von einer Schlichtungsstelle. Das ist schon wieder eine Erweiterung: Es soll eine Schlichtungsstelle für alle Bereiche eingeführt werden, in denen der Bürger mit dem Staat zu tun hat.
Es geht schon auch um die Funktion und den Stellenwert von uns Grossräten. Die meisten sehen sich als Vermittler zwischen der Wählerschaft und der Verwaltung, so wie ich das überblicke. Ich habe aus unserem Wählerbereich noch nie den Eindruck erhalten, dass die Notwendigkeit für eine Ombudsstelle besteht. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag Schwarz zu unterstützen.

**Kiener Nellen.** Die SP-Fraktion lehnt den Streichungsantrag ab und unterstützt den Antrag des Regierungsrates und der Kommission. Die Formulierung der Kommission stammt aus dem Entwurf des Regierungsrates vom Juni 1989 und entspricht dem dortigen Artikel 23 Absatz 2. Es handelt sich also auch um ein Anliegen der Regierung, wonach im Kanton Bern eine solche Stelle geschaffen werden soll. Die SP hat sich dem Kompromiss einer Kann-Formulierung schweren Herzens angeschlossen. Wir schlugen in der Kommission in beiden Lesungen eine verbindliche Formulierung vor, sind aber unterlegen. Für uns handelt es sich um einen Kompromiss. Deshalb bitte ich sie, nicht darunter zu gehen und die Kann-Formulierung anzunehmen.
Frau Omar hat ausführlich die Aufgaben und die Funktion der Stelle erläutert. Die Erfahrungen der bereits bestehenden Ombudsstellen zeigen eindeutig, dass sehr viele einvernehmliche Lösungen vermittelt werden können, ohne dass die Gerichte bemüht werden müssen. Ich sehe hier unbedingt einen potentiellen Spareffekt. Gerade die Erfahrungen der Stadt Zürich, die seit gut 20 Jahren die älteste Ombudsstelle der Schweiz führt, belegen, dass die Justizbehörden durch deren Tätigkeit entlastet werden. Die Saläre für die Ombudsstelle kommen den Kanton Bern nach aller Wahrscheinlichkeit günstiger zu stehen als zwei bis drei weitere Richterstellen.

Das Bedürfnis nach derartigen Stellen wächst. Das zeigt deren Einführung in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land und Zürich. Alle drei Kantone haben übrigens das Stadtzürcher Modell kopiert. Der Kanton Basel-Land ging so weit, die Stelle in seiner Verfassung bereits sehr ausführlich mit Aufgaben und Kompetenzen aufzunehmen. Er verwendet dafür zwei ganze Paragraphen, nämlich Paragraph 88 und 89. Die Auskünfte der Stadt Zürich zeigen übrigens, dass die Ombudsstelle sehr stark im Bereich der neuen Armut tätig ist. Ein eben veröffentlichter Bericht gibt uns die entsprechenden Grundlagen für den Kanton Bern. Wir wissen, dass diesbezüglich die Behörden viel zu tun haben und noch mehr Arbeit auf uns alle zukommen wird.
Zum Argument, man müsse die Stelle nicht ausdrücklich in der Verfassung nennen: Eben doch! Es soll ja eine verwaltungsunabhängige Stelle ohne Entscheidkompetenzen sein. Gerade deshalb ist deren Erwähnung in der Verfassung wichtig. Die Kann-Formulierung ermöglicht es uns, sie vielleicht in Zeiten besserer finanzieller Verhältnisse leichter einzuführen als in solchen knapper finanzieller Verhältnisse. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Schwarz abzulehnen und bei der Fassung der Kommission zu verbleiben.

**Galli.** Die CVP wollte vor zweieinhalb Jahren eine Initiative für einen Ombudsmann starten. In Gesprächen wurde darauf hingewiesen, die Stelle solle in die neue Verfassung aufgenommen werden. Wir haben deshalb auf die Initiative auf Kantonsebene verzichtet und sie für die Stadt Bern lanciert. Das Volk hat sie mit einem Bombenerfolg angenommen, und zwar gegen den Willen von zwei Grossparteien und zwei oder drei kleineren Parteien und gegen Schwarzmaler, weil Schwarzmalerei nicht zu buntem politischen Leben führt. Eines ist klar: Im Vertrauensverhältnis zwischen Behörden, Politik und Volk gibt es einiges, das nicht mehr klar ist! Wir haben das in der gestrigen Debatte gemerkt. Eine neutrale Ombudsstelle ist für viele Leute, selbst für Behördemitglieder, ein gutes Instrumentarium, um überhaupt miteinander umgehen zu können.
Die Resultate sind, wie erwähnt, auf allen Ebenen ausserordentlich gut. Wenn in Zürich auf dieser Basis in einem Jahr von mehr als 2000 Fällen über 95 Prozent geregelt werden konnten, ist die Stelle wichtig. Wir sind doch auch für den Bürger da und sollten dafür sorgen, dass er die Verfassung brauchen kann. Wieviele Bürger haben Schwierigkeiten im Umgang mit den Behörden! Wir sind ein wenig gewandter, aber früher hatten wir die Schwierigkeiten auch. Manche haben Angst vor finanziellen Folgen von Rechtsbegehren. Eine finanzielle Abklärung von Anfang an kann in jedem Fall gewisse Weichen zugunsten der Sache stellen. Ein Ombudsmann hat zudem die Möglichkeit auf Einsicht in Dinge, die nicht einmal wir haben. Die Aussage, wir seien selbst auch Ombudsmänner, ist einfach eine Behauptung: Wie sollen wir uns wirklich für jemanden einsetzen und stundenlang in Ämtern recherchieren – was zum Teil nicht einmal wir dürfen. Es gibt Dinge, die wir nicht dürfen, die aber wohl einem Ombudsmann erlaubt sind, wie das in anderen Kantonen der Fall ist. Wir haben diese Zeit nicht, ausser jene, die pensioniert sind oder etwas geerbt haben.
Die Kosten-Nutzen-Rechnungen in Städten und Kantonen mit Erfahrung mit Ombudsmännern zeigen, dass für den Staat der Nutzen grösser ist als der Aufwand ohne Ombudsmann. Es handelt sich überdies nicht um ein englisches Wort, sondern der Begriff entstand in Schweden. Schweden kann auch eher mit der Schweiz verglichen werden. Es ist nicht nötig, Gegenargumente aus dem englischen Recht anzubringen. Wenn man schon von der Sprache spricht, müssen wir Worte wie «Konto» oder «Budget» auch weglassen!
Hier geht es um etwas, dem das Volk immer und jedesmal zugestimmt hat, wo es darüber befinden konnte! Wir müssten sonst parallel zur Verfassung die Initiative aus der Stadt Bern weiterführen. Das Bombenergebnis – eines der besten der letzten Jahrzehnte – sollte uns zu denken geben. Wir sollten nicht einen Riegel vor das Volk schieben, das auch ein Anrecht auf die Verfassung hat.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Die Kommission hat alle Anträge behandelt und sich am Schluss in der vorliegenden Fassung gefunden, wonach per Gesetz eine Ombudsstelle geschaffen werden kann. Die vorgebrachten Argumente waren auch in der Kommission zu hören. Wir bestreiten nicht die Vermittlertätigkeit einzelner Parlamentarier und Parlamentarierinnen, namentlich auch nicht die Vermittlungsarbeit der Regierungsstatthalter. Eine Mehrheit der Kommission hatte den Eindruck, parallel dazu könne ein neutraler Vermittler sinnvoll sein. Man hat allerdings den Staat nicht zur Schaffung einer Stelle verpflichtet, sondern praktisch pro memoria durch Gesetz die Möglichkeit dazu gegeben. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen, die Anträge abzulehnen und bei der Kommissionsvariante zu verbleiben.
Zu Frau Gurtner, die eine Gleichstellungsstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die für die Durchsetzung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung sorgen soll, verlangt: Ich verweise auf das, was ich bereits bei der Jugendstelle gesagt habe. Ich qualifiziere oder disqualifiziere das Problem nicht, halte es aber nicht für verfassungswürdig, die Stelle ausdrücklich zu erwähnen. Im übrigen hat der Grosse Rat eine schon funktionierende Stelle provisorisch beschlossen. Eine allfällige Zustimmung zum vorliegenden Antrag wäre eine materielle Änderung. Die Kommission hat kürzlich gefasste Beschlüsse des Grossen Rats nicht ohne Not umgestürzt. Als die Stelle geschaffen wurde, wollte der Grosse Rat ausdrücklich keine definitive Regelung. Ich bitte Sie, auch dies zu bedenken und den Antrag abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Schwarz | 59 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 71 Stimmen |
| Für den Antrag Gurtner | 39 Stimmen |
| Dagegen | 85 Stimmen |

Art. 96 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 96 Abs. 3

*Antrag Regierungsrat*

Die Amtsbezirke sind die Gerichtskreise des Kantons. Durch Gesetz können... («ordentlichen» streichen)

*Antrag Imdorf*

Streichen

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Der Artikel betrifft die allgemeine Gerichtsorganisation. Nach Ver-

abschiedung des Entwurfs durch die Kommission ging ein Antrag der Regierung ein. Ich begründe das.
Die Kommission ist sich bewusst, dass mit der Möglichkeit, Kreisgerichte für mehrere Amtsbezirke einzuführen, eine alte Tradition zu Ende gehen könnte. Sie hat den Neuerungen nicht leichtfertig zugestimmt. Die Justizdirektion hat bereits in einer frühen Phase eine offene Formulierung des Artikels gewünscht, um die nötigen Freiheiten zu haben, um auf Gesetzesstufe entsprechend umorganisieren zu können. Die Kommission hat, bevor sie auf eine solche Formulierung einschwenken wollte, die Justizdirektion und die Regierung angewiesen, die Neuorganisation der Gerichtsbarkeit nicht nur zu konkretisieren, sondern als Teil eines politischen Prozesses in den Landesteilen und Amtsbezirken intensiv zu diskutieren. Die Justizdirektion hat das in der Zwischenzeit mehrfach getan. Gestützt auf die Erfahrungen und die eingegangenen Rückmeldungen in diesem Prozess, der vom Justizdirektor sehr intensiv gefördert wurde, hat die Regierung dem vorliegenden Abänderungsvorschlag am 27. April 1992 ohne Gegenstimme zugestimmt. Weil es sich um einen politisch heiklen Punkt handeln könnte, wollten wir wissen, worum es geht. Die Justizdirektion hat nach unserer einhelligen Meinung unserem Ansinnen stattgegeben und den Prozess durchgeführt. Wir stehen deshalb zu ihrem Antrag. Mit der Formulierung sind noch keine Kreisgerichte eingeführt. Deren Einführung und damit die Ablösung der Amtsgerichte kann nur über die Gesetzgebung erfolgen. Insofern wird nicht ein Blankocheck ausgefüllt, aber die Verfassung eröffnet die Möglichkeit für eine entsprechende Gerichtsorganisation. Nachdem wir bereits wissen, wie diese etwa aussehen könnte, können wir den Anträgen folgen. Regierungsrat Annoni begründet den Antrag im einzelnen.

**Annoni,** directeur de la justice. Le gouvernement vous fait une proposition à l'article 96, alinéa 3, du projet, qui pour lui est très importante, parce qu'elle concerne la future organisation judiciaire du canton. J'aimerais, si vous le permettez, m'étendre un peu plus longuement sur cette organisation, parce que, comme vous l'a dit le président de la commission, aujourd'hui nous sommes en mesure de vous donner davantage d'explications sur le pourquoi de cet amendement et sur les conséquences de cet amendement au niveau de la Constitution.
L'organisation judiciaire bernoise, comme vous le savez, date du début du siècle. Cette organisation a donné satisfaction aux justiciables pendant de très nombreuses années, elle a permis de rendre la justice dans des conditions satisfaisantes pour tous. Avec l'évolution du temps, cette organisation judiciaire s'est retrouvée peu à peu confrontée à des défis nouveaux, liés à l'évolution des moeurs, du droit et de la société. Ainsi, pour maîtriser de manière efficace la criminalité économique, on a créé des postes de juges d'instruction spéciaux, on a créé une cour spécialisée pour juger les cas de criminalité économique. Jusqu'à présent, la justice bernoise s'est adaptée à l'évolution des temps au travers de petites réformes ponctuelles, réalisables à court terme. Au cours de ces dernières années, le cadre politique et juridique a subi une nette accélération dans son évolution. Une réforme profonde du système judiciaire bernois est devenue indispensable et ceci pour plusieurs raisons.
Tout d'abord, il y a eu les décisions du Tribunal fédéral qui excluent l'union personnelle entre président du tribunal et juge d'instruction. Ensuite, il y a l'interdiction de l'union personnelle entre préfet et président de tribunal que vous avez décidée hier en traitant l'article 67 de la Constitution. Troisièmement, le Grand Conseil lui-même a décidé le 26 juin 1991 que les cours d'assises seraient supprimées et devraient être remplacées par un tribunal pénal de première instance. Quatrièmement, la procédure et l'organisation judiciaires bernoises doivent intégrer certaines nouvelles réglementations fédérales, tel que le nouveau droit en matière de bail et de fermage, telle que la Convention de Lugano en matière d'exécution des décisions de droit civil et commercial, telles que les dispositions de la loi fédérale sur l'aide aux victimes d'actes de violence. Cinquièmement, et c'est là un argument essentiel, l'accroissement exceptionnel de la charge de travail de l'ensemble des tribunaux bernois ces dernières années a obligé la Direction de la justice et la Cour suprême à adopter des solutions provisoires prévues par la législation certes, pour résoudre des problèmes considérés alors comme passagers. Mais par la suite, ces problèmes se sont révélés durables, si bien que l'exception est presque devenue la règle. Ainsi, aujourd'hui, vous avez de nombreux magistrats bernois qui portent le titre de président de tribunal extraordinaire ou de juge d'instruction extraordinaire, ce qui démontre à l'évidence que l'organisation judiciaire actuelle n'est plus adaptée aux réalités bernoises de notre temps. Enfin, la sixième raison pour laquelle il faut procéder à une réforme ressort de l'analyse sur l'organisation de l'administration de district de novembre 1989, le projet Effista, qui révèle que l'organisation judiciaire actuelle comporte des déficiences graves et est passablement coûteuse. Particulièrement dans les petits districts, dont l'infrastructure est par définition faible, nos collaborateurs sont rapidement surchargés lorsqu'ils sont soumis à des affaires complexes et de grande envergure; à cela s'ajoutent les difficultés que nous rencontrons dans les petits districts pour le remplacement du personnel absent pour des raisons diverses comme le service militaire, la maladie, les maternités, etc.
Pour toutes ces raisons, nous avons besoin d'une réforme et cette réforme doit être envisagée de manière globale, car au sein des districts les différents services sont étroitement liés les uns aux autres. La Direction de la justice a dès lors préparé la révision totale de plusieurs lois, notamment la loi sur l'organisation judiciaire, la loi sur les préfets, les lois introductives du Code civil suisse, du Code pénal suisse, de la loi fédérale sur les poursuites et les faillites, ainsi que des Codes de procédure pénale et des Codes de procédure civile. Les travaux préparatoires au sein de la Direction de la justice touchent à leur fin et ces modifications législatives seront envoyées en consultation dès le mois de novembre de cette année. L'objectif de la Direction de la justice est de soumettre à vous, au parlement, un paquet de lois à réviser, afin que le parlement puisse se faire une idée d'ensemble de la révision et tenir compte de l'interdépendance de ces matières. La Direction de la justice a préféré cette solution à la tactique dite du salami qui a le désavantage de ne pas donner aux parlementaires une vue globale.
Permettez-moi de vous dire deux mots sur le contenu de cette réforme. La réforme prévue par la Direction de la justice s'articule autour de trois axes: premièrement les districts, deuxièmement les arrondissements et troisièmement les régions.
Le premier axe qui vise à maintenir dans le canton 27 districts où siégeront les administrations en relation étroite avec les citoyens et les citoyennes: il s'agit des préfectures et des offices de poursuites, lesquels seront

intégrés dans la préfecture. En effet, dans notre canton et particulièrement dans les districts de campagne, ces services ont un rôle social important si bien qu'ils doivent être localisés près de la population. C'est pourquoi il est prévu de maintenir une préfecture dans les petits districts, même là où la fonction de président de tribunal et de préfet est aujourd'hui exercée en union personnelle, car les capacités de travail résiduelles des prochains préfets dans ces districts seront utilisées ailleurs dans l'administration. De même, il est prévu de conserver la juridiction administrative au niveau des préfectures.
Le deuxième axe est la création d'arrondissements pour les tribunaux et les registres fonciers. Pour ces services, la création d'arrondissments regroupant plusieurs districts permet, d'une part, de satisfaire aux exigences du droit fédéral au niveau des incompatibilités et de l'organisation judiciaire et, d'autre part, d'utiliser de manière plus efficace les ressources en personnel. Pour ce type d'administration, la proximité à la population n'est pas aussi primordiale que pour les préfectures et les services de poursuites, il est prévu alors de constituer les arrondissements judiciaires selon le modèle que vous avez reçu avec la proposition du Conseil-exécutif. Ces arrondissements ont été constitués avec le concours d'une commission extra-parlementaire d'experts instituée par le Conseil-exécutif. Cette commission d'experts s'est notamment fondée sur des données socioculturelles et a également pris en compte des éléments objectifs, telles que les liaisons en matière de transports et elle a aussi voulu éviter que des districts à tradition essentiellement campagnarde soient englobés dans des districts dominés par des centres urbains: c'est le cas notamment pour Laupen, que nous avons préféré, pour cette raison, intégrer dans l'arrondissement du Seeland, plutôt que de le noyer dans l'arrondissement de Berne. Le projet veille, dans la mesure du possible, à une répartition des administrations dans l'ensemble de l'arrondissement, en fonction des disponibilités existantes en immeubles, et afin de répartir au mieux les postes de travail. De plus, la Direction de la justice veut également garantir en principe aux petits districts un siège au tribunal d'arrondissement, c'est le cas par exemple pour le district d'Erlach ou le district d'Oberhasli.
Le troisième axe consiste en la création de régions pour les juges d'instruction et pour les offices de faillites. Dans ce domaine, le mot-clé est le professionnalisme. Pour lutter de manière efficace contre la criminalité organisée, et pour gérer efficacement la complexité des faillites modernes, ces services doivent être dirigés par des professionnels, c'est-à-dire par des personnes bénéficiant d'une routine et d'une expérience considérables en la matière. Parce que l'essentiel de la criminalité moderne actuelle et parce que les plus grands cas de faillites se concentrent dans nos villes, ces services doivent être localisés à Bienne, à Berne, à Berthoud et à Thoune.
Pour revenir maintenant à la proposition du gouvernement à l'article 96, alinéa 3, de la Constitution, il faut préciser justement que les arrondissements judiciaires sont des éléments fondamentaux de l'organisation judiciaire et qu'à ce titre ils doivent être définis par la Constitution. Il est nécessaire toutefois de tenir compte du fait qu'une réforme de l'organisation judiciaire est en cours, la population ne comprendrait pas que, peu après s'être prononcée sur la révision totale de la Constitution en juin 1993, elle doive à nouveau s'exprimer sur une révision partielle destinée à servir de base à la réforme de l'organisation judiciaire. C'est pourquoi il faut que la disposition constitutionnelle soit suffisamment ouverte pour permettre au législateur de procéder à cette réforme, sans bien sûr donner un blanc-seing dépourvu de toute portée. L'article 96, alinéa 3, du projet de la commission n'est de ce point de vue pas satisfaisant pour le gouvernement. En effet, il prévoit que les arrondissements judiciaires ordinaires sont les districts: la règle est donc fixée par la Constitution, la réunion de districts en un arrondissement judiciaire n'étant permise qu'à titre d'exception. Tel qu'il est libellé, l'article 96, alinéa 3, ne permettrait en aucun cas au législateur de réaliser une réforme telle que nous prévoyons de la soumettre au parlement. L'amendement proposé par le gouvernement vise à biffer, à l'alinéa 3, le terme «ordinaires». Sans ce terme, la disposition ne pose plus une règle à laquelle il ne serait pas possible de déroger ou où il ne serait possible de déroger que dans des cas exceptionnels. En elle-même, la proposition du gouvernement ne modifie nullement l'organisation judiciaire actuelle qui resterait entièrement conforme à l'article 96; en revanche, elle permet au législateur, s'il le souhaite – donc au Grand Conseil –, d'opérer des réformes dans l'organisation judiciaire, tout en restant à l'intérieur du cadre constitutionnel. Autrement dit, et c'est là ma conclusion, en acceptant aujourd'hui l'amendement du gouvernement, vous conservez intact votre libre disposition, c'est-à-dire votre jugement sur la réforme. En effet, vous ne dites pas oui à une telle réforme, mais vous ne l'excluez pas et c'est ce que le gouvernement aimerait vous faire comprendre aujourd'hui au niveau de l'article 96, alinéa 3, en vous demandant d'introduire l'amendement qu'il vous propose.

**Imdorf.** Vor kurzem war in der «Berner Zeitung» zu lesen: «Vierzehn Amtsbezirke verlieren ihr Gericht.» Das muss ein Druckfehler sein – statt «ihr Gericht» müsste es heissen «ihr Gesicht»! Ich stellte einen Antrag, Artikel 96 Absatz 3 zu streichen. Er ging irgendwo unter. Weil es sich ja nicht um eine Wortklauberei handelt, fand ich, ich müsse nicht noch jeder Parlamentarierin und jedem Parlamentarier ein A4-Blatt zukommen lassen mit dem Wort «streichen». Ich kann das ja auch hier sagen.
Die Zusammenlegung der Gerichte bedeutet für verschiedene Amtsbezirke, dass die Statthalter, die ja bleiben sollen, nicht mehr ausgelastet sind und spätestens in einigen Jahren ebenfalls zusammengelegt werden. Ich bedaure, dass nicht nach anderen Lösungen gesucht wurde. Vorschläge, die Amtsgerichte mit personellen Umstrukturierungen wie heute zu belassen, wurden gemacht. Man wollte sie aber nicht zur Kenntnis nehmen. Da Herr Annoni ebenfalls aus einem Randgebiet stammt, habe ich wenig Verständnis dafür, dass er für uns wenig zu unternehmen versucht. Warum kann nicht ein Gerichtsschreiber eingespart werden und der Statthalter dessen Aufgabe übernehmen? Natürlich wird gesagt, wenn Artikel 96 Absatz 3 in die Verfassung gelange, bedeute das noch lange nicht, dass die Organisation ändere, und es brauche noch eine Gesetzesänderung. Das weiss ich auch.
Es heisst auch, das Kreisgrundbuchamt käme zum Amtsbezirk, in dem sich das Gericht befände. Bezüglich des Oberhasli kann man derselben «Berner Zeitung» entnehmen, das geschehe «nur sofern Platz vorhanden». In Meiringen gibt es wohl keinen Platz für ein Grundbuchamt. In Interlaken müsste man für ein Kreisgericht und für ein Grundbuchamt bauen. Das Oberhasli ist also derzeit in Sachen Gericht und Grundbuchamt in Frage gestellt, und zu guter Letzt stehen auch hinter dem Spital Fragezeichen.

Nach dem Motto «wehret allen Anfängen», und wenn wir nicht bereit sind, alles in Richtung Interlaken oder gar Bern bachab schwimmen zu lassen, müssen wir das in der Verfassung regeln. Im weiteren verwundert es mich, dass die SVP nicht mit einem eigenen Antrag kommt, hat sie sich doch stets vehement gegen die Schaffung von solchen Kreisen gewehrt, wenn es um die Wahlen ging! In Zukunft wird es darauf hinauslaufen, dass man im Oberhasli jährlich einmal einen Staatsbeamten sieht, der bei den Kraftwerken die 10 bis 15 Mio. Franken an Wasserzinsen einzieht und am gleichen Abend ohne Übernachtung nach Hause geht, von der wenigstens noch ein Hotelier etwas hätte.
Die Randgebiete fühlen sich regelrecht vergaukelt – das haben wir zuletzt gemerkt, als das Bezirksspital in Frage gestellt wurde: Der Projektierungskredit war gesprochen, und die Planung wurde schliesslich sistiert. Das Volk war gar nicht zufrieden. Es munkelt und brodelt im obersten Bezirk des Kantons! Hier im Rat wird immer nur gefragt, was es den Kanton koste. Man ist nie bereit zu fragen, was es eigentlich den Bürger kostet!
Bevor wir mehr darüber wissen, wie die Grundbuch- und Richterämter organisiert werden, bitte ich sie, den Antrag nicht in die Verfassung aufzunehmen und ihn abzulehnen. Artikel 98 wäre auch entsprechend anzupassen.

**Baumann-Bieri.** Herr Imdorf hat einen persönlichen Antrag gestellt. Die Gesamtfraktion ist nicht derselben Meinung. Wir wollen die Reform auf Verfassungsstufe ermöglichen und schliessen uns deshalb dem Justizdirektor an. Es würde nicht verstanden, wenn nach der Verfassungsabstimmung wieder ein Brocken vor das Volk gelangen würde. Wir möchten die Möglichkeit für Reformen jetzt schaffen, weil wir überzeugt sind, dass Reformen nötig sind. Es geht aber nicht darum, jetzt konkret über die Reformen zu beschliessen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

**Steiner-Schmutz.** Herr Imdorf hat die SVP angesprochen. Natürlich sind wir nicht vor Begeisterung aufgesprungen, als wir den Vorschlag hörten. Für uns ist es aber wichtig, dass jedes Amt einen Statthalter behalten kann. Wir sehen jedoch auch die Notwendigkeit, Gerichte zusammenzulegen. Die Verbrechen entwickeln sich ja munter weiter. Gewissen Dingen ist man nicht mehr gewachsen, wenn man nicht eine gewisse Spezialisierung vornehmen kann. Wir können ja auch nicht mehr Untersuchungs- und Strafrichter in Personalunion haben. Die SVP unterstützt den Antrag der Regierung.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. In den Vorbemerkungen habe ich deutlichgemacht, dass die Kommission darauf gedrängt hat, nicht einen Blankocheck auszustellen, und die Regierung aufgefordert hat, das Konzept in den Bezirken zu besprechen. Das ist erfolgt. Deshalb müssen wir jetzt einen Schritt weitergehen und nicht stets die Katze in den Schwanz beissen lassen, indem es heisst, man müsse noch mehr wissen. Dann wird es zu konkret, und man ist wieder dagegen! Zur Begründung verweise ich auf die Voten des Justizdirektors und die von Frau Steiner. Die Kommission will weiss Gott nicht Randgebiete entvölkern. Es wird auch ein wenig dramatisiert, Herr Imdorf. Dass bis zu Beträgen von 7999 Franken der eigene Richter zuständig ist, und ab dem achttausendsten Franken ohnehin ein Richter in Bern arbeitet, hat bisher niemanden auf die Palme gebracht! Ich verstehe recht gut, wenn man eigene Richter möchte und etwas zu Richterwahlen sagen will. Wenn man daraus ein Dogma macht, wenn die Regierung etwas ändern möchte, und so tut, wie wenn es den Zerfall des Kantons einläuten würde, ist das dramatisiert. Ich bitte Sie, Verständnis für die Öffnung und namentlich für die vom Justizdirektor geführten Gespräche aufzubringen.
Zum Formellen: Sie können nicht verlangen, Artikel 96 Absatz 3 sei zu streichen. Dann steht nichts mehr da. Im Moment besteht zwischen dem Kommissionsantrag, der die jetzige Regelung aufnimmt – «die Amtsbezirke sind die ordentlichen Gerichtskreise des Kantons. Durch Gesetz können mehrere Amtsbezirke zu einem Gerichtskreis zusammengelegt werden» – und dem Regierungsantrag keine Differenz. Die Kommission stimmt dem zu. Wenn schon müssen Sie die ursprüngliche Kommissionsfassung unterstützen, Herr Imdorf. Ich bitte Sie, den Antrag Imdorf abzulehnen und der Regierung zu folgen.

**Annoni.** directeur de la justice. J'aimerais prendre la parole pour tranquiliser Monsieur le député Imdorf. D'abord, faites confiance à ce que vous dit le gouvernement, pas forcément à ce que vous lisez au niveau des titres des journaux. Ce n'est pas cela qui est important, ce qui est important c'est ce que vous dit le gouvernement. Je suis aussi le représentant d'une région périphérique, Monsieur Imdorf, j'ai été préfet et président de tribunal et je sais exactement quelles sont les fonctions importantes pour un district. Je sais par exemple qu'un président de tribunal rend bien sûr la justice, qu'il applique le droit fédéral et qu'au niveau de la défense des intérêts de sa région périphérique il n'a pas beaucoup de poids. Je sais par contre qu'une région périphérique et qu'un district périphérique a besoin d'un préfet, et je sais aussi qu'il faut développer les compétences des préfets et c'est ce que nous avons l'intention de faire au niveau de la Direction de la justice. J'ajouterai encore que le fait que nous préparons un projet où nous conservons des préfets à 100 pour cent, dans des districts où ils avaient encore la charge de président de tribunal, dénote bien le souci que nous avons d'assurer une représentation correcte des autorités décentralisées dans les districts. Le souci qui est le vôtre, Monsieur Imdorf, à savoir que peu à peu les préfets disparaissent, est totalement infondé, ce n'est pas du tout dans l'opinion du gouvernement ou dans les vues à moyen terme ou à long terme du gouvernement de procéder de cette manière. Au contraire, je l'ai dit déjà, ce que nous avons l'intention de faire lorsque les préfets n'auront pas assez de tâches dans leur propre district, c'est de les utiliser dans d'autres districts pour donner un coup de main là où il y a une charge de travail qui est trop grande. Par conséquent, il n'y a aucune raison de se faire du souci excessif dans l'organisation nouvelle, nous tenons tout à fait en considération les intérêts des régions périphériques et particulièrement des districts. C'est vrai que nous sommes liés à des contingences, en particulier au niveau des bâtiments, que nous ne pouvons utiliser que ce qui est disponible, et que nous ne pouvons pas encore utiliser d'autres bâtiments que ce qui est disponible au niveau de chaque district.
J'aimerais encore ajouter qu'il n'est pas facile de concevoir une organisation judiciaire aujourd'hui ou administrative en fonction de toute la jurisprudence et de toutes les incompatibilités qui existent. L'exemple que vous avez cité, Monsieur Imdorf, à savoir que le greffier exerce aussi les tâches de préfet ou vice-versa, serait

totalement incompatible avec la jurisprudence actuelle du Tribunal fédéral; de même ce serait incompatible avec ce qu'a décidé le Grand Conseil hier en matière d'incompatibilité, parce que vous auriez là une autorité administrative, une autorité judiciaire, un fonctionnaire qui exercerait de l'administration judiciaire, qui exercerait des fonctions administratives, ce qui serait un jour ou l'autre sanctionné par le Tribunal fédéral.
Je prie le parlement d'accepter la proposition du gouvernement et je répète à l'intention des représentants des districts périphériques que le gouvernement prend en compte leurs soucis et qu'il n'a pas l'intention de démembrer les districts.

**Präsidentin.** Die Kommission schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an. Herr Imdorf hat seinen Antrag dahingehend korrigiert, als er nur den zweiten Satz von Absatz 3 streichen will. Nach seinem Antrag lautet Artikel 96 Absatz 3: «Die Amtsbezirke sind die ordentlichen Gerichtskreise des Kantons.» Wir befinden darüber.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den modifizierten Antrag Imdorf | Minderheit |
| Für den neuen Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

Art. 97

*Antrag Joder*

Abs. 1 Bst. c: ... die Zivilamtsgerichte (neu)

*Antrag Omar-Amberg*

Abs. 2: ... namentlich für die Beurteilung von familienrechtlichen, arbeitsrechtlichen, mietrechtlichen ...

**Präsidentin.** Die beiden Anträge Joder und Omar-Amberg sind zurückgezogen. Damit ist Artikel 97 stillschweigend genehmigt.

Art. 98 Abs. 1 Bst a

Angenommen

Art. 98 Abs. 1 Bst. b

*Antrag Regierungsrat*

die Amts- oder die Kreisgerichte, (als Folge des Antrages zu Art. 96 Abs. 3)

**Annoni,** directeur de la justice. Je vous répète que le 21 juin 1991, le Grand Conseil a décidé la suppression des cours d'assises, tout en prescrivant que les compétences de ces cours devront être transférées à un tribunal composé de juges laïcs. Le projet de réforme, dont je vous ai exposé les grandes lignes tout à l'heure, prévoit de soumettre les cas pénaux qui relèvent aujourd'hui de la compétence de tribunaux pénaux de district à des tribunaux d'arrondissements composés d'un président de tribunal et de quatre juges laïcs. Cela, donc, reste conforme au mandat du Grand Conseil.
Afin de permettre la réalisation de cette réforme, il est nécessaire que l'article 98 fasse mention également des tribunaux d'arrondissement comme autorité de juridiction pénale. L'amendement proposé par le gouvernement procède du même raisonnement que pour l'article 96, alinéa 3. Cela signifie qu'il permet la création de tribunaux pénaux d'arrondissement, donc la réalisation de la réforme envisagée, mais ne la prescrit pas, il laisse au parlement sa liberté d'action totale. Au cas où le parlement acceptait la création de tribunaux d'arrondissement dans le cadre de la réforme judiciaire à venir, le présent amendement du gouvernement éviterait une révision partielle de la nouvelle Constitution. Si en revanche le parlement refuse la création de tribunaux d'arrondissement dans le cadre de la réforme judiciaire, les tribunaux pénaux de district seront maintenus et les compétences des cours d'assises leur seront transférées.
En tout état de cause, en acceptant aujourd'hui l'amendement du gouvernement, vous ne vous prononcez pas définitivement sur la création de ces tribunaux d'arrondissement, mais vous n'excluez pas leur création et vous évitez, le cas échéant, si la réforme est acceptée, que le peuple bernois soit consulté à nouveau sur une modification de la Constitution dans les mois ou dans l'année qui suit la votation de juin 1993. C'est pourquoi le gouvernement vous demande d'accepter son amendement.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag des Regierungsrats | Mehrheit |

Art. 98 Abs. 1 Bst. c–e

Angenommen

Art. 98 Abs. 2, Art. 99 Abs. 1

Angenommen

Art. 99 Abs. 1 a (neu)

*Antrag Jenni (Bern)*

Es beurteilt ferner Beschwerden in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigter Personen gegen Beschlüsse und Verfügungen kantonaler Behörden, die allgemeine Interessen des Kantons berühren, wenn dagegen kein anderes Rechtsmittel möglich ist.

**Jenni** (Bern). Ich beantrage, eine zusätzliche Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts aufzunehmen. Sie geht am Rand in Richtung einer Verfassungsgerichtsbarkeit, betrifft aber nicht nur jenen Bereich, sondern will eine allgemeine Lücke in der Durchsetzung von Recht füllen. In staatsrechtlichen Angelegenheiten ist der Rechtsschutz auf der Ebene der Gemeinden besser als beim Kanton. Die Gemeindebeschwerde gegen Beschlüsse und Verfügungen von Gemeindebehörden, die allgemeine Interessen des Kantons berühren, ist möglich, wenn kein anderes Rechtsmittel vorhanden ist. Auf kantonaler Ebene kennen wir eine analoge Regelung nicht. Das führt dazu, dass sehr viele Gesetze auf kantonaler Ebene gar keine Rechtsmittel kennen, um sie durchzusetzen.
Hiezu einige Beispiele: Nehmen wir an, wir legen die Zuständigkeit des Grossen Rates für Finanzgeschäfte im Betrag zwischen einer und zwei Millionen Franken fest, zu denen das Volk nichts zu sagen hat. Nehmen wir weiter an, der Regierungsrat würde in Missachtung dieser Kompetenzordnung ein Geschäft über 1,5 Mio. Franken dem Grossen Rat nicht unterbreiten, und der Grosse Rat akzeptierte das. Das wäre eine klare Missachtung der Kompetenzordnung. Eine staatsrechtliche Beschwerde ans Bundesgericht ist nicht möglich, weil das Stimmrecht nicht betroffen ist. Betroffen ist nur das Recht der Parlamentarier auf Beachtung der Verfassung und des Finanzhaushaltgesetzes. Letzteres enthält zahlreiche Bestimmungen darüber, was Parlament, Regierung und Kommissionen dürfen und was sie nicht dürfen. Wird

das missachtet, ohne dadurch eine Volksabstimmung zu umgehen – der entsprechende Spielraum ist gross –, bestehen auf kantonaler Ebene keine Rechtsmittel. Das führt dazu, dass die ganze Gesetzgebung sogenannt imperfekt ist, also keine Sanktion kennt. Das käme einem Zivilgesetz oder einem Obligationenrecht gleich, das keine Gerichte vorsieht, um Bestimmungen durchzusetzen. Ich will in diesem Sinn eine Lücke füllen. In Fällen, bei denen kein kantonales Rechtsmittel besteht und wo es nicht möglich ist, zum Bundesgericht zu gehen, soll eine entsprechende Möglichkeit geschaffen werden. Ist der Gang zum Bundesgericht möglich, soll diese Möglichkeit dahinfallen. So entfällt die Befürchtung, dass eine zusätzliche Instanz geschaffen wird. Ich modifiziere meinen Antrag deshalb insofern, als im letzten Satz einzufügen ist, «...wenn dagegen kein anderes Rechtsmittel des Kantons oder des Bundes möglich ist». Mit anderen Worten: Wo ein Rechtsmittel besteht – beispielsweise staatsrechtliche Beschwerde –, gilt die Bestimmung nicht; wir wollen keine zusätzliche Instanz einführen. Wo kein Rechtsmittel besteht, sollte analog zur gegenwärtigen Regelung in den Gemeinden dieses quasi ausserordentliche Rechtsmittel eingeführt werden. Damit wird es möglich, auch die Handhabung von Gesetzen im Bereich zwischen den beiden Gewalten, innerhalb des Parlaments, bei der Missachtung des Finanzhaushaltgesetzes – was ja Teil der Finanzaffäre war – mindestens vor Verwaltungsgericht zu bringen. Wir wollen nicht eine Gesetzgebung stehenlassen, die nicht mit Rechtsmitteln durchsetzbar ist, letztlich programmatisch in der Landschaft steht und dem Goodwill jener unterworfen ist, an die sie sich richtet. Ich bitte Sie, meinen Antrag in Richtung Rechtsstaat anzunehmen und Möglichkeiten auf Kantonsebene einzuführen, die auf Gemeindeebene bereits bestehen.

*Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.*

**Emmenegger.** Die FDP-Fraktion lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Jenni ab. Sie mussten schon viel Juristenchinesisch über sich ergehen lassen. Ich versuche, so zu begründen, dass es nicht nur bei einem Streit unter Juristen bleibt.
Der Zusatzantrag ist nicht am Platz. Mit ihm wird versucht, ein System bezüglich der Beschwerdebefugnis – der Legitimation des einzelnen Bürgers, gegen eine Massnahme oder eine Verfügung Beschwerde zu führen – abzuändern, und zwar neu als Popularbeschwerde, mit der jedermann alle Massnahmen des Kantons bestreiten kann. Der Vergleich mit der Stimmrechtsbeschwerde in der Gemeinde ist nicht richtig, weil diese auf einer anderen Stufe liegt.
Wozu führt der Antrag? Ein Einzelner kann gegen irgendeine vom Kanton beschlossene Massnahme im allgemeinen Interesse, von der er selbst nicht betroffen ist, Beschwerde führen. Das ist nicht ein Schritt in Richtung Rechtsstaat – ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir den Rechtsstaat verwirklicht haben –, sondern es ist ein weiterer Schritt zu einem Rechtsmittelstaat, den wir zum Teil schon haben. Ich gehe weiter: Man merkt die Absicht und ist verstimmt. Der Antrag führt dazu, dass man gegen alles und jedes und unabhängig davon, ob man ein direktes Interesse hat oder nicht, Beschwerde führen kann. Es können auch alle möglichen querulatorischen Beschwerden geführt werden. Letztendlich wird das Verwaltungsgericht zur angetönten Verfassungsinstanz, die wir in dieser Form nicht kennen. Wer am Funktionieren des Rechtsstaates interessiert ist, sollte die Ergänzungsbestimmung nicht aufnehmen und es beim heutigen Beschwerdesystem bewenden lassen, das dem Betroffenen dann ein Recht zur Beschwerde gibt, wenn er auch einen direkten Bezug zur Sache hat. Im übrigen kennen wir eine allgemeine Kontrolle. So wird beispielsweise auch der Grosse Rat kontrolliert, nicht zuletzt durch den Wähler!

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Kommission hat in einer sehr frühen Phase einen ähnlichen Antrag mit dem Ziel, das System der Staats- und Verwaltungsrechtspflege des Kantons umzugestalten, bereits abgelehnt. Ich verweise auf Seite 518 des Protokolls. Herr Emmenegger hat auf einen Teil der Problematik hingewiesen.
Ich muss korrigieren, wenn hier so getan würde, als ob dem Bürger noch irgendwelche Rechte fehlten und er über die Verfassung zusätzlich geschützt werden müsste. Im Beispiel von Herrn Jenni, in dem der Regierungsrat seine Kompetenz überschreitet und ein Ausgabengeschäft von 1,5 Mio. Franken beschliesst, kann der Grosse Rat einschreiten. Ein Aufsichtsorgan ist also vorhanden. Wenn jetzt 900000 Bernerinnen und Berner theoretisch auch noch Beschwerde führen könnten, wird der Staat lahmgelegt. Wo die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger direkt betroffen sind, besteht eine Stimmrechtsbeschwerde und deshalb kein Bedarf für eine Ergänzung. Soweit es um Kompetenzkonflikte geht, Herr Jenni, sagt die Verfassung in Artikel 78 Absatz 1 Buchstabe d, dass der Grosse Rat über die Zuständigkeitskonflikte zwischen den obersten kantonalen Behörden entscheidet. Auch hier ist jemand eingesetzt, der korrigierend eingreifen kann. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.
Ich muss das Parlament über den Vollzug der Motion Wehrlin betreffend der Kompetenzen bei Wahl- und Abstimmungsbeschwerden orientieren. Die Motion steht in einem Zusammenhang mit Artikel 99. Wir müssen ja über deren Abschreibung entscheiden. Der Grosse Rat hat am 6. November 1990 eine Motion von Herrn Wehrlin überwiesen, die verlangt, die Kompetenzen des Grossen Rates zum Entscheid über Wahl- und Abstimmungsbeschwerden seien ans Verwaltungsgericht zu übertragen. Die Überweisung erfolgte mit 70 zu 69 Stimmen. Weil die Motion auf eine Änderung der Verfassung zielte, war sie auch im Rahmen unserer Beratungen zu überprüfen. Die Kommission stellte fest, dass die Motion – konsequent zu Ende gedacht – zu einer vollständig neuen Kompetenzordnung im gesamten Bereich der politischen Rechte führen würde, und zwar nicht nur auf kantonaler, sondern allenfalls auch auf kommunaler Ebene. Die Verfassungskommission hat allerdings in einer ersten Phase trotzdem mit 19 zu 11 Stimmen dem Willen des Grossen Rats Rechnung getragen und im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagen, die letztinstanzliche Zuständigkeit bei kantonalen und kommunalen Abstimmungsbeschwerden dem Verwaltungsgericht zu übertragen. Nachdem das vom Verwaltungsgericht selbst massiv kritisiert wurde, dieses sich keine zusätzlichen Kompetenzen in politischen Angelegenheiten aneignen wollte, und sich neben der Regierung zahlreiche Vernehmlasser gegen diese Lösung entschieden haben, hat die Kommission in einer zweiten Phase auf eine Änderung der Kompetenzordnung verzichtet und kam zur vorliegenden Regelung. Ich erachte es als richtig, mit Bezug auf die Behandlung der Motion den Rat zu orientieren. Herr Wehrlin war Mitglied der Kommission und wurde direkt über die Vorgänge orientiert.

Zum Antrag Jenni gilt festzuhalten, dass er nach unseren Beratungen abzulehnen ist.

**Annoni,** directeur de la justice. J'aimerais encore ajouter quelques considérations concernant l'amendement de Monsieur Jenni. Monsieur Jenni aimerait transposer au niveau cantonal ce qui existe déjà au niveau communal, c'est-à-dire dans la loi sur les communes où on prévoit qu'une plainte en matière communale peut être interjetée contre les arrêtés des organes communaux, lorsqu'aucun autre moyen de droit n'est recevable contre ceux-ci. Il me semble toutefois, Monsieur Jenni, qu'on tient un raisonnement incorrect: la plainte en matière communale ne s'adresse pas à une autorité communale particulière, qui serait ainsi placée juridiquement au-dessus des autorités communales. Ce sont au contraire les autorités cantonales de surveillance qui connaissent des plaintes en matière communale, à savoir le préfet, voire le Conseil-exécutif. Par sa proposition d'amendement, Monsieur Jenni entend introduire une sorte de plainte en matière cantonale, une kantonale Beschwerde qui soit l'équivalent de la Gemeindebeschwerde. Toutefois, l'autorité appelée à rendre une décision ne serait pas en soi une autorité de surveillance, mais à nouveau une autorité cantonale. Ainsi, le Tribunal administratif serait, si l'amendement de Monsieur Jenni était accepté, dans de nombreux cas, obligé de siéger afin de se prononcer sur des décisions rendues par le Grand Conseil ou le Conseil-exécutif, telles que des décisions en matière budgétaire, telles que des décisions d'ouverture de crédit, ou même des décisions concernant la répartition des directions, entreraient dans la compétence du Tribunal administratif. Le système de la séparation des pouvoirs, selon le gouvernement, dans son ensemble s'en trouverait alors modifié, et le pouvoir judiciaire occuperait indéniablement une position dominante, cela serait un retour en force du Richterstaat. Il convient encore d'ajouter qu'au niveau fédéral il n'existe pas de système semblable, octroyant un tel contrôle au Tribunal fédéral.
On peut résumer la proposition de Monsieur Jenni de cette manière: l'introduction d'un tel système compliquerait encore plus la gestion et l'administration du canton; la fonction d'autorité de surveillance sur le Grand Conseil, qui est pourtant élu par le peuple, serait attribué au Tribunal administratif, qui aurait ici des compétences extraordinairement grandes dans une démocratie; troisièmement, toutes les règles de la procédure administrative se sont complètement modifiées parce qu'il suffit d'un intérêt de fait pour introduire un recours – on introduit donc la populäre Beschwerde – et enfin la charge de travail du Tribunal administratif s'en trouverait considérablement accrue. Or, nous avons déjà une garantie pour satisfaire l'amendement de Monsieur Jenni: nous avons le recours de droit public au Tribunal fédéral, et il suffit à corriger les fautes graves des plus hautes autorités cantonales, même si son champ d'application est limité. Pour cette raison, je vous demande de rejeter l'amendement de Monsieur Jenni.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Jenni (Bern) | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

Art. 99 Abs. 2

Angenommen

Art. 100

*Antrag Buser-Blattner*

Abs. 1: Der Kanton betreibt eine umfassende Finanzplanung, führt die Finanzpolitik nach wirtschaftlichen Grundsätzen und stimmt sie, soweit sinnvoll, auf die Finanzplanung des Bundes ab.
Abs. 2: (wie bisher Abs. 1)
Abs. 3: Vor der Übernahme einer neuen Aufgabe ist deren finanzielle Auswirkung darzulegen und ihre Notwendigkeit zu begründen.

*Antrag Brodmann*

Abs. 1: ... zu führen. Er muss ausgeglichen sein.

*Antrag Schärer*

Abs. 2 ... umfassende, auf die öffentlichen Aufgaben ausgerichtete Finanzplanung ...

*Antrag Metzger*

Abs. 2: ... die Finanzplanung des Bundes ab. Er berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Gemeinden.

**Buser-Blattner.** Artikel 100 regelt die allgemeinen Grundsätze zu Kapitel 6 unter dem Titel «Finanzordnung». Unsere Fraktion möchte Ordnung in diese Grundsätze bringen. Wir sind mit der inhaltlichen Stossrichtung einverstanden, möchte aber die Absätze 1 und 2 in umgekehrter Reihenfolge festschreiben. Nach den Grundsätzen der Finanzordnung muss zuerst eine staatliche Finanzplanung erstellt werden, bevor ein Finanzhaushalt überhaupt sparsam, wirtschaftlich sowie konjunktur- und verursachergerecht geführt werden kann.
Zu Absatz 2 beantragen wir eine inhaltliche Ergänzung, damit nicht nur eine Finanzplanung betrieben wird, sondern dass, wie im Absatz über den Finanzhaushalt bereits erwähnt, die Finanzpolitik nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen und, soweit sinnvoll, auf die Finanzplanung abzustimmen ist. Der Begriff «soweit sinnvoll» soll «soweit möglich» ersetzen. Möglich, meine Damen und Herren, ist im menschlichen Tun alles – aber es ist nicht immer sinnvoll! Wir unterstützen zudem den von der Kommission im Vermittlungstext ergänzten Zusatz – «er berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der Gemeinden» –, der in unserem Antrag fehlt.
In Absatz 3 sollen vor der Übernahme neuer Aufgaben nicht nur deren finanziellen Möglichkeiten dargelegt, sondern, was wichtiger ist, auch deren Notwendigkeit begründet werden. Richtigerweise wird ja in Absatz 4 postuliert, die bestehenden Aufgaben seien auf ihre Notwendigkeit hin periodisch zu überprüfen.
Absatz 4 soll unverändert bleiben. Ich bitte Sie, unsere Ergänzungen zu berücksichtigen.

**Brodmann.** In Absatz 1 von Artikel 100 sollte eine Korrektur erfolgen. Seit Jahren sprechen wir im Rat von einem mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Trotz sogenannter «Sparvorschläge» und dem Artikel 2 des Finanzhaushaltgesetzes haben wir noch nie auch nur annähernd einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreicht. Deshalb sollte der Satz, wonach dieser mittelfristig ausgeglichen sein soll, gestrichen werden. Dafür soll neu eingefügt werden, er solle ausgeglichen sein.
Weshalb? Bis die Verfassung in Kraft tritt, wird es 1995. Wie lange dauert es, wenn ab diesem Zeitpunkt «mittelfristig» gerechnet wird? So können wir unsere Finanzen

nie sanieren! Mit dem vorliegenden Artikel der Kommission werden wir auch nie einen ausgeglichenen Finanzhaushalt haben. Die Schuldenwirtschaft geht schön und ruhig weiter. Wenn ich mich etwa im Jahr 2020 ob den Schulden in den Kantonsfinanzen aufrege, und in der Kantonsverfassung in Artikel 100 Absatz 1 immer noch «mittelfristig ausgeglichen» zu lesen sein wird, geht es mir nicht mehr auf. Ich werde mich dann fragen, was ist «mittelfristig»? Mit einem solchen Gummiartikel bringen wir die Kantonsfinanzen nie ins Gleichgewicht. Ich bitte Sie, die verbindlichere Form zu wählen.

*Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Schärer.** Der Artikel krankt an einer Unvollständigkeit, weil fehlt, worauf der gesamte Finanzhaushalt ausgerichtet sein sollte. Er muss nicht nur in sich stimmen und nicht bloss ausgeglichen sein. Er muss sparsam sein, aber das genügt immer noch nicht. Worauf soll er ausgerichtet sein? Diese Frage hat sich in den letzten Jahren im Zusammenhang mit den Gemeindefinanzen gestellt und wird sich in den kommenden Jahren verschärft stellen. Es ist nicht das oberste Gebot der Gemeindefinanzen, ausgeglichen zu sein, und es ist nicht oberstes Gebot, sparsam hauszuhalten – man soll das zwar. Die Frage ist aber auch hier, worauf die Finanzpolitik ausgerichtet sein soll. Sie soll sich an den öffentlichen Aufgaben orientieren – woran sonst? Sicher nicht nach irgendwelchem Kalkül von Leuten, die sich damit professionell oder halbprofessionell oder in der Freizeit beschäftigen! Die Erkenntnis ist nicht neu und nicht originell, sondern entspricht einem staats- oder kommunalpolitischen Verständnis, das die Basellandschäftler in Paragraph 129 Absatz 2 ihrer Verfassung ausformulierten: «Kanton und Gemeinden sorgen für eine auf die öffentlichen Aufgaben abgestimmte Finanzplanung.» Das bedeutet, dass die öffentlichen Aufgaben den Gesamtrahmen für die Finanzplanung darstellen, denen gegenüber man sich verpflichtet und die finanzpolitischen Folgen trägt. Finanzplanung darf nicht zum Selbstzweck werden. In Artikel 123 der Verfassung des Kantons Jura heisst es zu den gestions des finances publiques in Absatz 2: «L'État gère ses finances en considérant les besoins de l'ensemble du canton.» Das ist eine selbstverständliche Begründung.
Bei der integralen Diskussion einer Verfassung muss man auch im Finanzartikel auf die gesamten Aufgaben verweisen, die wir in der jetzigen und in der letzten Session diskutiert haben. Ich bitte Sie, diese an sich selbstverständliche Ergänzung aufzunehmen. Auch bei einem sehr restriktiven Verständnis der Ausformulierung der Verfassung ist sie zur Konstituierung des Artikels nötig.

**Präsidentin.** Herr Kurath vertritt den Antrag Metzger.

**Kurath.** Der Kanton befindet sich in einer Sandwich-Position: Auf einer Seite ist seine Planung stark von jener des Bundes abhängig, weil ein grosser Strom an Beiträgen an die Kantone geht. Das ist in Artikel 100 Absatz 2 erwähnt. Die andere Seite sind die Gemeinden. Wenn wir die Finanzplanung des Bundes erwähnen, müssen auch die Gemeinden erwähnt werden. Sie sind in einer ähnlichen Stellung gegenüber dem Kanton wie der Kanton gegenüber dem Bund, und sie tragen in starkem Ausmass die Folgen der Finanzplanung des Kantons. Deshalb gilt es in der Verfassung festzuhalten, dass der Kanton bei der Finanzplanung die Bedürfnisse der Gemeinden berücksichtigt. Er kann seine Finanzplanung nicht einfach ohne die Gemeinden machen. Ich sage das nicht umsonst: In den letzten Jahren erhielten wir zahlreiche Briefe von Gemeinden, die uns mitteilten, der Kanton stimme seine Finanzplanung zuwenig auf die Gemeinden ab. Das geht in Richtung des Antrags Schärer, wonach es gilt, die Finanzplanung auf etwas auszurichten, und zwar auf die Gemeinden. Dass der Kanton dabei seine eigenen Bedürfnisse anschaut, ist selbstverständlich. Ich bitte Sie, dem Antrag auf die entsprechende Ergänzung in Absatz 2 zuzustimmen.

**Studer.** Die SVP-Fraktion lehnt die Anträge Brodmann, Buser, Schärer und Metzger ab. Der Kommissionsentwurf ist ausgegoren. Herr Buser bringt materiell nichts Neues. Zum Antrag Brodmann: Soll der Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht sein, kann er nicht in jedem Fall ausgeglichen sein. Deshalb ist es nach wie vor richtig, dass der Ausgleich mittelfristig anzustreben ist. Zum Antrag Schärer: Wir vertreten verschiedene Ideologien. Wir haben Bedenken, dass man nach öffentlichen Ausgaben sucht und damit den Hahn voll aufdrehen will. Dem können wir nicht zustimmen. Zum Antrag Metzger: Die Bedürfnisse der Gemeinden im Kanton Bern sind sehr verschieden. Wir konnten doch letzthin feststellen, dass wir den Bedürfnissen der Gemeinden nachkommen wollen. Es fehlte manchmal vielleicht an der Information. Letztendlich ist man aber nicht so schlecht gefahren. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab.

**Hurni-Wilhelm.** Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag Metzger. Der Antrag, die Bedürfnisse der Gemeinden seien zu berücksichtigen, ist gerechtfertigt. Im Zeichen der Sparmassnahmen – das wissen wir allzugut – wurde enorm viel auf die Gemeinden abgewälzt. Die Reaktionen fielen auch entsprechend heftig aus. Man spricht viel von der Gemeindeautonomie. Hier können wir bewusst zugunsten der Gemeinden ein Zeichen setzen, indem auf die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten zur Erfüllung derer Aufgaben Rücksicht genommen wird.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen und bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Ich sehe wenige Unterschiede zwischen dem Antrag Buser und dem Vorschlag der Kommission. Wenn wir in Absatz 1 als Grundsatz der Finanzordnung zunächst sagen, der Finanzhaushalt sei sparsam, wirtschaftlich, konjunktur- und verursachergerecht zu führen, und er solle mittelfristig ausgeglichen sein, ist das logischer, als zuerst mit einer Planung zu beginnen. Wie wollen wir planen, wenn wir nicht die Grundsätze kennen, an denen wir uns orientieren sollen? In Absatz 2 wird ja von der Planung gesprochen, und wir sagen, es sei eine umfassende Finanzplanung zu erstellen, ähnlich, wie Sie das in Absatz 1 vorwegnehmen. Wir wollen auch die Finanzplanung des Bundes soweit möglich mit einbeziehen, weil wir auch ihr unterliegen. Als dritter Grundsatz gemäss dem Antrag sei darzulegen, wie neue Aufgaben zu finanzieren seien, bevor sie an die Hand genommen werden. Sie verlangen die Darlegung der finanziellen Auswirkungen. Ihre Forderungen sind in unseren Grundsätzen enthalten. Es ist keine Lücke vorhanden. Unsere Formulierung ist kürzer. Die finanziellen Auswirkungen sind ohnehin darzulegen, wenn der Haushalt konjunktur- und verursachergerecht, wirt-

schaftlich und sparsam geführt werden soll. In Absatz 4, den Sie nicht bekämpfen, verlangen wir, auch die bestehenden Aufgaben seien periodisch auf Notwendigkeit, Zweckmässigkeit, finanzielle Auswirkungen und Tragbarkeit hin zu überprüfen. Der Aufbau unserer Formulierung ist sachgerecht und logisch und geht vom Generellen im Absatz 1 zum Technischen in den folgenden Absätzen. Eine von Ihnen gewählte Formulierung zu Absatz 3 wurde in einem Ausschuss bereits negativ entschieden. Dabei ging nicht etwas verloren, sondern die Prüfung auf Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit findet in unserem Text ihren Niederschlag. Ich bitte Sie, den Antrag zur teilweisen Neuformulierung abzulehnen.
Zum Antrag Brodmann: Ihre Forderung ist schlichtweg nicht zu erfüllen! Der Finanzhaushalt kann nicht jedes Jahr ausgeglichen sein. Das wäre auch nicht sinnvoll. Legen Sie mir das aber nicht so aus, als ob es sinnvoll wäre, wenn er unausgeglichen sei! Jeder Haushalt dieser Grösse – das betrifft nicht nur ein Staatswesen, sondern einen grösseren Betriebshaushalt – muss ein entsprechendes Ziel mittelfristig erreichen. Sogar in der Privatwirtschaft sind solche Abschlüsse nicht jährlich möglich. Gerade wenn investiert wird und entsprechende Lasten vorhanden sind, ist es nicht möglich, stets das gleiche Resultat auszuweisen. Aber – und hier lässt der Verfassungsantrag keine Zweifel offen – wir übernehmen die Grundsätze aus dem Finanzhaushaltsgesetz, weil sie auf Verfassungsstufe wichtig sind: Der Finanzhaushalt muss mittelfristig ausgeglichen sein. Ich verweise auf den zweiten Satz von Absatz 1. Ich empfehle den Antrag Brodmann zur Ablehnung.
Kommt der Antrag Schärer durch, werden einige Leute für die zweite Lesung im Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich Munition bereitstellen. Wir waren uns stets bewusst, dass der Staat Ziele und Visionen und Aufgaben formulieren darf und soll. Wir waren uns aber ebenso bewusst, dass man zuletzt nicht mehr realisieren kann, als verkraftbar ist. Vielleicht ist das menschliche Tragik, vielleicht ist das auch sinnvoll. Dieses Spannungsfeld muss existieren. Sie durchbrechen es ein stückweit dadurch, dass Sie die einmal formulierten öffentlichen Aufgaben als sakrosankt anschauen. Das bringt das Gleichgewicht in ein Ungleichgewicht. Darin liegen wahrscheinlich die unterschiedlichen Lebensanschauungen zwischen Ihnen und der Mehrheit der Kommission – um es sehr einfach auszudrücken: Die einen sagen, man könne nicht mehr ausgeben, als man einnimmt, die anderen sagen, man muss einnehmen, was man ausgeben möchte. Die Kommission hat sich auf die vorliegende Philosophie festgelegt. Auch bei den Sozialzielen und Sozialrechten habe ich mit denselben Argumenten die Kommissionsmeinung vertreten. Einzelne Fraktionen waren bereit, in diese Visionen einzusteigen, sie zu realisieren zu versuchen, aber stets unter den natürlichen Vorgaben, denen wir alle unterworfen sind. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen, weil die kleine Umstellung wahrscheinlich brisanter ist, als sie im Moment aussieht.
Der Antrag Metzger mag verfänglich erscheinen. Er ist aber gefährlicher, als er sich präsentiert. Eines der Probleme unseres Kantons ist mit Sicherheit – um es als persönliche Meinung salopp zu formulieren –, dass er während Jahrzehnten der Steinbruch der Gemeinden war. Bei jeder Gelegenheit wurde versucht, für die Gemeinden recht grosszügige Lösungen zu treffen. Das ging vorerst gut, weil die Gemeinden als kleinere Einheiten in der Regel sparsamer sein können als grosse Einheiten. Langfristig birgt das aber grosse Gefahren in sich! Es ist unbestritten, dass in der Finanzplanung des Kantons Bern die Bedürfnisse der Gemeinden nicht unbedeutend sind. Ich relativiere das in keiner Art und Weise. Wenn wir hier aber einen politischen Grundsatz perpetuieren, und bei allem, was zu planen ist, die Gemeinden zu berücksichtigen sind, leisten wir dem Staat Bern als Ganzem einen schlechten Dienst. Der Kanton Bern hat auch eigene Interessen zu wahren und zum Ganzen zu schauen. Die Optik des Kantons kann und darf nicht stets die selbe sein wie die der Gemeinden.
Wer formuliert denn die Bedürfnisse der Gemeinden? Wahrscheinlich sind die Bedürfnisse der Gemeinde Rüti bei Büren – um von meiner zu sprechen – ganz andere als jene Berns, Biels oder irgendeiner anderen Gemeinde. Wer artikuliert die Interessen der Gemeinden? Man kann die Gemeindeverbände erwähnen, man kann die Gemeindevertreter im Grossen Rat nennen – stets kommen aber die einzelnen Interessen zum Vorschein. Das Gesamtinteresse der Gemeinden dürfte als Verfassungsgrundsatz schwierig zu formulieren sein. Ich wiederhole: Eine Finanzplanung hat nicht losgelöst von diesen Interessen zu erfolgen. Es ist aber gefährlich, einen Grundsatz direkt in die Verfassung aufzunehmen, wonach der Kanton nicht nur von oben, vom Bund, abhängig ist – das ist er –, sondern auch von unten. Dazwischen beissen den Letzten die Hunde; das heisst, der Kanton hat dann noch irgendwie für sich selbst zu schauen. Ich bitte Sie, über den Schatten hinauszugehen, sofern es überhaupt einen gibt, den Antrag abzulehnen und dem Kommissionsantrag in allen Absätzen zum Durchbruch zu verhelfen.

**Thomke.** Herr Schmid, sind Sie bereit, in Absatz 2 aus dem Antrag Buser wenigstens die Formulierung «soweit sinnvoll» anstelle des «soweit möglich» zu übernehmen? Das wäre sinnvoller.

**Kurath.** Unser Antrag wurde in zu schwarzen Farben geschildert. Man muss klar sehen: Artikel 100 ist etwas Ganzes. Die Bedürfnisse der Gemeinden sind bekannt. Der Kanton muss sie in seiner Planung berücksichtigen. Absatz 1 hält die Grundsätze fest: Der Finanzhaushalt muss sparsam, wirtschaftlich, konjunktur- und verursachergerecht geführt werden. Die Bedürfnisse der Gemeinden können nur in diesem Rahmen berücksichtigt werden. Es geht uns darum, im Zusammenhang mit der Finanzplanung mit den Gemeinden zu sprechen und das in der Verfassung festzuhalten. In den letzten Jahren hat man zuwenig miteinander gesprochen. Erwähnt man den Bund und dessen Finanzplanung, müsste man konsequenterweise auch die Gemeinden erwähnen.

**Schärer.** Ich weiss nicht, ob Herr Schmid mich unterschätzt. Das ist nicht so wichtig. Er unterschätzt aber meinen Antrag! Wenn er der Formulierung nach die Wirkung hat, wie das Herr Schmid und Herr Studer ausführten, nämlich dass man die Hahnen aufdreht, schlage ich vor, die beiden als Vögte nach Basel-Land zu schicken, um den totalen Bankrott in absehbarer Frist abzuwenden!
Mein Antrag bezweckt einzig und allein, die öffentlichen Aufgaben als wichtigen Bestimmungsfaktor der Finanzplanung in der Verfassung festzuhalten. Was denn sonst? Es zählen nicht die internen rechnerischen Überlegungen, sondern politische Fragen nach den Aufgaben, die anstehen. Insofern ist das nicht ein Öffnen der Schleusen, sondern die Aussage, dass die Ausgaben auch dadurch bestimmt sind, wofür sie eingesetzt wer-

den müssen. Das ist der Sinn und Geist meines Antrags. Ich habe zwei Verfassungen zitiert, die genau diese Formulierung enthalten. Die beiden Kantone sind nicht bankrott. Ich weiss nicht, ob andere Kantone diese Bestimmung auch haben. Ich weiss aber, dass alle Kantone nach diesen Prinzipien leben. Nach welchen Prinzipien sollten sie sonst Geld ausgeben? Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen und den Antrag zumindest im vollen Bewusstsein seines Wertes abzulehnen!

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Zum Votum von Herrn Thomke zum Antrag Buser, «soweit sinnvoll» anstelle «soweit möglich» zu übernehmen: Der Satz ist nicht unmöglich, aber nicht sinnvoll, um das Wortspiel weiterzuführen. Es ist logischer, wenn man auf die Möglichkeit verweist. Der Kanton ist primär ein autonomer und souveräner Staat im Bund. Wir haben darauf zu achten, wieweit es möglich ist, eine eigenständige Finanzpolitik zu verfolgen. Wir verweisen auf Tatsachen oder auf rechtliche Möglichkeiten. Deshalb ist unsere Formulierung logischer. Letztlich ist es wohl Geschmackssache, und wir meinen wohl dasselbe.
Herr Schärer, mit Ihrer Aussage, ich unterschätze Ihren Antrag, haben Sie mir wohl mehr geholfen, als wenn Sie gesagt hätten, ich würde ihn überschätzen. Wenn ich ihn tatsächlich unterschätze, scheint in ihm noch mehr zu stecken, als ich darin sehe. Spass beiseite: Ich bin nicht in der Lage, auf den Vergleich mit anderen Kantone einzugehen, weil ich das nicht angeschaut habe. Sie dürfen aber nicht das Verhältnis zwischen unseren Zielanforderungen und -bedürfnissen und den als Gegengewicht stipulierten Aufgaben im finanzpolitischen Bereich vergessen. Wenn wir das System als solches durchziehen wollen, wehre ich mich dagegen, dass das Gegengewicht durchlöchert wird. Ich weiss nicht, ob in den anderen Kantonsverfassungen die gleichen Spannungsfelder aufgebaut sind. Bleiben wir deshalb bei der hier formulierten Finanzordnung, die ihr Gegenstück im Aufgabenkatalog findet. Wir haben uns auch dort der Kritik ausgesetzt, wir würden zu weit gehen, und die Aufgaben seien nicht finanzierbar. Auch habe man Sozialziele ähnlich formuliert. Wenn wir das Prinzip durchlöchern, führt das Ganze zu einer Interpretation, die auf jenen Befürchtungen basiert, die ich bereits formuliert habe. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.
Herr Kurath, ich gebe zu, dass wir in letzter Zeit mit den Gemeinden zuwenig über die Finanzpolitik des Kantons gesprochen haben. Man hat diese allerdings auch schon lange angekündigt, und die Gemeinden wollten es lange nicht glauben. Mit Ihrem Antrag tun wir aber mehr, als nur zu sagen, man habe mit den Gemeinden zu reden: So koppeln wir die Finanzplanung nicht nur an jene des Bundes an, sondern auch an die vermeintlichen oder formulierten Bedürfnisse der Gemeinden! Als Grundprinzip ist das gefährlich. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen. Ich sage zum wiederholten Mal, dass das überhaupt nicht heisst, dass diese Gedanken in die Überlegungen des Kantons nicht einzubeziehen seien, und dass die Gemeinden nicht in Entscheidungsprozessen und Orientierungen zu berücksichtigen seien, die den Vollzug der Finanzpolitik betreffen.

**Präsidentin.** Wir befinden zunächst über die Anträge zu Artikel 100 Absatz 1.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Brodmann | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

**Präsidentin.** Wir entscheiden über die Anträge zu Artikel 100 Absatz 2.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Schärer | 63 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 93 Stimmen |
| Für den Antrag Metzger | 58 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 81 Stimmen |
| Für den Antrag Buser-Blattner | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

**Präsidentin.** Wir befinden über den Antrag Buser-Blattner auf Umstellung der Absätze 1 und 2.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Buser-Blattner | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

**Präsidentin.** Wir befinden über den Ergänzungsantrag Buser zu Artikel 100 Absatz 3.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Buser-Blattner | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

**Präsidentin.** Damit ist Artikel 100 Absatz 1–4 in der Fassung Regierungsrat/Kommission genehmigt.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.40 Uhr*

Die Redaktorin/
der Redaktor:

*Catherine Graf Lutz (f)*
*Peter Szekendy (d)*

## Sechste Sitzung

*Dienstag, 23. Juni 1992, 17.10 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Blatter (Bern), Boillat, Galli, Hari, Holderegger, Hutzli, Joder, Jost, Kilchenmann, Lüscher, Metzger, Michel, Moser, Neuenschwander, Portmann, Reinhard, Schläppi, Schmid (Frutigen), Schütz, Sidler-Link, Sidler (Biel), von Siebenthal, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Sinzig, Sterchi, Trüssel-Stalder, Zbären.

### Staatsverfassung des Kantons Bern; Totalrevision

Fortsetzung

Art. 101, 102 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 102 Abs. 3

*Gleichlautender Antrag Weyeneth/Erb*

Streichen

**Weyeneth.** Wir haben ein neues Finanzhaushaltgesetz. Darin heisst es im Artikel 2 zu den Grundsätzen: «Der Grosse Rat und der Regierungsrat führen den Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Verursacherfinanzierung und nach dem Verbot von Zweckbindung von Hauptsteuern.» Das ist so zulässig. Das Gesetz bestimmt weiter: «Vorbehalten bleibt Art. 91 Abs. 3 der Staatsverfassung.» Damit ist die heute gültige Staatsverfassung gemeint, in der es heisst, für die Armenfürsorge könne man allenfalls Spezialsteuern verlangen. Wörtlich heisst es dort: «Soweit die aus ordentlichen Einnahmen des Staates für das Armenwesen verwendbaren Mittel nicht genügen, kann behufs Deckung der Mehrausgaben eine besondere Armensteuer bis zu einem Viertel der direkten Staatssteuer erhoben werden.» In der alten Staatsverfassung stand auch, wenn die Steueranlage über 2,0 steige, sei sie dem Volk vorzulegen. Dieser Absatz ist nicht mehr enthalten. Da jedes Parlament gerne viele demokratische Rechte walten lässt und das Volk gerne befragt, ausser in den Fragen der Finanzierung, griff man, um die Notwendigkeit der Volksbefragung bei einer Erhöhung des Steuerfusses über die Limite von 2,0 zu vermeiden, auf Artikel 91 zurück und führte für das Fürsorgewesen drei Steuerzehntel und für die Spitalfinanzierung einen Steuerzehntel ein. Die Hürde bei 2,0 fällt aber heute weg. Im Verfassungsentwurf ist nirgends eine Spezialsteuer vorgesehen, weder für das Armenwesen noch für sonst irgend etwas. Mein Antrag, den Absatz 3 zu streichen, basiert auf dem heutigen Finanzhaushaltgesetz, das sagt, auf den Hauptsteuern gebe es keine Sondersteuern. Ich glaube, in der neuen Verfassung seien die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, auf die Möglichkeit von Sondersteuern zu verzichten. Ich glaube auch, es sei angebracht, darauf zu verzichten, und zwar aus finanzpolitischen Überlegungen. Im Prinzip hat der Grosse Rat dem mit der Genehmigung des Finanzhaushaltgesetzes zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

**Erb.** Ich kann mich der Begründung von Herrn Weyeneth anschliessen. Auch die FDP-Fraktion, die mich beauftragt hat, den Antrag zu begründen, ist dieser Meinung. Das wichtigste ist, dass wir befürchten, mit der Statuierung der Ausnahmen in der Verfassung werde das Prinzip derart verwässert, dass die Bestimmung schlussendlich nichts mehr wert ist. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag gutzuheissen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Die Streichungsanträge werden von der Kommission als mögliche Lösung taxiert. Der Antrag der Kommission ist das Resultat einer längeren Geschichte. Wenn Sie den Absatz 3 genau lesen, sehen Sie, dass er eigentlich inhaltsleer geworden ist. Wenn Sie ihn streichen, ist es immer noch möglich, auf Gesetzesstufe die Zweckbindung von Steuern vorzusehen oder auszuschliessen. Der Rat soll entscheiden.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den gleichlautenden Antrag Weyeneth/Erb | 71 Stimmen |
| Für den Antrag Kommission/Regierungsrat | 58 Stimmen |

**Präsidentin.** Der Absatz 3 ist gestrichen. Absatz 4 wird zu Absatz 3; er ist unbestritten. Damit ist der ganze Artikel 102 bereinigt.

Art. 103 Abs. 1

*Antrag Teuscher*

... Leistungsfähigkeit zu beachten, bei der Motorfahrzeugsteuer das Verursacherprinzip.

**Präsidentin.** Frau Teuscher hat ihren Antrag zu Absatz 1 zurückgezogen. Absatz 1 ist nicht mehr bestritten und somit stillschweigend angenommen.

Art. 103 Abs. 2 – 4

Angenommen

Art. 104

Angenommen

Art. 105 Abs. 1

*Gleichlautender Antrag Finanzkommission/Weyeneth*

Die Finanzaufsicht des Kantons ist durch unabhängige Kontrollorgane sicherzustellen.

**Weyeneth.** Es geht darum, die Institution des Kontrollwesens so zu formulieren, dass wir nicht auf ewige Zeiten gebunden sind, zwei Institutionen zu haben. Wir haben ja als Lehre aus der Finanzaffäre das Grossratsrevisorat als eigenständige Kontrollstelle des Parlaments geschaffen, und zwar zusätzlich zur bestehenden Finanzkontrolle, die heute ausschliesslich für die Regierung tätig ist. Man hat uns das hier zwar als grosses Novum und Resultat neuster Erkenntnisse vorgestellt. In der Zwischenzeit ist aber kein anderer Kanton zu diesen neusten Erkenntnissen vorgestossen. Ausserdem hat es sich herumgesprochen, dass wir in der Finanzkommission, ehrlich gesagt, ein wenig enttäuscht sind von der Arbeit der

beiden Parallelinstitutionen. Wir können heute sicher noch kein definitives Urteil fällen. Aber ich denke, es wäre richtiger, die Kontrollorgane zwar in der Staatsverfassung zu erwähnen, aber nicht so detailliert, dass wir die heutige Lösung auf ewige Zeiten praktizieren müssen; wir sollten die Möglichkeit haben, die Finanzkontrollorgane so auszugestalten, wie wir es zu jedem Zeitpunkt für richtig halten.
Dieser Antrag ist in der Finanzkommission meines Wissens einstimmig beschlossen worden, und ich beantrage Ihnen namens dieser Kommission, ihm zuzustimmen.

**Jenni** (Bern). Die Argumente von Herrn Weyeneth leuchten mir nicht ein. Es mag sein, dass das Grossratsrevisorat und die Finanzaufsicht nicht ganz so arbeiten, wie sie sollten. Wenn es so ist, muss man die Mängel beheben. Das ist eine Aufgabe der Finanzkommission. Das ist aber kein Argument für die Annahme, ein anderes Kontrollorgan würde a priori besser funktionieren.
Ich finde es wichtig, dass das duale System beibehalten wird. Zwar sind beide Kontrollorgane unabhängig, aber das eine ist doch eher an den Regierungsrat und das andere mehr an den Grossen Rat gebunden. Im Zusammenwirken der beiden Kontrollorgane, die sicher noch verbessert werden kann, liegt natürlich eine grössere Garantie als in einem einzigen Kontrollorgan, bei dem dann noch zu bestimmen wäre, wo es angeschlossen werden soll.
Man sollte nicht versuchen, in kleinen Schritten wieder zu den früheren Zuständen zurückzukehren, sondern man sollte die duale Kontrolle beibehalten. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Weyeneth abzuweisen.

**Bhend.** Wenn aus der ersten Finanzaffäre eine Lehre gezogen werden konnte, dann war es die, dass es nicht gut ist, wenn der Grosse Rat keine eigenen Organe hat, sondern auf die Mittel angewiesen ist, die ihm die Regierung zur Verfügung stellt. Ganz speziell wichtig ist das dort, wo es darum geht, die Tätigkeit der Regierung zu kontrollieren. Wenn der Grosse Rat zu diesem Zweck kein eigenes Kontrollorgan hat, ist früher oder später programmiert, dass es wieder die Konflikte gibt, wie wir sie vor 1986 hatten, als die Finanzaufsicht einfach nach den Weisungen der Regierung handelte, weil sie ja von der Regierung angestellt und ihr unterstellt war. Der Grosse Rat war das fünfte Rad am Wagen. Die Lehre daraus war, der Grosse Rat müsse eigene Instrumente haben. Deshalb habe ich Mühe mit dem Antrag der Finanzkommission. Die Begründung, die Herr Weyeneth gegeben hat, kann richtig sein. Es kann schwierig und aufwendig sein, wenn man zwei parallele Kontrollorgane hat. Aber es gibt auch die Möglichkeit, dass die Sache falsch organisiert ist. Es muss nicht sein, dass das Problem in der Parallelität der zwei Organe liegt, sondern es kann sein, das die beiden Organe zu klein oder zu gross oder falsch unterstellt sind oder dass sie einen falschen Auftrag haben.
Ich bin froh, dass Herr Weyeneth als Präsident der Finanzkommission präzisiert hat, es gehe nicht darum, eines der beiden Organe sofort abzuschaffen, sondern nur darum, die Möglichkeit der Abschaffung offenzulassen. Aber mich würde es schon noch interessieren, warum das nicht praktikabel sein soll, was uns einst als sehr wichtig erschien. Ich habe zuwenig überzeugende Argumente gehört, um jetzt sagen zu können, ein Kontrollorgan sei ausreichend. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Herrn Weyeneth abzulehnen.

**Lutz.** Es wäre sicher falsch, nach der kurzen Erfahrungszeit schon auszuschliessen, dass gewisse organische Kontrollfunktionen sowohl vom Ratssekretariat beziehungsweise vom Grossen Rat selber wie auch vom Organ der Finanzkontrolle wahrgenommen werden können. Die Finanzkontrolle war bis zur Finanzaffäre ein sehr stark vom Regierungsrat, vor allem vom Finanzdirektor, dominiertes Instrument. Das zeigte sich an der Qualität ihrer Berichte, und es zeigte sich auch daran, dass das, was die Finanzkontrolle aufschrieb, einfach nicht zur Kenntnis genommen wurde. Das war der entscheidende Auslöser der Finanzaffäre. Der ganze Bericht Hafner lag der Staatswirtschaftskommission oder jedenfalls ihrem Präsidenten in schriftlicher Form vor, wurde aber einfach nicht behandelt. Die Kritik wurde einfach zurückgewiesen.
Ich möchte ein wenig begründen, weshalb die damals anwesenden Finanzkommissionsmitglieder ausnahmslos den Antrag Weyeneth unterstützen. Bis zur Einführung des Grossratsgesetzes arbeiteten wir sehr eng mit der Finanzkontrolle zusammen. Im Finanzausschuss der Staatswirtschaftskommission wurden die Quartalsberichte periodisch behandelt. Nach einem relativ grossen Krieg bekamen wir auch den internen Bericht, so wie wir ihn jetzt in der Finanzkommission auch wieder bekommen. Als Mitglieder der Finanzkommission sind wir selbstverständlich verpflichtet, diesen Bericht zu lesen. Das sind mehrere hundert Seiten, die wir sorgfältig lesen. Grösstenteils handelt es sich um technische Probleme, aber es kommen auch immer wieder Probleme vor, die über das rein Technische hinausgehen.
Warum wehren wir uns und wollen nicht eine zweite Finanzkontrolle im engeren Sinn aufbauen? Wir haben bei der Finanzkontrolle das fachliche Potential, um die technischen Fragen, die sich aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes und der Verordnung stellen, lösen zu können. Wir hatten in dieser Beziehung überhaupt keine Probleme. Probleme mit der Beziehung zwischen der Staatswirtschaftskommission und der Finanzkontrolle hatte hingegen die Regierung. Auf Antrag der Regierung kam die Verdoppelung des Finanzrevisorats. Es zeigt sich heute eindeutig und klar, dass mit einer einzigen Person – selbst wenn noch eine Privatfirma im Hintergrund steht, die während sechs- oder siebenhundert Stunden pro Jahr auch noch Finanzkontrolle betreibt – die Bedürfnisse der Aufsichtsorgane nicht abgedeckt sind. Unser Problem ist nicht, ob richtig zusammengezählt wird, sondern dass wir weitergehende politische Untersuchungen machen müssen.
Der Zweck des Antrags ist nicht die Aufhebung des Organs. Wir wollen aber verhindern, dass in der Verfassung festgeschrieben wird, es handle sich um eine Art Revisorat, denn ein Revisorat nimmt ganz bestimmte, definierte Kontrollaufgaben wahr. Wir meinen aber, wir müssten über diese Art der Kontrolle hinausgehen in der Richtung eines Controlling, wie man dem in der Fachsprache sagt. Das ist der Grund, weshalb wir hier diesen Antrag stellen. Wir sollten die Freiheit haben, die Aufgabe des Revisorats zu erweitern. Es geht wirklich nicht um etwas anderes. Eine einzige Person kann einfach nicht die Aufgabe der Finanzkontrolle, bei der 35 oder 38 Personen ständig tätig sind, im ganzen Ausmass wahrnehmen. Man kann ja nicht noch einmal nachschauen, welche Kässeli in welcher Art verbucht und behandelt werden, sondern uns geht es darum, auf die effektiven Probleme zu stossen, und das sind in erster Linie Folgeprobleme von finanziellen Einsätzen. Es geht um Detektivaufträge, bei denen wir etwas ganz präzis

untersuchen wollen, was über die Finanzkontrolle im engeren Sinn hinausgeht. Es geht eben um Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Wenn wir die Sache so eng fassen, wie es im Grossratsgesetz steht, dann haben wir nur beschränkte Möglichkeiten, das machen zu können. Wir müssen die Aufträge an Dritte vergeben, was auch wieder Kosten verursacht.
Wenn man wirklich ein Organ hätte aufheben wollen, wäre in der Finanzkommission sicher keine Mehrheit zustande gekommen. Man wollte aber einfach die Aufgaben der Finanzaufsicht in der Verfassung nicht festschreiben, weil man der Meinung ist, die ganze Sache mit dem Grossratsrevisorat sei noch im Fluss. Deshalb kann auch ich den Antrag der Finanzkommission unterstützen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Sie rennen offene Türen ein und machen gerade noch den Rahmen zu Kleinholz. Ich bin nicht der Meinung, dieser Antrag dürfe nicht angenommen werden. Wir übernahmen in der Verfassungskommission die Regelung aus dem Grossratsgesetz, weil wir nicht Beschlüsse, die vor kurzem hier gefasst worden sind, über den Haufen werfen wollten. Wenn die Finanzkommission in pflichtgemässer Überprüfung des neuen Systems hier allenfalls Änderungen vorschlagen will, kann der Grosse Rat darüber diskutieren. Ich halte dafür, dass die Finanzaufsicht verfassungswürdig ist. Wir müssen also etwas in die Verfassung schreiben. Nach der Entwicklung, die Herr Weyeneth und Herr Lutz jetzt geschildert haben, besteht kein Grund, an der Formulierung aus dem Grossratsgesetz festzuhalten. Wir wollen einfach den Grundsatz in der Verfassung haben und können durchaus auch eine offenere Formulierung wählen. Auch wenn der Antrag in diesem Wortlaut der Kommission nicht vorlag, kann ich sagen, dass er innerhalb unserer Zielsetzungen liegt. Wir sind bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

*Abstimmung*

Für den Antrag
Weyeneth/Finanzkommission Mehrheit

Art. 105 Abs. 2

Angenommen

Art. 106 Abs. 1, Abs. 2 Bst. a

Angenommen

Art. 106 Abs. 2

*Antrag Wehrlin*

Bst. b: Streichen

*Antrag Jenni (Bern)*

Bst. b und c: Streichen (vgl. Antrag zu Art. 118f.)

Abs. 4: ... obliegen diese den Einwohnergemeinden. Sie können auch ...

**Wehrlin.** Ich muss aufpassen, dass ich nicht die Hände reibe vor Freude darüber, dass jetzt eines der grossen bernischen Tabus drankommt, nämlich die Frage, ob es tatsächlich zeitgemäss sei, dass zu den Gemeindearten auch die Burgergemeinden gehören. Wenn man hört, wie manchmal über die Burgergemeinden argumentiert wird, wird einem klar, dass es sich wirklich um ein Tabu handelt.
Wenn wir in der Geschichte etwa 160 Jahre zurückblättern, sehen wir, wie die Burgergemeinden entstanden sind. Damals nahm das ländliche Bernervolk sein Schicksal in die eigenen Hände und legte die Grundlage zu dem, was heute unser Staatswesen prägt, nämlich der Demokratie. Das war zwar eine Revolution, aber offenbar kommt auch eine Revolution nicht ohne Konzessionen aus. Darum wollte man unseren geschätzten Vorfahren beiderlei Geschlechts, aber vor allem den Männern, ihre Privilegien nicht vollständig wegnehmen. Man machte eine Aufteilung in Burgergemeinden und Einwohnergemeinden, um den Überbleibseln des Patriziats eine öffentlich-rechtliche Form zu geben. Man beschloss also entgegen dem demokratischen Gedanken, es solle auf Gemeindeebene zwei Arten von öffentlich-rechtlichen Korporationen geben, so dass nicht alle Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen am gesamten Vermögen der Gemeinde partizipierten. Einwohnergemeinde und Burgergemeinde stritten sich dann 20 Jahre lang, wer welchen Teil des Vermögens bekommen solle. Nach 20 Jahren hatten es die Burgergemeinden erdauert und sich den wesentlichen Teil des Vermögens, der Liegenschaften, der Wälder gesichert.
Das ist das Geschichtliche. Jetzt sagt man, die Burgergemeinden hätten in den folgenden Jahrzehnten und bis heute zum burgerlichen Vermögen, zum burgerlichen Forst, zu den burgerlichen Liegenschaften und Ländereien weiss Gott nicht schlechter geschaut als die Einwohnergemeinden. Ich will das auch anerkennen. Aber es bleibt meiner Ansicht nach und nach der Ansicht meiner Fraktion die absolute Absurdität, dass wir als eingefleischte Demokratinnen und Demokraten auch noch am Ende des zweiten Jahrtausends akzeptieren, dass es ein öffentlich-rechtliches Vermögen gibt, das nicht der Gesamtheit der Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde gehört, sondern einem privilegierten, abgeschlossenen Zirkel von Burgern. Man kann sich zwar allenfalls in die Burgergemeinde einkaufen. Aber man hat an den Rechten und Pflichten der Burgergemeinde nicht so einfach Teil wie an den Rechten und Pflichten der Einwohnergemeinde.
Die Existenz der Burgergemeinden verletzt den Gleichheitsgedanken, und zwar hinsichtlich der Rechte und der Pflichten. Von daher ist es eine Absurdität, die Burgergemeinden, nur weil es immer so war und weil wir immer wieder mit ihnen kutschieren dürfen und müssen, ins nächste Jahrtausend hinüberretten zu wollen. Es gibt ja auch immer wieder absurde Einzelfälle, und einen möchte ich doch noch erwähnen. Ich weiss, die Stadt Bern ist für Sie nicht ein leuchtendes Beispiel, und Sie schauen lieber in die Landschaft hinaus. Aber ich muss halt doch ein Beispiel aus meiner Stadt nehmen: Die Einwohnergemeinde Bern betrieb den Schutz des Aaretalhangs. Sie beschloss, zum Schutz des Aaretals solle dort nur noch eine bestimmte Art des Bauens möglich sein. Nun gibt es im Bereich des Aaretalhangs halt auch burgerliche Grundstücke, zum Beispiel die Innere Enge. Burgergemeinde und Einwohnergemeinde stritten miteinander. Die Einwohnergemeinde, die seinerzeit der Burgergemeinde einen grossen Teil des Vermögens gelassen hat, muss also darum kämpfen, eine Planung im öffentlichen Interesse durchzusetzen, und am Ende darf jetzt die Einwohnergemeinde die Burgergemeinde noch mit Geld entschädigen.
Das ist ein Einzelbeispiel, und ich bin mir bewusst, dass es Beispiele gibt, in denen die Burgergemeinde grosszügig war, so wie das die mittelalterlichen Fürsten manchmal auch waren, wo also die reiche Burgergemeinde

sich gegenüber der armen Einwohnergemeinde hilfreich zeigt. Aber das ändert nichts am Grundproblem, dass es zwei Arten von Bürgern gibt, zwei Arten von öffentlich-rechtlichen Gemeinden, nämlich solche, die allen gehören, und solche, die nur einem privilegierten Kreis von Nachfahren des Ancien Régimes und von später Eingekauften gehören.
Heute abend ist es an Ihnen zu entscheiden, ob das Ancien Régime in Form der Burgergemeinden auch noch im Dritten Jahrtausend weiterleben soll. Wir beantragen Ihnen, damit aufzuhören. In der neuen Verfassung soll es keine Burgergemeinden mehr geben, so dass wir tatsächlich alle gleich sind. Man kann dann die Burgergemeinden natürlich nicht von einem Tag auf den andern auflösen. Deshalb ist weiter hinten dann eine Übergangsfrist vorzusehen. Seinerzeit brauchte es für den Übergang vom Ancien Régime zur neuen Ordnung 20 Jahre. Heute sind wir vielleicht etwas schneller, und es dürfte ausreichend sein, für die Vermögensausscheidung 10 Jahre einzusetzen.

**Jenni** (Bern). Ich bitte Sie, der Streichung der Buchstaben b und c im Artikel 106 Absatz 2 zuzustimmen, im Absatz 4 die gemischten Gemeinden zu streichen und schliesslich die Artikel 118 und 119 zu streichen und damit die Burgergemeinden abzuschaffen. Gleichzeitig würden die gemischten Gemeinden zu Einwohnergemeinden gemacht.
Die Burgergemeinde ist ein kleiner Teil der Einwohnerschaft einer Gemeinde, der es gelungen ist, sich die Verfügungsgewalt über öffentliches Vermögen zu sichern. Im Ancien Régime galt das noch als normal, aber das Ancien Régime selbst war nicht normal, und entsprechend brach es 1798 zusammen. Nur ein Teil der Einwohnerschaft gehört also zur Burgergemeinde; heute können sogar Leute, die nicht in der Gemeinde wohnen, Burger sein. Der Burgergemeinde ist es gelungen, sich öffentliches Eigentum auf einseitige Art zu sichern. Die Burgergemeinde ist ein illegitimes Relikt aus dem alten Bern, das die Französische Revolution und die damit verbundenen Reformen überlebt hat.
Es geht mir nicht darum zu beurteilen, wie die Burgergemeinde ihre Aufgaben erfüllt. Wenn man über die Abschaffung der Burgergemeinden spricht, wird einem immer entgegengehalten, wieviel Gutes sie tun. Das mag sein. Ein gutgelaunter Herrscher tut manchmal auch Gutes. Aber das ändert nichts daran, dass die Burgergemeinde der Teil eines Ganzen ist, der sich die Verfügungsgewalt über Vermögen der Gesamtheit angeeignet hat. Die Art des Umgangs mit dieser Verfügungsgewalt ändert absolut nichts an dieser grundsätzlichen Verfälschung des demokratischen Gleichheitsgedankens. Nach demokratischen Grundsätzen und nach Gleichheitsgrundsätzen ist die Burgergemeinde absolut nicht vertretbar.
Sagen Sie jetzt nicht, es wäre eine Belastung für die Verfassung, wenn man die Burgergemeinden abschaffen würde. Es ist auch eine Belastung für die Weiterentwicklung des Staates, wenn man überlebte Relikte mitschleppt. Es gibt keine andere Möglichkeit, als den normalen Zustand der Gleichheit und der Demokratie wieder herzustellen. Über öffentliches Gut sollen diejenigen verfügen, die gemäss Gesetz und demokratischen Wahlen die Gesamtheit repräsentieren, und nicht ein auserlesener Haufen von Leuten, die sich anmassen, über Gemeingut zu entscheiden.
Dass Burgergemeinden nicht immer nur Gutes taten, ist auch erwähnt worden. Es gibt neben der Inneren Enge noch weitere Beispiele, etwa die Art, wie die Burgergemeinde Bern die Abstimmung über das Villettequartier beeinflusst hat; heute erfolgen die entsprechenden Häuserabbrüche. Das ist auch ein Teil der Problematik. Aber wie gesagt, es geht in erster Linie um das Prinzip, dass das, was allen gehört, unter der Verfügungsgewalt von allen sein soll. Diese Erkenntnis hatte schon die Französische Revolution, aber im Staate Bern gilt sie immer noch nicht.

**Jenni-Schmid.** Über die Abschaffung der Burgergemeinden ist hier im Ratsplenum bereits in der Märzsession dieses Jahres ausführlich debattiert worden, und zwar aufgrund des Postulats von Ruedi Baumann.
Aus verschiedenen Kreisen und in verschiedenen Zusammenhängen sind hier in diesem Ratsaal immer wieder lautstarke Aufrufe für Natur- und Umweltschutz, Wald- und Landschaftspflege ergangen. Verschiedene Burgergemeinden im ganzen Kanton tragen dem bereits Rechnung. Zudem gibt es auch in andern Kantonen Burgergemeinden, Herr Kollega Jenni, ohne Ancien Régime. Für unentgeltliches Gemeinwerk sind von vielen Frauen und Männern schon während Jahren unzählige Stunden eingesetzt worden, nicht für Fürsten, Herr Wehrlin, sondern für Wald- und Forstpflege. Es fragt sich, ob solche Arbeiten auch weiterhin uneigennützig ausgeführt würden bei einem Eintopf des Allgemeingutes. Ich könnte mir vorstellen, dass das Interesse und die Liebe dazu verschwinden, die allgemeinen Kosten aber ansteigen würden.
In vielen Burgergemeinden und Korporationen werden aber nicht nur Frondienste und Einsätze für Wald und Land geleistet, auch gewisse Verwaltungsarbeiten werden ehrenamtlich oder nebenamtlich ausgeführt. Ich möchte an die vielen Burgerrätinnen und Burgerräte, Sekretärinnen und Kassiere erinnern, die mit geringem Verwaltungsaufwand ihre Verpflichtungen wahrnehmen. Ich frage mich, ob bei einem Allgemeingut das Interesse für diese Arbeiten nicht nachlassen und die Verwaltungskosten ansteigen würden.
Die beiden Vorredner haben gesagt, die Burgergemeinden täten auch Gutes. Von den vielen freiwilligen Beiträgen an soziale und kulturelle Institutionen in Städten und Gemeinden und von den Steuern habe ich aber nichts gehört. Es geht auch um historisch gewachsenes Brauchtum, um das Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Abschaffung der Burgergemeinden wäre nach meinem Dafürhalten keine gute Sache.
Die von den Burgergemeinden wahrgenommenen Aufgaben und Pflichten beinhalten nicht nur das vielzitierte, aber oft falsch verstandene Nutzniessertum, sondern eben auch das Tragen von Verantwortung für das direkte oder indirekte Wohl der Allgemeinheit.
Zweimal wurde die Innere Enge der Burgergemeinde Bern erwähnt. Ich möchte Herrn Kollega Wehrlin noch ein gutes Beispiel geben: In Kappelen haben wir vor gut einem Monat 6000 junge Pflanzen gesetzt.
In der Märzsession wurde aus der FL/JB-Fraktion ein treffendes Votum abgegeben. Ich möchte Herrn Eggimann zitieren: «Die Burgergemeinden im Kanton Bern sind eine altehrwürdige Einrichtung, und die Berner fühlen sich mit ihren Burgergemeinden verbunden.» Herr Eggimann, ich kann Ihnen hier voll und ganz beipflichten.
Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt sämtliche Streichungsanträge ab.

**Emmenegger.** Namens der FDP-Fraktion, und zwar sowohl der Burger und Burgerinnen wie auch der Nicht-

burgerinnen und Nichtburger – ich gehöre zu den letzteren – möchte ich Sie bitten, die Anträge Wehrlin und Jenni (Bern) abzulehnen und der Fassung der Kommission zuzustimmen. Meine Vorrednerin hat ausführlich und deutlich die Ablehnung begründet; ich kann mich deshalb kurz fassen.
Ich habe Herrn Jenni und Herrn Wehrlin sehr aufmerksam zugehört. Herr Wehrlin hat uns eine interessante geschichtliche Lektion erteilt, allerdings mit kleinen Fehlern, die ich aber mit ihm bilateral besprechen werde. Abgesehen davon habe ich aber keine Argumente gehört, die es rechtfertigen würden, die Burgergemeinden einfach abzuschaffen.
Wir wiederholen eine Debatte, die im letzten März schon einmal geführt wurde. Bereits damals wiesen nicht nur Herr Eggimann, der auch noch ganz andere Dinge sagte, sondern vor allem andere Sprecher auf die Bedeutung und die Aufgaben der Burgergemeinden hin. Der Rat kam zum Ergebnis, dass das entsprechende Postulat nicht überwiesen werden soll.
Zuhanden der JB/FL-Fraktion noch ein kleiner Hinweis: Gerade die Burgergemeinde Bern hat einen rechten Beitrag dazu geleistet, dass unsere Stadt so ist, wie Sie es sich immer wieder wünschen. Diesen Aspekt dürfen Sie nicht ganz ausser Acht lassen. Die Tatsache, dass die Burgergemeinde viel Land besitzt und zu dem Land schaut, ist ein Punkt, den Sie sich heute zum Teil auf Ihre Fahne schreiben.
Neid und Missgunst sind keine guten Ratgeber. Die Tatsache allein, dass das burgerliche Vermögen nicht allen Einwohnern gehört, besagt noch nichts. Ich spüre nicht viel davon, dass der Schermenwald der Einwohnergemeinde und der Bremgartenwald der Burgergemeinde gehört. Die Tatsache allein dass der eine mir ein wenig mehr gehört als der andere, soll doch nicht dazu führen, dass man eine an sich gute und traditionelle Institution abschafft. Jedenfalls hat sich das Bestehen der Burgergemeinde nicht zu Lasten der Einwohnergemeinde und zu Lasten der Bürger ausgewirkt. Ich bin für Änderungen, aber Traditionen aufzuheben, einfach weil sie Traditionen sind, ist nicht sehr zweckmässig. Es brauchte dazu schon gute Argumente, und die habe ich nicht gehört. Deshalb bitte ich Sie, der Fassung der Kommission zuzustimmen.

**Baumann-Bieri.** Persönlich kann ich mich der Argumentation und den Anträgen von Herrn Jenni und Herrn Wehrlin voll und ganz anschliessen. Im Grundsatz bin ich auch der Meinung, die Burgergemeinden seien überholt. In der SP-Fraktion und in der SP als Partei hatten wir immer eine starke Gruppe, die das heisse Eisen der Burgergemeinden im Rahmen der Verfassungsrevision gerne aufgenommen hätte. Aber es gab auch die andere Gruppe, die die sogenannten vernünftigeren Überlegungen machte, ähnlich wie es einige von Ihnen machten, als wir das heisse Eisen der Fünfprozent-Sperrklausel diskutierten, so dass bei uns schliesslich die Argumentation überwog, einen Antrag mit soviel Sprengkraft solle man nicht im Rahmen einer Totalrevision der Verfassung anpacken. Eine Mehrheit der SP-Fraktion wird voraussichtlich die Streichungsanträge ablehnen.
Ich erhielt vorhin einen Bericht zur Verfassungsrevision von 1884. Nur um zu zeigen, wie es früher zuging, will ich daraus kurz zitieren: «Am heftigsten wogten die Diskussionen über das Gemeindewesen. Jungfreisinnige Redner schlugen hier vor, die Burgergemeinden aufzuheben und ihre Burgergüter den Einwohnergemeinden zuzuschlagen.» Es gab also damals schon heftigste Diskussionen, und wir sind seither nicht viel weiter gekommen. Wie gesagt, ein Teil unserer Fraktion wird sich bei der Abstimmung über die Streichung der Burgergemeinden vorsichtig verhalten, aber im Grundsatz ist doch eine grosse Gruppe der Meinung, man müsste jetzt endlich mit den Burgergemeinden aufhören.

**Ritschard.** Der Antrag, die Burgergemeinden zu streichen, ist schon in der Kommission gestellt worden, und ich wehrte mich aus guten Gründen dagegen. Herr Wehrlin stellte die Frage, ob die Burgergemeinden überhaupt noch zeitgemäss seien. Er beurteilte die Frage vor allem juristisch. Herr Jenni stellte die Sache so dar, wie wenn die Burgergemeinden nur noch ein historisches Relikt wären. Ich versuche die Frage der Burgergemeinden eher realistisch zu beurteilen. Es gibt nicht nur die von Herrn Jenni zitierten schlechten Beispiele, sondern es gibt auch sehr gute Beispiele. Ich kann mich weitgehend dem Votum von Frau Jenni anschliessen.
Es war von der Burgergemeinde Bern die Rede. Ich beziehe mich auf die Burgergemeinde Interlaken, die mich persönlich dazu bewegt, mich für das Weiterbestehen der Burgergemeinden einzusetzen. Welche Politik betreibt die Burgergemeinde Interlaken? Sie besitzt sehr grosse Landreserven, und vor dreissig Jahren wurde der Beschluss gefasst, grosse Teile des Landes sollten zur Überbauung freigegeben werden, und gleichzeitig wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Land dürfe nur im Baurecht abgegeben werden. Das war ein weiser Beschluss. Wir haben heute eine ganze Überbauung auf diesem Areal, und dadurch, dass der Boden im Baurecht abgegeben wurde, konnte jegliche Spekulation verhindert werden, so dass wir heute noch verantwortbare Quadratmeterpreise haben, wie es sie sonst in der Gemeinde praktisch nicht mehr gibt. Ich möchte damit sagen, dass die Burgergemeinden eben nicht nur Schlechtes tun.
Wo geht das Geld hin, das die Burgergemeinde Interlaken aus den Baurechtzinsen zur Verfügung hat? Dieses Geld geht weitgehend in den Forst. Wir haben ziemlich viel Wald, der sehr gut in Stand gestellt ist. Wir bezahlen die Förster selber, und sie leisten sehr gute Arbeit. Wir können stolz sein auf diesen Wald. Auf der andern Seite geht ein wesentlicher Teil der Baurechtzinsen in Form von Steuern an den Staat und an die Gemeinde Interlaken.
Zusammenfassend meine ich, man sollte die Burgergemeinden in der Verfassung belassen, denn das bringt dem Staat mehr, als sie aufzuheben.
Ich bitte Sie, die Anträge Jenni (Bern) und Wehrlin abzulehnen. Wenn diese Anträge durchgingen, wäre das eine Belastung für unsere Verfassung.

**Wehrlin.** Es ist eine so schöne Diskussion, dass ich es mir nicht versagen kann, noch zu replizieren. Mit Herrn Emmenegger habe ich das historische Problem bilateral gelöst, und wir haben gemerkt, dass ich keinen Fehler begangen habe. Er hat nämlich gemeint, ich müsste auch noch die Zünfte angreifen, aber die Zünfte könnte man als privatrechtliche Vereine weiterleben lassen. Ich will niemandem verwehren, es zusammen mit andern schön zu haben. Aber wenn Sie sagen, Sie hätten keine Argumente gehört, dann sind Sie ungerecht. Sie haben Argumente gehört, und es sind nicht juristische, sondern politische Argumente. Oder ist es kein politisches Argument, Privilegien seien abzuschaffen? Es ist ein Privileg, wenn ein paar von Ihnen – ich will jetzt nicht zäh-

len wieviele, denn wir hätten vielleicht das Quorum nicht mehr, wenn alle Burgerinnen und Burger den Ausstand nehmen müssten – über Vermögen verfügen, das öffentlich-rechtlich ist. Es handelt sich nicht um privates Vermögen. 1830/31 wurde ein Teil des Burgergutes auf das Volk verteilt, und der grösste Teil blieb bei ein paar wenigen. Das ist doch ein Argument!
Wenn Sie jetzt gerühmt haben, was die Burgergemeinden alles Gutes getan haben, so muss ich Ihnen sagen: So tönte es auch, als in der Revolution Schultheiss und Räte als «wir Fürsorgliche» das Gefühl hatten, sie hätten doch immer so gut zum Volk geschaut, und das Volk bäume sich in Undankbarkeit auf und wolle selber verwalten, was bis dahin ein Kern von regimentsfähigen Burgern verwaltet hatte. Das ist genau die gleiche Mentalität. Diejenigen unter Ihnen, die Burgergemeinden wollen, müssten eigentlich konsequent sein und sagen: Gehen wir zurück zum System der Gnädigen Herren, wo ein paar Auserlesene für uns sorgen und schauen, dass wir, das blöde Volk, mit den Wäldern nicht dumm umgehen.
Hansueli Büschi sagte mir vorhin: «Marc, du sitzt auf dem falschen Dampfer.» Ich sitze auf dem richtigen Dampfer, nur vielleicht ein wenig allein.
Ich bitte Sie noch einmal, unserem Antrag zuzustimmen.

**Bigler.** Ich bin nicht der gleichen Meinung wie mein Fraktionskollege. Mich stört es zwar auch, wenn man an irgendwelchen öffentlichen Anlässen den Burgergemeindepräsidenten zuerst begrüsst und damit quasi das Ancien Régime heraufbeschwört. Das finde ich idiotisch. Auch der vormalige Grossratspräsident Marc Suter hat das gemacht. Dafür habe ich kein Verständnis. Die Burgergemeinden geben sich doch die grösste Mühe, einigermassen unauffällig zu bleiben und im Stillen zu wirken. Sie können darüber lachen, wenn Sie wollen. Aber ich will denen aus der Stadt Bern sagen: Schauen Sie einmal, wo es noch Grünflächen gibt! Die öffentliche Hand könnte sie niemals bewahren. Bei den heutigen Bodenpreisen wäre das absolut ausgeschlossen. Innerhalb kürzester Zeit würden sie zugebaut. Ich denke an das Gelände der EMPFA und an andere. Irgendwo stört es mich ja auch, dass es die Burgergemeinde noch gibt. Aber, Herr Jenni, man muss halt auch unterscheiden zwischen der Taube auf dem Dach und dem Spatz in der Hand.

**Jenni** (Bern). Mich stört es nicht sonderlich, dass der Burgergemeindepräsident zuerst begrüsst wird. Wenn man schon Gnädige Herren hat, so soll man sie auch entsprechend begrüssen. Störend ist, dass man die Gnädigen Herren überhaupt hat und dass die Burgergemeinde eben ein Relikt aus jener Zeit ist, ganz unabhängig davon, was sie tut. Natürlich haben wir ein paar Beispiele gebracht, die zeigen, dass die Burgergemeinde nicht immer in idealer Weise vorgegangen ist. Sie hat nicht nur Überbauungen verhindert, sie hat auch Überbauungen gemacht, die nicht gerade ideal sind; so zum Beispiel in der Villette. Aber das Zentrale ist das, was Herr Wehrlin gesagt hat, dass nämlich ein bestimmter Teil der Bevölkerung sich die Verfügungsgewalt über öffentliches Gut anmasst. Da kommt es nicht mehr darauf an, ob die Burgergemeinden es gut oder schlecht machen. Die Sache an und für sich ist schlecht. Die schönen Beispiele aus Kappelen und Interlaken – aus Bern habe ich noch keine gehört – ändern nichts daran. Der absolute Fürst masst sich auch die Verfügungsgewalt an über Sachen, die der Allgemeinheit gehören, auch er kann ausnahmsweise ein freundlicher Fürst sein und Gutes tun, aber deswegen ist man ja auch nicht für den Absolutismus. Man ist auch nicht fürs Ancien Régime, weil es die Leute nicht nur ausgeplündert hat, sondern manchmal auch ein wenig fürsorglich war. Es geht um eine politische Frage, die man nicht einfach mit dem Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach deuten kann, weil die Taube auf dem Dach schon sehr lange dort sitzt, und von Spatzen in der Hand hat man noch nicht viel gesehen. Es wäre jetzt an der Zeit, die Taube endlich zu erlegen – wir haben es seit 1798 lange genug erdauert. *(Heiterkeit)*

**Wenger** (Thun). Herr Jenni, wenn man in Bern mal bei einer Überbauung oder in einem Landgeschäft unterlag, darf man das nicht auf den ganzen Kanton beziehen. Man sollte sich vielleicht einmal bei der Burgergemeinde Bern melden, ihre Publikationen lesen und sich in ihre Geschichte einarbeiten. Ich bin nicht Vertreter der Burgergemeinde Bern, sondern bin allgemein für die Burgergemeinden.
Herr Wehrlin hat von Privilegien gesprochen. Soll ich Ihnen sagen, welche Privilegien die meisten Burgerinnen und Burger haben? Gratis zu krampfen! Das habe ich von Juristen noch selten gesehen. *(Grosse Heiterkeit)*
Es wurde von der Burgergemeinde als von einem erlesenen Haufen gesprochen. Ich gehöre auch zu so einem erlesenen Haufen, aber ich habe eine andere Meinung von Burgergemeinden. Steigen Sie bitte auf die Streichungsanträge nicht ein, denn die Burgergemeinden sind segensreich für den Kanton.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Der Diskussion habe ich nicht viel beizufügen. Die Meinungen sind wohl gemacht. Weil es Mode ist, die Interessenbindungen offenzulegen, kann ich sagen, dass ich irgendwo im Kanton Bern Burger bin, aber nicht dort, wo ich wohne, und diese Burgergemeinde hat wohl gar nicht gemerkt, dass es mich auch noch gibt. Ich bin also in keiner Weise gesponsert und kann meine und die Kommissionsmeinung frei vertreten.
Ich verweise auf die Antwort der Regierung auf das Postulat Ruedi Baumann, das einen Bericht über die Burgergemeinden verlangte. In dieser Antwort wurden – soweit erhebbar – einige Kennzahlen zu Kosten, Nutzen und Ertrag der Burgergemeinden aufgeführt. Danach besitzen die bernischen Burgergemeinden Land, Wald und Liegenschaften im Umfang von insgesamt rund 43000 ha. Wahrscheinlich verwalten die Burgergemeinden – ich schliesse das aus der Diskussion in der Verfassungskommission – diese Güter wesentlich günstiger, als wenn jemand anderes das tun müsste. Die Leistungen der Burgergemeinden zugunsten von Burgerinnen und Burgern und der Öffentlichkeit seien nicht genau quantifizierbar, schreibt die Regierung; es könne jedoch von jährlich mehr als 40 Mio. Franken zugunsten der Öffentlichkeit ausgegangen werden. Die Leistungen der Öffentlichkeit an die Burgergemeinden beschränken sich praktisch auf Beiträge für den Wald und die Denkmalpflege.
Wir haben in der Kommission über die Burgergemeinden gesprochen, und die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, es handle sich dabei um eine sinnvolle Institution. Gelegentliche Eigenarten, die hier und dort festzustellen sind und die auf dem Boden eines zu starken Traditionsbewusstseins wachsen, rechtfertigen es nach der Meinung der Mehrheit der Kommission nicht, generell zu Aufhebungen oder zu Fusionen zu schreiten.

Die Burgergemeinde könnte ebenfalls so ein Stolperstein sein, der zu einem frühen Abbruch der Arbeit führen könnte, weil die Burgergemeinden bezüglich ihres Stimmpotentials ein nicht zu unterschätzender Multiplikator sind. Das mag für gewisse Leute lästig sein, aber es spricht auch in gewisser Weise für die Burgergemeinden, weil da offenbar noch eine Identifikationsmöglichkeit vorhanden ist, die man andernorts nicht hat, aber gerne hätte.
Ich bitte Sie, die Streichungsanträge abzulehnen und bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

**Annoni,** directeur de la justice. Tout a été presque dit de la part de ceux qui sont opposés à cette proposition, comme de la part de ceux qui la défendent. J'aimerais simplement rappeler la position du gouvernement en quelques mots et vous rappeler tout d'abord que le canton compte 200 communes bourgeoises, 92 corporations bourgeoises et 50 communes mixtes avec des éléments de bourgeoisie. C'est donc une réalité bernoise incontournable que l'élément bourgeois, c'est une réalité présente dans toutes les régions du canton, et la Constitution d'après le gouvernement ne doit pas négliger une réalité en proposant sa suppression. Ce serait là faire aussi une erreur politique.
Il faut constater que les communes bourgeoises assument des tâches qui sont d'intérêt public et social: on a parlé de la gestion du patrimoine forestier qui nécessite un énorme engagement souvent bénévole, l'assistance publique, les activités culturelles, la mise à disposition de terrains – à Interlaken en droit de superficie –, la conservation du patrimoine historique et naturel, tout cela ce sont des éléments qu'il faut mettre au profit des communes bourgeoises. Mais il n'est pas inutile non plus de signaler que les communes bourgeoises payent des impôts à l'Etat, sur leurs revenus et sur leur fortune; on ne saurait donc pas considérer la fortune des communes bourgeoises comme un privilège, puisqu'elle est imposée autant que leurs revenus. Tout le monde, y compris l'Etat, profite donc de ces revenus, lorsqu'il y en a, et, il faut bien le dire, aujourd'hui la majorité ou l'entier des revenus bourgeoises sont consacrés à des réinvestissements dans leurs tâches d'intérêt public.
Le gouvernement vous demande de faire preuve de raison, et de rejeter les propositions qui prévoient la suppression des communes bourgeoises dans le canton de Berne.

**Präsidentin.** Wir stimmen über die Streichungsanträge Wehrlin und Jenni (Bern) zu Absatz 2 Buchstabe b ab.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Wehrlin/Jenni (Bern) | 31 Stimmen |
| Für den Antrag Kommission/Regierungsrat | 88 Stimmen |

**Präsidentin.** Herr Jenni zieht seine weiteren Anträge zurück. Damit ist der ganze Absatz 2 bereinigt.

Art. 106 Abs. 3 und 4

Angenommen

Art. 107 Abs. 1 – 3

Angenommen

Art. 107 Abs. 3a (neu)

*Antrag Sidler-Link*

Der Kanton fördert die Zusammenlegung kleiner Gemeinden sowie von Einwohner- und Burgergemeinden.

*Antrag Omar-Amberg*

Vgl. den Antrag Omar-Amberg zu Art. 119 Abs. 4a

**Präsidentin.** Frau Omar-Amberg hat ihren ähnlich lautenden Antrag nach Absprache mit der Kommission zurückgezogen, und zwar zugunsten des Antrags von Frau Sidler-Link, den Frau Baumann-Bieri vertritt.

**Baumann-Bieri.** Es gibt heute im Kanton Bern noch 13 Gemeinden mit weniger als 100 Einwohnerinnen und Einwohnern. Andrerseits werden den Gemeinden immer mehr Aufgaben zugeschoben. Je länger je mehr braucht es Spezialistinnen und Spezialisten, um diese Aufgaben bewältigen zu können. Denken wir nur an die komplexen Probleme in den Bereichen Umwelt oder Fürsorge. Gerade kleinere Gemeinden haben oft Mühe, diesen Anforderungen gewachsen zu sein. Das ist kein Vorwurf, sondern das ist rein personell bedingt. Dazu kommt, dass es für kleine Gemeinden immer schwieriger wird, alle politischen Ämter vollzählig zu besetzen.
Mit unserem Ergänzungsantrag wird nicht ein zwangsweiser Zusammenschluss von kleinen Gemeinden oder von Einwohnergemeinden mit Burgergemeinden angestrebt, aber wir möchten, dass der Kanton den Gemeinden, die selber so einen Zusammenschluss wünschen, beratend zur Seite steht. Zur Zusammenlegung von kleinen Gemeinden existiert bereits ein entsprechender Artikel im Gemeindegesetz. Wenn man von Gemeindeautonomie spricht, muss man den Gemeinden auch ermöglichen, diese Autonomie zu leben und allen Anforderungen, die wir an sie stellen, zu genügen. Wir finden, ein solches Ziel sollte auch in der Verfassung enthalten sein. Gleichzeitig könnte man auf eine sehr zurückhaltende Art auch zeigen – das betrifft den zweiten Teil unseres Antrags –, dass Burgergemeinden nicht auf ewige Zeiten werden bestehen können, auch wenn man sie nicht im Rahmen der Verfassungsrevision zwangsweise abschafft.
Ich möchte, dass Sie sich zu beiden Teilen unseres Antrags äussern können, und beantrage deshalb, dass man über die beiden Punkte getrennt abstimmt.

**Jungi.** Wir haben diesen Antrag der SP in der Kommission abgelehnt. Ich habe im Protokoll nachgelesen, wie das dort begründet wurde. Wir können hier zum ersten Mal zeigen, was uns die Gemeindeautonomie noch wert ist. Auch wenn Frau Baumann vorhin gesagt hat, es gehe nicht darum, Zwang auszuüben, so heisst es doch immerhin in ihrem Antrag, die Zusammenlegung sei zu fördern. Eine Förderung verlangt früher oder später Massnahmen irgendwelcher Art. Den Vorwurf, die kleinen Gemeinden seien ihren Aufgaben nicht mehr so recht gewachsen, dürfen wir nicht so im Raum stehenlassen. Ich habe mir von der Gemeindedirektion sagen lassen, dass man mit den kleinen Gemeinden nicht mehr Probleme habe als mit den grossen. Die ehrenamtliche oder schlecht bezahlte Arbeit wird in den kleinen Gemeinden zur vollen Zufriedenheit der Gemeindedirektion erfüllt. Es wird natürlich auch Ausnahmen geben, wie das bei den grossen Gemeinden auch der Fall ist.
Mit den Zusammenschlüssen, die gefördert werden sollen, geht etwas verloren, nämlich die Vielfalt der Struktu-

ren in unserem Kanton. Es geht also etwas verloren, was man sonst zu erhalten sucht. Vor allem werden auch die Gemeindeversammlungen abgewertet. Die Gemeindeversammlung ist nach wie vor die direkteste Form der Demokratie. Der Minderheitenschutz ist heute durch ein Dekret gewährleistet, und die Minderheiten werden ja in diesem Verfassungsentwurf auch erwähnt. Man sollte die Verfassung nicht mit diesem Antrag belasten. Deshalb bitte ich Sie, auch im Namen der fast einstimmigen SVP-Fraktion, ihn abzulehnen.

**Emmenegger.** Die FDP-Fraktion lehnt diesen Abänderungsantrag ebenfalls ab. Herr Jungi hat alle Argumente, die dagegen sprechen, auf den Tisch gelegt, insbesondere dasjenige der Gemeindeautonomie, das wir alle hochhalten, denn – ich habe das schon in einem andern Zusammenhang einmal festgehalten – der Grosse Rat ist ja ein Zusammenschluss von Gemeindevertretern.
Was bedeutet der Begriff «fördern»? Geht es nur um Unterstützung? Das existiert heute schon. Wenn Gemeinden fusionieren wollen, haben sie vom Kanton und von der Gemeindedirektion aus jede Unterstützung. Oder geht es um sanften Druck oder sogar um stärkeren Druck? Oder soll hier einfach durch das Hintertürchen die vorhin abgelehnte Abschaffung der Burgergemeinden wieder hereinkommen?
Es ist nicht so, dass eine kleine Gemeinde per definitionem grössere Probleme hat als eine grössere Gemeinde. Ich könnte das von einer grösseren Gemeinde aus durchaus anders anschauen.
Es sollen dort Zusammenschlüsse stattfinden, wo ein Handlungsbedarf ist, und dieser Handlungsbedarf entsteht nicht dadurch, dass wir in die Verfassung schreiben, der Kanton solle den Zusammenschluss fördern, sondern er entsteht von unten herauf. Deshalb ist diese Abänderung nicht zweckmässig.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Aufgrund des Artikels 69 des Gemeindegesetzes besteht ein Dekret aus dem Jahr 1977 über den Zusammenschluss von kleinen Gemeinden. Es sagt, der Kanton fördere den Zusammenschluss von kleinen Gemeinden. Bisher gab es trotz dieses Dekrets kaum Zusammenschlüsse von kleinen Gemeinden; es war eher umgekehrt. Ich erinnere an die Aufteilung der Einwohnergemeinden Rubigen und Bolligen. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll sei, den Artikel 69 des Gemeindegesetzes noch auf Verfassungsstufe hinaufzuheben, wenn diese Bestimmung in der Praxis kaum von Bedeutung ist. Dazu kommen die Überlegungen, die schon vorgebracht worden sind. Eine kleine Gemeinde ist nicht a priori durch die ihr gestellten Aufgaben proportional stärker überfordert als eine grosse Gemeinde. Häufig stellen wir das Gegenteil fest. Interessant ist, dass im Kanton Bern eine Mehrheit der Gemeinden, nämlich 58 Prozent oder 237, weniger als 1000 Einwohner hat, und nur 11 Gemeinden oder 2 Prozent haben über 10000 Einwohner. Wenn man also die Zusammenlegung aktiv betreiben wollte, könnte das eine Wirkung haben, die möglicherweise nicht sehr erwünscht wäre.
Wenn es nur darum geht, dort, wo Gemeinden die Zusammenlegung beschlossen haben, Unterstützung zu geben, so ist das nicht verfassungswürdig, weil es eine Selbstverständlichkeit ist, dass die Gemeindedirektion oder sonst eine betroffene Direktion den Gemeinden zu Hilfe kommt. Es heisst im Abänderungsantrag aber nicht, der Kanton «hilft bei der Zusammenlegung», sondern es heisst, er «fördert die Zusammenlegung». Damit ist offenbar eine aktivere Förderung gemeint als nur die Hilfe bei schon beschlossener Zusammenlegung. Darin sehe auch ich einen gewissen Widerspruch zum Autonomieartikel.
Ich bitte Sie, den Abänderungsantrag in seiner doppelten Zielrichtung, also auch in der Zielrichtung auf die Zusammenlegung von Einwohnergemeinden und Burgergemeinden, abzulehnen.

**Annoni,** directeur de la justice. La proposition de Madame Sidler vise donc à fixer dans la Constitution que le canton doit encourager la réunion des petites communes et des communes bourgeoises avec les communes municipales, librement certes mais «doit» quand même.
A propos des chiffres, je n'ai pas tout à fait les mêmes chiffres que le président de la commission, les miens sont certainement un peu plus actuels: en fait, 58 pour cent des communes municipales et communes mixtes du canton ont moins de 1000 habitants, donc plus de la moitié; seuls 6 pour cent des communes ont plus de 5000 habitants, ce qui signifie bien que le canton de Berne est composé essentiellement de petites communes; cela aussi, c'est une réalité incontournable du canton de Berne. La petite taille de la plupart des communes n'est parfois pas sans poser des problèmes pour l'accomplissement des tâches prescrites par le canton, c'est exact ce qu'a dit Madame Baumann. Mais ces problèmes doivent être résolus dans le cadre de la coopération intercommunale, telle qu'elle est prévue à l'article 109 du projet de notre Constitution. La réunion libre ou forcée des petites communes afin de former des grandes communes se heurterait certainement à une vive opposition au sein de la population; elle ne correspond d'ailleurs pas à la tendance actuelle, qui est plutôt de décentraliser, comme on l'a dit, les grandes communes, en rendant autonomes les sections des communes; le dernier exemple en date est celui de Rubigen où le Grand Conseil a même décidé d'attribuer deux hôpitaux différents aux trois sections concernées. Le gouvernement est donc d'avis en conclusion qu'il serait inopportun d'introduire dans la Constitution des dispositions qui vont à l'encontre des conceptions vécues au sein des communautés communales. Ces dernières ne justifient pas leur existence par des arguments de nature financière, elles mettent bien plus l'accent sur la vie communautaire, sur la vie associative, sur l'existence des relations avec un pôle d'attraction. Si la proposition de Madame Sidler constitue dans ses grandes lignes une reprise du contenu du décret sur la fusion des petites communes, en y ajoutant les communes bourgeoises, il faut constater, dans la pratique, que ce décret n'a jamais été revendiqué par les communes, ce qui démontre bien qu'on ne parviendra pas à encourager les fusions des communes par des moyens d'ordre financier. De l'avis du gouvernement, une mention expresse d'une telle disposition au niveau constitutionnel apparaît superflue, dans la mesure où elle n'aura sans doute pas plus d'effet que le décret actuellement en vigueur.
C'est pourquoi le gouvernement vous demande aussi de rejeter les deux parties de la proposition.

**Präsidentin.** Zu Artikel 3a (neu) verlangt Frau Baumann getrennte Abstimmung über die beiden Punkte des Antrags. Wir stimmen also zuerst darüber ab, ob der Kanton die Zusammenlegung kleiner Gemeinden fördern soll. Danach stimmen wir darüber ab, ob der Kan-

ton die Zusammenlegung von Einwohner- und Burgergemeinden fördern soll.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Sidler-Link (Pkt. 1) | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |
| Für den Antrag Sidler-Link (Pkt. 2) | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

Art. 108 Abs. 1

Angenommen

Art. 108 Abs. 2

*Antrag Omar-Amberg*

Streichen

*Antrag Büschi*

Abs. 2a (neu): Bei der Übertragung von Aufgaben achtet der Kanton darauf, dass die Gemeinden als eigenständige und handlungsfähige Körperschaften erhalten bleiben.

**Präsidentin.** Frau Omar-Amberg hat ihren Streichungsantrag zum Absatz 2 zurückgezogen. Absatz 2 ist damit stillschweigend angenommen.

**Büschi.** Ich bin mir bewusst, dass es nicht gerade beliebt ist, wenn Mitglieder der Verfassungskommission gewissermassen post festum noch eigene Anträge einreichen. Ich habe aber eine gute Begründung dafür: Mein Antrag ist aus Diskussionen entstanden, die ich im Nachgang zu den Kommissionsberatungen mit verschiedenen Leuten führte, mit Gemeindevertretern, namentlich auch aus der Stadt Bern. Dass Frau Omar ihren Streichungsantrag zurückgezogen hat, ist insofern eine abgekartete Sache, als sie grundsätzlich die gleiche Auffassung hat wie ich, nämlich die Auffassung, der Artikel 108 mit seinen zwei Absätzen sei nicht viel mehr als ein Lippenbekenntnis oder eine Leerformel. Man garantiert zwar den Gemeinden die Autonomie, sagt im Absatz 1 auch, wo die Autonomie ihre Grenzen findet, und sagt schliesslich im Absatz 2, dass das kantonale Recht den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum gewähren soll. Man hat aber nach unserem Dafürhalten im Ausschuss, der sich mit diesen Fragen befasst hat, und auch im Plenum der Verfassungskommission folgendes vergessen oder vernachlässigt: Wer in den Gemeinden draussen Verantwortung trägt, weiss, dass der Spielraum der Gemeinden immer mehr eingeengt wird, und zwar dadurch, dass Aufgaben vom Bund auf den Kanton übertragen werden, dass der Kanton dann gewissermassen als Durchlauferhitzer funktioniert und Aufgaben an die Gemeinden delegiert oder aber selber Recht setzt und den Gemeinden neue Aufgaben überbindet. So wird der Gestaltungsfreiraum der Gemeinden nolens volens und manchmal auch unbewusst eingeschränkt.
Mit einem neuen Absatz 2a, den ich Ihnen auch im Namen der FDP-Fraktion zur Annahme empfehle, möchten wir den Gesetzgeber, die Regierung und die ganze Verwaltung ermuntern und ermahnen, bei jeder Übertragung von Aufgaben an die Gemeinden daran zu denken, dass die freien Gestaltungsräume der Gemeinden nicht so stark eingeschränkt werden dürfen, dass ihre Eigenständigkeit tangiert wird.
Wir möchten das schöne Gefäss «Gemeindeautonomie» mit einem vernünftigen Inhalt füllen. Es geht substantiell um nichts Neues, sondern es handelt sich um eine Präzisierung. Ich bitte um Zustimmung.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Nach meinem Dafürhalten bringt er kaum etwas Neues neben dem, was im Absatz 2 schon gesagt wird. Es steht dort: «Das kantonale Recht gewährt den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum.» Herr Büschi hat in seiner Begründung genau das verlangt, und er will es in einem neuen Absatz 2a in ein wenig komplizierterer Art noch einmal sagen. In seiner Formulierung sind zwei Elemente enthalten. Das eine ist, dass die Gemeinden in ihrer Struktur erhalten bleiben sollen. Das zweite ist, dass sie eigenständig bleiben sollen. Das haben wir im Absatz 2 bereits gesagt, und zwar in einer Formulierung, die eine wesentliche Erweiterung ist gegenüber dem, was heute den Gemeinden garantiert wird, denn wir statuieren «einen möglichst weiten Handlungsspielraum». Jetzt will aber Herr Büschi, dass bei der Übertragung von Aufgaben an die Gemeinden auch noch darauf geachtet wird, dass die Gemeinden als Körperschaften erhalten bleiben. Das ist jetzt das Gegenteil von dem, was wir vorhin diskutiert haben. Die Kommission ist nicht der Meinung, dies sei sinnvoll. Ich habe schon gesagt, der grösste Teil der Gemeinden habe weniger als 1000 Einwohner. Es sind vielleicht hauptamtliche Leute angestellt, um diese Struktur zu betreiben. Je kleiner die Gemeinde wird, desto weniger wird das möglich sein. Das spricht nicht gegen die Qualität dieser Leute, aber irgendwo sind bei der Übertragung von Aufgaben an solche kleinen Gemeinden tatsächlich Grenzen gesetzt. Da scheint es mir fragwürdig, wenn man den Staat verpflichtet, diese kleinen Gemeinden, allenfalls auch gegen ihren Willen, als Körperschaften zu erhalten. Das möchte ich jetzt den Gemeinden auch offenlassen.
Ich kann den Antrag aus der Optik einer grossen Gemeinde durchaus begreifen. Aber die grosse Gemeinde ist, dank des im Absatz 2 schon Gesagten, ohnehin nicht gefährdet. Aus der Optik der kleinen Gemeinde aber käme durch den Antrag Büschi etwas in die Verfassung, was nicht unbedingt der ursprünglichen Zielrichtung entspricht.
Ich muss noch etwas Grundsätzliches zum Artikel 108 Absatz 2 sagen: Er soll den Gemeinden nicht ein einklagbares Recht geben, denn das wäre für den kantonalen Rechtsetzungsprozess verhängnisvoll, weil dann jede der 412 Gemeinden jede kantonale Verordnung wegen Verletzung dieses Artikels vor das Bundesgericht ziehen könnte. Das würde bedeuten, dass das Bundesgericht über die innerkantonale Kompetenzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden beschliessen würde. Das wäre eine verhängnisvolle Verkomplizierung und Verrechtlichung des Verfahrens und würde einen bedeutenden Souveränitätsverlust des Kantons Bern bedeuten. Dieses selbständige Klagerecht meinen wir also nicht. Hingegen ist es eine Regel, die hier im Rat bei der Gesetzgebung zu befolgen und als Argument zu berücksichtigen ist, dass den Gemeinden ein möglichst weiter Handlungsspielraum offenzulassen ist. Soweit möchte die Kommission gehen, aber nicht weiter. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Büschi abzulehnen.

**Präsidentin.** Wir stimmen über den Antrag Büschi für einen neuen Absatz 2a ab.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Büschi | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

Art. 109 Abs. 1 – 3

Angenommen

Art. 109 Abs. 4

*Antrag Kiener (Heimiswil)*

... sind zu wahren. Die Gesetzgebung sorgt für eine angemessene Vertretung politischer Minderheiten.

**Kiener** (Heimiswil). Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, den Absatz 4 des Artikels 109 mit dem Zusatz zu ergänzen, die Gesetzgebung habe für eine angemessene Vertretung der politischen Minderheiten zu sorgen. Es geht uns darum, dass der Minderheitenschutz auch auf der Stufe der Gemeindeverbände gelten würde. Das ist heute leider nicht der Fall.
Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wird immer wichtiger, immer mehr ist es nötig, dass sich die Gemeinden zusammenschliessen, um grosse Aufgaben gemeinsam erfüllen zu können. Ich erinnere an Aufgaben wie Kehrichtbeseitigung, Abwasserreinigung, Spital- und Schulwesen. Nach dem Gesetz kann eine Gemeinde sogar dazu verpflichtet werden, in so einem Verband mitzumachen; es gibt also die Zwangsmitgliedschaft. Immer wieder muss man feststellen, dass in solchen Gemeindeverbänden die Mitwirkungsrechte des einzelnen Bürgers eingeschränkt sind. Der Minderheitenschutz gilt heute zwar für die Wahl von Delegierten in die Gemeindeverbände, aber für die Wahl der Exekutivorgane, also der Verwaltungskommissionen oder Verwaltungsräte, gilt er nicht. Er würde nur dann gelten, wenn die Gemeinden gesamthaft die Exekutivorgane wählen würden. Das ist nach meinen Informationen im Kanton Bern nur in einem Verband, einem Schulverband, so der Fall.
Wir verlangen nicht etwa ein Proporzwahlverfahren, bei weitem nicht, sondern wir verlangen den Minderheitenschutz. Dieser garantiert rund 70 Prozent eines Proporzes. Auf Gemeindeebene ist das eine Selbstverständlichkeit, es wird sogar vom Bundesgericht so verlangt. Für mich ist es schlecht verständlich, warum das eine Stufe höher, also in den Gemeindeverbänden, nicht mehr gelten soll. Theoretisch könnte es so sein, dass zum Beispiel in einer Verwaltungskommission eines Spitals die Verwaltungsmitglieder von einer einzigen Partei gestellt werden. In der Praxis ist es meistens so, dass man zur Wahrung des Scheins noch einen oder zwei Vertreter der Minderheit beizieht, wobei die Mehrheit sagt, wer das sein soll. Ich muss in Abrede stellen, dass einzig fachliche Qualitäten massgebend wären bei solchen Wahlen. In den Gemeindeverbänden, die ich kenne, ist es jedenfalls nicht so.
Ich bin mir bewusst, dass es rechtlich und wahrscheinlich auch mathematisch schwierig ist, das Problem zu lösen. Aber das darf doch nicht bedeuten, dass man es nicht löst. Ich frage mich, ob das Bundesgericht den jetzigen Zustand akzeptieren würde. Ich bin der Auffassung, die Gewährleistung des Minderheitenschutzes auf der Stufe Gemeindeverband sei verfassungswürdig.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Kommission hat ihn ebenfalls abgelehnt; ich verweise auf die Seite 984 des Protokolls.
Wir haben im Artikel 114 Absatz 2 des Verfasssungsentwurfs folgende Bestimmung: «Bei der Bestellung von Behörden ist auf die Vertretung der Minderheiten Rücksicht zu nehmen.» Weiter habe ich soeben folgenden Hinweis erhalten: Dem Dekret über den Minderheitenschutz untersteht auch die Wahl der Gemeindevertreter in die Abgeordnetenversammlungen eines Gemeindeverbandes oder einer Gemeindeverbindung anderer Art und die Wahl der Verwaltungs- und Vollzugsbehörden usw. Wir halten damit den Minderheitenschutz, soweit er uns in der Kommission praktikabel und sinnvoll schien, für genügend abgedeckt, so dass die Bestimmung nicht noch angereichert werden muss. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Kiener (Heimiswil) | 50 Stimmen |
| Für den Antrag Kommission/Regierungsrat | 73 Stimmen |

Art. 110 und 111

Angenommen

Art. 112 Abs. 1

*Antrag Sinzig*

... Sie setzen im Rahmen des Gesetzes die Steueranlage fest.

**Hurni-Wilhelm.** Ich begründe stellvertretend den Antrag Sinzig. Er möchte, dass die Steueranlage im Rahmen des Gesetzes festgelegt wird. Gemäss Antrag der Kommission heisst es nur, die Gemeinden setzten die Steueranlage fest. Es sind also keine Schranken festgelegt. Wir kennen in unserem Kanton Steueranlagen von 1,5 bis 3,2. In einigen Gemeinden ist sie also halb so hoch wie in andern. Ob der Finanzausgleich hier eine Besserung bringt, bleibt abzuwarten; bis jetzt zeigt er wenig Wirkung. Es sollten in Zukunft weitere Massnahmen ergriffen werden. Auf Gesetzesstufe muss eine Steuerharmonisierung ermöglicht werden. So sollten beispielsweise Standortnachteile der Randregionen nicht noch zusätzlich durch höhere Steuern verschärft werden. Das ist vor allem für juristische Personen wichtig. Schon heute ist in sechs Kantonen eine einheitliche Steueranlage geregelt. Es wäre möglich, gesetzliche Bestimmungen zur Steuerharmonisierung zu erlassen. Die neue Verfassung sollte das nicht ausschliessen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Sinzig zuzustimmen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Der Antrag wurde in der Kommission abgelehnt (Protokoll Seite 1351). Die Ablehnung heisst nicht etwa, das Anliegen sei nicht berechtigt. Ich kann dem Antragsteller respektive seiner Vertreterin die Genugtuung geben, dass wir die Sache gleich beurteilen. Nur glauben wir nicht, dass eine Ergänzung nötig ist. Wenn in der Verfassung nämlich zur Festsetzung der Steueranlage nichts stehen würde, dann wäre der Antrag Sinzig eine Selbstverständlichkeit; dann müsste man, wenn man wollte, dass der Kanton einen solchen Rahmen setzen kann, ausdrücklich sagen, die Steueranlage müsse im Rahmen des Gesetzes festgelegt werden. Die Verfassungskommission hat sich aber dafür entschieden, in der Verfassung festzuhalten, die Gemeinden könnten die Steueranlagen festsetzen. Daraus könnte man folgern, die Gemeinden seien in der Festsetzung völlig frei, weil sie ja

von der Verfassung her Autonomie geniessen. Diese Interpretation hat man allerdings nie ausdrücklich gemacht, und zwar aus folgenden Gründen: Im Artikel 110 Absatz 1 steht: «Der Kanton regelt die Grundzüge der Gemeindeorganisation, die Finanzordnung sowie die kantonale Aufsicht.» Wenn der Kanton die Grundzüge der Finanzordnung der Gemeinden regelt, dann müsste eigentlich schon aus dieser Bestimmung zu schliessen sein, dass er auch eine Regelungskompetenz im Bereich der Steueranlagen hat. Dazu kommt, dass der Artikel 112 Absatz 3 vom Finanzausgleich redet. Wenn wir dem Kanton die Ausgleichskompetenz geben, dann bedingt auch das eigentlich eine solche Rahmensetzung, so dass der Ergänzungsantrag Sinzig durch die Auslegung der genannten Bestimmungen absolut abgedeckt ist. Falls der Antrag nicht, gestützt auf diese Erklärungen zurückgezogen wird, bitte ich Sie, ihn abzulehnen.

*Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.*

**Hurni-Wilhelm.** Der Herr Kommissionspräsident hat mich überzeugt. Im Namen von Herrn Sinzig ziehe ich den Antrag zurück. Ich möchte aber doch noch eine gewisse Absicherung haben, indem der Antrag bei der zweiten Lesung noch einmal berücksichtigt werden sollte.

**Bieri,** Vizepräsident. Der Antrag Sinzig ist zurückgezogen. Absatz 1 ist somit angenommen.

Art. 112 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 113

*Antrag Buser-Blattner*

Abs. 1: ... und seit drei Monaten in der Einwohnergemeinde Wohnsitz hat.

*Gleichlautender Antrag Wenger (Langnau)/Wasserfallen/Brodmann/Waber*

Abs. 2: Streichen

*Antrag Kiener Nellen*

Abs. 2: Die Einwohnergemeinden können niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht gewähren.

*Antrag Jenni (Bern)*

Abs. 2: ... seit 10 Jahren in der Schweiz wohnen.

**Bieri,** Vizepräsident. Der Antrag Buser-Blattner ist zurückgezogen worden. Absatz 1 ist somit genehmigt.

**Wenger** (Langnau). Ich kann mir vorstellen, dass nicht alle Antragsteller das gleiche Motiv haben, den Absatz 2 zu streichen. Ich jedenfalls stelle ihn nicht, weil ich etwas gegen Ausländer hätte. Aber dieser Absatz macht mir Sorgen. Es gibt Gruppen, die Ausländerinnen und Ausländern möglichst schnell alle Rechte einräumen möchten, es gibt aber auch Kreise, die in dieser Beziehung sehr zurückhaltend sind und das aktive Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer vehement ablehnen. Diese Haltung ist zweifellos in weiten Kreisen unserer Bevölkerung vorhanden, ohne dass diese Leute unbedingt Fremdenhasser wären. Dieser Absatz wird deshalb grosse und vielleicht auch unschöne Diskussionen auslösen, vor allem in den Gemeinden, denn die Gemeinden sind es, die bei Annahme dieser Bestimmung das Ausländerstimmrecht gewähren könnten. Auch wenn die vorliegende Frage mit dem Asylantenproblem nicht in einem direkten Zusammenhang steht, könnten die Diskussionen um das Ausländerstimmrecht die Abneigung gegen die Ausländer fördern. Die Fronten für und gegen die Ausländer werden sich verhärten. Der Absatz 2 dient deshalb der Sache nicht, und er könnte auch Einfluss auf das Abstimmungsergebnis für unsere neue Verfassung haben.
Die SVP-Fraktion stimmt meinem Antrag zu und lehnt die weitergehenden Anträge von Frau Kiener und Herrn Jenni ab.

**Wasserfallen.** Wir möchten Ihnen ebenfalls beliebt machen, den Absatz 2 zu streichen. Wir diskutierten schon beim Artikel 54 das Problem, nämlich beim Stimmrecht auf Kantonsebene. Es gab dazu einen Antrag Sidler (Biel), der das Stimmrecht auch für Ausländerinnen und Ausländer einführen wollte. Damals wurde gesagt, wenn man so etwas einführen würde, könnte dadurch die Verfassung zu Fall gebracht werden. Es geht um eine ganz heikle Angelegenheit, und es wäre möglich, dass es auch hier zu sehr emotionalen Äusserungen kommt.
Die sogenannte PRIM-Initiative (Politische Rechte für Immigranten) ist nach meinen Informationen sehr knapp zustandegekommen. Das Volk wird auf kantonaler Ebene darüber abstimmen können, ob es ein Ausländerstimmrecht will oder nicht. Wenn man allenfalls feststellen würde, das Volk wolle es, so könnte man nachher die Sache auch auf Gemeindeebene anschauen. Man wird über das Ausländerstimmrecht reden können, aber nicht im Rahmen der Totalrevision der Verfassung.
Ich möchte noch auf das hinweisen, was im Vortrag der Verfassungskommission steht: Bis jetzt gibt es im EG-Raum kein Ausländerstimmrecht. Es soll jetzt allerdings auf Gemeindeebene eingeführt werden, aber notabene nur für EG-Bürger und nicht für alle Ausländerinnen und Ausländer, was natürlich eine weitere Diskriminierung eines gewissen Personenkreises im EG-Raum ist. Was wir hier vorsehen, geht also weiter als das, was im EG-Raum vorgesehen ist; mit dieser Bestimmung wären wir nicht europakompatibel.
Aus diesen Gründen und aus den Gründen, die von der SVP schon kurz dargelegt worden sind, möchte ich Ihnen beliebt machen, den Absatz 2 zu streichen.

**Bieri,** Vizepräsident. Den Streichungsantrag Brodmann begründet Herr Brönnimann.

**Brönnimann.** Ich möchte das Wahl- und Stimmrecht ausschliesslich mit dem Schweizer Bürgerrecht gekoppelt sehen. Bestimmen über das Wohl und Weh eines Staatswesens dürfen nur Frauen und Männer, die aus einer rechtlich verfassten und organisierten und politisch verbundenen Solidaritätsgemeinschaft stammen. Einer solchen Solidaritätsgemeinschaft gehört man nicht automatisch an, wenn man aus irgendwelchen Gründen auf das entsprechende Territorium einwandert. Das Gemeinwohl in einer Volksgemeinschaft hat einen wesentlich höheren Stellenwert als die egoistischen Interessen eines einzelnen. Eine dauerhafte Verbundenheit mit den Mitgliedern einer Volksgemeinschaft muss die erste Voraussetzung sein, um über das Schicksal dieser Gemeinschaft mitzubestimmen.
Mehr muss ich nicht sagen. Der Streichungsantrag hat nichts mit Ausländerfeindlichkeit zu tun. Aber die Leute

können nicht einfach aus einer andern Kultur hierher kommen, aus einem Land, in dem es ihnen nicht so gut ging, um uns dann sagen zu wollen, wie wir unser Staatswesen organisieren sollen. Dagegen gibt es natürlich Widerstände in unserer Bevölkerung. Ich bitte Sie deshalb, den Absatz 2 zu streichen.

**Waber.** Ich bin nicht stolz, Schweizer zu sein, aber ich bin dankbar dafür. Aus dieser Dankbarkeit heraus entsteht auch eine gewisse Verpflichtung gegenüber unserem Staat, gegenüber unserem Gemeinwesen. Diese Dankbarkeit verpflichtet mich auch persönlich dazu, zu dem Staatssystem, in dem ich wohnen und mich entfalten kann, zu stehen. Ich glaube, dass wir eine sehr gute Form des Zusammenlebens haben. Aus dieser Stärke und nicht aus der Angst heraus sollten wir handeln gegenüber allem, was fremd ist. Unsere Verpflichtung gegenüber unserem Staatswesen bedeutet aber nicht, das Fremde, das bei uns sicher seinen Platz haben darf und muss, einfach einpflanzen zu wollen und damit unsere Stärke, die in unserem System und in unserem Zusammenleben liegt, zu gefährden.
Ich bin erstaunt, dass es in unserer Debatte bisher immer hiess, Kann-Formulierungen seien sehr gefährlich und man solle sie nicht brauchen, aber ausgerechnet hier, wo die Einwohnergemeinde, also die kleinste Zelle, entscheiden könnte, will man die Sache mit einer Kann-Formulierung freistellen. Das würde in unserem Kanton eine gewisse Rechtsungleichheit mit sich bringen; eine Gemeinde hätte das Ausländerstimmrecht, eine andere nicht. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir innerhalb kurzer Zeit Gerichtsurteile hätten – ob vom europäischen Raum her oder von unserem –, die die Gemeinden zwingen würden, das Ausländerstimmrecht einzuführen. Die Kann-Formulierung würde deshalb eine gewisse Angst und Unsicherheit in die Gemeinden bringen; die Leute könnten sich nicht frei auseinandersetzen, sondern kämen sich gezwungen vor, etwas einzuführen, was sie im Prinzip gar nicht möchten.
Nicht aus Angst, sondern aus Stärke möchte ich Ihnen ans Herz legen, den Artikel 113 Absatz 2 abzulehnen.

**Kiener Nellen.** Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, im Absatz 2 des Artikels 113 eine kleine Korrektur anzubringen. Den schriftlich vorliegenden Antrag möchte ich so modifizieren, dass nur das Stimmrecht, nicht das Wahlrecht erwähnt wird. Der Herr Staatsschreiber hat in der Kommission richtig gesagt, dass auf Bundesebene die Terminologie, die zwischen Stimm- und Wahlrecht unterschieden hat, auf den Begriff des Stimmrechts vereinheitlicht worden ist. Ich schliesse mich also ohne materielle Veränderung der neuen Terminologie an.
Die SP-Fraktion hat in der Kommission angekündigt, sie behalte sich vor, im Plenum einen Antrag zu stellen, der die Minimalerfordernisse für die Gewährung des Stimmrechts an Ausländerinnen und Ausländer lockert. Wir sprachen von einem eurokompatiblen Antrag. Heute ist in der EG die Diskussion zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen; sie ist voll im Gang. Im Unionsvertrag von Maastricht vom Dezember 1991 wurde unter dem Titel «Unionsbürgerschaft» der Artikel 8b mit folgender Bestimmung aufgenommen: «Jeder Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitzt, hat in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, wobei für ihn dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaates.» Mit andern Worten: Die ehrgeizige politische Vorgabe im Maastrichter Vertrag sieht eine Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten vor, und zwar von dem Moment an, da sie in einem andern Mitgliedstaat Wohnsitz nehmen. Es heisst dann noch, Ausnahmeregelungen könnten vorgesehen werden, wenn dies wegen besonderer Probleme eines Mitgliedstaates gerechtfertigt sei. Ausführungsbestimmungen zu diesem Grundsatz sind mir noch nicht bekannt. Ich hatte im Mai 1992 Kontakt mit dem Europadelegierten des Kantons, und er konnte mir noch keine weiterführenden Auskünfte geben. Allerdings meinte er, wenn die Ratifizierung des Vertrags Verzögerungen erleiden sollte, werde der Europäische Gerichtshof diese Vertragsbestimmung auf rechtlichem Weg als direkt anwendbar erklären können.
Als frühere EG-Richtlinie kennen wir die Vorschläge von 1988/1989 der EG-Kommission, die zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht unterschieden und festlegten, das aktive Wahlrecht werde nach einer Amtsdauer der Behörde, die es zu wählen gilt, auch den am jeweiligen Ort wohnhaften Ausländern und Ausländerinnen gewährt. Bei uns wäre das in der Regel nach vier Jahren. Das passive Wahlrecht würde gemäss dieser Richtlinie erst nach zwei Amtsdauern gewährt; bei uns wäre dies in der Regel nach achtjähriger Wohnsitzdauer in einer Gemeinde.
Ich möchte einen wichtigen Grundsatz betonen: Uns von der SP-Fraktion geht es ganz wesentlich um das Ausfüllen der Gemeindeautonomie. Es geht darum, den Gemeinden eine fakultative Kompetenz zu gewähren. Deshalb verstehe ich die Streichungsanträge und die gegnerische Stimmung meiner Vorredner nicht. Sowohl aufgrund des Kommissionsvorschlags wie auch aufgrund unseres Vorschlags steht es den Gemeinden frei, das Stimmrecht einzuführen oder nicht. Es steht ihnen ebenfalls frei, die Gewährung des Ausländerstimmrechts noch von einer zusätzlichen Wohndauer im Gemeindegebiet abhängig zu machen. Der Kommentar auf Seite 107 der Vorlage hält das ausdrücklich so fest. Ebenso steht es den Gemeinden frei, zwischen aktivem und passivem Wahlrecht zu differenzieren und beispielsweise nur das aktive Wahlrecht zu gewähren. Ich verstehe nicht, dass man den Gemeinden ein solches Register von Varianten verwehren will.
Warum will die SP in ihrem Abänderungsantrag das Kriterium der Niederlassung einführen? Wir möchten das, weil die definitive Regelung in den EG-Staaten noch nicht genau absehbar ist. Deshalb lehnen wir uns an die Lösung des Kantons Neuenburg an. Dort sind zwingend alle über 18 Jahre alten Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene stimmberechtigt, wenn sie im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sind und seit mindestens einem Jahr im Kanton wohnen. Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz bekommen die Niederlassungsbewilligung nach zehnjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in der Schweiz, solche aus Ländern, die mit der Schweiz einen Staatsvertrag abgeschlossen haben, bereits nach fünf Jahren. Das betrifft die meisten westeuropäischen Staatsangehörigen.
Im Interesse einer Aufwertung unserer Demokratie und insbesondere auch unserer Gemeindeautonomie bitte ich Sie, dem SP-Antrag zuzustimmen.

**Jenni** (Bern). Es wäre ein Grundatz der Demokratie, dass diejenigen, die durch Entscheide betroffen sind, das Recht haben sollen, diejenigen zu wählen, die diese Entscheide treffen, respektive das Recht haben sollen,

selber mitzubestimmen. Aufgrund dieses Prinzips ist es mir nicht verständlich, dass man so grundsätzlich gegen das Ausländerstimmrecht eintreten kann, schon gar nicht, wenn es so zurückhaltend formuliert wird wie hier. Der Absatz 2 im Artikel 113 respektiert voll die Gemeindeautonomie und überlässt den Gemeinden eine reiche Palette von Differenzierungsmöglichkeiten; er ermöglicht das Ausländerstimmrecht nur auf Gemeindeebene, nicht auch auf Kantonsebene.
Ich mache Ihnen beliebt, die Streichungsanträge abzulehnen, aber auch eine Korrektur am Text der Kommission anzubringen, nämlich die Bestimmung «drei Jahre im Kanton wohnen» fallenzulassen. Es wäre nicht sehr sinnvoll, so eine Dreijahresfessel vorzuschreiben. Wir leben in einer Zeit, in der die Mobilität von gewissen Kreisen grossgeschrieben wird. Die Bestimmung «seit zehn Jahren in der Schweiz» würde vollends genügen.
Mein Antrag unterscheidet sich ein wenig von demjenigen von Frau Kiener. Einerseits geht er weiter, indem er das Stimmrecht nicht an die Niederlassung bindet, sondern an den Wohnsitz. Wer also nach zehnjährigem Wohnsitz in der Schweiz aus irgendwelchen Gründen die Niederlassung nicht bekommt, kann trotzdem stimmberechtigt werden. Auf der andern Seite geht er weniger weit, indem diejenigen, die schon nach fünf Jahren die Niederlassung bekommen, trotzdem erst nach zehn Jahren das Stimmrecht bekommen können.
Ich bitte Sie, die Streichungsanträge abzulehnen und meinem Antrag zuzustimmen.

**Brüggemann.** Die FL/JB-Fraktion setzt sich für die Fassung der Kommission ein. Wir können die Anträge Kiener Nellen und Jenni (Bern) auch unterstützen. Uns liegt aber daran, dass man Verständnis für das hat, was die Kommission vorschlägt. Wir staunen nicht wenig über die bürgerlichen Streichungsanträge. Wir sehen wieder das Phänomen, dass die Kommission einen Vorschlag bringt, aber hier dann eine ganz andere Stimmung herrscht. Ich weiss nicht, was seit den Kommissionsverhandlungen passiert ist. Vielleicht hat halt doch die Stimme der Angst obenaus geschwungen. Ich glaube es den Leuten, die für den Streichungsantrag geredet haben, dass sie selbst nicht der Fremdenangst unterliegen, aber sie haben Angst vor der Fremdenangst anderer. Wenn man sagen kann, Angst mache dumm, so muss man auch sagen, die Angst vor der Angst der andern mache nicht gescheiter. Wenn man den vorliegenden Absatz 2 ruhig anschaut, erscheint er als so bescheiden und so sehr unseren Verhältnissen gemäss, dass er überhaupt nicht verwechselt werden kann mit einer Angst vor der Machtergreifung des Fremden.
Welche Ausländer sind hier gemeint? Diejenigen, die schon seit längerer Zeit hier leben, vor allem also diejenigen aus der zweiten Generation, die berndeutsch sprechen wie wir, dann auch die Älteren, die schon lange hier sind, hier arbeiten, Steuern und AHV bezahlen, also auch unsere Rentner unterstützen. Es sind Leute, die durch unsere Gesetze betroffen sind und mitbestimmen wollen. Wenn Sie mit solchen Leuten reden, haben Sie oft das Gefühl, sie seien schweizerischer als wir; sie wollen unsere schöne Ordnung überhaupt nicht durcheinanderbringen. Das ist wirklich so.
Die PRIM-Initiative geht einen tüchtigen Schritt weiter; sie will das Ausländerstimmrecht auf Kantonsebene. Der Vorschlag hier besteht nur darin, den Gemeinden die Einführung des Ausländerstimmrechts zu ermöglichen. Es wird ja keine einzige Gemeinde dazu gezwungen. Wenn man hier so feierlich von der Gemeindeautonomie reden kann, dann ist sie in dieser Frage wirklich aufs Podest gestellt. Die Gemeinde soll selber entscheiden: Wollen wir den Leuten, die wir hier kennen, von denen wir wissen, wie engagiert sie mitarbeiten, die Möglichkeit geben, in den Belangen, die sie direkt angehen, ein Wort mitzureden? Das ist doch kein Angriff auf unsere Ordnung und kann doch gar keine Ängste auslösen! Ein Kann-Artikel ist in diesem Moment eben nicht gefährlich, sondern ist das Vorgehen, das sich hier aufdrängt.
Das Argument, die Ausländer könnten sich ja einbürgern, ist schon ein wenig schizophren, denn wenn wir von unseren Auslandschweizern erwarten, dass sie Schweizer bleiben, auch wenn sie im Ausland arbeiten, dann dürfen wir von den Ausländern bei uns nicht etwas anderes erwarten. Im europäischen Kontext, den Frau Kiener dargestellt hat, wären wir mit dieser Verfassungsbestimmung nicht an der Spitze, aber doch immerhin offen für neue Entwicklungen, durch die die Landesgrenzen ein wenig durchlässiger würden, ohne Krieg hoffentlich, ohne gewalttätige Auseinandersetzungen, weil wir alle einander nötig haben.
Ich sehe nicht, wie man solche Streichungsanträge anders als aus einer irrationalen Angst heraus begründen kann. Wir müssen Sie deshalb alle dazu aufrufen, dem kleinen Schritt mutig zuzustimmen.

*Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Gurtner.** Wenn man vom Kommissionsantrag ausgeht, dann betrifft dies im Kanton Bern 20 000 Ausländerinnen und Ausländer; sie machen 3 Prozent der Stimmbevölkerung aus. Wir haben das im Zusammenhang mit unserer PRIM-Initiative ausgerechnet. Es betrifft Leute, die schon lange bei uns leben, es betrifft Leute, die zum Teil hier geboren sind, also die zweite Ausländergeneration, aber auch Leute, die schon jahrelang mit uns zusammen leben und arbeiten. Es ist schwierig, die heute im Vordergrund stehenden Probleme zu lösen – zum Beispiel im Schulwesen oder bei Umweltschutzfragen –, wenn wir einen bedeutenden Teil der Mitbewohner und Mitbewohnerinnen ausschliessen. Ich denke an das Problem der Gewalt in den Schulen. Da müssten wir doch die Ausländerinnen und Ausländer integrieren. Das Problem entsteht ja gerade deswegen, weil sie sich ausgeschlossen fühlen.
Der Kanton Neuenburg kennt das AusländerInnenstimmrecht, und die Erfahrungen zeigen, dass das Stimmverhalten der Ausländerinnen und Ausländer – die meisten kommen aus Spanien, Italien oder andern europäischen Ländern – etwa unserem eigenen Stimmverhalten entspricht. Wer in Italien christdemokratisch wählt, wird es auch bei uns tun. Von daher muss man keine Angst haben, dass die drei Prozent ausländischer Stimmen irgendwelche Revolutionen bewirken könnten. Wir halten es aber für ein grundsätzliches Recht, dass sie bei uns mitentscheiden können.
Das Stimmrecht für AusländerInnen entspricht übrigens auch dem Beschluss von Maastricht. Wenn die Schweiz die EG-Mitgliedschaft beantragt, müssen wir, ob wir wollen oder nicht, uns damit auseinandersetzen.
Im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion beantrage ich, die Streichungsanträge abzulehnen. Wir unterstützen aber Änderungen in der Richtung, wie sie Frau Kiener und Herr Jenni vorschlagen.

**Vermot-Mangold.** Das Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht ist ein altes, aber auch sehr umstrittenes

Postulat. Von kirchlichen Organisationen, von Parteien aus dem linken Spektrum, von Gewerkschaften wurde die PRIM-Initiative eingereicht. Herr Wasserfallen hat gesagt, darüber werde abgestimmt werden, und so könnten unsere Bürgerinnen und Bürger entscheiden, ob sie das AusländerInnenstimmrecht wollen oder nicht. Ich denke aber, dass wir hier mit der neuen Verfassung Vorbildfunktion übernehmen und sagen könnten, doch, eigentlich möchte der Staat Bern das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer seinen Gemeinden vorschlagen.
Ausländerinnen und Ausländer, die seit zehn Jahren in der Schweiz wohnen und seit drei Jahren im Kanton – das ist übrigens eine wahnsinnig lange Frist, wenn man die heutigen Wanderungsbewegungen auch innerhalb der Schweiz anschaut –, solche Leute sind nicht mehr Fremde, sondern zumeist vertraut mit unserem Brauchtum, mit unserer Sprache, mit unserer Kultur. Sie zahlen Steuern, sie schicken ihre Kinder in unsere Schulen. Sie sind betroffen durch politische Entscheide, beispielsweise durch verkehrspolitische oder schulpolitische Entscheide. Ohne Stimmrecht sind sie Leute, die das Recht erleiden, mit Stimmrecht wären sie Leute, die mitbestimmen können. Das ist ein riesiger Unterschied. Herr Waber hat gesagt, wir könnten besser zu ihnen schauen, wenn wir selber bestimmen, aber sie müssten nicht mitreden. Das stimmt so nicht. Über Leute, die von andern bestimmt werden, kann man auch willkürlich bestimmen, weil sie sich nicht dagegen wehren können.
Alle Bewohner und Bewohnerinnen einer Gemeinde, auch ausländische, haben ein klares Pflichtenheft, und sie müssen sich danach richten, wenn sie ein friedliches Zusammenleben möchten. Auch die Ausländer und Ausländerinnen sollen Pflichten haben, aber dann brauchen sie auch Rechte. Das Recht mitzudenken, mitzureden, mitzubestimmen an dem Ort, wo man wohnt, ist eine Art grundlegendes Menschenrecht. Wenn die Mitbestimmungsrechte nicht gewährleistet sind, fühlen sich die Menschen aus dem Ausland von uns ausgeschlossen. Was in der Gemeinde passiert, muss sie nicht interessieren, denn sie können ja sowieso nicht mitreden. Das ist nicht nur ein Problem im Zusammenleben, es ist auch ein schwerwiegendes psychologisches Problem, wenn ein Teil der Gemeindemitglieder nicht mitreden kann.
Es gibt das Argument, diese Leute sollten halt Schweizer werden. Das ist tatsächlich eine Möglichkeit. Aber es gibt auch gute Gründe, nicht Schweizerbürgerin oder Schweizerbürger zu werden, selbst wenn man während Jahren hier wohnt. Wer sich nicht einbürgern lässt, verachtet deswegen noch lange nicht unseren Staat. Es ist nicht gesagt, dass diese Leute nicht unser Gemeinwesen genau beobachten und politisch mitdenken. Um in einer Solidaritätsgemeinschaft mitzuleben und sie mitzuprägen, Herr Bönnimann, muss man nicht unbedingt Schweizerbürgerin oder Schweizerbürger sein. Der rote Pass bürgt nicht für eine gute Bürgerin oder einen guten Bürger.
Ich empfehle dem Rat, den Streichungsanträgen nicht stattzugeben. Der Kanton Bern sollte nicht Ausschliesslichkeit, sondern Einschliesslichkeit, also Mitverpflichtung der Ausländerinnen und Ausländer, fördern. Der vorliegende Verfassungsartikel wäre ein Zeichen, das wir für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger setzen könnten.

**Präsidentin.** Herr Steinlin möchte einen Eventualantrag zur Diskussion stellen.

**Steinlin.** Wir haben heute bald neun Stunden lang diskutiert, und es ist etwas hart, noch mit neuen Anträgen konfrontiert zu werden. Aber ich habe die Debatte mit Interesse verfolgt, und es hat mich beispielsweise gestört, dass Herr Waber von «Fremden» gesprochen hat. Wenn Fremde mehr als zehn Jahre in einer Gemeinde wohnen, dort Steuern zahlen, arbeiten, eventuell Feuerwehrdienst leisten, dann sind sie nicht mehr Fremde. Ich würde einfach von Einwohnern reden. In vielen Gemeinden lebt ein Grossteil der hier wohnhaften Schweizer und Schweizerinnen keine zehn Jahre am Ort. Wenn einer nach ein paar Monaten wieder abreist, weil er eine andere Wohnung gefunden hat oder eine andere Arbeit, dann ist er mir weniger bekannt als ein anderer, der zehn Jahre hier wohnt und Ausländer ist.
Für die Kommission war der Unterschied zur PRIM-Initiative wichtig. Wir haben hier kein Obligatorium, sondern eine fakultative Lösung, die sich nur auf die Gemeindeebene, nicht auf die Kantonsebene, bezieht. Die Kommission war der Meinung, man solle bei den kleinen, überschaubaren Einheiten anfangen, so wie es auch die Kantone Neuenburg und Jura gemacht haben. Die Gemeinden wären weiterhin frei, strengere Vorschriften aufzustellen. Sie müssen sich also nicht unbedingt an die zehn Jahre halten, sie können auch noch zusätzlich eine Anzahl Jahre in der Gemeinde verlangen.
Vor kurzem haben wir den Artikel 108 Absatz 2 über die Gemeindeautonomie verabschiedet. Dort sagten wir, man solle den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum geben. Genau das sollten wir hier tun. Wir sollten den Gemeinden die Möglichkeit geben, allenfalls das Ausländerstimmrecht einzuführen.
Für uns als die Nation, die wahrscheinlich am meisten Erfahrungen mit Volksrechten hat, ist es interessant zu sehen, dass man sich in der EG vermehrt dieser Frage annimmt. Wir müssen schauen, dass wir nicht plötzlich überholt werden. Aber ich gebe zu, dass es sich um ein heikles, politisch brisantes Thema handelt. Es ist ein emotionales Thema; Herr Brüggemann hat von der Angst vor der Angst der andern gesprochen. Deswegen könnte man sich überlegen, ob man zu diesem Thema nicht eine Variantenabstimmung machen sollte. So könnte man klar die Volksmeinung zu diesem Punkt testen. Ich gehe davon aus, dass sich die Kommission diese Frage auf alle Fälle stellen muss, wenn dieser Artikel jetzt angenommen wird. Sicherheitshalber möchte ich aber den Eventualantrag stellen: Wenn der Artikel 113 Absatz 2 abgelehnt wird, soll die Kommission prüfen, ob der Artikel über das Ausländerstimmrecht nicht als Variante in der zweiten Lesung noch einmal aufgenommen werden soll.

**Schneider.** Wenn der vorberatenden Kommission der Absatz 2 nicht vorgelegen hätte, wäre es nicht so tragisch; dann wüssten wir nichts davon, und die Sache müsste vielleicht später einmal durch eine Initiative aufgegriffen werden. Aber jetzt liegt der Absatz 2 vor, und die Kommission hat ihn klar befürwortet. Wenn wir ihn jetzt streichen, ist es eine Art Demonstration. Ich finde das verheerend. Wenn man jetzt demonstrativ sagt: Wir wollen ganz bewusst das Ausländerstimmrecht nicht, wir wollen diejenigen, die schon integriert sind in den Gemeinden, abdrängen und ghettoisieren, so ist das eine Demonstration, die von diesen Kreisen zu Recht empfunden wird.
Ich möchte noch ein paar Worte an Fred Wenger richten, nicht weil ich ihn schulmeisterlich belehren will, aber weil er in der gleichen Gemeinde wie ich die gleichen

Leute kennt. In einem Dorf wie Langnau kennt man ja den grösseren Teil der Bewohner. Es gibt ein paar Dutzend Ausländerinnen und Ausländer, die zehn Jahre oder mehr bei uns sind. Praktisch alle von ihnen sind integriert, machen beim Sport mit, machen bei der Musik mit, sie zahlen Steuern, schicken ihre Kinder in die Schule, kommen an die Elternabende usw. Wenn es jetzt in Langnau heissen würde, das Ausländerstimmrecht sei in der Verfassung enthalten gewesen, aber der Gemeindepräsident habe es wieder herausnehmen lassen – aus Angst, weil eine Art Fremdenfeindlichkeit grassiert –, so fände ich das nicht besonders gut. Sobald man von den Ausländern nicht einfach als Kollektiv spricht, sondern die einzelnen Gesichter vor Augen hat, die Leute, mit denen man per Du ist, sieht es anders aus. Ich kenne zum Teil die Gründe, warum sie nicht Schweizer werden wollen, obwohl sie es könnten. Es sind zum Teil lustige Gründe, aber ich kann sie sogar nachvollziehen. Wenn ich selbst im Ausland arbeiten würde, täte es mir wahrscheinlich auch weh, wenn meine Söhne zum Beispiel plötzlich Deutsche wären. Entschuldigung, das geht nicht gegen die Deutschen, aber es geht einfach um das merkwürdige Gefühl, dass meine Söhne nicht mehr meiner Nationalität angehören würden. Das ist gerade für Italiener oft schwierig. Ich denke an eine spezielle Familie, da ist die Nona das Oberhaupt, sie ist sehr stolz, dass sie Italienerin ist, und sie würde darunter leiden, wenn die Söhne sich ins Schweizer Bürgerrecht einkaufen würden. Deshalb ist es einfach nicht zu einer Einbürgerung gekommen, obwohl die Söhne voll mitmachen in der Gemeinde. Es würde in einer Gemeinde wie Langnau zu keinem Schaden führen, wenn diese Leute stimmen könnten.
Nicht integrierte Ausländer können ja gar nicht in Betracht fallen, denn sie sind meistens nach kurzer Zeit wieder weg. Es geht also um die integrierten Ausländerinnen und Ausländer. Deshalb kann ich die Angst vor diesem Absatz 2 nicht begreifen. Ich möchte die Kommissionsfassung unterstützen und wäre froh, wenn auch die beiden bürgerlichen Parteien dieser Formulierung zustimmen könnten.

**Houriet.** Vous connaissez depuis longtemps mes prises de position et je risque peut-être de vous étonner quelque peu ce soir. Mais il me semble vraiment que le texte de la commission est bon. Il y a une différence entre la ville et la campagne, mais dans les villages, chez nous, des personnes qui habitent depuis vingt ans, depuis trente ans, et qui sont des étrangères, sont souvent extrêmement actives. Je connais des cas à Courtelary de personnes qui se dévouent bien plus que la plupart des citoyens du village; je me dis qu'ils mériteraient amplement ce droit, d'autant plus qu'on ne parle pas de droit d'éligibilité, qu'on n'impose pas non plus ceci aux communes, qu'on leur laisse une entière liberté. Et vraiment je ne vois pas pour quelles raisons ces propositions de la commission devraient nous faire peur. Ces gens, nous les voyons, nous les croisons, et pour ma part, je dois dire franchement que je respecte beaucoup plus un étranger fier de son origine, un étranger qui ose dire «oui, je suis italien, mais puisque je travaille en Suisse, puisque je vis ici, que je vous rends service, comme vous me rendez service du reste, je participe un peu à la vie du village, je participe dans les sociétés.» Ces raisons-là me font penser qu'il faut vraiment donner quelque chose en contrepartie et du moment où les communes ont le choix de fixer un nombre d'années – de mettre par exemple cinq ans, voire plus même pour certaines communes –, je crois vraiment qu'on devrait le faire. Je sais bien qu'en ville personne ne se connaît, c'est peut-être différent, mais en tout cas dans certains villages, je crois qu'il serait bon d'accepter la proposition de la commission. Je ne vais pas plus loin, en tout cas pas à l'heure actuelle, mais je crois que la commission a raison et que c'est un pas dans le sens du futur, dans le sens de l'Europe de demain.

**Salzmann.** Ich habe viel von Angst gehört. Ich persönlich habe das Gefühl, es habe nichts mit Angst zu tun. Wir reden nur von Rechten, vom Stimmrecht und Wahlrecht. Von Pflichten hat niemand gesprochen. Wir sind in der Schweiz und haben hier Pflichten und Rechte. Die Ausländer achten wir. Ich persönlich habe in meinem Betrieb auch Ausländer angestellt; ich achte diese Leute voll, und wir halten sie sicher recht. Wenn ich dagegen bin, dass man das Ausländerstimmrecht gewährt, hat das nichts mit Fremdenhass zu tun. Wenn man so argumentieren wollte, dass wir nur aus Angst dagegen sind, ist das falsch. Herr Brüggemann hat so eine gute Art, Schönmalerei zu betreiben. Man muss ihm das, was er so schön erzählt, fast glauben. Aber es ist nicht so. Wenn wir in der Schweiz Pflichten und Verantwortung haben – und ich gehöre zu denen, die dazu stehen, dass wir unsere Grenzen noch halten wollen –, dann dürfen wir das auch noch haben. Ich möchte die Frage in den Raum stellen: Wieviele Länder haben das, was hier gefordert worden ist? Vielleicht wird mir diese Frage noch beantwortet.
Wenn gesagt wird, die Kommission habe das Ausländerstimmrecht klar befürwortet, so stimmt das nicht. Die Mehrheit der Kommission hat das eingebracht, aber wir hatten schon seinerzeit angemeldet, dass wir auf die Sache zurückkommen würden.
Ich bitte Sie dringend, die Streichungsanträge zu unterstützen.

**Lutz.** Ich habe vor allem die Voten derjenigen gehört, die das Ausländerstimmrecht befürworten. Diese Voten gingen alle in der Richtung: Wir kennen diese Leute; es sind Leute, die teilweise aktiv am öffentlichen Geschehen teilnehmen; wir sehen keinen Grund, diesen Leuten das politische Recht in einem beschränkten Ausmass nicht zu geben.
Es wird in letzter Zeit eine grosse Diskussion über die zunehmende Gewalt in den Schulen geführt, Gewalt unter Kindern und Lehrlingen. Dabei kommt klar heraus – kürzlich sagte das eine Jugendgerichtspräsidentin der Stadt Bern in einer Fernsehsendung auch wieder sehr deutlich –, dass es sich vor allem um Ausländerkinder handelt. Diese beteiligen sich stark an dem Bandenwesen und delinquieren zum Teil. Es gibt Studien über die zweite und dritte Ausländergeneration, in denen die Gründe aufgezeigt sind, warum die Kinder von ausländischen Eltern, die sich nicht einbürgern lassen wollen, häufig Mühe haben. Wir bringen es in den Schulen, Jugendtreffs und andern Institutionen nicht fertig, zumindest einen Teil dieser Jugendlichen positiv an das Gemeinwesen zu binden, in dem sie aufwachsen.
Wenn wir über Volksrechte reden, haben wir auch einen pädagogischen Auftrag. Wir haben die Chance, diesem Auftrag durch die Erteilung des Ausländerstimmrechts nachzukommen, und zwar ohne grossen finanziellen Mehraufwand. Es wäre schade, wenn wir jetzt aus opportunistischen und überhaupt nicht stichhaltigen Überlegungen diese Chance nicht ergreifen würden.

Ich weiss, dass dieses Problem in den Dörfern nicht besteht. Aber wenn wir die Integrationsleistungen vornehmen müssen, um nicht teure polizeiliche Überwachungsleistungen finanzieren zu müssen, dann sollten wir doch hier ein Mittel bereitstellen, das die Integration ohne finanziellen Aufwand verbessert. Die Aussagen von jungen Leuten haben mich wahnsinnig erschreckt, die zeigen, dass irgendwo ein Gefühl vorhanden ist, sie seien nicht in der Lage und würden von uns auch nicht in die Lage versetzt, sich in unserem Gemeinwesen zu integrieren. Die Schweiz geht nicht unter und es geht keine einzige Gemeinde unter, wenn wir die Möglichkeit des Gemeindestimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer eröffnen.

**Ruf.** Herr Lutz schaut das Ausländerstimm- und -wahlrecht auf Gemeindeebene als Möglichkeit an, die Integration zu fördern, die seiner Meinung nach ungenügend ist. Ich stelle fest, dass es gerade Ihre politische Seite ist, Herr Lutz, die sich einer Integration oder Assimilation insofern widersetzt, als man sämtlichen Einwanderergruppen das Recht zugestehen will, ihre eigene Kultur zu bewahren, ihre eigene Sprache zu pflegen usw. So ist natürlich eine Integration nicht mehr möglich. Das Resultat ist dann die Ghettobildung, und es entstehen immer mehr Probleme in den Schulen, die wegen der grossen Zahl von Ausländerkindern von den Lehrern nicht mehr bewältigt werden können. Darunter leiden die Schweizer Kinder, die nicht mehr richtigen Deutschunterricht bekommen, weil nicht mehr alle mitkommen, der heimatliche Unterricht leidet usw. Die Ausländerkinder fallen irgendwie zwischen Stuhl und Bank. Wir wären dafür – abgesehen von einer restriktiven Einwanderungspolitik –, dass die Integration und Assimilation mindestens nicht gehemmt wird. Aber diese Hemmung passiert eben von Ihrer Seite her, und gleichzeitig beklagen Sie sich, dass von unserer Seite her das Ausländerstimmrecht abgelehnt wird. Glauben Sie, die Probleme in der Schule würden gelöst, wenn eine relativ kleine Zahl von Ausländern das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene hätte? Das ist doch Schönfärberei.
Ich muss noch etwas präzisieren zu den Aussagen von Herrn Houriet. Der Kommentar im Verfassungsentwurf sagt, es gehe nicht nur um ein aktives Stimm- und Wahlrecht, sondern auch um das passive Wahlrecht. Ausländerinnen und Ausländer könnten also auch in Gemeindebehörden gewählt werden.
Wir lehnen den Artikel ganz klar ab, weil er eine unverantwortliche Privilegierung eines Teils der Ausländer gegenüber den Schweizern bringen würde. Sie hätten nämlich fast alle Rechte – als Niedergelassene sind sie auch auf wirtschaftlicher Ebene den Schweizern gleichgestellt –, nicht aber die entscheidenden Pflichten eines Schweizer Staatsbürgers, insbesondere keine Militär- und Zivilschutzdienstpflicht. Eine solche Privilegierung ist nicht zu verantworten. Für Schweizer im Ausland gibt es nämlich auch keine Gegenrechte.
Wer sich voll und ganz mit unserem Land identifiziert, kann sich einbürgern lassen. Wenn er Gründe hat, das nicht zu tun, so sind sie sicher im Einzelfall zu respektieren, aber dann muss er halt die Konsequenzen in Kauf nehmen und nimmt sie in den meisten Fällen auch in Kauf. Ich kenne auch diverse Ausländer, die sich nicht einbürgern lassen wollen, weil sie sich ihrer Heimat noch verbunden fühlen, selbst wenn sie seit 15 Jahren hier sind. Sie beklagen sich nicht darüber, dass sie hier nicht abstimmen können, sondern sehen es als Selbstverständlichkeit an, dass dies Sache der hiesigen Staatsangehörigen ist. Sie hätten es nämlich umgekehrt auch nicht gern, wenn in ihrer Heimat Fremde dreinreden würden. Entweder gehört man voll und ganz zu einem Land, oder dann eben nicht; aber ein Mittelding kann es nicht geben.
Offenbar lehnt auch der Gemeindeverband das Begehren ab. Und es ist auch noch wichtig zu wissen, dass 1990 das Stimmvolk des Kantons Neuenburg auf ein Referendum der Schweizer Demokraten hin die Ausdehnung der politischen Rechte der Ausländer auf Gemeindeebene deutlich ablehnte. Es ging nämlich darum, neben dem aktiven auch das passive Wahlrecht auf Gemeindeebene einzuführen. Daraus ersehen Sie, dass im Volk eine grosse Skepsis gegenüber derartigen Forderungen besteht.
Ich bitte Sie, die Streichungsanträge zu unterstützen.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 19.57 Uhr*

Der Redaktor/
die Redaktorin:

*Tobias Kästli (d)*
*Catherine Graf Lutz (f)*

## Siebte Sitzung

*Mittwoch, 24. Juni 1992, 9.00 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bartlome, Blatter (Bern), Bohler, Boillat, Daetwyler, Emmenegger, von Gunten, König (Bigenthal), Moser, Reinhard, Ruf, Rychen, Schläppi, Sterchi, Teuscher, Wehrlin, Widmer, Wyss (Langenthal).

### Staatsverfassung des Kantons Bern; Totalrevision

Fortsetzung

Art. 113 Abs. 2 (Fortsetzung)

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Der Antrag Kiener Nellen wurde von der Kommission mit meinem Stichentscheid abgelehnt; ich verweise auf Seite 407 des Protokolls. Er läuft darauf hinaus, niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht zu geben. In bezug auf das Stimm- und Wahlrecht wurde der Antrag modifiziert. Er kann jedoch zu Ungerechtigkeiten zwischen Ausländerinnen und Ausländern selbst führen. Nach heutigem Recht erhalten gewisse Ausländerinnen die Niederlassung nach zehn und andere nach fünf Jahren. Das führt zu einem Ungleichgewicht.
Zum Antrag Jenni: Die Kommission hat nach verschiedenen längeren Debatten entschieden, je eine Frist für die Schweiz und den Kanton zu verankern. Es soll zudem den Gemeinden offenstehen, selbst eine zusätzliche Karenzfrist vorzusehen; ich verweise hiezu auf Seite 124 des Vortrags. Ich bitte Sie, der Kommissionsfassung zuzustimmen, welche die mildeste Lösung darstellt und den Gemeinden offenlässt, wie sie das Stimmrecht ausgestalten wollen.
Ich komme zu den Streichungsanträgen. Die Kommission war mit der folgenden Ausgangslage konfrontiert: Der Grosse Rat hat am 13. September 1989 ein Postulat Brüggemann mit 77 zu 59 Stimmen – also nicht mit einem sehr knappen Entscheid – überwiesen. Er bekannte sich zur Prüfung einer Vorlage, die es den gemeinderechtlichen Körperschaften – mit Ausnahme der Burgergemeinden, der burgerlichen Korporationen und Unterabteilungen – gestattet, in ihren Organisationsreglementen den seit zehn Jahren ununterbrochen im Kanton Bern wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern, welche im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind, das aktive Stimmrecht zu erteilen. Der Auftrag des Grossen Rates gelangte im Rahmen der Totalrevision der Verfassung an unsere Kommission. Gestützt auf die Willensäusserung des Parlaments hatten wir keine Veranlassung, von vornherein davon auszugehen, dass dieses gar nicht gewillt wäre, auch nur irgendeine Form des Stimmrechts zu prüfen.
Absatz 2 von Artikel 113 erlaubt es den Gemeinden, das Ausländerstimmrecht einzuführen; ich verweise auch auf den Vortrag. Die Gemeinden werden dazu nicht verpflichtet, sondern erhalten bloss die Kompetenzen dazu. Es spricht niemand davon, dass das Stimmrecht auch auf kantonaler Ebene eingeführt werden muss oder kann. Dazu braucht es eine Verfassungsänderung. Ein solches Recht für die Gemeinden besteht bereits in den Kantonen Neuenburg und Jura. Die Gemeinden können zudem in der Ausgestaltung des Stimmrechts über die von uns gestellten Minimalanforderungen hinausgehen. Sie können eine längere Wohnsitzdauer verlangen oder das Recht spezifizieren und nur das aktive Stimm-, nicht aber das passive Wahlrecht, gewähren. Auch hier lässt die Verfassung den Gemeinden einen Spielraum, um ihre Autonomie zu nutzen. All jene, die hier schnell und häufig von Gemeindeautonomie sprechen, müssten das entsprechend würdigen: Wenn die Verfassung den Gemeinden einen Gestaltungsspielraum offenlässt, kann man nicht a priori gegen einen solchen Vorschlag sein! Ich unterstreiche nochmals: Die hier gestellten Fristen sind Minimalfristen. Es steht den Gemeinden frei, das Recht nur aktiv oder nur passiv zu erteilen oder eine längere Wohndauer in der Gemeinde selbst zu verlangen.
Die gestern vorgebrachten Argumente waren auch in der Kommission zu hören: Es hiess, man rede nur von Rechten und nicht von Pflichten. Diese Votanten übersehen, dass die Ausländerinnen und Ausländer durchaus Pflichten haben – nicht nur Steuerpflichten, was das Selbstverständlichste ist, wenn sie schon hier verdienen. Die Ausübung von Pflichten ist primär auf Gemeindegebiet möglich, beispielsweise bei der Feuerwehr oder beim Zivilschutz. Es ist durchaus richtig, diese Leute, die von solchen freiwilligen Organisationen im Dienst an der Gemeinschaft profitieren und auch profitieren sollen, zur Mithilfe heranzuziehen.
Es wurde gefragt, wie die Situation in anderen Ländern sei – ich bitte Sie, hier aufzupassen, sonst erhalte ich den Eindruck, die Meinungen seien bereits gemacht, weshalb ich hier kurzum abbrechen könnte! Ich habe eine Zusammenstellung dessen, was heute bereits existiert. Uns interessiert nicht, was inskünftig geschieht, denn wir kaufen nicht die Katze im Sack. In Schweden wurde 1975 ein Gesetz angenommen, das allen Ausländern, die 18jährig und seit mindestens drei Jahren in Schweden niedergelassen sind, das Stimmrecht und die Wählbarkeit auf der lokalen und regionalen Ebene zuerkennt. Dänemark folgte 1977 dem schwedischen Beispiel und hat das Stimmrecht und die Wählbarkeit auf Gemeindeebene für alle Eingewanderten aus nordischen Staaten, die seit drei Jahren im Land wohnen, ermöglicht und 1981 auf sämtliche Ausländer ausgedehnt. Norwegen tat 1978 dasselbe und dehnte die Rechte 1982 auf alle Ausländer aus. Zwei weitere nordische Staaten, Finnland und Island, haben das Stimmrecht auf Gemeindeebene nur den Skandinaviern zuerkannt. 1986 haben die Niederlande allen Ausländern, die seit fünf Jahren dort leben, Stimmrecht und Wählbarkeit auf Gemeindeebene zugesprochen. Irland hat 1963 Stimmrecht und Wählbarkeit auf Gemeindeebene allen Ausländern, die seit mindestens sechs Monaten in der betreffenden Gemeinde wohnen, zuerkannt. Grossbritannien kennt ohnehin eine besondere Situation, als die Einwanderer aus den Commonwealth-Staaten und aus Irland über Stimmrecht und Wählbarkeit auf kommunaler und nationaler Ebene seit der Kriegszeit oder schon länger verfügen. Damit sind zwei Drittel der Ausländer Grossbritanniens aktiv und passiv auf allen Ebenen stimmberechtigt. Portugal hat auf der Basis der Gegenseitigkeit den Brasilianern das Stimmrecht auf Gemeindeebene zugesprochen. Spaniens Verfassung ermöglicht es, das Stimmrecht auf Gemeindeebene jenen Ausländern zu erteilen, deren Herkunftsländer Gegenrecht halten. Dazu kommt die in Europa eingeläutete Entwicklung, worauf bereits gestern hin-

gewiesen wurde; ich verweise auch auf den Vortrag. Aufgrund der Verträge von Maastricht, die mehrheitlich mit grosser Wahrscheinlichkeit ratifiziert werden, wird in Europa ohnehin eine komplett neue Regelung eingeführt. Die aktive und passive Stimmfähigkeit wird verpflichtend für Bürger aller EG-Staaten zuerkannt.
Es gibt also klare und vorbehaltlose Regelungen zugunsten aller Ausländer. Es gibt Staaten, die das Stimmrecht den Bewohnern eines bestimmten Kontinents – hier Europa – gestatten, andere erteilen das Stimmrecht vorbehaltlos und gestützt auf historische Traditionen auch Bürgern fremder bzw. nichteuropäischer Länder – Portugal mit Brasilien, England mit dem Commonwealth –, und wieder andere gewähren das Stimmrecht unter Vorbehalt des entsprechenden Gegenrechts. Es zeigen sich also die verschiedensten Schattierungen. Das absolute Nein gibt es nicht. Offenbar funktioniert das Stimmrecht für Ausländer in anderen Ländern.
Aufgrund der Kommissionsdiskussion und der seither laufenden Entwicklung müssen noch einige Dinge berücksichtigt werden. Ich bin nicht der erste, der hier sagt, dass in Europa etwas geht. Ob es uns passt oder nicht: Es geht etwas – ob das so schnell oder so langsam geschieht, wie wir das teils hoffen und wünschen, ist auch egal. Die Schweiz ist nicht in allen Bereichen, aber mehr als uns lieb ist, quantité négligeable. Überall dort, wo wir an etwas gewöhnt sind und was uns lieb ist, werden wir noch einige Sprünge machen müssen, um wieder den Anschluss zu schaffen, den wir in den letzten Jahrzehnten aufgrund von Bequemlichkeiten verloren haben – hier spreche ich alle Seiten an. Mir ist es nicht gleich, was passiert. Sie können mich fragen, was das mit der vorliegenden Frage zu tun hat. Einiges! Ich schicke voraus, dass wir in die Problematik eingebunden sind, unabhängig davon, wie sich der Einzelne zum künftigen Europa stellt. Sei es, dass man sagt «selbstverständlich, man soll nur beitreten», oder sei es, dass man Zwischenlösungen anstrebt und sagt «bis zum EWR und nicht weiter», oder sei es, dass man sagt, «all das geht uns nichts an, wir sind stark genug oder müssen es wieder werden, brechen die Verhandlungen ab und sagen nein zu einem möglichen Beitritt».
Der Zug in Europa selbst fährt wahrscheinlich nicht so schnell wie geplant. In vielen europäischen Staaten ist heute wieder die Rückbesinnung auf nationalistischere Elemente festzustellen. Ich habe in diesem Frühjahr die Regionalwahlen in Frankreich verfolgt. Sie kennen die Resultate aus Deutschland, aus Italien und Österreich: Überall führt die Öffnung zu einer gewissen Abwehrreaktion. Für mich ist das ein natürlicher Vorgang; ich kritisiere ihn nicht. Aber als Politiker bin ich verpflichtet, ihn wachsam zu verfolgen, nicht einfach so hinzunehmen und zumindest zu versuchen, ihn so zu beeinflussen, damit wir in der Entwicklung zu einem dauerhafteren Frieden in Europa nicht zurückgeworfen werden in eine Zeit, von der wir gehofft haben, wir seien über sie hinweg. Ich staune, dass es gewisse Leute gibt, die glauben, es sei schon soweit. Dass wir noch lange nicht soweit sind, das zeigen viele Vorzeichen! Wir haben die Frage zu beantworten, ob die Abkapselung eine Antwort darauf sei. Langfristig ist sie ohnehin nicht möglich: Ein Abkapseln der Eidgenossenschaft und des Kantons Bern ist nicht denkbar, weil der Trend anders läuft. Er läuft nicht erst jetzt anders, sondern seitdem wir wissen, dass jeder zweite Franken im Portemonnaie im Ausland verdient wird. Das ist eine Realität. Mit anderen Worten: Was auch um uns herum geschieht, wir sind darin eingebunden. Die Bewegungen zur Abwehr sind natürlich und verständlich, aber nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Wir müssen verantwortungvoll versuchen, sie zu beeinflussen, damit wir letztlich nicht dazu kommen, uns effektiv abzukapseln und abzunabeln.
Gestern wurde auch von schweizerischer und bernischer Kultur und von der Vermischung von Kulturen gesprochen. Einverstanden – das gehört zu diesem Thema. Ich bin bereit, das zu diskutieren wie im letzten Herbst an einem Seminar der Universität Bern, dessen Ergebnisse in einem Buch mit dem Titel «Schweizerische Identität und europäische Integration» publiziert sind. Genau solche Bedenken wurden dort ernstgenommen. Man hat sie nicht auf die leichte Schulter genommen und gesagt, das seien ein paar Extremisten, sondern hat versucht, das Problem zu analysieren. Dabei kam klar zum Ausdruck: Wollen wir dieser Frage offen begegnen, müssen auch wir den bestehenden Ängsten und Bedenken offen begegnen und sie zu analysieren versuchen. Ich zitiere Karl Schmid – er ist mir nicht verwandt: «Es sollte möglich sein zu zeigen, dass eine kooperative Weltstruktur an die Elemente der Nationen gebunden bleibt. Keine internationale und vollends keine supranationale Institution hebt diese Elemente auf. Dass man zu einer Gemeinde gehören will, beweist man nicht dadurch, dass man sein Haus schleift.» Mit anderen Worten: Sich hier zu öffnen bedeutet nicht, sein Haus zu schleifen und sich der eigenen Tradition und der eigenen Kultur zu entledigen. Aber es heisst auch nicht, Läden und Türen zu schliessen und keine Besucher zu empfangen, sonst wird das Leben in diesem Haus unmöglich.
Damit komme ich zu jenen Staaten, in denen zumindest auf der Ebene von Gegenrechtsverpflichtungen etwas läuft. Ich komme zu jenem Europa, das die Stimmrechtsfrage beantworten und sie nur den EG-Staaten vorbehalten wird. Und ich muss auf die jungen Leute zu sprechen kommen: Wir sind darauf angewiesen, dass sie ins Ausland gehen und dort nicht nur Schulen besuchen, sondern auch Erfahrungen sammeln können, damit wir diese im eigenen Land nicht nur über Beziehungen zum Ausland, sondern über effektives Know-how auswerten können. Tun wir hier so, als ob uns all das nichts angehe und verschliessen uns, indem wir nicht einmal den Gemeinden die Möglichkeit geben, die Öffnung zu vollziehen, ist das nicht die Meinung der Kommissionsmehrheit und auch nicht meine persönliche. Um mich zu wiederholen: Ob wir wollen oder nicht – in Europa geht etwas vor sich. Gerade jene, die ihr Haus nicht schleifen wollen – ich gehöre auch zu diesen –, werden in diesem Haus nur überleben, wenn sie bereit sind, Türen und Fenster zu öffnen, den Besuch zu empfangen und auch zu entlassen, die Mauern nicht abzubrechen, aber die Beziehungen aufrechtzuerhalten und mit den Nachbarn in Kontakt zu bleiben. Was hier vorgeschlagen wird, ist nichts anderes als eine Möglichkeit dazu, namentlich auch eine solche für Schweizerinnen und Schweizer oder Bernerinnen und Berner im Ausland, die sich das Gegenrecht entgegenhalten lassen müssen. Man muss auch ihnen die Möglichkeit geben, sich dort wohlzufühlen und eine Zeitlang zu wohnen.
Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind wir stets gefordert, zwischen unseren Funktionen zu entscheiden – ob wir reine Repräsentanten, ob wir eher Führer im positiven Sinn oder eher Phantasten sind. Der Phantast hat den Vorteil, dass er absolut abgenabelt von der Realität seine Visionen entwickeln kann, aber den Nachteil relativ geringer Trefferquote. Es gibt sie, und es heisst dann, Phantasten brauche es, sonst komme man

nicht weiter. Darin liegt eine Spur Wahrheit. Die reinen Repräsentanten vertreten rein statisch den Volkswillen. Das ist deren gutes Recht. Sie sind gewählt, um Interessen zu vertreten. Nur durch Statisten ist das Volk aber auch nicht repräsentiert, denn sie negieren, dass um sie herum etwas geschieht. Die idealste Funktion, die aber nicht stets im besten Mass erfüllt wird, ist die der Führung: Sie gibt den Bezug zur Realität, gewichtet die Bedenken des Volkes, versucht aber, den Herausforderungen, die jetzt gestellt sind, eine Antwort zu geben. Ich fordere sie auf, diese Funktion zu erfüllen, der Kommission zu folgen und die Streichungsanträge abzulehnen. Sollte der Rat nicht dieser Meinung sein, lohnt es sich, die Frage im Sinn des Eventualantrags Steinlin an die Kommission zurückzuweisen. Diese soll dementsprechend nicht nur eine Variante prüfen – eine Möglichkeit, die nach der Gewichtung der politischen Brisanz auch die Antwort des Regierungsrates auf die Motion Brüggemann erwähnt –, sondern gleichzeitig überlegen, ob eine Ergänzung im Sinn einer Einschränkung beispielsweise auf das Gegenrecht oder auf europäische Staaten möglich ist. Diese Dinge sind unmittelbar aktuell und könnten einen Grossteil der Bernerinnen und Berner betreffen. Ich bin mit der Kommission bereit, mich dieser Hausaufgabe zu stellen. Ich bitte Sie, bei einer allfälligen Ablehnung der Bestimmung selbst den Eventualantrag zu unterstützen.

**Wenger** (Langnau). Als erste von fünf Schlussfolgerungen aus der Diskussion von gestern werfe ich mir vor, meinen Streichungsantrag so schlecht begründet zu haben, so dass nicht einmal die G'studierten mein Anliegen verstanden haben. Ich möchte aber noch differenzieren, Kurt Wasserfallen: Es waren nur die G'studierten der SP und der Freien Liste und zum Teil der Kommissionspräsident, die mich nicht verstanden haben. Ich bin übrigens gerne ein wenig Phantast, Samuel Schmid!
Zweitens sammle ich gegenwärtig Argumente gegen den EWR und die EG, Frau Kiener. Ich werde auch Ihr Votum aus dem Tagblatt zitieren. Wenn ich Ihre Ausführungen als Tatsachen verbreite, besteht allerdings die Gefahr, dass die Neinsager zu EWR und EG zunehmen werden. Vielleicht versteht man das aber auch wieder nicht so ganz...
Drittens haben Sie, Theo Brüggemann, wieder einmal auf die Tränendrüsen gedrückt. Ausländerkinder, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind und Berndeutsch sprechen, sollen recht schnell das Schweizer Bürgerrecht erhalten können. Ich könnte verschiedene Beispiele aus meiner Gemeinde aufzählen und erwähne eines, das mir naheliegt: Wir werden nächstens das Einbürgerungsgesuch eines jungen SCL-Hockeyaners, der Nummer 20, behandeln. Er ist neunzehnjährig, noch Jugoslawe, wurde in der Schweiz geboren und freut sich, Schweizer zu werden. Übrigens handelt es sich bei dem vom Kommissionspräsidenten erwähnten Vorstoss von Herrn Brüggemann um ein Postulat. Wenn man weiss, was ein Postulat ist, ist es sicher richtig, wenn die Kommission einen Vorschlag macht. Ich versuche aber auch, die Ausführungen des Kommissionspräsidenten richtig zu werten.
Viertens, Marcel Schneider: Wenn ich Sie richtig verstehe, stört es Sie, wenn der Langnauer Gemeindepräsident einen Streichungsantrag zu Artikel 113 Absatz 2 gestellt hat. Ich bin mir absolut bewusst, dass das gewisse Leute stören wird – vor allem Ihre Kreise. Es tröstet mich aber auch zu wissen, dass zahlreiche Leute meiner Meinung sind. Ich würde das gerne mit Ihnen einmal öffentlich austragen. Dann zeigt sich, wer in dieser Frage neben den Schuhen ist, ob der Schulmeister oder der Schuhhändler!
Fünftens wurde in den Verhandlungen stets darauf hingewiesen, gewisse Anträge könnten Stolpersteine für die neue Verfassung sein. Unterschätzen Sie nicht, dass Artikel 113 Absatz 2 auch ein solcher Stolperstein sein kann! Vielleicht sind mir der Kommissionspräsident und der Regierungsrat trotz allem dankbar, dass ich und weitere Kollegen den Streichungsantrag gestellt haben. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

**Wasserfallen.** Ich hörte gestern ein Europaplädoyer von Frau Kiener und heute ein solches von Herrn Schmid. Ich ziehe einen etwas anderen Schluss als die beiden. Ich bin keineswegs ein Europagegner, ist noch anzufügen! Überweisen wir den Vorschlag der Kommission, schaffen wir in der Bevölkerung eine vollständige Konfusion. Erstens gibt es eine Initiative auf kantonaler Ebene, und zweitens soll Artikel 113 Absatz 2 für alle Ausländerinnen und Ausländer gelten. Ich habe, allerdings nicht fundiert, mit Juristen gesprochen, und diese kamen zur Ansicht, dass es für eine Gemeinde nicht möglich sein wird, das Stimmrecht auf EG-Staaten einzugrenzen – vielleicht kann mich der Kommissionspräsident oder der Justizdirektor eines besseren belehren. Ich will den Artikel auch nicht an die Kommission zurückgeben, die anschliessend einen Vorschlag unterbreitet, das Stimmrecht beispielsweise nur EG-Bürgerinnen und -bürgern zu ermöglichen – was immer das heissen mag. Der Grund: Die Schweiz hat ein EG-Beitrittsgesuch gestellt. Bis über die Frage abgestimmt wird, kann und will sie nicht jede Gemeinde diskutieren. Sehen das europäische Recht und die Maastrichter-Verträge die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer auf kommunaler Ebene vor, kann das immer noch in den Gemeinden und in der Bevölkerung des Kantons Bern ausdiskutiert werden. Es ist klar, dass die Frage einmal ausdiskutiert werden muss. Ich bitte Sie aber, jetzt darauf zu verzichten, weil wir vor der Situation stehen werden, dass Europa etwas sagt, der Kanton etwas sagt und die Gemeinde vielleicht etwas anderes meint! Das führt zu einer Konfusion. Ich bitte Sie, in dieser heiklen Frage, die sie nun einmal ist, zuzuwarten und die Verfassung nicht noch zu belasten.

**Brönnimann.** Der Kommissionspräsident hat durchaus das Recht, seine eigene Meinung zu äussern. Er hat aber nicht das Recht, sie als Kommissionspräsident zu missbrauchen. Was er so alles erzählt hat, ist ein Missbrauch. Er unterstellt Dinge, die mit Artikel 113 nichts zu tun haben, beispielsweise der Austausch junger Leute mit dem Ausland. Sie können nach wie vor ins Ausland gehen, Erfahrungen sammeln und diese in der Schweiz anwenden; das sollen sie auch tun. Ich sagte es hier bereits einmal: Ich verlange nichts, was ich nicht selbst auf mich nehmen würde. Ich war lange im Ausland, und zwar während elf Jahren im gleichen Land. Ich hätte mich dort einbürgern können, habe aber darauf verzichtet. Ich wurde dort aufgenommen und konnte mich frei entwikkeln, wie sich hier jeder Ausländer auch frei entwickeln kann. Ich habe mir aber nicht angemasst, diesem Volk dreinzureden, vor allem weil ich nicht bereit war, mich einzubürgern. Ich sagte es bereits gestern: Die staatsrechtliche und die gemeinschaftliche Verantwortung geht weit über die egoistischen Interessen eines Einzelnen hinaus.
Ich bitte Sie, Artikel 113 Absatz 2 zu streichen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich habe mich nicht zur Frage geäussert, wie wir zu Europa stehen, sondern allein zur Frage, wie wir Europa – in welchem Vertragszustand auch immer – begegnen wollen! Das ist eine Frage, Herr Brönnimann! Ihre Erfahrungen der letzten 20 oder 30 Jahre, als die Schweiz in vielen Bereichen noch dominierend war, werden nicht mehr die Erfahrungen in den nächsten 20 oder 30 Jahren sein.
Fred Wenger, der Artikel kann tatsächlich zu einem Stolperstein werden. Wir sind uns dessen auch bewusst. Deshalb ist es denkbar, ihn als Variante vorzulegen. Rein rechtlich oder systematisch ist es nicht ein Hauptpunkt; er ist aber politisch bedeutend. Die Bestimmung ist deshalb ein politischer Zusatz zur Verfassung – womit wohl auch die entsprechende Initiative entschieden wird. Wir haben es bislang vermieden, Varianten bereits in der ersten Lesung zu präsentieren, weil sonst jedes Problem als Variante abgetan und ihm so ausgewichen wird. Zuletzt wird dem Volk nicht mehr eine Verfassung, sondern ein Zusammensetzspiel vorgelegt. Das geht nicht.
Für mich handelt es sich um eine Prüfung. Allenfalls ist die Frage des Gegenrechts zu prüfen. Das Gegenrecht ist abstrakt, Herr Wasserfallen, und betrifft jeden Staat, der unseren Bürgerinnen und Bürgern das entsprechende Recht auf Gemeindeebene verleiht. Es ist eine denkbare Variante.
Ein letztes, eher humorvolles, Fred Wenger: Wie dumm müssten wir «G'studierten» sein, hätten wir nicht studiert! Sei doch froh darüber, was wir wenigstens begreifen.

**Annoni,** directeur de la justice. Le gouvernement vous demande de soutenir le projet de la commission en ce qui concerne cet article, essentiellement pour les raisons suivantes. Premièrement, la solution adoptée laisse le choix aux communes d'introduire ou non le droit de vote pour les étrangers, il s'agit donc d'une faculté qui est donnée aux communes, c'est une solution flexible, dans la mesure où le canton n'impose pas aux communes une solution spécifique, dans une sphère d'activité qui leur est propre au niveau de leur organisation. Deuxièmement, le gouvernement est d'avis que les délais introduits dans cette disposition sont raisonnables, à une époque où la mobilité des populations est grande, les personnes qui se fixent dix ans durant dans un pays peuvent être considérées comme ayant atteint un certain degré d'assimilitation qui leur permet de saisir les valeurs de la communauté dans laquelle elles vivent. Quant à l'exigence de trois ans de résidence dans le canton de Berne, elle est également raisonnable, car elle requiert simplement de la personne concernée un certain temps d'adaptation à la réalité bernoise. Troisième argument sur le fond, on constate tout particulièrement dans les petites et moyennes communes que les personnes étrangères, domiciliées de longue date sur le territoire de la commune, s'intègrent de plus en plus ou du moins participent toujours plus activement à la vie associative, elles exercent aussi des obligations, on constate de plus en plus la présence des étrangers par exemple dans les services de défense contre le feu. Lorsque ces femmes et ces hommes marquent un tel intérêt pour la vie communautaire, il n'est guère compréhensible, selon le gouvernement, de vouloir empêcher les communes qui le souhaitent, faute de base légale dans la Constitution, de leur accorder le droit de vote. C'est le cas par exemple pour ma commune, La Neuveville, qui a décidé d'accorder le droit de vote aux étrangers, mais qui attend encore une décision du parlement, de la constituante sur ces questions pour pouvoir le matérialiser dans ses règlements d'organisation. Quatrième argument, si l'on peut constater une certaine tendance au niveau européen pour accorder le droit de vote aux étrangers – le président l'a rappelé tout à l'heure et les débats d'aujourd'hui et d'hier l'ont aussi mis en évidence –, pour le gouvernement le choix ne doit même pas être fait sur la base de ce critère. Pour le gouvernement, la question est simplement de savoir s'il est opportun de refuser à une commune qui le souhaite, et en dernier lieu ce seront des électeurs et des électrices de nationalité suisse qui le décideront au niveau de la commune, le droit d'accorder le droit de vote aux étrangers. Le gouvernement estime là que ce n'est pas le cas, qu'il n'y a pas lieu de refuser ce droit à une commune qui souhaite l'exercer.
Pour ces raisons, le gouvernement vous propose de rejeter tous les amendements et de soutenir le projet de la commission.

**Präsidentin.** Ich stelle den Antrag Jenni (Bern) dem Antrag Kiener Nellen und das entsprechende Resultat dem Kommissionsantrag gegenüber. Das daraus resultierende Ergebnis wird mit den Streichungsanträgen ausgemittelt. Je nach dem kommt der Eventualantrag Steinlin zur Abstimmung.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Jenni (Bern) | Minderheit |
| Für den Antrag Kiener Nellen | Mehrheit |
| Für den Antrag Kiener Nellen | 58 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 84 Stimmen |
| Für den Streichungsantrag Wenger (Langnau)/Wasserfallen/Brodmann/Waber | 81 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 81 Stimmen |

*Die Präsidentin gibt den Stichentscheid zugunsten des Antrags Regierungsrat/Kommission (Applaus links, teilsweise auch rechts der Mitte).*

Art. 114 Abs. 1

*Antrag Bhend*

... vorsieht. Es gilt das Verhältniswahlverfahren.

*Antrag Jenni (Bern)*

Die Stimmberechtigten wählen im Verhältniswahlverfahren den Gemeinderat und das Gemeindeparlament, falls das Organisationsreglement ...

Art. 114 Abs. 2

*Antrag Bhend*

Bei der Bestellung anderer Behörden sind die politischen Minderheiten angemessen zu berücksichtigen.

Art. 114 Abs. 2a (neu)

*Antrag Bhend*

In allen Behörden und in der Verwaltung sollen beide Geschlechter angemessen vertreten sein.

*Antrag Teuscher*

Sowohl Gemeinderat als auch Gemeindeparlament sind jeweils geschlechtsparitätisch zusammenzusetzen.

**Präsidentin.** Wir beraten die Anträge gesamthaft.

**Bhend.** Gegen den Vorschlag, für die Regierungsratswahlen den Proporz einzuführen, wurde gestern vor allem ins Feld geführt, dass vor vier Jahren die Bernerinnen und Berner darüber entschieden hätten, weshalb bereits ein Volksentscheid vorliege. Jetzt wird ein anderer Proporzvorschlag gemacht. Dasselbe Argument kann nun nicht vorgebracht werden; das Volk hat zu dieser Frage nicht entschieden. Der Grosse Rat hat vor mehr als zehn Jahren zweimal knapp Vorstösse der Grossräte Reber und Golowin zur Einführung der Proporzwahl auf Gemeindeebene abgelehnt.
Der Gedanke des Minderheitenschutzes auf Gemeindeebene hat im Kanton Bern Tradition. 1917, also noch während des ersten Weltkriegs, wurde er in einem neuen Gemeindegesetz bereits aufgeführt. In Artikel 17 stand: «Bei der Bestellung der Behörden und Kommissionen ist auf die Vertretung der Minderheiten angemessen Rücksicht zu nehmen.» In mehreren Anläufen wurde versucht, die Bestimmung in verschiedenen Dekreten festzuschreiben und wollte zwei Dinge zusammenführen, die sich nur schwer koppeln lassen: Einerseits die Einführung der Majorzwahlen auf Gemeindeebene und andererseits den Schutz der Minderheiten. Sie kennen alle die Problematik des Dekrets. Als es darum ging, in Gemeindeversammlungen den Minderheitenschutz anzuwenden, stellte das enorme Anforderungen an die Versammlungsleitung, weil man an Ort ziemlich komplizierte Berechnungen anstellen musste. Das Dekret wurde mehrmals geändert. Das Problem wurde nur anders formuliert, dadurch aber nicht einfacher. Bis heute ist es nicht befriedigend gelöst. Es ist Zeit, auf Gemeindeebene den Schritt zu tun, den heute übrigens schon alle grösseren und viele mittlere Gemeinden getan haben: Die Gemeindebehörden werden dort nach Proporz gewählt.
Es wird sicher angeführt werden, wie schwierig es sei, Proporzwahlen in kleinen Gemeinden durchzuführen, weil die Gemeindebehörden dort häufig noch mit Handmehr gewählt würden. Ich bin auch der Meinung, dass es in einer kleinen Gemeinde nicht möglich sein wird, die Behörden mit Handmehr und nach dem Proporzwahlsystem zu wählen. Man wäre gezwungen, Stimmzettel auszuteilen und soviele Namen aufschreiben zu lassen, wie Sitze zu verteilen sind. Das ist kein Schaden. Offen durchgeführte Wahlen sind ohnehin schwierig und problematisch. Dort spielt sehr viel Persönliches eine Rolle, was für die Minderheiten besonders schwierig ist. Gerade in kleinen Gemeinden kennt man einander sehr gut. Es braucht aber auch in einer etwas grösseren Gemeinde eine gewisse Courage, mit dem Handzeichen für die Minderheit zu stimmen. Es ist heikel und für die Funktion einer Demokratie nicht unproblematisch, wenn mit Handmehr für oder gegen eine Person gestimmt werden soll. Deshalb müsste mit Stimmzettel gewählt werden. Das geht in kleinen Gemeinden gleich schnell wie ein mehrmaliges Mehren von Hand, und das Verfahren wäre auch korrekter. Im Interesse einer korrekteren Abwicklung von Gemeindewahlen ist das Proporzverfahren ein Gewinn. Ich bitte sie, dem Antrag zuzustimmen.
Mein Antrag zu Absatz 2 ist der Folgeantrag zu jenem zu Absatz 1. Führt man für einen Teil der Behörden, also für den Gemeinderat den Proporz, ein, spricht Absatz 2 nur noch von den «übrigen Behörden», die nicht nach Proporz gewählt werden. Beim Gemeinderat wäre das Anliegen bereits erfüllt. Es handelt sich um eine redaktionelle Frage, weil es keinen Sinn macht, den Gemeinderat nach Proporz zu wählen und dann festzuhalten, die politischen Minderheiten seien zu berücksichtigen. Für den Gemeinderat gilt das bereits.

**Präsidentin.** Herr Bhend, ich bitte Sie, auch ihren Antrag zu Absatz 2a (neu) zu begründen.

**Bhend.** Ich beantrage, die Diskussion zu trennen, da es sich bei der Geschlechterfrage bei den Gemeindebehörden um ein anderes Thema handelt.

**Präsidentin.** Ist der Rat einverstanden? – Dem Gesuch ist stattgegeben. Es folgen die Fraktionssprecher.

**Schibler.** Der rote Mittelteil des Verfassungsentwurfs erläutert die wichtigsten Neuerungen. Jedes Kapitel beginnt mit einer kleinen Einführung. Zu den Gemeinden in Kapitel 7 steht folgendes – es lohnt sich, das zu zitieren: «Den Gemeinden kommt im Kanton Bern eine besondere Bedeutung zu. Die neue Verfassung will ihre historisch gewachsene Stellung bewahren. Sie anerkennt, dass gerade in einer Zeit, in der viele Probleme immer zentraler und globaler gelöst werden müssen, auch der kleinen Einheit, der Gemeinde, eine besondere Beachtung zu schenken ist.» In der alten und bis heute gültigen Verfassung steht in Artikel 66 lakonisch: «Die Gemeinden wählen ihre sämtlichen Vorgesetzten.» Offenbar war «Vorgesetzter» 1893 noch ein unverdächtiger Begriff; heute hätte man mit diesem Wort wohl mehr Mühe. Wir diskutierten gestern über Artikel 108, der in Absatz 2 sagt: «Das kantonale Recht gewährt den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum.» Vor gut fünf Minuten haben wir den Handlungsspielraum deutlich unterstrichen, wenn auch mit dem Stichentscheid unserer Präsidentin.
Nehmen wir nun die Anträge Bhend und Jenni an, greifen wir massiv in die Gemeindeautonomie ein. Die Gemeinden sollen doch das Wahlsystem haben, das sie für gut befinden. Herr Bhend, viele Gemeinden, auch grössere – entgegen dem, was Sie weismachen wollten –, wählen ihren Gemeinderat nach dem Majorzsystem. Ich führe meine Wohngemeinde, die Stadt Burgdorf als immerhin sechstgrösste Gemeinde im Kanton an: Im Zusammenhang mit der neuen Gemeindeordnung fand im Stadtrat, im Parlament und in der Öffentlichkeit eine engagierte Diskussion statt. Der Gemeinderat kam zum Schluss, diese politische Grundsatzfrage den Stimmberechtigten separat vorzulegen. Siehe da: Sie haben sich mit grossem Mehr für die Beibehaltung des Majorzsystems ausgesprochen. Ich bin überzeugt davon, mit einem solchen Diktat von oben die Verfassung massiv zu belasten.
Wenn der Kommissionspräsident Europa und die EG herangezogen hat, mache ich einen – allerdings gewagten – Vergleich: In Diskussionen wirft man dem Gebilde mit Sitz in Brüssel vor, es sei sehr zentralistisch und bürokratisch, nehme wenig Rücksicht auf gewachsene Strukturen – insbesondere auf föderalistische –, und deshalb wird in grossen Teilen unseres Landes einem allfälligen Beitritt noch wenig Verständnis entgegengebracht. Wenn man nun vom Jura bis zum Oberland und von Thörishaus bis nach Wynau alle 412 Gemeinden über den gleichen Leisten schlagen würde, gingen wir genau jenen zentralistischen Weg, den wir diesen Bürokraten in Brüssel vorwerfen. Ich warne davor, diesen Weg einzuschlagen, und deshalb empfehle ich im Na-

men der FDP-Fraktion, die Abänderungsanträge abzulehnen.

**Jungi.** Auch die SVP lehnt mehrheitlich die Abänderungsanträge Jenni und Bhend ab. Das Ziel der neuen Staatsverfassung war ja, die Gemeinden zu stärken. Führen wir nun den Proporz auch für die kleinsten Gemeinden ein, wie das Herr Bhend sagte – ich bin froh, dass er es so klar tat –, werden wir diesem Ziel nicht mehr gerecht. Herr Schibler deutschte die möglichen Fo gen ausführlich aus. Ich schaue zuerst in die eigene Region, wenn ich schon hier vorne rede: Im Amt Lauoen sind es immerhin noch sieben von elf Gemeinden, die ihre Parlamente in den Gemeindeversammlungen im Majorzverfahren bestellen. Herr Bhend, es geht nicht um 100 Leute an den Gemeindeversammlungen. In der kleinsten Gemeindeversammlung, die ich kenne, jener von Clavaleyres, sind 15 Leute schon viel!
Mich stört weiter, dass man die politischen Parteien oder Gruppierungen bzw. die Minderheiten entsprechend berücksichtigen will. Im Amt Laupen gibt es Ge meinden ohne politische Sektionen der Parteien! Wer soll dort die Minderheit sein? Wie soll sie mit einer Liste kandidieren? Ich hätte gerne eine Antwort! Die Kandidaturen werden nicht vorgängig eingegeben und die Vorschläge an der Gemeindeversammlung gemacht. Es geht einfach um Persönlichkeitswahlen. Eine ganze Reihe von Gemeinden im Kanton Bern – meine gehört dazu – wählt den Gemeinderat im Proporzwahlverfahren, den Gemeindepräsidenten jedoch aus dem Gemeinderat heraus im Majorzverfahren. Es kommt oft zu stillen Wahlen, vielleicht wird auch aus einem Zweiervorschlag ermittelt. Mit dem Majorzverfahren geht das gut.
Ich bin erstaunt, dass solche Abänderungsanträge von Leuten aus grossen Gemeinden stammen, wo entsprechende Probleme bestehen. Von den kleinen Gemeinden, die hier auch vertreten sind – zum Beispiel Treiten mit sehr wenig Einwohnern –, jammert niemand, das System funktioniere nicht. Ich sehe das Bedürfnis nicht ein, hier etwas zu ändern. Der Kommissionsvorschlag ist sehr ausgewogen: Die Gemeinden können das Proporzverfahren einführen. Man sollte keinen Zwang ausüben. Ich ersuche sie, die beiden Abänderungsanträge abzulehnen und der Kommissionsfassung zuzustimmen.

**Präsidentin.** Es folgen die Einzelsprecher.

**Reber.** Die Begründung von Herrn Bhend hat mich hier nach vorne gebracht. Ich kann es nicht verstehen, wenn Sie als Präsident einer grossen bernischen Partei hier nach vorne kommen und einen solchen Bockmist erzählen! Ich habe noch nie erlebt, dass man bei umstrittenen Wahlen mit offenem Handmehr gewählt hat. Und Sie kommen nach vorne und erzählen, es gebe zahlreiche Gemeinden, die den Gemeinderat so wählen. Das kommt doch nicht vor! Schreiben können wir überall, und wir wissen auch überall, wie man so etwas macht! Das ist eines.
Zum anderen: Wird Ihr Antrag in die Verfassung aufgenommen, so birgt das noch einmal Zündstoff, und zwar zünftig! Die Gemeinden sind vielfältig gelagert. Ich erwähne nur das Beispiel unserer grossflächigen, relativ dünn besiedelten Gemeinde. Sie ist in acht Unterabteilungen eingeteilt, und jede hat Anspruch auf einen Sitz im Gemeinderat. Wie soll das mit dem Proporz noch überschaubar sein? Die restlichen drei Sitze werden aus der Gemeinde heraus bestimmt. Das Dekret für den Minderheitenschutz ist da; die Sache ist klar gereglt. Es ist für den Gemeindepräsidenten kein Problem, es so zu handhaben, dass es klappt. Wir tun das immer so, und es geht gut. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

**Bhend.** Herr Schibler sprach von einem Eingriff in die Gemeindeautonomie. Ich gebe zu, das ist einer. Ich bestreite das überhaupt nicht. Er ist auch nicht der einzige. Es gilt aber immer abzuwägen, was mehr zählt: Die Gemeindeautonomie oder gewisse Grundrechte. Das Grundrecht zum Schutz der politischen Minderheit ist ein Punkt. Die Gemeindeautonomie steht nicht zuoberst und alleine da. Auch der Satz, die politischen Minderheiten seien zu berücksichtigen, bedeutet mit dem heutigen Minderheitenschutzdekret einen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Wir sind uns doch einig, dass der Eingriff in die Gemeindeautonomie so weit gehen darf. Die Frage ist nur, wie weit man gehen soll. Sie sind der Meinung, die heutige Regelung genüge, ich meine, man solle nicht nur einen 70prozentigen, sondern einen 100prozentigen Schutz einbauen. Die Minderheit soll 100 Prozent ihres Anteils und nicht nur einen Bruchteil dessen erhalten.
Zum Bockmist, Herr Reber: Es kommt darauf an, wie man zuhört. Sie haben nicht verstanden, dass ich als Präsident einer grossen Partei gesprochen habe. Sie hören das eben nicht. Rede ich aber mit den Leuten der SP in den kleinen Gemeinden, so sind das Minderheiten. Sie erzählen mir, wie schwierig es ist, in den Gemeindeversammlungen aufzustehen und nur schon den Antrag zu stellen, es sei geheim zu wählen. Schon das braucht Mut! Es ist nicht einfach, sich dazu zu bekennen. Sie können das nicht nachvollziehen, weil Sie dort in einer anderen Position stehen. Ein Bockmist ist das also nicht.
Ich wusste, dass die Argumente wegen den kleinen Gemeinden kommen, und weiss, dass es nicht einfach ist, überhaupt Leute zu finden, die in Gemeindebehörden mitarbeiten. Man ist schon froh, in einer Gemeindeversammlung von einem Dutzend oder 20 Leuten jemanden dafür zu finden. Ich sehe auch die Probleme bei der generellen Einführung des Proporzes in allen Gemeinden. Sinnvoll ist das für die grösseren Gemeinden. In diesem Sinn mache ich einen Vermittlungsvorschlag, um die Nöte der kleinen Gemeinden zu berücksichtigen. Ich ziehe meinen Antrag zurück und möchte ihn an die Kommission zurückweisen mit dem Auftrag, eine Lösung zu suchen, die den Proporz für Gemeinden beispielsweise ab 500 Einwohnern vorsieht. Wenn es heisst, Gemeinden unter 500 Einwohnern sollen wählen können, wie sie wollen, hat das zur Folge, dass ungefähr ein Drittel der Gemeinden im Kanton Bern der Verpflichtung zur Proporzwahl nicht unterliegt. Ich möchte es der Kommission überlassen, die Grenze festzulegen; ich wehre mich auch nicht gegen eine Zahl von 1000 Einwohnern.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, sämtliche Anträge inklusive den Rückweisungsantrag abzulehnen. Bereits in der Kommission wurde das ähnlich gehandhabt. Ich verweise auf die Protokollnotizen auf Seiten 975 und 1354. Die Argumente wurden hier genannt. Zur Modifikation in der Rückweisung: Jede Schranke bei 500 Einwohnern ist ein willkürliches Element. Bei 500 Einwohnern gibt es rund 150 bis 200 Stimmberechtigte, also immer noch eine kleine Schar Betroffener. Die Sache wird nicht besser. Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen.

**Annoni.** directeur de la justice. Il faut faire attention de ne pas faire une Constitution pour les villes ou uniquement pour les grandes communes. On l'a déjà dit, 58 pour cent des communes du canton ont moins de 1000 habitants et dans la plupart de ces communes, les élections ont lieu dans le cadre des assemblées municipales avec le scrutin majoritaire. L'organisation des communes, l'organisation des élections et le choix des modèles électoraux, constituent, dans les communes, un élément fondamental de l'autonomie communale; si vous y touchez et si vous imposez un modèle venu du canton, il serait là, dans les communes, fait état d'un véritable diktat de la part du canton en ce qui concerne l'organisation communale. Les variantes de Monsieur Bhend, comme l'a dit tout à l'heure le président, n'apparaissent pas non plus raisonnables, dans la mesure où elles introduisent quand même du flou, elles ne sont pas certaines, il peut y avoir aussi des modifications dans la population d'un village. Par conséquent, il est préférable de s'en tenir à la formulation de la commission et du gouvernement et de rejeter les amendements.

**Präsidentin.** Wir befinden über Artikel 114 Absatz 1. Herr Jenni schliesst sich Herrn Bhend an. Damit wird der Rückweisungsantrag Bhend der Kommissionsfassung gegenübergestellt.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Bhend/Jenni (Bern) (Rückweisung) | 64 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 82 Stimmen |

**Präsidentin.** Der Rückweisungsantrag Bhend fällt für Artikel 114 Absatz 2 dahin. Damit ist der zweite Absatz stillschweigend genehmigt. Wir diskutieren über den Antrag Bhend zu Artikel 114 Absatz 2a (neu).

**Bhend.** Über die Gleichberechtigung von Mann und Frau wurde hier mehrmals diskutiert und abgestimmt. Es ist nicht sinnvoll, ein weiteres Mal eine solche Abstimmung durchzuführen. Ich ziehe meinen Antrag zurück. Die wichtige Weichenstellung geschah in Artikel 10 mit einer generellen Regelung, die für Kanton, Gemeinden und alle Träger öffentlicher Aufgaben gelten sollte, um für die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu sorgen. Diese Regelung wäre besser gewesen, als es jetzt separat beim Kanton oder bei den Gemeinden zu versuchen. Es ist deshalb nicht sinnvoll, die Regelung bei den Gemeinden einzuführen, wenn man sie andernorts abgelehnt hat.
Ich gehe davon aus, dass das Thema in der Verfassungskommission noch einmal diskutiert und dabei versucht wird, in Artikel 10 eine Fassung zu formulieren, die weniger weit als die abgelehnte geht und mehrheitsfähig ist.

**Gurtner.** Bisher hiess es zu unserer Forderung nach paritätischer Vertretung in den politischen Ämtern zuweilen, es gebe gar keine Frauen, sie wollten nicht so recht oder seien überfordert. Auf Gemeindeebene – der untersten Ebene des politischen Systems – gelten diese Argumente nicht. Dort mangelt es nicht an aktiven Frauen, die Einblick in das Geschehen in der Gemeinde haben. Gerade Frauen, die freiwillig in Kommissionen, in Schulen oder in der Gesundheitsversorgung arbeiten, haben oft einen direkteren und besseren Einblick ins Geschehen als die Männer, die vom Bürotisch aus Entscheide fällen. In vielen Fragen wäre es nötig, eine andere, weiblichere Sicht einzubringen. Mehr Frauen in politischen Ämtern bedeutet auch, dass sie zusammenarbeiten, sich gegenseitig Mut machen können und nicht alleine dastehen würden. Auch das entschärft das Argument, Frauen wollten nicht politische Ämter bekleiden.
Der Antrag Teuscher ist grundsätzlicher Art. Er unterscheidet sich auch vom zurückgezogenen Antrag Bhend, der eine angemessene Vertretung verlangt. Eine angemessene Vertretung bedeutet mehrheitlich stets eine Männervertretung. Gerade bei einer «angemessenen» Vertretung ist der Spielraum sehr breit und bringt die Gefahr mit sich, Alibifrauen zu wählen. Ich halte am Antrag fest.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Wir haben mehrfach über das Problem abgestimmt. Ich bitte Sie, logisch zu bleiben und den Antrag abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Teuscher | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

Art. 115 – 117

Angenommen

Art. 118

*Antrag Jenni (Bern)*

Streichen (vgl. auch Anträge zu Art. 106)

*Antrag Wehrlin*

Streichen (vgl. auch Anträge zu Art. 129 Abs. 5a)

**Präsidentin.** Die Anträge Jenni (Bern) und Wehrlin sind zurückgezogen. Herr Hutzli meldet sich zu Absatz 2.

**Hutzli.** Es geht um folgenden Satz zu den Burgergemeinden: «Sie nehmen ihre angestammten Aufgaben wahr.» Er kann zu Interpretationsschwierigkeiten führen. Handelt es sich um eine Pflicht oder um eine Einschränkung? Es gibt Burgergemeinden, die ihre Aufgaben, beispielsweise im Wohnungsbau, ausdehnen möchten. Verschiedene Burgergemeinden sind da noch nicht tätig, hätten aber die Gelegenheit dazu. Dürfen sie nur angestammte Aufgaben übernehmen, oder dürfen sie sie ausweiten?
Eine Burgergemeinde könnte eines Tages auch Aufgaben abtreten wollen. So besorgen einzelne Burgergemeinden die Wasserversorgung für die Gemeinde. Vielleicht kommt sie zum Schluss, das überfordere ihre administrativen oder andere Möglichkeiten und will deshalb diese Aufgabe abgeben. Ist mit der vorliegenden Formulierung die Möglichkeit offen, auch eine Aufgabe nicht mehr wahrzunehmen?

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Die Interpretation ist im Sinne des Fragestellers offen. Wir haben darauf verzichtet, eine insbesondere-Aufzählung vorzunehmen. Die Burgergemeinden sind selbstverständlich frei, in ihrem Bereich Aufgaben abzubauen oder auszuweiten.

**Präsidentin.** Artikel 118 ist somit stillschweigend genehmigt.

Art. 119

*Antrag Jenni (Bern)*

Streichen (vgl. auch Antrag zu Art. 106)

*Antrag Wehrlin*

Streichen (vgl. auch Antrag zu Art. 129 Abs. 5a)

Art. 119 Abs. 4

*Gleichlautender Antrag von Allmen/Seiler (Bönigen)*

Streichen

Art. 119 Abs. 4a (neu)

*Antrag Omar-Amberg*

Der Kanton fördert die Zusammenlegung von Burgergemeinden und Einwohnergemeinden.

**Präsidentin.** Die Anträge Jenni (Bern) und Wehrlin sind zurückgezogen; Frau Omar zog ihren Antrag bereits gestern zurück. Artikel 119 Absatz 1 bis 3 sind nicht bestritten und somit stillschweigend genehmigt. Wir fahren fort mit den Anträgen zu Absatz 4.

**von Allmen.** Wir haben uns in Artikel 106 ganz klar zu den Burgergemeinden bekannt. Wir haben auch klar ermöglicht, dass sich Burgergemeinden und Einwohnergemeinden weiterhin zu gemischten Gemeinden vereinigen können. Artikel 119 Absatz 4 verbietet explizit, dass sie sich wieder trennen können. Das ist nicht ganz logisch. Im Berner Oberland gibt es sehr viele gemischte Gemeinden, die sehr gut funktionieren. Eine Gemeinde hat sich erlaubt, unter den gemischten Gemeinden eine Umfrage zu machen, ob sie einem Verbot zur Trennung zustimmen würden. Alle Gemeinden wollten das Verbot nicht, sondern möchten die Frage offenlassen. Sie haben kein Bedürfnis, sich zu trennen, möchten aber auch nicht ein Verbot. Das ist eine Art Selbstbestimmung. Die Verfassung soll offen sein. Wird etwas verboten, ist das ein zentralistisches Element und hat mit einer offenen Verfassung nichts zu tun. Ich habe bisher auch kein sachliches Argument gehört, weshalb sich gemischte Gemeinden nicht trennen sollten. Vielleicht gibt es eines. Mir wurde bisher noch keines genannt. Es gibt, wie wir in der Debatte gehört haben, ideologische Argumente im Zusammenhang mit den Burgergemeinden.
Ich beantrage, Artikel 119 Absatz 4 zu streichen. Das heisst nicht, Trennungen zu fördern, aber man soll sie zumindest nicht verbieten, sondern nichts über die Frage aussagen.

**Seiler** (Bönigen). Ich spreche im Auftrag der Oberländer Gemeinden, die in der von Herrn von Allmen genannten Vernehmlassung mitgemacht haben. Die 59 gemischten Gemeinden im Kanton Bern wollen die Frage grösstenteils offenlassen. Als Präsident einer gemischten Gemeinde kann ich aus Erfahrung sagen, dass es sich bei ihr um ein merkwürdiges Gebilde handelt. Auch die Juristinnen und Juristen der Gemeindedirektion haben mit dieser Form grosse Mühe, wenn es um Fragen des Burgergutes und des Einwohnergutes geht. Spricht man von den Burgergemeinden, so redet man vielfach von der reichen Burgergemeinde Bern. Es gibt aber auch viele andere Burgergemeinden, die ihre Sache gut machen; ich verzichte hier darauf, die gestrigen Voten von Frau Jenni, der Herren Ritschard und Wenger oder des Kommissionspräsidenten zu wiederholen, die die Burgergemeinden gerühmt haben. Wir stimmten gestern in Artikel 106 mit 88 zu 31 Stimmen sehr klar der Daseinsberechtigung der Burgergemeinden zu. Deshalb empfehle ich, Artikel 119 Absatz 4 zu streichen und die Frage offenzulassen, ob sich gemischte Gemeinden trennen wollen oder nicht.

**Jenni-Schmid.** Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Streichungsantrag von Allmen, und ich bitte Sie, Artikel 119 Absatz 4 zu streichen.

*Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.*

**Jenni** (Bern). Mit dem Streichungsantrag geht man hinter bestehendes Recht zurück. Das Verbot zur Trennung gemischter Gemeinden steht bereits in der jetzigen Verfassung. Es ist wahrscheinlich das Ergebnis eines Kompromisses im Zusammenhang mit den damaligen Burgergemeinden. Wenn man befunden hat, die Burgergemeinden sollten weiterexistieren können, sollte man wenigstens nicht hinter den jetzigen Stand zurückgehen und ermöglichen, dass neue, selbstständige Burgergemeinden entstehen. Das Verbot hat durchaus seinen Sinn: Man will Burgergemeinden zwar nicht verbieten, sollte aber geschichtlich Überholtes nicht noch einmal neu schaffen lassen. Wir sollten bei der bestehenden Rechtssituation bleiben und nicht hinter diese zurückgehen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Die Kommission wollte mit dem vorliegenden Artikel nicht etwa den gestrigen Entscheid bzw. den diesbezüglichen Artikel relativieren. Der Rat und die Kommission stehen dazu. Man wollte aber auch nicht die jetzige Verfassung ändern. Seit 1893 steht in Artikel 69 der bernischen Staatsverfassung, was heute noch gilt: «Eine Trennung derselben» – es ist von den gemischten Gemeinden die Rede – «in Einwohner- und Burgergemeinden ist unstatthaft.» Die Burgergemeinden sind in ihrem Bestand garantiert. Das soll keine Geiss wegschlecken! Auf der anderen Seite sagt man seit bald 100 Jahren, eine zusätzliche Trennung liege auch nicht im Interesse des Staates und des Gemeinwesens. Wir haben deshalb diese Regelung übernommen. Wenn das in den Vernehmlassungen gerügt worden war, hätte man zumindest die jetzige Verfassung lesen sollen, um nicht hinter das Bestehende zurückzugehen.
Ich bitte Sie deshalb, bei der vorliegenden Formulierung zu bleiben.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag von Allmen/Seiler (Bönigen) | 58 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 57 Stimmen |

Art. 120

*Antrag Waber*

Staat und Kirche sind getrennt.

**Waber.** Man mag sich fragen, weshalb der Antrag auf Trennung von Staat und Kirche ausgerechnet von einer Partei kommt, die sich sogenannt «fromm» nennt. Liest man Kapitel 8 zu den Landeskirchen und den anderen Religionsgemeinschaften durch, erstaunt nicht, wenn etwas aufgegriffen wird, wozu ein klarer Volksentscheid vom Juni 1990 vorliegt. Bis jetzt wurde erklärt, Volksent-

scheide würden berücksichtigt. Artikel 120, der die drei Landeskirchen aufzählt, könnte ohne weiteres auch die israelitische oder jüdische Gemeinde berücksichtigen. Die christkatholische Gemeinde weist im Kanton Bern etwa 1700 Mitglieder aus. Das ist kein Grund, eine israelitische Gemeinde nicht als Landeskirche zu berücksichtigen. Die Landeskirche als solches kommt in ihrer Monopolstellung ihrem Auftrag, wie er in der grünen Zusammenfassung zu Staat, Kirche und Politik aufgeführt ist, nicht mehr nach. Der Bürger selbst dokumentiert das mit seiner Absenz in der Kirche.
Artikel 125 greift genau das auf, was das Volk im Juni 1990 abgelehnt hat: Dass weitere Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt werden können und das Gesetz die Voraussetzungen regelt. Uns ist bewusst, dass unser Antrag keine Chance hat. Es ist aber auch billig, wenn die Verfassungskommission schon oft diskutierte Anliegen, die auch gesamtschweizerisch einen Trend zum Malaise zeitigen, hier wegschiebt. Man sucht nach einer Lösung, die einfach nicht dem Volkswillen entspricht.
Die Trennung von Kirche und Staat wäre für die Kirche selbst eine grosse Chance. Ich zitiere aus der bereits diskutierten Zusammenfassung auf Seite 40 der grünen Fassung, wo Theologieprofessoren, die sich mit der Kirche identifizieren, die Aufgaben der Kirche definieren. Das erste ist der Missionsbefehl: «Mir ist alle Macht gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin zu allen Völkern. Matthäus 28, 18.» Der Missionsbefehl ist klar: Die Kirche hat einen Auftrag, der dem Staat oft widerspricht. Gerade in den letzten Jahren hat die Kirche in den Ostblockländern bewiesen, dass sie sich vom Staat nicht unterdrücken lässt und dem Missionsbefehl nachkommt, wo der Staat nicht hinter der Kirche steht. Zweitens wird auch die Verkündigung des Reiches Gottes als Aufgabe der Kirche angeführt. Wenn die Menschen nicht mehr in die Kirche gehen und der Verkündigung zuhören, ist das darauf zurückzuführen, dass die Kirche dieser Aufgabe nicht mehr nachkommt und andere Dinge tut, als das Reich Gottes zu verkünden. Drittens ist auch der Gottesdienst ein Grundauftrag der Kirche, damit sie ihre Verkündigung wahrnehmen und predigen kann und die Gläubigen zusammenkommen können. Viertens ist die Diakonie ein wichtiger Grundauftrag. Die Kirche hat ihn in der Vergangenheit gut wahrgenommen.
Wir müssen uns aber auch fragen, was die Kirche ist: Ist es die Landeskirche? Ist es die Ekklesia, die Herausgerufenen? Sind es die Gläubigen? In der heutigen Situation mit der starren Institution Landeskirche kommen zahlreiche andere Gruppierungen von Gläubigen dem Auftrag zur Diakonie genauso nach wie die Landeskirche an sich.
Ich will mich nicht wiederholen; was eine Trennung von Kirche und Staat bedeutet, ist im Anhang zur Verfassung und in der grünen Zusammenfassung nachzulesen. Es werden auch verschiedene Formen der Trennung angeführt, die je nach dem stärker oder schwächer sind und noch auszudiskutieren sind. Immer wieder wird auf die finanziellen Folgen einer Trennung hingewiesen. Was schwebt uns vor? Gerade die Unabhängigkeit der Kirche an sich – nicht nur der Landeskirche, sondern auch von Religionsgemeinschaften – lässt es zu, dem biblischen Grundauftrag der Ekklesia viel besser als in der heutigen Form nachzuleben. Wir wollen eine Partnerschaft mit dem Staat, in der das Bewusstsein besser zum Ausdruck kommt, dass die Institution als Kirche – wieder nicht nur die Landeskirche – besser ausgelebt werden kann. Als Gesprächspartner sollen auch andere Formen des Zusammenschlusses gläubiger Menschen in Frage kommen. Uns geht es also nicht darum, die Institution Kirche zu zerstören, im Gegenteil. Wir wollen sie stärken, damit sich gerade Leute mit dem entsprechenden Berufsauftrag – als Pfarrer oder Verkünder – auch gegenüber dem Staat freier bewegen und dessen Gewissen besser wahrnehmen können. Sie sollen dem Staat gegenüber verpflichtet sein, nur das zu verkünden, was das Evangelium sagt, aber auch die Wächterfunktion für die Schwachen besser vertreten.
Mir ist aber klar, dass Gruppierungen wie die SP und die Freie Liste gegen die Trennung von Kirche und Staat sind. Sie sind eher für die Trennung der Burgergemeinden. Die Kirche vertritt seit 1977 verschiedenste Anliegen, so zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer, zum Schwangerschaftsabbruch, zur Initiative Schweiz ohne Armee, zu Asylfragen, zu Energiepolitik und Kernenergie, zu Fluchtgeldern, Wirtschaftskriminalität und Kreditwesen usw. Hören wir bei diesen kirchlichen Anliegen wirklich die Stimme des schwächeren Menschen? Es sind eigentlich anonyme Anliegen, weil es sich um solche des Staates handelt und in ihnen nicht die Schwäche des Menschen zum Ausdruck kommt – das, was in der Diakonie gepflegt werden sollte: Zum Schwachen hinzugehen und ihn zu vertreten! Ich gebe zu, dass die Kirche auch in der Diakonie nicht einfach weg vom Fenster ist, sondern ihre Aufgabe teilweise wahrgenommen hat. In den Schwerpunkten hat sie sich aber vom Diakoniegedanken ganz klar entfernt und vertritt heute Anliegen, für die man anonym und politisch eintreten kann und sich persönlich weniger engagieren muss.
Weil wir die vorgetragenen Ideen nicht in jedem Artikel einbringen können, beantragen wir, in Artikel 120 festzuhalten, dass Staat und Kirche getrennt sind, und Artikel 121 bis 125 zu streichen. Man kann das Zusammenleben ausserhalb der Verfassung besser ordnen und kommt auf die Ebene zurück, welche Kirche und Staat haben sollten.

**Blaser** (Münsingen). Wir stehen vor dem Schluss unserer Verfassungsdiskussion. Wir haben mit der Präambel, also mit besinnlichen Gedanken, begonnen. Wir sollten auch mit besinnlichen Gedanken schliessen. Die Kirchenfrage ist keine Glaubensfrage. Wir glauben nicht an eine evangelisch-reformierte oder an eine römisch-katholische Landeskirche, sondern Christenmenschen glauben an eine übergeordnete Instanz. Überall dort, wo die Kirche in Erscheinung tritt, handelt es sich um eine weltliche Instanz, um der transzendenten Grösse – der Kirche Jesu Christi, wurde auch gesagt – dienen zu können. Deshalb ist jede Kirche eine Verwaltungsorganisation mit weltlicher Dimension, um der einen Kirche als geistliche Gemeinschaft dienen zu können.
Herr Waber, die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften wurde vom Volk nicht einfach deshalb abgelehnt, weil die Trennung von Kirche und Staat der Hauptgedanke gewesen wäre. Ich stand mitten in der Auseinandersetzung. Es wurde argumentiert, die Bestimmungen seien zu weit gefasst und beruhten nicht auf christlicher Basis. Gemeinschaften, die nichts mit dem christlichen Raum zu tun haben, hätten nicht das Recht auf Anerkennung, und es wurde politisieren. Wir lehnen das ab.
Aus all diesen Überlegungen und die Trennung von Kirche und Staat hat nur in gewissen Kreisen mitgespielt. Wir wissen es: An den Kirchen wird Kritik, auch harte Kritik, geübt. Der evangelisch-reformierten Kirche wird ge-

sagt, sie sei kopflastig, habe die Kontakte zur Basis weitgehend verloren, sei gesellschaftlich isoliert und, was Herr Waber sagte, sie habe sich vom Diakoniegedanken allzustark entfernt.
Wir dürfen aber unsere Diskussion nicht bei dieser Kritik belassen, sondern müssen uns überlegen, welches Gesicht die anerkannten Landeskirchen in den nächsten 20 Jahren aufweisen sollen. Die SVP hat den Grundsatz, wonach der Status der drei Landeskirchen beibehalten werden soll. Sie sollen, wie Einwohnergemeinden oder gemischte Gemeinden, ihre eigene Rechtspersönlichkeit haben. Sie stehen in einem definierten Rechtsverhältnis, ziehen Steuern ein und haben ein Vorberatungs- und Antragsrecht in Angelegenheiten, von denen sie betroffen sind. Eine völlige Trennung von Kirche und Staat geht uns zu weit. Die SVP kann nicht dahinterstehen. Die Kirchen würden nach Vereinsmuster organisiert, und Kirchensteuern und Besoldungen, auch Teilbesoldungen, würden entfallen. Die SVP will auch innerhalb des Verfassungsentwurfs gewisse Beziehungen lockern. Dieser ermöglicht Teilschritte, die vielleicht auch nötig sind und der Entwicklung der Zeit entsprechen. Die Kirchen sollen alle ihre Angelegenheiten, nicht nur die inneren, selbst ordnen; ein entsprechender Antrag liegt vor. Die Kirche hat schliesslich ein eigenes, demokratisch zusammengesetztes Parlament, bestehend aus hier arbeitenden und lebenden Menschen, die in der Kirchensynode zum Rechten schauen sollen. Nicht der Staat, sondern das Kirchenparlament soll das tun. Der Staat gibt nur einen Rahmen, in dem sich die Kirche bewegen soll. Die Kirche wählt auch ihre Geistlichen selbst. Bisher hat der Staat eine Stelle ausgeschrieben, die Wahl bestätigt und war bei der Installation vertreten. Deren finanzielle Leistungen an die verschiedenen Landeskirchen sollen nicht mehr auf Verfassungs-, sondern auf Gesetzesstufe festgelegt werden, damit sich darüber einfacher diskutieren lässt. Die Kirchen sollen ihr Stimmrecht – auch das Ausländerstimmrecht – selbst ordnen und die Zugehörigkeit ihrer Mitglieder selbst definieren. Das sind die Grundsätze der SVP.
Zum Antrag Waber: Es ist nicht klar, was die Trennung alles bewirkt. So wissen wir um die tiefe Verstrickung der offiziellen Kirchen im güterrechtlichen Bereich. Eine Trennung wird zu Auseinandersetzungen führen, die gar nicht zu bewältigen sind. Wir kennen die Verstrickung der Kirchen in sozialen Diensten und im Brauchtum. Deshalb lehnt die SVP eine gänzliche Trennung ab und befürwortet Artikel 120 des Entwurfs.

*Präsidentin Eva-Maria Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Blatter** (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion hat sich ausgiebig mit den Artikeln zum Verhältnis von Kirche und Staat auseinandergesetzt. Es ist grundsätzlich sinnvoll und nötig, dieses in der neuen Verfassung zu regeln und nicht einfach auszuklammern. Die Verfassungskommission legt offene Formulierungen vor. Wir sind uns bewusst, dass mit der Partnerschaft von Kirche und Staat Probleme verbunden sind. Man kann die Landeskirchen aber nicht als traditionell überlebt abtun und ignorieren. Sie spielen heute noch, trotz zunehmender Säkularisierung, in vielen Bereichen eine durchaus segensreiche Rolle. Sie werden – auch wenn man hier nicht allzustark quantifizieren sollte – von einem Grossteil unserer Bevölkerung getragen und unterstützt, zumindest was die reformierte Landeskirche betrifft. Wegen dem Minderheitenschutz wäre es nicht gut zu sagen, nur die evangelische Kirche verdiene den Namen «Landeskirche». Auch die zahlenmässig kleineren Kirchen im Kanton gehören zur Landeskirche.
Besonders die EVP wurde vom Antrag Waber herausgefordert. Wir können ihm nicht folgen. Es ist fragwürdig, die Rolle der Landeskirche zu marginalisieren. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die sogenannte Volksfrömmigkeit in den Augen mancher engagierter Kirchen an einer gewissen Oberflächlichkeit krankt. Das muss immer wieder überprüft und deutlichgemacht werden. Auch die Schwächen des Staates, die man spielend aufzählen könnte, sind keine Legitimation für Anarchie oder die Auflösung der Strukturen, die in den letzten Tagen und Wochen diskutiert wurden. Die Landeskirchen bewegen sich nicht in einem Ghetto oder einem Niemandsland, sondern gehören wie das Salz zur Suppe – auch wenn das Salz manchmal als wirkungslos empfunden wird und die Suppe dünn ist und kaum Kalorien enthält. Es ist überdies wenig sinnvoll, Freikirchen gegen Landeskirchen auszuspielen. Die Zugehörigkeit zu einer Landes- oder Freikirche ist nicht von vornherein ein religiöses Güte- oder Schwächezeichen. Es ist genauso fragwürdig, einseitige parteipolitische Parolen in Kirchen und Freikirchen hineinzutragen oder sie zu missbrauchen, um mit ihnen zu politisieren. Wir lehnen das ab.
Aus all diesen Überlegungen lehnen wir den Antrag Waber ab. Man sollte auch bei den folgenden Artikeln nicht ideologische Überlegungen anstellen oder Ängste einbringen, sondern die Artikel 120 bis 125 übernehmen, wie sie vorliegen. Auch ich habe ein biblisches Wort übrig, Herr Waber: «Suchet der Stadt Bestes». Wir sind als engagierte Christen auch dazu verpflichtet, die Kirche dazu zu gebrauchen, damit der Staat wirklich gut läuft.

**Wülser.** Meine Vorredner haben vieles gesagt, das ich nicht wiederholen will. Ich hatte das Gefühl, es sei Herrn Waber nicht so ernst mit seinem Antrag. Es scheint ihm aber doch ernst zu sein.
Was passiert, wenn wir Kirche und Staat trennen? Schauen wir, was in der Welt geschieht, wenn Trennungen erfolgen oder wenn etwas zusammengefügt wird. Ich denke an Deutschland, an Jugoslawien, an die Tschechoslowakei – man kann fast nicht aufhören. Tiefgreifende Änderungen – und die Trennung von Kirche und Staat ist etwas Tiefgreifendes – bringen keine Vorteile, sondern nur Nachteile. Gibt es Vorteile, würde ich sie gerne hören. Ist es richtig, die Kirchen aufgrund der Finanzen, aufgrund anderer Meinungen, aufgrund der Asylantenpolitik oder etwa aufgrund unbequemer Pfarrherren und Pfarrdamen vom Staat abzunabeln? Uns geht nichts ab, wenn uns jemand auf die Finger schaut und versucht, das zu korrigieren, was falsch ist, und dort zu helfen, wo es gut ist. Wir wollen ja das Gegenteil auch, nämlich der Kirche ein wenig dreinreden. Ist es richtig, Kräfte im Kanton aufzulösen, oder wollen wir sie beisammenlassen, damit sie gemeinsam wirken können? Einigkeit macht auch hier stark, und zwar zum Guten der Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern, und wenn es zwischendurch einmal kracht und donnert: das ist nicht schlecht. Wir alle können von der Einigkeit profitieren. Ich frage Sie: Haut ein Familienmitglied einmal, zweimal oder zehnmal daneben, wird es auch abgenabelt? Wird es dann auch ausgestossen? Heisst es, man wolle nichts mehr mit ihm zu tun haben? Auch wir Politiker, auch die «Andersgläubigen», die «Normalen» und «Besseren» oder jene, die meinen, sie seien besser, müssen sich

etwas sagen lassen. Das beruht selbstverständlich auf Gegenseitigkeit.
Die SP Fraktion, die nicht einhelliger Meinung ist, stellt sich gegen den Antrag Waber und bittet Sie, der Kommission Folge zu leisten und demzufolge auch die Artikel 121 bis 125 anzunehmen.
Zum Antrag Brodmann zu Artikel 124 Absatz 3: Wenn Kirche und Staat zusammenbleiben, muss die Kirche zu den entsprechenden Finanzen kommen. Die heutige Lösung kann als gut oder als schlecht angesehen werden. Sie bringt aber etwas! Eine diesbezügliche Motion von Herrn Ruf wurde abgelehnt, weil die Gründe ein wenig an den Haaren herbeigezogen wurden bzw. privater, persönlicher Natur waren. Die SP-Fraktion ist heute nicht anderer Meinung und lehnt den Antrag Brodmann ab. Wir müssen Kirche und Staat nicht in der Verfassung trennen. Jeder von uns kann das persönlich tun. Jeder hat die Möglichkeit, der Kirche keine Steuern mehr zu zahlen. Der Austritt aus der Kirche ist eine Folge dieser Überlegung. Wenn sich Leute über die Kirchensteuern beklagen, habe ich verschiedentlich bemerkt, dass sie sich dann die Frage stellen, ob es gut sei, aus der Kirche auszutreten. Man könne ja ohne Kirche leben; wenn es aber ums Sterben geht, kann man dann noch ohne Pfarrer sein, auch wenn dieser sonst nicht gerade ein Freund war? Wir können auch in der Kirche selbst Änderungen herbeiführen, wenn wir bei ihr aktiv mitarbeiten und uns nicht absondern und einen eigenen Klub gründen würden, weil uns nicht passt, was dort erzählt wird. Deshalb rufe ich Sie auf, den Antrag Waber für die Trennung von Kirche und Staat sowie den Antrag gegen die Kirchenfinanzen abzulehnen.

**Brüggemann.** Ich habe verschiedentlich namens der Fraktion Freie Liste/Junges Bern zu dieser Frage Stellung bezogen. Ich bin beeindruckt, dass Herr Waber wenigstens im Ansatz die richtige Frage stellt: Man muss über das Wesen der Kirche selbst nachdenken und darf nicht von aussen her mit irgendwelchen Erwartungen an die Kirche herangehen. Ich habe viel Sympathie für den Ansatz – und Sie finden auch bei einigen Leuten unserer Fraktion Sympathie dafür –, auch wenn ich bezüglich der Ausführung nicht alles teile. Am besten wird die Problematik immer noch im grünen Memorandum der Kirchendirektion und des Regierungsrates ausgedrückt. Ich hoffe, dass dieses nicht so schnell vergessen wird. Es handelt sich wirklich um eine profunde Studie.
Ob eine Trennung von Kirche und Staat der Kirche mehr Freiheiten verschafft, ist zweifelhaft. Ist sie jetzt schon in einem gewissen Sinn vom Staat abhängig, von welchen Geldgebern und Sponsoren wird sie nachher abhängig sein? Bei einem Blick auf die USA macht es mir nicht Freude, an eine ähnliche Zukunft unserer Berner Kirchen zu denken. Man kann die Sache in einem einfachen Bild einfangen: Kirche und Staat im Kanton Bern sind der Idee nach das, was die vier Finger und der Daumen unserer menschlichen Hand darstellen. Es ist ja ein biologisches Wunder, eine Hand mit vier Fingern und vis-à-vis einem Daumen zu haben! Der Daumen ist der Protestant in der Hand. Wehe, jemand reisst ihn uns weg – wir könnten mit unserer Hand nicht mehr machen als hochstehende Affenarten. Die menschliche Hand ist gerade in dieser Oppositionsfunktion überhaupt erst zu gebrauchen. Es ist fast ein zu schönes Bild für das Zusammenleben von Kirche und Staat: Der Staat sind die vier Finger, und die Kirche als Daumen ist die Opposition, die hilft, um mit der Hand überhaupt greifen zu können und mit der Gemeinschaft weiterzukommen!
Die Diakonie ist das, wo sich Staat und Kirche berühren. Vorhin hiess es, die Kirche hätte die Diakonie vergessen. Sie steht aber gegenwärtig gerade in diakonischen Belangen unter einem unheimlichen Druck. Es gibt auch ein grundsätzliches Anliegen: Die Kirche hat nicht nur die Aufgabe, Verwundete zu verbinden, wie das Herr Waber mit der Diakonie sieht. Wir müssen auch die Frage stellen, weshalb es Verwundete gibt und welche Gründe zur Neuen Armut führen. Bevor man Pflästerchen verteilt, muss man nach den Gründen suchen, um die Probleme gründlich anzugehen! Ich weiss nicht was tun, wenn wir jetzt das Vis-à-vis von Kirche und Staat trennen – auch nicht, wenn wir rein geistlich nach dem Wesen der Kirche fragen, und erst recht nicht bei der Frage, was aus unserem Staat wird, wenn er die Kirche aus der Zusammenarbeit entlässt. Ich habe Angst vor der grossen Orientierungslosigkeit unserer Bevölkerung, gerade auch bezüglich der Entwicklungen in Europa und anderswo. Haben wir nicht in der Kirche das Gewissen des Staates nötig, um immer wieder Mut zu fassen? Wir wollen ja nicht eine gesetzeskrämerische Kirche, sondern eine solche, die Freude ins Leben und die Zukunft bringt – gopfridstutz, ohne sie können wir ja nicht leben! Wir müssen sie uns dort holen, wo sie uns angeboten wird. Auch die Pfarrer können das nicht, nicht wahr? Auch sie müssen sie sich dort holen, wo sie angeboten wird, und sie wird uns noch angeboten! Lassen Sie sich das durch Kopf und Herz gehen.
Ich will nicht auf die Tränendrüsen drücken, Fred Wenger. Es ist mir aber manchmal zum Flennen zumute, wenn ich sehe, wie armselig und jämmerlich ängstlich wir dem Leben gegenüberstehen! Die Kirche ist eigentlich ein Ort, gemeinsam und trotz verschiedenster Meinungen und unterschiedlicher Parteien wieder Mut zu fassen. Die Meinungen dürfen und sollen auseinandergehen. Das ist doch wurscht! Letztlich haben wir allein dort zu suchen, wo uns Freude und Lebenslust angeboten werden!

**Brönnimann.** Es war interessant, was Herr Blatter gesagt hat, und ich habe mir einige Notizen gemacht; ich komme darauf zurück. Herr Wülser stellte eine Frage; ich werde sie auch beantworten.
Das Problem Kirche–Staat ist ein altes Problem. Genehmigen wir die Verfassung wie vorgesehen, wird es weiterbestehen. Es handelt sich um eine unheilige Allianz und ein sehr problematisches Unterfangen. Was ist ein Problem? Damit etwas ein Problem ist, muss es eine Unwahrheit enthalten – eine Lüge. Wäre es die Wahrheit, wäre das Problem gelöst. Es wurde aber jahrzehnte- und jahrhundertelang nicht gelöst. Wir geraten in immer mehr Probleme hinein. Folglich ist eine zünftige Unwahrheit vorhanden! Ich habe versucht zu analysieren, worin die Lüge besteht. Sprechen wir von der Kirche, gehe ich von einer religiösen Tätigkeit aus. Der Zweck der Kirche ist ein religiöser und seelsorgerischer, beinhaltet also jene Tätigkeit, die sich der Seele des Menschen annimmt. Ein Staatswesen hat eine ganz andere Aufgabe. Es verändert Strukturen und versucht sie zu gestalten, damit wir möglichst gut leben und überleben können, damit unsere Finanzen stimmen, Strassen gebaut oder nicht gebaut werden – kurzum: Veränderung und Gestaltung von Strukturen. Religion ist etwas ganz anderes. Sie ist auf einer anderen Stufe angesiedelt als das Staatswesen. Ein geistig gesunder Mensch kommt vor der Veränderung von Strukturen, und nur ein geistig gesunder Mensch kann Strukturen so verändern, dass er überleben kann. Ist der Mensch geistig krank, haben

wir das, was wir heute haben: Eine Struktur, die den Planeten kaputtmacht! Das haben wir heute! Wer ist verantwortlich? Wer hat versagt, meine Damen und Herren? Die Religion oder die Vertreter der Religion? Die Religion an und für sich ist etwas Gutes. Sie ist notwendig. Was hat man aus der Religion gemacht? Man ist hinabgestiegen in die Politik! Die Pfarrer sind in die Politik abgesunken! Nachdem sie oben schon versagt haben, kommen sie herunter und wollen uns zeigen, wie man es machen sollte. Meine Damen und Herren, das kann nicht gut kommen, und es kommt nicht gut!
Das Verhältnis Staat–Kirche ist heute vermischt, und ich habe aus den Voten gehört, wie vermischt es ist! Ich habe kein einziges Votum gehört, von dem man sagen kann, es sei sinnvoll oder nicht in Widersprüche verwikkelt. Kein einziges Votum! Was bedeutet die staatliche finanzielle Verwicklung mit einer Religionsgemeinschaft? Ich gehe von einem Pfarrer aus, der vom Staat bezahlt wird. Er geht auf die Kanzel und plädiert für irgend etwas, womit viele Anhänger seiner Religionsgemeinschaft nicht übereinstimmen können. Es kommt zu einem Affinitätsbruch zwischen Leuten der Kirchgemeinde und dem Pfarrer. Die Kommunikation fällt aus. Herr Brüggemann, wie soll der Pfarrer seinen Seelen helfen, wenn ein Kommunikations- und Affinitätsbruch vorhanden ist? Er kann das nicht mehr. Der Bürger wird vielleicht verrückt oder sucht eine andere Hilfe für seine Seele, die er nun einmal braucht. Er braucht diese Nahrung! Kann sie ihm der Pfarrer nicht mehr geben, weil dieser auf die Kanzel geht und politisiert, ist ihm nicht mehr geholfen. Die aktivsten, stärksten und besten Religionsgemeinschaften auf diesem Planeten sind vom Staat getrennt und unabhängig, finanzieren sich selbst und haben die Kraft, sich selbst zu behaupten. Sie sind nicht auf die Almosen des Staates oder auf zwanghaft eingezogene Steuergelder von Leuten angewiesen, die den Religionsgemeinschaften gar nicht mehr angehören wollen...

**Präsidentin.** Herr Brönnimann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Brönnimann.** Okay. Ich habe das Hauptsächliche gesagt und die Fragen beantwortet. Noch etwas: Der Staat sind nicht die vier Finger der Hand, und der Daumen nicht das Evangelium. Das ist eine Herabminderung der seelsorgerischen Tätigkeit. Sie hat nichts mit einem Daumen zu tun. Die Religion ist viel, viel höher angesiedelt als ein Körper!

**Rey-Kühni.** Ich bitte Sie, dem Antrag Waber zuzustimmen. Ich teile zwar seine Begründung nicht ganz und lege deshalb meine Begründung dar. Die Privilegierung der Landeskirchen ist mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht vereinbar. Ich lese dazu etwas vor, was der bekannte schweizerische Staatsrechtler Prof. Giacometti schon 1926 geschrieben hat: «Dass die Trennung von Staat und Kirche das kirchenpolitische System der Zukunft sein wird, liegt sodann vor allem in der Logik der Dinge selbst begründet, denn durch die Anerkennung der Religionsfreiheit sind die Voraussetzungen einer Verbindung von Staat und Kirche dahingefallen.» Dem ist nicht mehr viel beizufügen.
Die Privilegierung der Landeskirche ist auch mit der verfassungsmässig garantierten Gleichberechtigung nicht vereinbar. Sie bedeutet eine Ungleichbehandlung der Glaubensbekenntnisse und vor allem jener Bürgerinnen und Bürger und Organisationen, die keinem Glaubensbekenntnis anhängen. Die Anerkennung der Landeskirchen bringt diverse Privilegien und Rechte mit sich. Das Gutachten Iselin erwähnt als Begründung für diese Privilegierung: «Der Staat weiss sich in Sitte und Moral in seinen Zielen von der Kirche unterstützt. Diese Privilegien sind dann sinnvoll, wenn sich der Staat selbst auf die Grundwerte der Kirche ausrichtet.» Genau das will ich nicht. Ich würde mich bedanken, wenn sich der Kanton Bern auf die sexuell perverse und mörderische Moral Roms ausrichten würde! Ich erinnere an die Aids-Prophylaxe und die Schwangerschaftsverhütung, die von Rom abgelehnt wird, womit sich der Papst an jährlich Hunderttausenden von Todesfällen von Frauen und Männern mitschuldig macht. Es ist auch nicht mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit vereinbar, wenn sich der Staat mit anderen als diesen extremen Glaubensbekenntnissen Roms identifizieren würde.
Die stossendsten Vorrechte sind zum Beispiel der einseitige schulische Religionsunterricht, das Recht, Steuern zu erheben und durch den Staat einziehen zu lassen, vor allem aber die Besoldung der Geistlichen. Man kann sich ihr nicht einmal durch einen Austritt aus der Kirche entziehen, weil sie mit allgemeinen Steuergeldern finanziert wird. Ich zahle mit meinen Steuergeldern die Vasallen Roms mit! Die krasse Ungleichbehandlung durch die Besoldungen ist nicht begründbar. Weshalb werden Prediger anderer Glaubensbekenntnisse nicht vom Staat besoldet? Weshalb werden Abdankungsredner von Freidenkern nicht besoldet? Das Argument, die Besoldung sei eine Abgeltung für Kirchengüter, die im 18. Jahrhundert eingezogen wurden, ist nicht haltbar. Durch eine 200jährige Besoldung von Pfarrern ist das längst abgegolten! Es wäre dasselbe, wie wenn heute in Frankreich oder in Russland Adelige eine Abgeltung für Güter, die ihnen im vorletzten bzw. zu Beginn dieses Jahrhunderts weggenommen wurden, verlangen und auch eine lebenslängliche Rente beanspruchen würden. Das einzige akzeptierbare Argument für Zahlungen an die Kirche sind ihre soziale Leistungen. Die Trennung von Kirche und Staat bedeutet nicht, dass die sozialen Werke der Kirche nicht auch dann noch vom Staat subventioniert werden könnten, wie das bei andere privaten Organisationen geschieht.
Die Landeskirchen haben heute in Staat und Gesellschaft eine Stellung und einen Einfluss, der ihnen aufgrund ihrer aktiven Anhängerschaft nicht zusteht. Sie sind eine Art Staat im Staat. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert ist es an der Zeit, Kirche und Staat zu entflechten. Die neue Verfassung sollte diesen Schritt zu einem echt pluralistischen und laizistischen Staatswesen tun. Meinungsumfragen im September 1991 haben übrigens ergeben, dass eine Mehrheit von 80 Prozent der Bevölkerung eine strikte Trennung von Kirche und Staat befürwortet. Ich bitte Sie, dem Antrag Waber zuzustimmen.

**Zesiger.** Ich lenke die Diskussion auf eine andere Ebene. Wir haben im Verlauf der Verfassungsdiskussion einige Male über Dinge diskutiert, die man lieber dem Volk unterbreitet hätte. In weiser Art und Weise haben wir die pièces de résistance auch gestrichen und sagten, das Volk solle über sie bestimmen, zum Beispiel über die Fünf-Prozent-Klausel oder die Präsidialdirektion. In den meisten Fällen hat sich der Rat entschieden, der Volksmeinung den Vorrang zu geben und vorläufig am geltenden Zustand festzuhalten. Das Volk wird sich schon regen, wenn es etwas ändern will! Gerade der Antrag von Herrn Waber ist ein solcher Grundsatz. Der Antrag sollte

deshalb unter diesem Gesichtspunkt angeschaut werden. Es ist nicht unbedingt undemokratisch, aber zumindest etwas schwierig, wenn die EDU gerade über die Verfassung einen derart wichtigen und brisanten Bereich auf «kaltem Weg» grundlegend ändern will. Selbstverständlich bin auch ich nicht blind und sehe, dass unsere Landeskirchen längst nicht über alle Zweifel, schon gar nicht über Kritik, erhaben sind. Diese Tatsache rechtfertigt für mich nie und nimmer einen solchen Systemwechsel, initiiert von einer Partei, die ich schätze und mit der ich viel Gemeinsames habe, die aber eine Minderheit vertritt. Ich würde nicht einmal als Vertreter einer grossen Partei einen solchen Antrag stellen! Das hat nichts mit fehlendem Selbstbewusstsein, fehlender Erkenntnis, Weitsicht oder Führungsschwäche zu tun, sondern ganz einfach mit Vernunft und mit dem Respekt vor dem Souverän. Der Antrag der EDU kommt mir vor, wie wenn man aufgrund der schlechten Leistungen einiger Spieler eine Fussballmannschaft auflösen, ja vielleicht den Fussball abschaffen wollte. Das ist eine fahrlässige Hauruck-Methode, deren mutmassliche Auswirkungen man weder absehen noch verantworten kann.
Im Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist es manchmal so, wie das Kollege Fred Wenger treffend zu sagen pflegt: Über viele oder über viel gäbe es viel Gutes zu sagen – das Schlechte ist aber viel interessanter! Ohne eine konstruktive und nötige Diskussion über das Verhältnis von Kirche und Staat unterbinden zu wollen, will ich auch etwas Positives darüber sagen: Ich bin Präsident des Kirchgemeinderates in Schangnau, wo ich herstamme. Man hält es kaum für möglich, aber ich erlebe, dass die Zusammenarbeit zwischen der Kirche und der politischen Gemeinde ausgezeichnet funktioniert – keine unheilige Allianz, Herr Brönnimann! Wir sind nicht unbedingt Exoten! Auch wir haben unsere Probleme, auch wir haben Asylanten. Auch wir müssen diese Dinge bewältigen. Wir arbeiten auf der verwaltungsmässigen, aber auch auf der ethischen Ebene gut zusammen. Selbstverständlich gibt es Differenzen. Diese gibt es überall. Sicher sind sie nicht so gross wie anderswo. Aber auch wir lösen sie. Schliesslich ist es so: Was mein Hirn und mein Intellekt wollen, muss mein Gewissen nicht unbedingt wünschen oder billigen – genau so ist das Verhältnis von Kirche und Staat zu bewerten. Es wäre falsch, das Verhältnis zu belasten, zumal die Bestimmung zu einem Fallartikel für die Verfassung werden kann. Ich bitte Sie, auch im finanziellen Interesse der kleinen Gemeinden, die Anträge von Herrn Waber abzulehnen.

**Külling.** Ich sehe viele Punkte gleich, wie sie Frau Rey in ihrem ausgezeichneten Votum dargelegt hat. Die Trennung von Kirche und Staat ist seit mehr als 200 Jahren fällig, nämlich seitdem man in der Aufklärung erkannte, dass sonst das Prinzip der Glaubensfreiheit verletzt wird. Zur Entlöhnung der Pfarrer und der theologischen Fakultät müssen – entgegen der Bundesverfassung auch von Andersgläubigen – Steuern bezahlt werden. Steuern müssen auch via Besteuerung der juristischen Personen direkt an die Kirche bezahlt werden, egal ob es sich um Inhaber, Teilhaber oder Kunden dieser juristischen Personen handelt. Man kann zudem die Herkunft des Kirchengutes hinterfragen: Mit welchem Recht beansprucht die evangelisch-reformierte Landeskirche ihren Anteil an den Kirchengütern, die während des Mittelalters angesammelt worden sind? Die Kirche hat sich Güter angeeignet, die ihr eindeutig nicht gehören. So wurden Täufer verfolgt und deren Güter eingezogen. Diese kamen der evangelisch-reformierten Landeskirche zugute, beispielsweise die Kirche von Schwarzenegg. Wer sind wir eigentlich, dass wir uns hier gewissermassen als päpstliche Autorität aufspielen? Welche der im Kanton bestehenden Kirchen ist die Kirche schlechthin?
Wie unsicher die Befürworter der Staatskirche sind, zeigte sich schon in der Verfassungsdiskussion von 1872 bis 1874, als die Befürworter Argumente heranzogen wie jenes, wonach die Kirchenuhren allen dienten, weshalb Steuern an die Kirche zu entrichten seien! Es geht auch um ein gesellschaftliches Problem: Die öffentlichrechtliche Anerkennung nur einiger Kirchen bewirkt, dass die Angehörigen anderer Kirchen gesellschaftlich diskriminiert werden. Das schafft Bürger zweiter Klasse.
Auch die Kirche selbst ist ein Problem. Sie greift in den Staat ein. Schon in der Geschichte der Universität Bern zeigt sich, wie die Kirche bereits im letzten Jahrhundert durch die Wahl von Professoren, die ihrer Haltung entsprachen, theologische Richtungen eingeschlagen hat, die den Kirchenangehörigen gar nicht entsprochen haben. Oft rechtfertigte die Qualität der Professoren deren Wahl nicht. Um zudem das Beispiel des berühmten Adolf Schlatter zu erwähnen: Er wurde aus Bern verjagt, weil dessen theologische Ausrichtung nicht genehm war. Der Staat trägt mit seiner Dauerfinanzierung dazu bei, dass die Kirche nicht florieren kann; das ist ein brennendes Problem. Es ist, als ob man jemandem einen Gipsverband anlegt und ihn nicht mehr entfernt. Die Folgen sind beunruhigend. Jährlich verlassen Tausende von Mitgliedern die Kirche. Im Kanton Zürich sind es über 6000. Im Kanton Bern ist mit dem Kirchenaustritt ein Spiessrutenlaufen verbunden, so dass es jährlich bei rund 2000 Austritten bleibt. Trotz alledem florieren Religionsgemeinschaften ausserhalb der Kirche. Sucht man nach Jugendlichen in den Kirchen, findet man sie eher in den Freikirchen und selten in den Landeskirchen. Die Landeskirchen sind für ihren eigenen Nachwuchs weitgehend auf jene Leute angewiesen, die in den Freikirchen herangebildet werden. Ich kenne das Beispiel einer örtlichen Freikirche, die nicht nur mehrere Pfarrer, sondern auch einen Synodalrat und einen bernischen Kirchenschreiber stellte. Das ist das Beispiel einer einzigen Freikirche. Sie können sich vorstellen, wo die Landeskirche wäre ohne Freikirchen! Es täte der Kirche gut, wenn sie vom finanziellen Korsett erlöst würde und frei sein könnte.
Sollte der Antrag Waber verworfen werden, was zu erwarten ist, bitte ich Sie, dem Eventualantrag zuzustimmen, den er noch zugunsten der israelitischen Gemeinde stellen wird.

**Waber.** Wir starten nicht eine Strafaktion. Es handelt sich auch nicht um die Vermessenheit einer kleinen Partei, die Sie schätzen, Herr Zesiger. Das sei weit von uns gewiesen! Ich habe begründet, weshalb uns keine andere Lösung übriggeblieben ist. Das Mass wurde überschritten: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit Artikel 125 eine Bestimmung aufgenommen werden soll, die vom Volk bereits einmal abgelehnt wurde. Das ist der Grund, die Trennung von Kirche und Staat zu beantragen.
Die Diakonie sollte finanziell unabhängig sein, weil sie sonst nicht mehr dem Gedanken der Liebe und der Nächstenliebe entspricht. Ich weiss, dass in der Kirche auch sehr viel unentgeltliche Arbeit geleistet wird. Ich bin Herrn Brüggemann dankbar, dass er das Problem in einer guten Art und Weise beleuchtet hat. Man kann sich

fragen, ob die Kirche nicht wieder öfter sagen sollte, dass sich das Christsein lohnt. Es geht nicht nur darum, Mut zu haben oder auf den Pfarrer zu warten, wenn man stirbt. Das Bekenntnis zum Christentum und das Engagement als Christ lohnen sich!
Zum Eventualantrag: Ich legte bereits dar, dass man die Monopolstellung der Landeskirche auf die israelitische Gemeinde ausweiten sollte. Das steht schon lange im Raum und entspricht einem echten Bedürfnis. Der entsprechende Passus kann in Artikel 120 Absatz 1 eingefügt werden, der dann lautet: «... die christkatholische Kirche und die israelitischen Gemeinden sind die vom Kanton anerkannten Landeskirchen.» Ich beantrage auch, analog zur Verfassungsbestimmung des Kantons Basel-Land als Artikel 122 Absatz 4 neu folgenden Text aufzunehmen: «Die israelitischen Gemeinden regeln ihre Finanzen autonom.» Damit ist auch die Frage der Kirchensteuern geregelt. Artikel 125 kann gestrichen werden. Diese Punkte werden sicher zu Auseinandersetzungen führen, wenn es um das entsprechende Gesetz geht. Wir können jetzt etwas auf einen Schlag aus dem Weg räumen, was später sicher zu Diskussionen führen wird. Ich bitte Sie, bei Ablehnung des Hauptantrags zur Trennung von Kirche und Staat den Eventualantrag anzunehmen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Zunächst eine Erklärung zu Artikel 113 Absatz 2, über das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene: Er wurde mit Stichentscheid der Präsidentin angenommen. Ob Stichentscheid oder nicht – bei jedem knappen Ausgang dieser Frage liegt eine Variantenabstimmung in der Luft. Um den Rat entscheiden zu lassen, bevor wir in die Schlussabstimmung einsteigen, kündige ich einen Rückkommensantrag an, mit dem der Kommission der Auftrag erteilt werden soll, eine Variante zu formulieren. Wir erreichen damit, dass das Volk in dieser Frage frei entscheiden kann, ob es im Sinne der Initianten einen entsprechenden Zusatz wünscht oder nicht. Es ist vernünftiger, morgen noch darüber zu diskutieren, als das Feuerchen motten zu lassen, und im November definitiv zu entscheiden. Die Ankündigung ist wichtig, da es auch ungewöhnlich ist, wenn ich das als Präsident selbst tue. Ich will den Eindruck eines Handstreichs vermeiden, wenn der Antrag morgen gestellt wird.
Zu Artikel 120: Zunächst muss ich die Kommission in Schutz nehmen. Ihr wurde vorgeworfen, sie habe die Frage nur kurz überlegt, weil es sich möglicherweise um einen weiteren Stolperstein handle, weshalb man also besser nicht mehr darüber rede. Dem ist nicht so, Herr Waber! Wenn Sie das Verzeichnis der Gutachten, die dem Vortrag angefügt sind, gut gelesen haben, sehen Sie, dass nebst dem Bericht der Regierung und der kirchlichen Behörden über «Staat, Kirche und Politik im Kanton Bern» mindestens zwei weitere Gutachten eingeholt wurden. Eines behandelt die Fragen zu den Kirchenartikeln in der neuen Staatsverfassung und stammt vom ehemaligen juristischen Mitarbeiter des Synodalrats, Dr. Dietrich Iselin. Der «Bericht über die Auswirkungen einer Trennung von Staat und Kirche im Kanton Bern» stammt von Fürsprecher Friedrich, einem Dissertanten im Kirchenrecht. Es wurden mehrfach Hearings, auch schon vom Ausschuss, durchgeführt, und es fanden intensivste Gespräche statt. Genau hier – wie auch an anderen Orten, wo solche Vorwürfe erhoben werden oder in der Luft liegen – kann man den Ausschussmitgliedern keinen Vorwurf machen. Wohl nirgends wurden Argumente derart abgewogen und versucht, eine Übereinstimmung zwischen den betroffenen Organen und der Verfassungskommission zu schaffen wie im vorliegenden Bereich.
Ein Votant wies bereits auf die Diskussion über die Präambel hin. Es wurde zuviel in sie hineininterpretiert, Bedeutungen zuweilen, die ihr gar nicht zukommen dürfen. Das Verhältnis dieses Staates zur christlichen Kirche ist im vorliegenden Kapitel zu regeln. Der Kanton Bern bekennt sich zur christlichen Kirche und schafft hier entsprechende Grundlagen, um das bisherige Verhältnis fortzusetzen! Die christliche Grundhaltung des Kantons Bern kommt zum Ausdruck.
Die Trennung von Kirche und Staat wurde mehrfach diskutiert. Dem Rat sind auch die Berichte und Protokolle zugänglich. Ich gehe davon aus, dass die Meinungen gemacht sind, und bitte Sie, den Antrag Waber abzulehnen und die Trennung von Kirche und Staat nicht via Verfassung einzuführen. Die Trennung ist – wenn schon – dem Volk in Form eines einheitlichen Paketes als separate Initiative zu unterbreiten. Eine Trennung via Verfassung ist eine Illusion und führt dazu, dass die Verfassung selbst scheitern könnte. Im Gegensatz zum Stimmrechtsartikel kann die Trennung von Kirche und Staat auch nicht als Variante vorgelegt werden, weil ein ganzes System von Artikeln betroffen ist.
Ich bitte Sie, auch den Eventualantrag Waber abzulehnen. In bezug auf die israelitischen Gemeinden wurden in einer eingehenden Prüfung verschiedene Modelle diskutiert. Ein mögliches Modell war die Anerkennung der israelitischen Gemeinde als Landeskirche. Ein anderes sah die Gleichstellung mit anderen Landeskirchen vor. Das dritte Modell ist deren öffentlich-rechtliche Anerkennung in der Verfassung, was wir vorschlagen. Ein viertes Modell war die mögliche Anerkennung durch ein Gesetz. Die vorgeschlagene öffentlich-rechtliche Anerkennung geschieht in Übereinstimmung mit den Organen der israelitischen Gemeinschaft. Es bestehen keine Differenzen. Wir anerkennen die israelitische Gemeinde als Weltreligion. Wir anerkennen, dass sie in unserem Kulturkreis seit Jahrhunderten präsent ist, und kommen den Wünschen und Anträgen der Betroffenen entgegen. Ich bitte Sie, das System nicht zu ändern und die Abänderungsanträge und den Eventualantrag abzulehnen.

**Annoni,** directeur de la justice. Le gouvernement a résumé sa prise de position en ce qui concerne le partenariat Etat/Eglise dans le rapport important qu'il a émis suite à la motion Bischof. Pour le gouvernement, le partenariat entre l'Eglise et l'Etat qui existe depuis 1874 maintenant et qui, selon ce système, prévoit que les affaires intérieures de l'Eglise sont réglées par elle-même et les affaires extérieures sont réglées par l'Etat, doit être maintenu. Si la prédication, la doctrine, l'assistance spirituelle, le culte, les tâches religieuses de l'Eglise et des ecclésiastiques, la bienfaisance et la mission interne et externe, doivent relever des affaires intérieures, par contre l'Etat, lui, se réserve le droit de régler les problèmes extérieurs en ce qui concerne par exemple l'organisation des paroisses et de l'Eglise. Ce partenariat, tel qu'il existe, peut être développé selon le gouvernement: la situation n'est pas absolument bétonnée de telle sorte qu'il ne doit pas évoluer avec le temps, mais il ne saurait être remis en question dans sa substance-même. Le gouvernement ne partage donc pas l'avis des amendements proposés aujourd'hui qui visent à la séparation de l'Eglise et de l'Etat. D'ailleurs, sur la question de la séparation, on n'est jamais totalement d'accord au sujet

de sa signification profonde: est-ce qu'il s'agit là d'une interruption de toutes les relations entre l'Eglise et l'Etat, est-ce qu'il s'agit seulement d'un terme porté au soutien financier de l'Etat, est-ce qu'il s'agit de la suppression de la souveraineté fiscale de l'Eglise, est-ce qu'il s'agit simplement du problème du traitement financier des pasteurs, on ne sait pas exactement ce que signifie le terme de séparation. Dans les cantons où cette séparation est pratiquée, à Bâle-ville, à Neuchâtel, ou même à Genève, il s'agit d'une séparation boiteuse, car en fait l'Etat et l'Eglise, d'une certaine manière, ont toujours des relations.
Aussi, le gouvernement vous demande de maintenir le partenariat qui existe aujourd'hui dans le canton de Berne entre les Eglises nationales et l'Etat, de prendre en considération le fait que ce partenariat peut évoluer, que d'autres modèles peuvent être trouvés dans le cadre de la législation. Il est d'avis, au surplus, que l'article 121 constitue un point important de la Constitution et qu'une modification, dans le sens des amendements présentés aujourd'hui, est de nature à mettre en danger la Constitution elle-même. C'est pourquoi le gouvernement vous demande de soutenir la proposition de la commission.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Waber | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |
| Für den Eventualantrag Waber | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

**Präsidentin.** Da keine weiteren Anträge vorliegen, ist Artikel 120 genehmigt.

Art. 121

*Antrag Baumann-Bieri*

Abs. 1: ... ordnen ihre Angelegenheiten im Rahmen... («ihre inneren» streichen)

*Antrag Ruf*

Abs. 2: Stimmberechtigt in kirchlichen Angelegenheiten sind die in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten, die der betreffenden Landeskirche angehören.
Abs. 3: Die Landeskirchen haben ein...

*Antrag Waber*

Art. 121 – 125: Streichen

**Präsidentin.** Herr Waber hat seine Streichungsanträge bereits begründet. Herr Bieri spricht in Vertretung von Frau Baumann.

**Bieri.** Seit dem Zeitalter des Absolutismus beansprucht der Staat gegenüber allen gesellschaftlichen Kräften Kompetenzen, also auch gegenüber der Kirche. Er anerkennt keine nichtstaatliche Gewalt, die ihm seinen Aufgabenbereich vorschreibt. Er bestimmt damit über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. In den Schweizer Kantonen, besonders in den traditionell reformierten Kantonen, wurde diese Frage in der Regel so gelöst, dass der Staat grundsätzlich die äusseren Angelegenheiten regelt und die inneren Angelegenheiten der Kirche nicht antastet. Sowohl in der Theorie wie in der Praxis zeigt sich bald einmal, dass der Begriff «innere Angelegenheiten» unklar und schwer abgrenzbar ist. Er wird enger gefasst, wenn es um Kult und Lehre geht, und er wird weiter gefasst, wenn beispielsweise die Hierarchie der katholischen Kirche gemeint ist.
Auch die reformierte Kirche hat den Begriff der «inneren Angelegenheiten» ausgeweitet. So hat sie noch vor dem Staat das Frauenstimmrecht eingeführt. Noch heute überlässt die Verfassung die Regelung des Stimmrechts für Ausländer der Kirche selbst. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich aber um eine typische äussere Angelegenheit, also eine solche des Staates.
Wie haben sich die Kirchen zur Regelung geäussert? Sie haben sich mehrheitlich für die Beibehaltung des Begriffs «innere Angelegenheit» ausgesprochen – wahrscheinlich aus Sorge, der Staat wolle sich vielleicht leichtfertig von der Kirche entfernen, sich quasi auf kaltem Weg trennen oder die Trennung von Kirche und Staat einleiten. Andere meinen, die Zusammengehörigkeit von Kirche und Staat dürfte nicht an derart unklare Definitionen gebunden sein. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass die Unterscheidung zwischen inneren und äusseren Angelegenheiten eine Errungenschaft des letzten Jahrhunderts, vor allem aus der Zeit des unseligen Kulturkampfes, ist. Das Verhältnis zwischen Landeskirche und Staat ist heute nicht mehr von gegenseitigen Einmischungsversuchen geprägt. Wir müssen deshalb starre Bindungen entflechten, weil sie theologisch und politisch schlecht zu begründen sind. Das wäre eine zeitgemässe Entwicklung.
Beim Antrag von Frau Baumann geht es nicht darum, der Kirche einen Teil der inneren Autonomie wegzunehmen, sondern die Freiheit der Kirche und ihrer Gestaltungsbedürfnisse mit der Streichung des Wortes «inneren» zu unterstützen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

**Präsidentin.** Herr Brönnimann vertritt den Antrag Ruf zu Artikel 121 Absatz 2, habe ich gestern vernommen. Sie sprechen nicht – wer begründet den Antrag? Es herrscht offenbar Unklarheit; wir brechen die Sitzung ab.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 11.56 Uhr*

Die Redaktorin/
der Redaktor:

*Catherine Graf Lutz (f)*
*Peter Szekendy (d)*

## Achte Sitzung

*Donnerstag, 25. Juni 1992, 9.00 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bartlome, Blaser (Münsingen), Bohler, von Gunten, Jakob, Jörg, Kelterborn, Mauerhofer, Moser, Reinhard, Schläppi, Schneider, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Sinzig, Sterchi, Sumi, Tschanz, Wyss (Kirchberg).

### Staatsverfassung des Kantons Bern; Totalrevision

Fortsetzung

Art. 121 (Fortsetzung)

**Ruf.** Meine Anträge zu den Absätzen 2 und 3 gehören zusammen. Absatz 3 wurde nur sprachlich an das angepasst, was ich in Absatz 2 vorschlage. Der von Regierung und Kommission beantragte Absatz 2 lautet: «Sie» – gemeint sind die Landeskirchen – «ordnen das Stimmrecht ihrer Mitglieder in ihren eigenen sowie in den Angelegenheiten ihrer Kirchgemeinden.» Eigent ich klingt das ganz harmlos; um so überraschender ist das, was im Kommentar dazu ausgeführt wird: «Die neue Verfassung überlässt die Kompetenz zur Ordnung des kirchlichen Stimmrechts neu den Kirchen (Abs. 2). Dies erlaubt ihnen, das Stimmrecht neu auch auf Ausländerinnen und Ausländer auszudehnen.» (S. 127).
Ich beantrage Ihnen, sinngemäss die bisherige Regelung im Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens zu übernehmen. Absatz 2 würde dann lauten: «Stimmberechtigt in kirchlichen Angelegenheiten sind die in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten, die der betreffenden Landeskirche angehören.» Sie haben eine Trennung von Kirche und Staat gestern grundsätzlich abgelehnt. Es ist zu befürchten, dass Sie auch weiter gehende Anträge – beispielsweise auf Streichen der Befugnis, Kirchensteuern zu erheben – verwerfen werden. Das bedeutet, dass die Landeskirchen ihren öffentlich-rechtlichen Charakter behalten, dass sie Steuern einziehen können, dass sie weiterhin sehr privilegiert sind: Sie können sich weitgehend an der Brust des Staates schadlos halten.
Wir sind deswegen der Auffassung, es sei nicht mehr als recht, dass sie dann auch an den Rahmen des staatlichen Rechts gebunden sind. Warum sollte in Absatz 2 dieses Artikels eine Ausnahme vom Grundsatz in Absatz 1 «Die Landeskirchen ordnen ihre inneren Angelegenheiten im Rahmen des kantonalen Rechts selbständig.» geschaffen werden? Sie haben in der letzten Session ausdrücklich ein kantonales Ausländerstimmrecht abgelehnt. Was hier verlangt wird, ist genau das! Es geht nicht nur um Gemeindeangelegenheiten, es wird etwas sehr Umfassendes verlangt.
Ein weiterer Punkt ist in diesem Zusammenhang noch von Bedeutung. Die wenigsten dürften sich daran erinnern, dass im Kanton Bern genau über diese Frage, nämlich das Ausländerstimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten, eine Volksabstimmung stattgefunden hat. Am 1. Juni 1973 hat das Stimmvolk nach einem Referendum, das von unserer Seite ergriffen worden war, eine entsprechende Änderung des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens abgelehnt. Es ging noch um ein paar andere Punkte, aber die Revision wurde eindeutig wegen des beantragten Ausländerstimmrechts verworfen.
Ich bitte Sie, die Verfassung in Ihrem eigenen Interesse nicht mit noch mehr Hypotheken zu belasten und meinen Anträgen zuzustimmen.

**Voiblet.** La fraction UDC dans son ensemble attache une importance à l'autonomie de l'Eglise. Toutefois, notre fraction peut se rallier à la proposition Baumann, soit «Les Eglises nationales règlent librement leurs affaires dans les limites du droit cantonal.». En ce qui concerne les propositions d'amendement de Monsieur le député Ruf, l'UDC rejette ces propositions. Nous estimons qu'il appartient aux Eglises nationales elles-mêmes de se prononcer concernant le droit de vote en matière ecclésiastique et qu'il n'appartient pas à notre canton de limiter ce vote aux seules personnes qui possèdent le droit de vote en matière cantonale.
Donc notre fraction vous propose de laisser l'Eglise au milieu du village, en acceptant la proposition Baumann, mais en rejetant les amendements Ruf.

**Meyer-Fuhrer.** Auch die SP-Fraktion empfiehlt Ablehnung des Antrags Ruf. Es wäre in der Tat eine Hypothek, den Kirchen nicht zu erlauben, das Stimmrecht ihrer Mitglieder selber zu ordnen. Was politisch noch nicht feststeht, ist in den Kirchen schon seit über 40 Jahren klar und ein Postulat: Man will ausländischen Kirchenmitglieder das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten einräumen. Es ist eine rein innerkirchliche Angelegenheit. Und in einer Kirche darf man wirklich keinen Unterschied machen zwischen Personen schweizerischer und Personen ausländischer Nationalität.
Ich muss Herrn Ruf zudem korrigieren: Das kantonale kirchliche Stimmrecht bezieht sich auf kantonale innerkirchliche Fragen, beispielsweise die Kirchenordnung, nicht aber aufs Kirchengesetz.
Ich bitte Sie, dem Antrag der reformierten Synode, dem Antrag des katholischen Synodalrats, dem Antrag der christkatholischen Kommission Rechnung zu tragen. Lehnen Sie den Antrag Ruf ab; er läuft auf eine Einmischung des Staats in eine innerkirchliche Angelegenheit hinaus. Allerdings sind wir der Auffassung, man solle den Begriff der inneren Angelegenheiten streichen und nur von ihren Angelegenheiten sprechen. Gerade das Vorliegende ist ein Beispiel dafür, dass die Formulierung nicht präzise ist. Deswegen sollte sie besser nicht in der Verfassung aufgenommen werden.

**Büschi.** Im Unterschied zur SVP- und SP-Fraktion lehnt unsere Fraktion die Anträge ab. Wir wollen, dass der Begriff der inneren Angelegenheiten in der Verfassung aufgenommen wird. Wir haben zwar Verständnis für die Argumentation von Frau Meyer und Herrn Bieri. Vielleicht ist es ein kleiner Anachronismus. Früher ging es bei dieser Präzisierung darum, die Kirche gegen den Staat zu schützen. Heute wird der Schutz wohl eher als Beengung, als Einschränkung aufgefasst. Aber wie sieht es morgen aus? Im 19. Jahrhundert war der Schutz gerechtfertigt; Ende des 20. Jahrhunderts kann man die Auffassung vertreten, er sei überflüssig geworden, weil sich der Staat mit der Kirche arrangiert habe, und zwar im liberalen Sinn. Wir wissen jedoch nicht, wie es im 21. Jahrhundert aussehen wird. Vielleicht benötigt die Kirche den Schutz für die inneren Angelegenheiten dann wie-

der. Ausserdem ist die Formulierung von den Landeskirchen ausdrücklich gewünscht worden. Auch deswegen befürworten wir sie.
Zu den Überlegungen von Herrn Ruf habe ich nicht viel zu sagen, Vorrednerin und Vorredner haben bereits alles gesagt. Wir wollen der Kirche die Gelegenheit geben, ihre zum inneren Bereich gehörenden Angelegenheiten autonom zu regeln. Wenn die Kirchgemeinden das Gefühl haben, sie wollten ihren ausländischen Gemeindemitgliedern das Stimmrecht gewähren, haben wir nichts dagegen einzuwenden. Der Staat soll sich da nicht einmischen.
Wir bitten Sie um Ablehnung der Anträge.

**Blatter** (Bolligen). Ich nehme nur Stellung zum Antrag Ruf, und zwar mit einem Argument, dem bisher zuwenig Beachtung geschenkt wurde. Wir machen doch die Beobachtung, dass sehr viele Ausländer ein Stück weit an einem Heimatlosigkeitssyndrom leiden: Sie sind nirgendwo mehr recht zu Hause. Gerade engagierte Personen – ich rede jetzt nicht von säkularisierten Ausländern – suchen die Verbindung im Rahmen der Kirchgemeinden. Das ist vielleicht auch der Grund, weshalb sich gewisse Kirchgemeinden auch besonders um diese Menschen bemühen, sie versuchen, ihnen ein Stück Heimat, einen Heimatersatz zu bieten, Gemeinschaft im Rahmen des kirchlichen Lebens zu ermöglichen. Es wäre absurd, sich auf den Standpunkt zu stellen: Ja, eure Seelen interessieren uns, aber mit dem Rest wollen wir nichts zu tun haben. Stattdessen sollten sie gleichberechtigt mit den anderen Kirchenmitgliedern am gemeinschaftlichen Leben, an den Kirchgemeindeversammlungen teilnehmen und in Entscheidungen, die nur die Kirchgemeinde an sich betreffen, einbezogen sein.
Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, den Antrag Ruf abzulehnen.

**Kurath.** Wir haben uns gestern ausgiebig mit dem Ausländerstimmrecht in den Gemeinden auseinandergesetzt. Am Schluss standen wir vor einer Pattsituation, in der unsere Präsidentin gottlob zugunsten des Ausländerstimmrechts in den Gemeinden entschieden hat. All die Gründe, die für eine sukzessive Zunahme des Mitspracherechts für Ausländer aufgeführt wurden, gelten jetzt natürlich auch für die Kirchgemeinden, und zwar in verstärktem Ausmass.
Ich kann mich an das anschliessen, was Herr Blatter von der EVP-Fraktion gesagt hat. Wir stellen fest, dass viele Ausländer noch stärker als wir mit der Kirche verbunden sind, aus religiösen Motiven an einem Mitmachen interessiert sind, ja, stärker als an einem beim Staat. Die Gründe, die bei den Gemeinden genannt wurden, gelten in noch höherem Ausmass für die Kirchen. Ich weiss aus eigener Erfahrung, wie intensiv die Ausländer in den Kirchgemeinden, in den Vereinen mitmachen. Sie zahlen ja auch Steuern. Sie nehmen aktiv am Leben teil, interessieren sich. So stellt sich etwas das Gefühl von Heimat ein, Heimat in dem Land, in dem sie jetzt leben, in der Schweiz. Gerade bei den Kirchgemeinden wäre es ungerechtfertigt, politisch und gesellschaftlich falsch, den Schritt nicht zu machen und den Ausländern das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten zu verwehren. Ich gebe dabei offen zu, dass die Frage die römisch-katholische Kirche besonders stark betrifft, weil sehr viele Ausländer unserer Religionsgemeinschaft angehören.
Ich bitte Sie – auch im Namen der Synode –, den Antrag Ruf ganz deutlich zu verwerfen.

**Steinlin.** Nur ganz kurz zum Wort «innere»: Muss von den inneren Angelegenheiten die Rede sein oder nicht? Zum Abschluss der Beratungen erlaube ich es mir, auch einmal die doch recht grosse Kommissionsminderheit zu vertreten – sonst habe ich immer für die Mehrheit gesprochen, jetzt mache ich Gewissensfreiheit geltend.
Das Wörtchen «innere» ist ein Überbleibsel aus dem Kulturkampf. Damals wollte man die katholische Kirche in Organisationsfragen gängeln, was gründlich misslang: Das Umgekehrte ist eingetreten, man hat die reformierte Kirche gegängelt. Die katholische Kirche hat sich über eine andere Organisationsform eine Ausgangsposition verschafft, die ihr mehr Freiheit ermöglicht hat, als die reformierte hatte. Wir Berner haben mit den Zürchern und Waadtländern zusammen – auch das ist bezeichnend – das weitestgehende Staatskirchentum. Nirgendwo anders ist die Beziehung Kirche/Staat derart eng geregelt wie in diesen drei Kantonen. Das führt zu einer äusserst umfassenden Regelung der kirchlichen Angelegenheiten. Fast der ganze Ordner hier – ich habe ihn eben herausgesucht – ist gefüllt mit dem Problem Staat/Kirche; ein kleiner Teil am Schluss gilt noch der Kultur – auch das ist symptomatisch. Über jede Pfarrstelle haben wir zu diskutieren, die Besoldung im Detail zu regeln, das Wahlverfahren von der Synode festzulegen, die Amtszeiten der kirchlichen Organe zu bestimmen; Wahlkreise, Wahlsystem, Umschreibung der Kirchgemeinde und jede Änderung davon – all das geht uns etwas an, all das ist in diesem Ordner enthalten. Wollen wir die Kirchen wirklich so weitgehend gängeln? Sind sie nicht gross genug, einige Probleme selber zu lösen? Ich bin froh, dass die SVP-Fraktion zumindest etwas mehr Freiraum, mehr Autonomie ermöglichen will.
Erstaunlich ist auch, dass die Gesetzgebung die evangelisch-reformierte Kirche strenger an die Kandare nimmt als die anderen Landeskirchen. Das Kirchengesetz trennt hier recht deutlich.
Und das an die Adresse der Freisinnigen: Hier wäre jetzt einmal etwas weniger Staat durchaus erwünscht, etwas weniger an staatlicher Vormundschaft, die in der Frage der Religion nicht ganz unproblematisch ist. Es ergeben sich einige Grenzfragen: Ist die Tätigkeit der jungen Kirche eine innere oder eine äussere Angelegenheit? Oder die Konfirmandenlager? Die Steuern sind sicherlich keine innere Angelegenheit, aber wie sieht es bei den freiwilligen Kollekten aus? Ist die Unterstützung von «Brot für alle» eine innere Angelegenheit oder nicht? Oder wenn man aufgrund der Studie zur Neuen Armut ein Aktionsprogramm starten würde: Wäre es Liebestätigkeit, also eine innere Angelegenheit, oder wäre es aufgrund des politischen Hintergrunds eine äussere Angelegenheit? Noch eines habe ich vergessen: Im heutigen Kirchengesetz heisst es, die Kirche habe in der Vermögensverwaltung Autonomie. Vermögensverwaltung ist aber doch ziemlich eindeutig eine äussere Angelegenheit und hat nichts oder relativ wenig mit dem Glauben zu tun. Hier müsste man demnach eine Ausnahme machen, ansonsten ginge man in der Verfassung noch hinters Kirchengesetz zurück.
Mit der Formulierung, nur bei inneren Angelegenheiten Autonomie zu gewähren, halsen wir uns mehr Schwierigkeiten auf, als wir lösen, und tendieren in Richtung zuviel Staat. Schliesslich ist es nicht so, dass es ansonsten gar keine Sicherung mehr gäbe. Wenn wir «innere» streichen, bleibt immer noch die Einschränkung «im Rah-

men des kantonalen Rechts» bestehen. Es ist weiterhin möglich, Pflöcke einzuschlagen und für etwas eine staatliche Regelung vorzuschreiben.
Im Zwischenbericht hiess es: «Hauptanliegen der Kommission ist es, im Bereiche der Kirchenartikel offene Bestimmungen zu verankern, die in der Zukunft eine Entwicklung ermöglichen.» Diesen Gedanken gilt es wiederaufzunehmen; die Konsequenz ist das Streichen von «innere». Es ist keine gewaltige Differenz, aber eine Bereinigung. Wenn wir eine Verfassung für zehn, zwanzig, dreissig Jahre schaffen wollen, sollten wir eine gewisse Entwicklung ermöglichen.

**Steiner-Schmutz.** Die Offenheit der SVP-Fraktion, die Herr Steinlin soeben gerühmt hat, muss ich einschränken. In unserer Fraktion gibt es unterschiedliche Auffassungen. Es gibt jene, die die äusseren Angelegenheiten auch den Kirchen überlassen wollen, und jene, die es wie die Freisinnigen bei den inneren Angelegenheiten bewenden lassen wollen. Herr Steinlin hat soeben dargelegt, wie schwierig es sei, innere und äussere Angelegenheiten voneinander zu unterscheiden. Die Kirchen machen es aber selbst!
In den Kirchen ist man übrigens auch geteilter Ansicht, vorwiegend will man aber bei den inneren Angelegenheiten bleiben. Man hat uns gesagt, beide Bereiche seien voneinander geschieden, man könne damit leben, viele seien sogar froh, wenn es bei den inneren Angelegenheiten bleibe, zumal da man jetzt auch den Austritt aus der Kirche erleichtere. Künftig soll eine einfache Erklärung genügen, um aus der Kirche auszutreten.
In der SVP-Fraktion sind beide Meinungen vertreten.

**Külling.** Nur zum Punkt Ausländerstimmrecht in den Kirchen: Im Sinn der gestrigen Ausführungen zur Frage Kirche treten wir für Freiheit in der Kirche ein. Dieser Punkt verdeutlicht ja gerade die Problematik des engen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Viele Fragen stehen im Raum, man muss sich für die richtige Seite entscheiden, also für eine Freiheit der Kirchen. Für uns Freikirchliche ist es gar keine Frage, ob Ausländer gleichberechtigt sein sollen oder nicht. Wir sind Kosmopoliten und kennen in diesem Bereich keine Staatsangehörigkeit, machen keine Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Staatsangehörigkeit.
Ich trete für die Freiheit der Kirchen ein und empfehle auch Ihnen, sie in diesem Punkt den Kirchen zu gewähren.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Die Kommission hat sich nach intensiven Kontakten mit den Organen der Landeskirchen mehrheitlich für die vorliegende Fassung entschieden, mit der den Landeskirchen das Recht eingeräumt wird, ihre inneren Angelegenheiten im Rahmen kantonalen Rechts selbständig zu ordnen. Der Synodalrat der evangelisch-reformierten Landeskirche hat sich mehrheitlich gegen eine Streichung von «inneren» ausgesprochen. Eine Streichung wäre zwar eine Erweiterung des Autonomieanspruchs der Landeskirchen, denn die verfassungsmässig verankerte Autonomie gälte dann auch für die äusseren Angelegenheiten. Ein Teil der Kommission befürchtete allerdings, die Streichung würde nicht nur diesen Anspruch vergrössern, sondern wäre zugleich ein erster Schritt in Richtung Trennung von Kirche und Staat; die Öffnung enthalte gewisse Gefahren.
Ein Blick in die Gutachten, namentlich in das von Herrn Friedrich, zeigt, dass der Begriff der äusseren und inneren Angelegenheiten von den Kirchen selber nicht einheitlich definiert wird: Die evangelische Kirche definiert eher eng, die katholische eher weit. In Würdigung dessen kommt der Gutachter zum Schluss, die Unterscheidung schaffe möglicherweise mehr Probleme, als sie löse. Für ihn ist die Tauglichkeit des Kriteriums umstritten, so dass die theoretische Unterscheidung nicht unbedingt sinnvoll sei.
Das Abstimmungsverhältnis war knapp, die Mehrheit hat sich offenbar am Wunsch und Einverständnis der offiziellen Organe orientiert, namentlich am Synodalrat, der sich für die vorliegende Fassung ausgesprochen hat. Ich bitte Sie daher, diesen Entscheid zu bestätigen und den Antrag abzulehnen.
Zum Antrag Ruf: Ich bin froh, dass unsere Fassung – wir bewegen uns hier in einem anderen Bereich als gestern, nämlich innerhalb der Kirchen – mehrheitlich auf ein positives Echo stösst. Wenn schon, Herr Ruf, wäre es vernünftiger, den Absatz ganz zu streichen. Die Frage wäre dann wie bisher in der Kirchengesetzgebung geregelt – Ihr Text stammt wahrscheinlich daher –; eine solche Bestimmung gehört nicht auf Verfassungsebene. Materiell käme es aufs gleiche hinaus.
Die Überlegungen der Kommission wurden bereits repetiert, und ich muss sie nicht nochmals wiederholen. Einzig ein Hinweis: Eine Erweiterung der Stimmberechtigung würde eine Änderung der kirchlichen Verfassung, der Kirchenordnung voraussetzen. Die heute Stimmberechtigten müssten demnach noch der Erweiterung in einer obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung zustimmen.

**Annoni,** directeur de la justice. Les affaires intérieures de l'Eglise sont définissables et sont clairement définissables. Il s'agit donc de la prédication, de la doctrine, de l'assistance spirituelle, du culte, des tâches religieuses de l'Eglise et des ecclésiastiques, de la bienfaisance, etc. Dans ce domaine d'activité, dans les affaires intérieures, l'Eglise jouit même d'une certaine autonomie, autonomie qui est même protégée à certains égards par le Tribunal fédéral. Les affaires extérieures de l'Eglise sont également clairement définissables et ce qui est important, c'est de savoir que sur les affaires extérieures de l'Eglise, l'Etat a un certain pouvoir de surveillance. Ainsi, les règlements des paroisses sont soumis à l'approbation de la Direction des affaires communales, et la gestion des avoirs de la paroisse est réglée par la loi cantonale sur les communes. L'Etat exerce également sa surveillance lors de l'admission des ecclésiastiques au sein du clergé: dans ce cas, elle est assurée par la Direction des cultes, tout comme l'assermentation des ecclésiastiques. Un autre aspect est le fait que les actes législatifs émanant des Eglises concernant les affaires extérieures peuvent faire même l'objet d'un recours jusque devant le Tribunal fédéral. Il s'agit d'une conséquence logique du partenariat entre l'Eglise et l'Etat, qui impose cette distinction entre les affaires intérieures et les affaires extérieures. Il s'agit aussi d'une conséquence logique de ce partenariat entre l'Eglise et l'Etat que de donner à l'Etat la possibilité d'exercer cette surveillance sur les affaires extérieures de l'Eglise. En conséquence, la solution prévue par l'article 121, alinéa 1, du projet de la Constitution, qui stipule que les Eglises nationales règlent librement leurs affaires intérieures là où elles possèdent une certaine autonomie, est tout à fait logique et est une émanation, une conséquence tout à fait logique du principe du partenariat entre l'Eglise et l'Etat. Le gouvernement vous demande donc de maintenir la formulation de la

commission, telle qu'elle est formulée à l'article 121, alinéa 1, et de rejeter les amendements qui visent à supprimer ce terme «affaires intérieures» au sein du premier alinéa de l'article 121.
Concernant la proposition de Monsieur Ruf, le gouvernement s'en remet ici à la proposition de la commission, il partage l'argumentation du président de la commission et n'a rien à ajouter à ce propos.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Baumann-Bieri (Abs. 1) | 43 Stimmen |
| Für den Antrag Kommission/Regierungsrat | 92 Stimmen |
| Für den Antrag Ruf (Abs. 2) | Minderheit |
| Für den Antrag Kommission/Regierungsrat | Mehrheit |

**Präsidentin.** Mit dieser Abstimmung hat sich der Antrag Ruf zu Absatz 3 erledigt. Überflüssig wurde auch die Abstimmung zu den Anträgen Waber.

Art. 122, 123, 124 Abs. 1, 2

Angenommen

Art. 124 Abs. 3

*Antrag Brodmann*

Streichen

**Brönnimann.** Ich vertrete den Antrag Brodmann.
«Sie sind zur Erhebung einer Kirchensteuer befugt.» Wenn die Kirchensteuer eine rein innere Angelegenheit wäre, würde ich dieser Bestimmung nicht opponieren. Ich habe mich aber belehren lassen, auch jener Berner Steuerzahler zahle Kirchensteuer, der seinen Austritt aus der Landeskirche bekanntgegeben habe, also nicht mehr Mitglied der Kirche sei. Er zahle gleichwohl Steuern, vielleicht nicht mehr soviel, aber er zahle sie noch. Es wird ihm einfach – ich weiss nicht wie – durch eine Hintertüre von seinen Steuergeldern etwas abgezweigt, um die Kirchen zu finanzieren. Ich halte das für eine Ungerechtigkeit und kann nicht verstehen, dass die Kommission dem zustimmen will. Sie hat sich offenbar keine weiteren Gedanken darüber gemacht. Wenn man eine Ungerechtigkeit in der Verfassung verankern will, sind Probleme vorprogrammiert.
Ich komme nicht nach vorne, um der Landeskirche das «Schöppli» wegzunehmen, ihr das Geld streitig zu machen. Sie soll ihren Mitgliedern soviel Geld wie möglich wegnehmen – meinetwegen, dagegen habe ich überhaupt nichts einzuwenden. Würde sie das Geld nützlich einsetzen, wäre es auch gut. Ich sehe aber die Gefahr der Polarisierung, wir haben sie ja bereits: Immer wieder muss ich feststellen, dass sich die Landeskirche einerseits in politische Angelegenheiten einmischt, anderseits andere Religionsgemeinschaften bekämpft, und zwar ganz sicher mit Hilfe dieser Gelder, solche Kampagnen sind nicht gratis! Und diejenigen, die nicht der Kirche angehören, müssen dann feststellen, dass sie mit den Geldern, die ihnen abgenommen werden, auch noch bekämpft werden. Ich halte es für eine sehr gefährliche Situation, der man – zumindest in der Verfassung – Rechnung tragen sollte.
Jeder stimmt mit mir wohl darin überein, dass wir heute einen sehr fortgeschrittenen geistigen Zerfall feststellen müssen. Wir stehen vor offenbar unlösbaren Drogenproblemen, daneben wären noch die Alkoholprobleme anzuführen, sie sind bekannt, man hat sich schon an sie gewöhnt. Nicht zu übersehen sind die medizinischen Probleme: Die Leute greifen immer häufiger aus geistigen, aus seelischen Nöten zur Chemie, sie laufen zum Psychiater, sie suchen nach einem Ausweg, nach einer Hilfe, und die ist heute schwer zu finden. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Drogen sind sicher keine Hilfe bei seelischen Nöten, auch Psychopharmaka sind es nicht! Und deswegen bin ich einfach empört, wenn Vertreter einer Landeskirche das noch unterstützen, wenn sie nichts Besseres zu tun wissen, als dabei mitzuhelfen, dass Drogen frei an unsere jungen Leute abgegeben werden. Das ist sehr, sehr weit fortgeschrittener geistiger Zerfall! Und hier liegt der Grund, warum unsere jungen Leute, aber auch die Erwachsenen keine Zuflucht mehr finden. Herr Brüggemann, Sie haben es gestern gesagt, mich beschäftigt es auch, dass man keinen Zufluchtsort mehr kennt, wo man Frieden finden kann, Antwort erhält auf die Probleme, die einem das Leben stellt, und zwar so, dass man mit ihnen fertig werden kann. Diesen Zufluchtsort brauchen wir, und das ist in Gottes Namen nun einmal die Religion, der Seelsorger. Die Entwicklung heute und das, was hier in der Verfassung verankert werden soll, ist derart gefährlich, es führt zur Polarisierung. Auch Ihr Votum, Herr Brüggemann! Sie kommen einfach nach vorne und behaupten, diejenigen, die nicht einverstanden seien, hätten Angst. Ich habe keine Angst, Herr Brüggemann, ich bin aber häufig wütend, ja empört über das, was ich von der Kanzel herunter zu hören bekomme, und über die Entwicklung in der Drogenfrage. Es ist bemühend, was man da zu hören bekommt, nicht etwa, weil man Angst bekäme. Wir müssen doch dafür sorgen, dass die Probleme gelöst werden, nicht...

**Präsidentin.** Herr Brönnimann, könnten Sie zur Kirchensteuer Stellung beziehen und nicht zu den Drogen!

**Brönnimann.** Ja, das ist ja gerade grundlegend! Ich will Sie dazu aufrufen, die Sache grundlegend anzusehen! Es geht hier um die Religion, die Erhaltung der Religion, aber mit solchen Verfassungsbestimmungen machen wir die Religion kaputt. Und das ist so bemühend. Was hier verlangt wird, ist eine Ungerechtigkeit. Und ich will dieser Ungerechtigkeit nicht zustimmen.
Ich bitte Sie dringend, Absatz 3 zu streichen. Wir dürfen keine Ungerechtigkeit in der Verfassung verankern. Das geht einfach nicht!

**Voiblet.** La plupart des membres de la fraction UDC vous proposent de ne pas accepter l'amendement du député Brodmann. En effet, actuellement, les citoyens et citoyennes ont la possibilité de quitter l'Eglise et ainsi de se soustraire des impôts paroissaux. Dans la majorité des communes de notre canton, les paroisses jouent un rôle d'utilité publique indéniable et il n'appartient pas aux seuls convaincus de supporter des charges induites. En admettant que les paroisses ne puissent plus percevoir un impôt paroissial, ces charges se reporteraient partiellement sur les communes. Le canton de Neuchâtel en a fait la cruelle expérience, lui qui n'a plus permis aux paroisses d'encaisser d'impôts. Toutes les paroisses de ce canton se battent contre les chiffres rouges. Comme il est loisible à tous les citoyens de signer une pétition de sortie de l'Eglise, s'ils ne désirent plus s'acquitter des impôts de paroisse. Il n'y a donc pas besoin, à notre avis, d'interdire aux paroisses de percevoir

cet impôt. L'UDC vous propose de repousser les propositions de Monsieur le député Brodmann.

**Büschi.** Ich kann es kurz machen. Herr Brönnimann hat ja darauf verzichtet, sachliche Argumente für den Antrag Brodmann vorzutragen, so dass ich auf sachliche Gegenargumente verzichten kann.
Unsere Fraktion beantragt Ablehnung des Antrages.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Leider kann ich nicht so elegant vorgehen wie mein Vorredner; ich muss zumindest darlegen, dass die Kommission auch dieses Problem geprüft hat – ich wehre mich noch einmal dagegen, dass einfach unterstellt wird, man habe sich wohl keine Gedanken dazu gemacht – und in Abwägung einer Menge von Argumenten zu einem klaren Entscheid gekommen ist. Ich zweifle auch an der Berechtigung Ihrer Aussage, über diese Verfassungsbestimmung könnten die Religionen kaputtgemacht werden. In der letzten Zeit, ja, seitdem es Religionen gibt, seitdem es Menschen gibt, wurde dies mit ganzen Systemen versucht, und eigentlich ist es nie gelungen.
Zur Sache selbst: Der Grosse Rat hat am 21. Januar 1992 eine Motion Ruf abgelehnt, mit der die Kirchensteuerpflicht von juristischen Personen abgeschafft werden sollte. Der Grosse Rat hat sich dabei klar für die Lösung ausgesprochen, die wir hier verankern wollen.
Die Steuerhoheit ist ein wesentliches Merkmal der öffentlich-rechtlich verfassten Landeskirchen. Ihre Abschaffung würde die Stellung dieser Kirchen sehr stark beeinflussen und liefe auf eine Trennung zwischen Staat und Kirche hinaus. Die Kommission hat dies jedoch abgelehnt, was ja aus anderen Artikeln deutlich hervorgeht. Ausser den juristischen Personen sind nur Kirchenmitglieder zur Kirchensteuer verpflichtet. Wer persönlich keine Dienstleistungen der Landeskirchen benötigt, muss auch keine Kirchensteuer bezahlen. Schliesslich kann er über eine schriftliche Erklärung austreten, und den Austritt haben wir entscheidend erleichtert. Wer aber die Dienstleistungen in Anspruch nimmt, soll an sich auch Kirchensteuern bezahlen.
Noch etwas zur Höhe der Kirchensteuer: Im Jahr 1990 sind via Kirchensteuer 136 Mio. Franken in die Landeskirchen geflossen. Sie sehen daraus, dass der Verlust der Steuerhoheit sehr schnell zur Folge hätte, dass die Kirchen ihre Tätigkeiten, die u. a. auch im sozialen Bereich angesiedelt sind, wahrscheinlich sehr stark einschränken müssten.
Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrages Brodmann und Zustimmung zur Fassung der Kommission.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Brodmann | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

Art. 125

*Antrag Wasserfallen*

Durch Gesetz können weitere Religionsgemeinschaften anerkannt werden. In gleicher Weise sind die Voraussetzungen der Anerkennung festzulegen. (Rest streichen)

**Präsidentin.** Dieser Antrag Wasserfallen zu Artikel 125 wurde zurückgezogen, es wurde von ihm neu ein Antrag zu Absatz 2 dieses Artikels eingereicht. – Absatz 1 ist somit gemäss Fassung der Kommission angenommen.

Art. 125 Abs. 2

*Antrag Wasserfallen*

Durch Gesetz können weitere Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt werden. In gleicher Weise sind die Voraussetzungen der Anerkennung festzulegen.

*Antrag Brodmann*

Streichen

**Wasserfallen.** Ich bitte Sie zuerst einmal, sich weniger auf den Wortlaut des zurückgezogenen und neu eingereichten Antrags zu konzentrieren, als folgendes zu beachten: Es ging immer um Absatz 2, entweder ist ein Fehler bei der Übertragung meines Textes unterlaufen oder anderswo – ich gehe der Frage nicht nach. Dieser Fehler hat die israelitischen Gemeinden, die, wie der Kommissionspräsident früher schon gesagt hat, hier bereits lange verankert sind, vital betroffen. Ich entschuldige mich in aller Form bei diesen Gemeinden. Ich hatte bereits Kontakt mit den zuständigen Personen. Manchmal hat ein kleiner Fehler grosse Wirkungen – ich entschuldige mich ganz offiziell dafür.
Zum neuen Antrag: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir jetzt gemäss Staatsverfassung in Artikel 84 Absatz 8 ein zweistufiges Verfahren festgeschrieben haben; es muss zweimal vors Volk, wenn eine neue Religionsgemeinschaft eingeführt werden soll. Zuerst ist ein allgemeines Anerkennungsgesetz erforderlich; dann muss pro Religion oder Religionsgemeinschaft eine gesonderte Abstimmung in einem gesonderten Gesetz vorgesehen werden. 1990 kam es zu einer Abstimmung über die Frage, ob ein allgemeines Anerkennungsgesetz eingeführt werden solle, das Basis für ein Gesetz würde, das jedesmal geschaffen werden müsse, wenn eine neue Religionsgemeinschaft im Kanton Bern eingeführt werden solle. Das Volk hat dieses Anliegen ganz deutlich verworfen, aus welchen Gründen auch immer. In den Zeitungen wurde spekuliert, es gehe vor allem auf Religionen zurück, die im Moment bei uns nicht sehr verankert seien, und auf Religionsgemeinschaften, die irgendwo angesiedelt seien, ich will hier keine Beispiele nennen. Jetzt soll über Absatz 2 gemäss Kommission etwas ganz Ähnliches eingeführt werden wie das, was das Volk im Juni 1990 hätte annehmen sollen. Wieder soll eine allgemeine Anerkennung vorausgesetzt werden, aber dann geht man noch einen Schritt weiter: Wie in den Erläuterungen ausgeführt wird, muss nicht unbedingt das Volk über eine neue Religionsgemeinschaft bestimmen, der Entscheid kann auch an den Grossen Rat delegiert werden.
Ich will Sie nochmals darauf aufmerksam machen: So darf man mit Volksrechten, mit dem Volkswillen im Staate Bern nicht umgehen! Ich finde es nicht in Ordnung, wenn etwas, das das Volk vor zwei Jahren abgelehnt hat, auf kaltem Wege über eine neue Verfassungsbestimmung eingeführt werden soll. Ein derartiges Vorgehen tangiert mein Demokratieverständnis. Ich will mich nicht über Religionsgemeinschaften auslassen, aber offenbar besteht hier im Volk ein gewisses Unbehagen, vielleicht wie beim Ausländerstimmrecht.
Ich bitte Sie daher, diese Bestimmung zu streichen. Sie sollten stattdessen den alten Artikel 84 Absatz 8 als neuen Absatz 2 von Artikel 125 aufnehmen. Er ist mit meinem Antrag identisch. Wenn wieder einmal eine solche Frage entschieden werden muss, soll das Volk gesondert darüber befinden. Ich will nicht, dass man etwas

einzuführen versucht, das das Volk abgelehnt hat. Es könnte zu noch einem Stolperstein für die Verfassung werden!

*Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.*

**Ruf.** Herr Wassserfallen hat die Argumente für den Streichungsantrag Brodmann, den ich zu vertreten habe, eigentlich bereits dargelegt. Was dieser Absatz 2 von Artikel 125 will, ist im grossen und ganzen nichts anderes, als die 1990 vom Volk klar abgelehnte Regelung einzuführen, dieses Mal nur auf Verfassungs- statt wie damals auf Gesetzesebene. Etwas Derartiges wäre in höchstem Mass undemokratisch und eine ganz klare Missachtung eines Volksentscheides, der nicht lange zurückliegt und deutlich ausgefallen ist. Die damalige Gesetzesvorlage wurde – und das hat sich in unzähligen Diskussionen gezeigt, zu denen es kam, als die Unterschriften für das Referendum gesammelt wurden, als der Abstimmungskampf geführt wurde usw. – hauptsächlich abgelehnt, um zu verhindern, dass später via Gesetz oder Dekret des Grossen Rates – je nach Ausgestaltung der Voraussetzungen für die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften – islamische und andere Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt werden können. Wir stehen auf dem Standpunkt, und ich bin sicher, dass diese Auffassung von der überwiegenden Mehrheit des Berner Volkes getragen wird, dass zu unserem Land christlich-abendländische Religionen gehören. Selbstverständlich sind auch die israelitischen Gemeinden öffentlich-rechtlich anzuerkennen, wie es in Absatz 1 vorgesehen ist. Das ist vollkommen unbestritten; es blieb auch bei der damaligen Gesetzesrevision unbestritten, aber wurde im Rahmen dieses überladenen Paketes bachab geschickt. Es gibt die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte, die christkatholische Landeskirche, aber das Berner Volk will nichts davon wissen, dass andere Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt werden, beispielsweise der Islam, der sich weltweit auf dem Vormarsch befindet und sich missionarisch in allen Ländern durchzusetzen versucht, und zwar mit allen höchst problematischen Konsequenzen, auf Details will ich an dieser Stelle nicht eingehen.
Wir beantragen Ihnen daher, Absatz 2 zu streichen. Neben den Landeskirchen und den israelitischen Gemeinden sind keine weiteren Religionsgemeischaften öffentlich-rechtlich anzuerkennen; sie haben demnach auch keine staatliche Unterstützung zu erhalten.
Ich bitte Sie um Zustimmung zum Streichungsantrag. Respektieren Sie so den Volksentscheid von 1990.

**Voiblet.** La fraction UDC vous propose de refuser la proposition Wasserfallen et de suivre la proposition de la commission pour l'article 125. En ce qui concerne la proposition Brodmann, de biffer le deuxième alinéa de l'article 125, notre fraction juge utile de maintenir cet alinéa dans la Constitution. Je vous propose donc, au nom de l'UDC, de rejeter les propositions d'amendements pour l'article 125.

**Meyer-Fuhrer.** Auch wir lehnen den Antrag Wasserfallen ab. Vorweg kurz zu unserer Interpretation der Ablehnung des Anerkennungsgesetzes: Es stimmt, dass man mit der Angstmacherei vor dem Islam das Gesetz zu Fall bringen konnte, und zwar obschon der Islam mit dem vorgesehenen Gesetz gar nicht hätte anerkannt werden können – das war der eine Grund. Meiner Meinung nach hat das Anerkennungsgesetz aber auch Schiffbruch erlitten, weil man die Anerkennung einer Religionsgemeinschaft einseitig als ein Verleihen von Privilegien dargestellt hat und fast nie expliziert worden ist, dass damit auch Pflichten verbunden wären, nämlich vor allem die zu gemeinnütziger sozialer Tätigkeit. Ein Gesetz sollte nämlich, und so sieht es der Verfassungsvorschlag der Kommission ja auch vor, nicht nur die Voraussetzungen einer Anerkennung regeln, sondern auch die Wirkungen und das Verfahren einer Anerkennung. Es schliesst übrigens eine gewisse Zweistufigkeit immer noch nicht aus. Man könnte ein Referendum vorsehen, man könnte Volksabstimmungen für die Anerkennung einzelner Religionsgemeinschaften vorsehen. Bereits von vorneherein festzulegen, dass es immer so gehen müsse, erscheint uns aber übertrieben.
Wir bitten Sie daher um Ablehnung des Antrags Wasserfallen, Herr Wasserfallen will Artikel 84 Absatz 8 aus der alten Verfassung übernehmen.

**Jenni** (Bern). Unsere Fraktion ist mehrheitlich gegen eine Trennung von Kirche und Staat gewesen. Wenn man jedoch den öffentlich-rechtlichen Status für drei bzw. mit Absatz 1 dieses Artikels für vier religiöse Gemeinschaften grundsätzlich anerkennt, hat das eine Kehrseite: Es darf der Status natürlich nicht auf ganz bestimmte vier Religionsgemeinschaften beschränkt werden, sondern man muss dementsprechend mindestens die öffentlich-rechtliche Anerkennung für andere Religionsgemeinschaften, christliche und nichtchristliche, ermöglichen. Ansonsten wird die Verbindung Kirche/Staat zum Privileg. Das ist nicht der Sinn, den wir in dieser Möglichkeit sehen. Daher lehnen wir den Antrag Brodmann ab. Es sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, auch andere Religionsgemeinschaften anzuerkennen.
Wir lehnen allerdings auch den Antrag Wasserfallen ab. In der Debatte des Anerkennungsgesetzes, es wurde leider abgelehnt, haben wir auf einen Schönheitsfehler hingewiesen, ja, nicht nur einen Schönheits-, sondern sogar einen gravierenden Fehler, nämlich den vorgesehenen Gesetzesdualismus: Einerseits sollen in einem Gesetz die Voraussetzungen zur Anerkennung geregelt werden, anderseits aber in Einzelfällen für die Anerkennung wieder ein Gesetz nötig sein. Genau das will die Kommission nicht mehr in die Verfassung aufnehmen, im Gegensatz zu Herrn Wasserfallen, der an diesem Dualismus festhalten will, dem rechtsstaatlichen Unding, das die jetzige Verfassung kennt und das Herr Wasserfallen retten will. Es ist kaum vorzustellen: In einem Gesetz werden die Voraussetzungen der Anerkennung geregelt; die eine Religionsgemeinschaft erfüllt sie, sie wird anerkannt, die andere erfüllt sie zwar genau gleich, sie wird aber nicht anerkannt – ein völlig rechtsungleiches Verhalten, ungefähr so, als würde man bei Baubewilligungen die Voraussetzungen regeln, nach denen eine Baubewilligung erteilt werden könnte, für die einzelne Baubewilligung bräuchte es dann aber wieder ein Gesetz, und dem einen würde man die Baubewilligung erteilen, dem anderen hingegen nicht, obwohl die Bedingungen von beiden erfüllt würden. Jeder würde hier einräumen, das sei rechtsstaatlich einfach unmöglich. Dasselbe gilt aber auch für Religionsgemeinschaften. Es ist in unseren Augen eindeutig, dass ein solches Gesetz die Voraussetzungen regeln müsste. Anschliessend müsste ein administratives oder gerichtliches Organ entscheiden, ob eine bestimmte Religionsgemeinschaft nach

den Kriterien dieses Gesetzes anerkannt werden kann oder nicht.
Die Fassung der Kommission ermöglicht dieses Vorgehen, und deswegen unterstützen wir sie. Wir bitten Sie um Ablehnung des Antrags Wasserfallen.

**Büschi.** Nur ganz kurz: Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt den Antrag Wasserfallen. Sie ist der Auffassung, man müsse einen Volkswillen respektieren, egal ob er richtig sei oder nicht. Nach meiner Auffassung hat das Volk in dieser Frage nicht richtig entschieden, aber es ist nicht an mir, das zu kritisieren.
Ganz klar lehnen wir den Antrag Brodmann ab. Wir sind der Auffassung, es sollten weitere Religionsgemeinschaften die öffentlich-rechtliche Anerkennung erhalten, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, jedoch in einem zweistufigen Verfahren.

**Blatter** (Bolligen). Wir haben gestern mit grossem Ja der namentlichen Erwähnung der Landeskirchen in der Verfassung zugestimmt und die Trennung von Kirche und Staat abgelehnt. Ich bin Herrn Wasserfallen dankbar, dass er seinen ursprünglichen Artikel, mit dem auch die israelitischen Gemeinden von der öffentlich-rechtlichen Anerkennung ausgeschlossen worden wären, zurückgezogen hat. Er hat seinen Antrag insofern modifiziert, als es eigentlich nur noch um Absatz 2 dieses Artikels geht.
Gerade weil für uns die Glaubensgemeinschaften in unserem Kanton eine Einheit bilden, einerseits die Landeskirchen und anderseits die öffentlich-rechtliche Anerkennung der israelitischen Gemeinden Bern und Biel, ist es für uns wichtig, darüber hinaus nicht die allgemeine Glaubensfreiheit zu strapazieren und festzulegen, alle anderen Gemeinschaften hätten unter «ferner liefen» zu rangieren und könnten die Anerkennung nur über einen Spiessrutenlauf erreichen. Herr Jenni hat bereits dargelegt, wie kompliziert das Bewilligungsverfahren bei dem vom Volk abgelehnten Gesetz gewesen wäre.
Gerade weil man die Artikel 120 bis 125 als Ganzes sehen muss, ist es für uns wichtig, dass unsere Verfassung eine klare Aussage zur Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften enthält. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass die Formulierung der Kommission klar Stellung bezieht.
Wir bitten Sie daher, den Anträgen Wasserfallen und Brodmann nicht zuzustimmen.

**Waber.** Frau Meyer hat hier dargelegt, das Volk habe 1990 dem Anerkennungsgesetz aus Angst nicht zugestimmt. Das ist natürlich eine ganz massive Unterstellung. Man tut immer so, als verstünde das Volk etwas nicht und würde schliesslich aus Angst heraus nein sagen. Wir als kleine Partei haben seinerzeit das Referendum ergriffen und die politische Kraft gehabt, damit auch durchzudringen. Es war nicht nur das Argument Islam, das überzeugen konnte. Es ging auch um den Bedürfnisnachweis: Das Volk hat gesehen, dass die Personen, die in anderen Religionsgemeinschaften und nicht in einer Landeskirche mitmachen, zumeist aus ganz freiem Entschluss heraus handeln. Sie wissen, dass ihr Platz in einer Gemeinschaft oder in einer Freikirche ist, sie sind voll davon überzeugt und nehmen negative Auswirkungen des Entscheids gerne in Kauf. Ich, der ich als Mitglied einer Freikirche immer noch einer Landeskirche angehöre, habe persönlich kein Bedürfnis nach einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung meiner Religionsgemeinschaft. Die Personen, die dort mitmachen, sind überzeugt und nicht von öffentlich-rechtlicher Anerkennung abhängig.
Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Das Volk hat 1990 einen Entscheid gefällt. Jetzt kommt man und will etwas in der Verfassung festlegen, was dann nachher gegeben ist. Ich kann Ihnen aber jetzt bereits garantieren, dass wir bei der Ausarbeitung des Gesetzes die Kraft haben werden, die Volksmeinung nicht etwa via Angst umzubilden, sondern mit Argumenten aufzutreten, die das Volk ganz eindeutig verstehen wird. Es ist keine irgendwie geartete Angst vor anderen Religionen. Man hat zu den Landeskirchen, zu den christlichen Kirchen klar ja gesagt. Jetzt will man eine Hintertüre offenlassen, was später zu denselben Diskussionen führen wird, wie wir sie 1989 bereits geführt haben. Es ist doch mühsam: Bei den vorgängigen Artikeln wurde immer wieder argumentiert, man habe die Volksmeinung zu akzeptieren, und ausgerechnet hier, wo vor kurzem ein Volksentscheid gefallen ist, will man sich darüber hinwegsetzen.
Wir wollen, dass der Streichungsantrag, allenfalls der Antrag Wasserfallen angenommen wird. Für den anderen Fall kündigen wir bereits jetzt an, dass wir uns gegen spätere Gesetzesauswüchse zu wehren wissen.

**Kurath.** Auf meinem Arbeitsplatz liegt ein grosser Kalender, in dem für jeden Tag etwas festgehalten ist, das einem über die berufliche Arbeit hinaus zum Nachdenken anhalten soll. Unter dem Datum 18./19. Juni ist zu lesen: «Es gibt keine Ungläubigen, es gibt nur Andersgläubige.» Dieser Satz von Kurt Goetz, einem deutschen Schauspieler, der 1960 gestorben ist, passt sehr gut zur Diskussion, die wir hier führen. Wenn wir das annehmen, wenn wir danach handeln, müssen wir anderen Religionsgemeinschaften, die hier bei uns leben und auf ihre Art und Weise dem Herrgott dienen, mit – ich scheue das Wort nicht – christlicher Nächstenliebe begegnen. Das heisst, wir müssen für ihre Anliegen offen sein. Die Kommission, und dafür möchte ich ihr danken, will dem Rechnung tragen, indem sie die israelitischen Gemeinden öffentlich-rechtlich in der Verfassung anerkennt und den anderen Religionsgemeinschaften die Möglichkeit einräumt, via Gesetz öffentlich-rechtliche Anerkennung zu erlangen.
Die Staffelung, die unterschiedliche Behandlung ist schlicht und einfach historisch begründet. Die israelitischen Gemeinden Bern und Biel bestehen schon seit längerem. Sie wollen öffentlich-rechtlich anerkannt werden. Es gibt überhaupt keinen Grund, ihnen diese Anerkennung zu verweigern. Unterdessen sind aber andere, für uns neue Religionsgemeinschaften in unsere Gesellschaft getreten, wir haben es so gewollt, wir wollten schliesslich andere Leute bei uns haben. Würden in näherer Zukunft derartige Religionsgemeinschaften eine öffentlich-rechtliche Anerkennung erstreben, gäbe es keinen Grund, sie ihnen zu verwehren. Wir müssen eine Möglichkeit in der Verfassung schaffen. Der Antrag Brodmann, vertreten durch Herrn Ruf, will zwar die israelitischen Gemeinden anerkennen, dann aber einen Schlussstrich ziehen. Damit wird er der künftigen Entwicklung aber nicht gerecht. Wir lehnen diesen Antrag deswegen sehr entschieden ab und bitten Sie, das gleiche zu machen.
Ich bitte Sie darum, den Antrag der Kommission anzunehmen. In anderem Zusammenhang habe ich bereits gesagt, die Tatsache, dass das Volk vor relativ kurzer Zeit anders entschieden habe, dürfe nicht alleiniger Grund sein, ein grundsätzliches Problem nicht mehr zu diskutieren. Der Grosse Rat soll zwar aufs Volk hören, aber er

hat auch Führungsaufgaben zu übernehmen. Daher ist es richtig, dass die Kommission – und, wie gesagt, ich bin ihr dankbar dafür – versucht, das Problem auf andere Art und Weise zu lösen.
Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Kommission.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Es hat eine Zeit gegeben, da verstanden sich die einen darauf, aus dem Flug der Vögel auf die Zukunft zu schliessen, die anderen haben die Eingeweide von erlegten Tieren dafür benutzt. Heute gibt es offenbar Wahrsager, die Volksabstimmungen ganz eindeutig interpretieren können, allerdings nicht ganz konsequent. Wirft man der Kommission schon vor, übrigens zu Unrecht, ich komme noch darauf zurück, sie habe einen Volksentscheid missachtet, hätte ich eigentlich die gleichen Redner hier vorne erwartet, als es um die israelitischen Gemeinden ging. Sie waren damals auch im Gesetz angeführt, das abgelehnt wurde. War das etwa kein Grund für die Ablehnung? Niemand hat es hier behauptet, meines Erachtens zu Recht nicht, aber logisch ist dieses Folgern nicht. Man nimmt offenbar nur das aus einem Entscheid heraus, was einem gerade passt. Ich sehe da keinen Unterschied zum Anspruch, man könne aus dem Flug der Vögel die Zukunft deuten. Ich selber beherrsche die Kunst nicht und halte mich deswegen an andere Grundsätze.
Den Grundsatz, an den sich die Kommission gehalten hat, könnten Sie dem Vortrag entnehmen, wenn Sie ihn genau läsen. «Die geltende Verfassung (StV Art. 84 Abs. 8) sieht für die Anerkennung öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften auf Gesetzesstufe ein zweistufiges Verfahren vor: Der Kanton muss zuerst ein allgemeines Gesetz erlassen, welches die Voraussetzungen der Anerkennung festlegt. Anschliessend muss die eigentliche Anerkennung einer Religionsgemeinschaft in einem weiteren Gesetz erfolgen. Das geltende Verfahren ist somit recht kompliziert. Es kann» – es muss nicht! – «unter der neuen Verfassung erleichtert werden: Der Gesetzgeber könnte» – er muss nicht! – «im allgemeinen Anerkennungsgesetz die Zuständigkeit für die Anerkennung einer einzelnen Religionsgemeinschaft neu an den Grossen Rat delegieren (auch in diesem Fall wäre» – und hier ist eine weitere Bremse eingebaut, es kommt wieder zur Zweistufigkeit – «gestützt auf Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe g unter Umständen eine fakultative Volksabstimmung möglich).» (S. 129) Und diese Bestimmung haben wir hier bestätigt; es ist ein Minderheitsreferendum von 80 Stimmen möglich.
Herrschaft, was haben wir zur Würdigung des Volksentscheides versäumt? Wir haben nichts anderes gemacht, als einen Mechanismus eingebaut, der uns nicht dazu zwingt, für etwas, das möglicherweise unbestritten ist, zwei Gesetze zu schaffen. Und das ist auch schon alles! Es kommen doch hier immer die gleichen Leute nach vorne – ich gehöre auch zu ihnen – und verlangen, man solle keine Automatismen schaffen, man solle keine noch grössere Gesetzesflut provozieren. Sie haben davon gesprochen, das Volk wolle mitreden, es wolle etwas dazu zu sagen haben! Die Verfassungskommission schmälert mit ihrem Vorschlag die Einspruchsmöglichkeiten des Volkes ja gar nicht! Wir sagen schliesslich, der Grosse Rat könne über das Anerkennungsgesetz immer noch das zweistufige Verfahren einführen. Entscheidet er sich dann aber fürs einstufige, wünsche ich Ihnen, Herr Waber, die Kraft, wieder ein Referendum zu ergreifen. Wenn das Volk dann, erneut aufgerufen, wieder nein sagt, so wissen wir es wenigstens genauer, weil nicht wieder drei Religionen verpackt waren. Der Grosse Rat kann dann, wenn das Referendum nicht ergriffen wurde und das Volk demnach einverstanden ist, eine Religion via Grossratsbeschluss anerkennen – es ist kein eigenes Gesetz mehr notwendig, wir wollen ja weniger Gesetze –, aber es gibt immer noch eine Bremse, weil der Grossratsbeschluss aufgrund von Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe g ja fakultativ der Volksabstimmung unterliegt.
Möglicherweise haben wir doch nicht so ein Brett vor dem Kopf gehabt, als wir darüber diskutierten! Ich halte die Vorwürfe nicht ganz für gerechtfertigt, vor allem nicht den Vorwurf, der mit einiger Vehemenz vorgetragen wurde, dass die Kommission Volksentscheide missachte. Wir haben all das zwar bereits schriftlich festgehalten, aber vielleicht haben meine Erläuterungen doch noch einiges Licht ins Dunkel gebracht. – Ich bitte Sie um Ablehnung der beiden Anträge.
Ich bin froh, dass das Missverständnis beim Antrag Wasserfallen – wahrscheinlich war es eines – geklärt werden konnte, unserseits liegt jedenfalls keine Absicht vor, jedoch ist auch der neu eingereichte Antrag Wasserfallen abzulehnen. Bei Zustimmung zum Antrag Brodmann müsste man gegebenenfalls die Verfassung ändern. Es wäre ja überhaupt nichts festgeschrieben. Man kann diese Meinung vertreten, es ist nicht die der Kommission, darf dann aber nicht gleichzeitig sagen, wir hätten nichts gegen die Gesetzesflut unternommen, welche sogar bei einer kleinen oder unbestrittenen Änderung eine Korrektur der Verfassung erforderlich mache.
Noch eine letzte Bemerkung: Falls die Verfassung Rechtskraft erlangt, würden die israelitischen Gemeinden anerkannt. Ich sehe gar keinen weiteren Bedarf nach weiteren Anerkennungen – zugegeben, eine sehr subjektive Sicht. Ich sehe die Gefahr auch deswegen nicht, weil Herr Waber ja vorhin erklärt hat, aus guten Gründen würde eine solche Anerkennung von lange bestehenden und in unserer Kultur verankerten religiösen Gemeinden gar nicht gewünscht. Ich sehe demnach niemanden draussen vor der Türe, der, kaum haben wir fertiggezimmert, wieder die Tür einschlagen will. Selbst wenn er es versuchen würde, gäbe es auch bei der neuen Regelung noch genügend Bremskraft, um zu verhindern, dass das Volk überfahren wird.
Ich bitte Sie nochmals, die Anträge abzulehnen.

*Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Präsidentin.** Ich stelle in der ersten Abstimmung den Antrag Wasserfallen gegen den der Kommission. Den obsiegenden stelle ich dann dem Streichungsantrag Brodmann gegenüber.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Wasserfallen | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |
| Für den Antrag Brodmann | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

Art. 126 – 128

Angenommen

Art. 129 Abs. 1 – 4

Angenommen

Art. 129 Abs. 5a (neu)

*Antrag Wehrlin*

Burgergemeinden und Gemischte Gemeinden werden binnen zehn Jahren nach Inkrafttreten der Verfassung aufgelöst. Ihre Vermögen gehen in dasjenige der entsprechenden Einwohnergemeinden über. Das Nähere regelt ein Dekret.

**Präsidentin.** Der Antrag Wehrlin zu einem neuen Absatz 5 wurde zurückgezogen.

Art. 130

Angenommen

Art. 131 Abs. 1 – 3

Angenommen

Art. 131 Abs. 4

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Hier geht es um die Übergangs- und Schlussbestimmungen. Die Begründung dieses Artikels steht in Verbindung zum Geschäft, das gerade anschliessend an die Beratung der Verfassung traktandiert ist und zumindest formell noch bereinigt werden muss, nämlich der Vortrag der Staatskanzlei an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates betreffend die Änderung der Staatsverfassung (Titel VII: Übergangsbestimmungen betreffend die Abtrennung des Amtsbezirks Laufen).
Für die Abtrennung des Laufentals müssen die verfassungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, und zwar müssen sie am 1. Januar 1994 vorliegen. Der Regierungsrat hat befürchtet, die Grundlagen könnten bei einer Totalrevision nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Deswegen musste parallel zu unseren Arbeiten eine Teilrevision der alten Verfassung vorbereitet werden; sie muss anschliessend formell noch bestätigt werden.
Die Verfassungskommission hat die Frage des Zeitablaufs und der Parallelität dieser Verfahren geprüft und mit dem Regierungsrat beraten. Das Vorgehen Total-/Teilrevison, wie es die Regierung vorschlägt, war einige Zeit nicht ganz klar, aber man konnte sich dann auf folgendes einigen: Die Rechtsgrundlagen für die Abtrennung sollen via Totalrevision geschaffen werden. Weil sie am 1. Januar 1994 in Kraft gesetzt werden müssen, sind die Bestimmungen in Absatz 4 von diesem Artikel entsprechend zu ergänzen. Die Verfassungskommission wird zuhanden der zweiten Lesung eine Ergänzung vorschlagen. Wir haben am 27. April 1992 nach Abschluss der Grundlagen für die erste Lesung folgendem zugestimmt: Absatz 4 dieses Artikels soll gestrichen und dafür neu Artikel 134 eingeführt werden, und zwar mit einem Absatz 1: «Für die Abtretung des Amtsbezirkes Laufen zum Kanton Basel-Landschaft gelten die Artikel 105 bis 108 der bisherigen Verfassung.» und einem Absatz 2: «Diese Bestimmung tritt in Kraft, sobald dieser Abtretung in der eidgenössischen Volksabstimmung zugestimmt ist.» Wird die Totalrevision im Jahr 1993 angenommen, so fällt die Teilrevisionsvorlage dahin. Wird die Totalrevision jedoch abgelehnt, so muss noch im Jahr 1993 die Rechtsgrundlage via alte Verfassung geschaffen werden. Für diesen Fall ist die Vorlage hier quasi als Schubladenerlass ohne Zeitverzug zu beraten. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, Artikel 131 Absatz 4 an die Kommission zurückzuweisen und dem gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierungsrat im Anschluss an diese Beratung zuzustimmen. So ist für alle Eventualitäten gesorgt. Wir werden Ihnen dann in der zweiten Lesung die Korrektur in Form eines Artikels 134 vorlegen. Ich werde bei der Beratung der Teilrevisionsvorlage nur noch aufs Formelle, nicht mehr aufs Materielle eingehen.

**Präsidentin.** Der Grosse Rat opponiert diesem Vorgehen nicht. Absatz 4 geht somit an die Kommission zurück.

Art. 132

Angenommen

Art. 133

*Antrag Metzger*

Das bisherige Recht ist massgebend für Initiativen, die vor dem 1. Januar 1995 mit den nötigen Unterschriften eingereicht wurden sowie...

**Metzger.** Nur ganz kurz: Wenn ich Artikel 133 ansehe, so scheint mir klar zu sein, was darunter zu verstehen ist. Frage ich aber einen Juristen, so schwindet alle Klarheit, es könnte dann auch so oder so oder so zu verstehen sein. Kurzum, ganz hieb- und stichfest ist die Bestimmung juristisch offenbar nicht. Da wir aber wissen, was es für Folgen hat, wenn es zu nur einem Streitfall kommt – Belastung der Verwaltung, Kosten für den Kanton –, sollten wir erwägen, den Artikel quasi vorbeugend zu präzisieren und ganz genau zu sagen, was wir darunter verstanden haben wollen, nämlich dass die Initiative mit der nötigen Unterschriftenzahl deponiert werden muss.
Ich bitte Sie, dieser Präzisierung zuzustimmen.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Es gibt eine Bauernregel, nach der man, wenn man sicher sei, keinen Juristen fragen sollte. Wir sind der Auffassung, und zwar nach Rücksprache mit den Spezialisten auf der Staatskanzlei, dass wir hier eine klare Lösung vorschlagen. Ich sage damit nicht, Ihre Lösung wäre falsch. Auch das ist eine Möglichkeit. Der Verfassungstext schlägt vor, die Hinterlegung des Initiativtextes als Kriterium zu nehmen, während der Antragsteller auf die Einreichung der Unterschriften abstellen will. Der Kommissionsantrag ist nach Aussage der Spezialisten übergangsrechtlich sauber und klar. Der Antragsteller lässt die Verfassung eigentlich früher greifen. Noch eines: Im französischen Text wird die Differenz gar nicht ersichtlich, dort ist offenbar alles ganz eindeutig. Ich will den Entscheid dem Rat überlassen. Wir halten nach Rücksprache mit den Spezialisten der Staatskanzlei des Kantons Bern unsere Formulierung für klar genug.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Metzger | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

**Präsidentin.** Vor der Schlussrunde in der ersten Lesung der Verfassung muss noch der Antrag Allenbach beraten werden.

*Antrag Allenbach*

Für die zweite Lesung sollte ein Definitionslexikon erstellt werden, in dem festgelegt wird, was die einzelnen

Ausdrücke genau bedeuten. Durch die ganze Verfassung sollten immer dieselben Worte für den gleichen Sinn verwendet werden.

**Allenbach.** Warum dieser Antrag? Wir schaffen eine neue Staatsverfassung für das Berner Volk, also für die Durchschnittsbürgerin/den Durchschnittsbürger. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass diejenigen, die nicht juristisch geschult sind, aber auch die Studierten die Verfassung von allem Anfang an lesen und verstehen können. Sie soll möglichst unmissverständlich sein. Voraussetzung hierfür sind klare und eindeutig definierte Begriffe. Es besteht nämlich die Gefahr, dass unsere Verfassungskommission und auch wir Grossrätinnen und Grossräte nach wochenlanger intensiver Auseinandersetzung mit Verfassungstext und -inhalt etwas betriebsblind geworden sind, und zwar insofern, als uns hier drinnen momentan viele Probleme sehr einfach erscheinen, viel einfacher, als sie vom Volk nach gewisser Zeit in der Praxis eingeschätzt werden. Ich weiss, die nachträgliche Auslegung einer Vielzahl von Begriffen bedeutet für die Juristen eine Menge Brot. Meines Wissens drängt sich für diese Berufsgattung aber kein Beschäftigungsprogramm auf, die überlasteten Gerichte wären ebenfalls froh, wenn sie sich nicht zuviel damit befassen müssten, und der Steuerzahler wäre es ganz gewiss.
Nur ein paar Beispiele, um Ihnen einen kleinen Einblick zu gewähren und zu verdeutlichen, was ich darunter verstehen – es wäre wesentlich mehr als bei der alten Verfassung zu klären: Fördern, unterstützen, gewähren, gewährleisten, besorgt sein, schützen, schaffen, Anspruch erheben auf, behilflich sein, Massnahmen treffen, mildern, bekämpfen, vorbeugen... Ich zweifle nicht daran, dass diese Worte sprachlich wunderschön sind, dass sie von der Kommission auch gut gemeint waren, aber ich würde es vorziehen, wenn man diese Vielfalt verringern könnte und das Bleibende so klarstellen würde, wie ich es hier postuliert habe. Ich hoffe, Sie gehen mit mir einig, dass eine Vereinfachung und Klarstellung die Akzeptanz einer neuen Verfassung im Volk fördern würde. Das Berner Volk ist einer neuen Staatsverfassung gegenüber mehrheitlich positiv eingestellt, aber es fürchtet sich vor einem zu grossen Interpretationsspielraum, der von rechts und links missbraucht werden könnte.
Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

**Graf** (Moutier). En rapport avec l'intervention de Monsieur Allenbach, j'aimerais signaler un élément qui me dérange un peu dans la Constitution qui vient d'être discutée: c'est l'usage qui est fait du mot référendum. Dans le langage d'aujourd'hui, en Europe, le mot référendum est synonyme de votation populaire. Dans notre Constitution fédérale aussi, nous employons ce mot comme synonyme de votation populaire; dans la Constitution cantonale actuelle également, le référendum c'est la votation populaire. Or, dans tout le texte dont nous avons discuté, le référendum n'a plus cette signification, et je souhaiterais, pour ma part, que pour la deuxième lecture, on réexamine s'il est bien opportun de modifier ce terme et d'utiliser exclusivement le mot référendum au sens de demande de votation populaire.

**Blatter** (Bolligen). Als ich den Antrag Allenbach gelesen habe, bin ich davon ausgegangen, er fordere ein Fremdwörterglossar, er wolle erklärt haben, was Regal, was Konzessionen, was Legalitätsprinzip bedeute – Sie können selber im Stichwortverzeichnis nachsehen, was alles zu klären wäre. Dieses Anliegen konnte ich noch begreifen. Dass aber beispielsweise eine Interpretation von deutschen bzw. wohl auch von französischen Verben gemeint sein könnte, damit habe ich nun wirklich nicht gerechnet. Ich weiss auch gar nicht, ob so etwas überhaupt möglich wäre. Nehmen Sie beispielsweise aus seinem Katalog «gewährleisten» – ja, hat es das je gegeben, dass deutsche Ausdrücke ganz klar definiert worden wären? Wenn etwas Derartiges vorläge, so dürfte es, ich wage diese Behauptung, vielleicht widerlegt sie der Präsident, für den einfachen Leser noch viel schwieriger werden, als es an sich schon ist. Wenn es dann die Juristen noch in ihrer Terminologie definieren, muss man das dann wieder definieren – es ist einfach nicht zu machen! Das weitgefasste Anliegen, das Herr Allenbach hier dargelegt hat, lässt sich nicht realisieren. Was sich realisieren liesse, wäre ein Glossar der Fremdwörter.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich nehme gerne entgegen, dass wir nach der ersten Lesung die Verfassung als Ganzes nochmals auf die Verwendung einzelner Begriffe hin ansehen und auch die dabei entstehenden Arbeitspapiere allen Interessierten zugänglich machen, das war ja auch bisher so, aber den Antrag Allenbach, auf die zweite Lesung ein Definitionslexikon zu erstellen, muss ich nach dieser Begründung zurückweisen, und zwar zu Ihrem Schutz. Wenn Sie wirklich Juristenfutter vermeiden wollen, so müssen Sie Ihren Antrag zurückziehen, Herr Allenbach. Es wäre für die Juristen ein Eldorado, ein Lexikon hervorzunehmen und anhand dessen die ganzen Materialien, also das, was hier alles gesagt wurde, durchzugehen und zu werten, was jetzt interessanter und aufschlussreicher sei, zu spekulieren, ob auch wirklich alles erfasst sei, was der Grosse Rat gesagt habe – auf diese Weise schafft man nur mehr Unsicherheiten.
Das Problem ist wirklich eines, ich will die Idee Allenbach keineswegs disqualifizieren und in die Ecke stellen. Wir haben es übrigens bei einer Bereinigung bereits gemacht und namentlich im Aufgabenbereich verschiedene Begriffe parallel gesetzt und das Ganze richtig durchgestrählt. Dass dies nach der Beratung der ganzen Vorlage seitens des Grossen Rates nochmals notwendig ist, nehmen wir entgegen; es gehört zu den normalen Aufgaben des Gesetzgebers. Aber derjenige, der dem Recht später das Blut geben, es zum Leben bringen muss, kann sich nicht an ein Lexikon halten. Ansonsten könnte man die Rechtsprechung einem Computer überlassen. Und das geht leider nicht. Und dort, wo der Grosse Rat selber betroffen ist, und das gilt für den grössten Teil der Bestimmungen, gehe ich davon aus, dass Sie hier die letzten wären, die sich von einem Handbuch vorschreiben liessen, was genau gemeint sein soll. Grundlage für die Auslegung dessen, was hier abstrakter schriftlicher Text ist, ist das, was in den Protokollen steht, das, was hier aus den Diskussionen herausgekommen ist. Es sind die Argumente, die vorgetragen wurden, denen widersprochen wurde, vielleicht ist dann der Widerspruch auf eine Mehrheit gestossen. Derartige Elemente verlangen, dass derjenige, der das Recht umsetzt, ihm im konkreten Fall Leben einhaucht, nicht fixiert wird, weil ein Begriff plötzlich mit zwei, drei Synonymen abgetan wird. Häufig ist eine Auslegung mit zwei, drei Synonymen nicht möglich. Ich warne Sie davor: Wir schaffen so nur Abstruses im Hinblick auf eine Auslegung. Nochmals, das Grundanliegen nehmen wir entgegen, aber diesen Auftrag müssen Sie uns gar nicht erst erteilen, es gehört zu unserem Aufgabenbereich,

und wir werden dem mit der Redaktionskommission zusammen ohnehin nachkommen müssen. Als Auftrag, ein Lexikon zu erstellen, muss ich den Antrag aber ablehnen. Ich warne Sie nochmals: Sie legen damit Fesseln über das Ganze, die wir nicht zu lösen vermögen. Abgesehen davon: Nehmen Sie die jetzt geltende Verfassung hervor, lesen Sie sie so, wie Sie sie heute lesen, und überlegen Sie sich dabei, ob derjenige, der bei ihrer Entstehung geholfen hat, das gleiche unter all dem verstanden haben dürfte wie Sie heute. Auch da kann man einen Wandel feststellen. Irgendwann führt dieser dann ja auch zu Teilrevisionen. Stellen Sie sich jetzt aber vor, man hätte 1893 ein Lexikon erstellt. Wahrscheinlich wären wir permanent daran, im Lexikon herumzukorrigieren, neue Auslegungen zu erstellen. Das geht doch nicht! Ausserdem ist es gar nicht Sache des Gesetzgebers: Es ist die heilige Pflicht derer, die die Verfassung anwenden, sei es der Grosse Rat, sei es der Richter, sei es die Verwaltung, auf den Sinn zurückzugehen, und der ist hier gestaltet worden. Er lässt sich nicht in ein Lexikon pferchen, das geht einfach nicht.
Ich bitte Sie um Verständnis. Das Grundanliegen ist für uns eine permanente Aufgabe, aber gegen den Antrag muss ich angehen. Sollte er aufrechterhalten werden, muss ich Sie bitten, ihn abzulehnen.

**Annoni,** directeur de la justice. Le gouvernement soutient ce que vient de dire le président de la commission. Il comprend l'intervention de Monsieur Allenbach, il comprend le fondement de cette intervention. La lecture d'un texte comme la Constitution n'est pas toujours facile au premier abord. Si on lit certaines dispositions comme par exemple l'article 11, alinéa 2, qui parle de protection de la bonne foi, on souhaiterait parfois que l'on définisse mieux ces termes-là pour pouvoir les expliquer aussi mieux au lecteur ou aux personnes qui seront concernées par la Constitution, c'est-à-dire par les citoyens et les citoyennes. Toutefois, il est clair pour le gouvernement que la règle qui veut qu'il appartient aux tribunaux, à la jurisprudence d'interpréter et de définir les termes juridiques, doit rester la règle essentielle. Le gouvernement partage l'avis aussi du président de la commission, en ce sens que la jurisprudence se basera notamment sur les documents historiques et sur les discussions du parlement, donc là où siègent les représentants du peuple, pour interpréter les termes qui seraient imprécis dans cette Constitution. C'est là pour le gouvernement le matériel important, qui servira à l'interprétation des termes contenus dans la Constitution. Par conséquent, il ne voit pas maintenant l'utilité de mettre sur pied un Lexikon de définitions où, de toutes façons, au niveau des définitions, il s'agirait ici d'entamer un nouveau débat au sein du Grand Conseil pour savoir de quelle manière seraient définis certains termes. Il vaut mieux se baser sur les règles de l'interprétation actuellement en vigueur au sein du droit et ne pas introduire des nouveaux instruments qui ne seraient pas d'ailleurs susceptibles d'être incontestés au niveau du parlement.
C'est pourquoi le gouvernement vous demande aussi de rejeter l'amendement de Monsieur Allenbach.

**Allenbach.** Ich bin mit den Ausführungen seitens Kommissionspräsident und Regierungsrat einverstanden, sie konnten mich überzeugen. Ich bin froh, dass man das Anliegen, das für Nichtjuristen doch ein wesentliches ist, begreift und ihm auch Rechnung tragen will. Ich verzichte auf eine Abstimmung über das Lexikon, weil ich die Schwierigkeiten begreife. Ich gehe davon aus, dass man in der ganzen Verfassung für den gleichen Sinn auch dasselbe Wort verwenden wird und diese Frage nochmals prüft. Man sollte den Juristen nur soviel Arbeit überlassen, als nötig ist.

**Präsidentin.** Die Abstimmung über den Antrag hat sich somit erübrigt.
Noch zum Prozedere in der Schlussrunde: Zuerst ist über den Titel abzustimmen. Anschliessend werden die beiden Rückkommensanträge begründet und entschieden. Dem folgen die Schlussvoten der Fraktions- und Einzelsprecher und diejenigen des Kommissionspräsidenten und des Justizdirektors. Am Ende steht dann die Schlussabstimmung. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.
Es folgt die Abstimmung über den Titel. Über den Ingress muss nicht befunden werden, weil er identisch ist mit der Präambel, und über sie wurde bereits befunden.

*Abstimmung*

Für Zustimmung zum Titel Mehrheit

**Präsidentin.** Herr Pétermann hat einen Rückkommensantrag zu Artikel 6 gestellt.

**Pétermann.** Dans son ensemble, la nouvelle Constitution, après cette première lecture, me donne satisfaction, même si parfois les résultats ont débouché sur certains compromis qui pour moi seraient encore discutables. Je serais prêt à accepter cette Constitution, mais il y a une seule disposition sur laquelle je ne suis pas d'accord: c'est à l'article 6, l'alinéa 3. Cette disposition est une menace pour la partie francophone du canton. La langue française est déjà gravement menacée dans cette région: dans cette partie limitrophe du canton, on sent toujours une poussée alémanique et la partie française a du mal à résister à cette poussée. La Constitution actuelle donne des garanties territoriales à la minorité francophone; la nouvelle Constitution donne toujours les mêmes garanties, ce qui est une bonne chose, mais l'alinéa 3 a des effets pervers pour ces garanties, et ouvre la porte à la germanisation. Je sais que la majorité des députés ignorent ces problèmes et surtout ne ressentent pas les mêmes choses ni de la même façon que les francophones de ces régions. Je puis vous affirmer que la poussée alémanique est très forte, et si nous ne prévoyons pas de garanties suffisantes pour la partie francophone du canton, la partie francophone du canton est sérieusement menacée. Je crois que le Grand Conseil a accepté l'alinéa 3 sans en mesurer toutes les conséquences. Je vous demande de biffer l'alinéa 3 de l'article 6. Réfléchissez bien avant votre vote: si l'alinéa 3 de l'article 6 est supprimé, je suis prêt à soutenir la Constitution dans cette première version, mais dans le cas contraire, je suis prêt alors à la rejeter. De plus, je crois que si cet alinéa 3 n'est pas biffé, je pense que nous allons utiliser d'autres voies pour faire respecter les droits de la minorité francophone du canton.

**Präsidentin.** Obschon der Rückkommensantrag inhaltlich bereits begründet wurde, ist vorderhand nur über das Formale, Rückkommen oder nicht, zu befinden.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Rückkommensantrag Pétermann | 30 Stimmen |
| Dagegen | 56 Stimmen |
| | (Viele Enthaltungen) |

**Präsidentin.** Der Kommissionspräsident hat bereits gestern einen Rückkommensantrag zu Artikel 113 Absatz 2 angekündigt.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich habe bereits gestern angekündigt, dass ich vor der Schlussabstimmung zur ersten Lesung, gestützt auf das sehr knappe, über Stichentscheid geklärte Resultat, beantragen werde, via Rückkommen eine Variante für Artikel 113 Absatz 2 festzulegen. Ich gehe inhaltlich nicht mehr darauf ein, die Probleme wurden genügend diskutiert, hier hat sich die Mehrheit gefunden – es ging um die Frage streichen oder nicht. Offenbar ist es aber so, und das lässt sich leicht nachvollziehen, dass wir zu Unrecht ein schlechtes Resultat in der Schlussabstimmung provozieren, wenn wir nicht jetzt bereits etwas klären, das liquid ist und das die Kommission, davon bin ich überzeugt, am Schluss auch so regeln wird. Es geht darum, ob die Kompetenz, die Erteilung des Stimmrechts an Ausländer den Gemeinden zu übertragen, als Variante in der Volksabstimmung vorgelegt werden kann.
Von der Wichtigkeit her, den der Artikel in der ganzen Systematik hat, ist es zu vertreten: Es ist keine Bestimmung, die je nach Entscheid das ganze System umwirft. Von der politischen Brisanz her ist es, so sehe ich es zumindest, opportun, die Frage quasi separat laufen zu lassen. Daneben steht als drittes Kriterium die Anzahl der Varianten. Ich habe mich bisher dagegen gewehrt, dass Probleme umgangen werden, indem man Varianten aufnimmt. In Würdigung des Gesamtergebnisses kann man aber davon ausgehen, dass sich neben dieser allenfalls noch eine zweite Variante abzeichnet, eine weitere kann ich nicht ausmachen. Deswegen vergibt sich der Grosse Rat mit dieser Möglichkeit auch nichts. Ich hielte es für geschickt, wenn man sich wie bisher auch hier zu einer einvernehmlichen Lösung bekennen könnte und sich dazu bereit erklären würde, über eine Rückweisung die Kommission zu beauftragen, Artikel 113 Absatz 2 als Variante zu präsentieren. Die Variante könnte so ausfallen, allerdings will ich nichts für die Kommission präjudizieren, dass man sich im Abstimmungsverfahren zuerst für oder gegen die Staatsverfassung aussprechen würde und in einer zweiten Frage dazu, ob man, falls sie angenommen würde, wolle, dass Artikel 113 Absatz 2 aufgenommen werde oder nicht. Es ist praktisch ein parallell laufendes Initiativverfahren, eine Initiative, über die so oder so das Volk abzustimmen hätte. Ich bitte Sie um Verständnis für dieses Anliegen.
Ich hoffe, damit dazu beizutragen, dass ein Schlussresultat erzielt werden kann, das den Lösungen, die gefunden werden konnten, den Abrundungen, zu denen man im grossen und ganzen gekommen ist, wirklich auch entspricht. Ich danke für Ihr Verständnis.

**Steinlin.** Ich danke dafür, dass der Präsident diesen Rückkommensantrag gestern bereits angekündigt hat, so dass wir in der Fraktion noch über ihn diskutieren konnten. Ich danke für diese Information, die uns eine Meinungsbildung ermöglicht hat.
In der Fraktion wurde festgestellt, dass hinsichtlich Ausländerstimmrecht – auch wenn es nur um die Kompetenz an die Gemeinden geht, ein solches einzuführen – eine Kontroverse besteht, und zwar nicht nur im Rat, was ja das Abstimmungsresultat belegt, sondern auch im Volk. Es stellt sich daher die Frage nach der Auswirkung auf die Gesamtabstimmung. Die Variantenabstimmung ist deshalb auch für die SP-Fraktion ein Thema. Wir brauchen eine breite Abstützung der Kantonsverfassung, weil wir sonst mit ihr nicht durchdringen können. Wenn wir Stolpersteine einbauen, die dann zu einer Kumulation der ablehnenden Stimmen führen, entstehen Schwierigkeiten. Eine Möglichkeit ist daher die Variantenabstimmung.
Ich habe jedoch einen Vorbehalt anzubringen. Es stellt sich ja nicht nur bei diesem Punkt die Frage nach einer Variantenabstimmung, sie stellt sich auch beim Volksvorschlag ...

**Präsidentin.** Es sollte zuerst über die Frage entschieden werden, ob dem Rückkommensantrag zuzustimmen ist, nachher geht es erst um den Auftrag an die Kommission.

**Steinlin.** ... Ich will ja nur begründen, warum wir nicht für ein Rückkommen eintreten, und das darf ich ja wohl noch!
Es besteht die Möglichkeit von zwei, drei Variantenabstimmungen, der Volksvorschlag gehört dazu. Wir haben bereits im Mai über eine Variantenabstimmung diskutiert. Damals ging es um den Vorrang der Lebensgrundlagen, und der Präsident hat gemäss Protokoll folgendes gesagt: «Es sollten nicht bereits anlässlich der ersten Lesung Varianten fixiert werden. Erst nach einer Gesamtwürdigung des Ganzen ist über Varianten für die Volksabstimmung zu entscheiden.» Genau dieser Meinung sind wir immer noch. Man muss das Paket gesamthaft beurteilen. Will man Konsequenz trainieren, darf man keinen Einzelpunkt herausbrechen. Ich sichere zu, dass die SP-Fraktion bereit ist, die Frage Variantenabstimmung zu prüfen, aber nicht in Einzelsprüngen. Wir sollten uns deswegen heute nicht für eine Variante entscheiden, sondern erst aufgrund der konsolidierten Meinung der Kommission, was alles für Varianten in Frage kommen. Nur aus diesem Grund sind wir jetzt nicht für ein Rückkommen; wir wollen zuerst eine Gesamtbeurteilung in der Kommission.

**Steiner-Schmutz.** Ich bitte Sie dringend um Zustimmung zum Rückweisungsantrag. Die SP-Fraktion unterschätzt offenbar, was für ein Stolperstein Artikel 113 sein kann. Wir haben in der Kommission das Schwergewicht auf die Gemeindeautonomie gelegt, aber draussen hört sich das ganz anders an. Wir wurden gestern abend von vielen Menschen recht in die Zange genommen, es hiess: Geht's Euch eigentlich noch? Jetzt könnt ihr Eure Verfassung vergessen! Jeder wollte der erste im Gegenkomitee sein, weil es ein leichtes sei, die ganze Verfassung schlechtzumachen, wenn das stehenbliebe. Wir könnten sicher sein, dass die Verfassung so nicht durchkäme. Ich bitte Sie, den Stolperstein nicht zu unterschätzen. Wir haben uns redlich bemüht, und wir von der bürgerlichen Seite haben wahrhaftig viel Entgegenkommen gezeigt, weil wir keine Stolpersteine einbauen wollten. Deswegen bitte ich die SP-Fraktion, auch ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen. Es ist ernster, als Sie es sich vorstellen.
Ich bitte Sie, dem Rückkommensantrag zuzustimmen. Wir hätten nach wie vor lieber den Artikel nicht in der Verfassung, aber so haben wir zumindest die Zusicherung, dass es eine Variante gibt. Ohne diese werden sehr viele von uns der Verfassung nach der ersten Lesung nicht zustimmen können.

**Neuenschwander.** Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Rückkommensantrag. Die Debatte gestern im Rat hat ganz deutlich gezeigt, wie problematisch das Ganze

ist. Und die Pattsituation bei der Abstimmung hat es dann bestätigt. Wenn wir hier etwas Dampf ablassen, bei der Schlussabstimmung ein entsprechendes Resultat erzielen und die Voraussetzungen für die zweite Lesung etwas günstiger gestalten wollen, müssen wir für das Rückkommen eintreten. Ich beantrage Ihnen, diesen Vorschlag zu unterstützen.

**Wehrlin.** Christoph Steinlin hat es bereits gesagt: Wir haben miteinander abgemacht, wie wir bei der Variantenabstimmung vorgehen wollen, alle miteinander haben es abgemacht. Wir haben gesagt, wir wollten zuerst nur materiell entscheiden. Dann kommt es zur zweiten Lesung. In ihr wird die Kommission sich das Ganze genau anschauen und sich aus der Gesamtsicht allenfalls für Varianten entscheiden. Jetzt haben Sie zwar knapp und offenbar sehr schmerzlich verloren, aber nichtsdestotrotz ist ein gültiger Entscheid gefallen. Es gibt keinen Grund für ein Rückkommen, und es gibt keinen Grund zu drohen, Sie seien dann gegen die Verfassung. Dann seien Sie doch gegen die Verfassung! Schliesslich müssen auch wir uns heute entscheiden, obwohl für uns noch eine Menge offen ist. Bleiben Sie beim einmal gewählten Weg! Die Kommission kann dann mit kühlerem Kopf entscheiden, was klug ist.
Ich bitte Sie, dem Rückkommen nicht zuzustimmen, sondern jetzt voranzumachen, die erste Lesung zu beenden und so vorzugehen, wie wir es vereinbart haben.

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Ich behaupte jetzt einfach einmal, ich hätte noch einen kühlen Kopf, und ich habe den Verdacht, dass das nicht überall so ist – da gebe ich dir recht, Marc Wehrlin.
Sie können sich doch alle noch an die Situation von gestern erinnern: Wäre dieser Absatz abgelehnt worden, so hätte als Eventualantrag die Variante auf dem Tisch gelegen, Herr Steinlin. Er wurde aber angenommen. Deswegen mache ich jetzt das gleiche, und zwar aus kühlem politischen Kalkül: Sonst werden bis zum November die Messer so gewetzt, dass dann alles in diesem Artikel am Boden liegt, dass nichts mehr übrigbleibt. Gestern habe ich für die Kommission versucht, die Idee zu retten, heute nehme ich mir das Recht heraus, sie weiterhin zu retten, und zwar in der Form, dass sich das Berner Volk dazu äussern kann. Das einzige, was ich will, ist verhindern, dass in der Zwischenzeit – ich bitte Sie, das auch zu bedenken – irgendwelche Hirngespinste gegen die ganze Verfassung aufgebaut werden können, die das Werk wirklich nicht verdient hat. Ich will nichts anderes, als quasi mit dem Skalpell dieses Problem separieren. Ich bedaure, dass die Seite, die gestern so betont hat, jetzt sei halt sie einmal die Mehrheit, nicht mehr Verständnis aufbringen kann. Wäre es nämlich anders verlaufen, wäre die Variante ja als Ausweg diskutiert worden. Ich will das gleiche für die andere Seite ermöglichen und bitte Sie, das nicht als Manöver abzuwerten, sondern mich einmal mehr im Bestreben zu unterstützen, die Verfassung als Ganzes vors Volk zu bringen. Wenn wir sie bis November damit belasten, ist zu befürchten, dass es allzu einfach ist, nur wegen eines Problems ein ganzes Werk zur Diskussion zu stellen, was wirklich falsch wäre.
Ich bitte Sie, mich ganz sachlich in diesem Bestreben zu unterstützen und dem Antrag zu folgen.

**Präsidentin.** Ich erinnere noch einmal daran, dass es im Moment nur um die Frage des Rückkommens geht.

**Lutz.** Das Rückkommen ist ein absolut legitimer Vorgang. Aber in den zehn Jahren, die ich diesem Rat angehöre, habe ich ein so geartetes Rückkommen höchst selten erlebt. Ich kenne es bei Abstimmungsergebnissen, die schlichtweg nicht repräsentativ gewesen sind. Dagegen hat auch nie jemand etwas einzuwenden gehabt. Man ist auf den Punkt zurückgekommen, weil man ein Zufallsmehr bei einer solchen Anwesenheit nicht akzeptieren wollte. Das gestrige Ergebnis ist aber nicht abgewichen von einer Menge Entscheidungen, die in dieser Verfassungsdiskussion gefällt wurden. 162 Stimmen, das ist in diesem Saal eine gute Präsenz!
Das Argument des Kommissionspräsidenten, der soviel Lob erhalten hat, sticht nicht. Ich möchte ihn bitten, folgendes zu überlegen: Die Verfassung wurde mit Volkszeitungen, mit einer Volksvernehmlassung, mit einem grossen Interesse an öffentlicher Beteiligung an unserer Behandlung präpariert. Wie kann man plötzlich behaupten, es schade dieser Verfassung, wenn der umstrittene Passus bis zum November öffentlich diskutiert werde?
Ich beneide etwas die Grossräte und Grossrätinnen vom Land, die jedes Mal, auch wenn sie erst um 8, 9 oder 10 Uhr abends von der Sitzung nach Hause zurückkehren, dort bereits eine grosse Masse von Leuten vorfinden, die erfahren will, was sie in Bern gemacht hätten. Ich muss ehrlich zugeben: Wenn ich mit dem Tram nach Hause fahre, habe ich immer den Eindruck, die Leute wären mit allem anderen beschäftigt, nur nicht mit dem, was ich hier in diesem Ratssaal geboten habe. Frau Steiner will ich bitten – und sie kann bei mir gerne seelsorgerischen Trost holen, wenn sie in zu grossen Clinch gerät (*Heiterkeit*) –, es bis November auszuhalten und die Diskussion jetzt auch in der Öffentlichkeit zu führen, zumal da, wie gestern zu hören war, eine grosse Menge Unterlagen zu diesem Thema erst bereitgestellt wurden.
Ich will Sie schon bitten, sich bei diesem Thema, das uns in nächster Zeit noch vermehrt beschäftigen dürfte, den Entscheid genau zu überlegen. Ich habe gestern gehört, was Herr Bundesrat Ogi im österreichischen Fernsehen gesagt hat. Ich weiss nicht recht, vielleicht ist es doch besser, man lässt gewisse Bundesräte im Ausland nicht über Weltprobleme sprechen, ohne sie vorher genau zu instruieren; man muss wohl eine Negativliste aufstellen, was sie nicht sagen sollen, und ihnen so die Fettnäpfchen aus dem Weg räumen.
Wollen wir uns nicht weiter damit auseinandersetzen? Halten wir die Auseinandersetzung wirklich nicht bis November aus? Ich muss ehrlich zugeben, dass ich mit der ganzen Argumentation Mühe habe. Es kommt doch häufig vor, dass einen nach der ersten Lesung einiges stört, das ist doch fast normal. Schliesslich setzt man seine Hoffnung ja auf die zweite Lesung. Ich bin überzeugt, das Thema wird in der zweiten Lesung «mehrheitsgerecht» behandelt, falls Sie das Gefühl haben, es sei dieses Mal nicht so gewesen.
Ich bitte Sie darum, nicht auf den Rückkommensantrag einzutreten. Ich fände schade, nach einem Tag ein Rückkommen zu beschliessen. Verzichtet man darauf, gefährdet das die Verfassung zwischen erster und zweiter Lesung nicht. Wer jetzt schon beim Entwurf gesagt hat, es handle sich um eine sozialistische, ja sogar um eine planwirtschaftliche Verfassung, gehört zu denen, die die Messer ohnehin wetzen. Falls das zufälligerweise noch ähnliche Clubs sind wie die, in denen der Kommissionspräsident verkehrt, können wir auch nichts dafür.
Ich bitte Sie im Interesse der öffentlichen Diskussion, nicht in ein Rückkommen einzuwilligen, sondern das Verfahren so durchzuziehen, wie es sonst bei derartigen

Abstimmungsergebnissen in der Rückkommensfrage üblich ist.

**Steinlin.** Ich will zum Schluss die Diskussion nicht noch anheizen, zumal nicht aufgrund einer Verfahrensfrage. Übertriebene Kontroversen über dieses Thema lohnen wirklich nicht. Ich will mich auch nicht mit dem Präsidenten anlegen, mit dem ich ansonsten immer gut ausgekommen sind, meistens waren wir einer Meinung. Ich will aber doch noch eines klarstellen, und zwar geht es um das, was der Präsident zu meinem Eventualantrag gesagt hat. Mein Eventualantrag bei einer Ablehnung des Ausländerstimmrechts hat gelautet: Rückweisung zur Prüfung einer Variante. Es ging wohlgemerkt nicht um den definitiven Entscheid, eine Variante zu unterbreiten. Für mich ist dieser Unterschied entscheidend. Man erteilt der Kommission einen Prüfungsauftrag, was ich auch jetzt unterstützen könnte; die SP-Fraktion hat deutlich genug signalisiert, dass sie für so einen Auftrag zu gewinnen wäre – wahrscheinlich entscheidet man sich dann letztlich für dieses Vorgehen. Vor dem Entscheid sollte man aber alle Variantenmöglichkeiten kennen und dann erst entscheiden, zu welchen Punkten man dem Volk eine Variante unterbreiten will.
Mit einer Prüfung wären wir demnach einverstanden, jedoch wurden die Weichen anders gestellt: Der Präsident will den definitiven Entscheid für eine Variante, und für ihn dürfte es zu früh sein.

**Wehrlin.** Wir haben gut zugehört. Wahrscheinlich liegt die Wahrheit schon in dem, was Samuel Schmid und Christoph Steinlin gesagt haben. Wir können mit dem Rückkommen leben – nicht etwa, dass es nötig wäre –, wenn sich diejenigen, die dafür plädieren, auf die Formulierung verpflichten liessen, die Herr Steinlin gestern vorgeschlagen hat. Dann kann man sagen, gut, was dem Ochsen, oder besser – ich weiss nämlich nicht recht, wer was ist –, was dem einen billig ist, ist dem andern recht – wir können ja offenlassen, wer Jupiter und wer der Ochse ist. Wollen die Antragsteller dem schlimmen Druck abends auf den Bauernhöfen entgehen, sollten sie sich überlegen, ob sie nicht die Formulierung übernehmen wollen, die Herr Steinlin gestern vorgeschlagen hat. Dann ist die Frage offen, und die Kommission kann noch darüber befinden. Es ist dann nicht irgendein Trick, weil jetzt irgendwo der Schuh drückt. Wenn Sie beim ursprünglichen Antrag bleiben, können wir Ihnen nicht helfen. Beanspruchen Sie für sich nur das gleiche Recht wie gestern Herr Steinlin, muss der Antrag umformuliert werden.
Einig dürften wir uns alle wohl darin sein, dass uns Bundesrat Ogi zumindest in dieser Frage nicht weiterhilft.

**Annoni,** directeur de la justice. Le gouvernement est pour une réouverture de la discussion sur cet article 113, alinéa 2. Non pas qu'il ait changé d'avis sur le fond, il garde le même avis. Cependant la votation très serrée du Grand Conseil, votation valable, votation qui n'était certainement pas due à un hasard, mais cette votation justifie tout de même la discussion. Il ne faudrait pas détruire maintenant l'ambiance qui a dominé tous ces débats pour une question de procédure; il ne faudrait pas introduire maintenant une épreuve de force à quelques minutes du vote final sur la première lecture de la Constitution. Il me semble, après avoir entendu les différentes interventions, que finalement il n'y a pas, surtout après la dernière intervention de Monsieur Wehrlin, tellement de différences entre les points défendus par le président, Monsieur Steinlin et Monsieur Wehrlin. On doit maintenant faire preuve de la raison nécessaire, ne pas hypothéquer les chances du vote final sur la Constitution en première lecture et accepter une réouverture de la discussion sur cette variante.

**Präsidentin.** Zuerst geht es nur um den formellen Entscheid, ob auf diesen Artikel zurückgekommen werden soll.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Rückkommensantrag Schmid (Rüti) | 90 Stimmen |
| Dagegen | 59 Stimmen |

**Präsidentin.** Jetzt steht der materielle Aspekt zur Diskussion. Herr Schmid will, dass die Kommission beauftragt wird, in der zweiten Lesung zu Artikel 113 Absatz 2 eine Variante vorzulegen.

**Steinlin.** Das Problem liegt auf dem Tisch, ich muss es nicht mehr begründen. Ich will, dass Artikel 113 Absatz 2 an die Kommission zurückgewiesen wird, damit diese prüft, ob darüber eine Variantenabstimmung durchzuführen ist. Es geht demnach um einen Prüfungs-, nicht einen definitiven Auftrag.

**Erb.** Die Fraktion hat es nicht richtig beraten können, aber diejenigen, die ich jetzt schnell fragen konnte, sind der Meinung, dass es politisch gesehen aufs gleiche hinauslaufe, dass aber der Antrag Steinlin vom Verfahren her sauberer sei. Wir unterstützen daher den Antrag Steinlin.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Schmid (Rüti) | Minderheit |
| Für den Antrag Steinlin | Grosse Mehrheit |

**Präsidentin.** Artikel 113 Absatz 2 geht somit an die Kommission zurück mit dem Auftrag, zu prüfen, ob über diese Frage eine Variantenabstimmung durchzuführen sei.
Es folgen die Schlussvoten zur ersten Lesung der Verfassungsrevision.

**Steinlin.** Wir haben zwei Wochen lang harte und lange Diskussionen über die Verfassungsartikel geführt. Man spürt es, wir sind irgendwie am Ende, es herrscht eine gewisse Aufbruchstimmung vor.
Wir haben einen Entwurf erhalten, den Fachleute aller Richtungen für gut gehalten haben, sie haben ihm Qualität zugesprochen. In den Diskussionen während dieser zwei Wochen wurden nicht nur Kleinigkeiten korrigiert. Hie und da ist etwas vom Entwurf abgebröckelt, und einiges davon war für die SP-Fraktion schmerzlich. So wurde die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung in Artikel 10 Absatz 3 gestrichen. Die Volksrechte auf breiter Basis wurden etwas zurückgenommen, es wurde aber immerhin eine Auffangposition festgehalten, das sogenannte «Belper Verkommnis». Es hat uns gezeigt, was möglich ist, es hat aber auch gezeigt, dass etwas möglich ist, und das ist für uns der positive Aspekt.
Wir haben auch einige Punkte, und zwar happige, in die zweite Lesung zurückgenommen, darunter Fragen, die für die SP-Fraktion ausgesprochen wichtig sind, so das Öffentlichkeitsprinzip für die Verwaltung, den Vorrang des Schutzes der Lebensgrundlagen, den Volksvor-

# Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Band 2

Jahrgang 1992

Staatsarchiv Bern | 1993
789

Marti Druck AG

schlag. Meines Erachtens müssen wir auch nochmals auf die Frage einer tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau eingehen, denn damit, dass wir einfach nichts dazu sagen, lösen wir das Problem nicht. Gewisse Gespräche zwischen Kommissionsmitgliedern haben gezeigt, dass hier allenfalls noch etwas möglich wäre. Es gibt auch einige Punkte, bei denen wir noch Korrekturen anbringen konnten. Mit ganz wenigen Anträgen ist die SP-Fraktion durchgedrungen, einer davon gilt dem Abbau des Mobilitätzwangs. Allerdings muss dieser noch formuliert werden, und die Formulierung ist nicht einfach. Diese Anträge bewegten sich aber immer im Bereich Aufgabenkatalog, und hier hakt dann noch die Gesetzgebung ein, so dass immer noch Bremsmöglichkeiten bestehen.
Bis zum Schluss ist es hie und da zu Emotionen gekommen. Mir fällt auf, und es ist wohl auch symptomatisch, dass sie immer dann am stärksten ausgebrochen sind, wenn es um die Behandlung von Minderheiten ging, also darum, wie Andersdenkende zu behandeln sind. Die Wellengänge waren unterschiedlich. Am sorgsamsten ist man mit dem Berner Jura umgegangen, wie man den entsprechenden Regelungen in der Verfassung entnehmen kann, aber auch das ist ein emotionales Thema, wie am Schluss ersichtlich wurde, und zwar aufgrund der französischen Sprache. Hier ist ein Thema von Herrn Pétermann angeschnitten worden, das wir in der zweiten Lesung sicher nochmals angehen müssen, aber die Meinung war ganz klar, dass es keinesfalls zur Benachteiligung Französischsprachiger kommen dürfe. Hie und da kann man es der Verfassung vielleicht noch zuwenig entnehmen.
Bei den politischen Minderheiten wurde die 5-Prozent-Klausel abgelehnt, auch das ein Thema, das sehr viel Emotionen auslöst. Beim Ausländerstimmrecht, auch ein Minderheitenproblem, kam es zum Stichentscheid und soeben zu einer weiteren Debatte. Und schliesslich wurde zu den Frauen nichts gesagt, Sie werden jetzt sofort das einwenden, was mir selbst klar ist, nämlich dass es hier um eine Mehrheit geht, nicht um eine Minderheit. Das Besondere ist eben gerade, dass, obwohl die Frauen zahlenmässig in der Mehrheit sind, Diskriminierungsprobleme zu lösen sind.
Zieht man Bilanz, kann man sagen: Es lag ein guter Entwurf vor, er wurde aber um einiges reduziert. Wenn man das Resultat mit dem Entwurf vergleicht, so kann man sagen, es sei aus SP-Sicht mittelprächtig ausgefallen. Allerdings könnte man das auch umkehren: Hätten wir nur dieses Ergebnis, würden wir es recht interessant finden: Das Resultat bringt bei den Volksrechten eine Erneuerung, bei der Behördenorganisation eine Effizienzsteigerung, es ist immer noch beachtenswert.
Zu den Bewegungen im Rat: In den Kommissionssitzungen wurde oft sehr liberal diskutiert. Hier war das nur selten der Fall, eine wirklich offene Diskussion war kaum noch möglich. Wenn sich einer in diesem Rat darauf verstanden hat, so war es unser Präsident. Dieser Präsident hat über zwei Wochen von A bis Z Präsenz bewiesen, geistig und physisch, und das war beeindruckend. Fundiert, sachlich, anschaulich – immer wieder hat er uns vor Augen geführt, wie gut der Kommissionsentwurf ist, was wir hie und da vielleicht nicht mehr so recht wussten. Er hat es immer wieder dargelegt. Seine Voten zur Gleichstellung – er ist damit nicht ganz durchgedrungen –, zum Öffentlichkeitsprinzip, zur 5-Prozent-Klausel, zum Ausländerstimmrecht sind mir in Erinnerung geblieben, auch wenn es beim letzten Punkt gerade eben noch zu einer kleineren Kontroverse kam. Vor allem hat mich beeindruckt, wie er die Kommission auch dort vertreten hat, wo er mit den eigenen Leuten in Schwierigkeiten geraten musste; er hat sich loyal hinter die Kommission gestellt. Ja, er war dazu auch in jenen Fällen in der Lage, bei denen ich mir nicht so sicher bin, dass die Meinung der Kommissionsmehrheit mit seiner innersten Überzeugung übereinstimmt. Das verlangt Anerkennung; und wir von der SP-Fraktion anerkennen es auch. Wenn ich das als jemand sage, der ansonsten mit dem Kommissionspräsidenten selten einer Meinung ist, so kann er sicher sein, dass es ernst gemeint ist. Ich glaube, ich kann hier als Vizepräsident quasi als Geschäftsführer ohne Auftrag im Namen von Ihnen allen reden und anerkennend die immense und hervorragende Arbeit verdanken. *(grosser Beifall).*

**Gugger** Fritz. Ich kann dort weiterfahren, wo Herr Steinlin aufgehört hat. Es ist uns von der EVP/LdU-Fraktion ein Bedürfnis, dem Kommissionspräsidenten für seine Arbeit sehr zu danken. Ich könnte dieses Lob schlicht zusammenfassen: Er hat eine heikle Aufgabe meisterhaft gelöst, die Verfassung hat wahrhaft einen Fürsprecher gehabt.
Zum Resultat: Die Beratung ist glimpflich verlaufen. Der Kanton hat jetzt neue Schuhe bekommen. Das Volk hat ja gefunden, die alten hätten abgelaufene Absätze und seien aus der Mode gekommen. Marschtauglich wären sie schon noch gewesen, aber es war offenbar an der Zeit für neue. Die haben wir jetzt, die Begeisterung hält sich allerdings in Grenzen: Es sind immer noch Schuhe, es sind weder Stiefel noch Schlarpen. Sie drücken hie und da auch etwas. So können unsere Frauen nicht begreifen, dass die Gleichstellung von Frau und Mann noch nicht realisiert werden konnte.
Wir benötigen jetzt die Zeit zwischen der ersten und zweiten Lesung, um das Resultat zu überdenken, um an der Basis herumzuhören. Die EVP/LdU-Fraktion sagt vorläufig ja zu dieser Fassung. Es ist eine Vorlage, die zu einer brauchbaren Form fertiggeschliffen werden kann. Als EVP-Einzelsprecher erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung: Uns bekümmert die verstümmelte Präambel. Die jetzige Formulierung können wir nicht akzeptieren. In dieser Frage kam es landauf, landab bereits zu vielen Diskussionen, wir werden in der zweiten Lesung darauf zurückkommen. Vorderhand unterstützt unsere Fraktion einstimmig die neugeborene Verfassung.

**Jenni** (Bern). Seit dem Zwischenbericht Ende der letzten Legislatur befindet sich die Verfassung auf schiefer Ebene. Sie ist unseres Erachtens seither auf keinen Fall besser geworden. Sie ist auch nicht besser geworden gegenüber dem, was die Kommission als Entwurf präsentiert hat. Sehen wir uns einige Punkte an:
Die tatsächliche Gleichstellung der Frauen ist gestrichen worden. Frauenpostulate wurden fast durchweg abgelehnt. Man hat keinen Ausstieg aus der Kernenergie verankert. Man hat das Atomenergiereferendum als selbständiges Referendum herausgestrichen. Man hat die Unterschriftenzahlen erhöht. Man hat die Finanzkompetenzen erhöht. Auf der anderen Seite wollte man kein Verfassungsgericht, also keine Überprüfung auf Verfassungsmässigkeit. Dafür haben wir das «Glück», nach wie vor Burgergemeinden zu kennen. Man hat keinen Proporz für den Stände- und den Regierungsrat und bei Gemeinden mit Parlament für den Gemeinderat eingeführt. Ich könnte noch viele Beispiele anführen, Bei-

spiele, die belegen, dass durchaus Anlass bestünde, zu dieser Verfassung nein zu sagen.
Das ist auch die Konsequenz, die die jurassischen Mitglieder unserer Fraktion ziehen. Die Mehrheit der Fraktion will das Prinzip Hoffnung aber noch nicht vollends aufgeben. Wir wollen den Stab noch nicht definitiv brechen, wir wollen der Arbeit der Kommission und der zweiten Lesung noch eine Chance einräumen. Und das ist der Grund, warum sich die Mehrheit der Fraktion in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten wird. Es muss aber noch einiges besser werden und darf ganz sicher nichts mehr schlechter werden, wenn am Schluss etwas anderes als ein Nein unserer Fraktion resultieren soll. Wir bitten Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

**Neuenschwander.** Ich will mich im Namen der freisinnigen Fraktion dem Dank von Herrn Steinlin anschliessen, will jedoch auch die Verfassungskommission in ihn einbeziehen, sie hat ein gerütteltes Mass an Arbeit geleistet. Darüber hinaus danke ich dem Justizdirektor für seine Zurückhaltung und mache ihm ein Kompliment für das Engagement, das er an den Tag gelegt hat, wenn es ihm wirklich um etwas gegangen ist.
Die Fraktion hat die gestern geschenkte Sitzungszeit zum Anlass genommen, die Debatte Revue passieren zu lassen. Wir sind zu folgenden Schlüssen gekommen: Die FDP-Fraktion stimmt der nun vorliegenden Fassung nach der ersten Lesung grossmehrheitlich mit einem Ja-Aber zu. Das Aber bedeutet nicht nur, dass es zu einigen Enthaltungen, vielleicht sogar zu ein bis zwei Nein kommen wird, sondern es bedeutet auch, dass für die, die jetzt zustimmen, bestimmte Fragen für die zweite Lesung offenbleiben.
Warum ein Aber? Die Fraktion ist sich bewusst, dass bei der Bearbeitung eines so bedeutenden Erlasses Abstriche akzeptiert werden müssen. Wir stellen jedoch fest und bedauern, dass aus unserer Sicht einige bedeutende Anliegen keine Mehrheit gefunden haben. Dazu zählen wir beispielsweise das Belassen der freien Form des Zusammenlebens (Artikel 13 Absatz 2), die Kann-Formulierung in der Bewilligungspflicht für Kundgebungen (Artikel 19 Absatz 2), des weiteren die Absage an unseren Antrag, Anspruchsvoraussetzungen in Form eines Gesetzes bei den Sozialrechten zu formulieren. Ähnliches gilt auch für die Sozialziele, weil dort Ansprüche geweckt und befriedigt werden müssen und damit der wichtige Anreiz zur Eigenverantwortlichkeit stark beeinträchtigt wird. Trotz der ablehnenden Mehrheit beim Verkehr befürworten wir nach wie vor die ausreichende Strassenerschliessung für den ganzen Kanton. Aus unserer Sicht hätte gut auf die Ombudsstelle, aber auch auf die Medienförderung verzichtet werden können. Das Problem des Stolpersteins beim Stimm- und Wahlrecht der Ausländer konnte jetzt etwas entschärft werden. Ich gehe davon aus, dass die Prüfung in der Kommission für die zweite Lesung eine Lösung bringen wird, die von einer grossen Mehrheit auf bürgerlicher Seite akzeptiert werden kann.
Warum ein Ja? Der Rat hat es einerseits vermieden, zu weitgehende oder extreme Anträge zu integrieren, er hat anderseits auch einige unserer Anliegen akzeptiert. Die offenen Fragen – Garantien im Zusammenhang mit den Kerngehalten (Artikel 28), Formulierung in bezug auf die natürlichen Lebensgrundlagen (Artikel 31 Absatz 2) oder in bezug aufs Kulturland (Artikel 33 Absatz 3) – sind für uns sehr entscheidend; unsere definitive Haltung in der zweiten Lesung wird vor allem von der endgültigen Formulierung dieser drei Anliegen abhängen. Die vorgeschlagene Lösung bei den Volksrechten ist für uns ein akzeptabler Kompromiss. Allerdings signalisieren wir auch sehr viel Verständnis für den Unmut unserer Welschbieler für den verweigerten Einbezug in Artikel 83 Absatz 2. Wir haben den Mut, uns für die zweite Lesung und die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten zu motivieren. Wir werden uns für unsere Anliegen bei den noch offenen Fragen stark machen. Wir erwarten dabei mindestens mehrheitliche Unterstützungen. Deswegen ein Ja mit einem Vorbehalt aufgrund der noch offenen Fragen.
Zum Schluss will ich der Ratspräsidentin ein Kompliment machen: Sie hat in den dreieinhalb Tagen seit Amtsantritt die Debatte sicher durch die Wellen gesteuert. *(Beifall)*

**Präsidentin.** Ich danke für diese Anerkennung.

**Steiner-Schmutz.** Die SVP-Fraktion hat beim Eintreten zwar signalisiert, dass es eine gute Vorlage sei, aber dass doch noch einige Skepsis bestünde; man wolle versuchen, sie noch etwas zu strählen. Herr Wehrlin hatte dann das Gefühl, es ginge nicht um ein Strählen, sondern um einen Kahlschlag. Wir können heute wohl alle sagen, dass es nicht zum Kahlschlag gekommen ist. Herr Wehrlin hat übrigens selbst einmal recht weit mit seinem Beil ausgeholt, als er die Burgergemeinden ausholzen wollte.
Ich habe den Eindruck gewonnen: Je länger die Verhandlungen gingen, desto mehr konnten die Vorbehalte, die Skepsis in der Fraktion abgebaut werden. Mir kam es so vor, als wäre ein Teil des guten Geistes, der in der Kommission vorherrschte, hier doch auch zu spüren gewesen. Ansonsten wäre es kaum möglich gewesen, das ganze Paket der Volksrechte hinüberzuretten. Wenn die Emotionen hochschlugen, waren es zumeist nicht Haupt- und Schwerpunkte der Verfassung, sondern es waren kleinere Angelpunkte, die jedoch zu Stolpersteinen werden könnten. Bei aller Beachtung, die man diesen Stolpersteinen schenken muss, sollten wir ihnen auch nicht allzuviel Gewicht beimessen. Ich fände es schade, wenn die doch etwas hitzige Diskussion, die zum Schluss noch zum Ausländerstimmrecht entbrannt ist, zur Verhärtung der Fronten führen würde. Ich hoffe, wir können die zweite Lesung im gleichen Geist gestalten: Man sollte aufeinander zugehen, bei aller Konsequenz und aller Unterschiedlichkeit der Ansichten.
Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich bereit, der Verfassung nach der ersten Lesung zuzustimmen, allerdings mit ganz eindeutigen Vorbehalten. Es wird auch zu einigen Enthaltungen kommen. Vorbehalte ergeben sich vor allem aufgrund der recht wichtigen Fragen, die an die Kommission zurückgewiesen wurden. Für uns geht es hier auch um den Volksvorschlag, die Kulturlandausscheidung, aber auch die Frage, was in der zweiten Lesung mit dem Ausländerstimmrecht geschieht.
Ganz gewiss werden wir draussen bei unseren Leuten noch sehr viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, was man immer und immer wieder zu spüren bekam. Einige Enthaltungen werden wohl auch auf diese Stimmung zurückzuführen sein. Im grossen und ganzen sind wir aber einverstanden. Wir sind froh, dass man sich bei den Volksrechten, dem Herzstück dieser Verfassung, finden konnte, dass sie unbeschadet hinübergerettet werden konnten.
Auch wenn der Präsident unserer Fraktion angehört, darf ich ihm wohl doch für seine Marathonleistung danken. Ich will in diesen Dank auch das Präsidium und das

Sekretariat einschliessen. Es hat nicht zuletzt während der Lesung im Rat beste Arbeit geleistet.

**Präsidentin.** Wir geraten in Zeitnot. Es sind noch ein Fraktions- und zwei Einzelsprecher eingetragen. Dann folgen die Voten des Kommissionspräsidenten sowie des Justizdirektors. Ich schlage Ihnen vor, die erste Lesung noch vor der Mittagspause abzuschliessen. Ansonsten wären die Voten des Kommissionspräsidenten und des Justizdirektors auf den Nachmittag zu verschieben.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für eine Verlängerung der Sitzung | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

**Eggimann.** Wir Berner rühmen ja nicht gerne, aber jetzt bin ich mit Frau Steiner einmal einer Meinung. Auch die Fraktion Freie Liste/Junges Bern hat während der Arbeit an der Verfassung positive Erlebnisse gehabt. Der Rat hat sich die Zeit gelassen, in aller Ruhe über unseren Staat nachzudenken, und ich hoffe, das hat viele von uns in ihrem Demokratieverständnis weitergebracht. Wir konnten miteinander reden, immer wieder, wir haben einen Konsens gefunden, es hat in der Tat in diesem Rathaus ein neuer Geist vorgeherrscht. Die Abstimmung übers Stimmrecht für Ausländer in den Gemeinden hat allerdings bewiesen, wie gefährdet der welt- und zukunftsoffene Geist oftmals gewesen ist. Ich habe dafür ein kleines Modell: Wir haben wohl alle in uns einen weiteren Bereich und weiter unten einen sehr engen, den wir manchmal als Volksmeinung bezeichnen. Es ist gefährlich, zu sehr auf den engen Bereich zu hören, er ist in uns allen. Und ganz gefährlich wird es, wenn ein Bundesrat in der Weltöffentlichkeit aus diesem Bereich heraus zu reden beginnt.
Die Vorlage war ausserordentlich gut vorbereitet; sie hat bestochen durch ihre ästhetische Gestalt, und wir sind froh, dass diese erhalten bleiben konnte. Auch wir wollen dem Kommissionspräsidenten herzlich danken, er hat bei der Erklärung schwieriger Zusammenhänge echtes pädagogisches Geschick entwickelt, nie den Blick fürs Ganze verloren, und dabei war ihm das grosse Verfassungswerk ständig im Detail präsent. In einigen grundsätzlichen Voten hat er wahrhaft staatsmännische Sicht bewiesen.
Selbstverständlich bleiben auch für uns einige Wünsche offen. In vielem geht uns die Verfassung nicht weit genug, aber wir sind realistisch und mit den heutigen Möglichkeiten zufrieden. Wir hoffen, dass das Zurückgewiesene in der Kommission in guten Händen ist. Besonders wichtig ist uns die Diskussion der Kerngehaltgarantien, der Erhaltung der Lebensgrundlagen. Und hier kommt es schon darauf an, wie diese Begriffe letztlich in der Verfassung definiert werden. Wir sind enttäuscht, dass die tatsächliche Gleichstellung der Frau gestrichen wurde, ja, dass überhaupt nur absolut minimal auf Frauenfragen eingegangen wird. Wir bedauern, dass gerade in heutiger Zeit das Sozialziel angemessene Wohnung gestrichen wurde. Dass man von unverschuldeter Arbeitslosigkeit spricht, ist auch sehr schwer nachzuvollziehen. Wir haben halbwegs Verständnis dafür, dass der Anachronismus Burgergemeinden aus psychologischen Gründen – Identität mit der Verwurzelung usw. – offenbar beibehalten werden muss.
Vielleicht noch eines, man sagt es ja nicht gerne, aber es ist doch wichtig: Mühe hat uns vor allem die Haltung gewisser Mitglieder der Freisinnigen Partei gemacht. Wenn man bedenkt, dass im letzten Jahrhundert gerade die Freisinnige Partei die grossen Verfassungswerke geschaffen hat, die Berner Verfassung 1846, die Bundesverfassung 1848, so ist vollends unverständlich, dass jetzt von gewissen freisinnigen Kreisen aus versucht wurde, die Verfassung zu amputieren, vielleicht sogar zu sabotieren. Allerdings waren wir sehr froh, dass es auch im heutigen Freisinn noch echt Liberale gibt.
Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern stimmt der ersten Lesung der Verfassung zu. Wir sind sogar etwas stolz darauf. Wir hoffen, dass der gute Geist erhalten bleibt, vielleicht sogar für andere Ratsverhandlungen gerettet werden kann.

**Waber.** Wir wollen für die intensive Arbeit danken, die geleistet wurde. Allerdings konnten wir in der Kommission nicht mitarbeiten. Wir haben den Eindruck, dass alle Personen, die mitgearbeitet und sich hier geäussert haben, wirklich das Beste wollten. Auf das Resultat will ich nicht eingehen, ich will es nicht werten, denn das, was ich sagen würde, wäre emotional zu stark gefärbt, es wäre zu subjektiv. Wir müssen dafür sorgen, dass die Personen, die wir erreichen können, viel, viel besser informiert werden über das, was die Verfassung mit uns als Volk überhaupt will, was sie für Auswirkungen haben wird.
Der Schuh drückt uns am meisten bei folgenden Punkten: zum einen bei der Präambel, zum anderen hinsichtlich Eigenverantwortung. Hier wird sehr viel von dem, was bisher dem einzelnen, aber auch der Partnerschaft von Mann und Frau in der Ehe überantwortet war, an den Staat delegiert. Auch die Zielsetzungen bei den Aufgaben des Staates sind für uns zu weit gesteckt. Wir werden uns daher nach der ersten Lesung der Stimme enthalten, und zwar nicht, um einfach zu protestieren, sondern weil wir wirklich weitere Abklärungen an unserer Basis vornehmen müssen. Wir wollen die zweite Lesung vorbeigehen lassen, um definitiv entscheiden zu können.

**Berthoud.** J'ai du mal en tant que Biennois à avaler la pilule que vous avez décidée il y a quelques jours et j'ai d'autant plus de mal à le faire quand je constate qu'on accorde le droit de vote aux étrangers, mais qu'on refuse de tenir compte des intérêts des francophones biennois. Et, Monsieur Steinlin, j'ai encore plus de mal, suite à la réflexion que vous avez faite, de constater qu'il faut soutenir les engagements de Monsieur Pétermann dont on connaît les sympathies séparatistes notoires, qu'il faut soutenir la langue française dans le cadre d'une affaire jurassienne bernoise et qu'on laisse une fois de plus les Biennois de côté.

**Präsidentin.** Gemäss Ihrem Entscheid unterbrechen wir hier die Beratungen. Ich wünsche Ihnen eine erholsame Mittagspause.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr*

Die Redaktorinnen:

*Catherine Graf Lutz (f)*
*Elisabeth Mühlenhöver Kauz (d)*

## Neunte Sitzung

*Donnerstag, 25. Juni 1992, 13.45 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bohler, Boillat, Brawand, Bürki, von Escher-Fuhrer, Gallati, Galli, Hutzli, Kelterborn, Koch, Külling, Moser, Probst, Reinhard, Schläppi, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Sinzig, Sterchi, Sumi, Sutter, Tschanz, Wasserfallen, Wehrlin, Wyss (Kirchberg).

### Staatsverfassung des Kantons Bern; Totalrevision

Fortsetzung

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Lassen Sie mich vorweg für die Anerkennung danken, die das Verfassungssekretariat und Verfassungskommission für die Arbeit der letzten vier Jahre über mich erhielten. Wir hatten in der Kommission viel zu lesen, waren oft zusammen und führten viele, zum grossen Teil interessante Gespräche. Ich nehme diese Anerkennung gern entgegen, gebe sie aber gleichzeitig an all jene weiter, die mitgeholfen haben, Ihnen den Antrag vom 31. Januar zu präsentieren. Dazu gehören der Justizdirektor und seine Direktion mit Herrn Schultz. Besonders hervorheben möchte ich auch das Verfassungssekretariat mit Dr. Urs Bolz, der mich bei den Beratungen begleitete. Über das Sekretariat als Stabsstelle der Verfassungskommission bekamen wir die nötige Geschwindigkeit oder Dichte der Beratungen, um letztlich ein offenbar im grossen und ganzen allseits akzeptiertes Werk schaffen zu können.
Die jetzt vom Grossen Rat beratene Vorlage ist kaum mehr als ursprünglicher Entwurf des Regierungsrates wiederzuerkennen. Das sage ich nicht als Kritik dieses ursprünglichen Entwurfs. Wir konnten auf der Basis dieses Entwurfs in mehrjähriger Tätigkeit eine Verfassung schaffen, die im Grossen Rat offenbar breite Zustimmung findet. Betrachtet man einzelne Bereiche, so ist namentlich der politisch heissumstrittene Aufgabenkatalog ganz sicher nicht mehr derselbe wie der ursprünglich von der Regierung aufgestellte. Aber auch in anderen Bereichen glauben wir, *zusammen* mit Regierung und Verwaltung Wege gefunden zu haben, um einen einheitlichen Guss zu präsentieren. Ich danke Justizdirektor Annoni und Herrn Schultz, die bei fast allen wichtigen Punkten das Nadelöhr für uns waren, um auf das Knowhow und die Erfahrung der Verwaltung zurückzugreifen. Wenn der Grosse Rat im grossen ganzen zum vorliegenden Antrag ja sagen kann, so bedeutet dies die Anerkennung des Werkes eines Teams, das ich in diesen Verhandlungen zu vertreten hatte.
Ich bitte Sie, für die Gesamtwürdigung von den Details wegzukommen und die Vorlage als Ganzes zu betrachten. Wenn von fast allen Fraktionssprechern und -sprecherinnen gesagt wurde, es bestehe schon noch der eine oder andere Vorbehalt, muss ich sagen, dass mir dabei wohler ist, als wenn alle gesagt hätten, der Entwurf sei vorbehaltlos richtig. Daraus müsste ich nämlich schliessen, wir hätten einheitliche politische Verhältnisse im Kanton Bern, die das Kraut vielleicht wieder zu stark aufschiessen lassen könnten. Dass Vorbehalte angebracht werden, ist also natürlich. Wenn wir vom Volk den Auftrag erhalten, eine Verfassung zu präsentieren, werden wir wahrscheinlich immer einen Entwurf vorlegen, gegen den von der einen oder anderen Seite Vorbehalte angemeldet werden. Diesen Auftrag ablehnen könnten hingegen nur diejenigen, die den Auftrag auch erteilt haben. Das sind nicht wir. Es war die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die eine Totalrevision der Verfassung befürwortete.
Es war gut, dass wir diskutierten, kontrovers diskutierten, gerade auch um Materialien zu schaffen, damit man später weiss, was das Parlament eigentlich meinte. Letztlich wird es am Volk sein, nach der zweiten Lesung den Schiedsrichter zu spielen. Zu meinen, es gebe eine absolute Einheitsmeinung, ist wahrscheinlich falsch. Das heisst andrerseits aber nicht, dass ich den Widerspruch bis zur Schlussabstimmung suche. Je widersprüchlicher diese nämlich ist, umso deutlicher ist das Signal für das Volk, was es von der Sache zu halten hat. Jeder und jede soll für sich selbst entscheiden, soll aber auch das Ganze betrachten und nicht aus dem Einzelnen heraus das Urteil bilden. Sonst wird der Kanton Bern noch in tausend Jahren dieselbe Verfassung haben. Das wäre ganz sicher falsch. Aus den Voten der Fraktionssprecher ging hervor, dass im grossen und ganzen Zustimmung herrscht. Trotz der Vorbehalte, wie sie in der ersten Lesung durchaus vorgebracht werden sollen, wurde festgestellt, man könne zu dem, was als gesichert vorhanden sei, stehen und ja sagen. Dazu möchte auch ich Sie aufrufen.
Ich muss noch etwas zu den Folgen einer Ablehnung der Verfassung sagen. Ich tue es an dieser Stelle, weil man mir, täte ich es in der zweiten Lesung, vorwerfen könnte, ich male den Teufel an die Wand. So aber können Sie sich das Ganze in der Zwischenzeit in aller Ruhe überlegen. Falls die Verfassung am Schluss vom Volk abgelehnt wird, ist es nicht etwa so, dass der Grosse Rat damit von seiner Arbeit entbunden wäre. Die jetzt geltende Verfassung besagt in Artikel 100, in diesem Fall beginne das Verfahren von vorn. Der Grosse Rat müsste entscheiden, wer eine neue Vorlage auszuarbeiten hätte. Die zweite Volksabstimmung könnte wahrscheinlich nicht vor 1996 stattfinden, weil wieder ein Vernehmlassungsverfahren und zwei Lesungen im Grossen Rat durchzuführen wären. Mit anderen Worten würde eine Verwerfung dazu führen, dass wir gewisse Teilrevisionen vorziehen müssten. Eine davon beträfe das Verfahren für eine Abtrennung des Laufentals. Aber auch andere Fragen, die wir jetzt mit der Totalrevision aufgefangen haben, blieben offen, beispielsweise Finanzkompetenzordnung, Unvereinbarkeiten, Kreisgerichte, Beamtenrecht. Einzelne dieser Bereiche, wie die Finanzkompetenzen, können nicht an die Hand genommen werden, ohne das ganze System oder mindestens grosse Teile des Systems zu diskutieren. Ich erinnere daran, dass der Grosse Rat eine Vorlage der Regierung zur Revision der Finanzkompetenzen ablehnte, weil gesagt wurde, über die Totalrevision der Staatsverfassung könnte viel rationeller vorgegangen und die Finanzkompetenzordnung in sie hineinverpackt werden, als wenn nur ein paar Zahlen geändert würden.
Ein zweiter Bereich, in dem der Kanton Bern wie andere Kantone oder die Schweiz vor einer Herausforderung steht, ist die Europafrage. Wir präjudizieren mit dem Antrag nicht irgendeine Lösung in bezug auf Europa, schaffen aber, wie im Vortrag zu lesen ist, einen Mechanismus, um, was immer auch geschieht, diesen Herausforderungen besser gerecht werden zu können. Verschie-

dene Votanten erwähnten, diese Herausforderungen lägen nicht nur im Beziehungsfeld zwischen dem Kanton Bern und Europa. Sie liegen vor allem in den Beziehungen zwischen dem Kanton Bern und der Eidgenossenschaft, und zwar dort, wo diese gezwungen ist, ihre Mechanismen anzupassen, im Gegensatz zum Kanton Bern im Moment jedoch nicht die Chance hat, Strukturen und Prozesse zur Erledigung ihrer Aufgaben auf ordentlichem Weg über die Verfassung diskutieren zu können. Diese Chance haben wir insofern genutzt, als wir eine Lösung präsentieren, die der Herausforderung gerecht werden kann – unter Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Das ist schliesslich, wie wir uns bereits durch den Eid oder das Gelöbnis verpflichten, unsere Aufgabe.
Über die finanziellen und personellen Auswirkungen gibt der Bericht Auskunft. Soweit es im voraus abzuschätzen ist, kann ein sehr gutes Zeugnis hinsichtlich Effizienz ausgestellt werden. Per Saldo sollte es nicht zu Problemen in bezug auf die finanzielle Realisierbarkeit kommen. Es ist richtig, dass einzelnen gewaltigen Rationalisierungen ein gewisser Mehraufwand gegenübersteht. Die Regierung hatte den Auftrag, diesen zu quantifizieren. Das Resultat wird im Vortrag dargestellt: Es sollte nicht zu Mehrbelastungen kommen.
Damit möchte ich zum Schluss noch folgendes erwähnen. Es ist in der Gesellschaft üblich, in Klischees zu arbeiten. Ich weiss nicht, warum, und wahrscheinlich bin auch ich nicht davor gefeit. Klischees bedeuten häufig, dass man lieber nach links und rechts, nach fortschrittlich und weniger fortschrittlich, nach konservativ und progressiv unterscheidet. Jedem wird je nach politischer Herkunft eine andere Duftnote angehängt, durch die er klassiert wird. Die Arbeit, die wir hier zu leisten haben, spielt sich jedoch nicht auf der Ebene von Vorstössen ab, bei denen mikroskopisch kleine Probleme behandelt werden, nicht auf der Ebene von Dekreten, bei denen in etwas grösserem Rahmen Spezialerlasse von Gesetzen diskutiert werden, und nicht auf der Ebene von Gesetzen, bei denen wir doch noch eine unmittelbare Berührung spüren können – sondern auf der Ebene der Verfassung. Auf dieser Ebene aber gelten die erwähnten Klischees einfach nicht. Es ist deshalb schwierig zu sagen, wer für dieses oder jenes sei, sei mit dieser oder jener Duftnote zu behaften.
Meiner Ansicht nach ging es eher darum, darüber zu diskutieren, welches die Kernpunkte seien, durch die der Staat Bern die Möglichkeit erhalte, den Herausforderungen gerecht zu werden, angesichts derer wir uns häufig beklagen, die Instrumente würden uns fehlen, um sie zu meistern. Das Resultat beweist, dass uns dies gelungen ist. Es war ein Versuch, der die Feuerprobe durchlaufen musste und, wie die Resultate zeigen, sie bestand. Das hat nichts mit rechts oder links zu tun, sondern in einzelnen Bereichen mit Lebensanschauung. Das ist richtig und soll so sein. Es geht weniger darum, dass, wer dafür oder dagegen ist, zur einen oder anderen Seite gehört. Vielleicht geht es manchmal auch um die Frage, wer zur mutigen und wer zur weniger mutigen Seite gehört. Von dieser Seite ist das Ganze zu verstehen, soweit es um lebensanschaulich begründete Fragen geht – und die Verfassung enthält natürlich auch solche Bereiche, sie ist nicht nur ein reiner Organisationsteil.
Ich ziehe Bilanz. Es lagen rund 350 Abänderungsanträge vor. Auf Antrag der Regierung und der Kommission wurden sieben Änderungen beschlossen. Auf Antrag des Rates wurden 20 Änderungen akzeptiert, drei davon waren redaktioneller Art, fünf ohne direkte materielle Auswirkung und 15 mit materieller Auswirkung. An die Kommission wurden zurückgewiesen: zur materiellen Überprüfung vier Bestimmungen – wir nehmen sie gerne zurück, weil auch wir sehen, dass dort noch Schatten auszuleuchten sind –, zur Überprüfung für Neuformulierungen fünf, mit dem Auftrag für neue Bestimmungen drei und zur Prüfung von Varianten eine Bestimmung, insgesamt also 13 Rückweisungen. Wird dies am Gesamtwerk gemessen, so bedeutet es, dass die Arbeit durchaus positiv gewürdigt werden kann. Ich hoffe, Sie werden dies in der Schlussabstimmung entsprechend bezeugen. Ich danke für die Arbeit, die letztlich hier im Rat in ausgiebiger Form geleistet wurde – die geleistet werden musste. Ich bitte Sie um eine positive Schlusswürdigung und um Zustimmung in der Schlussabstimmung.

**Annoni,** directeur de la justice. Le gouvernement met l'accent sur trois points après cette première lecture de la Constitution. Premièrement, en ce qui concerne les droits fondamentaux et les libertés des citoyennes et des citoyens. Une Constitution libérale ne peut pas se contenter d'organiser la collectivité et d'attribuer des compétences aux autorités. Elle doit également garantir les droits constitutionnels et fondamentaux des citoyennes et des citoyens. Pour le gouvernement, dans cette première lecture, nous avons atteint cet objectif; il reste des points à discuter en commission, mais d'une manière générale, nous pouvons émettre un jugement positif sur ce premier point. Le deuxième accent, ce sont les droits politiques. Après cette première lecture, nous avons simplifié les droits politiques, nous avons développé certains instruments nouveaux: projet populaire, projet alternatif, nous avons renoncé au quorum, contre lequel le gouvernement s'est toujours exprimé d'une manière négative. Là aussi, le gouvernement émet un jugement positif. Enfin, le troisième accent concerne l'organisation des autorités proches des citoyennes et des citoyens et aussi l'organisation des autorités capable d'être adapté aux exigences de l'avenir. Il s'agit là d'une préoccupation constante du gouvernement. Sur ce point aussi, le gouvernement émet un jugement positif.
Le gouvernement, et surtout le canton de Berne, a besoin d'une nouvelle Constitution. Sans nouvelle Constitution, nous devrions travailler ici, dans ce parlement, encore des années durant, avec des révisions partielles, avec comme résultat des résultats moindres, voire des résultats médiocres. Nous avons besoin de ces nouvelles marges de manoeuvre là où aujourd'hui nous sommes bloqués. Pour le gouvernement, ce n'est pas seulement un problème de compétences financières, mais c'est aussi un problème de structures. Le gouvernement a le sentiment que nous sommes sur le bon chemin, et il émet aujourd'hui un jugement positif.
Entre les deux lectures, le gouvernement va collaborer avec la commission pour préparer dans les meilleures conditions la deuxième lecture. Le gouvernement va donc continuer à s'engager en faveur de la Constitution, il va continuer à dynamiser les relations entre l'administration, la commission et aussi le parlement. Le gouvernement remercie également le président de la commission pour son engagement constant et total dans ces débats et avant le débat. Il remercie aussi les collaborateurs de la commission, Maître Bolz et Maître Gerber, qui sont les ouvriers de l'ombre. Il remercie aussi les collaborateurs de la Direction de la justice, en particulier Maître Schulz, pour leur engagement aussi dans les relations avec la commission. Il vous remercie aussi vous tous, les parlementaires et Madame la présidente, pour

votre participation active dans ces débats et pour le sens de la raison dont beaucoup d'entre vous, minoritaires ou majoritaires, avez su faire preuve pour trouver les solutions de compromis. Le 2 août 1992, je vais lire attentivement la presse, après les discours du Premier août, où, je suis persuadé, beaucoup d'entre vous seront appelés à prononcer ces discours. Je vais les lire, parce que je suis persuadé que l'exemple de cette Constitution va être repris dans plusieurs de vos discours, pour montrer qu'ici nous travaillons pour l'avenir de l'ensemble de la société bernoise, sans distinction de couleur politique, sans distinction gauche-droite, que nous travaillons pour la jeunesse de notre société, que nous travaillons aussi pour ériger un Etat moderne construit sur les fondations de nos traditions. Le gouvernement vous demande donc de vous prononcer par un oui massif en faveur de la Constitution dans ce vote final.

**Präsidentin.** Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, ist es auch mir ein Anliegen, zu danken. Herr Kommissionspräsident, Sie erhielten viel Lob. Wie ich sehe, haben Sie Blumen bekommen. Auch ich möchte Ihnen für die von Ihnen geleistete Arbeit, die im Rat geschätzt wurde, symbolisch eine Blume schenken. Sie standen über den Spannungen, mussten viel Druck aushalten und halfen mit, den Rat ruhig und sachlich zu führen. Der Rat hat bei der ersten Lesung der Verfassungsrevision eine hohe politische Kultur bewiesen. Das ist ein gutes Omen für die Weiterbehandlung dieses wichtigen Werkes. Hier die symbolische Blume als Dank.

*Die Präsidentin überreicht dem Kommissionspräsidenten eine Feuerlilie. Langer Applaus.*

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Verfassungsentwurfs in erster Lesung | 141 Stimmen |
| Dagegen | 8 Stimmen |
| | (19 Enthaltungen) |

## Staatsverfassung des Kantons Bern; Änderung von Titel VII

Beilage Nr. 27

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

**Schmid** (Rüti), Präsident der Kommission. Bereits heute morgen begründete ich materiell unseren Antrag. Wir müssen die Vorlage für den Fall in Reserve halten, dass die Verfassungsbestimmung nicht auf den 1. Januar 1994 rechtskräftig werden kann. Die Kommission hat einen entsprechenden Nachtrag im Regierungsantrag formuliert. Ich bitte Sie, die Vorlage so gutzuheissen.

**Hügli.** Die Vereinigung der Berntreuen Laufentaler hat sich gegen die vom Regierungsrat vorgeschlagene vorgezogene Verfassungsänderung gewehrt. Dabei stützten wir uns auf frühere Zusagen der Regierung, so zum Beispiel in der Interpellation Aebi vom 22. April 1991: «Weitere Schritte betreffend Übertrittsverfahren werden erst nach rechtskräftigen Abstimmungsverfahren in den Kantonen Bern und Basel-Landschaft unternommen.» Die Regierung hat die vorliegende Verfassungsänderung aber lange vorher in Angriff genommen. Das erscheint uns eigenartig. Seinen Antrag begründet der Regierungsrat folgendermassen: «Um die Abtrennung des Amtsbezirks Laufen möglichst rasch und reibungslos zu ermöglichen, ist die vorliegende Verfassungsrevision nötig.» Tatsache ist aber, dass die Vermögensausscheidung nichts mit einer allfälligen Souveränitätsabtretung zu tun hat. Selbst von seiten der Regierung habe ich gehört, eine solche Vermögensausscheidung könne fünf bis sieben Jahre dauern. Wenn die Regierung feststellt, die Abtretung der Souveränität solle auf den 1. Januar 1994 erfolgen, ist eine Vermögensausscheidung bis dann so oder so nicht möglich.
Dass es die Änderung der Staatsverfassung zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht braucht, um die Abtrennung «möglichst rasch und reibungslos» zu ermöglichen, stellt die Regierung in der Antwort auf eine Interpellation vom 13. Januar 1982 fest: «Betreffend einer möglichen güterrechtlichen Auseinandersetzung gilt es zunächst festzuhalten, dass bei einem allfälligen Kantonswechsel des Laufentals die Folgen nicht mit der güterrechtlichen Auseinandersetzung des Kantons Bern mit dem Kanton Jura verglichen werden können» – das tut sie aber gerade – «da der aufnehmende Kanton bereits über sämtliche für einen Staat notwendigen Institutionen verfügt.» Aus diesem Grund können wir den Antrag des Regierungsrates nicht unterstützen. Der Vorschlag der Verfassungskommission kann akzeptiert werden. Ich bestreite das Eintreten nicht, gehe aber davon aus, dass eine allfällige separate Abstimmung erst nach der eidgenössischen Abstimmung erfolgt.
Ich sehe nicht ein, warum uns die Vorlage heute vorgelegt wird. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung tritt nur in Kraft, wenn alle Beschwerden – beispielsweise von Bürgern des Kantons Basel-Land – abgewiesen werden, wenn die neue Verfassung abgelehnt wird und die Eidgenossenschaft ja zum Kantonswechsel sagt. Das gäbe aber sicher zu reden, weil damit ein Präjudiz geschaffen würde.

**Steinlin.** Die SP-Fraktion stimmt dem Kommissionsantrag vollumfänglich zu. Wir unterstützen die Vorlage auch mit dem vorgesehenen relativ komplizierten Prozedere. Im Hinblick auf das Votum meines Vorredners möchte ich folgendes präzisieren. Es geht um einen allfälligen Vollzug von Volksentscheiden, nicht aber um eine materielle Regelung der Abtretung des Laufentals an den Kanton Basel-Landschaft. Die Volksabstimmungen haben stattgefunden. Auf eidgenössischer Ebene wird es auf jeden Fall noch zu einer Abstimmung kommen, in der Volk und Stände zustimmen müssen. Es ist ebenfalls ein Entscheid des Bundesgerichtes zu erwarten. Ihnen greifen wir nicht vor, sie bleiben vorbehalten. Wegen des Zeitablaufs müssen wir aber jetzt schon einige technische Fragen regeln. Wir haben ein Modell, das bereits einmal angewendet wurde, nämlich bei der Schaffung des Kantons Jura. Genau dasselbe Verfahren will man nun noch einmal durchführen.
Es geht um die redaktionelle Anpassung von Gesetzen, laufende Prozesse und die Vermögensausscheidung. Der Grosse Rat wird den Vermögensausscheidungsvertrag zu genehmigen haben. Falls es um Gesetzgebungsmaterie geht, wird ein Referendum möglich sein. Es bestehen aber gewisse zeitliche Probleme. Ich möchte die

Laufentaler um Verständnis bitten. Wir müssen die Verfassung ändern. Dafür sind zwei Lesungen mit einem vorgeschriebenen Zwischenraum von drei Monaten nötig. Um die Abstimmung ordentlich durchzuführen, braucht es etwa ein halbes Jahr Zeit zwischen Parlamentsbeschluss und Abstimmung. Dazwischen liegt die Totalrevision der Verfassung, die nach Möglichkeit die neue Lösung bereits enthalten sollte. Diese Dinge müssen nebeneinander vorbeikommen. In dieser verfahrensmässig heiklen Situation hat man eine günstige Lösung gefunden: Die technische Abwicklung wird als Übergangsartikel in die Verfassung integriert; für den Fall, dass die Verfassung scheitern sollte, wird ein separater Beschluss getroffen, der dann zur Abstimmung gebracht werden kann. Wir müssen auf Ende des nächsten Jahres bereit sein, weil die Übergabe auf Ende 1993 vollzogen werden soll.
Die dahinterstehende politisch-taktische Frage, die auch von der SP-Fraktion diskutiert wurde, ist, ob die Totalrevision der Verfassung durch das Laufentalproblem nicht belastet werde, wenn der entsprechenden Artikel aufgenommen würde. Wenn jedoch klar formuliert wird, die Bestimmung gelte nur, falls das Volk auf eidgenössischer Ebene ja sage und alle Verfahren inklusive Bundesgerichtsentscheid bereinigt seien, scheinen mir unsere Bürgerinnen und Bürger vernünftig genug zu sein, um zu erkennen, dass es um eine reine Vollzugsmaterie geht und nicht das ganze Laufentalproblem noch einmal aufgezogen wird. Dann kann man die Frage in einer Abstimmung mit der Totalrevision lösen. Wir sind deshalb mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden und glauben, dass es die Gesamtvorlage der Totalrevision nicht belaste.

**Steiner-Schmutz.** Auch die SVP-Fraktion befürwortet das Eintreten auf die Vorlage, die die verfassungsmässige Grundlage für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung hinsichtlich Laufental schaffen soll. Ich begreife, dass es dem Laufental weh tut. Auch uns tut es ein wenig weh. Es hiess zuerst, es werde unnötig gehetzt, man brauche sich nicht so zu beeilen und könne wirklich zuerst die eidgenössische Abstimmung abwarten. Wir haben uns gefragt, ob die Verfassung nicht allzu stark belastet werde. Wir hätten es ursprünglich vorgezogen, wenn man uns in jedem Fall eine separate Vorlage präsentiert hätte. Nun sind wir aber mit dem Vorgehen einverstanden und empfehlen, auf die Vorlage einzutreten.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

*Detailberatung*

I., II., III.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

Für Annahme der Verfassungsänderung in erster Lesung 115 Stimmen (Einstimmigkeit)

## Aufsichtsbeschwerde von Christoph Schneider, Nenzlingen, und Lucien Graf, Court, vom 13. Januar 1992 betreffend Anschluss des Laufentals an den Kanton Basel-Landschaft

*Antrag Hügli*

Der Grosse Rat stellt beschwerdefähig seine Rechtsauffassung fest.

**Allenbach,** Präsident der Justizkommission. Der Gegenstand der Eingabe lautet folgendermassen: «1. Es sei vom Grossen Rat des Kantons Bern festzustellen, dass die Unterzeichnung der Vereinbarung vom 12. Mai 1989 über die Anpassung des Laufentalvertrags durch den Regierungsrat keine stillschweigende Verlängerung der Frist von Artikel 18 Absatz 4 des Gesetzes über die Einleitung und Durchführung des Anschlussverfahrens des Amtsbezirks Laufen an einen benachbarten Kanton vom 19. November 1975 darstellt. – 2. Es sei weiter festzustellen, dass im Sinn von Artikel 18 Absatz 4 des Anschlussverfahrensgesetzes bereits über sechs Jahre verstrichen sind. – 3. Eventualiter sei der Regierungsrat anzuweisen, auf die Eingabe der Beschwerdeführer vom 22. Oktober 1991 einzutreten und beschwerdefähig zu entscheiden. – 4. Unter Kosten- und Parteientschädigungsfolge.»
Sowohl der Regierungsrat wie die Justizkommission haben sich ausserordentlich intensiv mit der Aufsichtsbeschwerde befasst. Der Antrag der Justizkommission, der Eingabe der Petenten sei keine weitere Folge zu leisten, liegt Ihnen in einem umfassenden Bericht mit Begründung vor. Ich verzichte deshalb darauf, den Inhalt des Berichts im Detail vorzutragen. Immerhin erlaube ich mir ein paar Bemerkungen, weil der Antrag von einem Ratsmitglied bestritten wird.
Zuerst zwei Bemerkungen aus rechtlicher Sicht. Es handelt sich nicht um ein förmliches Rechtsmittelverfahren wie beispielsweise die Prüfung einer Wahl- oder Abstimmungsbeschwerde durch den Grossen Rat. Die Abstimmungsbeschwerden betreffend Laufental sind bekanntlich rechtskräftig erledigt. Im vorliegenden Fall kann sich der Grosse Rat nur unter dem Aspekt des Aufsichtsrechtes mit der Beschwerde befassen. Das heisst, der Regierungsrat ist in dieser Sache zuständig. Der Grosse Rat kann weder selbst Entscheide treffen, noch Entscheide des Regierungsrates aufheben. Er kann nur aufsichtsrechtlich prüfen, ob die Regierung korrekt gehandelt hat, und gegebenenfalls entsprechende Feststellungen und Empfehlungen abgeben – dies im Unterschied zur Abstimmungsbeschwerde, bei der der Grosse Rat die Entscheidungskompetenz hat. Dieser kann deshalb gar nicht in Form einer Verfügung entscheiden, wie es die Herren Schneider und Graf wünschen.
Selbst wenn der vorliegende Beschluss des Grossen Rates als rechtsförmlicher Entscheid ausgestaltet wäre, würde dies für die Petenten keinen Unterschied in bezug auf die Anfechtbarkeit bedeuten. Nach ständiger Praxis des Bundesgerichtes kann der negative Entscheid einer Aufsichtsbeschwerde nicht mit staatsrechtlicher Beschwerde angefochten werden, weil kein Anspruch auf Behandlung einer Aufsichtsbeschwerde besteht. Ob es sich um ein Nichteintretensentscheid oder um einen materiellen Entscheid handelt, kommt auf dasselbe heraus.
Zwei weitere Überlegungen. Gesetzgeberischer Zweck der Fristbestimmung – von der behauptet wird, sie sei überschritten worden – nach Artikel 18 Absatz 4 des Anschlussverfahrensgesetzes war es, die Vertragspartner

durch zeitlichen Druck dazu zu bringen, innert nützlicher Frist – eben vier Jahre – einen Anschlussvertrag abzuschliessen. Das anschliessende Abstimmungsverfahren ist in dieser Frist jedoch nicht enthalten, weil es nicht mehr von den vertragschliessenden Parteien abhängt. Im weiteren ist beim ersten Laufentalentscheid vom 20. Dezember 1988 in Anlehnung an die Ausführungen des Bundesgerichtes – Sie erhielten wahrscheinlich einen entsprechenden Brief – von einem Stillstand der Frist auszugehen. Artikel 18 Absatz 4 kann im vorliegenden Fall analog angewendet werden. Wie bei höherer Gewalt ist auch bei einem rechtswidrigen Eingreifen von Behörden in einen Abstimmungskampf davon auszugehen, dass eine solche Frist, wie sie zur Diskussion steht, unterbrochen wird. Als Zeitpunkt des Unterbruchs gilt spätestens das Datum der Aufhebung dieser Abstimmung. Diese Auffassung vertreten an sich auch die Petenten. Allerdings stellt sich die Frage, wann die Frist wieder zu laufen beginnt. Nach Bundesgericht ist dies der Zeitpunkt, zu dem das Anschlussverfahren wieder aufgenommen wird. Entgegen der Auffassung der Petenten ist es nicht der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Anschluss*verhandlungen.* Nach Ansicht der Regierung und der Justizkommission dauert der Unterbruch logischerweise vom Unterbruch des Anschlussprozederes bis zu seiner Wiederaufnahme am gleichen Ort, also bei der Volksabstimmung über das Anschlussverfahren. Aus diesen Gründen beantragt die Justizkommission, der Eingabe der Herren Christoph Steiger und Lucien Graf sei keine weitere Folge zu leisten. Ich bitte Sie um Zustimmung.

**Hügli.** Um Klarheit zu schaffen, beantrage ich, der Grosse Rat solle beschwerdefähig entscheiden. Ich bin überzeugt davon, dass sonst bei nächstbester Gelegenheit die Fristen erneut vor den Grossen Rat kommen. Anfechtungsgründe werden sicher bestehen, beispielsweise die eben verabschiedete Verfassungsänderung. Man kann sich dann nicht mehr dahinter verstecken, dass kein Anrecht auf Eintreten bestehe, wie es jetzt getan wird. Bei Annahme meines Antrags wäre die Sache für den Grossen Rat vom Tisch. Dass es an Klarheit fehlt, zeigen auch folgende Ausführungen.
Wie Sie dem Antrag der Justizkommission und den Bemerkungen dazu entnehmen konnten, vertreten Regierung und Justizkommission bezüglich des Fristenlaufs nicht die gleiche Auffassung. Der Regierungsrat gibt zu, die Vierjahresfrist sei abgelaufen. – Dies gab in einem gleichen Verfahren im Kanton Basel-Land übrigens auch der Baselbieter Regierungsrat zu. – Die Regierung behauptet jedoch, die Frist sei stillschweigend verlängert worden und die gesetzlichen Bestimmungen seien deshalb gleichwohl eingehalten worden. Das Anschlussverfahrensgesetz – darum geht es hier – enthält aber keine stillschweigende Verlängerungsmöglichkeit. Der Bezirksrat hätte einen entsprechenden Antrag stellen müssen, und die Frist hätte um maximal zwei Jahre verlängert werden können.
Wie Herr Allenbach eben schilderte, vertritt die Justizkommission die Auffassung, die Frist habe erst am 12. November 1989, das heisst nach der zweiten Laufentalabstimmung, wieder zu laufen begonnen. Das Bundesgerichtsurteil vom 20. Dezember 1988, das die erste Laufentalabstimmung aufhob, lässt aber keinen Zweifel über das Weiterlaufen der Vierjahresfrist offen. Was Herrn Allenbachs Bemerkung über den Sinn der Fristbestimmung betrifft, hatte der Grosse Rat, der die Fristen damals festsetzte, sicher seine Gründe dafür, unter anderem wohl auch, um die Sache einmal zu beenden. Es besteht aber immer die Möglichkeit eines Meinungswechsels. Im Laufental hat ein solcher stattgefunden. Ich möchte nur auf die Statthalterwahlen hinweisen, den die Pro-Baselbieter als Testfall für die Laufentalfrage hervorgehoben hatten und den die Pro-Berner gewonnen haben. Seitdem die finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft bekannt ist, sind auch diejenigen, die aus dem materiellen Zeitgeist von damals heraus für den Kanton Basel-Land stimmten, nicht mehr sicher, ob dieser das richtige für das Laufental sei.
Schliesslich möchte ich auch festhalten, dass die Annahme meines Antrags sicher im Interesse aller Beteiligter ist. Er ermöglicht eine rasche Klärung des Falls. Die gegensätzlichen Ansichten lassen ihn als politisch fair erscheinen. Die rechtlichen Verfahrensschritte würden rascher ablaufen. Der Präsident der Justizkommission erwähnte, es spiele eigentlich keine Rolle, ob der Antrag angenommen werde oder nicht. Tatsache ist aber, dass bei Annahme meines Antrags die Beschwerde materiell, andernfalls aber nur formaljuristisch begründet werden kann. An einem formaljuristischen Hickhack – vor das Bundesgericht und zurück zum Grossen Rat – haben wir jedoch sicher kein Interesse. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

**Aebi.** Ich möchte Sie bitten, der vorliegenden Eingabe und dem Antrag Hügli nicht Folge zu leisten und den Antrag von Regierungsrat und Justizkommission zu unterstützen. Ich werte die Eingabe als einen der vielen Versuche, das Verfahren zum Kantonsübertritt des Laufentals zu verzögern – ein Verfahren notabene, das durch diverse Behörden und Souveräne x-mal beschlossen wurde und somit abgesichert ist. Um die erwähnten Fristen zu relativieren, möchte ich ganz kurz aufzeigen, was überhaupt wann beschlossen wurde.
Der Grosse Rat stimmte am 1. März 1970 einem Zusatz zur Staatsverfassung zu, der das ganze Verfahren für das Laufental auf verfassungsrechtlicher Ebene festlegte. Dieser Zusatz wurde anschliessend von den eidgenössischen Räten gewährleistet. Im Juni 1978 stimmten zwei Drittel der Laufentalerinnen und Laufentaler einer Initiative über die Durchführung des Anschlussverfahrens zu. Am 16. März 1980 wurde mit nahezu Zweidrittelsmehrheit der Kanton Basel-Landschaft als Vertragspartner gewählt. Am 10. Februar 1983, also nicht ganz drei Jahre später, kam der Aufnahmevertrag gültig zustande. Dies geschah nach meiner Rechtsauffassung innerhalb der gesetzten Frist. Alle anderen Fristen können vergessen werden. Es geht nach dem Anschlussverfahrensgesetz darum, dass innerhalb von vier Jahren ein Vertrag zustandekommen muss. Was nachher mit seiner Annahme geschieht, ist eine andere Frage und liegt nicht mehr in der Macht der Verhandlungspartner.
Ich will nicht darauf eingehen, was zwischen 1983 und 1989 geschah. Es waren nicht gerade rühmlichen Zeiten für die Berner Politik. Am 13. Januar 1989 kamen Regierungsrat Schmid, der damalige Präsident der Juradelegation, und Regierungsrat Bärtschi nach Laufen und erläuterten dem Bezirksrat ihre Vorstellungen darüber, wie das Verfahren weitergehen solle. Man beschloss, es brauche keine neuen Vertragsverhandlungen, vielmehr gehe es, wie auch im Auszug aus dem Bundesgerichtsurteil steht, den wir zugeschickt bekamen, um eine Anpassung des Vertrags an die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen, die seit 1983 geändert hätten. Wenn man schon von diesen Fristen sprechen will, müsste man auch sagen, dass an sich wieder eine Bezirks-

kommission hätte gewählt werden müssen, weil der Bezirksrat überhaupt keine gesetzlichen Grundlagen hat, um Vertragsverhandlungen zu führen. Die Bezirkskommission handelte mit dem Kanton Basel-Land einen Vertrag aus. Um 1989 die Vereinbarung über die Anpassungen abschliessen zu können, kamen in gegenseitigem Einvernehmen Bezirksrat, Juradelegation und Baselbieter Delegation zusammen.
Es ist also ein klarer Unterschied zwischen dem Zustandekommen des Vertrages und seiner Annahme zu machen. Wäre dem nicht so, könnte man wie im vorliegenden Fall mit irgendwelchen Eingaben oder Beschwerden alle Fristen ausschöpfen und ein solches Werk quasi zu Tode trampeln. Ich bitte Sie noch einmal, dem Antrag der Justizkommission und der Regierung zu folgen. Schliesslich möchte ich die Gelegenheit benutzen, um dem Regierungsrat und der Juradelegation meine Anerkennung auszusprechen. Ich sehe als Bezirksrat, dass die Sache gut an die Hand genommen wird.

**Jenni** (Bern). Wir beantragen im Sinn der Justizkommission, der Eingabe sei keine weitere Folge zu geben. Was den Unterbruch der Frist betrifft, könnte man im Prinzip noch weiter als die Justizkommission gehen und feststellen, dass auch die Zeit für die Anpassung des Vertrags von der Frist abgezogen werden müsste. Schliesslich sind die Vertragsanpassung und die dafür nötige Zeit eine Folge der Wiederholung der Laufentalabstimmung, also eine Folge des ersten Fristunterbruchs. So betrachtet, wird die Frist von vier Jahren längstens eingehalten.
Was den Antrag betrifft, der Grosse Rat solle seine Rechtsauffassung beschwerdemässig festhalten, also eine Art beschwerdefähigen Beschluss erlassen, muss folgendes festgestellt werden. Das, was uns vorliegt, ist entweder eine Aufsichtsbeschwerde – die Verfasser selbst haben sie so genannt – oder eine Petition. Weder eine Aufsichtsbeschwerde noch eine Petition räumen den Verfassern aber eine Parteistellung ein. Das wäre allzu schön. Jeder, der eine Petition einreicht, könnte vom Grossen Rat eine beschwerdefähige Feststellung verlangen, um sie an eine weitere Instanz – konkret ans Bundesgericht – weiterzuziehen. Das Bundesgericht könnte auf einen solchen Fall gar nicht eintreten. Der Antrag Hügli ist also völlig unmöglich. Der Grosse Rat ist nicht befugt, einen solchen Beschluss zu fassen und eine beschwerdefähige Verfügung zu erlassen.
Es zeigt immerhin – und damit komme ich zum letzten Teil meiner Ausführungen –, dass dies ein Teil der Strategie ist, durch ständige Beschwerden den Volksbeschluss im Laufental zu verzögern. Man hat im Rat schon oft gehört, wie schrecklich es mit den Beschwerdemöglichkeiten und dem Rechtsmittelstaat sei. Dabei schien man oft Umweltorganisationen oder Grüne im Visier zu haben. Was aber gegenwärtig von probernischer Seite im Laufental betrieben wird, ist Rechtsmittelmissbrauch in Reinkultur. Auch im vorliegenden Fall geht es wieder um einen Versuch, Rechtsmittelmissbrauch zu betreiben, und der Wille, dies weiterhin zu tun, ist offenbar nach wie vor vorhanden. Herr Hügli erwähnte selbst, es werde genug Anfechtungsgründe geben. Ich hoffe, das Bundesgericht werde endlich einmal gemäss der neuen Organisationsgesetzgebung ein Machtwort sprechen und solche Betriebsamkeiten unterbinden. Denn diese sind es, die gerügt werden müssten, wenn man von Rechtsmittelmissbrauch spricht. Leider habe ich Rügen an diese Adressen aber nur selten gehört. Das wollte ich festhalten.

**Houriet.** Il y a une petite chose qui me dérange un peu dans toute cette histoire. Il me semble que l'on veut balayer un peu vite cette plainte, et ceci donne un peu l'impression que l'on a envie de se débarrasser le plus vite possible des Laufonnais. Et ce qui me surprend encore plus, c'est que des citoyens de Bâle-campagne ont déposé une plainte concernant ces mêmes délais. Cette plainte est aujourd'hui devant le Tribunal fédéral. Alors j'aimerais faire la proposition suivante: renvoyer cette affaire, attendre la décision du Tribunal, et s'aligner sur la décision du Tribunal fédéral. Je proposerais que l'on reprenne cela après que le Tribunal fédéral ait statué sur la même plainte, mais émanant, elle, des citoyens de Bâle-campagne.

**Präsidentin.** Herr Houriet beantragt, das Geschäft zurückzuweisen, bis das Bundesgerichtsurteil über die hängige Beschwerde vorliegt.

**Hügli.** Ich möchte Herrn Aebi folgendes erwidern. Er sprach von einem Verzögerungsversuch. Ich weiss nicht, was verzögert wird, wenn mein Antrag angenommen wird – der ganze Verfahrensablauf kann im Gegenteil beschleunigt werden. Das liegt im Interesse aller, auch von Herrn Aebi. Wenn er sagt, der Souverän habe x-mal beschlossen, so weiss ich nicht, wie er dies belegen will. Weiter stellt er fest, die Fristen seien mit dem 1983 gültig zustandegekommenen Aufnahmevertrag eingehalten worden, alle anderen könne man vergessen. Herr Aebi, Sie kennen offenbar das Bundesgerichtsurteil von 1988 nicht, obwohl Sie die Beschwerde gegen die Abstimmung von 1983 selbst eingereicht haben! Das Bundesgericht stellt ganz deutlich fest, wann die Fristen wieder zu laufen beginnen. Man kann sie also ganz klar berechnen und erkennt, dass sie abgelaufen sind. Das bestreitet auch der Regierungsrat in seinen Ausführungen nicht – der Baselbieter Regierungsrat tut dies ebenfalls nicht. Die Regierung stellt fest, die Fristen seien stillschweigend verlängert worden, obwohl dies nicht möglich ist. Aufgrund Ihrer Aussage, Herr Aebi, wonach man die anderen Fristen vergessen könne, müsste man auch das Bundesgerichtsurteil vergessen. Ohne dieses wäre aufgrund der Fristen keine zweite Laufentalabstimmung mehr möglich gewesen. Sie waren damals Vizepräsident des Bezirksrates und hätten die Möglichkeit gehabt, die Fristen zu verlängern. Das taten Sie aber nicht. Dann dürfen Sie dies aber nicht der bernischen Politik vorwerfen, Vorwürfe müssen Sie sich selbst machen.
Herr Jenni, wenn ich feststellte, es gebe genug Anfechtungsgründe, so will ich genau diese verhindern. Dass irgendjemand eine Beschwerde einreicht, können weder Sie noch ich verhindern. Will man mögliche Anfechtungsgründe verhindern, muss man meinen Antrag annehmen. Das ist ganz einfach. Mit dem Antrag Houriet kann ich mich einverstanden erklären. Er ist eigentlich logisch. Wenn der gleiche Fall schon vor dem Bundesgericht liegt, ist es nicht am Kanton Bern, etwas zu präjudizieren. Wir müssen die Beurteilung dem Bundesgericht überlassen und können uns dann darauf abstützen. Der Verfahrensablauf wird dadurch nicht verzögert, weil kein Recht auf eine Verzögerung besteht. Es geht um eine rein politische Frage. Herr Aebi hat dank seiner guten Beziehungen immer durch die Presse verbreitet, der Grossratsentscheid zur Aufhebung der zweiten Laufentalabstimmung sei rein politischer Art. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. Ich werde auch für den Antrag Houriet stimmen, der mir logisch zu sein scheint.

**Allenbach,** Präsident der Justizkommission. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Hügli abzulehnen. In der Begründung brachte Kollege Hügli keine neuen Fakten, die der Justizkommission bei ihrer Beurteilung nicht schon bekannt gewesen wären. Ich bitte Sie, auch den Antrag Houriet abzulehnen. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen, die Eingabe hier und heute zu erledigen, weil wir gar nicht in Form einer Verfügung entscheiden können, weder heute noch morgen. Ich bitte Sie, der Eingabe keine weitere Folge zu leisten.

**Kiener Nellen.** Ich möchte das, was der Präsident der Justizkommission erwähnte, bestätigen und ein weiteres Argument gegen den Rückweisungsantrag Houriet vorbringen. Nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen sind Beschwerdeverfahren vor dem Bundesgericht hängig. Es handelt sich dabei aber um basellandschaftliche Beschwerdeverfahren, die vom basellandschaftlichen Verfassungsgericht in sämtlichen Beschwerdegründen abgelehnt wurden. Wir haben überhaupt keine Veranlassung, auf irgendwelche bundesgerichtlichen Entscheide in Verfahren zu warten, die sich wahrscheinlich als aussichtslos und trölerisch erweisen werden. Zu Herrn Hüglis zweitem Votum möchte ich folgendes sagen. Es ist materiell nicht richtig, Herr Hügli, wenn Sie feststellen, der Kanton Basel-Land habe eine Mitbestimmung in bezug auf die Fristen. Das ist eine rein bernische Angelegenheit. Deshalb müssen wir hier und heute entscheiden. Es gibt absolut keinen Grund zuzuwarten. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Justizkommission und des Regierungsrates zu folgen und den Rückweisungsantrag Houriet abzulehnen.

**Präsidentin.** Herr Hügli hat seinen Antrag zugunsten des Antrags Houriet zurückgezogen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Houriet (Rückweisung) | 49 Stimmen |
| Dagegen | 51 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Justizkommission | 62 Stimmen |
| Dagegen | 19 Stimmen |
| | (viele Enthaltungen) |

## Grosser Rat: Konto 1100 3001; Vergütungen an Behörden und Kommissionen; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 25, Geschäft 0572

Genehmigt

082/92

## Dringliche Motion Steinlin – Anpassung der Motorfahrzeugsteuer an die Teuerung

*Wortlaut der Motion vom 4. Mai 1992*

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat wenn möglich noch vor Ende Jahr eine Änderung des Dekrets über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vorzulegen, in welcher die Steuer für Strassenfahrzeuge der Teuerung angepasst wird.
Begründung: Die Normalsteuer für Strassenfahrzeuge ist letztmals auf 1. Januar 1984 der Teuerung angepasst worden. Seither stieg die Teuerung um 28,5 Prozent (Stand 1. 1. 1992). Autofahren wurde also in den letzten Jahren wesentlich billiger, dies auf Kosten der Steuerzahler. Die wuchtige Ablehnung der Motorfahrzeugsteuer-Initiative der Autopartei im vergangenen Februar (71% Nein-Stimmen) zeigt, dass auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine zunehmende Entlastung der Motorfahrzeugfahrer ablehnen.
Die Anpassung der Steuer an die Teuerung rechtfertigt sich auch aus Gründen der Kostendeckung des Strassenverkehrs. Namentlich bei den Gemeinden besteht eine massive Unterdeckung der Kosten (215 Mio. Franken im Jahr 1985, der letzten eidgenössischen Statistik). Die akkumulierten Defizite der kantonalen Strassenrechnung betrugen bis und mit 1989 über eine Milliarde Franken (Statistik der Baudirektion). Und soeben ist eine Nationalfondsstudie abgeschlossen worden, die zeigt, dass der private Motorfahrzeugverkehr allein in der Agglomeration Bern im Jahre 1989 ungedeckte Kosten im Umfang von 245 Mio. Franken ausweist.
Aufgrund der Budgetzahlen 1992 würde der Ausgleich der Teuerung einen Steuermehrertrag von ca. 51 Mio. Franken bringen. Das ist fast doppelt so viel wie die im Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht 1993–1996 vorgesehenen punktuellen Massnahmen (Aufhebung von Steuerbefreiungen und -reduktionen), die unter anderem die Gemeinden und die Landwirtschaft einseitig treffen. Einzelne Korrekturen gemäss Massnahmenpaket könnten allenfalls mit der Anpassung an die Teuerung gekoppelt werden (Pauschalbesteuerung der Mofas, höhere Ansätze für Motorräder). Ein Teil der Mehreinnahmen aus der Anpassung an die Teuerung soll den Gemeinden zukommen (vgl. Postulat Bay).

(43 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Mai 1992*

Die Motion Steinlin verlangt – wenn möglich noch vor Ende dieses Jahres – die Anpassung der Motorfahrzeugsteuer an die Teuerung. Der Regierungsrat hat Verständnis für diese Forderung, ist doch in der Tat nicht einzusehen, weshalb die seit 1. Januar 1984 aufgelaufene Teuerung bei der Festsetzung der fraglichen Steuer erstmals seit neun Jahren und angesichts der bestehenden Finanzlage keine Berücksichtigung finden sollte. Zu Recht weist der Motionär in diesem Zusammenhang auch auf die deutliche Ablehnung der Motorfahrzeugsteuer-Initiative durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im vergangenen Februar hin.
Das Begehren von Grossrat Steinlin ermöglicht – im Hinblick auf die vorgeschlagene Inkraftsetzung einer Dekretsänderung am 1. Januar 1993 – rechtzeitig eine Diskussion über eine einfache, durchschaubare, alle Fahrzeughalter in gleicher Weise treffende und rasch zu verwirklichende erste Massnahme im Bereich der Motorfahrzeugsteuern.
Nun sind auf dem Gebiet der Motorfahrzeugsteuern im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht 1993–1996 bereits Vorschläge diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Da es sich hier um eine strukturelle Änderung handelt, welche eine verbesserte Steuergerechtigkeit und die Abschaffung gewisser Steuerprivilegien bringen soll, wird deren Umsetzung längere Zeit in Anspruch nehmen.
Die verlangte Anpassung der Teuerung einerseits und die Haushaltgleichgewichtsmassnahmen andrerseits werden nicht in der gleichen Etappe und beide nicht in vollem Masse zu verwirklichen sein. Es entspricht indes-

sen der Zielsetzung des Regierungsrates, beide Wege aufeinander abzustimmen und eine sinnvolle, ganzheitliche Lösung zu erreichen.
Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.

**Präsidentin.** Die Motion wird aus der Mitte des Rates bestritten.

**Steinlin.** Die Regierung stimmt meiner Motion zu. Das ist erfreulich, passiert mir das in Finanzfragen doch nicht alle Tage! Erstaunlich ist, dass uns ein entsprechender Antrag nicht bereits früher vorgelegt wurde, denn die Teuerung wurde immerhin seit 1984 nicht mehr ausgeglichen. Ich habe den Eindruck, dass man lange vor dem Resultat der Abstimmung über die Initiative der Autopartei Angst hatte und deshalb die Anpassung zurückstellte. Nun ist das Ergebnis klar: Die Initiative wurde mit 71 Prozent Neinstimmen abgelehnt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger liessen sich nicht von billigen Steuergeschenkparolen der Autopartei verführen und reagierten erstaunlich kostenbewusst – sogar zu Lasten ihres eigenen Portemonnaies. Das ist ein bemerkenswerter Entscheid.
Bei meiner Motion geht es um eine reine Anpassung an die Teuerung. Ich möchte damit wieder den Zustand von 1984 herstellen. Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Durch die Teuerung wurde das Autofahren immer günstiger, während die Strassen- und Folgekosten ständig stiegen. Das hat zur Folge, dass die Automobilisten Kosten auf die Steuerzahler überwälzen konnten. Die Teuerung ist beträchtlich: 28,5 Prozent wurden nicht ausgeglichen. Das heisst, dass in den letzten Jahren eine beträchtliche Umverteilung im Staatshaushalt stattgefunden hat. Betrachtet man die Zahlen des Budgets 1992, so entsprechen die 28,5 Prozent 51,5 Mio. Franken. Es geht also um rund 50 Mio. Franken, die umverteilt werden. Dabei habe ich nicht berücksichtigt, dass 1986 der Rabatt für Lastwagen um 2 Prozent erhöht wurde. Das führt dazu, dass die 28-Tönner gerade noch 68 Prozent bezahlen, wenn man ein schweizerisches Mittel von 100 Prozent annimmt. Der Kanton Bern ist also eine Steueroase für schwere Brummer geworden.
Es stellt sich die Frage, ob es sich der Staat leisten kann, die Teuerung nicht auszugleichen. Es gibt zwei Argumente. Eines betrifft die Staatsfinanzen. Gerade in diesen Tagen haben wir die Staatsrechnung bekommen. 1991 belief sich das Defizit auf 431 Mio. Franken. Das ist ein wichtiges Argument für die Anpassung an die Teuerung. Die Zukunft sieht auch nicht gerade rosig aus. Wir müssen kurzfristig Remedur schaffen. Dies können wir mit einer Dekretsänderung auf Anfang 1993 tun. Das zweite Argument betrifft die Strassenrechnung, die in den Einzelheiten bekanntlich stark umstritten ist. Dass aber ein grosses Loch besteht, bestreitet heute wohl niemand mehr im Ernst. Dieses Loch betrifft im Kanton Bern vor allem die Gemeinden. Selbst wenn die neusten Zahlen nicht bekannt sind, weisen die Gemeinden sicher eine Unterdeckung von über 200 Mio. Franken auf. Wenn man, wie die Baudirektion es kürzlich tat, die Defizite der Strassenrechnung seit 1966, also für 25 Jahre, akkumuliert, kommt man auf ein Defizit von 1,3 Mrd. Franken. In der jetzigen Finanzsituation wäre es angebracht, etwas davon zurückzuzahlen, wie man dies auf Bundesebene bei den Treibstoffzöllen zum Teil tat.
Betrachtet man weiter die effektiv ungedeckten Kosten, so geht es nicht nur um Strassen, sondern auch um Unfallopfer und Umweltschäden. Im April 1992 wurde eine Nationalfondsstudie vorgestellt, die allein für die Agglomeration Bern eine Unterdeckung von 245 Mio. Franken feststellt. In der Verfassung haben wir diese Woche beschlossen, im Grundsatz solle das Verursacherprinzip gelten. Wenn dieser Grundsatz unbestritten war, müssen wir nun die praktischen Konsequenzen ziehen. Meine Motion bringt bei weitem keine Kostendeckung für all die Bereiche, die ich eben aufgeführt habe. Sie ist nur ein kleiner, bescheidener Beitrag an eine verbesserte Kostendeckung.
Ich möchte noch zwei Querverbindungen ziehen. Eine betrifft das Verhältnis zum Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht 1993–1996. Bei der damaligen Diskussion im Zusammenhang mit der Polizeidirektion wurde festgestellt, Steuerbefreiungen und -vergünstigungen sollten gestrichen werden. Das würde für 1994 etwa 91 Mio. Franken ausmachen. Darunter fallen zum Beispiel Solarfahrzeuge, Arbeitsmaschinen, landwirtschaftliche Motorfahrzeuge – wahrscheinlich der grösste Brocken – und Invalidenfahrzeuge. Es stellt sich die Frage, ob beide Massnahmen kumuliert werden sollen. Einige Privilegien könnten schon abgebaut werden; für Invalidenfahrzeuge und landwirtschaftliche Fahrzeuge jedoch sollten sie nicht völlig aufgehoben werden. Ein Traktor fährt effektiv viel weniger herum als ein Personenwagen. Würde der Teuerungsausgleich generell vorgesehen, ergäbe dies 50 Mio. Franken Mehreinnahmen. Das würde uns etwas Spielraum geben, um bei der bereits beschlossenen Sparmassnahme eventuell etwas weniger hart zu sein, beispielsweise im Landwirtschaftssektor.
Ein weiterer Aspekt. Im letzten November wurde ein Postulat Bay überwiesen, das eine grössere Beteiligung der Gemeinden am Ertrag der Motorfahrzeugabgaben – Motorfahrzeugsteuer und Treibstoffzollertrag – verlangte. In dieser Beziehung wird heute im Strassenbaugesetz nämlich mehr versprochen, als eingehalten wird. Es heisst, den Gemeinden würden bis 15 Prozent der Motorfahrzeugsteuer und bis 50 Prozent des allgemeinen Treibstoffzollertrags zukommen. Wäre dies der Fall, erhielten die Gemeinden jährlich über 50 Mio. Franken – effektiv waren es 1990 nur 3 Mio. Franken, also viel weniger! Bei der Diskussion des Vorstosses sagten wir, man müsse prüfen, ob der Schlüssel nicht geändert werden solle und man nicht den Gemeinden, bei denen vor allem eine Unterdeckung der Kosten im Strassenbereich besteht, für ihre Kosten entgegenkommen solle. Wenn die Teuerung angepasst wird, wären dafür Mittel vorhanden, ohne dass man im Budget 1993 weitere Schwierigkeiten in Kauf zu nehmen hätte. Mehr Flexibilität wäre möglich. Könnten wir den Gemeinden bei der Kostendeckung im Strassenunterhalt etwas entgegenkommen, ergäbe sich eine Gegengewicht zu den Kürzungen, die wir den Gemeinden mit den Sparmassnahmen in anderen Bereichen zumuten.
Es stellt sich die Frage, was «Anpassung an die Teuerung» heisst. Für mich bedeutet es grundsätzlich den vollen Ausgleich, das heisst 28,5 Prozent oder etwas über 50 Mio. Franken Mehreinnahmen. Ich möchte nicht um Kommastellen streiten, man wird mit runden Zahlen rechnen müssen. Letztlich werden wir die genaue Limite Ende Jahr bei der Diskussion über die Dekretsänderung festsetzen und die Verbindung zu den Haushaltmassnahmen herstellen. Ich möchte jetzt nicht um Details streiten, bin aber grundsätzlich für einen vollen Ausgleich der Teuerung.

**Geissbühler** (Bern). Vor knapp vier Monaten wurde die Initiative der Autopartei über die Motorfahrzeugsteuer

abgelehnt. Sie hätte eine Reduktion der Motorfahrzeugsteuern bringen sollen, vor allem, weil der Kanton Bern im schweizerischen Vergleich ohnehin fast an oberster Stelle steht. Weiter hätte sie den Bürgern auch ein Mitspracherecht bei künftigen Tarifgestaltungen einräumen sollen. Gutmütig wie die Berner Stimmbürger sind, wollten sie der Staatskasse die 30 Mio. Franken nicht entziehen. Damit leisteten sie bereits einen gewissen Beitrag zugunsten der Staatsfinanzen. Sicher wäre das Resultat der Abstimmung anders herausgekommen, wenn die Motion Steinlin bereits bekannt gewesen wäre, denn es erwartete wohl niemand, so kurz nach der Abstimmung noch einmal mit 50 Mio. Franken belastet zu werden.
Die Motion Steinlin erscheint mir insofern paradox, als man wegen einer angeblichen Anpassung an die Teuerung diese gerade anheizt. Die Unternehmer und Grossverteiler müssen die Mehrkosten sofort an die Konsumenten weiterleiten, das heisst der Index der Konsumentenpreise wird wieder um ein paar Punkte steigen. Andrerseits zeigt sich Herr Steinlin besorgt um das Wohlergehen der Steuerzahler. Er sagt, auf ihre Kosten würden die Autofahrer billiger herumkurven. Leider habe ich von dieser Besorgnis um das Wohlergehen der Steuerzahler beim Nichteintreten auf das Teuerungsdekret, bei dem es um eine Belastung von 100 Mio. Franken geht, nicht viel gemerkt. Ich werde den Verdacht nicht los, dass man die 100 Mio. Franken, den eine Minderheit als Vorteil erhielt, irgendwie hereinholen und andere damit belasten will.
Das Hauptargument, warum ich den Rat um Ablehnung der Motion bitte, ist folgendes. Die vorgeschlagenen 50 Mio. Franken zugunsten der Staatskasse werden dem Handel und dem Gewerbe entzogen. Es ist ein riesiges Kaufpotential, das unserer Wirtschaft einmal mehr verlorengeht. Ich bitte den Rat deshalb dringend, die Motion Steinlin abzulehnen.

**Berthoud.** J'apprécie toujours beaucoup l'argumentation de Monsieur Steinlin, elle est percutante et toujours de qualité. Mais il y a des raccourcis qui sont un peu faciles, Monsieur Steinlin. Quand, avec raison, le peuple par 71 pour cent refuse d'abaisser les taxes sur les véhicules, ce n'est quand même pas une raison pour les augmenter. Et c'est ce raccourci-là qui m'étonne. Quand ce printemps le peuple dit non, je trouve malséant de lui demander de payer plus quelques mois après. On aurait pu attendre une année, peut-être deux, cela aurait passé plus facilement. Mais la pilule est dure à avaler, comme vous la présentez. Une deuxième raison: nous sommes pleinement conscients qu'il faut améliorer les finances de l'Etat: le grand argentier de la Confédération nous annonce 25 centimes par litre d'essence, vous voulez en même temps qu'on augmente les taxes sur les automobiles? Pourquoi pas? Nous trouvons aussi la pilule un peu amère, raison de plus pour ne pas y aller maintenant. Troisième remarque: la Confédération a semblet-il pas mal d'argent pour les constructions routières; quand la Confédération offre de l'argent au canton de Berne pour construire la N5, le canton de Berne, qui plaint la misère, dit non merci! Parce que si nous devons mettre un petit peu de notre poche pour construire la N5, on préfère ne rien construire du tout. Et le canton de Berne refuse l'argent de la Confédération. Vous ne voudriez tout de même pas que, dans ces conditions, nous allions demander à ces mêmes utilisateurs des routes pour renflouer les caisses de l'Etat.
Le groupe radical propose de refuser la motion.

**Bhend.** Ich möchte mich nicht zum Inhalt der Motion äussern, die der Motionär ausführlich begründet hat. Vielmehr will ich einen weiterführenden Gedanken vorbringen, der in einem engen Zusammenhang damit steht. Er betrifft die Staatsfinanzen und das Defizit, das wir mit der letzten Staatsrechnung zu genehmigen haben und das bei den kommenden Staatsrechnungen kaum besser sein wird. Mich freut es, dass die Regierung die Situation erkannt hat und die Möglichkeit nutzen will, zu jährlichen Mehreinnahmen von 50 Mio. Franken zu kommen. Der Kanton Bern hat gar keine andere Wahl. Jeder vernünftige, verantwortungsvolle Grossrat und jede vernünftige, verantwortungsvolle Grossrätin muss die Forderung unterstützen. Es liegt nicht in unserem Ermessen; angesichts der Finanzsituation müssen wir die Motion überweisen.
Für die SP-Fraktion ist diese Abstimmung wegleitend dafür, wie es in der Diskussion um die Finanzpolitik weitergehen soll. Vor ein paar Tagen sagte Fred Marthaler im Namen der SVP-Fraktion, wir hätten Mühe, zusammenzuarbeiten und zu diskutieren. Wir machen jetzt einen Vorschlag, der zur Sanierung der Staatsfinanzen beiträgt. Nun geht es darum, die erwähnte Zusammenarbeit einzuleiten. Es ist ein unbequemer Beschluss. Niemand nimmt den Leuten gern noch mehr Geld aus den Taschen. Es ist aber nicht der einzige unbequeme Beschluss, den wir zu fassen haben. Vor noch nicht langer Zeit diskutierten wir heftig über den Teuerungsausgleich. Wir werden ebenfalls über die Subventionen und den Steuerfuss sprechen müssen, vor allem auch über die Staatsanleihe von über 1 Mrd. Franken und darüber, wer damit «z Märit» gehen, wer dahinterstehen und den Leuten sagen wird, die Situation des Kantons Bern sei so schlecht, dass wir in diesem riesigen Umfang Schulden machen müssten.
Es wird schwierig sein, die Staatsanleihe beim Volk durchzubringen, vor allem dann, wenn wir nicht zuerst den Tatbeweis erbringen, dass wir auf andere Art versuchten, die Kantonsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen. Gewisse Anstrengungen haben wir im Zusammenhang mit den Ausgaben unternommen. Die Ausgabenseite wurde intensiv gepflügt, man presste die Zitrone so stark, wie man nur konnte. Es ist ein offenes Geheimnis, dass sie nicht so viel Saft wie erwartet gibt, dass die Sparübung auf der Ausgabenseite nicht das erhoffte Ergebnis bringen wird. Nach unserer Meinung ist auf der Einnahmeseite bisher wenig passiert. Eine Sanierung der Staatsfinanzen, die nur auf einem Bein steht, ist aber einseitig. Wir haben jetzt Gelegenheit, auf der Einnahmeseite ein Zeichen zu setzen. Falls der Grosse Rat es ablehnt, diesen Teil der Einnahmeseite einmal zu bearbeiten, frage ich mich, wer es noch wagt, mit der Staatsanleihe vors Volk zu treten und zu sagen: «Wir haben bei den Ausgaben gedrückt, mochten bei den Einnahmen aber nichts beschliessen und verlangen nun diesen Schuldenkredit.» Die SP-Fraktion brachte bereits andere Vorschläge zur Finanzpolitik vor. Ich erinnere an die Motion Mauerhofer, die teilweise angenommen wurde, oder an die parlamentarische Initiative Steinlin, die leider vollumfänglich abgelehnt wurde. Ich bitte Sie, diese Vorschläge ernsthaft zu prüfen und dabei mitzuhelfen, dass der Kanton Bern zu Geld kommt.
Zum Schluss noch etwas anderes. Es wurde in ganz unterschiedlichem Sinn vom Teuerungsausgleich gesprochen. Einmal ging es um den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal. Diesem kann nach Ansicht der bürgerlichen Parteien ein Opfer zugemutet werden, indem die Teuerung nicht voll ausgeglichen wird. Im vorliegen-

den Fall geht es darum, die Motorfahrzeugsteuer wenigstens der Teuerung anzupassen. Der FDP- und AP-Sprecher stellten eben fest, der Kanton Bern stehe so gut da, man könne den Autofahrern mit Hilfe der Teuerung ruhig ein Geschenk machen. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass der Kanton Bern den Autofahrern in der jetzigen Finanzsituation via Teuerung ein Geschenk macht, wenn gleichzeitig vom Staatspersonal im Zusammenhang mit der Teuerung ein Opfer verlangt wird! Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen, die Mehreinnahmen von immerhin 50 Mio. Franken bringt und den einzelnen Autofahrer nicht übermässig belastet.

**Präsidentin.** Herr Nydegger spricht im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion.

**Nydegger.** Die SVP-Fraktion hat die Motion umfassend diskutiert. Wir haben dabei Pluspunkte gefunden. Es ist sicher unbestritten, dass die Teuerung auch in diesem Bereich angepasst werden muss. Damit kann ein kleiner Beitrag zur Besserung der Kantonsfinanzen geleistet werden. Wir sind uns bewusst, dass nach dem Verursacherprinzip die Erhöhung zweckgebunden dem Strassenverkehr zukommen wird – im Gegensatz zur Benzinpreiserhöhung, die auf eidgenössischer Ebene in Aussicht steht. Es gibt aber auch Fragezeichen bei der Motion. Die Initiative der Autopartei wurde wohl wuchtig abgelehnt, das ist aber relativ. Wir können nämlich nicht sagen, was passiert wäre, wenn ihr eine Initiative gegenübergestanden wäre, die den Teuerungsausgleich oder eventuell eine Steuererhöhung beinhaltet hätte. Über den Kostendeckungsgrad im Verkehr liegen natürlich widersprüchliche Berechnungen vor, heute wie eh und je. Der Vorstoss hat ebenfalls eine negative Seite. Es trifft einmal mehr die Bewohner der Randgebiete und die Landwirtschaft. Die SVP-Fraktion bekennt sich aber zum Verursacherprinzip. Eine Bemerkung an die Adresse der SP-Fraktion: Wir erwarten, dass auch auf der Ausgabenseite an die Finanzsituation gedacht wird. Ich erwähne nur das Teuerungsdekret, bei dem es um den doppelten Betrag geht. Ich möchte Ihnen sagen, dass auch Ihre Leute betroffen sind, zum Beispiel der Bauarbeiter im Randgebiet. Ich nehme an, dass Sie sich dessen bewusst sind.
Die Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt der Motion unter folgenden Bedingungen zu. Wir erwarten, dass gewisse Nummern – blaue, grüne, braune – differenziert behandelt werden, wie der Motionär bereits antönte, und nicht in einen Topf mit den weissen Nummern geworfen werden. Gewisse Privilegien müssen aufrechterhalten bleiben, sei es bei den Randgebieten oder den berufsbedingten Fahrzeugen. Schliesslich erwarten wir auch, dass missratene Ausgaben in nächster Zeit nicht mehr getätigt werden. Eine davon ist das Bäre-Abi. In bezug auf den Umsteigeeffekt, den es hätte erzielen sollen, ist die Rechnung nicht aufgegangen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt der Motion unter diesen Voraussetzungen zu.

**Thomke.** An sich könnte sich die Freie Liste aus einer grünen Optik heraus sagen, wenn die Teuerung bei der Motorfahrzeugsteuer nicht ausgeglichen werde, so stehe – judihui! – soundsoviel Geld weniger zur Verfügung, um unnötige Strassen zu bauen. Das läge eigentlich in unserem Sinn. Herr Berthoud sagte, der Kanton Bern sei so blöd und wolle kein Geld vom Bund. Das ist natürlich eine verkürzte Optik. Kürzlich hörte ich in einem Vortrag, wenn die N5 beschleunigt gebaut würde, ginge es darum, jährlich 300 Mio. Franken zu «verbuttern». Das würde für den Kanton Bern jährlich 50 Mio. Franken ausmachen. Deshalb kann er nicht ohne weiteres sagen, er wolle so schnell so viel ausgeben, weil einfach der Kantonsanteil nicht zur Verfügung steht. Das zeigt, wie kompliziert dieses Problem ist. Andrerseits sollten wir heute angesichts der finanziellen Situation des Kantons Bern die Motorfahrzeugsteuer, wenn sie schon 1984 diesen Betrag ausmachte, wenigstens an die Teuerung anpassen können. Habe ich Herrn Steinlin recht verstanden, so schlägt er sogar vor, die Teuerung unter Umständen nicht schockartig in einem Schritt anzupassen, so dass der Regierungsrat also einen gewissen Spielraum hätte. Darum kommen wir – ich musste dafür einen etwas eigenartigen Exkurs machen – letzten Endes doch zum Schluss, die Motion unterstützen zu müssen.

**Jenni** (Bern). Es ist eigentlich selbstverständlich, dass unsere Fraktion für eine Anpassung der Motorfahrzeugsteuer an die Teuerung ist. Ich hätte diese Selbstverständlichkeit nicht extra verkündet, wenn mir nicht eine Bemerkung, die Herr Nydegger im Zusammenhang mit dem Bedingungskatalog anführte, in die Nase gestochen hätte. Er stellte fest, man solle auf weitere «verfehlte» Ausgaben wie das Bäre-Abi verzichten, weil man erkannt habe, dass dieses nicht das gebracht habe, was man erwartete, das heisst offensichtlich, keine Reduktion des Privatverkehrs, sondern eine allgemeine Zunahme der Mobilität – übrigens ein Problem, das beispielsweise auch in Zürich mit der S-Bahn erkannt wurde. Die Logik, aus diesem Grund keine solchen Ausgaben wie für das Bäre-Abi mehr zu tätigen, bedeutet, das Pferd am Schwanz aufzuzäumen.
Das Problem ist, dass zwar der öffentliche Verkehr beispielsweise mit dem Bäre-Abi gefördert wird, man gleichzeitig aber nichts unternimmt, um den Privatverkehr unattraktiv zu machen. Dieses Sowohl-als-auch führt natürlich zu einer Erhöhung der gesamten Mobilität. Dem kommt man nicht bei, indem man den öffentlichen Verkehr nicht mehr fördert, sondern dadurch, dass der Privatverkehr eingedämmt wird. Das hätte die SVP-Fraktion verlangen sollen. Es ist eine verdrehte Logik, festzustellen, quasi als Bedingung für die Unterstützung der Motion könne man den öffentlichen Verkehr nicht mehr unterstützen. Ziehen Sie doch den logischen Schluss, und wenden Sie sich gegen den Privatverkehr! Das wäre die Konsequenz.

**Dysli.** Als Sprecher einer SVP-Minderheit empfehle ich Ihnen die Ablehnung der Motion Steinlin. Der Zeitpunkt für eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ist nicht günstig, insbesondere aus der Sicht der heutigen wirtschaftlichen Situation, in der wir alle die Ausgaben neu überdenken müssen. Es trifft wieder eine nicht unwesentliche Anzahl von Leuten, die auf das Motorfahrzeug unbedingt angewiesen sind, so unter anderem solche, die nicht die Möglichkeit zur Benützung öffentlicher Verkehrsmittel haben. Im weiteren ist eine Änderung verfrüht, arbeitet eine Fachkommission doch an einer einheitlichen gesamtschweizerischen Lösung, bei der alle Motorfahrzeugsteuern nach gleichen Kriterien und Ansätzen bemessen sein sollen. Nach dem Gutachten Blumer ist die Eigenwirtschaftlichkeit des Motorfahrzeugverkehrs im Kanton Bern bis heute weitgehend gewährleistet.

Der Kanton Bern steht mit seinen Motorfahrzeugsteuern gesamtschweizerisch an dritter Stelle; nach einer Erhöhung der Steuern stünde er wahrscheinlich an erster Stelle. Im Kanton Wallis beispielsweise betragen die Motorfahrzeugsteuern die Hälfte der bernischen Motorfahrzeugsteuern. Bis jetzt versuchte man, die allgemeinen Steuern dem schweizerischen Mittel anzugleichen. Die Motorfahrzeugsteuer soll aber an die Spitze gestellt werden. Ich bin auch erstaunt, dass von der Regierung bei der Behandlung des Gegenvorschlags zur Initiative der Autopartei in Aussicht gestellt wurde, die Motorfahrzeugsteuer werde vorläufig nicht erhöht. Die Regierung sagte damals, sie sei lediglich daran interessiert, die jetzige Motorfahrzeugsteuer beizubehalten. Die notwendige strassenmässige Erschliessung der zahlreichen Randregionen, der wesentliche soziale und wirtschaftliche Bedeutung zuzumessen ist, kommt der gesamten Bevölkerung zu. Es ist deshalb nicht sachgerecht, die diesbezüglichen Kosten einseitig den Autobesitzern zu überbinden und die Anpassung der Motorfahrzeugsteuer mit der Unterdeckung der Strassenkosten zu begründen.
Es sollte vielmehr darauf geachtet werden, die verfügbaren Mittel besser einzusetzen. Ich denke an den Perfektionismus beispielsweise bei den kostspieligen Superkreiseln in Zollikofen, Köniz oder anderswo. Die Gemeinde Belp hat neuerdings bewiesen, dass Kreisel vernünftiger und kostengünstiger gestaltet werden können. Ursprünglich war ein perfektionistisches Projekt für 2,5 Mio. Franken vorgesehen. Es brauchte nur rund 25 solcher Kreisel, um die Einnahmen aus der Anpassung der Motorfahrzeugsteuer aufzubrauchen. Die Motorfahrzeughalter und -halterinnen sollen zu Unrecht als Milchkuh geschröpft werden. Die Minderheit der SVP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab.

**Steinlin.** Noch ein paar Bemerkungen zu dieser vielfältigen Diskussion mit den verschiedensten Argumenten. Ich fange bei Herrn Dysli an. In anderen Kantonen steht ebenfalls eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zur Diskussion, wir sind nicht die einzigen. Wenn wir Vergleiche mit anderen Kantonen anstellen, müssen wir wissen, um welche Kategorien es sich handelt. Ich habe den Vergleich für Lastwagen angestellt, wo wir zu den günstigsten Kantonen gehören. Das ist nicht überall der Fall, das gebe ich gerne zu. Wir müssen aber bei den Vergleichen vorsichtig sein. Wenn gesagt wird, die Unterdekkung bei der Strassenrechnung werde nicht nur von Motorfahrzeugen verursacht, ist das richtig. Das ist aber, Herr Dysli, in der Strassenrechnung bereits berücksichtigt. Meines Wissens wird bei den Gemeindestrassen den Motorfahrzeugen nur etwa 60 Prozent und der Rest dem nichtmotorisierten Verkehr angelastet.
Was die Überwälzung betrifft, Herr Geissbühler, so handelt es sich beim Hauptharst um Privatwagen. Ich sehe Probleme, wo sie die Kosten überwälzen könnten. Im übrigen kann man sich fragen, ob es eine echte Erhöhung sei, wenn man einfach den Zustand von 1984 wiederherstellt. Damals wurde eine Situation geschaffen, und sie will man nun wiederherstellen. Es handelt sich nicht um eine echte Erhöhung. Nicht ganz begriffen habe ich Herrn Berthouds Vergleich mit dem Teuerungsausgleich für Staatsbeamte. Nach den Beschlüssen des letzten Jahres wurden 100 Mio. Franken auf Kosten der Beamten zugunsten des Staates gespart. Bei der Motorfahrzeugsteuer ist es genau umgekehrt: Wir haben 50 Mio. Franken auf Kosten des Staates zugunsten der privaten Motorfahrzeughalter gespart. Es sind gerade konträre Sachverhalte. Ihren Vergleich kann ich deshalb nicht nachvollziehen. Im Zusammenhang mit den Treibstoffzöllen machte Herr Berthoud ebenfalls eine Bemerkung, die ich nicht nachvollziehen konnte. Er sagte, wir hätten dann weniger Treibstoffzölle. Es ist genau umgekehrt. Nach der Rechnung über die Zuweisung der Treibstoffzölle an die Kantone ist es so, dass man mehr Beiträge vom Bund erhält, wenn man das eigene Substrat besser ausschöpft. Das ist einer der Bemessungsfaktoren bei der Verteilung des Treibstoffzollertrags. Wir werden also mehr Beiträge bekommen.
Der heikelste Punkt betrifft die Interpretation der Abstimmung über die Initiative der Autopartei. Ich habe nicht gesagt, die Abstimmung sei so zu interpretieren, dass man nun die Steuern erhöhen müsse. Dafür bin ich zu vorsichtig. Immerhin enthielt die Initiative der Autopartei eine Klausel, die es dem Grossen Rat verboten hätte, einen Teuerungsausgleich über das Dekret vorzunehmen. Das war ein Punkt, der bei der Abstimmung eine Rolle spielte. Er wurde zusammen mit der Initiative hoch abgelehnt. Also akzeptieren doch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass der Grosse Rat die Teuerung allenfalls abschliessend ausgleicht.
Weiter ist die Forderung im Raum gestanden, wir sollten auch bei den Ausgaben sparen helfen. Das ist richtig. Ich habe verschiedentlich Forderungen im Zusammenhang mit der Einnahmeseite gestellt, weil ich das Gefühl hatte, die andere Seite komme immer mit der Ausgabenseite, also wollte ich Gegensteuer geben. Ich hatte bei den direkten Steuern Pech. Nun hake ich dort ein, wo vielleicht etwas mehr Konsensfähigkeit vorhanden ist: bei den indirekten Steuern. Die bürgerlichen Parteien haben festgestellt, wenn schon müsste das Geld eher in diesem Bereich geholt werden. Ziel ist es, die Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen. Das erreiche ich mit meiner Motion allein natürlich nicht. Aber man muss eben zusammentragen, was möglich ist. Wir haben auf der Ausgabenseite bereits gezeigt, wo wir mit Sparen einverstanden sind. Ich erinnere an die Motion Mauerhofer, die eine Anzahl Ausgabenposten enthielt, oder an unsere Stellungnahmen zu den Strassenbauten.
Herr Nydegger wies auf die Randgebiete hin. Es ist uns bewusst, dass in diesem Bereich ein Problem besteht und man unter Umständen sagen könnte, mit höheren Motorfahrzeugsteuern sollten eher jene Gebiete erfasst werden, die effektiv Umsteigemöglichkeiten hätten. Sie können sich vielleicht erinnern: Beim Gegenvorschlag zur Initiative der Autopartei, auf den man nicht eintrat, schlugen wir vor, die Steuern längerfristig nach Regionen in den grossen Agglomerationen und Randgebieten zu differenzieren und allenfalls eine Abstufung vorzunehmen. Diese Frage wird sich wieder stellen, wenn wir auf eine verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer umstellen, wie wir es in Aussicht nehmen. Das Problem ist generell zu lösen. Der Mechanismus, der dafür gesucht werden muss, wird wahrscheinlich recht heikel sein.
Zum Schluss zur Frage, ob die volle Teuerung ausgeglichen werden soll oder nicht. Ich bin in meiner Begründung vorhin deutlich davon ausgegangen, dass die Teuerung grundsätzlich voll ausgeglichen werden soll, habe aber offengelassen, ob dies allenfalls schrittweise geschehen könne. Berücksichtigt werden muss ebenfalls, was mit den bei den Sparmassnahmen zur Diskussion stehenden Steuerrabatten geschehen soll. Wir werden schliesslich über das Gesamtpaket diskutieren, wenn das Dekret vorliegt. Von mir aus gesehen, ist grundsätzlich der volle Teuerungsausgleich anzustre-

ben. Das ergibt sich aus der Begründung meiner Motion. In der Umsetzung kann man jedoch eine gewisse Flexibilität walten lassen.

**Widmer,** Polizeidirektor. Es wurde mehrmals auf die Initiative der Autopartei hingewiesen. Sie enthielt im wesentlichen zwei Forderungen: Die Motorfahrzeugsteuern sollten drastisch gesenkt und die Kompetenz für Steuererhöhungen an das Volk delegiert werden. Grossrat Steinlin erwähnte das Stimmenverhältnis, mit dem die Initiative abgelehnt wurde. Er stellte die Frage, warum wir nicht früher handelten. Wenn eine Abstimmung vor der Tür steht, kann man nicht irgendwo herumschrauben, das möchte ich klar offenlegen. Die Regierung ist aus finanzpolitischen Überlegungen bereit, die Motion Steinlin anzunehmen. Wir müssen jetzt einfach Ernst machen. Wir müssen versuchen, unsere Ausgaben zu drosseln, aber auch sehen, wie wir zu Mehreinnahmen kommen. Ich möchte zeigen, in welche Richtung wir gehen wollen. Ich bin sehr dankbar, hat der Motionär festgehalten, es bestehe beim Ausgleich der Teuerung ein gewisser Ermessensspielraum. Man könnte dabei allenfalls etappenweise vorgehen.
Ich will einige Facts anführen. Die Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen beträgt heute für die ersten Tausend Kilo 270 Franken. Das ist die zweithöchste Steuer der Schweiz. Die Motion Steinlin verlangt eine Anpassung an die Teuerung. Schliesslich gibt es die Sparmassnahme im Rahmen des Haushaltgleichgewichts, bei der wir Steuerprivilegien abbauen sollen. Wenn gemäss der Motion Steinlin die Teuerung von 28,5 Prozent ausgeglichen wird, ergibt dies rund 50 Mio. Franken Mehreinnahmen. Bei der Sparmassnahme wird es um 26 Mio. Franken gehen. Wir müssen aufpassen, das Fuder nicht zu überladen. Diese Überlegung möchte ich in den Regierungsrat hineintragen. Ich möchte Sie bitten, der Motion zuzustimmmen, damit wir grünes Licht erhalten, um Ihnen eine Vorlage zu unterbreiten. Der Grosse Rat wird zwei Mal darüber befinden können: einmal beim Dekret über die Teuerungsanpassung, das wir Ihnen vorlegen wollen, dann bei der Sparmassnahme Haushaltgleichgewicht. Ich versichere Ihnen, dass ich das ganze Paket zusammen schnüren will. Wenn ich dem Grossen Rat das Teuerungsdekret vorlege, will ich ihm auch aufzeigen, was wir bei der Sparmassnahme vorhaben, damit absolute Transparenz herrscht. Wir müssen das Ganze aus zeitlichen Gründen etappieren. Soll die Motion Steinlin erfüllt und das Dekret auf den 1. Januar 1990 in Kraft gesetzt werden, um Mehreinnahmen zu erhalten, so ist nur die Anpassung an die Teuerung möglich. Die Massnahme im Rahmen des Haushaltgleichgewichtes bedingt ein sehr breites Vernehmlassungsverfahren. Dafür reicht die Zeit bis dann aber nicht.
Ich möchte die Überlegung der Polizeidirektion aufzeigen. Herrn Steinlin möchte ich noch einmal dafür danken, dass er Verständnis für einen etappenweisen Ausgleich der Teuerung hat – hoffentlich wird auch der Grosse Rat Verständnis dafür haben. Wenn wir nicht 28,5 Prozent, sondern 20 Prozent der Teuerung ausgleichen, erhalten wir rund 34 Mio. Franken Mehreinnahmen. Bei der Massnahme im Rahmen des Haushaltgleichgewichtes müsste man vernünftigerweise sagen, bei den landwirtschaftlichen Fahrzeugen, die 14 von den 26 Mio. Franken ausmachen, handle es sich nicht um Steuerprivilegien, sondern um reduzierte Ansätze, weil diese Fahrzeuge die Strasse nicht im selben Mass wie andere benutzen. Man müsste also auf diesen Teil der Massnahme verzichten. Das heisst, es würde sich um eine reduzierte Haushaltgleichgewichts-Massnahme handeln. Mit dieser und mit einer teilweisen Anpassung an die Teuerung käme es zu einem Mehrertrag von rund 50 Mio. Franken. Ich sage dies ganz deutlich, damit man die Stossrichtung unserer Überlegungen erkennt. Diese Idee ist noch nicht vom Regierungsrat abgesegnet.
Sie werden, was die Teuerung betrifft, beim Dekret Stellung nehmen können und zu einem späteren Zeitpunkt auch zur Sparmassnahme Haushaltgleichgewicht. Wenn Ihnen das Dekret vorgelegt wird, sollten Sie wissen, was wir im Zusammenhang mit der Sparmassnahme vorhaben. Ich bitte Sie, die Motion Steinlin zu überweisen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion | 110 Stimmen |
| Dagegen | 20 Stimmen |

## Bericht der Geschäftsprüfungskommission über den Nachrichtendienst der Kantonspolizei

*Antrag Jenni (Bern)*

1. Solange keine gesetzlichen Grundlagen vorliegen, sind über die Negativliste hinausgehende Bundesaufträge nicht entgegenzunehmen. Eine Übernahme...
2. ... erfolgt. Diese Regierungsratsbeschlüsse sind offenzulegen.

**Seiler** (Moosseedorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Das Thema interessiert offenbar nicht mehr alle. – Am 18. September 1990 beriet der Grosse Rat den Bericht der Staatswirtschaftskommission, der aufzuzeigen versuchte, was im Kanton Bern in der Zeit passierte, während der von der Fichenaffäre gesprochen wurde. Eine der Folgerungen der Staatswirtschaftskommission war, der Grosse Rat müsse die Aufsicht über den Nachrichtendienst verstärken. Das bewog die Geschäftsprüfungskommission, im November 1990 einen Spezialausschuss einzusetzen, der sich dieser Aufgabe annehmen sollte. Dieser Spezialausschuss setzte sich aus dem ständigen Ausschuss, der die Polizeidirektion bearbeitet – Vreni Jenni, Ulrich Guggisberg und Stephanie Baumann –, und zwei weiteren Mitgliedern zusammen, nämlich unserer jetzigen Grossratspräsidentin und mir. Wie es so geht, sagt man gerade denjenigen, die vorher motzen, sie müssten die Leitung übernehmen – deshalb wurde ich Präsident des Spezialausschusses.
Ich muss klar sagen, worum es bei unserer Arbeit nicht ging. Es ging eindeutig nicht darum, noch einmal in die Vergangenheit zurückzugehen und aufzuarbeiten, was früher im Bereich des Nachrichtendienstes lief. Die GPK war der Ansicht, diese Arbeit sei mit dem Bericht der Staatswirtschaftskommission abgeschlossen. Hingegen ging es um die Bearbeitung von drei Bereichen. Wir hatten zu verfolgen, wie die alte «Fichengeschichte» – wie der Polizeidirektor jeweils sagte – erledigt wird, also sozusagen eine Vergangenheitsbewältigung oder Altlastsanierung, wie wir es im Ausschuss manchmal nannten. Weiter ging es darum zu sehen, wie das Ganze heute läuft, ob man etwas gelernt hat und was man in der schwierigen Situation macht, in der die gesetzlichen Grundlagen unklar beziehungsweise nicht vorhanden sind. Schliesslich mussten wir Überlegungen anstellen

und allenfalls Empfehlungen abgeben, wie es im Nachrichtendienst weitergehen solle. Die Arbeit, die vor allem in Gesprächen mit der Polizeidirektion und dem Polizeikommando bestand, bewerteten wir als sehr positiv. Es herrschte ein offenes, kooperatives Klima.
Was den ersten Punkt, die Vergangenheitsbewältigung, betrifft, möchte ich – auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit und des Interesses der Anwesenden – nicht mehr viele Worte verlieren. Es ging vor allem darum, die Akten, die nicht mehr gebraucht wurden, auszuscheiden, die Personen zu benachrichtigen, die vom kantonalen Nachrichtendienst in eigener Regie in die Kartei aufgenommen wurden, und den 10000 Gesuchstellern mitzuteilen, ob Akten über sie bestünden und wie sie sie allenfalls einsehen könnten. Die GPK gelangte einhellig zur Ansicht, dieser Bereich der Arbeit sei vom Polizeikommando einwandfrei erledigt worden. Einen kleinen Schönheitsfehler gab es allerdings für uns. Anfang September mussten wir aus der Zeitung erfahren, die nicht mehr gebrauchten Akten seien in der Zwischenzeit verbrannt worden. Nach den intensiven gegenseitigen Gesprächen hätte man eigentlich auch diese Frage miteinander diskutieren können. Die Akten sind jedoch verbrannt, und es ist müssig, darüber viele Worte zu verlieren.
Zum zweiten Themenbereich. Dabei ging es darum zu sehen, wie das Ganze im Moment läuft. Das kann man einerseits in Zahlen festhalten: Früher arbeiteten 17 Personen für den Nachrichtendienst, heute sind es noch drei, und nicht einmal diese drei sind vollzeitlich tätig. Andrerseits haben wir erkannt, dass eine ungeheure Unsicherheit herrscht, sowohl beim Bund wie beim Kanton. Vor allem in den letzten Monaten konnte eine gewisse Gefahr der Rückfälligkeit festgestellt werden. Ich erinnere daran, dass der Bund im Januar 1990 eine Negativliste erstellte, die alle Bereiche enthielt, in denen nicht mehr recherchiert werden durfte. Der Regierungsrat fasste im März 1990 einen sehr restriktiven Beschluss und schränkte den Nachrichtendienst ein, bis die gesetzliche Grundlage vorhanden sei. In der Praxis war jedoch zu erkennen, dass man bald einmal bereit war, von diesen guten Grundsätzen abzuweichen.
Der erste grössere Fall geschah im Rahmen der sogenannten Golfkrise. Am 10. Januar 1991, also rund fünf Tage vor Kriegsausbruch, erteilte die Bundesanwaltschaft den Kantonen den Auftrag, entsprechende nachrichtendienstliche Tätigkeiten aufzunehmen. Es ist recht interessant zu sehen, was danach geschah. Bereits am 16. Januar fasste der Regierungsrat einen Beschluss, der fast wortwörtlich den Auftrag der Bundesanwaltschaft übernahm. Man prüfte und diskutierte offenbar gar nicht, ob man damit nicht bereits von den guten Vorsätzen abweichen würde. Dieser Auftrag ging an die Polizeidirektion, die erkannte, dass es so nicht gehen konnte. Sie hielt sich einerseits kaum an den Auftrag und agierte sehr, sehr zurückhaltend; andrerseits machte sie die Bundesanwaltschaft darauf aufmerksam, dass mit diesem Auftrag die Negativliste nicht mehr eingehalten werde.
Das Ganze ist in zweierlei Hinsicht sehr unbefriedigend. Einmal ist man bereit, plötzlich wieder ins alte Fahrwasser zu geraten; dann lässt man die Polizei quasi im luftleeren Raum hängen, so dass sich diese ihren Auftrag selbst zurechtschustern muss. Das scheint der GPK falsch zu sein. In dieser unsicheren Zeit ohne gesetzliche Grundlagen ist es an der Regierung, ihre Führungsaufgabe wahrzunehmen, zu überprüfen, was vom Bund kommt, allenfalls zurückzuweisen, was nicht akzeptabel ist, und der Polizei klare Aufträge zu erteilen. Aus dieser Überlegung heraus entstand unsere Empfehlung Nr. 1. Ich gehe nicht weiter auf die zwei anderen Fälle ein, die im Bericht aufgeführt sind.
Wir konnten eine zweite Gefahr der Rückfälligkeit feststellen. Das Polizeikommando wollte von der Regierung generell ermächtigt werden, spezialpräventiv tätig zu werden. Damit wäre der restriktive Beschluss vom März 1990 wieder erweitert und ausgehöhlt worden. Unserer Ansicht nach war der Zeitpunkt dafür falsch. Als wir merkten, dass ein solcher Beschluss in der Regierung zur Diskussion stehen könnte, gelangten wir mit einem Brief an sie und baten sie, abzuwarten, bis der Grosse Rat den vorliegenden Bericht beraten habe. Am 1. April 1992 folgte der Regierungsrat diesem Ersuchen. In Empfehlung Nr. 2 legen wir der Regierung ans Herz, vorläufig auf einen solchen Beschluss zu verzichten, keine generelle Öffnung vorzusehen und nur in ganz speziellen Fällen, in denen sie es als nötig erachtet, konkrete Aufträge zu erteilen.
Schliesslich noch zum letzten, vielleicht wichtigsten Punkt: Was geschieht in Zukunft? Der Spezialausschuss wird mit der Behandlung des Berichtes aufgelöst. Das heisst aber nicht, dass sich die GPK diesem Thema nicht mehr widmen wird. Es gehört selbstverständlich zum Dauerauftrag des Ausschusses, der die Polizeidirektion begleitet, den Nachrichtendienst weiterhin unter die Lupe zu nehmen. Wir vereinbarten mit der Polizeidirektion, dass der GPK halbjährlich Bericht erstattet wird, damit sie über die neusten Entwicklungen informiert ist. Es geht der GPK darum, die Praxis zu beobachten, zu prüfen, wie weit man sich an die Negativliste des Bundes hält, darauf zu achten, dass nicht in ein paar Jahren wieder eine grosse Ausmistaktion nötig ist, sondern die Akten regelmässig – man geht von einmal jährlich aus – überprüft und unnötige vernichtet werden. Später, wenn die gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene vorhanden sind, wird es darum gehen, zu überwachen, dass sie auch tatsächlich eingehalten werden.
Aus diesem Grund haben wir die Empfehlungen Nr. 3 bis 5 abgegeben. Sie stehen vor dem gleichen Hintergrund. Wir haben nämlich nach Möglichkeiten für mehr Transparenz beim Nachrichtendienst gesucht. Wir schlagen in Empfehlung Nr. 3 eine buchhalterische Trennung vor, damit man sieht, was der Nachrichtendienst kostet. Allfällige Anzeichen einer Aufblähung können somit frühzeitig erkannt werden. In Empfehlung Nr. 4 stellen wir fest, sobald die gesetzliche Auflage des Bundes bestehe, sei zu prüfen, ob der Nachrichtendienst allenfalls von den übrigen Polizeidiensten organisatorisch getrennt werden könne. In Empfehlung Nr. 5 wird das Verhältnis von Kanton und Stadt Bern angesprochen. Auf Stadtgebiet wird der Nachrichtendienst durch die städtische Polizei wahrgenommen. Das führt zu Koordinationsproblemen, die zu einem späteren Zeitpunkt sicher noch einmal angegangen werden müssen. Sie könnten möglicherweise sogar eine Anpassung des Vertrags zwischen Kanton und Stadt zur Folge haben.
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen. Ich muss im Namen der GPK eine Korrektur anführen. Der Antrag auf der letzten Seite des Berichtes ist nicht korrekt, wenn es heisst, die Geschäftsprüfungskommission beantrage, «die folgenden Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates zu genehmigen.» Es geht nicht um eine Genehmigung der Empfehlungen, sondern um eine Kenntnisnahme des Berichtes mit diesen Empfehlungen. Damit greife ich der Diskussion vor. Meiner

Ansicht nach kann der Antrag Jenni (Bern) gar nicht zur Diskussion stehen, weil es wie gesagt nur um eine Kenntnisnahme geht. Darüber werden wir aber am Montag sprechen. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.01 Uhr.*

Die Redaktorinnen:

*Liselotte Killer Grelot (d)*
*Catherine Graf Lutz (f)*

## Zehnte Sitzung

*Montag, 29. Juni 1992, 13.45 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Brodmann, Büschi, Daetwyler, von Escher-Fuhrer, Jakob, Kilchenmann, König (Fraubrunnen), König (Bigenthal), Liniger, Lüthi, Nydegger, Salzmann, Schläppi, Sinzig, Walker, Wyss (Kilchberg), Zbinden (Rüschegg-Gambach).

### Bericht der Geschäftsprüfungskommission über den Nachrichtendienst der Kantonspolizei

Fortsetzung

**Präsidentin.** Der Kommissionssprecher hat den Bericht letzten Donnerstag bereits vorgestellt. Herr Jenni beantragt Rückweisung des Berichts.

**Jenni** (Bern). Wie dem Bericht der GPK zu entnehmen ist, ging es während den letzten zwei Jahren beim Nachrichtendienst nicht immer mit rechten Dingen zu. So wurden beispielsweise leicht voreilig Akten vernichtet, bevor auf Bundesebene definitiv feststand, ob das Verfügungsrecht über diese Akten überhaupt bei den Kantonen liege. Das Polizeikommando und die Regierung waren offenbar in zwei Fällen versucht, die Negativliste des Bundes nicht zu beachten: Der Regierungsrat hat den Begehren der Bundesanwaltschaft im Zusammenhang mit dem Golfkrieg, die im Widerspruch zur Negativliste standen, voreilig zugestimmt. Das Polizeikommando war trotz des entsprechenden RRB zurückhaltend. In einem anderen Fall hat es aber die Ausführung eines Auftrags der Bundesanwaltschaft für dringend geboten gehalten. Nötigenfalls sollte der Auftrag auch unter Missachtung der Negativliste ausgeführt werden. Der Auftrag wurde im Zusammenhang mit kriminellen Handlungen mutmasslicher Sikh-Extremisten erteilt, wobei auch ausserhalb eines gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens Hinweise beschafft werden sollten. In diesem Fall hat aber der Regierungsrat dem Auftrag nicht stattgegeben. Einmal ist also der Regierungsrat auf den Berg der Versuchung gestiegen, wobei er vom Polizeikommando heruntergeholt wurde, ein anderes Mal war es gleich umgekehrt.
Im Bereich des Nachrichtendienstes sind zum Teil also konfuse Zustände anzutreffen. Ich kann deshalb nicht verstehen, warum die GPK statt generell die Entgegennahme von Bundesaufträgen zu verbieten, die über die Negativliste hinausgehen, nur eine zurückhaltende Interpretation der entsprechenden Aufträge empfiehlt. Solange keine gesetzlichen Grundlagen vorliegen, dürfen derartige Aufträge nicht entgegengenommen werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass ausserhalb von gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren geschnüffelt wird, ansonsten der Nachrichtendienst wie in der Zeit vor der Fichenaffäre weiterarbeitet.
Wie in der Empfehlung 2 der GPK richtig festgehalten wird, sollte die Umsetzung der Aufträge differenziert in Form von einzelnen Regierungsratsbeschlüssen erfolgen. Zur Sicherheit sind die entsprechenden Beschlüsse aber offenzulegen. In den Regierungsratsbeschlüssen

sollte zum Ausdruck kommen, wann jeweils die Negativliste nicht eingehalten wird. Im übrigen handelt es sich bei meinem Antrag zur Empfehlung 2 um einen Eventualantrag.
Offenbar ist man oft versucht, vor dem gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren einzugreifen und dadurch die Negativliste zu missachten. Die Negativliste kann aber auch sozusagen legal umgangen werden: Das Polizeikommando kann nämlich jeweils selbständig entscheiden, wann ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und damit die Basis für nachrichtendienstliche Ermittlungen geschaffen wird. Ebenso kann es ein Ermittlungsverfahren wieder schliessen.
Wie uns der Kommissionssprecher letzten Donnerstag mitgeteilt hat, wurde der Antrag der GPK nicht korrekt formuliert. Es handelt sich nicht um Empfehlungen, die zuhanden des Regierungsrates zu genehmigen sind, sondern um solche, die im Rahmen des vorliegenden Berichts dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Somit kann ich meinen Anliegen nur zum Durchbruch verhelfen, indem ich Rückweisung des Berichts beantrage, mit dem Auftrag, die Empfehlungen im Sinne meines Abänderungsantrages zu überprüfen.
Ich bitte Sie, meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Es darf nicht sein, dass in Zukunft wieder in Missachtung der Negativliste ermittelt wird.

**Präsidentin.** Die Fraktionssprecher haben das Wort.

**Guggisberg.** Die FDP-Fraktion hatte Gelegenheit, den Bericht mit dem Polizeidirektor zu diskutieren. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, ist die Angelegenheit «Nachrichtendienst» korrekt erledigt worden. Die Arbeiten der GPK sind erfreulicherweise durch die offene und kooperative Haltung der Polizeidirektion und des Polizeikommandos erleichtert worden. Die Tätigkeit des Nachrichtendienstes läuft offenbar zurzeit auf Sparflamme. Wir hoffen, dass der Nachrichtendienst aber doch hinreichend ermittelt. Jedenfalls darf diese Sparflamme nicht auch noch erlöschen.
Die FDP-Fraktion nimmt von den fünf Empfehlungen der GPK zustimmend Kenntnis. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Jenni (Bern) abzulehnen.

**Bhend.** Vorab danke ich der GPK für ihre umfangreichen Arbeiten. Ich frage mich, ob ein Milizparlament bei der Aufarbeitung dieses umfangreichen Gebietes nicht an seine Grenzen stösst. Wer nun gewisse Empfehlungen der GPK kritisiert, sollte im Auge behalten, welchen grossen Einsatz die GPK geleistet hat. Mein Dank richtet sich auch an den Datenschutzbeauftragten. Ich bedaure es, dass er künftig nicht mehr für den Kanton arbeiten wird. Seine Arbeit ist ihm nicht zuletzt aufgrund der ungenügenden Infrastruktur verleidet, die ihm zur Verfügung stand.
Zuerst eine kurze Rückschau: Ich habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass nicht jeder Auftrag der Bundesanwaltschaft ohne weiteres ausgeführt wird. Der Regierungsrat hat jeweils vorgängig einen Beschluss zu fassen. Zuerst ist jeweils zu prüfen, ob die notwendigen rechtlichen Grundlagen vorhanden sind und der Auftrag klar formuliert worden ist. Dieses Vorgehen entspricht auch meinen Vorstellungen.
Im weiteren habe ich mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Personalbestand des Nachrichtendienstes wesentlich redimensioniert worden ist: Früher waren 17, heute sind noch 3 Personen in diesem Bereich tätig, wobei diese sogar nur teilzeitlich für den Nachrichtendienst arbeiten.
Die erwähnten Akten hätten nicht voreilig vernichtet werden sollen. Es handelte sich um eine typische Überreaktion in einer Notsituation. Dieser Fehlentscheid wird zu Recht kritisiert. Wir können aber die Aktenvernichtung nicht mehr rückgängig machen und müssen nun festlegen, wie in Zukunft vorzugehen ist.
Auf den Seiten 18 und 19 des Berichts wird dargetan, wie die Beschlüsse umgesetzt werden, die der Grosse Rat in der Septembersession 1990 gefasst hat, als er den Bericht der Staatswirtschaftskommission vom 3. Mai 1990 behandelte: Mit Enttäuschung musste ich feststellen, dass fast alle Anträge und Empfehlungen noch pendent sind. Den Anträgen konnte hauptsächlich deshalb nicht nachgekommen werden, weil auf Bundesebene nicht innert nützlicher Frist die nötigen Massnahmen getroffen worden sind. Unter anderem wurde eine stärkere Aufsicht über den Nachrichtendienst verlangt. Nach der Meinung der GPK hat die Polizeidirektion weiterhin halbjährlich über die Entwicklungen im Bereich des Nachrichtendienstes Bericht zu erstatten. Die GPK scheint mir insofern etwas blauäugig zu sein, als sie damit rechnet, dass im Rahmen dieser Berichte offen über den Nachrichtendienst informiert wird. Im Sinn einer effizienten Aufsicht sollte der Spezialausschuss zur Kontrolle unangemeldet Stichproben durchführen können. Der Präsident dieses Ausschusses sollte in vertrauliche Akten Einsicht nehmen können.
Die SP-Fraktion kann dem Bericht unter folgenden Vorbehalten zustimmen: Die nötigen gesetzlichen Grundlagen müssen geschaffen werden. Es ist für eine effiziente Kontrolle zu sorgen – sobald nämlich die politische Grosswetterlage wieder etwas anders aussieht, ist mit Rückfällen zu rechnen. Die künftigen Ausgaben für den Nachrichtendienst sind transparent auszuweisen. Der Personalbestand sollte nicht erweitert werden.
Herr Jenni muss aus formellen Gründen einen Rückweisungsantrag stellen, weil er zu den Empfehlungen keine Änderungsanträge stellen kann. Gemäss Grossratsgesetz ist es möglich, die Berichte des Regierungsrates teilweise zu genehmigen oder zurückzuweisen. Es würde mich interessieren, warum dies beim vorliegenden Bericht der GPK nicht auch möglich sein sollte. Die SP-Fraktion hätte die Abänderungsanträge von Herrn Jenni (Bern) unterstützt.

**Jenni-Schmid.** Die Mehrheit der SVP-Fraktion nimmt vom Bericht der GPK zustimmend Kenntnis und unterstützt die fünf Empfehlungen. Wie der Sprecher der GPK am Donnerstag erwähnt hat, erübrigt sich der Antrag Jenni (Bern): Berichte können entweder zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden, Abänderungsanträge können aber keine gestellt werden. – Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Jenni (Bern) abzulehnen und vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

**Seiler** (Moosseedorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Meinungen der Herren Jenni und Bhend sowie der GPK weichen nicht so stark voneinander ab. Seit der letzten Diskussion im Grossen Rat über den Nachrichtendienst ist in diesem Bereich sicher nicht alles mit rechten Dingen zugegangen. Aus Fehlern können aber Lehren gezogen werden. Solange auf der Ebene des Bundes und des Kantons die nötigen gesetzlichen Grundlagen nicht geschaffen werden, herrscht Unsicherheit, was die Tätigkeit des Nachrichtendienstes

anbelangt. Die in den letzten zwei Jahren unterlaufenen Fehler sind auf diese Unsicherheit zurückzuführen.
Die GPK hat auf Seite 20 des Berichts fünf Empfehlungen formuliert. Es steht noch nicht fest, ob sich die Regierung an diese halten wird. Herr Jenni, diese Empfehlungen können wir noch so scharf formulieren, damit haben wir aber noch nicht viel erreicht. Die GPK hat sich für Empfehlungen entschieden, die allenfalls auch beachtet werden.
Ich entschuldige mich nochmals für die unkorrekte Formulierung des Antrages der GPK. Die Präsidentenkonferenz hat das Geschäft aber korrekt traktandiert. Es ist jedem Mitglied des Grossen Rates freigestellt, mit einem Vorstoss entsprechende Änderungen der Empfehlungen anzuregen.
Wie Herr Bhend richtig festgehalten hat, sind die meisten Anträge, die der Grosse Rat in der Septembersession 1990 beschlossen hat, noch pendent. Dies vor allem infolge der fehlenden bundesgesetzlichen Grundlage. Die Verzögerung ist nicht zuletzt auf das Verhalten der Kantone zurückzuführen. Seitens des Kantons Bern hat sich sowohl die GPK als offenbar auch die Regierung zu einer ersten Verordnung des Bundes negativ geäussert, was aber sicher richtig war. Wir brauchen eine fundierte gesetzliche Grundlage.
In der Septembersession 1990 wurde beschlossen, die Aufsicht über den Nachrichtendienst zu verstärken. Im Bericht wird auf Seite 4 aufgezeigt, wie der Spezialausschuss der GPK den Nachrichtendienst beaufsichtigte.
Es ist nicht möglich, den Bericht unter gewissen Bedingungen zu genehmigen, wie es Herr Bhend vorschlägt. Entweder nehmen wir von ihm Kenntnis oder weisen ihn zurück. Ich beantrage Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

**Widmer,** Polizeidirektor. Vorab danke ich der GPK für den vorliegenden Bericht. Speziell danke ich dem Spezialausschuss «Nachrichtendienst» für die kritische, offene und konstruktive Art seiner Auseinandersetzung mit dem Nachrichtendienst. Wie sich aufgrund der zahlreichen Sitzungen mit dem Ausschuss gezeigt hat, ziehen wir alle am gleichen Strick. Ich habe dem Grossen Rat seinerzeit versprochen, die anstehenden Probleme korrekt zu lösen. Die Mitarbeiter der Polizeidirektion und des Polizeikommandos haben mitgeholfen, dieser Zielsetzung gerecht zu werden. Ich werde im folgenden zu drei Punkten kurz Stellung nehmen.
Erstens zur Gesetzgebung: Leider verfügen wir im Bereich des Staatsschutzes noch über keine bundesgesetzliche Grundlage. Die erwähnte Verordnung des Bundes fand bei den Kantonen keine Gnade. Diese wäre im übrigen auch nicht praktikabel gewesen. Der Entwurf zum Staatsschutzgesetz des Bundes ist bei den Kantonen ebenfalls auf sehr grosse Kritik gestossen. Die Kantone sind nach wie vor auf die Negativliste des Bundes und auf die spezifischen Bundesaufträge an die Kantone angewiesen.
Zweitens zur Staatsschutztätigkeit im Kanton Bern: Trotz der restriktiven Lösung des Bundes wäre es im begrenzten Rahmen zulässig, zuhanden des Bundes präventiv Nachrichten zu beschaffen. Der Regierungsrat hat aber 1990 beschlossen, den präventiven Nachrichtendienst umfassend zu stoppen. In diesem Bereich wurde der Nachrichtendienst also eingefroren. Der Regierungsrat lässt seitdem präventive Ermittlungen nur in spezifischen Fällen aufgrund eines Auftrages der Bundesanwaltschaft zu, so im Zusammenhang mit dem Golfkrieg oder der Jugoslawienkrise. Der Kanton Bern verfolgt somit eine restriktivere Praxis als die anderen Kantone. Die Praxis des Kantons Bern ist nicht unproblematisch, weil bei Bedrohungslagen oft ein rasches Handeln geboten ist.
Drittens zu den Anträgen und Empfehlungen: Im Bereich des Staatschutzes ist die präventive Tätigkeit vordringlich. Das Polizeikommando sollte ermächtigt werden, im Rahmen der heute geltenden restriktiven Vorschriften auch präventiv tätig zu werden, ansonsten nicht sichergestellt werden kann, dass wichtige Informationen rechtzeitig an die Bundesanwaltschaft weitergegeben werden können. Der Regierungsrat hat in Absprache mit dem Ausschuss «Nachrichtendienst» darauf verzichtet, voreilig einen Entscheid zu treffen. Wir dürfen uns aber nicht einer wichtigen staatspolitischen Aufgabe entziehen, in der Angst, uns könnten dabei Fehler unterlaufen.
Zum Antrag Jenni (Bern): Die Bundesaufträge werden zum Schutz des Staates und zur Sicherheit unseres Volkes erteilt und werden jeweils sehr gezielt und restriktiv formuliert. Ich könnte es nicht verantworten, diese Aufträge zurückzuweisen. Herr Jenni verlangt die Offenlegung der Regierungsratsbeschlüsse, die zur Umsetzung der Aufträge ergehen. Gewisse Aktionen sollten diskret durchgeführt werden können, weshalb dieser Antrag nicht unproblematisch ist. Ich wäre aber bereit, die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse dem zuständigen Ausschuss der GPK offenzulegen.
Zur voreiligen Aktenvernichtung: Es handelte sich nicht um eine Nacht- und Nebel-Aktion. Mit einem RRB wurde der GPK signalisiert, wie wir vorzugehen gedenken. Ich gebe zu, der Ausschuss «Nachrichtendienst» wurde unmittelbar vor der Vernichtung nicht benachrichtigt. Bei den vernichteten Akten handelte es sich um Doppel von Bundesakten. Sie wurden im Einvernehmen mit dem Datenschutzbeauftragten und der zuständigen Bundesbehörde vernichtet. – Ich bitte Sie, vom vorliegenden Bericht und von meinen Bemerkungen Kenntnis zu nehmen und den Rückweisungsantrag Jenni (Bern) abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Jenni (Bern) | Minderheit |
| Für Kenntnisnahme des Berichts | Grosse Mehrheit |

**AG für Bade- und Tennissport Rechtes Thunerseeufer, Hilterfingen: Wichterheerbesitzung, Aussenrestaurierung der historischen Scheune; Beitrag aus dem Lotteriefonds**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1542
Genehmigt

**Sammelvorlage Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen; Nachkredite 1991**

Beilage Nr. 25, Geschäft 0592
Genehmigt

**Direktionssekretariat: Kostenvergütung für den Straf- und Massnahmenvollzug; Nachkredit 1991**

Beilage Nr. 25, Geschäft 0593
Genehmigt

**Direktionssekretariat: Vergütung an Anstalten für Kosten der Insassen; Nachkredit 1991**

Beilage Nr. 25, Geschäft 0594

Genehmigt

**Strafanstalt Thorberg: Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens; Nachkredit 1991**

Beilage Nr. 25, Geschäft 0595

Genehmigt

**Polizeikommando: Ersatz der Telexanlage der Kantonspolizei Bern durch ein Meldungsvermittlungssystem; Nachkredit 1992**

Beilage Nr. 25, Geschäft 0596

Genehmigt

**Polizeikommando: Entschädigung der Seerettungsdienste; Nachkredit 1992**

Beilage Nr. 25, Geschäft 0783

Genehmigt

**Wyssachen: Zivilschutzanlage; öffentlicher Schutzraum für 169 Personen und Pflichtschutzraum für 116 Personen, Kirchgemeindehaus, Dorfstrasse; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1056

**Kaufmann.** Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion beantragt Ablehnung des Geschäfts 1056. Ein zukunftweisendes Konzept für den Bau von Zivilschutzanlagen liegt nicht vor – im Gegenteil: Das Zivilschutzwesen wird immer noch stark von einer «Bunkermentalität» geprägt. Die von Bund und Kanton eingeleitete Reorganisation des Zivilschutzes – ich erinnere an die Redimensionierung der obligatorischen Schutzplätze und der geschützten Operationsstellen – sollte weiterverfolgt werden, weshalb wir uns gegen die stillschweigende Genehmigung weiterer Verpflichtungskredite für den Bau von Zivilschutzanlagen wehren. Im übrigen wurde im Rahmen der Sparübungen beschlossen, dieses Jahr keine weiteren derartigen Kredite mehr vorzulegen. In diesem Sinn wäre es nicht korrekt, dieses Geschäft nun stillschweigend zu überweisen.
Die Ablehnung dieses Geschäfts richtet sich nicht gegen den Zivilschutz schlechthin. Es ist sicher vernünftig, die Bürgerinnen und Bürger zur Übernahme gewisser Aufgaben zu verpflichten. Ich denke in diesem Zusammenhang an den Katastrophenschutz, den Wegbau, die Bewältigung von Waldproblemen und so weiter. Die Ablehnung richtet sich vielmehr gegen die «Beton- und Bunkermentalität», die heute nicht zuletzt aus finanzpolitischen Gründen nicht mehr zu verantworten ist.

**Jenni-Schmid,** Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Für die Kommissionssprecherin oder den Kommissionssprecher wäre es von Vorteil, Herr Kaufmann, wenn ihr oder ihm jeweils die Ablehnungs- und Rückweisungsanträge im voraus mitgeteilt würden.
Zur Diskussion steht ein Beitrag des Kantons von 272 116 Franken. Die GPK beantragt Genehmigung des Geschäfts. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft ebenfalls. Der Antrag Kaufmann lag der Kommission nicht vor. Ich persönlich möchte Sie bitten, ihn abzulehnen.

**Geissbühler** (Schwarzenbach). Ich wohne in der Nachbargemeinde von Wyssachen und kenne die Situation. Mit dem Bau der Zivilschutzanlage kommt die Gemeinde Wyssachen lediglich ihren gesetzlichen Pflichten nach. Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen. Es wäre ein Affront dieser Gemeinde gegenüber, wenn wir diesen Kredit nicht bewilligen würden, weshalb ich Sie dringend ersuchen möchte, dem Geschäft zuzustimmen.

**Widmer,** Militärdirektor. Aufgrund der Bundesgesetzgebung sind die Gemeinden verpflichtet, die nötigen Schutzplätze zu realisieren. Gewisse Gemeinden haben ihr Plan-Soll erfüllt, andere müssen dies noch nachholen. Die Gemeinde Wyssachen hat den Soll-Bestand erst zu 30 Prozent realisiert, mit der neu geplanten Anlage wird sich der Prozentsatz auf 51 erhöhen.
Ich habe bereits mehrmals vor dem Grossen Rat versichert, dass ich mich für eine vernünftige Planung des Zivilschutzwesens einsetzen werde. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die dafür sorgt, dass nur noch die notwendigen Anlagen realisiert werden. Seitens des Bundes wurde nun die Zahl der erforderlichen Liegestellen herabgesetzt, was wir sehr begrüssen. Es handelt sich hier nicht um eine Anlage des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD). Ich wollte Ihnen aber trotzdem die Situation nochmals vor Augen führen. – Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

**Präsidentin.** Herr Kaufmann beantragt Ablehnung des Geschäfts 1056. Wir stimmen ab.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Kaufmann (Ablehnung) | Minderheit |
| Für Genehmigung des Geschäfts 1056 | Mehrheit |

**Gemeindeverband Bezirksspital Riggisberg: Zinsloses Darlehen an die Baukosten eines Personalwohnhauses; Vertragsgenehmigung**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1600

*Antrag Weyeneth*

Das Darlehen ist innerhalb von sechs Jahren ab Inbetriebnahme des Gebäudes als Personalhaus zurückzuzahlen.

**Baumann** (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich stelle Ihnen im Namen von Herrn Zbinden das Geschäft 1600 kurz vor. Der Grosse Rat genehmigte am 23. September 1990 die Gesamtsanierung des Spitals Riggisberg. Bereits damals war ein neues Personalwohnhaus vorgesehen, wobei dieses nicht Gegenstand des betreffenden Geschäfts war. Heute beantragen wir Ihnen, dem Gemeindeverband Bezirksspital

Riggisberg ein zinsloses Darlehen von 800000 Franken zu gewähren. Das neue Personalgebäude soll während der Spitalsanierung als provisorisches Bettenhaus genutzt werden. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird das neue Gebäude als Wohnhaus für das Spitalpersonal zur Verfügung stehen. Es wird seitens des Grossen Rates nicht bestritten, dass dieser Neubau dringend nötig ist. Riggisberg liegt in einer Randregion, so dass das Spitalpersonal auf eine Wohnmöglichkeit angewiesen ist. Zur heutigen Situation: Ich besuchte 1990 das Spital Riggisberg und habe mir die Personalzimmer angesehen: Es ist eine Zumutung für das Personal, diese Zimmer bewohnen zu müssen.
Stimmen wir heute dem Geschäft nicht zu, wird es auf das nächste Jahr verschoben. Das Projekt wird dadurch nur teurer. Wir sparen also nicht, indem wir das Geschäft heute nicht genehmigen. Herr Weyeneth verlangt, dass das Darlehen innert sechs Jahren zurückbezahlt wird. Wie sieht die Situation aber aus, wenn dies dem Spitalverband nicht möglich sein wird? Die Trägerschaft wird das Geld auf dem Kapitalmarkt beschaffen und dafür hohe Zinsen zahlen müssen. – Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und den Antrag Weyeneth abzulehnen.

**Weyeneth.** Es geht hier nicht um die Sanierung der bestehenden Personalunterkünfte, sondern um die Schaffung von zusätzlichem Personalwohnraum, wobei das Spital nicht vergrössert, der Personalbestand nicht erweitert wird. Es stellt sich somit die Frage, ob tatsächlich zusätzlicher Personalwohnraum benötigt wird. Mein Antrag basiert aber nicht auf diesen, sondern auf finanzpolitischen Überlegungen: Ich frage mich, ob es tatsächlich angebracht sei, zurzeit irgendwelche zinslosen Darlehen unbefristet zu gewähren. Im Rahmen der Sparmassnahmen werden gegenwärtig überall Beträge von zum Teil tausend Franken eingespart. Hier sollte hingegen über längere Zeit ein zinsloses Darlehen gewährt werden, obwohl der Kanton durch kein Gesetz verpflichtet wird, den Bau von Personalwohnhäusern zu fördern. Solange der Kanton über genügend Mittel verfügt, kann er derartige Projekte unterstützen. Bei der gegenwärtigen Finanzlage ist dies aber fraglich. Unter Annahme eines Zinssatzes von 7⅛ Prozent ergeben sich über die gesamte Darlehenslaufzeit Zinskosten von voraussichtlich 635550 Franken. Der Kanton wird aber seinerseits die 800000 Franken, die er nach Riggisberg schicken wird, zu einem höheren Zinssatz aufnehmen müssen. Er wird es zu 9 bis 9¼ Prozent verzinsen müssen. Das Geschäft käme uns also unsagbar teuer zu stehen. Ich beantrage nicht, das Projekt als solches abzulehnen, weil es sich immerhin bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befindet – bekanntlich werden diese Geschäfte immer erst zwei Monate vor Baubeginn auf den Tisch gebracht, so dass sie vernünftigerweise nicht mehr abgelehnt werden können. Mit dem Argument, dass das Baugewerbe zurzeit zu unterstützen sei und Verzögerungen vermieden werden sollten, werden diese Geschäfte schliesslich genehmigt. Diese Taktik kennen wir.
Die Kosten für den Neubau werden das Spital in den ersten fünf Jahren stark belasten, weshalb ich bereit bin, während dieser Zeit das Darlehen zinslos zu gewähren. Eine 13jährige Darlehenslaufzeit ist aber zu lang. Nach dieser Zeit wird das Geld bereits wieder für die Renovation benötigt werden.
Ich habe mit dem Gesundheitsdirektor über dieses Geschäft gesprochen. Er wies mich darauf hin, dass für die Personalwohnungen zu hohe Mietzinse zu zahlen wären, falls das Darlehen früher zurückgezahlt werden müsste. Ich bitte ihn, uns bekannt zu geben, mit welchen Mietzinsen diesfalls zur rechnen wäre. Nach seinen Ausführungen wären nun für eine Wohnung 1040 Franken Miete zu bezahlen, wobei 14 Einzimmerwohnungen und zwei Studios zu vermieten wären. Ich habe die entsprechenden Beträge einmal aufgerechnet und bin auf eine Bruttorendite von gut 10 Prozent gekommen. Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass die Vermieter von Neuwohnungen künftig nicht von einer Bruttorendite von 10 Prozent ausgehen, ansonsten wir uns wirklich überlegen müssen, wie wir den Leuten das Wohnen noch ermöglichen können! Mit derartigen Bruttorenditen können keine Wohnungen gebaut werden – auch nicht in Riggisberg. Ich gehe davon aus, dass ein Spitalverband nicht darauf angewiesen ist, die Personalwohnungen mit einer derart hohen Bruttorendite zu vermieten. Die Mietzinsen können auch bei einer Darlehenslaufzeit von sechs Jahren auf eine vernünftige Höhe festgesetzt werden. Im übrigen ist daran zu erinnern, dass das Pflegepersonal im ganzen Kanton einheitlich besoldet wird, die Lebenshaltungskosten in einer Randregion wie in Riggisberg aber geringer sind als beispielsweise in der Stadt Bern. Das Personal wird also in der Lage sein, den Mietzins für diese Wohnungen aufzubringen. – Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Schwander.** Mit dem Bau des neuen Personalwohnhauses wird ein Auftrag der Gesundheitsdirektion ausgeführt. Es wird nicht zusätzlicher Personalwohnraum geschaffen. Die bestehenden Personalzimmer werden nämlich künftig für die Patienten zur Verfügung stehen. Der Wohnraum wird aus dem alten Bau ausgelagert, so dass die bisherigen Personalzimmer anderen Zwecken dienen können. Mit der Auslagerung der Personalwohnungen leistet der Spitalverband einen zusätzlichen Beitrag an die Gesamtsanierung. Das neue Bauvolumen des Spitals wird durch diese Massnahme um rund 630 Kubikmeter kleiner, weshalb mit Kosteneinsparungen von rund 365000 Franken zu rechnen ist. Der Bedürfnisnachweis für dieses Personalwohnhaus ist eindeutig erbracht worden.
Bereits im Architekturwettbewerb für die Gesamtsanierung war der Bau eines Personalwohnhauses vorgesehen. Das Projekt wird in zwei Etappen verwirklicht: Zuerst werden der neue Spitaltrakt und das neue Personalhaus gebaut. Der Spitalbetrieb wird während dieser Zeit aufrechterhalten. In einem zweiten Schritt wird der Altbau saniert. Die chronisch Kranken werden unterdessen im neuerstellten Personalhaus untergebracht. Diese Lösung ist patientenfreundlich und kostengünstig.
Kurz nach den Sommerferien wird man in der Lage sein, mit den Bauarbeiten zu beginnen – ich erinnere in diesem Zusammenhang an die zahlreichen eingereichten Vorstösse zur Wirtschaftsförderung. Nebenbei bemerkt handelt es sich beim vorliegenden Geschäft nicht zuletzt auch um ein Impulsprogramm. Heissen wir den Antrag Weyeneth gut, muss die Finanzierung des Projekts neu überarbeitet werden, die Mieten der Personalwohnungen werden in die Höhe klettern. Die Wohnungen werden aber vor allem vom Lehrpersonal bewohnt werden, das ohnehin nicht viel verdient. Um die Finanzierung neu zu regeln, werden wir eine Delegiertenversammlung einberufen müssen, die zwölf Verbandsgemeinden müssen sich wieder einig werden. Frühestens im Dezember 1992 werden die nötigen Beschlüsse wieder vorliegen. Der Bau wird dadurch nur unnötig verzögert. Während den Wintermonaten wird es nämlich nicht

möglich sein, in Riggisberg zu bauen. Manchmal ist dies sogar nicht einmal im April möglich. Die Bauarbeiten würden also mindestens um drei Viertel Jahre verzögert, was sowohl für den Kanton als auch für die Verbandsgemeinden schwere finanzielle Folgen hätte: Es steht eine Gesamtbausumme von 25 Mio. Franken auf dem Spiel. Ausgehend von einer Teuerung von 5 Prozent würde das Projekt infolge der Verzögerung etwa 1,25 Mio. Franken teurer zu stehen kommen. Der Kanton beteiligt sich an den Projektkosten insgesamt mit 15,5 Mio. Franken. Bei einer Teuerung von 5 Prozent hat der Kanton in einem Jahr mit Mehrkosten von 775000 Franken zu rechnen. Bei einer kürzeren Darlehenslaufzeit wären aber weniger Zinsverluste hinzunehmen. Aufgrund des Antrages Weyeneth könnte der Staat somit rund 140000 Franken sparen. Das Personalhaus wäre diesfalls aber noch nicht realisiert. Die Verbandsgemeinden hätten Mehrkosten von 475000 Franken hinzunehmen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag Weyeneth ist nicht sehr durchdacht. Ich bitte Sie, im Interesse des Kantons Bern und der Verbandsgemeinden diesen abzulehnen.

**Streit.** Ich unterstütze die Voten der Herren Schwander und Baumann und bitte Sie, den Antrag Weyeneth abzulehnen.
Die 14 bestehenden Personalzimmer werden zu marktüblichen Preisen vermietet. Dasselbe wird für die neuen Personalwohnungen gelten. Die betreffenden Verbandsgemeinden gehören grösstenteils zur Bergregion Schwarzwasser. Es ist ihnen nicht möglich, unbeschränkt weitere Aufgaben und Lasten zu übernehmen. Im übrigen wurden alle anderen Spitalverbände ebenfalls unterstützt. Bei ähnlichen Bauprojekten war das Darlehen jeweils in 20 Jahren zurückzuzahlen. Der Spitalverband Riggisberg kommt uns insofern entgegen, als er bereit ist, das Darlehen bereits in 13 Jahren zurückzuerstatten.
Die Leistungsfähigkeit eines Spitalbetriebs hängt wesentlich vom Arbeitseinsatz des Personals ab. Ein spitaleigenes Wohnangebot verbessert die Rekrutierungschancen und lässt die Förderung der Ausbildung zu. Im übrigen wird die Spitalparzelle durch den Personalhaus-Neubau besser ausgenützt. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft und lehnt den Antrag Weyeneth ab.

**Erb.** Eine Mehrheit der FDP-Fraktion hat die Präsentation des vorliegenden Geschäfts kritisiert. Es wird der Eindruck erweckt, dass es sich bei der Genehmigung dieses Geschäfts ausschliesslich um eine formelle Angelegenheit handle. Heutzutage sind derartige Geschäfte aber genauer zu untersuchen. Wir haben ein gewisses Verständnis für den Antrag Weyeneth und wollen uns zuerst den Antragsteller und die Regierung anzuhören, bevor wir zu diesem Geschäft definitiv Stellung nehmen. Ein Teil der FDP-Fraktion wird sehr wahrscheinlich dem Antrag Weyeneth zustimmen. Nicht zuletzt aufgrund der Ausführungen von Herrn Schwander wird aber ein Teil der Fraktion das Geschäft unterstützen.

**Fuhrer.** Insbesondere im Sägemehl wagte ich es eigentlich nicht, gegen Fritz Schwander anzutreten. Wenn aber zwei SVP-Leute aufeinander losgehen, übernehme ich zumindest die Funktion des Kampfrichters.
Der Antrag des Präsidenten der Finanzkommission stammt nicht aus dem Tierbuch. Im Spital Riggisberg wurden 1989 717 Patienten behandelt, 1991 waren es noch 673. Die Bettenbesetzung ist in dieser Zeit von 97 auf 91 Prozent zurückgegangen, die Pflegetage haben sich von 23187 auf 21583 reduziert. Früher waren 88,3 Personen, heute noch 81 Personen als Pflegepersonal tätig. Ich bitte Sie, diese Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Sie sind dem neusten Bericht «Betriebliche Kennzahlen Spitäler 1991» der Gesundheitsdirektion entnommen. Wenn wir das zinslose Darlehen schon gewähren, sollte dieses auch schneidig wieder zurückbezahlt werden, weshalb ich Sie bitte, den Antrag Weyeneth zu unterstützen.

**Fehr,** Gesundheitsdirektor. Ich bitte Sie, dem Geschäft in der vorliegenden Form zuzustimmen. Grundsätzlich wird nicht bestritten, dass ein Bedürfnis nach einem entsprechenden Personalwohnhaus besteht. Nur über die Rückzahlungsfrist ist man sich nicht einig. Eine kürzere Rückzahlungsfrist würde den Staat natürlich entlasten. Der Zinsverlust würde mit dem Antrag Weyeneth etwa um die Hälfte reduziert. Der Staat müsste rund 300000 Franken weniger aufbringen. Wer zahlt diesen Betrag aber, wenn ihn der Staat nicht leistet? Entweder werden die Gemeinden für diese Kosten aufkommen müssen oder sie werden auf die Mieterinnen und Mieter des Neubaus überwälzt. Herr Weyeneth hat mich gebeten, mich über die Höhe der Mietzinse zu äussern: Gemäss Eingabe, die auf dem Kostenstand vom 1. Oktober 1990 basiert, wurde für ein Einzelzimmer ein Mietzins von 600 Franken, für ein Studio ein solcher von 1000 Franken vorgesehen. Heute werden die Zimmer im Altbau für 150 Franken vermietet, wobei es sich um äusserst einfache Räume handelt. Aufgrund des Antrages Weyeneth würden sich die Mietzinse pro Einheit etwa um 300 Franken erhöhen. Für ein Einzelzimmer wären rund 900 bis 1000 Franken, für ein Studio 1300 bis 1400 Franken zu bezahlen, was von der Trägerschaft als nicht zumutbar erachtet wird.
Herr Weyeneth warf den Verantwortlichen vor, von einer Rendite von 10 Prozent ausgehen zu wollen – ich weiss nicht, wie er auf diese Rendite gekommen ist. Über den Daumen gepeilt würden pro Jahr etwa 200000 Franken Mietzinsen eingenommen. Die Anlagekosten betragen rund 3,2 Mio. Franken, so dass sich eine Rendite von etwa 6 Prozent ergibt, was sicher nicht jenseits von gut und böse ist.
Das Spital benötigt ein grösseres Volumen. Durch die Auslagerung des Personalwohnraums wird zusätzlicher Spitalraum geschaffen, der ansonsten neu erstellt werden müsste. Die Trägerschaft beziffert den Wert dieses zusätzlich geschaffenen Spitalraums mit etwa 365000 Franken.
Die Richtlinien von 1974 sehen eine Amortisationsquote von 5 Prozent, also eine Amortisationsdauer von 20 Jahren vor. Beim Projekt Riggisberg wird von einer Amortisationsquote von 7½ Prozent und somit von einer Amortisationsdauer von 13 Jahren ausgegangen. Bei aller Zurückhaltung, die gegenüber derartigen Geschäften sicher geboten ist, scheint mir die Finanzierung dieses Projekts vertretbar. Es handelt sich um das erste Geschäft in dieser Art, das ich Ihnen präsentiere. Meines Wissens stehen auch keine weiteren ähnlichen Geschäfte an. – Ich bitte Sie, gemäss dem Antrag der Regierung zu beschliessen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Weyeneth | Minderheit |
| Für Genehmigung des Geschäfts 1600 | Mehrheit |

**Kantonales Frauenspital Bern (KFS): Sammelvorlage Kreditverschiebungen; Nachkredit 1991**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1217

Genehmigt

**Stiftung Heilpädagogisches Tagesheim, Langenthal: Ausbau des Schulpavillons; Einbezug der Baukosten in die Lastenverteilung**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1091

Genehmigt

**Stiftung Contact-Bern: Anlauf- und Kontaktstelle für Drogenabhängige an der Nägeligasse 3e; wiederkehrender Voranschlagskredit**

**Stiftung Contact-Bern: Anlauf- und Kontaktstelle für Drogenabhängige an der Murtenstrasse 26 in Bern; wiederkehrender Voranschlagskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäfte 1603 und 1604

*Antrag Blaser (Münsingen)*

Die Subventionsberechtigung für die Anlauf- und Kontaktstellen Nägeligasse 3e sowie Murtenstrasse 26 soll auf zwei Jahre begrenzt werden. Die Weiterführung oder eine Konzeptänderung soll vor Ablauf der Berechtigungsfrist neu diskutiert werden.

**Präsidentin.** Herr Brönnimann beantragt Ablehnung der beiden Geschäfte. Ich bitte ihn, zukünftig seine Anträge zu den GPK-Geschäften im voraus schriftlich vorzulegen, so dass sich die anderen Ratsmitglieder darauf vorbereiten können.

**Omar-Amberg,** Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Unter dem Titel «wiederkehrender Voranschlagskredit» – der Titel müsste eigentlich anders lauten – sollen die bestehenden Projekte Nägeligasse 3e und Murtenstrasse 26 in ordentliche Geschäfte übergeführt werden. Weder seitens der GPK noch seitens der SVP, die einen Abänderungsantrag stellt, wird das Bestehen eines Bedürfnisses nach Anlauf- und Kontaktstellen grundsätzlich bestritten. Es handelt sich bei der Stiftung Contact-Bern um eine zuverlässige Trägerschaft, die seit Jahren vom Kanton, der Stadt und den umliegenden Gemeinden getragen wird. Diese Organisation leistet eine grosse Arbeit, so dass wir in Bern nicht zufälligerweise eine verhältnismässig ruhige Situation haben, was die Drogenszene anbelangt. In Zürich konnten aufgrund politischer Widerstände keine soliden Aufbauarbeiten geleistet werden, so dass die Stadt Zürich heute vor ganz anderen Problemen steht als die Stadt Bern. In Zürich werden die Anlaufstellen boykottiert, weil zwischen ihnen und der Szene kein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden konnte.
Die GPK hat sich einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen für die drei Entzugsstationen ausgesprochen. Auch die SVP hat sie nicht bekämpft. Mit 11 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung hat die GPK das Geschäft 1603, mit 12 zu 0 Stimmen das Geschäft 1604 gutgeheissen.
Herr Blaser beantragt aber nun, die Subventionsberechtigung der beiden Anlaufstellen auf weitere zwei Jahre zu befristen. Die SVP tut sich mit diesen Institutionen schwer, weil den Benützern das stressfreie Konsumieren von harten Drogen ermöglicht wird, obwohl dieser Konsum gesetzeswidrig ist. Fixerräume sind feste Bestandteile der Anlaufstellen. Nach der Meinung der Trägerschaft müssen die Suchtkranken nicht ohne, sondern mit ihrer Krankheit akzeptiert werden, ansonsten diese die Anlaufstellen gar nicht erst aufsuchen.
Die Situation in unseren Gefängnissen zeigt, wie absurd die Kriminalisierung des Drogenkonsums ist: So konsumieren etwa 50 Prozent – in Witzwil sogar 80 Prozent – der Insassen sozusagen frisch-fröhlich Drogen. Die Strafanstalten beklagen sich seit langem über diesen unhaltbaren Zustand und werden nicht mehr ewig bereit sein, die Suchtkranken auf Kosten des Staates zu «gaumen». Früher oder später werden wir Politiker auf ihre Notrufe reagieren müssen.
Es ist viel die Rede von Zwangsentzugstherapien. Es zeigt sich, dass mit diesen harten Methoden nicht mehr Erfolge erzielt werden können als mit dem freiwilligen Entzug. Auch die Rückfallquote ist nicht geringer. Wären zudem die Therapien in den geschlossenen Anstalten nicht so sündhaft teuer, könnte dem Gesetzesbuchstaben, der bereits den Konsum bestraft, besser nachgelebt werden. Immerhin ist heute bekannt, dass ein grosser Teil der Suchtkranken nach Jahren von sich aus den Weg aus den Drogen findet. Für andere sind aber die Anlaufstellen, die Therapie- und Entzugsplätze unverzichtbar.
Ich bitte die SVP, in diesem Bereich Gnade vor Recht gelten zu lassen und mitzuhelfen, die Stiftung Contact-Bern beim Aufbau der Anlaufstellen zu unterstützen. Diese Organisation bietet neben den Fixerräumen, die der SVP Mühe bereiten, auch andere, mit der Drogenpolitik der SVP absolut vereinbare Dienste an.
Mit der Forderung von Herrn Blaser, über das Konzept nach zwei Jahren nochmals zu diskutieren, wird unnötig Misstrauen dokumentiert und ein Mosaikstein der Drogenarbeit auf Kosten eines ganzen Pakets unnötig verpolitisiert. Das Konzept wird nötigenfalls ohnehin von der Trägerschaft und der Fürsorgedirektion angepasst. Die GPK empfiehlt Ihnen, den beiden Geschäften in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Abänderungsantrag Blaser (Münsingen) abzulehnen.

**Brönnimann.** Ich bestreite die Geschäfte 1603 und 1604, weil absolut kein Bedürfnis nach kontrolliertem und stressfreiem Drogenkonsum besteht, wie dies im Vortrag behauptet wird. Der Gesundheitszustand eines Drogensüchtigen kann nur mit einem Entzug mit anschliessender Rehabilitation verbessert werden. Die Rückfälligen haben sich nochmals einer Therapie zu unterziehen, bis sie schliesslich geheilt sind. Mit der Abgabe von Drogen oder Ersatzdrogen können wir nichts erreichen. Das vielgelobte Konzept von Contact-Bern hat sich nach meiner Auffassung nicht bewährt, weshalb ich nicht bereit bin, dieses weiterhin zu finanzieren. Die Contact-Leute vermitteln zuwenig Entzugs- und Therapiemöglichkeiten. Von den effizienten Entzugsmöglichkeiten wird kaum Gebrauch gemacht. Angeblich fehlt es an Therapieplätzen. Dies ist nicht wahr: Die Organisation «Le Patriarche», die in verschiedenen Ländern vertreten ist, versichert, dass sie an einem Tag 500 Drogensüchtige unterbringen könnte. Diese Organisation arbeitet sehr erfolgreich, was uns auch der Kantonsarzt bestätigt hat.
Trotz des Gutachtens von Herrn Schultz – es handelt sich meines Erachtens ohnehin um ein Gelegenheitsgutach-

ten – bin ich nach wie vor der Meinung, dass das Anbieten von Fixerräumen unzulässig ist. Es handelt sich um eine illegale Sache. In diesen Räumen treffen Sie nur sadistische Machenschaften an. So werden beispielsweise saubere Spritzen abgegeben. Hört mir auf mit diesen Angelegenheiten! Ich wehre mich gegen diese Einrichtungen und bitte Sie, die Geschäfte abzulehnen.

**Haller** (Thun). Ich begründe den Antrag Blaser (Münsingen). Ich werde versuchen, etwas diffenzierter zu den beiden Geschäften Stellung zu nehmen. Wir dürfen nicht schwarzweissmalen, sondern müssen uns in diesem Bereich auf die Grautöne konzentrieren. Für die Lösung der Drogenprobleme hat leider bisher niemand ein Rezept, weder die Vertreter einer restriktiven, noch diejenigen einer liberalen Drogenpolitik. Es geht uns nicht darum, das Drogenkonzept unnötig zu verpolitisieren, Frau Omar. Es handelt sich aber nun einmal um ein Thema, das alle interessiert, insbesondere auch die Eltern.
Die beiden zur Diskussion stehenden Anlaufstellen sollten auf weitere zwei Jahre befristet subventioniert werden, so dass wir in zwei Jahren nochmals die Gelegenheit haben, über das Konzept zu diskutieren. Bevor diese Institutionen definitiv als subventionsberechtigt anerkannt werden, sollte uns noch Zahlenmaterial vorgelegt werden. Im Vortrag findet sich lediglich die Bemerkung, dass der Betrieb der beiden Anlaufstellen wissenschaftlich ausgewertet worden sei. Ich weiss aber nichts von einer entsprechenden Studie.
Die SVP hat ihren Antrag aus folgenden drei Gründen gestellt:
Erstens dürfen wir uns die Möglichkeit nicht verbauen, über die sich abzeichnende Drogenpolitik des Bundes und des Kantons noch zu diskutieren. Bekanntlich wird beabsichtigt, versuchsweise an Drogensüchtige Heroin kontrolliert abzugeben. Es ist also damit zu rechnen, dass in der Drogenpolitik neue Wege gegangen werden. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Standesinitiative der SP: Auf Bundesebene sollen der Drogenkonsum legalisiert, die Drogen kontrolliert abgegeben und der Handel kontrolliert werden. Über diese Perspektiven müssen wir unbedingt noch diskutieren. Zweitens stellt sich das Problem, dass wir mit der definitiven Genehmigung der beiden vorliegenden Geschäfte auch ja sagen zu den Fixerräumen. Sie kennen aber unsere Vorbehalte diesen gegenüber. Drittens sind für akut erkrankte Drogenabhängige sowie für schwer Methadon-Süchtige Konzepte mit strengerer medizinischer Überwachung angesagt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Konzept K2. Mit Anlaufstellen und Fixerräumen, die pro Tag nur während fünf Stunden geöffnet sind, ist diesen Leuten nicht geholfen.
Wir würden es uns aber tatsächlich zu einfach machen, wenn wir aus den genannten Gründen die beiden Geschäfte integral ablehnen würden. Die SVP-Fraktion anerkennt durchaus, dass seit der Schliessung des Kocherparks die Anlaufstellen noch stärker frequentiert sind. Sie bieten zurzeit eine wertvolle Überlebenschance für viele Drogenabhängige. Diese werden beraten und medizinisch betreut. Wir sind auch in Zukunft auf die Anlaufstellen angewiesen. Die Institutionen, die Fixerräume anbieten, sollten aber noch nicht als definitive Subventionsempfänger anerkannt werden. Das Geld sollte vermehrt für die Suchtprävention und für abstinenzorientierte Therapien eingesetzt werden. Die Suchtprävention hat in den Schulen früher einzusetzen, wobei auf die Gefahren illegaler wie auch legaler Drogen hingewiesen werden sollte. Im achten Schuljahr ist es vielmals zu spät, um die Schüler noch beeinflussen zu können. Die SVP-Fraktion hat deshalb heute ein entsprechendes Postulat eingereicht: In den kantonalen Lehrmittelplänen ist vorzusehen, dass über Suchtmittel bereits sehr früh gesprochen wird.
Gassennahe Entzugsstationen müssen wir unbedingt unterstützen. Die SVP befürwortet alle Massnahmen, die zur Prävention und Rehabilitation ergriffen werden, wehrt sich aber gegen Schritte in der Drogenpolitik, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen. – Ich bitte Sie, den Antrag Blaser (Münsingen) zu unterstützen.

**Präsidentin.** Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben das Wort.

**Vermot-Mangold.** Die SP-Fraktion bedauert es sehr, dass die SVP-Fraktion die Subventionsberechtigung der beiden Anlaufstellen auf zwei Jahre beschränken will. Die Contact-Mitarbeiter werden damit im ungewissen gelassen. Es ist ohnehin nicht einfach und nicht sehr angenehm, in diesen Anlaufstellen zu arbeiten. Mein Büro befindet sich in der Nähe der Murtenstrasse. Ich kann jeden Tag beobachten, wie die Leute auf der Strasse warten, bis die Anlaufstelle ihre Türen öffnet. Es wäre sehr problematisch, nun das Weiterbestehen der Fixerräume zu gefährden. Das Elend der Leute würde dadurch nur vergrössert. Die Fixerräume sind sehr wichtig, weil die Süchtigen dort wenigstens stressfrei spritzen können. Zudem bietet sich dort die Gelegenheit, über die Aidsproblematik zu diskutieren.
Die SVP setzt sich mit einem Postulat dafür ein, dass in den Schulen über die Drogenprobleme jeweils nicht erst während des achten Schuljahres diskutiert wird. Ich begrüsse diesen Schritt der SVP überaus.
Wie Sie der Zeitung entnehmen konnten, wurde in Zürich die Anlaufstelle geschlossen, die vor allem im Bereich der Aidsprävention tätig war. So etwas darf in Bern nicht geschehen. In diesem Sinn dürfen wir die beiden Anlaufstellen nicht wieder in Frage stellen, indem wir ihre Subventionsberechtigung auf zwei Jahre beschränken. Ich bitte Sie, diese Probleme wirklich zu bedenken, bevor Sie zum Antrag Blaser (Münsingen) Stellung nehmen. Die Anlaufstellen werden sicher nicht länger als nötig betrieben werden. Wenn sich eine bessere Lösung des Drogenproblems abzeichnet, werden die Anlaufstellen und die Fixerräume mit der Zeit wieder geschlossen. – Ich bitte Sie, den Antrag Blaser (Münsingen) abzulehnen und damit sicherzustellen, dass in den nächsten Jahren diese Institutionen weiterbestehen können.

**Brüggemann.** Ich bitte Sie im Namen der FL/JB-Fraktion, den Antrag Blaser (Münsingen) abzulehnen. Mit diesem Antrag würde wieder ein Provisorium geschaffen, die Mitarbeiter der Kontaktstellen, die Betreuten und nicht zuletzt auch die Bevölkerung würden dadurch verunsichert. In den Anlaufstellen wird schwer Süchtigen Hilfe angeboten. Diese Leute müssen wieder ausserhalb des Drogenhändlermilieus Kontakte knüpfen können. Mit der Schaffung der Anlaufstellen haben wir das Drogenproblem sicher noch nicht gelöst. Trotzdem müssen wir diesen schwer kranken Leuten eine Überlebenshilfe anbieten. Im weiteren geht es darum, in den Städten die älteren Leute vor der Beschaffungskriminalität zu schützen. Wir müssen uns wirklich fragen, wie wir der Beschaffungskriminalität Abhilfe leisten können, weil die Polizei dieses Problem nicht zu lösen vermag.

Wir müssen dafür sorgen, dass sich die Süchtigen aus dem Teufelskreis befreien können. Was Herr Blaser vorschlägt, ist unbrauchbar. Wenn wir nun das Provisorium verlängern, um die ganze Übung allenfalls in zwei Jahren abbrechen zu können, tragen wir nichts zur Problemlösung bei. Ich bitte Sie dringend, den gefährlichen Antrag der SVP abzulehnen.

**Lüscher.** Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt die beiden Geschäfte. Ich nehme zu zwei Aspekten kurz Stellung.
Zuerst eine fachliche Bemerkung: Bei der Hilfeleistung für Suchtkranke – seien dies Alkoholiker oder Heroinsüchtige – sind zwei Grenzen zu beachten: Einerseits dürfen wir nicht einen zu hohen Service bieten. Der Sucht muss ein gewisser Leidensdruck entgegengestellt werden. So ist es richtig, dass die Anlaufstellen nicht immer geöffnet sind. Die untere Grenze des Hilfeangebots wird aber von der Menschlichkeit diktiert. Die Drogenabhängigen dürfen nicht vollkommen verelenden oder – offener gesagt – krepieren. Wer heute den Betrieb von Anlaufstellen boykottiert, nimmt bewusst ein Anwachsen der Zahl der Drogentoten in Kauf. Überlebenshilfe wird übrigens auch für Alkoholiker angeboten, mit dem Unterschied, dass es sich hier um ein weniger exklusives Problem handelt. Diesen Leuten wird aber auch geholfen, wenn sie weiterhin alkoholsüchtig bleiben.
In der Drogenpolitik ist sowohl die obere als auch die untere Grenze der Hilfeleistung zu beachten. Frau Haller hat auf die Grautöne hingewiesen, die in diesem Bereich zu beachten sind. Die Drogenpolitik darf nicht holzschnittartig betrieben werden.
Im weiteren eine politische Bemerkung: Wie ist bei der gegenwärtigen Finanzlage das Drogenproblem anzugehen? Wir müssen uns diesem Problem stellen, obwohl die Mittel knapper werden. Wir leisten auch in anderen Bereichen soziale Hilfe. Das Drogenproblem darf aber auch nicht überbewertet werden, indem wir nun übermässig darauf reagieren. Wir haben nämlich auch noch andere Suchtprobleme zu lösen.
Ich bitte Sie, den Antrag Brönnimann abzulehnen. Über den Antrag Blaser (Münsingen) ist unsere Fraktion geteilter Meinung. Ich persönlich lehne ihn ab, weil meines Erachtens die Fürsorgedirektion, die Suchtmittelkommission und die Trägerschaft der Anlaufstellen im Sinn eines Dauerauftrags dafür sorgen müssen, dass die Anlaufstellen sinnvoll betrieben werden, so dass wir in zwei Jahren nicht erneut über das Konzept diskutieren müssen.

**Neuenschwander.** Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Blaser (Münsingen), lehnt aber den Antrag Brönnimann klar ab. Heissen wir den Antrag Blaser (Münsingen) gut, werden wir in zwei Jahren das Konzept der Anlaufstellen überprüfen können. Gäbe es ein Universalrezept gegen das Drogenproblem, wäre wohl allen klar, wie vorzugehen ist. Heute ist aber noch nicht erwiesen, dass sich die Drogenpolitik auf dem richtigen Weg befindet, wie es gewisse Kreise behaupten. In zwei Jahren wissen wir mehr über allfällige positive Auswirkungen der Kontaktstellen. Der Antrag Blaser (Münsingen) ist auch im Zusammenhang mit dem neuen Staatsbeitragsgesetz zu sehen. Ich habe nicht das Gefühl, dass die FDP und SVP in 1½ Jahren das Geschäft ablehnen werden. Wir werden aber die Situation zu diesem Zeitpunkt überprüfen können. – Ich bitte Sie, den Antrag Blaser (Münsingen) zu unterstützen.

**Jenni** (Bern). Ich bitte Sie im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion, die Anträge Brönnimann und Blaser (Münsingen) abzulehnen. Unter einem Damoklesschwert lässt sich schlecht gute Arbeit leisten. Die Mitarbeiter des Contact-Bern übernehmen eine äusserst schwierige Aufgabe. Wir sollten ihnen die Arbeit nicht noch durch ein Guillotineverfahren erschweren. Mit der Annahme des Antrages Blaser (Münsingen) würde der Grosse Rat ein falsches Zeichen setzen. Es würde der Eindruck erweckt, dass wir der Arbeitsweise dieser Leute nicht trauen.

**Präsidentin.** Die Einzelsprecher haben das Wort.

**Waber.** Die EDU stellt sich hinter den Antrag Blaser (Münsingen). Ich schliesse mich den Ausführungen von Frau Haller umfassend an.
Zum Punkt 2.3.3 des Geschäfts: Ich halte es für symptomatisch, dass neuerdings nicht mehr von Fixerräumen, sondern von Hinterzimmern die Rede ist. Diese Bezeichnung ist natürlich weniger verfänglich. Viele Leute werden nicht mehr begreifen, was sich in den Hinterzimmern abspielt. Wie dem Vortrag zu entnehmen ist, sollen die Süchtigen zum Gebrauch von sauberen Spritzen erzogen werden. Meines Erachtens handelt es sich um einen absoluten Irrsinn, Fixerräume zu diesem Zweck einzurichten. Die Leute sollten vielmehr zur Abstinenz erzogen werden. Dies sollte die Zielsetzung Nummer 1 aller Einrichtungen sein, die mit öffentlichen Geldern unterstützt werden. Es ist nicht zu verantworten, dass die Süchtigen von den Betreuern nicht dazu angehalten werden, vom Drogenkonsum abzusehen. Frau Vermot hat von der hoffnungslosen Situation dieser Leute gesprochen. Herr Brüggemann erwähnte die Angst der alten Leute. An dieser Stelle ist aber zu betonen, dass sich vor allem auch die Fixer in einer hoffnungslosen Situation befinden. So ist die Situation namentlich in den Fixerräumen hoffnungslos. Die Leute können sich nur erhoffen, von den Drogen loszukommen, weshalb sich die Betreuer vermehrt auf diese Zielsetzung konzentrieren sollten. Bei einem Entzug müssen die Süchtigen nur relativ kurze Zeit leiden. Danach setzt bereits die Rehabilitation ein. Wie Frau Haller richtig bemerkt hat, sind die Gelder für die Suchtprävention und die Rehabilitation einzusetzen. Ich stosse mich an den Zielsetzungen, wie sie auf Seite 4 des Vortrags formuliert wurden. Anstatt die Süchtigen zum Gebrauch von sauberen Spritzen zu erziehen, sollten wir vielmehr dafür sorgen, dass die Leute schon gar nicht drogenabhängig werden. So sind beispielsweise die Ziele der Familienpolitik anders zu setzen. Die Eltern sollten für ihre Kinder disponibel sein und sie über die Drogenproblematik aufklären. Je mehr beide Elternteile in den Arbeitsprozess einbezogen werden, so dass sie sich ihren Kindern nicht mehr widmen können, desto hoffnungsloser ist die Situation der Kinder.
Wir müssen den Drogensüchtigen sicher Hilfe anbieten, weshalb ich auch dem Antrag Blaser (Münsingen) zustimme. Ich wehre mich aber vehement gegen die Fixerräume.

**Galli.** Die Stiftung Contact-Bern arbeitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr gut. Die Mitarbeiter leisten ihre Arbeit unter grosser psychischer Belastung. Wir sind ihnen zum Dank verpflichtet. Die Arbeit der Contact-Leute basiert auf mehrjähriger Erfahrung. Das Konzept sollte nun weiterverfolgt werden können. Das Drogenproblem wird nicht kurzfristig lösbar sein. Bisher gibt es kein Re-

zept für die Lösung dieses Problems. Wir werden uns immer wieder um neue Erkenntnisse bemühen müssen. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass die Anlaufstellen kontinuierlich weitergeführt werden können. Die Stiftung Contact-Bern sorgt für diese Kontinuität. Auch die Stadt Bern fördert die Stiftung und arbeitet mit ihr gut zusammen. Werden neue Erfahrungen gemacht, wird der Grosse Rat verschiedene Möglichkeiten haben, diesen zum Durchbruch zu verhelfen.
Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass die SVP jede Form der Prävention unterstützt. Diese setzt ein, bevor mit dem Konsum von Drogen begonnen wird. Bisher hat die SVP Geschäften, die die Drogenprophylaxe anbelangten, jeweils nicht zugestimmt. Ich hoffe, dass Frau Haller beim nächsten derartigen Geschäft beim Wort genommen werden kann. Die Kontaktstellen sind ein wichtiger Faktor. Im Bereich der Jugend-, Lehrlings- und Familienpolitik müssen aber auch noch einige Schritte getan werden.

**von Gunten.** Wie Sie wissen, bin ich Präsident der Stiftung Contact-Bern. Ich werde deshalb nicht Empfehlungen abgeben, sondern vielmehr einige erklärende Bemerkungen zu unserem Konzept anbringen, weil die Arbeit dieser Organisation zum Teil relativ undifferenziert kritisiert worden ist.
Es gibt ein grosses Spektrum verschiedener Menschen. So verhält es sich auch bei den Drogenabhängigen. Nicht jeder Suchtkranke muss gleich betreut werden. Wir müssen deshalb über ein differenziertes Betreuungsangebot verfügen. Verschiedene Personengruppen sind nach jeweils verschiedenen Methoden zu betreuen: Bei den einen sind harte Methoden anzuwenden. Wir befürworten also auch harte Massnahmen wie beispielsweise den Entzug – Sie werden bald einmal über das äusserst harte Konzept «Selhofen» diskutieren, welches wir gedanklich auch mittragen. Für andere Personengruppen müssen wir aber Anlaufstellen anbieten, wobei ich Ihnen versichern kann, dass wir auf diese Arbeit am liebsten auch verzichten möchten. Sie lässt sich nämlich mit der Arbeit einer Sanitätsequipe vergleichen, die bei Verkehrsunfällen die Schwerverletzten abholen muss. In diesem Bereich überprüfen wir auch nicht alle zwei Jahre, ob sich das Konzept bewährt habe.
In den letzten zwei Jahren ist die Zahl der Drogentoten in der Schweiz erheblich angestiegen. Dank den Überlebenshilfen, die in der Stadt Bern angeboten werden, hat die Zahl hier nicht in demselben Ausmass wie andernorts zugenommen. Seit der Kocherpark geschlossen worden ist, hat die Zahl rapide abgenommen, wobei zu erwähnen ist, dass Freiburg, Neuenburg und gewisse Regionen im Kanton Bern seitdem mehr Todesfälle zu verzeichnen haben. Seit der Schliessung hat sich die Szene also verlagert.
Wir gehen davon aus, dass denjenigen Leuten, die zu verelenden drohen, die nötige Überlebenshilfe anzubieten ist. Wir sind bemüht, für diese Arbeit gut qualifizierte Leute einzusetzen. Viele Betreuer arbeiten trotz der grossen psychischen Belastung seit Jahren mit. Die Drogenabhängigen werden also von erfahrenem Personal betreut. Wir sind weiterhin auf eine langjährige Mitarbeit der Leute angewiesen.
Das Konzept der Anlaufstellen wird nicht alle zwei Jahre, sondern laufend überprüft. Es wird vielleicht in den nächsten zwei Jahren in Abstimmung mit der Fürsorgedirektion zwei- oder dreimal abgeändert. Trotzdem werden wir während dieser Zeit stets die nötige Überlebenshilfe anbieten und im Bereich der Aidsprävention tätig sein müssen. Die Arbeitsweise wird aber laufend überprüft. Contact bietet verschiedene Hilfeleistungen an. In der Presse wird natürlich am meisten über die Fixerräume geschrieben. Es handelt sich dabei aber um ein Angebot unter vielen. Als Präsident der Stiftung Contact-Bern werde ich mich auch in Zukunft für ein vielseitiges Angebot einsetzen.

**Haller** (Thun). Wie Sie meinem Votum entnehmen konnten, schlägt die SVP die Tür nicht einfach zu, sondern wehrt sich gegen die Anerkennung der Anlaufstellen als definitiv subventionsberechtigte Einrichtungen. Über die Anlaufstellen liegt eine wissenschaftliche Studie vor. Im Vortrag wird auf diese kaum Bezug genommen. Indem wir vorschlagen, erst in zwei Jahren über die definitive Subventionsberechtigung zu entscheiden, geben wir dem Fürsorgedirektor die Gelegenheit, bis zu diesem Zeitpunkt einen entsprechenden Bericht auszuarbeiten. Bevor wir über die definitive Subventionsberechtigung entscheiden, haben wir das Recht, über konkretere Zahlen zu verfügen. Warum wurde es unterlassen, uns besser über diese Angelegenheit zu informieren? Es ist durchaus denkbar, dass die SVP aufgrund der Erörterungen in zwei Jahren die definitive Subventionsberechtigung befürworten wird. Zurzeit ist aber im Bereich der Drogenpolitik einiges im Fluss, so dass wir die Geschäfte nicht bereits jetzt definitiv genehmigen könnten.
Es war von Kontinuität die Rede: Die SP forderte die versuchsweise Einführung der kontrollierten Heroinabgabe. Sie begnügt sich aber bereits nicht mehr mit dieser Forderung. Vielmehr wird nun versucht, auf Bundesebene den Konsum und wenn möglich sogar noch den Handel zu legalisieren. Von Kontinuität kann hier nicht mehr die Rede sein. Man ist also nicht einmal bereit, das Resultat der Versuche abzuwarten. Wie Herr Bundesrat Ogi zu sagen pflegt, will man nicht nur den Batzen und den Weggen, sondern gleich noch die Bäckersfrau.
Die SVP ist nicht unmenschlich, nur weil sie beantragt, erst in zwei Jahren definitiv zu entscheiden. Die Drogenpolitik hat sich nicht ausschliesslich an den Anliegen der Süchtigen zu orientieren. Wir müssen vielmehr auch an die betroffenen Anwohner und an die Eltern derjenigen Kinder denken, die mit Drogen konfrontiert werden. Ich bin nicht bereit, Drogenpolitik ausschliesslich aus der Sicht der Süchtigen zu betreiben.
Herr von Gunten hat das Konzept «Selhofen» angesprochen: Wie er genau weiss, wird gegen dieses Projekt nicht aufgrund der vorgesehenen harten Entzugsmethoden opponiert. Wir wehren uns vielmehr gegen die Umwandlung des bestehenden Altersheimes in eine Drogenentzugsstation.

**Fehr,** Fürsorgedirektor. Wie die Diskussion zeigt, haben wir es mit einem komplexen Problem zu tun. In der Drogenpolitik geht es unter anderem um die Prävention und die Therapie. Heute haben wir uns aber mit einem schwierigeren Bereich auseinanderzusetzen, nämlich mit der Überlebenshilfe. Dieser Bereich wird aber sicher nicht stärker gewertet als die übrigen.
Ich möchte Sie insbesondere bitten, den Antrag Brönnimann abzulehnen. Es kann sicher nicht behauptet werden, dass kein Bedürfnis nach Anlaufstellen bestehe. Auch diejenigen Leute, die zurzeit von den Drogen nicht loskommen, müssen unterstützt werden, damit sie die Suchtphase mit möglichst geringem Schaden und insbesondere ohne HIV-Infektion überstehen. Ich bitte Sie,

das Angebot der Anlaufstellen zur Kenntnis zu nehmen, wie es auf Seite 3 des Vortrags aufgeführt wird. Wie Sie sehen, geht es nicht nur um die Fixerräume. Das Angebot ist viel breiter.
Frau Haller wirft uns vor, im Vortrag nicht auf die wissenschaftliche Studie Bezug genommen zu haben. Auf Seite 3 weisen wir aber in der üblichen Ausführlichkeit auf das Resultat der wissenschaftlichen Auswertung hin. Wer sich die Studie integral zu Gemüte führen möchte, kann sie selbstverständlich bei uns anfordern. Es wäre aber sicher nicht sinnvoll, sie im Rahmen des Grossratsversandes allen Mitgliedern des Grossen Rates zuzustellen. Als einziger Kanton hat Bern seine Gemeinden und Nachbarkantone umfassend über seine Drogenpolitik orientiert, was auch auf positives Echo gestossen ist.
Ich sehe nicht, was uns der Antrag Blaser (Münsingen) bringt. Er ist eigentlich nur mit Nachteilen verbunden, weshalb ich ihn zur Ablehnung empfehle. Bereits vor zwei Jahren hat man die Subventionsberechtigung der beiden Anlaufstellen auf zwei Jahre befristet in der Absicht, erst in zwei Jahren – also jetzt – über die definitive Subventionsberechtigung zu entscheiden. Die Evaluation liegt vor, sie ist positiv ausgefallen, wir sollten jetzt die Geschäfte genehmigen.
Mit dem Antrag Blaser (Münsingen) wird die Kontrolle übersteuert. Gemäss Artikel 19 des Entwurfes zum neuen Staatsbeitragsgesetz ist ohnehin die Beitragsberechtigung der subventionsberechtigen Institutionen periodisch zu überprüfen. Dieser Bestimmung wäre auch Contact-Bern unterworfen. Im übrigen ist das staatliche Handeln allgemein immer wieder auf seine Notwendigkeit hin zu überprüfen.
Dieser Antrag widerspricht im weiteren der Verwaltungsökonomie: Befristen Sie heute die Subventionsberechtigung, wird in zwei Jahren die ganze Maschinerie wieder in Gang gesetzt werden müssen. Es ist nochmals ein Vortrag auszuarbeiten, die GPK muss wieder Stellung nehmen, der Grosse Rat hat sich der Sache nochmals anzunehmen, was meines Erachtens nicht sehr sinnvoll ist, weil wir nicht davon ausgehen können, dass das Problem in zwei Jahren gelöst sein wird. Wir dürfen uns insofern keine Illusionen machen. Die Verwaltung muss ihre Arbeit mit knappen Ressourcen erledigen. Wir sollten es vermeiden, unnötigen Aufwand zu betreiben.
Der Antrag Blaser (Münsingen) wirkt gegenüber der Stiftung Contact-Bern bis zu einem gewissen Grad diskriminierend. Im Bereich des Fürsorgewesens werden zahlreiche andere Institutionen subventioniert, die nicht durch derartige Befristungen immer wieder im Ungewissen gelassen werden.
Letztlich geht es auch darum, die Stadt Bern zu unterstützen, die sich, was die Drogenpolitik anbelangt, vor einigen Monaten für einen äusserst schwierigen Weg entschlossen hat. Mit grossem Einsatz seitens der politischen Behörden und der Verwaltung konnten recht gute Ergebnisse erzielt werden, was wohl öffentlich anerkannt werden darf. Der Kanton sollte dazu beitragen, dass dieser schwierige Weg auch in Zukunft beschritten werden kann. Die Stadt Bern ist auf diesen Rückhalt angewiesen. Die Unterstützung muss vorbehaltlos erfolgen, weshalb ich Sie bitte, den Geschäften ohne Befristung zuzustimmen.

**Präsidentin.** Wie bereits erwähnt, beantragt Herr Brönnimann Ablehnung der beiden Geschäfte. Wir stimmen zuerst über das Geschäft 1603, dann über das Geschäft 1604 ab, wobei ich jeweils zuerst über den Antrag Blaser (Münsingen) und anschliessend über den Antrag Brönnimann befinden lasse.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Blaser (Münsingen) zum Geschäft 1603 | 82 Stimmen |
| Dagegen | 80 Stimmen |
| Für den Antrag Brönnimann (Ablehnung) zum Geschäft 1603 | Minderheit |
| Für Genehmigung des Geschäfts 1603 | Mehrheit |
| Für den Antrag Blaser (Münsingen) zum Geschäft 1604 | 85 Stimmen |
| Dagegen | 76 Stimmen |
| Für den Antrag Brönnimann (Ablehnung) zum Geschäft 1604 | Minderheit |
| Für Genehmigung des Geschäfts 1604 | Mehrheit |

**Präsidentin.** Die Geschäfte 1603 und 1604 sind somit inklusive Antrag Blaser (Münsingen) genehmigt.

## Verein «Freier Fall», Bern: niederschwellige Entzugsstation; wiederkehrender Voranschlagskredit

Beilage Nr. 25, Geschäft 1605

Genehmigt

## Verein «Für eine gassennahe Entzugsstation», Biel: niederschwellige Entzugsstation; wiederkehrender Voranschlagskredit

Beilage Nr. 25, Geschäft 1606

Genehmigt

## Verein «Klarer Fall», Thun: niederschwellige Entzugsstation; wiederkehrender Voranschlagskredit

Beilage Nr. 25, Geschäft 1607

Genehmigt

## Dekret über die Organisation der Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 28

*Eintretensfrage*

**Marthaler,** Präsident der Kommission. Wir beraten heute bereits das dritte Organisationsdekret. Das geltende Dekret über die Organisation der Erziehungsdirektion stammt aus dem Jahr 1988. Es handelt sich also um ein relativ neues Dekret. Im Gegensatz zu den bereits beratenen Dekreten sieht das vorliegende Dekret eine relativ flache Hierarchie vor. Die ED soll in neun Ämter gegliedert werden. Bekanntlich ist in den Dekreten die Organisation der Direktionen bis auf Stufe Amt auszuweisen. Im weiteren ist die Aufgabenteilung zwischen den Ämtern und dem Direktionssekretariat zu regeln. Im Zusammenhang mit dem neuen Dekret sind die Erfahrun-

gen ausgewertet worden, die aufgrund der Reorganisation von 1988 gemacht worden sind. So wurde das Amt für Berufsbildung, das Amt für Beratungsdienste sowie die Ingenieurschulen neu in die ED integriert. Mit RRB vom 20. November 1991 wurden die Ingenieurschulen auf den 1. Januar 1992 provisorisch dem Direktionssekretariat und dem Amt für Finanzen und Administration zugewiesen. Das neue Dekret sieht also zwei neue Ämter vor.
Das Amt für Unterricht wurde zum Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule umstrukturiert. Diesem Amt wird neu auch das Schulinspektorat administrativ angegliedert.
Die betriebswirtschaftliche Führung des staatlichen Lehrmittelverlags wird dem Amt für Finanzen und Administration zugeteilt. Dieses Amt wird sich auch mit Baufragen zu befassen haben. Zudem wird es das CIP/Tramelan zu betreuen haben.
Das Amt für Berufsbildung wird dieselben Aufgaben wahrnehmen wie bisher unter der Volkswirtschaftsdirektion. Die Ingenieurschulen werden dem Amt für Hochschulen unterstellt. Das neue Amt für Beratungsdienste wird sich mit den verschiedenen Bereichen der Beratung zu befassen haben. Die Übersetzungsdienste werden zentral dem Direktionssekretariat angegliedert.
In der Kommission wurde das Eintreten nicht bestritten. Anlass zu Diskussionen gab die flache Hierarchie – vorgeschlagen wurde eine Gliederung in sieben Ämter. In Frage gestellt wurde auch die Beibehaltung des Amtes für Lehrer- und Erwachsenenbildung. Bereits die Projektgruppe hat sich dieser Frage angenommen. Man entschied sich für die Beibehaltung der Struktur. Allerdings wird die Aufgabenstellung dieses Amtes im Rahmen der Gesamtkonzeption «Lehrerbildung» zu überprüfen sein.
Diskutiert wurde auch über den Aufgabenbereich und die Einordnung des Amtes für Bildungsforschung. Es wurde vorgeschlagen, diesen Bereich als Stabsorganisation dem Direktionssekretariat anzugliedern.
Im Brennpunkt der Diskussionen stand das Amt für Beratungsdienste. Es stellte sich die Frage, ob die Beratungsdienste als selbständiges Amt zu organisieren, oder ob die einzelnen Beratungsdienste den verschiedenen Ämtern zuzuteilen seien.
Wir werden im Rahmen der Detailberatung auf die einzelnen Punkte zurückkommen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf das Dekret einzutreten.

*Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.*

**Bieri,** Vizepräsident. Die Fraktionssprecher haben das Wort.

**Ith.** Die SP-Fraktion hat gegen die relativ flache Hierarchie nichts einzuwenden, handelt es sich doch um eine Direktion, die für sehr unterschiedliche Bereiche zuständig ist. Anderseits sind nicht Ämter zu bilden, die weder erwünscht noch zweckmässig sind, wobei ich jetzt an das Amt für Beratungsdienste denke. Wir werden darauf in der Detailberatung zurückkommen. Die SP will aber unbedingt das Amt für Bildungsforschung beibehalten. Dieses Amt darf nicht aufgehoben werden. Aber auch eine Angliederung an das Direktionssekretariat wäre nicht sachgerecht. Im übrigen ist die SP aber für Eintreten auf das Dekret.

**Bay.** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und ist bereit, das Dekret in der vorliegenden Form zu verabschieden.
Einige Überlegungen zur Frage einer steilen oder flachen Hierarchie: Es empfiehlt sich in diesem Zusammenhang, einen Quervergleich mit den anderen Direktionen anzustellen: Je nach Direktion braucht es mehr oder weniger Ämter. Die Erziehungsdirektion ist die grösste Direktion. Sie hat eine wichtige Funktion. Es ist sicher gerechtfertigt, dass sie in neun Ämter gegliedert wird.
Die Kantone sind insbesondere im Finanz- und im Bildungsbereich autonom. In diesen Bereichen werden vom Bund keine Leitplanken vorgegeben.
In der Staatsverwaltung sind etwa 12000 Personen tätig, wovon rund 4500 Personen in der ED beschäftigt sind. Zudem arbeiten im Kanton etwa 12000 bis 13000 Lehrer. Vom gesamten Finanzvolumen (ca. 5 Mrd. Franken) werden rund 1,5 Mrd. Franken in der ED verarbeitet.
Die ED hat verschiedene Bereiche zu betreuen. Gewisse Bereiche betreffen die Jugend, andere die Erwachsenen.
Der ED wurden rund 2,5 Ämter angegliedert, was bestandesmässig einer mittelgrossen Direktion entspricht. Die neun Ämter haben ihre Berechtigung. – Ich möchte Ihnen beliebt machen, auf das Dekret einzutreten.

**Bangerter.** Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten. Wir sind aber über die flache Hierarchie nicht glücklich. Eine steilere Struktur liesse eine straffere Führung zu. Andere Direktionen sind konsequenter strukturiert worden. Unsere Fraktion beantragt, auf ein Amt für Bildungsforschung zu verzichten. Aufgrund von Gesprächen mit verschiedenen Lehrerinnen und Lehrern und Diskussionen im Rahmen unserer internen Kommission für Erziehungsfragen hat sich gezeigt, dass über den Aufgabenbereich dieses Amtes keine Klarheit herrscht. Wie der Name zu erkennen gibt, wird in diesem Amt geforscht. Ich verfüge über eine Kurzfassung einer Studie mit dem Titel «Persönlichkeitsentwicklung im Umfeld des Übertritts in die Sekundarschulstufe I», die von diesem Amt herausgegeben wurde. Die Kurzversion umfasst 14 Seiten und wurde von Alex Buff abgefasst. Die Fragestellung lautete wie folgt: «Wie erleben Schüler und Schülerinnen den Übertritt in die Sekundarschulstufe I?» Es wurden Schüler und Schülerinnen befragt, die das vierte und fünfte Schuljahr absolvieren. Es handelte sich um Schüler der Kantone Bern und Solothurn. Sie wurden über ihre psychische und soziale Entwicklung befragt. Das Ergebnis dieser Studie ist nicht umwerfend. Ich verweise auf die Seiten 9 und 10 der Studie. Der Verfasser kommt zu folgender Erkenntnis : «Gegen Ende des fünften Schuljahres haben die Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler im Durchschnitt eine deutlich schlechtere Einstellung der Schule gegenüber als die Realschülerinnen und Realschüler.» Die Schlussfolgerung lautet relativ unverbindlich: «Die meisten der bisherigen Untersuchungen kamen zum Schluss, dass sich der Übergang von der Primarschule in die Sekundarschulstufe I nicht generell ungünstig auf die Selbstkonzeptentwicklung der betroffenen Schülerinnen und Schüler auswirkt. Die Ergebnisse des in der Arbeit dargestellten Vergleichs von Kindern mit und ohne Aufteilung nach dem vierten Schuljahr weisen insgesamt in die gleiche Richtung. Die meisten der sich andeutenden unterschiedlichen Entwicklungen in den beiden Gruppen lassen sich statistisch nicht absichern.» Auf Seite 13 steht: «Eine Möglichkeit wäre unter Umständen, auf die traditionelle Aufgliederung im Bereich der obligatorischen Schulzeit zu verzichten und vermehrt integriertere

Schulformen zu realisieren. Es gilt jedoch festzuhalten, dass jede Art der leistungsmässigen Gruppierung die Gefahr unerwünschter Nebeneffekte im psycho-sozialen Bereich birgt.» Die Studie enthält aber keine klare Wegweisung. In den Literaturhinweisen zitiert der Verfasser sich selbst, was nicht sehr sachgerecht ist. Üblicherweise zitiert sich der Verfasser einer wissenschaftlichen Studie nicht selbst. Meines Erachtens handelt es sich nicht um eine wissenschaftliche Studie.
Das Amt für Bildungsforschung forscht und führt verschiedene Schulversuche durch. Die Versuche werden selber ausgewertet. Diese Arbeitsweise kann nicht als wissenschaftlich bezeichnet werden. Im übrigen ist die Verwaltung ohnehin nicht der richtige Ort für die Forschung. Mit dieser hat sich die Universität zu befassen. Sie hat kritisch, neutral und professionell zu erfolgen.
Herr Marti versuchte mich letzte Woche davon zu überzeugen, dass es ein selbständiges, in die ED integriertes Amt für Bildungsforschung brauche. Er hat mir die Aufgaben aufgelistet, die von diesem Amt zu übernehmen sind: Dazu gehören die Erwachsenenbildung, die Betreuung der Dokumentationsstellen, der Ausbau der Schulwarte und so weiter. Im Vortrag habe ich aber keine Angaben über den Aufgabenbereich dieses Amtes gefunden. Es wird nur auf die Studie hingewiesen.
Ich habe im folgenden einige Fragen an Herrn Regierungsrat Schmid. Je nach Antwort unseres Erziehungsdirektors werde ich auf meinen Streichungsantrag verzichten oder allenfalls Rückweisung beantragen, mit der Auflage, die Organisation des Amtes für Bildungsforschung neu zu überdenken. An wen richten sich diese wissenschaftlichen Publikationen? Wie lautet der Leistungsauftrag dieses Amtes? Welches ist der Leistungsausweis dieses Amtes der letzten drei Jahre? Welches Budget steht diesem Amt zur Verfügung? Wurde dieses Amt in den letzten drei Jahren personell aufgestockt? Wieviele Seiten umfasst die von mir zitierte Studie in der ungekürzten Fassung?

**Blatter** (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion ist für Eintreten auf das Dekret. Der Kanton Bern verfügt über eine ausgebaute Erziehungsdirektion. In anderen Kantonen werden einzelne Bereiche, die bei uns zu Ämtern zusammengefasst sind, vielleicht übergreifend zugeteilt. Angesichts der vielseitigen Aufgaben, die die ED zu übernehmen hat, darf diese Direktion auch über ausgedehntere Strukturen verfügen. Sicher geniessen einzelne Ämter der ED höhere politische Akzeptanz als andere. Es erstaunt uns nicht, dass Frau Bangerter seitens der FDP das Amt für Bildungsforschung angreift. Meines Wissens wurde dieses Amt auch im Rahmen von Effista unter den zu überprüfenden Ämtern aufgeführt, was dem damals bürgerlichen Amtsvorsteher schlaflose Nächte bereitete. Das Amt darf weder eine Eigendynamik entwickeln noch in den Dienst gewisser gesellschaftskritischer Anliegen gestellt werden. Dies wäre mit einer neutralen Bildungsforschung nicht vereinbar. Dieses Amt muss politisch absolut neutral arbeiten, vor allem bei politisch hoch umstrittenen Fragen. Diese Bedingung scheint uns aber selbstverständlich zu sein.
In Anbetracht der vielen Unklarheiten, die zurzeit gesamtschweizerisch im Bildungswesen festzustellen sind, ist es wichtig, dass gewisse Fragen von einer speziellen Instanz abgeklärt werden. Unsere Fraktion wehrt sich aus diesen Gründen gegen den Streichungsantrag Bangerter zu Artikel 2. Auch das Amt für Bildungsforschung hat unter den erwähnten Vorbehalten seine Berechtigung.
Zu den Anträgen der SP, die eine Dezentralisation der Beratungsdienste verlangen: Unseres Erachtens kann es durchaus sinnvoll sein, die verschiedenen Beratungsdienste zu einem Amt zusammenzufassen, wie es das neue Organigramm vorsieht. Die verschiedenen Bereiche der Beratung sollten vermehrt ineinander übergehen und müssen daher koordiniert werden. So sollte die Berufs- und Laufbahnberatung zunehmend auch für Studenten und Lehrlinge angeboten werden. Mit dem Amt für Beratungsdienste könnte allenfalls eine bessere Koordination ereicht und Leerläufe vermieden werden.
Wir sind für Eintreten auf das Dekret. Zu den beiden problematischen Bereichen des Dekrets habe ich mich nun bereits geäussert. Wir werden nur nötigenfalls nochmals Stellung nehmen.

*Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich möchte Sie ersuchen, einen allfälligen Rückweisungsantrag abzulehnen. Wie bereits erwähnt wurde, ist das geltende Organisationsdekret der ED relativ neu. Es wurde 1989 in Kraft gesetzt. Aufgrund von Auflagen des Grossen Rates werden gewisse Bereiche neu der Erziehungsdirektion angegliedert. An diese Auflagen wollten wir uns bei der Ausarbeitung des Dekrets halten. Die hinzukommenden Bereiche entsprechen bestandesmässig insgesamt etwa einer mittleren Direktion. Der Grosse Rat hat verlangt, dass das Amt für Berufsbildung neu der ED zu unterstellen ist, wobei es weiterhin als eigenständiges Amt zu organisieren sei. Diese Forderung habe ich ernst genommen. Ähnliches gilt für den Bereich der Berufsberatung. Hier wurden nicht vom Grossen Rat, sondern von Dritten und vom Amt selber entsprechende Forderungen gestellt. Die Berufsberatung kann nicht einfach der Berufsbildung zugeteilt werden, weil es nicht um die Beratung derjenigen Leute geht, die bereits in Ausbildung stehen.
Zur Frage einer flachen oder steilen Hierarchie: Kürzlich hatte ich Gelegenheit, mir einen grossen schweizerischen Industriebetrieb anzusehen. Für die Reorganisation dieses Betriebs wurde praktisch sämtliches Fachwissen der Welt mobilisiert. Ich habe einen Sektor besucht, der – was die Aufgabenstellung anbelangt – deutlich homogener ist als die ED. In diesem Sektor sind etwa gleichviele Leute tätig wie in der ED, wobei neun Personen dem Vorsteher direktunterstellt sind. Wie dieses Beispiel zeigt, ist es wohl nicht völlig verfehlt, die ED in neun Ämter zu gliedern. Die Führungsqualität hängt nicht nur von der Anzahl Direktunterstellter ab. Die Führung kann durch eine steile Hierarchie auch wesentlich erschwert werden, indem Stäbe geschaffen werden, die nicht mehr überblickbar sind. Sie wird zudem erschwert, wenn Querschnittsaufgaben irgendeinem Amt untergeordnet werden. Mit anderen Worten: Die Führung kann mit einer Erhöhung der Zahl der Direktunterstellten auch erleichtert werden.
Wir haben überprüft, welche Ämter allenfalls zusammengelegt werden könnten. In Frage kommen nur die Ämter für Kultur und für Sport, weil es sich um kleine, wenn auch nicht unwichtige Ämter handelt. Wir haben auf eine Zusammenlegung verzichtet, weil es sich gezeigt hat, dass rationeller gearbeitet werden kann, wenn die beiden Bereiche getrennt organisiert werden. Es ist auch für die Bevölkerung einfacher, wenn diese beiden Bereiche von verschiedenen Ämtern betreut werden.

Zur Bildungsforschung: Ich bitte Sie, die Arbeiten dieses Amtes etwas differenzierter zu beurteilen. Die Studie von Herrn Buff eignet sich nicht für die Beurteilung der Arbeitsweise dieses Amtes. Diese Studie wurde nicht von der bernischen Erziehungsdirektion in Auftrag gegeben. Es handelt sich vielmehr um eine Dissertation. Herr Buff hat die Studie nicht während seiner Arbeitszeit geschrieben. Aber auch wenn es sich um eine Studie handeln würde, die vom Amt für Bildungsforschung erarbeitet worden wäre, muss ich Sie doch an folgendes erinnern: Würden Sie alle Publikationen der Verwaltung derart kritisch analysieren, könnten wir wahrscheinlich den Verwaltungsbetrieb einstellen und versuchen, uns dem Kanton Obwalden anzuschliessen, weil dort weniger publiziert wird.
Bei der Bildungsforschung handelt es sich nicht um eine Erfindung des Kantons Bern. Für die Bildungsforschung werden nur 1,5 Promille der Bildungsaufwendungen verwendet. Bei einem Industriebetrieb sind es zwischen 5 und 10 Prozent. Der schweizerische Wissenschaftsrat empfiehlt dem Bund und den Kantonen, 1,5 bis 2 Prozent der Bildungsaufwendungen für die Bildungsforschung zu verwenden. In 16 Kantonen ist die Bildungsforschung etwa ähnlich wie im Kanton Bern organisiert. Es wäre etwas sonderbar, wenn ausgerechnet heute im Kanton Bern von einem eigenständigen Amt für Bildungsforschung abgesehen würde, weil zurzeit doch eine umfassende Umstrukturierung im Gang ist, so dass mittlere Kantone wie Aargau und Luzern gegenwärtig ihre Bildungsforschung verselbständigen.
Zu den Fragen von Frau Bangerter: Das Amt für Bildungsforschung untersteht im Gegensatz zur Universität nicht der Forschungsfreiheit. Es hat vielmehr die Aufgabe, konkrete praktische Fragen des bernischen Bildungswesens beantworten zu helfen. Im weitesten Sinn ist das Zielpublikum also das Berner Volk, im engeren Sinn dient es den Verantwortlichen für das Bildungswesen, namentlich auch der Führung der Erziehungsdirektion. Die Aufträge werden ihm vom Direktionsvorsteher erteilt. Das Amt gibt sich seine Aufträge also nicht selber. Sie haben die Grundlagen der Schulentwicklung zu erarbeiten, Schulversuche durchzuführen sowie die bestehenden Schulen zu evaluieren, um deren Wirksamkeit zu überprüfen und um nach allfälligen Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. So wird beispielsweise geprüft, wieweit es sinnvoll wäre, in der achten Klasse eine Französisch-Lektion weniger abzuhalten.
Dieses Amt arbeitet also bei praktischen Projekten mit. So liegt die Projektleitung für die Überarbeitung der bernischen Lehrpläne beim Amt für Bildungsforschung. Es beschäftigt sich auch mit der Gesundheitserziehung. Im weiteren geht es um die Lehrmittelvorbereitung und -ausarbeitung. Ich erinnere daran, dass sich unter den Lehrmitteln auch einige Kassenschlager finden. Im Hinblick auf die Eingliederung der Berufsschulen und auf die vielen Fragen, die sich im Bildungsbereich stellen werden, wird dieses Amt vor allem auch in der nächsten Zeit stark beansprucht werden.
Zum Leistungsausweis: Ich habe soeben auf die zahlreichen Aufgaben hingewiesen, die das Amt zu übernehmen hat. Es lässt sich unschwer ableiten, was das Amt geleistet hat, wobei ich nicht behaupte, dass sämtliche Arbeiten meine restlose Billigung gefunden haben. Bei gewissen Arbeiten stand vielleicht der direkte Nutzen für die Schule nicht im Vordergrund. Es wird aber kaum je ein Amt nur Arbeiten vorlegen, die vollumfänglich gebilligt werden können. Der Leistungsausweis dieses Amtes hängt stark von der Art der erteilten Aufträge ab. Die Kosten betragen 1,5 Mio. Franken pro Jahr, wobei die direkten Projektkosten bereits aufgerechnet sind. Seit ich dieser Direktion vorstehe, wurde das Amt für Bildungsforschung personell nicht aufgestockt. Dieses Amt hat Querschnittsfunktionen wahrzunehmen und muss deshalb als selbständiges Amt organisiert sein.
Ich bitte Sie im Namen der Regierung, auf das Dekret einzutreten und es in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

**Bangerter.** Herr Regierungsrat Schmid wies darauf hin, dass es sich bei der zitierten Studie nicht um eine Publikation der ED, sondern um eine Dissertation handelt. In der Kurzfassung steht aber klar: «Mit diesen Fragen beschäftigte sich eine Untersuchung des Amtes für Bildungsforschung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.» Ich habe also nicht etwas Unzutreffendes zitiert. Auf Seite 356 des Verwaltungsberichts ist zu lesen: «Besonders untersucht wurde die mit der Schülerbeurteilung zusammenhängende Wirkung der Selektion auf die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Neben der umfassenden Studie ‹Persönlichkeitsentwicklung im Umfeld des Übertritts in die Sekundarschulstufe I› wurde im Amt auch eine Kurzfassung erarbeitet und publiziert.»

**Präsidentin.** Das Eintreten wird nicht bestritten, es ist somit stillschweigend beschlossen. Wir werden morgen zur Detailberatung übergehen.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr*

Die Redaktorin:
*Annette Fröhlicher*

## Elfte Sitzung

*Dienstag, 30. Juni 1992, 9.00 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Boillat, Brawand, Brodmann, von Escher-Fuhrer, Glur-Schneider, Kelterborn, Kilchenmann, König (Fraubrunnen), Mauerhofer, Nyffenegger, Rychen, Schaad, Sidler-Link, Widmer, Wyss (Kirchberg), Zbinden (Rüschegg-Gambach).

### Dekret über die Organisation der Erziehungsdirektion

Fortsetzung

*Detailberatung*

Art. 1

Angenommen

Art. 2

*Antrag Bangerter*

Abs. 1: Das Amt für Bildungsforschung ist aufzuheben.

Streichen: Art. 2 Abs. 1 Bst. e, Art. 2 Abs. 3 Bst. b und Art. 12

Art. 17: Die Stellenzahl ist entsprechend anzupassen.

*Antrag Bhend*

Art. 2 Abs. 1 Bst. f: Streichen (Amt für Beratungsdienste)

Art. 8 Abs. 1 Bst. a: Das Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule ist verantwortlich für... Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und Erziehungsberatung mit Ausnahme...

Art. 9 Bst. a: Das Amt für Berufsbildung ist verantwortlich für... der Berufsbildung sowie der Berufs- und Laufbahnberatung von Jugendlichen und Erwachsenen.

Art. 10 Bst. a: Das Amt für Hochschulen ist verantwortlich für... Ingenieurschulen, der anderen zugewiesenen höheren Fachschulen und der Beratung von Studierenden und Lehrenden.

Art. 13: Streichen

Art. 17 Abs. 1 Bst. b: acht Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher.

**Bangerter.** Aus dem Votum von Herrn Regierungsrat Schmid glaubte ich herauszuhören, auch er sei nicht immer ganz glücklich über die wissenschaftlichen Arbeiten des Amtes für Bildungsforschung. Wenn ein Problem erkannt ist, ist es möglich, entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Die Forschung kann begleitet oder beobachtet werden. Der Regierungsrat soll der wissenschaftlichen Arbeit ein grösseres Augenmerk widmen. Die verschiedenen Schulversuche dürfen nicht ausufern. Die Unruhe im Schulwesen, die durch die Umstellung auf 6/3, durch neue Lehrmethoden und durch die diversen Schulversuche entstanden ist, verunsichert die Lehrer und Lehrerinnen sowie die Schüler und Schülerinnen. Die Schule muss wieder zur Ruhe kommen. Ich bin von den Antworten des Regierungsrates auf meine verschiedenen Fragen befriedigt. Im Interesse der Schüler und Schülerinnen sowie der Lehrer und Lehrerinnen und zur Verhinderung noch grösserer Turbulenzen in unserem Schulsystem ziehe ich den Streichungsantrag zurück. Ich bitte den Regierungsrat, den Leistungsauftrag des Amtes für Bildungsforschung klar zu formulieren und zu kontrollieren.
Dem Antrag der SP, das Amt für Beratungsdienste aufzuheben, können wir zustimmen.

**Präsidentin.** Die verschiedenen Anträge von Frau Bangerter hängen zusammen. Mit dem Rückzug des Antrages zu Artikel 2 Absatz 1 sind ihre andern Anträge hinfällig geworden.

**Bhend.** Meine Anträge zu diesem Dekret betreffen die Beratungsdienste, die in einem Amt zusammengefasst werden sollen, was auf den ersten Blick einleuchten mag. In Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen merkte ich, dass nicht so klar ist, was diese Beratungsdienste sind und in welchen Bereichen beraten werden soll. Es gibt drei Beratungsdienste, die zwar dasselbe tun, sich aber an ganz andere Gruppen wenden.
Die Erziehungsberatung wendet sich vor allem an jüngere Kinder, an Schülerinnen und Schüler. Sie klärt ab, ob ein Kind schulreif ist und ob es allenfalls in eine Kleinklasse muss. Sie führt Legasthenieabklärungen durch, beurteilt verhaltensschwierige Kinder und berät Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer. Das Schwergewicht der Erziehungsberatung liegt auf der Unter- und vielleicht noch auf der Mittelstufe, weniger hingegen auf der Oberstufe.
Die Berufsberatung richtet sich an eine andere Altersgruppe, an Schülerinnen und Schüler ab der 8. oder 9. Klasse sowie an Erwachsene, die einen Beruf suchen oder ihren Beruf wechseln müssen oder wollen. Hier geht es nicht um Erziehung oder Verhalten der Kinder, sondern um die Berufswahl und den Eintritt in das Berufsleben.
Eine dritte Beratungsstelle wendet sich an die Studierenden. Sie war bisher im Amt für Hochschulwesen untergebracht. Die Studentinnen und Studenten, aber auch Dozentinnen und Dozenten werden in Fragen über das Studium beraten. Diese drei Beratungsdienste, die heute nicht zusammengefasst sind, will man zusammenfassen in einem Amt für Beratungsdienste. Diese Gruppierung wäre aber unzweckmässig und rein theoretisch. Man fasst Stellen zusammen, die zwar das gleiche mit denselben Methoden tun, die aber ganz verschiedene Zielgruppen und ein unterschiedliches Tätigkeitsgebiet haben. Was sollen eine Erziehungsberaterin, deren Schwergewicht bei der Einschulung und bei Legasthenieabklärungen sowie andern Beurteilungen auf der Unterstufe liegt, und ein Studentenberater gemeinsam erarbeiten? Es soll um eine Koordination des Tätigkeitsgebietes gehen. Man führt immer wieder das Argument der Synergie an; die Kräfte sollen aufeinander abgestimmt und so verstärkt werden, die Zusammenarbeit sei wichtig. Damit bin ich einverstanden, man muss aber am richtigen Ort zusammenarbeiten. Die Erziehungsberatung muss mit der Volksschule zusammenarbeiten. Die Kinder, die sie beraten muss, kommen aus der Volksschule. Dort, in der Schule oder dem Kindergarten, muss das Kind mit der Hilfe der Erziehungsberatung seinen Weg machen können. Die Berufsberatung muss vorwiegend mit den Lehrern der Abschlussklassen und mit den Berufsschulen zusammenarbeiten, die Beratungs-

stelle für die Studierenden mit den Gymnasien und Universitäten. So muss zusammengearbeitet werden, dort müssen enge Kontakte bestehen.
Das uns vorgeschlagene Organigramm hat einen Nachteil: Es stimmt nicht mit der effektiven Tätigkeit überein. Im Organigramm werden die Beratungsstellen zusammengefasst; ihr Einsatz- und Arbeitsgebiet ist aber verschieden. Mit dieser fehlenden Übereinstimmung sind Schwierigkeiten vorprogrammiert. Die Organisation sollte möglichst deckungsgleich mit dem Arbeitsgebiet sein, was beim vorliegenden Vorschlag nicht der Fall ist.
Die Beratungsstellen sind heute richtigerweise dezentral über den ganzen Kanton verteilt. Erziehungsberatungsstellen gibt es nicht nur in Bern, sondern auch in vielen andern Ortschaften. Psychologisch ist das wichtig: Die Eltern und ihre Kinder müssen für eine Abklärung über die Schulreife nicht nach Bern; junge Leute müssen nicht nach Bern, wenn sie zum Berufsberater wollen. Sie können sich in der Nähe ihres Wohnortes beraten lassen. In Schönbühl versuchten wir diese Nähe zu schaffen. Der Erziehungsberater kommt an gewissen Tagen nach Schönbühl. Die Eltern mit ihren Kindern müssen nicht nach Bern. Beim Gang zur Erziehungsberatung muss eine Schwellenangst überwunden werden. Es fällt den Leuten nicht leicht zu akzeptieren, dass man zur Erziehungsberatung muss. Mit dezentralen Erziehungsberatungsstellen kann die Schwelle möglichst tief gehalten werden. Die Erziehungsberater gehen in die Schulen und Dörfer. Der Zugang fällt den Eltern und Kindern so leichter.
Dasselbe gilt für die Berufsberatung. In der 8. oder 9. Klasse führen meine Kolleginnen und Kollegen den Elternabend durch und sprechen über die Berufsberatung. Häufig findet dieser Anlass im Berufsberatungszentrum statt. Den Eltern und Abschlussklassenschülerinnen und -schülern wird die Berufsberatungsstelle gezeigt. Man geht nicht nach Bern, sondern bleibt in den Regionen. Das uns vorgelegte Organigramm zeigt in eine ganz andere Richtung. Die Tendenz ist zentralistisch und zeigt nach Bern. Man wird argumentieren, man wolle damit nicht die Erziehungsberatungen in Lyss, Burgdorf und den andern Orten aufheben und nach Bern verlegen. Warum sollen aber die verschiedenen Beratungsstellen zusammengefasst werden, wenn sie weiterhin dezentral und über den ganzen Kanton verteilt tätig sein sollen?
Ich frage mich weiter ernsthaft, was der Vorsteher des Amtes für Beratungsdienste tun soll. Soll er regelmässig Sitzungen mit den Leiterinnen und Leitern der Beratungsstellen durchführen? Was soll da in Bern koordiniert werden? Muss dieser Amtsvorsteher dann nicht – wie ein Papiertiger – seine Berechtigung beweisen und unnötige Konferenzen organisieren? Das ist ein Schreibtischentscheid, ein Papierentscheid, der mit der Realität nicht übereinstimmt. Heute funktionieren die Beratungen grösstenteils gut. Die Stellenpunkte, die man für den Amtsvorsteher und seine Equipe einsetzen will, würde man besser für Stellen an der Front einsetzen, in der direkten Beratung der Kinder und Jugendlichen.
Herr Blatter meinte gestern, die Zusammenfassung verhindere Leerläufe. Ich bin anderer Meinung: Genau diese Zusammenfassung der verschiedenen Beratungsstellen erzeugt Leerläufe und bringt nichts. Die Beratung muss bei den Leuten geschehen, die Hilfe brauchen, nicht in Bern in einem Büro. Die Beratung ist gut und nötig, wir brauchen sie unbedingt. Man darf aber kein Amt schaffen, das gar nicht gebraucht wird. Man soll die Beratungsstellen dort angliedern, wo sie ihren tatsächlichen Tätigkeitsbereich haben. Das ist aus den Anträgen ersichtlich. Die Erziehungsberatung soll dem Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule angeschlossen werden, die Berufs- und Laufbahnberatung dem Amt für Berufsbildung und die Beratung der Studierenden und Lehrenden dem Amt für Hochschulen. Ich bitte Sie, den verschiedenen Anträgen – dahinter steht ein gemeinsamer Gedanke – zuzustimmen.

**Bay.** Ich habe mit Interesse die Argumentation von Herrn Bhend verfolgt. Wir vertreten die gegenteilige Meinung. Diese Beratungsdienste haben nicht die beste Optik, wenn sie in ihre Fachbereiche eingegliedert sind. Querverbindungen unter den Beratungsdiensten sind notwendig. Mit einem eigenen Amt, das etwas ausserhalb der Fachbereiche steht, sind die Beratungsdienste näher bei der Realität und werden weniger betriebsblind. Die Beratungsdienste könnten über ihren Fachbereich hinaus Kontakte zueinander pflegen und sich sinnvoll ergänzen. Damit muss kein Zentralismus eingerichtet werden. Die vorgeschlagene Lösung zeigt nicht unbedingt nach Bern. Die Beratungsdienste können im Gegenteil weiterhin dezentral arbeiten, was wir unterstützen würden. Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung scheint uns wirksamer zu sein. Wir beantragen Ihnen, die Anträge abzulehnen und dem Vorschlag von Kommission und Regierungsrat zuzustimmen.

**Blatter** (Bolligen). Ich brachte gewisse Überlegungen zu dieser Frage bereits gestern vor. Man kann in beide Varianten Probleme hineinlesen, bei beiden Varianten – Zentralisierung oder Dezentralisierung – gibt es Probleme. Wenn nicht zentralisiert würde, müsste die ED ein Wächteramt wahrnehmen. Sie müsste dafür sorgen, dass die einzelnen Beratungsdienste keine zu grosse Eigendynamik entwickeln und sich nicht wie Metastasen ausbreiten. Ein Beratungsdienst könnte den Eindruck haben, er sei wichtiger als der andere, und entsprechend auftreten. Herr Bhend möchte die heutige dezentrale Lösung beibehalten. Sollte diese Lösung gewählt werden, müsste die ED vermehrt – sicher ist das schon jetzt der Fall – koordinieren. Die einzelnen Beratungsdienste dürfen nicht in den Kompetenzbereich der andern eingreifen. Sie dürfen nicht den Anschein erwekken, das sei auch ihre Aufgabe.
Im Grunde genommen ist diese Bestimmung eine Schreibtischbestimmung. Sie kann aber Folgen haben. Stellenpunkte sind betroffen. Es kommt auch darauf an, wer als Amtsvorsteher figurieren wird. Er dürfte keinesfalls auf einem Auge blind sein und einzelne Beratungsdienste als Lieblingskinder betrachten. Das wäre verheerend. Die EVP/LdU-Fraktion macht daraus keine Prestigefrage. Wir sehen bei beiden Lösungen Vor- und Nachteile. Der Versuch, ein Amt für Beratungsdienste zu schaffen – das wurde sicher in der Verwaltung sorgfältig abgeklärt –, wäre durchaus eine Möglichkeit gewesen. Es würde sich aber nicht katastrophal auswirken, wenn die dezentrale Lösung beibehalten würde. Alle Beratungssegmente müssen abgedeckt sein. Mit dem Streichungsantrag von Frau Bangerter wäre das nicht der Fall gewesen. Er hätte bei der Erziehungsdirektion eine massgebliche Lücke entstehen lassen. Wenn wir den Anträgen von Samuel Bhend zustimmen, bleiben die Beratungsstellen bestehen. Auch mit einem eigenen Amt würden sie weiterhin bestehen. Man hätte an sich dem Antrag der Kommission zustimmen können. Vielleicht verursacht es aber auf einem andern Gebiet für die Erzie-

hungsdirektion Mehrarbeit im Sinn einer Koordination oder Aufsichtspflicht.

**Schmidiger.** Die FL/JB-Fraktion wird den Antrag von Samuel Bhend unterstützen. Seine Begründung war ausführlich, ich kann mich deshalb kurz fassen. Drei Überlegungen bewogen uns zu diesem Entscheid. Erstens sollten die Beratungsdienste dort angesiedelt sein, wo auch beraten werden muss. Ein enger Kontakt ist eine Bedingung für die Qualität der Beratung. Zweitens sind die Betroffenen selbst – soweit wir erfahren haben – gar nicht glücklich über das Superamt, das geschaffen werden soll, sofern sie überhaupt etwas dazu sagen konnten. Drittens sollte man kein Amt schaffen, das nicht unbedingt nötig ist. Man sollte aber ohne genügende Gründe auch kein bestehendes Amt erhalten.

**Blatter** (Bern). Ich möchte mich zu dieser Frage äussern als Präsident der Berufsbildungskommission, die nach Berufsbildungsgesetz zu allen Berufsbildungsfragen jetzt noch gegenüber der Volkswirtschaftsdirektion, später gegenüber der Erziehungsdirektion Stellung nehmen muss. Diese Kommission ist paritätisch zusammengesetzt, vertreten sind Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Berufsschulen.
Der Neuorganisation gingen einige Diskussionen voraus. Unter welchen Voraussetzungen ist es sinnvoll, dass die Berufsbildung in die Erziehungsdirektion wechselt? Ein Punkt gab in der Berufsbildungskommission den Ausschlag, dem Wechsel zuzustimmen: Man will die Beratungsdienste enger zusammenfassen und besser als bisher koordinieren. Die Berufsberatung als solche spielt nicht nur während der Berufsausbildung eine Rolle, sondern vor allem dann, wenn sich ein Schüler oder eine Schülerin entscheiden muss, was und wo er oder sie lernen will. Die Berufsberatung hat also in der Volks- und Mittelschule eine erste Priorität. Andererseits hat bei der beruflichen Fort- und Weiterbildung die allgemeine Erwachsenenbildung einen ganz wichtigen Stellenwert, der in Zukunft noch zunehmen wird. Es ist deshalb praktischer und wahrscheinlich auch effizienter, wenn die Beratungsdienste enger zusammengeschlossen werden und ein Amt geschaffen wird. Was nicht heisst, dass wir ein Superamt möchten. Wir wollen bessere Koordination und Zusammenarbeit. Die verschiedenen Dienste sollen aufeinander eingehen und sich absprechen. Die Vernetzung könnte am besten mit einem solchen Amt gewährleistet werden. Deshalb signalisierte die Berufsbildungskommission dem Regierungsrat, diese Lösung sei am sinnvollsten. Aufgrund dieser Überlegungen folge ich dem Vorschlag von Regierungsrat und Kommission.

**Marthaler,** Präsident der Kommission. Ich danke Frau Bangerter, dass sie den Antrag zurückgezogen hat. Sie können sich, wenn Sie sich weiter orientieren wollen, den Tätigkeitsbericht des Amtes für Bildungsforschung zukommen lassen. Dort sind die Aktivitäten des Amtes aufgelistet und dargestellt.
Zum Antrag von Herrn Bhend zuerst eine technische Bemerkung. Wenn wir dem Streichungsantrag zustimmen, müssen die übrigen Anträge konsequenterweise auch angenommen werden. Lehnen wir diesen Antrag hingegen ab, sind die andern Anträge hinfällig. Der Antrag lag in der Kommission in ähnlicher Form bereits vor. Er wurde mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Für die einen sollen die Beratungsdienste nahe beim Ort sein, an dem beraten wird – Herr Schmidiger und Herr Bhend vertraten diese Ansicht. Die Mehrheit der Kommission und die Erziehungsdirektion vertraten eine gegenteilige Meinung. Mit einem Amt für Beratungsdienste sei eine gewisse Unabhängigkeit gewährleistet, Unabhängigkeit auch gegenüber den andern Ämtern, dem Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschule oder dem Amt für Berufsbildung. Die Erziehungsberatung, die Berufsberatung und die Beratung der Studierenden brauchen auch aus der Sicht der Eltern eine gewisse Distanz. Das ist nicht zuletzt auch meine persönliche Meinung. Wenn wir als Eltern diesen Beratungsdienst in Anspruch nehmen, will ich nicht – das höre ich immer wieder – unbedingt in die gleichen Kreise geraten. Ich möchte eine gewisse Unabhängigkeit. Dieses Ziel erreicht man mit dem Amt für Beratungsdienste. Die Beratungsdienste sollen sicher nicht in Bern zentralisiert werden. Die dezentralen Beratungen, die jetzt angeboten werden, wird es auch in Zukunft geben. Herr Bhend fragte sich, was der Amtsvorsteher zu tun habe. Der Amtsvorsteher wird die Synergien zwischen den einzelnen Beratungsdiensten herzustellen und gewisse Querverbindungen zu schaffen haben. Herr Blatter (Bolligen) sprach von der Eigendynamik der einzelnen Beratungsdienste. Diese Eigendynamik sollte auf ein bestimmtes Mass beschränkt werden. Es ist deshalb sinnvoller, die Beratungsdienste in einem Amt zusammenzufassen und ihre Tätigkeiten zu koordinieren, anstatt sie auf verschiedene Ämter zu verteilen. Herr Blatter (Bern) wies im übrigen auf einen ganz wichtigen Punkt, den man nicht unterschätzen darf. Als man darüber sprach, die Berufsschulen der Erziehungsdirektion zu unterstellen, argumentierte man mehrheitlich, man wolle Querverbindungen und Synergien schaffen. Die Berufsbildung und auch die Berufsberatung sollten im Gesamtrahmen mit Volks- und Mittelschule gesehen werden. Diese verschiedenen Bereiche sollten zusammenarbeiten. Das soll nun verwirklicht werden. Die Aspekte beispielsweise der praktischen Berufe sollen in die Beratungsdienste und die Schulen eingebracht werden. Dort liegen die Chancen für unsere Zukunft. Im Bereich der Berufsschulen, der Fachhochschulen und der Berufsmatur wird einiges auf uns zukommen. Es ist deshalb unerlässlich, diese Aspekte bereits in der Volksschule zu berücksichtigen. Ein solcher Weg kann aber nur aufgezeigt werden, wenn die Berufsberatung und die Erziehungsberatung koordiniert werden. Diese soll keineswegs die übrigen Abklärungen – logopädische beispielsweise – fallenlassen. Die Koordination ist aber zentral.
Ich bitte Sie, das Amt für Beratungsdienste als selbständiges Amt zu schaffen. Die Kommission lehnte den Antrag Bhend ab. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

**Bhend.** Zur Abstimmung: Sinnvollerweise muss gleichzeitig über alle meine Anträge entschieden werden. Entweder wird ein Amt für Beratungsdienste geschaffen, oder die Beratungsdienste werden auf verschiedene Ämter verteilt.
Kollege Blatter (Bolligen) meinte, man müsse die Eigendynamik der einzelnen Beratungsdienste im Rahmen halten. Eigendynamik finde ich an sich positiv; das zeugt von Menschen, die arbeiten und etwas leisten wollen. Wenn man Eigendynamik verhindern will, darf man kein eigenständiges Amt schaffen. Mit einem Amt für Beratungsdienste ist die Gefahr grösser, dass die Beratungsdienste eine Eigendynamik im schlechten Sinn entwickeln, sich plötzlich aufblähen und von der Realität entfernen. Eine Einbindung in die Stufe und Organisa-

tion, in der gearbeitet werden muss, gewährleistet eher, dass keine unerwünschte Eigendynamik entsteht.
Ich habe Verständnis für die Anliegen der Berufsbildung, die mein Fraktionskollege Hans-Ruedi Blatter vorbrachte. Er will die Berufsbildung und die Berufsberatung gut erhalten, trotz des Wechsels von der Volkswirtschaftsdirektion zur Erziehungsdirektion, der nicht unbedingt dem Wunsch der Betroffenen entspricht. Wenn die Koordination zwischen Berufsbildung und Berufsberatung ein Anliegen ist, dürfen wir kein Amt für Beratungsdienste schaffen. Ich unterstütze die Argumente von Hans-Ruedi Blatter. Mit diesen Argumenten kommt man aber zum gegenteiligen Schluss. Man sollte deshalb die sinnvolle Vernetzung zwischen Berufsbildung und Berufsberatung garantieren.
Der Kommissionspräsident sagte, eine gewisse Distanz sei manchmal gut. Meine Erfahrung ist anders. Die Distanz zu den Beratungsdiensten macht den Einstieg problematisch. Es fällt den Eltern, Kindern, Jugendlichen und Lehrern schwer, nach Bern oder in eine andere grössere Ortschaft auf ein Amt oder in ein Büro zu gehen, das weit weg ist und mit dem man nicht eng zusammenarbeitet. Wenn man gut und nahe zusammenarbeitet, findet man den Einstieg schneller. Und gerade der Einstieg ist problematisch. Deshalb ist eine zentralistische Lösung nicht richtig. Wer Distanz und die Beratung lieber nicht im eigenen Dorf in Anspruch nehmen will, kann heute ohne weiteres in eine andere Ortschaft gehen und so die Einstiegsprobleme dieser Art umgehen. Bei einer dezentralen Lösung ist der Weg durchaus auch für diejenigen offen, die Distanz möchten. Um allen andern den Einstieg zu erleichtern, muss die Zusammenarbeit optimal sein, indem die Beratungsdienste dort angegliedert werden, wo sie tatsächlich arbeiten müssen. Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich werde mich – dem Anliegen von Frau Bangerter nachkommend – bemühen, die Arbeiten des Amtes für Bildungsforschung auf die praktischen Bedürfnisse unserer bernischen Schule auszurichten. Schulversuche sollen nur dort durchgeführt werden, wo ein entsprechendes Bedürfnis wirklich existiert.
Zwei Vorbemerkungen zum Amt für Beratungsdienste und zu den Anträgen von Herr Bhend. Es ist keinesfalls die Absicht, die Beratungsdienste zu zentralisieren. Es ist noch weniger die Absicht, Schreibtischlösungen vorzuschlagen. Herr Grossrat Bhend warf Herrn Grossrat Blatter vor, er sei für theoretische Lösungen. Ich überlasse es dem Rat zu beurteilen, wo mehr Theorie und wo mehr praktische Erfahrung liegt.
Ein Amt für Beratungsdienste ist die richtige Lösung. Der erste Problembereich ist derjenige der Berufsberatung, die neu zur Erziehungsdirektion kommt. Wenn ich die verschiedenen Stimmen im Rat höre, so scheinen mehr Gespräche mit Erziehungsberatern als mit Berufsberatern stattgefunden zu haben. Das ist begreiflich, weil die Berufsberater die hier vorgeschlagene Lösung begrüssen. Offenbar bestand deshalb kein Bedürfnis, diesem Aspekt Gehör zu verschaffen. Es wäre ganz falsch, die Berufsberatung bei der Berufsbildung anzugliedern. Mit der Berufsbildung hat die Berufsberatung nichts zu tun. Würde man dem Argument von Herrn Bhend folgen, müsste man die Berufsberatung der Volksschule angliedern – dann möchte ich aber lieber Amtsvorsteher sein als Direktor. Oder man müsste die Berufsberatung bei der Erwachsenenbildung einfügen, weil sie in diesem Bereich eine wesentliche Beratungsfunktion wahrnehmen muss. Wenn wir – das die mittel- und längerfristige Optik bei der Erwachsenenbildung – die Lehrerbildung umgliedern, wird man die Frage der Weiterexistenz des Amtes für Lehrer- und Erwachsenenbildung stellen müssen. Deshalb wäre es falsch, die Berufsberatung jetzt beim Amt für Lehrer- und Erwachsenenbildung anzusiedeln. Die Berufsberatung hat einen eigenen Stellenwert – sprechen Sie auch mit Berufsberatern, wenn es um die Beurteilung dieser Frage geht –, sie wäre nicht am richtigen Ort bei der Berufsbildung, auch vom Querbezug her. Herr Grossrat Blatter wies darauf hin; das war auch eine meiner Ausgangsüberlegungen.
Herr Bhend fragte, was der Amtsvorsteher zu tun habe. Bei einem Amt wäre einiges an Koordination möglich und nötig. Die Erziehungsberatung ist heute recht unabhängig und eigentlich nirgends unterstellt. Jeder Erziehungsberater führt fast wie ein frei praktizierender Arzt seine Beratungstätigkeit durch. Das ist soweit gut und in Ordnung. Gerade in dieser Tätigkeit braucht es eine gewisse Unabhängigkeit. Es gilt aber, andere Gesichtspunkte ebenfalls zu berücksichtigen. Ich führte interessante Gespräche mit Erziehungsberatern. Der eine sagte mir, die Abklärung der Schulreife der Kinder sei für ihn ein sehr zentraler Punkt, der einen bestimmten Prozentsatz seiner Tätigkeit umfasse. Ein anderer bernischer Erziehungsberater sagte, man könne Schulreifeabklärungen gar nicht vornehmen, das sei nicht möglich, deshalb lehne er das grundsätzlich ab. Etwas bei den bernischen Amtsstellen stimmt nicht. Vielleicht liegt auch in der Tätigkeit selbst ein gewisses Koordinationsbedürfnis. Diese freien Amtsvorsteher wünschen sich diese Koordination unter Umständen nicht unbedingt, aus der Sicht der Direktion und der Verwaltung – sicher auch der Bevölkerung – entspricht sie aber einer Notwendigkeit. Die Überlegungen über die Eigendynamik haben etwas für sich.
Neben diesen beiden wichtigen Bereichen gibt es einen dritten Beratungsdienst bei der Studentenberatung. Kann man eine solche Beratung auch künftig auf die Universität beschränken? Oder müsste man sie auch an den Ingenieurschulen anbieten? Ist es richtig, dass der Kanton über die Finanzierung der Gymnasien in den Städten die akademische Berufsberatung besonders unterstützt? Auch in diesem Beratungsbereich besteht nicht nur ein Koordinationswunsch, sondern sogar ein ausgewiesenes Koordinationsbedürfnis bei der Ausrichtung und der Tätigkeit der Beratungsstellen.
Im Interesse einer sparsamen und koordinierten Verwaltung ist es sinnvoll, die Beratungsdienste zusammenzufassen. Der Auftrag der Beratung unterscheidet sich klar von demjenigen der Bildungsämter. Es wäre nicht folgerichtig, die Beratungsstellen bei den Bildungsämtern anzugliedern. Selbstverständlich ist Zusammenarbeit nötig und erwünscht. Sie kann aber mindestens so gut gewährleistet werden, wenn wir ein Amt für Beratungsdienste schaffen, das übrigens kein Superamt werden soll, Herr Schmidiger. Die Unabhängigkeit ist mir wichtig, ebenso wichtig ist mir aber die Möglichkeit einer direkten Einflussnahme, und zwar durchaus gegenseitig. Man muss von oben einen gewissen Einfluss nehmen auf die Art und das Spektrum der Beratung. Andererseits wird die wichtige Beratungsfunktion aufgewertet, wenn die Beratungsdienste selbst direkter gegen oben Einfluss nehmen können. So wäre mir beispielsweise bei der Ausarbeitung des Volksschulgesetzes die Stimme der Beratungsdienste direkt in meiner Umgebung manchmal wichtig gewesen. In Fragen der Gewalt in der Schule, die jetzt überall diskutiert werden, ist es für

den Erziehungsdirektor ein grosser Nachteil, dass die Beratungsstellen, die sehr stark von diesen Fragen tangiert sind, nicht bei der Direktion angesiedelt sind, sondern bei den Ämtern, und erst noch auf verschiedene Ämter verteilt sind. So kommen wir nur auf Umwegen zu diesen Meinungen, die Einflussnahme ist indirekt. Auch aus diesen Gründen ist die Schaffung des Amtes richtig. Schliesslich werden die administrativen Abläufe vereinfacht. Es ist im Interesse einer sparsamen Verwaltung, wenn wir diesen Bereich zusammenfassen und nicht an verschiedenen Orten ansiedeln. Wir können Überschneidungen verhindern, auf die wir sonst nicht direkt einwirken könnten.
Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Regierung, den Antrag Bhend abzulehnen.

**Präsidentin.** Frau Bangerter hat ihren Antrag zurückgezogen. Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a bis e sind somit nicht bestritten und genehmigt. Wir stimmen nun über den Antrag Bhend ab zu Buchstabe f. Wir entscheiden in dieser Abstimmung über den Grundsatz, ob ein Amt für Beratungsdienste geschaffen werden soll oder nicht.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Bhend | 57 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 73 Stimmen |

**Präsidentin.** Herr Bhend zieht seine übrigen Anträge zurück.
Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe g bis i sowie die Absätze 2 und 3 sind unbestritten und damit angenommen.

Art. 3 – Art. 4 Abs. 2

Angenommen

Art. 4 Abs. 3

**Präsidentin.** In Absatz 3 steht dem Antrag der Kommission ein Antrag des Regierungsrates gegenüber.

**Marthaler,** Präsident der Kommission. Wir haben hier eine besondere Situation: Antrag Regierungsrat und Antrag Kommission stehen sich gegenüber. Es geht darum, ob der Name «Direktionssekretär» oder «Direktionssekretärin» in «Generalsekretär» oder «Generalsekretärin» abgeändert werden soll.
Wir haben bereits zwei Organisationsdekrete behandelt, in denen die Bezeichnung Direktionssekretär oder Direktionssekretärin gebraucht wird. Die Kommission kam trotzdem auf diesen Punkt zurück. Deshalb haben wir eine Differenz zum Regierungsrat. Der Antrag der Kommission kann wie folgt begründet werden: Aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger kann der Titel des Direktionssekretärs oder der Direktionssekretärin zu Verwechslungen Anlass geben. Diese Problematik wurde bereits in der Vorphase diskutiert im Rahmen des Projektes einer neuen Aufbauorganisation. In Abwägung aller Gründe wollte der Regierungsrat den Titel des Direktionssekretärs oder der Direktionssekretärin beibehalten. Anlässlich der Vorberatung des Organisationsdekretes der Justizdirektion – am gleichen Tag wurde auch das Dekret über die Erziehungsdirektion vorberaten – beantragte die Justizkommission zuhanden der Redaktionskommission, diese Bezeichnung in Generalsekretär zu ändern. Die Redaktionskommission stimmte diesem Vorschlag zu. Die Justizdirektion wurde beauftragt, die Verwendung dieser Begriffe in andern Kantonen abzuklären. Als Kommissionspräsident erhielt ich diesen Bericht: Die Kantone Solothurn, Aargau, St. Gallen, Luzern und Basel-Stadt haben Departemente und nennen ihre Spitzenbeamte Departementssekretäre. Baselland hat Direktionssekretäre. Zürich hatte bis am 1. Juli ebenfalls Direktionssekretäre, seither wurde die Bezeichnung in Generalsekretär oder Generalsekretärin umgewandelt. Ich fühlte mich verpflichtet, das der Kommission mitzuteilen und kopierte den Bericht. Im Sinn eines Rückkommensantrages beschloss die Kommission mit 11 zu 6 Stimmen, neu die Bezeichnungen Generalsekretär oder Generalsekretärin vorzuschlagen. Wir schufen damit eine Differenz zum Regierungsrat in diesem Dekret, damit er diese Frage nochmals prüfen konnte. Er will in Abwägung aller Kriterien bei der Bezeichnung Direktionssekretärin oder Direktionssekretär bleiben. Allenfalls könne man später bei der Ausarbeitung eines Organisationsgesetzes den Wechsel von Direktionen zu Departementen prüfen und nochmals über diese Frage diskutieren.
Dank dieser Differenz kann der Grosse Rat jetzt zu dieser Frage Stellung nehmen. Wenn der Grosse Rat jetzt die Bezeichnung Generalsekretärin oder Generalsekretär wählt, würde in den kommenden Dekreten auch dieser Ausdruck gebraucht. Die zwei schon behandelten Dekrete würden mit dem letzten Dekret über die die Reorganisation des Regierungsrates korrigiert, damit wir eine einheitliche Lösung hätten. Technisch ist diese Frage also lösbar. Der Grosse Rat kann nun diesen Punkt diskutieren – er ist sicher nicht der wichtigste in allen Organisationsdekreten. Die Kommission entschied sich mit 11 zu 6 Stimmen für Generalsekretär oder Generalsekretärin. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich habe den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nicht viel beizufügen. Der Regierungsrat anerkennt die sachlichen Gründe: Die Vergleichbarkeit mit andern Funktion spricht dafür, die Stabschefs der Direktionen – mit der Reduktion auf sieben wurden andere Direktionen geschaffen –, Generalsekretäre zu nennen. Es gibt auch sprachliche Gründe. In meiner Direktion habe ich einen Ersten Sekretär, daneben einen secrétaire général adjoint, den Zweiten Sekretär französischer Muttersprache. Dieser Zustand ist nicht besonders glücklich. Die Justizdirektion führte als drittes Argument vor allem die geschlechtsneutrale Bezeichnung der Titel ins Feld. Eine Erste Sekretärin übt in der Auffassung der Bevölkerung eine andere Funktion aus als die eines Stabschefs einer Direktion.
Die Regierung lässt trotzdem die Differenz bestehen. Sie möchte diese Frage im Zusammenhang mit dem Organisationsgesetz nochmals diskutieren – übrigens auch die Bezeichnung Departement oder Direktion. Auf Gesetzesebene könnten die Bezeichnungen generell überprüft werden. Die Regierung möchte nicht mitten in der Reihe der Organisationsdekrete in dieser Frage plötzlich umschwenken.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Regierungsrat | 76 Stimmen |
| Für den Antrag Kommission | 33 Stimmen |

Art. 5

**Präsidentin.** Mit der Abstimmung in Artikel 4 wurde gleichzeitig die Differenz zwischen Kommission und Re-

gierungsrat in Artikel 5 und 17 bereinigt. Damit ist der Antrag des Regierungsrates in Artikel 5 und 17 genehmigt.

Art. 6–20

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

Für Annahme des Dekretsentwurfs 126 Stimmen (Einstimmigkeit)

**Buchholterberg: Erweiterung der Schulanlage Badhaus in Heimenschwand; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1559

Genehmigt

**Schangnau: Erweiterung Schulhaus Dorf; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1560

Genehmigt

**Bern: Neubau und Einrichtung der Sporthalle Wankdorf; Anlageteile für den Vereinssport; Sport-Toto-Beitrag**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1562

*Antrag Jenni (Bern)*

Ablehnung

**Ith,** Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Dieses Geschäft wurde in der GPK einstimmig genehmigt. Die Sporthalle Wankdorf war in der Stadt Bern – wir haben das wahrscheinlich alle in der Zeitung gelesen – nicht bestritten. Beim heutigen Geschäft kann es deshalb nicht um ein Ja oder Nein zur Sporthalle Wankdorf gehen, dazu haben wir nichts zu sagen. Es geht nur darum, ob wir Sport-Toto-Beiträge ausrichten wollen oder nicht.
Die Stadt Bern braucht die Sporthalle Wankdorf vor allem, weil man den den gesetzlichen Bestimmungen über den obligatorischen Lehrlingssport nicht mehr nachleben kann. Es hat in der Stadt Bern viel zuwenig Turn- und Sportraum für alle GIBB-Schüler und GIBB-Schülerinnen. In dieser Hinsicht ist die Situation ungesetzlich. Die Sporthalle und alle Nebenanlagen kommen zudem selbstverständlich dem Vereinssport aller Leistungsstufen zugut. Gerade der Sport ist eine der Suchtpräventionsmassnahmen. Wir sprachen gestern viel über Suchtprävention; diese Massnahme ist unspektakulär. Es braucht dazu aber entsprechende Räumlichkeiten und Einrichtungen, das ist unbestritten.
Wir müssen heute entscheiden, ob wir gemäss der Verordnung über die Verwendung der Sport-Toto-Gelder beitragsberechtigte Anlageteile subventionieren wollen. Wir können Beiträge entrichten an die Neuerstellung von Sportplätzen für Vereine und Turn- und Sportverbände sowie an Aufwendungen für bestehende Turn- und Sportanlagen, sofern keine oder nicht genügend öffentliche Mittel erhältlich sind. Laut Richtlinien der Sport-Toto-Gesellschaft würden 20 Prozent der Kosten dieser Teile übernommen. Die Sport-Toto-Gesellschaft knüpft die Entrichtung dieser Gelder an eine Bedingung: Diese Sportanlagen müssen auch an Wochenenden und während der Schulferien zugänglich sein. Das wird durch das Sportamt der Schuldirektion der Stadt Bern gewährleistet. Ich klärte das ab.
Ich bitte Sie, 20 Prozent der subventionsberechtigen Summe von 7,18 Mio. Franken – also 1,43 Mio. Franken – zu bewilligen.

**Jenni** (Bern). Ich bitte Sie, das Geschäft über den Beitrag an die Sporthalle Wankdorf für den Vereinssport abzulehnen. Man kann nicht sagen, es gehe bei diesem Geschäft nicht um die Sporthalle Wankdorf. Theoretisch könnte die Stadt Bern die Sporthalle Wankdorf bauen, ohne den Kanton zu fragen. Damit würde aber ein wesentlicher Teil der Finanzierung wegfallen. Ob die Sporthalle überhaupt gebaut wird, hängt aber zu einem guten Teil von dieser Finanzierung ab. Wir entscheiden also klar mit.
Die Sporthalle Wankdorf soll eine Tribüne mit 3000 Zuschauerplätzen erhalten. Die eigentlich dort geplanten sportlichen Aktivitäten ziehen niemals eine solche Zuschauermenge an. Wenn man soviele Zuschauerplätze vorsieht, schafft man den Sachzwang, immer mehr grosse Veranstaltungen mit aller Gewalt nach Bern bringen zu müssen. Die Halle steht in einem Quartier, das bereits sehr stark durch Anlässe belastet ist, nämlich das Nordquartier der Stadt Bern. Dieses Quartier muss bereits den ganzen Verkehr der Matchs im Stadion erdulden, es muss auch den ganzen Verkehr im Zusammenhang mit den Ausstellungen – zum Beispiel mit der BEA – erdulden. Durch eine neue Halle, die immer mehr Veranstaltungen anziehen müsste, würde die Verkehrssituation in diesem Quartier noch mehr belastet. Die kleine Allmend ist eigentlich eine Grünfläche. Man ist heute schon soweit, dass sie zu einem grossen Teil für Parkplätze missbraucht wird. Auch das belastet dieses Quartier. Es ist nicht verantwortbar, eine Sporthalle von dieser Grösse an diesem Standort zu bauen.
Ich bezweifle das Argument der Suchtprävention durch den Vereinssport. Das ist ein beliebtes Argument: Wenn man den Sport unterstütze, sorge man dafür, dass die Jugendlichen Sport treiben und keine Drogen nehmen. Angesichts der vielen Dopingaffären, über die laufend berichtet wird, frage ich mich, wie gut der Sport für die Suchtprävention ist. Zentral ist aber das Argument, auf das ich bereits hinwies: Die Sporthalle ist überdimensioniert. Sie belastet ein Quartier, das schon über die Grenze der Belastbarkeit belästigt wird. Es ist deshalb nicht vertretbar, diese Finanzierung zu gewähren und diesem Quartier eine solche Einrichtung aufzudrängen. Ich bitte Sie, den Beitrag abzulehnen.

**Fuhrer.** Es erstaunt mich nicht, dass Herr Jenni diesen Antrag stellt. Wir hörten dieses Lied schon, als es um das ZLS ging. Ich weiss nicht, wie alt Herr Jenni ist. Ich wohne schon lange in diesem Quartier. Als der Verkehr von der Autobahn her noch durch das Quartier fuhr, konnte man so argumentieren. Heute folgt der grosse Verkehr der Autobahn. Trotzdem wird das alte Lied immer noch gesungen, obschon es nicht mehr sehr schön

ist. Hoffentlich ist das der letzte und ein untauglicher Versuch, gegen die Halle im Wankdorf anzukämpfen. Die Leidensgeschichte des Wankdorf-Ausbaus soll endlich abgeschlossen werden können. Die Stadt Bern ist verpflichtet, das Lehrlingsturnen durchzuführen. In die Stadt kommen in alle möglichen Schulen täglich etwa 15000 Schüler, die turnen sollten. Heute kann der Turnunterricht nicht richtig und regelmässig durchgeführt werden, sondern muss unter schweren Umständen stattfinden. Private bauten Turnhallen und vermieten sie. Auch nach dem Bau der Anlage fehlen in der Stadt Bern noch etwa zehn Hallen, damit das Lehrlingsturnen so durchgeführt werden kann, wie das der Nationalrat vor zwanzig Jahren eigentlich vorgesehen hatte. Drittens hat Bern als Regionszentrum und Landeshauptstadt keine anständige Halle, die man wirklich als Sporthalle bezeichnen könnte. Verglichen mit Zürich, dem Basler St. Jakobs-Stadion oder andern Orten machen wir mit unserem 3000-plätzigen «Hälleli» – wenn wir es endlich erstellt haben – noch immer einen höchst provinziellen Eindruck. Es würde uns gut anstehen, diese Halle endlich zu bauen. Die 1,43 Mio. Franken kommen nicht aus dem Staatshaushalt, sie belasten das Budget also nicht. Im Vortrag wird erwähnt, das Geld sei in früheren Jahren bereits zurückgestellt worden. Wer etwas über den Volkssport erfahren will, muss in Gottes Namen einmal selbst im Wankdorf in das Turnerstadion oder auf die Allmend gehen und schauen, was das alles kreucht und fleucht: Vom kleinsten Bub bis zu den Seniorenfrauen und -männern wird dort Sport getrieben, werktags und sonntags. Wir machen sicher etwas für das Volk und können deshalb ruhig zustimmen. Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen mit Überzeugung, dem Geschäft zuzustimmen und den Antrag von Herrn Jenni abzulehnen.

**Sterchi.** Herr Jenni sagte vorhin, es gebe viel Verkehr im Nordquartier. Als Bewohner des Nordquartiers muss ich festhalten: Herr Jenni spricht im Namen einiger weniger Nörgler des Nordquartiers. Das Wankdorf im Nordquartier ist der Berner Sportplatz und wird es bleiben. Im Wankdorf hat unsere Jugend noch Platz, und zwar während der Woche und am Wochenende. Sie kann dort ihre Freizeit sinnvoll verbringen. Diese Sporthalle soll gebaut werden, der Kantonsbeitrag ist richtig. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dem Geschäft zuzustimmen und den Antrag von Herrn Jenni mit grosser Mehrheit abzulehnen.

**Ith,** Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Wir können zum Volksentscheid der Stadt Bern über die Sporthalle nicht Ja oder Nein sagen. Die Stadt konnte keinen andern Standort finden. Ich sprach vom präventiven Charakter des Vereinssports. Herr Jenni, Sie bezweifelten das angesichts der Dopingfälle. Wenn die Lehrlinge endlich ihr obligatorisches Turnen durchführen können, das gesetzlich vorgeschrieben ist, heisst das sicher nicht, dass sie sich mit Anabolika vollstopfen. Ich empfehle Ihnen wirklich, diesem Geschäft zuzustimmen.

**Jenni** (Bern). Die Lehrlinge sicher nicht, Frau Ith. Es geht aber nicht nur um den Lehrlingssport, sondern auch um den Vereinssport, der mit grossen Zuschauerzahlen rechnet. Für die Lehrlinge baut man nicht 3000 Tribünenplätze. Auch nicht für einen Verein, der Breitensport betreibt. Man will damit Veranstaltungen anziehen, die das Quartier entsprechend belasten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, das Geschäft abzulehnen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Über den Stellenwert und die Bedeutung des Sportes für jung und alt müssen wir hier keine weiteren Worte verlieren. Herr Jenni, ich will Ihnen nicht nahetreten: Vielleicht haben Sie diesen Stellenwert noch zuwenig entdeckt. Ich habe die Hoffnung aber noch nicht aufgegeben.
Die Stadt Bern hat einen Rechtsanspruch auf diesen Beitrag. Dieser kommt aus Geldern, die dem Kanton zur Verfügung gestellt werden, um bestimmte Anlagenteile für den Breiten- und Vereinssport zu fördern. Dieser Rechtsanspruch darf nicht bezweifelt werden, wir haben ihm hier einfach stattzugeben.
Es zeugt von diskutablem politischem Stil, Entscheide einer bernischen Gemeinde zwar nicht revidieren, aber doch etwas in die Luft stellen zu wollen. Das Dafür und Dagegen, die Verkehrsprobleme und die Einbettung in das Quartier wurden in der Stadt Bern diskutiert; der Souverän hat entschieden. Wenn der Grosse Rat diesen Beitrag ablehnen würde, würde das ganze Projekt auch für die Stadt Bern in der Luft hängen. Das ist allen klar. Ich bitte Sie deshalb, dem Geschäft zuzustimmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Jenni (Bern) | 10 Stimmen |
| Für Genehmigung des Geschäfts 1562 | 113 Stimmen |

## Laufen: Neubau Eissporthalle; Sport-Toto-Beitrag

Beilage Nr. 25, Geschäft 1563

Genehmigt

## Zentrale Verwaltung, Direktionssekretariat: Zahlungskredit und Nachkredit 1992 für die Defizitdeckung der bernischen Raddampfer

Beilage Nr. 25, Geschäft 1565

*Antrag Wyss (Kirchberg)*

Streichen von der Traktandenliste

**Baumann** (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen. Die Kommission hatte beschlossen, dass dieses Geschäft erst in der September- oder sogar Novembersession traktandiert werden sollte. Es kam irrtümlicherweise auf die Traktandenliste. Der Erziehungsdirektor ist einverstanden mit der Streichung von der Traktandenliste. Wir sollten den Raddampfer jetzt einmal fahren lassen. Wenn wir das Geschäft im September oder November behandeln, verfügen wir über erste Informationen, ob es die 300000 Franken überhaupt braucht oder nicht. Ich bitte Sie, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Wyss (Kirchberg)/ Geschäftsprüfungskommission | Mehrheit |

**Universität: Nachkredit 1992; Anschaffungen von Maschinen, Geräten etc.; Projekt Ersatz Telefonvermittlungszentrale**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1561

Genehmigt

**Erziehungsdirektion: Besoldungen Staatspersonal und Lehrerschaft; Nachkredit 1991**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1564

Genehmigt

**Erziehungsdirektion: Zentrale Verwaltung (Schulwarte, Lehrerfortbildung) und Amt für Kulturelles (Archäologischer Dienst); Nachkredite 1991**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1566

Genehmigt

**Gesetz über die Versicherung der Fahrhabe gegen Feuersgefahr (Aufhebung)**

Beilage Nr. 29

*Zweite Lesung*

**Präsidentin.** Eintreten ist obligatorisch. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen zu machen.

I. und II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

Für Aufhebung des Gesetzes in zweiter Lesung 111 Stimmen (Einstimmigkeit)

**Gesetz über die Arbeit, Betriebe und Anlagen (ABAG)**

Beilage Nr. 30

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

**Schwander,** Präsident der Kommission. Nach der Schaffung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) erliess der Grosse Rat 1966 das Einführungsgesetz zum Arbeitsgesetz. Seither wurden auf Bundesebene verschiedene verwandte Gesetze beschlossen: das Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten von 1976, das Heimarbeitsgesetz von 1981, das Gesetz über die Unfallversicherung von 1981 und das Umweltschutzgesetz von 1983. Für diese Bundesgesetze wurden mit Ausnahme der Verordnung vom 9. Dezember zum Bundesgesetz über die Heimarbeit bewusst keine kantonalen Erlasse geschaffen. Die Bundesgesetze regeln die Bereiche materiell abschliessend. Der Vollzug ist sichergestellt. Mit der Einführung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz auf Bundesebene änderte sich die Situation. Das Gesetz sieht kein eigenes Bewilligungsverfahren vor. Die umweltrelevanten Auflagen sollen in bestehende eidgenössische und kantonale Bewilligungsverfahren integriert werden. In diesem Sinn werden mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf über industrielle und gewerbliche Tätigkeiten klare gesetzliche Grundlagen geschaffen.
Aus kantonaler Sicht sprechen ebenfalls einige Gründe für eine Revision des Gesetzes. Die zeitlich parallel laufende Revision des Gewerbegesetzes sieht in der Regelung der Bewilligungsverfahren eine Zweiteilung vor. So soll die Bewilligungspflicht für gewerbliche Tätigkeiten mit besonderer persönlicher Eignung und Befähigung des Gewerbetreibenden im neuen Gesetz über Handel und Gewerbe geregelt werden. Die zumeist technisch bedingte Bewilligungspflicht für Betriebe und Anlagen soll hingegen im vorliegenden Erlass geregelt werden.
Bei der Ausarbeitung des Gesetzes über die Arbeit, Betriebe und Anlagen (ABAG) wurden folgende Grundsätze beachtet. Die Einführungsvorschriften zu den erwähnten Bundesgesetzen sollen in einem Erlass zusammengefasst werden. Dadurch entsteht für die Verwaltung und insbesondere auch für die Betroffenen eine grössere Übersicht. Das neue Bewilligungsverfahren soll auch die Belange des Umweltschutzes abdecken. Schliesslich soll die Gemeindeautonomie eher gestärkt werden.
Der Gesetzesentwurf der Regierung wurde von der Kommission anlässlich der Sitzung vom 16. April 1992 gut aufgenommen. Die meisten der gestellten Fragen konnten klar beantwortet werden. Nur wenige kleine Retouchen wurden angebracht. Der Umweltschutzartikel 12 gab Anlass zu Diskussionen. Bereits beim Eintreten wünschten sowohl Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberseite, der Bereich Gewässerschutz solle auch in das Plan- und Anlagegenehmigungsverfahren des KIGA einbezogen werden. Der Zusatzantrag des Regierungsrates zu Artikel 12 Absatz 2 entspricht meines Erachtens diesen Wünschen. Nach knapp dreistündiger Beratung wurde der Gesetzesentwurf mit 20 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf das Gesetz einzutreten.

**Jenni** (Bern). Ich wende mich nicht gegen Eintreten. Ich mache meine Stellungnahme in der Schlussabstimmung aber vom Verlauf der Detailberatung abhängig. Das Gesetz hat in unseren Augen zwei wesentliche Mängel. Nach Artikel 16 Absatz 2 bezeichnet der Regierungsrat die genehmigungspflichtigen Anlagen durch Verordnung. Dieser Punkt ist zentral, deshalb sollte er zumindest in den Grundzügen auf Gesetzesebene geregelt werden. Als Anhang zum Vortrag erhielten wir einen Katalog der genehmigungspflichtigen Anlagen. Wahrscheinlich entspricht er den Intentionen für die Verordnung. Im Gegensatz zum damaligen Vernehmlassungsentwurf sollen Elektrizitätserzeugungsanlagen nur dann genehmigungspflichtig sein, wenn sie Arbeitnehmer beschäftigen. Motorfahrzeugeinstellräume sollen erst ab 50 Plätzen – das ist reichlich viel – genehmigungspflichtig sein. Die Betriebe und Anlagen, auf die

das Gesetz angewendet werden soll, werden auf Verordnungsstufe bestimmt. Beliebig können so gewisse Betriebe von der Genehmigungspflicht ausgeschlossen werden, andererseits können andere Anlagen einfach der Genehmigungspflicht unterstellt werden. Diese wichtigen Punkte sollten im Gesetz verankert werden. Ich werde in der Detailberatung beim entsprechenden Artikel einen Rückweisungsantrag stellen.
Zum zweiten Mangel. Bei Plan- und Anlagegenehmigungsverfahren, die keine Baubewilligung brauchen, sind nur ungenügende Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten verankert. Vor allem das Verbandsbeschwerderecht wird stark eingeengt. Man hat zwei verschiedene Legitimationsformen, je nachdem ob die Baubewilligung erforderlich ist oder nicht. Die Grundsätze der Legitimation, wie sie für die Baubewilligung gelten, sollten auch dann gelten, wenn keine Baubewilligung erforderlich, sondern nur eine Plan- oder Anlagegenehmigung als Sonderverfahren vorgeschrieben ist.
Wir werden versuchen, diese beiden Mängel mit entsprechenden Anträgen zu beheben. Wir behalten uns vor, unsere Zustimmung zum Gesetzesentwurf von den Resultaten der Detailberatung abhängig zu machen.

**Fuhrer.** Ich habe etwas Pech: Ich muss schon wieder als erster auf Herrn Jenni los. Offenbar muss das so sein, es ist nicht das erste Mal.
Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen, auf dieses Gesetz einzutreten. In der Kommission war kein Widerstand gegen den Entwurf, die Vernehmlassung war mehrheitlich positiv und würdigte die Vorlage. Wir unterstützen die Einführung von Vereinfachungen. Wir bitten Sie, auf das Gesetz einzutreten.

*Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.*

**von Allmen.** Die SVP begrüsst die vorgeschlagene Aufteilung in zwei Gesetze. Es ist sinnvoll, den Vollzug aller Bundesgesetze, die den Bereich von Industrie und Gewerbe betreffen, in einem Erlass zusammenzufassen. Die Bewillungsverfahren werden einfacher, die Vorschriften sind bürgernaher und transparenter. Wir erachten es als richtig, die genehmigungspflichtigen Anlagen in einem Anhang zu regeln. Man kann so auf technische Neuerungen flexibler reagieren; betriebssichere Anlagen können gestrichen werden. Man muss nicht bei jeder Änderung eine Gesetzesrevision mit zwei Lesungen durchführen. Wir stimmen dem Vorschlag des Regierungsrates in Artikel 12 Absatz 2 zu: Für die Bewilligungen im Bereich Gewässerschutz soll beim Gewässerschutzamt ein Mitbericht eingeholt werden. Es ist richtig, alle Auflagen in einem Bewilligungsverfahren zusammenzufassen. So hat der Bewilligungssucher nur einen Ansprechpartner.
Zu den Abänderungsanträgen werden wir in der Detailberatung Stellung nehmen. In seinen Grundzügen soll das Gesetz liberaler, übersichtlicher und einfacher sein. Betriebsbewilligungen sollen schneller erhalten werden können. Das Plan- und Anlagegenehmigungsverfahren soll beschleunigt werden. Es wäre widersinnig, weitere Anlehnungen an das Baugesetz zu suchen. Die SVP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

**Hunziker.** Die SP-Fraktion begrüsst die Aufteilung in zwei Gesetze. Wir begrüssen auch die über das ABAG geschaffenen Vereinfachungen und die klare Trennung des Baubewilligungsverfahrens vom Plan- und Betriebsbewilligungsverfahren. Die SP wird dem ABAG zustimmen, und zwar in Sinn und Wortlaut der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Varianten. Wir lehnen alle von der Kommission und Herrn Jenni gestellten Anträge ab. Wir sind für Eintreten und werden unsere Haltung in der Detailberatung entsprechend begründen.

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Wir führten in der vorberatenden Kommission eingehende Diskussionen. Das totalrevidierte Gesetz soll zweigeteilt werden. Mit dem ersten Teil sollen die Bundesgesetze vollzogen werden. Dort haben wir wenig Spielraum. Wir holen heute etwas nach, das wir vielleicht schon früher hätten machen sollen. Weil aber immer neue Bundesgesetze entstanden, wollten wir etwas zuwarten. Wir hoffen, in diesem Bereich der Gesetzgebung trete jetzt eine gewisse Ruhephase ein.
Den zweiten Teil stelle ich klar unter den Titel der Vereinheitlichung und Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens. Das gelang uns sicher in verschiedener Hinsicht. Wir möchten – das ist mein Hauptziel – präventiv wirken und nicht im nachhinein korrigieren und einschränken müssen, wenn jemand eine Anlage oder einen Betrieb bereits übernommen hat. Wir möchten vermeiden, dass unmittelbar nach der Inbetriebnahme einer Anlage oder nach der Übernahme eines Betriebes aus arbeits- oder sicherheitstechnischen Gründen schon wieder Änderungen vorgenommen werden müssen. Im einen oder andern Fall mag das trotzdem passieren, das darf aber nicht die Norm sein. Mit dem Plan- und Anlagegenehmigungsverfahren hat der Ersteller oder Betreiber eine gewisse Gewähr, dass er in bezug auf den Arbeitnehmerschutz, die Luftreinhaltung, jetzt auch den Gewässerschutz bei Industrie- und Gewerbebetrieben, aber auch in bezug auf die Katastrophenprävention den geltenden Bestimmungen nachlebt. Er soll keine Überraschungen erleben, mit denen er nicht gerechnet hat. Das sollte dazu beitragen, einen Gewerbe- oder Industriebetrieb besser in die Nachbarschaft einfügen zu können. Man soll nicht mit Repressalien aus der Nachbarschaft rechnen müssen, gerade im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung. Solche Situationen hatten wir in letzter Zeit häufig. Das Gesetz verbessert und vereinfacht diese Aspekte eindeutig. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Auf die Anträge von Herrn Jenni werden wir bei der Detailberatung eingehen.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

*Detailberatung*

Art. 1 – Art. 12 Abs. 1

Angenommen

Art. 12 Abs. 2 (neu)

**Bieri,** Vizepräsident. Der Regierungsrat schlägt in Artikel 12 einen neuen Absatz 2 vor.

**Schwander,** Präsdient der Kommission. In der Kommission wurde in Zusammenhang mit Artikel 12 gewünscht, alle Bewilligungsverfahren sollten über das KIGA abgewickelt werden können. Es wurde verlangt, die betroffenen Leute des Gewässerschutzamtes sollten ins KIGA zügeln. Der Regierungsrat versprach uns einen Bericht darüber, wie das zu bewerkstelligen sei. In diesem Bericht hält er fest, es sei nicht so einfach, wie man es sich in der Kommission vorgestellt hatte. Er schlägt in

Artikel 12 Absatz 2 eine Lösung vor, der wir alle zustimmen können. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Die Kommission wollte nicht, dass sich ein Gewerbe- oder Industriebetrieb mit mehreren Stellen auseinandersetzen muss, um eine Anlage- oder Betriebsbewilligung zu erhalten. In einer ersten Diskussionsphase hatten wir den Eindruck, es wäre denkbar, Teile des Gewässerschutzamtes von der Direktion VEW zur Volkswirtschaft zu versetzen, obschon das Organisationsdekret über die Volkswirtschaftsdirektion erst kürzlich im Grossen Rat behandelt und verabschiedet wurde und das andere Dekret in Arbeit ist. Eine genauere Analyse zeigte aber, dass die dort tätigen Beamten auch in Querverbindungen mit andern Bereichen im Einsatz sind und nicht nur den Gewässerschutz behandeln.
Die heute vorgeschlagene Lösung scheint uns den Zielsetzungen der Kommission zu entsprechen. Ein Betrieb muss sich nur noch mit dem KIGA auseinandersetzen. Das KIGA hat die Aufgabe, die Mitberichte termingerecht einzuholen. Dann kann eine Gesamtbewilligung erteilt werden. Mit dieser Lösung ist beiden Teilen gedient. Die Direktion VEW wird nicht zusätzlich belastet, andererseits können wir den berechtigten Anliegen der gesuchstellenden Gewerbe- und Industriebetriebe nachkommen. Ich bitte Sie, unserem Zusatzantrag zuzustimmen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Regierungsrat | 102 Stimmen (Einstimmigkeit) |

Art. 13 – Art. 16 Abs. 1

Angenommen

Art. 16 Abs. 2

*Antrag Jenni (Bern)*

1. Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, zumindest die wichtigsten genehmigungspflichtigen Anlagen nach Anhang zum Vortrag in das Gesetz einzubauen.
2. Einzubauen sind insbesondere
a) alle Elektrizitätserzeugungsanlagen
b) Einstellräume für Motorfahrzeuge ab 10 oder eventuell ab 20 Einstellplätzen

**Jenni** (Bern). Artikel 16 Absatz 2 überlässt es dem Regierungsrat, die genehmigungspflichtigen Anlagen durch Verordnung festzulegen. Das ist ungenügend. Mindestens so wichtig wie die Verfahrensabläufe sind die Betriebe, auf die sich die Verfahrensabläufe beziehen. Was fällt unter diese Normierung und was nicht? Ein Anhang zum Vortrag führt den wahrscheinlichen Inhalt der Verordnung auf. Man sieht, welche Feuerungsanlagen dem Gesetz unterstehen sollen, welche Verarbeitungsanlagen für Steine und Erde, welche Chemieanlagen, welche Brenn- und Treibstoffanlagen, welche Anlagen in den Bereichen Metall, Elektrotechnik, Papier, Karton, Holz, Motorfahrzeuge und so weiter. Was bewilligungspflichtig ist, soll wenigstens in den Grundzügen im Gesetz verankert werden. Deshalb beantrage ich, Artikel 16 Absatz 2 an die Kommission zurückzuweisen im Hinblick auf die zweite Lesung. Zumindest die wichtigsten genehmigungspflichtigen Anlagen sollen im Gesetz verankert werden.
Mein Rückweisungsantrag umfasst einen zweiten Punkt: Ins Gesetz einzubauen sind insbesondere alle Elektrizitätserzeugungsanlagen – nicht nur jene, die Arbeitnehmer beschäftigen – und Einstellräume für Motorfahrzeuge ab 10 oder eventuell ab 20 Einstellplätzen. Laut neustem Anhang zum Vortrag wären Einstellhallen erst ab 50 Plätzen betroffen; in der Vernehmlassungsvorlage waren es noch Einstellhallen ab 20 Plätzen. Eine Bewilligungspflicht nach diesem Gesetz wäre aber bereits ab 10 oder 20 Plätzen – die Kommission soll das prüfen – durchaus gerechtfertigt. Ich bitte Sie, Absatz 2 in diesem Sinn zurückzuweisen an die Kommission, der ich einen recht grossen Spielraum liess. Die Kommission soll beauftragt werden zu prüfen, wie die wichtigsten genehmigungspflichtigen Anlagen – also die grundsätzlichen Anwendungsbereiche – in das Gesetz eingebaut werden können. Dieser Punkt darf nicht nur in einer Verordnung geregelt werden.

**von Allmen.** Die SVP-Fraktion beantragt, den Antrag von Herrn Jenni abzulehnen. Die bewilligungspflichtigen Anlagen können besser in einer Verordnung geregelt werden. Eine solche Lösung ist übersichtlicher. Man kann den technischen Erneuerungen schneller Rechnung tragen. Betriebssichere Anlagen, die nicht mehr bewilligungspflichtig sein müssen, können gestrichen werden. Das Verfahren ist einfacher. Wir beantragen Ihnen, diesen Punkt abzulehnen.
Die Luftreinhalteverordnung und die Bestimmungen über den Lärmschutz regeln die in Punkt 2 angesprochene Frage genug. In der Vernehmlassung war die Grenze für die Bewilligungspflicht für Einstellhallen tatsächlich bei 20 Plätzen. Wir erachten diese Beschränkung als zu einschneidend. Wir beantragten in der Vernehmlassung deshalb eine Erhöhung auf 50 Plätze. Herr Jenni spricht von einem Spielraum: Er möchte noch weiter reduzieren als die Vernehmlassungsvorlage, nämlich bis auf 10 Plätze. Wir beantragen Ihnen, bei 50 Plätzen zu bleiben.

**Hunziker.** Die SP-Fraktion beantragt ebenfalls, den Antrag von Kollege Jenni abzulehnen. In Artikel 1 werden die Betriebe umschrieben, die in ein solches Betriebsbewilligungsverfahren einzubeziehen sind. Der Anhang führt genehmigungspflichtige Betriebe auf, diese werden dort genauer aufgezählt. Wir möchten nicht einzelne Betriebe ins Gesetz aufnehmen. Eine abschliessende Aufzählung solcher Betriebe wäre nicht möglich. Es ist richtig, die Betriebe in die Verordnung aufzunehmen. Sonst würde vorprogrammiert, dass die einen oder anderen wichtigen Betriebe nicht aufgenommen oder vergessen werden. Die Aufzählung kann so schneller und einfacher ergänzt werden. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag Jenni abzulehnen.

**Schwander,** Präsident der Kommission. Wir diskutierten diese Punkte bereits in der Kommission. Herr Jenni war damals nicht dabei. Wir kamen zu den Schlüssen, die die Fraktionssprecher der SVP und SP bereits darlegten. Herr Jenni spricht die Einstellhallen an: Die Aspekte der Luftreinhaltung regelt die Luftreinhalteverordnung. Neue Richtlinien des Vereins der Klima- und Kälteingenieure liegen vor. Die Gemeinden werden gesamtschweizerisch in nächster Zeit durch das BIGA orientiert. Ich beantrage Ihnen, den Antrag abzulehnen.

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Ein Ziel dieses Gesetzes ist die Vereinfachung. Herr Jenni möchte die

Anlagen im Detail im Gesetz aufführen. Damit würde die Vereinfachung teilweise wieder aufgehoben. Ich bitte Sie, davon Abstand zu nehmen. Wir stehen in einer rasanten technischen Entwicklung. Jedes Jahr kommen neue Anlagen und Projekte auf den Markt. Wenn wir dieser Entwicklung gerecht werden wollten, müssten wir immer wieder das Gesetz in einer ersten und zweiten Lesung ändern. Ein solches Vorgehen wäre nicht zeitgemäss. Ich bitte Sie, nur schon aus diesem Grund – es gäbe noch andere anzuführen – den Antrag abzulehnen.

*Abstimmung*

Für den Antrag Jenni (Bern) Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 16 Abs. 3 – Art. 21

Angenommen

Art. 22 Abs. 1

*Antrag Jenni (Bern)*

Art. 22 Abs. 1: ...abgeschlossenes Genehmigungsverfahren mit öffentlicher Publikation dar.

Art. 23 Abs. 1: Das KIGA holt die erforderlichen Mitberichte ein und führt das Einspracheverfahren durch. Art. 35 des Baugesetzes gilt sinngemäss.

Art. 31 Abs. 2: ...die Verwaltungsrechtspflege. Art. 40 Abs. 2 Baugesetz gilt sinngemäss.

Art. 34 Abs. 2: Das KIGA und die nach Art. 23 Abs. 1 zur Einsprache Berechtigten können im Strafverfahren Parteirechte ausüben.

**Jenni** (Bern). Ich begründe meine vier restlichen Anträge gemeinsam. Auch wenn sie zum Teil unabhängig voneinander sind, betreffen sie den gleichen Zusammenhang.
Das Verfahren nach diesem Gesetz sieht im Prinzip zwei Möglichkeiten vor. Wenn es eine Baubewilligung braucht, läuft das ganze Verfahren über das Baubewilligungsverfahren. Dieses wird bekanntlich im Baugesetz geregelt, insbesondere die Verfahrensstufen – Einsprache, Baubeschwerde, Weiterziehen – und wer befugt ist, die entsprechenden Rechtsmittel zu ergreifen: Der oder die Betroffene natürlich, aber auch Organisationen, die die von diesem Gesetz betroffenen Interessen als einen ihrer Hauptinhalte in den Statuten festgelegt haben. Dann kommt das Verbandsbeschwerdeverfahren zum Zug.
Artikel 22 sieht aber Fälle vor, in denen es keine Baubewilligung braucht, weil beispielsweise nichts zu bauen ist, das nach Baugesetz ein Baubewilligungsverfahren erfordern würde. Es muss aber trotzdem ein Plan- oder Anlagebewilligungsverfahren durchgeführt werden. Das Plan- oder Anlagegenehmigungsverfahren stellt ein für sich abgeschlossenes Genehmigungsverfahren dar, das keine Analogie mit dem Baugesetz vorsieht. Verschiedene Verfahrens- und Legitimationsformen und verschiedene Ausgestaltungen der Verbandsbeschwerde – je nachdem ob es ein Baubewilligungsverfahren braucht oder nicht – sind nicht gerechtfertigt. In allen Fällen sollte man das gleiche Verfahren, die gleiche Legitimationsform und die gleiche Art Verbandsbeschwerde anwenden.
Deshalb muss in Artikel 22 Absatz 1 «mit öffentlicher Publikation» ergänzt werden. Man muss wissen, was gemacht werden soll. Entsprechende Verfahren können nicht eingeleitet werden, wenn man nicht weiss, was geplant ist und ob ein Plan- oder Anlagegenehmigungsverfahren läuft. Laut Artikel 23 muss deshalb – das mein zweiter Antrag – das KIGA nicht nur die erforderlichen Mitberichte einholen, sondern analog mit dem Baubewilligungsverfahren das Einspracheverfahren durchführen. Entsprechend muss hier Artikel 35 des Baugesetzes sinngemäss gelten, der die Legitimation und Verbandsbeschwerde regelt.
In Artikel 31 ist eine weitere Ergänzung nötig. Das Beschwerdeverfahren gegen Entscheide und Verfügungen des KIGA muss analog zum Baubewilligungsverfahren geregelt werden und nicht nur analog zu den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. Dieses kennt keine richtige Verbandsbeschwerde. Artikel 40 Absatz 2 des Baugesetzes regelt das weitergehende Verfahren, er muss auch hier sinngemäss angewendet werden, damit die Verfahren gleichgestellt werden. Viertens beantrage ich als logische Folge, auch wenn ein anderes Gebiet betroffen ist, eine Ergänzung in Artikel 4 Absatz 2. Nicht nur das KIGA, sondern auch die nach Artikel 23 Absatz 1 – meinem Antrag entsprechend – zur Einsprache Berechtigten sollen im Strafverfahren Parteirechte ausüben können, also zum Beispiel entsprechende Organisationen.
Man hätte nicht mehr verschiedene Verfahren, je nachdem ob ein Baubewilligungsverfahren notwendig ist oder nicht. In allen Fällen dieses Gesetzes würde nach dem gleichen Verfahren vorgegangen, nämlich nach dem im Baugesetz geregelten. Ich bitte Sie, meinen vier Anträgen, die ich gesamthaft begründet habe, zuzustimmen. Entsprechende Organisationen sollten, auch wenn kein Baubewilligungsverfahren erforderlich ist, eine Verbandsbeschwerde einreichen können.

**Hunziker.** Wir beantragen, auch die Anträge von Herrn Jenni abzulehnen, die Artikel 22 und folgende betreffen. Es ist richtig, klar zwischen dem Plan- und Betriebsbewilligungsverfahren einerseits und dem Baubewilligungsverfahren andererseits zu unterscheiden. Die Anträge sind nicht nötig, weil wir auch im Plan- und Betriebsbewilligungsverfahren genügend Möglichkeiten haben, über die vorgesehenen Mitberichtverfahren Einfluss zu nehmen, wenn gefährdende Einrichtungen vorhanden sind oder gefährdende Produktionsverfahren angewendet werden. Was Betriebsunfälle oder Berufskrankheiten anbelangt, können wir über die SUVA Einfluss nehmen. Bei internen Veränderungen genügt das Plan- und Betriebsbewilligungsverfahren. Solche Veränderungen sollten nicht über ein Baubewilligungsverfahren erschwert oder verzögert werden. Eine öffentliche Publikation, wie sie Herr Jenni in Artikel 22 fordert, ist deshalb nicht nötig. Die Anträge zu den Artikeln 23, 31 und 34 sind sinngemäss und beruhen auf der gleichen Argumentation. Wir lehnen deshalb auch diese Anträge ab. Ich bitte den Rat, der Fassung von Kommission und Regierungsrat zuzustimmen.

**von Allmen.** Auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Anträge von Herrn Jenni abzulehnen. Herr Jenni verlangt in Artikel 22, die Einrichtung oder Umgestaltung eines Betriebes, die keine Baubewilligung erfordert, sollte öffentlich publiziert werden. Das würde den Ablauf nur erschweren und der Zielsetzung des Gesetzes widersprechen, schneller und einfacher Betriebsbewilligungen erteilen zu können und unnötige Verzögerungen zu verhindern. In Artikel 23 möchte Herr Jenni das

Einspracheverfahren nach Artikel 35 des Baugesetzes einführen. Das ist nicht nötig, weil es hier um ein technisches Verfahren geht. Herr Jenni stellt auch einen Antrag in Artikel 31. Das Beschwerdeverfahren soll den Bestimmungen des Bundesgesetzes folgen. Im übrigen genügt das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz. Der Antrag von Herrn Jenni in Artikel 34 fällt dahin, wenn Artikel 23 in der Fassung der Kommission angenommen wird.

**Fuhrer.** Meine Vorredner haben praktisch alles gesagt. Bei Artikel 23 sagte man uns sogar in der Kommission, in Vollzug des Arbeitsgesetzes sei eine Publikation gar nicht erlaubt. Sonst habe ich nichts zu ergänzen. Die freisinnige Fraktion bittet Sie, alle vier Anträge von Herrn Jenni abzulehnen.

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Ich bitte den Rat, die Ergänzungsanträge abzulehnen. Ich habe den Eindruck, Herr Grossrat Jenni, Sie würden mit Kanonen auf Spatzen zielen. Die Pflicht zur Baubewilligung geht recht weit. Wenn ich heute etwas an einem Gebäude oder meinem Haus ändern oder eine Mauer von 1,2 Metern Höhe bauen will, bin ich bewilligungspflichtig. Wir wollen die heutigen Auflagen hier nicht ausdehnen.
In Artikel 23 verlangen Sie, das KIGA solle das Einspracheverfahren führen. Der normale Weg nach Verwaltungsrechtspflegegesetz ist offen. Das KIGA muss nicht besonders aktiv werden. Wir haben sehr viele Gesetzesbestimmungen, Herr Grossrat Jenni, die dem, was Sie befürchten, entgegenwirken sollten. Die Barriere, die Sie mit der Verbandsbeschwerde noch einbauen wollen, geht zuweit. Wir haben den Gewässerschutz, die Luftreinhaltung und die Störfallprävention. Alles das kommt hier zum Zug. Auch die Baugesetzgebung geht recht weit. Noch mehr wäre wahrscheinlich des Guten oder weniger Guten zuviel. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Jenni (Bern) | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

**Bieri,** Vizepräsident. Herr Jenni hat seine übrigen Anträge zurückgezogen.

Art. 22 Abs. 2 – Art. 36

Angenommen

Art. 37

**Bieri,** Vizepräsident. Mit der Abstimmung in Artikel 12 haben wir gleichzeitig dem Antrag des Regierungsrates in Artikel 37 zugestimmt.

Art. 38 und 39

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Gesetzesentwurfes in erster Lesung | 121 Stimmen |
| Dagegen | 1 Stimme |

## Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG)

Beilage Nr. 31

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

**Schwander,** Präsident der Kommission. Das aus dem Jahre 1969 stammende Gewerbegesetz erweist sich heute aus verschiedenen Gründen als nicht mehr ganz zeitgemäss. So hat sich in den letzten zwanzig Jahren die Rechtsprechung über Handels- und Gewerbefreiheit verändert. Nach heutiger Auffassung und im Hinblick auf einen möglichen EWR- oder sogar EG-Beitritt soll der Bürger im Bereich Handel und Gewerbe wieder mehr Eigenverantwortung tragen. Das heutige Gesetz stimmt materiell teilweise nicht mehr mit dem revidierten Bundesrecht überein, so mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, dem Preisüberwachungsgesetz, dem Umweltschutzgesetz, dem Kartellgesetz und dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Verschiedene Vorstösse aus dem Grossen Rat konnten in der neuen Vorlage ebenfalls berücksichtigt werden.
Die Kommission tagte am 23. April den ganzen Tag und am 8. Mai 1992 bis am Mittag. Das 99-seitige Protokoll zeigt, dass der Gesetzesentwurf nicht allen Kommissionsmitgliedern auf den ersten Anhieb passte. Zäh, aber fair wurde um jeden Artikel gerungen. Artikel 3 war sehr umstritten. Er regelt die bewilligungspflichtigen Erwerbstätigkeiten. Wir sprachen über Skilehrer, Coiffeure – in der Detailberatung werde ich darauf zurückkommen –, den Betrieb von Spielautomaten und die Ladenöffnungszeiten. Die Meinungen gingen sehr auseinander, die Abstimmungsresultate waren knapp. Bei den Ladenöffnungszeiten gilt es heute die noch offene Differenz zur Regierung zu bereinigen. Der Abschnitt über das Konsumkreditwesen – Artikel 15 bis 19 – wurde neu ins Gesetz aufgenommen, er war nicht in der grünen Fassung. Zürich und Neuenburg kennen bereits ähnliche kantonale Regelungen. In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzesentwurf mit 18 zu 1 Stimme angenommen. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf das Gesetz einzutreten.

*Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Wenger** (Langnau). Es ist sicher berechtigt, in der Eintretensdebatte die Notwendigkeit der Gesetzesrevision nochmals zu begründen. Seit langer Zeit bemüht man sich um eine Revision des Gewerbegesetzes. Bereits 1985 wurde eine Vernehmlassung zu einem neuen Gesetzesentwurf durchgeführt. Damals erachteten aber sowohl der bernische Gewerbeverband wie der Detaillistenverband eine Revision als nicht zwingend. Seither wurde viel und mit guten Ideen an einem moderneren Gewerbegesetz gearbeitet. Die Zweiteilung in ein HGG und ein ABAG beurteile ich als sehr gute Lösung. Ich möchte den zuständigen Mitarbeitern der Volkswirtschaftsdirektion und dem Regierungsrat dafür ein Kompliment machen. Nachdem wir den ersten Teil – das ABAG – verabschiedet haben, bleibt uns nicht viel anderes übrig, als auch auf das Gesetz über Handel und Gewerbe einzutreten. Diese Frage stellte sich für die SVP-Fraktion gar nicht.
Der zweite Teil betrifft in vielen Artikeln besonders den Detailhandel. Viele Abänderungsanträge wurden ein-

gereicht. Wir werden selbstverständlich dazu Stellung nehmen. Im Zusammenhang mit diesem Gesetz wurde viel von Liberalisierung gesprochen, vor allem bei Abschnitt III über die Ladenöffnungszeiten an Werktagen. Ich werde in der Detailberatung den Lösungsvorschlag der Kommission erklären und begründen, möchte aber schon jetzt zu bedenken geben, dass wir nicht in Amerika sind. Die Struktur unseres Detailhandels muss berücksichtigt werden. Ich möchte weiter auf Abschnitt IV über das Konsumkreditwesen hinweisen. Die grüne Fassung enthielt keinen solchen Abschnitt. Diese Frage kann mir als Behördemitglied zwar nicht gleich sein; ich nehme jedoch für unsere Fraktionsvertreter in der Kommission in Anspruch, dass wir ohne jeden Widerstand dem Anliegen des Hauptinitianten dieses Abschnittes, nämlich Roland Seiler, zustimmten. Ich bitte Roland Seiler deshalb, in seinen Kreisen für unsere Variante bei den Ladenöffnungszeiten zu werben. In wichtigen Punkten sind wir uns zwar einig, in einem haben wir aber noch eine recht einschneidende Differenz. In Abschnitt V über den unlauteren Wettbewerb konnten die Anliegen des Detailhandels nicht erfüllt werden, weil sie in der Bundesgesetzgebung geregelt werden müssen.
Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion, auf den Gesetzesentwurf einzutreten.

**Rychiger.** Die FDP-Fraktion beschloss einstimmig, auf den Gesetzesentwurf einzutreten. Dann war es aber – bösartig gesagt – mit der Einstimmigkeit weitgehend vorbei. Das ist aber nicht so schlimm. Wir unterstützen die Zielrichtung des neuen Gesetzes, das die Regulierungen abbauen will. Die Meinungen in unserer Fraktion gehen auseinander, wie weit man dabei gehen soll. Praktisch alle Anträge aus unserer Fraktion zielen auf eine weitergehende Öffnung. Konsequenterweise werden wir deshalb die Anträge, die in die andere Richtung gehen, ablehnen. Wir diskutierten den Antrag von Herrn Michel betreffend Coiffeure nicht. Eine Umfrage in der Fraktion ergab aber, dass dieser Punkt eigentlich entscheidungsreif sei.
Bei aller Liberalisierung müssen gewisse Grenzen gesetzt werden. Dabei soll aber keine Strukturpolitik gemacht werden. Dieser Grundsatz wird durch den vorliegenden Entwurf erfüllt. Im Namen der Fraktion bitte ich Sie deshalb, auf das Gesetz einzutreten.

**Lüscher.** Die EVP/LdU-Fraktion begrüsst eine vernünftige Liberalisierung. Tatsächlich haben wir heute in vielen Bereichen eine hohe Regelungsdichte. Vermutlich ist es richtig, etwas auszulichten. Wir sollten uns überlegen, was der Staat wirklich begrenzen und reglementieren soll. Auf diese Bereiche sollten wir uns beschränken. Der Staat muss dort ein besonderes Auge haben und allenfalls einschränken, wo erstens Sicherheit und Gesundheit der Kunden tangiert sind. Das betrifft Berufe wie Bergführer und Taxifahrer sowie das Führen von Alters- und Pflegeheimen. Allerdings dürfen die Beschränkungen nicht zu engmaschig sein. Zweitens müssen dort Grenzen gesetzt werden, wo Personen sich in einer besonderen Lebens- oder in einer Notsituation befinden. Das betrifft beispielsweise Leute, die verschuldet sind oder Angehörige verloren haben. Drittens muss der Staat einschränken, wenn mit Kunden Geschäfte gemacht werden, deren Folgen allenfalls die Öffentlichkeit oder der Staat auslöffeln müssen. In diesen Bereich gehört in erster Linie das Konsumkreditwesen. Wir sind froh, dass dieser Abschnitt in den Entwurf aufgenommen werden konnte. Das ist echte Prävention, nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Sozialdienste, die sehr viel Arbeit in diesem Bereich leisten müssen. Der von der Kommission vorgeschlagene kantonale Rahmen für die Ladenöffnungszeiten ist eher knapp. Wir unterstützen den Antrag der CVP auf 19.30 Uhr. Die Gemeinden sollten aber die Kompetenz erhalten, weitere Einschränkungen vorzunehmen. Wir unterstützen den entsprechenden Antrag von Gunten. Ein Abendverkauf pro Woche, festgelegt auf einen einheitlichen Wochentag, ist angemessen und im Hinblick auf die Umwelt- und Mobilitätsproblematik sinnvoll. Unsere Fraktion beantragt ebenfalls Eintreten.

**Seiler** (Moosseedorf). Auch die SP-Fraktion wird auf die Gesetzesrevision eintreten. Das alte Gesetz muss zum Teil entschlackt und gestrählt werden. Ob nach dem Strählen die Bewilligungspflicht für die Coiffeure noch im Gesetz sein wird oder nicht, wird sich im Lauf der Verhandlungen ergeben. Wir dürfen beim Entschlacken aber nicht über das Ziel hinausschiessen. Deshalb unterbreiten wir Ihnen an verschiedenen Orten nochmals vom Kommissionsentwurf abweichende Vorschläge. Es geht um Bereiche, die weiterhin der Bewilligungspflicht unterstellt bleiben sollten. Davon betroffen ist auch die Frage der Ladenöffnungszeiten. Materiell sind wir nahe bei der Kommissionsfassung. Wir schlagen hier nur kleine Abänderungen vor. Herr Wenger wies vorhin auf die grundsätzliche Differenz hin: Wir möchten in diesem Bereich nicht ohne Not auf die Gemeindeautonomie verzichten. Die Gemeindebürgerinnen und Bürger sollen entscheiden können, ob sie einen Abendverkauf wollen oder nicht, ob die Läden einen halben Tag pro Woche geschlossen bleiben sollen. Die vorgesehenen Massnahmen gegen Missbräuche im Kleinkreditwesen – oder besser im Kleinkreditunwesen – sind uns wichtig. Wir sind froh, dass man in der Kommission eine Mehrheit für eine gesetzliche Regelung finden konnte. Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

**von Gunten.** Die FL/JB-Fraktion wird ebenfalls auf die Vorlage eintreten. Liberalisierung ist in allen Bereichen gross geschrieben, sie steht weltweit zur Diskussion. Auch bei internationalen Verhandlungen spricht man viel von Liberalisierung. Ob man die Liberalisierung unterstützt, ist – das wissen Sie alle – abhängig vom Bereich, in dem man selbst tätig ist, und von der Form, in der man von der Liberalisierung betroffen ist. Da kann ein gewisser Widerspruch festgestellt werden: Ist man grundsätzlich liberal, oder nimmt man diese Haltung nur an, wenn sie einem nützt und wenn sie die eigenen Interessen unterstützt? Herr Jenni macht einige Vorschläge, die in der grundsätzlichen Liberalisierung weitergehen als die Vorlage. Gedanklich können wir solchen Überlegungen folgen. Wir sehen aber gleichzeitig die Folgen für unsere Gesellschaft: Im sozialen Bereich könnten Probleme daraus entstehen. Wir setzen diesen Massstab ebenfalls an, deshalb möchten wir die Liberalisierungsbestrebungen beschränken. Dieses Gesetz darf nicht nur zum Berufsschutz und zum Schutz der eigenen Interessen gebraucht werden. Nur in wirklich begründeten Fällen können wir Ausnahmen unterstützen.
In Zusammenhang mit den Ladenöffnungszeiten sollte man die besondere Situation der grossen Gemeinden berücksichtigen. Die Städte Bern und Biel beispielsweise haben ganz andere Randbedingungen als kleine Orte. Es ist relativ egoistisch, wenn man den Gemeinden keine Entscheidungsmöglichkeiten innerhalb ihrer eigenen Randbedingungen lassen will. In diesem Sinn unter-

stützen wir die Vorschläge der SP weitgehend. Wir haben mit der Liberalisierung Mühe, wenn jegliche Randmarkierungen zum Schutz bestimmter Gruppierungen fehlen. In der Kommission schlug ich vor, Ehevermittlungsinstitute der Bewilligungspflicht zu unterstellen. Wir werden näher darauf eingehen, wenn wir den entsprechenden Antrag der SP beraten. Man sollte auch dort die Grenzen etwas enger fassen, wie man das im Kreditwesen vorsieht, was ich sehr wertvoll und notwendig finde. Indirekt kostet uns das Konsumkreditunwesen, wie man es nennen müsste, sehr viel Geld. Die Allgemeinheit muss über die Leistungen der Städte und des Kantons die Konsequenzen tragen.
In unserer Gesellschaft gibt es einen grossen Widerspruch, in dem wir gefangen sind und der nicht auf kantonaler Ebene zu lösen ist. Weltweit, national und regional führen wir Liberalisierungen ein im Warenverkehr, im Handel und im Dienstleistungs- und Geldaustausch. Weltweit kennt man aber nirgends die gleiche liberale Haltung in bezug auf Personen. Wir müssen uns fragen, ob dieser Widerspruch nicht grundsätzlich unseren Egoismus zeigt. Wir wollen Liberalisierung, aber nur dort, wo sie uns nützt.

**Jenni** (Bern). Ich spreche für die Grüne Partei Bern. Wir können auf den Gesetzesentwurf, wie er sich heute als Ergebnis der Kommissionsberatungen zeigt, nicht eintreten. Das Gesetz wurde nicht zuletzt auch aufgrund eines Postulates von mir revidiert, das ich vor einigen Jahren eingereicht hatte. So wie sich der Entwurf aber heute präsentiert, könnte man ihn mit jemandem vergleichen, der direkt auf eine Wand zurennt und nachher folglich am Boden liegen wird. Man wollte liberalisieren, gewisse Kreise sprachen sogar von grosser Liberalisierung. Angesichts der Kommissionsarbeit und der heute abgegebenen Stellungnahmen muss man aber feststellen: Die Liberalisierung ist an einem gar kleinen Ort geblieben. Die abstrusesten und obsoletesten Bewilligungspflichten wurden zwar in der grünen Vorlage und in den Kommissionsberatungen abgeschafft. Recht viele wurden aber beibehalten. Ich bekämpfte sie in der Kommission, jetzt werde ich jedoch nicht mehr darauf zurückkommen. Man kann sich fragen, ob es sehr sinnvoll ist, das Halten und Führen von Taxis bewilligungspflichtig zu machen, oder den Betrieb von Waren- und Dienstleistungsautomaten und so weiter. Laut den Anträgen der SP und eines Antrages der SVP soll die ganze Liste wieder ins Gesetz hineingedrückt werden. Man könnte aber erheblich mehr Bewilligungspflichten auf diesem Gebiet abbauen. Es entspricht der schweizerischen Mentalität zu meinen, mit Bewilligungspflichten könne man gewisse Entwicklungen kontrollieren. Das stimmt nicht. Mit Bewilligungspflichten werden nur versteckte zünftlerische Interessen beschützt, die man sich selbst und vor allem der Öffentlichkeit nicht eingestehen will. Das sollte aber nicht weitergeführt werden. Missbräuche bei der Ausübung der Tätigkeiten, die man angeblich nur durch Bewilligungspflichten kontrollieren könne, sollen über die Gesetzgebung verhindert werden. Man muss die Gesetzgebung nur entsprechend vollziehen. Dazu braucht es keine Bewilligungspflichten. Die bei den Ladenöffnungszeiten getroffene Regelung geht extrem wenig weit. Sie geht noch weniger weit als die heutige Regelung. Hier wurde Liberalisierung im Krebsgang und rückwärts betrieben. Ich verstehe die vorgebrachten Argumente, zum Beispiel zum Schutz des Personals. Der Schutz des Personals sollte aber getrennt werden von den Ladenöffnungszeiten. Schliesslich stellt man eine Produktion in einer Fabrik nicht einfach ein, weil man befürchtet, man könne das angestellte Personal nicht schützen. Das ist eine gewerkschaftliche Frage, eine Frage der entsprechenden Gesetzgebung und der Durchsetzung dieser Gesetzgebung. Einzelne Leute und kleine Unternehmer könnten Nischen entdecken; heute verhindern die starren Regelungen, dass sie solche Marktnischen nutzen können. Ich sehe nicht ein, warum jemand sich nicht ein Marktsegment eröffnen könnte, das Ladenöffnungszeiten zwischen 2.00 und 3.00 Uhr in der Nacht erfordert; selbstverständlich unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Ich reichte einen entsprechenden Antrag ein, den ich in der Detailberatung näher begründen werde. Ich möchte zwar wöchentliche Maximalzeiten festlegen, jedoch nicht tägliche. Man könnte einen Laden zu jeder Tages- oder Nachtzeit unter gewissen Bedingungen offen halten. Man müsste eine Art «Umweltverträglichkeitsprüfung» durchführen – bei Öffnungszeiten mitten in der Nacht müsste beispielsweise die Nachtruhe respektiert werden – und bestimmte Abmachungen einhalten. Im übrigen soll hier liberales Recht gelten. Heute haben wir eine verstaubte Regelung, die mit diesem Entwurf noch schlimmer würde.
Wir bekämpfen die im Gesetz vorgesehenen Bewilligungspflichten nicht mehr; meine Anträge in der Kommission wurden hoch verworfen. Wir bekämpfen aber jene Anträge, die weitere Bewilligungspflichten einführen wollen. Bei den Ladenöffnungszeiten werden wir einen liberalen Antrag stellen. In Bern wird gerade von freisinniger Seite immer wieder mit Vehemenz eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten verlangt. Jetzt ziehen Sie sich ins Schneckenhaus zurück, damit Sie nachher wieder besser reklamieren können. Heute wollen Sie aber keine bessere Regelung treffen.

**Berthoud.** Vous entrerez en matière, je m'en réjouis, et nous discuterons les amendements successifs. J'aimerais vous demander, lorsque nous arriverons aux heures d'ouverture et de fermeture des magasins, de bien vouloir conduire le débat, non pas article par article, mais comme un ensemble du 9 au 14. Ceci peut être aussi dans l'esprit de Monsieur Jenni, pour aborder le problème peut-être par un chemin différent. La loi qui nous est présentée tient compte de magasins soumis à des dispositions a, d'autres groupes de magasins soumis à des dispositions b, et de toute une série de particularités. Il m'a semblé qu'il pourrait être judicieux d'aborder le problème sous une autre forme et j'ai, à ce sujet, déposé cinq amendements: 9, 10, 11, 12, et 14; si nous les prenons tels que vous les avez reçus, l'un après l'autre, ils n'ont aucun sens l'un par rapport à l'autre. Il s'agit de les voir dans un ensemble, et c'est la raison pour laquelle, d'entente avec la présidente de notre Conseil, j'évoque maintenant cette question de procédure, sans entrer plus loin en matière. Je vous remercie, lorsque nous arriverons à ce point-là, d'avoir une discussion globale avant d'aborder chaque article séparément.

**Galli.** Die CVP-Grossräte begrüssen das neue Gewerbegesetz. Es wurde in verschiedenen Belangen liberalisiert; die Administration wurde vereinfacht. Der Entwurf ist gewerbe- und kundenfreundlicher als das bisherige Gesetz. Im oft sehr überorganisierten Staatswesen, das wir in den letzten Jahren entwickelt haben, ist die teilweise Rückführung der Verantwortung auf die Berufsverbände sicher ein wohltuender Schritt. Im Taxiwesen wird endlich eine Einheitsbewilligung eingeführt, was

gleiche Chancen und echte Konkurrenz bedeutet. Das ist erfreulich. Dass der Geldspielautomatentourismus etwas gestoppt wird, ist sicher zweckmässiger als die bisherige Lösung. Es kann nur noch kontrolliert im gesicherten Rahmen der Kursäle gespielt werden. Den Anliegen der Tourismusorte wird erfreulicherweise ganz klar stattgegeben. Dort wurden keine anderen Bremsen eingeführt. Es freut uns auch, dass das Marktwesen durch die Gemeinden geregelt werden kann; die bisherigen Komplizierungen fallen weg. Auch die leichte Begrenzung gegen unten im Kleinkreditwesen ist erfreulich. Das ganze Konsumkreditwesen ist problematisch, weil man in eine gewisse Grauzone geraten kann. Schaden und versteckte Kriminalität könnten auf beiden Seiten erwachsen. Wenn man der Regelung zustimmt, muss man weiterhin ein Auge auf das Konsumkreditwesen werfen und Verordnungen oder Reglemente einführen.
Die Ladenöffnungszeiten sind der Kernpunkt. Der Regierungsrat strebt eine weitgehende Öffnung an. Die grüne Fassung gefiel uns besser. Wir stellen deshalb in diesem Punkt zwei Anträge in Richtung Unterstützung der Regierung, vielleicht auch in Richtung Kompromiss zwischen zwei Lagern, damit wenigstens ein Teil der Ziele erreicht werden kann. Wir werden unseren Antrag noch genau begründen.

**Schwander,** Präsident der Kommission. Ich bin froh, dass ausser der Grünen Partei Bern mit Herrn Jenni alle Parteien auf den Gesetzesentwurf eintreten wollen. Gewisse Punkte müssen noch eingehend diskutiert werden – was sicher richtig ist –, bevor sie bereinigt werden können. Herr Jenni überrascht mich: Beim ABAG wollte er vorhin alles einengen bis aufs letzte, dass man fast nach Atem ringen musste. Hier plädiert er für Öffnung. Bei den Ladenöffnungszeiten erleichterten wir die Bestimmungen. Der halbe Schliessungstag wurde gestrichen, über Mittag muss nicht mehr geschlossen werden. Damit kommen wir den Kunden entgegen.
Die Kommission stimmte dem Gesetz mit 18 zu 1 Stimme zu. Ich hoffe, wir werden die noch bestehenden Differenzen bereinigen und so ein gutes Gewerbegesetz schaffen können.

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Mit Ausnahme einer Fraktion wollen alle eintreten; über die neue Gesetzgebung wird recht gut gesprochen. An dieser Situation ist die Kommission massgeblich beteiligt. Sie setzte sich ganz intensiv mit dem Gewerbegesetz auseinander. Und zwar nicht durch Bildung von Fronten, sondern im Geist der Verfassungskommission, wenn auch nicht ganz so ausgeprägt wie dort. Es gelang deshalb, das Kapitel über die Konsumkredite einzubringen, das wir vorher von der Verwaltung aus nicht vorgesehen hatten. Die Vorlage zeigt in Richtung Aufhebung von Bewilligungspflichten und mehr Kompetenzen für die Gemeinden. Nur dort soll eingeschränkt werden, wo der Konsument geschützt werden muss, wo es unbedingt nötig ist. Es gibt solche Fälle, die wir nicht vernachlässigen wollen. In andern Fällen sind ganz besondere Anforderungen an einen Berufsstand nötig. Diese Stossrichtung bewährt sich. Wir wollen dabei nicht ins andere Extrem fallen und das Kind mit dem Bad ausschütten. Wir mussten in den letzten Jahren zur Kenntnis nehmen: Wenn der Staat stark reglementiert, wirkt sich das konkurrenzverzerrend, wirtschaftshemmend und dort strukturerhaltend aus, wo wir die Strukturen nicht zementieren möchten. Das vorliegende Gesetz sollte dem entgegenwirken. Mehr wird es nicht können. Ich will nicht zu sehr von Liberalisierung und Deregularisierung sprechen. Wir gingen unter dem Zeitgeist, unter dem wir damals lebten, während vieler Jahre in die falsche Richtung. Mit dem Wechsel zum Industriestaat Schweiz hatte man begonnen, alles zu reglementieren. Heute merken wir alle, dass wir wieder mehr Ellbogenfreiheit brauchen. Dieser Stossrichtung wurde grundsätzlich zugestimmt. In Detailfragen mag man unterschiedlicher Meinung sein, das wird bei der Detailberatung zur Sprache kommen. Ich will deshalb erst nachher näher auf das Skilehrer- oder Coiffeurproblem eingehen.
Man muss sich immer fragen, ob jemand mit einem Gesetz zu Schaden kommt. Man fragt weniger nach den Chancen. Mit diesem Gesetz kommt niemand zu Schaden. Ich habe zum Teil Verständnis für die Berufskategorien, die etwas Angst vor der eher freiheitlichen Handhabung haben. Jahrelang waren sie in ein enges Schema eingepresst, jetzt kommt plötzlich mehr Raum. Das ist ungewohnt und führt zu einer gewissen Unsicherheit. Diese Unsicherheit mündet schliesslich in Angst. Das gilt für einzelne Berufskategorien, aber auch für die Arbeitnehmer. Wir dürfen jedoch das Gewerbegesetz nicht mit dem Gesetz über das Arbeitsrecht verwechseln. Längerfristig wirkt der Staatsschutz lähmend, wenn er zu extrem ist. Warum haben wir in unserem Land plötzlich wieder eine florierende Uhrenindustrie? Nicht, weil der Staat Bestimmungen erliess, sondern weil man innovativ mit freiheitlichen Methoden neue Ideen entwickeln konnte.
Vielleicht sind einige etwas enttäuscht von der Regierung. In der grünen Fassung gingen wir weiter als im jetzt vorliegenden Entwurf, zum Beispiel bei den Ladenöffnungszeiten. Die Regierung diskutierte diese Fragen nochmals. Unser Kanton hat ein mittelständisches Gewerbe mit vielen mittleren und kleineren Gewerbebetrieben. Es wäre falsch, diese fast von einem Tag auf den andern hoffnungslos dem Konkurrenzgebaren auszuliefern. Das wäre gefährlich, unter Umständen könnten sie den grossen Unternehmen gegenüber nicht bestehen. Der jetzt vorliegende Kompromiss entspricht der rechten Bernerart: eine Politik der vernünftigen Schritte. Ich bitte Sie, in diesem Sinn an die Beratung des Gesetzes heranzugehen. Ich bin froh, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und die wichtigsten Punkte im Sinn des Entwurfes behandeln.

**Präsidentin.** Herr Jenni beantragt, nicht auf den Gesetzesentwurf einzutreten.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Jenni (Bern) | Minderheit |
| Für Eintreten | Grosse Mehrheit |

*Detailberatung*

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 3

*Antrag Michel*

Rücknahme in die Kommission
(Anliegen Coiffeure betreffend Aufhebung VO)

*Antrag Seiler (Moosseedorf)*

neuer Buchstabe: die entgeltliche Schuldensanierung

*Antrag Lutz*

neuer Buchstabe: die gewerbsmässige Vermittlung und der Handel mit Liegenschaften

*Antrag Trüssel-Stalder*

neuer Buchstabe: die gewerbsmässige Ehevermittlung

*Antrag Imdorf*

neuer Buchstabe: das gewerbsmässige Betreiben von Bestattungsinstituten

**Schwander,** Präsident der Kommission. Beim Ratssekretariat traf am 25. Juni 1992 eine Eingabe des Kantonalbernischen Coiffeurmeisterverbandes ein. Dieser fordert die Beibehaltung der Bewilligungspflicht für Coiffeure und wendet sich gegen die vorgesehene Aufhebung der Verordnung. Diese Eingabe kann in der Wandelhalle eingesehen werden. Für die Behandlung ist gemäss Artikel 57 des Grossratsgesetzes die vorberatende Kommission zuständig. Ich schlage deshalb vor, das Anliegen der Coiffeure in die Kommission zurückzunehmen und in der zweiten Lesung nochmals eingehend zu prüfen. Damit ist nichts über unsere Entscheidung gesagt, vielleicht bleibt sie gleich. Wir müssen dieses Anliegen aber ernst nehmen und gesetzeskonform behandeln.

**Michel.** Ich danke dem Kommissionspräsidenten für seine Bereitschaft, das Anliegen in die Kommission zurückzunehmen. Ich möchte den Vorschlag des Berufsverbandes der Coiffeure kurz begründen.
Der Entwurf der Kommission sieht vor, die Verordnung über die Coiffeurbetriebe aufzuheben. Diese Verordnung beinhaltet eine spezielle Bewilligungspflicht und Bestimmungen über die Hygiene. Die erwähnte Berufsgruppe reagierte, zwar etwas spät, und möchte unter allen Umständen an der Verordnung festhalten. Neben den beiden Hauptargumenten – Bewilligungspflicht und Hygiene – wird auch die indirekte Eindämmung der Schwarzarbeit eine gewisse Rolle spielen.
Die Coiffeurmeister weisen vorab darauf hin, die Behauptung, die im Vortrag aufgestellt wird, heute würden praktisch keine chemischen Haarpflegemittel angewendet, sei falsch. Der Coiffeur verwende nach wie vor chemische Produkte, beispielsweise beim Haarfärben und den Dauerwellen. Diese Produkte basierten auf Aminosäuren, Zitronensäuren, Wasserstoffperoxiden, Schwefelzusätzen und so weiter. Die Coiffeurmeister verweisen in diesem Zusammenhang auf EG-Richtlinien über kosmetische Mittel, die sich besonders an die «Friseure» wenden und die Hygiene sowie den Gesundheitsschutz betreffen. Diese Richtlinien verbieten einerseits die Verwendung von 400 Stoffen, von denen angenommen wird, sie seien für Menschen gesundheitsschädigend, und erlauben andererseits ohne Einschränkung die Anwendung von andern 350 Stoffen. Schliesslich erwähnen die Coiffeure, in der Bundesrepublik Deutschland sei 1987 eine auf EG-Normen abgestimmte Hygieneverordnung erlassen worden.
Den Coiffeuren ist die Gesundheit ihrer Kunden ein echtes Anliegen. Sie möchten deshalb an der Verordnung festhalten. Diese Argumente konnten offenbar in den Vorberatungen nicht oder zuwenig in die Diskussion einfliessen. Ich wäre froh, wenn dieser Punkt in die Kommission zurückgenommen werden könnte. Dafür und Dagegen könnten zuhanden der zweiten Lesung nochmals diskutiert werden.

**Schwander,** Präsident der Kommission. Die Kommission lehnt die Anträge von Herrn Seiler, Herrn Lutz, Frau Trüssel und Herrn Imdorf ab. Mit Ausnahme des Antrages über die Schuldensanierung wurden sie bereits in der Kommission gestellt. Die mit dem Antrag Seiler angesprochene Frage der Schuldensanierung gehört grundsätzlich ins Gesundheitsgesetz. Mit der von uns vorgesehenen Regelung des Konsumkreditswesens sollte die Zahl der Schuldenfälle zurückgehen. Herr Lutz beantragt eine Bewilligungspflicht für die gewerbsmässige Vermittlung und den Handel mit Liegenschaften. Hier können aber die in Artikel 2 aufgeführten Grundsätze für bewilligungspflichtige Erwerbstätigkeiten – Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit, Sicherheit oder Schutz des Publikums vor unlauterem Geschäftsgebaren – nicht zur Anwendung kommen. Auch konnten bisher – das zeigen die Erfahrungen – trotz Bewilligungspflicht die ganz schwarzen Schafe nicht eliminiert werden. Der Antrag von Frau Trüssel betrifft die gewerbsmässige Ehevermittlung. Die Bewilligungspflicht nützt den Konsumenten nichts. Wichtiger ist die Information, dass solche Verträge jederzeit gekündigt werden können und der noch nicht gebrauchte Teil des Vorschusses zurückerstattet werden muss. Herr Imdorf möchte das gewerbsmässige Betreiben von Bestattungsinstituten der Bewilligungspflicht unterstellen. Dieser Bereich betrifft die Ortspolizei und kann nicht im Gesetz über Handel und Gewerbe geregelt werden. Die Kommission beantragt Ihnen, alle Anträge abzulehnen.

**Seiler** (Moosseedorf). Offenbar haben wir eine neue Praxis: Der Kommissionspräsident äussert sich, bevor die Anträge begründet sind. Diese Praxis sollte nicht einreissen. Das erlaubt mir aber jetzt eine Feststellung zu den Ausführungen des Präsidenten: Er lehnte vorhin die Anträge von mir und Kollege Imdorf ab, und zwar im Namen der Kommission. Über diese beiden Anträge wurde in der Kommission weder diskutiert noch abgestimmt. Der Kommissionspräsident müsste sich eigentlich an die von der Kommission vertretene Meinung halten und zwischen seiner persönlichen Auffassung und derjenigen der Kommission unterscheiden.
In den Artikeln 15 bis 19 versuchen wir in diesem Gesetz, das Kleinkreditwesen in den Griff zu bekommen. Wir sprechen dort die Vermittler – sie gewähren die Kredite – und die Werbung an. Das allerletzte Glied in der Kette, vielleicht das traurigste Kapitel des ganzen Kleinkreditwesens, fehlt noch. Wenn die Kreditnehmerin oder der Kreditnehmer total in Not ist, geht sie oder er manchmal einem Schuldensanierer auf den Leim. Dieser gibt vor, ihnen zu helfen, aus der Notlage zu kommen. Häufig geschieht aber das Gegenteil, und geholfen wird nur demjenigen, der den Auftrag erhält und das letzte Geld holt. Der Verschuldete ist nachher noch ärmer. In Artikel 11 des alten Gesetzes stellten wir in Buchstabe d Treuhand- und Sachwaltergeschäfte unter Bewilligungspflicht. Wenn wir einen solchen selbsternannten Schuldensanierer entdeckten, waren wir in der Praxis jeweils froh, wenn wir ihn auf die Bewilligungspflicht verweisen konnten. Daraufhin verschwand er meistens. Die seriösen Treuhandfirmen können es sich nicht leisten, dieses Dreckgeschäft mitzumachen. In der ersten Kommissionssitzung schlugen wir deshalb vor, die Treuhandgeschäfte weiterhin der Bewilligungspflicht zu unterstellen. Mit guten Argumenten erklärte man uns, das sei eigentlich nicht nötig. Wir sehen das ein, mit Ausnahme des Bereiches der Schuldensanierung. Wir stellen deshalb einen neuen Antrag, der in der Kommission

nicht diskutiert werden konnte. Ich bitte Sie, unserem Anliegen zuzustimmen.

**Lutz.** In der Kommission wurde die Bewilligungspflicht für die gewerbsmässige Vermittlung und den Handel mit Liegenschaften relativ knapp abgelehnt. Ich stelle den Antrag hier nochmals. Ich bin nicht besonders scharf darauf, alle möglichen Berufsgattungen zu reglementieren. Wenn ich das Schreiben der Coiffeure wörtlich nehme, müsste ich empfehlen, diesen Beruf zu verbieten. Offenbar sind die Coiffeurläden die reinsten Giftküchen, die Ciba-Geigy und die Lonza zusammen stellen kein so grosses Gefahrenpotential dar... Ich gehe davon aus, dass die Bewilligungspflichten immer zwei Interessen verfolgen, nämlich ein Berufsschutzinteresse und ein Publikumsschutzinteresse. Berufsschutzinteressen sollen nicht in ungebührlichem Mass durch staatliche Einschränkungen gefördert werden. Gewisse Berufe, deren Regelung im Gesetz nur noch dem Berufsschutz dient, müssen aus dem Gesetz eliminiert werden.
Die Wohnungssuche wird noch auf unabsehbare Zeit für sehr viele Menschen eine Notlage darstellen. Man schreibt sich in viele Wartelisten ein, bewirbt sich Dutzende oder Hunderte von Malen. Es besteht eine grosse Übernachfrage nach Wohnraum. In dieser Grauzone erhält die Berufsgattung der Immobilientreuhänder eine sehr behäbige und leichtverdiente Konjunktur. Die Konjunktur besteht darin – diese Praxis ist nicht nur in schweizerischen Städten bekannt –, Gebühren und Gebührenpflichten bei der Wohnungsvermittlung einzuführen, die höher als eine ganze Monatsmiete sein können, um in der Warteliste auf einen bestimmten Platz zu kommen. Es gibt solche Beispiele, begreiflicherweise werden sie jedoch nicht bekannt. Wer eine Wohnung aufgrund der hinterlegten Kaution erhält, wird froh über die Wohnung sein und nicht gegen den Vermittler vorgehen. Das Publikum ist hier nicht mehr geschützt.
Bisher galt ein guter Leumund als Voraussetzung zur Ausübung dieses Berufes oder dieser Beschäftigung. Man müsste die Anforderungen an diesen Beruf so regeln, dass man gegen die sogenannt schwarzen Schafe, die es in ausreichendem Ausmass gibt, wirklich vorgehen kann. In Artikel 17 werden die Kosten für die Vermittlung eines Konsumkredites geregelt, sie sollen höchstens 5 Prozent betragen. Das ist eine positive Bestimmung, weil wir nicht wollen, dass die Vermittlungsgebühren ein bestimmtes Mass überschreiten. Niemand soll sich – das wollen wir verhindern – durch die Vermittlung solcher Kredite bereichern können. Ähnliche Regelungen könnten auch im Bereich der Liegenschaftsvermittlung ergriffen werden.
In der Kommission wurde das sehr ausführlich diskutiert. Es stellte sich die tatsächlich relevante Frage, inwiefern es einer öffentlichen Stelle heute überhaupt möglich sei, auf die sogenannt schwarzen Schafe Zugriff zu haben. Ein Beispiel dokumentiert das klägliche Versagen der Behörden, und zwar das Beispiel von Herrn Steck. Herr Steck war unter anderem auch im Immobiliensektor tätig. Er nützte jede Möglichkeit aus. Es war dem Staate Bern beziehungsweise der Volkswirtschaftsdirektion offenbar nicht möglich, gegen ihn vorzugehen. Sie hätte ihn strafrechtlich direkt verantwortlich machen können müssen. Die Kapitulationserklärung des KIGA, die wir in der Kommission zur Kenntnis nehmen mussten, ist schlichtweg unbefriedigend. Wenn es ein Interesse an einem Publikumsschutz bei diesem Beruf gibt, müssen die Berufszulassungsbestimmungen verschärft werden. Wenn sich jemand an der Not der Menschen bereichert, muss ihm die Berufsbewilligung entzogen werden können. Die Berufszulassungsbestimmungen dürfen sich nicht nur auf die Fähigkeit und den Leumund abstützen, sondern müssen eine gewisse Ahndungsmöglichkeit geben.
Im Vortrag wird gesagt, der Schutz der Mieter und Liegenschaftseigentümer sei «durch das Obligationenrecht umfassend abgedeckt». Das stimmt überhaupt nicht. Der Bereich der Wohnungsvermittlung, der übrigens auf der steuerrechtlichen Ebene strafrechtlich relevant sein könnte, ist im Obligationenrecht nicht abgedeckt, weil es sich nicht um einen obligationenrechtlichen Ablauf handelt. Wenn Mietämter öffentlich die Dienstleistung zur Ahndung solcher Praktiken anbieten könnten und diese auch wirklich geahndet würden, würden sich sicher Dutzende und Hunderte von Leuten melden und erzählen, wie sie bei der Wohnungsvermittlung geschröpft wurden. Das Argument, das KIGA habe keine Handhabe, hinter diese Praktiken und zu Informationen zu kommen, ist nicht haltbar. Die Informationen sind da, sie müssten nur an einem geeigneten Ort vorgebracht werden können. Und man muss die Praktiken entsprechend ahnden können.
Der SVIT, der Schweizerische Verband der Immobilientreuhänder, war bezüglich der Aufhebung der Berufsbewilligung gespalten. Schliesslich stimmte er mehrheitlich zu. Mir sind jedoch keine Standesregeln des SVIT bekannt, im Gegensatz zu den Journalisten beispielsweise, auf deren Standesregeln man sich berufen kann. Die Journalisten schauen dazu, dass ihr Metier einigermassen sauber bleibt. Der SVIT ist momentan gar nicht in der Lage, einen Überblick über all jene zu haben, die sich in dieser Berufssparte betätigen. Deshalb besteht ein Publikumsinteresse, ein öffentliches Interesse an einer Berufsausübungsregelung. Es wäre verfehlt zu meinen, mit einer Liberalisierung könne man ein volkswirtschaftliches Gleichgewicht – oder was man auch immer mit solchen Liberalisierungen bezweckt – erreichen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu prüfen und die Aufhebung der Berufsbewilligung nochmals zu überdenken.

**Trüssel-Stalder.** Ich will Ihnen den Appetit nicht verderben: Das ist der dritte Antrag, der zu verhindern oder mindestens einzuschränken versucht, dass mit dem Unglück der Mitmenschen Geld verdient werden kann. Wir stellten diesen Antrag schon in der Kommission und unterlagen mit 8 gegen 11 Stimmen. Wir stellen den Antrag nochmals, weil wir nicht einsehen, warum eine Bewilligungspflicht gestrichen werden soll, die im bisherigen Gesetz enthalten war und sich offenbar bewährte. In der Begründung wird gesagt, nur der Kanton Bern kenne eine Bewilligungspflicht für die gewerbsmässige Ehevermittlung, wie es so schön heisst. Andere Kantone überlegen sich aber, wie sie das Unwesen solcher Institute auf ihrem Gebiet einschränken oder unterbinden können. Solche Etablissements machen Geld mit dem Gefühl und dem Schicksal der Mitmenschen. Seit einiger Zeit auch mit Frauen aus Dritt-Welt-Ländern, die quasi als Ware eingeführt werden, um die ehewilligen Männer zu befriedigen. Bezeichnenderweise stellen die Behörden im Kanton Bern keine Schwierigkeiten fest mit der gewerbsmässigen Ehevermittlung. Heute müssen solche Institute eine Bewilligung haben: Vermutlich hält das zwielichtige Gestalten davon ab, ein solches Geschäft zu eröffnen. Das könnte bedeuten, dass wir im Kanton Bern nur seriöse Institute haben. Nach Aufhebung der Bewilligungspflicht würde man wahrschein-

lich auf mehr undurchsichtige Geschäfte stossen und sich um Leute kümmern müssen, die ihr Geld und vielleicht auch ihren Mut verloren haben. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

**Imdorf.** Der Mensch verdient nach seinem Ableben durch Unfall oder Krankheit weiterhin eine gewisse Achtung. So hielt ich es jedenfalls in den letzten zwanzig Jahren im Leichenhaus des Spitals in Meiringen, für das ich und meine Kollegen ein gewisses Verantwortungsgefühl haben. Leider mussten wir erfahren, dass nicht alle Bestattungsinstitute nach diesem Grundsatz leben. Wohlverstanden: Es sind wenige und nicht solche aus dem Raum Meiringen. Meine Erfahrungen bewogen mich, diesen Antrag zu stellen, und zwar nach dem Motto: Wo bewilligt wird, wird auch kontrolliert. Eine Bewilligung kann auch entzogen werden. Ich möchte hier nicht weiter über den Tod und die Tage danach sprechen. Ich bitte Sie, meiner Erfahrung zu vertrauen und – wie auch die SP-Fraktion – meinem Antrag zuzustimmen.

*Hier werden die Beratungen dieses Geschäftes unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.*

Der Redaktor/
Die Redaktorin:

*Michel Broccard (d)*
*Catherine Graf Lutz (f)*

## Zwölfte Sitzung

*Dienstag, 30. Juni 1992, 13.45 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bhend, Brawand, Brodmann, Daetwyler, von Escher-Fuhrer, Gallati, Gilgen-Müller, Gurtner, Haller (Thun), König (Fraubrunnen), Kurath, Liniger, Lüscher, Mauerhofer, Metzger, Neuenschwander, Reber, Rychen, Schaad, Schmidiger, Sidler-Link, Sumi, Wallis, Wehrlin, Widmer, Wyss (Kirchberg), Zbinden (Rüschegg-Gambach).

### Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG)

Fortsetzung

Art. 3 (Fortsetzung)

**Präsidentin.** Die Antragsteller haben schon gesprochen. Das Wort ist frei für die Fraktionssprecher.

**Wenger** (Langnau). Ich nehme zu allen Anträgen Stellung. Die SVP-Fraktion lehnt die Anträge Seiler, Lutz, Trüssel und Imdorf nach ausgiebiger Diskussion ab. Auf eine Begründung verzichte ich. Ich verweise auf den Vortrag. Zweifellos wird Herr Volkswirtschaftsdirektor Siegenthaler noch wichtige Argumente gegen die Anträge bringen. Wir unterstützen den Antrag von Herrn Michel. Das Anliegen der Coiffeure und Coiffeusen muss noch einmal diskutiert werden. Heute wurde gesagt, der Beruf müsse eventuell verboten werden. So weit möchte ich nicht gehen. Vielleicht müsste man das Haarefärben verbieten. Unser Beschluss zur Unterstützung des Antrags Michel erfolgte, bevor wir von den Coiffeuren einen Kamm erhielten. Ein Bestechungsskandal liegt also nicht vor. Ich bitte Sie, mit Ausnahme des Antrags Michel alle Anträge abzulehnen.

**von Gunten.** Im Gegensatz zu den Ausführungen Ihres Kollegen habe ich das Anliegen ausdrücklich in die Kommission eingebracht und begründet. Man hat die Probleme der Coiffeure ausdrücklich diskutiert. Man wollte es nicht wissen, schlug es in den Wind. Es war nicht der Kamm. *(Zwischenruf)* Es war auch nicht das Protokoll. Plötzlich hatten dann doch genügend Leute genügend Einfluss, um etwas in Bewegung zu setzen. Im Gegensatz zu den Eheberatungsinstituten, die man einer Bewilligungspflicht unterstellen sollte. Dort scheint es keine Kämme zu geben, die herumgereicht werden, keine Briefe und keine Lobbyarbeit. Es gibt nur die Frauen, die immer den Kürzeren ziehen. Sie werden aus der Dritten Welt hergeholt und unter merkwürdigen Umständen vermittelt. Am Ende landen sie in irgendeinem Kursaal. Dieselben Herren, die sich das ansehen und Freude daran haben, fühlen sich jetzt nicht betroffen. Obwohl der Antrag in der Kommission diskutiert wurde, stimmen Sie nicht zu. Das ergibt ein sehr trauriges Bild, meine Damen und Herren. Bleiben Sie sich wenigstens treu, und sagen Sie überall nein. Oder fangen Sie zu denken an, aber bitte überall. In diesem Sinne stützen wir alle Anträge der SP zu Artikel 3.

**Rychiger.** Ich weiss jetzt nicht, wo überall ich nach Herrn von Gunten nachdenken sollte. Herr Seiler hat gesagt, wir hätten die Anträge Seiler und Lutz in der Kommission nicht diskutiert. Dem Buchstaben nach hat er recht. Die Anträge Seiler und Lutz zusammen führen zur Unterstellung vom Treuhandgewerbe unter die Bewilligungspflicht. Diese Frage haben wir diskutiert; ein entsprechender wurde mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt. Das möchte ich hier festgehalten haben. Wir lehnen die Anträge Seiler und Lutz aus diesem Grund ab. Auch die Anträge Trüssel-Stalder und Imdorf lehnen wir ab – aus einem andern Grund. Die Anträge entstanden aufgrund negativer Erfahrungen. Herr Imdorf sagte, wo bewilligt werde, könne kontrolliert werden, und wo kontrolliert werde, könne man die Bewilligung entziehen. Sie müssen jedoch richtig gewichten. Jeder von uns hat schlechte Erlebnisse gehabt, die mit Kontrolle und Bewilligung eliminiert werden könnten. Wenn wir das überall machen, so können wir uns überhaupt nicht mehr bewegen. Unsere Gewichtung ist eine andere als diejenige von Herrn von Gunten oder den SP-Vertretern. Ich beantrage, die beiden Anträge abzulehnen.
Zum Anliegen der Coiffeure: Ich widersetze mich der Rücknahme in die Kommission nicht. Herr Michel hat mit seiner Schilderung der Coiffeur-Chemie bewirkt, dass ich mir in Zukunft die Haare wieder selbst schneiden werde. *(Heiterkeit)*

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Zuerst mache ich eine grundsätzliche Bemerkung zu den fünf Anträgen. Anfangs nannten wir als Stossrichtung des Gesetzes die möglichst grosse Freiheit in der Ausübung des Berufs. Bewilligungspflichten werden nur dort angesetzt, wo es zum Schutz des Kunden dringend notwendig ist. In jedem Bereich war ein Kunde einmal oder mehrmals unzufrieden. Würde man auf jeden einzelnen Fall eingehen, so wäre man wieder an demselben Ort wie vorher. Wir müssten dann das Gesetz gar nicht ändern. Das ist jedoch nicht die Meinung der meisten unter Ihnen.
Aufgrund des Stellenmoratoriums sind wir nicht in der Lage, all die Kontrollen, die notwendig wären, durchzuführen. Die Entlassung verschiedener Berufe aus der Bewilligungspflicht ist auch eine Chance. Mit der Zeit werden sich die Verbände selbst organisieren. Sie können die schwarzen Schafe besser in den Griff bekommen als der Kanton. Die Immobilien-Treuhand gesellschaften sind bereit, das Heft selbst in die Hand zu nehmen. Der Schweizerische Verband der Immobilien-Treuhandgesellschaften hat unter seinen Mitgliedern eine Umfrage gemacht. Diese möchten eine Vorwärtsstrategie wählen und beim BIGA eine eidgenössische Berufsprüfung einführen. In diesem Sinne müsste man vorgehen.
Bei den Immobilien-Treuhandgesellschaften bestehen Standesregeln, Herr Lutz. Kläger haben sich an die Anlaufstellen gewandt; Fälle sind geregelt worden. Wenn der Verband mehr Selbstverantwortung trägt, wird er in der Lage sein, sich solchen Fragen anzunehmen.
Es liegt mir fern, dem Coiffeurmeisterverband seine Bedeutung abzusprechen. Ich sehe das ähnlich wie bei den Skilehrern: Die Skilehrer stehen mir viel zu nahe, als dass ich sie fallenlassen würde. Ziel ist jedoch, dass diese Organisationen ihr Heft selbst in die Hand nehmen. Auch hier besteht eine Chance. Falls in einem Coiffeurgeschäft die Hygiene nicht gut ist, werden die Kunden zur Konkurrenz gehen. Man überspannt den Bogen manchmal. Ich überlasse es dem Grossen Rat, ob er diesen Punkt in die Kommission zurückgeben will oder nicht. Die Argumente liegen jedoch auf dem Tisch, und die jetzige Gesetzesbestimmung könnte verantwortet werden. Falls es der Grosse Rat für richtig erachtet, das Gespräch nochmals zu suchen, widersetze ich mich nicht. Meine Meinung ist jedoch schon gemacht.
Bei der Ehevermittlung wird es immer wieder Fälle geben, bei denen einzelne auf die Nase fallen. Können wir mit einer Bewilligungspflicht verhindern, dass solche Fälle entstehen? Ich glaube nicht recht daran. Es ist wichtig zu wissen, dass ein Ehevermittlungsvertrag auch kündbar ist. Wenn ein Vertrag nicht eingehalten wird, muss die Bevorschussung zurückbezahlt werden. So hat das Bundesgericht entschieden.
Die Bestattung, von der wir alle einmal betroffen sein werden, wollen wir nicht vom Kanton aus regeln. Wir möchten die Gemeindeautonomie anrufen. Die Gemeinden können die Angelegenheit mittels Reglementen kontrollieren. Wagen Sie doch einen Schritt, um weg von den Vorschriften durch den Kanton zu kommen! Ein Kanton, der sonst meist etwas Falsches vorschreibt. Lösen wir uns doch davon. Ich bitte Sie, die vier Anträge abzulehnen.

**Präsidentin.** Wir stimmen über jeden Antrag einzeln ab.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Michel (Rücknahme) | 73 Stimmen |
| Dagegen | 39 Stimmen |

**Präsidentin.** In Artikel 3 sind die Buchstaben a bis i nicht bestritten. Die Anträge betreffen Buchstabe k neu.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Seiler (Moosseedorf) | 58 Stimmen |
| Dagegen | 70 Stimmen |
| Für den Antrag Lutz | 55 Stimmen |
| Dagegen | 74 Stimmen |
| Für den Antrag Trüssel-Stalder | 59 Stimmen |
| Dagegen | 71 Stimmen |
| Für den Antrag Imdorf | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

Art. 4 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 4 Abs. 4

*Antrag Bieri*

Streichen

**Bieri.** Wir befinden heute über eine teilweise Wiederzulassung von Geldspielautomaten. Im geltenden Gewerbegesetz von 1969, Artikel 23 Absatz 2, sind derartige Automaten verboten. Die Kompetenz für die Zulassung liegt bei den Kantonen. Für die Zulassung sind gesetzliche Grundlagen notwendig. Will man die Geldspielapparate wieder zulassen, so muss man entweder ein neues Gesetz schaffen oder den Bereich im Gewerbegesetz regeln. Die Regierung hat sich für die zweite Variante entschieden. Die drei Kursäle Interlaken, Thun und Bern haben bei der Polizeidirektion ein Begehren für die Wiedereinführung eingereicht. Warum ist die Mehrheit der SP-Fraktion gegen die Wiedereinführung? Ich konzentriere mich auf drei Punkte.

Der erste Grund hängt mit der Zielsetzung des neuen Handels- und Gewerbegesetzes zusammen. Ein Ziel der Revision ist die Liberalisierung. Mit dem Gesetz will man Bestimmungen, welche konkurrenzverzerrend sind und Strukturveränderung hemmen, stark abbauen. Man will drei Betrieben im Kanton Bern zusätzliche Einnahmen verschaffen – gesetzlich und staatlich abgesichert und somit konkurrenzlos. Das grenzt an Privilegienwirtschaft. Es ist schlecht zu vereinbaren mit den neuen, ordnungspolitischen Vorstellungen im Gesetz.
Im Zusammenhang mit Geldspielapparaten muss man sicher auch das Stichwort Sucht erwähnen. Uns allen ist bekannt, dass das Geldspiel bei willensschwachen Menschen zur Sucht führen kann. Häufig sind es Leute, die es sich nicht leisten können. Ein Einwand ist die Möglichkeit, in andere Kantone oder ins Ausland auszuweichen. Bei Geldspielautomaten ist diese Möglichkeit jedoch nicht so attraktiv. Vor der Haustüre einer süchtigen Minderheit schafft man neue Möglichkeiten. Wir meinen, dass dies nicht ohne Auswirkungen bleiben wird. Im Kanton Zürich hat das Volk in einer Abstimmung ein Verbot der Geldspielautomaten beschlossen.
Die Kursäle mit ihren grossen Sälen und schönen Parkanlagen erfüllen eine wichtige Funktion für die Öffentlichkeit. Das ist unbestritten. Der Zweck heiligt nicht alle Mittel. Es ist ethisch nicht vertretbar, mit dieser Schwäche von Menschen die Ertragslage der Kursäle aufzubessern. Mit ähnlichen Begründungen könnte man im bernischen Staat an vielen Orten ganze Batterien von Geldspielautomaten aufstellen, weil auch dort die Ertragslage nicht optimal ist. Der Glaube, mit den Spielgewinnen die Belastung der öffentlichen Hand für die Kursäle zu verkleinern, ist ein Trugschluss. Die Mehreinnahmen könnten durch höhere Fürsorgeleistungen an Leute, die durch das Geldspiel in Not geraten sind, wieder aufgefressen werden. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten scheint mir diese Gefahr besonders gross. Ich bitte Sie, den Partikularinteressen keine Folge zu geben und die notwendige Rechtsgrundlage nicht zu schaffen, also den Artikel 4 Absatz 4 zu streichen. Ich sehe keine zwingenden Gründe für eine Aufhebung des bewährten Verbotes für Geldspielautomaten.

**von Allmen.** Es ist eigenartig, dass gerade Herr Bieri die Möglichkeit zusätzlicher Einnahmen für Kursäle verbieten will. Auf eidgenössischer Ebene will der Finanzminister das Verbot aufheben, um der Eidgenossenschaft zu Mehreinnahmen zu verhelfen. Die vorgeschlagene Lösung stellt die Situation klar dar: Nur in den drei Kursälen sollen Geldspielapparate erlaubt werden. Durch geschultes Spielpersonal besteht eine Kontrolle. Die vorgeschlagene Lösung verhindert, dass Unbefugte, wie zum Beispiel Kinder, an solchen Automaten herumhantieren. Warum muss man den Bürger in diesem Fall bevormunden? Trauen wir ihm keine Eigenverantwortung zu? Dass eine Wiedereinführung eine namhafte Anzahl von Menschen in tatsächliche Schwierigkeiten bringen wird, bezweifle ich. Wir wollen keine unkontrollierte Angelegenheit. Das wäre der Fall, wenn Geldspielapparate in Spielhöllen und Restaurants ebenfalls erlaubt würden. Im Gastwirtschaftsgesetz, welches vor drei Tagen in die Vernehmlassung geschickt wurde, werden die Geldspielautomaten nicht freigegeben. Die Kursäle haben nicht nur die Funktion, Geld einzunehmen. Die Kursäle Interlaken, Bern und Thun sind historische Gebäude, die einen volkswirtschaftlichen Auftrag haben. Mittel zum Betrieb und zur Unterhaltung sind notwendig. Das Boulespiel mit dem Fünffränkler ist nicht mehr interessant. Immer mehr Leute spielen im benachbarten Ausland, weil es dort attraktiver ist. Aus diesem Grunde will der eidgenössische Finanzminister diesen Artikel streichen, um dem Bund durch die Kursäle mehr Einnahmen zu verschaffen. Die Schweiz soll nicht eine Insel sein, auf der das Spielen verboten ist. Auch auf kantonaler Ebene, vorwiegend in der französischsprachigen Schweiz, ist das Geldspiel erlaubt. Im Gegensatz zu den Behauptungen kann dort keine Not aufgrund von Spielsucht festgestellt werden. Die SVP lehnt den Antrag Bieri ab. Wir vertrauen den Kursälen, dass sie die Sache richtig handhaben. Wir vertrauen auch der Bevölkerung hinsichtlich ihrer Eingenverantwortung.

**Gugger** Fritz. Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt den Antrag Bieri. Das Volk braucht Brot und Spiele. Geldspielautomate sind mehr als ein harmloses Vergnügen. Beim Spiel um das Geld haben schon viele Menschen ihr Vermögen oder sogar ihre Seele verloren. Die Apparate sind vielleicht nicht mit einem derart grossen Risiko verbunden. Es könnte sich um den berüchtigten kleinen Finger handeln, der letztlich doch die ganze Hand festhält. Es geht nicht um den Schutz wohlhabender, gesunder Leute – bei ihnen lernt man zu sparen. Es geht um den Schutz einer Risikogruppe. Es sind vielleicht dieselben Leute, die auch mit Kleinkrediten Probleme haben. Möglichkeit macht Diebe und Spieler. Mit der Ablehnung könnten wir den Anfängen wehren. Wir bitten Sie, die Ablehnung zu unterstützen.

**Rychiger.** Die Interessen der Kursäle hat Herr von Allmen dargelegt. Wenn ich an der Stelle von Herr Bieri wäre, hätte ich argumentiert wie er. Ich bin jedoch nicht auf derselben Seite. Es gibt nicht nur Schwache, die Spielen. Die andern Leute machen sicher die Mehrheit aus. Herr Bieri spricht von einem Protektionismus. Hätte man eine generelle Bewilligung beantragt, wäre das Argument des Schutzes der Schwachen stärker geworden. Wir machen es nicht wie der Kanton Zürich; wir wollen an drei Orten Mehreinnahmen ermöglichen. Dazu darf man ja sagen.
Man sagt, es sei ethisch nicht vertretbar, mit der Schwäche der Menschen die Ertragslage der Kursäle zu verbessern. Mit den Erträgen der schwachen Leute könne wir die Ertragslage kaum verbessern. Die Kundschaft in den Kursälen wird nicht wesentlich ändern, wenn Geldspielautomaten vorhanden sein werden. Die Öffnung ist vertretbar. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Reinhard.** Ich enthalte mich bei der Abstimmung der Stimme. Ich bin nicht Befürworter der Spielautomaten; ich spiele auch nicht. Immerhin möchte ich sagen, dass wir hier regelmässig Gelder aus der SEVA-Lotterie verteilen. Gestern habe ich auf dem Heimweg für 50 Franken ein Los gekauft und denselben Betrag wieder gewonnen. Hätte ich verloren, so hätte ich dem Staat 50 Franken gegeben. Der Verkäufer hätte nichts gesagt, wenn ich zehn Lose für 500 Franken gekauft hätte. Wenn ich im Kursaal zu mogeln versuche und drei Fünffränkler anstelle von nur einem auf den Spieltisch lege, so wird der Angestellte mich daran hindern. Ich sage das aus eigener Erfahrung, weil ich ab und zu auch schwach bin. Daher enthalte ich mich der Stimme. Von mir aus gesehen ist die Eigenverantwortung des Menschen gross genug. Dies umsomehr, als die Geldspielautomaten nur an drei Orten im Kanton Bern stehen; die Lose, das Lotto und Toto sind überall zugänglich.

**Beutler.** Zuerst möchte ich offenlegen, dass ich bis vor einem Jahr Verwaltungsrat des Kursaals Interlaken war – mit einem Sitzungsgeld von 25 Franken. Während acht Jahren konnte ich in einem Kursaal mitwirken und sehe daher ein wenig hinter die Kulissen. Warum will man die Spielautomaten einführen? Erstens will man die Attraktivität steigern. Das herkömmliche Spiel ist nicht mehr attraktiv und kaum kostendeckend, weil zwei Groupiers in Nachtarbeit beschäftigt werden müssen. Man bietet das Spiel weiterhin an, weil es zum guten Ton gehört. Es wurde nachgewiesen und publiziert, dass 2,4 Mrd. Franken im benachbarten Ausland verspielt werden. Es wäre angebracht, wenn ein Teil dieses Betrags in der Schweiz und im Kanton Bern bleiben könnte. Die Kursäle sind Jahrhundertbauten und stehen unter Denkmalschutz. Sie sind schlecht unterhalten, da sie seit jeher finanzielle Schwierigkeiten haben. Jede Sanierung kostet mehr, weil man die vorgesehenen Regelungen und Gesetze einhalten muss. Wenn die Betriebe ihre Attraktivität behalten und die Ansprüche der Gäste erfüllen wollen, kostet das viel Geld. Mit den Spielautomaten könnte man zu einer Verbesserung der Finanzlage beitragen. Der Kanton könnte wahrscheinlich sogar sparen. Je besser die Finanzlage, desto eher können die Investitionen selbst finanziert werden.
Wenn man gegen die Aufhebung des Verbots ist, bevormundet man die Leute extrem. Das Stimmrechtsalter wird auf 18 Jahre gesenkt, das Schutzalter will man am liebsten auf 14 Jahre ansetzen, aber in der Frage des Geldspiels will man die Leute bis 50 Jahre bevormunden. Wer spielen will, spielt illegal. Es wird gejasst, ohne dass man auf dem Tisch Geld sieht. Nacher werden die Noten ausgeteilt. Ich sehe es lieber, wenn offiziell gespielt wird. Je mehr Freizeit man hat, desto mehr Beschäftigungen braucht man. Durch ein Verbot kann man der Sucht und der Krankheit, welchen einige leider unterliegen, nicht entkommen. Die Wiedereinführung der Automaten ist ein kleiner Versuch, den drei Häusern zusätzliche Möglichkeiten zu geben. Die Angst, es wolle jeder in den Kursaal-Club beitreten, um eine Spielberechtigung zu erhalten, ist nicht berechtigt. Der Vereinigung gehören in der Schweiz 23 Kursäle an. Man wird sich gut überlegen, bevor man die Statuten ändert und andere Interessenten aufnimmt. Ich ersuche Sie, den Antrag Bieri abzulehnen.

**Waber.** Der Antrag des Regierungsrates steht auf wakkeligen Füssen. Im Vortrag heisst es, das Gesuch erscheine als begründet. Erstens wird die Ertragslage der Kursäle genannt. Es ist merkwürdig, wie argumentiert wird. Eine Ausnahmebewilligung für einen Bauern, der eine dritte Wohnung zur Verbesserung der Ertragslage einbauen will, wird abgelehnt. Die finanzielle Lage sei klar kein Grund für eine Ausnahme. Ich könnte Ihnen noch andere Ausnahmegründe für Gewerbe und Landwirtschaft darlegen, die wir immer wieder verfechten. Wir erleben dauernd Ablehnung. Ausgerechnet bei den Kursälen wird die Ertragslage als schützenswert bezeichnet. Den einarmigen Banditen oder Geldspielautomaten will man zustimmen, damit die Ertragslage besser wird. Man schützt etwas, das man in andern Fällen ablehnt.
Es wird auch mit dem Wunsch des Publikums argumentiert. Der Wunsch des Publikums kann durch Werbung und allgemeines Empfinden manipuliert werden. Wer schon Geld hat und mehr Geld machen will, kann steuern. Über Spielsucht und über starke und schwache Spieler müssen wir uns gar nicht unterhalten. In jedem Bereich hat eine Person, die etwas im persönlichen Bereich durchsetzen will, sicher die Möglichkeit dazu. Der Wunsch des Publikums kann nicht als Grund erscheinen und auch nicht geschützt werden.
Auch in der Bundesverfassung werden das Geldspiel oder der Einsatz über fünf Franken verboten. Dieser Artikel ist unter Druck. Man möchte die Ertragslage überall verbessern – auch mit den Schwächen und Stärken bestimmter Leute. Es wäre falsch zu sagen, dass es sich nur um eine Unterhaltung und nicht um eine Sucht handle. Die Auswirkungen des Spielens können dieselben sein wie bei einer Drogensucht. Auch die Spielsucht kann grosse Auswirkungen haben. Leidtragend ist oft die Familie. Die Not wird versteckt, da niemand sagen will, er habe viel Geld beim Spiel verloren. Drogensucht kommt in unsern Kreisen viel besser zum Ausdruck als Spielsucht. Herr Bieri hat es richtig ausgeführt. Die Vorteile, die mit der besseren Ertragslage der Kursäle erreicht werden können, schmelzen wieder weg. Durch die Not, die einziehen kann, müssen grössere Fürsorgeleistungen erbracht werden. Wir wissen, dass nicht in jedem Fall eine Notlage einziehen muss. Die EDU schliesst sich dem Antrag Bieri an. Es wäre uns lieber gewesen, wenn man auch Artikel 3 Buchstabe d gestrichen hätte.

**Kaufmann.** Die Diskussion um die Spielautomaten trifft mich nicht direkt. Ich jasse lediglich. Man spricht von den drei Kursälen im Kanton Bern. Wie geschützt ist der Begriff Kursaal überhaupt? Wie kann die Bestimmung auf die drei Betriebe beschränkt werden? Wie gross ist die Gefahr, dass im Kanton Bern alle Restaurants, die «Bären» heissen, plötzlich «Kursaal» heissen? Wie gross ist die Chance, dass wir sogar in der Wandelhalle spielen können, wenn wir einen einarmigen Banditen aufstellen und das Rathaus «Kursaal» nennen? Ich bitte um eine klare Antwort und um eine genaue Definition.

**Seiler** (Moosseedorf). Es trifft nicht zu, dass der Antrag Bieri solche Anlagen verbieten will, Herr von Allmen. Der Antrag will die Bewilligung der Anlagen verhindern; er will das Verbot aufrechterhalten. Es geht nicht um die Abschaffung von bisherigem, sondern um die Verhinderung einer Neuzulassung. Herr Beutler sagt, 2,4 Mrd. Franken würden ins Ausland wandern. Das Geld wird nicht an solchen Automaten verspielt, sondern an grossen Tischen jenseits des Sees im Tessin und in Konstanz. Eine andere Verwechslung hat Herr Beutler im Zusammenhang mit dem Jassen gemacht. Wenn es beim Jassen hoch zu und her geht, sind zwanzig, dreissig Franken im Spiel. Hier geht es um ganz andere Zahlen. Vor kurzem hat mich eine Frau angerufen, deren Ehemann im Kanton Freiburg spielsüchtig ist. Sie spricht von 600 bis 800 Franken pro Abend. Ich habe ihr empfohlen, einen Automaten zu kaufen und in den Keller zu stellen. Es ist offenbar nicht dasselbe, wenn der Automat im eigenen Keller steht.
Der Wunsch der Bevölkerung wurde erwähnt. Es ist heikel zu sagen, was die Bevölkerung will. Ein Indiz des Kantons Zürich ist die Volksabstimmung, die zu einer Wiedereinführung des Verbots geführt hat. Der Kantonsrat wollte das Verbot nicht erlassen; das Volk hat es deutlich erlassen.
Insgesamt komme ich nicht so recht nach. Vertreter von Parteien, die sonst von freier Marktwirtschaft reden und keine Einmischung oder Krücken durch den Staat erteilen wollen, werben nun für Verständnis für die Kursäle. Als nächstes wird der Nachfolger von Herrn Rey oder

Herrn Kleinert kommen und sagen, seiner Firma gehe es schlecht, er wolle einen Apparat hineinstellen. Sie schaffen einen marktwirtschaftlichen Sündenfall, zu dem Sie nicht stehen können, wenn Sie ehrlich sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Leute vom Land mithelfen werden, die Kursäle mit einer unethischen Einrichtung zu sanieren. Wenn die Mehreinnahmen nicht eintreten, wird man in einigen Jahren ein Gesuch einreichen, noch ein Bordell anzuschliessen.

**Schwander,** Präsident der Kommission. Es muss ein politischer Entscheid gefällt werden. Die Argumente dafür und dagegen wurden genannt. Ich habe zusammengerechnet: Drei Siebtel sind gegen die Automaten, vier Siebtel sind für die Automaten. Die Kommission hat die Frage eingehend diskutiert; mit 12 zu 9 Stimmen haben wir Antrag für die Spielautomaten beschlossen. Diesen Entscheid möchte ich unterstützen.

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Ich verharmlose die geäusserten Bedenken nicht. Gerade weil die Bedenken etwas für sich haben, und weil auf Bundesebene – angefangen bei Bundesrat Stich über den Ständerat – das Spielbankengesetz gelockert werden soll, ist eine konzentrierte Willensäusserung wichtig. Die drei Kursäle im Kanton sind nicht irgendwelche Orte. Es sind Kursäle, die man gerne besucht, die sich zeigen lassen dürfen. Es finden grosse Veranstaltungen statt, eine soziale Kontrolle ist gegeben. Ich selbst habe während meiner Studienzeit in Zürich erlebt, dass in jedem Restaurant ein einarmiger Bandit hing. Gestalten mit Zigaretten im Mundwinkel hebelten den ganzen Tag daran. Dies ist hier nicht der Fall. Ich bevorzuge das gezielte Spiel während einer gewissen Zeit im Kursaal gegenüber dem unkontrollierten Spiel im Privatclub. Die Privatclubs schiessen wie Pilze aus dem Boden. Dort geht es um andere Summen, und die erwähnte Gefahr der Verarmung ist gegeben. Herr Waber meint, die Begründung stehe auf wackeligen Füssen. Ich gebe es offen zu: Man sucht eine Möglichkeit, den drei Kursälen eine Mehreinnahme zukommen zu lassen. Es geht nicht um einen Staatsbeitrag. Jeder entscheidet selbst, ob er ihn leisten will oder nicht. Auch im Falle des Bauern, der eine dritte Wohnung bauen möchte, müssten die Krükken langsam fallengelassen werden. Solches erlebe ich tagtäglich. Der Grosse Rat müsste eine Lockerung in dieser Richtung anstreben – gerade auch im Hinblick auf das, was auf uns zukommt.
Zum Wunsch des Publikums: Wir haben Vereine noch und noch, die im eigenen Interesse Tombolas durchführen. Niemand sagt etwas, wenn einzelne 100 oder 200 Franken verspielen. In einem Kursaal braucht es viel, bis jemand eine derartige Summe ausgibt. Ich habe diesbezüglich keine grossen Bedenken.
Man könnte viele Gutachten über den Begriff des Kursaals schreiben lassen. Der Begriff ist zumindest von der schweizerischen Vereinigung der Kursäle definiert. Ich kann nicht sagen, was ein Kursaal genau beinhalten muss. Rechtlich kann man den bestehenden Kursälen eine Bewilligung erteilen.
Ich wische die Bedenken nicht unter den Tisch. Der Gesetzesentwurf zeigt einen sinnvollen Weg auf, der keine «Laisser-faire-Politik» bedeutet.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Bieri | 57 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 88 Stimmen |

Art. 5 und 6

Angenommen

Art. 7

*Antrag Matti*

... und 6 Monate nach dem Tod der Bewilligungsinhaberin oder des Bewilligungsinhabers.

**Matti.** Mon amendement n'a qu'un but: permettre à la famille ou un employé défunt de poursuivre l'entreprise si telle était la volonté du défunt. Avec l'article actuel, une telle possibilité n'existe pas, de sorte que pour poursuivre l'activité, la famille ou l'employé devrait chercher une autre personne au bénéfice d'une autorisation. Ce que je demande en fait, c'est que l'on trouve une solution transitoire, de durée déterminée, mais qui permette à l'exploitant de rester en ordre avec les dispositions légales. C'est dans ce sens que je vous demande de soutenir mon amendement.

**Benoit.** Au nom de la fraction UDC, j'aimerais vous inviter à ne pas souscrire à l'amendement Matti. En effet, cette disposition de fin d'activité, c'est-à-dire d'extinction d'autorisation est nécessaire et utile. Par contre, il n'est pas nécessaire ni évident d'inclure un délai fixe dans la loi, tel que le demande Monsieur Matti par son amendement. En effet, d'après et de par la pratique actuelle, il est tout à fait possible d'accorder une prolongation de l'autorisation selon la nécessité. Parfois même, plus longtemps que six mois; par exemple, pour la restauration, qui n'est pas soumise à la législation dont on parle, il est également possible d'avoir une autorisation d'exercer après le décès de l'ayant-droit. Paradoxe de l'amendement Matti: comment l'appliquer à la lettre a de l'article 3, c'est-à-dire à la profession de guide de montagne? Lorsque ce guide de montagne est décédé, on ne peut tout de même pas souscrire à l'autorisation d'exploiter six mois après son décès. Par conséquent, et au vu de l'énoncé des professions soumises à autorisation, c'est-à-dire lettres a à i, la fraction UDC vous recommande de refuser cet amendement.

**Blatter** (Bern). Wir beantragen Ihnen, den Antrag nicht anzunehmen. Wir könnten uns höchstens einverstanden erklären, wenn man den Punkt in die Kommission zurücknehmen würde. Situationen, die eine genauere Umschreibung notwendig machen, sind möglich. Hingegen gibt es bewilligungspflichtige Tätigkeiten, bei denen eine Übergangslösung sinnlos wäre. Eine Verwirrung mit den vorhergehenden Artikeln wäre die Folge.

**Schwander,** Präsident der Kommission. Wir lehnen den Antrag Matti ab. Wenn eine Bewilligung an eine Person gebunden ist, zum Beispiel im Falle eines Bergführers, erlischt sie sicher beim Tod des Inhabers. Beim Taxiunternehmen, das mehrere Angestellte hat, kann weitergeführt werden, bis die Nachfolge geregelt ist. Die Verwaltung bestätigt, dass man solche Fälle bis jetzt auf diese Weise gehandhabt hat.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Matti | 23 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 54 Stimmen (Viele Enthaltungen) |

Art. 8

Angenommen

**Präsidentin.** Herr Berthoud hat in seinem ersten Votum einen Ordnungsantrag gestellt. Die Artikel 9 bis 14 sollen gesamthaft als ein Paket behandelt werden. Wird dem Ordnungsantrag opponiert? – Das ist nicht der Fall.

Art. 9–14

*Antrag Berthoud*

Art. 9: Die Gewerbe- und Industriefreiheit ist garantiert.

Art. 10: Das Gesetz über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe bleibt vorbehalten.

Art. 11 Abs. 1: Die Verkaufsstellen dürfen von Montag bis Freitag von frühestens 05.30 Uhr bis spätestens 22.00 Uhr und an Samstagen bis spätestens 19.00 Uhr offenhalten.

Art. 11 Abs. 2: Der Regierungsrat regelt die Ausnahmen durch Verordnung.

Art. 12: Streichen

Art. 14: Sreichen

*Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee)*

Art. 10: Rücknahme in die Kommission mit dem Auftrag, eine Differenzierung von Tankstellen und Autoshops zwischen Autobahnraststätten einerseits und den übrigen Tankstellen und Tankstellenshops anderseits (Kioskregelung) vorzunehmen.

*Antrag Galli*

Art. 11 Abs. 1: Die Geschäfte gemäss Artikel 9 Absatz 1 dürfen von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 19.30 Uhr und...

Art. 11 Abs. 2: An höchstens zwei Tage je Woche...

*Antrag Lack*

Art. 11 Abs. 1: Die Geschäfte gemäss Artikel 9 Absatz 1 dürfen von Montag bis Freitag von 06.00 bis 20.00 Uhr und an...

*Antrag Jenni(Bern)*

Art. 11 Abs. 1: Die Geschäfte gemäss Artikel 9 Absatz 1 dürfen unter Vorbehalt von Absatz 2 und 3 zu beliebigen Zeiten offen halten, soweit sie nachweisen, dass die Einhaltung der Nachtruhe gewährleistet ist.

Art. 11 Abs. 2: Die maximale Geschäftsöffnungszeit pro Woche beträgt 55 Stunden.

Art. 11 Abs. 3: Die Geschäfte, die eine Sozialpartnerversicherung, die auch auf mitarbeitende Familienangehörige anwendbar ist, abgeschlossen haben, können 65 Stunden je Woche offen halten.

Art. 12: Streichen

*Antrag Wülser*

Art. 11 Abs. 2: ... höchstens 21 Uhr...

*Antrag Tanner*

Art. 11a (neu): Die Gemeinden können abweichende Regelungen treffen, indem sie

a im Gemeindereglement Coiffeurgeschäfte und andere Dienstleistungsbetriebe den Ladenöffnungsbestimmungen unterstellen;
b die Ladenöffnungszeit von Montag bis Freitag auf 06.00 bis 18.30 Uhr beschränken;
c den Wochentag für den Abendverkauf festlegen;
d einen Schliessungshalbtag je Woche anordnen.

*Antrag von Gunten*

Art. 12: Die Gemeinden können innerhalb des gegebenen Ladenöffnungsrahmens eigene Reglemente erlassen.

*Antrag von Allmen*

Art. 12 Abs. 1: In überwiegend vom Tourismus abhängigen Gemeinden können die Geschäfte gemäss Artikel 9 Absatz 1 während der Saison von Montag bis Samstag von 06.00 bis 22.30 Uhr offen halten.

*Antrag Ritschard*

Art. 12 Abs. 1: Die überwiegend vom Tourismus abhängigen Gemeinden können während der Saison...

*Antrag Matti*

Art. 14: Sreichen

**Berthoud.** Je souhaite, par les amendements qui sont présentés, aborder le problème par un autre point de vue. Les amendements que j'ai présentés, comme vous les avez reçus, ne paraissent pas liés. En fait, les séparer n'a pas de sens. Le projet de loi qui nous est soumis traite en son article 9 – excusez-moi de répéter – un domaine d'application; dans son article 10, il définit des commerces qui ont droit à des exceptions; dans son article 11, il parle des heures d'ouverture, je passe; dans l'article 12, il traite de nouveau d'exceptions, mais sur le plan du lieu, et pas des commerces. Présenter un texte de loi qui dans un article définit ce qui est possible, et, dans deux articles au moins, ce qui n'est pas possible, ne me paraît pas très logique. Et c'est la raison pour laquelle avec les amendements que je vous présente – le 14 peut être mis à part –, je pense qu'il serait judicieux de définir un cadre dans lequel on travaille, et pour tout le monde, et dans un autre article, de définir qui accorde des exceptions, si les exceptions sont nécessaires. Avant de procéder de la sorte, j'aimerais relever certaines contradictions: article 9, chiffre c, vous constatez que les règlements sur la fermeture s'appliquent aux expositions et aux manifestations nocturnes – pensons par exemple à la BEA, pensons à la Bieler Messe, pensons à d'autres formes d'organisations commerciales, dont le but est de montrer et de vendre –. Pourquoi faudrait-il que ces organisations qui sont ouvertes le samedi, le dimanche et le soir, ne puissent pas vendre, alors que leur but est de vendre? Cela ne me paraît pas très logique. Les kiosques peuvent vendre dans certaines heures, mais il se trouve que les kiosques qui se trouvent dans les stations d'essence ne peuvent pas vendre s'ils ont plus que 100 mètres carrés; il suffit de mettre un escabeau dans un coin pour couper les 100 mètres carrés! Une loi qui est bâtie sur des exceptions me paraît un peu boiteuse; on devrait encore une fois définir un cadre de travail et pas un cadre d'exceptions au travail. Il est évident que les pharmacies doivent pouvoir être ouvertes, les exceptions. Si nous donnons au Conseil-exécutif ou à la Direction concernée la possibilité d'accorder des exceptions, il n'y a pas lieu de les mettre dans la loi. La loi définirait le principe, et le Conseil-exécutif – c'est ma proposition au chiffre 11, 2 – les exceptions.
Avec la proposition que je formule, je biffe les trois types de problèmes, à savoir: chiffre 9, les définitions, chif-

fre 10, les exploitations quant au type d'entreprise, chiffre 11, les exceptions quant aux heures, et chiffre 12, exceptions quant au lieu. Il est parfaitement évident qu'une station de montagne ou une station touristique doit pouvoir ouvrir le soir pendant la saison touristique, alors que ce n'est pas du tout un besoin dans une commune campagnarde, voire dans une ville dont la vocation première n'est pas le tourisme. En mettant un cadre – liberté de l'entreprise – en mettant un cadre suffisamment large pour le temps, en mettant un cadre pour les exceptions – Conseil-exécutif – nous pouvons en un seul paquet régler l'ensemble du problème. Et pour une fois, je suis d'accord avec Monsieur Jenni, les relations entre employeur et employé ne doivent pas nécessairement être traitées dans le cadre de la loi sur le commerce et l'industrie, puisque la loi dont nous parlons fait référence à la loi sur le travail dans son article 13, sauf erreur.
En suivant les amendements que je vous propose, nous avons le mérite de la clarté, nous définissons la liberté de l'entreprise – ma proposition article 9 – et personne ici ne l'a contestée, et nous savons combien cette liberté, respectivement cet esprit d'entreprise, est important, si l'on veut qu'un pays prospère. La faillite des pays de l'Est montre combien aujourd'hui la destruction de l'esprit d'entreprise peut conduire un pays à la faillite. Laissons donc cette liberté d'entreprise, reconnaissons-en le principe dans l'article 9. Dans l'article 10, je fais simplement référence à la loi sur les jours fériés officiels et le repos dominical qui doit être respecté. La liberté d'entreprise, l'esprit d'entrèprise, les relations entre partenaires sociaux s'intègrent parfaitement dans ces dispositions. L'article 11, en fixant un cadre – j'ai proposé 0,50 parce que je connais à Bienne des petits magasins qui ouvrent à 5 heures et demie – 6 heures moins le quart, pour permettre de vendre des petits pains, des fruits et ce qu'il faut aux gens qui vont travailler, puis qui ferment à d'autres heures –, en fixant un cadre suffisamment large, nous pouvons englober les exceptions. L'article 13, c'est le respect de la loi sur le travail, qui va conditionner, régler l'ensemble des problèmes. Si vous suivez ma proposition, ce dont je vous saurai gré, nous aurons défini, sans avoir besoin de définir les exceptions dans la loi, un cadre de travail qui permet de faire ce que chacun souhaite faire, dans le respect des conditions de travail entre employeur et employé. Je n'ai pas besoin d'insister sur l'article 14, c'est une autre affaire, mais à mon avis cet article se justifie exclusivement pour que l'autorité de police locale puisse effectuer des contrôles aux heures de fermeture, elle n'a pas d'autre raison, je n'imagine pas un instant un commerçant quelconque avoir son magasin fermé quand il est censé être ouvert, ou ne pas afficher pour ses clients les heures auxquelles il sera ouvert, c'est une mesure administrative, une mesure qui n'aura pas de conséquence.
Je comprends aussi, et je conclus par là, que le gouvernement et le président de la commission souhaitent avoir aujourd'hui une décision pour pouvoir travailler en deuxième lecture; si vous estimez que le problème, tel que je l'aborde, mérite une discussion plus approfondie, peut-être serait-il souhaitable de reprendre cette approche de tout le chapitre 3 en commission. Je me rallierai à votre décision, mais je souhaite que les décisions à prendre soient prises dans un esprit d'ouverture, et non pas que nous décidions d'une règlementation qui concerne essentiellement des exceptions.

*Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.*

**Siegenthaler** (Münchenbuchsee). Es geht um die Tankstellen und die Tankstellenshops. Soviel ich in Erfahrung bringen konnte, gilt für die Tankstellen in Autobahnraststätten eidgenössisches Recht – sie sind also von der Regelung so oder so ausgeschlossen. Das Problem ist in Artikel 10 nicht gut geregelt. Wir haben in den Gemeinden zweierlei Recht. Einerseits gibt es 80 Quadratmeter grosse Geschäfte, die Artikel 9 unterstehen, und anderseits unterstehen bis zu 100 Quadratmeter grosse Tankstellenshops dieser Regelung nicht. Die Kontrolle ist schwierig. Die Quadratmeterzahl ist zu hoch. Man müsste in die Richtung von Kioskbetrieben gehen. Sie haben alle einen Brief von COOP Bern erhalten. Mein Anliegen geht in dieselbe Richtung. Man sollte die Problematik der Tankstellenshops nochmals anschauen. Die Sache ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick scheint. Man unterwandert gewisse Bestimmungen und öffnet dem Autotourismus Tor und Tür. Wer am Sonntag vormittag nichts Gescheites zu tun hat, pilgert ins Stadtzentrum. Die Quadratmeterzahl müsste auf ein absolutes Minimum herabgesetzt werden. Ansonsten schaffen wir gegenüber andern Geschäften ungleiches Recht. Ich wäre froh, wenn man dieses Problem in der Kommission nochmals diskutieren würde, und bitte daher den Präsidenten, das Anliegen in die Kommission zurückzunehmen.

**Galli.** Der Vorschlag des Regierungsrates ist unserer Meinung nach besser als derjenige der Kommission. Das Gesetz sollte die Bedürfnisse beider Partner berücksichtigen – sowohl das Bedürfnis des Gewerbes als auch das Bedürfnis der Kunden. Ein Blick auf umliegende Länder ist angebracht. Wir sollten auf die Gepflogenheiten der Völkergemeinschaften hinarbeiten. Mehr Spontaneität und Latinität würde auch uns gut tun. Im Vergleich mit der Offenheit seitens des Regierungsrates gegenüber den Öffnungszeiten ist die Kommission gegenüber Kunden feindlicher gestimmt. Der Gesetzesentwurf steckt einen Rahmen für die Öffnungszeiten ab. Den Ladeninhabern ist die Anwendung freigestellt. Schon heute nützen nicht alle Geschäfte den Abendverkauf voll aus. Gewisse Grossverteiler haben sich mit Briefen an den Grossen Rat gewehrt. Aber auch sie müssen die Öffnungszeiten nicht voll ausnützen, vor allem wenn sie einen Bereich abdecken, der weniger wichtig ist als andere. Das Kleingewerbe, die kleinen Geschäfte haben gegenüber den Grossen den kürzeren Atem. Sie könnten eventuell profitieren, indem sie flexibler schalten würden.
Das Personal ist grundsätzlich durch das Arbeitnehmerschutzgesetz abgesichert. Es kann nicht einfach missbraucht werden. Bezüglich der Personalrekrutierung darf man nicht weiterhin durch die Brille der Antike schauen. Die Gewohnheiten haben sich verändert. Die Teilzeitarbeit nimmt zu – nicht nur in der Schweiz. Immer mehr Arbeitnehmer sind bereit, an einem Abendverkauf zu arbeiten, um dafür einen freien Vormittag zu haben. Dieser neuen Entwicklung können wir uns nicht verschliessen. Möglicherweise sind dies Arbeitnehmer, die nicht unbedingt Gewerkschafter sind. Damit will ich nichts gegen die Gewerkschaften sagen. Es gibt einfach verschiedene Arten von Arbeitnehmern; man darf die Sache nicht nur einseitig betrachten.
Die Kunden sind vor allem vom Artikel 11 betroffen. Es heisst, der Kunde sei König. Manchmal hat man den Eindruck, nur wenn er bezahle, sei er König. Die Kunden müssten ihre Bedürfnisse auch anmelden können. Sie haben das Bedürfnis nach freieren Zeiten. Wer zu den üblichen Zeiten voll arbeitet, muss abends durch die

Läden hetzen. Zu bestimmten Käufen kann man sich nicht innerhalb einer Stunde entscheiden. Daher muss man manchmal an mehreren Tagen herumrennen. Sie kennen das Gedränge am Samstag. Die Flexibilität und die Lust, die man in andern Ländern sieht, dürften bei uns auch zum Zug kommen.
In Absatz 2 will man den Abendverkauf nur noch an einem Abend sicherstellen. Teilweise waren zwei Abende schon möglich. Wir halten das für einen Rückschritt. Wir möchten den Ist-Zustand beibehalten. Allenfalls müsste die Kommission eine bessere Formulierung finden. Wenn wir eine bürgernahe Lösung wollen, so müssen wir Partikularinteressen hintanstellen. Wir dürfen nicht nach dem Motto «Es ist leicht zu klagen ohne zu leiden» handeln. Jede Verbesserung, auch für die Bevölkerung, verlangt am einen oder andern Ort ein gewisses Opfer. Der Regierungsrat denkt liberal und deregulierend. In den letzten Jahren haben wir immer wieder gefordert, dass gewisse Dinge entflechtet werden. Der Regierungsrat denkt bürgernah; er handelt wirtschaftsförderlich und ist sicher europatauglich. Der Kommissionsentwurf hat einen provinziellen Heimatschutzcharakter, der hier am falschen Ort ist.
Wir beantragen, die Ladenöffnungszeiten bis 19.30 Uhr anzusetzen. Das ist ein Vermittlungsvorschlag zu den Anträgen Regierungsrat, FDP und Kommission. Wir möchten den Gewerkschaften ein Tor zur Kundenfreundlichkeit öffnen. Vergessen wir nicht, dass auch Arbeitnehmer betroffene Kunden sind. Auch das Personal kann sich bei einer Ladenschlusszeit von 19.30 Uhr den Abend organisieren. Solange der Kulturbeginn bei 20 Uhr oder bei 20.15 ist, der Restaurationsschluss gleich bleibt und die letzten Verkehrsmittel immer noch relativ früh fahren, scheint uns 19.30 Uhr ein möglicher Kompromiss.
In Absatz 2 plädieren wir für zwei Abendverkäufe insbesondere für die Zentren. Der Tourismus spielt sich nicht nur im Oberland ab. Auch in unseren Städten sollten wir den Touristenaspekt berücksichtigen.
Wir unterstützen den Antrag von Allmen zu Artikel 12. Für unsere Berggebiete ist das der richtige Artikel. Wir hoffen, dass Sie im Oberland auch für die Städte Verständnis haben.

**Lack.** Namens der Mehrheit der freisinnigen Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, auf die regierungsrätliche Version zurückzukommen und den Ladenschluss von Montag bis Freitag auf 20 Uhr festzulegen. Seit dem Erlass der bisherigen Bestimmungen haben sich die gesellschaftlichen Bedürfnisse verändert. Vermehrt sind die Frauen ins Erwerbsleben eingetreten; es gibt mehr Single-Haushalte. 1960 wohnten in Bern durchschnittlich 3 Personen in einem Haushalt. Nach der letzten Volkszählung sind es noch 1,8 Personen. Die Teilzeitarbeit nimmt zu. Ein anderes Freizeit- und Konsumverhalten ist aufgetaucht. Im Gewerbegesetz muss man diesen Aspekten Rechnung tragen, so wie wir es in andern Erlassen betreits getan haben, beispielsweise beim Eherecht und bei der Revision des Arbeitsgesetzes. Der Regierungsrat wollte diesen Aspekten vollumfänglich Rechnung tragen. Er hat eine moderne, offene und fortschrittliche Lösung vorgeschlagen. Ich zitiere den Regierungsrat: «Nach heutiger Auffassung und im Hinblick auf einen zukünftigen, offenen europäischen Wirtschaftsraum soll auch im Bereich von Handel und Gewerbe die Bürgerin oder der Bürger mehr Eigenverantwortung tragen; der Staat soll nur noch da reglementieren und eingreifen, wo es absolut notwendig ist.» Wir können uns mit diesen Aussagen vollumfänglich identifizieren. Wir gratulieren dem Regierungsrat zu seinem Mut, mit 20.00 Uhr eine offene, liberale Lösung vorzuschlagen.
Auch wenn wir heute unsern Antrag nicht werden durchsetzen können, wird die Zeit in diese Richtung weisen. Auch im Kanton Bern werden wir eine offene Lösung finden. Ich bedaure sehr, dass die Kommission infolge einer Wahrnehmung von Partikularinteressen auf 19.00 zurückbuchstabiert hat. Auch der zweite Abendverkauf wurde abgeschafft. Das Shoppyland beispielsweise müsste aufgrund dieser Bestimmung an einem Abend mehr geschlossen bleiben. Ob das bürgernah ist, bezweifle ich sehr.
Wir halten an der Schliessungszeit von 20.00 Uhr fest. Wir sind für Marktwirtschaft und nicht für Strukturerhaltung. Niemand ist verpflichtet, bis abends um 20.00 Uhr offen zu halten. Wir wollen nur die Möglichkeit dazu schaffen. In der Gemeinde Muri/Gümligen kann man am Freitag abends bis 20.00 Uhr offen halten. Es machen jedoch nur die wenigsten davon Gebrauch. Wir setzen uns für mehr Flexibilität und Unternehmertum ein. Wenn sich die Berner Wirtschaft den künftigen Herausforderungen stellen will, sind Flexibilität und Unternehmertum gefragt. Nicht gefragt sind Heimatschutz, wie das Herr Galli richtig gesagt hat, Zurückkrebsen und Abschotten. Momentan könnte das eine Hilfe sein, aber mittel- und langfristig ist es der falsche Weg. Gerade bei der jüngeren Generation sind flexiblere Ladenöffnungszeiten ein Bedürfnis, wie das verschiedene Umfragen bestätigen. Sicher kann eine Mehrheit der Bevölkerung mit der jetzigen Regelung leben. Die Mehrheit ist nicht unbedingt gleich der Wahrheit. In verschiedenen Gesprächen mit jungen Leuten auch von linker Seite wurde die Haltung der Kommission als «stier» bezeichnet.
Eine flexiblere Lösung würde zu einem angenehmeren Verhalten zwischen Verkäuferin und Konsument führen. Ich zitiere einen prominenten Sozialdemokraten, den Regierungsstatthalter Bentz, zum Thema «konsumentenfreundliche Ladenöffnungszeiten – ein Traum?»: «Und die Ladenschlusszeiten den gewandelten gesellschaftlichen Bedürfnissen anpassen? Die Konsumentenorganisationen hüllen sich in vornehmes Schweigen; die Gewerkschaften schreien Zeter und Mordio; und die Ladenbesitzer bejammern die Moral der Zeit. Aber Hand aufs Herz – versuchen wir uns vorzustellen, von morgens 6 Uhr bis abends 22 Uhr lässt sich einkaufen, alle sind nett zueinander, keine donnerstagabendlichen und samstäglichen Schlachten mehr, die Verkäuferinnen und Verkäufer haben wieder Zeit, einen kompetent zu beraten. Ein Traum? Vielleicht lässt das in Revision befindliche Gewerbegesetz hoffen, und die oben erwähnten, eigentlich doch so fortschrittlichen Organisationen helfen mit, Ladenöffnungszeiten zu ermöglichen, die wieder zu humanerem Befinden zwischen Konsumenten und Anbietern führen.»
Diesem liberalen Geist eines Sozialdemokraten könnte man sich durchaus anschliessen. Die Tendenzen sind zwar bei Parlamentariern nicht vorhanden, kommen jedoch bei der Bevölkerung zum Ausdruck.
Der Schutz des Verkaufspersonals wird durch das Arbeitsschutzgesetz festgehalten. Schon heute sind die Ladenöffnungszeiten so lange, dass niemand während der ganzen Öffnungszeit im Laden ist. Eine Flexibilisierung würde zu einer Schaffung von mehr Stellen führen; mehr Arbeitskräfte könnten zum Einsatz kommen. Ich habe selbst während meiner Studienzeit am Sonntag morgen in einem solchen Shop gearbeitet. Als ich auf-

hörte, haben sich viele Interessenten für die Stelle gemeldet.
Wir müssen es dem Markt überlassen, ob tatsächlich ein Bedürfnis besteht, die Öffnungszeiten auszudehnen. Immerhin zeigen einige Symptome, dass das der Fall ist. Die Kommission will sämtliche Milchannahme- und Milchverkaufsstellen generell von den Ladenöffnungszeiten ausnehmen. Offenbar ist es auf dem Land ein Bedürfnis, immer einkaufen gehen zu können. Die Kommission will die Autoshops bekämpfen – offenbar weil ein Bedürfnis besteht, dort einzukaufen. Es entstehen immer mehr Bahnhofgeschäfte. Immer mehr Leute pilgern abends und sonntags zum Einkauf dorthin – trotz übersetzter Preise. In Tourismusgebieten sollen die Geschäfte bis 22.30 offen gehalten werden. Nur die normalen Bürger in den Stadtzentren sollen um 18.30 heim gehen. Wir müssen der Gefahr, dass immer mehr Konsumenten in ausserkantonale Zentren abwandern, begegnen. Ich möchte Sie aufmuntern, dem ursprünglichen regierungsrätlichen Vorschlag zuzustimmen und einen liberaleren Weg zu beschreiten.

**Jenni** (Bern). Meine Anträge beruhen auf einem andern Prinzip als die Anträge Berthoud, Galli und Lack. Diese beruhen auf ausgedehnten, täglichen Ladenöffnungszeiten. Mein Antrag beruht auf wöchentlichen Ladenöffnungszeiten. Die normale Geschäftsöffnungszeit pro Woche würde 55 Stunden betragen. Wann die Stunden bezogen werden, ist gleichgültig. Wenn ein Geschäft eine Marktlücke entdeckt und in der Nacht offen halten will, ist das möglich. Ähnlich wie beim Gastwirtschaftsgesetz müsste für solche Fälle eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden. Es muss ein Nachweis erbracht werden, dass die Einhaltung der Nachtruhe gewährleistet ist. Um einen Anreiz zu schaffen, Sozialpartnervereinbarungen einzugehen, die auch für mitarbeitende Familienangehörige anwendbar sind, sehe ich für diesen Fall eine Öffnung während 65 Stunden vor. Der Abschluss von Sozialpartnervereinbarungen schafft einerseits einen Vorteil – längere Öffnungszeiten – und anderseits einen Arbeitnehmerschutz. In vielen kleinen Betrieben arbeiten Familienangehörige mit. Auch dort muss ein Schutz gewährleistet sein. Daher müssen die Familienangehörigen in die Sozialpartnervereinbarungen einbezogen werden.
So könnte man der Initiative von Kleinunternehmern stärker entgegenkommen und schafft nicht administrative Fesseln, die der Entfaltung neuer Ideen im Weg stehen. Ich bitte Sie, meiner Variante, und im Eventualfall den Varianten mit dem grössten Spielraum, zuzustimmen.

**Wülser.** Ich betrachte das Problem mit der Brille des Arbeitnehmers. Ich selbst habe eine angenehme Arbeitszeit, 42 Stunden pro Woche. Ich kann meine Arbeitszeit auch einteilen, sonst wäre ich jetzt nicht hier. Sie alle können nur als Kunden und Konsumenten über die Öffnungszeiten sprechen und nicht als Arbeitende, die während den vorgeschriebenen Öffnungszeiten im Laden sein müssen. Ich strebe eine Lösung an, die es den Arbeitnehmern ermöglicht, noch ein Privatleben zu haben. Leider ist das im Detailhandel nicht überall möglich. Herr Berthoud schlägt Öffnungszeiten von 5.30 bis 22 Uhr, Herr Galli von 6 bis 19.30 Uhr und Herr Lack von 6 bis 20 Uhr vor. Herr Jenni will gar eine freie Öffnungszeit gelten lassen. In der heutigen Zeit liegen diese Anträge jenseits von Gut und Böse und müssen bekämpft werden. In den Anträgen sind Öffnungszeiten von 13,5, 16,5 oder – in Anführungszeichen – sogar 24 Stunden enthalten. Dazu kommen zwei Tage Abendverkauf. Natürlich sind viele Arbeitnehmer nicht so lange gebunden, und dies vor allem in grösseren Geschäften mit mehreren Arbeitnehmern. Was machen aber kleine Unternehmer, was machen Familienbetriebe? Wozu werden sie gezwungen, wenn sie bestehen wollen? Wer ist bereit, heute unter solchen Voraussetzungen noch einzusteigen? Ich spreche aus Erfahrung; meine Frau hatte dieses Problem mit einem Detailladen. Sind wir normal, wenn wir heute solche liberalen Öffnungszeiten zugunsten von uns allen vorschreiben wollen? Ich bin Gegner des Abendverkaufs. Der Abendverkauf ist hauptsächlich eine Volksbelustigung. Wenn wir nicht mehr wissen, was wir am Abend tun wollen, gehen wir in den Abendverkauf. Ob viel gekauft wird, ist fraglich. Ich habe selbst erfahren, dass relativ wenig gekauft wird. Wir alle können, wenn wir willens sind, unsere Einkäufe während den normalen Ladenöffnungszeiten erledigen. Ich bitte Sie, die Öffnungszeiten von 06.00 bis 19.30 Uhr aufzunehmen und auf den Abendverkauf zu verzichten. Wenn man den Abendverkauf einmal pro Woche einführen müsste, dann spätestens bis 21.00 Uhr und möglichst in einer Gemeinde an demselben Abend.
Die Bürgernähe muss nicht nur für den Konsumenten und Kunden gegeben sein, sondern auch für den Arbeitenden. Man darf die Sache nicht nur aus einer Perspektive sehen. Ich bitte Sie, alle Leute die Bürgernähe spüren zu lassen und den Anträgen zuzustimmen.

**Tanner.** Ein berühmter Politiker soll einmal gesagt haben, dass das politische Gedächtnis kurz sei. Aber dass es so kurz ist, hätte ich nicht gedacht. Letzte Woche haben wir anlässlich der Verfassungsdebatte das hohe Lied der Gemeindeautonomie angestimmt. Artikel 108 besagt, dass die Autonomie gewährleistet sei. Das kantonale Recht gewähre einen möglichst grossen Freiraum. Beim vorliegenden Gesetz wollen wir kantonal einen Rahmen geben. Den Freiraum der Gemeinden klemmen wir ab. Es geht um die Anträge Berthoud, Lack, Galli und um die Kommissionsvariante, nach der Artikel 12 gestrichen werden soll. Ähnlich beim Antrag des Regierungsrats: Die Autonomie der Gemeinden im eingrenzenden Sinne wird nicht zugelassen. Eine solche Position ist inkonsequent.
Zudem schaffen wir zu viele Probleme. Bei den Konsumenten und Gewerblern schaffen wir Unsicherheiten. Wir bevormunden Gemeinden und missachten eindeutige Volksentscheide in grossen Gemeinden, in Agglomerationsgemeinden. Wenn wir über das Gewerbegesetz und über den Ladenschluss sprechen, müssen wir über die Kantonsgrenzen hinausschauen. Die Nachbarkantone kennen Ladenschlusszeiten, die sich im Rahmen von 18.30 Uhr bewegen. Abendverkauf gibt es einen, wenn überhaupt. Die Mehrheit der Kantone kennt Ladenschlusszeiten, die heute im Kanton Bern üblich sind. Das bestätigt eine BIGA-Statistik. Kommunal ist die Situation dieselbe. In Thun, Bern, Interlaken und andern Orten hatten wir klare Volksentscheide. Was demokratisch gewachsen ist, will man zunichte machen. Das ist nicht in Ordnung. Was geschieht, wenn der Kunde und der Gewerbler nicht wissen, wann der Abendverkauf stattfindet? Die Organisationen werden sich nicht so gut koordinieren, dass man genau weiss, wann welche Läden offen halten. Demgegenüber werden die Einkaufszentren auf der grünen Wiese ihre Mieter zwingen, etwas zu organisieren. Dadurch sind die Einkaufszentren gegenüber andern Geschäften im Vorteil. Was ge-

schieht in den historischen Einkaufszentren in den Dörfern und Quartieren, die keine straffe Organisation haben? Eine Verödung des Verkaufsangebots ist die Folge; man weiss nicht genau, wann welche Geschäfte offen sind. Von diesem Durcheinander profitieren die Shopping-Zentren auf den grünen Wiesen. Wenn wir das zulassen, machen wir nichts anderes als eine «Lex Shoppyland». Ich wehre mich gegen ein Gesetz für die Frau Migros und den Herrn Loeb.
Ich möchte es den Gemeinden ermöglichen, andere Dienstleistungsbetriebe den Ladenschlussbestimmungen zu unterstellen. Diese Regelung hat sich bisher bewährt. Die Zeiten ändern sich; neue Dienstleistungen entstehen, zum Beispiel Videotheken. Viele Gemeinden konnten das mit dem alten Ladenschlussreglement nicht auffangen.
Es wurde von der Europakompatibilität gesprochen. Weder die EG noch der EWR schreiben Ladenöffnungszeiten vor. Wenn Sie einen Blick über die Grenze werfen, vor allem nach Norden, stellen Sie fest, dass in Deutschland die Geschäfte um 18.30 schliessen. Am Samstag werden die Geschäfte mittags geschlossen. Deutschland ist trotzdem ein wirtschaftspolitisch liberales Land. Mit Europakompatibilität hat diese Frage nichts zu tun.
Mit der vermeintlichen Liberalisierung gefährden wir die Versorgungsstruktur. Wir entmündigen Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden und zerstören die Gemeindeautonomie. Gewerbler und Konsumenten verunsichern wir. Die totale Öffnung, die in den Anträgen Lack und Berthoud enthalten ist, hat noch andere Nachteile. Als Träger von politischen Ämtern dürfen wir sie nicht unterschätzen. Ich denke nicht wirtschaftlich, sondern gesellschaftspolitisch. Ist es richtig, wenn wir Bürgerinnen und Bürger total in den Konsum schicken? Wir setzen die Vereine, Parteien, Sportclubs, Kirchen und die Kultur in Konkurrenz mit den Ladenöffnungszeiten, die weit in den Abend hineindauern. Wir verbinden uns so den falschen Finger.
Ich wäre um eine punktweise Abstimmung bei meinem Antrag dankbar. Dem Antrag Siegenthaler stimme ich zu. Ich bitte Sie, konsequent zu sein und das, was wir letzte Woche gepredigt und worüber wir abgestimmt haben, auch jetzt vorzuleben. Die Gemeinden sind mündig; sie können innerhalb des durch den Kanton gegebenen Rahmens selbst entscheiden. Der Mensch hat im Vergleich zu den andern Lebewesen eine besondere Gabe. Er kann denken und somit auch planen. Wenn er planen kann, so kann er sich sicherlich innerhalb der Ladenöffnungszeiten von 77 bis 80 Stunden pro Woche mit den notwendigen Gütern eindecken.

*Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.*

**von Gunten.** Ich werde die Argumente nicht wiederholen. Je nach dem Ausgang der Abstimmung über den Antrag Tanner werde ich meinen Antrag zurückziehen oder stehenlassen. Mein Antrag ist offener als der Antrag Tanner. Ich möchte es den Gemeinden offen lassen, innerhalb der Ladenöffnungszeiten ihre eigene Form zu finden. Das bezieht sich auf die Erfahrungen der Stadt Bern, die ihre besonderen Merkmale hat. Vorhandene Vereinbarungen sind in einem demokratischen Prozess unter Beteiligung aller ausgehandelt worden. Der Kanton muss das unbedingt respektieren. Er darf den Gemeinden nicht jegliche Einflussmöglichkeit entziehen.
In den letzten zwei Jahren, seit ich dem Rat angehöre, haben wir oft über Energiesparmassnahmen und über Energieverbrauch gesprochen. Ich rechne jetzt nicht vor, was eine um eine Stunde erweiterte Öffnung während der Spitzen-Energieverbrauchszeiten bedeuten würde. Allein aus diesem Gesichtspunkt heraus widerspricht dies allen Erkenntnissen, die wir während der letzten Jahre gemacht haben. Ich bitte Sie dringend, auf solche Aspekte Rücksicht zu nehmen.
In bezug auf die Ladenöffnungszeiten kommt man einem extremen Suchtverhalten entgegen. Wir diskutieren oft über illegale Süchte. Es ginge darum, auch über legale Süchte zu sprechen. Wenn ich durch eine Stadt mit geschlossenen Läden gehe, fühle ich mich in meiner Freiheit beschnitten. Ebenso verhält es sich beim Alkohol. Wenn Sie keine Flasche daheim haben und langsam zappelig werden, so sind dies die ersten Merkmale eines Suchtverhaltens. Bei sehr vielen Konsumentinnen und Konsumenten ist dieses Phänomen stark vorhanden. Ladenschluss bedeutet einen Unterbruch dessen, was sie ständig müssen und sollen. Die eigene Entscheidungsfreiheit ist nur zum Teil gegeben. Sie wird stark durch einen Zwang gesteuert. Wir sprechen über eine Liberalisierung, aber die gesellschaftlichen Randpunkte, die berührt werden, gehen sehr viel weiter. Wir beantragen Ihnen, in allen Anträgen der Kommission zu folgen, mit Ausnahme der Anträge Siegenthaler und Tanner.

**von Allmen.** Ich möchte Artikel 12 Absatz 1 offener formulieren. In der Vorlage wird ein Abendverkauf an mehreren Abenden ermöglicht. Am Samstag können die Geschäfte bis um 19.00 Uhr offen gehalten werden. In Tourismusgebieten muss man die Geschäfte dann offen halten, wenn die Leute da sind. Wenn die Leute nicht da sind, werden die Geschäfte geschlossen. Ein liberalerer Rahmen wäre wünschenswert. Um in der Frage des Abendverkaufs Klarheit zu schaffen, beantrage ich Öffnungszeiten von Montag bis Samstag von 06.00 bis 22.30 Uhr. Mein Antrag würde die Gemeindeautonomie ausschliessen. Ladenbesitzer könnten untereinander absprechen, wann sie offen halten wollen. Eine Liberalisierung muss nicht eine Stärkung der Gemeindeautonomie beinhalten. Liberalisierung kann heissen, dem einzelnen Wirtschaftssubjekt mehr Freiheit einzuräumen, so dass es sich selbst organisieren kann. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

**Ritschard.** Ich vertrete eine andere Meinung als mein Kollege von Allmen. Schon während der Behandlung des Artikels 11 fragte ich mich, ob die Konsumentinnen und Konsumenten überhaupt eine Ausdehnung wünschen. Die Volksabstimmungen zeigten klar in eine andere Richtung. Im Gegensatz zu Herrn von Allmen bin ich der Meinung, dass die Gemeinden und nicht die Geschäfte über die Abendverkäufe befinden sollen. Herr Regierungsrat Siegenthaler hat heute nachmittag von der Gemeindeautonomie gesprochen. Sie sollte hochgehalten werden. Der Antrag der Kommission geht in Richtung einer Aufhebung der Gemeindeautonomie.
Mit geht es um den Schutz der Arbeitnehmer. Ich wende mich gegen den Schutz der Grossverteiler. Auch wenn es nur um die Tourismusorte geht, stecken Grossverteiler dahinter, die ein grosses Interesse daran haben, dass ihre Geschäfte länger offen halten können. Im Kleingewerbe, im Detailhandel sind die Meinungen unterschiedlich. Es gibt Leute, die der Meinung sind, dass es Grenzen gebe, und dass man einen Riegel schieben müsse. Bei Volksabstimmungen in der Gemeinde Interlaken waren sich die Gewerbler überhaupt nicht einig. Ein Ladenschlussreglement wurde abgelehnt.

Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn von Allmen abzulehnen und meinem Antrag zuzustimmen. Mit einer völligen Öffnung wäre niemandem gedient.

**Matti.** La révision d'une loi a pour but de l'adapter aux nouvelles circonstances d'une part, de la simplifier d'autre part; et aussi peut-être d'en éliminer les évidences. L'article 14 est une de ces évidences. En effet, à l'article 11, nous allons décider des heures d'ouverture et de fermeture: vu la grande liberté en la matière, je suis d'avis que personne ne va ouvrir son magasin de 5 heures et demie à 6 heures, ou de 20 heures à 22 heures tous les jours. Il est donc parfaitement logique que n'importe quel commerçant digne de ce nom va afficher les heures d'ouverture et de fermeture sans qu'il ait besoin d'une obligation légale. C'est pourquoi je vous demande de soutenir mon amendement, ainsi que celui de mon collègue Berthoud, et de biffer l'article 14.

**Wenger** (Langnau). Das Problem steht mir sehr nahe. Der Antrag der Kommission zur Ladenöffnung an Werktagen ist zweifellos eine ausgewogene Lösung. Ich sage das als Detaillist. Wahrscheinlich werde ich als engstirnig und als verknorzt bezeichnet. Ich sage das vor allem dem Juristen Jenni und anderen, welche die Verhältnisse nicht kennen. Sie tun aber so, als würden sie die Verhältnisse kennen und als hätten sie Erfahrung. Der Antrag der Kommission ist gut abgestützt. In einer Konferenz des Vorstandes des bernischen Detaillistenverbandes und in Gewerbevereinen wurden direkt Betroffene befragt. Die Konsumenten, das sind wir alle, wurden befragt. Ich verweise auf eine Kundenbefragung der Vereinigung der Berner Spezialgeschäfte. Einer Ladenschlusszeit von 18.30 Uhr haben 401 Personen zugestimmt. Eine Öffnungszeit bis 20 Uhr wollten nur 131 Personen. 483 Personen wollten einen Abendverkauf pro Woche, 83 Personen wollten deren zwei. Die Konsumenten sagen etwas anderes, als es am Rednerpult behauptet wird.
Es gibt Grossräte, die behaupten, die Kommissionslösung sei ein Rückschritt. Ich nehme es niemandem übel – die Leute können es gar nicht besser wissen. In vielen Gemeinden hatte man bis jetzt Ladenschlussreglemente. Ein Schliessungshalbtag und eine Schlusszeit von 18.30 Uhr wurden vorgeschrieben. Ein Abendverkauf wurde erlaubt. Für die Reglemente der Gemeinden besteht im bisherigen Gesetz für einzelne Geschäftszweige eine komplizierte Bestimmung. In einzelnen Geschäftszweigen konnten zwei Drittel der Betroffenen die Gemeinde auffordern, für ihre Branche eine separate Lösung zu machen. Diese Bestimmung würde abgeschafft. Die Kommissionslösung ist viel liberaler. Die Geschäfte können am Montag morgen um 6 Uhr öffnen und bis 19 Uhr offenhalten. An einem Abend können sie bis 21.30 Uhr offen halten, am Samstag bis vier Uhr. Sie müssen keinen obligatorischen Schliessungshalbtag mehr einhalten.
Auch die Konsumenten haben viele Gelegenheiten, um einzukaufen, bei übrigens immer kürzeren Arbeitszeiten. Es gibt immer wieder Leute, denen auch die längsten Öffnungszeiten nicht genügen. Fünf Minuten vor Ladenschluss kommen sie zu mir ins Geschäft. Wir könnten während der ganzen Nacht offen halten, es würde immer noch nicht reichen.
Die Kommissionsmehrheit will auch keine Gemeindelösung mehr. Es gibt ungerechte Lösungen über die Gemeindegrenzen hinaus und unschöne Diskussionen in den Gemeinden. Ich bin weiss Gott nicht gegen mehr Gemeindeautonomie. Aber ich bitte Sie, den Gemeinden nicht unnötig Aufgaben zuzuweisen.
Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag Siegenthaler. Die Frage wird nicht einfach zu lösen sein. Es ist richtig, wenn die Kommission nochmals prüft, ob eine Differenzierung möglich ist. Ich bedaure, dass Herr Berthoud nicht in der Kommission war. Er schlägt einen andern Aufbau der Ladenöffnungszeiten vor. Er hätte das in der Kommission einbringen sollen. Der Antrag Berthoud zu Artikel 10 ist in der deutschsprachigen Version in Artikel 9 enthalten.
Ich wurde gefragt, ob bestimmte Geschäfte weiterhin am Sonntag offen halten können. Die Verordnung von 1965 ist noch gültig; sie wird allerdings momentan überarbeitet: «Die Ortspolizeibehörde erteilt auf Gesuch hin die Bewilligung für das zeitlich beschränkte Offenhalten von Käsereien, Blumengeschäften, Bäckereien und Milchhandlungen unter Berücksichtigung des Charakters der Feiertage, des öffentlichen Bedürfnisses und der örtlichen Notwendigkeit.» Sie dürfen Ihrem Detaillisten, der bis jetzt Ihre Bäckerei am Sonntag geöffnet hatte, mitteilen, das sei weiterhin möglich.
Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen. Er ist gut abgestützt, lässt viele Möglichkeiten offen, stellt eine gerechte Lösung über die Gemeindegrenzen hinweg dar, dient auch den Konsumenten und überlässt dem Detailhandel einen grossen Spielraum. Stimmen Sie dem Antrag der Kommission zu, und lehnen Sie alle anderen Anträge mit Ausnahme des Antrags Siegenthaler ab. Stimmen Sie auch dem Antrag von Herrn von Allmen zu Artikel 12 zu. Herr Matti verlangt, dass die Öffnungszeiten nicht an der Ladentüre angeschrieben werden müssen. Die Entscheidung überlasse ich Ihnen. Auch wenn das im Gesetz verlangt wird, wird es nicht durchwegs gemacht. Auch die Preisanschreibepflicht wird nicht überall eingehalten. Ich bitte Sie, im Sinne der praktisch einstimmigen SVP meinen Anträgen zuzustimmen.

**Rychiger.** Ich kann nicht im Namen einer einheitlichen FDP-Fraktion sprechen. Man hat immer von den armen Leuten gesprochen, die sehr lange arbeiten müssten. Wir legen Schliessungszeiten fest, befehlen aber keine Öffnungszeiten. Wir geben Möglichkeiten, die Läden offen zu halten. Das ist ein Unterschied. Aus der Diskussion hatte man den Eindruck, die Geschäfte müssten alle während der gesamten Öffnungszeit offen halten. Ich habe nicht so viele Informationen und Überzeugungen wie Kollege Lack, und ich bin auch kein Detaillist. Ich versuche, die Meinungen der Fraktion einigermassen zusammenzufassen.
Bei den Öffnungszeiten reichen die Meinungen von den Anträgen Berthoud, der übrigens nicht in der Kommission war, bis zu den Anträgen Jenni, Lack und Kommission. Wir lehnen den Antrag Siegenthaler mehrheitlich ab, weil er eine weitere Einschränkung bedeutet und der Liberalisierung widerspricht. Herr Wülser hat die Sache mit der Brille der Arbeitnehmer gesehen. Er sollte seine Brille ausziehen und die Frage ungefärbt betrachten. Dann würde er feststellen, dass das Vorgeschlagene nicht jenseits von Gut und Böse ist. Die Einschränkungen durch das Arbeitsgesetz und das Sonntagsruhegesetz wären überall vorhanden. Es kann nicht darum gehen, dass jemand 13,5 Stunden arbeiten muss. Die Anträge Tanner, von Gunten und Ritschard lehnen wir mehrheitlich ab. Wir möchten keine unterschiedlichen Ordnungen von Gemeinde zu Gemeinde. Es ist keine «Lex Migros» oder «Lex Loeb» und sicher keine Entmün-

digung des Konsumenten. Wenn der Mensch denken und planen kann, brauchen wir gar keine einengenden Regulierungen. Wir hätten viel Zeit sparen können. Wenn die Lösung von Herrn Berthoud nicht angenommen wird, unterstützen wir den Antrag von Allmen. Wenn man Mühe hat, die Ladenöffnungszeiten anzuschreiben, wie das Herr Wenger sagt, können wir den Artikel wirklich herausstreichen. Es ist im Interesse jedes Ladenbesitzers selbst, seinen Kunden die Öffnungszeiten mitzuteilen.

**Seiler** (Moosseedorf). Der Ordnungsantrag von Herrn Berthoud hat dazu geführt, dass wir Kraut und Rüben durcheinander mischen. Anderseits gewinnen wir Zeit. Man spricht immer wieder von Bürgernähe. Herr Lack bringt ein Zitat von Regierungsstatthalter Sebastian Bentz. Herr Bentz hat tatsächlich im «Berner Bär» eine solche persönliche Stellungnahme abgegeben. Im «Berner Bär» waren jedoch auch die Resultate der von Herrn Wenger zitierten Umfrage zu lesen. Eine Umfrage der Innenstadt-Läden unter der Kundschaft kommt zum Schluss, dass über zwei Drittel der Bevölkerung mit den üblichen Ladenöffnungszeiten einverstanden sind. Herr Ritschard hat zwei, drei Abstimmungen erwähnt. Alle mir bekannten Abstimmungen gingen im Sinne einer Verkürzung der Öffnungszeiten aus. Warum ist das so? Weil die Leute denken.
Volkswirtschaftlich ist das Problem einfach. Der Gesamtkuchen des Detailhandels würde nicht grösser, wenn die Öffnungszeiten verlängert würden. Der Kuchen ist gegeben. Die Öffnungszeiten können höchstens zu einer Verlagerung vom einen Geschäft zum andern führen. Beispielsweise vom kleinen Detaillisten zum grossen Einkaufszentrum. Einzig das würde in der Ladenkasse bemerkt. Wo die Öffnungszeiten länger sind, aber nicht mehr verkauft wird, steigen die Kosten. Die Kosten haben Auswirkungen auf die Preise. Daher sind die Konsumentinnen und Konsumenten mehrheitlich nicht für längere Öffnungszeiten. Hingegen besteht das Interesse für eine gewisse Einheitlichkeit, damit sie nicht für jeden Einkauf an einen andern Ort gehen müssen. Wir lehnen praktisch alle Anträge ab. Das deckt sich mit dem Antrag der SVP und zeigt, dass die Kommission eine gute, tragbare Linie gefunden hat. Die Anträge Berthoud, Lack, Jenni, von Allmen und Galli lehnen wir ab. Wir unterstützen den Antrag Siegenthaler. Vor allem unterstützen wir die Anträge Tanner und Ritschard, damit man auf die verschiedenen Bedürfnisse eingehen kann. Es geht nicht darum, dass eine Gemeinde etwas anderes macht als die Nachbargemeinde. Wir können davon ausgehen, dass die Gemeinden aufeinander schauen werden. Die Verhältnisse im Oberland sind sicher nicht dieselben wie im Jura, und diejenigen vom Emmental decken sich nicht mit denjenigen des Oberaargaus. Die Subzentren können eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Nachbargemeinden werden sich wahrscheinlich anpassen. Falls der Antrag Tanner abgelehnt würde, würden wir den Antrag von Gunten unterstützen.

**Teuscher.** Die Grüne Partei und das Grüne Bündnis sind sich in dieser Frage nicht einig. Das Grüne Bündnis lehnt alle Anträge ab, die eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten zum Thema haben. Laut Vortrag zur Totalrevision des Gewerbegesetzes soll das Gesetz so liberal wie möglich ausgestaltet sein, auch im Zusammenhang mit Europa. Es ist interessant zu hören, wofür Europa immer wieder herhalten muss. Es wird als Argument gebraucht, wenn es um eine Liberalisierung oder Flexibilisierung geht. Geht es um sozialpolitische Anliegen, in welchen Europa weiter ist als die Schweiz, will man nichts mehr davon wissen – beispielsweise beim Mutterschaftsschutz. Laut Vortrag soll das Gewerbegesetz so wenig wie möglich in die Handels- und Gewerbefreiheit und in die andern Freiheitsrechte der Bürger und Bürgerinnen eingreifen. Die Freiheit der Geschäftsinhaber, ihr Geschäft möglichst lange offen zu halten, muss mit der Unfreiheit des Verkaufspersonals erkauft werden. Der grosse Traum vom Konsum rund um die Uhr wird wieder einmal auf dem Buckel der Verkäuferinnen, der Schwächsten, ausgetragen. Herr Siegenthaler sagte heute morgen, man müsse das Gesetz an denjenigen messen, die Schaden nehmen. Er kam zum Schluss, dass niemand Schaden nehme. Ich komme zu einem andern Schluss. Das Verkaufspersonal würde aufgrund dieses Gesetzes Schaden nehmen. In erster Linie arbeiten Frauen im Verkauf. Bereits heute sind die Verkäuferinnen einer enormen Arbeitsbelastung ausgeliefert. Andere können um fünf Uhr das Büro verlassen und die Freizeit geniessen. Das Verkaufspersonal muss bis 18.30 oder gar bis 19.00 Uhr im Laden bleiben. Der freie Samstag, der für uns normal ist, ist für eine Verkäuferin ein Luxus. Der Stress und die langen Arbeitszeiten werden nicht etwa gebührend honoriert, wie man vielleicht annehmen könnte. Die Arbeit ist miserabel bezahlt – eben mit einem typischen Frauenlohn.
Schon heute ist die Arbeit des Verkaufspersonals flexibilisiert. Die Arbeit auf Abruf hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Die Verkäuferinnen wehren sich selten gegen diese Arbeitsverhältnisse. Das ist nicht verwunderlich, da viele von ihnen ungelernt sind und zuhause noch einen Haushalt haben. Sie haben Angst, ihre Stelle zu verlieren. Dies nicht zu unrecht, denn die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist prekär. Viele Frauen haben lieber eine Stelle mit miserablen Bedingungen als gar keine. Es wurde häufig erwähnt, das Arbeitsgesetz gewährleiste den Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Das Arbeitsgesetz ist völlig ungenügend. Für das Verkaufspersonal regelt es nur die Höchstarbeitszeit. Sie beträgt immer noch 50 Stunden.
Bei den längeren Ladenöffnungszeiten geht es um die Hoffnung, mehr Profit zu machen. Längere Öffnungszeiten haben kaum mehr Konsum zur Folge. Bereits heute kann man beinahe grenzenlos konsumieren. Vielmehr geht es darum, den kleineren Läden, die sich keine längeren Ladenöffnungszeiten leisten können, die Kundinnen abzuwerben. Bereits heute wenden sich viele Fachgeschäfte gegen längere Öffnungszeiten; sie können sich den Abendverkauf aus Kostengründen nicht leisten. Dass auch die Konsumenten und Konsumentinnen keine längeren Öffnungszeiten verlangen, wurde von vielen Sprechern bereits erwähnt.
Was meinen die direkt Betroffenen, die Verkäuferinnen dazu? Eine Umfrage hat ergeben, dass 91 Prozent von ihnen längere Ladenöffnungszeiten ablehnen. Dadurch würden die Arbeitsbedingungen noch einmal verschlechtert. Die Verkäuferinnen hätten noch weniger Möglichkeiten, am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen, denn dieses findet meist abends oder samstags statt. Wer hat also Interesse an den längeren Ladenöffnungszeiten? Es sind einzig gewisse Teile der Wirtschaft. Zugunsten des Profits ist fast alles erlaubt. Mit ungeregelten, längeren Ladenöffnungszeiten soll noch mehr Profit gemacht werden. Und das auf Kosten der Verkäuferinnen, die sich nicht wehren können. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, alle Anträge zur Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten abzulehnen.

**Kilchenmann.** Ich spreche als Vertreter des Detailhandels. Die Minderheit der Freisinnigen, die dem Kommissionsantrag folgt, unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von der Mehrheit nur durch den Stichentscheid des Präsidenten. Das Angebot und die Nachfrage sollten übereinstimmen. Ein wichtiges Ziel der Revision ist die Schaffung der Rahmenbedingungen für eine optimale Lösung für die möglichst flächendeckende Distribution. Eine Vielfalt im Angebot soll ermöglicht, die Wünsche des Konsumenten nach kompetenter Beratung sollen erfüllt und die Erhaltung von fachkundigem Personal in Fachgeschäften soll sichergestellt werden. Wir möchten die Verkaufszeiten im Rahmen der Möglichkeiten oder Anforderungen liberal halten.
Es geht nicht nur um Profit, Frau Teuscher. Es geht um gute Anstellungsbedingungen, die wir unsern Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verkauf bieten wollen. Das können wir machen, wenn wir optimale Arbeitszeiten haben und optimale Wirtschaftlichkeit erzielen können. Aus diesen Überlegungen heraus sind die Spezialgeschäfte gegen extreme Öffnungszeiten. Im Zeitalter der verkürzten und gleitenden Arbeitszeiten kann und wird der Konsument eine gewisse Beweglichkeit zeigen. Wer in einem Vorort bis 17 Uhr arbeitet und mit der Ehefrau in der Stadt einkaufen will, braucht längere Öffnungszeiten. Eine Ladenschlusszeit von 19.00 Uhr würde in den meisten Fällen genügen. Wir möchten die Läden offen halten, wenn die Konsumenten frei haben. Daher ist der Samstag nachmittag in der Stadt ein wichtiger Öffnungshalbtag. Wir schliessen uns auch hier der Kommission an. Die Arbeitszeit und die Öffnungszeit sind selbstverständlich nicht identisch. Wir möchten Voraussetzungen schaffen, um mit Vollzeitmitarbeiterinnen und Vollzeitmitarbeitern arbeiten zu können. In meiner Branche verlangen die anspruchsvollen Artikel eine volle Auseinandersetzung. Man muss sich weiterbilden, informieren. Wenn man nur zu einem Drittel arbeitet, hat man keine Chance. Letztlich ist das ein Nachteil für den Kunden. Die Kunden suchen ihre Verkäuferin, ihren Verkäufer oder Berater. Das kann am besten durch einen 100-prozentigen oder einen 80-prozentigen Einsatz gewährleistet werden. Ich bitte Sie, mitzuhelfen, eine Verödung im Detailhandel zu verhindern. Die Öffnungszeiten sollen nicht extrem sein. Der Vorschlag der Kommission ist ein guter Kompromiss. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

**Beutler.** In meiner Gemeinde haben wir ein langjähriges Ladenschlussreglement. Ich gestehe Herrn Kollege Ritschard zu, dass das ein Stück Gemeindeautonomie ist. Mit dem Antrag von Allmen gibt man die Autonomie auf. Ich unterstütze jedoch den Antrag. Ich war zweimal dabei, als man das Ladenschlussregelment ändern wollte. Es entstanden grundverschiedene Oppositionen. Es war nicht möglich, das Reglement zum zweiten Mal anzupassen. Daher ist es sinnvoll, einen Rahmen anzugeben, eine Öffnungs- und eine Schliessungszeit. In rein touristischen Gemeinden haben gewisse Veränderungen stattgefunden, vor allem seit der Einführung der Sommerzeit. Man könnte an schönen Tagen ohne weiteres drei, vier Stunden schliessen. Abends wird zwischen 20 Uhr und 22 Uhr gegessen. Anschliessend wollen die Leute einen Bummel entlang unserer Paradestrasse machen. Wenn wir um 21.30 Uhr oder schon um 18.30 Uhr schliessen müssen, ist das nicht mehr möglich. Daher ersuche ich Sie, dem Antrag von Allmen zuzustimmen. Die Arbeitszeiten sind klar in Verträgen geregelt. Es wäre nicht zumutbar, dass die Angestellten länger arbeiten müssten. Die längeren Öffnungszeiten müssen allenfalls durch den Eigentümer selbst abgedeckt werden. Oder aber es wird zusätzliches Personal angestellt. Die Öffnungszeiten würden sich nach den Rahmenbedingungen des Vorschlags von Allmen richten. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zuzustimmen.

**Schwander,** Präsident der Kommission. Zuerst möchte ich auf Seite 13 der grauen Fassung hinweisen. Unten rechts steht: «Antrag der Kommission, Artikel 12 streichen.» Das bezieht sich nicht auf Artikel 12 der grauen Fassung, sondern auf die grüne Fassung, die wir in der Kommission beraten haben.
Es wurden in den Voten Punkte genannt, die wir auch in der Kommission diskutiert haben. Wir haben um jeden Artikel gerungen. Zuletzt haben wir einen guten, fortschrittlichen, konsumentenfreundlichen Kompromiss zustandegebracht. Ich bitte Sie, alle Anträge mit Ausnahme des Antrags Siegenthaler abzulehnen. Es lohnt sich, den Artikel 10 nochmals zu besprechen. Wir haben wohl über den Artikel gesprochen, aber wir hatten noch nicht alle notwendigen Informationen. Auch der Antrag von Allmen müsste genauer gefasst werden. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag von Allmen zuzustimmen. Das Paket, das wir nun beraten haben, war der Kernpunkt des Gesetzes. Der vorliegende Entwurf dient allen. Alle mussten Haare lassen, aber letztlich können alle dazu stehen. Ich empfehle Ihnen, den Kommissionsanträgen zu folgen.

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Die Meinungen sind weitgehend gemacht. Ich möchte auch nicht, dass man die Sessionszeiten wegen mir den Ladenschlusszeiten anpassen müsste. Ich halte mich daher kurz. Sie haben festgestellt, dass Welten zwischen den verschiedenen Meinungen liegen. Es spielen weltanschauliche Aspekte mit, nicht nur materielle. Wenn wir in Südfrankreich oder Italien in den Ferien sind, geniessen wir den abendlichen Einkauf. Wenn wir zurück kommen, gelten andere Gesetze. In meiner Jugend war das Lädeli von morgens um sieben Uhr bis abends um acht, neun Uhr geöffnet. Das veranlasst mich beinahe zu der Bemerkung «Nichts neues unter der Sonne.» Wir gehen wieder in eine Richtung, die wir schon einmal hatten. Dazwischen wollten wir alles reglementieren. Heute vormittag anlässlich der ersten Lesung des ABAG war die Lage ähnlich.
Herr Berthoud geht von einer andern Philosophie aus. Man soll praktisch alles bewilligen. In einzelnen Punkten sagt der Regierungsrat, was nicht bewilligt werden soll. Das ist eine Umkehrung unseres Vorgehens. Wir sagen, was alles möglich ist. Wir müssen auch einen Blick auf unsere Nachbarkantone Luzern, Solothurn und Freiburg werfen, um nicht einen allzu grossen Tourismus in die andere Richtung auszulösen. Ich spreche nicht von den Nachbarländern. Ich verstehe die Bedenken von Herrn Siegenthaler, dass sich einzelne Tankstellenshops entwicklen könnten. Druch eine Reduktion der Fläche werden wir nicht weiterkommen. Es handelt sich hier halt um ein Bedürfnis. Manche gehen am Sonntag morgen etwas einkaufen, das sie sonst nicht einkaufen würden. Ich wehre mich nicht gegen eine nochmalige Behandlung in der Kommission. Wir werden in der zweiten Lesung nicht viel klüger werden. Ich habe diesen Punkt in der Regierung nicht vorgebracht und kann daher keine verbindliche Erklärung abgeben. Ein Arbeitskräfteproblem verhindert eine bessere Lösung. Ich komme aus einer Gemeinde mit 10000 Einwohnern – wir kennen das Problem nicht.

Ich danke Herrn Galli für die Europatauglichkeit, die er dem Regierungsrat attestiert. Diese Qualifikation wird bei andern Diskussionen vermutlich wieder erschüttert werden. Der Regierungsrat möchte den zweiten Abendverkauf beibehalten. Alles andere wäre ein Rückschritt. Der Einzelfall ist auf eine bestehende Rechtsgrundlage abgestützt. Wenn wir einen Schritt zurück machen, werden weite Kreise der Bevölkerung unzufrieden sein. Der Grosse Rat muss sich gut überlegen, ob er den Schritt zurück machen will.
Der Vorschlag von Herrn Jenni kommt mir vor wie ein Coupon-System, das etwas für sich hat. Gerade die Absicht zu wissen, wann die Geschäfte geöffnet sind, würde durch den Antrag durchlöchert. Niemand weiss mehr, wann ein Geschäft geöffnet ist. Sie verlangen eine Umweltverträglichkeitsprüfung und einen Bericht. Die erwirtschafteten Einnahmen würden durch die notwendigen Berichte wieder ausgegeben. Wir sind heute nicht bereit und nicht so weit, diesen liberalen Gedanken anzunehmen.
Im Winter könnte ich die Absicht von Herrn Wülser nachfühlen. Im Sommer hingegen verlässt man um 19 Uhr das Büro. Der einzige Abendverkauf sollte dann um 21 Uhr schon zu Ende sein. Wir gingen zu stark zurück, wenn wir den Abendverkauf auf 21 Uhr beschränken würden. Ich habe viel für Gemeindeautomie übrig, Herr Tanner. Ist es die richtige Gemeindeautonomie, wenn die Geschäftsinhaber beispielsweise von der Gemeinde gezwungen werden, am Samstag nachmittag den Laden geschlossen zu halten? Wird die Gemindeautonomie nicht falsch verstanden? Sie könnte andernorts besser ausgeübt werden. Die Autonomie jedes einzelnen hingegen ist gewährleistet.
Ich teile die Auffassung von Herrn von Gunten. Mit diesem Beschluss macht man einen Schritt in Richtung mehr Energieverbrauch. Wenn wir ganz grundsätzlich eine Verbesserung erzielen wollen, muss eine andere Geisteshaltung bei uns einkehren. Nicht das Gewerbegesetz des Kantons Bern wird hier in erster Linie die Weichen stellen. Bezüglich der Öffnungszeiten während der Woche in Tourismusgebieten bestehen keine grossen Differenzen, Herr von Allmen. Am Samstag sehen wir keine längere Öffnungszeit vor. Ich habe mit der Regierung darüber nicht gesprochen und möchte mich dazu nicht äussern. Ich weiss, dass das Tourismusgebiet von diesen Einkünften lebt. Letztlich müssen die Einkünfte während der Saison, wenn die Leute da sind, erzielt werden. Ich hätte persönlich Verständnis für das Anliegen, aber ich kann keine Erklärung im Namen der Regierung abgeben.
Vermischen Sie das Arbeitsgesetz nicht mit dem Gewerbegesetz, Frau Teuscher. Es wird mit unterschiedlichen Ellen gemessen. Sie haben eine unzulässige Vermischung gebracht. Letztendlich muss man doch etwas verkaufen können, bevor man einen Lohn auszahlen kann, bevor man normale Bedingungen gegenüber den Arbeitnehmern schaffen kann. Wir können nicht zuerst Lohn auszahlen und dann einnehmen. Ich bitte den Rat, die Abänderungsanträge abzulehnen. Eine Differenz besteht im Antrag des Regierungsrates für einen zweiten Abendverkauf. Ich vertrete den Antrag. Sollte er wider Erwarten abgelehnt werden, werde ich nicht in die Aare springen. *(Heiterkeit)*

**Tanner.** Ich rede ungern nach einem Regierungsrat. Aber ich möchte einen Irrtum beheben. Herr Regierungsrat Siegenthaler sagt, ich wolle mit meinem Antrag den Samstag auch noch eingrenzen. Dem ist nicht so. Ich möchte eine sanfte Gemeindeautonomie. Schauen Sie den Antrag gut an. Es geht darum, das Bestehende sicherzustellen. Den Samstag möchten wir gemäss Kommissionsentwurf festlegen.

**Präsidentin.** Wir stimmen nun über die Anträge ab. Zuerst stimmen wir über den Antrag Berthoud, Rückweisung in die Kommission, zu den Artikeln 9 und 10 ab, wonach das von ihm in Artikel 9 formulierte Prinzip nochmals diskutiert werden sollte.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Berthoud (Art. 9/10) | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

**Präsidentin.** Wir stimmen über den Antrag Siegenthaler ab, wonach Artikel 10 in die Kommission zurückgegeben werden soll.

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Siegenthaler (Art. 10) | 75 Stimmen |
| Dagegen | 21 Stimmen |

**Präsidentin.** Zu Artikel 11 Absatz 1 stelle ich den Antrag von Herrn Galli dem Antrag von Herrn Lack gegenüber. Das Resultat wird dem Antrag Berthoud gegenübergestellt. Das Resultat wird wiederum dem Antrag Regierungsrat/Kommission gegenübergestellt. Schliesslich wird das Resultat dem Antrag Jenni gegenübergestellt, da dieser ein neues Konzept vorschlägt.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Galli | 58 Stimmen |
| Für den Antrag Lack | 49 Stimmen |
| Für den Antrag Galli | Mehrheit |
| Für den Antrag Berthoud (Abs. 1, 2) | Minderheit |
| Für den Antrag Galli | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |
| Für den Antrag Jenni (Bern) | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

**Präsidentin.** Wir stimmen nun über die Anträge zu Artikel 11 Absatz 2 ab. Die Anträge Jenni zu Absatz 2 und 3 erübrigen sich.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Galli | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |
| Für den Antrag Wülser | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

**Präsidentin.** Wir befinden über Artikel 11a neu. Herr Tanner hat eine punktweise Abstimmung verlangt. Wir stimmen auch über den Antrag des Regierungsrates zu Artikel 11a punktweise ab.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Tanner (Bst. a) | 50 Stimmen |
| Dagegen | 71 Stimmen |
| Für den Antrag Tanner (Bst. b) | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |
| Für den Antrag Tanner (Bst. c) | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Tanner (Bst. d) | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |
| Für den Antrag Regierungsrat (Bst. a) | Minderheit |
| Für den Antrag der Kommission | Mehrheit |
| Für den Antrag Regierungsrat (Bst. b) | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

**Präsidentin.** Wir fahren morgen mit den Abstimmungen zu Artikel 12 weiter.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr*

Die Redaktorinnen:

*Catherine Graf Lutz (f)*
*Monika Hager (d)*

## Dreizehnte Sitzung

*Mittwoch, 1. Juli 1992, 9.00 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold, Aebi, Bay, Boillat, Brawand, Brodmann, Daetwyler, von Escher-Fuhrer, König (Fraubrunnen), Meyer-Fuhrer, Stämpfli-Racine, Wallis, Wülser.

### Fragestunde

Frage 10

**Ruf – Standort des neuen Getränkeautomaten im Rathaus**

Der seit Beginn der Junisession im Rathaus in Betrieb stehende Getränkeautomat befindet sich in einem kleinen Raum hinter der Garderobe in der Eingangshalle. Dieser Standort muss als sehr benutzerunfreundlich bezeichnet werden, weil einerseits der Getränkebezug von Personal abhängig ist und anderseits die versteckte Lage von spontanem Gebrauch abhält. Zudem kann ein Kunde nicht das gesamte Angebot verschiedener Getränke überblicken. Es muss deshalb eine unnötig geringe Benutzung – und damit eine kleine Rentabilität – befürchtet werden.
1. Welche Gründe sind für den schlechten Standort des Automaten massgebend?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Getränkeautomaten an einem wesentlich benutzerfreundlicheren Platz aufstellen zu lassen (z.B. in einer Ecke der Eingangshalle oder im Treppenaufgang zu der Publikumstribüne)?

**Widmer,** Präsident des Regierungsrates. Bevor der Getränkeautomat aufgestellt wurde, mussten mit der Denkmalpflege und dem Hochbauamt sehr umfangreiche Standortabklärungen getroffen werden. Es war nicht leicht, in diesem schönen historischen Gebäude einen geeigneten Standort zu finden. Die Denkmalpflege lehnte das Aufstellen eines Getränkeautomaten in der Wandelhalle, der Rathaushalle und im Treppenhaus ab. Der heutige Standort ist nicht störend und war in bezug auf Elektro- und Wasseranschluss sehr kostengünstig. Ich möchte Herrn Ruf darauf hinweisen, dass der Standort im Einvernehmen mit dem Büro des Grossen Rates festgelegt wurde. Das Angebot an Getränken wurde den Grossräten bekanntgegeben, eine Getränkeliste liegt auf. Die Erfahrung der ersten Woche zeigt, dass die Lösung recht gut funktioniert und das Garderobenpersonal die Getränke herausgeben kann, weil es ohnehin anwesend ist. In der ersten Woche, während der Verfassungsrevision, wurden 420 Getränke konsumiert. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Lösung mit einem bedienten Automaten durchaus tauglich ist.

Frage 2

**Sidler (Biel) – Regionalspital Biel**

In einem Kommentar zur massiven Budgetüberschreitung beim Ausbau des Bieler Regionalspitals titelte das «Bieler Tagblatt» vom Samstag, 20. Juni: «Der eigentliche Skandal ist die Arroganz.» Diese Bemerkung hat wohl den Nagel auf den Kopf getroffen.

In diesem Zusammenhang befremdet insbesondere die Rolle des Spitalpräsidenten Marcel Jean. Laut Siegfried Gasser, Präsident der Untersuchungskommission, hat Marcel Jean selbst die Einsicht eines Dossiers verweigert.
Wie kommt es, dass der Spitalpräsident der Untersuchungskommission ein Dossier vorenthält? Um welches Dossier handelt es sich? Ist die Gesundheitsdirektion bereit, der Untersuchungskommission das betreffende Dossier auszuhändigen?
Welche Konsequenzen zieht die Gesundheitsdirektion aus dem Verhalten des Bieler Spitalpräsidenten?

**Fehr,** Gesundheitsdirektor. Träger und Betreiber des Regionalspitals Biel ist ein Gemeindeverband. Er unterliegt zwar nach Gemeindegesetz staatlicher Aufsicht, der aber durch die Verbandsautonomie recht enge Grenzen gesetzt sind. Einer speziellen Aufsicht der Gesundheitsdirektion untersteht der Spitalbetrieb. Im vorliegenden Fall geht es aber offensichtlich nicht um Fragen des Spitalbetriebs, sondern um eine innerverbandliche Angelegenheit. Die Untersuchungskommission, die der Fragesteller erwähnt, wurde von der Abgeordnetenversammlung des Spitalverbandes Biel eingesetzt – ohne unser Mitwirken.
Zu den Fragen ist folgendes festzustellen. Es ist uns nicht bekannt, ob der Spitalpräsident der Untersuchungskommission ein Dossier vorenthält. Wir können deshalb nicht sagen, um was für ein Dossier es geht. Ich denke, dass wir nicht im Besitz davon sind. Wir können es also der Untersuchungskommission auch nicht aushändigen. Es ist Sache der Organe des Spitalverbandes, das Verhalten des Spitalpräsidenten zu beurteilen. Weder die Untersuchungskommission noch ein anderes Organ des Spitals hat bisher bei der Gesundheitsdirektion oder dem Regierungsrat aufsichtsrechtliche Massnahmen verlangt.

Frage 15

**Weyeneth – Regionalspital Biel**

Im Zusammenhang mit den massiven Kostenüberschreitungen beim Bau des Regionalspitals Biel wurde im Auftrag der Delegiertenversammlung des Spitalverbandes ein Gutachten erstellt. Dieses Gutachen listet eine Reihe von Gründen und Ungereimheiten auf, die zweifelsohne vermeidbar gewesen wären. Vorab gehen diese an die Adresse der Bauherrschaft. Dennoch wird auch die Prüfung des Bauvorhabens sowie dessen Begleitung durch die kantonale Subventions- und Aufsichtsbehörde beurteilt.
Meine Fragen:
Hat die Gesundheitsdirektion von diesem Bericht Kenntnis genommen?
Drängen sich aufgrund der Feststellungen Änderungen bei der Prüfung und Begleitung solcher Bauvorhaben innerhalb der Gesundheitsdirektion auf?
Wurden seitens der Gesundheitsdirektion bereits Konsequenzen aus den nicht erstmals bei Spitalbauten eingetroffenen Schwierigkeiten gezogen?

**Fehr,** Gesundheitsdirektor. Ich möchte vorab klarstellen, dass nicht der Staat, sondern der Spitalverband das Spital baute. Die Gesundheitsdirektion beziehungsweise die Abteilung Planung, Bau und Betrieb hat nicht die Funktion einer Bau- oder Oberbaukommission. Im Rahmen der Aufsichtspflichten des Staates prüft und begleitet sie einen Spitalbau in bezug auf die Beachtung der planerischen und finanziellen Vorgaben, also hinsichtlich der Respektierung der Spitalplanung, des Staatsbeitragsrechtes usw. Für baufachliche Fragen wird jeweils das kantonale Hochbauamt beigezogen. Eine weitergehende Aufsicht würde weitergehende gesetzliche Grundlagen bedingen. Man müsste das Spitalgesetz ändern. Das stünde aber im Widerspruch zu allen sonstigen Bestrebungen, die Autonomie der Institutionen zu stärken.
Zu den konkreten Fragen. Die Gesundheitsdirektion hat Kenntnis vom Bericht der besonderen Untersuchungskommission des Spitalverbandes Regionalspital Biel. Er wurde uns zur gleichen Zeit wie der Presse zugestellt. Aufgrund der generellen Erfahrungen bei der Begleitung von Bauprojekten – wie auch aufgrund der speziellen Erfahrung beim Projekt Regionalspital Biel – lässt sich nicht feststellen, es würden sich grundsätzliche Änderungen bei der Prüfung und Begleitung der Bauvorhaben aufdrängen. Die gegenseitigen Verantwortlichkeiten entsprechen den Aufgaben der Subventionsbehörde einerseits, der autonomen Trägerschaft andrerseits. Wesentlich scheint mir, dass die Trägerschaften allenfalls vermehrt auf ihre Verantwortung nach Artikel 43 des Spitalgesetzes, wonach sie Bauherr sind, aufmerksam gemacht werden sollten. Die Gesundheitsdirektion weist die Trägerschaften seit langem und nachdrücklich darauf hin, dass die Strukturierung und die Besetzung der Organe, die sich bei den Trägern um Auftragsvergebung, Baubegleitung und Kostenüberwachung kümmern, sehr wichtig seien und ihrer personellen Besetzung ein hoher Stellenwert zukomme. Diesbezüglich muss allenfalls eine verstärkte Information in Betracht gezogen werden.

Frage 3

**Blatter (Bolligen) – Notstand bei den Maturexperten**

Durch die vorgesehenen Neuansetzungen der Matura-Prüfungen ab 1993 wird es zunehmend schwieriger, Experten für diese Prüfungen zu finden. Diese Examen kollidieren zum Teil mit den Prüfungen an der Universität und den Aufnahmeprüfungen der Gymnasien. Was gedenkt die Regierung zu tun, um diese Prüfungen zu entflechten und genügend Experten für die Maturaprüfungen freizustellen?

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Es trifft tatsächlich zu, dass Engpässe bei der Abnahme von Maturitätsprüfungen bestehen. Sie sind dadurch begründet, dass die Dauer der gymnasialen Ausbildung 1988 durch den Grossen Rat verlängert wurde. Dadurch finden die Aufnahmeprüfungen an den Gymnasien, die Abschlussprüfungen an der Universität und die Maturitätsprüfungen praktisch zum gleichen Zeitpunkt statt, und die Experten sollten tatsächlich an drei oder vier Orten gleichzeitig sein. Der Engpass wird weiterbestehen, bis das neue, vom Grossen Rat beschlossene Dekret über die Dauer der gymnasialen Ausbildung in Kraft tritt. Dann werden die Maturitätsprüfungen nach den Sommerferien und damit ausserhalb der Zeitspanne, in der die anderen erwähnten Prüfungen stattfinden, durchgeführt.
In allernächster Zeit werden wir mit Vertretern der Maturitätskommission, die uns ein entsprechendes Schreiben einreichte, mit Vertretern der Universität und der Gymnasialrektorenkonferenz eine Aussprache führen und nach Möglichkeiten suchen, um die nötige Zahl von Expertinnen und Experten sicherzustellen. Was wir kon-

kret vorkehren können, soll Gegenstand dieser vorgesehen Aussprache sein, bei der die Beteiligten Hand zu einer mehrjährigen Lösung bieten müssen. Da bekannt ist, dass es sich nur um eine Übergangslösung handelt, sollten sich Möglichkeiten finden lassen.

Frage 5

**Schmidiger – Lehrkräfte als Opfer der Sparmassnahmen**

1. Wievielen definitiv gewählten Lehrkräften wurde auf das Schuljahr 1992/93 gekündigt?
2. Wieviele definitiv gewählte Lehrkräfte wurden auf das Schuljahr 1992/93 ins Provisorium zurückversetzt?
3. Wieviele provisorisch gewählte Lehrkräfte wurden auf das Schuljahr 1992/93 entlassen?

Ich bitte den Regierungsrat, die Zahlen aufzuschlüsseln nach Stufe (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I, Gymnasium, Seminar, 10. Schuljahr) und Geschlecht der Entlassenen.

**Schmid,** Erziehungsdirektor. In der Regel liegt die Wahl der Lehrkräfte in der Kompetenz der zuständigen Gemeindebehörden, das sind je nach Gemeinde und Schulstufe die Schulkommissionen, der Gemeinderat, in einzelnen Fällen die Gemeindeversammlung. Die Erziehungsidrektion ist dabei nicht direkt beteiligt. Sie erhält nur ein entsprechendes Wahlformular, auf dem die persönlichen Daten und die Wahlart der gewählten Lehrerinnen und Lehrer ersichtlich sind. Das ist der Grund, warum die Erziehungsdirektion zum jetzigen Zeitpunkt über keine Zahlen im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen verfügt.
Wir können nur wenige konkrete Angaben machen. Aufgrund der bereits eingegangenen Wiederwahlformulare haben wir festgestellt, dass sich die von den Sparmassnahmen betroffenen Lehrerinnen und Lehrer an einzelnen Schulen solidarisch erklärten und durch eine Umverteilung oder Reduktion von Pensen im gegenseitigen Einverständnis Lösungen gefunden werden konnten – es besteht bekanntlich immer noch ein Überhang von etwa 80 Vollzeitpensen im Kanton Bern –, oder die Wiederwahl verschiedener Lehrkräfte aufgrund einer Bandbreite anhand eines festen Pensums erfolgte. So konnten gemeinsame Lösungen gefunden werden.
Zuständig für Kündigungen und Rückversetzungen ins Provisorium sind die Gemeindebehörden. Weil das Schuljahr erst am 1. August anfängt, hat die Erziehungsdirektion auch in diesem Fall keine entsprechenden Angaben. Über die Frage der Entlassung von provisorisch gewählten Lehrkräften wegen der Sparmassnahmen kann ich zurzeit ebenfalls keine konkreten Aussagen machen. Es gibt allerdings ausser den Sparmassnahmen noch andere Gründe, die dazu führen können, dass eine provisorisch gewählte Lehrkraft keine Lektionen mehr erhält. Rückversetzungen ins Provisorium und Entlassungen sind auch unabhängig von den Sparmassnahmen möglich und kommen tatsächlich aus verschiedenen Gründen immer wieder vor. Darum müssen wir die eingehenden Zahlen genau analysieren, bevor wir Rückschlüsse auf die Auswirkungen der Sparmassnahmen ziehen können.
Zurzeit gibt es weder bei der ED noch den Lehrerorganisationen Untersuchungen über die Folgen der Sparmassnahmen, die brauchbare Aussagen ermöglichen würden. Es liegen uns bis jetzt auch keine Meldungen über besondere Härtefälle vor. Wir gehen davon aus, dass durch die Sparmassnahmen bisher keine gravierenden sozialen Auswirkungen auf die Lehrerschaft zu verzeichnen sind. Es ist uns wohl allen bewusst, dass die Massnahmen nicht ohne Härte für einzelne über die Bühne gehen. Ich will sie in diesem Sinn nicht verharmlosen. Es besteht jedoch kein Grund, zu dramatisieren. Es ist nicht so, wie zum Teil in Prognosen dargestellt wurde, dass man von einer grossen Zahl von Härtefällen sprechen müsste.

Frage 11

**Schmidiger – Auswirkungen der Sparmassnahmen im Schulbereich für das Schuljahr 1992/93**

1. Wieviele Klassenschliessungen wurden vorgenommen?
2. Wieviel
– abteilungsweiser Unterricht
– Wahlfachunterricht
– Zusatzunterricht
– Spezialunterricht
wurde eingespart?
Ich bitte den Regierungsrat, die Zahlen nach Stufe (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I, Gymnasium, Seminar, 10. Schuljahr) aufzuschlüsseln.
3. Wieviele Schulen haben die Vorgabe (Einsparung: 1 Lektion pro Klasse per Schuljahr 1992/93)
– erfüllt
– übererfüllt
– teilweise erfüllt?

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Ich muss im vorliegenden Fall ähnliche Bemerkungen wie bei der letzten Frage machen. Nach den heutigen Zahlen wurden etwa 45 Klassen im Volksschulbereich geschlossen. Sie wissen, dass bei Anwendung der seit 1985 geltenden Richtlinien für Klassengrössen gemäss der Sparvorgabe vier Mal je 50 Klassen geschlossen werden könnten. Die Zahl von 45 kann sich noch leicht nach oben oder nach unten verändern. Wir gehen aber davon aus, das Sparziel für dieses Jahr zu erreichen. Was die zweite und dritte Frage betrifft, können wir heute über den Umfang der Lektioneneinsparungen noch keine Aussagen machen, weil wir an der Auswertung der Pensenmeldungen arbeiten.

**Schmidiger.** Ich möchte folgende Zusatzfrage stellen. Herr Erziehungsdirektor, ich bin froh, haben Sie festgestellt, man wolle die Sparmassnahmen in diesem Bereich nicht verharmlosen und eine genaue Analyse werde nötig sein. Können Sie mir sagen, wann ein entsprechender Bericht zu erwarten ist?

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Wir werden in einem Monat wissen, wie die Situation aussieht. Im August werde ich in der Lage sein, über die Auswirkungen konkret Auskunft zu geben.

Frage 12

**Jungi – Neubesetzung des Parasitologie-Lehrstuhls der Veterinär-medizinischen Fakultät Bern**

Mit grosser Spannung erwarten die Veterinär-medizinische Fakultät der Universität Bern, die praktizierenden Tierärzte und mit ihnen viele Tierhalter, welche die Dienstleistungen des Tierspitals benützen, auf den Entscheid des Regierungsrates betreffend Neubesetzung des Lehrstuhls für Parasitologie.

Frage an den Regierungsrat:
Welche Kriterien sind entscheidend für die Wahl, sind es die für uns so wichtigen Dienstleistungen oder Forschung und Lehre?

**Schmid,** Erziehungsdirektor. Der Regierungsrat hat seine Wahl am 24. Juni getroffen. Auf meinen Antrag und auf Antrag der Veterinär-medizinischen Fakultät wählte die Regierung den erstplazierten Kandidaten: Herrn Prof. Gottstein. Er ist Berner, ist in Bern aufgewachsen, hat hier die Schulen und die Universität besucht und ist im Moment Privatdozent und Professor an der Veterinär-medizinischen Fakultät der Uni Zürich.
Prof. Gottstein wird Direktor des Instituts für Parasitologie der Veterinär-medizinischen, aber auch der Medizinischen Fakultät. Diese Zuordnung zu zwei Fakultäten ist sinnvoll und zeitgemäss. Gerade im Fachbereich der Parasitologie sind die Veterinär- und die Humanmedizin besonders eng miteinander verknüpft. Es gibt viele Parasiten von Tieren, deren Zwischenwirt der Mensch ist, und umgekehrt. Die Universität sollte allgemein stärker bestrebt sein, für alle übergreifenden Fachbereiche Verknüpfungen zu finden. Das ist bei diesem Lehrstuhl und speziell mit dieser Wahl vorgesehen – nach unserer Überzeugung zu Recht.
Die Kriterien für die Wahl von Professoren sind in einer Verordnung aus dem Jahre 1984 geregelt und lauten folgendermassen: «Für den Wahlvorschlag sind in erster Linie die wissenschaftliche Qualifikation sowie die didaktischen Fähigkeiten massgebend. Je nach Bedeutung und Aufgabe der Einheit sind Führungseigenschaften und Erfahrung in Verwaltungsangelegenheiten sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit besonders zu würdigen, im Zusammenhang mit Dienstleistungseinrichtungen auch die praktische Befähigung und Erfahrung.» Wahlbehörde ist die Regierung. Ihr legen die Fakultäten, gestützt auf gründliche Auswahlverfahren, einen Vorschlag vor. Die Regierung weicht dann von diesem Antrag ab, wenn das Auswahlverfahren Mängel aufweist oder sie bei der Beurteilung der Kandidaten offensichtlich anders als die antragstellenden Behörden der Universität gewichtet.
Im vorliegenden Fall steht vor allem der Bezug zur Praxis zur Diskussion. Dieser ist gerade in der Veterinärmedizin wichtig. Es ist Aufgabe der Regierung, darauf zu achten, dass sich die Universität nicht von der Bevölkerung wegbewegt, sondern speziell hier dafür sorgt, dass die Verbindung zu Tierärzten und Bauern funktioniert. Das liegt auch im Interesse der Wissenschaft. Es besteht kein Grund, in diesem speziellen Fall anzunehmen, dass man von diesen Prinzipien abweiche.

Question 6

**Pétermann – Ecole commerciale de Bienne**

Le 19 août 1991, par voie de motion, j'ai demandé au gouvernement
1) de veiller, en attendant les propositions du rapport Hänni, à ce qu'aucune mesure d'économie préjudiciable à la minorité de langue française ne soit prise;
2) que dans le domaine de la formation professionnelle notamment, les voies de formation offertes jusqu'ici par chaque école soient maintenues. Que cette condition soit rigoureusement respectée à Bienne afin de tenir compte de sa situation particulière de centre bilingue situé sur la frontière des territorialités des langues. Cela implique par exemple que l'école commerciale de Bienne conserve les sections romandes
– d'employé(e)s de commerce + EPS,
– d'aides en pharmacie,
– de vendeuses et vendeurs sur deux et trois ans;
3) qu'il soit également tenu compte, avant toute fermeture de classe, d'une part des conséquences pour la minorité romande de Bienne et, d'autre part, de l'importance des effectifs des élèves d'origine et de langue étrangères dans les classes.
Durant la session de janvier, le Grand Conseil a accepté le point 1 sous forme de motion et les points 2 et 3 comme postulat.
Malgré ce résultat, il a été décidé de fermer une classe de ECD (école de commerce de détail) à Bienne.
Pour quelles raisons les décisions du Grand Conseil n'ont-elles pas été respectées?

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Es geht um die Schliessung einer Klasse an der Schule für Detailhandel in Biel. Bereits mit der Verfügung des Amtes für Berufsbildung vom 22. Mai 1991 wurde entschieden, dass die französischsprachigen Detailhandelslehrlinge aus dem bisherigen Einzugsgebiet der kaufmännischen Berufsschule Biel vom Schuljahr 1992/93 an den Berufsunterricht in Tramelan besuchen müssten. Diese Verfügung wurde erlassen und bekam Rechtskraft, bevor Sie Ihre Motion einreichten, Grossrat Pétermann. Gegen die Verfügung hätte man bei der Volkswirtschaftsdirektion innert dreissig Tagen eine begründete Beschwerde einreichen können. Das wurde nicht getan.
In bezug auf die Forderung der Motion Pétermann, es sei im Rahmen der Sparmassnahmen auf die sprachlichen Minderheiten in Biel Rücksicht zu nehmen, stellte der Regierungsrat in seiner Antwort fest, es müsse eine Daueraufgabe sein, die Schulorganisation zu überprüfen und für einigermassen gesunde Strukturen zu sorgen. Ich sehe durchaus, dass es für die Schüler der kleinen sprachlichen Minderheit in Biel ein Aufwand ist, nach Tramelan zu gehen. Andrerseits ist der Weg von Biel nach Tramelan gleich lang wie derjenige von Tramelan nach Biel. In diesem Zusammenhang kann nicht von einer Missachtung der Grossratsbeschlüsse gesprochen werden.

Frage 1

**Probst – Gemeinde Ins: Naturschutzgebiet Inser Weiher (RRB 1844 vom 6. Mai 1992)/T10, Projektvariante Süd der Umfahrungsstrasse Gampelen–Ins–Müntschemier**

Im Anzeiger für das Amt Erlach vom 29. Mai 1992 wurde der Beschluss des Regierungsrates betreffend die Unterschutzstellung des Inser Weihers sowie der künstlich erstellten Weiher und dem extensiv genutzten Land Glungge und Birkenhof publiziert. Der per Publikation im Amtsanzeiger Erlach eröffnete Beschluss wirft in der Bevölkerung Fragen auf. Ich bitte Sie um entsprechende Auskunft.
1. Hat ein ordentliches Auflage-/Einspracheverfahren stattgefunden? Wenn ja, wann und wo? Ist beispielsweise das kantonale Tiefbauamt, namentlich der Oberingenieur Kreis III, konsultiert worden, ebenso der Regionalplanungsverband Amt Erlach und östliches Seeland? Wenn ja, wann und wie lauteten ihre Stellungnahmen?
2. Will die Regierung mit diesem Vorgehen etwa entgegen Beschluss und Willen des Grossen Rates die Projektvariante Süd der T10, Umfahrungsstrasse Gampelen–Ins–Müntschemier, ins Abseits stellen?

3. Würden Sie ausdrücklich und konkret aufzeigen, was allenfalls getan werden muss, damit die weitere Planung und Projektierung der T10, insbesondere für die Varianten Süd und Nord, hieraus keine Handicaps erwachsen?
Folgendes sei in diesem Zusammenhang festgehalten:
1. Das Trasse der Umfahrungsstrasse T10 wurde 1969 in einem generellen Projekt festgelegt. Dieses diente in der Folge als Grundlage für die Ausscheidung des Terrains für die zukünftige Umfahrungsstrasse T10.
2. Im Rahmen der Güterzusammenlegung Ins wurde das Naturschutzgebiet Inser-Weiher dem Staate Bern zugeteilt. Der Naturschutz hatte nichts dagegen einzuwenden, dass die geplante, bzw. zu planende Umfahrungsstrasse direkt neben das Naturschutzgebiet zu liegen kommt.
3. Anlässlich der Melioration Witzwil wurde ein Gebiet übersandet, welches früher als Kehrichtablagerung der Stadt Bern diente. Die Sandentnahmestelle wurde alsdann als offener Weiher (künstlich erstellter Weiher) belassen und dem Naturschutz zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch des Naturschutzes wurde zusätzlich ein Graben in nordöstlicher Richtung erstellt. Niemand hat zu diesem Zeitpunkt einen Einwand gegen das Trasse der Umfahrungsstrasse angebracht.
4. Anlässlich der Variantenabklärung des Regionalplanungsverbandes EOS wurden dann erstmals von Seiten des Naturschutzes Einwände gegen die Linienführung im Bereich Inser-Weiher angebracht. Eine Verlegung des Trasses wurde geprüft, aber als nicht durchführbar abgelehnt.
5. Wenn im Beschluss des Regierungsrates auf extensiv genutzes Land im Bereich Birkenhof verwiesen wird, so ist das schlicht nicht zutreffend. Die fraglichen Gebiete wurden nämlich 1988 übersandet und drainiert, um hier gerade eine intensivere Nutzung möglich zu machen.

**Siegenthaler,** Forstdirektor. Die heute geltende Naturschutzverordnung aus dem Jahre 1972 sieht für die Schaffung von kantonalen Naturschutzgebieten kein öffentliches Auflageverfahren vor. Nach dem Entwurf des neuen Naturschutzgesetzes hingegen muss jedes neue Schutzgebiet aufgelegt werden; dagegen kann der Rechtsweg beschritten werden. Eigentümer des von Herrn Probst erwähnten Naturschutzgebietes ist der Staat, das heisst zum grössten Teil die Anstalten Witzwil und das Naturschutzinspektorat. Die Verhandlungen wurden 1988 in vollem Bewusstsein darüber abgeschlossen, dass eine der Strassenvarianten, die Herr Probst anführt, das Schutzgebiet tangieren könnte. Die Gemeinde Ins war über die Schritte informiert. Sollte tatsächlich einmal die Variante gewählt werden, die das Naturschutzgebiet Inser Weiher betrifft, müsste der betroffene Teil aus dem Schutzgebiet entlassen werden. Das ist uns klar. Es ist also nicht etwa ein Variantenentscheid vorweggenommen worden. Das Tiefbauamt, der Kreisoberingenieur in Biel und der Planungsverband EOS sind über die Verhältnisse und Absichten im Bild. Tatsächlich befindet sich extensiv genutztes Land im Schutzgebiet. Das ist aber bereits seit 1975 so und nicht erst durch die Erweiterung des bisherigen Schutzgebietes.

Question 7

**Voiblet – Administration des domaines**

Notre canton veut ancrer une politique d'ouverture dans le cadre de la nouvelle Constitution. Actuellement, notre gouvernement fait déjà preuve d'un esprit d'ouverture avec les médias et donne une image de transparence de la politique cantonale.
En contradiction avec l'image positive dégagée par notre exécutif cantonal, le comportement de certains fonctionnaires est inadmissible. A six reprises, j'ai sollicité une entrevue avec le responsable de l'Administration des domaines. Ce dernier n'a pas daigné me rencontrer et malgré mes appels téléphoniques répétés, n'a pas jugé utile de m'accorder un entretien.
Questions:
– Le responsable de l'Administration des domaines est-il surchargé de travail au point qu'il ne lui est plus possible d'accorder une entrevue de cinq minutes à un député?
– Que pense la Direction des finances de cette situation?

**Augsburger,** Finanzdirektor. Grossrat Voiblet beanstandet zu Recht, dass im vorliegenden Fall kein Kontakt mit der Liegenschaftsverwaltung zustande kam. Ich möchte mich dafür in aller Form entschuldigen. In der Zwischenzeit ist das Geschäft aber so weit fortgeschritten, dass der Regierungsrat es Ihnen in der Novembersession vorlegen kann. In diesem Sinn ist es erledigt. Nicht ganz erledigt ist der von der Liegenschaftsverwaltung noch zu erbringende Beweis, dass die Kontakte schnell hergestellt werden.

Frage 13

**Allenbach – Zu hohe Hypothekarzinsen als Investitionsbarriere**

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die volkswirtschaftlichen und beschäftigungsmässigen Folgen einer möglichen erneuten Hypothekarzinserhöhung, insbesondere bei Neuhypotheken?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei einer erneuten Hypothekarzinserhöhung die finanzielle Belastungsgrenze der Mehrheit der bernischen Bevölkerung überschritten würde mit entsprechend schlimmen Folgen?
3. Was kann und will der Regierungsrat tun, um das investitionstötende Gespenst einer Hypothekarzinserhöhung zu bändigen, damit die Bevölkerung und die Investoren wieder mehr Zuversicht und Sicherheit spüren?
4. Was nimmt der Regierungsrat für eine Haltung ein zur Frage der Angleichung von Alt- und Neuhypotheken?

**Augsburger,** Finanzdirektor. Grossrat Allenbach wirft ein sehr aktuelles und für die Bevölkerung wichtiges Thema auf. Ich muss grundsätzlich feststellen, dass dem Staat Bern in diesem Bereich weitgehend die Hände gebunden sind. Die Beeinflussung der Hypothekarzinsen hängt natürlich weitgehend von der Nationalbank ab. Es ist klar, dass wir in dieser starken Rezession nicht noch eine weitere Hypozinsrunde brauchen können. Es müsste die generelle ökonomische Stossrichtung sein, alles zu tun, um die Zinsen zu senken und unsere Wirtschaft wiederzubeleben.
Was können der Regierungsrat und der Grosse Rat überhaupt unternehmen? Es zeigt sich in dieser Krisensituation, dass wir eine starke Staatsbank brauchen, die Kredite gewähren kann, ohne bei der ersten Verknappung die Hypozinsen erhöhen zu müssen. Wir werden Ihnen beantragen, das Dotationskapital der Kantonalbank zu erhöhen, damit sie Kredite zu möglichst günstigen Kon-

ditionen gewähren kann. Es ist mir klar – ich möchte keinen falschen Eindruck erwecken –, dass die Kantonalbank nicht als marktbeherrschend auftreten kann. Aber es ist nicht von ungefähr, dass die Staatsbank Zeichen setzen kann. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, um diese Zeichen zu setzen. Das werden wir im September tun können. Damit werden wir in Herrn Allenbachs Sinn dazu beitragen, dass die Talsohle der gravierenden Rezession hoffentlich möglichst rasch überschritten werden kann.

**Allenbach.** Ich danke für Ihre Antwort, Herr Finanzdirektor. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass die Staatsbank im Moment leider marktführend die höchsten Zinsen im Kanton Bern verlangt. Wissen Sie das?

**Augsburger,** Finanzdirektor. Sie sind sicher nicht überrascht, Grossrat Allenbach, wenn auch mir diese Tatsache nicht verborgen blieb. Das Problem ist, dass auch die Staatsbank im Moment nach knallharten betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten operieren muss. Ihre jetzige Struktur wurde in den letzten rund zwanzig Jahren aufgebaut. Wenn wir das Dotationskapital um 250 Mio. Franken erhöhen, kann die Bank für 1,5 Mrd. Franken Geld schöpfen, also Kredite gewähren. Dann kann sie auch ganz anders kalkulieren. Mit den gegenwärtigen knappen Eigenmitteln ist sie dazu nicht in der Lage. Grossrat Allenbach wird mit mir einiggehen, dass wir diese Situation im Interesse der bernischen Wirtschaft, die Unterstützung verdient, möglichst rasch verbessern müssen, damit die Staatsbank keine Hochzinspolitik betreibt, sondern möglichst günstige Kredite gewähren kann. Das können wir im nächsten halben Jahr durch die Erhöhung des Dotationskapitals sicher bewirken.

Frage 4

**Jenni-Schmid (Kappelen) – Sorgentelefon für Kinder in Aefligen**

In verschiedenen Medien sind seit Wochen erneut massive Kritiken und Vorwürfe gegen die von Heinz Peyer gegründete und geleitete Stiftung «Sorgentelefon für Kinder» geäussert worden.
Laut Pressemitteilungen besteht der Verdacht, dass diesbezügliche Spendegelder missbraucht wurden. Das Einkommen von Heinz Peyer wird gemäss BZ von Freitag, 19. Juni 1992, auf monatlich 10884 Franken netto, dasjenige seiner Ehefrau zusätzlich mit 4500 Franken netto beziffert. Für die Miete der teilweise luxeriös genannten Geschäftsräume der Stiftung sollen pro Monat rund 12000 Franken bezahlt werden. Nach Angaben der Sendung «Epresso» (Radio DRS) betrug das Defizit der Stiftung pro 1991 bei einem Budget von 3 Mio. Fr. über 480000 Franken. Leiter und zugleich Stiftungsrats-Präsident Heinz Peyer spricht hingegen von 300000 Franken.
Meine diesbezüglichen Fragen:
a) Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass gegen Heinz Peyer und die Stiftung «Sorgentelefon für Kinder» ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren am Platze ist?
b) Wie beurteilt der Regierungsrat die monatliche Lohn-Entschädigungen des Ehepaares Peyer (Vergleich kantonale Besoldungen für Leitertätigkeiten) und die monatlichen Mietpreise der Geschäftsräume der Stiftung?
c) Ist es zulässig und verantwortbar, dass Leitung und Präsidium der Stiftung durch ein und dieselbe Person vertreten werden? Müsste hier nicht eine sogenannte «Gewaltentrennung» von Vorteil und Pflicht sein?
d) Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Sinn und Zweck eines sogenannten Sorgentelefons für Kinder an und für sich eine gute Sache ist – jedoch mit den Nöten der Anrufenden (Kinder und Jugendliche) keine undurchsichtigen Geschäfte und finanziell unverantwortbare Bereicherungen getätigt werden dürfen?

**Annoni,** directeur de la justice. Tout d'abord, afin d'éviter tout malentendu, il convient de préciser que la fondation Sorgentelefon für Kinder n'est pas placée sous la surveillance du canton, mais sous celle du Département fédéral de l'intérieur, c'est-à-dire sous la surveillance de la Confédération. L'exploitation d'une entreprise téléphonique de SOS pour enfants a notamment pour caractéristique, sur le plan juridique, de n'être pas soumise à une autorisation. Bien que cette fondation soit sous la surveillance de la Confédération, on peut cependant répondre aux quatre questions de Madame Jenni de la manière suivante.
Tout d'abord, la première question. Le principe de la séparation des pouvoirs interdit au Conseil-exécutif de se prononcer sur l'opportunité d'engager des poursuites pénales en l'espèce. Toutefois, nous pouvons confirmer à Madame Jenni qu'une procédure d'instruction a été ouverte le 22 juin, en raison d'une présomption d'abus de confiance et que le directeur du Sorgentelefon a été placé en détention préventive.
Question b, concernant les salaires, le Conseil-exécutif ne saurait se prononcer au sujet de l'adéquation de salaires et de loyers relevant du droit privé, et cela à plus forte raison lorsque ces chiffres émanent de la presse. Il n'est pas possible d'établir une comparaison avec des activités de directions au service du canton, faute de données concrètes concernant la formation, le domaine de responsabilité, le temps consacré à l'accomplissement de la tâche, etc.
Question c concernant le cumul des fonctions, le droit en vigueur n'interdit pas le cumul des fonctions de président du Conseil de fondation et de gérant. Il faut toutefois souligner que la Direction de la police, sur le plan cantonal, dans sa décision du 27 février 1992, par laquelle elle rejetait une demande de soutien à charge du fonds de loterie de la SEVA, a estimé que ce cumul de fonctions était inopportun, tout comme l'avait déjà fait la commission cantonale de la jeunesse dans son préavis.
Enfin, la dernière question. Le Conseil-exécutif considère le principe du Sorgentelefon, qui vise à offrir aux enfants et aux adolescents un accès aisé à un service de conseils et d'encadrement compétent, est en soi positif sur le principe. Cependant il est évident que les méthodes de travail, le financement de tels services devraient être transparents. L'Office cantonal des mineurs, qui est compétent en matière de coordination de l'aide à la jeunesse, est en train d'examiner cette situation.

Frage 9

**Bhend – Verjährung im Fall Omni/Rey/BEKB**

Seit einigen Monaten ermitteln die Berner Untersuchungsbehörden in den Fällen Omni/Rey und BEKB/Meier. Bekannt ist, dass es sich hierbei um ein sehr aufwendiges und komplexes Verfahren handelt. Erfreulicherweise hat der Regierungsrat für die beiden Gross-Ermittlungen Nachkredite bewilligt, damit weiteres Personal angestellt und Untersuchungen beschleunigt werden können.

Genügen diese Massnahmen, um sicherzustellen, dass die Ermittlungen abgeschlossen und der Fall gerichtlich beurteilt werden kann, bevor eine Verjährung eintritt?

**Annoni,** directeur de la justice. Il est un fait que les deux instructions en la cause OMNI Holding Rey et Banque cantonale bernoise Meier sont extrêmement complexes et volumineuses. Le service des juges d'instruction spéciaux pour le canton de Berne ne disposait ni de l'infrastructure, ni du personnel pour conduire ces affaires de manière satisfaisante. Le Conseil-exécutif a accordé à cet effet deux crédits supplémentaires, de manière à éliminer les lacunes existantes dans l'infrastructure du service des juges d'instruction spéciaux. Il a ainsi, se basant sur les connaissances actuelles, créé les conditions optimales pour permettre aux juges d'instruction spéciaux d'accomplir leur tâche dans les meilleurs délais. Les juges d'instruction spéciaux vérifieront d'ailleurs périodiquement si les mesures prises sont suffisantes. Je préciserai encore que j'ai reçu avant-hier une lettre du juge d'instruction responsable, Bernard Stähli, qui se déclare satisfait des mesures prises prises par le gouvernement en la matière.
Les juges d'instruction spéciaux, concernant la deuxième partie de la question de Monsieur Bhend, ne sont actuellement pas en mesure de se prononcer sur la durée des deux instructions. Ils n'auraient cependant, sans les crédits supplémentaires permettant une amélioration de l'infrastructure, jamais été en mesure de mener à terme les deux instructions dans les délais voulus. Il faut préciser que la durée de ces instructions ne dépend cependant pas uniquement des juges d'instruction spéciaux bernois. Il faudra lancer de nombreuses commissions rogatoires dans des pays différents: la durée des instructions dépendra donc du travail des autorités étrangères requises. Si ces autorités étrangères exécutent les commissions rogatoires dans les délais, il semble possible d'éviter la prescription.

Frage 14

**Ruf – Postzustellung in Obermurgenthal (Gemeinde Wynau)**

Seit über hundert Jahren erfolgt die Postzustellung im Wynauer Dorfteil Obermurgenthal, der an der Grenze zum Kanton Aargau liegt, von der aargauischen Nachbargemeinde Murgenthal her, da das dortige Postamt wesentlich näher liegt als jenes von Wynau.
Die PTT-Betriebe beabsichtigen nun, Obermurgenthal künftig postalisch Wynau anzugliedern. Dies hätte insbesondere zur Folge, dass alle der rund 35 betroffenen Haushaltungen ihre Adresse ändern müssten – verbunden mit zahlreichen, vor allem administrativen Umtrieben. In einer Petition wehren sich deshalb sämtliche Betroffenen (bis auf zwei Ausnahmen) vehement gegen die vorgesehene Änderung der Postzustellung.
Ist der Regierungsrat bereit, sich im Interesse der betroffenen Einwohner bei den PTT dafür einzusetzen, dass die Postzustellung in Obermurgenthal weiterhin von Murgenthal her erfolgt?

**Präsidentin.** Ich heisse die Verkehrsdirektorin zu ihrem ersten Auftritt im Rat willkommen.
*(Der Verkehrsdirektorin wird ein Blumenstrauss überreicht. Applaus.)*

**Schaer-Born,** Direktorin VEWD. Das ist schön, vielen Dank! – Ich habe mich seit dem letzten Freitag eingelesen und werde versuchen, meine Sache heute und morgen so gut wie möglich zu machen.
Was Markus Rufs Frage betrifft, haben die Erkundigungen bei der Kreispostdirektion Bern ergeben, dass die Initiative zu dieser Umteilung vom Wynauer Gemeinderat ausging. Die Kreispostdirektion Bern erklärte sich bereit, diesem Begehren zu entsprechen und den Dorfteil Obermurgenthal künftig von Wynau aus zu bedienen. Sie orientierte die Bevölkerung in diesem Sinn. Darauf wurde eine Petition eingereicht, in der sich 30 der 32 betroffenen Haushalte gegen eine Umteilung wehrten. Der Gemeinderat von Wynau hat die Angelegenheit an seiner Sitzung vom 30. Juni 1992 erneut beraten. Mit aller Wahrscheinlichkeit ist damit zu rechnen, dass der Gemeinderat seine Forderung zurückzieht und die PTT-Betriebe sich diesem Entscheid anschliessen werden. Es handelt sich um eine interne Angelegenheit der Gemeinde Wynau. Die Regierung sieht keinen Anlass, in dieser Sache zu intervenieren.

Frage 8

**Rey-Kühni – Strassenfehlplanung in Zollikofen**

In Zollikofen liegt gegenwärtig das Projekt der sogenannten «Entlastungsstrasse» zur Mitwirkung auf. Wie bekanntgeworden ist, beurteilt das Bundesamt für Strassenbau den Autobahn-Halbanschluss, der eine Vorbedingung für die «Entlastungsstrasse», jedoch nicht Bestandteil des Projektes ist, als äusserst problematisch.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, die Frage des Anschlusses hätte als erstes abgeklärt werden müssen, bevor mit der Strassenplanung begonnen wurde; weil man sich diese nämlich hätte ersparen können, wenn kein Anschluss möglich ist?
2. Sollte das Projekt angesichts der Problematik des Anschlusses nicht fallengelassen werden – umso mehr als sich in den betroffenen Gemeinden eine starke Opposition zum Projekt bemerkbar macht?
3. Sollte nicht zumindest die Projektierung sistiert werden, bis die Anschlussfrage geklärt ist?

**Schaer-Born,** Baudirektorin. Zum ersten Teil der Frage. Das Projekt der Entlastungsstrasse Zollikofen hat eine Baugeschichte von über zehn Jahren. Bereits 1977 nahm der Grosse Rat ein entsprechendes Postulat der damaligen Grossrätin Böhmle mit grossem Mehr an. Im Zusammenhang mit dem Projekt für einen Ausbau der Grauholz-Autobahn auf sechs Spuren wurde die Angelegenheit daraufhin mit dem Bundesamt für Strassenbau besprochen. In seiner Stellungnahme vom 14. Januar 1981 teilte dieses der Baudirektion folgendes mit: «Was einen künftigen Anschluss Ittigenfeld betrifft, sind wir bereit, dannzumal dem Bundesrat ein generelles Projekt zur Genehmigung zu unterbreiten, sofern die Zweckmässigkeit und Vereinbarkeit des Anschlusses mit den verkehrstechnischen Anforderungen an die N1 nachgewiesen und die Frage der Kostenfolge gemäss Artikel 45 Absatz 2 des Nationalstrassengesetzes geregelt ist.»
Nach der Diskussion im Grossen Rat wurde das Vorhaben in das Strassenbauprogramm 1991–1994 aufgenommen. Diese Ausgangslage schien dem Regierungsrat zu genügen, um mit der Projektierung der Entlastungsstrasse Zollikofen zu beginnen, die auch durch die in diesem Raum geplanten Bauvorhaben mit einer hohen Zahl von Arbeitsplätzen ausgelöst wurde. Die

Frage des Anschlusses an die N1 wurde dem Bundesamt für Strassenbau vor der Einleitung unterbreitet, und es ist vorgesehen, sie in nächster Zeit eingehend mit ihm zu besprechen. Die geforderten verkehrstechnischen Abklärungen stehen vor ihrem Abschluss.
Was die zweite Frage betrifft, so liegt es in der Natur der Sache, dass die Meinungen bei einem solchen Projekt kontrovers sind. Es ist allerdings festzuhalten, dass die Baudirektion von den betroffenen Gemeinden um die Durchführung der Projektierungsarbeiten ersucht wurde. Die einzigen gegenwärtigen Planungsarbeiten bestehen in der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens und der anschliessenden Auswertung. Die eigentlichen Projektierungsarbeiten unterliegen der Kreditkompetenz des Grossen Rates, deshalb scheint uns eine Sistierung nicht notwendig zu sein.

## Wahlen

**Präsidentin.** Das Büro schlägt als ausserordentliche Stimmenzähler Max Sterchi, Werner Imdorf, Christoph Erb, Christian Waber und Ernst Brönnimann vor. Ist der Rat einverstanden? – Das ist der Fall. Die Wahlen werden in einem Paket durchgeführt. Die Diskussion ist offen.

**Neuenschwander.** Wie aus der Zusammenstellung der Wahlvorschläge ersichtlich ist, herrscht Einigkeit – mit einer kleinen Ausnahme. Ich empfehle Ihnen, alle unsere Vorschläge zu unterstützen. Was die Wahlen ins Verwaltungsgericht betrifft, muss ich beim Büro oder bei der Staatskanzlei zuerst einen Protest anbringen. Es ist eigenartig, wenn bei Frau Binz nur ihr Name steht, bei Walter Matti jedoch die Bezeichnung «Verwaltungsgerichtsschreiber». Man will damit offensichtlich hervorheben, dass er Erfahrung hat. Es wäre richtig gewesen, diese Bezeichnung entweder wegzulassen oder entsprechend bei Frau Binz beispielsweise «Präsidentin der Justizkommission während 6 Jahren» zu schreiben.
Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen vor, den ausscheidenden Freisinnigen Arthur Aeschlimann, der glanzvoll ins Bundesgericht gewählt wurde, durch eine freisinnige Richterin zu ersetzen. Frau Binz bringt reiche berufliche Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen mit. Sie war zuerst als Sekundarschullehrerin, dann als freischaffende Anwältin tätig. Es könnte dem Verwaltungsgericht nur gut tun, wenn neben den in der Verwaltung aufgestiegenen Richtern einmal jemand Aussenstehender Einsetz nähme. Frau Binz hat in ihrer beruflichen und politischen Tätigkeit gezeigt, dass sie ein ausgeprägtes Gefühl und «Gspüri» für Recht hat. Sie konnten dies alle feststellen – vielleicht nicht während der ganzen zehn Jahre, in denen Frau Binz dem Grossen Rat angehört. Sie hat dies auch während sechs Jahren als Präsidentin der Justizkommission bewiesen. Ihre beruflichen und politischen Erfahrungen sind Garantie für uns – und müssten es eigentlich auch für Sie sein –, dass sie eine gute Verwaltungsrichterin sein wird.
Es wäre auch an der Zeit, dass unter den zwölf Richtern am Verwaltungsgericht eine Frau sitzt. Gerade auf der von mir aus gesehen rechten Seite *(der Redner weist auf die SP-Fraktion)* müsste man einmal Wein trinken und Wein predigen, und nicht nur immer davon sprechen, man solle den Frauen eine Chance geben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung von Frau Binz.

**Baumann-Bieri.** Wie Sie sehen, unterstützen wir alle vorgeschlagenen Kandidaten für die Kommissionen. Ich möchte Ihnen unseren Kandidaten für das Verwaltungsgericht vorstellen. Walter Matti wuchs im Saanenland auf und absolvierte nach dem Gymnasium in Thun sein Studium an der Universität Bern. Aus dem Lebenslauf ist ersichtlich, dass er neben dem Fürsprecher- auch das Notariatspatent besitzt. Er war Kammerschreiber am Ober- und am Verwaltungsgericht, bevor er vor dreieinhalb Jahren Verwaltungsgerichtsschreiber wurde. Er ist also ein hervorragender Kenner des Verwaltungsrechts. Gerade dieses hat sich in der letzten Zeit bekanntlich zu einem sehr komplexen Rechtsgebiet entwickelt. Walter Matti ist für das Amt sehr gut vorbereitet. Wichtig ist sicher auch, dass er über die erforderlichen menschlichen Qualitäten für ein Richteramt verfügt.
Die SP-Fraktion hat ein internes Auswahlverfahren durchgeführt. Neben der Qualifikation wurde auch über die Frauenvertretung an den Gerichten gesprochen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die SP zwei Ersatzrichterinnen des Verwaltungsgerichtes stellt. Beide Frauen können sich aber vorläufig nicht für ein Vollamt zur Verfügung stellen. Unser Anliegen war und ist es, eine qualifizierte Kandidatur zu präsentieren. Dafür spielen die Kenntnisse im Verwaltungsrecht eine wichtige Rolle.
Wenn im Grossen Rat Wahlen diskutiert werden, gehört das Thema der Parteienvertretung dazu. Wir haben Berechnungen angestellt: Die FDP war bisher im Verwaltungsgericht über-, die SP untervertreten. Das könnte mit Walter Mattis Wahl ausgeglichen werden. Im Vorfeld der Wahlen meldete die freisinnige Partei ihren Anspruch mit der Begründung an, man müsse die einzelnen Abteilungen des Verwaltungsgerichtes betrachten und dürfe bei den Berechnungen den Präsidenten der Abteilung für französischsprachige Geschäfte – ein Freisinniger – nicht voll miteinbeziehen. Aus diesem Grund haben wir uns darüber informieren lassen, in welcher Besetzung die einzelnen Abteilungen des Verwaltungsgerichtes beraten. Bei wichtigen Geschäften, wenn die verwaltungs- oder sozialrechtliche Abteilung in Fünferbesetzung tagt, nimmt gemäss Geschäftsreglement in der Regel auch der Präsident der französischsprachigen Abteilung teil. Dieses Zusammenwirken zeigt, dass man bei der Berechnung des Gesamtgerichtes von zwölf Personen ausgehen und den französischsprachigen Richter einbeziehen muss, wie es seiner Stellung enstpricht.
Zurück zu unserem Kandidaten. Walter Matti ist den Anforderungen des Amtes menschlich und fachlich gewachsen. Wir sind überzeugt von unserem Kandidaten und bitten Sie, ihm Ihr Vertrauen zu schenken.

**Janett-Merz.** Ich kann meine Interessenbindung kundtun. Den meisten von Ihnen ist bekannt, dass ich mit Doris Binz befreundet bin. Eine Freundschaft kann den Blick trüben, sie kann ihn aber auch schärfen, weil man jemanden nämlich besser kennenlernt. Mein Blick wurde in bezug auf die grundliberale Haltung von Doris Binz geschärft, auch dafür, dass sie sich manchmal nicht so gut verkaufen kann, weil ihr die Verpackung weniger wichtig ist als der Inhalt, oder dafür, dass sie gar gut gelernt hat, nicht zu zeigen, was sie beschäftigt, und sich nichts anmerken zu lassen. Es ist übrigens typisch, dass sie trotz meines lebhaften Protestes den Ratssaal verlassen hat und nicht etwa für sich stimmen wird – was ich nicht begreife. In Gesprächen habe ich etwa Vorwürfe über sie gehört, einmal wegen einer «unmöglichen» Motion, dann wegen eines Votums zu einem Gesetz, zuletzt bei der Staatsverfassung. Es ist interessant, kommen die Vorwürfe doch einmal von dieser, einmal von jener Seite, manchmal auch aus den eigenen Reihen. Das

beweist, dass Doris Binz ihre Haltung nicht von sturem Parteidenken abhängig macht, sondern sich von Argumenten und eigenen Überlegungen leiten lässt. Das ist eine sehr gute Voraussetzung für die Tätigkeit als Richterin.
Ich muss noch etwas loswerden. Für mich ist stossend, dass die FL- und SP-Fraktionen Doris Binz nicht einmal einluden, sich vorzustellen. Es wurde gesagt, man kenne sie ja bereits. Ich würde mich nicht getrauen, von jemandem, der jenseits des Ganges weit weg von unserer Fraktion sitzt und gelegentlich etwas sagt, zu behaupten, ich kenne ihn und wisse genau, wie er sei. Um zu wiederholen, was ein Fraktionskollege der Kommission sagte: «Das scheint mir einfach nicht gründlich.» Marc Wehrlin ergiesst hie und da mehr oder weniger sanfte Ermahnungen über uns. Die Freie Liste ist die menschliche Partei, betrachtet die Probleme sachlich, sie bezeichnet sich als «Partei der Mitte», will nicht die Fehler der anderen Parteien wiederholen – das wurde jeweils bei ihrer Gründung erklärt. Nun handelt sie eigentlich gleich wie die anderen. Etwas anderes muss ich im Zusammenhang mit der Freien Liste ebenfalls loswerden. Als Argument war zu hören, Frau Binz könne nicht gewählt werden, weil sie Marc Wehrlin als Präsidenten der Justizkommission nicht unterstützt habe. Aus welchen Gründen das passierte, haben wir in privaten Gesprächen erklärt. Wir selbst wurden nämlich von der Freien Liste ein paarmal nicht unterstützt. Haben Sie ein so kurzes Gedächtnis und haben Sie vergessen, dass der Verwaltungsrichter Merkli, ein Vertreter der Freien Liste, mit unserer Unterstützung gewählt wurde? Das ist noch nicht so lange her.
Ein letztes, für mich sehr wesentliches Argument möchte ich anbringen. Ich hörte den sehr engagierten Voten für eine Quotenregelung immer wieder mit einem gewissen Verständnis zu. Es schien mir, man müsse sich die Frage überlegen, auch wenn ich die Frauenvertretung auf einem anderen Weg sehe. Das jetzige Verwaltungsgericht besteht auf zwölf vollamtlichen Richtern. Stephanie Baumann erwähnte zwar die zwei nebenamtlichen Richterinnen, aber es geht hier um die Wahl eines vollamtlichen Richters. Die Qualifikation von Doris Binz wurde von keiner Seite bestritten. Je nach Ausgang der Wahl gibt es für mich nur eine Schlussfolgerung. Eventuell müsste ich lernen, dass die Quotenregelung nur für die Vertreterinnen bestimmter Parteien gelten soll. Zum Beispiel applaudiert man der SP-Regierungsrätin – es wurde noch niemand anderem geklatscht. Dagegen habe ich auch nichts. Aber bei einer qualifizierten, lebenserfahrenen Vertreterin der FDP würden eben, wie mir jemand sagte, übergeordnete Interessen gelten.

**Präsidentin.** Ich muss noch eine Korrektur anbringen. Auf dem orangen Zettel hat sich ein Fehler eingeschlichen. Statt «Ersatzmitglieder der Steuerrekurskommission» müsste es «Mitglieder der Steuerrekurskommission» heissen.

### Wahl eines vollamtlichen Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes (verwaltungsrechtliche Abteilung)

Bei 184 ausgeteilten und 182 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 176, wird bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen gewählt:

Doris Binz-Gehring mit 92 Stimmen.

Auf Walter Matti entfielen 83 Stimmen, auf andere 1 Stimme.

Frau Doris Binz leistet den Eid.

**Präsidentin.** Ich wünsche Ihnen als neuer Richterin des Verwaltungsgerichtes alles Gute.

### Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Paritätischen Kommission für den Berner Jura

Bei 184 ausgeteilten und 183 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 30, in Betracht fallend 153, wird bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen gewählt:

Albert Blaser mit 138 Stimmen.

Auf andere entfielen 15 Stimmen.

### Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Paritätischen Kommission für das Laufental

Bei 184 ausgeteilten und 184 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 26, in Betracht fallend 158, wird bei einem absoluten Mehr von 80 Stimmen gewählt:

Thomas Hügli mit 147 Stimmen.

Auf Heinz Aebi entfielen 7 Stimmen, auf andere 4 Stimmen.

### Wahl des ersten Vizepräsidenten/der ersten Vizepräsidentin der Steuerrekurskommission

Bei 184 ausgeteilten und 184 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 34, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt:

Marianne Rindlisbacher mit 146 Stimmen.

Auf andere entfielen 4 Stimmen.

### Wahl von zwei Mitgliedern der Steuerrekurskommission

Bei 184 ausgeteilten und 184 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 14, in Betracht fallend 170, wird bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen gewählt:

Hans Schärer mit 148 Stimmen.

Martin Kaiser mit 140 Stimmen.

Auf andere entfielen 4 Stimmen.

### Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission

Bei 184 ausgeteilten und 180 eingegangenen Wahlzetteln, davon leer und ungültig 14, in Betracht fallend 166, wird bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen gewählt:

Roland Benoit mit 155 Stimmen.

Auf andere entfielen 11 Stimmen.

### Straferlassgesuche

Zu den Straferlassgesuchen referiert namens der Justizkommission Frau Merki. Die Justizkommission folgt in allen Fällen den Anträgen des Regierungsrates. Herr

Barth beantragt in Fall Nr. 7 einen vollständigen Erlass von sechs Monaten Gefängnis und einen Erlass der restlichen 18 Monate Gefängnis mit einer Probezeit von fünf Jahren. Frau Merki hält angesichts der Vergehen des Gesuchstellers im Namen der Justizkommission an einer Abweisung der Begnadigung fest. Frau Kiener Nellen empfiehlt im Namen der SP-Fraktion, aufgrund der strafrechtlichen Situation den Antrag der Justizkommission und des Regierungsrates zu unterstützen und die Begnadigung abzulehnen. Im Namen der FDP-Fraktion weist Herr Allenbach auf die Rechtsgleichheit hin und lehnt den Antrag Barth ebenfalls ab. In geheimer Abstimmung folgt der Rat hierauf dem Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission und lehnt den Antrag Barth auf Begnadigung mit 126 gegen 40 Stimmen ab. In allen anderen Fällen stimmt der Rat den gleichlautenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission stillschweigend zu.

## Einbürgerungen

Herr Schwarz beantragt im Namen der Justizkommission, allen vorliegenden Einbürgerungen zu entsprechen.
In geheimer Abstimmung wird hierauf bei 151 ausgeteilten und 151 eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 151, also bei einem absoluten Mehr von 76 allen Einbürgerungsgesuchen mit 120 bis 135 Stimmen entsprochen, nämlich:

Schweizerbürger

1. *Bösch,* Liselotte, von Nesslau SG, 23.5.1919 in Bern, pens. UNO-Beamtin, geschieden, Bern;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7433

2. *Essig* geb. Bloesch, Karoline Mathilde, von Basel und Mettau AG, 19.4.1902 in Kehrsatz, Hausfrau, verwitwet;
   Biel BE, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7432

3. *Frey,* Margaretha Agnes, von Meltingen SO, 21.1.1942 in Röschenz, Verkäuferin, geschieden, Laufen;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laufen (BG). 7436

4. *Hunziker,* Andreas Peter Markus, von Schmiedrued AG, 23.9.1961 in Bern, PTT-Beamter, ledig, Ostermundigen;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7434

5. *a Hunziker,* Rudolf Paul, von Schmiedrued AG, 5.3.1932 in Köniz, Sekundarlehrer, Köniz; und
   *b Hunziker* geb. Kästli, Elisabeth Theodora, von Schmiedrued AG, 3.1.1935 in Zollikofen, Hausfrau, Köniz; getraut in Jegenstorf am 14. November 1956;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7435

6. *Hunziker,* Thomas Rudolf Karl, von Schmiedrued AG, 17.4.1960 in Bern, Wirtschaftsinformatiker, verheiratet, Köniz, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7431

7. *Marth,* Daniel Claude, heimatberechtigt in Herisau AR, 26.6.1956 in Muri b. Bern, Dr. med, Arzt, verheiratet; Köniz; und 2 Kinder;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7430

8. *Marth,* Jürg Christoph, von Herisau AR, 8.2.1958 in Muri bei Bern, Dr. med., Arzt, ledig; Köniz,
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7429

9. *a Marth,* René Claude, von Herisau AR, 11.8.1929 in Balgach, Sekundarlehrer, Köniz; und
   *b Marth* geb. Linder Esther, von Herisau AR, 1.2.1932 in Bern, Hausfrau, Köniz; getraut in Bern am 29. September 1955;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7428

10. *Meier* geb. Ammann, Lilly, von Rafz ZH, 25.1.1941 in Basel, Sozialarbeiterin, verheiratet, Grellingen;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Roggwil (BG). 7426

Ausländer

11. *Angelucci,* Flavian, Italien, 12.9.1973 in Bern, Gymnasiast, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 90/139

12. *Bartanus,* Michal, Tschechoslowakei, 21.12.1976 in Bratislava (Tschechoslowakei), Schüler, ledig; in der Schweiz seit 1981, seit 1984 in Heimberg gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg. 90/225

13. *Bässler,* Sigrid, Deutschland, 7.3.1972 in Unterseen, Kinderpflegerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Beatenberg gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Beatenberg. 90/212

14. *Ben Saad,* Lamia, Tunesien, 13.8.1969 in Tunis (Tunesien), Betriebsangestellte, ledig; in der Schweiz seit 1970, seither in Lüscherz gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lüscherz. 90/210

15. *Blaksic,* Kristijan, Jugoslawien, 20.11.1973 in Offenbach am Main (Deutschland), Spengler-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1978, seit 1982 in Bern gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 89/255

16. *Cao,* Anh Tuan, Vietnam, 17.12.1974 in Saigon (Vietnam), Gymnasiast, ledig; in der Schweiz seit 1981, seither in Ostermundigen gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 89/343

17. *Cao,* Ngoc Uyen-Phuong, Vietnam, 13.9.1972 in Saigon (Vietnam), kaufm. Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit 1981, seither in Ostermundigen gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 89/280

18. *Cetin,* Birgül, Türkei, 20.1.1973 in Midyat (Türkei), Fabrikarbeiterin, verheiratet; in der Schweiz seit 1978, seither in Worb gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb. 88/246

19. *Chum,* Kim-Soun, Kambodscha, 3.4.1975 in Kum Nimit Gob (Kambodscha), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1979, seither in Erlach gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Erlach. 89/331

20. *Cimen,* Belinda, Türkei, 25.3.1977 in Lachen, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1978 in Melchnau gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Melchnau. 89/319

21. *Cimen,* Gül, Türkei, 7.7.1971 in Beyoglu (Türkei), Büroangestellte, ledig; in der Schweiz seit 1971, seit 1978 in Melchnau gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Melchnau. 89/317

22. *Cimen,* Monica, Türkei, 11.4.1973 in Viganello, Bürolehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1978 in Melchnau gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Melchnau. 89/318

23. *Ferro,* Marco, Italien, 17.6.1971 in Bern, Gymnasiast, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 89/027

24. *Huynh,* Duc Hung, Vietnam, 14.9.1973 in Saigon (Vietnam), Dekorationsgestalter-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1979, seither in Bätterkinden gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bätterkinden. 90/058

25. *Huynh,* Gia Yen, Vietnam, 2.10.1975 in Saigon (Vietnam), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1979, seither in Bätterkinden gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bätterkinden. 90/057

26. *Katona,* Beatrix, Ungarn, 4.6.1974 in Bern, kaufm. Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 90/187

27. *Korfmacher,* Dagmar Beatrix, Deutschland, 16.2.1965 in Bern, kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1976 in Langenthal gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 88/267

28. *La,* My Tran, Vietnam, 22.10.1976 in Saigon (Vietnam), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1980, seither in Langenthal gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 90/112

29. *Lamdark,* Yanzum Tsering, apatride, ressortissante tibétaine, 27.11.1967 à Samedan, apprentie-libraire; en Suisse depuis sa naissance, depuis 1985 à La Neuveville;
droit de cité garanti par La Neuveville. 88/268

30. *Lanevongsa,* Thi Pic, Laos, 22.7.1974 in Savannakhet (Laos), kaufm. Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit 1979, seit 1986 in Langenthal gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 89/334

31. *Lanevongsa,* Van No, Laos, 20.3.1976 in Savannakhet (Laos), Schüler, ledig; in der Schweiz seit 1979, seit 1986 in Langenthal gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 89/335

32. *Maradi,* Melitta, Ungarn, 30.8.1976 in Esztergom (Ungarn), Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit 1981, seither in Köniz gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 90/034

33. *Marlorana,* Laurent Olivier, France, 22.1.1978 à Bienne, écolier; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Bienne. 90/022

34. *Monetti,* Silvia, Italien, 27.2.1958 in Bern, Zahnarztgehilfin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 90/090

35. *Nosek,* Andzelika Kinga, Polen, 24.4.1976 in Wroclaw (Polen), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1982, seit 1983 in Langenthal gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 90/233

36. *Picozzi,* Annemarie, Italien, 16.1.1966 in Bern, Pelznäherin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1973 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 89/288

37. *Picozzi,* Patrizia, Italien, 18.6.1973 in Bern, kaufm. Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 89/289

38. *Radwan,* Aleksandra, Polen, 30.6.1974 in Walbrzych (Polen), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1983, seit 1987 in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 90/104

39. *Schmandtke,* Sabine, Deutschland, 29.5.1972 in Unterseen, kaufm. Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1989 in Interlaken gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken. 90/183

40. *Seyffer,* Saskia Jeanette, Deutschland, 22.1.1972 in Wuppertal (Deutschland), Studentin, ledig; in der Schweiz seit 1973, seit 1982 in Bolligen gemeldet.
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen. 7427

41. *Slahor,* Lea, Tschechoslowakei, 2.10.1975 in Bratislava (Tschechoslowakei), Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit 1982, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 90/030

42. *Szer,* Marek, Polen, 12.3.1971 in Rom (Italien), Seminarist, ledig; in der Schweiz seit 1971, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 89/290

43. *Tang,* Teak, Kambodscha, 1.4.1974 in Phnom Penh (Kambodscha), Schüler, ledig; in der Schweiz seit 1980, seither in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 90/087

44. *Tang,* Sou Mouy, Kambodscha, 18.12.1976 in Kampong Chnang (Kambodscha), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1980, seither in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 90/088

45. *Tran,* Thi Theo, Vietnam, 15.7.1975 in Savannakhet (Laos), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1979, seit 1985 in Langenthal gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 89/311

46. *Tran,* Thi Toi, Vietnam, 18.7.1976 in Savannakhet (Laos), Schülerin, ledig; in der Schweiz seit 1979, seit 1985 in Langenthal gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 89/312

47. *Truong,* Banh Cau, China, 5.9.1973 in Mong Cai (Vietnam), Gymnasiast, ledig; in der Schweiz seit 1980, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 89/314

48. *Truong,* Sui Phoong, China, 27.8.1970 in Mong Cai (Vietnam), kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit 1980, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 89/313

49. *Vassalotti,* Elena, Italie, 7.4.1972 à Bienne, étudiante; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance; droit de cité garanti par Bienne. 88/227

50. *Vu,* Hoang Hai, Vietnam, 10.4.1972 in Cam Ranh (Vietnam), Gymnasiast, ledig; in der Schweiz seit 1980, seit 1982 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 90/109

51. *a Chukwuma,* Emmanuel Iloanusi, Nigeria, 28.8.1949 in Lagos (Nigeria), Magaziner; mit Ausnahme von 4 Jahren in der Schweiz seit 1973, seit 1986 in Bern gemeldet; und
*b Chukwuma* geb. Scheidegger, Hedwig, von Tschugg BE, 19.11.1945 in Rheinfelden, Verkäuferin; seit 1986 in Bern gemeldet; getraut in Bern am 16. Januar 1976;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 90/140

52. *a Altundag,* Kenan, Türkei, 21.11.1952 in Midyat (Türkei), Schneider; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1970, seit 1979 in Ostermundigen gemeldet; und
*b Altundag* geb. Isik, Zekiye, Türkei, 1.1.1957 in Midyat (Türkei), Näherin; in der Schweiz seit 1977, seit 1979 in Ostermundigen gemeldet; getraut in Stabio am 29. März 1977;
2 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 85/180

53. *Chum,* Chan-Tear, Kambodscha, 2.2.1969 in Kum Nimit Gob (Kambodscha), PTT-Angestellte, ledig; in der Schweiz seit 1979, 1979-91 in Erlach, seither in Biel BE gemeldet; und 1 Kind
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Erlach. 89/330

54. *Chum,* Chan-Tee, Kambodscha, 1.5.1967 in Kum Nimit Gob (Kambodscha), Arztgehilfin, ledig; in der Schweiz seit 1979, 1979-91 in Erlach, seither in Biel BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Erlach. 89/251

55. *a Diosi,* Lajos, Jugoslawien, 23.5.1943 in Doroslovo (Jugoslawien), Hilfspfleger; in der Schweiz seit 1971, seit 1975 in Bolligen gemeldet; und
*b Diosi* geb. Olah, Edit, Jugoslawien, 29.9.1947 in Bogojevo (Jugoslawien), Psychiatrieschwester; in der Schweiz seit 1971, seit 1975 in Bolligen gemeldet; getraut in Sombor (Jugoslawien) am 14. Juni 1970;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen. 89/225

56. *a Hakkak,* Reza, Iran, 2.5.1935 in Najaf (Irak), Zahnarzt, Goldschmied; mit Ausnahme von 8 Jahren seit 1966 in der Schweiz, seit 1985 in Thun gemeldet; und
*b Hakkak* geb. Bakir, Raja, Irak, 1.7.1952 in Najaf (Irak), Kontrolleurin; mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1971 in der Schweiz, seit 1981 in Thun gemeldet; getraut in Beirut (Libanon) am 30. Dezember 1970;
3 gemeinsame Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 90/250

57. *a Henschel,* Burkhard, Deutschland, 13.3.1950 in Orsoy (Deutschland), Chauffeur; in der Schweiz seit 1978, seit 1983 in Forst gemeldet; und
*b Henschel* geb. Moll, Heidemarie, Deutschland, 30.9.1940 in Berlin-Tiergarten (Deutschland), Sekretärin; in der Schweiz seit 1978, seit 1983 in Forst gemeldet; getraut in Bern am 11. August 1978;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Forst. 90/158

58. *Houda,* Jan Vaclav, Tschechoslowakei, 9.3.1933 in Louny (Tschechoslowakei), dipl. Elektroingenieur, geschieden; in der Schweiz seit 1969, seit 1973 in Wohlen bei Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern. 88/241

59. *Huynh,* Tieu Yen, Vietnam, 17.9.1968 in Saigon (Vietnam), Augenoptikerin, ledig; in der Schweiz seit 1979, seither in Bätterkinden gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bätterkinden. 90/059

60. *a Kitic,* Zoran, Jugoslawien, 18.12.1948 in Nis (Jugoslawien), Zahntechniker; in der Schweiz seit 1974, seither in Thun gemeldet; und
*b Kitic* geb. Veljic, Slavica, Jugoslawien, 30.8.1950 in Svetozarevo (Jugoslawien), kaufm. Angestellte; in der Schweiz seit 1975, seither in Thun gemeldet; getraut in Svetozarevo (Jugoslawien) am 14. November 1971;
1 gemeinsames Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 89/309

61. *Kolman,* geb. Sticha, Marcela Karla, Tschechoslowakei, 6.3.1940 in Prag (Tschechoslowakei), Sachbearbeiterin, geschieden; in der Schweiz seit 1968, seit 1981 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 90/120

62. *Lim,* Hiem Hong, Kambodscha, 1.5.1965 in Battambang (Kambodscha), Einkaufsassistent, ledig; in der Schweiz seit 1979, seit 1983 in Köniz gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 89/011

63. *Luu,* Thuong, Vietnam, 21.1.1967 in Saigon (Vietnam), Kleingerätemonteur, ledig; in der Schweiz seit 1980, seit 1982 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
89/078

64. *Masoud,* Tehrani, Arash, Iran, 26.12.1972 in Teheran (Iran), Elektronikmonteur-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1983, seither in Oberhofen am Thunersee gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberhofen am Thunersee. 89/320

65. *a Mejstrik,* Bohumil, Tschechoslowakei, 14.6.1923 in Roudnice nad Labem (Tschechoslowakei), pens. Buchhalter; in der Schweiz seit 1969, seither in Muri bei Bern gemeldet; und
*b Mejstrik* geb. Krivanova, Vaclava, Tschechoslowakei, 1.11.1926 in Kostice (Tschechoslowakei), Hausfrau; in der Schweiz seit 1969, seither in Muri bei Bern gemeldet; getraut in Libochovice (Tschechoslowakei) am 4. März 1950;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern. 90/145

66. *Mertens,* Michael Otto, Deutschland, 4.7.1956 in München (Deutschland), Geschäftsführer, ledig; mit Ausnahme von 4 Monaten in der Schweiz seit 1976, seit 1985 in Ittigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen.
89/194

67. *Oliai,* Mohammad Reza, Iran, 12.9.1968 in Teheran (Iran), Sachbearbeiter, ledig; in der Schweiz seit 1980, seither in Köniz gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
89/003

68. *Pham,* Quoc Tien, Vietnam, 4.9.1969 in Saigon (Vietnam), Elektroniker-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1979, seither in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
89/234

69. *Politoff,* Leonidas, Chile, 20.7.1955 in Recoleta (Chile), Dr. med., Arzt, geschieden; in der Schweiz seit 1979, seit 1989 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
91/077

70. *Roubal,* Pavel, Tschechoslowakei, 16.8.1956 in Turnov (Tschechoslowakei), Versicherungsinspektor, geschieden; in der Schweiz seit 1980, seit 1988 in Port gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Port.
87/088

71. *Sefler,* Yvonne, Deutschland, 26.8.1970 in Neuwied (Deutschland), Studentin, ledig; in der Schweiz seit 1984, seither in Grellingen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grellingen. 90/170

72. *Sejnoha,* geb. Rancakova, Kveta Cecilie, Tschechoslowakei, 25.2.1946 in Prag (Tschechoslowakei), Korrektorin, geschieden; in der Schweiz seit 1968, seit 1970 in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
90/171

73. *Seyesch,* Monika, Rumänien, 24.2.1971 in Tirgu Mures (Rumänien), Zahnarztgehilfin, ledig; in der Schweiz seit 1983, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
89/338

74. *Seyesch,* Zsolt, Rumänien, 14.7.1973 in Tirgu Mures (Rumänien), Lithograf-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1983, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
89/337

75. *Seyffer* geb. Miedaner, Johanna Elisabeth, Niederlande, 1.12.1941 in Den Haag-Scheveningen (Niederlande), Heilpädagogin, geschieden; mit Ausnahme von 7 Jahren in der Schweiz seit 1963, seit 1979 in Bolligen gemeldet; 1 Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
87/222

76. *Sy,* Kim Eng, Kambodscha, 5.10.1963 in Krek (Kambodscha), Student, ledig; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
90/194

77. *Tischer,* Dietlinde, Deutschland, 12.4.1940 in Aussig an der Elbe (Tschechoslowakei), Sekretärin, ledig; in der Schweiz seit 1958, seit 1981 in Bellmund gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bellmund.
90/155

78. *a Tran,* Hin Lap, Vietnam, 26.8.1964 in Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam), Offsetandrucker; in der Schweiz seit 1978, seither in Köniz gemeldet; und
*b Tran* geb. Hoang, Anh Phan, Vietnam, 12.6.1962 in Haiphong (Vietnam), Büroangestellte; in der Schweiz seit 1980, seit 1990 in Köniz gemeldet; getraut in Köniz am 14. Oktober 1988;
1 gemeinsames Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
89/055

79. *Tran,* Ngoc Dieu, Vietnam, 5.3.1966 in Saigon (Vietnam), Möbelschreiner, ledig; in der Schweiz seit 1981, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
89/235

80. *a Uwer,* Gustav Karl, Deutschland, 4.7.1933 in Neunkirchen (Deutschland), Kaufmann; in der Schweiz seit 1964, seit 1974 in Worb gemeldet; und
*b Uwer* geb. Backes, Elfriede Maria, Deutschland, 9.3.1936 in Neunkirchen (Deutschland), Hausfrau; in der Schweiz seit 1964, seit 1974 in Worb gemeldet; getraut in Heiligenwald (Deutschland) am 7. Mai 1955;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
90/065

81. *Vu,* Van Hien, Vietnam, 9.2.1970 in Pleiku (Vietnam), Elektromonteur-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
90/108

82. *Zemljak* geb. Seremet, Stefanija, Jugoslawien, 9.10.1929 in Vinipotok (Jugoslawien), Raumpflegerin, verheiratet; in der Schweiz seit 1971, seit 1973 in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 89/300

| | |
|---|---|
| Total Staatseinbürgerungsgebühren | Fr. 139 700.– |
| Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren | Fr. 227 130.– |

**Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG)**

Fortsetzung (siehe S. 850)

**Präsidentin.** Wir sind gestern bei Artikel 12 stehengeblieben. Bevor wir zur Abstimmung kommen, muss ich Herrn von Gunten fragen, ob er seinen Antrag aufrechterhält. – Er ist nicht da. Seine Fraktionskollegen halten in seinem Namen am Antrag fest. Der Antrag Jenni (Bern) zu Artikel 12 ist hinfällig.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag von Gunten | 58 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 81 Stimmen |
| Für den Antrag von Allmen zu Abs. 1 | 84 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 50 Stimmen |
| Für den Antrag Ritschard zu Abs. 1 | 53 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 71 Stimmen |

**Präsidentin.** Sie haben damit in Artikel 12 Absatz 1 den Antrag von Allmen angenommen. Zu Absatz 2 liegt keine Wortmeldung vor, er ist stillschweigend angenommen. Dasselbe gilt für Artikel 13.
Die Diskussion zu Artikel 14 haben wir bereits gestern geführt. Der Antrag Berthoud ist hinfällig. Herr Matti hält an seinem Steichungsantrag fest.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Matti (Streichen) | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

Art. 15

Angenommen

Art. 16 Abs. 1

*Antrag Allenbach*

Die Gesamtkosten eines Konsumkredits dürfen einen in der Verordnung festgelegten Prozentsatz nicht übersteigen.

**Allenbach.** Im vorliegenden Artikel wird ein Prozentsatz festgelegt. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, ob es richtig sei, in einem Gesetz einen Prozentsatz für einen Bereich festzulegen, der Schwankungen unterliegt, und ob dies nicht besser in einer Verordnung geschehen sollte. Dies schlage ich in meinem Antrag vor. Die Regierung kann reagieren, indem sie die obere Grenze des Prozentsatzes in der Verordnung festlegt. Der Finanzdirektor sagte heute morgen, die Hypothekarzinsen würden sinken, wenn das Dotationskapital der Kantonalbank erhöht würde. Ich freute mich über diese Aussage – ich möchte fast sagen: dieses Versprechen. Wir müssten allenfalls, um Missbrauch zu verhindern, im vorliegenden Fall den Prozentsatz bereits in einem halben Jahr nach unten anpassen – hoffentlich nicht nach oben. Der Prozentsatz gehört deshalb in eine Verordnung und nicht in ein Gesetz.

**Schwander,** Präsident der Kommission. Die Frage wurde in der Kommission eingehend besprochen. Die Regelung der Vorlage ist klar, unmissverständlich und griffig. Mit der Fixierung eines Prozentsatzes wird allseits mit offenen Karten gespielt. Ich empfehle Ihnen die Ablehnung des Antrags Allenbach.

**Seiler** (Moosseedorf). Ich empfehle Ihnen, dem Kommissionsantrag zu folgen und die vorgeschlagenen 15 Prozent in Artikel 16 aufzunehmen. Herr Allenbach, seit etwa 30 Jahren existiert eine Konkordatslösung mit 18 Prozent. Das ist noch eine Stufe höher. Ziel wäre es, gesamtschweizerisch zu einer einigermassen gleichen Regelung zu kommen. Den ersten Schritt dazu machte der Kanton Zürich. Ende letzten Jahres wurde in einer Volksabstimmung ein Gesetz angenommen, das genau die 15 Prozent enthält, die in unserem Fall von Regierung und Kommission beantragt werden. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt hat dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreitet, die ebenfalls 15 Prozent enthält. Auch im Kanton Solothurn läuft ein vorparlamentarisches Verfahren, das auf die 15 Prozent abzielt. Das würde eigentlich dazu führen, dass in absehbarer Zeit mehrere Kantone die Regelung mit 15 Prozent kennen und diese als gesamtschweizerische Lösung realisiert werden könnte. Es wäre nicht gut, wenn die Frage auf Verordnungsstufe gelöst würde, wenn jede Regierung etwas anderes machen würde und quasi eine Konkurrenz zwischen den Kantonen entstünde.
15 Prozent wären die obere Grenze. Dass man beschränken muss, scheint im Rat nicht bestritten zu sein. Ich bin sehr froh darüber, weil durch eine Reduktion der Margen unseriöse Geschäftspraktiken eliminiert werden können. Ich erwähne einmal mehr, dass es in keiner Art und Weise darum geht, Kleinkredite komplett zu verbieten. Die Linie, die beispielsweise die Volksbank eingeschlagen hat, ist richtig. Kleinkredite können in gewissen Fällen durchaus sinnvoll sein. Sie sind aber ein Instrument für Einzelfälle. Es muss – darauf werden wir in Artikel 18 und 19 kommen, falls darüber diskutiert wird – sehr gut geprüft werden, wem ein solcher Kredit überhaupt gewährt wird, damit den Leuten tatsächlich geholfen wird und man sie nicht im Gegenteil noch tiefer in den Dreck stösst.
Auf Pump zu leben ist für den einzelnen ein grosses Risiko. Das ist auf der ganzen Welt bekannt. Ich möchte ein paar Sprichwörter zu diesem Thema zitieren. Die Chinesen sagen: «Du musst den Brunnen graben, bevor du Durst hat.» Bei den Finnen heisst es: «Borgst du dir Spreu von einem Reichen, musst du ihm Weizen zurückgeben.» Die Differenz zwischen dem Spreu und dem Weizen wäre die Anzahl Prozente an Zinsen. Die Ägypter sagen: «Lieber einen Esel im Vollbesitz als ein Kamel im Teilbesitz.» Bei den Polen heisst es: «Gegessenes Brot ist schwer zu verdienen.» Am besten gefällt mir das spanische Sprichwort: «Ein auf Kredit gekauftes Schwein grunzt das ganze Jahr.» Man sollte deshalb mit den Kleinkrediten vorsichtig umgehen und die Marge verkleinern, damit wirklich nur seriöse Geschäfte betrieben werden. Um eine gesamtschweizerische Lösung zu erreichen, müssen wir den Prozentsatz im Gesetz festschreiben und dies nicht der Regierung überlassen.

**Kilchenmann.** Ich möchte mich ganz kurz fassen und wiederholen, dass ein Zinssatz nicht in ein Gesetz gehört. Bei der Lösung der Volksbank, die Herr Seiler erwähnte, erhält jemand, der vielleicht ohne seine Schuld 5000 Franken braucht, aber nicht in der Lage ist, ein Konto zu eröffnen, keinen Kredit bei der Volksbank mehr. Es kann ohne weiteres Fälle geben, in denen ein Kleinkredit ein absolutes Bedürfnis ist. Dass er dazu verleiten

kann, auf Pump zu konsumieren, was eigentlich nicht nötig wäre, stimmt. Weil dies stimmt, habe ich nichts gegen eine Beschränkung. Ich möchte Sie aber bitten, dies nicht im Gesetz zu tun und den Antrag Allenbach zu unterstützen.

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Wir haben in der Kommission eingehend über das Problem gesprochen und kamen zum Schluss, man solle das Kind beim Namen nennen. Das heisst für uns, dass der Höchstsatz im Gesetz verankert werden muss, um Unklarheiten zu beseitigen. Das ist für mich ein Kernpunkt im Bereich der Konsumkredite. Nehmen wir die Bestimmung nicht ins Gesetz auf, verwässern wir es. Ich frage mich, wie weit rein rechtlich die Lösung Bestand hätte, wonach der Prozentsatz in eine Verordnung aufgenommen werden soll und man der Regierung grenzenloses Vertrauen schenkt. Das schätze ich natürlich einerseits, andrerseits wäre es für den Regierungsrat gar nicht so einfach, den richtigen Weg zu finden.
Die 15-Prozent-Klausel ist übrigens noch vor Bundesgericht hängig. Der Kanton Zürich hat diesen Prozentsatz in der Gesetzgebung festgelegt. Das Bundesgericht wird in nächster Zeit entscheiden. Vielleicht liegen für die zweite Lesung bereits Unterlagen dazu vor. Dann können wir Ihnen im Hinblick auf den Bundesgerichtsentscheid neue Informationen liefern. Ich bitte Sie, den Prozentsatz ins Gesetz aufzunehmen. Es ist für mich ein ganz wesentlicher Punkt – wenn schon das Kapitel «Konsumkreditwesen» ins Gesetz aufgenommen werden soll, und das haben wir zusammen diskutiert.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Allenbach | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

Art. 16 Abs. 2

Angenommen

Art. 17

*Antrag Neuenschwander*

Absatz 1: Die Kosten für die Vermittlung eines Konsumkredits dürfen nicht bei den Kreditnehmenden erhoben werden.

Absatz 2: Streichen

**Neuenschwander.** Die freisinnnige Fraktion und ich gehen davon aus, dass im Grundsatz keine Vermittlungskommission beim Kreditnehmer erhoben werden darf. Das versuchen wir mit unserem Abänderungsantrag festzuhalten. Ich sehe nicht ein, warum in einem Gesetz festgehalten werden soll, wie zwei Parteien miteinander zu geschäften haben, wenn dabei der betroffene Kreditnehmer nicht involviert ist. Im übrigen dürfte man wahrscheinlich aus rein sprachlicher Sicht nicht von «Kosten für die Vermittlung» sprechen. In einem Gesetz können keine Kosten, sondern bestenfalls ein Preis, eine Kommission oder eine Gebühr festgelegt werden. Es handelt sich um die Kosten, die bei einer Vermittlung anfallen. Das ist vielleicht ein Prozent, vielleicht auch überhaupt nichts. Es ist eine Vermittlungsgebühr, eine Vermittlungskommission. Weil sie zwischen zwei Parteien, die miteinander Geschäfte abschliessen wollen, anfällt, darf ihr Maximalbetrag nicht im Gesetz festgeschrieben werden. Man darf höchstens den Grundsatz erwähnen, wonach derjenige, der allenfalls geschädigt werden könnte, nicht zu Schaden kommen darf. Man soll aber nicht den Parteien vorschreiben, wie sie miteinander zu geschäften haben. Wir bitten Sie, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen.

**Seiler** (Moosseedorf). Ich bin froh, sind die freisinnige Fraktion und die Kommission insofern gleicher Meinung, als die Gebühr nicht beim Kreditnehmer verrechnet werden soll. Ich möchte Ihnen erklären, warum es wichtig ist, die Kosten zu beschränken, die für denjenigen entstehen, der die Leistung in Anspruch nimmt, also die Kredite gewährt. Eine Beschränkung ist absolut nötig, um die Jagdhunde – wie wir sie nennen – aus dem Geschäft zu drängen. Wenn sie 10 Prozent für eine Vermittlung erhalten, sind sie so stark motiviert, dem Hintersten und Letzten einen Kredit «anzuhängen», dass keine seriöse Prüfung der Kreditnehmer mehr stattfindet. Aus diesem Grund muss die Gebühr begrenzt werden.
Als letztes Argument möchte ich wiederholen, was ich vorhin im Zusammenhang mit den Zinsen erwähnte. Auch in diesem Fall bahnt sich eine einheitliche Lösung in den verschiedenen Kantonen an, die momentan in diesem Bereich legiferieren. In Zürich, Basel und Solothurn ist die gleiche Lösung vorgesehen, wie sie die Kommission übrigens einstimmig verabschiedet hat. Ich empfehle Ihnen, der Kommission zu folgen.

*Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.*

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Neuenschwander | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

Art. 18–22

Angenommen

Art. 23

*Antrag Matti*

Streichen

*Antrag Wenger (Langnau)*

Abs. 1 Bst. c: für Sonderverkäufe 30 Franken

**Matti.** Au sujet de cet article, j'aimerais formuler plusieurs remarques. Tout d'abord, il est totalement illogique de calculer des émoluments sur le chiffre d'affaires. Le chiffre d'affaires ne concerne que les impôts, donc ni les communes, ni la Direction de l'économie publique. On entre là dans la sphère privée des personnes et provoque du même coup des tentations dont la plus grande est sans doute la tricherie. Certains cantons connaissent d'autres méthodes de calcul, comme par exemple les mètres carrés de surface de vente ou le nombre d'employés de l'entreprise, ou encore une taxe annuelle permettant de faire des soldes, des liquidations partielles ou totales. En ce qui concerne justement la liquidation partielle ou totale, vous savez sans doute pourquoi elle existe; c'est pour une raison bien simple: c'est que dans neuf cas sur dix, elle est utilisée parce qu'au moins une partie de la marchandise ne se vend pas. Dans le cas qui nous concerne, cela signifie qu'il faut payer une taxe parce que le commerce ne marche pas; à mon avis, c'est une aberration. De même, pour ce qui a trait aux soldes,

à mon avis on peut sans autre supprimer ce mot; et là je lance à tous les commerçants du canton: il ne faut plus utiliser les soldes comme moyen de vente. En effet, on peut parler de prix-choc, d'action, de baisse sur ceci ou cela, ou d'autre chose encore, l'effet est le même que si l'on utilise le mot soldes, mais il n'y a aucune taxe, aucun émolument à payer.
Enfin et pour conclure, j'aimerais souligner que si le but de l'opération est de remplir les caisses cantonales, mieux vaut tout de suite taxer tout autre action promotionnelle: ce serait à la fois plus logique et plus juste. Je crois avoir ainsi fait la preuve du caractère inutile de cet article, du moins sous cette forme contraignante, et je vous demande de soutenir mon amendement.

**Wenger** (Langnau). Ich erlaube mir, gleichzeitig auch zum Antrag Matti zu sprechen, weshalb ich mich nicht mehr speziell für die Fraktion zu Wort melden werde. Für die Beurteilung des Antrags Matti muss ich kurz das geltende Recht in Erinnerung rufen. Nach dem bisherigen Gewerbegesetz sind in dieser Frage die ergänzenden und besonderen Vorschriften zur Bundesgesetzgebung ab Artikel 25 festgehalten. Bisher musste der Detaillist bei einem Teil- oder Totalausverkauf ein Inventar erstellen und die Gebühr für den Inventarwert bezahlen; beim Sonderverkauf musste er am Schluss des Sonderverkaufs abrechnen und 1 Prozent Gebühr abliefern. Bei der neuen Lösung verzichtet der Kanton bei Teil- und Totalausverkäufen auf ein Inventar, das er nach Bundesrecht verlangen könnte. Dafür sind die Detaillisten sicher sehr dankbar. Beim Sonderverkauf bleibt die Lösung gleich, abgesehen davon, dass die Gebühr ändert. Sie ist neu auf 0,75 Prozent festgesetzt.
Ich anerkenne, dass die Detaillisten im Kanton Bern nicht übermässig beansprucht werden. Im Kanton St. Gallen beispielsweise betragen die Gebühren 4 Prozent. Ich stimmte in der Kommission der neuen Lösung zu, weil ich wie gesagt dankbar bin, dass kein Inventar mehr erstellt werden muss. Der Antrag Matti wäre für den Detailhandel natürlich «sZäni». Herr Matti hat absolut recht, auch ich wäre grundsätzlich für diese Lösung – man müsste mich schon bevormunden, damit ich gegen mich spreche. Ich bekämpfe diesen Antrag nicht, die SVP-Fraktion lehnt ihn aber ab. Es handelt sich um einen kleinen Beitrag an die schlechten Kantonsfinanzen.
Nun zu meinem Antrag. Es geht um die Mindestgebühr beim Sonderverkauf. Ich gebe zu, dass ich in der Kommission nicht realisierte, was sie eigentlich bedeutet. Die Mindestgebühr wird selten zur Anwendung kommen. Mein Antrag will den ganz kleinen Geschäften entgegenkommen. Ich bitte Sie, die Mindestgebühr von 50 auf 30 Franken herabzusetzen.

**Schwander,** Präsident der Kommission. Herr Matti hat den vorliegenden Antrag in der Kommission nicht gestellt. Er schlug aber vor, die Gebühr vom Personalbestand oder der Verkaufsfläche abhängig zu machen. Dieser Antrag wurde mit 10 zu 1 Stimmen abgelehnt. Beim jetzt vorliegenden Antrag Matti kann ich nicht im Namen der Kommission sprechen. Ich empfehle Ihnen seine Ablehnung. Durch die Bewilligung entsteht ein gewisser Verwaltungsaufwand, der durch die Verursacher abgegolten werden sollte. Beim Antrag Wenger (Langnau) scheint mir die Reduktion von 50 auf 30 Franken gerechtfertigt. Ich spreche nicht im Namen der Kommission und beantrage Zustimmung zum Antrag Wenger (Langnau).

**Matti.** Je vous propose de retirer mon amendement, mais de renvoyer cet article 23 en commission pour en reparler encore une fois. J'ai bien spécifié que les commerçants qui font des actions, ceux-là ne doivent rien payer; celui qui fait des soldes doit payer! Cela n'est pas logique. Alors, si l'on est déjà en plein dans cette révision, qu'on reparle de cet article. Je vous demande de soutenir mon amendement, c'est-à-dire de renvoyer cet article 23 en commission.

**Bieri,** Vizepräsident. Herr Matti hat seinen Antrag dahingehend modifiziert, dass er eine Rückweisung von Artikel 23 an die Kommission verlangt.

**Schwander,** Präsident der Kommission. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Matti auf Rücknahme in die Kommission abzuweisen. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Eine neue Diskussion in der Kommission bringt nichts.

**Berthoud.** La presse, ce matin, parle, au sujet des discussions d'hier, d'un Grand Conseil bernois qui n'aime pas la clarté et la transparence. Je suis étonné que, pour une affaire de justice, pour une affaire d'équité, le président de la commission soit «stur» à un point tel qu'il ne veuille pas discuter de justice, qu'il ne veuille même pas reprendre en discussion un problème d'injustice flagrante. Soyons donc logiques: Monsieur Matti l'a dit, on révise une loi, qu'on discute au moins les problèmes qui se posent! Une telle attitude est indigne d'un parlement.

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Grossrat Berthoud, wir können jeden Artikel in der zweiten Lesung noch einmal diskutieren. Wenn ein Mitglied der Kommission verlangt, man solle in der zweiten Lesung noch einmal über einen Artikel sprechen, liegt das in der Kompetenz der Kommission. Niemand wird dabei bevormundet.
Vergleichen wir die Lösungen der anderen Kantone, so wäre es falsch, von der vorgeschlagenen, recht vernünftigen Art, Sonderverkäufe zu belasten, abzuweichen. Wir haben die Frage in der Kommission eingehend behandelt und sind zur vorgeschlagenen Lösung gekommen. Was den Antrag Wenger (Langnau) betrifft, muss er aus der Sicht der Kantonsfinanzen abgelehnt werden. Auch wenn es nur um einen minimalen Betrag geht, ist er in Betracht zu ziehen. Ich empfehle Ihnen, sowohl den Antrag Matti wie den Antrag Wenger (Langnau) abzulehnen – immer im Wissen darum, dass man jeden Artikel in der Kommission anlässlich der zweiten Lesung noch einmal diskutieren kann.

**Bieri,** Vizepräsident. Ich schlage vor, zuerst den Antrag Wenger (Langnau) zu Absatz 1 Buchstabe c zu bereinigen und nachher über den Rückweisungsantrag Matti zu befinden. – Der Rat ist einverstanden damit.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Wenger (Langnau) zu Abs. 1 Bst. c | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |
| Für den Antrag Matti (Rückweisung) | Minderheit |
| Dagegen und für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

Art. 24–32

Angenommen

Art. 33 Abs. 1

**Bieri,** Vizepräsident. Herr von Allmen wünscht eine Frage zu stellen.

**von Allmen.** Ich möchte dem Volkswirtschaftsdirektor zu den Übergangsbestimmungen folgende zwei Fragen stellen. Bekanntlich war der Skilehrerberuf im alten Gewerbegesetz bewilligungspflichtig. Im ersten Vernehmlassungsverfahren wurde die Bewilligungspflicht im Zuge der Liberalisierung aufgehoben. Das wirbelte unter den Skilehrern und in den Tourismusgebieten ungeheuren Staub auf. Anfänglich versuchten wir uns dagegen zu wehren, sahen aber, dass das wahrscheinlich nicht möglich war. Als gute Kompromisslösung konnten die Übergangsbestimmungen formuliert werden. Sie bleiben sechs Jahre lang in Kraft, bis ins Jahr 2000 passiert also nichts. Die Fähigkeitsausweise, die Bewilligungspflicht und die Ausübung des Skilehrerberufs laufen weiter wie bisher.
Was geschieht aber im Jahr 2000? Darauf beziehen sich meine zwei Fragen. Es soll offenbar eine gesamtschweizerische BIGA-Lösung angestrebt werden. Der Kanton Bern geht vor, das heisst, die Skilehrer des Kantons Bern müssten die Initiative ergreifen und den BIGA-Ausweis erlangen. Herr Volkswirtschaftsdirektor, ist man bereit, die Skilehrer dabei zu unterstützen, um die Frage bis ins Jahr 2000 in Zusammenarbeit mit den anderen Gebirgskantonen zu regeln? Die zweite Frage betrifft die Besitzstandsgarantie. Bis ins Jahr 2000 werden weitere Skilehrer ausgebildet. Sie werden den kantonalbernischen Fähigkeitsausweis besitzen. Werden die Besitzer des bernischen Fähigkeitsausweises mit dem Übergang zum BIGA-Ausweis automatisch diesen erhalten? Ist der Besitzstand für die kantonalbernisch patentierten Skilehrer garantiert, wenn die BIGA-Lösung in Kraft tritt?

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Ich konnte mich in der Kommission eingehend zu diesem Thema äussern. Wie ich ganz am Anfang der Beratung erwähnte, stehen mir die Skilehrer zu nah, als dass ich sie im Stich lassen möchte. Es geht mir im Gegenteil darum, dass sie in einer guten Position ins nächste Jahrtausend übertreten können. Grossrat von Allmen, es ist ganz klar, dass sich der Regierungsrat beim BIGA für eine Anerkennung des Skilehrer- und Skileiterberufs engagieren wird. Die Initiative muss aber vom Verband aus kommen. Es ist nicht an der Regierung, voranzugehen. Gemeinsam mit den anderen interessierten Kantonen werden die Regierung und die Volkswirtschaftsdirektion dafür sorgen, dass die Lösung vorangetrieben wird, damit sie im Jahr 2000 bereit ist. Was die Besitzstandsgarantie betrifft, werden wir uns ganz klar für eine Anerkennung des bernischen Ausweises engagieren,, wenn der Beruf vom BIGA anerkannt ist. Es ist eigentlich üblich, dass eine vorher gemachte Prüfung vom BIGA anerkannt wird.
Herr Leiser vom KIGA erwähnte mir gegenüber kürzlich einen ähnlichen Fall bei den Immobilienverwaltern. Eine BIGA-Anerkennung wird dort ins Auge gefasst. Eine Person, die die Prüfung nach altem System bestanden hat, wird durch das BIGA anerkannt. Dies müsste auch für die Skilehrer der Fall sein. Auf beide Fragen kann ich ganz klar feststellen, dass sich der Kanton auf dem Weg zu einem BIGA-Beruf engagieren wird und auch dafür, dass der nach altem System erlernte Beruf anerkannt wird, also der Besitzstand garantiert ist.

**Bieri,** Vizepräsident. Artikel 33 Absatz 1 ist nicht bestritten. Er ist somit stillschweigend angenommen.

Art. 33 Abs. 2, Art. 34 und 35

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung | 115 Stimmen |
| Dagegen | 5 Stimmen |

## Gesetz über die Krankenversicherung (Änderung)

Beilage Nr. 32

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

**Salzmann,** Präsident der Kommission. Die Gesetzesrevision ist durch eine der 68 Sparmassnahmen Haushaltgleichgewicht 1993–1996 begründet. Die entsprechende Massnahme beinhaltet eine Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 28. Juni 1964. Uns ist es klar, dass einkommensschwache Teile unserer Bevölkerung nebst den Mietzinskosten vor allem auch durch die Krankenkassenprämien stark belastet werden. Die vorgeschlagene Sparmassnahme benachteiligt jedoch die sozial schwachen Schichten kaum.
Die Krankenversicherung ist der älteste Sozialversicherungszweig unseres Landes. Bereits im Jahr 1919 wurde im Kanton Bern ein Gesetz über die Krankenversicherung geschaffen. Sinn und Zweck des Gesetzes war es, Bürgerinnen und Bürger aus sozial benachteiligten Schichten möglichst gut gegen die Folgen von Krankheiten abzusichern. Im Vordergrund stand das Bestreben, die Bevölkerung finanziell vor den Auswirkungen von Volkskrankheiten wie der Tuberkulose zu schützen sowie die Mutterschaft durch Beiträge zu unterstützen. Im Jahr 1947 trat das Gesetz zur Förderung der freiwilligen Krankenversicherung in Kraft. Das Gesetz wurde 1964 vollständig revidiert und 1987 an die gestiegenen Lebenskosten angepasst. Seit 1919 beziehungsweise 1964 haben sich sowohl Wirtschaft und Gesellschaft wie auch Gesundheitsvorsorge erheblich geändert. Erhebungen aus dem Jahr 1989 zeigen, dass 98,3 Prozent der Bevölkerung des Kantons Bern bei einer Krankenkasse versichert sind und ungefähr 1 Prozent eine private Krankenversicherung abgeschlossen hat; gut 99 Prozent der Bevölkerung sind demnach versichert.
Die Sparmassnahme sieht vor, die Subventionen bei Krankenversicherungsprämien so zu stabilisieren, dass sich sozialpolitisch möglichst geringe Konsequenzen zeigen. Die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes besteht in der Aufhebung der Artikel 4, 5 und 17. In Artikel 4 geht es um die Aufhebung von Stillgeld und Wochenbettbeitrag. Sie hat weder sozial- noch gesundheitspolitisch grosse Auswirkungen. Es sind jährlich etwa 75 Frauen betroffen. Bei Artikel 5 handelt es sich um den Tuberkulosebeitrag. Er ist heute nicht mehr nötig, da nach dem Bundesgesetz Mindestleistungen bereits in der Grundversicherung vorgesehen sind. Artikel 17 schliesslich betrifft die Beiträge an Gemeinden mit obligatorischer Krankenversicherung. Er war am meisten umstritten, und dazu liegt auch ein Antrag vor.
Wir haben die Aufhebung der Artikel in der Kommission eingehend diskutiert und mit 10 zu 4 Stimmen bei 5 Ent-

haltungen Eintreten beschlossen. Anschliessend stimmten wir den drei vorgeschlagenen Änderungen zu. Ich bitte Sie, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

**Bittner-Fluri.** Ich möchte an dieser Stelle auch gleich zusammenfassend über die vorgeschlagene Änderung der drei Artikel sprechen. Mit dieser Gesetzesänderung bläst der Kanton Bern einmal mehr zum Rückzug aus finanziellen Verpflichtungen. Der Griff ins Portemonnaie wird anderen überlassen, egal wem – dem Bund, den Gemeinden, den Krankenkassen oder stillenden Müttern. Die SP-Fraktion hat keine Freude an der Vorlage. Der Kommissionspräsident stellte zwar beruhigend fest, bei der Aufhebung von Wochenbett- und Stillgeldbeiträgen gehe es um Bagatelleistungen, auf die verzichtet werden könne. Das stimmt, es sind Bagatellbeträge, aber immerhin waren sie so etwas wie eine Geste, wie ein Gruss des Kantons an die Mütter. Weiter wird uns beim zweiten Punkt, den Beiträgen an Tuberkulose, Rheuma- und andere Langzeitkrankheiten, gesagt, es seien keine sozial- oder gesundheitspolitischen Nachteile zu erwarten. Das stimmt zum Teil auch. Wir verändern im Gesundheitswesen grundsätzlich nichts. Die eingesparte Million fehlt den Krankenkassen aber einfach anderswo. Sie müssen dafür sorgen, das Geld anders einzubringen, ohne zu stehlen.
Wir sind im Clinch. Wir wissen, wie es um den Kanton Bern steht, und wollen nicht einfach gegen alle Massnahmen sein, die nicht unserer Politik und unseren Sparideen entsprechen. Bei dieser Vorlage aber handelt es sich um ein konzeptloses Flickwerk. Es ist ein hilfloser Versuch, die leere Staatskasse ein bisschen weniger leer zu machen. Wir werden uns beim Eintreten der Stimme enthalten, ebenso bei der Aufhebung der Artikel 4 und 5. Ganz vehement werden wir uns aber gegen die Aufhebung von Artikel 17 wehren, wo es um den Verzicht auf Staatsbeiträge an Gemeinden mit Versicherungsobligatorium geht. Das Krankenversicherungsobligatorium ist ein altes Anliegen der SP. SPS und SPG haben eine Initiative dazu eingereicht. Wenn eine Gemeinde dieses Obligatorium in vorbildlicher Weise eingeführt hat – und die Bieler sind wirklich nicht schuld, wenn sie die einzigen sind –, hat sie nicht nur aufgrund des Gesetzes Anrecht auf staatliche Unterstützung, sondern diese ist geradezu logisch. Die Begründung für einen Verzicht auf Staatsbeiträge lautet, Biel sei ein Einzelfall. Das tönt wie ein Sündenfall! Groteskerweise wird von der Gleichstellung der Gemeinden gesprochen. Im Grunde genommen werden die Bieler aber für ihr beispielhaftes Verhalten bestraft.
Die Behauptung, im Kanton Bern bestehe ein Versicherungsgrad von 99 Prozent, zweifeln wir an. Der Bericht über die neue Armut ist erschienen. Wir wissen, dass immer mehr Leute von den Krankenkassen ausgeschlossen werden, weil sie ihre Beiträge nicht zahlen können. Mit dem Obligatorium kann eine weitere Abnahme des Versicherungsgrades verhindert werden. Genauere Zahlen dazu wird eine Bieler Kollegin noch vorbringen. Herr Volkswirtschaftsdirektor, Sie haben in der Kommission erklärt, auf Bundesebene starker Druck für eine Einführung des Versicherungsobligatoriums ausgeübt werden. Ich möchte Sie folgendes fragen: Möchten Sie auf Bundesebene Dampf aufsetzen, weil Sie die Idee eines Obligatoriums grundsätzlich gut, sinnvoll und notwendig finden? Unterstützen Sie also unsere Initiative? Falls dies der Fall ist, sollten wir warten, bis das Obligatorium auf Bundesebene eingeführt ist, statt die Bieler im Regen stehenzulassen. Man weiss nämlich nicht, ob das Obligatorium in Biel ohne die Unterstützung durch den Kanton weitergeführt werden kann.
In der Kommission wurde gesagt, bei diesen Staatsbeiträgen an Biel handle es sich um eine typische Giesskannensubvention. Dazu kann ich nur festhalten, dass Staatsbeiträge an die obligatorische Krankenversicherung nur sogenannt Berechtigte erhalten, also die untersten Einkommen. Mich nimmt wunder, was es neben der uns allen bekannten Standort-Spritzkanne sonst noch für eigenartige Spritzkännchen gibt, wahrscheinlich solche mit ganz verdrehten Spritzmechanismen. Die SP-Fraktion kann der Aufhebung von Artikel 17 nicht zustimmen und stellt aus diesem Grund einen Ablehnungsantrag.

**Blaser** (Uettligen). Wie dem Vortrag zu entnehmen ist, unterbreitet die Regierung uns die Gesetzesänderung im Rahmen der vom Grossen Rat beschlossenen Sparmassnahmen. Es handelt sich dabei zum Teil um Bagatelleistungen ohne sozialpolitische Auswirkungen, so namentlich beim Verzicht auf den bescheidenen Staatsbeitrag von 25 Franken pro Wochenbett. Es wurde vorhin gesagt, um wieviele Frauen es dabei geht. Auch der Tuberkulosebeitrag an die Krankenkassen von einem Franken pro Jahr wird sich kaum auf den Prämientarif auswirken. Die FDP-Fraktion empfiehlt, auf die vorgeschlagene Gesetzesänderung einzutreten und einer Aufhebung der Artikel 4, 5 und 17 zuzustimmen. Die Massnahme bringt Einsparungen von 1,3 Mio. Franken. Damit ist auch gesagt, dass wir den Antrag Bittner-Fluri ablehnen.

**Nyffenegger.** Die SVP-Fraktion beantragt Eintreten auf die Gesetzesänderung. Der Regierungsrat hält im Vortrag fest, die beantragte Gesetzesänderung habe weder sozial- noch gesundheitspolitische Nachteile. Wir schliessen uns dieser Beurteilung an. Ich möchte mich noch zu den Detailanträgen der Regierung und der Kommission äussern. Wir sind mit der Aufhebung der Artikel 4, 5 und 17 einverstanden und lehnen folglich den Antrag Bittner-Fluri ab.

**Gurtner.** Die grüne und autonomistische Fraktion enthält sich beim Eintreten der Stimme. Wir unterstützen den Ablehnungsantrag Bittner-Fluri bezüglich Staatsbeiträge an Gmeinden mit obligatorischer Krankenversicherung. Es geht einerseits bei all den vorgeschlagenen Massnahmen um eher kleine Einschränkungen, um geringe Beträge oder – wie ein paar Mal gesagt wurde – um «Bagatellfälle». Offenbar steht dabei der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zur sozialpolitischen Wirkung. Andrerseits scheint uns der eingeschlagene Weg falsch zu sein, weil er in Richtung Sozialabbau geht und Bereiche betrifft, in denen sozialpolitische Massnahmen nicht abgebaut, sondern im Gegenteil ausgebaut werden sollten. Die Vorlage ist ein Sparprojekt und gehört zu einem Massnahmenpaket von 68 Sparmassnahmen, deren Ziel eine Kürzung der Staatsausgaben um 10 Prozent ist.
Das Recht auf einen Beitrag an das Wochenbett und auf ein Stillgeld wird nach den Ausführungen im Vortrag wenig beansprucht. Ein Grund dafür ist sicher, dass der Beitrag geltend gemacht werden muss. Wer nicht in finanziell ganz engen Verhältnissen lebt, wird den Beitrag nicht verlangen. Die ganz Armen hingegen verlangen ihn nicht, weil er an den Fürsorgeleistungen abgezogen würde. Es zeigt sich an diesem Beispiel klar, dass die Bestimmung so oder so eine Pflästerli-Politik ist. An Stelle

von Stillgeld und Wochenbettbeitrag sollte endlich ein wirksamer Mutterschaftsschutz eingeführt werden.
Von der dritten vorgeschlagenen Massnahme, dem Verzicht auf Staatsbeiträge an Gemeinden mit obligatorischer Krankenversicherung, ist einzig die Stadt Biel betroffen. Auch in diesem Fall geht die Sparmassnahme in eine völlig falsche Richtung. Selbst wenn nur ein Prozent der Bevölkerung nicht versichert ist, handelt es sich dabei genau um diejenigen, die mit dem Obligatorium erfasst werden müssten. Es sind Leute, die sich aus finanziellen Gründen oder weil sie sehr krank sind, selbst nicht mehr um eine Krankenkasse kümmern können und auf subventionierte Krankenkassenprämien angewiesen sind. Die Gefahr, dass die Stadt Biel auf das Obligatorium verzichtet, wenn der Kanton keine Beiträge mehr leistet, ist gross. Übrigens läuft die Massnahme auch in eine völlig andere Richtung als die Bestrebungen auf nationaler Ebene, die obligatorische Krankenversicherung und gleiche Prämien für Mann und Frau einzuführen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag Bittner-Fluri.

**Salzmann,** Präsident der Kommission. Jede Kürzung ist hart. Es wurde von Bagatellfällen gesprochen. Wie erwähnt wurde, war bei Artikel 4 und 5 der Aufwand grösser als der Erfolg. Auf Artikel 17 möchte ich nicht näher eingehen, wir werden sicher noch darüber sprechen. Ich empfehle Ihnen, dem Eintreten zuzustimmen.

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Ich kann mich kurz fassen. Es freut mich nicht, im Sozialbereich kürzen zu müssen. Das stellte ich auch in der vorberatende Kommission fest. Ich habe lieber das Gesetz über Handel und Gewerbe mit Ihnen diskutiert als jetzt diese Gesetzesänderung. Ich akzeptiere es aber nicht, wenn behauptet wird, es stehe kein Konzept hinter der Vorlage. Wir wissen, dass wir sparen müssen. Im vorliegenden Fall schlagen wir Ihnen Kürzungen vor, von denen wir glauben, sie seien vertretbar. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Konzept, dass die Massnahmen, die nachher anstehen, wirklich konzentriert auf die Bedürftigen zugeschnitten sind. Im vorliegenden Fall aber wurden Beiträge geleistet, von denen man in guten Treuen sagen kann, es lasse sich auch ohne sie leben. Es gab Stimmen, die verlangten, diejenigen Artikel des Krankenversicherungsgesetzes, die die Krankenkassenprämien enthalten, seien ausser Kraft zu setzen. Wie Sie selbst wissen, schöpften wir vor nicht allzu langer Zeit den vollen Rahmen des Gesetzes aus und gingen im Dekret bis zur oberen Grenze. Im Vergleich mit anderen Kantonen kann man feststellen, dass der Kanton Bern gezielt zugunsten der sozial Schwächeren einzugreifen versucht, also nicht einfach Bagatellsubventionen verteilt, von denen alle ein wenig spüren, aber niemand etwas richtig hat.
Ich gehe nicht auf den Tbc-Franken ein, auch nicht auf die Mutterschaftsprämie. Ich sähe es ebenfalls gern, wenn dieser Gruss des Kantons weitergeführt werden könnte. Aber es handelt sich tatsächlich um eine Bagatellsubvention. Wir werden bei der Detailberatung noch über Biel sprechen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, weil wir sie in dieser schwierigen Situation, in der der Kanton Bern finanziell steht, für angemessen und vertretbar halten. Über dem Ganzen steht das Konzept, gezielt allen denen etwas zukommen zu lassen, die es wirklich nötig haben.

*Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

*Detailberatung*

Art. 4 und 5

Angenommen

Art. 17

*Antrag Bittner-Fluri*

Verzicht auf die Aufhebung

**Präsidentin.** Frau Bittner hat Ihren Antrag beim Eintreten bereits begründet.

**Rickenbacher.** Ich bitte Sie dringend, Artikel 17 nicht aufzuheben. Die Konsequenz davon wäre, dass die Stadt Biel das bisherige Obligatorium fallenlassen müsste. Sie ist nämlich nicht in der Lage, die vollen Beiträge an Bedürftige ohne Mithilfe des Kantons zu gewähren. Der Zeitpunkt einer Aufhebung dieser sozialpolitischen Massnahme ist denkbar ungünstig. Auf eidgenössischer Ebene sind heftige Diskussionen über die Ausgestaltung der Krankenversicherung im Gang. Nach und nach hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass ein Obligatorium sinnvoll wäre – wenigstens in einer gemässigten Form, wie sie der Kanton Bern für Leute mit sehr beschränktem Einkommen kennt. Der Kanton Genf hat diesen Schritt übrigens bereits vollzogen und das Obligatorium eingeführt. Wir aber wollen wegen einer Sparmassnahme ausgerechnet in diesem Bereich zurückbuchstabieren.
Es hiess immer, man wolle zwar sparen, jedoch nicht bei den sozialpolitischen Massnahmen. Genau dies tut man nun aber. Es soll mir niemand sagen, der Kanton versuche seine Finanzen nicht auf dem Buckel der Ärmsten zu sanieren. Es handelt sich nicht um eine Giesskannensubvention. Die Leute, die dem Obligatorium in Biel unterstellt werden, haben sehr tiefe Einkommen. Die Stadt Biel übernimmt einen Teil ihrer Prämien, und der Kanton erstattet ihr einen Drittel davon zurück. Es werden also tatsächlich die Ärmsten in einem zunehmend sensibleren Bereich betroffen, nämlich bei der Krankenversicherung. Deshalb muss ich auch zur berühmten Ziffer von angeblich 99 Prozent Versicherten etwas sagen. Das ist eine theoretische Zahl. Die Praxis sieht anders aus.
Unsere Kollegin Erica Wallis, die heute leider verhindert ist, hat mir folgende Zahlen zukommen lassen. Sie ist Vorsteherin des Fürsorgeamtes der Stadt Biel, hat also Kontakte zur Front. Es gibt immer mehr Leute, die zwar bei einer Kasse versichert sind, aber von ihr, wenn sie ins Spital müssen, nicht gedeckt sind, weil sie mit den Prämien im Rückstand sind. Sie werden ausgesteuert. Das geschah im letzten Jahr in 44 Fällen; bereits 50 Fälle sind nur schon für die erste Hälfte des laufenden Jahres beim Fürsorgeamt gemeldet. Wenn es prekär wird, sparen die Leute offenbar zuerst bei den Krankenkassenprämien. Sie haben durchaus die Absicht, im nächsten oder übernächsten Monat zu bezahlen. Wie es aber so ist, müssten sie dann das Doppelte oder Dreifache bezahlen, was sie ohnehin nicht können. Ihr Rückstand wird immer grösser. Die Zahl von 99 Prozent Versicherten ist also ein theoretischer Wert.
Ein weiterer Punkt ist der angebliche Sonderfall Biel. Es handelt sich nicht um ein Privileg. Man hat keine Gesetzesregelung zugunsten von Biel geschaffen. Leider war Biel die einzige Gemeinde, die sich zu dieser Pioniertat entschliessen konnte. Es lag an den anderen Gemeinden, von der Möglichkeit ebenfalls Gebrauch zu machen. Ich

bitte Sie, Artikel 17 in der bisherigen Form im Gesetz zu belassen. Es geht um eine sinnvolle sozialpolitische Massnahme, die wir nicht auf dem Buckel der Ärmsten opfern dürfen.

**Hirschi.** L'utilité, l'efficacité, et surtout le but rempli par l'assurance obligatoire pour les personnes à bas revenu, ont été remises en question à plusieurs reprises, aussi à Bienne, il y a douze ans déjà, l'avant-dernière fois il y a une année environ. La suppression totale de l'obligation de s'assurer est à l'ordre du jour actuellement à la Municipalité: ce sera pour vendredi prochain ou immédiatement après les vacances qu'on discutera au Conseil municipal de cet objet. Je n'ai pas encore eu l'occasion d'apprendre si c'est la nouvelle mesure cantonale qui aura donné enfin le coup de grâce à une disposition dépassée, j'en doute, puisque le Grand Conseil n'a pas encore décidé de cette mesure. Il y a une année à peu près, on avait discuté de la suppression de cette assurance obligatoire, les services responsables n'ont pas pu nous démontrer, aussi bien pour les assurés que pour les finances communales, ce qui était le plus avantageux: si c'était la suppression totale ou bien un redimensionnement, ou bien tout simplement le maintien. Le poids énorme des primes actuellement, on en est conscient, surtout pour les personnes à bas revenu, mais cela touche autant les personnes qui bénéficient de cette assurance obligatoire et des subsides de la commune et du canton que les autres, les personnes qui sont juste au-dessus de cette limite de bas revenu. Heureusement, un arrangement – non écrit, je veux bien, mais un bon arrangement – avec les caisses d'assurance-maladie sur la place de Bienne permet à la commune d'intervenir, d'aider, avant l'exclusion d'assurer pour non-paiement de primes. Cette façon d'aider tous ceux qui en ont vraiment besoin est bien plus efficace. Je n'attends pas à ce que Bienne, ou une autre commune, ou une autre région cas échéant, soit traitée différemment quand il n'y a pas de différence. J'estime qu'il est justifié de faire bénéficier une commune ou une région d'un statut spécial quand elle est censée résoudre un problème spécial indépendant de sa volonté. Ce n'est pas le cas ici: Madame Bittner, wir sind schon selber schuld; nous avons l'autorisation d'introduire une caisse d'assurance obligatoire, mais nous avons choisi d'utiliser cette autorisation et c'est la ville de Bienne quand même qui est fautive si cela ne va pas. Je ne crois pas que c'est à cause de ces 270'000 francs que l'on ne peut pas maintenir cette assurance. Je vous prie donc de refuser cet amendement pour l'article 17.

**Lutz.** Ich möchte etwas zur Einordnung dieser Massnahme im gesamten Massnahmenpaket sagen. Auf Artikel 4 und 5, die frankenmässig den weitaus grössten Teil der Sparmassnahme ausmachen, will ich nicht näher eingehen. Gegen sie haben wir nicht opponiert. Wir sind bereit, den Gruss des Kantons Bern in einer anderen Form als mit einem Stillgeld oder einem Tuberkulosebeitrag zu erbringen, die effektiv beim einzelnen nicht ins Gewicht fallen.
Bei den Krankenkassenprämien aber handelt es sich um etwas anderes. Es geht um eine Sparmassnahme, durch die uns ein Teil der Bedürftigen entgleitet und die öffentliche Hand garantiert in einer andern Form wieder belasten wird. Ich betrachte dies als reine Budgetkosmetik. Wir haben heute bei den Prämien nicht mehr die Wahl, ob wir auf dem Buckel von bedürftig gewordenen Leuten Geld sparen wollen oder nicht. Wir können es schlichtweg nicht! Es ist eine Augenwischerei, wenn wir im Bewusstsein, dass sie in irgendeiner Form das Gemeinwesen wieder treffen wird, einer Massnahme zustimmen, die in der Grössenordnung von etwas mehr als einer viertel Million Franken liegt und im gesamten Massnahmenpaket nicht ins Gewicht fällt, auf die Bedürftigen aber effektiv sehr grosse Auswirkungen hat. Das ist falsch.
Es gibt nicht nur die Berner Armutsstudie. In ganz Europa existiert das Phänomen der zunehmenden Armut – ich nenne es nicht «neue» Armut. Der erste Bereich, bei dem die Leute aus dem sozialen Netz fallen und der öffentlichen Hand immens zur Last fallen, ist das Wohnen. Ich stütze mich dafür auf Studien in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn die Leute ihre Wohnung nicht mehr finanzieren können, führt dies zur Verelendung. Das belastet die sozialen Institutionen in einem ganz extremen Ausmass. Der zweitwichtigste Punkt in bezug auf das Ausgestossenwerden aus der Gesellschaft betrifft die Versicherungen. Diese helfen mit, dass den Leuten ihre Arbeits- und Reintegrationsfähigkeit überhaupt erhalten bleibt. Die Lage bei den Versicherungsprämien ist ernst. Es gab hilflose Versuche des Bundesrates, sie einzufrieren. Sie erlebten alle, wie sich die Krankenkassen daran hielten: Sie haben zwischen 20 und 40 Prozent aufgeschlagen. Das belastet die unteren Einkommen absolut unverhältnismässig, besonders wenn die Familie eine gewisse Grösse hat.
Wenn wir die Massnahme im Grossen Rat aus sehr kurzfristigen, budgetorientierten Interessen beschliessen, entbinden wir uns davon, uns beim Angebot der gesamten Gesundheitspolitik irgendwie zu entlasten – dabei würde unsere Verantwortung genau hier liegen! Ich bitte Sie, die viertel Million Franken nicht zu streichen. Es ist Geld, das nötig ist und vom öffentlichen Gemeinwesen auf jeden Fall weiterhin ausgegeben wird. Aus budgetkosmetischen Gründen können wir uns solche Einschnitte im Sozialbereich nicht erlauben.

**Salzmann,** Präsident der Kommission. Die vorberatende Kommission diskutierte die Frage ausführlich, ob der Stadt Biel der Beitrag weiterhin gewährt werden soll. Dazu ist zu bemerken, dass der Regierungsrat schriftlich an die Stadt Biel gelangte und keine negative Antwort von ihr kam. Weiter wurde der Versicherungsgrad von 99 Prozent erwähnt. Ich persönlich kann diese Zahl nicht kontrollieren. Aber man darf doch annehmen, dass sie stimmt, wrd sie doch vom Gesundheitsamt und dem Krankenkassenkonkordat herausgegeben. Herr Rikkenbacher erwähnte, Biel könnte das Obligatorium nicht mehr weiterführen, und Frau Hirschi sagte, das sei im Moment das Tagesgespräch in Biel. Wenn man sieht, dass die entsprechenden Beiträge nur gerade 1 Promille des Budgetaufwandes von Biel ausmachen, ist es fraglich, ob das Obligatorium tatsächlich nur wegen dieser Massnahme nicht weitergeführt werden kann. Das Obligatorium wurde in den fünfziger Jahren aufgebaut. Das geschah sicher unter einem anderen Gesichtspunkt als heute. Es ging damals darum, den Versicherungsschutz zu vergrössern. Falls die Zahl der 99 Prozent Versicherten stimmt, wäre diesem Ziel weitgehend Genüge getan.
Nachdem die drei Bieler Mitglieder in der Kommission mehrheitlich der Meinung waren, man könne auf diesen Beitrag verzichten, beschloss die Kommission mit 11 zu 8 Stimmen die Streichung von Artikel 17. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Etwas, das man hat, gibt man nicht gerne her. Ich weiss, dass es nie angenehm ist, jemandem etwas wegzunehmen. Wir haben uns im Verlauf der Verhandlungen belehren lassen, dass Biel in diesem Zusammenhang einen Sonderfall darstellt. Einmal ist es im Licht der Gleichbehandlung aller Gemeinden heute eher fragwürdig, ob der Beitrag richtig ist. Dann ist Biel auch in der Hinsicht ein Sonderfall, dass Leute vom Obligatorium profitieren, die in recht guten finanziellen Verhältnissen leben. Sie haben gehört, dass Biel die Subvention durchaus weiter ausrichten könnte. Wir ändern nichts an der Gemeindeautonomie. Grossrätin Bittner, das Bundesobligatorium, von dem ich sprach und das in der Legislaturplanung enthalten ist, muss zweifellos auch deshalb eingeführt werden, weil der Bund bereits heute gestützt auf Notrecht gewisse Massnahmen ergriffen hat, so beispielsweise den Prämienstopp. Ein Bundesobligatorium hätte aber ein ganz anderes Vorzeichen, weil der Bund einen grossen Teil der Beiträge zahlen würde, und nicht der Kanton. Das ist der grosse Unterschied zum heutigen Zustand.
Grossrat Rickenbacher, Sie haben Genf erwähnt. Für mich ist Genf in finanzieller Hinsicht kein Musterbeispiel. Es leidet an den genau gleichen Problemen wie wir, vielleicht noch viel stärker. Die soziale Sicherheit stützt sich einerseits auf die Versicherungen ab, andrerseits auf die Fürsorge. Es ist also durchaus denkbar – damit komme ich zu Grossrat Lutz –, dass der eine oder andere Fall nachher über die Fürsorge kompensiert werden muss. Man kann schon behaupten, der ganze Betrag, den der Kanton heute leistet, müsse nachher einfach über einen anderen Kanal durch den Kanton bezahlt werden – aber das muss nicht unbedingt so sein.
Eine letzte Bemerkung. Wie ich im Eintreten erwähnte, zahlt der Kanton bereits heute im Schnitt 180 bis 200 Franken jährlich an die Krankenkassenprämien Bedürftiger, inklusive Biel. Das ist eine ganz gezielte Massnahme, die ich nicht missen möchte. Deshalb habe ich mich auch gegen die Aufhebung der entsprechenden Artikel im Krankenversicherungsgesetz gewehrt. In der Gesamtbeurteilung müsste auch Biel anerkennen, dass es um einen Betrag geht – auch wenn die Massnahme nur eine viertel Million Franken ausmacht –, über den man in der heutigen Zeit sprechen muss. Er passt in das ganze Massnahmenpaket. Ich bitte Sie, Artikel 17 aus dem bestehenden Gesetz zu streichen, wie der Regierungsrat und die Kommission es beantragen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Bittner-Fluri | 57 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 94 Stimmen |

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Gesetzesänderung in erster Lesung | 78 Stimmen |
| Dagegen | 51 Stimmen |

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.*

Die Redaktorinnen:

*Liselotte Killer Grelot (d)*
*Catherine Graf Lutz (f)*

## Vierzehnte Sitzung

*Mittwoch, 1. Juli 1992, 13.45 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold, Aebi, Bay, Blatter (Bern), Brawand, Brodmann, Daetwyler, von Escher-Fuhrer, Flück, Gallati, von Gunten, König (Fraubrunnen), Lack, Mauerhofer, Neuenschwander, Sinzig, Stämpfli-Racine, Stirnemann, Studer, Tschanz, Voiblet, Wehrlin, Wülser.

### Internationales Tennisturnier «Swiss Open», Gstaad: Baukonzept 1992–1995; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 25, Geschäft 0507

*Antrag Kaufmann*

Ablehnung

**Präsidentin.** Beim vorliegenden Geschäft liegt ein Antrag vor, und es werden zwei Sprecher der Geschäftsprüfungskommission Stellung nehmen; für die Mehrheit spricht Herr Dütschler.

**Dütschler,** Sprecher der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission. Die Vorlage wird von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen gefühlsmässig mit den ungesunden Auswüchsen des Spitzensports, mit den überrissenen Preisgeldern – nicht nur im Tennis – und auch mit dem Tennis als Sport für «Mehrbessere» verknüpft. Die Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission verlief ungefähr auf dieser Ebene. Setze ich mich im Namen deren Mehrheit für die Vorlage ein, so schicke ich voraus, dass ich das als Nichttennisspieler tue und als einer, der mit dem Turnier in Gstaad in keiner Art und Weise verbunden ist. Ich bin unabhängig.
Die Vorlage beinhaltet das Gesuch um einen Staatsbeitrag von 575000 Franken für bauliche Massnahmen in Gstaad. Er soll in einem Vierjahresplan verteilt werden, und zwar mit 200000 Franken für 1992, 175000 für 1993, 100000 für 1994 und 50000 Franken für 1995. Das Begehren stützt sich auf das Gesetz zur Förderung des Tourismus und entspricht dessen Anforderungen. Der Beitrag ist gesetzlich gerechtfertigt. Was soll mit ihm gebaut werden? Erstens soll die grosse mobile Zuschauertribüne auf dem Hauptplatz vergrössert werden. Sie bleibt aber mobil. Die gleiche Tribüne ist übrigens für mehrere Veranstaltungen verwendbar, und der Platz wird auch für alle möglichen Zwecke wie 1. August-Feiern und ähnliches sowie im Winter als Eisbahn verwendet. Daran ändert sich nichts. Zweitens werden Infrastrukturmassnahmen ergriffen: Verbesserung der Stromversorgung und der Zugangswege, Bau zusätzlicher Toiletten, Ausbau des Medienzentrums und Vergrösserung der Lagerräume. Drittens sollen am Schützenweg zwei neue Tennisplätze gebaut werden. Die Einwohnergemeinde Saanen als Eigentümerin stellt den Boden im Baurecht zur Verfügung. Soviel zu den technischen und finanziellen Seiten des Geschäfts.
Zu den politischen und wirtschaftlichen Seiten: Das Tennisturnier von Gstaad hat eine enorme Ausstrahlung in die ganze Welt. Es trägt den Namen Gstaads und damit

des Berner Oberlandes über unsere Grenzen hinaus. Die Werbewirkung für den Tourismus ist grösser als die jedes anderen Anlasses in diesem Land. Die Vorlage ist echte Wirtschaftsförderung im guten Sinn: Es wird nicht Neues geschaffen, sondern vorhandene Einrichtungen werden verbessert. Wesentlich ist, dass mit dem Turnier die Tourismussaison verlängert werden kann; für die Region Saanenland trifft das zu: Die Logiernächte und Hotelbelegungen der Monate Juni und Juli beweisen das für die letzten Jahre bestens! Soll das Turnier in Gstaad erhalten bleiben, was nicht selbstverständlich ist, müssen technische und bauliche Massnahmen getroffen werden, um den Anforderungen des Tennisverbandes gerecht zu werden. Verschiedene andere Orte «spanifle druf», das Turnier übernehmen zu können, und unternehmen hiefür alle Anstrengungen; das ist ein offenes Geheimnis.
Es ist wichtig zu betonen, dass kein Rappen des Staatsbeitrags ans Preisgeld oder in die Turnierkasse selbst fliesst. Die Gemeinde Saanen hat seit Jahren bewiesen, dass ihr sehr viel am Turnier liegt, und hat es immer wieder mit finanziellen Mitteln aktiv unterstützt. Sie tut das auch jetzt wieder und leistet einen gleich grossen Beitrag, wie es vom Kanton erwartet wird. Das ist ein rechter Brocken für die Gemeinde! Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission, dem Geschäft zuzustimmen.

**Brüggemann,** Sprecher der Minderheit der Geschäftsprüfungskommission. Die «Minderheit» in der Kommission muss in Anführungszeichen gesetzt werden; sie ist fast gleich gross wie die Mehrheit. Mein Votum richtet sich nicht gegen den Sport als solchen oder den Tennissport im speziellen, wie es Herr Dütschler vermuten könnte. Es ist nicht einmal ein Votum gegen den Spitzensport mit seinen Spitzen- und Bombengeschäften. Sollte es eines Tages noch Geschichtsbücher geben, bin ich sicher, dass dieses Geschäft dort rangieren wird, wo heute die dekadenten Anlässe der Römer, kurz bevor sie untergingen, eingeordnet sind! Mein Votum stellt sich auch nicht dagegen; alles in unseren Händen verwandelt sich ja heutzutage in ein Geschäft.
Was ich im Auftrag der sogenannten Minderheit durchgeben will: Den Staat hier zu Hilfe zu rufen wäre nicht einmal moralisch, wenn er mit seinen Finanzen besser dran wäre. Der Staat soll etwas stützen, was floriert und in einer reisserischen Art und Weise Werbung macht, wie wir letzte und diese Woche im «Bund» lesen konnten: Es wird eingeladen zum *(hebt die Stimme an)* «olympischen Hexensabbat» nach Gstaad.
Ich verstehe das Interesse der Gemeinde am Anlass; es kann aber nicht so gross sein, wenn man sieht, wie sie den Staat unter Druck setzt: Sie zahlt nur, wenn der Staat zahlt. Ich kann mir auch vorstellen, dass es in Gstaad einige Leute gibt, die hoffen, der Staat sei nicht so dumm, zu zahlen. Dann müssten sie selbst nämlich auch nicht zahlen, und wenn der Staat zahlt, «nun halt, dann müssten wir auch zahlen, um das Gesicht zu wahren». An sich geht es um eine Sache, denken diese, die nicht von Gemeinde und Staat derart genährt werden müsste. Wirtschaftsförderung zugunsten einer Sache, die genügend gefördert wird und auch sich selbst fördert, ist nicht echte Wirtschaftsförderung.
Welche Mentalität steht hinter dem Gesuch und den «grosskotzeten» Tourismustönen aus Gstaad? Ich entnehme sie einem Glanzpapierbüchlein mit dem Titel «Gstaad–Saanenland. Touristische Standortbestimmung». Ich lese wörtlich vor *(Aufmerksamkeit steigt merklich):* «Das Saanenland will besonders qualitätsbewusste Gäste mit hohen Ansprüchen gewinnen, behalten und diese am regionalen Geschehen teilhaben lassen. Mit unserem Angebot richten wir uns primär an Succeeders» – das sind Erfolgsbewusste. «Succeeders sind erfolgreiche, leistungsbewusste Menschen, die es im Leben zu etwas gebracht haben. Andere Prestigeferienorte» – Gstaad ist auch einer – «ziehen schwerpunktmässig Aspirers an» – das sind Erfolgsaspiranten. «Im Unterschied zum Succeeder hat der Aspirer sein wichtigstes Ziel, wirtschaftlich möglichst weit nach oben zu kommen, noch nicht ganz erreicht» – sie kommen für Gstaad noch nicht ganz in Frage. «Er stellt sich gerne zur Schau: Sehen und gesehen werden. Der Erfolg des Succeeders ist unbestritten. Er muss ihn nicht zur Schau stellen, kann auf Schicki-Micki-Rummel verzichten» – wobei das Turnier ja nicht etwa Swiss Open, sondern Rado Swiss Open heisst! Man muss die Sponsoren schon erwähnen; diese wollen ihre Werbung und auch ihr Geschäft! Im ganzen Bernerland wird Reklame gemacht für Rado. «Rado Swiss Open» ist nicht Schicki-Micki – und wenn, gehört es nicht ins Tourismuskonzept von Gstaad. Es gibt so «grosskotzete» Hauptsponsoren, dass ich es bedaure, wenn der Staat Bern auch zu dieser Sorte von Sponsoren gehören will, die im «Bund» ständig aufgezählt sind, gewaltig Reklame und sicher auch grosse Gewinne machen.
Dass es in Gstaad auch ökologische Schattenwürfe gibt, verrät eine Studie der Universität Bern: «Ein Grossteil der Turnierbesucher reist mit dem Privatwagen nach Gstaad. Obwohl ein guter Zubringerdienst zwischen dem provisorischen Parkplatz beim Dorfeingang und der Turnieranlage besteht, gibt es während des Swiss Open zusätzlichen Strassenverkehr und damit unweigerlich zusätzliche Schadstoff- und Lärmimmissionen» – und das ist ja schliesslich ein Ferienort, an dem wir unsere Ruhe haben wollen, nicht wahr! Das gilt aber wohl nur für jene Leute, die hoch oben über der Dunstglocke wohnen können.
Sie haben vor dem Mittagessen 200000 Fränklein für eine Gemeinde abgelehnt, die das Geld für ihre Bedürftigen und zur Entlastung von deren Krankenkassenprämien einsetzen wollte. Sie können sich vielleicht noch knapp daran erinnern, wenn Sie über Mittag nicht zuviel getrunken haben. *(Gelächter)* Nach dem Mittagessen wollen Sie wahrhaftig mehr als das doppelte dieser Summe für ein Projekt sprechen, das uns eine Prestigegemeinde in einem Moment abverlangt, da die Kassen leer sind. Das ist beschämend, das ist empörend! Ich hoffe, Sie geben die richtige Antwort darauf und lehnen es ab. *(Vereinzelter Applaus links von der Ratsmitte)*

**Kaufmann.** Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion lehnt das Geschäft ab, nicht weil sie gegen den Sport oder der Meinung wäre, Tourismusförderung im Berner Oberland sei nicht nötig. Wir lehnen es ab, weil wir grundsätzlich in Frage stellen, ob es richtig ist, wenn der Staat Bern in seiner derzeitigen finanziellen Situation ausgerechnet an diesen Ort Finanzen sprechen soll.
Unsere Haltung richtet sich auch nicht gegen den Sport: Ich spiele zwar nicht Tennis, bin aber als Läufer und Langläufer sportlich aktiv. Beim Tennisturnier von Gstaad, das grundsätzlich weiterexistieren soll, handelt es sich um einen Sportanlass, der eher an der oberen Grenze der Erträglichkeit liegt – nicht nur wegen der Umweltbelastung. Schauen wir nur, was unter dem Titel Sport und Spitzensport an reinem Business getätigt wird, das notabene nicht dem Saanenland und schon

gar nicht den Bergbauern im Berner Oberland, sondern den Werbung betreibenden Firmen wahnsinnig viel bringt! Es heisst «Rado Swiss Open» und nicht etwa «Kanton Bern» oder «Saanenland Swiss Open».
Der Kanton Bern hat ein Tourismusleitbild. Ich konnte nirgends feststellen, dass dessen oberste Devise es sein soll, «wer hat, dem werde gegeben». In diesem Konzept geht es darum, jene Regionen zu fördern, die es nötig haben und ökologisch und sozial verträgliche Projekte vorlegen. Das vorliegende Geschäft setzt Prioritäten dort, wo finanzielle Eigenmittel für den Tourismus absolut vorhanden sind. Gleichzeitig nehmen wir der Tourismusförderung dort Geld weg, wo es sinnvoller angelegt wäre, beispielsweise in Regionen mit bestimmten Problemen. Von den zahlreichen Begehren an den Tourismusfonds müssen viele abgewiesen werden – zum Beispiel im Berner Jura, im Emmental und in touristisch nicht so bekannten Regionen. Ist es nun richtig, die Prioritäten so zu setzen wie vorgesehen?
Es wurde von Wirtschaftsförderung gesprochen. Hat ausgerechnet der Platz Gstaad Wirtschaftsförderung vom Kanton Bern für ein Turnier nötig, das zwar tatsächlich weltbekannt ist – was gut ist und worauf wir auch alle stolz sind –, das aber auch viel zusätzliches Geld einbringt? Der Vortrag führt an, dass die Umsätze der Geschäfte in den Tagen des Turniers um 100 Prozent ansteigen, also eine Verdoppelung erfahren! Das ist gut und richtig, aber braucht der Platz Gstaad mit diesen Umsätzen 575000 Franken vom Kanton Bern? Ist es nicht so, dass es überhaupt keine Sache wäre, die für den Ausbau scheinbar so notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen? Was kosten Beilagen wie jene, die heute im «Bund» zu finden sind? Wieviele Tausende von Franken kosten Inserate, die in allen Berner und vielen Schweizer Zeitungen teilweise auf wirklich primitivste Art und Weise Werbung für den «olympischen Hexensabbat» in Gstaad machen? Ist es das, was wir mitfinanzieren wollen? Ich bezweifle das! Das Geld ist vorhanden. Ergreift man in Gstaad die entsprechenden Initiativen, ist es absolut möglich, 500000 Fränklein aufzutreiben.
Zum Konzept selbst: Es wurde von Ökologie und Verkehr gesprochen. Man kann den Organisatoren ein Kränzlein winden. Sie haben mit dem Parkplatzkonzept versucht, zumindest im Bereich der Verkehrspolitik einiges aufzufangen. Das ist verdienstvoll und nicht in Zweifel zu ziehen. In Gstaad und im Saanenland, das ich sehr gut kenne, gibt es aber über das ganze Jahr gesehen Probleme mit dem Privatverkehr, also im Sommer und im Winter. Es wäre an der Zeit, ein gutes Gesamtverkehrskonzept für das Saanenland auszuarbeiten, in dem der öffentliche Verkehr ausgebaut wird und dominiert. Wenn man schon Beiträge spricht und an Bedingungen knüpft, erwarte ich zumindest die Bedingung, wonach das Projekt mit ganzjährigen und ganzheitlichen Verkehrskonzepten für das Saanenland zu verbinden sei. Davon liest man im Antrag des Regierungsrats kein Wort. Eine solche Minimalbedingung müsste aber gestellt sein, um dem Kreditbegehren zustimmen zu können.
Es geht nicht um die Fragen Sport oder nicht Sport, Tourismus oder kein Tourismus im Berner Oberland, sondern um die letztlich einfache Frage, ob der Kanton Bern ausgerechnet hier Geld sprechen soll oder nicht. Wir haben vor ungefähr zwei Stunden in einer kürzeren Debatte und mit der linken Hand Hunderttausende von Franken aus dem staatlichen Budget gestrichen. Wir sind drauf und dran, von den heute morgen gestrichenen 1,3 Mio. Franken fast die Hälfte wieder auszugeben. Formell stimmt das zwar nicht ganz, weil es hier um den Tourismusfonds geht; ich weiss das. Politisch stimmt es aber schon! Wir haben heute morgen Gelder im Sozialbereich gestrichen, und jetzt sprechen wir sie wieder – in einer wahrscheinlich symbolisch bedeutsamen Debatte um den Tourismus. Ich komme nicht mehr ganz mit und wende mich an den Freisinn: Wenn es um Deregulierung und Subventionsabbau geht, ist er schnell zur Hand. Ich will jetzt von seiten des Freisinns den Tatbeweis sehen: Ist es ihm wirklich ernst, auf staatliche Mittel und Subventionen auf diese Art und Weise und für solche Projekte zu verzichten? Betreiben wir schon Wirtschaftspolitik in diese Richtung, wäre es für die freisinnige Seite angebracht, sich negativ zum Kreditbegehren zu äussern.

**Präsidentin.** Es folgen die Fraktionssprecher.

**Buser-Blattner.** Ich versuche, objektiv zu sprechen, mich subjektiv und auch im Namen unserer Fraktion zu äussern, weil das Geschäft so etwas wie ein Prüfstein für unsere gemeinsamen Sparbeschlüsse für 1992 und folgende ist. Wir kennen die Vorlage und kennen die Problematik. Es handelt sich um das einzige derart umstrittene Geschäft der Geschäftsprüfungskommission. Die Vorlage wurde von Befürworter Dütschler und Gegner Brüggemann sehr gegensätzlich vorgestellt. Von allem, was gesagt wurde, können wir etwas glauben – dann spielt die Interessenvertretung ihre Rolle. Die Meinungen sind gemacht und die Positionen bezogen. Was nützt da noch mein Palaver?
Die finanzielle Situation im besonderen und die Finanzpolitik des Staates Bern seit 1984 im allgemeinen stehen unter Druck. Das Defizit strebt gegen 500 Mio. Franken pro Jahr. Die Wirtschaft kollabiert zunehmend. Die Steuerbelastung des Bürgers steigt. Die Gemeinden haben grosse Defizite. Die Armut wächst. Alle Anzeichen einer finanziellen Besserung in nächster Zukunft sind negativ. Die nächste Staatsanleihe von über einer Milliarde Franken ist im Anzug und muss mit mindestens sieben Prozent verzinst werden.
Die Befürworter des Geschäfts sagen, der Beitrag sei für die Förderung des Tourismus, die Verlängerung der Sommersaison in der Region und die Wirtschaft nötig, und es habe nur positive Aspekte. Negative Auswirkungen gebe es keine. Die Gegner sprechen von einer dekadenten Vorlage und bezeichnen die Gewährung des Beitrags an die Organisatoren eines Spitzensportanlasses als Verhältnisblödsinn.
Unsere Fraktion empfiehlt Ablehnung. Gründe dafür sind die sinnvollen, aber auch notwendigen finanzpolitischen Sparmassnahmen und die Berücksichtigung einer Mehrheit vom Geschäft nicht betroffener Steuerzahler. Wie wollen wir dem Bürger gegenüber begründen, dass ein solches Profitgeschäft in der heutigen finanzpolitischen Landschaft gerade dasteht? Uns glaubt niemand, dass es erste Priorität geniessen soll. Wir werden unglaubwürdig. Wir sparen zwar quer durch alle möglichen und unmöglichen Begehren hindurch, bei Sozialausgaben, bei Bauvorhaben allgemein und bei wünschbaren Geschäften zweiter Priorität. Und jetzt soll man den Organisatoren dieses Spitzensportanlasses über eine halbe Million Franken aus Steuergeldern für den Ausbau der Tennisanlagen bewilligen – Gelder notabene, die wir gar nicht haben, sondern bei der Bank aufnehmen und in den nächsten Jahren teuer verzinsen müssen! Wenn Grossrat Weyeneth an den Ausbau eines Personalhauses nicht ein zinsloses Darlehen gewähren,

sondern dieses verzinsen will, verstehe ich das. Ich habe aber kein Verständnis dafür, jetzt einen Betrag à fonds perdu zu zahlen. Es stört besonders, da die Organisatoren mit Eigenmitteln und Bankdarlehen die Finanzierung selbst garantieren können; davon bin ich überzeugt! Sie verfügen jährlich über ein Budget von 1,5 Mio. Franken, bestritten mit Werbegeldern, Übertragungsrechten und von Sponsoren. Es soll mir niemand auf die Nase binden, eine Zinsbelastung von gegen 50000 Franken sei im Rahmen dieses Budgets nicht möglich! Ich bitte Sie, unsere finanzpolitischen Erwägungen in Ihre Entscheidung mit einzubeziehen. Der Steuerzahler goutiert die Gewährung dieses Beitrags angesichts der angespannten Finanzlage sicher nicht. Im Auftrag der Fraktion beantrage ich Ablehnung des Geschäfts.

**Hauswirth.** Ich gehe nicht auf Zahlen ein, sondern erläutere die Geschichte des Tennis und der Tourismusförderung in unserer Region. 1915 haben die ersten Hoteliers Anlässe organisiert, um Werbung für den Tourismus zu betreiben und Einkommen für das Berggebiet und die abgelegenen Täler zu verschaffen. Dazu gehörte der Tennissport. Die Hoteliers haben im Rahmen des Sommertourismus uneigennützig erste Turniere organisiert. Das Turnier ist zu einem Grossanlass angewachsen, vergleichbar mit dem Lauberhornrennen, der für Wengen ein riesiger Anlass ist: Es hat Publizität, geht in die Welt hinaus und wird von den Medien mitgetragen. Das gleiche gilt für das Tennisturnier. Kann man Werbung mit einem sportlichen Anlass kombinieren, ist das eine gesunde und sehr gute Werbung sowohl für den Tourismus wie für die Gesundheit. Man versuchte es zunächst im Winter mit Ski-Schweizermeisterschaften und hat auch das Skispringen als Werbung für die Wintersaison aufgezogen. Beides ist abgeflaut, weil die Anforderungen zu gross geworden sind. Skimeisterschaften kosten heute viel Geld. Zwei derartige Anlässe an einem Ort sind finanziell nicht tragbar. Ich will damit auch sagen, was ein solcher Grossanlass an Kosten mit sich bringt. Es geht nicht nur um Preisgelder an die Profisportler, sondern auch um die Infrastrukturen, die vom Management gefordert werden, weil man sonst zur Seite gestellt wird und den Anlass verliert. Dann muss man wieder nach etwas anderem suchen, um den Tourismus anzukurbeln und die Werbung für den Ort selbst zu bestreiten. Es kostet viel Geld, wenn man etwas neu aufbauen muss.
Jetzt wird ein Ausbau der Infrastrukturen in Form zweier Tennisplätze gefordert, um darauf üben zu können. Man kann sich daran stossen, ob sie nötig sind, und sich fragen, ob man nicht auf Plätzen spielen kann, die 100 Meter höher oder tiefer liegen. Das fordern nicht wir, sondern die ATP. Da geht es nicht anders als sich zu fügen. Auf der ganzen Welt warten Orte, um dieses ATP-Turnier zu übernehmen. Das Turnier ist bei uns gewachsen, viel wurde darin investiert – ich erinnere daran, was die Gemeinde alle Jahre wieder hineinsteckt –, und wir wollen es behalten. Es ist nicht so, dass die Gemeinde die 575000 Franken nicht zahlen würde; der Staats- und der Gemeindebeitrag sind gegenseitig gebunden. Was die Gemeinde betrifft, steht die ganze Bevölkerung hinter diesem Anlass, und das gilt auch für andere Anlässe. Das Saanenland kam hier im Rat sicher öfter zur Sprache als andere Regionen in bezug auf das, was es bietet und auch vom Kanton fordert; das ist richtig. Im Moment sind nun Aktivitäten im Gang, die alles daran setzen, um den Tourismus und das Einkommen zu fördern.
Man sieht auch nur den Betrag in seiner Höhe. Herr Dütschler hat es aber bereits klargestellt: Er wird bis ins Jahr 1995 aufgeteilt. Der Betrag ist gross. Er wird aber in einem Paket vorgelegt. Man hat ein Organigramm und eine Finanzplanung erstellt und gelangt geschlossen an den Grossen Rat. Das ist fair. Man manövriert nicht hintenherum und tut nicht grosskotzet, Herr Brüggemann. Ich dachte, dass man normalerweise noch ein wenig anständig miteinander rede. Ich stosse mich an solchen Ausdrücken von einem Herrn Pfarrer! Man kann ja auch so reden, um ein wenig Publizität für sich selbst zu erhalten. Es ist schade, wenn man im Rat solche Töne anschlägt.
Herr Kaufmann, das Verkehrskonzept in Gstaad läuft. Die Gemeinde hat bis heute 800000 Franken in dessen Planung investiert. Der Kredit ist derzeit ausgeschöpft. Wir müssen für die weitere Finanzierung schauen. Ein Projekt wird demnächst auf der Gemeinde aufgelegt. Das Mitwirkungsverfahren ist abgeschlossen. Ich hoffe, dass das Konzept dem Unmut der Bevölkerung und der Gäste Rechnung trägt. Die Ausführung kostet 26 Mio. Franken, und wir müssen schauen, wie wir zu diesem Geld kommen.
Es ist nicht selbstverständlich, dass Leute aktiv sind und etwas auf die Beine stellen, das für unser Gebiet und unsere Bürger wirtschaftlich etwas bringt. Schlussendlich profitieren wir, die da wohnen, aber auch der Staat in Form von Steuergeldern. Indirekt profitiert also auch der Kanton. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Unsere Fraktion ist fast einstimmig dafür.

**Hutzli.** Die FDP-Fraktion unterstützt das Geschäft vor allem aus volkswirtschaftlichen Überlegungen. Es wurde dargelegt, was das Turnier dem Saanenland bietet; das geht aber viel weiter. Es betrifft den ganzen Kanton Bern, der durch den Anlass sein Image als Wirtschaftskanton wesentlich verändern kann. Unser Image ist ein Ballenberg-Image und ein wenig hinterwäldlerisch. Für unsere gesamte Wirtschaft, nicht zuletzt die industrielle, ist es wichtig, weltweit zeigen zu können, dass bei uns auch noch etwas anderes möglich ist.
Ich stamme aus dem Amtsbezirk, in dem die bis jetzt vielgeschmähte Firma Rado ihren Sitz hat. Unserer Bevölkerung ist es nicht ganz gleich, ob das Rado Swiss Open aufrechterhalten werden kann oder nicht! Die Rado steckt sehr viel Geld ins Turnier. Die Zahl ist geheim; ich kann sie nicht bekanntgeben. Die Firma hilft wesentlich mit, das Turnier zu tragen, und zwar nicht nur in Form von Geld: Sie führt am Rand des Anlasses Attraktionen durch, bringt sehr viele Kunden aus der ganzen Welt ins Saanenland und gibt ihnen dadurch einen Bezug zum Berner Oberland.
Herr Brüggemann, die Art und Weise, wie Sie die Sponsoren qualifizieren, fällt auf Sie zurück. Ich habe den Eindruck, dass Sie keine grosse Ahnung von industrieller Tätigkeit und der Bedeutung des Sponsoring haben. Die Firma Rado ist in unserer Region äusserst angesehen. Sie ist ein sozial sehr aufgeschlossener Arbeitgeber. Die ganze Mitarbeiterschaft und die ganze Region stehen hinter der Firma und goutieren Anwürfe, wie Sie sie von sich geben, sicher nicht!
Herr Kaufmann stellte die Frage, wie die freisinnige Fraktion, die ja grundsätzlich gegen Subventionen ist, Stellung bezieht: Es geht nicht um eine Subvention für den Anlass, sondern um eine Hilfe, um Infrastrukturen zu schaffen, damit der Anlass durchgeführt werden kann. Das haben wir immer befürwortet. Wir verlangen vom Staat richtige Rahmenbedingungen, in denen die Wirtschaft selbst zu Rande kommt. Ich bitte Sie, aus diesen Überlegungen das Geschäft zu unterstützen.

**Jenni** (Bern). Heute morgen mussten wir vom Volkswirtschaftsdirektor hören, es ginge zwar um wenig Geld, aber in der jetzigen finanziellen Situation müsse man auch ein solches Geschäft diskutieren. Es ging um die Streichung von Zuschüssen für Bedürftige. Dem jetzt vorliegenden Geschäft allerdings merkt man diese Philosophie nicht an, sofern es eine ist. Angesichts der Finanzlage ist es stossend und – weil es am gleichen Tag geschieht wie die Streichung von Zuschüssen für Bedürftige – symbolisch, einen Spitzensportanlass zu subventionieren. Und es handelt sich um eine Subvention: Die Logik Herrn Hutzlis, nicht der Anlass, sondern die Durchführung des Anlasses werde subventioniert, ist sonderbar: Wird die Durchführung subventioniert, ist auch der Anlass selbst subventioniert. Der Anlass kann ohne weiteres durch Sponsoren gedeckt werden, wenn er unbedingt stattfinden muss. Diese ziehen aus dem Turnier ihre Vorteile auf eine ganz andere Art und Weise.
Der Kanton sollte 575000 Franken zahlen. Ich erlaube mir, mit der Gemeinde Saanen auch die andere Seite anzuschauen, die ebensoviel zahlt: 1,15 Mio. Franken für einen solchen Anlass in einem Moment, in dem man ein ganzes Sparpaket – vorab zu Lasten kleiner Leute, der Erziehung, notwendiger Subventionen, des Vollzugs des Umweltschutzgesetzes usw. – beschlossen hat, ist nicht nur eine Schande, sondern für einen grossen Teil der Bevölkerung schlicht eine Provokation! Ich bitte Sie, diese Vorlage abzuweisen.

**Zbären.** Theo Brüggemann erzählte von den Succeeders und den Aspirers. Es gibt im Saanenland noch anderes englisches Zeug. Nimmt man den Prospekt Gstaad–Saanenland zur Hand, steht vorne das «Gstaad–Saanenland» nur ganz klein. Was gross geschrieben steht, können Sie lesen *(zeigt den Prospekt):* «See you.» Blättert man im Prospekt, gelangt man zu einem anderen Slogan: «Gstaad, my love.» Welche Wirkung hat das auf englischsprachige Leute? Als eine Frau aus England, dort geboren und aufgewachsen und seit einigen Jahren in der Schweiz zuhause, erstmals dieses «Gstaad, my love» sah, meinte sie kurz und böse: «Sind Leute dumm» – dumm seien jene, die Deutsch als Muttersprache haben und meinen, mit ihrem Englisch zu zeigen, dass sie etwas ganz Besonderes seien! Als Nachbar des Saanenlandes hat man ab und zu den Eindruck, dass es Saanenländer gibt, die meinen, sie seien etwas Besonderes; Armin Hauswirth meine ich damit nicht.
Es gibt aber nicht nur einen bestimmten Dünkel im Saanenland. Man kennt auch das Gegenteil, und es gibt ein paar Leute, die alles andere als scheu sind: Sie rufen aus über die Gesetze, über die Ämter da in Bern und die Vorschriften, die von da unten kommen und über den Verhinderungsstaat, der einen nichts mehr zu tun erlaubt! Wenn es dann darum geht, den genau gleichen Staat zu melken, gehen genau die gleichen Saanenländer nicht mit dem kleinen «Melchterli» nach Bern, sondern mit dem grössten Melkgeschirr, das sie finden, *(Gelächter)* und verlangen 575000 Franken, um den Tennisplatz ausbauen zu können.
Der Staat soll und darf touristisch aktiv sein und sich auch finanziell engagieren. Das nächste Geschäft ist ein wunderbares Beispiel für eine sinnvolle und zukunftsgerichtete staatliche Tourismusförderung. Es handelt sich um den Beitrag an die kleine Gemeinde Gadmen, die den alten Sustenpassweg für Fussgänger wieder begehbar machen will. Zum vorliegenden Geschäft heisst es im Vortrag, wie enorm wichtig das Swiss Open für das Saanenland sei und wieviel es den Geschäften bringe – Millionenbeträge alle Jahre. Gibt man das schon zu, dann läuft das Geschäft; das ist anzunehmen. Dann sollte man auch selbst in der Lage sein, die Ausbauten zu finanzieren.
Ich staune, wie rührend gutgläubig die Volkswirtschaftsdirektion die Argumente der Swiss Open-Direktion übernimmt, beispielsweise wenn sie wiederholt die enorme Propagandawirkung fast für die ganze Schweiz anführt. Gerade das stimmt nicht: Weil wir heute 20, 30 oder noch mehr Fernsehprogramme haben, geht Gstaad in der ganzen Programm- und Bilderflut unter! Der Vortrag hält weiter fest, das Vorhaben entspreche dem touristischen Leitbild, unter anderem weil es Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr schaffe. Tatsächlich will man jene Zuschauer, die mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, mit einer zehnfränkigen Ermässigung Einlass gewähren. Wieviele Leute machen davon Gebrauch? Es ist heute Mode zu sagen, man sei für den öffentlichen Verkehr. In vielen Fällen, fast immer ist das doch ein sehr durchsichtiges Feigenblättchen!
Auch im Saanenland setzt man nicht auf den öffentlichen Verkehr, sondern voll auf den Privatverkehr. Theo Brüggemann zitierte aus dem touristischen Leitbild vom Januar 1991. Darin steht auch zu lesen, wie der Markt für das Saanenland bearbeitet werden soll, also jene Regionen, in denen man die Reklame besonders intensivieren will. Welche Regionen sind das? In der Schweiz sind das «Gebiete entlang der Autobahnen Bern-Zürich, Bern–Basel, Bern–Biel, Bulle–Fribourg, Bulle–Lausanne–Genf» – man setzt also voll auf den Privatverkehr, und als Feigenblättchen sagt man dann noch, man sei für den öffentlichen Verkehr und fördere ihn sogar!
Niemand hier im Saal ist gegen den Tourismus. Ich befürworte staatliche Mittel zu dessen Förderung; ich sagte es bereits. Wir dürfen das aber heute nur noch bei Einrichtungen tun, die der Allgemeinheit offenstehen. Leider tun wir hier ja das Gegenteil. Es ist nicht lange her, als wir den Berner Wanderwegen Beiträge gekürzt haben. Die Berner Wanderwege sind verantwortlich für das Wanderwegnetz im Kanton, das Jahr für Jahr von Hunderttausenden von Leuten benützt wird. Für das gesundheitsfördernde Wandern wird der Beitrag gekürzt. Und hier sprechen wir ausserordentlich grosszügig einen Beitrag für ein paar tausend Leute, die zehn Tage lang nach Gstaad gehen, um zuzuschauen, wie Tennis gespielt wird. Die Tenniszuschauer tun wenig für ihre Gesundheit. Sie machen nur eine Bewegung: Sie schauen von links nach rechts *(dreht langsam den Kopf),* und dann wieder von rechts nach links. Wir von der Fraktion Freie Liste/Junges Bern machen diese Bewegung auch, aber mit einer höheren Drehfrequenz des Hauptes; das ergibt nicht ein nach links und rechts Schauen, sondern ein lebhaftes Kopfschütteln und ein entschiedenes Neinsagen zu diesem Kreditbegehren, wenn wir den Zustand der Kantonsfinanzen betrachten! Weshalb sind wir heute finanziell in der Klemme? Vielleicht nicht zuletzt deshalb, weil wir jahre- und jahrzehntelang das hinterste und letzte Geschäft, das uns vorgelegt wurde, kritiklos und ohne Fragen zu stellen befürwortet haben. Hier haben wir die Gelegenheit zu sagen, es gehe uns zu weit, und die Möglichkeit, auch ein wenig zu sparen – ein wenig ist immerhin ein gutes halbes Milliönchen! Ich bitte Sie, das Geschäft abzulehnen.

**Präsidentin.** Die Fraktionssprecher haben ihre Voten abgegeben. Herr Bigler stellt einen Antrag.

**Bigler.** Mir sagte jemand, ich sitze dermassen sprungbereit auf meinem Platz, dass irgend etwas mit mir los

sei. Es ist auch etwas los mit mir! Wir schlagen uns in der Finanzkommission mit Finanzfragen herum. Es ist verrückt: Es ist wirklich schön, Politik aus dem hohlen Bauch zu machen – phantastisch! Sobald es dann um die Substanz geht und man sich damit richtig herumschlagen muss, wird es mühsam. Man muss dann eben die Mittel minimieren. Ich stelle meinen Antrag, um eben die Mittel irgendwie zu minimieren: Der Beitrag soll als zinsloses Darlehen, rückzahlbar in sechs Jahren, gewährt werden. Das ist ein logischer Kompromiss – Sie können jetzt den Kopf schütteln. Wenn die Organisatoren die Summe jetzt nicht aufbringen, erhalten sie so einen Zuschuss als zinsloses Darlehen. Das ist sehr gute Tourismusförderung. Um noch eine Zahl zu nennen: Pro Arbeitstag gibt der Staat Bern 1,5 Mio. Franken mehr aus, als er einnimmt. Man muss diese Zahl in Relationen setzen.

**Präsidentin.** Der Antrag Bigler lautet: «Der Staatsbeitrag wird als zinsfreies Darlehen gewährt, rückzahlbar in sechs Jahren.» – Es folgen die Einzelsprecherinnen und -sprecher.

**Omar-Amberg.** Die Perle Gstaad im Oberland führt schon länger internationale Spiele auf dem Tennisplatz durch, was laut Vortrag direkte wirtschaftliche Auswirkungen von rund 12 Mio. Franken hat und für die Region nicht geringe Gewinne abwirft. Das Gesuch für eine halbe Million Franken, die der Staat an eine Tribüne und an Tennisplätze zahlen soll, erinnert mich an die Masslosigkeit einer verwöhnten adeligen Dame. Immerhin ist zu bemerken, dass die Spiele eine reine Angelegenheit des Spitzensports und der Spitzenpreissummen in einem eher exklusiven Rahmen sind. Die einzige Breitensportwirkung findet stundenlang am Fernsehen statt, was nur von mässigem sportlichem Wert ist. Dass keine Sport-Toto-Zuschüsse bezahlt werden, spricht auch für sich.
Das Verhältnis zwischen der Gstaader Forderung nach einer halben Million Franken an öffentlichen Geldern und der momentanen Befindlichkeit des Staatshaushalts, der miserabler bald nicht mehr sein kann, stimmt ganz und gar nicht! Das Geschäft ist aus der Sicht des Kantons weder dringlich noch notwendig; es ist höchstens noch wünschbar, und das etwa in dritter Priorität! Viel eher müsste man das Geld – wenn schon – für irgendeine sanfte touristische Erschliessung beispielsweise im Jura ausgeben, aber sicher nicht in einem Gebiet, wo touristisch nicht mehr viel zu erschliessen, sondern höchstens noch etwas zu vergolden ist. Haben solche Projekte im Tourismusförderungsgesetz Platz, ist das Überdenken dieses Gesetzes dringend nötig. Meiner in der Geschäftsprüfungskommission geäusserten Vermutung, wonach bis zum vorgesehenen Zeitpunkt auch ohne Kantonsgelder die Tribünen erweitert und die vorgesehenen Tennisplätze gebaut würden, haben weder der Regierungsrat noch der Tourismusfachmann noch die engagierten Befürworter widersprochen. Es sei eben ein wenig schwieriger, das Geld zu beschaffen. Das heisst doch nichts anderes, als dass man zuerst einmal beim Kanton probiert, auf einem einfacheren Weg zum Geld zu kommen. Das ist auch eine Art Initiative – zugegeben.
Wie Sie sehen, sind meine Bedenken, der vornehmen Gstaader Dame für ihre exklusiven Sommerspiele ein Collier mehr anzubieten, wirklich gross! Unsere Vorstellungen über die Prioritäten bezüglich der Ausgaben im gegenwärtig kränkelnden Staat Bern decken sich nicht mit den Vorstellungen und den Partikularinteressen der Gesuchsteller. Der vorliegende Kredit ist auf keinen Fall zu sprechen! Wir haben andere dringende Probleme, die auf eine Finanzierung warten, und private Gelder liegen mit Sicherheit auch schon bereit – glauben Sie mir!

**Galli.** Das Geschäft trägt einen falschen Titel, weil hier primär vom Swiss Open gesprochen wird. Dabei geht kein einziger Rappen direkt an das Swiss Open, weder ans Preisgeld noch an die Organisation selbst. Wir sprechen von Tennisplätzen, die neu gemacht werden müssen, also von Infrastrukturen mit eindeutigem Fremdenverkehrscharakter in einem Tourismuszentrum. Das Saanenland ist eine der wenigen touristischen Regionen, die nie überbordet und zu Landschaft und Ortsbild viel Sorge getragen haben. Auch bei der jetzigen Verbesserung der Infrastruktur wird nicht im freien Kulturland gebaut, sondern versucht, das Angebot grundsätzlich intern und am gegebenen Ort zu verbessern. Beobachten wir die Anstrengungen benachbarter Alpenländer oder anderer Kantone, haben die Schweiz und der Kanton Bern unheimlich an Boden verloren. Wir müssen im Tourismus bei den Infrastrukturmassnahmen, egal welcher Art, stark aufholen, um noch irgendwie konkurrenzfähig zu sein, sei es nun im Wander- oder im Skitourismus. Wir sind in allen Bereichen im Rückstand, Herr Zbären. Wir müssen auch im Tourismus des Saanenlandes Arbeitsplätze sichern. Betroffen sind sowohl die Unternehmer im Tourismus als auch jene Leute, die in diesen Regionen arbeiten. Auch im Tourismus müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Weder die Wirtschaft noch andere Bereiche kommen ohne Schwerpunkte aus. Man kann wohl neidisch auf eine andere Gemeinde schauen, aber auch im Saanenland bzw. im Berner Oberland sind Schwerpunkte nötig. Wenn sich nun ein Ort auf den Tennissport spezialisiert und Leute nicht nur für das Turnier selbst oder zum Tennisspielen anzieht, verhält es sich wie mit dem SCB, der nicht in Wattenwil, sondern eben in Bern zuhause ist, oder wie mit dem Stadttheater, das nicht in Rosshäusern, sondern in Bern oder Biel aufgestellt ist. Das muss man grundsätzlich akzeptieren.
Gescheite Leute und vorausblickende Parlamentarier investieren das Geld dort, wo es wieder zurückkommt. Nehmen wir das Beispiel der Eishockeyweltmeisterschaften: Die Kredite wurden aus den gleichen Kreisen bestritten wie jetzt. Das dort investierte Geld kam mehrfach in die Staatskasse zurück. Hier wird nicht Geld verpulvert und subventioniert, wie das an vielen anderen Orten geschieht. Es geht in die Infrastruktur sowohl für den Sommer- wie den Wintertourismus eines Touristenortes, der überdies immer noch keine Kunsteisbahn hat, sondern die Natureisbahn beibehält und kulturelle Anlässe anbietet. Wir helfen nicht mit gewöhnlichen Subventionen, sondern das Geld kommt wieder zurück. Das ist geschickte Politik und geschickte Wirtschaftsförderung! Die Eigenverantwortung im Saanenland war grösser als in anderen Orten. Zu den Neidern wegen den paar Chaletbesitzern und einigen Reichen dort oben: Wahrscheinlich wurde in keinem Gebiet soviel an Eigenleistung erbracht wie dort!
Zuhanden jener, die alles auf das Tennis abschieben: Es gibt Abstimmungen, bei denen man Nein stimmen muss, wenn man Ja meint und umgekehrt. Bei einem guten Tennisspiel macht jeder stets so: *(wendet den Kopf von links nach rechts und von rechts nach links).* Bei einem guten Match muss man also nicht beide Bewegungen machen, sondern ja stimmen. Deshalb beantrage ich, ja zu stimmen.

**von Siebenthal.** Offensichtlich sind die Saaner nicht wahnsinnig hoch im Kurs und touristisch angeschlagen. Ich hatte zwar bisher das Gefühl, dass wir uns alle Mühe gegeben haben, Infrastrukturen aufzubauen und zu unterhalten und für unsere Einheimischen Erwerbskombinationen zu ermöglichen. Wir haben damit einen gewissen Erfolg, indem unsere jungen Leute im Saanenland bleiben können und das auch wollen. Es ist der grösste Trumpf einer Region, wenn ihr die jungen Leute die Stange halten und nicht das Gefühl haben, sie müssten ihr Brot anderswo verdienen.
Die Frage des Beitrags liegt in einem schlechten Rahmen, wenn man von Werbung und dem Rado Swiss Open spricht und Mühe hat, saanendeutsche Ausdrücke zu finden. Ich wiederhole, was schon gesagt wurde: In Tat und Wahrheit hat der Beitrag mit dem Turnier direkt nichts zu tun. Wie ist die Situation? Der Verkehrsverein Gstaad stellt eine Infrastruktur zur Verfügung, mit der ein Tennisturnier ermöglicht wird. An diese Infrastruktur werden gewisse Anforderungen gestellt, die von Jahr zu Jahr auszubauen sind. Das kostet Geld. Wir wollen das tun, weil es uns wichtig ist, das Tennisturnier in Gstaad zu behalten. Es gibt genug andere Orte, die sich dafür interessieren! Das Turnier als Sommeranlass ist aber nicht nur für ein paar Saaner, sondern weit über unsere Gemeindegrenzen hinaus von äusserst grosser Bedeutung. Es ist klar, dass für dessen Austragung hohe Anforderungen gestellt werden, aber es ist ebenso klar, dass die Infrastrukturen während der restlichen Zeit des Jahres für Sportler, für unsere einheimischen Tennisspieler und unsere Jugend zur Verfügung stehen – ausser im Winter, wenn hoffentlich genügend Schnee vorhanden ist. Nach der Tourismusplanung müssten wir sogar noch mehr Plätze haben, als die für die Durchführung des Rado Swiss Open dringend nötige Erweiterung sie bringt.
Zum bereits erwähnten Qualitätstourismus: Wir haben unsere Ziele hoch gesteckt, und der Qualitätstourismus ist gerade das, was wir seit Jahrzehnten, praktisch seit der Jahrhundertwende, anstreben. Wir fahren damit sehr gut. Es führt zu einem Einkommen mit wesentlich höherer Wertschöpfung, als wenn wir in irgendeinen Gruppentourismus investieren müssten, um dem Saanenland ein Auskommen zu sichern. Gerade der Qualitätstourismus weist viele Merkmale auf, die in Richtung Naturschutz geht. Die Wanderwege wurden bereits angesprochen: Die Gemeinde Saanen investiert jedes Jahr sehr viel Geld in die Wanderwege. Wir tragen viel zum Anliegen von Herrn Zbären bei, das er vertreten möchte und vertreten darf.
Zum Verkehrskonzept: Wir sind sehr intensiv an der Arbeit und werden dieses im Verlauf des Jahres vom Volk genehmigen lassen, damit wir ausbauen können. Als Saaner wäre ich froh, wenn der Rat hinter dem vorgesehenen Beitrag steht. Sie alle kennen die Probleme mit dem Wintertourismus. Deshalb ist es für uns ausserordentlich wichtig, eine gute Sommersaison herzubringen. Ich bitte Sie deshalb, den Betrag zu sprechen.

**Binz-Gehring.** Ich muss mich beinahe entschuldigen dafür, dass ich hier vorne stehe. Heute morgen wurde ich in ein Gericht gewählt und stehe heute nachmittag im Parlament. Aber heute und morgen bin ich noch Grossrätin und darf mich politisch äussern; ich will diese Chance noch wahrnehmen. Ich muss mich noch in einem weiteren Punkt fast entschuldigen: Ich gehöre im allgemeinen zu den Sparern hier im Saal und konnte mich nicht einmal für die Blüemlisalp durchringen. Das Dampfschiff fährt, und ich bin froh darüber. Jetzt komme ich hier nach vorne und unterstütze das vorliegende Geschäft.
Was legitimiert mich dazu? Ich spiele seit einigen Jahren wieder Tennis – nicht gut, dafür aber sehr gerne und mit viel Einsatz. Ich habe deshalb eine nähere Beziehung zu diesem Sport. Ich sage auch gleich, was ich am Tennis-Spitzensport und am Gstaader Turnier nicht gut finde: Es sind die Preissummen! Ich frage mich manchmal, ob es politisch überall ohne weiteres akzeptiert wird, was die Spitzenspieler verdienen. Das ist absolut blödsinnig! Auch Boris Becker hat kürzlich recht offen erklärt, es sei unverhältnismässig, was sie verdienten, aber sie seien wohl überfordert, nein zu sagen, wenn man ihnen das Geld einfach so nachwirft. Das ist genau so negativ wie die Zeitungswerbung, die ich übersehen habe. Die Werbung mit dem Hexensabbat ist blödsinnig! Werbung ist aber meistens relativ blöd und dumm, aber schon positiv, wenn sie nur ein bisschen Witz enthält. Witz habe ich hier nicht viel gefunden; die Werbung ist aber immerhin aufgefallen und hat damit einen Teil ihres Zweckes erreicht.
Gstaad ist ein Nobelkurort. Das ist so. Der Normalbürger kann nicht nach Gstaad in die Ferien gehen. Ich war dort einmal eine Woche lang in den Ferien, aber vor mehr als 30 Jahren, nämlich 1959 im Zusammenhang mit dem Turnier, das schon damals stattfand. Man war damals relativ einfacher und unbedarfter und engagierte junge Spielerinnen und Spieler zum Arbitrieren. Ich ging also völlig unbelastet nach Gstaad. Uns wurde in einem guten Hotel – nicht im Palace – eine Woche Ferien offeriert, und wir erhielten neben Kost und Logis nichts. Ich erinnere mich an ein Spiel, in dem ich als Linienrichterin einen fürchterlichen Fehler machte. Die Spielerinnen haben mich nur bedauernd angeschaut, waren aber freundlich. Heute geht man ja mit den Linienrichtern anders um; diese sind heute aber auch Profis. Das nur zur Erklärung, weshalb ich mich zum Thema äussere.
Der vorgesehene Beitrag hat mit der Höhe der blödsinnigen Preisgelder nichts zu tun. Es geht um die Infrastruktur, den Bau von zwei weiteren Tennisplätzen, den Ausbau und die Sicherung der Tribüne – das ist absolut wichtig, wenn wir an die wahnsinnigen Unglücke mit Fussballtribünen im Ausland denken. Das müssen wir bieten. Die Investition ist im Verhältnis zu deren Auswirkungen klein. Dieses Geld kommt x-mal wieder zurück, und zwar nicht nur für Gstaad und das Oberland. Es handelt sich um Tourismuswerbung für die ganze Schweiz. Schauen Sie, wie die Tennisfans reagieren; ich gehöre auch zu denen. Am Sonntagmorgen gehen wir zum Tennisspielen statt in die Kirche, Herr Brüggemann, ich gebe das zu. Danach kommen wir nach Hause und sitzen vor den Fernseher, um zu schauen, wie man spielen müsste. Wir sind nicht die einzigen. Das Gstaader Tennisturnier und andere werden fast durchgehend, bald auch im Winter, in die ganze Welt hinaus übertragen! Die Schweiz wird bekannt. Man sollte die Investition tätigen. Sie bringt etwas. Sonst wäre das für einmal am falschen Ort gespart. Sagen Sie deshalb ja zu diesem Beitrag.

**Walker.** Es ist eine aussergewöhnliche Anzahl von Rednern, die sich um das Geschäft kümmern. Ich habe Ihre Aufmerksamkeit in diesen zwei Jahren, in denen ich im Rat sitze, nicht über Gebühr beansprucht, weshalb ich mich jetzt auch äussere.
Die wesentlichen Aspekte wurden gesagt. Ein paar Dinge gingen aber unter. Das Organisationskomitee will an den vorgesehenen Ausbau mehr als eine Million

Franken selbst beitragen. Man hat bisher nur gesagt, der Staat würde zahlen. Der Staat bestreitet etwa einen Viertel der Summe. Bei Ablehnung des Geschäfts findet das ATP-Turnier in Gstaad dieses Jahr mit grösster Wahrscheinlichkeit zum letzten Mal statt. Verschiedene Votanten haben bekräftigt, dass das Turnier für das Oberland und sogar für den Kanton Bern – nicht nur für Gstaad und das Saanenland – eine Bedeutung hat. Wenn man Rado als Hauptsponsor berücksichtigt, kommt auch das Seeland nicht schlecht weg. Das Turnier wurde letztes Jahr von den Profis als die Nummer 1 gewertet. Das ist eine hohe Anerkennung für die Qualität des Turniers.
Die Region hat Impulse nötig. Im Wintersport ist das Lauberhornrennen eine vergleichbare Grösse. Es gibt über die Landesgrenzen hinaus Impulse und ruft das Berner Oberland in Erinnerung: Ähnliches gilt für das Tennisturnier. Gestern abend sagte mir ein Hotellier in der Lenk, er sei froh, wenn das Tennisturnier und die Jazztage stattfinden, damit endlich etwas los sei. Er bestätigte, dass sehr viele Leute wegen des Turniers ins Obersimmental kommen, gemütlich morgens um neun Uhr den Zug nehmen, Ernst Zbären, am Abend wieder zurückkommen und dabei auch die öffentlichen Verkehrsmittel berücksichtigen.
Herr Galli hob die Wertschöpfung hervor. Das ist ein wichtiger Faktor. Wir müssen viel Geld ohne zu erwartende direkte Wertschöpfung für das Gesundheitswesen ausgeben; das ist notwendig. Das Turnier bringt uns aber viel Geld, auch Steuergelder. Die 575000 Franken gehören zum besser verzinsten Geld, das der Kanton Bern ausgibt. Die Rechtsgrundlage ist gemäss Tourismusförderungsgesetz gegeben. Es wäre ungerecht, sie ausgerechnet hier nicht anzuerkennen und den Beitrag nicht zu sprechen. Aus diesen Überlegungen heraus ersuche ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

**Wyss** (Langenthal). Ich spreche als Präsident einer Fachkommission für Turn- und Sportfragen im Kanton Bern. Die touristischen und volkswirtschaftlichen Aspekte des Geschäfts wurden ausführlich erwähnt; ich unterstütze sie voll und ganz.
Es geht aber nicht nur um Tourismusförderung, sondern allgemein um Sportförderung. Letzte Woche wurde ein Konzept für die Sportanlagen im Kanton Bern publiziert, das auch bei den Tennisanlagen einen grossen Nachholbedarf ausweist. Der Kanton verpflichtet sich zur Förderung von Sportanlagen, zu denen auch Tennisanlagen gehören, und zwar unbesehen vom Ort, an dem sie stehen. Die Tennisanlagen von Gstaad dienen nicht nur dem Turnier, sondern während einer längeren Saison auch dem Breitensport. Das Bild des Tennis als Sport der oberen Einkommensklassen muss auch hier korrigiert werden. Tennis ist heute ein Breitensport wie andere Sportarten auch und deshalb durchaus förderungswürdig. Der Kanton hat mit seinem Sportförderungsprogramm sicher nicht den Auftrag, den Spitzensport zu fördern. Gerade mit einem ablehnenden Entscheid ändern wir negative Erscheinungen im Spitzensport ebensowenig wie die Tatsache, dass sehr viele Leute Sport am Fernsehen konsumieren. Der Beitrag an die Sportanlagen in Gstaad ist ein Beitrag an den Breitensport, und ich empfehle deshalb Zustimmung zum Geschäft.

**Reinhard.** Ich bin regelmässiger Besucher des Turniers in Gstaad, allerdings nur in den Ausscheidungsspielen, weil die Finalspiele bisher zu teuer waren. Ich gehe auch immer dorthin, weil mir die Gegend sehr gut gefällt.
Es wurde einige Male vom «Rado Swiss Open» gesprochen. Das mag an und für sich gut sein. Vor ein paar Jahren gab es ein «Keller Swiss Open», womit der Leasing Keller gemeint war. Er kam mit dem Helikopter an, hat Champagner verteilt und landete später im Gefängnis. Das Argument mit dem Sponsor zieht bei mir nicht! Herr Emmenegger hat genickt; er merkt, um was es geht.
Ich habe während meines Spitalaufenthalts viele deutsche Zeitungen gelesen und unter anderem eine halbe Seite über die «Blüemlisalp» gefunden. Wenn bei uns in Sachen Tourismus etwas geht, gibt das im Ausland eine Resonanz. Ich messe dem Tennisturnier einen hohen Stellenwert bei, weil er im Fernsehen kommt. Ich kann fast nicht warten, nach Hause zu gehen, um die Spiele aus Wimbledon zu sehen. Sie beginnen leider schon um zwei Uhr, weshalb ich meistens zu spät komme.
Die Sponsorengelder stören mich, so wie andere Leute auch. Sie haben aber nichts mit der Infrastruktur zu tun. Ich frage den Regierungsrat: Wieviel Quellensteuern fallen von den ausbezahlten Preisgeldern an? So kann man beurteilen, ob die Finanzierung relativ sinnvoll ist oder nicht. Eine steuerliche Belastung muss sein, wenn jede Putzfrau, die während 20 Stunden pro Woche das Schulhaus reinigt und einen Lohnausweis erhält, Steuern bezahlen muss. Ich will deshalb wissen, ob überhaupt etwas gezahlt wird, wer es zahlt und wie das vor sich geht. Man kann dementsprechend ausrechnen, in welcher Zeit das jetzt zu sprechende Geld wieder hereinkommt. Deshalb ist für mich das Engagement des Kantons relativ unwichtig.
Man kann auf verschiedene Art und Weise etwas verkaufen. Das derzeitige Turnier in England wird beispielsweise dem Meistbietenden verkauft. Ich weiss nicht, wie das in Gstaad ist, kann mir aber vorstellen, dass noch mehr Geld hereingebracht werden kann. Für mich ist der Sponsor unwichtig. Wichtig ist die Region: das Berner Oberland, das zu Bekanntheit gelangt, dadurch Leute anzieht und Arbeitsplätze bringt.

**Fuhrer.** Meine Interessenbindung ist die folgende: Ich habe eine zündholzschachtelgrosse Wohnung in Schönried, spiele Tennis und treffe jeden dritten Ball – damit hat sich's.
Ich wende mich zum zweiten Mal an Herrn Jenni; er hat sich gestern und auch heute wieder als Sportgegner profiliert. Herr Jenni, ich war drei Jahre OK-Präsident des Grand-Prix von Bern. Sie sagten locker und aus dem hohlen Bauch heraus, man solle Sponsoren suchen. Suchen Sie einmal Sponsoren, und Sie werden sehen, was diese tun! Seit ich Sie kenne, seit 1981, haben Sie sich als Wirtschaftsgegner gezeigt und vertreten ihre Positionen gegen die Profite, und Sponsoring findet nur dann statt, wenn man ganz tolle Profite macht. Ich bitte Sie, diesen Leuten zu helfen, Sponsoren zu suchen; sie werden Ihnen dankbar sein!
Herr Zbären – locker: See you, Gstaad, my love, nicht wahr! Wenn man ein Foto von Herrn Zbären nach England schickt, auf der es heisst «wier gseh'n eus de» oder «I ha di gärn» – meinen Sie, da käme ein einziger Engländer ins Saanenland und ins Oberland in die Ferien? *(Gelächter)* Um Gottes Himmels willen, was sind das für Ideen! Denken Sie bitte ein wenig weiter. Ich sage zu Saanen nichts mehr.
Abgesehen von Magglingen haben wir keine Sportförderung, die das Wort verdient. Schauen Sie im Skifahren, wieviel die Deutschen, Österreicher, Italiener und Franzosen tun. Sie stellen militärische Einrichtungen zur Verfügung und finanzieren über ihre Berufsarmee auch

den Sport. In der Schweiz geschieht so etwas mitnichten! Kitzbühel hat im Winter die Streiff und im Sommer ein Tennisturnier ungefähr in der Grösse von Saanen, und zwar mit öffentlicher Unterstützung. Laax hat eben die Organisation der Skiweltmeisterschaften verloren, weil es gegen Sestrière mit Autokönig Agnelli von Fiat unterlegen ist. So dürfen wir nicht mehr weiterfahren. Das grosse Turnier in Genf ging verloren, weil genau die Wirtschaft, deretwegen ich Herrn Jenni an den Karren gefahren bin, nicht mehr zahlen will und man das Geld nicht mehr aufbringt. Vielleicht bestehen auch einige organisatorische Mängel. Gstaad wurde letztes Jahr von der ATP als das schönste und bestorganisierte Turnier dieser Grösse anerkannt, wie Erwin Walker bereits sagte. Frau Omar sprach von Spitzenpreisgeldern. In Gstaad werden keine Spitzenpreisgelder bezahlt. Das stimmt nicht. Das ist nicht ein Grand Slam-Turnier oder eines der riesigen Turniere wie in Deutschland oder Amerika. Hier sind es vernünftige Summen. Der sportliche Wert ist überdies wesentlich höher als der der Schweizer Halbprofi- oder Profifussballspieler, wenn man schaut, was diese für ihre eher kärglichen Leistungen erhalten.
Wenn so viele Leute dann ins Oberland gehen, wenn die Hotels schwach besetzt sind, lohnt es sich, ein wenig Geld ins Saanenland zu schicken. Man hört es zwar gar nicht gerne: Weil Saanen eine gutsituierte Gemeinde ist, zahlt sie alle Jahre einen wesentlichen Beitrag an den direkten Finanzausgleich. Wir können der Gemeinde auch einmal etwas zu einer Investition beitragen. Normalerweise geht das Geld nach unten; jetzt sollten wir etwas davon nach oben pumpen. Im Interesse des Oberlandes und von Saanen bitte ich Sie, den Beitrag, der sich über längere Zeit erstreckt und die Staatsrechnung nicht belastet, zu sprechen. Ich gehöre sonst zu den Sparern. Hier handelt es sich aber um eine Investition, die etwas abwirft.

**Allenbach.** Ich lege meine Interessenbindungen auch offen: Ich bin nicht Tennisspieler, aber Mitglied der Fachkommission für Tourismus. Das ist keine Qualifikation; wir haben uns aber immerhin zweimal intensiv mit dem Geschäft an Ort und Stelle auseinandergesetzt. Die Kommission, in denen alle Parteien vertreten sind, konnte sich davon überzeugen, dass das hier im Rat positiv Angeführte stimmt. Sie hat dem Projekt auch einstimmig zugestimmt.
An der Diskussion störte mich eines: Einige Votanten haben sich darauf spezialisiert, mit ihrer Überheblichkeit die Saanenländer und damit die ganzen Oberländer zu verunglimpfen, weil wir schon ein wenig zusammengehören. Das ist völlig daneben! Es gibt offensichtlich Leute, bei denen Neid und Missgunst eine wichtige Rolle spielen, und es gibt Leute, die meinen, man müsse jene, die etwas unternehmen, relativ schnell im Stich lassen oder sogar zurückbinden. Das sieht man bereits beim Bund, und scheinbar ist das im Kanton ähnlich. Ich wehre mich gehörig dagegen! Sie alle kennen die Grundregel: Geht es den Saanern wirklich so gut, oder wie viele meinen, zu gut – seien wir doch froh, wir werden davon profitieren! Es kam noch nie gut heraus, wenn man einander Dinge vergönnt und gemeint hat, man könne davon profitieren. Das ist eine falsche Einstellung. Wir wollten seinerzeit die Olympiade ins Oberland bringen. Das Thema ist jetzt abgeschlossen. Man hat uns aber versprochen, sanftere Projekte zu unterstützen. Hier handelt es sich um ein solches. Über die Werbewirksamkeit haben bereits Leute gesprochen, die das besser verstehen als ich. Herr Kaufmann sagte, er habe von abgelehnten Projekten im Berner Jura oder im Emmental gehört: Das waren offensichtlich Projekte, die nicht dem Tourismuskonzept entsprochen haben. Uns wurde vorgehalten, wir würden alles unterstützen. Er hat das Gegenteil gesagt. Herr Kaufmann, das ist gleich oberflächlich, wie wenn ich Ihnen vorhalten würde, Sie seien ein «Brichti». Ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

**Merki.** Heute morgen haben Sie *(zu SVP und FDP gewandt)* 270000 Franken für die Ärmsten der Armen im Krankenversicherungsgesetz verweigert. Das führt zu einer Mehrbelastung der Fürsorge und der Verwaltung. Sie sind immer für das Sparen! Jetzt wollen Sie mehr als den doppelten Betrag für die Reichsten der Reichen bezahlen. Das ist schamlos, und ich will wissen, wer sich so verhält. Deshalb verlange ich Abstimmung unter Namensaufruf.

**Kaufmann.** Es war von Oberflächlichkeit die Rede. Die SP-Fraktion hat sich Mühe gegeben und den Antrag auch mit jenen Gruppierungen intensiv diskutiert, die sich mit Tourismusfragen auseinandersetzen. Es geht nicht um die Frage Oberland ja oder nein; die Debatte war diesbezüglich auch manchmal oberflächlich. Es geht um einen Kredit.
Ich sagte, das Saanenland brauche ein Verkehrskonzept. Ich weiss, dass ein solches vorhanden ist, was übrigens mit dem Parkplatzkonzept auch für das vorliegende Projekt zutrifft. Man kann aber nicht so tun, wie wenn die Umfahrungsstrasse das Verkehrskonzept für das Saanenland schlechthin sei. Es löst teilweise die Probleme im Zentrum von Gstaad überhaupt nicht!
Zur Oberflächlichkeit: Artikel 14 des Tourismusförderungsgesetzes hält fest, für derartige Kredite seien bestimmte Kriterien zu beachten. Eines der Kriterien sind die wirtschaftlichen Möglichkeiten der antragstellenden Gemeinde. Ist das Saanenland tatsächlich nicht in der Lage, die notwendigen 575000 Franken aufzutreiben? Ich frage das nicht, weil ich gegen das Saanenland wäre. Es wurde davon gesprochen, mit der Verweigerung des Kredits sei das Turnier gestorben. Hängt die Zukunft des Turniers wirklich davon ab, ob wir die 575000 Franken sprechen oder nicht? Dem ist nicht so. Ich zitiere zwar nicht gerne den «Blick», lese ihn in der Regel auch nicht, sondern ziehe die «Tagwacht» vor; ich tue es aber trotzdem: Letzte Woche war unter dem Titel «Gstaad in Gefahr» ein Artikel zu lesen, in dem es heisst, die ATP verlange zwei bis drei zusätzliche Tennisplätze im Zentrum von Gstaad. Die entsprechende Frage an den Herrn Regierungsrat: Wo sind die zwei bis drei zusätzlichen Tennisplätze? Die Vorlage erwähnt nur deren zwei, und sie liegen nicht gerade im Zentrum, sondern ungefähr 500 Meter von den heutigen Plätzen entfernt. Ist die Anforderung der ATP wirklich gegeben? Ich wage das zu bezweifeln. Der Artikel zitiert auch die Turnierverantwortlichen: «Trotz dunkler Wolken über Gstaad» sagt der Turnierkonsulent Jürg Vogel, «wir werden diese Platzhürde dank unserem riesigen regionalen Rückhalt noch rechtzeitig meistern.» Ist der regionale Rückhalt so gross, und bestehen die Möglichkeiten tatsächlich, braucht es den Kanton Bern gar nicht! Ich verstehe nicht ganz, weshalb der Staat Bern hier einspringen muss.
Zum Sponsoring: Ich bin nicht gegen das Sponsoring und bin auch dreimal am Grand Prix von Bern mitgelaufen, das auf Sponsoring basiert. Ich habe auch nichts gegen das Sponsoring in Gstaad. Wenn der Kanton Bern schon Gelder gibt: Weshalb sollte er nicht selbst zu den

Sponsoren gehören? Das wäre doch eine schöne Idee, Herr Regierungsrat. Würde man nicht besser mit Gstaad verhandeln, damit der Kanton Bern gleichberechtigt mit gewissen Unternehmen mit dem Turnier Werbung betreiben kann, wenn er schon Geld gibt? In den Fernsehstuben aller Welt sähe man auch den Kanton Bern und nicht nur die Rado und all die Firmen, die als Sponsoren auftreten.

**von Siebenthal.** Zur Frage, ob die Plätze nötig seien oder nicht: Ja, es braucht sie. Sie entsprechen einer Anforderung, die bis 1993 erfüllt werden muss. Ich muss ein echt saanendeutsches Wort brauchen: Die Sanktion ist nur noch gegeben, wenn wir die Plätze haben. Sie werden auch nicht irgendwo und nicht 500 Meter vom Zentrum entfernt gebaut, sondern sind eingangs Dorf in einer Distanz von rund drei Gehminuten vorgesehen. Man kann sie ins bestehende Turniergelände bestens integrieren.
Das vorgesehene Umfahrungskonzept bezweckt, dass im Dorf nicht mehr autogefahren würde. Es handelt sich auch nicht um die Umfahrung des gesamten Saanenlandes, sondern ist nichts anders als eine Entlastung des Dorfes Gstaad.
Zur Frage, ob die Gemeinde Saanen den restlichen Betrag zu zahlen vermag oder nicht: Die Gemeinde Saanen hat in den letzten zwei Jahren Abschlüsse mit einem Defizit von zwei Millionen Franken produziert. Wir wissen, dass wir eine relativ hohe Steuerkraft haben. Demzufolge werden wir bezüglich Subventionen nicht gerade verwöhnt. Für das Schulhaus erhalten wir derzeit noch gerade acht Prozentlein. Die Situation in der Gemeinde Saanen ist also ziemlich angespannt. Ich muss auch nicht weiter erwähnen, dass die Bevölkerung hinter dem Turnier steht.
Letztendlich geht es um eine ganz andere Frage: Hat die Gemeinde Saanen ein Recht auf Beiträge aus dem Tourismusförderungsgesetz oder nicht? Ohne jeglichen Zweifel kann man sagen, das sei der Fall. Deshalb das Gesuch von unserer Seite.

**Siegenthaler,** Volkswirtschaftsdirektor. Ich habe vermutet, es komme zu einem zweiten Golfkrieg; der eine wurde bereits ausgefochten. Auch die Reihenfolge der heutigen Traktandenliste ist kein Hit, wenn wir am Vormittag im Sozialbereich Eingriffe vornehmen mussten und jetzt einen Beitrag für touristische Aktivitäten diskutieren. Indem man argumentiert, heute morgen hätte man Abstriche im Sozialbereich vorgenommen, kann man das vorliegende und ähnliche Geschäfte bodigen, so auch das nächste im Zusammenhang mit dem alten Sustenweg. Spricht man dort den Beitrag nicht, fällt die Welt auch nicht in sich zusammen. Das Leben ginge weiter.
Zwei grundsätzliche Bemerkungen vorab: Erstens haben wir das Geschäft gut angeschaut. Es entspricht voll und ganz den Zielsetzungen des heutigen Tourismusförderungsgesetzes. Um, zweitens, Verwechslungen auszuschliessen: Die hier zur Diskussion stehenden Gelder sind budgetiert und stammen nicht aus irgendeinem Fonds, wie das früher der Fall war. Es handelt sich auch nicht um Gelder für die Wirtschaftsförderung, sondern um offen dargelegte und budgetierte Steuergelder.
Ich habe bei diesem Geschäft kein schlechtes Gewissen. Ich habe mich als Volkswirtschaftsdirektor gegen den Willen vieler Leute auch dann engagiert, als – ebenfalls in Zeiten der Finanzknappheit – Mietzinszuschüsse beschlossen wurden. Deren Auszahlung läuft übrigens gut an.
Zum Geschäft selbst: Ich wiederhole nicht, dass es nicht um die Förderung des Spitzensports geht, sondern darum, touristische und damit wirtschaftliche Impulse zu geben. Das gilt nicht nur für das Saanenland oder das Berner Oberland. Frau Binz hat das richtig gesagt. Man spricht auch von der Schweiz, wenn man das Turnier am Fernsehen sieht. Es wird mehr und mehr die Frage gestellt, was etwas auf sich selbst bezogen bringt, und vergisst die Frage, was es uns allen bringt. Der Umsatz steigt nicht nur in den Geschäften des Saanenlandes. Sehr viele Leute finden dort in einem Nebenerwerb Arbeit; ich bitte Sie, auch das zu berücksichtigen. Das Berner Oberland bemüht sich, die Sommersaison zu verlängern, so über den VBO beispielsweise mit familienfreundlichen Aktivitäten – ich denke an die Slogans «das familienfreundliche Berner Oberland», «böimig Summer» usw. Nicht zuletzt dank dem Turnier wurde die Saison tatsächlich verlängert. Der Beginn wurde vorweggenommen, und mit dem Musiksommer als Abschluss wird auch eine Verlängerung erzielt. Das lässt sich statistisch belegen: 1985 lag der Marktanteil des Sommers bei 42 Prozent und 1990 bei 53 Prozent. Das ist gut. Der Sommertourismus hat hart zu kämpfen, und in den letzten Jahren hatten wir auch Schwierigkeiten mit dem Wintertourismus – den letzten Winter ausgenommen. Das Berner Oberland mit seiner Höhenlage von zwischen 1000 und 2000 Metern hat mit den klimatischen Problemen zu kämpfen. Ich denke an die Diskussion um die Beschneiungsanlagen. Auch deshalb ist es richtig, den Sommertourismus auszubauen.
Es geht hier um eine sogenannt multifunktionale Anlage. Herr von Siebenthal sagte es bereits auf die Frage von Herrn Kaufmann: Die beiden erforderlichen Anlagen sind für die Bevölkerung da. Nicht der Tennisklub, sondern der Verkehrsverein Gstaad und die ganze Bevölkerung profitieren von der Anlage.
Es gibt nicht nur einen Sponsor. Ich liess mich diesbezüglich dokumentieren. Jedes Jahr muss eine Anzahl von Sponsoren acquiriert werden, die zwei Schreibmaschinenseiten füllt. Das ist keine einfache Arbeit. Es ist auch je länger je weniger sicher, dass man die Sponsoren erhält. Solange es Firmen sind, die uns nahestehen, haben wir letztendlich ein Interesse daran, dass diese mitmachen. Ich sehe es nicht, dass sich der Kanton Bern im Sponsoring selbst in Szene setzen soll. Es genügt, wenn Grossräte und alt- und aktive Regierungsräte anwesend sind und ihr Interesse bekunden.
Herr Reinhard, Sie sagten selbst, wie gerne Sie nach Gstaad gehen. Ich habe Ihre Frage bei der Steuerverwaltung abgeklärt, konnte das aber in dieser kurzen Zeit nicht abschliessend tun. Ich will Ihnen die Antwort aber nicht schuldig bleiben. Wer sie am besten kennt, ist die Gemeindeverwaltung von Saanen selbst. Ich will aber nicht irgend etwas sagen, wenn ich schon keine konkrete Antwort geben kann.
Zu den Vorwürfen von Herrn Kaufmann und Herrn Zbären: Das Saanenland war eine der ersten Regionen, die die Bahn als öffentlichen Verkehrsträger ins Abonnement der touristischen Anlagen eingeflochten hat. Auch erhält eine Vergünstigung von zehn Franken pro Eintritt, wer mit dem öffentlichen Verkehr ans Turnier fährt. Es lässt sich statistisch beweisen, dass im Vergleich zu ähnlichen Grossveranstaltungen in unserem Kanton ein grosser Anteil der Besucher mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreist und der Autoverkehr lediglich bei 35 Prozent liegt.
Herr Zbären, es ist nicht korrekt, eine Tirade gegen das Saanenland abzuziehen. Ich habe das so empfunden.

Das ist deplaziert. Das Saanenland hält zu seinem Ländchen Sorge. Auch von der baulichen Struktur her ist es etwas Schönes. Es hielt auch mit Erschliessungsstrassen mass. Jeder Mann und jede Frau, die ins Saanenland kommen, freut sich über dieses schöne Hochtal. Es gibt Vergleiche, bei denen man Mühe hätte; ich will niemanden nennen.
Es ist richtig, dass die Saanenländer vom Waadtland her einen welschen Einschlag haben. Vor einigen Tagen half ich im Ballenberg von den Waadtländern die «Pinte vaudoise» übernehmen. Diese Leute haben mir Eindruck gemacht: Sie gehen mit einer ganz anderen, aufgeschlossenen Art an die Zukunft heran, als wir Berner das tun! Es schadet nicht, mehr Mut und Aufgeschlossenheit zu zeigen und nicht nur zu klagen.
Hören wir im Ausland vom Berner Oberland sprechen, hört man im Gottes Namen von der Jungfraubahn, vom Schilthorn oder vom Saanenland! Man spricht nicht von Oberwil im Simmental; ich bin noch froh darüber. Man spricht von jenen Regionen, die bekannt sind. Ob man will oder nicht: Das Tennisturnier ist ein Werbeträger wie das Lauberhornrennen.
Wir haben ihren Antrag, Herr Bigler, kurzfristig angeschaut. Nach Artikel 13 des geltenden Tourismusförderungsgesetzes geht es um Beiträge. Von Darlehen ist nicht die Rede. Die Beitragsansätze sind definiert. Zumindest nach der ersten Beurteilung hätten wir Mühe zu sagen, ein rückzahlbares Darlehen könne nach dem Tourismusförderungsgesetz ins Auge gefasst werden. Ihr Begehren müsste anders angegangen werden.
Ich spanne den Bogen zum Anfang. Ich machte bei der Streichung von Beiträgen im Sozialbereich heute morgen nicht gerne mit. Hier geht es aber um einen Impuls touristischer und wirtschaftlicher Art. Bevor man Geld in grösserem Rahmen ausgeben kann, muss es erwirtschaftet werden, und es muss eine Wertschöpfung vorhanden sein. Der Tourismus im Berner Oberland bringt eine solche Wertschöpfung, und zwar eine recht bedeutende. Wir müssen uns das auch vor Augen halten. Wir haben alles Interesse an einem florierenden und schrittweise wachsenden Tourismus im Berner Oberland und in unserem Kanton. Hier tun wir einen entsprechenden Schritt dazu. Er ist nicht überrissen. Wir wollen etwas mittelfristig Vertretbares. Zur vorliegenden Frage kann es zwei Ansichten geben, und ich akzeptiere auch die andere Sichtweise. Wir stehen aber in der Gesamtbeurteilung hinter dem Geschäft, und ich bitte den Grossen Rat, diesem zuzustimmen, wie es auch der Regierungsrat tat.

**Präsidentin.** Wir stellen zunächst den Antrag Bigler dem Antrag von Regierungsrat und Kommission gegenüber. Bevor das Resultat dem Antrag Kaufmann gegenübergestellt wird, befinden wir über den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf, der für die Schlussabstimmung gilt.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Bigler | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

**Präsidentin.** Wir befinden über den Antrag Merki auf Abstimmung unter Namensaufruf, wofür die Zustimmung von 35 Ratsmitgliedern erforderlich ist.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf | mehr als 35 Stimmen |

**Präsidentin.** Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

*Abstimmung unter Namensaufruf*

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission stimmen folgende Ratsmitglieder: Aeschbacher, Allenbach, von Allmen (Wengen), Anderegg-Dietrich, Balmer, Bangerter, Bartlome, Bärtschi, Baumann (Uetendorf), Begert, Benoit, Berger, Berthoud, Beutler, Binz-Gehring, Blaser (Uettligen), Büschi, Dütschler, Dysli, Emmenegger, Erb, Fuhrer, Galli, Geissbühler (Bern), Geissbühler (Schwarzenbach), Glur-Schneider, Graf (Ursenbach), Grossniklaus, Haller (Biel), Haller (Thun), Hari, Hauswirth, Heynen, Hofer, Houriet, Hügli, Hutzli, Imdorf, Jakob, Joder, Jörg, Jungi, Kilchenmann, Knecht-Messerli, Külling, Kurath, Marthaler, Matti, Metzger, Meyer (Langenthal), Michel, Moser, Nydegger, Oehrli, Oesch, Portmann, Probst, Reber, Reinhard, Ritschard, Rychen, Rychiger, Salzmann, Schaad, Schibler, Schläppi, Schmid (Frutigen), Schmid (Rüti), Schober, Schwander, Schwarz, Sidler (Port), von Siebenthal, Sterchi, Streit, Sumi, Sutter, Verdon, Voiblet, Walker, Wasserfallen, Weidmann, Wenger (Langnau), Wenger (Thun), Weyeneth, Widmer, Wyss (Kirchberg), Wyss (Langenthal), Zaugg, Zbinden (Rüschegg-Gambach), Zesiger (91 Stimmen).

Für den Antrag Kaufmann stimmen folgende Ratsmitglieder: Albrecht, von Arx, Balsiger, Baumann-Bieri, Bhend, Bieri, Bigler, Bittner-Fluri, Blaser (Münsingen), Blatter (Bolligen), Bohler, Brüggemann, Bürki, Buser-Blattner, Christen (Bern), Christen (Rüedisbach), Eggimann, Gilgen-Müller, Graf (Moutier), Gugger Fritz, Gurtner, Holderegger, Hunziker, Hurni, Ith, Jenni (Bern), Jost, Kauert-Löffel, Kaufmann, Kelterborn, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Liniger, Lüscher, Lutz, Marti-Caccivio, Merki, Meyer-Fuhrer, Morgenthaler, Omar-Amberg, Pétermann, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ruf, Schärer, Schmidiger, Schneider, Schütz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), Sidler-Link, Stauffer, Steiner-Schmutz, Steinlin, Stoffer, Tanner, Teuscher, Thomke, Trüssel-Stalder, Vermot-Mangold, Wallis, Zbären (64 Stimmen).

Abwesend sind: Aebersold, Aebi, Aellen, Bay, Blatter (Bern), Boillat, Brawand, Brodmann, Brönnimann, Daetwyler, von Escher-Fuhrer, Flück, Frainier, Gallati, Gugger Walter, von Gunten, König (Grafenried), Lack, Mauerhofer, Neuenschwander, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegrist, Sinzig, Stämpfli-Racine, Stirnemann, Studer, Tschanz, Waber, Wehrlin, Wülser (31 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Bähler-Kunz, Barth, Fahrni, Guggisberg, Hirschi, Janett-Merz, Jenni-Schmid, Juillerat, König (Bigenthal), Lüthi, Margot, Nyffenegger, Stettler (13 Ratsmitglieder).

Präsidentin Zbinden-Sulzer stimmt nicht.

**Präsidentin.** Sie haben dem Geschäft 0507 mit 91 gegen 64 Stimmen bei 13 Enthaltungen zugestimmt.

**Gadmen: Wiederherstellung des alten Sustenweges; Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln und aus dem Lotteriefonds; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 0716

Genehmigt

**Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA): Realisierungsbewilligung für das Informatikprojekt FEUKO Version 2 (Feuerungskontrolle); Objektkredit; Ausgabenbewilligung**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1271

Genehmigt

**Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA): Informatikprojekt AREGIS/BABAD; Realisierungsbewilligung und Objektkredit; Ausgabenbewilligung**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1444

Genehmigt

**Grandval und Crémines: Bodenverbesserung; Genehmigung des Gesamtmeliorationsprojektes Grandval; Grundsatzbeschluss, Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 0819

*Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission*

Vorgängig zur Detailprojektierung ist im Heckenplan auszuweisen, wie die Verbindung zwischen den naturnahen Flächen (und damit die ökologische Vernetzung) hergestellt wird.

*Abstimmung*

Für Genehmigung des Geschäfts 0819
mit dem Zusatzantrag der GPK Mehrheit

**Därstetten: Staatsbeitrag an die Kosten für den Bau der Wasserversorgung Nidfluh; Genehmigung des Bauprojektes; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 0820

Genehmigt

**Lütschental: Verbauungs- und Aufforstungsprojekt «Wildbäche Lütschental Schattseite»; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1457

Genehmigt

**Staatsforstverwaltung: Anschafffung eines Systemschleppers (Ersatz); Zahlungskredit und Nachkredit 1992**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1587

Genehmigt

**Staatsforstverwaltung: Nachkredite bei den Konten Löhne Forstwarte/Waldarbeiter und Arbeitgeberbeiträge für das Rechnungsjahr 1992**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1585

*Zusatzantrag der Finanzkommission*

Der Nachkredit von 2,5 Mio. Franken sei zu genehmigen. Gleichzeitig sei die Forstdirektion zu verpflichten, den Aufwand in der Laufenden Rechnung und im Investitionsbereich um 1,35 Mio. Franken zu vermindern.

**Bigler,** Sprecher der Finanzkommission. Der Zusatzantrag der Finanzkommission wurde rechtzeitig verschickt. Eine Direktion zu verpflichten, aus der Laufenden Rechnung einen Teil des Kredits zu kompensieren, ist ein Novum. Nachdem der Rat eben ein Leck von 575000 Franken in die Staatskasse geschlagen hat, kann er hier wieder 1,35 Mio. Franken in Form von Kompensationen hereinholen. Die Finanzkommission wird künftig die Finger stärker auf die Nachkredite richten; sie hat das dem Regierungsrat und den Direktionen mitgeteilt. Ich bitte Sie, dem Zusatzantrag der Finanzkommission zuzustimmen.

*Abstimmung*

Für Genehmigung des Geschäfts 1585
mit dem Zusatzantrag der Finanzkommission Mehrheit

**Nachkredit 1992 betreffend Finanzierung der anfallenden Kosten im Zusammenhang mit den schweren Sturmschäden vom Januar und Februar 1990**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1586

Genehmigt

**Präsidentin.** Herr Nydegger stellt einen Ordnungsantrag.

**Nydegger.** Ich hoffe, dass wir die Präsidentin nicht in das gleiche Malaise manövrieren, wie das im letzten Jahr geschehen ist, indem Geschäfte um Sessionen nach hinten verschoben wurden. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, alle unbestrittenen Direktionsgeschäfte erster Priorität nach dem weissen Programm auf morgen nachmittag 13.45 Uhr zu traktandieren; an das blaue Programm glaube ich schon gar nicht mehr. Die Gründe dazu: Die Verwaltung hat sich bemüht, ihre Arbeit zu leisten. Die Geschäfte lagen vor. Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission haben ihre Arbeit auch erledigt. Viele Kreise warten auf Entscheide des Grossen Rats. Heute haben wir die zweite Jahreshälfte begonnen. Das heisst: Die Tage werden kürzer und der Winter rückt näher.
Wenn die Präsidentin morgen um 13.45 Uhr die unbestrittenen Geschäfte abliest, können diese – kein Gegenantrag vorausgesetzt – genehmigt und verabschiedet werden. Alle Geschäfte mit einem Gegenantrag sollen zurückgestellt und nach Sessionsprogramm behandelt werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag Folge zu leisten.

**Präsidentin.** Wir sind nicht mehr beschlussfähig und können deshalb nicht abstimmen. Erwächst dem Ordnungsantag keine Opposition, ist er stillschweigend genehmigt. – Das ist der Fall.

**Berner Kantonalbank (BEKB): Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 1991**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1780

**Bericht des Regierungsrates betreffend Reorganisation der Berner Kantonalbank**

296/91

**Motion Jenni (Bern) – Ausrichtung der Kantonalbank auf ihre eigentlichen Aufgaben**

302/91

**Motion Bieri (Belp) – Werner K. Rey, die Kantonalbank und ihr Rat**

394/91

**Interpellation Bhend – Aktenzeichen Kantonalbank**

084/92

**Dringliche Interpellation Allenbach – Braucht es noch eine Berner Kantonalbank?**

*Wortlaut der Motion Jenni (Bern) vom 22. August 1991*

Die Beibehaltung der Kantonalbank rechtfertigt sich nur, wenn diese sich nicht auf dieselbe Geschäftstätigkeit ausrichtet wie irgend eine andere (Privat)bank. Aufgabe der Kantonalbank ist es namentlich nicht, Geschäften mit anhaftendem «Duft der grossen, weiten Welt» samt Offshore-Auslegern nachzugehen. Ebensowenig sind reine Finanz(spekulations)geschäfte ohne irgendwelche Wertschöpfung ihre Aufgabe. Der Fall Rey/Omni sollte dies gezeigt haben.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage auf Abänderung des Kantonalbankgesetzes mit namentlich folgenden Zielsetzungen und Inhalten zu unterbreiten:
1. Der Bank wird ein Leistungsauftrag erteilt, der folgende Punkte beinhaltet:
– Ausrichtung auf ökologische und soziale Projekte, umweltorientierte Inve- stitionen, Energiesparprojekte, besondere Förderung selbstverwalteter Betriebe,
– Rücksichtnahme auf die gesellschaftspolitische Vielfalt des Kantons,
– Beachtung der Erfordernisse der Umwelt,
– Achtung der Menschenrechte bei Auslandgeschäften,
– keine Beteiligung an Kartellen und ähnlichen Organisationen,
– Gewährung günstiger Kleinhypotheken,
– Bevorzugung von Kleinbetrieben.
2. Die Bankorgane (Bankrat, Bankausschuss, Bankkomitees) sollen sich aus Vertretern aus verschiedenen Sachgebieten zusammensetzen, namentlich aus dem Bankfach, den verschiedenen Ausrichtungen der Volkswirtschft, vorab Kleinbetriebe und selbstverwalteter Bereich, sowie der Ökologie. Abzubauen ist dagegen das einseitige Übergewicht der Parteien.
3. Die demokratische Kontrolle über die Bank ist zu verbessern.
4. Von einer Privatisierung der Bank ist abzusehen.

(23 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. März 1992*

Der Zweck und die Aufgaben der Berner Kantonalbank sind in Artikel 2 des Kantonalbankgesetzes umschrieben. Danach bezweckt die Bank als Universalbank die Besorgung aller bankenüblichen Geschäfte. Sie fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton. Entgegen der Auffassung des Motionärs ging es bei der Kreditgewährung an die Omni/Rey-Gruppe nicht um die Finanzierung von Spekulationsgeschäften und «Off-shore-Auslegern». Die Kreditgewährung an die Omni/Rey-Gruppe erfolgte vielmehr im Interesse der bernischen Volkswirtschaft. Zu dieser Gruppe gehörten Unternehmen wie die Selve AG, die Union Métallique Suisse sowie Ramseier + Jenzer. Zudem verlegten die Inspectorate AG sowie die Omni Holding AG ihren Sitz nach Bern. Durch ihre Kreditgewährung wollte die Kantonalbank dazu beitragen, die bernische Wirtschaft zu beleben.
Die Berner Kantonalbank ist eine Universalbank. Sie betreibt alle üblichen Bankgeschäfte. Dies ist wirtschaftlich auch dringend notwendig.
Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
1. Die Kantonalbank bemüht sich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags, auch solche wirtschaftliche Projekte, wie sie der Motionär erwähnt, zu fördern. Ökologische und soziale Projekte, umweltorientierte Investitionen und Energiesparprojekte werden im Rahmen der Möglichkeiten ebenfalls unterstützt. Auf die gesellschaftspolitische Vielfalt des Kantons wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen, ebenso auf die Erfordernisse der Umwelt. Auch Kleinbetriebe gehören zur bernischen Wirtschaft, weshalb auch ihnen die besondere Aufmerksamkeit der Kantonalbank gilt.
Es muss aber mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die Kantonalbank vorerst die Mittel erarbeiten muss, mit denen sie die bernische Wirtschaft fördern kann. Dies ist in der heutigen Zeit nicht einfach. Die Konkurrenzsituation hat sich verschärft, und das wirtschaftliche Umfeld ist schwieriger geworden. Wenn man die Kantonalbank an einem marktgerechten Verhalten hindert, kann sie am Markt nicht mit Erfolg bestehen. Die Bank muss ihre Tätigkeit ohne einschränkende Auflagen ausüben können. Andernfalls unterliegt sie im Vergleich zu den Konkurrenten einem Wettbewerbsnachteil, was unweigerlich Ertragseinbussen zur Folge hat. Solche kann sich die Kantonalbank in der heutigen Zeit nicht leisten. Die einschränkende Formulierung des Leistungsauftrags muss daher abgelehnt werden.
2. Der Bankrat und der Bankausschuss der Berner Kantonalbank sind nicht in erster Linie nach parteipolitischen Grundsätzen zusammengesetzt. Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass vor allem die Sachkompetenz für die Wahl in die Bankorgane massgebend sein soll. Dabei kommt es allerdings nicht in erster Linie auf die Kenntnisse im Bankfach an. Gefragt sind vielmehr umfassende Wirtschaftskenntnisse sowie Kenntnisse über die Verhältnisse der verschiedenen Kategorien der Kreditnehmer. Eine Besetzung des Bankrats, des Bankausschusses oder der Lokalkomitees ausschliesslich mit Bankfachleuten wäre übrigens weder möglich noch sinnvoll. Solche Personen müssten bei anderen Banken gesucht werden, was aber angesichts der Konkurrenzverhältnisse nicht in Frage kommen kann. Andererseits gehören Bankfachleute in erster Linie in die operative Geschäftsführung. Die ausgewogene Besetzung der Bankbehörden ist eine Daueraufgabe, weshalb der Regierungsrat bereit ist, diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen.
3. Eine Verbesserung der demokratischen Kontrolle der Bank ist nicht erforderlich. Die Bank untersteht gemäss Artikel 21 des Kantonalbankgesetzes der Aufsicht des Kantons. Der Grosse Rat ist zuständig für die Wahl des Bankpräsidenten, die Festsetzung des Dotationskapi-

tals, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts und die Verwendung des Reingewinns. Der Regierungsrat ist zuständig für die Wahl der Mitglieder des Bankrats, des Chefinspektors, der externen Revisionsstelle, die Genehmigung des Bankreglements, die Genehmigung der Ausgabe von Partizipationsscheinen, die Entschädigung des Bankpräsidenten und der Mitglieder des Bankrates und des Bankausschusses sowie die Geltendmachung der Verantwortlichkeit der Bankorgane. Damit ist die demokratische Kontrolle voll gewährleistet.
Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung dieses Begehrens.
4. Gestützt auf die Überweisung des Postulats Sidler (Port) durch den Grossen Rat am 6. November 1991 ist lediglich ein Bericht zu erarbeiten, welcher Auskunft gibt auf die Frage, ob die Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll.
Punkt 4 der Motion ist deshalb abzulehnen.
Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rat deshalb den Antrag, die Punkte 1, 3 und 4 des Vorstosses abzulehnen und Punkt 2 als Postulat zu überweisen.

*Wortlaut der Motion Bieri (Belp) vom 22. August 1991*

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Berner Bankenskandal um Werner K. Rey zu ergreifen:
1. Sicherzustellen, dass der Finanzdirektor Regierungsrat Ueli Augsburger (SVP) als höchster politischer Verantwortlicher bis zur Abklärung der strafrechtlichen Vorfälle in den Ausstand tritt, wenn es um die Kantonalbankkrise geht.
2. Abzuklären und Bericht zu erstatten, ob und in welchem Umfang Rey und seinen verschiedenen Gesellschaften Steuerermässigungen oder andere Sonderbehandlungen durch den Kanton und/oder die Stadt gewährt wurden und dabei die Rolle der Wirtschaftsförderung des Kantons zu erörtern.
3. a) Den Bankrat der Berner Kantonalbank zu redimensionieren. bzw. neu zu bestellen. Der Bankrat soll so bestellt sein, dass fachliches, volkswirtschaftliches aber auch ökologisches Wissen kompetent vertreten ist.
b) Die demokratische Kontrolle soll gewährleistet werden durch einen verbesserten Jahresbericht mit Richtlinien, welche den Handlungsspielraum der Staatsbank, ihre Einflussgrössen und Ziele auf den Kanton Bern und seine Wirtschaft im Grossen Rat zur Diskussion stellen.

(9 Mitunterzeichner/innen)

*Dringlichkeit abgelehnt am 19. September 1991*

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. März 1992*

1. Der Motionär verlangt, dass Regierungsrat Dr. Ueli Augsburger in den Ausstand tritt, wenn es um die Angelegenheit Kantonalbank von Bern/Werner K. Rey/Omni geht.
Wenn der Regierungsrat dieses Geschäft behandelt, ist der Finanzdirektor in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bankausschusses tatsächlich mitbeteiligt. Er hat denn auch an den Beratungen des Regierungsrats bezüglich dieses Geschäfts nicht teilgenommen (Ausstand).
Anders verhält es sich für die Beratungen des Bankrats und des Bankausschusses der Kantonalbank. Dr. Augsburger gehört diesen Gremien an. Er ist nicht mehr als jedes andere Mitglied des Organs in die Omni/Rey-Angelegenheit involviert. Deshalb besteht kein Anlass dafür, dass Dr. Augsburger bei der Beratung in diesen Gremien in den Ausstand treten sollte.
2. Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort auf die Interpellation 163/91 Strahm betr. Auswirkungen der Omni-Sanierung für den Kanton Bern darauf hingewiesen, dass das bernische Steuergesetz in den Artikeln 24 und 71 Möglichkeiten für begrenzte Steuervergünstigungen vorsieht, namentlich im volkswirtschaftlichen und raumplanerischen Interesse. Diese gesetzlich vorgesehenen Steuervergünstigungen für Holdinggesellschaften bestehen in einem reduzierten Kapitalsteuersatz, nicht aber in einem Aufschub oder Moratorium bzw. einer unrichtigen Veranlagung. Ob eine solche gesetzliche Steuervergünstigung gewährt worden ist und wenn ja, in welchem Umfang, kann zwecks Respektierung des Steuergeheimnisses nicht näher ausgeführt werden.
Wie ebenfalls bereits in der Antwort auf die Interpellation 163/91 Strahm ausgeführt, ist die Wirtschaftsförderung im Rahmen der Sitzverlegung der Omni Holding AG in den Kanton Bern kein Engagement eingegangen, und es sind ihr auch keine finanziellen Aufwendungen entstanden.
3. Gemäss Artikel 11 des Kantonalbankgesetzes besteht der Bankrat aus dem Bankpräsidenten, dem Finanzdirektor und 9–15 weiteren Mitgliedern. Nach dem Zusammenschluss zwischen der Kantonalbank und der Hypothekarkasse überstieg die Zahl der Bankräte die gesetzliche Vorgabe. In einer gesetzlich abgestützten Übergangsordnung (Art. 27 Kantonalbankgesetz) wurde daher festgelegt, dass die gesetzliche Anzahl in vier Jahren erreicht werden muss. Die Übergangsordnung wurde deshalb geschaffen, weil nach der Fusion erwünscht war, dass im neuen Bankrat resp. Bankausschuss sowohl Personen vertreten sind, welche mit den Geschäften der ehemaligen Kantonalbank vertraut sind, als auch solche, welche die Geschäfte der ehemaligen Hypothekarkasse kennen. Bekanntlich haben mittlerweile sechs Mitglieder des Bankrates ihren Rücktritt bis Ende 1992 bekanntgegeben, womit künftig die gesetzliche Höchstzahl von 17 Bankräten unterschritten wird. Der Geltungsbereich der obgenannten Übergangsordnung konnte deshalb auf Ende 1992 verkürzt werden. Die vom Motionär verlangte Verkleinerung des Bankrates ist somit erfolgt.
Nach Auffassung des Regierungsrates kommt es bei der Besetzung des Bankrates und des Bankausschusses in erster Linie auf fachliche, wirtschaftsspezifische Kenntnisse an. Ökologisches Bewusstsein wird dabei ebenfalls vorausgesetzt.
Mit Bezug auf die Gestaltung des Jahresberichts wird sich die Kantonalbank bemühen, denselben möglichst informativ zu gestalten. Sie wird den Informationsgehalt des Berichtes in Zukunft nach Möglichkeit weiter verbessern. Dagegen ist es nicht möglich, Richtlinien, welche den Handlungsspielraum der Kantonalbank sowie ihre Einflussgrössen und Ziele auf den Kanton Bern und seine Wirtschaft beinhalten, in den Jahresbericht aufzunehmen. Derartige Aussagen setzen wissenschaftliche Untersuchungen voraus, welche die Möglichkeit der Kantonalbank übersteigen.
Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rat folgende Anträge:
Punkt 1: Entgegennahme als Motion und Abschreibung.
Punkt 2: Entgegennahme als Postulat und Abschreibung.
Punkt 3: Entgegennahme als Postulat und Abschreibung.

*Wortlaut der Interpellation Bhend vom 13. November 1991*

Regierungsrat Augsburger wies in der Grossratsdebatte zur Berner Kantonalbank am 6. November 1991 jegliche Vorwürfe an die Adresse der Bankleitung von sich und verwahrte sich in aller Form gegen «Vorverurteilungen».
Bereits am nächsten Tag berichtete die Presse über die Liquiditätskrise der Kleinert Holding. Diese Immobilienholding lebt demnach unter dem Damoklesschwert eines Stillhalteabkommens mit den Banken, das laufend verlängert werden muss. Die Berner Kantonalbank ist mit der Kleinert Holding liiert, und der ehemalige Direktionspräsident Kurt Meier ist immer noch Ausschussmitglied der Kleinert Holding AG.
Wenig später wurde der Konkurs der Waadtländer Immobilienfirma Schwab angekündigt. Grösster Gläubiger ist die Berner Kantonalbank mit 47 Mio. Franken. Der Presse konnte weiter entnommen werden, dass die Kantonalbank im Zusammenhang mit Hotelgeschäften (z.B. Hotel Beatus Merligen) mit Abschreibungen in zweistelliger Millionenhöhe rechnen müsse. Verluste habe die Staatsbank nach dem Zusammenbruch der Spar+Leihkasse Thun einzustecken. Ausserdem habe die Übernahme der stark angeschlagenen Bank in Thun wesentlich höhere finanzielle Ressourcen verschlungen als ursprünglich angenommen.
Nach diesen sich jagenden Pressemeldungen über drohende Verluste der Berner Kantonalbank kündigte diese in einem Zwischenbericht «ein enttäuschendes Nettoergebnis für 1991» an, ohne aber auf die öffentlich bekannten Verlustquellen näher einzugehen. Auch Regierungsrat Augsburger, selber Mitglied des Bankausschusses der Kantonalbank, trug mit seiner Verwedelungstaktik nichts zur Transparenz bei.
Ich bitte den Regierungsrat, umfassend über die wirkliche Situation bei der Berner Kantonalbank zu informieren. Insbesondere ist zu den oben erwähnten Verlustrisiken Stellung zu nehmen. Das Bankgeheimnis dürfte kein unüberwindliches Hindernis sein, nachdem sich die Presse ihre Informationen offensichtlich trotz des Bankgeheimnisses beschaffen konnte.

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 11. März 1992*

Der Interpellant erkundigt sich in seiner Interpellation «Aktenzeichen Kantonalbank» nach verschiedenen Engagements der Berner Kantonalbank bzw. nach den daraus eventuell entstehenden Rückstellungsbedürfnissen.
Nach Artikel 47 Bankengesetz sind die Organe und die Mitarbeiterinnen einer Bank in bezug auf Tatsachen, die ihnen imRahmen ihrer Berufstätigkeit bekannt werden, unter Strafandrohung zur Verschwiegenheit verpflichtet (Bankkundengeheimnis). Der Interpellant verlangt u.a. Auskunft über Tatsachen, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Aus diesem Grunde kann die Berner Kantonalbank zu einzelnen, in der Interpellation namentlich erwähnten Personen und Unternehmungen keine Auskunft erteilen. Es sei in diesem Zusammenhang auf die Antwort des Regierungsrates zu den Interpellationen Baumann Ruedi und Frainier (325/91 und 382/91) vom 5.Februar 1992 verwiesen.
Allgemein lässt sich ausführen, dass im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für den Jahresabschluss 1991 die Berner Kantonalbank u.a. damit beschäftigt ist, in Zusammenarbeit mit ihrer externen Revisionsstelle – der Arthur Andersen AG – den aufgrund der momentanen Wirtschaftslage entstehenden Rückstellungsbedarf auf dem Kreditportefeuille zu ermitteln. Die Bank wird in ihrem, dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegenden Geschäftsbericht eingehend auf den Rückstellungsbedarf eintreten, Auskunft über ihre finanzielle Situation erteilen und zum operativen Ergebnis 1991 Bericht erstatten.
Bereits jetzt kann aber darauf hingewiesen werden, dass – als Folge der schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Situation im allgemeinen und insbesondere auf dem Immobilienmarkt – die Berner Kantonalbank bedeutende Rückstellungen auf den hypothekarisch gedeckten Ausleihungen zu tätigen haben wird.

*Wortlaut der dringlichen Interpellation Allenbach vom 4. Mai 1992*

Bisher rechtfertigte die Berner Kantonalbank ihre viel zu riskante Geldausleihung mit dem Argument der Wirtschaftsförderung und dem Anspruch, der Motor der bernischen Wirtschaft zu sein. Und nun nach dem Verlustdebakel von über 557 Mio. Franken will die ehemals führende Staatsbank des Kantons Bern, von einem Extrem ins andere, ihre hypothekarischen Ausleihungen auf Null-Wachstum reduzieren. Dieses Rezept mag möglicherweise für das Überleben der Bank richtig sein, für die angeschlagene Wirtschaft und den Finanzierungsbedarf im Kanton Bern wirkt sich aber dieser Stopp verheerend aus. Als Folge der Banken-Probleme transferierte die bernische Bevölkerung grosse Mengen Spargelder auf die mit Staatsgarantie versehene Berner Kantonalbank, im Glauben daran, dass diese Mittel der bernischen Volkswirtschaft für seriöse Finanzierungen zur Verfügung gestellt werden. Nachdem dies im wichtigen Hypothekarwesen nicht der Fall sein wird, stellen sich folgende Fragen:
1. Brauchen wir überhaupt noch eine Staatsbank, wenn diese in der heutigen Zeit nicht mehr in der Lage und willens ist, hypothekarische Ausleihungen, im Rahmen ihres Mittelzuflusses, zu gewähren?
2. Wie will der Regierungsrat, nach diesen Verlusten und unter den geschilderten Umständen, eine Dotationskapital-Erhöhung begründen und rechtfertigen?

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Mai 1992*

Der Interpellant stellt die Grundsatzfrage nach der Daseinsberechtigung der Berner Kantonalbank, ausgehend von der neuen Kreditpolitik des Staatsinstituts. Um es vorwegzunehmen: die Berner Kantonalbank hat keineswegs die Absicht, keine hypothekarisch gedeckten Ausleihungen mehr zu gewähren.
Das neue Gesetz über die Berner Kantonalbank vom 7. Februar 1990 bestimmt im Zweckartikel, dass die Bank die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton zu fördern hat. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere, den privaten und öffentlichen Kreditbedarf zu möglichst günstigen Bedingungen zu decken.
Die neue Bankleitung steht voll und ganz zu dieser Zweckbestimmung. Die neue Kreditpolitik bezweckt, die vorhandenen grossen Risiken abzubauen und die Grösse der Kreditengagements in Einklang mit den Eigenmitteln zu bringen (d.h. Engagements an einen einzelnen Kunden unter 10 Prozent der Eigenmittel von 875 Mio. Franken). Unter qualitativem Wachstum versteht die Bank, die Risiken in den Ausleihungen abzubauen, d.h. grosse Risiken durch Ausleihungen mit geringeren Risiken zu ersetzen. Die Berner Kantonalbank verfügt über hypothekarisch gedeckte Kredite im Umfang von über

15 Mrd. Franken oder 85 Prozent sämtlicher Ausleihungen. Wenn von einem bloss geringen Hypotheken-Wachstum gesprochen wurde, so bedeutet dies, dass der Anteil dieser Kredite nicht mehr weiter erhöht werden soll. Für neue Hypotheken stehen jedoch nach wie vor bedeutende Mittel zur Verfügung. Allein im ersten Quartal 1992 bewilligte die Bank per Saldo Hypotheken im Umfang von über 300 Mio. Franken. Der Kantonalbank fliessen jährlich Amortisationen in der Grössenordnung von 700 Mio. Franken zu; dieser Betrag wird erhöht im Umfang des Abbaus von Risikopositionen. Für Engagements stehen somit heute und auch inZukunft genügend Mittel zur Verfügung. Die Kantonalbank ist – im Gegensatz zu der Aussage des Interpellanten – willens, weiterhin hypothekarische und andere Ausleihungen zu gewähren, soweit dies die eigenen Mittel der Bank zulassen.
Die kommerziellen Ausleihungen an Gewerbe, kleine und mittlere Unternehmungen werden gemäss den Zielsetzungen gezielt gefördert. Der vom Interpellanten erwähnte erfreuliche Zufluss an Kundengeldern fliesst in die bernische Volkswirtschaft zurück. Die Rolle der Bank als einer der Motoren der bernischen Wirtschaft gehört zu ihren ureigensten Aufgaben, denen sich die neue Geschäftsleitung vollumfänglich verpflichtet fühlt.
Die Frage, ob es eine Berner Kantonalbank braucht, bejaht der Regierungsrat mit Entschiedenheit. Das bernische Staatsinstitut verfügt mit über 600 000 Kundenbeziehungen über eine starke, breite Verwurzelung bei der bernischen Bevölkerung und Wirtschaft. Die Anzahl Kundenbeziehungen nimmt weiter zu. Über 20 Mrd. Franken an Kundengeldern sind der Kantonalbank anvertraut. Über 1700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich Tag für Tag mit grossem Engagement für die gemeinsame Aufgabe ein. Mit über 80 Niederlassungen ist die Kantonalbank nahe bei ihren Kundinnen und Kunden.
Eine starke Bank, die ihr Entscheidzentrum im Kanton Bern hat und in diesem Kanton ihre Steuern bezahlt, bernisch denkt und handelt, dient ihren Kunden, dem Kanton, der bernischen Bevölkerung und Wirtschaft und kann auch den Regionalbanken als Partner von Nutzen sein. Die Kantonalbank nahm in der Vergangenheit in schwierigen Situationen ihre Verantwortung wahr (z. B. Krise in der Uhrenindustrie) und wird dies auch in Zukunft tun. Für die öffentlichen Haushalte waren die beiden bisherigen Staatsinstitute ausserordentlich einträglich, flossen doch Kanton und Gemeinden in den vergangenen zehn Jahren Gelder im Umfang von über 430 Mio. Franken an Steuern und Verzinsung des Dotationskapitals zu. Attraktive Arbeitsplätze, darunter 190 Lehrstellen, beleben den bernischen Arbeitsmarkt und sichern weiteres Steuersubstrat.
Die Berner Kantonalbank hat aus der jüngsten – schmerzhaften – Vergangenheit die Lehren gezogen; die neue Geschäftsleitung hat zusammen mit dem Kader eine Neupositionierung vorgenommen, die den ureigensten Aufgaben einer Kantonalbank entspricht. Der Kanton muss diesen Weg mit einem klaren Bekenntnis zu seiner Bank begleiten und der Kantonalbank ein angemessenes Dotationskapital zur Verfügung stellen.

*Antrag Bhend zu Jahresbericht und Jahresrechnung*

Ergänzung zum Antrag des Regierungsrates
3. Diejenigen Mitglieder des Bankrates, die Gelegenheit gehabt haben, gegen die Kreditgewährung an die Omni/Rey-Gruppe zu intervenieren, werden zum Rücktritt aufgefordert.
4. Die Geltendmachung der Verantwortlichkeiten gegenüber den Mitgliedern der Generaldirektion bleibt vorbehalten.
5. Die Mitglieder des Bankrates werden eingeladen, auf ihre feste Entschädigung für das Jahr 1991 zu verzichten.

**Präsidentin.** Der Kommissionssprecher begründet zunächst den Jahresbericht. Herr Bhend stellt dazu einen Antrag und wird ihn begründen. Darauf folgt der Bericht über die Reorganisation der Berner Kantonalbank. Anschliessend behandeln wir die Vorstösse und lassen Fraktionssprecher und Einzelredner zu allen Punkten zu Worte kommen. Den Abschluss bildet das Votum des Finanzdirektors.

**Sidler** (Port), Sprecher der Finanzkommission. Die Unterlagen zum Jahresbericht sind sehr detailliert, und die Presse hat ausführlich über das Ergebnis informiert; ich werde mich kurz fassen und Wiederholungen vermeiden. Darüberhinaus verfügt der Rat auch über einen Bericht des Regierungsrats.
Der Ausschuss der Finanzkommission führte mit der Geschäftsleitung der Kantonalbank ein Gespräch, in dem er über die Situation der Kantonalbank und deren Ursachen informiert wurde. Anwesend waren neben der kompletten Geschäftsleitung der Präsident der Kantonalbank und Herr Rufer, Leiter der externen Kontrollstelle. Wir erhielten die Auskünfte, die seinerzeit verfügbar waren.
Anschliessend folgte ein Gespräch zwischen dem Präsidenten der Finanzkommission und Herrn Hauri, dem Direktor der Eidgenössischen Bankenkommission. Es hiess, der Jahresbericht sei ein Musterbeispiel für eine Berichterstattung. So detailliert sei noch kein Bericht abgegeben worden, und die Rechnung könne jederzeit unterschrieben werden. Das Verhältnis zwischen der Eidgenössischen Bankenkommission und der Berner Kantonalbank sei gut. Der EBK wurde ein Entwurf des Geschäftsberichts zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Sie brachte einige Korrekturwünsche an, die berücksichtigt wurden und in den versandten Unterlagen enthalten sind.
Das Ergebnis selbst ist sehr unbefriedigend. Der Grund ist die Kumulation von negativen Faktoren, die im Bericht aufgelistet sind; ich verzichte auf eine Stellungnahme im einzelnen. Nur durch die Auflösung stiller Reserven – die Details stehen auf Seite 43 des Berichts – konnte ein Gewinn von 919 000 Franken ausgewiesen werden.
Zum Antrag betreffend Gewinnausschüttung: Bisher wurde das Dotationskapital verzinst, und auf dem Partizipationsscheinkapital wurde eine Dividende ausgerichtet. Bankrat und Bankleitung wollten die Dividende auszahlen – schon wegen der Imageverluste der Kantonalbank. Die Eidgenössische Bankenkommission hat dagegen interveniert, und die Kantonalbank musste sich auf deren Entscheid ausrichten und auf eine Gewinnausschüttung verzichten.
Die derzeitige Situation ist vor allem für die bernische Staatskasse schmerzlich, gehen ihr doch rund 26 Mio. Franken an Einnahmen flöten. Das Resultat zwingt zu Massnahmen und Konsequenzen personeller und sachlicher Art; die weiteren Details sind im Bericht des Regierungsrats enthalten. Herr Weyeneth wird diesen im Namen der Finanzkommission kommentieren.
Es war übrigens nicht einfach, das Personal trotz der widerlichen Umstände und schwierigen Verhältnisse zu motivieren. Es hat sich aber voll eingesetzt.

Zum Geschäftsgang: Im ersten Quartal konnte das Budget weitgehend eingehalten werden. Verbesserungen sind sichtbar, und Fortschritte wurden erzielt. Es hiess aber auch, dass das Resultat unter dem Strich weiterhin mit notwendigen Rückstellungen für Risikogeschäfte belastet wird. Weitere Anstrengungen sind unbedingt nötig, damit die Kantonalbank möglichst rasch wieder positive Ergebnisse erzielen kann. Dabei ist auch die Mitwirkung der Grossrätinnen und Grossräte nötig.
Die Finanzkommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen, Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen und gleichzeitig auf die Verzinsung des Dotationskapitals zu verzichten.
Der Antrag von Herrn Bhend lag der Kommission nicht vor; ich äussere mich deshalb in meinem Namen. Die Gründe für das Ergebnis sind nicht nur im Debakel der Omni zu suchen. Diese macht rund 16 Prozent der Wertberichtigungen aus; 84 Prozent werden von anderen Fällen abgedeckt. Die Geschäfte wurden zudem nicht nur von der Kantonalbank und vom Bankrat behandelt, sondern teilweise unter Mitwirkung der Verwaltungsräte der Hypothekarkasse. Wenn man die Omni herausgreift, handelt man willkürlich.
Zu Punkt 4 bezüglich Verantwortlichkeit: Der Regierungsrat hat die nötigen Abklärungen veranlasst. Ich erinnere an den Bericht Rötheli, der die Tätigkeit des Bankrats untersuchte. Das Resultat ist bekannt. Das Verfahren gegen Generaldirektor Meier auf Veranlassung der Eidgenössischen Bankenkommission ist im Gang. Der Antrag Bhend wurde im Rat bereits am 21. August 1991 im Zusammenhang mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 1990 diskutiert. Eine Wiederholung ist nicht nötig, weil die nötigen Massnahmen im Zusammenhang mit der Geltendmachung der Verantwortlichkeit eingeleitet sind.
Punkt 5 weist auf einen Vorstoss von Marc Suter hin; er wird noch von der Regierung bearbeitet. Wir können auf das Anliegen bezüglich der Bankräte eingehen, wenn die Antwort der Regierung auf den Vorstoss von Herrn Suter vorliegt. Jetzt sollte kein Zusammenhang mit der Behandlung der Jahresrechnung und des Jahresberichts gesucht werden. Ich ersuche Sie; die Anträge von Herrn Bhend abzulehnen.

**Bhend.** Der Jahresbericht ist positiv zu würdigen. Er ist aussagekräftig. Man kann ihm zahlreiche Informationen entnehmen und bekommt mit, was gelaufen ist und wie die Zukunftsaussichten aussehen. Die neue Mannschaft am Ruder der Kantonalbank versucht, einen Strich unter die Rechnung zu ziehen und sauberen Tisch zu machen, weil sie weiss, dass alles das, was von jetzt an geschieht, auf Rechnung der neuen Equipe geht. Die Bemühungen, das Bisherige aufzudecken, sind richtig und auch positiv anzuerkennen.
Das Ergebnis selbst ist katastrophal: Eine halbe Milliarde Franken Verlust, der von der Bank zu tragen ist! Auch der Kanton Bern muss Ausfälle – so in Form von Steuern – von rund 40 bis 50 Mio. Franken erwarten, was die Staatskasse in einem sehr dummen Moment trifft. Wir haben nicht die Mittel, derartige Manöver zu finanzieren. Hinzu kommen andere Ausfälle, so Steuererlasse an die Omni-Rey-Gruppe, deren Höhe wir nicht kennen, sondern bloss von den gemachten Zugeständnissen wissen. Gesamthaft gesehen ist die finanzielle Lage sehr schwierig, und auch der Moment ist ungünstig.
Es ist richtig: Omni-Rey ist nur eine Seite des Schlamassels. Hinzu kommt auch die Wirtschaftslage. Daneben kam es zu einer Reihe von Fehleinschätzungen, falschen Finanzierungen und zu leichtfertigem Eingehen von Grossrisiken. Man unterstützte Spekulationen und half leichtfertig mit, ehrgeizige Projekte zu finanzieren.
Direktor Kappeler war wie in anderen so auch in unserer Fraktion zu Besuch, und wir führten ein sehr instruktives Gespräch. Es fällt auf, wie die Organe der Kantonalbank sich bemühen, Kontakte zu den Politikern zu suchen. Es ist nicht lange her, als von Vorverurteilung die Rede war, kaum sprach jemand von der Kantonalbank. Plötzlich laufen sie einem nach. Das ist grundsätzlich positiv.
Zur Frage, was auf uns zukommt: Laut Herrn Kappeler kann nicht gesagt werden, dass schon alles vorliegt. Es gibt weitere schwierige Positionen, und man müsse unter Umständen auch in den kommenden Jahren weitere Verluste hinnehmen. Der vorliegende Abschluss ist nach Aussagen von Herrn Kappeler nicht der letzte schlechte Abschluss.
Zur Verantwortlichkeit hat mein Vorredner bereits gesprochen. Der Bericht des Regierungsrats verweist vor allem auf den Bericht Rötheli, einem Solothurner, der im Auftrag der Regierung die Situation untersucht hat. Er kam zum Schluss, dass es nicht am Platz sei, Disziplinarverfahren einzuleiten oder zivilrechtliche Ansprüche geltendzumachen. Ich bemängle, dass der Bericht nur das sagt und nicht auch die Meinung der Eidgenössischen Bankenkommission aufgenommen hat. Diese kommt zu einem ganz anderen Urteil, und zwar in wesentlichen Punkten: Generaldirektor Kurt Meier wird als Hauptverantwortlicher bezeichnet, weil er das ganze Geschäft alleine getätigt hat. Auch die Mitglieder des Bankausschusses und der Bankrat erhalten nicht gute Noten. Jetzt einfach zu sagen, Herr Rötheli habe gesagt, es seien keine Verfahren einzuleiten und Punkt, ist nur eine Seite der Wahrheit.
Zur Verantwortlichkeit des Finanzdirektors: Er ist von Amtes wegen Mitglied des Bankrats, war bis gestern auch Mitglied des Bankausschusses und spielte bei wichtigen Geschäften eine wesentliche Rolle. Die Finanzdirektion und der Regierungsrat haben dessen Verantwortlichkeit beurteilt. Ich habe die Motion Binz-Gehring vor mir, die erst noch behandelt werden muss. Frau Binz-Gehring fragt, ob es richtig sei, wenn Regierungsräte bei solchen Unternehmen in leitenden Organen Einsitz nehmen. Die Regierung äussert sich in der Antwort zur Verantwortlichkeit von Regierungsräten und antwortet mit Ja, weil so die Interessen des Staates Bern wahrgenommen werden könnten. Sie schreibt: «Nur die direkte Einsitznahme in solchen Gremien erlaubt es den jeweiligen Mitgliedern der Regierung, die Interessen des Kantons effizient und wirksam wahrzunehmen ...» – jetzt kommt der wichtige Satz – «... und letztendlich auch die politische Verantwortung für den entsprechenden Politikbereich zu übernehmen.» In diesem Punkt bin ich mit der Regierung einverstanden. Offenbar hat der Finanzdirektor die Antwort zuhanden der Regierung in bemerkenswerter Offenheit aufgesetzt.
Eine Rückweisung des Berichts bringt nichts. Die Verluste sind da und können mit einer Rückweisung oder Ablehnung des Jahresberichts nicht rückgängig gemacht werden. Zu den auf dem Tisch liegenden Anträgen müssten aber weitere hinzukommen. Sie wurden Ihnen ausgeteilt, und ich kommentiere sie: Solange Leute am Neuaufbau der Kantonalbank beteiligt sind, die in den Omni-Rey-Geschäften mitgemacht haben, ist es schwierig, die Vertrauensbasis wiederzufinden. All jene, die bei diesen Geschäften dabeiwaren und hätten intervenieren können, müssten ausscheiden. Wer seinerzeit nicht interveniert hat, müsste wegen Unterlassung da-

für geradestehen. Wer weitergehen will, so der Sprecher der Finanzkommission, habe die Gelegenheit, der Motion Suter zuzustimmen und zu fordern, der gesamte Bankrat müsse zurücktreten.
Zu Punkt 4: Freilich stand der Satz wegen der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit bereits vor einem Jahr so da. Wir genehmigen jetzt den Jahresbericht des vergangenen Jahres, und deshalb ist es wichtig, den gleichen Vorbehalt anzubringen, auch wenn er eine Wiederholung ist. Wer zur Verantwortlichkeit gezogen werden kann, muss geradestehen.
Zu den Entschädigungen des Bankrates: Der Schaden ist gross – für die Bank beträgt er eine halbe Milliarde und für den Kanton ein paar Dutzend Millionen Franken. Schaue ich mir die Entschädigungen für die Mitglieder des Bankrats an, frage ich mich, ob erstens deren Höhe gerechtfertigt ist und zweitens, ob sie in jenem Jahr gerechtfertigt sind, in dem die Bank derartige Verluste eingefahren hat! Ein Mitglied des Bankrats verdient rund 12000 Franken für etwa vier Sitzungen, ein Mitglied des Bankausschusses etwa 20000 Franken für mehr Sitzungen. Dazu kommen Sitzungsgelder. Mich stört besonders, dass die Entschädigungen für den Bankrat letztes Jahr noch erhöht wurden – das zu einem Zeitpunkt, als man wusste, wie es um die Bank steht, und dass das Omni-Rey-Geschäft zu riesigen Verlusten führen wird. Jene, die heute einiges einstecken müssen – der Kanton Bern verliert Millionen, Inhaber von Partizipationsscheinen erhalten keine Verzinsung –, verstehen nicht, wenn Mitverursacher der Situation derartig grosszügige Entschädigungen erhalten. Ich lade die Mitglieder des Bankrats und des Bankausschusses deshalb ein, für das vergangene Jahr auf das Fixum zu verzichten; es bleibt ihnen noch die Spesenentschädigung und die Sitzungsgelder. Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen.

**Präsidentin.** Herr Weyeneth erläutert den Bericht über die Reorganisation der Berner Kantonalbank.

**Weyeneth,** Präsident der Finanzkommission. Die Situation ist anscheinend nicht mehr gleich wie vor einem Jahr. Das Interesse ist offenbar geringer, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen und die Folgen sich zeigen. Der Grosse Rat hat im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Genehmigung des Jahresberichts einen weiteren Bericht verlangt. Er listet über weite Strecken alles das auf, was sich seit dem Auffliegen der Angelegenheit Omni-Rey in und um die Bank abgespielt hat. Die Finanzkommission hat den Bericht geprüft und ihn zusammen mit einer Regierungsdelegation behandelt. Wir haben zwar nicht auf einen Bericht Einfluss zu nehmen oder etwas zu verlangen, haben aber die Regierung gebeten, den ersten Bericht zuzurückzunehmen und sich zu überlegen, ihn im einen oder anderen Punkt zu ergänzen. Die Regierung kam dem nach und hat in zwei Punkten Ergänzungen angebracht.
Der erste Punkt steht auf Seite 6 des Berichts. Herr Bhend erwähnte bereits, dass man offenbar die Kontakte zwischen Kantonalbank und politischen Organen des Kantons auf allen Stufen intensiviert. So hat sich eine Regierungsdelegation erstmals mit der Spitze der Kantonalbank getroffen, um den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu behandeln. Die Kantonalbank verfügt heute über eine umfassende Staatsgarantie in der Grössenordnung von 20 Mrd. Franken. Nach Meinung der Finanzkommission verlangt diese Tatsache nach einer Intensivierung der Kontakte. Wenn im Bericht steht, diese Kontakte sollen weitergeführt und alle Jahre gleich gehandhabt werden, ist das eines. Der Finanzkommission ist klar: Es kann nicht darum gehen, dass die Regierung in die Bank hineinbefiehlt oder dreinredet. Die Kompetenzen sind aufgrund des Kantonalbankgesetzes festgelegt und zu respektieren. Angesichts der umfassenden Staatsgarantie ist es aber angebracht, wenn die Regierung – zumindest in den nächsten Jahren – quartalsweise über die jeweiligen Abschlüsse Kenntnis nimmt und so die Kantonalbank durch das laufende Jahr begleitet und sich nicht erst Ende Jahr die Jahresrechnung vorstellen lässt. Wir erwarten von der Regierung, dass sie sich zusätzlich und vermehrt um dieses Institut bemüht!
Der zweite Punkt betrifft die Wahl der Mitglieder des Bankrats. Um die Antwort des Finanzdirektors nicht allzuleicht zu gestalten und allfällige Pressekommentare richtigzustellen: Ich halte mich nicht für kapabel, die von Herrn Dr. Rötheli an die Mitglieder des Bankrats gestellten Anforderungen zu erfüllen und bin infolgedessen auch nicht für einen solchen Posten bereit! Ich erinnere – auch ein stückweit als Antwort an Herrn Bhend – diesbezüglich an das, was ich bereits vor einem Jahr sagte: Noblesse oblige! Herr Bhend, ich will nicht die persönliche Verantwortung jedes Bankratsmitglieds nachweisen oder eine private Liegenschaft belasten, um einen Teil der aufgelisteten Mängel, die unbesehen der unterschiedlichen Verantwortung beurteilt werden, wieder geradezubiegen! Vielleicht kann sich das auch der Präsident der Sozialdemokratischen Partei merken: Bezüglich der Jahresrechnung und verschiedener Vorgänge war nicht nur der Omni-Rey-Handel nicht ganz just! Es gibt auch Hypotheken, die einige Millionen Franken an Rückstellungen erforderten, als es zur Fusionierung der Kantonalbank kam. Ich erinnere an die Refinanzierung der Bank in Thun, die in einem Ausmass ausfiel, dass man gar nicht fragen konnte, ob man sie nun übernehmen wolle oder nicht; ich sage das bewusst überspitzt deutlich! Deshalb vermag der heutige Bankrat dem Anforderungsprofil von Herrn Rötheli allgemein nicht zu genügen. Ich bin froh, dass die Regierung nicht die in einer 10 vor 10-Sendung geäusserte Meinung teilt, sondern bereit ist, darüber mit dem neuen Bankpräsidenten zu sprechen und die Beurteilungen von Herrn Dr. Rötheli aufzunehmen.
Drittens zum Dotationskapital: Im Zusammenhang mit der Fusionierung stellte der Ausschuss der Finanzkommission die Frage nach der Erhöhung des Dotationskapitals. Damals hiess es, das sei kein Thema. Die Finanzkommission begrüsst es, wenn Situationen eingehend überprüft würden, bevor man Antwort gibt: Die Unterversorgung mit Dotationskapital – lediglich 1,6 Prozent der Bilanzsumme – ist natürlich nicht ein Novum! Dass die Berner Kantonalbank nur halb soviel Dotationskapital hat wie andere Kantonalbanken, war spätestens bei der Planung der Fusionierung bekannt! Es wäre geschickter gewesen, das Dotationskapital zu erhöhen, als die Kantonalbank in der Lage war, es auch zu verzinsen. Damit wir wissen, wovon wir sprechen, muss ich – unbesehen aller Vorwürfe, denen ich mich aussetze – folgendes feststellen: Nach Auskunft der Eidgenössischen Bankenkommission wird es in den kommenden zwei bis drei Jahren nicht möglich sein, das Dotationskapital zu verzinsen. Infolgedessen müssen wir die Last tragen. Ich will damit in keinem Fall den Eindruck erwecken, die Finanzkommission halte die Erhöhung des Dotationskapitals nicht für zwingend. Das wird zwingend nötig sein! Das Dotationskapital ist so dringend wie möglich zu erhöhen, um die Handlungsfähigkeit der Bank sicherzu-

stellen. Wir dürfen sie nicht veranlassen, einen Ausverkauf von Werten vorzunehmen, die heute unter jedem Wert weggehen!
In diesem Sinn bitte ich Sie, den Bericht der Finanzkommission zur Kenntnis zu nehmen.

*Hier wird die Beratung dieser Geschäfte unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr*

*Der Redaktor:*
*Peter Szekendy*

## Fünfzehnte Sitzung

*Donnerstag, 2. Juli 1992, 9.00 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Allenbach, Balmer, Blaser (Münsingen), Boillat, Brawand, Brodmann, Bürki, Daetwyler, Emmenegger, Erb, von Escher-Fuhrer, Flück, Gallati, von Gunten, Hari, Hofer, Jakob, König (Fraubrunnen), Lüscher, Lutz, Metzger, Schmid (Rüti), Sidler-Link, Teuscher.

**Berner Kantonalbank: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 1991**

**Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend Reorganisation der Berner Kantonalbank**

296/91

**Motion Jenni (Bern) – Ausrichtung der Kantonalbank auf ihre eigentlichen Aufgaben**

302/91

**Motion Bieri (Belp) – Werner K. Rey, die Kantonalbank und ihr Rat**

394/91

**Interpellation Bhend – Aktenzeichen Kantonalbank**

084/92

**Dringliche Interpellation Allenbach – Braucht es noch eine Berner Kantonalbank**

Fortsetzung

**Präsidentin.** Wir haben gestern vereinbart, dass wir die Geschäfte über die Kantonalbank als Gesamtes diskutieren.

**Jenni** (Bern). Es war ja nicht nur Inkompetenz und provinzielle Grossmannssucht nach der grossen Welt, die zu den Geschäften der Kantonalbank mit mehr als einer halben Milliarde Franken Verlust führten. Hinter dem Reinfall mit Omni und Rey stand vielmehr auch die Vorstellung, die Kantonalbank wie irgendeine andere Bank zu betreiben und auf Profitmaximierung auszugehen. Herr Rey verstand es sehr wohl, die betreffenden Stellen der Kantonalbank so einzuseifen, dass sie vor lauter Gier nach möglichst grossem Gewinn andere Dinge sehr geflissentlich übersahen. Meine Motion zielt auf diesen Punkt. Die Kantonalbank sollte nämlich nicht wie irgendeine andere Bank betrieben werden, sondern mit einem ganz gezielten Leistungsauftrag. Der erste Punkt möchte die Kantonalbank auf ökologische und soziale Projekte ausrichten. Damit sind einerseits Projekte in diesem Bereich gemeint, andererseits aber auch Projekte, die vielleicht nicht direkt auf Ökologie und soziale Tätigkeit zielen, die jedoch im Rahmen und im Respekt von Ökologie und von sozialen Umständen betrieben werden. Wichtige Punkte sind die Rücksichtnahme auf gesellschaftspolitische Vielfalt, Beachtung der Erfordernisse der Umwelt, Achtung der Menschenrechte, Vermeidung der Beteiligung von Kartellen und anderen Organisationen,

Gewährung von günstigen Kleinhypotheken und Bevorzugung von Kleinbetrieben.
Die Regierung antwortet mir darauf auf eine sonderbare Art. Im einen Abschnitt sagt sie, diese Forderung sei nicht nötig. Für die Kantonalbank sei dies selbstverständlich; es werde bereits jetzt so gehandhabt. Nach meinem Gefühl trifft dies, jedenfalls für die Vergangenheit, nicht zu. In einem zweiten Abschnitt sagt dieselbe Regierung, diese Forderung müsse abgelehnt werden, da die Bank mit einschränkenden Auflagen nicht arbeiten könne und die Mittel für ein solches Vorgehen erst erarbeitet werden müssten. Hier haben wir die klassische Antwort, die gebracht wird, wenn man keine Argumente mehr hat. Man sagt dann einerseits, es würden offene Türen eingerannt, und andererseits sagt man, die ganze Sache würde auf diese Weise auf den Kopf gestellt. Hier haben wir eine Argumentation, die sich gegenseitig widerspricht und insofern nicht besonders ernst genommen werden kann. Es ist dringend nötig, einen solchen Leistungsauftrag zu geben. Was die Antwort betrifft bezüglich der Mittel, die vorher erarbeitet werden müssten, muss ich doch sagen: Es ist ein Irrglauben zu meinen, dass es sich immer um ein Verlustgeschäft handeln müsse, wenn ein Projekt sozial verträglich und ökologisch sei. Dies ist überhaupt nicht sicher; ganz im Gegenteil. Es gibt auch in der Wirtschaft Leute, die dies langsam merken, und es wäre nicht schlecht, wenn man das hier im Rat auch merken würde.
In bezug auf die zweite Forderung wäre die Regierung mit einem Postulat einverstanden. Immerhin. Es geht darum, dass Bankorgane aus Vertretern verschiedener Sachgebiete, also nicht nur aus dem Bankfach, sondern aus den Gebieten Kleinbetrieben, Selbstverwaltung und Ökologie, zusammengesetzt werden. Hier beantwortet die Regierung meine Forderungen insofern, als sie auf etwas antwortet, das ich gar nicht gefragt und gar nicht postuliert habe. Sie hält mir einen langen Vortrag darüber, warum es nicht gut sei, dass nur Leute vom Bankfach in Bankrat und Bankausschuss sässen. Das habe ich nicht verlangt. Ich habe nur gesagt, ich würde nicht ausschliessen, dass auch Leute vom Bankfach, was ja an sich logisch ist, in einem solchen Bankrat oder Bankausschuss sein können. Daneben jedoch sollten auch andere vertreten sein. Auf das hat die Regierung nicht geantwortet. Immerhin würde sie es als Postulat annehmen.
Noch zu der Forderung nach einer Erhöhung der demokratischen Kontrolle der Bank: Hier kann man nicht sagen, sie sei bereits genügend gewährleistet, da vom Prinzip der Bankkontrolle her institutionell nicht sehr viel geändert worden ist. Wie diese Bankkontrolle funktioniert hat, haben wir jetzt gesehen: Sie hat nämlich nicht funktioniert. Gerade aus der Überlegung einer besseren demokratischen Kontrolle über die Bank ist natürlich abzulehnen, dass sie in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird. Wir haben das unrühmliche Beispiel einer solchen Aktiengesellschaft vor Augen, die BKW nämlich. Wir wissen alle, dass es dort so gut wie unmöglich ist, irgendeinen Einfluss geltend zu machen, nicht zu reden von demokratischer Kontrolle. Ich bitte Sie, diesen Leistungsauftrag der Kantonalbank zu erteilen, die Differenzierung der personellen Zusammensetzung der Bankorgane zu unterstützen und für eine bessere demokratische Kontrolle im Sinn meiner Motion einzustehen.

**Präsidentin.** Die Motion Bieri vertritt Herr Bigler.

**Bigler.** Fredi Bieri hat diese Motion im August des letzten Jahres eingereicht. Es lässt sich feststellen, dass jeweils etwas viel Zeit vergeht, bis so wichtige Dinge endlich behandelt werden. Punkt 1 und Punkt 2 könnten wir gleich wie die Regierung handhaben. Doch in Punkt 3, Buchstabe a unb b möchten wir darauf beharren, dass sie nicht abgeschrieben werden, da sie immer noch aktuell sind. Es heisst, dass der Bankrat der Berner Kantonalbank redimensioniert und so bestellt werden soll, «dass fachliches, volkswirtschaftliches, aber auch ökologisches Wissen kompetent vertreten ist.» Ich hörte gestern Herrn Weyeneth zu, der sagte – ich zitiere: «Die Zusammensetzung des Bankrates entspricht den Anforderungen gemäss Bericht Rötheli nicht.» Damit sind wir vollkommen einverstanden, was auch mit ein Grund ist, dass wir bei Punkt 3 a und b nicht abschreiben möchten. Wir sind empört über die Art, wie seinerzeit mit den Geldern umgegangen wurde, und wie man den Begriff «Staatsgarantie» von der Berner Kantonalbank missbraucht, um ein Vertrauen zu schaffen, das in dieser vollkommen prekären Lage kaum mehr geschaffen werden kann. Denkt man weiter, muss man sagen, dass irgend jemand an diesem ganzen Debakel schuldig ist. Klar sollte immer davon ausgegangen werden, dass aufgeräumt und wieder von vorne begonnen werden kann. Dies ist jedoch ungeheuer schwierig, wenn nicht einmal das Dotationskapital verzinst werden kann und der Staat auch sonst in einer Misere steckt: Es wird von Anleihen von insgesamt etwa anderthalb Milliarden Franken gesprochen. Glauben Sie, das Volk bejaht solche Dinge? Der Bankrat muss die Verantwortung übernehmen, und er muss reorganisiert werden, da nicht ungeschehen gemacht werden kann, was passiert ist.

**Präsidentin.** Es liegen noch zwei Interpellationen vor. Doch sind weder Herr Bhend noch Herr Allenbach anwesend. Ich gebe noch einmal dem Sprecher der Finanzkommission das Wort.

**Sidler** (Port), Sprecher der Finanzkommission. Ich nehme kurz Stellung zu den Voten und auch als Sprecher der FDP-Fraktion zu den beiden Vorstössen der Herren Bieri und Jenni.
Zu Herrn Bhend: Er nimmt mit seinem Antrag kaum Stellung zum eigentlichen Thema. Das Thema lautet «Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes der Berner Kantonalbank.» Er erwähnt aus diesen Berichten Zitate, die aus dem Gesamtzusammenhang gerissen worden sind. Ich rufe in Erinnerung, dass wir über das Geschäft Omni/Rey einen vertraulichen Bericht der Firma Andersen haben. Dort ist alles genau untersucht und ist auch die Verantwortlichkeit abgeklärt worden. Dort steht ganz genau, wer verantwortlich ist und wer nicht. Wir haben zusätzlich einen Bericht der Bankenkommission. Auch dort wird darauf hingewiesen, wo Fehler gemacht worden sind und was zu machen ist. Schlussendlich haben wir den Bericht Rötheli, wo auf Seite 22 betreffend Finanzdirektor klar ausgeführt wird, dass er seine Aufgabe mit Engagement erledigt hat und dass nach dem Dafürhalten von Herrn Rötheli bezüglich Herrn Augsburger nicht ein disziplinarisches Verfahren eingeleitet werden müsse. Die Empfehlungen von Herrn Rötheli sind im Bericht erwähnt, von dem Herr Weyeneth gestern gesprochen und den er uns vorgeführt hat. Bei den Angriffen Herrn Bhends gegenüber dem Finanzdirektor handelt es sich um einen Nebenkriegsschauplatz. Es ist nicht fair, die scheinbar vorhandenen Schwierigkeiten und Differenzen zwischen SP und dem Finanzdirektor auf dem Rücken der Kantonalbank auszutragen.

Zur Motion Jenni: Hier folgt die FDP-Fraktion der Regierung. Wir haben nicht die Auffassung, dass hier weitere Untersuchungen gemacht werden müssen darüber, ob der Leistungsauftrag weiter nötig sei. Wir haben ein Bankreglement mit 28 Seiten, ein Organigramm, also genügend Papierkonzepte. Die Kantonalbank braucht jetzt grünes Licht, so dass sie wieder erfolgreich arbeiten kann, und nicht weitere Einschränkungen und Einmischungen von Politikern, die in dem Bereich keine Ahnung haben.
Zu Herrn Bieri in bezug auf demokratische Kontrolle und Jahresbericht: Werte Kolleginnen und Kollegen, einen derart detaillierten Jahresbericht, wie ihn die Kantonalbank abgegeben hat unter dem Stichwort «gläserne Bilanz», gibt es bis heute nicht. Daraus wird ersichtlich, wohin die Reserven gekommen sind, wo Reserven aufgelöst wurden. Es hat nicht nur Vorteile, einen Bericht und eine Bilanz so detailliert zu präsentieren. Wenn das Schule macht, gibt es vor allem Schwierigkeiten für die Arbeitnehmer. Wenn die Arbeitnehmer sehen, wieviel Gewinn und Reserven aufgelöst worden sind, stellen sie höhere Ansprüche, genaugleich wie der Kapitalgeber, der nachher die Dividenden erhöhen will. Dies ist nicht im Interesse der Firma und zum Teil auch nicht des Arbeitnehmers. Ich beantrage im Namen der FDP-Fraktion, den Anträgen der Regierung zu folgen und beide Motionen so zu behandeln, wie es die Regierung vorschlägt.

**Präsidentin.** Herr Bhend ist nicht zufrieden mit der Antwort auf seine Interpellation und meldet sich im nachhinein noch zu Wort.

**Bhend.** Wenn ich die Antwort auf meine Interpellation lese und sehe, dass sie im November des letzten Jahres eingereicht wurde und erst ein halbes Jahr später zurückkommt, muss ich sagen, dass diese Antwort im Grunde nach vierzehn Tagen hätte gegeben werden können. Für eine so nichtssagende allgemeine Antwort, die inhaltlich nichts bringt, was nicht schon ohnehin bekannt ist, ein halbes Jahr warten zu müssen, finde ich ärgerlich. Ich bin nicht zufrieden über die Art, wie die Interpellationen behandelt werden. Zudem bringt es inhaltlich nichts.

**Präsidentin.** Es folgen nun die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, die sich zum ganzen Paket äussern werden.

**Meyer** (Langenthal). Sie wissen, dass ich im Bankfach tätig bin. Doch bin ich nicht verwandt oder verschwägert mit der Kantonalbank. Ich bin absolut neutral an diesen Bericht herangegangen und versuchte, mir die Vorgänge um die Kantonalbank sachlich und objektiv vorzustellen. Auf der einen Seite sind der Jahresbericht und die Jahresrechnung sehr transparent und ehrlich abgefasst. Es ist eine erstaunlich offene Berichterstattung, die die Negativpunkte schonungslos aufdeckt. Die überdurchschnittlich hohen Rückstellungen und Wertberichtigungen zeigen, dass sehr sportliche Finanzierungen gemacht worden sind. Diesen Vorwurf müssen die Verantwortlichen einstecken, auch wenn man die heutige wirtschaftliche Situation berücksichtigen muss.
Zu den Rückstellungen: Das Engagement Omni/Rey war sicher ein klarer Flop. Die Anfänge mit Selve und anderen Firmen kann man noch unter dem Titel Wirtschaftsförderung abhandeln. Doch die Sache uferte aus und wurde für die Kantonalbank eindeutig eine Schuhnummer zu gross. Auch die Übernahme der Bank in Thun kann unter dem Titel «Wirtschaftsförderung» abgehandelt werden. Dies wäre noch einigermassen verkraftbar gewesen. Schlimmer erscheinen mir die Rückstellungen im Immobilienbereich, in dem in einem Jahr 380 Mio. Franken benötigt wurden. Hier bestehen Klumpenrisiken vor allem bei Baupromotoren und Spekulanten, die nicht verständlich sind. Die Kantonalbank hat ihren Auftrag zur Leistung eines aktiven Beitrages an die bernische Volkswirtschaft recht sonderbar ausgelegt.
Die SVP ist aber trotzdem für die Genehmigung dieses Berichtes und der Rechnung, und zwar aus folgenden Gründen: Nach dem Debakel Omni/Rey sind die Konsequenzen gezogen worden. Fast die ganze Führungsmannschaft wurde ausgewechselt. Es wurde ein kompetenter Präsident im Vollamt gewählt. Es wurden Massnahmen ergriffen, um die Kantonalbank aus dem düsteren Tal herauszuholen. Es stehen vor allem wirtschaftliche Kriterien im Vordergrund, wobei kein Kreditstopp verfügt worden ist. Dies scheint mir ein sehr wichtiger Punkt zu sein, da es zuerst den Anschein machte, dass keine Kredite mehr gewährt würden. Das stimmt nicht. Es ist wichtig, dass wir nicht zu einem allgemeinen Kollaps kommen. Die eingeleiteten Massnahmen sind dringend, wenn die Bank überleben soll. Nur eine starke Bank, die nach marktwirschaftlichen Grundsätzen betrieben wird, nützt dem Kanton. Nur sie kann einen Beitrag an die bernische Volkswirtschaft leisten. Die SVP beantragt diese Genehmigung nicht mit Hurra, sondern «der Not gehorchend,» da wir der neuen Führung der Bank das Vertrauen schenken und wir damit dokumentieren wollen, dass ein Neubeginn möglich ist. Es muss endlich Ruhe in diesen Laden einziehen, so dass nämlich auch die 1700 Angestellten mit einer positiven Einstellung an ihre Aufgabe herangehen können. In dem Sinn wollen wir zu dieser Neupositionierung stehen.
Zum Antrag Bhend: Er konnte in der SVP nicht behandelt werden. Auf den ersten Blick könnte man eine gewisse Sympathie für diesen Antrag haben. Doch ist er nicht zu Ende gedacht. Es wäre weit gefehlt, für die Misere einzig den Fall Omni/Rey verantwortlich zu machen. Ich werte die unmöglich hohen Rückstellungen, die nicht zuletzt von seiten der Hypothekarkasse herkommen, genau so schlimm, wenn nicht noch schlimmer. Man versucht hier abzulenken. Jedes Bankratsmitglied, gleich welcher politischen Färbung, trägt die Verantwortung, und zwar für alle Engagements beider Banken. Die Neubesetzung des Bankrates sollte vor 1994 stattfinden, was aber der Bankrat selber bestimmen muss. Nur der Punkt 4 kann bejaht werden, wobei hier die nötigen Schritte bereits eingeleitet worden sind.
Zum Bericht des Regierungsrates: Die SVP nimmt zustimmend Kenntnis davon. Der Regierungsrat hat die Situation erkannt. Wir begrüssen, dass er sich periodisch orientieren lassen will. Wir sind aber auch, wie Herr Weyeneth, der Meinung, dass in der heutigen Situation einmal im Jahr nicht genügt.
Zur Motion Jenni: Die SVP lehnt diese Motion ab, auch Punkt 2. Wir könnten in eine Kantonalbank, wie sie Herr Jenni skizziert hat, kein Vertrauen haben. Der Steuerzahler müsste zu tief in die Tasche greifen. Ohne übermässige Subventionen von seiten des Steuerzahlers wäre die Bank nicht überlebensfähig. In dem Falle brauchten wir nämlich gar keine Bank. Dann könnten wir die Subventionen direkt auszahlen. In Punkt 2 werden Bankfachleute in den Bankrat gefordert. Wir können uns nicht vorstellen, wie dies in der Praxis vonstatten gehen soll. Sie können nicht einen Mann der Konkurrenz in diesen Bankrat hineingeben; das ist gesetzlich gar nicht denk-

bar. Solange die Staatsgarantie besteht und die Bank dem Kanton ganz gehört, ist auch ein gewisses Parteienverhältnis nötig. So wie es jetzt ist, stimmt es eindeutig nicht mehr.

**Rickenbacher.** Im Geschäftsbericht 1991 der Berner Kantonalbank ist der sozialdemokratischen Fraktion positiv aufgefallen, dass ein neuer Kommunikationsstil Einzug gehalten hat. Die Präsentation ist vorbildlich offen. Sie ermöglicht uns, ein zutreffendes Bild der Lage dieses Institutes zu gewinnen. Dies bedeutet auch, dass substantielle Aussagen gemacht werden können, ohne dass das Bankgeheimnis verletzt wird. Wahrscheinlich hat man in früheren Jahren allzu schnell Zuflucht hinter dem Bankgeheimnis genommen, um gewisse eher unangenehme Situationen zu verschleiern. Dies scheint jetzt nicht mehr der Fall zu sein, was wir ausdrücklich begrüssen.
Der Inhalt der Botschaft ist allerdings sehr betrüblich. Wir müssen mit Unmut zur Kenntnis nehmen, dass angesichts der Situation dieser Verluste das Dotationskapital nicht einmal mehr verzinst werden kann. Das ist auch neu. Doch es hat keinen Sinn zu lamentieren. Wichtig ist, dass aus diesen Vorkommnissen die richtigen Schlüsse gezogen werden. Es scheint uns, dass hier einige Selbstheilungskräfte bereits am Wirken sind. Die Bank hat von sich aus eine Neupositionierung vorgenommen. Die sich abzeichnende Richtung ist gut. Offenbar braucht es immer Turbulenzen, damit man gezwungen wird, eine neue Standortbestimmung vorzunehmen. Es ist hier also eine Trendwende signalisiert; es geht jetzt darum, die Vergangenheit zu bewältigen.
Zu einer bewussten Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gehört natürlich auch die Frage nach der Verantwortlichkeit. Unsere Vorstellungen dazu hat Herr Bhend mit seinen Zusatzanträgen bereits dargelegt. Hier sind also unsere Vorbehalte, doch empfehlen wir, den Geschäftsbericht zu genehmigen, auch wenn wir auf die Verzinsung des Dotationskapitals verzichten müssen. Den Bericht des Regierungsrates zur Reorganisation nehmen wir zur Kenntnis.
Kurz noch zur Position der Sozialdemokraten zu den beiden Vorstössen. Wir unterstützen beide. Das von Herrn Jenni gebrachte Anliegen des Leistungsauftrages haben wir hier bereits mehrmals deponiert. Wir betrachten nach wie vor einen Leistungsauftrag als ein geeignetes Instrument, um die Geschäftspolitik einer staatsverwandten Unternehmung auszurichten. Die Neupositionierung der Kantonalbank zielt ziemlich genau in die Richtung, die wir uns für den Leistungsauftrag vorstellen. Es geht um das Anstreben von qualitativem Wachstum, das heisst breitere Risikostreuung, weg von den sogenannten Grosskunden, vermehrte Pflege der kleineren Kunden und die Ausweitung der unternehmerischen Basis in Richtung ökologische Produktion. Ein Leistungsauftrag könnte für die Bank selbst eine Entlastung bedeuten. Sie könnte nach aussen ausweisen, welche Geschäfte sie im öffentlichen Interesse übernommen hat, obwohl sie nicht so lukrativ sind. Sie könnte sogar, ähnlich wie die SBB, eine Abgeltung, gestützt auf diese Darlegungen, geltend machen. Die demokratische Kontrolle sei zu verbessern, verlangt Herr Jenni. Dies ist tatsächlich noch möglich. Nicht so, wie die Regierung, die findet, es sei jetzt alles getan. Es bestehen zwar Organe, die diese Rolle übernehmen sollten, doch wie wir gesehen haben, kamen diese Organe im entscheidenden Moment, als es nötig gewesen wäre, nicht zum Zug.
Zur Privatisierung: Wir erwarten nicht alles Heil von einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Die juristische Form dieses Bankinstitutes ist sekundär. Bekanntlich haben wir mit einem anderen Institut, bei dem der Staat die Aktienmehrheit besitzt, die Erfahrung machen müssen, dass man trotz dieser Aktienmehrheit mehr oder weniger nichts zu sagen hat. Die BKW nehmen einfach den Kanton ins Schlepptau und die Geschäftsleitung sagt, wo es lang geht.
Zum Vorstoss Bieri: Wir möchten ebenfalls an Punkt 3, Buchstabe a festhalten, der nicht abgeschrieben werden sollte. Die Neubestellung des Bankrates ist noch nicht erfolgt. Die Aufgabe dieses Gremiums besteht doch darin, gerade in Zeiten des Umbruchs, in denen man sich nicht mehr darauf verlassen kann, dass, was sich bisher bewährt hat, auch künftig noch das Richtige ist, die Entscheidungsorgane zu beraten. Banking ist eine recht anspruchsvolle Tätigkeit. Die soziale Realität wird dabei mitgestaltet. Die Geschäftsleitung ist auf ein Gremium, das ihr beratend zur Seite steht, angewiesen. Was heisst beraten? Beraten heisst, neue Horizonte eröffnen, und nicht unbedingt, neue Kundensegmente erschliessen. Neue Horizonte eröffnen, die über das Fachtechnische hinausgehen. Wir sind alle der Gefahr ausgesetzt, dass wir die Realität immer nur aus dem Blickwinkel beurteilen können, mit dem wir selbst vertraut sind. Diejenige Fachdisziplin, mit der wir bekannt sind, bestimmt unsere Beurteilung der Realität. Doch ist dies nur ein bescheidener Ausschnitt der Realität. Wollen wir mehr in den Blick erhalten, braucht es auch eine interdisziplinäre Sichtweise. Es ist nicht so, wie Kollege Weyeneth gestern vermutet hat, dass es im Bankrat Universalgenies braucht, die über alles Bescheid wissen. Die Stärke einer Gruppe besteht eben darin, dass sie durch ihre vielfältige Zusammensetzung ermöglicht, ein grosses Spektrum abzudecken. Bisher machte man wahrscheinlich das Gegenteil. Man setzte einen Bankrat aus Leuten zusammen, von denen man annehmen konnte, sie hätten ungefähr dieselbe Wellenlänge. So ist man sich zwar schnell einig, was eine gewisse Schlagkraft zu bewirken vermag. Doch braucht es eben nicht das. Es braucht eher eine vielfältige Zusammensetzung, die Diskussionen ermöglicht. Die Alternative Bank Schweiz zum Beispiel hat zu diesem Zweck ein besonderes Gremium eingerichtet, den sogenannten ethischen Rat, da gerade beim Bankgeschäft die Ethik sehr wichtig ist. Der Regierungsrat behauptet in seiner Antwort, dieser Punkt sei bereits erfüllt. Mich erstaunt das. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor fragen, wer im jetzigen Bankrat namentlich kompetent ist, die ethische Dimension einzubringen. Wer ist namentlich in der Lage, die ökologische Dimension kompetent einzubringen? Sind wir der Ansicht, dieses Postulat sei noch nicht erfüllt, meinen wir auch, der Punkt 3, Buchstabe a sei noch nicht abzuschreiben.

**Buser-Blattner.** Die Kantonalbank ist als sogenannte mittelbare Verwaltung zu den Trägern öffentlicher Aufgaben zugehörig. Die Aufsicht ist in der neuen Verfassung ausdrücklich dem Regierungsrat übertragen worden. Die Oberaufsicht ist gemäss Artikel 77 vom Grossen Rat auszuüben. Unsere Fraktion ist damit aufgefordert und auch legitimiert, an der Oberaufsicht bei der Kantonalbank aktiv mitzuwirken und Stellung zu beziehen. Der Geschäftsbericht, der erstmals und verdientermassen «gläsern» ist, das heisst schonungslos die, gelinde gesagt, Finanzkatastrophe im Rechnungsjahr 1991 offenlegt, zeigt mehrere schwerwiegende Fehler in der Generaldirektion, einen Mangel an direkter Aufsicht von Bank- und Regierungsrat. Ich bin persönlich der Auffas-

sung, dass der Grosse Rat jetzt Klartext reden und Massnahmen veranlassen muss, und nicht bloss, wie in der Vergangenheit, gottergeben mit dem Kopf nicken soll. Der Grosse Rat hat aber, gestützt auf das Aufsichtsrecht, keine direkte Weisungsbefugnis an den Regierungsrat. Wir können jedoch mit Feststellungen und Anregungen dem Regierungsrat einen Denkanstoss geben oder klare Aufträge erteilen.
Zurück zum Staatsbankinstitut und Rechnungsjahr 1991: Die Kantonalbank muss neben dem ganzen Ertrag 1991 von 70 Mio. noch mit Auflösung von sage und schreibe 490 Mio. Franken stiller Reserven rechnen für diesen monströsen Wertberichtigungsbedarf in einem Jahr von 560 Mio. Schweizerfranken. Damit wird die Eigenmittelunterlegung Ende 1991 nach dem schweizerischen Bankaufsichtsorgan mindestens 105 Mio. Franken plötzlich unterschritten. Das macht die angekündigte Erhöhung von Dotationskapital und Steuergeldern unumgänglich. Das momentane Dotationskapital von 365 Mio. Franken hat die Kantonalbank mit 7 Prozent verzinst. Die Kantonalbank hat dem Kanton in den letzten 10 Rechnungsjahren bis 1991 immerhin 430 Mio. Franken an Steuern und Zinsen auf das Dotationskapital bezahlt. Dies ist im Vergleich zu anderen Banken unterdurchschnittlich. Auf zehn Jahre verteilt ist es eine grosse Summe, doch im Rahmen von zur Verfügung gestellten öffentlichen Fondsgeldern und des Dotationskapitals ist es eher unterdurchschnittlich. Nach Prognosen anerkannter Fachleute werden die Steuern und die Zinsen ausbleiben. Somit wird das Staatsfinanzbudget zusätzlich belastet. Hier ist die Frage an den Regierungsrat gestattet, ob unsere Einschätzung richtig ist. Weiter lesen wir, dass 75 Prozent der Rückstellungen, ungefähr 420 Mio. Franken des Wertberichtigungsbedarfes, von problematischen, zum Glück vergangenen Immobilienspekulationen herrühren, 90 Mio. Franken oder 16 Prozent von der ominösen Rey-Seifenblasenoperette und 50 Mio. Franken oder 9 Prozent von übrigen sehr undurchsichtigen Kreditpositionen. Wir finden das, gelinde gesagt, eine weitere Risikotatsache, die mit dem Geschäftsbericht 1991 niemals abgeschlossen sein kann. Wir werden beim Rechnungsjahr 1992 darauf zurückkommen.
Die Kantonalbank soll jetzt ihr Engagement ausserhalb des Kantons offenlegen, und offenlegen, wie gross dort der Wertberichtigungsbedarf zum Total ist. Weiter muss klar sein, wie der Wertberichtigungsbedarf im Rechnungsjahr 1992 prognostiziert wird. Bleiben die Hypothekarzinse auf 8 Prozent oder steigen sogar noch um ein halbes Prozent, ist die horrende Geschichte Immobilienwertberichtigung nicht zu Ende, und wir müssten wiederum Anleihen für ein zusätzliches Dotationskapital im Jahr 1993 auflegen. Somit stellt sich die Frage, wie es in der Rechnung 1992 weitergeht. Wir befürchten in der Immobiliensparte der Kantonalbank einen viel höheren Finanzbedarf Ende 1993. Sie bildet ja mit ihren 60 Prozent einen wesentlichen Anteil des gesamten Umsatzes. Die übrigen Berner Banken haben keine komfortablen, günstigen Fondsgelder aus Pensionskassen und anderen öffentlichen Institutionen. Die privaten Banken sind einem starken Konkurrenzdruck ausgesetzt. Man kann sich fragen, ob es nicht besser wäre, man würde die Fondsgelder paritätisch zum mittleren vergangenen zehnjährigen Steuerertrag auf alle Berner Banken verteilen. Dieses Vorgehen wäre gerechtfertigt und würde das ungeheure Klumpenrisiko bei nur einer Bank, auch wenn es unsere Staatsbank ist, verringern.
Unsere Fraktion steht erschüttert am Krankenbett unserer Staatsbank. Wir müssen nachträglich mit Ohnmacht vom heute schwer kranken Patienten Kenntnis nehmen. Die Berner Kantonalbank, die behandelnden Ärzte und der verantwortliche Oberarzt wissen auf einmal kein Mittel, wie es mit diesem Patienten weitergehen soll, obwohl bereits 1990 schwerwiegende gesundheitliche Störungen vorlagen. Der Wertberichtigungsbedarf 1990 betrug bereits 43 Mio. Franken. Dies hätte ein Alarmzeichen sein sollen, um bereits damals die Wahrheit zu sagen. Wir erwarten vom Regierungsrat klare Ausssagen darüber, wie es weitergehen soll. Ich fasse die Fragen zusammen: Wie sind die Prognosen des Steuer- und Zinsertrages der Kantonalbank im Jahr 1992 und folgende? Wie sind die Prognosen des Wertberichtigungsbedarfes bezüglich der Rechnung 1992 der Immobiliensparte? Wie gestaltet sich der Totalanteil Wertberichtigungsbedarf 1991 von 558 Mio. Franken aus dem ausserkantonalen Engagement? Zudem stellen wir die Frage, wie es mit der Sicherstellung der Fondsgelder innerhalb der Kantonalbank steht.
Wir stimmen diesem Bericht mit einem sehr unguten Gefühl und grosser Sorge zu. Wir möchten aber genau wissen, wie es in der Kantonalbank in Zukunft weitergehen soll. Wir unterstützen die Vorstösse, die eine Verbesserung der Kantonalbank bewirken, und schliessen uns der Motion Jenni an, die den Leistungsauftrag fordert, ebenso der Motion Bieri und beantragen, dass der Punkt 3, Buchstabe a nicht abgeschrieben werden soll.

**Sidler** (Port), Sprecher der Finanzkommission. Wir haben nicht die Auffassung, dass weitere Untersuchungen nötig sind; auch weitere Papiere und Konzepte braucht es nicht. Die Bank muss möglichst bald zum Erfolg kommen. Ich komme auf das Thema von Herrn Buser zurück. Es ist nicht neu, dass die Fondsgelder auf verschiedene Banken verteilt werden sollten. Dies war eine Forderung im Zusammenhang mit dem neuen Kantonalbankgesetz. Genau das wurde gemacht und genau das führte in Thun zum Verlust. Durch die Verteilung der Fondsgelder ist die Kantonalbank mitbelastet. Auch die FDP-Fraktion lehnt die beiden Vorstösse ab.

**Jenni,** (Bern). Wir unterstützen die Ergänzungsanträge von Herrn Bhend und auch die Motionen Bieri und Jenni. Was die Anträge der Regierung betriff, hat es wohl keinen grossen Sinn, sich gegen die Genehmigung des Jahresberichtes zu wenden. Doch im Gegensatz zu dem, was vielfach hier gesagt wurde, haben wir nicht das Gefühl, es handle sich hier um einen besonders transparenten Bericht. Er macht eher den Eindruck eines Angeschuldigten, der das und nur das zugibt, was man ihm ohnehin nachweisen kann. Was man ihm noch nicht genau nachweisen kann, wird nicht bekanntgegeben. Dies leitet über zu unserer Position zu Punkt 2 des Antrages der Regierung, dem Verzicht auf Verzinsung des Dotationskapitals. Wir wissen, dass dies leider unvermeidlich ist, doch können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Dies aus Überlegungen, die wir vorbringen werden, wenn es dann darum gehen wird, das Dotationskapital zu erhöhen. Diese Massnahmen können nur dann genehmigt, beziehungsweise beschlossen werden, wenn die Bank jetzt ganz klar offenlegt, welche anderen Verpflichtungen und Gefahren, abgesehen von Omni/Rey, vorliegen. Es müsste zum Beispiel ganz klar offengelegt werden, wie es mit den Engagements Goetz, Kleinert und Schwab steht. Erst wenn dies offengelegt ist, kann entschieden werden, dass die Bank ein Dotationskapital erhöht bekommen sollte, beziehungsweise auf die Verzinsung des Dotationskapitals eine gewisse Zeit

verzichten könnte. Aber nur in diesem Fall. Die Art der Kantonalbank, immer nur das zuzugeben und offenzulegen, was ohnehin nachweisbar ist, und das andere zu verdecken, gefällt uns nicht. Auf diese Art ist unser Vertrauen noch nicht wiederhergestellt.
Seitens der Kantonalbank sollte aufgepasst werden, dass nicht von einem Extrem ins andere gegangen wird. Die Kreditpolitik, die Restriktionen, die Belastungsgrenzen: Beinahe im Sinn von Herrn Allenbach frage ich mich, wozu es denn eine Kantonalbank braucht, wenn sie zum Beispiel bei den kleinen Hypothekarkrediten zu klemmen beginnt. Hierfür sollte eine Kantonalbank nicht verwendet werden.
Die Position der Bank im Hinblick auf feste Beteiligungen hat uns ebenfalls erstaunt. Ich verweise hier, um es nur kurz zu machen, auf das Desengagement in bezug auf die Stockhornbahn, das zumindest in der Gemeinde Erlenbach grosses Erstaunen hervorgerufen hat.
Der Bericht des Regierungsrates bezieht sich auf den Bericht Rötheli. Der Bericht Rötheli ist unbefriedigend. Es handelt sich dabei um einen Persilschein; es wird sehr viel weissgewaschen und weichgespült. Auf diese Weise kann die Angelegenheit nicht bewältigt werden. Der Bericht sagt zum Beispiel immer wieder, dass sich die Bankorgane auf die Angaben der Direktion verlassen können. Auf der anderen Seite wird festgehalten, dass im Bankrat und im Bankausschuss immer wieder die Beteiligung bei Omni zur Sprache gekommen sei. Hätte man sich Sorgen gemacht und wäre es einem nicht ganz wohl dabei gewesen, dann hätte man sich nicht einfach darauf verlassen sollen. Verliess man sich jedoch einfach darauf, ist nicht ganz klar, warum diese Sache immer wieder aufgegriffen wurde. Meiner Ansicht nach wusste man sehr wohl, was man machte, und liess sich einfach hineinziehen. Am Bericht Rötheli erstaunte uns die sonderbare Feststellung im Hinblick auf die Unterlassung der Meldung des Klumpenrisikos an die Eidgenössische Bankenkommission. Im Bericht wird behauptet, die Bankorgane hätten nicht gewusst, dass ein solches Klumpenrisiko sofort zu melden sei. Man kann sagen, dass Bankorgane, Bankausschuss und Bankrat nicht alles wissen konnten. Doch immerhin sollten die rechtlichen Grundlagen des Bankenwesens, darunter eine, die deutlich formuliert ist und nicht sehr viel Auslegung benötigt, bis sie verständlich wird, bekannt sein. Wenn ein Bericht so etwas auch noch entschuldigt, ist er unseriös. Aus dem Grund können wir vom Bericht des Regierungsrates nur kopfschüttelnd Kenntnis nehmen. Wir sind der Meinung, die Bank solle offenlegen. Ansonsten ist die Angelegenheit noch nicht ausgestanden. Zurzeit ist sie es für uns jedenfalls nicht.

**Bigler.** Zuerst etwas zur Motion Bieri: Ich schlage Ihnen vor, dass nur Punkt 3, Buchstabe a nicht abgeschrieben werden soll, wie es auch die Sozialdemokratische Partei vorschlägt. Bei allen Fraktionssprechern wurde deutlich, dass die Reorganisation des Verwaltungsrates eindeutig nicht abgeschlossen ist. Selbst der Sprecher der SVP sagte, es sei zu hoffen und es sei dringend nötig, dass diese Sache vor 1994 über die Bühne gehe.
Zur Motion Jenni: Wir unterstützen diese Motion, bitten aber Herrn Jenni, sie in ein Postulat umzuwandeln. Hier hat es sehr gute Punkte drin, wobei jeder einzelne ein Denkanstoss sein kann. Als Postulat wäre dies sehr wertvoll, wenn es dann überwiesen würde. Ich hoffe, dass Sie alle dies unterstützen werden. Es handelt sich hier um eine vorstellbare Neuausrichtung, eine Neuausrichtung vom Ende des 20. Jahrhunderts, einer Zeit, da man Weitblick haben und hinausblicken muss über das, was gewesen ist.
Die Fraktion Freie Liste hat den Bericht über die Reorganisation der Berner Kantonalbank ebenfalls betrachtet. Wir sind nicht zufrieden. Die Freie Liste hat nach wie vor, nicht nur in diesem Zusammenhang, sondern generell – ich tönte dies bereits im Zusammenhang mit der Motion Bieri an – grosse Probleme damit, dass nichts geschehen ist, und dass die Verschulden einzelner einfach begraben werden. Wir können dies nicht begreifen, da es sich um riesige Beträge handelt. Auch wussten die Verantwortlichen bereits damals, dass man in guten Zeiten das Dotationskapital hätte erhöhen müssen. Wie heisst es doch immer: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not.» Jetzt sind wir in der Not und sollen aufräumen helfen. Es ist doch ungeheuerlich schwierig, wenn das Bankinstitut den Staat dermassen belastet. Die Freie Liste reichte im September 1991 eine Strafanzeige gegen die Mitglieder der Aufsichtsorgane und gegen die Berner Kantonalbank ein. Wir haben sie neuerdings erweitert, da immer wieder neue Fakten auftauchten. Es wurde jetzt eine Strafklage gegen Unbekannt konkretisiert und erweitert: «Es ist der Berner Bevölkerung nicht mehr weiter zumutbar, sich bei den enormen Verlusten von Hunderten Millionen Franken im Kreditgeschäft mit einer doppelten Staatsgarantie zufrieden zu geben. Der Sinn unserer Strafanzeige gegen die Organe der BEKB und die Finanzdirektion des Kantons Bern war der, festzustellen, wo die Ursachen der Verluste liegen und wer die Verantwortung dafür zu übernehmen hat. Die Strafklage ist gegen die Mitglieder der Aufsichtsorgane der Berner KB einschliesslich der kantonalen Finanzdirektion gerichtet und hat die folgenden Kreditnehmer einzuschliessen: W. K. Rey und seine Omni Holding, Therese Kleinert und ihre Kleinert Holding AG, Stefan und Nelly Goetz sowie R. Schnyper, Schwab Immobiliengruppe. Die oben erwähnten Personen sind wegen Veruntreuung, ungetreuer Geschäftsführung und Kreditschädigung der Berner Kantonalbank anzuklagen.»
Wir möchten wissen, was wirklich geschieht. Bevor der Persilschein ausgestellt wird, möchten wir schauen, was passiert ist und wie es soweit kommen konnte. Danach sind wir aber bereit, nicht mehr – ich betone dies – kreditschädigend zu sein. Es ist nicht in unserem Interesse, in irgendwelcher Art kreditschädigend gegen das Organ Berner Kantonalbank aufzutreten. Doch muss zuerst aufgeräumt werden, dann kann weitergefahren werden.

**Präsidentin.** Nach den Fraktionssprechern kommen wir jetzt zu den Einzelsprechern.

**Bartlome.** Ich will Stellung beziehen zum Problem Anlage der Fondsgelder. Die Kantonalbank schreibt im Jahresbericht, dass sie in den achziger Jahren 430 Mio. Franken Verzinsung des Dotationskapitals und der Steuern abgeliefert hat. Es wurde bereits vom LdU/EVP-Sprecher erwähnt, dass dies unterdurchschnittlich ist. Ein grober Vergleich mit den Regionalbanken in unserem Kanton zeigt, dass sie mindestens denselben Betrag, wenn nicht sogar viel mehr, an Dividenden ausgeschüttet und Steuern abgeliefert haben. In der erwähnten Periode haben aber die Regionalbanken zu marktwirtschaftlichen Bedingungen ohne ein Staatsgarantieprivileg für die Refinanzierung sorgen müssen. Dies abgesehen von den schwarzen Schafen, die es überall gibt, notabene auch bei den Kantonalbanken; ich muss da keine Namen nennen. Es ist daher nicht mehr als legitim, wenn die Regionalbanken im Kanton Bern entspre-

chend auch von diesen Fondsgeldern profitieren könnten. Sie betreiben nämlich in ihrer Region Wirtschaftsförderung auf eigenes Risiko. Könnten sie von diesen Fondsgeldern profitieren, würde das den Kanton nichts kosten. Vorhin wurde die Spar- und Leihkasse Thun angetönt. In dem Zusammenhang muss der Kantonalbank folgendes vorgeworfen werden: Hat man, was bei Bankfachleuten der Kantonalbank ja der Fall sein sollte, das Gras wachsen hören, hätte man nicht ausgerechnet den Banken, die übermässig expandieren, noch zusätzlich Geld geben sollen, so dass sie profitierten. Jetzt soll es so sein, dass man den Regionalbanken, die auch ab und zu von den Staatsinstituten einen Kassenschein erhielten, diese nicht mehr erneuert. So werden sie gleich doppelt bestraft. Ich bitte den Finanzdirektor, dafür zu sorgen, dass in Zukunft die Regionalinstitute ebenfalls anteilmässig vom Kuchen der Fondsgelder profitieren können. Es besteht, wie schon angetönt wurde, eine Möglichkeit. Ich schlage vor, den Durchschnitt der Steuern, die die Banken in den letzten 5 Jahren bezahlt haben, als Massstab beizuziehen. Ist dies zu kompliziert, ist die Anlagezentrale der Regionalbanken sicher bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Sie hat anscheinend bereits einmal 50 und 10, also 60 Mio. Franken bekommen, was natürlich nicht der Rede wert ist, wenn man weiss, dass die Fondsgelder rund 5 Mrd. Franken ausmachen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Konditionen der Kantonalbank, wenn sie tatsächlich marktwirtschaftlich rechnen muss, besser wären als diejenigen der Regionalbanken. Sonst müsste ja die Kantonalbank Dumpingzinse anbieten. Ich schliesse aus dem Interview mit Herrn Kopp, das vorgestern im «Bund» erschien, dass die Kantonalbank anscheinend einverstanden ist, die Regionalbanken profitieren zu lassen. Er sagt dort jedenfalls: «Die Kantonalbank sollte mit den Regionalbanken eng zusammenarbeiten, meine ich. Sie kann den Regionalbanken zum Teil auch helfen. Wie, das muss vielleicht neu überdacht werden; aber gewisse Möglichkeiten bestehen hier.» Ich tönte eine Möglichkeit an. Eine Refinanzierung auf diese Weise sollte möglich sein. Dies wäre umso gerechtfertigter, als doch die Gelder der Regionalbanken wieder in die Region fliessen, also der bernischen Wirtschaft zugute kommen. Es wurde wiederum eine sechstellige Millonenzahl ausserkantonal äusserst risikobehaftet angelegt. Es sollte möglich sein, dies dem Kanton zukommen zu lassen. Auch die Sicherheit der Regionalbanken ist gegenwärtig gewährleistet, nachdem der die Banken prüfende Prüfungsausschuss, unter der Aufsicht der Bankiervereinigung und der Eidgenössischen Bankenkommission, gegründet worden ist. Ich bitte um eine angemessene Berücksichtigung der Regionalbanken bei der Verteilung der Fondsgelder.

**Fuhrer.** Ich will nicht bestreiten, dass wir eine bittere Pille zu schlucken und einen bitteren Kelch auszutrinken haben. Doch es wurden ein paar Dinge gesagt, die richtiggestellt werden müssen. Einige sagten, wir hätten einen Verlust in der höhe von 560 Mio. Franken. Diese Zahl muss anders gesehen werden. Man muss auch das dritte Wort, «Wertberichtigung», lesen. Liest man richtig, sind in der BEKB Verluste eingetreten in der Höhe von 200 Millionen. Die anderen ungefähr 380 Millionen sind in den anderen Passiven als Rückstellungen enthalten. Rückstellungen sind ein alter Brauch im Geschäftswesen für den Fall einer Gefährdung. Es ist jedoch nicht zwingend. Ich mache mir Sorgen, wenn hier immer wieder auf den Verantwortlichen von Bank und Regierung wegen des Dotationskapitals herumgeritten wird. Es wäre jedem früheren Grossrat möglich gewesen, mit den überragenden Kenntnissen, die er jetzt im nachhinein losplappert, zu sagen, man müsse das Dotationskapital erhöhen. Dann wären der Bank zusammen mit dem Kapital und mit einem Aufgeld, das bei jeder andern Kapitalerhöhung bei anderen Banken vorhanden war, die Mittel zugeflossen, die ihr jetzt fehlen. Es wird mit einer Zeitspanne von fünf Jahren gerechnet, bis diese Bank wieder auf zwei Beinen steht. Wenn wir jedoch so weiterkeifen, wie dies jetzt hier ein paar gemacht haben, geht das nicht. Das Berner Volk hat immer noch Vertrauen. Die Spareinlagen nahmen 1991 um 400 Mio. Franken, die Kassenobligationen, die von den gleichen Kreisen kommen, um 250 Mio. Franken zu. Diese enormen Beträge zeigen, dass der BEKB immer noch vertraut wird. Wir sollten nach vorne blicken und versuchen, der BEKB auf die Beine zu helfen und sie nicht noch weiter zu metzgen. Ich bitte Sie, der Rechnung zuzustimmen.

**Steinlin.** Die Alten Griechen hätten nicht gesagt «Omni/Rey», sondern «panta rhei», alles zerfliesst; in dem Fall also etwas mehr als 100 Mio. Franken. Ich möchte mich zu den Punkten der SP im Zusammenhang mit der Frage der Rücktrittsforderung äussern. Ich wende mich damit an alle Mitglieder des Bankrates, die die Gelegenheit gehabt hätten, gegen die Kreditgewährung an Omni/Rey zu intervenieren ohne Rücksicht auf die Parteienzugehörigkeit. Ich halte mich an den Bericht der Bankenkommission. Es wurden über 60 Kreditgewährungen im Bankausschuss diskutiert. Kein einziges Mal gab es ein Nein. Ich halte mich auch an ein paar Zitate des Berichtes der Bankenkommission, um dort die Verantwortlichkeiten klarzustellen: «Auf gegeseitige Schuldzuweisungen kann nicht eingetreten werden. Sie bestätigen das kollektive Versagen der zuständigen Organe und ihrer Mitglieder. Es steht fest, dass die Kontroll- und Kompetenzmechanismen im Bankausschuss und bei der Generaldirektion nicht funktionierten. Andernfalls wären mit grosser Wahrscheinlichkeit die getroffenen Fehlentscheide ausgeblieben.» Dann kommen wir zu den Empfehlung ebenfalls der Bankenkommission auf Seite 27: «Der Bankausschuss hat die Verantwortung, zu der er verpflichtet war, nicht genügend wahrgenommen. Personelle Konsequenzen haben der Grosse Rat, beziehungsweise der Regierungsrat als Wahlbehörden zu beschliessen.» Hier haben wir eine klare Aussage und, verglichen mit der gängigen Praxis im Bankengeschäft, eine sehr deutliche. Wäre die Kantonalbank eine Privatbank, hätte die Bankenkommission gesagt, dass innert einer gewissen Frist auch im Bankausschuss und allenfalls im Bankrat personelle Konsequenzen zu ziehen sind. Ansonsten wird die Betriebsbewilligung entzogen. So hätte die Bank sehr kurzfristig handeln müssen. Gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung kann die Bankenkommission den Kantonalbanken keine solche Auflagen machen. Die einzige Möglichkeit sind Empfehlungen. Vor einem Jahr habe ich auf diesen Mangel in der Aufsicht hingewiesen. Man sagte mir, dass die Empfehlungen der Bankenkommission selbstverständlich übernommen würden. Regierungs- und Bankrat und so weiter müssten nach diesen Empfehlungen handeln, als ob es sich dabei um Befehle handeln würde. Ziehen wir doch jetzt die Konsequenzen.
Noch zum Hinweis von gestern von Herrn Weyeneth. Er sagte, es gäbe noch andere Verlustgeschäfte mit über 100 Mio. Franken. Offenbar gibt es sie. Es ist sogar möglich, wie er angetönt hat, dass es noch ein paar Leichentransporte von der Hypothekarkasse zu Kantonalbanken

gegeben hat. Dies kann nicht ausgeschlossen werden. Doch haben wir nur einen Fall, der klar untersucht ist, zu dem wir Berichte und eindeutige Stellungnahmen haben. In den anderen Bereichen sind wir bezüglich Schuldzuweisungen doch mehr auf Vermutungen angewiesen. Wir sehen einfach das schlechte Resultat. Wir müssten dort noch genauere Angaben haben. Daher beschränkte ich mich auf den Fall Omni/Rey. Der Bericht Rötheli ist völlig ungenügend. Er betrifft nur die disziplinarische Verantwortlichkeit des Bankausschusses. Aussagen werden einfach übernommen. Wir können aus dem Bericht Rötheli nicht ersehen, ob auf die Kritik der Bankenkommission in bezug auf eigene Kreditwürdigkeitsanalysen eingegangen worden ist. Offenbar wurde für diese Kreditwürdigkeitsanalysen nicht einmal die NZZ beigezogen. Sonst hätte man bereits zwei Jahre früher aufpassen müssen. Vom Leistungsauftrag, der verletzt worden ist, steht im Bericht Rötheli ebenfalls nichts. Es ist auch interessant, was im Nachlassverfahren von der zuständigen Treuhandunternehmung gesagt wird. Sie sagt, es seien elementare Grundsätze der Bankenpraxis verletzt worden. Für langfristige Projekte seien zum Beispiel kurzfristige Kredite gegeben worden. Es kommen dort noch weitere massive Kritiken hinzu. Betrachtet man die Lage des Experten, hatte der Regierungsrat eine unglückliche Hand. Man nimmt doch nicht einen Regierungsrat, der ebenfalls im Bankrat ist, und als Bankrat der Kantonalbank Solothurn ebenfalls mit der Omni/Rey zu tun hatte. Zudem sind noch familiäre Beziehungen vorhanden. Übrigens sagte auch Herr Hauri, er nehme kein Jota zurück von seinen Äusserungen hier im Bericht.
Noch zu Herrn Sidler: Die Konsequenzen bezüglich Generaldirektor Meier sind noch nicht gezogen worden. Es liegt zwar von der EBK das Strafrechtsverfahren vor, doch hat man keine zivilrechtliche Schadenersatzklage. Auf die Frage, die ich im Januar stellte, habe ich bisher keine Antwort erhalten. Bei dieser klaren Ausgangslage von Rechtsverletzungen, von schweren Verfehlungen, die die Bankenkommission erwähnt, müssten die Konsequenzen auch zivilrechtlich gezogen werden und allenfalls die Haftpflichtversicherung von Generaldirektor Meier in Anspruch genommen werden.

**Dysli.** Nach den volkswirtschaftlichen Aufgaben, die die bernischen Banken erfüllen oder erfüllen sollten, müssen sie gemäss Statuten der Regionalbanken ihre Ausleihungen beinahe ausschliesslich in ihrem Geschäftskreis, also in der Region oder im Kanton, tätigen. Alle diese Institute müssen gegenüber der Öffentlichkeit, den Kunden und den Aktionären offenlegen, wo sie die ihnen anvertrauten Gelder anlegen und ausleihen. Wenn die Kantonalbank der Verpflichtung der Offenlegung – also wo sie ihre Anleihen tätigt und wo sie, vor allem ausserhalb des Kantons Bern, investiert – folgen würde, würde sie heute nicht mit Risikopositionen im Kanton Bern und in anderen Kantonen aufrücken müssen. Als Beispiel seien erwähnt Goetz, Hotel Seehof Davos, dann Schwab und der bekannte Fall Rey. Es interessiert mich, wieviel vom Wertberichtigungsbedarf, diesen 550 Mio. Franken, der im Jahresabschluss bekanntgemacht wurde, auf ausserkantonale Engagements entfällt. Desgleichen möchte ich Auskunft darüber, wieviel der effektiv getätigte Verlust aussserhalb des Kantons beträgt. In erster Linie müsste ja die Kantonalbank unserem Kanton zur Verfügung stehen. Wie vielfach bekannt ist, hat die Kantonalbank vielen bernischen Klein- und Mittelbetrieben ihre Unterstützung verwehrt. Viele Kleingewerbler mussten abgewiesen werden oder wurden abgewiesen und enttäuscht. Es wurden viel eher die grossen, scheinbar solventen Antragsteller mit grosser Kelle bedient und viel Geld in die durchlöcherten Taschen gesteckt. Meine Frage ist sicher gerechtfertigt und topaktuell, umso mehr, als heute in der «Bilanz» eine neue Millionenpleite vorausgesagt wird. Eine Regensdorfer Immobilienfirma kann ihre Kredite vorläufig nicht zurückzahlen und hat seit Dezember keine Zinsen bezahlt. Im Bericht habe ich nichts von dieser Firma und von diesem Fall gesehen. Daher möchte ich gerne wissen, wieviele ausserkantonale «Goetz» und ähnliche, die mit Geld bedient worden sind, existieren, und mit wievielen gerechnet werden muss, die ihre Millionen nicht bezahlen können.

**Widmer,** Regierungspräsident. Ich nehme kurz Stellung zum Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht. Zu den parlamentarischen Vorstössen wird sich der Finanzdirektor äussern.
Wir konnten es lesen und hören auch hier im Grossen Rat: Die Berner Kantonalbank hat schwierige Zeiten hinter sich. Sie hat aber auch ebenso schwierige Zeiten noch vor sich. Der Regierungsrat hat sich in den letzten Monaten sehr intensiv mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Berner Kantonalbank beschäftigt. Er liess sich durch die Bankorgane und Bankspitzen, aber auch durch den Leiter des externen Kontrollbüros orientieren. Der Regierungsrat will nichts beschönigen oder verharmlosen von dem, was gewesen ist. Er nimmt in diesem Bericht Stellung zur jetzigen Situation, aber auch zur Zukunft. Er ist auch gewillt, seinen Beitrag zu leisten, damit es dieser Bank wieder gut geht. Vor allem ist er auch bereit, Lehren daraus zu ziehen. Wir nahmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich die Berner Kantonalbank künftig auf ihre ureigensten Aufgaben beschränken und dass sie transparent informieren will. Wir sahen dies im Jahresbericht und in diesem Presseinterview. Auch, dass die Berner Kantonalbank eine Phase der Konsolidierung, Qualität statt Quantität, einleiten und vor allem ernsthaft an die Neuorganisation herangehen will. Zur Konsolidierung dieser Bank wird auch eine Erhöhung des Dotationskapitals nötig werden. Der Rahmen ist im Bericht des Regierungsrates gesteckt. Er beschloss gestern in einer Sitzung eine erste Tranche von 250 Mio. Franken. Er wird an den Grossen Rat Antrag stellen. Der Regierungsrat will auch die notwendigen Lehren aus der Vergangenheit ziehen. Er will im Rahmen seiner Befugnisse und Pflichten Einfluss nehmen. Er will bei den Wahlen der künftigen Bankräte auf die Fachkompetenz achten. Wir möchten vor allem künftig Bankräte wählen, die die nötige Zeit aufbringen können. Er will durch regelmässige Kontakte mit dem Bankpräsidenten und mit der Geschäftsleitung seine Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnehmen und sich vor allem auch durch periodische Zwischenberichte der Berner Kantonalbank orientieren lassen. Dies tönte der Präsident der Finanzkommission gestern an. Der Regierungsrat wünscht und will in Zukunft auch eine starke Berner Kantonalbank, die ihren volkswirtschaftlichen Auftrag wahrnehmen kann. Wir sind überzeugt, dass jetzt die organisatorische Basis geschaffen ist, so dass dieser Zielsetzung gerecht werden kann. Für die Berner Kantonalbank ist es jetzt sehr wichtig, dass ein Schlussstrich gezogen werden und dass man dieser Neuorientierung Glauben und Vertrauen schenken kann. Die Berner Kantonalbank braucht das Vertrauen der Exekutive, der Le-

gislative und des Berner Volkes. Ich hoffe, dass das Vertrauen wieder zurückgewonnen werden kann. Wir sollten der Kantonalbank diese Chance geben.

**Augsburger,** Finanzdirektor. Ich danke für die gute Aufnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung. Die Art und Weise, wie sie abgefasst sind, setzen neue gesamtschweizerische Massstäbe für die Banken. Da bin ich froh. Ich danke auch all jenen hier, die seit 1978 die Um- und Restrukturierungsmassnahmen bei dem Bankeninstitut unterstützt haben. Auch wenn diese Massnahmen nicht dazu geeignet waren, kurzfristig das enttäuschende Ergebnis von 1991 zu verhindern, besteht kein Zweifel, dass die Massnahmen mittelfristig Früchte tragen werden und dass wir in zwei bis vier Jahren eine Bank haben, die einen Cash-flow und eine Rendite erarbeiten wird, die durchaus marktgängig ist. Ich bitte Sie daher, den Anträgen der Regierung und der Finanzkommission zuzustimmen.
Zu den Fragen der Interpellanten. Herr Grossrat Rickenbacher fragt, wer für die Ethik verantwortlich ist. Ich habe zwar persönlich in diese Bankräte niemanden gewählt. Das machte die vorherige Regierung. Doch bin ich überzeugt, und hier tragen wir die Verantwortung, dass der Regierungsrat sich immer wieder überlegte, wen er wohin abdelegiert oder wählt. Das ist auch jetzt so. Ich gehe davon aus, dass alle in den Bankräten – ich konnte mich auch persönlich davon überzeugen – Persönlichkeiten sind, die auch noch wissen, was Ethik ist.
Herr Grossrat Buser stellte verschiedene Fragen. Sie werden wohl verstehen, dass ich nicht in der Lage bin, über das laufende Geschäftsjahr irgendetwas auszusagen. Hier liegen nur Zwischenergebnisse vor. Das kann nicht extrapoliert werden auf das Jahresende. Vor allem auch daher, weil man gar nicht weiss, wie sich die Wirtschaftslage entwickeln und wie lange die gravierende Rezession noch anhalten wird. Eine Zahl kann ich allerdings sagen. Es handelt sich dabei um eine Grössenordnung. Aufgrund der Hypotheken, die die Bank aus den zwei Vorgängerinnen übernommen hat, sind rund knapp 10 Prozent ausserkantonal. Ungefähr 90 Prozent der Hypotheken sind im Kanton Bern. Angenommen, diese Zahl stimmt, gehe ich davon aus, dass von der Risikoverteilung der Rückstellungsbedarf ungefähr in der gleichen Grössenordnung war.
Zur Sicherheit der Fondsgelder: Wie Sie wissen, war es mein Bestreben – es war auch ein Muss –, in bezug auf die Fondsgelder eine ganz andere Performance zu haben. Dies war eines der Elemente, das auch zu dieser Fusion geführt hat. Diese Fondsgelder sind absolut sicher angelegt. Sie sind heute BVG-konform angelegt. Sie waren es auch vorher, aber nur bei einer Bank. Wir haben sehr stark diversifiziert, was sich vor allem auf die Performance positiv ausgewirkt hat. Hier muss ich Herrn Grossrat Bartlome folgendes sagen: Die Berner Kantonalbank hat bei der Spar- und Leihkasse Thun Geld verloren, weil hier immer von politischer Seite her gefordert wurde, dass eine grosse Refinanzierung zugunsten der Regionalbanken stattfinden soll. Die Fondsgelder, die Pensionskassengelder gehören weder dem Staat noch dem Grossen Rat. Sie sind BVG-konform anzulegen. Sie gehören vor allem dem Arbeitnehmer als Vorsorgeeinrichtung. Ich setze alles daran – das Gesetz ist in der Vernehmlassung –, dass Gelder, die letztendlich der Vorsorge unserer Arbeitnehmer dienen, für andere wirtschaftliche Zielsetzungen nicht missbraucht werden. Sie sollen nur verwendet werden, wofür sie gedacht sind, nämlich als Vorsorgesicherung und Alterssicherung unserer gegenwärtigen Arbeitnehmer. Wir dürfen diese Gelder nicht missbrauchen. Dies darf nicht mehr so gehandhabt werden, wie es vielleicht in früheren Zeiten noch möglich war.
Herr Grossrat Dysli fragte nach dem ausserkantonalen Engagement. Dieses liegt im Bereich von 5 Prozent. Bei dem sich im Ausland befindlichen Geld handelt es sich nicht um Hypotheken. Es erreicht nicht einmal die gesetzliche Limite von 5 Prozent. Ich glaube, im Moment sind es 3 Prozent. Hier handelt es sich aber um Kredite anderer Art von Unternehmungen, die im Kanton Bern auch tätig sind. Den Anteil der Verluste kann ich natürlich nicht nennen. Das habe ich bei der Frage von Herrn Buser beantwortet. Ich gehe davon aus, dass sie prozentual etwa gleich sind.

**Jenni** (Bern). Ich äussere mich kurz zur Frage einer Umwandlung in ein Postulat. Ich möchte meine Motion in keinem Punkt in ein Postulat umwandeln. Meine Motion lässt einen gewissen Spielraum offen. Umso eher wäre es jetzt nötig, die Konsequenzen zu ziehen. Der Zeitpunkt hierfür wäre geeignet. Will man dies nicht, übernimmt man die politische Verantwortung für die weitere schlechte Entwicklung. Ich möchte dann aber ungern hier wieder Erstaunen mimen sehen, wenn man sich in Philippi trifft.

**Präsidentin.** Wir stimmen punktweise ab über den Antrag Bhend.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme von Punkt 3 | 62 Stimmen |
| Dagegen | 70 Stimmen |
| Für Annahme von Punkt 4 | 92 Stimmen |
| Dagegen | 0 Stimmen |
| Für Annahme von Punkt 5 | 64 Stimmen |
| Dagegen | 52 Stimmen |

**Präsidentin.** Wir stimmen über Jahresbericht und Jahresrechnung der Berner Kantonalbank ab. Es bleiben Punkt 1 und 2 und das, was wir jetzt bereinigt haben.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 1991 der Berner Kantonalbank | Mehrheit |

**Präsidentin.** Den Bericht über die Reorganisation der Berner Kantonalbank haben wir zur Kenntnis genommen. Darüber brauchen wir nicht abzustimmen. Wir kommen zu den Motionen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion Jenni (Bern) | 49 Stimmen |
| Dagegen | 79 Stimmen |

**Präsidentin.** Über die Motion Bieri (Belp) wird punktweise und anschliessend in bezug auf Abschreibung abgestimmt.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion Bieri (Belp) (Pkt. 1) | 56 Stimmen |
| Dagegen | 27 Stimmen |
| Für Abschreibung von Punkt1 | Mehrheit |

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion Bieri (Belp) (Pkt. 2) als Postulat | Mehrheit |
| Für Abschreibung von Punkt 2 | Mehrheit |
| Für Annahme der Motion Bieri (Belp) (Pkt. 3, Bst. a) | 53 Stimmen |
| Dagegen | 44 Stimmen |
| Für Abschreibung von Punkt 3, Bst. a | Mehrheit |
| Für Annahme der Motion Bieri (Belp) (Pkt. 3, Bst. b) | 52 Stimmen |
| Dagegen | 18 Stimmen |
| Für Abschreibung von Punkt 3, Bst. b | Mehrheit |

**Präsidentin.** Herr Bhend ist von der Antwort des Regierungsrates auf seine Interpellation nicht befriedigt. Herr Allenbach ist abwesend.

## Verabschiedung austretender Mitglieder des Grossen Rates

**Präsidentin.** Ich verabschiede nun zwei Mitglieder, die aus dem Rat austreten, Frau Doris Binz und Herrn Theo Brüggemann, der auf Ende der Junisession 1992 zurücktritt. Beide haben zum Abschied einen Brief geschrieben, den ich Ihnen, bevor ich auf einzelne Punkte ihres Wirkens eingehe, vorlesen will.
Herr Brüggemann schrieb folgenden Brief: «Hochverehrte Frau Ratspräsidentin, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Mit einem traurigen und einem fröhlichen Auge melde ich Ihnen hiermit meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat des Kantons Bern auf den letzten Tag der laufenden Junisession. Ich bin kürzlich 65 Jahre alt geworden. Dies ist wohl zurecht ein Termin, an dem man sich die Prioritäten seines Lebens neu überlegt. Ich habe mich entschlossen, meine Zeit und meine Kräfte, deren Begrenztheit ich mir bewusst bin, für andere Ziele einzusetzen, als für die recht aufwendige Arbeit im bernischen Parlament. Das heisst natürlich nicht, dass ich mich politischer Tätigkeit ganz entschlagen werde. Sechs Jahre habe ich Mitglied des Grossen Rates sein dürfen. Ich war es mit Lust und Interesse. Dabei bin ich dankbar, dass ich noch die beiden letzten Sessionen mitmachen konnte, die erste Lesung der neuen Staatsverfassung nämlich. Mein Abschied hätte wohl sonst den bitteren Beigeschmack vieler erfahrener Frustrationen. So aber scheide ich im Gefühl, einer guten Schlussrunde beigewohnt zu haben. Nämlich der intensiven Beratung eines erstaunlich gelungenen Entwurfs für unseren zukünftigen bernischen Staat, der verdienstlichen Leistung einer parlamentarischen Kommission unter der Leitung eines Präsidenten von staatsmännischem Format. Das gibt mir für die Zukunft der Bernerinnen und Berner eine stärkere Hoffnung, als ich sie in den sechs vergangenen Jahren manchmal zu hegen wagte. Jedenfalls scheide ich von Ihnen in Dankbarkeit. Viele Beziehungen, ja Freundschaften in den Reihen des Rates haben mich beschenkt. Denn der wahre Reichtum eines Lebens, das erkenne ich immer tiefer, sind die Menschen, die uns unterwegs zu Nächsten geworden sind. Mit meinen besten Wünschen grüsse ich Sie und das Parlament. Ihr Theo Brüggemann.»
Ich möchte noch auf ein paar Punkte in der Laufbahn und im politischen Wirken von Theo Brüggemann eingehen. Er war Mitglied des Grossen Rates von Juni 1986 bis Juni 1992. Er wirkte in verschiedenen Kommissionen mit. Ich picke die Besondere Untersuchungskommission BUK heraus. Er arbeitete aber auch bei der Totalrevision der Staatsverfassung, beim Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und in der Justizkommission mit. Auch machte er die verschiedensten Vorstösse. Herr Brüggemann drängte auf eine kurze Verabschiedung. Ich danke ihm für die geleistete Arbeit und wünsche ihm weiterhin alles Gute und einen erfüllten Ruhestand.
Ich komme zum Brief von Frau Doris Binz, die gestern als Richterin gewählt worden ist. Sie schreibt: «Sehr geehrte Frau Präsidentin. Nachdem ich gestern als vollamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichtes gewählt worden bin, trete ich auf Ende dieser Session aus dem Grossen Rat zurück. Der Rückzug aus der Politik fällt mir nicht leicht. Ich freue mich jedoch auf mein neues Amt und hoffe, dass die Erfahrungen aus zehn Jahren parlamentarischer Tätigkeit positiv in meine zukünftige Arbeit einfliessen werden. Dem Rat unter Ihrer Leitung möge es gelingen, die vielen anstehenden Probleme zum Wohl der gesamten Bevölkerung unseres Kantons ganz oder doch zumindest teilweise zu lösen. Gutes Gelingen wünsche ich insbesondere für das Jahrhundertwerk, die Totalrevision der Kantonsverfassung. Mit herzlichem Gruss, Doris Binz.»
Die Liste der Aktivitäten von Doris Binz in diesem Rat, die ich erhalten habe, ist sehr lang. Sie bat mich ausdrücklich, mich kurz zu fassen. Ich will nur an ein paar Eckpunkte erinnern, bei denen sie mitgearbeitet hat: Sie sass von Mai 1982 bis Juni 1992 im Grossen Rat und arbeitete auch da in verschiedenen Kommissionen mit. Sie war Präsidentin der Justizkommission. Sie war Kommissionsmitglied beim Dekret über das Baugesetz und beim Gesetz für die Fürsprecher. Sie war Mitglied der Besonderen Untersuchungskommission BUK. Auch sie arbeitete bei der Totalrevision der Staatsverfassung mit. Schliesslich war sie Kommissionsmitglied beim Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Sie machte sehr viele Vorstösse. Ich darf davon ausgehen, dass zumindest der eine oder andere uns allen noch in Erinnerung ist. Ich danke Frau Binz für ihre Tätigkeit und ihr Engagement in diesem Rat und wünsche ihr auch weiterhin viel Glück in ihrer neuen Tätigkeit.

## Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden (GOG) (Änderung)

Beilage Nr. 33

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

*Antrag Kiener Nellen*

Nichteintreten

**Kiener Nellen.** Die SP-Fraktion beantragt, auf die Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden aus folgenden drei Gründen nicht einzutreten:
Erstens. Diese Gesetzesänderung wäre ein Vollzug der Sparmassnahme Nummer 28, die am 17. Dezember 1991 vom Grossen Rat mehrheitlich beschlossen worden ist. Diese Gesetzesänderung bewirkt überhaupt keinen Spareffekt. Sie stellt vielmehr eine reine Überwälzung auf die Gemeinden, einen reinen Verlagerungseffekt dar.
Zweitens. Die Gesetzesänderung, die dem Kanton Einsparungen bei den Staatsbeiträgen in der Höhe von

30000 bis 40000 Franken für die Arbeitsgerichte bringen würde, geht mit einem unverhältnismässigen Aufwand vor sich. Es sind zwei Kommissionssitzungen nötig: Die eine fand als vorberatende Sitzung für die Gesetzesänderung, über die Sie heute zu befinden haben, statt. Die zweite wird bei der Dekretsänderung über den Artikel des Dekretes über die Arbeitsgerichte, der inhaltlich identisch ist, folgen.
Drittens. Wir wollen nicht eintreten, weil – dies ist der Hauptgrund – diese Gesetzesänderung sachwidrig ist. Es geht zwar um einen geringen Betrag, doch ist es ein Schritt in die falsche Richtung. Gerade im Bereich des Arbeitsrechtes und der Gerichtsverfahren bei Arbeitsverhältnissen wäre ein Spareffekt möglich. Nämlich durch die Errichtung von neuen, beziehungsweise durch die Ausdehnung der heute nur sechs Arbeitsgerichte auf weitere Gemeinden. Es ist nötig, dass die Justizdirektion einen Kostenvergleich über die Kosten der Abwicklung von Arbeitshändel bei den ordentlichen Gerichten und der Abwicklung der Arbeitshändel der bestehenden Arbeitsgerichte erstellt. Sie arbeiten bekanntlich kostengünstig, rasch und effizient. Dies ist sowohl im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber. Schnelle Verfahren sind wichtig, wenn es beispielsweise um Lohnansprüche oder um Konkurrenzverbote geht. Effiziente Arbeitsweise ist wichtig, wenn es um die Anwendung von branchenspezifischen Kenntnissen geht. Sie ist durch Arbeitsgerichte besser gewährleistet als durch ordentliche Gerichte. Als Beispiel führe ich Rechtshändel an, die Prämienauszahlungen von Verkaufspersonal betreffen. Hier gibt es sehr branchenspezifische Prämiensysteme. Juristisch gesehen sind Abgrenzungen in Richtung Lohnanteilen einerseits oder Gratifikationsansprüche andererseits heikel. Für solche Dinge sind spezialisierte Gerichte eindeutig wesentlich effizienter und rascher als die ordentlichen Gerichte, die notorisch überlastet sind. Im Kanton Bern ist die Situation so, dass bis zu 8000 Franken Streitwert die Richterämter der Bezirke zuständig sind, wenn kein Arbeitsgericht besteht. Bereits ab 8000 Franken wird der Appellationshof des Obergerichtes zuständig. Das heisst, wenn beispielsweise zwei Monatslöhne geltend gemacht werden und damit der Betrag von 8000 Franken überschritten wird, müssen sich drei Oberrichter oder Oberrichterinnen und ein Kammerschreiber oder eine Kammerschreiberin mit so einem Fall befassen. Dies ist gänzlich unverhältnismässig. Das Bundesrecht schreibt im Artikel 343 des Obligationenrechtes den Kantonen vor, dass für Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen bis zu einem Streitwert von 20000 Franken ein einfaches und rasches Verfahren einzurichten sei. Dieses einfache und rasche Verfahren sehen wir bei den Arbeitsgerichten verwirklicht.
Die Gesetzesänderung, die Ihnen heute vorgeschlagen wird, läuft diesem Gedanken diametral entgegen. Sie haben hier bei der letzten Revision des Dekretes über die Arbeitsgerichte eine neue Bestimmung aufgenommen, wonach der Kanton die Einrichtung regionaler Arbeitsgerichte fördere. Statt zu fördern oder mindestens beizubehalten, sollen die Staatsbeiträge im Ausmass von 10 Prozent jetzt abgebaut werden. Die bestehenden Arbeitsgerichte werden für die Gesetzesänderung tendenziell gefährdet, weil die Gemeinden zusätzliche Beiträge aufwerfen müssen. Eine Entwicklung Richtung neuer Arbeitsgerichte, was ein wesentlicher Punkt ist, wird, in einer Zeit genereller Finanzknappheit auch bei den Gemeinden, faktisch verhindert. Ein konkretes Beispiel ist die Gemeinde Spiez, die im Jahr 1991 im Grossen Gemeinderat eine Motion, die auf einen Anschluss der Gemeinde Spiez an das Arbeitsgericht Thun lautete, abgewiesen hat. Die Begründung lautete wie folgt: Ein Zusammenschluss mit dem Arbeitsgericht Thun zwänge die Gemeinde Spiez, Kosten zu übernehmen. Wenn man es wie bisher über das ordentliche Gericht, das Richteramt Wimmis, laufen liesse, würde die Gemeinde nicht direkt belastet. Rechtsvergleichend habe ich festgestellt, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, dass der Kanton Solothurn bereits für jede Amtei, also für jeden Amtsbezirk ein Amtsgericht hat. In Genf ist seit langem ein zweistufiges arbeitsrechtliches Verfahren institutionalisiert und funktioniert vorbildlich. Ich kann dies beurteilen, da ich dort praktiziere. Auch im Kanton Neuenburg ist in jedem Bezirk ein Arbeitsgericht eingerichtet.
Zudem störte uns der Verzicht auf das Vernehmlassungsverfahren bei den interessierten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in einem Bereich, der für die Sozialpartner sehr wesentlich ist und in dem der Rechtsschutz ihrer Mitglieder einschlägig betroffen ist. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SP-Fraktion Nichteintreten.

*Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.*

**Bärtschi.** Von den im Dezember beschlossenen Sparmassnahmen ist dies eine der kleinsten, die wir zurzeit vor uns haben. Es geht ja nur um etwa 65000 Franken, die wir mit dieser Gesetzesänderung bewirken und die vom Kanton auf die Gemeinde übergehen. Ich bin mit Frau Kiener einverstanden, wenn sie sagt, es sei nicht recht, dass die Kantonsfinanzen mit Hilfe der Gemeinden saniert werden. Wenn man aber sieht, dass sich dies auf viele Gemeinden verteilt, ist es sicher für jede einzelne Gemeinde verkraftbar. Meistens finden sich in den Gemeinden Lösungen ohne Anwalt. So gibt es keine grossen Kosten. Die SVP ist der Ansicht, dass man auf diese Gesetzesänderung eintreten sollte, und dass Artikel 63, so wie er neu formuliert wurde, zugestimmt werden kann. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

**Aellen.** Le groupe autonomiste et vert n'est pas opposé aux mesures d'économie lorsque celles-ci permettent de freiner les dépenses du canton et des communes. Par contre, notre groupe s'opposera toujours aux transferts multiples des charges du canton vers les communes. Or, la modification de la loi sur l'organisation judiciaire qui nous est proposée n'est rien d'autre qu'un transfert des charges de plus, même si actuellement celles-ci sont minimes. Cette économie de bouts de chandelles aura de plus des effets pervers importants pour l'organisation judiciaire du canton de Berne. La création des tribunaux de travail, sous la responsabilité des communes, était à nos yeux sympathique, car elle permettait à ceux qui n'avaient pas forcément envie de porter leur litige devant un tribunal de se faire entendre. Ce genre de tribunal devait être appelé à se développer au même titre que les offices de locataires. Hélas, cette augmentation de frais pour les communes incite déjà celles-ci à être plus prudentes avant de s'engager. Ainsi, à titre d'exemple, la commune de Reconvilier a mis sur pied un tel tribunal; plusieurs communes qui, au départ de l'affaire, étaient intéressées ont déjà renoncé à adhérer, mettant en péril la création de ce tribunal. A l'avenir, nous nous acheminons, avec de pareilles mesures, vers une justice à deux vitesses: les communes riches qui pourront se payer ce tribunal offriront un plus à leurs administrés; par contre,

les communes pauvres renonceront et leurs ressortissants devront suivre une voie différente, plus coûteuse et certainement plus désagréable que celle du tribunal du travail pour faire reconnaître leurs droits.
Nous ne pouvons pas accepter cette situation boiteuse; notre groupe soutient fermement la proposition de refus d'entrer en matière. et je vous prie de faire de même.

**Berthoud.** Le groupe radical propose de refuser l'amendement de Madame Kiener, d'entrer en matière et d'approuver le projet d'arrêté. Il ne nous paraît pas nécessaire de discuter du sexe des anges ou de la couleur des pissenlits, mais d'appliquer un principe vieux comme le monde: qui commande paie. Et ceux qui veulent commander quelque chose, qu'ils en assument les frais. Vouloir en permanence transférer sur le dos des autres les frais que les premiers ont occasionnés ne nous paraît pas très cohérent. C'est pourquoi, même si nous avons à payer un peu plus, la logique veut que nous prenions la décision que propose le Conseil d'Etat.

**Schwarz,** Präsident der Kommission. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf diese Änderung einzutreten. Frau Kiener stellte bereits in der Kommission diesen Antrag. Die Kommission beschloss mehrheitlich, einzutreten, worauf wir dann darüber berieten. Ich mache keinen Hehl daraus und es ist nicht nur mir und der Verwaltung aufgefallen, dass es etwas verrückt ist. Doch wir haben zwei Lesungen. Wenn hier gesagt wird, es sei unverhältnismässig, wie hier zur Beratung geschritten wurde, müssten wir das System ändern. Immerhin will ich folgendes festhalten: Wenn es hier verabschiedet ist, werde ich eine Erklärung abgeben, keine zweite Kommissionssitzung zu machen. Doch haben Sie hier am 17. Dezember den Grundsatzentscheid gefällt. Das können Sie auch im Vortrag lesen, und ich möchte auf ihn verweisen.
Bekanntlich war es bisher so, dass 50 Prozent Subventionen oder Beiträge vom Kanton an die Gemeinden bezahlt wurden. Wir haben mit dem Beschluss vom 17. Dezember einer Reduzierung von 5 Prozent zugestimmt. Daher müssen wir jetzt gesetzlich die Regelung machen, dass in Zukunft der Kanton 45 Prozent bezahlt und 55 Prozent zu Lasten der Gemeinden geht. Das ist alles, was in Artikel 63 Absatz 1 noch vollzogen werden muss. Ich verweise auch auf den Vortrag. Es wurde das Fehlen des Vernehmlassungsverfahrens beanstandet. Sie können dort lesen, warum es so abgelaufen ist. Nachdem der Grundsatzentscheid gefällt war, hielt man es nicht mehr für nötig.
Noch etwas zu den effektiven Zahlen: In der Rechnung 1990 hat der Kanton einen Beitrag von 651 000 Franken an die Gemeinden geleistet, Arbeitsgericht und Mietämter betreffend. Der Sparmassnahmenplan betraf bekanntlich diese 10 Prozent. Das ergibt dann die neue Verteilung: 55 Prozent zu Lasten der Gemeinden und 45 Prozent, die der Kanton bezahlt. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir hier eine recht gute Lösung gefunden haben.
Wir werden alle die Dekrete, die in der Folge auch noch angepasst werden müssen, am 20. August behandeln. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt noch die Gelegenheit haben, hier zu anderen Bereichen zu sprechen. Es ist nicht anzunehmen, dass diese Gesetzesänderung personelle Auswirkungen haben wird. Für den Kanton ergibt sich eine Ausgabensenkung von 65 000 Franken auf der Rechnungsgrundlage 1990. Die vorberatende Kommission hat am 23. April in der Schlussabstimmung dieser Gesetzesänderung mit 11 zu 0 zugestimmt. Ich bitte Sie, einzutreten und den Nichteintretensantrag, in dessen Richtung auch die Ausführungen von Herrn Aellen weisen, abzulehnen.

**Annoni,** directeur de la justice. La modification de la loi sur l'organisation judiciaire, que nous proposons aujourd'hui, est une conséquence directe de la mesure visant à rétablir les comptes de l'Etat prise par le Grand Conseil le 17 décembre 1991 – c'était la mesure 28, comme l'a rappelé Madame Kiener tout à l'heure. Dans sa version actuelle, l'article 63 de la loi sur l'organisation judiciaire prévoit que les frais des tribunaux du travail sont supportés, moitié par l'Etat, moitié par les communes-siège ou liées à ce tribunal. La version que nous vous proposons est donc de répartir les frais de ces tribunaux du travail à raison de 45 pour cent à la charge de l'Etat et de 55 pour cent à la charge des communes. Pourquoi cette réduction des subventions de l'Etat au tribunal du travail? Il faut le répéter, c'est dans le plan de mesures d'équilibre des finances 1993–1996 qu'il a été décidé de réduire de 10 pour cent les dépenses, et cette mesure a été prise par le Grand Conseil lui-même. En effet, les subventions versées au tribunal du travail et aux offices de location se sont élevées en 1990 à 651 000 francs, ce qui correspond aussi à 50 pour cent des coûts de ces tribunaux de travail dans le canton de Berne, le reste des coûts étant pris en charge par les communes. Il faut donc diminuer cette subvention, qui s'élève à 651 000 francs, de 10 pour cent, conformément à la décision que vous avez prise au mois de décembre, c'est-à-dire de 65 000 francs. On s'aperçoit dès lors que 65 000 francs représente 5 pour cent de ce montant total des charges, raison pour laquelle la répartition de ces charges doit s'opérer à raison de 55 pour cent aux communes, et 45 pour cent à l'Etat.
Concernant le fond de la mesure, il s'agit effectivement d'un transfert de charges – je l'avais déjà dit au mois de décembre 1991 et je maintiens ce que j'ai dit à cette époque. On peut cependant justifier cette mesure par le fait que ce sont les communes ou plusieurs communes, et non l'Etat, qui décident de la création de ces tribunaux de travail et qu'il appartiendrait ainsi à celles qui décident de créer de supporter davantage de frais que d'autres. Nous pouvons dire que cette mesure est supportable pour les communes. Aujourd'hui, 45 pour cent des frais totaux subventionnés par l'Etat, dans la situation financière actuelle de l'Etat, ce n'est pas si mal; il faudrait même profiter à mon avis d'entrer en matière.
Quant au reproche de Madame Kiener concernant la lourdeur de la procédure de révision législative, les règles pour cette révision sont contenues dans la loi, et nous ne pouvons pas passer par-dessus ces règles. Je note au passage que Madame Kiener aurait voulu encore une procédure de consultation, je pense que là nous aurions alourdi encore excessivement la procédure de révision de cette loi.
Quant à la question d'organisation judiciaire, soulevée par Madame Kiener, je dois relever qu'il s'agit d'un autre problème que celui qui est posé aujourd'hui. La Direction de la justice est toujours disposée à proposer des réformes, là où cela est nécessaire, elle a toujours l'oreille ouverte aux propositions en la matière, mais en l'espèce ici, la question est une question de politique financière, et, quelle que soit l'organisation judiciaire, la réduction de 10 pour cent que vous avez prévue en décembre 1991 doit être pratiquée.
Pour ces raisons, je vous propose de rejeter l'amendement de Madame Kiener et d'entrer en matière.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Kiener Nellen (Nichteintreten) | 61 Stimmen |
| Dagegen | 78 Stimmen |

*Detailberatung*

*Art. 63*

*Angenommen*

*Titel und Ingress*

*Angenommen*

*Kein Rückkommen*

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Gesetzesänderung in erster Lesung | 74 Stimmen |
| Dagegen | 50 Stimmen |

**Bieri,** Vizepräsident. Der Kommissionspräsident lässt mitteilen, dass keine Kommissionssitzung für die zweite Lesung stattfinden wird.

*Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.*

## Vergütungen an Handelsrichter, Gschworene u.a.; PTT-Kosten der Richterämter, Betreibungs- und Konkursämter; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 25, Geschäft 0908

Genehmigt

## Jugendgerichte: Untersuchungs- und Massnahmevollzugskosten; Nachkredit

Beilage Nr. 25, Geschäft 0909

Genehmigt

## Hochbauamt: Langenthal, Neubau Verwaltungszentrum (VZL); Kreditübertretung

Beilage Nr. 25, Geschäft 0929

*Antrag Jost*

Rückweisung, mit der Auflage, den Verzicht auf das Mehrzweckgebäude zu überprüfen und sich mit der beteiligten Bauherrin Einwohnergemeinde Langenthal abzusprechen.

**Zaugg,** Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Das Geschäft 0929 betrifft eine Kreditüberschreitung von 815000 Franken beim Verwaltungsgebäude Zentrum Langenthal. In diesem Zentrum sind das Regierungsstatthalteramt, die Kantonspolizei und die Gemeindeverwaltung von Langenthal untergebracht. Im Jahre 1987 haben der Grosse Rat und die Gemeinde Langenthal einen Baukredit von rund 22 Mio. Franken bewilligt. Im Jahre 1990 sind 393000 Franken bewilligt worden. Jetzt sind noch einmal anderthalb Millionen oder für den Kanton 815000 Fanken zu bewilligen. Somit betragen die Gesamtkosten rund 24 Mio. Franken, wobei der Anteil 10,5 Millionen. ausmacht. Uns wurde in der GPK gesagt, eine Über- oder Unterschreitung von 6 Prozent sei tolerierbar. Hinzu kommt, dass im Polizeiwesen Spezialaufwendungen wie Kommandopult, Sicherheitsanlagen und Teile des Funks im Vorschlag nicht aufgenommen worden waren. Auch die Fassade wurde sehr aufwendig erstellt. Doch hoffe ich, sie sei um soviel dauerhafter. In Anbetracht der gespannten Finanzlage im Kanton entschied die Baudirektion, auf die Mehrzweckhalle von 650000 Franken zu verzichten. Sie könnte allerdings später immer noch gebaut werden. Das Fundament wurde bereits erstellt. Auch ein Erdgeschoss wurde schon gebaut. Dies bedeutet weniger Leistung, als im Projekt vorgesehen war. Doch hätten wir so eine Kreditüberschreitung von 165000 anstelle von 815000 Franken. Die GPK sowie die SVP stimmen dieser Kreditüberschreitung ohne Mehrzweckhalle zu, genau so, wie es im Vortrag dargestellt ist.
Zum Rückweisungsantrag von Herrn Jost haben weder die GPK noch die SVP-Fraktion Stellung bezogen. Doch mir persönlich wäre es lieber, wir könnten dieses Geschäft zu einem Abschluss bringen. Später könnte dann wieder mit der Gemeinde verhandelt werden. Sie ist ja selber auch an der Überschreitung beteiligt. Später könnte man das Gespräch wieder aufnehmen. Ich empfehle Ihnen, diesem Geschäft, wie es im Vortrag enthalten ist, zuzustimmen.

**Jost.** In dem Verwaltungszentrum in Langenthal wurde die Verwaltung zentralisiert, wie Herr Zaugg sagte. Ich selbst habe dort auch ein Büro. Ich bin damit sehr zufrieden. Beim Bau ist nicht alles glatt gelaufen. Zwei schwerfällige Bauherren kamen zusammen, die ein anspruchsvolles Projekt realisiert haben. Die Kostenüberschreitungen sind für mich begründet und ausgewiesen. Ich kann dem zustimmen. Ich möchte diese Überschreitungen nicht bestreiten. Mir geht es nur darum, dass etwas zum Mehrzweckgebäude gesagt wird. Ich bin bereit, den Rückweisungsantrag zurückzuziehen, sofern die Baudirektorin zwei Zusicherungen abgeben kann.
Man will auf das Mehrzweckgebäude verzichten mit der Begründung, die Bedürfnisfrage neu abklären zu wollen. Ich bin der Meinung, das Bedürfnis sollte noch einmal neu auch von der Seite des Staates überprüft werden. Ich bin der Meinung, man sollte bezüglich dieses Mehrzweckgebäudes mit der Gemeinde Langenthal als beteiligter Bauherrin noch einmal verhandeln. Es war vorgesehen, das Mehrzweckgebäude dem Verwaltungsgebäude vorgelagert eingeschossig zu erstellen. Der Regierungsstatthalter hätte es für gewisse Konferenzen, zum Beispiel für Gemeindepräsidentenkonferenzen, die Polizei für gewisse Rapporte gebraucht. Die Gemeinde wollte es als Sitzungszimmer für das Gemeindeparlament. So verzichtete man im Verwaltungsgebäude auf solche Räume. Bei schwierigen Planungsgeschäften und vor Gemeindeabstimmungen hätte dieser Raum als Ausstellungsraum dienen können. Nun hat der Staat auf dieses Mehrzweckgebäude verzichtet, was im Vortrag zu lesen ist. Bei diesen Eigentumsverhältnissen, wobei der Boden dem Staat gehört und der Keller bereits gebaut ist, möchte ich auf den Parterrebau verzichten. Man sollte mit der Gemeinde nochmals darüber sprechen. Es ist denkbar, dass jetzt die Gemeinde darauf einsteigen könnte. In dem Fall müssten die Eigentumsverhältnisse geregelt werden. Die Gemeinde wäre im Grunde darauf angewiesen, dass von seiten des Staates das Bedürfnis noch einmal untersucht und näher begründet würde, indem unter Umständen hier eine Einigung gefunden wer-

den könnte. Ich wäre bereit, meinen Rückweisungsantrag zurückzuziehen, wenn die Baudirektorin die Bereitschaft zusichern würde, das Bedürfnis zu überprüfen und in dieser Angelegenheit mit der Gemeinde Langenthal zu verhandeln.

**Sutter.** Es ist uns allen bekannt, dass es beim Bauen vielfach Probleme gibt und dass mit Überraschungen zu rechnen ist. Wir haben jetzt aber kurz hintereinander von einem staatseigenen Bau eine Kostenüberschreitung auf dem Tisch. Sicher war er kombiniert mit der Gemeinde, was die ganze Sache komplexer zu machen vermag. Ich erinnere daran, dass im November 1990 das CIP, im Dezember 1990 das Kunstmuseum auf dem Tapet waren. Wir in der FDP-Fraktion sind der Meinung, dass es in der heutigen Zeit möglich sein sollte, die Kosten auch bei komplizierteren Bauarten besser im Griff zu haben. Wir stellen immer wieder fest, dass nach wie vor ein Mangel in der Projektorganisation vorhanden sein muss und die Kostenüberwachungen nicht seriös gemacht werden. Die Begründungen dieser Mehrkosten sind zum Teil einleuchtend. Doch setze ich ein Fragezeichen hinter gewisse Ausdrücke, wie zum Beispiel «unvollständige Ausschreibung», «Ausmassfehler» und so weiter. Auch der Kanton sollte sich gerade in der heutigen Finanzlage bemühen, bei kantonseigenen Bauten die Kredite einzuhalten. Ich kann ein Beispiel von Gemeindebauten, von Bauten von Gemeindeverbänden, die subventioniert sind, heranziehen, bei denen vielfach der Kostenrahmen, die Kostenlimite fixiert ist. Wenn diese Gemeindeverbände oder Gemeinden Kostenüberschreitungen produzieren, geht dies zu ihren Lasten. Der Staat bezahlt keine Subvention mehr. Was bei den Gemeinden und den Gemeindeverbänden möglich ist, sollte auch beim Kanton möglich sein. Wir wollten diese Feststellung noch einmal klar machen. Kollege Rolf Portmann hat der Baudirektorin zwei Fragen gestellt. Wir sind daran interessiert, dass sie objektiv beantwortet werden. Wir bestreiten dieses Geschäft im Grunde nicht. Wir stimmen ihm sicher zu, doch wollten wir festhalten, dass gewisse Mängel vorhanden sind und dass man sie nicht aus den Augen lassen sollte.

**Schaer-Born,** Baudirektorin. Zuerst zu Herrn Sutter und zu den Fragen von Herrn Portmann: Ich muss vorausschicken, dass diese Fragen für mich etwas früh kommen. Ich habe heute meinen zweiten Tag auf der Baudirektion. Daher bin ich noch nicht in der Lage, über alles Auskunft zu geben. Ich muss auch vorausschicken, dass weder ich noch jemand auf der Baudirektion mit dieser Situation in Langenthal zufrieden ist. Doch finde ich, persönlich gesprochen, die Formulierung der Fragen von Herrn Portmann eine starke Überreaktion. Es wurden das CIP und das Kunstmuseum erwähnt. Doch sind diese beiden Geschäfte, und vor allem auch Langenthal, atypisch für die Baudirektion. Im Normalfall rechnet die Baudirektion sehr genau ab. Wenn Herr Sutter oder Herr Portmann dies wünschen, kann ich ihnen eine Liste der Abrechnungen von allen Bauten des letzten Jahres vorlegen.
Es wurde gesagt, dass es schwierig sei, mit zwei öffentlichen Bauherren zu bauen. Es bringe wahrscheinlich aufgrund der Zusammenarbeit Mehrkosten. Doch bringt dies auch Synergien mit sich, die diese Mehrkosten wahrscheinlich längst aufwiegen. Zudem, auch dies wurde gesagt, bewegen sich diese Mehrkosten längst innerhalb der Zehnprozentmarge, die für SIA-Architekten selbstverständlich ist. Es muss auch gesagt werden, dass sie auch für die Gemeinde Langenthal gilt. Daher rechnet die Gemeinde Langenthal längst nicht so genau ab. Im übrigen ist das Hochbauamt ein Bauherrenfachorgan, das die Verantwortung aus diesem Grund auch zu einem Teil an die Privatwirtschaft weitergeben muss. Dies müsste im Interesse von Herrn Portmann und den Freisinnigen liegen.
Zudem bemängelte das HBA einige Male die Kostenbewirtschaftung beim Architekten und verlangte eine bessere. Dort geschahen Fehler, doch muss ich gleichzeitig den Architekten in Schutz nehmen. Er erbrachte dort vielleicht eine nicht ganz genügende Leistung, doch kompensierte er durch ein überdurchschnittliches Engagement in anderen Bereichen diese Kosten längst. Das HBA budgetierte bisher sehr knapp. Es blieb auch meist im Rahmen dieser Budgetierungen. Da man aber nicht immer mit neuen Zusatzkrediten vor den Grossen Rat gelangen will, wie dies jetzt der Fall ist, ordnete noch Herr Bärtschi an, dass man in Zukunft in Kredite eine Reserve einbauen sollte, die nur durch die Direktion freigegeben werden darf.
Zu dem Mehrzweckgebäude muss folgendes gesagt werden: Dank diesem – ich weiss, das ist keine Entschuldigung – sind die Kosten im Rahmen geblieben. Sie beliefen sich auf nur 165000 Franken. Zuhanden von Herrn Portmann, der, wie ich glaube, nicht anwesend ist, möchte ich ausrichten, dass Herr Hettich jederzeit bereit ist, Herrn Portmann im Detail Auskunft zu geben, und dass sich das Hochbauamt auch einer aussenstehenden Analyse stellen würde, wenn dies gewünscht würde. Fehler sind sicher geschehen, doch sind sie nicht so gravierend, wie dies dargestellt worden ist, oder wie es den Anschein macht.
Zum Rückweisungsantrag von Herrn Jost: Die von ihm aufgezählten Bedürfnisse sind sicher plausibel. Der Verzicht von Langenthal erfolgte damals vor allem aufgrund der hohen Mietkosten. Von kantonaler Seite besteht kein Bedarf mehr, Herr Jost. Dies wurde abgeklärt. Daher setzte man sich für diesen Verzicht ein. Innerhalb des Kredites ist natürlich ein solcher Bau nicht mehr möglich. Das dürfte klar sein. Doch ist das Hochbauamt sicher jederzeit gesprächsbereit zu der Frage, ob noch etwas gemacht werden soll. Die Bedürfnisse sollten aber von der Gemeinde abgeklärt sein. Der Gesprächsantrag müsste von der Gemeinde her kommen. Ein Weiterbau ist bautechnisch völlig möglich. Die Konstruktionen des Baus, die bereits unter dem Boden bestehen, sind so, dass man darauf weiterbauen kann. Ich hoffe, diese Erklärung, Fritz Jost, genüge dir, so dass du den Rückweisungsantrag zurückziehen kannst. Ich denke, es wäre gut, wenn wir dieses Geschäft abschliessen könnten, da der Bau bezogen ist.

**Jost.** Die Antwort fiel etwas mager aus. Ich versuche, sie zu interpretieren. Ich entnehme daraus, dass, wenn die Gemeinde Langenthal vorstellig wird, die Baudirektorin bereit ist, in Gespräche einzutreten, zu verhandeln, eine Lösung zu suchen, und dass man bereit ist, allfällige Bedürfnisse, die zum Teil auch in der Vorlage als mögliche Bedürfnisse aufgeführt sind, auch in die Verhandlungen mit der Gemeinde einzubringen. Mit dieser Interpretation bin ich bereit, diesen Rückweisungsantrag zurückzuziehen.

**Schaer-Born,** Baudirektorin. Die Baudirektorin ist mit dieser Interpretation einverstanden.

**Präsidentin.** Herr Jost hat seinen Antrag zurückgezogen. Somit ist das Geschäft stillschweigend genehmigt.

**Lützelflüh, Rüderswil: Landumlegung im Zusammenhang mit der Umfahrung Ranflüh; Zusatzkredit und Verpflichtungskredit zum Volksbeschluss vom 27.9.1981**

Beilage Nr. 25, Geschäft 0930

**Präsidentin.** Es liegt ein Rückweisungsantrag von Herrn Jenni vor, den Sie nicht erhalten haben.

**Zaugg,** Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Umfahrungsstrasse Ranflüh ist bereits ein altes Geschäft und hat auch hier schon viel zu reden gegeben. Im Jahr 1981 stimmte das Berner Volk der Umfahrung Ranflüh zu. Die Abstimmung fiel aber ganz knapp aus. Seither wurde immer wieder mit Einsprachen operiert. Dies nicht wegen der Umfahrung, sondern eher wegen der Linienführung. Der heutige Nachkredit ist für die Landumlegung und nicht für die Strasse. Die Strasse ist seit zweieinhalb Jahren in Betrieb. Sie führt mitten durch die Ranflühmatte hinunter und hatte dadurch eine Landumlegung zur Folge, wie das ja auch bei den Autobahnen immer wieder gemacht wird. Es wurde mit zu wenig Kosten gerechnet. Hinzu kommt, dass es sich hier um eine ganz kleine Umlegung handelt, die viel mehr zu tun gab. Es wurden immer wieder Einsprachen gemacht, bei denen später nachgegeben wurde. Es wurde eine Unterführung erstellt. Der vorgesehene Gewerbekanal, der hätte in Röhren verlegt werden sollen, wurde frei gelassen. Wir haben dort ein topfebenes Gelände, so dass keine Übergänge mit Röhren gemacht werden konnten und Brücklein gebaut werden mussten. All dies hat die Sache verteuert. Es mussten immer wieder Anpassungen mit der Vermessung gemacht werden. Sie sehen im Vortrag einen Betrag von 360000 Franken für den Hartbelag. Dieser Kredit ist für die Zufahrtswege zu den Häusern bestimmt, doch nicht für die Bewirtschaftungswege. In diesem Gebiet haben wir eine ziemlich gedehnte Streusiedlung. Es ist heute schwer zu sagen, warum im Jahre 1981 der Hartbelag nicht ins Projekt aufgenommen wurde. Ich weiss nicht, ob damit das ganze Projekt hätte verunmöglicht werden sollen. Auf alle Fälle stand dies damals zur Diskussion. Wenn der Hartbelag heute nicht eingesetzt wird, bedeutet dies für die Gemeinde viel höhere Unterhaltskosten und für die Anwohner wegen dem Staub eine grosse Belastung. Wenn wir den Hartbelag nicht machen, benutzen deswegen nicht weniger Autos die Strasse. Die vielen Einsprachen hatten auch immer wieder Verzögerungen und Mehrkosten zur Folge. Wir sind aber in einem demokratischen Staat. Die Einsprachen sind erlaubt. Der Bauherr muss die Kosten übernehmen. Hier ist der Bauherr halt der Staat Bern. Die GPK stimmte dem Geschäft zu, und ich möchte Ihnen empfehlen, den Rückweisungsantrag abzulehnen, damit das Geschäft auch einmal zu einem Ende gebracht werden kann.

**Jenni** (Bern). Zuerst zwei Vorbemerkungen. Es weckt Unbehagen, wenn man feststellen muss, dass bei einem Meliorationsprojekt noch mehr Strassen mit Hartbelag gemacht wurden. Es gibt zu denken, wenn man lesen muss, dass ökologische Ausgleichsflächen gemacht wurden – das ist an sich positiv – «neben der sehr intensiv betriebenen Landwirtschaft.» Hier erhält man dann schon den Eindruck, dass einerseits mit den entsprechenden Umweltfolgen intensive Landwirtschaft betrieben wird, andererseits als Alibi ökologische Ausgleichsflächen erstellt werden. Ich habe das selten so schön beieinander gesehen. Dies aber nur als Vorbemerkung.
Mir gab der finanzpolitische Aspekt dieses Geschäftes noch mehr zu denken. Sie wissen, dass im September 1981 aufgrund eines fakultativen Referendums des Vereins «Heit Sorg zum Ämmital» eine sehr umstrittene Abstimmung über die Umfahrung Ranflüh stattfand. Damals lief dies unter einem fakultativen Referendum, da der ursprüngliche Kredit 8,57 Mio. Franken betrug. In den Jahren 1987 und 1988 wurde dieser Kredit zweimal aufgestockt, einmal um 950000 Franken durch den Grossen Rat, also ohne Referendum, und einmal, wiederum durch den Grossen Rat, um 68000 Franken. Das Total beträgt somit 9588000 Franken. Der Betrag von ungefähr 1400000 Franken, den wir jetzt beschliessen sollen, überschreitet nun, alles zusammengerechnet, die Schwelle des obligatorischen Referendums. Es ist mir bewusst, dass die neue Verfassung das obligatorische Referendum nicht mehr kennen wird. Das hat auch seinen Sinn. Ich war auch der Meinung, dass es das obligatorische Referendum nicht unbedingt braucht. Doch zu Beginn der achtziger Jahre und jetzt ist noch die alte Verfassung in Kraft. Folgendes gibt mir zu denken: Bei dem knappen Ausgang der Abstimmung im Jahre 1981 über die umstrittene und überflüssige Umfahrungsstrasse Ranflüh wäre das Resultat vielleicht anders ausgefallen, wenn beim obligatorischen Referendum der eigentliche Betrag zur Diskussion gestanden hätte, nämlich beinahe 11 anstelle der 8,57 Mio. Franken. Dies hätte einen Einfluss haben können. Nebenbei möchte ich auch noch erwähnt haben, dass die sonderbaren Finanzierungen des Abstimmungskampfes gewisser Gemeinden eine Rolle gespielt haben.
Dieses Geschäft ist also nicht sauber. Ursprünglich habe ich einen Rückweisungsantrag gestellt. Ich habe mir überlegt, diesen Rückweisungsantrag zurückzuziehen. Die Sache ist geschehen und die Strasse ist gebaut. Daher hat er keinen grossen Sinn mehr. Doch können wir diesem Geschäft aus diesen grundsätzlichen Überlegungen nicht zustimmen in der nachfolgenden Abstimmung.

**Schaer-Born,** Baudirektorin. Herr Jenni, ich habe für ihre erste Bemerkung Verständnis. In Klammern könnte ich einfach sagen «eben drum». Auch für Ihre Ausführungen zum finanzpolitischen Aspekt habe ich Verständnis. Ich möchte Sie aber bitten, das Geschäft so zu betrachten, wie es jetzt hier vorliegt, und es endlich zu einem Abschluss zu bringen.

**Präsidentin.** Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| *Für Genehmigung des Geschäfts 0930* | *85 Stimmen* |
| *Dagegen* | *15 Stimmen* |

**Tiefbauamt: Tavannes und Reconvilier; Staatsstrasse J6, Sonceboz–Moutier; Korrektion mit Gehweg und Radweg zwischen den Dörfern; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 0931

*Antrag Rey-Kühni*

Das Projekt ist zu redimensionieren: Radweg, Gehweg und Unterführungen sind zu erstellen, auf Ausbau und

Verbreiterung der Fahrbahn der Staatsstrasse sowie Vorsortierspuren hingegen ist zu verzichten. Mit verkehrsberuhigenden Massnahmen ist die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen zu gewährleisten.

**Seiler** (Moosseedorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Dieses Vorhaben will in erster Linie die Verkehrssicherheit erhöhen. Die Schwerpunkte dieses Projektes liegen auf der Aufhebung von drei unbewachten Bahnübergängen, dem Bau eines abgetrennten Radweges und der Erstellung eines durchgehenden Trottoirs auf diesem Strassenstück. Die Kosten belaufen sich auf nicht ganz 7,5 Mio. Franken. Davon muss der Kanton 2,3 Mio. Franken übernehmen. 600000 Franken davon gelten als gebundene Ausgaben, da sie den Unterhalt betreffen, so dass der zu bewilligende Kredit sich auf 1,69 Mio. Franken beläuft. In der GPK wurde das Geschäft vollzählig mit 15 zu 0 Stimmen einstimmig angenommen. Sie beantragt, diesem Geschäft zuzustimmen und dieses Projekt zu bewilligen. Daraus geht auch hervor, dass der Rückweisungsantrag von Frau Rey im Namen der GPK abgelehnt werden kann. Ich möchte dazu nur auf zwei Punkte verweisen: Frau Rey ist sich vielleicht nicht bewusst, dass auf diesem Strassenstück nach wie vor mit Velofahrern zu rechnen ist. Betrachtet man den bei den Akten liegende Plan – ich weiss, dass Frau Rey die Detailakten studiert hat –, kann man sich gut vorstellen, dass zwischen den beiden Anschlüssen des Radweges Velofahrer auf den Weg hinauf- oder hinunterfahren. Bekanntlich sind die Velofahrer recht diffizil in bezug auf Umwege. Man muss damit rechnen, dass dort weiterhin Velofahrer fahren. Daher ist die Breite von 7,5 Metern im Grunde das, was wir im Kanton Bern als Norm betrachten. Aus Sicherheitsgründen der verbleibenden Velofahrer sollte sie nicht reduziert werden. In der GPK diskutierten wir im grossen und ganzen nicht über diese Strassenbreiten. Die ehemalige Verkehrskommission, die 1990 aufgehoben wurde, versuchte ungefähr 1988, die Breiten zusammen mit der Baudirektion einheitlich festzulegen, was den hier vorgesehenen 7,5 Metern entspricht. Aus diesem Grund beantrage ich, den Antrag von Frau Rey abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

**Rey-Kühni.** Im Namen der SP-Mehrheit bitte ich Sie, das Geschäft zurückzuweisen mit der Auflage, eine Redimensionierung des Projektes vorzunehmen. Es handelt sich bei diesem Projekt um ein Strassenstück zwischen Reconvilier und Tavannes. Es hat ungefähr die Länge eines Kilometers. Die Strecke führt mehr oder weniger durch Innerortsgebiet. Auf der einen Seite der Strasse ist eine Bahnlinie, auf der anderen ist das Gebiet locker überbaut. Das Projekt wird mit den Gefahrenherden begründet. Es war von drei unbewachten Bahnübergängen die Rede, teilweise fehle das Trottoir, es sei gefährlich für die Velofahrerinnen und Velofahrer, und es werde zum Teil mit übersetzten Geschwindigkeiten von 80 anstelle der signalisierten 50 bis 60 Stundenkilometer gefahren. Wir sind uns in der SP-Fraktion der Gefahren dieser Strasse durchaus bewusst. Wir sind auch nicht grundsätzlich gegen das Projekt. Doch wir finden es überdimensioniert und sind der Meinung, es werde mit der grossen Kelle angerichtet. Das Projekt umfasst die Aufhebung von drei Niveauübergängen über die Bahn; es werden zwei Unterführungen geplant. Wir sind damit einverstanden; das finden wir gut. Es wird vorgesehen, das Trottoir durchgehend zu erstellen; auch das finden wir richtig. Es wird ein separater, von der Strasse getrennter Radweg auf der anderen Seite der Bahnlinie geplant. Auch das finden wir eine gute Idee. Damit sind unserer Ansicht nach aber die wichtigsten Gefahrenherde beseitigt. Wir sehen nicht ein, warum zusätzlich die Strasse begradigt und auf 7,5 Meter ausgebaut werden soll. Der Standard dieser 7,5 Meter sollte endlich einmal grundsätzlich diskutiert werden. Wir sind uns auch bewusst, dass einzelne Velofahrer nach wie vor auf dieser Strasse fahren werden. Diejenigen zum Beispiel, die dort in das Quartier gehen wollen. Der Ausbau jedoch dieser Strasse, die heute ungefähr 6,5 Meter breit ist, und die Begradigung werden dazu führen, dass auf dieser Strasse noch schneller gefahren wird, was die Sicherheit der verbleibenden Velofahrerinnen und Velofahrer nicht vergrössert. Im Gegenteil wird dadurch ihre Sicherheit noch mehr gefährdet. Die Verbreiterung und die Begradigung dieser Fahrbahn lehnen wir deshalb ab. Vor allem auch deshalb, weil daneben die Transjurane, also die Nationalstrasse, beinahe parallel dazu im Bau ist. Die Strasse zwischen Sonceboz und Moutier soll daher nach dem Bau der Transjurane, was vielleicht noch bis ins Jahr 2000 oder 2005 dauern wird, nur noch ortsverbindenden Charakter haben. Es wird in den Unterlagen zum Projekt auch klar gesagt, dass man mit einer Verkehrsreduktion von heute ungefähr 9000 auf etwa 6500 Fahrzeugen pro Tag rechnen könne. Der Verkehr dort sollte allerdings um mehr reduziert werden als nur um einen Drittel, wenn parallel dazu die Nationalstrasse gebaut wird. Aber wie dem auch sei. Wir sind wie gesagt einverstanden mit der Behebung der wichtigsten Gefahrenquellen in diesem Projekt. Wir sind nicht einverstanden mit der Verbreiterung der Fahrbahn, die dazu führen wird, dass parallel zur Autobahn noch eine zweite Rennbahn entstehen wird. Wir wünschen zusätzlich verkehrsberuhigende Massnahmen mit dem Ziel, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf dieser Strecke eingehalten werden, so dass die Sicherheit der verbleibenden Velofahrerinnen und Velofahrer auf dieser Strasse gewährleistet ist. Wir bitten Sie, das Projekt in dem Sinn zur Überarbeitung an die Regierung zurückzuweisen.

**Voiblet.** Aujourd'hui, la Direction des travaux publics vous propose d'accepter un crédit d'engagement de 1600000 francs, pour le réaménagement de la route Reconvilier–Tavannes. Au vu de l'amendement de Madame Rey, je me dois de vous faire part d'informations qui ne figuraient pas dans le rapport concernant cette affaire. Ces informations vous seront utiles pour comprendre le mécontentement grandissant des autorités communales de Reconvilier et de Tavannes.
Depuis plus de 30 ans, la Direction des travaux publics est occupée à trouver une solution pour le réaménagement de cette route. Il y a plus exactement 37 ans, j'ai bien dit 37 ans, un meunier se trouvant en bordure de cette route souhaitait agrandir son exploitation et déposa une demande de permis de construire. Sa requête fut rejetée par les Ponts et Chaussées, qui refusaient la dérogation requise en prétextant la construction d'une route qui empièterait sur le gabarit de l'espace libre. L'Office des ponts et chaussées, dès 1964, entreprit une planification débouchant sur l'adoption par le Conseil-exécutif d'un plan de voirie: ce projet fixait le gabarit de la route à 9 mètres. Il était par ailleurs prévu de démolir le moulin, ainsi que le port-de-grange d'une ferme en bordure de cette route. La commune de Reconvilier, sur proposition du canton, entreprit alors une procédure d'expropriation, et en 1973, le moulin fut démoli; vingt

ans se sont écoulés depuis lors. L'Arrondissement des ponts et chaussées mandatait enfin, dans le courant de l'année 1973, un bureau d'ingénieurs pour définir un projet définitif de reconstruction de la route et de ses infrastructures annexes. Suite à la création du canton du Jura, le troisième Arrondissement des ponts et chaussées reprit le dossier en main en 1978. Dans le courant de l'année 1979, le Conseil municipal de Reconvilier s'inquiéta une nouvelle fois auprès des Ponts et Chaussées sur l'état de ce dossier. C'est alors que cet Office estima que la route prévue avec une largeur de 9 mètres devait être réalisée à 7,5 mètres, d'où le besoin d'une nouvelle étude.
En 1982, le feuilleton se poursuivit auprès de la Fédération des communes du Jura bernois, les délégués acceptant à l'unanimité une motion qui demandait le relancement du dossier. Dans le courant de l'année 1986, le Conseil-exécutif reçut une délégation de la commune de Reconvilier. Aujourd'hui, il est navrant de constater que la route se trouve toujours dans le même état qu'il y a 37 ans, ceci avec un trafic journalier proche des 10'000 véhicules auxquels il faut ajouter bon nombre de cyclistes et de piétons. Cette route étroite ne répond absolument plus aux exigences et est dangereuse. Depuis 1955, plusieurs personnes ont trouvé la mort le long de ce tronçon. Il est donc urgent que la réfection de cette route soit d'actualité.
En ce qui concerne les propositions de Madame Rey, je suis convaincu qu'elle ne s'est jamais promenée à vélo ou à pied le long de ce tronçon, sans quoi elle n'aurait jamais déposé son amendement. Il n'est pas concevable de diminuer la largeur de la route, cette dernière étant empruntée par un important trafic de poids lourds dû au tonnage réduit des voies CFF dans la vallée. Par ailleurs, les pistes de présélection seront utilisées par plus de mille véhicules chaque jour. De plus, la commune de Reconvilier a dépensé une énergie considérable pour l'aménagement d'une zone d'activité économique en bordure de cette route, d'où un justificatif supplémentaire concernant l'aménagement des pistes de présélection. Madame Rey, si vous avez lu la presse de ce matin, vous avez pu voir qu'un accident mortel s'est produit hier le long de cette route. Donc encore un justificatif de plus pour que cette route soit réalisée dans les plus brefs délais.
Je vous serais reconnaissant de mettre un terme à toutes ces discussions qui depuis 1955 ont coûté la vie à plusieurs personnes. Au Jura bernois, les voies romaines, c'est également de l'histoire ancienne; je vous prie de rejeter l'amendement de Madame Rey et d'accepter le crédit d'engagement pour l'aménagement de la route Reconvilier–Tavannes. Les usagers vous en seront reconnaissants.

**Aellen.** Depuis de nombreuses années, la population, les autorités de Tavannes et de Reconvilier attendent avec une impatience certaine la réalisation de ces travaux. Le village de Tavannes a connu une extension réjouissante avec la réalisation du nouveau quartier de la Fiole située à l'Est de la localité, alors qu'à l'Ouest du village voisin de Reconvilier, le quartier du Bruye se développait également. A l'époque également, le Grand Conseil avait adopté la motion Droz, réclamant la création d'une piste cyclable entre nos deux villages. Cette réalisation permettra aux cyclistes de relier Tavannes à Court en dehors du trafic routier. De plus, la suppression de trois passages à niveau non gardés, principalement celui fort dangereux menant au hameau de la Vauche, est absolument nécessaire, car plusieurs accidents graves ont déjà eu lieu à cet endroit. Enfin, le projet prévoit la possibilité de créer deux présélections permettant de relier les deux nouveaux quartiers de nos deux villages. Ceci améliorera de façon notoire la fluidité du trafic et évitera les trop nombreux accidents qui ont lieu à ces endroits. Il ne faut surtout pas renoncer aux présélections envisagées qui sont absolument nécessaires: l'accident mortel qui a eu lieu hier après-midi me donne hélas un argument supplémentaire en faveur de ces travaux. La construction de la Transjurane diminuera peut-être à l'avenir la densité du trafic, mais ce n'est pas encore demain que cette route nationale sera terminée. Enfin, le trafic automobile des villages avoisinants empruntera toujours cette route Tavannes–Reconvilier pour accéder à la Transjurane. Dans le cas présent, Madame Rey, on ne construit pas une mini-autoroute parallèle à la Transjurane.
Je puis ici me faire le porte-parole de tout le village de Tavannes, qui attend avec impatience la réalisation de ces travaux. Je vous prie donc d'octroyer le crédit demandé et de rejeter la proposition de renvoi de Madame Rey.

**Jenni** (Bern). Ich spreche hier für die Grüne Partei Bern und für das Grüne Bündnis. Wir schliessen uns dem Antrag auf Rückweisung von Frau Rey an. Der Antrag wurde begründet; wir haben dem nichts zuzufügen. Ich möchte aber im Fall einer Ablehnung dieses Antrages einen Eventualantrag stellen: Das Geschäft soll dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Es wird in diesem Geschäft gesagt, es unterliege keinen Bestimmungen von Artikel 31 Buchstabe b des Strassenbaugesetzes. Daher sei das Referendum ausgeschlossen. Dies trifft nicht ganz zu. Es sind zwei zusätzliche Fahrstreifen geplant. Sie unterliegen nach Artikel 31 Buchstabe b Absatz 3 Buchstabe a des Strassenbaugesetzes, auch wenn es sich dabei um Einspurverbreiterungen handelt, dem Referendum. Es wird nicht gesagt, es müsse sich um die ganze Strecke der Strasse, die ausgebaut wird, handeln. Ferner wird der Weiler La Vauche mit einer Verlängerung des chemin du Repos nach dem Friedhof Richtung Tavannes erschlossen. Eine 3,6 Meter breite Strasse wird den Weiler mit Reconvilier verbinden. Ein Teil dieser Strasse ist Teil des Projektes des Fahrweges für Velos. Insofern würde es nicht dem Referendum unterliegen. Doch ein anderer Teil ist klar ein Neubau. Ein solcher würde dem Referendum unterliegen. Es war voreilig, hier das Referendum auszuschliessen. Ich bitte Sie, in erster Linie den Antrag Rey zu unterstützen, aber sonst im Sinne eines Eventualantrages das Geschäft dem Referendum zu unterbreiten, wie dies nach Gesetz geschehen sollte.

**Thomke.** Die Freie Liste/Junges Bern unterstützt den Rückweisungsantrag von Frau Rey. Man sollte begriffen haben, dass die Transjurane in dieser Gegend in unmittelbarer Baubeginnphase steckt. Es geht also nicht mehr jahrelang, bis sie gebaut ist. Es handelt sich um eine Parallelstrasse der hier diskutierten Strasse. Wir und im Grunde alle Parteien sagten in den letzten Jahren immer, dass, wenn jetzt Umfahrungsstrassen und Schnellstrassen gebaut werden, das andere Strassennetz redimensioniert, zurückgebaut werden soll auf den lokalen Bedarf. Velowege sind gut, Trottoirs sind dort, wo sie nötig sind, auch gut. Es ist jedoch absolut unhaltbar, dass diese Strasse zum jetzigen Zeitpunkt um einen Meter verbreitert wird. Es ist schön, wenn Herr Voiblet sagt, es gebe eine alte Leidensgeschichte, die seit etwa 20 Jahren oder mehr andauere. Vielleicht ist es wirklich bedau-

erlich, dass man damals diese Strasse nicht ungefährlicher machen konnte. Doch ist unterdessen etwas passiert. Unterdessen ist die Transjurane beschlossene Sache und die Situation wird dadurch grundlegend verändert. Die Befahrung durch 9500 Autos liegt im Rahmen des durchschnittlichen Verkehrs. Nimmt man an, dass die Transjurane die Bedeutung erhält, die sie haben soll, nämlich eine Verbindungsstrasse zu sein für die Leute, die vom Jura nach Biel fahren oder von der Vallée de Tavannes Richtung Moutier und Delsberg, muss angenommen werden, dass dieser Verkehr auf 3000 bis 4000 Motorfahrzeuge zurückgeht und die Strasse nur lokalen Bedürfnissen zu dienen hat. Dies bedeutet also, dass sie langsam und sicher sein muss. Bauen wir einen separaten, von der Strasse zum grossen Teil völlig getrennten Radweg und ein Trottoir, können wir diese Strasse doch nicht noch um einen Meter ausbauen, um daraus eine lokale Rennbahn zu machen. Bauen wir daneben eine ortsumfahrende Nationalstrasse, handelt es sich hier um eine lokale Rennbahn. Der Vertreter der autonomistischen Fraktion hat soweit recht. Wir wollen nicht, dass diese Strasse gefährlich sein soll. Wir wollen natürlich nicht unfallträchtige Strecken schaffen. Wir sind dafür, dass Unterführungen geschaffen werden dort, wo es gefährlich ist. Doch können wir nicht nachvollziehen, dass eine solche Strasse noch um einen Meter verbreitert werden soll. Daher bitte ich Sie um Rückweisung.
Es wäre wichtig, dass auch die Kreisingenieure, die überall vorkommen, langsam umlernen würden. Wir wissen, dass es sich dabei um fähige, hochintelligente Leute handelt. Bisweilen wäre es aber auch an der Zeit zu lernen, dass sich die Grundkonzepte geändert haben. Dies hat nichts mit der rein fachlichen Fähigkeit, eine Strasse zu planen, zu tun. Es geht vielmehr darum, dass verkehrsplanerische, übergeordnete, wesentlich neue Ideen endlich auch einmal in die Realität umgesetzt werden sollten. Es sollen nicht immer nur Versprechungen gemacht werden, nach dem Bau der Schnellstrassen werde redimensioniert, und gleichwohl bleibt alles beim alten – oder die alte Strasse wird sogar noch um einen Meter verbreitert. Ich finde dies traurig. Ich finde es auch traurig, dass man immer aus solchen Angelegenheiten eine Prestigefrage der Regionen macht. Wir haben hier ein grundsätzliches Problem. Schauen wir etwas über unsere Landesgrenzen hinaus, zum Beispiel nach Dänemark. Dort ist man schon viel, viel weiter mit solchen Konzepten.

**Rey-Kühni.** Ich bin natürlich erschüttert darüber, dass gestern wieder ein tödlicher Unfall geschehen ist. Ich habe dies der Presse nicht entnehmen können. Ich habe aber auch gesagt, dass wir die Notwendigkeit einer Umgestaltung dieser Strasse durchaus einsehen, und wir sind auch der Meinung, dass dies bald geschehen sollte. Wenn das Projekt heute zurückgewiesen wird, kann es aber relativ rasch wieder in den Rat gebracht werden. Uns geht es darum, dass diese Strasse nicht verbreitert wird. Dies wäre kein echter Beitrag zur Sicherheit für die Velofahrerinnen und Velofahrer. Vielmehr sollten Verkehrsberuhigungsmassnahmen gemacht werden. Nur das kann zur Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer beitragen. Der Strassenumbau, so wie er jetzt projektiert ist, wäre nicht viele Jahre vor Inbetriebnahme der Transjurane fertiggestellt. Daher dünkt uns dieser Parallelbau des Ausbaus einer lokalen Strasse sinnlos. Verkehrsberuhigung statt Verbreiterung ist das Ziel dieses Rückweisungsantrages. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

*Hier werden die Beratungen dieses Geschäftes unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr*

Die Redaktorinnen:

*Dorothea Richner (d)*
*Catherine Graf Lutz (f)*

## Sechzehnte Sitzung

*Donnerstag, 2. Juli 1992, 13.45 Uhr*

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 170 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Balmer, Bartlome, Begert, Brawand, Bürki, Daetwyler, Emmenegger, von Escher-Fuhrer, Flück, Gallati, Galli, Hari, Hofer, Houriet, Hutzli, König (Fraubrunnen), Lüscher, Lüthi, Lutz, Metzger, Portmann, Schober, Sidler-Link, Sidler (Biel), Sinzig, Teuscher, Tschanz, Wehrlin, Wyss (Langenthal).

### Tiefbauamt: Tavannes und Reconvilier; Staatsstrasse J6, Sonceboz–Moutier, Strassenkorrektion mit Gehweg und Radweg zwischen den Dörfern; Verpflichtungskredit

Fortsetzung

**Voiblet.** Au vu de la proposition complémentaire de Monsieur le député Jenni, je suis obligé de vous proposer de refuser sa proposition de référendum facultatif concernant cet objet.
Madame Rey, Monsieur Jenni, 37 ans d'études par les instances cantonales, une entreprise familiale qui a cessé son activité, plusieurs morts, cela suffit. Cette route est une nécessité et cela dans un gabarit de 7,50 mètres. Monsieur Thomke, en effet, la Transjurane, lorsqu'elle sera en activité, avant l'an 2000 on espère, va reprendre une partie du trafic de la route Reconvilier-Tavannes. Toutefois, l'étude d'impact concernant la Transjurane, qui a coûté une petite fortune, mentionne que d'ici l'an 2000, l'augmentation du trafic va combler la diminution que devrait occasionner la Transjurane sur la route en question. Par contre, Monsieur Thomke, la Confédération et le canton ont décidé que notre petit morceau de route nationale, dans la vallée de Tavannes, ne serait qu'à deux pistes. Cela ne se voit pas par ailleurs.
Alors, pour ce qui est de la route à travers la vallée de Tavannes, je propose que l'on refuse le référendum facultatif, proposé par Monsieur Jenni, et que l'on refuse également l'amendement Rey.

**Benoit.** Je ne m'attendais pas ce matin à ce que ce redimensionnement de la route Tavannes-Reconvilier occasionne autant de discussions. En effet, nous sommes étonnés, au niveau de la fraction UDC, d'entendre que la majorité de la fraction socialiste suit l'amendement de Madame Rey.
En effet, comme l'ont dit mes collègues tout à l'heure, on peut étudier, on peut réétudier, redimensionner ce projet: vous l'avez entendu, cela fait 30 ans que l'on planifie un élargissement de cette route Tavannes-Reconvilier. Or, si nous reprenons l'étude depuis le départ, nous repoussons l'échéance à plus tard et cela n'apportera rien du tout. A notre collègue Thomke, ce n'est pas la première fois qu'il intervient dans un débat concernant les routes, c'est toujours désagréable d'entendre des gens qui ne proviennent d'une région contester le bienfait d'une réalisation. Vous nous avez donc fait part de ces critiques, de ces retenues concernant la route Renan-Les Convers, ici ce n'est pas un même problème, Monsieur Thomke, ici il s'agit uniquement de rendre une route plus sûre, garantir la sécurité des piétons, des cyclistes, également des automobilistes. Vous l'avez entendu tout à l'heure, le gabarit est nécessaire, d'une part au vu de la géométrie de cette route, qui, finalement sur un axe assez court, doit permettre la construction de deux présélections. Or, certainement que les spécialistes des Travaux publics sont des gens tout à fait à même d'étudier, de planifier la réalisation d''une route telle que nous l'avons. A Madame Rey, je dirai ceci: les représentants du parti socialiste, à la Commission de gestion, ont également souscrit à cette réalisation.
Pour ces raisons, je vous invite à refuser les deux amendements, tant celui de Madame Rey que celui de Monsieur Jenni, et d'accepter cette affaire.

**von Arx.** Ich will als Einzelsprecher ebenfalls das Anliegen von Frau Rey unterstützen und den dringenden Appell an Sie richten: Überlegen Sie sich einmal, wo wir uns in nächster Zeit eigentlich einschränken können! Schliesslich geht es ja auch darum, unsere Staaatskasse wieder auf Vordermann zu bringen. Und hier liegt auch das Problem: Wir wollen jedes Projekt absolut perfekt gestalten, wir wollen uns gegen alle Eventualitäten absichern. Wir wollen diesen Meter mehr!
Wir haben in den letzten Jahren mit den 6,50 m gelebt. Ich gebe zu, dass es gefährlich ist. Es ist richtig, Massnahmen zu ergreifen. Sie sind zugunsten der Schwächeren im Verkehr zu treffen. Und das ist ganz sicher der Fussgänger, für ihn soll etwas geschehen; es ist der Velofahrer, für ihn soll auch etwas geschehen. Für den Autofahrer wird ja eine sehr gute Nationalstrasse erstellt. Es wird noch eine Weile gehen, das lässt sich nicht abstreiten. Sind jedoch die grössten Gefahrenquellen für den Fussgänger und den Velofahrer künftig eliminiert, ist das Wichtigste für die Übergangszeit geschehen. Es ist schlicht und einfach Perfektionismus, die Strasse so auszubauen, wie es hier ganz unnötigerweise vorgesehen ist, schliesslich wird einmal ein wesentlicher Teil des Verkehrs über die Nationalstrasse rollen.
Genau an solchen Punkten müssen wir den Hebel ansetzen. Ich bitte Sie dringend, auch einmal an die Finanzen des Kantons zu denken. Und Sie sollten diesem Gedanken damit Ausdruck verleihen, dass Sie die Strasse gegenüber dem heutigen Stand nicht nochmals verbreitern.

**Seiler** (Moosseedorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Zu Frau Rey muss ich nicht viel sagen, sie hat keine neuen Argumente vorgetragen. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, ob die Strasse wirklich 7,50 m breit sein muss, ob 7,00 m nicht genügen könnten. Unter eine Breite von 7,00 m zu gehen, wäre in meinen Augen unverantwortlich, solange auf dieser Strasse auch Velofahrer zirkulieren, Frau Rey weiss selber, dass das weiterhin der Fall sein wird. Bei Annahme des Rückweisungsantrages verlieren wir Zeit, was bedeutet, dass die Strasse noch geraume Zeit so gefährlich bleibt, wie sie momentan ist. Das will ich nicht mitverantworten. Auf die Transjurane können wir ganz sicher nicht warten. Sicherheit geht hier vor. Herr von Arx, wenn Sie mit dem Sparargument fechten, will ich Ihnen doch zu bedenken geben: Der halbe Meter macht den Braten nicht fett. Damit lässt sich keine Sparmassnahme verknüpfen. Anderseits haben Sie richtigerweise darauf hingewiesen, es gehe darum, die schwachen Verkehrsteilnehmer zu schützen, und gerade weil es darum geht, sollen die drei Bahnen aufge-

hoben, soll ein getrennter Radweg erstellt, soll ein durchgehendes Trottoir gebaut werden.
Ich beantrage Ihnen Rückweisung des Antrags Rey-Kühni. Genehmigen Sie das Geschäft, dem die GPK einstimmig zustimmen konnte. Lehnen Sie auch den Eventualantrag Jenni (Bern) ab. Die geltenden Finanzvorschriften unterstellen das Geschäft nun einmal nicht dem Referendum. Von ihnen abzuweichen, ist kaum zweckmässig.

**Schaer-Born,** Baudirektorin. Vor allem zum Zeitfaktor, denn ansonsten ist nicht viel hinzuzufügen, Roland Seiler und andere haben bereits genug dazu gesagt: Erstens rechnet man damit, dass der Ausbau 1995 fertig wäre. Die Transjurane wird frühestens 10 Jahre später fertig, man hat mit 2004/2005 gerechnet, aber bei der jetzigen Finanzsituation dürfte es eher länger dauern. Ich überlasse Ihnen den Entscheid, ob sich 10 Jahre weniger gefährlich nicht lohne. Zweitens stehen alle Fachstellen des Tiefbauamtes, auch die velofreundlichen, auch diejenigen, die ansonsten den eigenen Geschäften gegenüber sehr kritisch eingestellt sind, hinter dem Ausbau auf 7,5 m. Drittens ist gemäss Artikel 31b Absatz 3 Buchstabe d des Strassenbaugesetzes der Ausbau bis zu einer Breite von 7,5 m nicht dem Referendum unterstellt, so dass das Geschäft auch den rechtlichen Vorgaben entspricht, Herr Jenni.
Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Geschäft.

**Präsidentin.** Ich stelle den Antrag Rey-Kühni demjenigen der GPK gegenüber. Anschliessend ist allenfalls noch über den Eventualantrag Jenni (Bern) zu befinden.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Rückweisungsantrag Rey-Kühni | Minderheit |
| Für Genehmigung des Geschäftes 0931 | Mehrheit |
| Für den Eventualantrag Jenni (Bern) | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

**Tiefbauamt: Nachkredit 1992 zur Deckung von Unwetterschäden**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1639

Genehmigt

**Amt für öffentlichen Verkehr: Kantonsbeitrag an verschiedene Privatbahnen zur Verbesserung der Verkehrsbeziehungen Schiene/Strasse und zur Sanierung von Niveauübergängen; Verpflichtungskredit 1993–1997**

Beilage Nr. 25, Geschäft 0923

**Präsidentin.** Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum, so dass darüber abgestimmt werden muss.

*Abstimmung*

Für Genehmigung des Geschäftes 0923 122 Stimmen (Einstimmigkeit)

**Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA): Walterswil, Wasserversorgung, 1. Etappe; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 0924

Genehmigt

**Tarifverbilligung für autofreie Kurorte: vorläufige Weiterführung der Massnahmen gemäss Grossratsbeschluss vom 5. November 1986. Zusicherung von jährlichen Kantonsbeiträgen; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1106

**Präsidentin.** Auch dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum, so dass wieder abgestimmt werden muss.

*Abstimmung*

Für Genehmigung des Geschäftes 1106 130 Stimmen (Einstimmigkeit)

**Tarifverbund Biel–Seeland–Berner Jura: versuchsweise Einführung, Zusicherung von jährlichen Kantonsbeiträgen; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1107

Genehmigt

**ARA-Region Sensetal: Schlammstapelung; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1631

Genehmigt

**AG für Abfallverwertung AVAG Uttigen: Klärschlammtrocknungsanlage; Zusatzkredit/Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1632

Genehmigt

**VKA, Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung der Gemeinden Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port, Sutz-Lattrigen: Regenklärbecken Sutz-Lattrigen und Ipsach; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1633

Genehmigt

**Guttannen: Abwasserreinigungsanlage Ruebgarti; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1634

Genehmigt

**Jegenstorf: Meteorwasserkanal Säget; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1635

Genehmigt

**AVAG, AG für Abfallverwertung Jaberg: Regionaler Kompostierplatz «Schluckhals» in Spiez, Sammel- und Shredderplatz in Interlaken und Waage Umladestation in Zweisimmen; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1636

Genehmigt

**Roggenburg: Abwasserreinigungsanlage mit integriertem Regenbecken; Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 25, Geschäft 1637

Genehmigt

**Gesetz über die Nutzung des Wassers (WNG) (Änderung)**

Beilage Nr. 34

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

**Schmid** (Rüti), Sprecher der Finanzkommission. Im Vortrag der Direktion wird beantragt, Artikel 134 Absatz 2 des Wassernutzungsgesetzes aufzuheben, und zwar als Vollzug des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht 1993–1996, wie ihn der Grosse Rat beschlossen hat. Es geht demnach darum, dem nachzukommen, was im Dezember des letzten Jahres beschlossen wurde. Das führt dazu, dass die rund 1 Mio. Franken respektive die 5 Prozent der jährlichen Wasserzinsen für Wasserkraftrechte aus der Laufenden Rechnung nicht mehr auf diesen Fonds fliessen und dass dieser mittelfristig, d. h. innert vier bis fünf Jahren, aufgehoben wird.
Das Geschäft wurde von der Finanzkommission geprüft. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrates, allerdings mit einem ergänzenden Beschluss: Die Unterstützung wird abhängig gemacht von der Prüfung einer adäquaten Ersatzlösung im Rahmen des Katastrophenhilfegesetzes. Warum das? Vorweg: Die Speisung eines Fonds, der rund 4 bis 4,4 Mio. Franken umfasst, ist finanzpolitisch nicht vernünftig, aber das dürfte aufgrund der vielen Diskussionen über die Fondswirtschaft hier allen klar sein. Dieser Fonds hat aber auch eine sozialpolitische Komponente. Wenn man argumentiert, es handle sich in sehr vielen Fällen um lächerlich kleine Beiträge, so stimmt diese Charakterisierung zwar im Vergleich zu unserem Staatshaushalt, für die Betroffenen trifft es jedoch meistens nicht zu. Sie sind von derartigen Naturereignissen extrem in Mitleidenschaft gezogen. Die Finanzkommission hat in Würdigung des Umstandes, dass der durchschnittliche Beitrag, der vom Kanton ausgerichtet wird, 800 Franken beträgt – absolut gesehen keine hohe Summe – und dass nach wie vor das Gros der Schadensdeckung vom Bund übernommen wird, und zwar unabhängig davon, ob der Kanton etwas beiträgt oder nicht – es wird keine Verbindung hergestellt, aufgrund derer der Bund nur etwas gibt, wenn der Kanton etwas gibt –, schliesslich beschlossen, dass geprüft werden solle, ob die Beiträge eventuell auf höherem Niveau über das Katastrophenhilfegesetz auszurichten wären, allerdings vielleicht erst in einer Grössenordnung von rund 2000 Franken, eine Beitragsleistung, die nur noch in rund 9 Prozent der bisherigen Fälle fällig wäre. Mit anderen Worten, die kleineren Beiträge würden notgedrungen wegfallen, dort wäre man allenfalls auf private Hilfeleistung angewiesen. Bei höheren Beiträgen – die 2000-Franken-Grenze ist als Vorschlag an den Regierungsrat, nicht als Verpflichtung zu interpretieren – ist zu prüfen, ob diese über die Katastrophenhilfegesetzgebung ausgerichtet werden können. Es liefe dann über einen jährlichen Budgetbetrag, was finanzpolitisch die vernünftigere Lösung ist. Es ginge jährlich um einen Betrag von rund 70000 bis 100000 Franken, würde man demgemäss vorgehen, was für den Kanton nicht sehr zu Buche schlagen, aber für die wirklich Betroffenen doch noch einiges an Hilfe bedeuten dürfte.
Ich bitte Sie daher, den Regierungsrat in der Aufhebung von Artikel 134 Absatz 2 (WNG) zu unterstützen und dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Der genaue Wortlaut ist: «Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates auf Aufhebung der Speisung des Naturschadenfonds und reicht gleichzeitig einen Vorstoss ein mit dem Auftrag an die Regierung, nach einer adäquaten Ersatzlösung im Rahmen der Katastrophenhilfe zu suchen.»

**Schaer-Born,** Verkehrsdirektorin. Der Kommissionssprecher hat bis in die Zahlen hinein genauestens dargelegt, um was es hier geht, so dass ich nicht zur Eintretensfrage Stellung beziehen muss.

**Präsidentin.** Das Eintreten ist unbestritten.

*Detailberatung*

*I, Art. 134 Abs. 1*

*Angenommen*

*Art. 134 Abs. 2*

*Antrag Michel*

Geltende Fassung: Vom jährlichen Ertrag der Wasserzinsen für Wasserkraftrechte sind 5 bis 10 Prozent in den Naturschadenfonds zu legen. Äufnung und Verwendung dieses Fonds sind in einem Dekret des Grossen Rates zu ordnen.

**Michel.** Mier stähn an der Aar/nid ganz üüsser Gfahr./ Me darf nie vergässen:/Nid alls lahd si mässen/und vorüüs gsehn./Unerwarteds cha gschehn. Mit diesen sechs Zeilen aus dem Gedicht «An der Aar» des Dichters Fritz Ringgenberg aus dem Hasli möchte ich Sie in die Natur und vorerst noch nicht in den Schadenfonds einführen. Unzählige Wassermassen, Überschwemmungen und Lauenen haben früher tiefe Wunden in die Landschaft geschlagen, und tun es heute noch. Umfangreiche Verbauungen haben die Gefahr und damit auch die Schäden gemildert, aber nicht vollständig behoben. Von den Gefahren, durch die die Gebirgsbewohner auch heute noch bedroht sind, dürften die Lauenen die unberechenbarsten sein. Ortsbezeichnungen und Namen im Gemeindegebiet Guttannen im Hasli zeugen davon. Gschützlaui heisst es dort etwa, Golperlaui, Mäderlaui, Wachtlammlaui, dann die berüchtigte Spreitlaui, Geissberglaui, Bärfallen- und Wytenlammlaui – damit habe ich noch nicht einmal alle aufgezählt. Im Gadmental, also gerade im Nebental, begegnen wir der Hopflauenen, der Schaftenlaui, der Fahrlaui, der Wanglaui und der Horlaui, also eine weitere Lauiansammlung. Diese ortsbezogene Aufzählung kann man selbstverständlich auf das ganze Kantonsgebiet ausdehnen, sie ist aber noch zu ergänzen um den Hinweis auf Steinschlag, Rufengang, Erdrutsch und Bergsturz. Das einleitend zur Natur, zu einer Natur, die ihre eigenen Gesetze kennt.
Damit will ich aufzeigen, dass in unserem Kanton am einen oder anderen Ort alle Jahre in einem kleineren oder grösseren Ausmass Schäden in der Natur, in der Landschaft entstehen. Steinbrocken, Geröll, Dreck, zerrissene Stämme und Äste müssen immer wieder wegtransportiert werden. Hie und da kann man für diese

Aufräumarbeiten Maschinen und Geräte einsetzen. In den meisten Fällen muss diese Sisyphusarbeit aber – ich gestatte mir diesen Ausdruck – mit den blossen Händen bewältigt werden. Wollen die Betroffenen nämlich etwas nutzen, etwas ernten, so müssen sie im Frühling regelmässig einige hundert Quadratmeter säubern und diese harte Arbeit auf sich nehmen. Wollen sie mit der grossen Leistung der Vergandung entgegenwirken, müssen sie die schwere Arbeit immer wieder machen.
Schliesslich dienen die Aufräumarbeiten ganz grundsätzlich der Erhaltung eines gepflegten Landschaftsbildes. Damit ist etwas sehr Aktuelles angesprochen. Heute kann man nämlich auf der Titelseite des «Bundes» unter dem Titel: «Mit Direktzahlungen soll die Überproduktion abgebaut werden» u.a. folgendes lesen: «Schliesslich sollen die direkten Einkommensbeihilfen für die Bauern dazu beitragen, dass Landwirte künftig vermehrt landschaftspflegerische Aspekte übernehmen können.» Ich glaube, dafür wäre dieser Fonds gerade recht. Alle die, die aus der Abgeltung für die erwähnten Leistungen Nutzen ziehen können, erbringen eine grosse Eigenleistung. Es werden keine Beiträge nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet. Trotzdem, so konnten wir soeben hören, will man diesen Fonds aufheben, ein Instrument, das sich sehr bewährt hat und in der Praxis ohne grosse Bürokratie angewendet wird. Es wird etwas Bestehendes, etwas gut Funktionierendes abgeschafft, um auf der anderen Seite mit viel Anstrengung etwas anderes zu schaffen. Etwas Neues, das mit grossem Aufwand auf einer anderen Ebene schliesslich den gleichen Nutzen haben soll. Das Argument, dass man derartige Fonds eigentlich abschaffen solle, trifft meistens – das räume ich ein – auch zu. In diesem Fall geht es aber um kein «Kässeli», das wir abschaffen wollen. Es geht um eine gute Einrichtung, die all denen einen kleinen Nutzen bringt, die etwas für die Landschaft tun.
Noch ein Letztes: Bekanntlich ist der Nutzen vom Wasser, von den Wasserzinsen im Ursprungsgebiet nicht oder nur rudimentär vorhanden. Mit dem Naturschadenfonds kann hier zumindest für einen Teil der Bevölkerung, der erst noch, wie Sie gehört haben, die Natur erhält, ein kleiner symbolischer Ausgleich geschaffen werden. Nicht zuletzt auch aus dieser Überlegung heraus will ich Sie bitten, den Naturschadenfonds nicht aufzuheben.

**Jungi.** Es ist vielleicht etwas eigenartig, dass ich jetzt versuche, gegen Alexander Michel anzutreten, der soeben die Probleme dargelegt hat, die mit diesen Geldern aus dem Naturschadenfonds gelöst oder gemildert werden können. Ich gehe aber davon aus, dass wir im letzten Jahr einen Sparmassnahmenplan als Ganzes überwiesen haben. Wir dürfen nicht bereits bei einem der ersten Geschäfte damit beginnen, das Gesamtpaket auszuhöhlen. Dieser Meinung ist eine Minderheit der SVP-Fraktion. Wir verkennen die Probleme, die mit den Unwettern verbunden sind, keineswegs, man kann sich dagegen nicht versichern. Wir waren entsprechend erleichtert, als Herr Weyeneth in der Finanzkommission den Vorstoss durchgebracht hat, dass spätestens bis zur kompletten Auflösung des Naturschadenfonds seitens der Regierung ein neuer Vorschlag vorliegen muss, wie derartige Schäden auf andere Weise behoben werden können. Die Minderheit hätte sich nicht hinter den Antrag der Finanzkommission stellen können, wenn nicht das Postulat, das jetzt als dringlich erklärt wurde, bis zur zweiten Lesung auch beantwortet wird. Davon gehen wir aus. Punkto Höhe, ab der Beiträge ausgerichtet werden sollen (1500 oder 2000 Franken u.ä.), wollen wir uns heute noch gar nicht festlegen, sondern den Vorschlag der Regierung abwarten. Der Kommissionssprecher hat eben von 2000 Franken gesprochen, was mir persönlich auch zu hoch erscheint, obschon man auch einräumen muss, dass eine Menge Bagatellsubventionen ausgerichtet wurden – ich habe selber Schätzungen gemacht, die bis auf 200 Franken hinuntergingen, der Schätzer hätte, wäre er nicht so billig gewesen, fast ebensoviel gekostet, hier muss das Verhältnis gewahrt werden –, darum geht es jetzt jedoch nicht.
Die Minderheit geht davon aus, dass die Antwort des Regierungsrates bis zur zweiten Lesung vorliegt und dass sie befriedigend ausfällt. Und aufgrund dieser Annahmen können wir jetzt in der ersten Lesung den Antrag der Finanzkommission unterstützen.

**Kilchenmann.** Die freisinnige Fraktion bittet Sie, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen. Es geht jetzt darum, das im Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht Beschlossene in die Realität umzusetzen. Es wäre schade, würde man hier nicht die Konsequenzen ziehen. Wie von meinem Vorredner ausgeführt wurde, hat die Landwirtschaftsdirektion das Dekret anzupassen bzw. einen Ersatz vorzuschlagen. So kann in Katastrophenfällen die Finanzierung übers Budget abgewickelt werden. Bagatellfälle, die mehr Aufwand als Nutzen bringen, können mittelfristig über diese Aufhebung eliminiert werden, was neben der Kosteneinsparung auch mehr Effizienz in die Staatsverwaltung bringen dürfte.
Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrages von Regierungsrat und Finanzkommission.

**Mauerhofer.** Die SP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission. Ich will darauf verzichten, die Argumente nochmals aufzuzählen, der Kommissionssprecher hat sie bereits alle genannt.

**Stettler.** Das ist jetzt wieder einmal eine Argumentation, die gerade die Kleinen am stärksten trifft. Es wird jetzt gesagt, um wie geringe Subventionen es hier doch ginge, aber ich kann Ihnen entgegnen: Es war für manche Familie ein Zustupf, dank dem sie sich über die Runden bringen konnte. Ich stamme aus einem Gebiet, in dem ein Schub vorhanden ist, der Boden ist nicht tot, er ist lebendig und bewegt sich ständig. Es gibt dort Lauenen. Ich wünschte mir, Sie müssten alle miteinander einmal einen Tag lang an einer Lauene schaufeln, müssten die Erde Häufchen um Häufchen hinaufschaufeln, damit sich die Gegend wieder als sehenswürdig und gepflegt präsentieren kann. Es ist von meinem Vorredner, Herrn Michel, zum andern genug gesagt worden.
Wollen Sie wirklich einmal den Kleinen helfen, müssen Sie den Antrag der Finanzkommission ablehnen.

**Zesiger.** Es ist wahrscheinlich schon symptomatisch, dass einerseits Alexander Michel aus einem Berggebiet und anderseits Heinz Stettler und ich, ebenfalls aus einem Berggebiet, hier nach vorne kommen und sich für die Erhaltung des Naturschadenfonds wehren. Wir haben relativ viel Erfahrung mit diesem Instrument, das jetzt hier eher als Bagatelle apostrophiert wird; wir hingegen befürworten es. Es wurde von 2000 Franken als Grenze gesprochen. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass auch weniger als 2000 Franken bei den Betroffenen stets auf guten, fruchtbaren Boden gestossen sind.

Als Hauptargument war immer wieder zu hören: Man will die Fondspraxis abschaffen. Ich war zu Zeiten der Finanzaffäre kein Grossratsmitglied; ich erlebe jetzt die Finanzkrise und verstehe von daher, dass man mit derartigen Dingen aufhören will, aber in diesem Zusammenhang gilt es vielleicht auch zu erwägen, wo die Effizienz eines solchen Fonds liegen könnte. Bis jetzt wurde das Ganze sehr unbürokratisch gehandhabt, worauf bereits hingewiesen wurde. Die Frage ist jetzt, ob man, würde man es via Budget lösen, bei einem schweren Schadenereignis nicht je nachdem via Nachkredit vorgehen müsste. Ginge das besser, mit weniger Aufwand über die Bühne? Ein Instrument abschaffen und ein neues schaffen, mit dem man eigentlich das gleiche erreichen will – könnte man da nicht auch von einer Sisyphusarbeit sprechen?
Ein weiterer Punkt, ich weiss nicht, ob er Ihnen auch bekannt ist, nehme es aber an: Die Hagelversicherungsprämienbeiträge sind auch abgeschafft worden, es ging dabei immerhin um etwa eine halbe Million Franken, Geld, das zumeist in die Randregionen geflossen ist, in Zonen, die besonders davon betroffen sind. So hat beispielsweise die Region, die ich hier vertrete, in den letzten 43 Jahren 41 Hagelschläge gehabt. Darüber kann man diskutieren. Diese Möglichkeit wurde jetzt abgeschafft, aber es geht dabei auch nicht um etwas Unversicherbares; man kann sagen, es treffe alle gleich. Gerade die Abschaffung der Hagelversicherungsprämienbeiträge könnte zudem Ursache sein, dass der Naturschadenfonds unter Umständen mehr beansprucht werden müsste. Auch das darf man nicht vergessen.
Ich bin nicht bereit, den Naturschadenfonds zu einem Zeitpunkt, in dem sich noch keine konkrete Lösung abzeichnet, einfach aufzugeben. Das Ganze spielt sich ja nicht nur auf der finanziellen Ebene ab, sondern sehr, sehr stark auch auf der emotionellen. Es wird im Bauch abgehandelt. Ein Beispiel dafür, Sie kennen es wahrscheinlich selber: Vor ein paar Jahren sind bei einem Bauer gegen Kemmeriboden zu nach einem schweren Unwetter an einem Hang sieben Rutsche hinuntergekommen. Es sah fürchterlich aus. Er hat in der bekannten Sisyphusarbeit mit Hilfe des Zivilschutzes alles wieder hochgeschafft. Dann kamen die Beiträge. Er hätte es nicht auf sich nehmen müssen und sich auf den Standpunkt stellen können, es gehe ihn nichts an, den Aufwand mute er sich nicht zu. Stellen Sie sich einmal einen solchen Anblick für immer vor: In einem Naherholungsgebiet wäre alles so verwüstet geblieben! Es besteht auch ein öffentliches Interesse daran, dass hier etwas geschieht. Gerade die Beiträge an eine effektive Leistung haben etwas für sich. Die kleinen Beiträge haben für die Personen, die sich dafür bereit finden, quasi als moralischer Zustupf, viel mehr ist es ja meistens nicht, einen grossen Sinn. Es ist sehr viel Dankbarkeit und guter Wille vorhanden.
Ich bitte Sie deswegen, im Moment den Artikel so stehenzulassen, wie er bis heute im Gesetz festgeschrieben war, und zwar so lange, bis das neue Instrument ganz konkret vorliegt. Dann können wir weiterreden. Jetzt etwas aufzugeben, obschon man nicht weiss, was an seine Stelle tritt, und sich auf eine Limite um die 2000 Franken einzulassen, obschon man bisher sehr viel kleinere Beiträge gewährt hat, die etwas bewirkt haben, das kann ich nicht unterstützen. Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrags Michel.

**Bigler.** Ich unterstütze den Antrag Michel und kann mich der Argumentation meines Vorredners anschliessen, aber mich stört noch etwas anderes. Die Gelder sollen von der übrigen Rechnung genommen werden, die übrige Rechnung ist ja bekanntlich fremdfinanziert. Und von der fremdfinanzierten Rechnung will man bei einem Naturereignis Gelder abzwacken: Wissen Sie, wie schwierig das ist? Ich habe nie begriffen und mich auch dagegen gewehrt, dass man den Fonds für Krankheitsbekämpfung abschaffen wollte, ich war damals in der Kommission, es ist transparent dargelegt worden, wofür das Geld gebraucht wird. Es ist hier auch absolut transparent, für was die Gelder gebraucht werden. Das ist Hilfe zur Selbsthilfe! Wenn der Bauer, der hier aufräumt, 15 Franken in der Stunde erhält – gute Leute, ich weiss wirklich nicht!
Und noch etwas ist mir wichtig: In der Finanzkommission hiess es immer wieder: Ach was, Beträge unter 2000 Franken oder gar 1000 Franken, das ist doch heute gar nicht mehr relevant! Da bitte ich Sie doch einmal daran zu denken, dass es soundso viele Menschen gibt, die sich sehr genau überlegen, ob sie im nächsten Herbst oder Winter ein neues Paar Schuhe kaufen sollen. Ich gehöre selber nicht ganz dazu, aber fast. Sie gibt es, und es sind mehr, als Sie meinen. Ich würde Ihnen empfehlen, auch einmal in die Armutsstudie hineinzuschauen. Es gibt Menschen, von denen Sie es nie glauben würden, die aufgrund der hohen Zinsbelastung heute absolut an der Limite angelangt sind. Man könnte Ihnen Dankesbriefe zeigen von Menschen, die 200, 300 Franken erhalten haben und damit unglaublich zufrieden sind, auch wenn es Ihnen so wenig Geld zu sein scheint. Ich sehe nicht ein, warum man diesen Fonds jetzt abschaffen sollte! Ich halte es auch nicht für finanzpolitisch unsinnig, es handelt sich um Geld, das immerhin irgendwo ist und nicht irgend jemandem durch die Finger rinnt.

**Imdorf.** Psychologisch sind Alexander Michel und ich verpflichtet, von den Geldern aufgrund des Wassernutzungsgesetzes wieder etwas ins Hasli zurückzubringen. Im Hasli wird einfach verlangt, dass man von dem Geld auch etwas hat. Wenn die Möglichkeit besteht, dass man Geld von dem Wasserzins – es sind 10 und mehr Millionen Franken, die allein aus dem Oberhasli herunterkommen–, in den Fonds einfliessen lässt, so kann man den Leuten wenigstens sagen, es käme in Form des Naturschadenfonds wieder etwas zurück. Es ist ja wohl begreiflich, dass das Verständnis dafür, dass wir von diesen Wasserzinsen nichts haben, sehr klein ist. Auch aus diesen Überlegungen will ich Sie bitten, den Fonds beizubehalten.
Ruedi Zesiger hat bereits erwähnt, dass es dort sehr unbürokratisch zugeht, es muss ja nicht immer ein riesiger Verwaltungsapparat hinter etwas stehen, damit etwas Gutes dabei herausschaut. Auch deswegen bitte ich Sie, dem Antrag Michel zuzustimmen.

**Schmid** (Rüti), Sprecher der Finanzkommission. Als erstes zu meiner Funktion: Ich vertrete hier die Finanzkommission, und das Geschäft wurde von ihr beraten.
Als zweites zum Postulat: Es ist bereits eingereicht worden, es wurde dringlich erklärt und wird im September beantwortet, was Frau Regierungsrätin Schaer sicherlich bestätigen kann, womit den Personen, die hier ja aber sagen, Rechnung getragen sein dürfte.
Als drittes zur Argumentation: Ich finde es nicht ganz korrekt, die Nöte der Personen, die von einem Naturereignis betroffen sind, dem Ansinnen von Regierungsrat und Finanzkommission, den Naturschadenfonds aufzu-

heben, entgegenzusetzen. Wir werden diesen Grundsatzproblemen in nächster Zeit in sehr vielen Bereichen begegnen. Will man den Mitteleinsatz optimieren, muss man ab und zu den Mut haben, von bisherigen Gewohnheiten abzurücken. Es geht einfach nicht anders. Die 1 Mio. Franken, die wir jetzt fremdfinanzieren, kosten 70000 bis 80000 Franken im Jahr, das ist fast soviel, wie an die gezahlt würde, die über 2000 Franken erhalten. Die 4,4 Mio. Franken in diesem Fonds legen wir nie zu einem Ertrag an, wie wir ihn zahlen müssen, um die Mittel fremd zu beschaffen – eine Rechnung, die ich hier nicht erläutern muss. Und deswegen ist das Ganze finanzpolitisch fragwürdig.
Ich kann mich noch daran erinnern, dass in meiner Kindheit meine Mutter zwei oder drei Couverts hatte, in die sie jeden Monat etwas hineingab, um beispielsweise Milchmarken oder dergleichen zu zahlen. Es wurde immer auf diese Weise Geld auf die Seite gelegt, was bei einem kleinen Haushalt durchaus vernünftig ist. Ich will das keineswegs lächerlich machen, ganz im Gegenteil. Eine Politik, die so vorgeht, ist klug. Aber wenn der Haushalt eine gewisse Grösse hat, muss man einfach anders vorgehen. Ansonsten blockiert man Gelder, wobei Hunderttausende von Franken verlorengehen.
Wenn man schon davon spricht, den Einsatz der Mittel zu optimieren, so muss der Rat selber wissen, ob er Beweglichkeit zulassen will oder in der Tradition verharren will, im zweiten Fall muss er in Kauf nehmen, dass eines Tages Dutzende von Bedürfnissen nicht mehr befriedigt werden können, und zwar ganz einfach deshalb, weil wir das Geld nicht gescheit eingesetzt haben. Ich bitte Sie darum, diesen Zusammenhang zu sehen und nicht zu behaupten, das Ansinnen der Finanzkommission führe nur noch schneller zu Neuer Armut, und das mache ihr offenbar gar nichts aus. In meiner Einleitung habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass neben der finanzpolitischen Seite, die ich jetzt nochmals beleuchtet habe, eine sozialpolitische besteht, und gerade diese sehen wir auch. Deswegen das Postulat!
Der Regierungsrat soll prüfen, ob nicht auf anderem Weg ebenso unbürokratisch und ebenso effizient etwas gegeben werden kann. Ich habe aus dem Protokoll respektive aus der Diskussion heraus unverbindlich die 2000 Franken genannt: Wenn der Bund 60 und der Kanton 40 Prozent zahlen, entspricht das einem Schaden von 5000 Franken, und Sie reden jetzt hier immer von den schweren Ereignissen, und bei diesen wird eine solche Schadensumme regelmässig überstiegen, so dass die Betroffenen auch künftig etwas erhalten dürften. Geht man immer weiter hinunter, stellt sich bald einmal die Frage der Verhältnismässigkeit. Wenn der Staat in diesen Fällen nichts gibt, so heisst das ja noch lange nicht, dass die zuständige Gemeinde auch nichts geben soll; vielleicht gibt sie bereits jetzt einiges. Vielleicht könnten sich die jeweilige Gemeinde und weitere Gemeinden in alter Manier zur Hilfeleistung bereit erklären. Hilfe lässt sich nicht immer staatlich organisieren.
Ich bitte Sie anzuerkennen, dass wir die soziale Seite durchaus gewürdigt haben. Wir glauben, dass wir, wenn die Regierung die Frage geprüft hat, etwas Adäquates bieten können, was aber im Mitteleinsatz wesentlich vernünftiger ist und uns wiederum Mittel freistellt. Ich bitte Sie, trotz der Bedenken, die wir ernstgenommen haben, bei unserem Antrag zu bleiben und die Regierung in ihrem Vorgehen zu unterstützen. Lehnen Sie den Antrag Michel ab!

**Schaer-Born,** Direktorin VEWD. Ich habe der Diskussion eigentlich nichts beizufügen und will einzig Hansueli Bigler folgendes zu bedenken geben. Es geht hier wirklich nicht um eine Frage der Transparenz, sondern um einen gescheiten Einsatz der Mittel, eine vernünftige Anlagepolitik. Deswegen steht das Geschäft ja auch an, es ist eine Sparmassnahme. Ich bin allerdings mit dir, Hansueli, durchaus einverstanden, dass ein paar hundert Franken je nach Verhältnissen sehr viel Geld und daher ein Segen sein können. Herr Stettler, Sie haben gesagt, man solle nicht dort sparen, wo es die Kleinen treffe. Dass dies auch mir ein sehr grosses Anliegen ist, wissen Sie sicher. Für mich kommt es darauf an, wie die Härtefälle definiert werden, was man hier aufnimmt, wie man es umschreibt. Darüber können wir in der Septembersession diskutieren. Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Regierung den Vorstoss seitens der Finanzkommission als dringlich entgegengenommen hat. Wir werden in der Septembersession unsere Antwort vorlegen. Sie können dann entscheiden, ob Sie damit einverstanden sind oder nicht.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für den Antrag Michel | 52 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission | 71 Stimmen |

II, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Gesetzesänderung in erster Lesung | Mehrheit |

039/92

**Dringliches Postulat Schläppi – Optimierung der Zusammenarbeit kantonaler und städtischer Polizeiorgane**

---

*Wortlaut des dringlichen Postulates vom 16. März 1992*

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Zusammenarbeit von Kantons- und Stadtpolizei auf dem Platz Thun konzeptionell zu überprüfen, gemeinsam mit der Gemeindebehörde von Thun Optimierungsvorschläge zu erarbeiten und diese in einem mindestens einjährigen Versuch zu testen.
Begründung: Die Einsatzzentralen von Stadtpolizei und Kantonspolizei liegen in Thun knapp 200 m auseinander. Beide Zentralen sind rund um die Uhr besetzt. Diese Doppelbesetzung mag während der ordentlichen Arbeitszeiten und den angrenzenden Randzeiten sinnvoll und deshalb vertretbar sein. Mit Blick auf eine volle Ausnützung der Synergieeffekte, aber auch angesichts der prekären Finanzlage sowohl des Kantons als auch der Gemeinde ist alles zu unternehmen, um eine vertretbare, kostensparende Arbeitsteilung, vorab zur Nachtzeit, einzuführen. Überschlagsmässige Berechnungen lassen sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinde eine Reduktion der Personalkosten in der Grössenordnung von je mindestens 100000 Franken erwarten. Bei günstigem Versuchsverlauf könnte das Konzept Modellcharakter für jene Gemeinden erhalten, die ebenfalls ein eigenes Polizeikorps unterhalten.
Die Vorschläge sind jetzt zu erarbeiten, die Inkraftsetzung des neuen Polizeigesetzes ist nicht abzuwarten.

(1 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. April 1992*

Die Zusammenarbeit von Kantons- und Stadtpolizei auf dem Platze Thun ist in einem Vertrag vom 13. Dezember 1978 geregelt und wiederholt überprüft worden. Auf Ersuchen des Gemeinderates der Stadt Thun erfolgte letztmals am 22. März 1991 eine konferenzielle Besprechung und Überprüfung der Angelegenheit mit dem kantonalen Polizeidirektor und Vertretern des Polizeikommandos. An der Situation hat sich seither grundsätzlich nichts geändert.
Polizeiliche Aufgaben werden in unserem Kanton von der Kantonspolizei einerseits und in den Gemeinden von der Ortspolizei anderseits wahrgenommen. Ein neues Polizeigesetz, das im Entwurf bereits vorliegt, wird den Auftrag der Kantonspolizei im einzelnen zu formulieren haben (und von der Definition dieses Auftrages hängt im wesentlichen die personelle Dotierung des Polizeikorps ab). Die Aufgaben der Ortspolizei sind im Gemeindegesetz und dem Ortspolizeidekret umschrieben und in erster Linie von den Gemeinden selbst wahrzunehmen; die Aufgaben beinhalten den Schutz der öffentlichen Verwaltung, Ordnung und Sicherheit gegen Störungen und Gefährdungen durch Handlungen lebender Wesen oder Ereignisse (§1 des Ortspolizeidekretes). Die Kantonspolizei nimmt ortspolizeiliche Aufgaben nur dann wahr, wenn eine Gemeinde dazu nicht in der Lage ist oder die personellen Mittel nicht verfügbar sind. In derartigen Fällen stellt sich die Frage der Entschädigungspflicht der Gemeinde gegenüber dem Kanton.
Auf dem Platz Thun werden die Aufgaben der Ortspolizei durch die Stadtpolizei Thun wahrgenommen. Diese betreibt einen 24-Stunden-Schichtbetrieb. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei ist wie erwähnt vertraglich geregelt. Für die Abgrenzung sind drei Punkte von Bedeutung:
1. Betreffend Sicherheitspolizei/Ortspolizei: Es bestünde grundsätzlich die Möglichkeit, die Aufgaben der Ortspolizei durch die Kantonspolizei ausüben zu lassen. Diese müsste personell verstärkt werden, die Gemeinde würde gegenüber dem Kanton kostenpflichtig. Eine derartige Lösung lehnen die Stadt Thun wie auch der Kanton ab. Es bestünde auch die Möglichkeit einer Erweiterung der Kompetenzen der Stadtpolizei. Diese Variante muss ebenfalls abgelehnt werden, da sie keine effiziente Lösung bringt: die Zuständigkeit der Stadtpolizei beginnt und endet zwangsläufig an der Gemeindegrenze – im Gegensatz zu den Aufgaben, die sehr häufig grenzüberschreitend sind; neue Doppelspurigkeiten wären die Folge.
2. Betreffend gemeinsame Einsatzzentrale: Sowohl die Kantonspolizei wie die Stadtpolizei betreiben rund um die Uhr eine Einsatzzentrale in Thun. In der Tat könnte die Kantonspolizei diese Zentralenfunktion übernehmen. Aus technischen Gründen hingegen ist es der Kantonspolizei nicht möglich, die Nummer 118, welche von der Stadtpolizei Thun für das ganze Amt Thun und einige zusätzliche Vertragspartner betreut wird, zu übernehmen. Somit muss die Stadtpolizei Thun ohnehin ihre Zentrale weiterhin 24 Stunden bedienen. Technisch könnte dieses Problem frühestens mit der Errichtung der regionalen Einsatzzentrale im Oberland gelöst werden.
3. Betreffend kriminalpolizeiliche Zuständigkeiten: Grundsätzlich sind kriminalpolizeiliche Aufgaben der Kantonspolizei vorbehalten. Eine Dezentralisierung dieser Aufgaben auf gewisse Stadtpolizeikorps käme einer Verzettelung der Kräfte gleich. Die Bekämpfung der Kriminalität verlangt gezieltes, grenzüberschreitendes Handeln, eine Konzentration der Kräfte. Die von Zeit zu Zeit vorgeschlagenen Abgrenzungskriterien (Anzeigekompetenz für Antragsdelikte) brächten nur scheinbar eine klare Lösung:
Häufig ist im Stadium der polizeilichen Ermittlungen kaum oder nicht zu beurteilen, ob es sich um ein Antrags- oder Offizialdelikt handelt. Ebensohäufig treten Antragsdelikte aber auch gleichzeitig neben Offizialdelikten auf (Einbruch/Diebstahl und Sachbeschädigung/Hausfriedensbruch etc.). Antragsdelikte können wie Offizialdelikte den Beizug von Spezialdiensten der Kriminalpolizei erforderlich machen, zum Beispiel den Kriminaltechnischen Dienst für Spurensicherung bei Körperverletzungsdelikten oder für Rekonstruktionen. Die Stadtpolizei Thun verfügt nicht über soche Spezialdienste.
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Aufgabenteilung zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei Thun nach klaren Kriterien erfolgt. Gewisse Verbesserungen in der Zusammenarbeit sind möglich und zum Teil auch schon realisiert (gemeinsame Patrouillen).
Grundsätzlich neue Modelle in der Zusammenarbeit, die auch mit Investitionen verbunden wären, müssten dagegen auf der Grundlage der Aufgabenumschreibung der Kantonspolizei im neuen Polizeigesetz beruhen. Da der Postulant die Prüfung von Massnahmen *vor* diesem Zeitpunkt verlangt, muss das Postulat abgewiesen werden; nichts steht aber einer Prüfung der Begehren entgegen, sobald das neue Polizeigesetz vorliegt.
Antrag: Ablehnung des Postulats.

**Schläppi.** Das Thema, um das es mir hier geht, ist nicht weltbewegend, und doch sollten wir kurz darüber sprechen. Ich will den Regierungsrat auffordern, die Zusammenarbeit von Kantons- und Stadtpolizei auf dem Platz Thun konzeptionell zu überprüfen, mit der Gemeinde Thun Optimierungsvorschläge zu erarbeiten und diese in einem einjährigen Versuch zu testen. Die schriftliche Begründung dürften Sie kennen, so dass ich einzig das, was ich mir darunter vorstelle, etwas veranschaulichen möchte.
Zur Situation auf dem Platz Thun: Wir haben zwei Sorten von Polizisten, an der Uniformierung zu erkennen, die Zentralen liegen 200 m auseinander. Die Angehörigen der beiden Korps haben eine gemeinsame Ausbildung unter kantonaler Hoheit; Thun hat deswegen einen Vertrag mit dem Kanton abgeschlossen – die Städte Bern, Biel und Interlaken bilden ihre Ortspolizisten selbst in Neuenburg aus. Es ist auch mir bekannt, dass Kantons- und Ortspolizei an sich unterschiedliche Aufgaben haben, die Ortspolizei kümmert sich um Ordnung, Verkehr, Markt u. dgl. im Stadtgebiet, die Kantonspolizei kümmert sich vor allem um Sicherheit im kriminaltechnischen Bereich und um Verkehrsunfälle. Beide Polizeikorps sind rund um die Uhr im Dienst. Allein schon aufgrund der Nachtschicht sollte verstärkte Zusammenarbeit angestrebt werden. Man könnte an beiden Orten die Bestände reduzieren, dadurch liessen sich möglicherweise Kosten einsparen. Die anfallenden Aufgaben könnten gemeinsam gelöst werden.
Dass das nicht bereits geschehen ist, liegt daran, dass eine sehr unflexible und strikte Aufgabenteilung besteht, die vielen unserer Bürger gänzlich unverständlich ist. Vor allem die territoriale Hoheit spielt hier hinein. Ein Beispiel: Die Stadtpolizei Thun darf bis an den Rand des Bahnhofperrons aktiv werden. Von diesem Rand ab

übers ganze Bahnhofareal hinweg ist die Kantonspolizei zuständig. Wenn nun ein Schelm durch die Stadt rennt, von der Stadtpolizei verfolgt wird, müsste die Stadtpolizei sofort stoppen, wenn sie sich dem Bahnhof nähert. Erreicht der Verfolgte nämlich das Territorium Bahnhof, ist die Kantonspolizei zuständig. Zu ähnlichen Situationen kommt es in der Unfallbearbeitung. Kommen Stadtpolizisten auf ihren Streifen zufälligerweise an einem Unfall vorbei, so dürfen sie etwas tun, solange keine Personen zu Schaden gekommen sind, ansonsten müssen sie dazu auffordern, die Kantonspolizei herbeizurufen, und das, obschon es uniformierte Polizisten sind. Das zeigt doch, dass die Abgrenzung zuwenig Flexibilität ermöglicht. Ich könnte weitere Beispiele anführen, es geht vor allem auch um die Alarmierung von Hilfstruppen, Feuerwehr und Helfern. Hier sollte wirklich eine Verbesserung erzielt werden.
Ich verkenne nicht, dass in erster Linie Gespräche geführt werden müssen – und auch schon geführt wurden –, um diese Schranken aufheben zu können und zu einer Zusammenarbeit zu kommen. Ich habe den Eindruck, dass man in dieser Frage einfach noch nicht weit genug gediehen ist. Aus der Antwort des Regierungsrates wird ersichtlich, dass Schranken vorhanden sind, die Diskussionen erforderlich machen, es zeichnen sich auch Ansätze einer Lösung ab, man nutzt jedoch die Synergien, die ohne Zweifel vorhanden wären, viel zuwenig, man schöpft die Möglichkeiten nicht voll aus. In der Antwort wird darauf verwiesen, man wolle hier weiterkommen, aber zuerst müsse das kantonale Polizeigesetz Gültigkeit erlangen. Nach meinen Informationen ist erst 1994 oder 1995 damit zu rechnen. Man sollte doch versuchen, wesentlich früher gemeinsame Aktivitäten festzulegen.
Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen, nicht zuletzt deshalb, weil sich jährlich mit Sicherheit wesentliche Beträge einsparen liessen. Ich habe davon geprochen, dass es auf beiden Seiten im Minimum 100 000 Franken sein könnten, allerdings bin ich jetzt nicht in Lage – ich will es auch gar nicht –, detailliert zu belegen, wie dieses Geld eingespart werden könnte. Es wäre wichtig, zu einer Zusammenarbeit zu finden, und zwar nicht erst auf das Jahr 1995 hin, sondern ab sofort.

**Kelterborn.** Ich komme mir etwas eigenartig vor: Ich bin Mitunterzeichner dieses Postulats – es ist unüblich, dass man in diesem Rat über Parteigrenzen hinweg Vorstösse unterzeichnet –, und darüber hinaus lässt mich meine Fraktion halbwegs im Regen stehen.
Die SP-Fraktion ist hier etwas durchzogen, aber mehrheitlich der Auffassung, man solle das Postulat ablehnen. Der Grund dafür liegt vor allem in der Antwort des Polizeidirektors, nach der die Ausarbeitung des neuen Polizeigesetzes abzuwarten ist. Gerade darin sehe ich eine unnötige Verzögerung, und deswegen gestatte ich mir, Ihnen und auch meiner Fraktion doch noch ein Argument vorzutragen, das für Annahme des Postulats Schläppi spricht:
Es gibt ein Beispiel aus Basel – Basel liegt zwar etwas weit weg, aber es gehört trotzdem noch zur Schweiz –, es heisst nämlich in Basel, es sei leichter, für verschiedene Polizeien, seien es französische, deutsche oder schweizerische, über die Landesgrenzen hinweg aktiv zu werden als im Kanton Bern von einer Gemeinde zur andern. Im Kanton Bern führt ein derartiger polizeilicher Übergriff regelmässig zu einer Staatsaffäre. In Thun spitzt sich die Lage so zu, dass es geradezu grotesk wird. In einer Distanz von 200 m stehen zwei vollausgebaute Alarmzentralen. Es geht jetzt nicht darum, diese, bevor man die Konzepte kennt, abzuschaffen oder zusammenzulegen. Hier sind wir durchaus bereit, das neue Polizeigesetz und die Richtlinien abzuwarten, aber es geht uns darum, die Möglichkeiten, die heute schon bestehen und die lediglich ein engeres Zusammenarbeiten von Kantons- und Stadtpolizei erforderlich machen, auszuprobieren, und zwar damit man hüben und drüben sparen kann. Es dürften keine Millionen sein, aber auch ein paar tausend, ein paar hundertausend Franken dürften sowohl der Stadt- wie der Staatskasse willkommen sein.
Ich bitte Sie daher, das Argument, man müsse die Verabschiedung des Polizeireglementes abwarten, nicht zu akzeptieren. Wir haben interne Mitteilungen erhalten, nach denen die Verabschiedung nicht ins Jahr 1994 fallen soll, sondern sich weiter hinauszögern dürfte. Nach unserer Auffassung ist es schade um jeden Monat, den man verstreichen lässt, in dem man nicht die Möglichkeiten ergreift, die im Postulat aufgezeigt und von der Regierung angeregt werden.
Ich bitte Sie darum, das Postulat zu überweisen, und diese Bitte richtet sich durchaus auch an die Fraktion zu meiner Rechten.

**Berthoud.** Le groupe radical a un peu de peine avec le postulat. Un peu de peine, parce que la lecture du texte qui nous est présenté touche à des points matériels intéressants, importants dans certains cas, qui pourraient faire l'objet d'une collaboration entre les corps communaux et le corps cantonal. Il n'y a pas l'ombre d'un doute que des solutions meilleures peuvent être trouvées que celles qui existent. C'est bien pourquoi le décret sur la police cantonale est en cours de révision. Alors y a-t-il lieu d'intervenir ou que faut-il comprendre? J'ai le privilège de diriger la Direction de la police de Bienne, nous n'avons aucun problème avec la police cantonale, et je ne vois pas pourquoi il faudrait améliorer la collaboration quand elle est excellente. Ce qu'il faut faire, cas échéant, c'est définir les tâches, les définir autrement, voir ce qui peut être amélioré. Mais le postulant, Monsieur Schläppi, demande que le canton règle des problèmes avec la ville de Thoune. Cela n'est pas notre affaire, c'est une affaire de relations entre la ville de Thoune et le gouvernement bernois, respectivement la Direction de la police du canton de Berne: ce n'est pas une affaire du Grand Conseil. A mon avis, cette intervention n'a rien à faire ici. Les réflexions qu'apporte le gouvernement dans sa réponse, nous pouvons y souscrire pour la plupart, mais pas pour toutes. Il est évident que certains partages de tâches au niveau commune-canton peuvent conduire à des situations ambigües, mais quand la bonne volonté est là pour régler ces situations, il n'y a pas de problème, il n'y a que des solutions. Et ces solutions se trouvent sans grandes difficultés.
Ce que le groupe radical vous recommande de faire, c'est d'accepter la proposition du gouvernement, à savoir le rejet du postulat, et ce que nous souhaitons, attendons du gouvernement, de la Direction cantonale de la police, c'est que, au niveau de l'élaboration du nouveau décret sur la police, les communes qui ont un corps de police soient entendues dans la préparation de la révision, et soient écoutées très largement afin que les éléments évoqués par le postulant puissent être corrigés. Nous pensons donc qu'il n'y a pas de problèmes factuels Thoune-canton à régler, mais qu'il y a des aspects généraux à prendre dans le cadre de la révision du décret, d'où l'accord du groupe radical avec le gouvernement, à savoir le rejet du postulat.

**Schläppi.** Nur ganz kurz: Genau das, was Herr Berthoud gesagt hat, versuchen wir ja auch. Wir haben uns längst um den Kontakt mit dem Bezirk Oberland und mit Thun bemüht, aber wir ecken nur an. Woran es genau liegt, das kann ich nicht einmal sagen. Deswegen suchen wir jetzt beim Regierungsrat Hilfe. Wir wollen ja zu so einer Lösung kommen, wie sie Herr Berthoud skizziert hat, nämlich eine Zusammenarbeit möglichst ohne Probleme. Wenn wir es nicht selber schaffen, muss uns eben die Regierung dabei helfen.

**Widmer,** Polizeidirektor. Herr Grossrat Schläppi hat ein wichtiges Thema aufgegriffen. Vorneweg: Gegen die Zielrichtung habe ich gar nichts einzuwenden. Ich habe auch nichts gegen die Optimierung der Zusammenarbeit von kantonalen und städtischen Polizeien, will aber eines relativieren. In sehr vielen Gemeinden besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. Auch mit der Stadt Thun, mit der Stadtpolizei und den Stadtbehörden, wurden Gespräche geführt. Es wurde ein Anfang gemacht. Die Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Gemeindepolizei, die Kompetenzen und die Zusammenarbeit, all das wird jetzt im Rahmen des neuen Polizeigesetzes diskutiert.
Noch etwas zu Herrn Grossrat Kelterborn: Das Polizeigesetz ist fertig, es kann Anfang August vor den Regierungsrat gebracht und das Vernehmlassungsverfahren eingeleitet werden. Ihre zeitlichen Prognosen, 1994 usw., halte ich für falsch. Wenn alles normal verläuft, sollte das Gesetz Anfang 1993 vor den Grossen Rat kommen. Nach der heutigen Gesetzgebung ist die Aufgabenzuweisung ganz klar geregelt. Die Ortspolizeiaufgaben, die Sicherheitsaufgaben liegen in der Kompetenz der Gemeinde-, die kriminalpolizeilichen Belange gehören in den Aufgabenbereich der Kantonspolizei. Es gibt Gemeinden, in denen aufgrund von Verträgen die Kantonspolizei gewisse Gemeindepolizeiaufgaben übernimmt. Die Gemeinden müssen es abgelten.
Wir haben seitens der Regierung Mühe mit dem Postulat Schläppi, weil verlangt wird, und zwar nicht im Text selbst, sondern in der Begründung, dass wir, bevor der Auftrag von der Kantonspolizei fixiert und vom Grossen Rat via Polizeigesetz genehmigt ist, bereits etwas präjudizieren sollen. Wenn wir das Postulat annehmen und den Versuch der Zusammenlegung der Aufgaben Kantons- und Gemeindepolizei starten, nehmen wir bereits etwas Wesentliches vorweg, und das will ich eigentlich nicht. Es ist nicht nur ein Problem der Stadtpolizei Thun, es ist eines sämtlicher Gemeinden unseres Kantons. Ich hätte gerne, dass der Grosse Rat genau regelt, was die Aufgabe der Kantons- und was die der Gemeindepolizei ist. Das ist der Grund, weswegen die Regierung Ihnen beantragt, das Postulat abzulehnen. Es geht nicht gegen eine Optimierung oder gegen die Verhinderung einer Zusammenarbeit. Wir wollen ja eine verbesserte Zusammenarbeit, aber nicht in der gegenwärtigen Situation, nicht bevor der Grosse Rat über das Gesetz befunden hat.
Ich bitte Sie daher, das Postulat abzulehnen.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme des Postulates | 80 Stimmen |
| Dagegen | 12 Stimmen |

072/91

## Dringliche Interpellation Hofer – Waffenplatz Bern und Truppenunterkunft Sand-Schönbühl; Strukturen und Benützung im Armeeleitbild 95; Ausbildung 95 von Rekrutenschulen

*Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 25. März 1992*

Ich gehe davon aus, dass mit der Umsetzung des Armeeleitbildes 95 auch eine Umstrukturierung der Schulorganisationen und damit der Waffenplatzorganisation erfolgen wird. Im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über den Abbau von EMD-Arbeitsplätzen im Kanton Bern wird unter 5.5 in bezug auf den Waffenplatz Bern ausgeführt: «Ob die Infanterie ganz nach Schönbühl verlegt wird oder Teile neben den Versorgungstruppen in Bern verbleiben, wird noch abgeklärt.»
Meine Fragen:
1. Stimmt es, dass die Ausführungen im erwähnten Bericht überholt sind und entschieden wurde, dass auf dem Waffenplatz Bern keine Infanterie-Rekrutenschule mehr durchgeführt wird? Wenn ja, mit welchen Begründungen? Hatte der Regierungsrat Gelegenheit, sich dazu zu äussern?
2. Trifft es zu, dass der Truppenübungsplatz Sand in Zukunft nur noch durch WK-Truppen belegt werden soll?
3. Wer ist Besitzer der Kasernen in Bern (Mannschafts- und Guisan-Kaserne) und der Unterkünfte im Sand-Schönbühl?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, was es bedeutet, wenn Bern als Kantons- und Bundeshauptstadt auch noch seine traditionelle Infanterie-Rekrutenschule verliert und unsere Berner-Infanterie-Rekruten die RS in Liestal und Aarau zu bestehen haben? (Die EMPFA ist offenbar für Bern nur teilweise gerettet)
5. Was hat der Regierungsrat schon gegen ein solches Ansinnen des EMD unternommen? Was gedenkt er wie und wo noch zu unternehmen?
6. Wurden die Berner Vertreter im eidgenössischen Parlament informiert?

(20 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. Juni 1992*

Zu den Fragen 1, 2 und 5: Punkt 5.5 des Berichtes des Regierungsrates über den «Abbau von EMD-Arbeitsplätzen im Kanton Bern» entsprach bei seiner Abfassung der damaligen Ausgangslage. Leider hat sich die Situation im Laufe der rasch vorangetriebenen EMD-Planungen seither entscheidend verändert: In Sorge um die Zukunft des Infanterie-Waffenplatzes Bern als dem einzigen Infanterie-Waffenplatz der Berner Felddivision 3 im «infanteriestarken» Kanton Bern und im Wissen darum, dass,
– die Armee 95 weniger Infanteristen braucht,
– der Infanterie-Waffenplatz Bern zu den weniger geeigneten Infanterie-Waffenplätzen der Schweiz zählt,
– der Sand als einzigmöglicher, sofort realisierbarer Ausweichstandort für die gesamte Berner Infanterieschule wahrscheinlich entfällt, weil sich der Ausbau der bundeseigenen Kasernen im Sand durch den Bund für die Belegung mit 5 Kompanien im gegenwärtigen sicherheitspolitischen Umfeld und wegen der nur mittelmässigen Eignung des Schiessplatzes Sand für die Infanterierekrutengrundausbildung kaum verwirklichen lässt, und

– es daher nahe liegt, Bern schon in einer frühen Planungsphase als Standort für Infanterierekrutenschulen zu streichen,
hat sich die Militärdirektion ab Mitte 1991 echt bemüht, sich bei der Waffenplatzplanung für die Armee 95 ein planungsschrittweises Mitsprache- respektive Mitanhörungsrecht zu sichern.
So hat der Militärdirektor am 6. September 1991 von dem für die Planung der Infanterie-Waffenplätze zuständigen Direktor des Bundesamtes für Infanterie folgende Auskünfte erhalten (Zitat Aktennotiz):
«Die Armee 95 bringt für die Infanterie eine Beschränkung auf rund 7000 Rekruten pro Jahr. Die gesteigerten Ausbildungsbedürfnisse der Armee 95 bedingen jedoch, die vorhandenen Infanterie-Waffenplätze als Ausbildungszentren sowohl für Schulen wie auch für Truppenkurse weiterhin voll zu nutzen. Nur so lässt sich die Infanterieausbildung mit der Armee 95 verbessern.
Beim gegenwärtigen Stand der Planung steht die Aufhebung Berns als Infanterie-Waffenplatz deshalb nicht zur Diskussion.
Der Direktor des Bundesamtes für Infanterie sieht in Zukunft 4 Typen von Infanterie-Waffenplätzen vor, nämlich solche für normale, für Gebirgs-, für leichte, territorialdienstlich ausgerichtete und für besondere Infanterie-Rekrutenschulen (Übermittler, Grenadiere, usw.). Zudem will er die Infanterie-Waffenplätze in Rekrutenschul- und Unteroffiziersschulzentren unterteilen.
Unter diesen Voraussetzungen bieten sich für Bern 3 Infanterieschultypen an: normale Rekrutenschule wie bisher, territorialdienstlich ausgerichtete Rekrutenschulen oder Unteroffiziersschulen. In jedem Fall müsste man den Infanterie-Waffenplatz Bern zeitgemäss für die Schulen aber auch WK-truppentauglich ausbauen.»
Die Militärdirektion hat daraufhin beschlossen, gestützt auf diese Ausführungen ein Nutzungskonzept für den Infanterie- und Versorgungstruppen-Waffenplatz Bern als Gesprächsgrundlage für kommende Waffenplatzverhandlungen mit dem Bund zu erarbeiten.
Kaum begonnen, haben die Entscheide des EMD diese Arbeit überholt.
Anfang Februar 1992 unterrichteten nacheinander der Ausbildungschef und der Direktor des Bundesamtes für Infanterie die Militärdirektion in persönlichen Gesprächen mit einer nachträglichen schriftlichen Bestätigung zuhanden des Militärdirektors über den KML- und EMD-Entscheid, Bern in der Waffenplatzplanung für die Armee 95 als Infanterie-Waffenplatz zu streichen, jedoch als Versorgungstruppen-Waffenplatz weiterzuführen.
Wegen der überzeugenden Gründe, die diesem Entscheid zugrundeliegen, und weil seitens des Kantons Bern wegen der nicht gerade guten Infanterieeignung des Waffenplatzes Bern und wegen der Sanierungsbedürftigkeit der Berner Kasernenanlagen dagegen wenig Stichhaltiges anzuführen war, hat der Militärdirektor mit grossem Bedauern diesen Entscheid akzeptiert.
Die Anstrengungen der Militärdirektion richten sich seither darauf, neben dem Versorgungstruppen-Waffenplatz Bern wenigstens den Waffenplatz Sand zugunsten der Felddivision 3 als Infanterie-Ausbildungszentrum für WK-Truppen zu erhalten.
Eine Arbeitsgruppe, die Vertreter der Felddivision 3, des Bundesamtes für Infanterie und der Abteilung Waffen- und Schiessplätze der Gruppe für Ausbildung umfasst, bemüht sich nun, dieser Option zeitgerecht günstige Voraussetzungen für echte Realisierungschancen zu schaffen.
Es ist vorgesehen, dass die Militärdirektion und die Kerngruppe VOL/MIL «Arbeitsplätze EMD» nach der Startphase in dieser Kommission mitarbeiten.
Zu Frage 3: Die Mannschafts- und die Guisankaserne sowie das Kasernengelände gehören dem Kanton Bern, die Kasernenanlagen und der Schiessplatz Sand der Eidgenossenschaft.
Zu Frage 4: Der Regierungsrat weiss, welchen intergrationspolitischen, wirtschaftlichen und prestigemässigen Verlust die Streichung Berns als Infanteriewaffenplatz-Standort für die Berner Felddivision 3 als eine der beiden einzigen Divisionen mit nur kantonseigenen Infanterieregimentern und für den Kanton Bern bedeutet. Er bedauert es ausserordentlich.
Er fühlt sich aber auch verpflichtet, den Berner Infanterierekruten zeitgemässe und bestmögliche Ausbildungsbedingungen zu gewährleisten, was im Kanton Bern wegen seiner finanziellen Lage im jetzigen Zeitpunkt kaum möglich ist.
Zu Frage 6: Der Regierungsrat hat Vertreter des eidgenössischen Parlamentes am 10. März 1992 anlässlich des traditionellen Treffens mit der Berner Regierung vom Stand der Dinge unterrichtet.
Zusätzlich plant die Kerngruppe VOL/MIL «Arbeitsplätze EMD» sie nächstens zusammen mit dem Militär- und dem Volkswirtschaftsdirektor zu einer umfassenden Information über alle den Kanton betreffenden Fragen in Zusammenhang mit der Armee 95, die Waffenplätze eingeschlossen, einzuladen.

**Präsidentin.** Herr Hofer erklärt sich teilweise von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

081/92

## Dringliche Motion Suter (Biel) – Freie Arzt- und Spitalwahl für bernische Paraplegie-Patienten

*Wortlaut der dringlichen Motion vom 4. Mai 1992*

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, mit dem Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil einen Vertrag über die Leistung von Betriebsbeiträgen für Berner Patienten im Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil abzuschliessen, wonach für diese Patienten die gleichen Betriebsbeiträge auszurichten seien wie jene, die für Berner Patienten an das Paraplegikerzentrum Zürich-Balgrist bezahlt werden.
Der Grundsatz der Gleichbehandlung der Berner Patientinnen und Patienten gebietet, auch gleiche kantonale Betriebsbeiträge an die beiden, ungefähr gleichzeitig (Ende 1990) eröffneten Paraplegiker-Zentren in Nottwil und Balgrist zu gewähren. Ansonsten wäre die freie Arzt- und Spitalwahl nicht gewährleistet. Für den Kanton Bern entstehen bei Erfüllung der Motion keine Mehrkosten, da bei uns bewusst auf ein eigenes Zentrum verzichtet worden ist. Das Paraplegiker-Zentrum in Nottwil erfüllt alle Anforderungen an eine zeitgemässe, dem Stand der Medizin entsprechende Versorgung und Rehabilitation Querschnittgelähmter. Es gilt in Fachkreisen weltweit bereits als eines der führenden Paraplegikerzentren. Der schweizerische Bettenbedarf für Paraplegikerpatienten kann nur mit dem Zentrum Nottwil, das nunmehr bereits eine Auslastung von gegen 90 Prozent aufweist, gedeckt werden.
Im vergangenen Jahr (1991) entfielen 1552 Pflegetage auf Patienten aus dem Kanton Bern, was einem Anteil von rund 15 Prozent aller in Nottwil eingewiesenen

Querschnittgelähmten entspricht. In Nottwil wurden 1991 mehr als doppelt soviele Para- und Tetraplegiker aus dem Kanton Bern behandelt als in den übrigen Zentren in Genf, Basel und Balgrist zusammen. Die Tendenz ist im Jahr 1992 steigend.
Gegenwärtig werden rund 200 Franken pro Pflegetag und Patient an das Zentrum Balgrist bezahlt; mithin ist die Zuständigkeit des Grossen Rates gegeben, um über diese Ausgabe zu befinden. Dringlichkeit liegt deshalb vor, weil kontinuierlich Patienten aus dem Kanton Bern, vor allem vom Inselspital, in Nottwil eingewiesen werden, derweil die Behandlungskosten nicht sichergestellt sind, was unzumutbare Zusatzbelastungen für bernische Patienten nach sich zieht. Der Kanton Solothurn, wo vergleichbare Verhältnisse herrschen, hat denn auch bereits am 21. Juni/9. Juli 1991 den nachgesuchten Vertrag abgeschlossen und leistet seither Beiträge von 200 Franken pro Pflegetag und Patient an das Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil. Mit dem eingangs gestellten Antrag wird verlangt, diesem Beispiel zu folgen und denselben Vertrag, wie er zwischen dem Kanton Bern und den Zentren Balgrist, Basel und Genf bereits besteht, auch für das Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil abzuschliessen.

(1 Mitunterzeichner)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Juni 1992*

Verträge zur Gewährleistung von Betriebsbeiträgen an Paraplegikerzentren (PZ) hat der Kanton Bern mit Basel, Genf und Zürich (Balgrist) abgeschlossen. Von einem Vertragsabschluss mit dem PZ Nottwil wurde bislang abgesehen. Diese differenzierte Haltung stützt sich auf die Abklärungen und Empfehlungen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK).
Auf Veranlassung verschiedener Kantone hat die SDK das Gesuch des PZ Nottwil vom Mai 1991 um Betriebsbeiträge prüfen lassen. Am 13. Mai 1992 hat die Plenarversammlung abschliessend Stellung genommen. Die SDK kommt zum Schluss, dass Kantonsbeiträge an das PZ Nottwil aufgrund der sachlichen Beurteilung nach wie vor nicht angezeigt sind. Als Begründung werden u.a. angeführt:
– Das PZ Nottwil wurde entgegen dem Konzept der SDK von 1981 sowie ohne deren Mitwirkung geplant und errichtet. Die SDK und die Kantone hatten keine Möglichkeit, auf die Entscheide über Investitionen und den Betrieb direkten Einfluss zu nehmen.
– Das PZ Nottwil verfügt über eine aufwendige personelle, bauliche und apparative Infrastruktur im diagnostischen und operations-medizinischen Bereich, welche für die Rehabilitation von Querschnittgelähmten nicht benötigt wird. Diese Infrastruktur wird in Nottwil zur chirurgischen Erstbehandlung von Patienten eingesetzt, was von der SDK immer abgelehnt wurde (fehlender Bedarf). Damit missachtet Nottwil das Versorgungskonzept der Union schweizerischer chirurgischer Fachgesellschaften von 1987, welches die infrastrukturmässig aufwendige unfallchirurgische Erstversorgung von Querschnittgelähmten ausschliesslich 10 Zentren, darunter dem Inselspital Bern, vorbehält.
Die SDK-Empfehlungen lassen allerdings zu, dass Kantone, vorab im engeren regionalen Einzugsgebiet des PZ Nottwil, aus besonderen Gründen gleichwohl Beiträge leisten können. Massgebend soll dabei u.a. sein:
– kantonsspezifischer Bedarf
– Beschränkung auf stationäre Rehabilitation, keine chirurgische Erstversorgung

Für den Kanton Bern stehen bezüglich allfälliger Betriebsbeiträge an das PZ Nottwil folgende Aspekte im Vordergrund:

1. Mit Basel, Genf und Zürich (Balgrist) werden bereits drei Zentren subventioniert, die über alle nötigen Einrichtungen verfügen. Im Gegensatz zu Nottwil ist der Kanton Bern bei diesen Institutionen jeweils frühzeitig in den Planungs- und Entscheidungsprozess involviert, was unter den heutigen finanziellen Gegebenheiten unerlässlich ist.

2. Das PZ Nottwil ist mit den oben erläuterten konzeptionellen Mängeln behaftet, die vor der Errichtung durch Absprache mit den Kantonen hätten bereinigt werden müssen. Die fehlende Einbettung von Nottwil in ein gesamtschweizerisches Konzept führt tendenziell zu einer Verteuerung der Strukturen.

3. In der Motion wird angeführt, dass eine vertragliche Vereinbarung mit dem PZ Nottwil dringlich sei, weil laufend Patienten aus dem Kanton Bern in Nottwil eingewiesen würden, deren Aufenthalt finanziell nicht abgesichert sei. Dazu ist festzuhalten, dass wie erwähnt, der Kanton Bern bereits bei drei Paraplegikerzentren die ungedeckten Kosten von Berner Patientinnen und Patienten vertraglich übernimmt. Diesem Umstand bei der Einweisungspraxis bzw. der Wahl des Behandlungsortes Rechnung zu tragen, erscheint zumutbar und verhältnismässig. Dies entspricht den Gegebenheiten bei anderen hochspezialisierten Versorgungsbereichen. Es kann nicht Sache des Kantons sein, unter Hinweis auf die freie Arzt- und Spitalwahl oder die Gleichbehandlung der Patientinnen und Patienten, den Zugang zu einem ohne Zustimmung der Kantone und ohne Einordnung in ein gesamtschweizerisches Versorgungskonzept entstandenen privaten Angebot quasi automatisch zu gewähren.

4. Eine Deckung des gesamten geschätzten Kapazitäts-Bedarfs durch öffentliche (d.h. staatliche oder staatlich subventionierte) Angebote ist nicht erforderlich: Nach der in der Schweiz vorherrschenden Philosophie, wonach sich die öffentlichen und privaten Angebote ergänzen, ist davon auszugehen, dass der geschätzte Gesamtbedarf an Kapazitäten nicht notwendigerweise durch öffentliche Angebote gedeckt werden muss. In diesem Sinne geht auch Ziffer 117 der bernischen Spitalplanung implizit von einer Trennung von öffentlichem und privatem Angebot aus. Im übrigen sind mit der Eröffnung des PZ Nottwil gesamtschweizerisch Überkapazitäten entstanden. Im Hinblick darauf reduzierte das PZ Basel seine Kapazitäten für die Behandlung von Querschnittgelähmten.

5. Im Rahmen der im vergangenen Dezember vom Grossen Rat verabschiedeten Massnahmen Haushaltgleichgewicht ist auch eine Straffung der Strukturen im Spitalwesen vorgesehen (Massnahme Nr. 33). Darunter fallen ebenfalls Ansätze zur gesamtschweizerischen Koordination im spitzenmedizinischen Bereich, wie sie u.a. die Paraplegiker-Versorgung darstellt. Eine allfällige nachträgliche Subventionierung von Nottwil, welches sich den eingehenden Koordinationsbemühungen des SDK entzog, würde den gefassten Massnahmenbeschlüssen klar zuwiderlaufen.

6. Eine allfällige Subventionierung von Nottwil wäre nicht kostenneutral: Die Motion verlangt einen mit Balgrist, Basel und Genf gleichgelagerten Vertrag. Demzufolge wären für Nottwil die ungedeckten Betriebskosten einschliesslich Anlagenutzungskosten und Abschreibungen abzugelten.

Der Kanton Bern leistete letztmals folgende Betriebsbeiträge an Paraplegikerzentren:

| Institution: | | Pflegetage BE: | Betriebsbeiträge: | pro Pflegetag: |
|---|---|---|---|---|
| Balgrist *) | 1990 | 12 | 1 859.40 | 154.95 |
| Basel | 1990 | 4155 | 247 416.— | 59.55 |
| Genf | 1988 | 532 | 77 831.60 | 146.30 |
| Pflegetage 1991 BE **): | | | | |
| Balgrist *) | | 4 | | |
| Basel | | 1665 | | |
| Genf | | 174 | | |

*) Bis 1992 Umbauphase; Investionen durch direkte Baubeiträge abgegolten
**) Quelle: Bericht SDK 1992, Beilagen A5, A6, A7

Bezüglich dem PZ Nottwil würden dem Kanton Bern bei entsprechender Beteiligung folgende Kosten erwachsen (Werte 1991):

| | Pflegetage BE: | theoret. Betriebsbeiträge: | pro Pflegetag: |
|---|---|---|---|
| PZ Nottwil ***) | 3710 | 2 856 700.– | 770.– |

***) Basis Erfolgsrechnung 1991; Total Betriebsaufwand Fr. 51 349 390.–, abzüglich Erträge aus Leistungen für Patienten (Fr. 28 619 861.–) sowie diverse Erträge (Fr. 1 727 883.–) ohne Betriebsbeiträge der Schweiz. Parapl. Stiftung ergeben durch Beiträge zu deckende Kosten von Fr. 21 001 646.–. Pro Pflegetag (27 291 Pflegetage): Fr. 770.–. Quelle: Jahresbericht SPZ Nottwil 1991.
Zuhanden der Lastenverteilung des Gesundheitswesens würden somit rund Fr. 2,9 Mio. für das PZ Nottwil anfallen.
Zusammenfassend sind für den Regierungsrat die Voraussetzungen für eine finanzielle Beteiligung am PZ Nottwil nicht gegeben.
In der gleichen Angelegenheit ist am 19. November 1991 von der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung eine Petition eingereicht worden. Mit Schreiben vom 26. Mai 1992 hat die Justizkommission des Grossen Rates dem Regierungsrat mitgeteilt, dass bei der Behandlung der vorliegenden Motion sich der Grosse Rat mit dem Anliegen der Petenten befassen werde, weshalb die Kommission auf einen eigenen Bericht verzichte.
Antrag: Ablehnung der Motion.

**Reinhard.** Es ist gemäss Geschäftsordnung vorgesehen, dass in einem solchen Fall der Zweitunterzeichner den Antrag vertritt. Herr Suter hat als erster und ich habe als zweiter den Antrag unterzeichnet, so dass ich ihn vertreten kann, ohne zuvor das Parteibuch wechseln zu müssen.
Zuerst will ich etwas ausholen. Das Paraplegiker-Zentrum Nottwil wurde von allem Anfang an kritisiert, und zwar vor allem seitens der Sanitätsdirektorenkonferenz. Das hing damit zusammen, dass der Leiter des Zentrums oder besser der ganzen Organisation, Herr Doktor Zäch, sehr umstritten gewesen ist – ich kenne ihn persönlich nicht, nur vom Militär, er hat als Oberst ganz in unserer Nähe regelmässig Vorträge über Kriegschirurgie gehalten –; er ist nämlich sehr dynamisch und sehr unbürokratisch bei seiner Organisation vorgegangen. Spendengelder wurden und werden weiterhin in hohem Ausmass direkt weitergegeben. Es werden nicht etwa 50, sondern über 90 Prozent der Spendefranken weitergegeben. Offenbar hat es den Sanitätsdirektoren – es waren teils persönliche Gründe – nicht gepasst, dass er so vorgeprescht ist und das Zentrum möglichst rasch realisieren wollte. Der erste Schritt ist misslungen, die Standortgemeinde hat abgelehnt. Wie allgemein bekannt wurde, ist das Land von einer Stiftung eines bekannten Grossverteilers bzw. seines Gründers oder seiner Frau gespendet worden. Nach anfänglichem Widerstand konnte dann doch Nottwil der Standort werden. Der Bau, die ganze Anlage sind sehr grosszügig, aber auch sehr zweckmässig, es sind auch andere Institutionen dort angegliedert, u. a. ein Militärspital und ein Ausbildungszentrum des Schweizerischen Roten Kreuzes. Soweit zur Vorgeschichte.
Jetzt einige Erläuterungen zum Zahlenkrieg in der Antwort des Regierungsrates. Ich betone: Die Betriebskosten des Paraplegiker-Zentrums in Basel lagen 1991 bei 1093 Franken pro Tag, in Balgrist bei 1033 Franken, in Nottwil bei 1026 Franken. Hermann Fuhrer als guter Buchhalter wird jetzt einwenden, es sei gut möglich, hier nach unten zu korrigieren, es sei eine Zahlenspielerei, aber es geht uns ja wohl nicht um 10 oder 20 Franken. Über diesen Betrag reden wir ja heute auch gar nicht, dazu hat die Gesundheitsdirektion Antwort erteilt; uns geht es schlicht und einfach um die engeren Betriebskosten. Hätte man es genau genug gelesen, wüsste man, dass es hierbei um Betriebskosten ohne Abschreibungen und Anlagenutzungskosten geht, also um die engeren Betriebskosten, und sie liegen genauso hoch wie in Balgrist. Weshalb denn dann dieser grosse Krieg? Ich bin deswegen auch nicht bereit, den Vorstoss in Postulatsform überweisen zu lassen. Hier gibt man genau gleich viel aus, es ist ein neueres Zentrum, und die Patienten können vom Ein- bis zum Austritt optimal betreut werden. Wenn man dann mit der Erstversorgung usw. argumentiert: Ich habe mich im Inselspital erkundigt und dort erfahren, dass die Zusammenarbeit zwischen Inselspital und Nottwil hervorragend sei. Es ist statistisch belegt, dass 80 Prozent der Berner Querschnittgelähmten in Nottwil eingeliefert werden bzw. dort eingeliefert werden wollen. Ich gehe extra nicht auf die Zahlen ein, sie stimmen einfach nicht, die Begriffe wurden nicht richtig definiert, es geht effektiv nur um die 200 oder 202 oder auch einmal 198 Franken, es spielt an für sich keine Rolle. Tatsache ist doch, dass es als Geschäft wieder zu uns zurückkommt, wir treffen hier einen Grundsatzentscheid, aber es kommt dann wieder zurück.
Wir haben keine Bau- oder Unterhaltsbeiträge zu leisten, sondern es geht nur um die engeren Betriebskosten pro Patient und pro Tag. Dem stimmen Sie zu, wenn Sie dieser Motion zustimmen. Es hat daher auch keinen Sinn, sie in ein Postulat umzuwandeln. Es gibt hier nichts weiter zu überlegen, es gibt nur ein grundsätzliches Ja oder Nein. Ich fände es sehr schade, wenn Sie nicht zustimmen könnten. Ich bin wie viele in diesem Saal nur Gönner der Stiftung und zahle jedes Jahr 20 Franken ein. Ich bin kein Mitglied. Herr Suter ist dort ehrenamtlich tätig, das weiss ich.
Auf die Gefahr hin, auf die Tränendrüse zu drücken: Das Ganze ist mir wichtig genug, um meine Geschichte zu erzählen: 1954 bin ich an Polio erkrankt, ich lebte viereinhalb Jahre in einer Baracke auf dem Inselareal, dort, wo jetzt der Prunkbau Kinderspital steht. Es war einfach eine Baracke, so leid es mir tut – kein Hahn hat deswegen gekräht. Wir waren zufrieden; später konnte sie nicht mehr gebraucht werden, und jetzt steht das Kinderspital dort.
Eines der ersten Dinge, die ich machen wollte, als ich vor 10 Jahren in diesen Rat gekommen bin, war eine Motion

einreichen, und zwar wollte ich eine Rehabilitationsstation für Paraplegiker und alle Personen mit Lähmungen gleich welcher Herkunft und welcher Art verlangen, schliesslich hat Bern eine Universität. Ich hatte dann ein langes Gespräch mit dem Gesundheitsdirektor, der mir davon abgeraten hat, seine Unterstützung hätte ich nicht, man fände schon noch andere Wege, es müsse gesamtschweizerisch gelöst werden. Ich habe damals klein beigegeben, nichts lanciert, und nun bin ich froh, dass Herr Suter im letzten Moment noch damit gekommen ist. Ich bin froh, dass ich es mit ihm zusammen machen konnte. Ich entschuldige mich bei meiner Fraktion, es ist nicht üblich, dass man Vorstösse anderer Fraktionen unterschreibt, das wusste ich und habe es trotzdem getan. Ich bin froh, dass ich dieses Anliegen hier vertreten kann, und noch froher wäre ich, wenn Sie dem etwas Verständnis entgegenbringen könnten.
Glauben Sie mir, es ist kein Trick, kein Überzeugungsmanöver, was ich hier versuche. Die Zahlen sind nicht realistisch. Realistisch sind die Zahlen, die ich genannt habe und die die Gesamtkosten einbeziehen. Sie liegen bei allen drei Institutionen um die 1100 Franken, aber die engeren Betriebskosten sind ein ganz anderes Thema, sie kann man genau ausweisen, man kann sie umschreiben, und sie werden uns wieder als Geschäft vorgelegt, und dann können wir erneut darüber befinden.
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Omar-Amberg.** Unsere Fraktion unterstützt die Motion Suter. Wir sind überzeugt, dass es an uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern ist, hier etwas geradezurichten, was bisher bürokratisch verknotet krumm herausgekommen ist. Schon beim Lesen der Antwort fällt auf, wie verschlungen die Gedankengänge sind und wie auf Fragen ausgewichen wird, die gar nicht gestellt wurden. Kurz, man gewinnt den Eindruck, es sei mehr zwischen den Zeilen zu lesen als aus den Zeilen. Und deswegen haben wir uns mit zusätzlichen Unterlagen von beiden Seiten dokumentieren lassen. Dabei sind uns folgende vier Punkte besonders aufgefallen:
Erstens setzt sich die Arbeitsgruppe der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz, die zum Nottwil-Besuch einen ausführlichen Bericht verfasst hat, ausschliesslich aus Beamten verschiedener Gesundheitsdirektionen und dem Sekretär der Sanitätsdirektorenkonferenz zusammen. Kein einziger Gesundheitsdirektor, kein einziger Arzt, geschweige denn ein Spezialist oder gar ein Vertreter der betroffenen Patienten oder der Patientenorganisationen – bei einer so verwaltungslastigen Zusammensetzung verwundert es wohl wenig, dass das Patientenwohl so ziemlich an letzter Stelle rangiert!
Zweitens wird verschiedentlich aufgezeigt, dass der Kanton in keiner Art und Weise, weder moralisch noch gesetzlich – so im Bericht –, verpflichtet sei, einem privaten Spital und Rehabilitationszentrum wie Nottwil Beiträge zuzugestehen. Mit einigem Erstaunen vernimmt man dann aber, dass sowohl Balgrist (ZH) wie Basel und Genf nichtöffentliche Spitäler sind.
Drittens entnimmt man dem Bericht, wie offenbar gewisse Exponenten um ihre Machtpositionen streiten, was die ganze Angelegenheit weder plausibler noch objektiver macht. Man wird den Eindruck nicht los, die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz wolle mit der Ablehnung von Beiträgen an Nottwil gegenüber einem zugegeben manchmal unbequemen Nottwil-Initianten alte Rechnungen begleichen. Doch ist trotz allem sein vorbehaltloser totaler Einsatz zum Wohl der Betroffenen, die allesamt einen schweren Weg vor sich haben, höher zu werten als bürokratische Querelen. Deswegen soll auch für unseren Entscheid der Patient Richtschnur sein.
Viertens gibt der Bericht trotz seitenlanger Einwände zu, dass ohne Nottwil in der Schweiz zuwenig Platz in Zentren für Para- und Tetraplegiker vorhanden wäre. Die Arbeitsgruppe kommt gleichwohl zum Schluss, die Beiträge seien abzulehnen. Immerhin wird noch erwogen, was zu geschehen habe, falls Kantone aus politischen Gründen den ablehnenden Empfehlungen nicht folgen würden. So heisst es auf Seite 17 des Berichts, es seien beispielweise keine Beiträge zu gewähren, wenn ein Patient aus einem kleineren Spital nach Nottwil gebracht würde, wo dann erst die eigentliche Erstversorgung – häufig chirurgisch – vorgenommen würde. Bei einer allfälligen Direkteinweisung vom Unfallort, beispielsweise mit der Rega, müsse man ausnahmslos alle Beiträge für die gesamte Dauer des Nottwil-Aufenthaltes streichen. Was für eine Ungeheuerlichkeit dem Betroffenen gegenüber, der zur Einweisung ins Spital meist gar nichts zu sagen hat und sie dem Zufall überlassen muss!
Noch absurder erscheint die Bestrafung des Unfallopfers bei Direkteinweisung nach Nottwil, wenn einige Seiten zuvor im Sanitätsdirektorenbericht mit Bedauern festgestellt wird, wie ungenügend das Rettungswesen in der Schweiz organisiert sei und wie ungenügend informiert und qualifiziert das Personal der Spitäler und des Rettungswesens sei. So der Bericht! – Darf ich hier rasch noch auf die Antwort des Regierungsrates auf meine Motion zum Rettungswesen hinweisen, in der die Gesundheitsdirektion die Meinung vertreten hat, ihr Rettungswesen sei in Ordnung und für Verbesserungen gäbe es schliesslich Kurse bei der städtischen Sanitätspolizei!
Unsere Fraktion bittet Sie eindringlich, die Motion zu unterstützen, den Berner Patienten auch in Nottwil 200 Franken pro Tag zuzugestehen und dem Beispiel des Kantons Solothurn zu folgen, der im Interesse der Betroffenen mit Nottwil einen Vertrag abgeschlossen hat.

**Blaser** (Uettligen). Bei diesem Geschäft sind wir alle in den Besitz zusätzlicher Informationen gekommen, zum einen aufgrund eines Rundschreibens des Motionärs, datiert vom 25. Juni, und zum andern aufgrund der Demonstration vom letzten Montag, ebenfalls vom Motionär angeführt. Ich persönlich habe das Gefühl, dass wir mit einer Ablehnung der Motion nicht weiterkommen. Ganz offensichtlich bestehen grosse Meinungsverschiedenheiten zwischen Motionär und Regierung in bezug auf die Höhe der Betriebsbeiträge, aber auch in bezug auf die Anzahl der Pflegetage von Bernerinnen und Bernern, Herr Reinhard hat vorhin darauf aufmerksam gemacht.
Ich beantrage Ihnen im Namen eines Teils der FDP-Fraktion Annahme der Motion. Im Gegensatz zur Regierung bin ich der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die Ausrichtung eines Beitrages zum gleichen Tagesansatz, wie er beispielsweise in Balgrist gezahlt wird, das heisst rund 200 Franken pro Tag, gegeben sind. Die Anzahl der Pflegetage von Patienten aus dem Kanton Bern – im Jahr 1991 3710 Tage – bestätigt, dass das Zentrum Nottwil für unsere Kantonsbürgerinnen und -bürger von grosser Bedeutung ist.
Ich bitte Sie um Annahme der Motion.

**Vermot-Mangold.** Die Motion Suter ist eine Wechselbadmotion, und auch die SP-Fraktion ist zwischen den

beiden Polen Ja und Nein hin- und hergerissen. Es geht nicht nur um die Wahlfreiheit von Ärzten und Spitälern für bernische Paraplegie-Patientinnen und -Patienten oder um die geforderten 200 Franken pro Pflegetag und Patientin/Patient, die im SPZ Nottwil untergebracht sind. Es geht dabei – selbst wenn es immer wieder dementiert wird – auch um die ungeliebte Eigeninitiative eines Arztes, um ein anscheinend überdimensioniertes Spital, um einen König und sein Königreich, das in kein Konzept passen will, es geht letztlich offenbar um einen jahrelangen Krieg zwischen dem SPZ Nottwil und der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz. Es geht um viel Geld, welches 700000 Schweizer Gönnerinnen und Gönner, die Stiftung der Schweizerischen Paraplegie, und die Banken gezahlt haben. Es geht um Prestige und um Macht, es geht um die Anerkennung der Leistungen dieses Zentrums für die Patienten und die Patientinnen. Es geht um sehr viel!

Das Zentrum hätte nach dem Willen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) nie gebaut werden sollen, auf alle Fälle nicht so, wie es sich heute anbietet, als Zentrum nämlich – so die Aussage des Erbauers selber –, «das die ganzheitliche Betreuung der Para- und Tetraplegiker in allen Phasen ihres Leidens zum Ziel hat.» Die SDK und später die Union schweizerischer chirurgischer Fachgesellschaften hatten in ihrem Konzept von 1981 und 1987 nämlich vorgesehen, dass die unfallchirurgische Erstbehandlung in 10 Spitalzentren (darunter Basel, Bern, Zürich, Genf, Lausanne, St. Gallen, Sitten, Chur, Aarau) untergebracht werden solle. Die Rehabilitation der operierten Patientinnen und Patienten war in den Paraplegikerzentren von Genf, Basel und Zürich vorgesehen; Nottwil als Erstbehandlungszentrum passt nicht in dieses Konzept, ist anscheinend überflüssig und liegt viel zu weit von den Zentren entfernt; es hat seinen Dienst als Reha-Zentrum erst nach den anderen Zentren zu leisten. Soweit zur Ausgangslage.

Wenn man auch an vielen Orten findet, das Zentrum Nottwil habe unter Doktor Zäch viel zur Verbesserung der Situation der Paraplegikerinnen und Paraplegiker beigetragen, so ist doch, und das steht nicht nur zwischen den Zeilen des SDK-Protokolls, das Frau Omar bereits erwähnt hat, zwischen dem SPZ und der SDK noch lange kein Frieden in Sicht. In der Motion Suter geht es nur hintergründig um diesen Streit. Vordergründig will der Motionär a) die Wahlfreiheit bei der Spital- und Arztwahl der Paraplegie-Patientinnen und -Patienten b) einen Beitrag von 200 Franken pro Patient/Patientin und Pflegetag und c) die Anerkennung des Dienstes des Zentrums für Patientin und Patient.

Die Wahlfreiheit ist umstritten: Wer sich in einem Privatspital behandeln lässt, und das SPZ ist ein Privatunternehmen, kann das selbstverständlich tun, muss sich aber entsprechend hoch ab- und versichern. Für alle anderen sind die öffentlichen Spitäler zuständig. Die Wahlfreiheit ist folglich nur eine Scheinfreiheit, die normalerweise mit entsprechenden Leistungen erkauft werden muss. Der Staat kann dafür nicht in diesem Mass geradestehen. Im SPZ Nottwil sind 1991 rund 3500 Pflegetage für bernische Patientinnen und Patienten geleistet worden. Dafür hätte der Kanton, entsprechend den 200 Franken, die der Motionär pro Patient und Pflegetag verlangt, rund 700000 Franken zahlen müssen. Ich verzichte auf eine Auseinandersetzung mit den Zahlen, Herr Reinhard sowie Votantin und Votant sind bereits darauf eingegangen.

Die vielen Fakten, Daten und Zahlen sind hilfreich gewesen, ebenso die zusätzlichen Informationen, aber letztlich bleibt es blosse Arithmetik. Will man das Geschäft unter einen politischen Hut bringen, muss man drei verschiedene Fragebereiche genauer durchleuchten, nämlich erstens die Geschichte: Soll man mit Zahlungen an das je nach Sichtweise überdimensionierte Zentrum die bauliche und konzeptuelle Unvernunft anerkennen und einen alten Krieg beenden? Sehen, was SDK und SPZ gemeinsam beim vorhandenen Angebot für Para- und Tetraplegiker machen können? Soll man weiterhin vom Kanton aus Widerstand leisten gegen die neuen, teuren und je nach Sichtweise überflüssigen Angebote im Gesundheitswesen?

Zweitens sind die Finanzen einzubeziehen. Man saniert jetzt mit Zahlungen das teure Monster SPZ Nottwil (Pflegetaggeldabgeltungen): Was hat das Engagement finanziell für Konsequenzen? Muss man später eventuell helfen, Defizite zu decken? Man kennt die Beiträge, man könnte sie aber auch im Bewusstsein leisten, dass man damit die Paraplegiker-Stiftung für andere Aufgaben freischaufelt: für die wichtige Direkthilfe, für besondere Geräte, für die Unterstützung von Wohngemeinschaften und Heimen usw. Das sind ursprüngliche Aufgaben gewesen, denen die Stiftung für Paraplegie in Basel jedoch wegen der Belastung aufgrund des SPZ heute nicht mehr im gleichen Ausmass nachkommen kann. Würde ein finanzielles Engagement in Nottwil bedeuten, dass man den vorhandenen Finanzkuchen einfach umverteilen müsste, weil ja kaum zu erwarten ist, dass sich die leeren Staatskassen wieder füllen oder dass die Kosten im Gesundheitswesen gesenkt werden?

Ein dritter Punkt sind die Patientinnen und Patienten. Ein allfälliges Nein des Grossen Rates geht auf ihre Kosten, die beiden anderen Zentren Balgrist und Basel haben zuwenig Bettenkapazität, Genf ist Deutschschweizerinnen und Deutschschweizern kaum zuzumuten, aus sprachlichen Gründen, aber auch aus Gründen der Distanz. Nottwil ist als Paraplegiker-Zentrum neben Zürich die modernste Reha-Anlage, in der sich das Pflegepersonal nach neuesten Erkenntnissen um Para- und Tetraplegiker kümmert. Ein negativer Entscheid würde Leistungen in Frage stellen, d.h. der Krieg wird einmal mehr auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten ausgetragen, sie sind diejenigen, die im Stich gelassen werden.

Der Zwiespalt ist, man sieht's, perfekt. Ich kann weder für noch gegen die Motion ein flammendes Votum abgeben. Die SP-Fraktion lehnt in ihrer grossen Mehrheit die Motion ab. Sie distanziert sich bei diesem Entscheid nicht von den Leistungen für Patientinnen und Patienten, findet aber, dass mit der Unterstützung der drei anderen Zentren, die die Kantone mitgeplant, mitgebaut, mitsubventioniert haben, die Pflege für die bernischen Paraplegie-Patientinnen und -Patienten abgedeckt ist und dass sich der Kanton damit finanziell genug engagiert. Es gibt jedoch auch eine kleine SP-Minderheit, die die Motion aufgrund der letzten Gründe, also im Interesse der Patientinnen und Patienten, überweisen will.

**Michel.** Frau Vermot ist sehr ausführlich auf die Motion eingegangen, so dass ich mich auf ein paar kurze Bemerkungen beschränken kann. Vorab, Res Reinhard, im Grunde genommen geht es wie zuvor beim Naturschadenfonds wieder um die Finanzen, und deswegen sehen wir die Sache vielleicht nicht ganz so, wie du, Res, es dir vorgestellt hast.

Der Motionär beauftragt den Regierungsrat, mit dem Paraplegiker-Zentrum Nottwil einen Vertrag abzuschliessen, wonach er für Patienten dort die gleichen Betriebsbeiträge entrichtet wie beispielsweise für Berner Patien-

ten in den Kantonen Zürich, Basel und Genf. In seiner Argumentation beruft er sich dabei auf den Grundsatz der Gleichbehandlung, auf die freie Arzt- und Spitalwahl sowie auf das Exzellente an Nottwil, meines Erachtens ein sehr wichtiger Punkt. Der Regierungsrat hingegen lehnt die Motion ab und legt in seinen Ausführungen dar, dass die Voraussetzungen für eine finanzielle Beteiligung nicht gegeben seien. Sehr ausführlich begründet er es, dazu folgende Stichworte:
Wie wir bereits gehört haben, ist das SPZ Nottwil gegen das Konzept der SDK errichtet worden, auch an der Planung hat sich die SDK nicht beteiligen können. Es wird auf die aufwendige Infrastruktur im operations-medizinischen Bereich verwiesen. Ausserdem würden mit Basel, Zürich und Genf bereits drei Zentren mit den notwendigen Einrichtungen subventioniert. Schliesslich – und das ist in den Augen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion das Wichtigste – sei im Rahmen der verabschiedeten Massnahmen Haushaltgleichgewicht eine Straffung der Strukturen im Spitalwesen vorgesehen. Darunter fallen auch Ansätze zur gesamtschweizerischen Koordination, worunter u.a. auch die Paraplegiker-Versorgung fällt.
Aus diesen Gründen lehnt eine grosse Mehrheit die Motion ab.

**Holderegger.** Ich will eine Lanze für das Anliegen der Motion Suter brechen, und zwar in persönlichem Namen, nicht im Namen der Fraktion, die Probleme mit ihr bekundet. Viel, viel zuviel wird an der Person Guido Zäch gemessen, es ist ein engagierter Arzt für das Anliegen der Betroffenen in ganz schwierigen Lebenssituationen, ein kämpferischer Arzt, der natürlich Kritikern und Neidern ausgesetzt ist. Nicht jeder Chirurg bringt es zu einem derartigen Werk, wie es Doktor Zäch in Nottwil geschaffen hat, mit all den Hintergründen, die bereits dargelegt wurden. Die zugehörige Stiftung hat hierbei eine wichtige Funktion, sie muss für die Defizite, die fehlenden Finanzen, die sich jetzt auswirken, bluten, aber gerade diese Stiftung ist eine Mitstütze der FST in Neuenburg, der Fondation Suisse de les téléthèses, einer Institution, die in für die Schweiz einzigartiger Weise technische Hilfsmittel zur Verfügung stellt, so Sprechgeräte für Sprachlose, Schreibgeräte für Personen, die Probleme mit den Händen und der Motorik haben, oder Steuerungen an Webstühlen für Behinderte, die mit Kopfbewegungen oder sogar nur mit der Zunge bedient werden können. Weiter werden Treppenlifte und andere wichtige Haushalteinrichtungen für Behinderte subventioniert, und zwar nicht nur für Querschnittgelähmte, sondern auch für CB-Gelähmte oder Personen mit Spina bifida (Menschen, die mit einem offenen Rücken auf die Welt gekommen sind, die Rückenwirbel sind nicht zusammengewachsen, sie haben ihr Leben lang schwerwiegende Behinderungen). Genau diese Stiftung muss jetzt bluten, sie wird in ungefähr 2 bis 3 Jahren leere Kassen vorweisen, damit ist ein wichtiges Werk gefährdet.
Ein weiterer Aspekt ist die Ungleichbehandlung der Patienten, wenn man beispielsweise nach einem Bergunfall nach Nottwil transportiert oder nach einem Auto- oder Arbeitsunfall ins nächste grosse Spital eingeliefert wird, die Soforthilfe ist hier in Frage gestellt, und zwar vor allem seitens der Sanitätsdirektorenkonferenz. Für den einzelnen Patienten sind das zwei Paar Schuhe, vor allem wenn man noch Gönner der Paraplegiker-Stiftung ist. Derjenige, der nach Nottwil eingeliefert wird, ist anderen finanziellen Belastungen ausgesetzt als derjenige, der beispielsweise ins Inselspital, nach Basel oder nach Genf eingeliefert wird – dabei können das zwei Personen aus dem gleichen Haus, dem gleichen Dorf sein. Ich finde es nicht gut, dass bei einem solchen Eingriff in ein Leben der Betroffene nachher noch solche Konsequenzen tragen soll. Könnte der Kanton Bern beim Entscheid zu dieser Motion über seinen Schatten springen, würde er für den Einstieg in Nottwil eintreten und die angeforderten 200 Franken hier genauso wie in Basel, Genf oder Zürich zahlen, so hätte dies eine Signalwirkung auf die anderen Kantone. Ich will nur auf den Kanton Aargau hinweisen, der wie der Kanton Solothurn auch eine runde Regelung beschlossen hat, allerdings ist sie nicht so glücklich und vor allem aufgrund des kompensatorischen Tarifs eher unrealistisch. Ich stufe die Lösung, die Herr Suter vorschlägt, als besser ein und votiere für sie, nicht für eine Zwitterlösung, wie sie der Kanton Aargau kreiert hat. Ich bin überzeugt, dass weitere Kantone mitmachen würden, so dass unsere Belastung nicht grösser würde oder gar im Uferlosen enden könnte...

**Präsidentin.** Herr Holderegger, könnten Sie allmählich Ihr Votum beenden, die Redezeit ist abgelaufen.

**Holderegger.** ...Ein Moment noch! Chirurgischen Neidern von Herrn Doktor Zäch sollten wir nicht aufsitzen. Ich bitte Sie daher nochmals: Stimmen Sie dieser Motion zu! Sagen Sie ja zum Beitrag von 200 Franken zugunsten eines Teils der Schwächsten in unserer Gesellschaft! Steigen Sie nicht auf die Zahlen ein, die uns die Gesundheitsdirektion hier auftischt! Sie entsprechen gar nicht unseren Vorstellungen, es wurde gar nicht danach gefragt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Motion.

**Guggisberg.** Der Motion Suter müssen wir zum Wohle unserer Berner Patienten zustimmen. Im wesentlichen sprechen folgende drei Gründe dafür: Erstens wäre ohne das Paraplegiker-Zentrum Nottwil die Versorgung und die Rehabilitation der Querschnittgelähmten aus dem Kanton Bern nicht sichergestellt; zweitens sollen die Paraplegikerzentren in der Schweiz vom Kanton Bern alle gleich behandelt werden, nur dann hat der Patient eine Wahlfreiheit; drittens entstehen für den Kanton Bern aufgrund der beantragten Betriebsbeiträge von rund 200 Franken pro Pflegetag keine Mehraufwendungen.
Zum ersten Aspekt: Ärzte und Politiker sind sich einig, dass Querschnittgelähmte in Rehabilitationskliniken versorgt werden müssen. Der gesamtschweizerische Bedarf ist mit rund 250 Betten berechnet worden. Im Durchschnitt erleiden zwischen 180 und 200 Personen pro Jahr eine Querschnittlähmung. Ohne Nottwil bestünde heute ein Bettennotstand. Die Patienten würden nicht mehr rehabilitiert, sondern in Bezirks- oder Regionalspitälern verkümmern, wie es bis 1968 der Fall gewesen ist, damals wurde dann das Zentrum in Basel eröffnet. Der Entscheid unseres Parlaments hat Signalwirkung; es gilt jetzt die Verantwortung zu übernehmen, um einen gewaltigen Rückschritt zu vermeiden. Die Qualität des Paraplegiker-Zentrums Nottwil ist in Fachkreisen unbestritten; so sind beispielsweise über 90 Prozent der bernischen Patienten, die 1991 in Nottwil gewesen sind, vom Berner Inselspital eingewiesen worden. Offenbar wissen die Ärzte in der Insel, warum sie ihre Patienten nach Nottwil schicken. Für die Ärzte ist es keine Frage, dass Nottwil notwendig ist. Und ohne die 104 Betten in diesem Zentrum könnte man die querschnittgelähmten Patienten gar nicht mehr versorgen.

Zum zweiten Aspekt: Die freie Arzt- und Spitalwahl ist ein Grundrecht des Patienten. Der Kanton Bern hat kein eigenes Zentrum, so dass es um so leichter sein sollte, Wahlfreiheit zu ermöglichen. Dazu kann es aber nur kommen, wenn wir alle Zentren gleich behandeln. Es versteht sich ja von selber, dass keine Wahlfreiheit besteht, wenn ein ungedeckter Fehlbetrag vorhanden ist. Für das Zentrum Nottwil werden die gleichen Betriebsbeiträge wie fürs Zentrum Balgrist geltend gemacht, es sind 20 Prozent der engeren Betriebskosten, gegenwärtig sind das 200 Franken pro Pflegetag und Patient.
Zum dritten Aspekt: Die bernischen Paraplegiker müssen ohnehin ausserkantonal betreut werden. Das Zentrum Balgrist verfügt über 46 Betten, das reicht nirgendwohin. Es geht nur um einen Anteil an den Betriebskosten. Die Erstellungs-, die Anlagekosten betrugen immerhin 210 Mio. Franken, und hierfür kommt einzig und allein die Schweizerische Paraplegiker-Stiftung auf. Es geht nur um den Anteil an den Betriebskosten. Die beispielhafte Entlastung der öffentlichen Hand sollte nicht bestraft werden, sie verdient Anerkennung. Solothurn hat – wie wir bereits gehört haben – einen Vertrag abgeschlossen, vorhin wurde darauf hingewiesen, dass auch der Kanton Aargau einen Vertrag abgeschlossen hat, und zwar am 26. Juni, also letzte Woche. Er macht jetzt beim Zentrum Nottwil mit!
Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

**Reinhard.** Ich danke recht herzlich für die Unterstützung, die Herr Suter und ich für diese Motion gefunden haben. Ich will noch etwas beifügen: Das Paraplegiker-Zentrum Basel ist redimensioniert worden, nicht etwa nur weil es weniger Fälle von Para- und Tetraplegikern gehabt hätte, sondern weil dort jetzt mehr Hirntraumatiker behandelt werden: Der andere Teil des Zentrums entspricht schlicht und einfach nicht mehr dem Stand, den Nottwil aufweisen kann. Das will ich einfügen, weil der Regierungsrat damit argumentieren könnte, es habe ohnehin zu viele Betten.
Noch eine Frage an den Regierungsrat: Rehabilitation, das verstehen viele Menschen nicht ganz. Lasse ich im Kanton Bern mein Auto umbauen – diejenigen, die mich seit längerer Zeit kennen, wissen, dass ich 22 Jahre ein Ford Mustang Cabriolet gefahren habe; er ist auf Handbetrieb umgebaut worden, das Auto, das ich jetzt fahre, übrigens auch – und fahre damit zum Strassenverkehrsamt, prüfen sie dort zwar den Wagen, aber den Umbau dürfen und können sie nicht prüfen. Neuerdings gibt es den Ausweg Nottwil, das nur ganz nebenbei bemerkt. Wird die Motion abgelehnt, kann ich deswegen – aber auch wegen anderer Probleme – nicht mehr einfach am Morgen nach Nottwil fahren und es dort kostenlos prüfen lassen, diese Aufgaben wären dem Kanton überbunden, und es wird ein oder zwei Beamten im Strassenverkehrsamt mehr benötigen, die behindertengerechte Fahrzeuge prüfen. Habe ich damit recht, oder hat es hier irgendeine Neuerung gegeben? Als ich das letzte Mal dort gewesen bin, haben sie den Umbau nicht abgenommen; ich habe 22 Jahre lang dasselbe Auto gefahren, ohne dass der Umbau je geprüft worden wäre, dabei ist er in seiner Mechanik recht sehr gefährdet. Stellen Sie sich vor, die Bremse wäre durchgefallen und das Gestänge kaputtgegangen... Auch diese Aufgaben gehören zur Rehabilitation und werden vom Zentrum übernommen, ebenso die Aufgabe, zu prüfen, wie meine Küche einzurichten wäre, damit ich selber kochen kann. Im Inselspital kümmert sich keiner darum, es gibt auch keine andere Institution im Kanton Bern. Das müssten Sie in Ihren Entscheid einbeziehen.
Ich betone nochmals: Lassen Sie sich von den Zahlen nicht beeindrucken. Es geht um die rund 200 Franken, um den gleichen Betrag wie in Balgrist, es geht nicht um Anlage- und Abschnittskosten, die wir tragen müssten. Ich danke Ihnen nochmals für die Unterstützung, auch falls wir unterliegen sollten.

**Fehr,** Gesundheitsdirektor. Es ist mir bewusst, dass die Diskussion hier nicht unbedingt leicht ist, es geht nicht nur um Verstandesargumente, es ist bereits im ersten Votum unterstrichen worden: Es schwingen auch Emotionen mit. Ich denke, dass viele der Anwesenden in diesem Saal privat Spender und Spenderinnen der Paraplegiker-Stiftung sind, weil sie die Leistungen, die ja in der Tat Respekt verdienen, anerkennen bzw. weil sie mit der Spende ihrer Solidarität mit den Betroffenen Ausdruck verleihen wollen. In der heutigen Diskussion geht es aber nicht um den Einsatz privater, sondern um den öffentlicher Mittel. Ergo müssen wir uns an die entsprechenden Regeln halten. Wir kommen nicht darum herum, den Vorstoss so zu würdigen, wie wir ein entsprechendes Sachgeschäft würdigen würden, bei dem ebenfalls Kranke oder Unfallopfer mit schweren Gebrechen betroffen sind. Verschiedenes ist hier klarzustellen.
Ein erster Punkt: Der Titel der Motion «Freie Arzt- und Spitalwahl...» ist als Begehren unkorrekt formuliert. Die freie Wahl besteht, aber es besteht kein Anspruch auf öffentliche Unterstützung des gewählten Arztes oder des gewählten Spitals, bei allen anderen Krankheiten ist es ganz genauso. Es wurde zu Recht ausgeführt: Wer hier völlig frei wählen will, der muss über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen. Wäre dem nicht so, könnten alle privaten Kliniken bzw. deren Patientinnen und Patienten mit der gleichen Begründung ebenfalls Beiträge der öffentlichen Hand verlangen. Richtig müsste die Frage lauten: Soll der Kanton Bern einem privaten Spital, das ohne Mitwirkung des Kantons, ja sogar ohne Koordination mit den Kantonen erstellt worden ist, Betriebsbeiträge zahlen, allenfalls sogar nachträgliche Investitionsbeiträge, ohne dass dafür eine zwingende Notwendigkeit besteht, und das in einer Zeit äusserst angespannter Finanzen?
Ein zweiter Punkt: Eine Annahme der Motion wird, entgegen den Ausführungen des Motionärs, in jedem Fall Mehrkosten zur Folge haben. Man kann allenfalls über die Summe diskutieren. Der Betrag, den Sie in der Antwort finden, stützt sich auf einen Vertragsentwurf, den uns das Paraplegiker-Zentrum Nottwil am 27. Mai 1991 zugestellt hat. Das ist die Aktenlage gewesen, als wir die Antwort verfasst haben. Dort ist vorgesehen, dass für die Jahre 1990 und 1991 pro Pflegetag in der Tat ein Betrag von 200 Franken gezahlt würde, dass aber ab 1992 die Beträge aufgrund der Betriebsrechnung des Vorjahres festgelegt werden. Dabei soll wie folgt vorgegangen werden: «Anrechenbar sind die effektiven Kosten. Dazu gehören auch die Anlagenutzungskosten und Abschreibungen gemäss den vom Bundesamt für Sozialversicherung aufgestellten Richtlinien für die Berechnung der Betriebsbeiträge in der Invalidenversicherung.» (Punkt 3.2 des Vertragsentwurfes). Der Passus ist übrigens auch wörtlich in jenem Vertrag enthalten, den die Regierung des Kantons Solothurn am 9. Juli 1991 abgeschlossen hat. Am 29. Juni, also Anfang dieser Woche im Anschluss an die Demonstration vor dem Rathaus hat mir der Motionär, Nationalrat Suter, telefonisch mitgeteilt, seine Interpretation des Motionsbegehren sei eine andere, wir hätten es falsch verstanden, seine Meinung

sei, und er hat mir das sehr eindringlich dargelegt, dass auch in Zukunft ein Betrag von 200 Franken, allenfalls erhöht um die Teuerung, entrichtet werden solle, und das mache – das ist richtig, bei den Pflegetagen bestehen keine Differenzen – für das Jahr 1991 eine Summe von 742000 Franken aus. Wieder einen Tag später, am 30. Juni, erhielt ich ein Telefax vom Paraplegiker-Zentrum Nottwil – inzwischen liegt das Orginalschreiben vor, Sie können es hier einsehen –, in dem die Aussage wiederholt und noch aufs Jahr 1992 ausgedehnt wird (200 Franken), aber über die Zukunft wird nichts ausgesagt. Ich sage das ohne jedes Misstrauen, aber ich bin ausgesprochen unsicher, ob in der Folge nicht weiter gehende Begehren gestellt werden könnten. Ich wollte auf alle Fälle darlegen, dass unsere Ausführungen in der Antwort in guten Treuen und loyal aufgrund jener Akten gemacht wurden, die uns zur Verfügung standen.
Ein dritter Punkt: Ich will Sie auch auf die Auswirkungen auf die bernischen Spitäler hinweisen. Ich gehe davon aus, dass auch nach einer Annahme der Motion im Staatshaushalt keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen und dass fürs Gesundheitswesen insgesamt keine grössere Summe bereitgestellt wird. Wenn dem so ist, bedeutet eine Sprechung von Beiträgen an das Paraplegiker-Zentrum Nottwil eine entsprechende Reduktion der Beiträge an die bernischen Spitäler.
Ein vierter Punkt: Die letztlich entscheidende Frage dürfte die nach Bedarf und Bedarfsdeckung sein. Bei einer Annahme von rund 180 Unfällen pro Jahr, auch hierin stimmen alle Seiten überein, wurde von der Sanitätsdirektorenkonferenz folgender Bettenbedarf für die Rehabilitation errechnet: Im Jahr 1983 248, im Jahr 1991 213 Betten, diese Korrektur nach unten ergibt sich aufgrund kürzerer Aufenthaltszeiten, ein Phänomen, das sich auch in anderen Bereichen feststellen lässt. Die Bedarfsdeckung, also das Angebot, sieht wie folgt aus: In Genf 34 Betten, in Basel 40 Betten – es wurde von Herrn Reinhard erwähnt, dass es früher mehr Betten waren (70); nach der Eröffnung von Nottwil wurde reduziert, es stimmt, dass sich Nottwil darauf ausgewirkt hat –, in Balgrist 46 Betten, das ist der Stand Juli 1992, insgesamt sind es 120 Betten. In Nottwil stehen 104 Betten zur Verfügung, das ergibt alles in allem 224 Betten. Folgerung: Bedarf und Angebot für Rehabilitation sind ungefähr gleich gross. Es gibt eine leichte Überkapazität, die von ausländischen Patienten genutzt wird. Man kann nicht bestreiten, dass ohne Nottwil nicht genügend Kapazität vorhanden wäre. Was heisst das für unseren Kanton? Bei uns lebt ungefähr ein Siebtel der Schweizer Bevölkerung, dem, so folgere ich, ein Siebtel des Bettenbedarfs entspricht, das wären ca. 30 Betten. Bei entsprechender Zuweisungspraxis, ich verweise auf die schriftliche Antwort, kann man sagen, dass bei den bisherigen Vertragsspitälern (Genf, Basel, Balgrist) mit total 120 Betten eine genügende Kapazität für bernische Patienten vorhanden ist. Gemäss Punkt 4 in unserer Antwort wird – wie bei anderen Disziplinen auch – gar nicht angestrebt, dass öffentliche oder subventionierte Spitäler den ganzen Bedarf decken. Es bleibt immer ein Bereich für das private Angebot.
Ich bin mir bewusst, dass diese Überlegungen bestritten und angefochten werden dürften. Ich wollte aber klarstellen, dass man nicht argumentieren kann, die Versorgung sei ohne einen solchen Vertrag grundsätzlich gefährdet. Eindeutig hingegen ist die Situation hinsichtlich der kostspieligen Infrastruktur, die Nottwil für die chirurgische Erstversorgung vorweist. Dafür besteht mit Sicherheit kein Bedarf. Es ist der klassische Fall einer kostspieligen und nicht notwendigen Angebotsausweitung. Es gibt ein Erstversorgungskonzept von der Union schweizerischer chirurgischer Fachgesellschaften aus dem Jahr 1986 – übrigens von Herrn Doktor Zäch mitunterzeichnet –, nach der die chirurgische Erstversorgung in 10 chirurgische Zentren gehöre, eines davon das Inselspital hier in Bern.
Ein fünfter Punkt: Verschiedentlich wurde auf die Leitrolle verwiesen, die dem Kanton Bern beim heutigen Entscheid zukomme, bzw. auf die Signalwirkung, die von diesem Entscheid ausgehe. Ich bitte Sie zu bedenken, dass der Standortkanton Luzern bis heute keinen derartigen Vertrag unterzeichnet hat. Solothurn hat sich dafür entschieden, über den Entscheid im Kanton Aargau bin ich noch nicht dokumentiert, es ist durchaus möglich, dass dort in den letzten Tagen eine derartige Regelung getroffen wurde, ich kenne sie jedoch nicht. Können wir in einer Zeit, in der wir bei uns im Kanton u. a. aus Gründen der Finanzknappheit die Spitalstrukturen einer integralen Überprüfung unterziehen und in der wir via Planungsmoratorium rund zwei Dutzend Projekte vorläufig sistieren mussten, es uns wirklich leisten, eine Pionierrolle zu übernehmen? So leid es mir irgendwie tut, wir können es nicht!
Und ein Letztes: Sie messen in verschiedenen Zusammenhängen, so bei der Formulierung der neuen Organisationsdekrete oder bei der Diskussion von Staatsverwaltungsbericht und Staatsrechnung, der behördlichen Kontrolle, dem Controlling, ein erhebliches und zunehmendes Gewicht bei. Gemäss Vertragsentwurf vom Mai 1991, den ich wiederum als Referenz heranziehe, wäre der Kanton auch nach einer Beitragsleistung in den Organen des Paraplegiker-Zentrums nicht vertreten. Frau Omar, in Balgrist sind wir vertreten, dort konnten wir von allem Anfang an mitreden. Es ist einzig vorgesehen, dass der Kanton bei der Revisionsstelle, einer Treuhandgesellschaft, spezielle Revisionspunkte in Auftrag geben könnte. Das kann wohl kaum genügen!
Aus all diesen Erwägungen ersuche ich Sie, unserem Antrag zu folgen und die Motion abzulehnen.
Noch zu Ihrer Frage, Herr Reinhard, bei der ich mir allerdings nicht sicher bin, ob ich sie richtig verstanden habe: Es besteht offenbar ein Problem im Zusammenhang mit dem Strassenverkehrsamt. Das muss man sicher lösen, aber wir müssen nicht den Vertrag abschliessen, der in der Motion verlangt wird, um dieses Problem zu lösen, ganz sicher nicht!

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Motion | 62 Stimmen |
| Dagegen | 64 Stimmen |

023/92

## Dringliches Postulat Streit – Altersheim Selhofen

*Wortlaut des dringlichen Postulates vom 28. Januar 1992*

Der Regierungsrat wird aufgefordert,
1. das Altersheim Selhofen, Kehrsatz, in der Kantonalen Altersheimplanung zu belassen;
2. das Altersheim Selhofen weiterhin im Lastenausgleich zu belassen;
3. der Stadt Bern, als Besitzerin des Altersheims, weiterhin die Betriebsbewilligung zu erteilen.
Begründung: Das Altersheim Selhofen wird von einer Heimfamilie von ca. 16 Mitgliedern bewohnt. Das Heim wird sehr effizient geführt und durch die Insassen selber

mitgestaltet und mitbetreut. Teure Beschäftigungstheraphie wird durch sinnvolle Mitarbeit der HeimbewohnerInnen ersetzt. Das Heim ist in der Dorfbevölkerung verankert und wird von ihr mitgetragen. Organisation und Administration sind auf ein Minimum reduziert und erlauben einen kostengünstigen Betrieb. Eine Schliessung des Heimes hat das Auseinanderreissen und Entwurzeln von alten Menschen zur Folge. Alte Menschen lassen sich aber nicht nach Belieben verpflanzen.

(17 Mitunterzeichner/innen)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. März 1992*

Die zuständigen Behörden des Kantons Bern haben zwar – wie die Postulantin richtig feststellt – durchaus die Möglichkeit, über die Ermächtigung zur Einbeziehung der Defizite von Institutionen bzw. von Baukosten in die Lastenverteilung zu befinden. Jedoch kann der Kanton keine Trägerschaft dazu zwingen, eine bestimmte Einrichtung zu betreiben. Der Entscheid über Weiterführung oder Schliessung des Altersheims Selhofen liegt demnach allein bei der Trägerschaft des Heims (Verein für das Alter der Stadt Bern) und der Besitzerin der Liegenschaft (Stadt Bern).
Die genauere Betrachtung der Sachlage zeigt aber deutlich, dass es auch aus der Sicht des Regierungsrates gute Gründe gibt, den Entscheid der Stadt Bern, das Altersheim Selhofen sei nicht weiterzuführen, zu unterstützen.
1. Die baulichen Gegebenheiten in Selhofen mögen aus der Sicht der derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner befriedigend erscheinen. Längerfristig wäre aber für einen Weiterbetrieb als Altersheim ohne Zweifel eine behinderten- und betagtengerechte Sanierung des Gebäudes notwendig, die zudem der zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung tragen müsste. Dies ist nur mit unverhältnismässig grossen Kosten möglich.
2. In letzter Zeit wird deutlich, dass die Nachfrage nach Plätzen im stationären Bereich der Altershilfe tendenziell eher zurückgeht. Für die älteren Menschen der Region stehen zudem im Altersheim Belp in der nächsten Zeit zusätzlich 45 Heimplätze zur Verfügung.
3. Bekanntlicherweise hat sich der Gemeinderat der Stadt Bern bereit erklärt, die Liegenschaft zur Einrichtung einer Entzugsstation für Drogenabhängige zur Verfügung zu stellen. Da es im Kanton Bern an Entzugsplätzen mangelt, ist der Regierungsrat daran interessiert, Selhofen baldmöglichst diesem Zweck zuführen zu können. Die Arbeiten am Betriebskonzept sind im Auftrage der kantonalen Fürsorgedirektion und im Einvernehmen mit der Stadt Bern im Gange. Ebenso sind demnächst erste Schritte zur Gründung einer geeigneten Trägerschaft, die den Betrieb führen soll, zu erwarten.
Die kantonale Fürsorgedirektion hat die Stadt Bern bereits im Herbst 1987 gebeten, den Betrieb von Selhofen erst nach der Eröffnung des Altersheims Belp (voraussichtlich im Herbst 1992) einzustellen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Stadt Bern und der Verein «Für das Alter» als Betreiber dafür gesorgt haben, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner von Selhofen befriedigende Lösungen gefunden werden können. Der Regierungsrat ist sich zweifelsohne bewusst, dass das Heim sehr gut geführt wurde und sich der Schliessungsentscheid nicht gegen die Heimleitung richtet. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass die Zahl der Pensionäre erhöht wurde, obwohl die Schliessungsabsichten seit fünf Jahren bekannt sind. Da über die Altersheimplanung die zukünftige Nutzung nicht beeinflusst werden kann und es einzig in der Kompetenz der Stadt Bern liegt, ob das Altersheim weitergeführt wird, der Regierungsrat zudem die Absichten der Stadt im Hinblick auf die künftige Nutzung unterstützen kann, beantragt er Ablehnung des Postulates. Selbst bei einer allfälligen Annahme des Postulates könnte die Stadt Bern frei über den Verwendungszweck der Liegenschaft des Altersheims Selhofen befinden.
Antrag: Ablehnung des Postulates.

**Streit.** Obschon das vorliegende Postulat am 19. März als dringlich angenommen wurde, können wir erst heute darüber befinden. In der Zwischenzeit ist Selhofen verschiedentlich in der Presse behandelt worden, gewisse Entscheide wurden bereits gefällt. Dennoch halte ich an den Punkten 1 und 2 meines Postulats fest, Punkt 3 ziehe ich jedoch zurück.
Die geplante Schliessung des Altersheims Selhofen hat in der betroffenen Region Unruhe gestiftet, das zeigt sich auch darin, dass eine Petition mit 13 000 Unterschriften eingereicht wurde, und zwar im September 1991, als die neuen Nutzungspläne noch nicht bekannt waren. Die Petition ist also für das Altersheim und nicht gegen die geplante Drogenentzugsstation eingereicht worden.
Das Altersheim Selhofen ist zwar ein altes Gebäude, aber es ist gefüllt mit neuen Ideen und einer zufriedenen Heimfamilie. Für die Bewohner ist es eine Zumutung, die dritte Lebensphase noch einmal mit einem Heimwechsel zu durchbrechen. Die auf Ende Jahr ausgesprochene Kündigung hat bewirkt, dass einzelne Pensionäre vermehrt unter Schlafstörungen leiden, einer benötigt sogar Psychopharmaka, ein Pensionär ist, seit er von dem bevorstehenden Wechsel Kenntnis hat, andauernd grundlos krank. Man mutet den alten Menschen eine zusätzliche Stressituation zu, ohne für Lösungen zu sorgen. Auch die Antwort der Regierung auf mein Postulat enthält keine Lösungen. Ich will noch kurz auf einzelne Punkte in dieser Antwort eingehen:
Im Punkt 1 steht, die Sanierung des Altersheims Selhofen verursache hohe Kosten, wenn das Heim behindertengerecht eingerichtet würde. Dem ist entgegenzusetzen, dass das Heim bereits heute behinderten- und betagtengerecht eingerichtet ist und dass dort Pflegestufe 1 bis 4 angeboten wird. Es gibt extra breite und relativ niedrige Treppenstufen, es gibt einen Treppenlift, es gibt an sämtlichen Wänden Handläufe für Gehbehinderte, es gibt rollstuhlgängige Korridore, Zimmer und WC. In sämtlichen Zimmern sind Elektrobetten installiert. Zu sanieren und modernisieren wären lediglich die sanitären Anlagen, zudem sollte fliessendes Wasser in den Zimmern vorhanden sein. Aber auch diese Wünsche werden von aussen herangetragen, sie kommen nicht von den Pensionärinnen und Pensionären. Besonders paradox klingen derartige Behauptungen, wenn man hört, dass die Bauvorhaben, wie letzte Woche publik wurde, bei der geplanten Umnutzung in eine Drogenentzugsstation mit Sauna, Gymnastikraum, Werkstatt, besseren Telephonen, Bädern etc. mindestens eine viertel Million Franken kosten sollen. Die heutigen Heimbewohner und -bewohnerinnen sind mit weniger zufrieden. Ich sehe nicht ein, warum die Art von kleinen, familiären, bescheidenen Altersheimen in unserer kantonalen Altersheimplanung keinen Platz haben soll.
In Punkt 2 wird auf die Plätze im Altersheim Belp verwiesen. Neun Personen können nach Belp zügeln, weil sie aus den Gemeinden des Spitalverbands Belp stammen.

Das Altersheim Belp ist bei seiner Eröffnung voll belegt; die Warteliste umfasst ca. 100 Personen. Wenn die Selhofen-Bewohner Vorrang haben, so müssen andere entsprechend länger warten. Zwei Personen sind auf einer Abteilung angemeldet, eine Person ist in einem anderen Heim fest plaziert. Fünf weitere Personen rangieren irgendwo – irgendwo! – auf der Dringlichkeitsliste. Für mich heisst das nicht fest plaziert, für mich ist damit nicht der Beweis erbracht, dass Selhofen als Altersheim überflüssig ist. Besonders schwierig ist es für diejenigen, die in Selhofen Haustiere haben konnten und gerne mit diesen Vierbeinern zügeln würden, oder für diejenigen, die ein festes Ämtli hatten und deswegen weniger Beschäftigungstherapie benötigten.
Eine befriedigende Lösung gibt es für diese verdrängten Pensionäre nicht. Sie hängen an Selhofen, das sie seinerzeit als letzte Heimat ausgesucht haben. In diesem Zusammenhang sollte man einmal daran denken, wie schwer es für einen alten Menschen ist, sich an einem neuen Ort einzuleben. Seit dem Einzug ins Heim sind alle noch etwas älter geworden, ihre Kraft zum Überstehen von Stressituationen hat noch mehr nachgelassen. Sie kommen sich vom Staat missbraucht vor, und sie sind es auch. Statt dass er sie schützen würde, kommen sie ihm gerade recht, damit er auf ihre Kosten seine Probleme lösen kann.
In der Antwort der Regierung steht, dass, auch wenn das Postulat angenommen würde, die Stadt Bern als Besitzerin der Liegenschaft das Altersheim nicht länger betreiben würde. Im Stadtrat wurde argumentiert, dass, auch wenn die Stadt das Heim weiterführen würde, der Kanton die Betriebsbewilligung nicht mehr erteilen würde – das ist ein Hin- und Herschieben der Verantwortung!
Jemand muss hier einen ersten mutigen Schritt machen, schon damit die Bewohner und Bewohnerinnen von Selhofen das Gefühl erhalten, wenigstens von einer Behörde nicht im Stich gelassen zu werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Punkte 1 und 2 des Postulates zu überweisen.

**Fehr,** Fürsorgedirektor. Es bleibt nicht mehr viel Zeit, und ich will versuchen, mich kurz zu fassen. Frau Streit, ich verstehe, dass Sie sich hier engagieren, um eine Veränderung zu bremsen, aber ich muss Ihnen – etwas salopp – entgegenhalten: Dieser Zug ist schlicht und einfach abgefahren, und zwar vor längerer Zeit. Ich hatte vor acht Tagen das Vergnügen, einige Zeit der Einweihung des Spitals und Altersheims Belp beizuwohnen. Bei der Gelegenheit hat man mir gezeigt, wo die Leute hinkommen sollen. Nach meinen Informationen soll bereits in dieser Woche gezügelt werden. Ich muss Ihnen daher sagen: Falls man Ihrem Anliegen entspräche, entstünden nur neue Probleme. Ich weiss, eine solche Veränderung ist mit Schwierigkeiten verbunden, manchmal sogar mit Härten, aber das Heim ist aus den verschiedensten Gründen nicht mehr zu halten gewesen.
Was man auch in Betracht ziehen muss, und davon wurde hier kein Wort gesagt: Der Einsatz für das Heim hat auch einiges mit der Nutzung zu tun, die künftig für diese Liegenschaft vorgesehen ist. Hier muss man jedoch darauf verweisen, dass Sie zu Recht x-mal appelliert haben, man solle auch Entzugsplätze für Drogenabhängige schaffen. 12 feste und 8 Übergangsplätze sollen hier entstehen, das gehört auch in den Kontext dieses Geschäftes.
Ich bitte Sie, auch die verbleibenden Punkte 1 und 2 des Postulates abzulehnen.

**Präsidentin.** Punkt 3 des Postulats wurde zurückgezogen, über die Punkte 1 und 2 wird gemeinsam befunden.

*Abstimmung*

| | |
|---|---|
| Für Annahme der Punkte 1 und 2 des Postulates | Minderheit |
| Dagegen | Mehrheit |

**Präsidentin.** Ich danke Ihnen für Ihr Ausharren, wünsche Ihnen eine gute Heimreise und einen erholsamen Sommer.

*Schluss der Sitzung und der Session um 16.00 Uhr*

Die Redaktorinnen:

*Catherine Graf Lutz (f)*
*Elisabeth Mühlenhöver Kauz (d)*

# Parlamentarische Eingänge
# Junisession 1992

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen
PI = Parlamentarische Initiativen

M 106/92 Frainier. Respecter enfin les droits de Vellerat
I 107/92 Bhend. Umwandlung von EMD-Arbeitsplätzen
I 108/92 Buser-Blattner. Steueradministration in den bernischen Gemeinden. Entschädigungsregelung im Steuerwesen zwischen Staat und Gemeinden
I 109/92 Sidler (Biel). Kein Gefängnis mehr für Militärdienstverweigerer
I 110/92 Berthoud. Rail 2000 – variante sud+
P 111/92 Weyeneth. Ersatzlösung für Naturschadenfonds
M 112/92 Schneider. Gefährdete Staatsanleihe
M 113/92 Morgenthaler. Realisierung der Lärmschutzmassnahmen
I 114/92 Holderegger. Stockhornbahn ein weiteres Opfer der Berner Kantonalbank-Affären?
M 115/92 Matti. Bienne au «Challenge Solaire Mondial»
I 116/92 Streit. Bulletin Nr. 3 der kantonalen Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer
M 117/92 Vermot-Mangold. Soziale und ökonomische Besserstellung von freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit
M 118/92 Vermot-Mangold. Untersuchung über die Vorstösse der Berner Grossratsfrauen seit 1981
P 119/92 Kiener (Heimiswil). Stellenmoratorium in der Gerichts- und Justizverwaltung
M 120/92 Kaufmann. Standesinitiative Drogenpolitik
I 121/92 Voiblet. Incendie de l'école de Montbautier
I 122/92 Matti. Route Twann–Tüscherz
P 123/92 Gurtner. Einführung von mädchenspezifischen Selbstverteidigungskursen an Berner Schulen
M 124/92 Hurni-Wilhelm. Dringende Sanierung der Einmündung der Lindenstrasse in die Staatsstrasse in Lindenholz
P 125/92 Houriet. Participation du canton à la commission tripartite
I 126/92 Rickenbacher. Privatisierung von Fachkompetenz einer öffentlichen Ausbildungsstätte?
P 127/92 Haller. Suchtprävention in der Schule
M 128/92 Hunziker. Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und teilweise Neuorientierung der Kriterien für die Wirtschaftsförderung
M 129/92 Blatter (Bolligen). Vollzug des sogenannten «Sirupartikels»
M 130/92 Lack. Kantonale Kommission für Bildungsfragen
I 131/92 Siegenthaler. Vorgelebter Artenschutz durch die öffentliche Hand
I 132/92 Albrecht. Wahl von Regierungsrat Augsburger zum Vizepräsidenten des BKW-Verwaltungsrates
M 133/92 Zesiger. Zukunft der Berner Kantonspolizei
I 134/92 Seiler (Moosseedorf). Hat die Steiger AG die Wirtschaftsförderung übers Ohr gehauen?
P 135/92 Teuscher. Taten statt Worte: Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
P 136/92 von Allmen. Gebührentarif für Kiesentnahmen
I 137/92 Verdon. Représentation des Romands dans l'administration cantonale
M 138/92 Begert. Vereinfachung der Regelung betreffend Zonen für öffentliche Nutzungen (Art. 77) im Baugesetz
P 139/92 Gugger Fritz. Aktion saubere Fassaden
P 140/92 Schärer. Einrichtung von Assistenzprofessuren an der Universität Bern
P 141/92 Jenni (Bern). Unterlassung des Vernehmlassungsverfahrens beim Bundesgesetz über die Luftfahrt
I 142/92 Juillerat. Ecole secondaire de la Courtine, Bellelay
M 143/92 Hofer. Waffenplatz Bern, Beibehaltung des Berner-Rekruten-Spiels
I 144/92 Ruf. B-Aufenthaltsbewilligungen «aus humanitären Gründen» Asylbewerber

## Bestellung von Kommissionen

*Lotteriegesetz*

*Loi sur les loteries*

Bieri Peter, Oberdiessbach, Präsident, SP
Walker Erwin, Lenk, Vizepräsident, SVP
von Allmen Paul, Wengen, SVP
Bartlome Hansueli, Münsingen, FDP
Berthoud Jean-Pierre, Bienne, PRD
Dysli Kurt, Bern, SVP
Fuhrer Hermann, Bern, FDP
Glur-Schneider Marianne, Roggwil, SVP
Graf Paul, Ursenbach, SVP
von Gunten Peter, Bern, FL
Hofer Peter, Schüpfen, SVP
Kelterborn Hans, Thun, SP
Liniger Walter, Lyss, SP
Marti-Caccivio Arlette, Ipsach, SP
Mauerhofer Jürg, Dentenberg-Vechigen, SP
Morgenthaler Rudolf, Orpund, SP
Schibler Heinz, Burgdorf, FDP
Schneider Marcel, Langnau, SP
Siegrist Roger, Corgémont, PSA
Verdon Jean-Pierre, La Neuveville, UDC
Wenger Fred, Langnau, SVP

*Dekret über die Wassernutzungsabgaben und Wassernutzungsgebühren (Änderung)*

*Décret sur les redevances et les émoluments dus pour l'utilisation des eaux (Modification)*

Berthoud Jean-Pierre, Bienne, président, PRD
Aeschbacher Hans, Gümligen, Vizepräsident, SVP
von Arx Peter, Kirchlindach, FL
Blaser Albert, Uettligen, FDP
Bürki Otto, Münchenbuchsee, SP
Buser-Blattner Erich, Burgdorf, parteilos
Juillerat Lucien, Sornetan, UDC
Jungi Peter, Rosshäusern, SVP
Kaufmann Michael, Bern, SP
König Hans, Bigenthal, SVP
Margot Daniel, Mörigen, FDP
Merki Rosmarie, Biel, SP
Morgenthaler Rudolf, Orpund, SP
Rey-Kühni Anne-Marie, Zollikofen, SP
Salzmann Hans Ulrich, Oberburg, SVP
Schober Jakob, Worben, SVP
von Siebenthal Walter, Saanenmöser, SVP
Stauffer Bernhard, Nidau, SP
Studer Hans, Vechigen, SVP
Weidmann Karl, Bern, FDP
Wenger Theo, Thun, SP

*Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden (GOG) (Änderung)*

*Loi sur l'organisation judiciaire (LOJ) (Modification)*

*Dekret zur Anpassung von Gesetzen und Dekreten an das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege*

*Décret concernant l'adaptation de lois et décrets à la loi sur la procédure et la juridiction administrative*

*Dekret betreffend den Tarif in Strafsachen (Änderung)*

*Décret fixant les émoluments en matière pénale (Modification)*

*Dekret über die Anwaltsgebühren (Änderung)*

*Décret sur les honoraires des avocats (Modification)*

*Dekret über die Arbeitsgerichte (Änderung)*

*Décret sur les tribunaux du travail (Modification)*

*Dekret über die Zahl der Kammerschreiber am Obergericht des Kantons Bern*

*Décret sur le nombre des greffiers de chambre de la Cour suprême*

Schwarz Gottfried, Pieterlen, Präsident, SVP
Hirschi Ruth, Bienne, vice-présidente, PRD
Aellen Jean-Pierre, Tavannes, PSA
Anderegg-Dietrich Kathrin, Zollikofen, SVP
Bangerter Käthi, Aarberg, FDP
Bärtschi Ernst, Madiswil, SVP
Berthoud Jean-Pierre, Bienne, PRD
Brawand Christian, Grindelwald, SVP
Fuhrer Hermann, Bern, FDP
Graf Frédéric, Moutier, PS
Hunziker Beat, Bern, SP
Joder Rudolf, Belp, SVP
Kauert-Löffel Vreni, Spiez, SP
Kiener Nellen Margret, Bolligen, SP
Moser Werner, Landiswil, SVP
Reinhard Andreas, Oberburg, SP
Sidler-Link Patricia, Dotzigen, SP
Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC
Walker Erwin, Lenk, SVP
Zbären Ernst, St. Stephan, FL

*Jugendrechtspflegegesetz (RPG)*

*Loi sur le régime applicable aux mineurs délinquants (LMR)*

*Dekret über die Organisation der Jugendrechtspflege*

*Décret concernant l'organisation du régime applicable aux mineurs délinquants*

Vermot-Mangold Ruth-Gaby, Bern, Präsidentin, SP
Lack Daniel, Gümligen, Vizepräsident, FDP
Aebersold Charles, Treiten, SVP
Aeschbacher Hans, Gümligen, SVP
Bähler-Kunz Gertrud, Thun, SP
Bangerter Käthi, Aarberg, FDP

Barth Heinrich, Burgdorf, SVP
Christen Alice, Bern, SP
von Escher-Fuhrer Barbara, Seedorf, FL
Graf Frédéric, Moutier, PS
Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP
Kiener Ulrich, Heimiswil, SP
Knecht-Messerli Susanna, Spiez, SVP
Schibler Heinz, Burgdorf, FDP
Schläppi Walter, Gwatt, SVP
Siegrist Roger, Corgémont, PSA
Steiner-Schmutz Mariann, Utzenstorf, SVP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
Voiblet Clauce-Alain, Reconvilier, UDC
Wyss Hansruedi, Langenthal, FDP
Zesiger Rudolf, Schangnau, SVP

*Organisationsdekrete*

*Décrets d'organisation*

Marthaler Alfred, Oberlindach, Präsident, SVP
Holderegger Walter, Spiez, Vizepräsident, SP
von Arx Peter, Kirchlindach, FL
Bay Fritz, Konolfingen, SVP
Benoit Roland, Corgémont, UDC
Berger Hans, Fahrni, SVP
Beutler Andreas, Interlaken, SVP
Christen Alice, Bern, SP
Erb Christoph, Kehrsatz, FDP
Gallati Renatus, Oberbottigen, FDP
Gilgen-Müller Elisabeth, Ostermundigen, SP
Ith Susanne, Münsingen, SP
Jakob Manfred, Hünibach, FDP
Jenni Daniele, Bern, GPB
Jost Fritz, Langenthal, SP
Jungi Peter, Rosshäusern, SVP
Kauert-Löffel Vreni, Spiez, SP
Kilchenmann Klaus, Wabern, FDP
Meyer-Fuhrer Helen, Biel, SP
Schwander Fritz, Riggisberg, SVP
Sidler Josef, Port, FDP
Stämpfli-Racine Silvia, Ligerz, SVP
Steiner-Schmutz Mariann, Utzenstorf, SVP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
Weyeneth Hermann, Jegenstorf, SVP